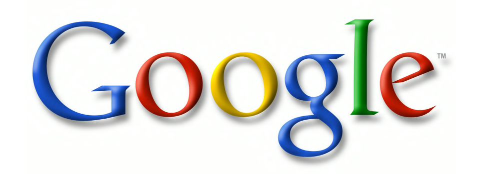
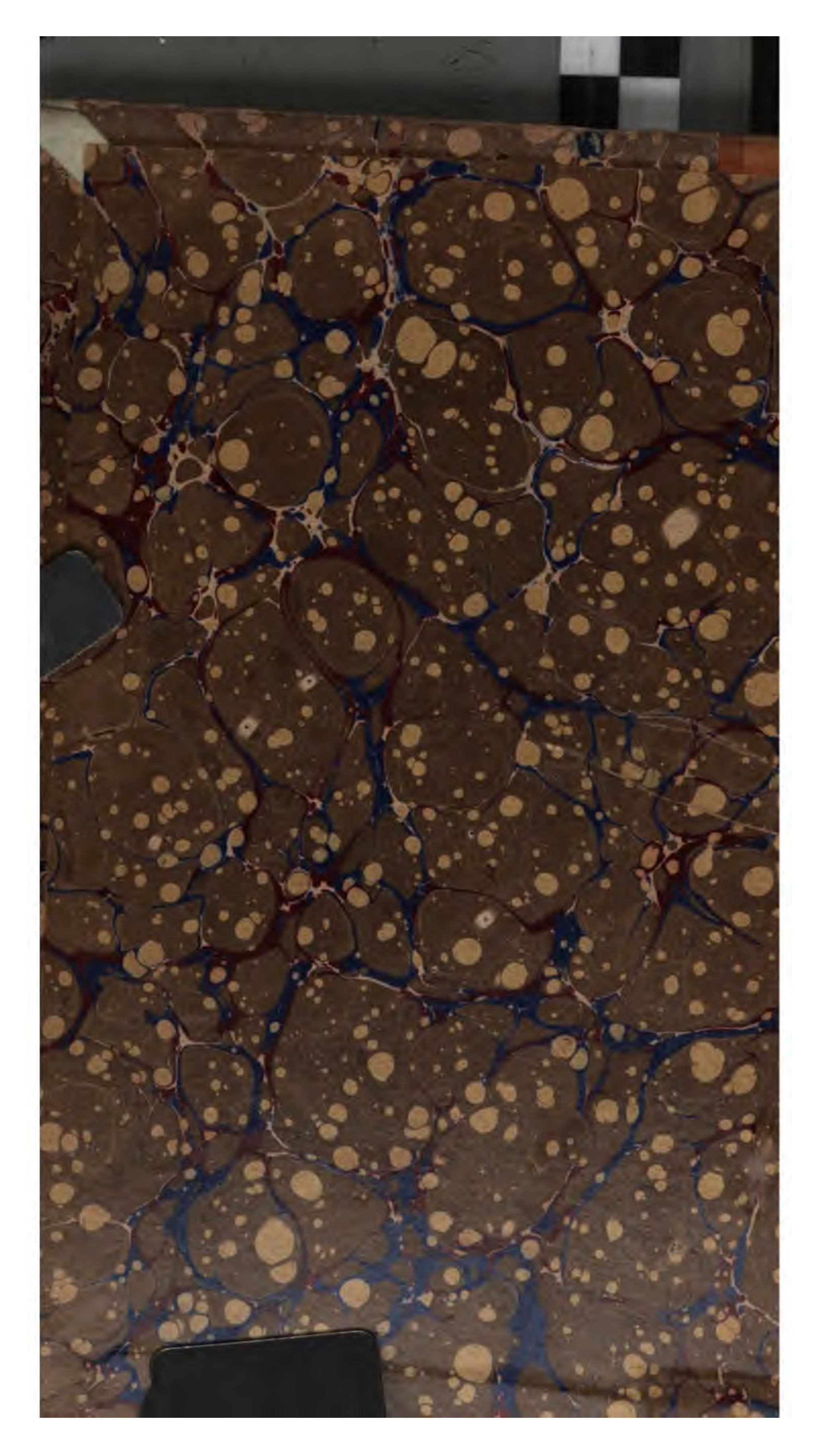
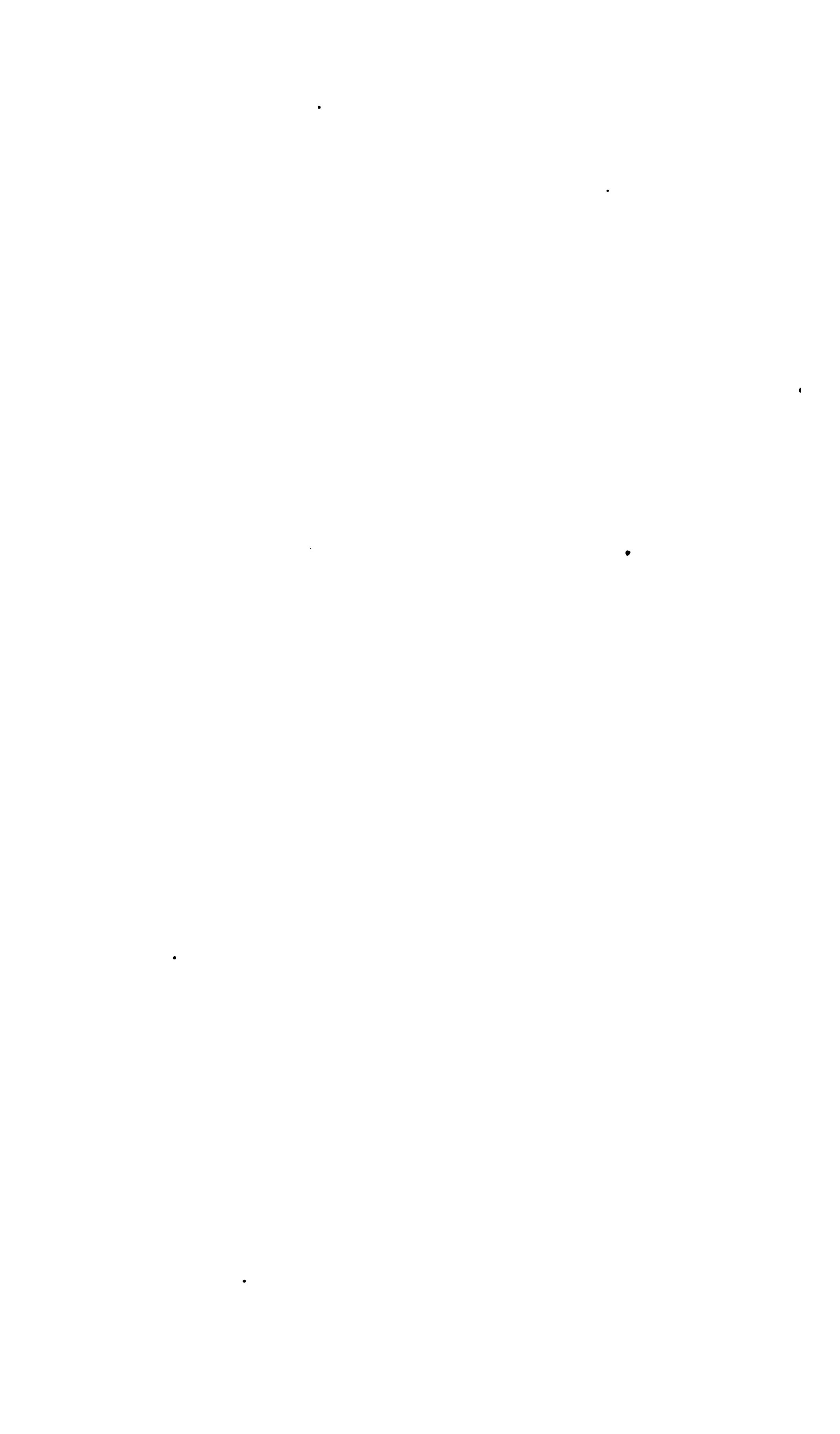
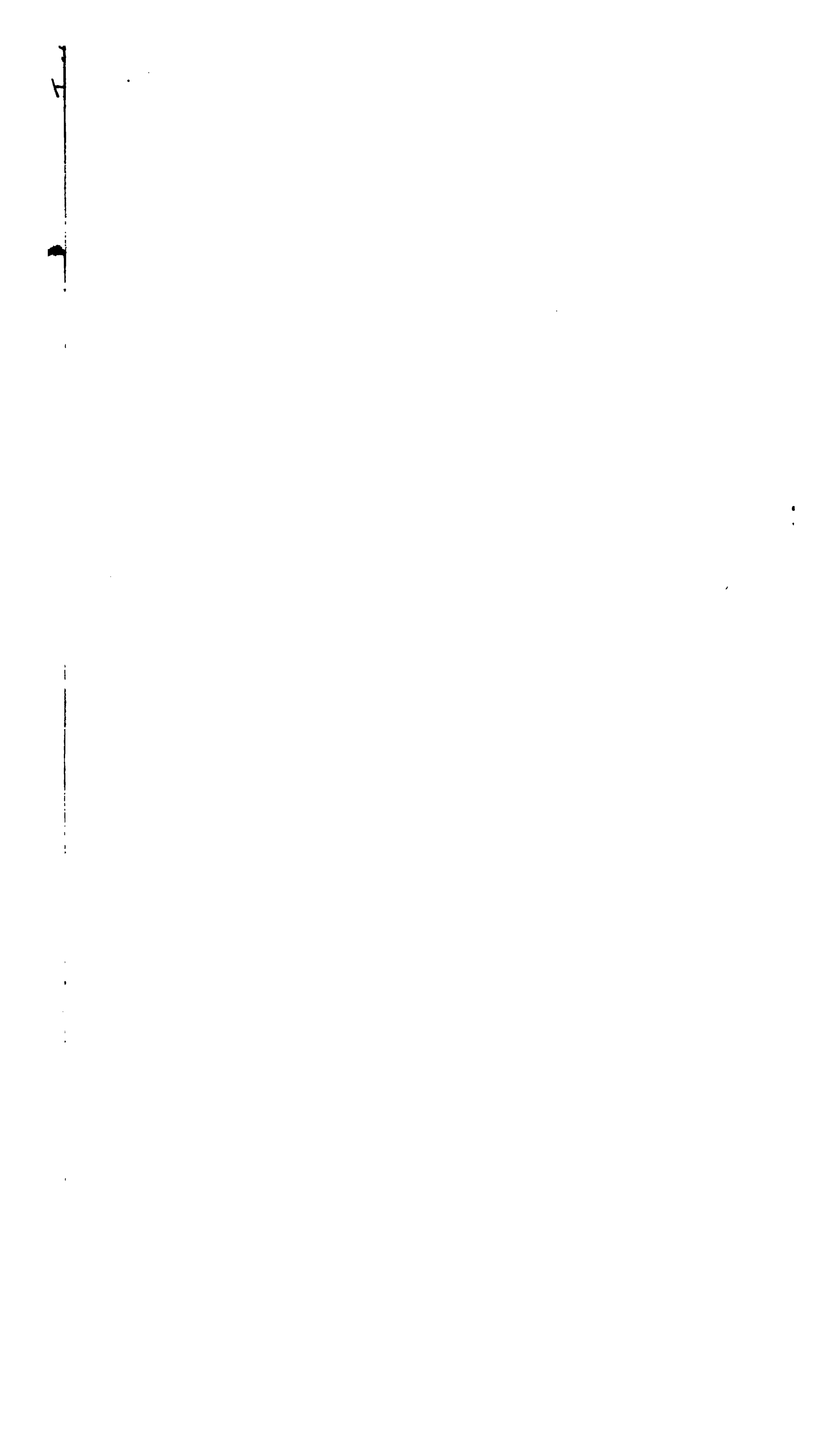














Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Dritte Folge — 2. Band — 1. Heft

Der ganzen Reihe 98. Band



MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

1906.

Zur gefl. Beachtung!

Die HISTORISCHE ZEITSCHRIFT (3. Folge) erscheint in Heften von à 15 Bogen Umfang in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je 3 Hefte bilden einen Band, dessen Inhaltsverzeichnis sich jeweils am Schlusse des dritten Heftes befindet.

Der Preis eines Bandes (45 Bogen) beträgt M. **14.**—.

Sendungen für die **Redaktion** der Historischen Zeitschrift sind an Prof. Dr. MEINECKE, FREIBURG i. B., Längenhardstraße 3, zu richten.

Rezensionsexemplare

sind an die Verlagsbuchhandlung R. OLDENBOURG, MÜNCHEN, Glückstraße 8, zu senden.

Die Versendung der zur Besprechung einlaufenden Bücher an die Rezensenten erfolgt durch die REDAKTION.

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter,
Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

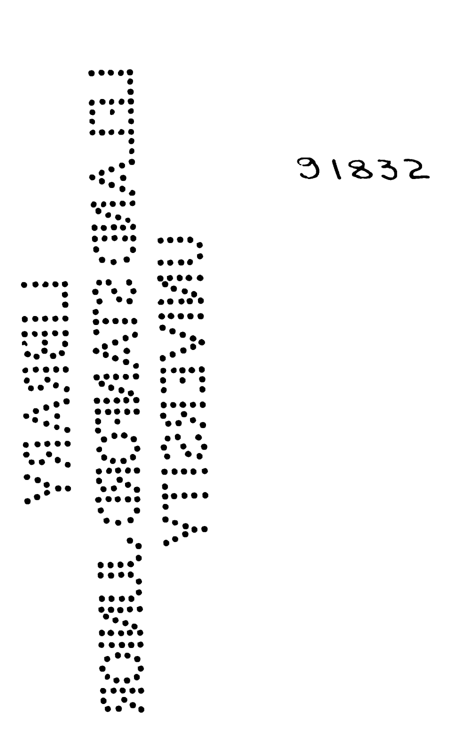
Der ganzen Reihe 98. Band

Dritte Folge — 2. Band



MÜNCHEN UND BERLIN

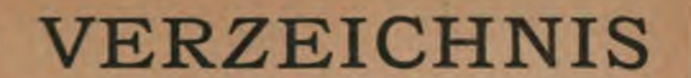
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1907.



Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Notizen und Nachrichten.



VERZEICHNIS

NEUERER WERKE AUS DEM GEBIETE DER GESCHICHTE, GEOGRAPHIE UND KUNST-GESCHICHTE, VERLEGT VON

R.OLDENBOURG



MÜNCHEN
GLÜCKSTRASSE 8

BERLIN W. 10
DÖRNBERGSTRASSE 1

GESCHICHTE.

Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte.

Herausgeg. von **G. v. Below** und **F. Meinecke**, Professoren an der Univ. Freiburg i. Br.

Das Zeitalter der enzyklopädischen Darstellungen ist in der Wissenschaft durch ein Zeitalter der Spezialisierung der Arbeit abgelöst worden. Allein gerade die zunehmende Spezialisierung hat wiederum das Bedürfnis enzyklopädischer Zusammenfassung hervorgerufen. In keiner Disziplin wird dies Bedürfnis augenblicklich weniger befriedigt als in der mittelalterlichen und neueren Geschichte.

Diese Lücke wollen die Herausgeber auszufüllen suchen. Das Ziel ihres Unternehmens ist eine streng wissenschaftliche, aber zusammenfassende und übersichtliche Darstellung. Es soll die Tatsachen und die Zusammenhänge der geschichtlichen Entwickelung vorführen, zugleich jedoch auch ein anschauliches Bild des dermaligen Standes der Forschung in den einzelnen Zweigen unserer Wissenschaft bieten, beides in knappster Form. Es will den wissenschaftlich ausgebildeten Historikern wie den Studierenden und überhaupt allen Freunden der mittelalterlichen und neueren Geschichte dienen.

Übersicht über den Inhalt.

I. Allgemeines. Enzyklopädie. — Geschichte der deutschen Geschichtschreibung im Mittelalter. Von Professor Dr. Hermann Bloch. — Geschichte der neueren Historiographie. Von Prof. Dr. Richard Fester. — Politik auf historischer Grundlage. — Die mittelalterliche Weltanschauung. Von Prof. Dr. Klemens Baeumker. — Die Weltanschauung der Renaissance und der Reformation. Von Dr. Walter Goetz. — Geschichte der Aufklärungsbewegung. Von Prof. Dr. E. Troeltsch. — Die geistigen Bewegungen des 19. Jahrhunderts.

II. Politische Geschichte. Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zum Auftreten Chlodwigs. Von Prof. Dr. Ernst Kornemann. — Allgemeine Geschichte vom Auftreten Chlodwigs (mit Rückblick auf die ältere Geschichte der Franken) bis zum Vertrag von Verdun. Von Privatdozent Dr. Albert Werminghoff. — Allgemeine Geschichte des Mittelalters von der Mitte des 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. H. Bresslau. — Allgemeine Geschichte des späteren Mittelalters vom Ende des 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (1197—1492). Von Prof. Dr. Johann Loserth. (Erschienen.) — Allgemeine Geschichte von 1492 bis 1660. Von Professor Dr. Felix Rachfahl. —

tumskunde. — Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Alwin Schultz. (Erschienen.)

Das Unternehmen, das nach seiner Vollendung ungefähr 40 Bände umfassen wird, ist so eingerichtet worden, daß jeder Band ein abgeschlossenes Ganze bildet und einzeln käuflich ist.

Bis jetzt sind folgende Bände erschienen:

Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. *Alwin Schultz,* Prof. an der deutschen Universität zu Prag. VIII u. 432 S. gr. 8⁰, reich illustriert Preis brosch. M. 9.—. In Ganzleinen geb. M. 10.50.

Die Darstellung des häuslichen Lebens der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konnte wohl in keine berufenere Hand als in jene des ehemaligen Prager Kunsthistorikers gelegt werden, der wie kein zweiter Forscher der Gegenwart den so weit und mannigfach zerstreuten und nur schwer überblickbaren Stoff souverän beherrscht und in ungemein übersichtlicher Einteilung zu bearbeiten weiß, welche allseitigen Beifalles gewiß sein kann. Seine vorzüglich geschulte und erfahrene Hand weiß das vorhandene Material in umsichtigster Heranziehung zu einem überaus anziehenden Gesamtbilde zusammenzufassen und vermittelt die mannigfachsten Aufschlüsse über die Wohnungsverhältnisse im Fürstenschlosse, in Städten und Dörfern, über das gesamte Familienleben über Kleidung, Essen und Trinken, über Beschäftigungen und Unterhaltungen bis zu Tod und Begräbnis. Den größten Nutzen zieht von der Darstellung, deren Überzeugungskraft durch ebenso sachgemäß gewählte als gut ausgeführte Abbildungen wirksamst gehoben wird, natürlich die deutsche Sittengeschichte, obzwar man kaum etwas Hervorragendes aus jener der anderen Völker Europas vermissen dürfte. Die knappe Fassung bleibt mit dem Zuge echter Wissenschaftlichkeit überall in engster Fühlung, was den Wert des ganzen Werkes wesentlich steigert.
Historische Zeitschrift.

Geschichte des späteren Mittelalters von 1197—1492. Von Dr. *Johann Loserth,* Prof. an der Universität Graz. XV u. 727 S. 8⁰. Preis brosch. M. 16.50, eleg. geb. M. 18.—.

Das Loserthsche Buch ist eine höchst dankenswerte Bearbeitung einer heute besonders schwierigen Partie der Weltgeschichte, der des ausgehenden Mittelalters. Es gibt außer genauesten Literaturverzeichnissen zu jedem Kapitel eine gut abgewogene sehr reichhaltige Geschichte von Innozenz III. und Friedrich II. an durch die Oppositions- und Konzilienbewegung hindurch bis zur Zeit Friedrichs III. Das wie alle Loserthschen Bücher äußerst solide, nach dem neuesten Stand der Forschung ausgearbeitete Werk wird sich bald für alle Fachleute als unentbehrliche Zusammenfassung bewähren für eine Periode, die seit langer Zeit nur in Theodor Lindner (1890) einen Bearbeiter gefunden hatte, der auf alle Gelehrsamkeit, Literaturnachweis usw. verzichten mußte . . . . So begleiten wir das „Handbuch“ mit den besten Hoffnungen und Wünschen. Die beiden ersten Bände versprechen ja das denkbar Beste. Wir werden gern auch über die folgenden Bände die Leser unterrichten. Schon jetzt aber sei es empfohlen, nicht nur für alle Schul- und öffentlichen Bibliotheken, in die es selbstverständlich gehört, sondern auch größeren Privatbibliotheken, und die einzelnen Bände denen, die für einzelne Gebiete zusammenfassende Bücher suchen. Das Ganze ist zurzeit eins der vornehmsten Unternehmungen auf dem Büchermarkt.
Kreuzzeitung.

Wert für den, der tiefer eindringen will, sind die reichhaltigen Paragraphen über Quellen und Literatur, die der Verfasser — wie er selbst sagt — unter „kolossalen Schwierigkeiten" zusammengestellt hat.
Südwestdeutsche Schulblätter.

Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. Von Prof. *Adolf Schaube,* Gymnasial-Oberlehrer in Brieg. XX u. 816 Seiten. Preis brosch. M. 18.—, geb. M. 20.—.

Der Verfasser gliedert seinen Stoff zunächst in zwei Hauptteile, von welchen der erstere, wegen Quellenmangels bei weitem der kürzere, die Zeit bis zum Beginne der Kreuzzüge behandelt, also wesentlich ein Bild des 10. Jahrhunderts gibt, der zweite die Periode der großen Kreuzzugsunternehmungen (ca. 1100 bis 1250). Ungedruckte Quellen hat der Verfasser nicht benutzt, dagegen die gedruckten in größtem Umfange mit staunenswertem Fleiße. Dabei ist seine Kritik der Quellen unbefangen und objektiv, die Darstellung selbst flüssig und lesbar. Das Buch gereicht der deutschen Wissenschaft und dem Verfasser zur höchsten Ehre. Weder die deutsche noch die ausländische Literatur vermag ein gleichwertiges aufzuweisen. Handelsgeschichte ist ein Stück Kulturgeschichte und für diese ist das Buch auch über sein spezielles Thema hinaus bedeutsam. Der Verfasser handelt auch über Messen, Münze, Gewichte und Maße, das Konsulatswesen, die Organisation der Kaufleute, die Arten der Handelsware. Aber auch für die Geschichte des Handelsrechts, Kommenda, Seedarlehn, Wechsel etc. bringt der Verfasser wertvolle Beiträge. Nicht minder für die Finanzgebarung der römischen Kurie und für die Entwickelung der Wucherlehre. Nach allen diesen Richtungen hin erweist sich der Verfasser als wohl beschlagen, so daß sein Buch weit über das Interesse der speziellen Fachgelehrten hinausgeht. Unnser Gesamturteil können wir in den Satz zusammenfassen: ein vortreffliches, höchst bedeutsames Buch, von dem wir nur wünschen möchten, daß es eine Fortsetzung fände. *Literar. Zentralblatt.*

Diplomatik. Erster Teil: **Die Kaiser- und Königsurkunden in Deutschland, Frankreich und Italien** von *Wilhelm Erben* mit einer Einleitung von *Oswald Redlich,* Umfang ca. 21 Bogen, Preis ca. M. 8.—, erscheint Mitte Dezember.

Zweiter Teil: **Die Papstdiplomatik** von *Dr. Schmitz-Kallenberg* und die **Privaturkunden** von *Wilhelm Erben,* in Vorbereitung.

Historische Zeitschrift. Begründet von Heinrich v. Sybel. Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter. Herausgegeben von **Friedrich Meinecke.** Dritte Folge. Jährlich 2 Bände zu je 3 Heften = 1440 Seiten 8°. Preis eines Bandes M. 14.—

Die Grundaufgabe der Historischen Zeitschrift, zu der sich ihre Einzelaufgaben wie Mittel zum Zwecke verhalten, ist es, die Geschichtsforschung so zu pflegen, daß sie der strengen Wissenschaft und den großen Bedürfnissen menschlich-universaler Bildung zugleich genügt. Zu dem politischen Nationalleben, aus dem sie zur Zeit ihrer Gründung 1859 manche starken Impulse empfing, gesellen sich heute noch andere geistige Richtungen mannigfachster Art, teils auf intensivere Erkenntnis der realen Zustände, teils auf Bewahrung des persönlichen Eigenlebens vor Vergewaltigung durch Umwelt und äußere Kultur gerichtet. Sie alle spiegeln sich in den Gegenständen der heutigen Geschichtsforschung und demnach auch in dem heu-

Entwicklung des Deutschen Reiches und der seiner Aufrichtung vorhergegangenen Kämpfe gezeichnet und uns damit einen so vielseitigen und tiefen Blick in die zeitgenössische Geschichte ermöglicht, wie es keinem Volk im gleichem Maße geboten ist.

Entwickelungsgeschichte Bayerns. Von Dr. **M. Döberl,** Professor an der Universität München. Erster Band: **Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden.** X u. 594 Seiten gr. 8°. Preis geheftet M. 12.—, elegant geb. M. 13.50.

Wenn je ein Buch einem wirklichen Bedürfnis entgegengekommen ist, so ist dies der Fall bei Doeberls Entwicklungsgeschichte Bayerns. Wie schon im Titel ausgedrückt ist, kommt es Doeberl hauptsächlich darauf an, die Entwicklung Bayerns darzustellen, und zwar nach allen den Gesichtspunkten, welche der historischen Betrachtung überhaupt unterliegen. Er will nicht eine Geschichte nur der einzelnen Fürsten geben, nicht nur die kriegerischen oder nur die politischen Ereignisse schildern, sondern er zieht alle inneren und äußeren Erscheinungen, welche das Staatsleben teils bedingen, teils durch dieses hervorgerufen werden, in den Kreis seiner Betrachtung. Das ganze gewaltige Material ist von der hohen Warte der Wissenschaftlichkeit aus gesichtet. Der Eindruck des Buches als eines Ganzen ist zu tiefgehend, als daß man sagen möchte, wo man mehr oder weniger gewünscht hätte. Man freut sich, endlich eine prächtige Geschichte des Anteils Bayerns an der Kultur zu besitzen. Ein warmer nationaler Grundton durchzieht Doeberls Entwicklungsgeschichte, von dem Engeren richtet sich der Blick stets auf das Weitere, auf die Geschichte des deutschen Gesamtvaterlandes. Möge Doeberls Buch weiteste Verbreitung finden und zu erhöhter Pflege der vaterländischen Geschichte beitragen! *Allgemeine Zeitung.*

Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. Von **Ernst Tröltsch,** Prof. an der Univ. Heidelberg. Sonderabdruck aus der Historischen Zeitschrift. 66 S. 8°. Preis brosch. M. 1.20.

Das Werk verdankt einem Vortrag des Verfassers auf der 9. Versammlung der Deutschen Historiker in Stuttgart am 21. April 1906 seine Entstehung. Tröltsch ist durch tiefeindringende Studien über die Entwicklung des modernen Geisteslebens eine der ersten Kapazitäten auf diesem Gebiet. Wer im Geistesleben der Gegenwart sich orientieren will, kann keinen berufeneren Führer wählen als Tröltsch. *Strassburger Post.*

Die Ermordung König Ladislaws (1457). Von Dr. **Erhard Waldemar Kanter.** 64 Seiten 8°. Preis brosch. M. 1.—.

Während der Arbeit an einer Monographie Albrecht Achills hat sich der Verf. vor allem auch über den Charakter des mächtigsten Gegners und späteren Freundes des Markgrafen, Georg Podiebrads, Klarheit zu verschaffen gesucht. Dabei hat er die Mittel untersucht, durch die dieser sich in den Besitz der Königskrone gesetzt hat. Die Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß Podiebrad zweifellos Ladislaw durch Gift ermordet hat, ein Meuchelmord, der „so abscheulich bleibt, daß die Heldenrolle Podiebrads wohl für alle Zeiten ausgespielt ist". *Deutsche Literaturztg.*

Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens im Zusamenhange der Kulturentwicklung. Von **Albrecht Stauffer.** LXX und 595 Seiten 8°. Preis brosch. M. 7.—, in Leinwand geb. M. 8.50.

Bisheriger Preis M. 29.—. Ermäßigter Preis für beide Bände M. 14.—.

Keine der vielen in deutscher Sprache, aber auch keine der in anderen Sprachen erschienenen Schriften über Nordamerika kann sich an Bedeutung mit dem Werke Ratzels messen. Alles was bisher über die Union teils durch die unermüdlichen Bestrebungen der Regierung, die Landeskenntnis zu vermehren und namentlich auch statistisch zu erfassen, teils durch die Forschungen einzelner bekannt geworden ist, wird hier nach großen leitenden Gesichtspunkten zusammengefaßt und ursächlich zu erklären versucht. In dieser letzteren Seite liegt die große Bedeutung des Buches. Bei der Zusammenstellung der Tatsachen wird mancher vielleicht manche Einzelheiten vermissen. Darüber aber kann wohl nur eine Stimme herrschen, daß die Zurückführung aller wichtigen Erscheinungen des wirtschaftlichen wie geistigen Lebens der Union auf ihre letzten, in der Beschaffenheit von Land und Leuten liegenden Ursachen dem Verfasser in ganz hervorragender Weise gelungen ist, und daß er damit die eigentliche Aufgabe der Wirtschaftsgeographie in glänzender Weise, ja man kann sagen in einer Weise gelöst hat, die sein Werk zu einem in der geographischen Literatur einzig dastehenden macht.
Vierteljahresschrift für Staats- und Volkswirtschaft.

Kleine Schriften. Von Friedrich Ratzel. Ausgewählt und herausgegeben durch Hans Helmolt. Mit einer Bibliographie von Viktor Hantzsch. Zwei Bände. Mit je einem Bildnis Ratzels. LXII u. 1072 S. Lex. 8⁰. Preis komplett geheftet M. 25.—, elegant geb. M. 30.—.

Wer es noch nicht gewußt hat, der würde aus der Lektüre dieses Werkes ersehen, welche Fülle des Wissens dem allzu früh der Wissenschaft entrissenen Forscher zu Gebote stand, die er mit souveräner Meisterschaft beherrschte und durchleuchtete. Es handelt sich durchaus nicht lediglich um Fachwissenschaftliches; Poetisches, Landschaftliches, Biographisches spielt vielmehr eine hervorragende Rolle. Was dieser Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen, die, bislang verstreut in allen möglichen Zeitschriften, jetzt glücklicherweise der Vergessenheit entrissen sind, den charakteristischen Stempel verleiht, das ist der bei Ratzel stets wiederkehrende typische einheitliche Zug, in dem schier erdrückenden Reichtum der Einzelheiten der zusammenfassende synthetische Blick, den der Herausgeber mit vollem Recht auf die innere Harmonie in der Natur des Denkers bezieht. Die Anordnung des überreichen Materials ist nach einem früheren Wunsch des Verstorbenen erfolgt; der erste Band enthält Beiträge zur Landschaftskunde und Naturphilosophie und dann Biographisches, der zweite anthropogeographische, ethnographische und physisch-geographische Arbeiten. Wir wünschen dem dankenswerten Unternehmen von Herzen den besten Erfolg. *Hamburger Nachrichten.*

Über Naturschilderung. Von Friedrich Ratzel. Zweite, unveränderte Auflage. Kl. 8⁰. VIII u. 394 Seiten. Mit 7 Photogravüren. Preis elegant geb. M. 7.50.

Ein Feuer, eine drängende Fülle der Gedanken und Empfindungen ist in dem kleinen Buche, eine so brennende Liebe zur gesamten Welt der Erscheinungen, eine so tiefe Freude an all ihrer Schönheit und eine so ungewöhnliche Kraft sie zu erfassen lebt darin, daß der Schmerz, diesen Mann verloren zu haben, sich nur noch höher steigert als zuvor. Eine ganz eigene Gabe liegt uns vor, ein Buch, das heutzutage, in unserer Zeit der trockenen Exaktheit, zu veröffentlichen einigen Mut fordert, denn es redet der innigen Verbindung von Kunst und Wissenschaft das Wort und sucht einen wesentlichen Teil seiner Aufgabe darin, festzustellen, wieweit eine die andere befruchten und die Ziele der andern fördern helfen, ja wieviel vor allem die Wissenschaft von der Kunst lernen kann. Erstaunlich ist das Wissen Ratzels von dem Schönen und Großen im Bereich dessen, was die Menschheit bisher an Naturschilderungen besitzt, sowohl auf dem

Gebiete der Malerei wie der Poesie, wie der gelehrten Literatur. Wenn wir das Buch durchgehen, wandeln wir unausgesetzt durch eine wundervolle Galerie von Meisterstücken, auf die wir nach rechts und links hin unablässig mit der ganzen Liebe des Schönheitsschwärmers hingewiesen werden. *Geographische Zeitschrift.*

Die Reformation der Kartographie um

1700. Von **Christian Sandler.** Textheft brosch. und 6 Kartentafeln in Mappe. Preis M. 20.—.

Die Geschichte der Kartographie ist zu einem besondern Forschungsgebiet geworden, das wichtige und auch das allgemeine Interesse in höchstem Grade fesselnde Ergebnisse aufzuweisen hat. Ein in jeder Hinsicht treffliches Werk dieser Richtung ist jetzt von dem Münchener Geographen Christian Sandler unter dem Titel: „Die Reformation der Kartographie um 1700" veröffentlicht worden. Es besteht aus einem großen, hervorragend ausgestalteten Atlas und einem auf wenige Seiten zusammengedrängten Text, der in diesem geringen Umfang eine geradezu erstaunliche Fülle von Tatsachen und neuen Arbeitsergebnissen bringt. *Deutsche Tageszeitung.*

Konstantinopel unter Sultan Suleiman

dem Großen. Aufgenommen im Jahre 1559 durch Melchior Lorichs aus Flensburg. Nach der Handzeichnung des Künstlers in der Universitätsbibliothek zu Leiden mit anderen alten Plänen herausgegeben und erläutert von **Eugen Oberhummer,** Professor der Geographie an der Universität München. (X) 24 Seiten Text Querfolio (32 : 45 cm) mit 17 Textbildern und XXII Tafeln in Lichtdruck auf Velinpapier. Preis in roter Kalikomappe mit Goldtitel und Schutzhülse M. 30.—. (Auflage 250 Stück.) *Ausgabe in Handkolorit* mit lose auf graue Kartons gehefteten Tafeln, Mappe in Künstlerleinen und Schutzhülse M. 60.—. (Auflage 50 Stück, wovon nur ein Teil für den Handel bestimmt ist.)

Die vornehme Ausstattung und die kleine Auflage machen dieses nur mit Unterstützung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers ermöglichte Werk für die Geographen, Kunstsammler und Orientalisten in hohem Grade begehrenswert. Mit diesen Kunstblättern legt der Herausgeber die Arbeit eines deutschen Künstlers des 16. Jahrhunderts vor. Unter dem Schutze des Kaiserlichen Gesandten am Hofe Suleimans des Großen, Ogier Ghiselin de Busbecq, hat Melchior Lorichs in langer mühevoller Arbeit eine Aufnahme der türkischen Hauptstadt von der Einfahrt des Bosporus bis zum Ende des Goldenen Horns hergestellt, welche sowohl als Kunstwerk wie als historisches Denkmal einzig in ihrer Art sein dürfte. Der möglichst knapp gehaltene Text der Ausgabe Oberhummers handelt im ersten Teil von dem Leben und den Werken des Künstlers. Hierauf werden die XXI Tafeln der Aufnahme von Konstantinopel kurz erläutert und die oft mühsam zu entziffernden Legenden des Originals in Schwabacher Schrift wiedergegeben. Hier hat sich der Verfasser durch seine Divinationsgabe ein besonderes Verdienst um das Kartenwerk erworben.

Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde.

Die Ziele der Geographie des Menschen.

Von Dr. **Otto Schlüter.** 63 Seiten 8°. Preis geheftet M. 1.20. *(Unter der Presse).*

Bilder von Deutschlands Heer und Flotte. Eine Sammlung mehrfarbiger künstlerischer Original-Lithographien.

Bis jetzt sind folgende Bilder erschienen:

Blatt 1: K. Röchling, Preuß. 74er Füsiliere bei Spichern.
Blatt 2: R. Knötel, 2. Leibhusaren bei Artenay.
Blatt 3: Anton Hoffmann, Batterie Hasse bei Gravelotte.
Blatt 4: C. Becker, Preußische Pioniere bei Wörth.
Blatt 5: Ludw. Putz, Sturm der Bayern auf die Häuser von Bazeilles.
Blatt 6: Willy Stoewer, S. M. S. Iltis im Kampf gegen die Takuforts. (Auf Stein übertragen von Dr. C. Wolf u. Sohn.)
Blatt 7: A. Jank, Attacke der Brigade Bredow bei Vionvilles.
Blatt 8: C. Becker, Die Badenser bei Nuits, 18. Dez. 1870.
Blatt 9: Harry Schultz, S. M. Kanonenboot „Meteor" vor Havanna, 9. Nov. 1870.
Blatt 10: Ludw. Putz, Batterie Prinz Leopold bei Villepion.
Blatt 11: P. F. Messerschmidt, Am Abend nach der Schlacht von Belle-Alliance.
Blatt 12: A. Hoffmann, 3. Bayer. Chev.-Rgt. bei Wörth.
Blatt 13: M. Zeno Diemer, Untergang S. M. Kanonenboot „Iltis" an der Küste von Shantung.

Das Bildformat der Blätter ist 100:70 cm, der Preis M. 7.—.

Das Bedürfnis, unserem Stolz auf deutschen Kriegsruhm, deutsche Kriegstüchtigkeit durch das Bild an der Wand Ausdruck zu geben, wurzelt tief im Volke. Um so betrübender ist das Eingeständnis, daß das bisher auf diesem Gebiete Vorhandene nur sehr wenig den Anforderungen entspricht, die das Bild an der Wand erfüllen soll: nicht nur dem reflektierenden Geist, sondern auch dem Auge Freude zu bereiten. In dieser neuen Publikation ist nun aber in der Tat das Unzulängliche Ereignis geworden. In der chromolithographischen Technik haben sich die jüngeren Künstler ein Mittel geschaffen, das den höchsten Anforderungen genügt. So is denn das Oldenbourgsche Unternehmen, dem auch der Kaiser sein warmes Interesse zuwendet, wie kein anderes geeignet, in geschichtlichen Darstellungen dem deutschen Volke seine großen Traditionen vor Augen zu führen, und kann daher allen Kreisen, die ein Bedürfnis haben, sich an den Taten deutschen Kriegsruhms zu Lande wie zu Wasser künstlerisch zu erbauen, nicht warm genug empfohlen werden.

Berliner Neueste Nachrichten.

Ausführliche Prospekte über die vorliegenden Bilder und über besonders geeignete Rahmen zu denselben stehen auf Verlangen gratis zur Verfügung.

Die Akropolis von Athen. Von Professor **Dr. H. Luckenbach.** Zweite stark vermehrte Auflage. 53 Seiten 4⁰ mit 83 Abbildungen. Preis brosch. M. 2.50.

Es war eine besonders schwierige, aber auch besonders dankenswerte Aufgabe, die sich der Verfasser hiermit gestellt hat, beides aus demselben Grunde schwierig, weil es nämlich noch kein zusammenfassendes wissenschaftlich erschöpfendes Werk über die Akropolis gibt. Gerade in der

sicheren kurzen Zusammenfassung der feststehenden Ergebnisse und in der besonnenen, auf gesundem Urteil beruhenden Behandlung der noch schwebenden Fragen zeigt sich die geschickte Hand des Verfassers in vorteilhaftestem Lichte. Das Schwergewicht hat er mit Recht auf die Beigabe einer reichlichen Zahl gut ausgewählter, großenteils für den vorliegenden Zweck eigens hergestellter Abbildungen verlegt. Das Heft ist Prof. A. Michaelis zu seinem 70. Geburtstag gewidmet, und es macht dem Altmeister alle Ehre, solche Männer wie den Verfasser zu seinen Schülern zählen zu dürfen. *Südwestdeutsche Schulblätter.*

Olympia und Delphi. Von Prof. Dr. H. **Luckenbach.** 64 S. 4° mit 79 Abbild. Preis brosch. M. 2.50.

Als jüngste Arbeit Luckenbachs liegen uns zwei treffliche Monographien über die beiden heiligsten Stätten Altgriechenlands vor, die jeder Altertumsfreund aufs freudigste begrüßen wird; denn der Autor führt uns da in abgerundeter Darstellung zwei Gebiete vor, für die eine übersichtliche Orientierung dem etwas Fernstehenden nicht leicht möglich ist, da das Material für Olympia nur in einer großen Publikation, das für Delphi überhaupt noch nicht zusammenfassend publiziert vorliegt. Um so dankenswerter ist die Arbeit Luckenbachs, die mit trefflichem Geschick den Stoff umgrenzt und in übersichtlicher Weise fesselnd darstellt. Nehmen wir noch dazu, daß die interessanten Erläuterungen durch zahlreiche, größtenteils treffliche Abbildungen ergänzt sind, so können wir sagen, daß die beiden Monographien geradezu einem Bedürfnisse in erschöpfender Weise abhelfen. *Zeitschrift für Lehrmittelwesen und pädagogische Literatur.*

Kunst und Geschichte. Mit Unterstützung des Großh. Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Großh. Badischen Oberschulrates. Herausgegeben von Dr. **H. Luckenbach,** Rektor am Gymnasium zu Donaueschingen.

1. Teil: **Abbildungen zur alten Geschichte.** 6. Auflage. 254 Abbild. a. 112 S. 4°. Preis brosch. M. 1.60. geb. M. 1.90.
2. Teil: **Abbildungen zur deutschen Geschichte** mit kurzem Anhang üben Münz- und Wappenkunde. 285 Abbildungen auf 96 Seiten 4°. Preis brosch. M. 1.50, geb. M. 1.80.
3. Teil: **Die deutsche Kunst des XIX. Jahrhunderts.** 81 Abb. auf 54 Seiten 4°. Preis brosch. M. —.90, geb. M. 1.20.

Mehr als je wird es heute als Pflicht jeder höheren Schule erkannt, auf die bildende Kunst Rücksicht zu nehmen. Jährlich mehren sich die Anstalten, deren Schüler in die Museen geführt werden, um dort Originale oder Gipsabgüsse zu betrachten; Besuche einer Kirche oder eines Schlosses, Wanderungen zu den Ruinen einer Burg gehören nicht mehr zu den Seltenheiten, kurz, die Schule hat es als ihre Aufgabe erkannt, ihre Zöglinge, die geschichtlich gebildet werden sollen, in die monumentale Hinterlassenschaft des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit in mäßigem Umfange einzuführen. Für solche Unterweisungen bildet das vorstehende Werk eine vorzügliche Grundlage.

Sämtliche in diesem Verzeichnis aufgeführten Werke können durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter,
Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Dritte Folge — 2. Band — 1. Heft

Der ganzen Reihe 98. Band



MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1906.



INHALT.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten" besprochenen selbständigen Schriften.

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte, Titel und Inhaltsverzeichnis, kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis für einen Band befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

Diese Verhältnisse haben unserem Herrn Vorsitzenden den Wunsch nahegelegt, einen Gegenstand aus dem Gebiete der Limesforschung auf unser Programm zu setzen, und seiner Aufforderung, als Beteiligter an den Arbeiten der Limeskommission über ein solches Thema auf dem Historikertage vorzutragen, habe ich gern entsprochen. Denn unser ganzes Bestreben ist darauf gerichtet, den Gewinn an historischen Tatsachen aus der Untersuchung der römischen Wehrbauten im südwestlichen Deutschland festzustellen und die geschichtlichen Probleme zu erfassen, deren Lösung mit Hilfe dieser Überreste in den Bereich der Möglichkeit gerückt scheint.[1])

Die meisten von diesen Problemen hängen mit der Geschichte der Truppen, die alle Limeswerke gebaut und besetzt gehalten haben, mit der Geschichte des obergermanischen und des rätischen Heeres auf das engste zusammen. Denn so sehr man auch über den Zweck der verschiedenen Anlagen im einzelnen in Zweifel sein kann, ihre militärische Bedeutung an sich steht außer Frage. Die Stärke und die Zusammensetzung des Heeres haben die für die Grenzverteidigung und für die Überwachung des Grenzverkehrs bestimmten Einrichtungen vielfältig bedingt, und die Erfordernisse des ununterbrochenen Grenzdienstes in zwei Jahrhunderten müssen umgekehrt auf die Heeresorganisation zurückgewirkt haben.

Gerade für den Zeitraum, in dem das römische Reich sich über das Dekumatenland bis zum Limes erstreckte, von rund 70 bis 260 n. Chr., von den Flaviern bis Gallienus, versagt die Tradition fast ganz. Das

[1]) Dies bekundet auch der Beitrag von Professor G. Lachenmaier in der dem Verband deutscher Historiker zu seiner Stuttgarter Tagung gewidmeten Lieferung der Württembergischen Vierteljahrshefte XV, 2, S. 187 ff.: „Die Okkupation des Limesgebietes“. Diese Publikation, der auch eine Karte beigegeben ist, überhebt mich der Pflicht, hier auf die übrige, von Lachenmaier sorgfältig verzeichnete Literatur hinzuweisen. Dagegen habe ich es unterlassen, auf die zum Teil abweichenden Ansichten des Verfassers an dieser Stelle im einzelnen einzugehen. Das würde allzu umfangreiche Auseinandersetzungen erfordert haben.

bellum Germanicum Vespasians, der Feldzug, durch den in den Jahren 73 und 74 das südliche Baden und das obere Neckargebiet bis Rottweil erobert worden zu sein scheint, wird nur bei der Erwähnung verliehener Auszeichnungen auf etlichen Ehreninschriften genannt und spiegelt sich in der Legende eines Meilensteins der Heerstraße wieder, durch die Straßburg damals mit Rätien zuerst in direkte Verbindung gesetzt worden ist.[1]) Über den Chattenkrieg Domitians vom Jahre 83, der zur Besitznahme des Gebietes am Main, der Wetterau und der Taunusgegend geführt hat, besitzt man außer abfälligen, von Haß gegen den Despoten eingegebenen Urteilen nur einige kurze Notizen über tatsächliche Vorgänge. Die organisatorischen Maßnahmen Traians und Hadrians sind bloß im allgemeinen bezeugt, und die Schicksale des Landes in den großen Germanenkriegen des ausgehenden 2. und des 3. Jahrhunderts bis zur diokletianischen Zeit werden nur gelegentlich kurz erwähnt. Einzig in den Überresten liegt ein reiches Material zur Geschichte namentlich des obergermanischen und des rätischen Heeres aus der genannten Periode vor.

Um so wichtiger ist es, den Zusammenhang festzuhalten einerseits mit der Organisation der Grenzverteidigung, wie sie vorher, bis zu den Flaviern, in Germanien und Rätien bestanden hat, und anderseits mit der Wiederherstellung des Grenzschutzes nach dem Verluste des Dekumatenlandes unter Gallienus durch die späteren Kaiser, vor allem durch Probus, Diokletian und Konstantin. Obwohl die militärische Aufgabe in dieser letzten Periode wieder dieselbe geworden war wie ehedem, indem es sich jetzt von neuem nur noch um die Verteidigung des linken Rhein- und des rechten Donauufers handelte, wurde doch die Lösung jetzt wesentlich anders versucht. Dazu sind Zusammensetzung und Organisation der Truppen völlig verändert. Es erhebt

---

[1]) Zangemeister, Neue Heidelberger Jahrbücher III, 1893, S. 9 ff. Die Bedenken von Haug, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1906, S. 62 f. gegen die Annahme eines ernstlichen Germanenkrieges unter Vespasian kann ich nicht teilen.

sich also die Frage, in der alle Einzelfragen zusammenlaufen: Wie weit ist durch die Entwicklung in unserer Periode, in der Zwischenzeit von 70 bis 260, die Umgestaltung des ursprünglichen Heeres am Rhein und an der Donau, die in der diokletianischen und nachdiokletianischen Zeit sich so augenfällig darstellt, verursacht oder vorbereitet worden? Wie erklären sich die völlig veränderte Zusammensetzung des Heeres, die Änderungen in der Organisation des Dienstes, der Verpflegung, des Ersatzwesens, die man bei der Betrachtung des Einzelnen wahrnimmt?

Gegen diese Fragestellung läßt sich allerdings einwenden, daß die römischen Truppen in Deutschland das Schicksal des Heeres im ganzen Reiche geteilt haben und daß es allgemeine Verhältnisse gewesen seien, die zu den Wandlungen des Heerwesens geführt haben. Allein abgesehen davon, daß die Faktoren, die dabei wirksam waren, sich doch wohl auch in unserem militärisch so wichtigen Gebiete zeigen, sich hier also an einem Beispiele beobachten lassen müssen, treten in Obergermanien und Rätien besondere Erscheinungen zutage, die eine eigene Erklärung fordern.

In anderen Provinzen lehrt der Vergleich der römischen Heere der frühen und mittleren Kaiserzeit mit dem Bestande in der Zeit des Honorius nach der *Notitia dignitatum*, daß zwar viele neue Truppenkörper entstanden sind, daneben aber auch die alten sich erhalten hatten, und daß nicht bloß die Legionen, sondern auch die Auxilien trotz aller Kriegsstürme bis zur Wende des 4. und 5. Jahrhunderts die gleichen geblieben sind.[1]) Im Gebiete des ehemals obergermanischen Heeres dagegen

---

[1]) Das hat z. B. Ritterling für die Provinz Kappadocien bewiesen, Wiener Studien XXIV, 1902, S. 359—372. — Im allgemeinen ist auf die grundlegende Abhandlung Mommsens, Das römische Militärwesen seit Diokletian, Hermes XXIV, 1889, S. 195 ff. zu verweisen, wo die Vergleichung des früheren und späteren Bestandes für die Legionen vollständig durchgeführt ist. — Über Britannien, wo die Übereinstimmung am vollkommensten sein würde, wenn in der *Notitia* nicht der vordiokletianische Zustand angegeben wäre, s. Mommsen, Hermes XIX, 1884, S. 233.

Aber der Bestand des Heeres ist damit nicht erschöpft. In der Provinz Rätien lagen überhaupt keine Bürgertruppen, sondern ausschließlich Auxilien, und die Zahl der Auxiliarabteilungen des obergermanischen Heeres muß größer gewesen sein, als sich aus jenem Verhältnis im Heere des Varus und im Lager von Neuß ergeben würde. Einzelne Auxilien lagen also auch hier von den Legionen getrennt in eigenen Lagern.

Dies bestätigen die lokalen Anhaltspunkte. Nach Schriftstellerzeugnissen und Inschriften bestand das obergermanische Heer, das die Rheingrenze vom Bodensee bis über Andernach hinaus zu verteidigen und gleichzeitig Gallien mit in Schach zu halten hatte, aus vier Legionen, von denen zwei in Mainz, die beiden anderen in Straßburg und Windisch am Zusammenflusse der Aare und der Reuß ihre Standquartiere hatten. Hier begegnen auf den Grabsteinen dieser Periode außer Legionaren auch Mannschaften von Auxiliarabteilungen. Aber auch aus Andernach, Bingen, Worms und Wiesbaden, wo der römische Besitz auf das rechte Rheinufer übergriff, besitzt man Grabsteine von Auxiliarsoldaten dieser Epoche in großer Zahl. An diesen und wohl auch an einigen anderen Orten müssen also Kastelle peregriner Truppen angenommen werden. An eine gleichmäßige, schematische Verteilung wird man um so weniger zu denken haben, als die Grenze nicht überall gleichmäßig bedroht war. Nördlich vom Main waren die Chatten schon damals gefährliche Nachbarn, während das heutige Baden und die angrenzenden Gebiete von Hessen und Württemberg im 1. Jahrhundert nur dünn bevölkert, vielleicht zeitweise Ödland gewesen sind. Wir haben also eine Ansammlung besonders starker Truppen in den drei Hauptfestungen, in Mainz rund 12000 Mann Bürgerheer und etwa 4000 Mann Peregrine, und daneben nach Bedarf einige kleinere Waffenplätze mit je 500 bis 1000 Mann Besatzung.

Die Legionen rekrutierten sich, wie wir das wieder an den Grabsteinen kontrollieren können, im Anfange der Kaiserzeit ausschließlich aus Italien und aus den

Bürgerkolonien oder anderen römisch organisierten Städten namentlich in Südfrankreich und Spanien.[1]) Dem durchaus homogenen Bestande der Legionare steht das bunt zusammengesetzte Auxiliarheer gegenüber. Neben gallischen, hispanischen, rätischen Abteilungen und solchen der germanischen Völkerschaften am Niederrhein, die zum Teil von ihren eigenen Landsleuten angeführt wurden, finden sich auch Truppenkörper aus der Osthälfte des Reiches. Unter den Mainzer Kohorten begegnet eine der Ituräer, eines syrischen Volksstammes vom Libanon, deren Mannschaft nach den vorhandenen Grabsteinen Orientalen gewesen sind, und eine cohors IV Thracum hat in Mainz zwei Kameraden begraben, die am Fuße des Balkan geboren waren.[2])

Der Unterhalt dieser Truppen beruhte einerseits auf der Löhnung, anderseits auf Nutzung von Gelände, das den Legionen und jedenfalls auch den allein kampierenden Auxilien zugeteilt war. Von der Löhnung, die aus dem Fiskus floß, wurden der Mannschaft regelmäßig bestimmte Beträge für Kleidung, Schuhwerk, Waffen, Service und wenigstens teilweise *in victum*, für die Verpflegung, abgezogen. Die Angaben in den Annalen des Tacitus über diese Abzüge werden durch einen Genfer Papyrus, das Bruchstück aus dem Rechnungsbuche einer in Ägypten liegenden Legion vom Jahre 81, ergänzt.[3])

---

[1]) Mommsen, Die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit, Hermes XIX, 1884, S. 15, dazu jetzt das reiche Material namentlich aus den Mainzer Grabsteinen im *Corpus inscr. lat.* XIII (1905).

[2]) *Corpus inscr. lat.* XIII, 7040—7044, 7049, 7050.

[3]) Tacitus, *Ann.* I, 17. Mommsen, Ägyptische Legionare, Hermes XXXV, 1900, S. 443 ff. (über die Abzüge *in victum* S. 450 Anm. 1) und v. Premerstein, Die Buchführung einer ägyptischen Legionsabteilung, Klio III, 1903, S. 10 ff. v. Domaszewski, Der Truppensold der Kaiserzeit, Neue Heidelb. Jahrbücher X, 1900, S. 219 nimmt dagegen an, daß die Kosten der Verpflegung unter Augustus nicht mehr wie in der republikanischen Zeit vom Solde bestritten worden seien, sondern daß der Staat den Soldaten die Verpflegung kostenlos geliefert habe. Im wesentlichen wird eben der Ertrag der Territorien dazu gedient haben.

Das den Truppen zugewiesene Territorium kennen wir gleichfalls aus Tacitus von den am Niederrhein stehenden Legionen.[1]) Die *agri militum usui sepositi* lagen dort zum Teil auf dem rechten Ufer des Stromes und lockten, da sie nicht regelmäßig und nur als Weide benutzt wurden, wiederholt die Begehrlichkeit der Germanen. Anderwärts werden auf Inschriften diese den Legionen zugeteilten Gelände als *prata legionum* bezeichnet. Wie die kaiserlichen Domänen waren die Territorien der Truppen von dem Gebiete der Bürger- oder Untertanengemeinden überall getrennt und standen direkt unter militärischer Verwaltung mitsamt den Ansiedlungen, die darauf, zumal in der Nachbarschaft der Festungen, im Laufe der Zeit entstanden.

Außer dem Schutze der Reichsgrenze hatte die Rheinarmee, wie gesagt, die weitere Aufgabe, Gallien im Zaume zu halten. Denn in der Regel standen außer ihr weder in der alten *provincia Narbonensis* noch in den von Cäsar eroberten Provinzen reguläre Truppen. Ein eigentliches stehendes Heer hat es neben der kaiserlichen Leibwache, den Prätorianern, und den möglichst an die Peripherie des Reiches vorgeschobenen Legionen und Auxilien überhaupt nicht gegeben. Sobald in Gallien Unruhen entstanden, lag es deshalb den beiden Höchstkommandierenden der Rheinarmee, des ober- und des untergermanischen Heeres ob, einzuschreiten, und sobald die Bedrohung anderer Provinzen oder die inneren Verhältnisse des Reiches die Vereinigung einer größeren Truppenmacht erforderten, gab es kein anderes Mittel, als durch Abkommandierung ganzer Legionen oder größerer Legionsabteilungen und eines Teiles der Auxilien von der Grenze die erforderlichen Operationsheere eigens zu formieren. So hat Vitellius im Jahre 69 je eine Legion des untergermanischen und des obergermanischen Heeres mit ihren Adlern sowie Abteilungen aller übrigen Legionen, jede zu einigen Tausend Mann, sogenannte *vexillarii,* nach

[1]) Tacitus, *Ann.* XIII, 54—55. A. Schulten, Das *territorium legionis,* Hermes XXIX, 1894, S. 481 ff.

Italien geführt, und in derselben Weise wurden gegen ihn von den Anhängern Vespasians die Heere des Ostens und die Donauarmee aufgeboten. Die Schwächung der Grenzheere hatte dann freilich zur Folge, daß der Bataveraufstand so große Ausdehnung gewann und daß die Barbaren am Rhein und an der Donau in das römische Gebiet einfielen. Und nicht minder erforderte die Niederwerfung des Bataveraufstandes und die Wiederherstellung der Ordnung an der Donau das Aufgebot von Truppen aus anderen Provinzen, so daß wir in den Jahren 69 und 70 in allen Teilen des Reiches vom Ozean bis nach Syrien ganze und halbe Legionen ununterbrochen in Bewegung sehen. Diese Einrichtung oder sagen wir lieber dieser Zustand blieb auch in der Folgezeit bestehen: kein größerer Krieg kann geführt werden, ohne daß von den oft weit entlegenen Grenzen Truppen herangezogen und zu Operationsheeren vereinigt werden.

Fast unmittelbar nach dem Bataverkriege, gleich in den ersten Regierungsjahren Vespasians ist die römische Besitznahme des Dekumatenlandes begonnen worden. Es ergibt sich also die Frage, ob sie mit den vorausgegangenen Wirren nicht auch in ursächlichem Zusammenhang steht. Bei jenen Straßenbauten, die, wie anfangs erwähnt, eine kürzere Verbindung der Legionslager am Rhein mit den Truppenstellungen an der Donau bewirkten, leuchtet dies ohne weiteres ein. Sie waren eine militärische Notwendigkeit, da die beiden Armeen sich gegenseitig als Reserve zu dienen hatten. Man kann diese Straßen, die vom römischen Gebiete aus durch damals noch nicht römisches Land gebahnt worden sind, als Limites bezeichnen. Denn *limes* bezeichnet ganz allgemein den Weg, der durch ein Feld, einen Wald, ein Gebirge, ein unerschlossenes Land künstlich gebahnt wird, und insbesondere sind die strahlenförmig vom römischen Gebiet aus in das Ausland angelegten Militärstraßen von den Autoren der ersten Kaiserzeit *limites* genannt worden.[1])

---

[1]) v. Domaszewski, Westdeutsche Zeitschrift XXI, 1902, S. 188, wo Stellen aus Velleius, Tacitus und Frontin angeführt sind, und

War aber die Herstellung dieser strategischen Bahnen das einzige, was die Römer zu ihrem Vordringen über die beiden Ströme und zur Okkupation des Gebietes *trans Rhenum Danuviumque,* wie Tacitus vom Dekumatenlande sagt, veranlaßt hat?

In dem Bataveraufstande hatten sich noch andere Mängel der Organisation des Heeres außer dem Fehlen einer Armeereserve fühlbar gemacht. Die Auxilien germanischer Abkunft waren gleich in den ersten Treffen zum Feinde übergegangen, und Offiziere germanischer oder gallischer Kontingente des römischen Auxiliarheeres hatten die Führung der Empörer am Rhein und im Innern Galliens übernommen. Nicht mit Unrecht hat man diesen Krieg als einen Krieg der Soldaten zweiter Klasse gegen die der ersten bezeichnet. In der Tat wurden nach dem Bataveraufstande die einheimischen Offiziere an der Spitze der Auxilien überall durch Römer und die Abteilungen der Völkerschaften, die am Aufstande teilgenommen hatten, durch neue Auxilien aus anderen Reichsgebieten ersetzt.[1]) Aber noch andere organisatorische Änderungen stehen mit den Ereignissen der Jahre 69 und 70 sichtlich im Zusammenhang.

Die Ruinen des Neußer Legionslagers haben gelehrt, daß nach dem Jahre 70 nur noch die Legion allein mit einer Ala, aber ohne die beiden Auxiliarkohorten, die früher zur Garnison gehört hatten, dort gestanden hat.[2]) Und in Mainz verschwinden jetzt die Angehörigen von Auxilien in den Grabdenkmälern neben den Legionaren

---

Oxé, Bonner Jahrbücher H. 114, 1906, S. 101 ff., mit reicher Stellensammlung, bei der freilich manches nicht Zugehörige hineingezogen ist. Der Ausdruck *χώρα ὑπερλιμιτάνη* in der Inschrift Westdeutsch. Korrespondenzbl. V, 1886, S. 260 aus domitianisch-traianischer Zeit beweist übrigens die frühe Beschränkung des Wortes zur Bezeichnung des Grenzweges. Vgl. auch Tacitus, *Agricola* 41: *nec iam de limite imperii et ripa, sed de hibernis legionum et possessione dubitatum.*

[1]) Mommsen, Hermes XIX, 1884, S. 42 u. 214, Röm. Geschichte V, 130 f. Nissen, Bonner Jahrbücher H. 111/112, 1904, S. 81.

[2]) Nissen a. a. O. S. 82.

so vollständig, daß auch hier nur eine Ala dauernd verblieben sein kann.[1]) Die Erscheinung läßt sich wieder verallgemeinern: die Lagerplätze der peregrinen Truppen wurden möglichst von denen des Bürgerheeres getrennt.

In Obergermanien ist diese Trennung jedenfalls ganz oder nahezu vollständig durchgeführt worden, und zwar durch die Verlegung der Alen und Kohorten in die neuen rechtsrheinischen Gebiete. Das ist es, was Tacitus in dem vielbehandelten 29. Kapitel der Germania über die Dekumatenäcker in den Worten: *limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur* meint. Im Jahre 98, als er dies schrieb, stand wahrscheinlich nicht eine einzige Auxiliarkohorte mehr auf dem linken Rheinufer, während die Legionen, soweit sie überhaupt in Germanien blieben, ihre Standquartiere hier niemals dauernd verlassen haben. Die Zahl der Alen- und Kohortenkastelle im obergermanischen Limesgebiet, die, nach den datierbaren Fundstücken zu schließen, in der Zeit Traians besetzt waren, entspricht fast genau dem bekannten Bestande des obergermanischen Auxiliarheeres, nur die drei oder vier Alen lassen sich scheinbar nicht vollständig unterbringen.[2])

Das allmähliche Vorschieben der Reichsgrenze in Obergermanien über den Rhein und über den Neckar hat

---

[1]) v. Domaszewski, Die Religion des römischen Heeres S. 51, 213. Wahrscheinlich liegt in späterer Zeit die *ala Indiana* in Mainz, *Corpus inscr. lat.* XIII, 7028.

[2]) Ich zähle dabei folgende 24 (22) Kastelle: Heddesdorf, Bendorf, Niederberg, Marienfels, Wiesbaden, Hofheim, Heddernheim, Okarben (Alenkastell), Friedberg, Arnsburg (?), Seligenstadt (?), Stockstadt, Niedernberg, Obernburg, Oberscheidenthal, Neckarburken-West, Wimpfen, Böckingen, Walheim, Benningen, Cannstatt (Alenkastell), Köngen, Urspring. — In dem obergermanischen Militärdiplom vom Jahre 90 *Corp. inscr. lat.* III, Suppl. S. 1965 (Dessau, *Inscr. lat. sel.* 1998) sind 4 Alen und 14 Kohorten aufgeführt, es fehlen aber jedenfalls die *coh. I. Germanor.* und 2 oder 3 Voluntarier-Kohorten. In dem Diplom des Jahres 116 *Corpus inscr. lat.* III, 870 sind nur noch 2 Alen genannt, die übrigen waren inzwischen nach Rätien und Pannonien gekommen, aber die Zahl der Kohorten betrug 17, zu denen wieder die Voluntarier hinzukommen.

dazu geführt, daß auch in Rätien die Grenze, die noch zu Tacitus' Zeit größtenteils durch den Lauf der Donau gebildet wurde[1]), mehr und mehr über den Schwäbischen und Fränkischen Jura hinaus verlegt worden ist. Es läßt sich noch erkennen, daß anfangs, unter Domitian, der Limes oberhalb der Lechmündung bei Faimingen nordwestlich von Augsburg auf die Donau traf. Unter Traian rückte die Landgrenze weiter östlich vor bis über Ingolstadt, und erst in der Zeit Hadrians wurde hier der Abschluß erreicht und der Limeszug vollendet, der bei Hienheim oberhalb von Regensburg auf den Strom trifft. Von hier abwärts bis Passau hat dann die Donau allezeit die Grenze des Reiches gebildet. In Rätien steht deshalb immer nur ein Teil der Truppen, seit Traian allerdings der überwiegende Teil, auf dem nördlichen Ufer.

Durch die neue Verteilung der Truppen war namentlich in Obergermanien die Stellung der Armee gegen das Ausland im strategischen Sinne verändert. Statt wie bisher in einer einzigen Linie an einzelnen wenigen Punkten in und um die Festungen konzentriert und auf seitliche Unterstützung angewiesen, standen die Truppen jetzt in beträchtlicher Tiefe über eine breite Zone verteilt, die leichten, beweglicheren Kontingente weit vorgeschoben, die Legionen als Stütze des Ganzen, als Generalreserve, am Rhein. Wie die Römer diese Verhältnisse strategisch ausgenutzt haben, läßt sich namentlich in den militärischen Anlagen nördlich vom Main, wo man es mit kriegerischen Nachbarn zu tun hatte, deutlich wahrnehmen.[2])

Bereits während des Chattenkrieges im Jahre 83 hatten sie nach der Angabe Frontins, eben einer jener wenigen tatsächlichen Notizen über diesen Feldzug Do-

---

[1]) Tacitus, *Germania* 41.

[2]) Es ist das besondere Verdienst von G. Wolff, durch jahrelange sorgfältige Beobachtung die Grundlage zur historischen Beurteilung der Limesanlagen in der Wetterau und im Maingebiet gelegt zu haben. Vgl. dessen zusammenfassende Darlegung Nassauische Annalen XXXII, 1902, S. 1 ff. mit einer Karte des römischen Straßennetzes in der Wetterau.

mitians, das Feindesland durch den Bau von Limites, d. h. durch Anlage von Militärstraßen, erschlossen, damit die ungehinderte Bewegung der Truppen und ihre Konzentrierung an jedem Punkte des Kriegsschauplatzes ermöglicht und den Gegner so zur Unterwerfung gezwungen.[1]) Dieses noch heute in der Wetterau erkennbare Straßennetz ist an einen Hauptweg angeschlossen, der von Mainz ausgeht und den Taunus in weitem Bogen umziehend über Friedberg nach der Hessischen Senke führt. An ihm liegen die Auxiliarlager, die noch während des Krieges unter Mitwirkung der zu diesem vereinigten Legionen erbaut sind. Man findet in ihnen die Stempel der damals vereinigten vier obergermanischen Legionen und einer fünften, also wieder eigens für den Krieg herangezogenen, untergermanischen Legion. Die Auxiliarlager an der Hauptstraße bilden die Knotenpunkte der zur Grenze ausstrahlenden Wege. Hier an der Grenze selbst standen keine selbständigen Truppenkörper, sondern die Auxilien versahen den Wachtdienst durch kleinere, von jenen Kastellen aus detachierte Abteilungen. Das lassen die Verschanzungen für Feldwachen, die Spuren der hölzernen Wachttürme und die Patrouillenwege auf den Höhen des Taunus und in der nördlichen Wetterau deutlich erkennen. Durch die Limites, das Straßensystem, lag das ganze Okkupationsgebiet zugleich dauernd in dem Aktionsbereich der Mainzer Legionen.

Wäre es möglich, ins einzelne zu gehen, so ließe sich zeigen, daß auch im Neuwieder Becken, der für eine Invasion der Germanen nach Gallien am meisten geeigneten Stelle am Mittelrhein, bei der Anlage der Kastelle und bei der Verteilung der Truppen in ähnlicher Weise das Zusammenwirken der auf dem rechten Rhein-

---

[1]) Frontin, *Strategemata* I, 3, 10 und über die Auffassung der *limites* an dieser Stelle als strahlenförmig vorgetriebene Militärstraßen v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XXI, 1902, S. 188, Oxé, Bonner Jahrbücher H. 114, 1906, S. 109 (die scharfsinnige Änderung des Textes *limitibus per centum viginti milia passuum actis* in *limitibus ped. CXX actis* wird indes schwerlich richtig sein).

ufer dicht am Strome stehenden Auxilien mit der Mainzer Garnison ins Auge gefaßt war, und daß man sich in dem Abschnitte zwischen dem Taunus und dem Lahntale mit sehr geringen Truppen begnügte, weil die Mainzer Legionen gegenüber einem feindlichen Angriffe in der Richtung auf Rüdesheim oder St. Goarshausen eine so wirksame Flankenstellung einnahmen.

Überhaupt zeigt sich in den älteren militärischen Anlagen im Limesgebiet nichts weniger als Schematismus. Es gibt Gegenden, die ungemein dicht besetzt sind, und andere, in denen man vergeblich nach den Resten der früher vermuteten Auxiliarkastelle sucht, und es gibt Anlagen, die, nach rein militärischen Erwägungen getroffen, die Rücksicht auf den Krieg, auf den Krieg im großen Stile verraten, und solche, bei denen militärische Gründe allein zur Erklärung kaum ausreichen. Ein Beispiel möge das erläutern.

In der traianischen Zeit folgte die Grenze Obergermaniens, nachdem sie bei der Mündung der fränkischen Kinzig unterhalb Hanaus den Main überschritten hatte, dem linken Ufer des Flusses aufwärts und führte dann in südlicher Richtung über den Odenwald zum Neckar, den sie in der Gegend von Wimpfen bei der Mündung der Jagst erreichte. Die Gebirgslandschaft, die diese Strecke überschneidet, muß der Verkehr im Altertum wie heutigentags nördlich oder südlich umgangen haben, und feindliche Angriffe waren entweder auf die Linie des Kinzigtals, die nach dem Untermain führt, oder weiter südlich auf die Linie von der Würzburger Gegend durch die Senke über Lauda—Osterburken—Neckarburken angewiesen. Unser militärischer Mitarbeiter, General v. Sarwey, dem ich diese Bemerkungen verdanke, hat deshalb betont, daß alle Anlagen entlang des Mains oberhalb von Hanau und im Odenwald nur dem Zwecke gedient haben könnten, das Hinterland gegen räuberische Einfälle zu schützen.

Gleichwohl liegen auf der nur 40 km langen Uferstrecke am Main angesichts des Spessarts in Abständen

von nur 8 bis 9 km vier Kohortenkastelle.[1]) Die mehr als doppelt so lange Grenze über den Odenwald war in älterer Zeit dagegen in der Tat so gut wie unbesetzt, und erst gegen den Neckar zu und an diesem selbst folgen nach einer Lücke von 40 km die Kastelle wieder in kurzen Abständen. Diese ungleiche Verteilung der Kastelle ist ein sprechender Beweis dafür, daß der Odenwald in jener Zeit, um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts, nahezu unbewohnt war. Jedenfalls gab es hier nichts, was den Römern besonderen Schutzes wert schien.

Die Unterbringung der Truppen war aber auch von der Möglichkeit der Verpflegung abhängig. Nun berichtet Frontin, daß Domitian in dem Kriege, in dem er sich den Namen Germanicus verdient habe, das war eben der Chattenkrieg des Jahres 83, bei der Anlage von Kastellen im Gebiete der Cubier die Einheimischen habe *pro fructibus locorum* entschädigen lassen.[2]) Die Cubier haben im Maingebiet gerade in der Gegend jener vier Kastelle eine Spur hinterlassen, und als Rest der früheren keltischen Bevölkerung des Landes — ihre Stammesgenossen wohnten damals längst an der Loire — werden sie auf römischer Seite gestanden haben. Sie wurden deshalb für das Gelände, das die Militärverwaltung brauchte, nach Maßgabe des Ertrages entschädigt. Der Anbau muß also hier recht intensiv gewesen sein, wenn kein unbestelltes Land für Kastellterritorien zu finden war.

Im Neckargebiet und später im Odenwald hatten die Römer dagegen für die Wiederbesiedlung selbst Sorge zu tragen. Nach der Stelle der Germania über die *agri decumates* gehen Kolonisation und Anbau der Anlage des Limes und dem Vorschieben der Truppen voraus.

---

[1]) Seligenstadt, Stockstadt, Niedernberg, Obernburg. Das weiter oberhalb gelegene Kastell Miltenberg ist späteren Ursprungs, die Kastelle Wörth und Trennfurt sind keine Kohortenkastelle.

[2]) *Strategemata* II, 11, 7. Über die Cubier v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XXI, 1902, S. 203 f.

Bereits Mommsen hatte die Möglichkeit erwogen, daß das fragliche Gebiet als Eigentum des Staates oder vielmehr des Kaisers betrachtet worden sei und wie der alte *ager occupatorius* der Republik von den zuerst Besitzergreifenden gegen Abgabe des Zehnten habe benutzt werden können.[1]) In der Tat ist das in der domitianisch-traianischen Zeit am Limes gelegene Gebiet von Sumelocenna-Rottenburg, *saltus*, kaiserliche Domäne gewesen und zugleich mit anderen, jenseits des Limes gelegenen Domänen von einem kaiserlichen Prokurator verwaltet worden.[2]) Welches auch die rätselhafte Entstehung der Bezeichnung *agri decumates* sein mag, auf diesen gewiß wie überall sehr ausgedehnten kaiserlichen Domänen haben, wie ich glaube, jene Gallier des Tacitus als *coloni* gewirtschaftet, die es auf sich nahmen, das vielfach verödete Land um den Zehnten des Ertrages wieder zu kultivieren.[3]) Das Domanialgebiet greift über den damaligen Limes hinaus, wie bei Tacitus die Okkupation durch die Gallier der Anlage des Limes und der dauernden militärischen Besetzung vorausgeht. Und beachtet man nun das allmähliche Vorschieben der Grenzlinien, das ich anfangs erwähnte, so zeigt sich, daß wir es hier mit einem System, mit der wiederholten Anwendung

---

[1]) Römische Geschichte V, S. 138 Anm. 1.

[2]) Schulten, Die römischen Grundherrschaften 1896, S. 103 f., Herzog, Bonner Jahrbücher 102, 1898, S. 94 ff., A. Mettler, Beschreibung des Oberamts Rottenburg 1899, I, S. 292 ff., Zangemeister, *Corpus inscr. lat.* XIII, 2, 1, S. 214 ff.

[3]) Daß *agri decumates*, wenn das letztere Wort lateinischen Ursprungs ist, nicht wohl zehntpflichtig heißen kann, steht, wie auch Professor Gundermann-Tübingen in der Diskussion betonte, fest. Zehntland heißt lateinisch *ager decumanus*. Die Worte auf *-as, -atis*, die sich aus dem Lateinischen vergleichen lassen, bedeuten immer die Abstammung oder die Herkunft von etwas, *Arpinas, optimas* etc. Man hat deshalb an keltischen Ursprung gedacht, Holder, Altkeltischer Sprachschatz unter *decumates*. Eine lateinisch-keltische Mischbildung, wie sie in Ortsnamen so häufig ist, wäre in diesem von Galliern okkupierten Gebiet verständlich. — Jedenfalls handelt es sich um eines jener Possessionsverhältnisse von langer Dauer, das sich zum Eigentum entwickeln sollte.

eines Systems der wirtschaftlichen und militärischen Besitzergreifung zu tun haben.[1])

Später, in der Zeit des Antoninus Pius, vor der letzten Verlegung des Limes in die Linie Miltenberg—Lorch, treffen wir in dieser Gegend zahlreiche Brittonen. Als die Römer nach den wiederholten Empörungen im mittleren und nördlichen England sich genötigt sahen, die Grenze dort bis nach Schottland vorzuschieben, wurden die unruhigen Elemente, wie es in solchen Fällen immer geschah, in der Form der Zwangsaushebung oder Deportation aus dem einbezogenen Gebiet entfernt und nach Deutschland gebracht.

Wenn der Kolonist also hier wenigstens anfangs nicht dem Soldaten, sondern der Soldat dem Kolonisten gefolgt ist, so schließt das nicht aus, daß dann hinter der Schutzwehr des Limes und der Kastelle sich weitere bürgerliche Elemente in dem dünn bevölkerten, fruchtbaren Lande niederließen und so den Abschluß der Entwicklung für die Dekumatenäcker vorbereiteten, auf den Tacitus bereits hinweist, *pars provinciae habentur,* die Einführung der römischen Provinzialordnung.

Wenden wir uns indes wieder dem Heerwesen zu. Die militärische Besitznahme des rechtsrheinischen Gebietes hat unter Traian nicht bloß die Aufgabe des Legionslagers in Windisch, sondern auch die dauernde Herabsetzung der Garnison von Mainz auf eine Legion ermöglicht, so daß hinfort nur noch zwei Legionen zum obergermanischen Heere gehören. Und auch von diesen wurden häufig starke Abteilungen zur Bildung von Operationsheeren in entfernte Provinzen abkommandiert. An dem Maurenkriege des Antoninus Pius waren z. B. Vexillarier aller Legionen der Rhein- und Donauprovinzen beteiligt.[2])

[1]) Ausführlich habe ich diese Auffassung in der als Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission 1905 erschienenen Schrift: Die Besitznahme Badens durch die Römer S. 55 ff. (vgl. S. 83) zu begründen versucht. Über die Brittonenansiedlungen s. ebenda S. 78 und Ein Limesproblem, Freiburg 1902, S. 12 ff.

[2]) Filow, Die Legionen der Provinz Moesia (Klio, 6. Beiheft) 1906, S. 74 Anm. 5.

Trotzdem blieb die Ruhe hier lange Zeit ungestört. Ja auch im Norden muß sich das Verhältnis zu den Chatten so friedlich gestaltet haben, daß die auf die Eventualität einer feindlichen Invasion berechnete Organisation des Grenzschutzes dort gleichfalls verlassen werden konnte. In der Zeit Hadrians, der in den Jahren 121 und 122 Rätien und Germanien persönlich besucht hat, wurden die im Binnenlande gelegenen Kastelle der Untermainebene und der Wetterau aufgegeben und die Truppenkörper bis an die Reichsgrenze selbst vorgeschoben. Sie waren in dieser ihrer neuen Stellung nicht mehr wie früher imstande, einen feindlichen Angriff, der unerwartet von irgend einer Seite hereinbrach, mit geschlossener Kraft abzuwehren oder die Eindringlinge aufzuhalten, bis die Legion von Mainz zur Stelle war. Dafür ließ sich jedoch die polizeiliche Absperrung der Grenze jetzt sehr viel wirksamer durchführen, und daß es tatsächlich darauf abgesehen war, lehrt die vom Kaiser selbst angeordnete Errichtung fortlaufender Palissaden überall da, wo die Grenze nicht durch Flußläufe, sondern durch Limites, durch Wege, gebildet wurde. Die Spur dieser Palissaden findet sich an allen diesen hadrianischen und nachhadrianischen Linien in Deutschland; in einigen Gegenden hat man die Pfahlstumpfe selbst noch aus nassen Wiesen herausgezogen. Wie sehr aber an Stelle der militärischen Rücksichten jetzt die administrative Schablone getreten war, zeigen die letzten Verschiebungen der Reichsgrenze, die unter Hadrian und seinem Nachfolger bei uns ausgeführt worden sind. Ohne alle Rücksicht auf das Terrain ziehen diese Limesstrecken in Obergermanien und Rätien oft stundenweit kerzengerade über Berg und Tal, und die Kohorten liegen in annähernd gleichen Abständen jeweils unmittelbar an der Grenze. Auch die Neckarkastelle wurden damals geräumt und die Truppenkörper nach Osten in die neue Limeslinie Miltenberg—Jagsthausen—Lorch verlegt, die in ihrer 80 km langen, kerzengeraden Führung das neue System in seiner Vollendung zeigt.

Um diese merkwürdigen Maßnahmen zu verstehen, wird man nicht bloß die Zustände im Ausland und die militärische Lage an der Grenze, sondern auch die Gestaltung der Dinge in den von den Truppen verlassenen Gegenden im Binnenlande in Betracht ziehen müssen. Hier traten im Laufe der Zeit an Stelle der Domanialgebiete und der militärischen Territorien autonome Zivilgemeinden. Schon Traian hatte mit der Errichtung von Gaugemeinden, wie sie in Gallien seit Augustus bestanden, auf dem rechten Rheinufer den Anfang gemacht. Im Laufe des 2. Jahrhunderts wird der Saltus Sumelocennensis, von dem oben die Rede war, in eine solche Gaugemeinde umgewandelt.[1]) Die Verleihung der Gemeindeordnung, der kommunalen Selbstverwaltung, eigener Jurisdiktion, politischer Rechte an die Zivilbevölkerung vertrug sich aber nicht mit der militärischen Ordnung, und wo die Entwicklung des Landes so weit vorgeschritten war, daß die Verleihung der Selbstverwaltung geboten schien, da mußten, wenn es anging, die Truppen weichen. Militär- und Zivilgewalt schließen einander aus, die alten Gegensätze *domi* und *militiae* kehrte hier in veränderter Gestalt wieder.[2])

Die Reihe der unter Hadrian belegten alten oder neu entstandenen Auxiliarlager in Obergermanien und Rätien kennen wir wahrscheinlich vollständig, und bei den meisten lassen sich auch die Garnisonen nachweisen. Auf der Saalburg, die vorher nur ein kleines Erdkastell für eine Feldwache der in Heddernheim bei Frankfurt stehenden Kohorte war, liegt jetzt in dem bedeutend vergrößerten Steinkastell die cohors II. Raetorum. In dem nächsten Kastell nach Osten, Langenhain, folgt die cohors I. Biturigum, die Biturigen sind eine Völkerschaft an der Loire, in Butzbach die cohors II. Augusta

---

[1]) *Corpus inscr. lat.* XIII, 2, 1, S. 214.

[2]) Über diesen Gegensatz hat Nissen in dieser Zeitschrift Bd. 44 (N. F. Bd. VIII), 1880, S. 417 ff. ausführlich gehandelt. Vgl. auch Mommsen, Die römischen Lagerstädte, Hermes VII, 1873, S. 299 ff., Schulten, Hermes XXIX, 1894, S. 515.

Cyrenaica, Cyrene lag unweit der Großen Syrte an der Nordküste Afrikas. In dem nächsten Kastell der Wetterau steht eine cohors Aquitanorum vom Golf von Biscaya, dann eine Kohorte berittener Schützen aus Damaskus, die 3. Kohorte der Dalmatiner, die 4. der Vindeliker von der oberen Donau.

Aber es kann keine Rede davon sein, daß alle diese Truppen sich noch immer aus ihrer Heimat rekrutiert hätten. Für die Legionen steht es nach Mommsens grundlegenden Untersuchungen fest, daß Hadrian die Rekrutierung aus dem Bezirke des Standortes eingeführt hat. Dazu nehmen auf den Grabsteinen der Legionare die Soldatenkinder mehr und mehr zu.[1]) Von Auxiliariern aus dem Finanzgebiet hat man nur wenige Grabsteine mit Heimatangabe, aber sie lehren zur Genüge, daß die Bezeichnungen der Truppen nur noch Namen sind. Zwei Leute der cohors I. Asturum, die hier in Württemberg auf dem Mainhardter Walde lag, stammten nicht aus Spanien, sondern waren Dalmatiner, und in einer hispanischen Kohorte am Main hat umgekehrt ein Isaurier aus Kleinasien gedient.[2]) Gott weiß, welches Schicksal den Mann nach Deutschland verschlagen hat. Und das waren gewiß Ausnahmen. Die meisten Leute müssen viel näher daheim gewesen sein, wenn sie nicht geradezu im Lager selbst geboren waren.

Denn die Truppen haben sehr selten ihre Standquartiere gewechselt. Die erwähnte Besatzung der Saalburg ist dort noch unter Severus Alexander bezeugt, und die Truppenkörper der um das Jahr 150 aufgegebenen Neckarlinie kommen zum Teil noch nach der Mitte des 3. Jahrhunderts auf den Inschriften der korrespondierenden Kastelle des äußeren Limes vor. Alle diese Kastelle haben ihre Garnisonen niemals geändert, und wo wir sonst einen Besatzungswechsel antreffen, läßt sich fast

---

[1]) Über die Soldatenkinder, die sog. *ex castris,* s. Mommsen, Hermes XIX, 1884, S. 10, v. Premerstein, Klio III, 1903, S. 4 u. 31, wo die übrige Literatur verzeichnet ist.

[2]) *Corpus inscr. lat.* XIII, 6538, 6656.

immer nachweisen, daß er in die Zeit der geschilderten Neuordnung des Grenzdienstes fällt.

Diese Erscheinung ist gerade deswegen besonders auffällig, weil die Voraussetzung der Neuorganisation, der verhältnismäßig friedliche Zustand an der Grenze, die Zeit des Antoninus Pius nur wenig überdauert hat. Schon im Jahre 162 mußten die Chatten aus dem römischen Gebiete zurückgetrieben werden, während der Markomannenkriege Mark Aurels überfluteten die Germanen nicht bloß Rätien, zu dessen Schutz jetzt eine Legion nach Regensburg kam, sondern bedrohten auch Obergermanien, und im 3. Jahrhundert wächst die Gefahr, zumal seit dem Auftreten der Alemannen, immer mehr. In ihrer kordonartigen Aufstellung waren die Grenztruppen ohne alle Widerstandskraft, und die beiden Legionen in Straßburg und Mainz konnten die so viele Hunderte Kilometer lange Linie nicht an verschiedenen Punkten zugleich decken. Zu allen größeren kriegerischen Unternehmungen mußten jetzt die Legionen anderer Provinzen ihre Vexillationen nach Deutschland schicken.[1])

Trotzdem wurde das für die Erfordernisse des wirklichen Krieges völlig unzureichende System der Grenzverteidigung nicht wieder geändert. Der Grund ist kaum zu verkennen. An den strategisch wichtigsten Punkten des Binnenlandes, wo einst die domitianischen Kastelle gewesen waren, lagen jetzt die großen *vici*, die bürgerlichen Niederlassungen der Gaugemeinden.

Man half sich also mit Verstärkung der Kastelle, mit künstlichen Grenzsperren am Limes selbst. Damals im Anfange des 3. Jahrhunderts ist der Pfahlgraben aufgeworfen und die rätische Mauer erbaut worden, und man schob namentlich immer mehr Truppen in die Grenzlinie vor. Neue Auxiliarkohorten wurden freilich nur in kleiner Zahl formiert.[2]) Aber seit der Zeit Hadrians begegnet in den meisten Provinzen eine neue Truppengattung, die

---

[1]) *Corpus inscr. lat.* XIII, 6104 (Dessau, *Inscr. lat. sel.* 2310), X, 5398 (Dessau 1159), III, 3447, Filow a. a. O. S. 79 f.

[2]) Ritterling, Bonner Jahrbücher H. 107, 1901, S. 127.

numeri, Soldaten dritter Klasse, die jetzt die eigentlichen Leichtbewaffneten des Heeres bilden und besonders zum Aufklärungsdienst, als *exploratores,* verwendet werden.[1] Die Numeri sind von verschiedener Stärke, teils Reiter, teils Fußvolk, häufiger wohl aus beiden gemischt, und werden von Legionscenturionen angeführt. Sie rekrutieren sich in der Regel aus der im Grenzgebiet selbst ansässigen Bevölkerung, Standort und Konskriptionsgebiet fallen also vielfach bei ihnen zusammen. Daneben trifft man häufig Angehörige barbarischer Völkerschaften in den Numeri, deren kriegstüchtige Mannschaft nach alter Übung von den Römern in entfernte Provinzen verpflanzt, dort angesiedelt, in Numeri eingeteilt und im Grenzdienst verwendet wurde. Zu ihnen gehören eben jene Brittonen, die unter Antoninus Pius, wie erwähnt, in Massen nach Obergermanien verbracht worden sind und hier als Brittones Nemaningenses, Brittones Triputienses, Brittones Elantienses, Murrenses usw. eine ganze Reihe Numeri am Main, im Odenwald und am Neckar bilden. Die Kastelle solcher Numeri sind durchschnittlich nur ein Drittel so groß als die Kohortenkastelle, wo nicht mehrere Numeri an besonders gefährdeten Stellen in einem Kastell vereinigt waren, und liegen entweder zwischen den Auxiliarkastellen eingeschaltet oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft. Vermutlich waren die Befehlshaber der Numeri den Kommandanten der Alen und Kohorten untergeordnet.[2] Über die rechtliche Stellung dieser Grenzbewohner ist schwer zu urteilen. Vielleicht waren viele von ihnen an die Scholle gebunden, und es mögen die Vorstufen des Inquilinats hier zu suchen sein.

Mit der Zeit treten jedenfalls immer mehr barbarische Elemente unter den Numeri auf, *dediticii,* Unterworfene, und Ausländer, die auch als solche, als *gentiles,* bezeichnet werden. In Walldürn wurde im Jahre 232 unter

[1] Die Auxilien verlieren gleichzeitig den Charakter als *levis armatura,* vgl. v. Domaszewski, Die Religion des römischen Heeres S. 29, 124 u. S. 50, 213.

[2] Ritterling a. a. O. S. 125, v. Domaszewski a. a. O. S. 32, 137 u. S. 50, 213.

Severus Alexander das Badegebäude bei einem Numeruskastell repariert, in welchem nach der Bauinschrift einheimische *exploratores, Brittones gentiles* sowie die *officiales,* das sind die Chargierten, dieser oder anderer Brittonen und der *dediticii Alexandriani* gelegen haben, also übergetretene, eben erst unter dem regierenden Kaiser hier angesiedelte Barbaren.[1]) Und da nicht die Aufgebote selbst, sondern nur ihre Offizialen an dem Bau beteiligt waren, so muß man schließen, daß auch nur sie dauernd in dem Kastell gewohnt haben. Die übrige Mannschaft war also zwar militärisch organisiert, aber nicht ständig im Dienst. Nur im Falle der Gefahr wurde sie unter die Waffen gerufen, oder sie hatte abwechselnd an der Grenze Wachtdienste zu leisten.

Durch solchen Zuwachs kamen indes nicht allein ganz neue, barbarische Elemente in das Heer, sondern vor allem das Element der ansässigen Bevölkerung, die mit dem Reichsgebiete zugleich die eigenen Äcker, die eigene, wenn auch hier und da aufgezwungene Heimat verteidigte. Und das konnte nicht ohne Einfluß auf die Truppenkörper älterer Formation bleiben.

Wir hatten festgestellt, daß die Auxiliarkohorten und Alen da, wo sie bei der Neuorganisation des Grenzdienstes unter Hadrian oder Pius stationiert worden waren, fast anderthalb Jahrhunderte hindurch unverrückt verblieben sind, solange es einen Limes gegeben hat. Vergegenwärtigt man sich nun, daß die Auxiliarier 25 Jahre lang dienten, bis sie mit der *honesta missio* das römische Bürgerrecht für sich, ihre Frauen und ihre Kinder erhielten, daß sie also auch in der Regel im natürlichen, wenn auch nicht im Rechtssinne verheiratet waren, so ergibt sich der Schluß: auch diese Truppen mußten mit dem Boden verwachsen, auf dem sie untergebracht waren.

In der Umgebung der Kastelle dehnen sich immer Spuren von Baulichkeiten oft Hunderte von Metern weit aus. Wo, wie bei der Saalburg ausgedehnte Untersuchun-

---

[1]) *Corpus inscr. lat.* XIII, 6592.

gen stattgefunden haben, findet man in diesen sogenannten bürgerlichen Niederlassungen außer Bädern, Tempeln und den Kellerreihen für die Buden der Schankwirte und Krämer kleine, abgeschlossene Gehöfte. Das müssen die Behausungen, die *domus,* der Soldatenfamilien gewesen sein. Was Septimius Severus um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts den Soldaten im ganzen Reiche gestattete, außerhalb der Castra bei ihren Weibern zu wohnen[1]), wird in den Auxiliarkastellen am Limes sich schon vorher eingebürgert haben.[2]) Der Soldat war der Familie zurückgegeben, und nicht bloß seine dienstliche Stellung, sondern seine Existenz war damit völlig verändert. Im Kastell bei dem Fahnenheiligtum, bei den Bureaus der Offizialen und den *horrea*, den Magazinen, bringt die Mannschaft für gewöhnlich nur die Stunde des Dienstes zu, und nur in der Gefahr sucht alles, was nicht rechtzeitig fliehen kann, hinter den Wällen Schutz.

Wie aber wurden alle diese Menschen verpflegt und ernährt? Daß bei den peregrinen Truppen die wohl immer kärgliche Löhnung für den Unterhalt der Familie genügt hätte, ist kaum zu denken. Der Ertrag der Territorien, die den Truppenkörpern zur Bestellung und Nutzung zugewiesen waren, muß ganz wesentlich dabei mitgeholfen haben.[3]) Sogar industriell wurde das Gelände gelegentlich ausgenutzt. Das zeigt das Beispiel der 4. Kohorte der Vindeliker in Großkrotzenburg am Main, die zeitweilig aus ihren Ziegeleien die ganze Nordhälfte des obergermanischen Limesgebietes mit ihrem am Stempel kenntlichen Baumaterial versorgt hat. Das

---

[1]) Herodian III, 8, 5, vgl. Mommsen, *Corpus inscr. lat.* III, Suppl. S. 2011, Schulten, Hermes XXIX, 1894, S. 509, v. Premerstein, Klio III, 1903, S. 29 f.

[2]) Auch die *domus,* die Amtswohnung, des Präfekten liegt außerhalb des Lagers, vgl. *Corpus inscr. lat.* III, 7512 *(praef. alae I. Dardan.),* Brambach, *Corpus inscr. Rhen.* 485 *(praef. cast[rorum]* in Bonn) und dazu v. Domaszewski, Die Religion des römischen Heeres S. 109.

[3]) Ein allerdings unsicher überliefertes epigraphisches Beispiel eines *territorium alae* führt Schulten aus England an, a. a. O. S. 488.

die Quelle hinzu, daß die Leute eifriger im Dienste sein würden, wenn sie ihr Eigentum, *sua rura*, zu verteidigen hätten. Die Auxiliarier und die Legionare sinken damit freilich auf dieselbe Stufe mit den Mannschaften der Numeri und den im Grenzgebiete angesiedelten Barbaren: die Soldaten wurden zu militärisch organisierten Bauern. Mit dem Landbesitz geht auch die Dienstpflicht über auf den Erben: die Truppe ergänzt sich aus sich selbst. Am obergermanischen und am rätischen Limes stehen nur noch Milizen.

Wieder eine Generation nach dem Ende des Severus Alexander brach dieser Limes in beiden Provinzen zusammen. Nach Ausweis der Münzfunde[1]) sind im Jahre 260 die sämtlichen Limeskastelle zerstört oder aufgegeben und das ganze Land bis zum Rhein und bis zur Donau ist in der Gewalt der Germanen.

In manchen Kastellen hat man die Spuren erbitterter Kämpfe wahrgenommen, andere scheinen einfach verlassen worden zu sein, und die Kastelldörfer haben vielfach die Katastrophe überstanden. Und war es wirklich eine Katastrophe, oder hatte die Hoffnung des Kaisers, der die Seßhaftmachung der Limestruppen sanktionierte, damit sie mit der eigenen Scholle auch das Reich verteidigten, sich vielleicht nicht ganz erfüllt? Durch Geburt und Interessen aller Art mit dem Boden verwachsen, hielten sie zäher an diesem als am Reiche fest. Jedenfalls ist keiner einzigen Kohorte, keiner Ala, keinem Numerus, so nahe auch für manche von ihnen namentlich in Rätien das schützende Stromufer war, der Rückzug über den Rhein oder über die Donau gelungen.

Das völlige Verschwinden aller Truppenkörper des obergermanischen Auxiliarheeres, auch aller Numeri nach der Zeit des Gallienus ist dabei noch weniger lehrreich als das Schicksal des rätischen Heeres. Denn von dessen Bestande haben sich nur gerade diejenigen Truppenteile

[1]) Vgl. insbesondere Ritterling, Zwei Münzfunde aus Niederbieber, Bonner Jahrbücher H. 107, 1901, S. 95 ff., wo das Aufhören der Münzreihen am ganzen Limes in der Zeit des Gallienus mit Recht geltend gemacht wird (S. 117 f.).

geblieben sei.[1]) Allein nach unseren Betrachtungen stellt sich diese Teilung der Truppenkörper doch anders dar. Schwerlich wird dabei an einen bestimmten Akt, eine im ganzen Reiche durchgeführte, einmalige Maßregel Diokletians oder Konstantins zu denken sein. Die Teilung der Truppen beruht vielmehr gewiß auf dem alten System der Heeresbildung für größere Operationen, die *legiones comitatenses* oder *palatinae* müssen aus den Vexillationen der alten Legionen im Laufe der Zeit hervorgegangen sein, die infolge des andauernden Kriegszustandes im Reiche nicht wieder zu ihren Stämmen zurückgekehrt sind. Der Ausnahmezustand, so zur Regel geworden, wurde schließlich durch die Bestimmungen der großen Reformer sanktioniert.

Bei dem Grenzheer kehrt zunächst in der Einteilung der Bezirke auf unserem Gebiet die alte Vierteilung des Legionskommandos wieder. Es steht unter dem Befehl des *dux limitis Moguntiacensis,* des *comes Argentoratensis,* des *dux Sequaniae,* zu dessen Gebiet die wieder erneuerte Festung von Vindonissa = Windisch gehört, und des *dux Raetiae.* Aber während ehemals die Hauptmacht bis zu den Flaviern in den Legionslagern konzentriert gewesen war und daneben nur wenige getrennte Auxiliarlager bestanden hatten, sind jetzt nicht allein die übrigen Grenztruppen, sondern sogar die Legionen auf eine größere Zahl kleiner fester, Plätze, wie die Auxilien am Limes, verteilt. Die Ruinen der Kastelle in der Nähe der Donau und am Rhein, die *burgi* oder *speculae,* die namentlich am Schweizer Ufer oberhalb Basels wohl erhalten sind[2]), entsprechen ganz den Kastellen und Wachttürmen an den hadrianischen und nachhadrianischen Limites.

---

[1]) Seeck, *Comitatenses* in Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie IV, 621. Auf das Unwahrscheinliche eines solchen Vorganges hat mich Ritterling aufmerksam gemacht und die im Text gegebene Erklärung mir gegenüber zuerst ausgesprochen.

[2]) Vgl. jetzt auch Burckhardt-Biedermann, Römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diokletians, Westd. Zeitschrift XXV, 1906, S. 129 ff.

Am wichtigsten ist jedoch, daß auch Unterhalt und Ergänzung der Truppen in derselben Weise geordnet war, wie es sich am Limes im 3. Jahrhundert herausgebildet hatte. Die *milites riparienses* sind zugleich Grenzsoldaten und Bauern. Kaiser Probus, der nach Vertreibung der Alemannen und Franken aus Gallien zuerst wieder die Rheingrenze sicherte, ließ durch seine neu ausgehobenen und neu formierten Truppen den Römerstädten gegenüber auf dem rechten Ufer *in solo barbarico* Kastelle erbauen. Dabei wurden den Mannschaften Äcker, Magazine, Häuser und Getreide für den Anbau geliefert.[1]) Und in den Verordnungen über Landanweisungen an Grenzsoldaten im Codex Theodosianus kehrt der Hinweis auf die früheren Zustände, auf die Bewilligungen alter Zeit, *de quibus iudicavit antiquitas, antiquorum concessa provisio, ex prisca dispositione* oftmals wieder.[2]) Sie verbürgen auch von dieser Seite das höhere Alter des Systems, unter dessen Wirkung der obergermanische und der rätische Limes zusammengebrochen sind.

---

[1]) *Vita Probi* 13 f.: *agros et horrea et domos et annonam.*

[2]) S. die Belege bei Mommsen, Das römische Militärwesen seit Diokletian, Hermes XXIV, 1889, S. 200, 3 u. 6.

Mittelalter und Renaissance.

Von

Walter Goetz.

(Auf Grund einer akademischen Antrittsrede.)

Es mutet uns kaum glaublich an, daß vor 50 Jahren der Begriff „italienische Renaissance" in Deutschland so gut wie unbekannt war. Das Wort und seine Bedeutung ist in so starkem Maße Gemeingut der Wissenschaft und der gebildeten Welt geworden, daß wir ihm eine weit längere Geschichte im Denken der Menschen zutrauen möchten. Aber erst seit 1860 ist es ein solches Gemeingut geworden, seit dem Erscheinen von Jakob Burckhardts „Kultur der Renaissance in Italien". Und zwar kam, während das Wort Renaissance schon vorher hier und da in der kunstgeschichtlichen Literatur aufgetaucht war, erst von diesem Zeitpunkt an in Deutschland die volle und jetzt geläufige Ausfüllung des Begriffes: über die Kunstgeschichte hinaus wird er zur Bezeichnung eines geschichtlichen Zeitalters, das in eine beinahe zentrale Stellung zur gesamten Neuzeit gesetzt wird.

Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß diese Zeit der Renaissance in der deutschen historischen Literatur vor dem Einwirken Jakob Burckhardts überhaupt noch nicht als eine Einheit erkannt war; mitten hindurch wurde zumeist die Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit gezogen, und die Gotik mußte zum Teil noch den Namen für das hergeben, was wir heute Kunst der

Renaissance nennen. Zwar war man in Einzelheiten längst eingedrungen, und Ansätze zu einer Gesamterfassung der Zeit waren gelegentlich gemacht; aber der geistige Inhalt des Zeitalters in seiner Besonderheit blieb unerkannt. Gleich an der letzten Grenze des Zeitalters selber — Mitte des 16. Jahrhunderts — hatte Giorgio Vasari einer einheitlichen Anschauung vorgearbeitet. Denn seine Biographien der berühmtesten Architekten, Bildhauer und Maler begannen mit dem 13. und endeten mit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Da war doch wenigstens für das Gebiet der Künste, sowenig es auch in allgemeinen Anschauungen zum Ausdruck kam, der Weg einer Zusammenfassung gewiesen und unausgesprochen die Einheit dieser ganzen Entwicklung vom 13. Jahrhundert an hervorgekehrt. Vasari gab damit für lange Zeit das einzige umfassendere Werk über diese Zeit, und er bestimmte in einer Hinsicht für rund drei Jahrhunderte die geschichtliche Auffassung: seine Meinung vom Verhältnis des „Mittelalters" zu der von ihm geschilderten neuen Zeit wurde wie zu einem Dogma. Er erfand diese Meinung nicht, er formulierte sie nur mit allem Nachdruck. Er sprach als ein Gesamturteil aus, was in den Köpfen der Gelehrten, und wohl auch der Künstler, des 14., 15. und 16. Jahrhunderts als ein selbstgewisser Hochmut lebte: daß auf die Zeit vollständiger geistiger Dunkelheit und völligen Verfalls der Künste, eben auf das Mittelalter, ein Zeitalter der Helle gefolgt sei, hervorgerufen durch die Beschäftigung mit dem Altertum.

Soviel ich bisher sehe, hat niemand innerhalb fast zwei Jahrhunderten den Versuch gemacht, in dieses Zeitalter tiefer einzudringen als Vasari; auch von katholisch-kirchlicher Seite, wo man am ersten gegen solche Wertung des Mittelalters Einspruch erheben mußte, scheint nichts Grundsätzliches gegen diese Auffassung unternommen worden zu sein.[1]) Erst im letzten Viertel des

[1]) Ich gebe diese Meinung nur mit Vorbehalt ab, da ich keinen Anspruch auf genauere Kenntnis der katholisch-historischen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts zu erheben vermag. Daß

18. Jahrhunderts regt sich ein neues Interesse für diese Zeiten in der abendländischen Literatur. In Deutschland nur in bescheidenem Maße — hier durch die neu entstandene Hinwendung zur Antike an rechter Entfaltung gehindert. Aber während alle Welt sich diesem neuen Enthusiasmus hingab — man bedenke nur, wie Goethe auf seiner ersten italienischen Reise überall, auch in der späteren Kunst, nur das Altertum suchte —, schrieb Wilhelm Heinse als Frucht seines italienischen Aufenthalts (1780—83) den Roman „Ardinghello", der 1784 erschien.[1]) Eine Reise nach Italien war „der Traum seiner Jugend" gewesen; damals jedoch, in den 70er Jahren, zog doch offenbar auch ihn vor allem die Antike.[2]) Aber in Italien selber sieht er neben den Kunstwerken des Altertums auch die der Renaissance mit gleicher Erregung, und er liest Historiker und Novellisten dieser Zeit — vielleicht war er überhaupt der erste in Deutschland, der sich von ihr gefesselt fühlte. Jedenfalls schrieb er als erster davon: „Ardinghello" sollte das Leben Italiens im 16. Jahrhundert wiedergeben. Die Schilderung ist eine geschichtliche Karikatur, ebenso wie sie es menschlich ist; aber das wichtige war, daß Heinse ein besonderes, außerordentliches Leben jenes Zeitalters erkannt hatte: neben den

---

auf protestantisch-kirchlicher Seite das Mittelalter mit Verachtung gestraft wurde, hat in protestantischen Kreisen unzweifelhaft eine Unterstützung der Anschauungen Vasaris bedeutet.

[1]) Vgl. hierzu den Aufsatz von Emil Schaeffer, Das moderne Renaissance-Empfinden (Neue Deutsche Rundschau 1905, S. 769 bis 784); ferner die im gleichen Hefte der Neuen Deutschen Rundsch. zum ersten Male abgedruckten Tagebücher Heinses von seiner italienischen Reise. Einige Bemerkungen auch in Schüddekopfs Ausgabe des Ardinghello (Heinses Werke VI, Leipzig 1902) S. 399 ff.

[2]) In dem ersten italienischen Reiseführer, der in Deutschland entstand, in J. J. Volkmanns „Historisch-kritischen Nachrichten von Italien" I—III, 1770 ff. wird die Zeit der großen italienischen Kunst von Rafael bis ins 18. Jahrhundert gerechnet. Er spricht einmal (I, S. 515) von der „Wiederherstellung" der Künste im 15. Jahrhundert; aber er hat für das, was vor dem 16. Jahrhundert liegt, kein Organ — von S. Lorenzo in Florenz sagt er (S. 517), die Architektur habe inwendig nicht viel Besonderes, und Mantegnas Fresken in Padua nennt er gotisch.

Kultus des Altertums stellte sich hier der Kultus Rafaels und der Venezianer. Eine dünne Verbindungslinie geht von hier aus weiter zu den Romantikern; aber mit ganz andern Beweggründen als der sinnlich-heiße Heinse neigten sie sich vor Rafael und seiner Zeit. Die Renaissance haben sie nicht erfaßt, nur das Christentum in der Kunst jener Zeit. Die Gemeinschaft mit Heinse mußten sie weit von sich weisen. Aber auch Goethe wollte vom „Ardinghello" nichts wissen. Im Laufe der Zeit hat ihn zwar manches vom neueren Italien gefesselt: der Tasso ist so gut ein Beweis dafür wie die Übersetzung der Lebensbeschreibung Benvenuto Cellinis mit ihrem Anhang über Florenz und seine Künstler; auch seine Kunstsammlungen legen Zeugnis dafür ab[1]) — aber ein lebendiges Ganze ist ihm das Zeitalter nicht geworden. Andere, außerhalb Deutschlands, stehen den Gedankengängen Heinses näher: neben den Italienern Tiraboschi (*Storia della letteratura italiana* 1783 ff.) und Fabroni (*Vita Laurentii Medicis* 1784; *Cosmi Medicei Vita* 1789) ist vor allem der Engländer William Roscoe zu nennen, der 1795 das Leben Lorenzos de' Medici und 1805 das Leben Papst Leos X. erscheinen ließ. Im Gegensatz zu dem rein politischen Fabroni setzt sich Roscoe zum Ziel, den „Fortschritt der Wissenschaften und Künste" zu schildern. Das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts ist ihm, wie seine beiden Helden zeigen, die wichtigste Zeit. Im „Lorenzo" will er sich dem „ersten Glimmen" dieser großen Periode zuwenden — *„when, after a night of unexpected darkness, Florence again saw the sun break forth"*. Dante, Petrarca, Boccaccio ragen ihm aus der Vergangenheit hervor; aber dann *„a general degradation of letters again took place"*, und erst mit der Mitte des 15. Jahrhunderts begann durch Cosimo de' Medici eine bessere Zeit. Lorenzo wurde der wahre Wiederhersteller der Wissenschaften und Künste. — Die im ganzen nicht völlig einheitlichen Anschauungen Roscoes fußten in wesentlichen Punkten doch noch ganz

---

[1]) Vgl. Carl Neumann, Deutsche Rundschau 94, S. 384.

auf Vasari (in Verbindung vielleicht mit protestantischen Vorurteilen): das Mittelalter ist die Zeit der „Unwissenheit“, und alle Fortschritte in Literatur und Kunst hat dann in erster Linie das neu entdeckte Altertum hervorgerufen. Die beiden Werke Roscoes wurden ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt; in Deutschland haben sie unzweifelhaft große Wirkung getan: mit der Art seiner Lobpreisung des Zeitalters Leos X. stand er den Romantikern schon bedeutend näher als Heinse.

Neue Fortschritte in der Erkenntnis der Renaissance kommen in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts. K. F. v. Rumohrs „Italienische Forschungen“ (1827—1831)[1]) drangen in die italienische Kunst des Mittelalters ein, und „das Aufstreben der neueren Kunst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts“ war ihm das Werk „der Steigerung längst schon wirksamer Kräfte, des Wiedererwachens vorhandener, nur schlummernder Begriffe“ (II, S. 3). In diesem Glauben an die Weiterentwicklung der Künste aus dem Mittelalter in die neue Zeit herein wie in seiner Verbindung der Künstlerbiographien zu einer Kunstgeschichte bis hin zu Rafael überwand Rumohr nicht nur Vasaris engherzigere Art, sondern er wies — für die Kunstgeschichte wenigstens — die Richtung zu einer wirklich historischen Auffassung, bei vielfacher Ungerechtigkeit im einzelnen, wie gegenüber Giotto oder Donatello und überhaupt gegenüber den Florentinern des 15. Jahrhunderts. Der stärkste Gegensatz zur Meinung Vasaris war, daß er dem Mittelalter eine neue Stellung gab und daß er den Einfluß des Altertums auf die neue Kunstentwicklung kaum berührte — Anschauungen, die sich damals freilich noch nicht durchsetzten. Deshalb findet man bei ihm auch nichts von einer „Wiederherstellung“ der Künste. Der Historiker Heinrich Leo folgte in seiner „Geschichte der italienischen Staaten“, deren 4. und 5. Band (1830 und 1832) die Zeiten seit dem 13. Jahrhundert behandelten, im

[1]) Den Hinweis auf Rumohr, dessen Bedeutung ich anfangs unterschätzte, wie auf Semper und Vischer verdanke ich Herrn Privatdozenten Dr. Heyfelder in Tübingen.

Kunstgeschichtlichen zumeist den Angaben Rumohrs; aber er setzte alles in einen größeren geschichtlichen Zusammenhang, und das Altertum trat wieder stärker hervor als die umbildende und alles beherrschende Macht, auch in der Kunst (vgl. z. B. IV, S. 351, wo es dem Einfluß des Altertums zugeschrieben wird, daß in Florenz „die höchste Aufgabe christlicher Malerei“ nicht gelöst werden konnte). In Rankes „Päpsten“ (1834—1836) findet sich nur der kurze Hinweis, daß die erneuerte Kenntnis des Altertums zu einer höheren geistigen Aussicht geführt habe (I^2, S. 62). In seiner Berliner Akademie-Abhandlung von 1835 „Zur Geschichte der italienischen Poesie“ (Werke 51/52, S. 155 ff.) sagt er freilich weit mehr: er wisse nicht, „ob irgend noch ein andermal eine solche Umwandlung eintrat, in einer so kurzen Periode, so durchgreifend und vollständig wie diejenige ist, welche das Mittelalter von der modernen Zeit trennt“. Es handle sich um eine andere Welt der Gedanken. „Es wäre unstreitig ein sehr würdiges und Ruhm versprechendes Unternehmen, diese Umwandlung allseitig und in ihrem inneren Ganzen zu beobachten; allein in demselben Grade ist es auch schwierig und weitaussehend. Wer will es wagen, das Werden zu beschreiben? Wer will den Quellen des geistigen Lebens und den geheimen Zuflüssen seines Stroms, den Lauf desselben entlang, nachforschen?“ Nur in einem beschränkteren Kreise will er beobachten, und so untersucht er durch die Vergleichung einer ritterlichen Dichtung des 14. Jahrhunderts mit den Dichtungen Pulcis und seiner Nachfolger, wie „aus der Manier des Mittelalters die moderne hervorging“. Und Rankes Aufzeichnungen über italienische Kunst von 1831 (ebenda S. 247 ff.), die sich allerdings nur auf die Malerei richten, gehen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert und ziehen — eine Lücke Rumohrs füllend — auch venezianische, mailändische und bolognesische Malerei mit heran; für die Höhezeit des 16. Jahrhunderts ist der antike Einfluß erwähnt.

Man muß mit Rumohr, Leo und Ranke auch Karl Schnaase nennen. In seinen „Niederländischen Briefen“ von 1834 spricht er bestimmt aus, daß die „neueren

Zeiten" schon mit dem 14. Jahrhundert beginnen, daß zwischen Mittelalter und Neuzeit sich ein geistiger Kampf entwickelte: „Italien war das erstgeborene unserer Länder; hier entstand jener Kampf am frühesten" (S. 136 f.). „Diese ganze Periode der Wiederaufnahme des antiken Geistes war wie ein chemischer Prozeß" (S. 395).

Man sieht, es waren bei aller Verschiedenheit der Meinungen die Ansätze zu einer neuen Erfassung der italienischen Entwicklung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert vorhanden. Aber ein allgemeineres Interesse an dieser Zeit ist noch nicht vorhanden — der Geist der Romantik hat sich noch nicht genugsam überlebt. Wesentliche Fortschritte kommen 20 Jahre lang in Deutschland nicht. Nur sieht man das langsame Vordringen eines Wortes, das künftig die ganze Zeit bezeichnen soll: erst wie ein Fremdling, dann wie eingebürgert tritt das Wort „Renaissance" auf. Im Vorwort zu den „Urelementen der Architektur und Polychromie" spricht Gottfried Semper 1834 einmal von der „romantischen Zeit der Renaissance"[1]; und Fr. Th. Vischer, der 1841 in Betrachtungen über die Baukunst (Kritische Gänge I, S. 163 ff.) das Wort noch nicht zu kennen scheint, schreibt 1842 (ebenda S. 210): „Wir malen Götter und Madonnen, Heroen und Bauern, so wie wir griechisch, byzantinisch, maurisch, gotisch, florentinisch, à la renaissance, Rokoko bauen, und nur in keinem Stil, der unser wäre." Und ebenso, in dieser französisch geschriebenen Form, kommt der Ausdruck zuerst auch noch in Vischers Ästhetik (1846 ff.) vor, bis er dann in demselben Werke als deutsch geschriebenes Hauptwort und ganz geläufig auftritt.

Zwei junge deutsche Gelehrte gaben in den 50er Jahren dem noch schwankenden Begriffe den entscheidenden Inhalt: Georg Voigt und Jakob Burckhardt. Voigts „Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein

[1]) G. Semper, Kleine Schriften S. 219/220. — Eine Bemerkung Dr. Heyfelders weist mich auf ein anderes, außerhalb meiner Kompetenz liegendes Gebiet hin: daß nämlich Rumohr im Kampfe gegen Winckelmann (und Semper gegen Schinkel) der Renaissance in der deutschen Baukunst den Weg bereitet habe.

Zeitalter" (1. Band 1856, 2. und 3. Band 1862, 1863), dann „Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus" (1859), Burckhardts „Cicerone, eine Anleitung zum Genuß der Kunstwerke Italiens" (1855) und „Die Kultur der Renaissance in Italien" (1860) haben zusammengewirkt, die neuen Anschauungen durchzusetzen, wenn auch Burckhardts „Kultur der Renaissance" den größten Erfolg davontrug. Was hat diese beiden zur Beschäftigung mit diesem Zeitalter hingeführt? Wie so oft — oder wie immer — bleibt das letzte in der Entwicklung neuer geistiger Tendenzen dunkel.

Georg Voigt hat in Königsberg 1851 mit einer Arbeit über Alcibiades promoviert. Schon während dieser Arbeit beschäftigte er sich mit Enea Silvio; über diesen handelt die Prüfungsarbeit, die er im April 1853 für das Examen *pro facultate docendi* einreichte. Dann hat er in den nächsten Jahren auf Reisen in Deutschland und Österreich (mit einem kurzen Aufenthalt in Triest, Venedig und Verona) das Material für das Werk von 1856 gesammelt.[1]) In der Vorrede des 1. Bandes beklagt er sich, daß dieses Zeitalter — er nennt es „die letzten Zeiten des Mittelalters" (S. VI) — von der Geschichtschreibung „bitter vernachlässigt und gemeinhin mit einigen Phrasen von Verfall und Sittenlosigkeit abgefertigt" worden sei (S. VIII). War es also vielleicht nur der um seiner Vernachlässigung willen um so dankbarere Gegenstand, der den jungen Forscher anzog? Oder trieb eine heimliche Richtung der Zeit den einen in Königsberg, den andern in Basel auf dieses Gebiet hin? Bei Jakob Burckhardt sei die Frage dann noch einmal aufgeworfen.

Der „Enea Silvio" wie die „Wiederbelebung des klassischen Altertums" dienen im wesentlichen dem

---

[1]) Diese Angaben nach M. Lehnerdts Aufsatz über Georg Voigt im Biogr. Jahrb. f. Altertumskunde XVII (1894). Auch Lehnerdt kann nicht Auskunft geben, wie Voigt zu diesem Stoffe kam. Wie mir von der Familie Georg Voigts mitgeteilt wird, enthalten auch die übrigens ausführlichen Tagebücher aus den 50er Jahren nichts darüber.

gleichen Zwecke: der ungeheure Einfluß des Altertums auf das gelehrte Leben Italiens und des ganzen Abendlandes von Petrarca bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts wird darin geschildert. Voigt prägt für diese Bewegung das Wort „Humanismus" — er ist für dieses Gebiet der unbestrittene Entdecker. Er ging zuerst den einzelnen Persönlichkeiten dieses Jahrhunderts nach, setzte sie miteinander in Zusammenhang und gab der ganzen Zeit ihren Platz in der geistigen Entwicklung des Abendlandes. Der vagen Überlieferung von der Wiederherstellung der Wissenschaften war hier die sicherste Ausgestaltung gegeben. Und bis heute behauptet Georg Voigt auf diesem Gebiete den unüberholten ersten Platz.

Aber freilich, zweierlei gab diesem Unternehmen seine Schranken: Voigt behandelte nur einen Teil dieser Zeit, eben das gelehrte Leben, und er trat auf wie der gründlichste Forscher, überall sorgfältig abwägend, Licht und Schatten strenge, öfters auch zu herb verteilend, und deshalb waren seine beiden Werke mehr ein kostbares Besitztum der gelehrten Welt als ein Gegenstand allgemeineren Interesses. In weit stärkerem Maße hat Jakob Burckhardt die allgemeine Anschauung beeinflußt. Durch ihn wurde die ganze Zeit wieder lebendig; er verkörperte in sich das fortwirkende Erbteil der Renaissance für die moderne Welt, und so trug er seinen Enthusiasmus in ungezählte Seelen hinein. Er gab der italienischen Renaissance die Stellung, die sie heute in den Köpfen der Gebildeten hat.

Jakob Burckhardt steht nicht auf den Schultern Voigts — der „Cicerone" erschien vor dem „Enea Silvio", und die „Wiederbelebung" lernte er erst während des Druckes der „Kultur der Renaissance" kennen. Er ging von Anfang an einen andern Weg: von der Kunst, der größten Kraft des Zeitalters, kommend, richtete er den Blick auf das Ganze dieses geschichtlichen Lebens. Und das ist nun die große Tat der „Kultur der Renaissance": weit über alle früheren Betrachtungen hinausgehend erfaßt er den eigenartigen Inhalt der ganzen Zeit, sie

scharf abgrenzend von der geistigen Welt des Mittelalters, das Neue, das „Moderne“ hoch heraushebend als das Fruchtbare und Beherrschende, sich selber in diese ganze Welt hineinversenkend mit dem feinfühligsten Anteil und sie durch ihre großen Züge im ganzen rechtfertigend. Den Geist Italiens vom 13. bis zum 16. Jahrhundert will er fassen: in Staat und Wissenschaft, Seelenleben und Religion und Gesellschaft; für die Kunst war der „Cicerone“ die Ergänzung, und später (1867) kam in der „Geschichte der Renaissance“ noch ein erneutes Eingehen auf die Baukunst hinzu. Er fand als die Wurzeln dieser Kultur die Verbindung des aufstrebenden italienischen Volksgeistes mit der Antike. Jedem der beiden Teile suchte er sein volles, oft selbständiges Recht einzuräumen. Aber nur aus der Berührung beider entsteht schließlich die Größe dieser Kultur: indem sich das Individuum auf seine freie Entwicklungsmöglichkeit besinnt, indem es sich mit seiner ganzen Kraft der Erfassung der Wirklichkeit hingibt, indem es sich an den Vorbildern der Antike schult, entstehen die höchsten Leistungen auf dem Gebiete der Künste (wenigstens der Architektur und der dekorativen Kunst), in Geschichtschreibung und Staatswissenschaft und in der Pflege des persönlichen wie des geselligen Lebens und mit dem allem die befreiende Zerreißung lang getragener Fesseln. Wie immer man diesen Ergebnissen gegenüberstehen mag — sie bedeuteten eine neue und große geschichtliche Anschauung, das tiefste Eindringen in den Geist dieser Zeit, und da er voll „Weltweisheit und Seelenkenntnis“ (Trog) sprach, so fühlte man bei ihm wie nur bei den größten Historikern, daß es sich nicht so sehr um gelehrte Arbeit als um unser eigenes menschliches Schicksal handelte. Unter seinen Händen wurde die Geschichte Leben. Seitdem herrschte das Wort „Renaissance“ unter uns.[1])

---

[1]) Für Jakob Burckhardts Leben und für die Wertung seines Schaffens habe ich in Dankbarkeit Doves Nachruf in der Beilage d. Allg. Ztg. 1897, Nr. 77, Gotheins Nachruf in den Preuß. Jahrbüchern 1897, Oktober, Hans Trogs Aufsatz im Basler Jahrb. 1898, Carl Neumanns Aufsätze in der Allg. D. Biogr. 47 und in der

Sieht man bei Burckhardt etwas heller, wie er zur Renaissance kam? In seine Entwicklung läßt sich ein gut Stück deutlicher hineinsehen als in die Voigts. Gleich anfangs muß man feststellen, daß sein Berliner Lehrer und Freund Franz Kugler ihn wohl in die Kunstgeschichte einführte, nicht aber in dieses spätere Hauptgebiet seiner Arbeit. Bei Kugler, dessen „Handbuch der Geschichte der Malerei“ 1837, dessen „Handbuch der Kunstgeschichte“ 1841—42 erschien — also in Burckhardts Studienjahren — ist nichts zu spüren, was für eine neue Auffassung der italienischen Kunst und Kultur etwa bedeutsam gewesen wäre und Anregung hätte geben können — da ist weder Rumohr noch Schnase erreicht, der Ausdruck Renaissance kommt nicht vor.[1]) Eher muß den schon frühzeitig nach Italien unternommenen Reisen ein Einfluß zugesprochen werden. 1837 bestimmt Burckhardt seine studentischen Reisegefährten in Andermatt zu einem Abstecher an den Lago maggiore — „nach Italien,“ sagt er den Freunden, „nach dem ihr euch alle so sehnt“. Er kehrt von dem Ausflug mit dem Wunsche zurück, Italien bald wiederzusehen. Schon 1838 ist er dann in Mailand, Genua, Livorno, Pisa und Florenz gewesen; Trog hat auf ein Gedicht Burckhardts von 1839 hingewiesen, das seine Sehnsucht nach Italien zeigt.[2]) In Aufsätzen der Zeitschrift für das gesamte Bauwesen von 1838 („Bemerkungen über schweizerische Kathedralen“) spricht Burckhardt an einer Stelle von der „sog. Renaissance“; Trog weist darauf hin, daß Burck-

Deutschen Rundschau 94 (1898) benutzt. Auch Erdmannsdörffers erste Anzeige der „Kultur der Renaissance“ in der Hist. Zeitschr. VI (1861), S. 520—522 und die von Meyer-Krämer in der Deutschen Revue 24, 1 veröffentlichten Briefe Burckhardts an das Ehepaar Kinkel aus Berlin und Paris von 1842 und 1843 wurden herangezogen. Einige Hinweise verdanke ich auch brieflichen Mitteilungen Neumanns und Trogs.

[1]) Über die starken Anregungen, die der vielseitige Kugler dem jungen Burckhardt im allgemeinen gab, vgl. Trog, Basler Jahrb. 1898, S. 201 f.

[2]) Alle diese und die folgenden Nachrichten nach Trog im Basler Jahrbuch 1898, S. 4 ff.

hardts Schwager, der Architekt Berri, im gleichen Band dieser Zeitschrift das Wort von der „sog. Renaissance" gebraucht habe, sie gleichsetzend dem „italienisch-mittelalterlichen" Stil; von diesem „feinen Architekten" habe Burckhardt wohl manche dauernde Anregung erfahren. Aber er ist in diesen Jahren noch auf keinem bestimmten Wege. Als er 1842, noch als Student, die kleine Schrift über „Die Kunstwerke der belgischen Städte" schrieb, floß ihm ein paarmal das Wort „Renaissance" in die Feder. Er meint bei Betrachtung des *Palais de justice* in Lüttich, daß der Stil der Säulen des Hofes mit Unrecht Renaissance genannt werde, denn „dieser Name würde wesentlich nur auf Italien passen", wo mit Wiederbelebung der Antike eine „inländische" Richtung wiedererweckt worden sei (S. 8) — eine sehr zutreffende Bemerkung des jungen Studenten gegenüber allen, die in der Gegenwart mit dem Worte Renaissance um sich werfen. Bei einem Glasgemälde erwähnt er die „schöne Renaissance-Architektur" (S. 11), St. Jaques in Lüttich ist ein „kleiner Renaissance-Vorbau" (S. 20) usf.[1]) Man sieht, daß ihm das Wort als kunstgeschichtlicher Begriff durchaus geläufig ist, obwohl die damalige kunstgeschichtliche Literatur ihn noch nicht aufgenommen hatte. Aber in seinem Büchlein von 1843 — ebenfalls noch vor seiner Doktorarbeit verfaßt — über „Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln, 1238—1261", geht er ganz andere Wege. Zwar ist die spätere kulturgeschichtliche Richtung Burckhardts in dieser kleinen Schrift schon merkwürdig deutlich ausgeprägt: auf das Ganze des geschichtlichen Lebens richtet sich seine Darstellung, und so kommen neben der breit behandelten Politik auch Wissenschaft und Kunst, Wirtschaft und Religion der Rheinlande im 13. Jahrhundert zur Geltung. Das merkwürdigste aber ist die begeisterte Freude des jungen Forschers an der Größe der

[1]) Weitere Stellen S. 20, 21, 22, 26, 41, 90, 106, 111, 119, 136, 153, 155, fast alle auf Architektur und Dekoration sich beziehend. S. 41 erwähnt er ein Werk „aus der schönen Zeit des Renaissancestils (welche die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht überschreitet)".

deutschen Kunst und Wissenschaft jener Zeiten. Diese deutsche Kunst ist ihm mehr als die eines Niccolò Pisano (S. 41), der Kölner Dom ist das höchste, was christliche oder heidnische Architektur geschaffen (S. 9), die gotische Baukunst ist überhaupt der höchsten Begeisterung würdig (S. 40) — so wirkt der Geist der Romantik auch noch auf ihn! Eine vorherrschende Neigung zu Italien und seiner Kunst ist damals offenbar nicht vorhanden.[1]) In seinen Briefen von 1842 und 1843 ist ebensowenig etwas davon zu spüren, auch während seines Aufenthaltes in Paris nichts von französischen Einflüssen, die ihn etwa der Renaissance näher gebracht hätten. Er ist zwar 1846 und 1847/48 in Italien, aber seine Arbeiten in diesen Jahren gelten — außer der Neubearbeitung von Kuglers Geschichte der Malerei und Handbuch der Kunstgeschichte — hauptsächlich der Schweizergeschichte.[2]) Doch als er 1850 im „Deutschen Kunstblatt" (Nr. 35 u. 36) „Kunstbemerkungen auf einem Ausfluge in den Kanton Tessin und nach Mailand" veröffentlichte, ruft er einmal (S. 276), als er von der Malerei des 14. und 15. Jahrhunderts spricht, aus: „Immer von neuem lernt man jenes goldene Zeitalter der Kunst beneiden." 1852 hat

[1]) Ähnliche Äußerungen, die seine Bewunderung für die deutsche Gotik zeigen, stehen in den „Bemerkungen über schweizerische Kathedralen" in der Zeitschr. f. d. ges. Bauwesen von 1838 (s. Trog, Basler Jahrb. 1898, S. 11 f.) und gelegentlich auch in den „Kunstwerken der belgischen Städte". Ferner in dem Aufsatz von 1843, „Über die vorgotischen Kirchen am Niederrhein", in dem er die Germanen in der Kunst neben die Griechen stellt. Vgl. auch Trog a. a. O. S. 28.

[2]) Die von Burckhardt 1847 besorgte 2. Auflage von Kuglers Handbuch der Malerei kennt das Wort Renaissance nicht, und nichts von den später für Burckhardt bezeichnenden Anschauungen ist zu spüren. Kugler kann (I, S. 392) die italienische Kunstentwicklung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert überblicken, ohne irgend etwas vom Einfluß des Altertums zu sagen. Nur bei den Paduanern spricht er etwas davon (I, S. 424 f.). Dann noch eine Stelle über die Antike S. 494. — Burckhardt erweiterte in der 2. Auflage vor allem die dem Mittelalter geltenden Abschnitte. Kugler hatte 1837 das ganze Mittelalter mit wenigen Seiten abgetan; daraus wurden bei Burckhardt einschließlich der altchristlichen Kunst 300 Seiten.

Burckhardt die kleine Schrift „Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Konzilsversuch in Basel 1482 bis 1484“ veröffentlicht. Sie dankt lokalen Anregungen aus dem Basler Archiv ihre Entstehung, aber der Gegenstand führt ihn — nicht gerade mit voller Notwendigkeit, aber im Streben nach weiter Dehnung des geschichtlichen Horizontes — zu einer Schilderung der Kurie im 15. Jahrhundert. „Das damalige Rom,“ sagt er da (S. 19), „ist eine der Geburtsstätten der sog. Renaissance, der neueren, durch das Altertum befruchteten Anschauungs- und Darstellungsweise in Kunst, Literatur und Leben; und diese Renaissance ist eine der bedeutendsten Erinnerungen der heutigen Nationen.“ Man spürt bei dem „sogenannt“ vor Renaissance, daß Burckhardt ein noch nicht allgemein eingeführtes Wort gebraucht; was er aber zur Charakteristik dieser Zeit sagt, ist eine gedrängte Andeutung dessen, was später „die Kultur der Renaissance“ ausführt. Burckhardt ist also an diesem Zeitpunkt bereits im Besitze einer weiten Anschauung von der Renaissance. „Die Zeit Konstantins des Großen“ — im Dezember 1852 erschienen — fällt noch dazwischen; dann folgt sein Aufenthalt in Italien 1853 und 1854 — hier muß spätestens die endgültige Wendung zur vollsten Hingabe an Italien erfolgt sein. Hier wurde er „der Großpriester der Renaissance“, wie Waagen und Kugler ihn dann genannt haben (Trog a. a. O. S. 85). Im Cicerone von 1855 sind die Abschnitte über die Baukunst — aber auch nur diese — gegliedert in „Architektur der Frührenaissance“ und „Architektur der Hochrenaissance“; die Perioden der Skulptur und Malerei werden nur nach den Jahrhunderten bezeichnet (Skulptur des 15. Jahrhunderts usw.). Fast die Hälfte des ganzen Buches gehört den Zeiten der Renaissance, obwohl Burckhardt die Kunstwerke Italiens vom Altertum bis zum 17. Jahrhundert schildert. Die ganze Neigung Burckhardts, wie sie sich jetzt entwickelt hatte, geht daraus hervor (Trog a. a. O. S. 84). Auch ist das Buch kein bloßer Kunstführer — Bemerkungen aus der Geschichte der Zeit fließen ein, das Wesen bestimmter Kunstwerke noch deutlicher erklärend; Dantes Göttliche

Komödie hat sogar eine eigene Charakteristik erhalten — man erkennt genugsam, wie ein Historiker hier Kunstgeschichte schrieb. Der Cicerone war auch nur die Vorstufe zum Geschichtswerk: in der „Kultur der Renaissance“ von 1860 liegt Burckhardts Anschauung vom Wesen dieses Zeitalters abschließend vor.[1])

Die Verfolgung dieser Gedankenentwicklung Burckhardts gibt noch keine Aufklärung über ihre letzten Ursprünge. Die Hinneigung zur Renaissance kann, wie seine Schrift über „Konrad von Hochstaden“ zeigt, erst nach 1843 ein Lebensziel geworden sein; aber man findet in der damaligen deutschen Literatur kein entscheidendes Ereignis, keine neue Strömung, die ihn dabei beeinflußt haben könnte.[2]) Wirkte etwa der Einfluß seines alten Basler Lehrers Ludwig Picchioni in dieser Richtung? Ihm hat er, was gewiß nicht unwichtig ist, die „Kultur der Renaissance“ zum 77. Geburtstag gewidmet. In einem Briefe aus Paris vom 25. August 1843 (Deutsche Revue 24, S. 294) hat er diesen seinen „alten Freund“ selber charakterisiert als einen „ehemaligen Carbonaro und Ingenieur in der Lombardei, eine edle, bedeutende Persönlichkeit, jung und mutwillig bei 60 Jahren . . . .“ „Der ist nun zwar kein Gelehrter, hat aber unser Jahrhundert mit vollen Zügen durchgelebt und weiß von der Eitelkeit menschlicher Dinge ein langes Lied zu singen. Er ist Professor extraord. und steht mit aller Welt gut.“ So viel ich feststellen konnte, hat Picchioni nichts anderes als zwei kleine Abhandlungen über Dante verfaßt, 1846 und 1857. Ausgeschlossen ist es also nicht, daß Burckhardt durch ihn die ersten tieferen Beziehungen zu Italien

---

[1]) Ich sehe hier von jeder weiteren Charakteristik des Werkes ab, da Trog, Gothein und Neumann doch nur zu wiederholen wären.

[2]) Trog weist darauf hin (Basler Jahrb. 1898, S. 76), daß die erste Beziehung Burckhardts zur Welt des Humanismus vom Jahre 1837 datiere, wo er für den Freiburger Professor H. Schreiber, der über Glareanus arbeitete, einiges in der Basler Universitätsmatrikel nachsah. — Schnaases „Niederländische Briefe“ (s. oben S. 35) hat Burckhardt gut gekannt, wie die Vorrede zu den „Kunstwerken der belgischen Städte“ zeigt.

fand. Aber anderseits ist der gleiche Vorgang im Kopfe des einem anderen Himmelsstriche angehörenden Georg Voigt wohl ein Beweis, daß allgemeinere Ursachen tätig gewesen sein müssen. Burckhardts romantisierende Richtung vom Anfang der 40er Jahre bestärkt in der Vermutung, daß auf die Zeit der starken Wirkung christlich-germanischer Ideen für die neue Generation die naturgemäße Ermüdung und das Suchen nach neuen Zielen folgte. Direkte und entscheidende Wirkung ist schließlich für Burckhardt auch noch von einer anderen Seite gekommen. Die französische Herkunft des Wortes Renaissance zeigt die Spur. Es ist ja auffällig, daß die Franzosen ein Wort geprägt haben, das wir eigentlich in italienischer Form besitzen sollten. Eben deshalb muß von Frankreich her eine bestimmte Anregung in dieser Sache nach Deutschland gekommen sein. Vasari hat, wo er von Wiederherstellung der Kunst spricht, das Wort „*rinascita*" gebraucht. In italienischen Werken des ausgehenden 18. Jahrhunderts steht hier und da auch das Wort *rinascimento* oder *risorgimento* — aber nirgends mit einem das ganze Zeitalter umfassenden Sinn. In dieser gleichen engeren Art haben nun auch die Franzosen das Wort gebraucht: Beyle-Stendhal spricht in der *Histoire de la Peinture en Italie* (1817) wiederholt von einer „*renaissance des arts*"[1]; Guizot spricht in der Inhaltsangabe der 11. Leçon der „*Histoire générale de la*

[1]) Carl Neumann hatte die Vermutung geäußert (Deutsche Rundschau 94, S. 395), daß vielleicht von Stendhal „Anregungen außerhalb des Fachs" auf Burckhardt ausgegangen seien. Dieser hat allerdings in der „Kultur der Renaissance" eine Stelle aus der „*Chartreuse de Parme*" des „geistreichen Stendhal" zustimmend zitiert (1. Ausg. S. 434 Anm. 1); aber feststellen lassen sich stärkere Beeinflussungen wohl nicht. Vor allem sind Stendhals Anschauungen von der Renaissance derart, daß Burckhardt wohl Enthusiasmus, aber sonst nichts hätte lernen können, was ihm nicht Rumohr, Leo, Schnaase und Ranke besser gegeben hätten. Für Stendhal hat nur das erste Viertel des 16. Jahrhunderts Interesse; dem gehört fast die Hälfte seines Buches, ein Viertel der Zeit vorher, ein weiteres Viertel ästhetischen Betrachtungen. Von dem Zeitalter im ganzen spricht Stendhal nicht; im Florenz des 15. Jahrhunderts findet er „die ideale Schönheit des Mittelalters".

civilisation en Europe (1828) von der „*Renaissance des lettres*“ in Italien (ohne dann im Texte das Wort zu verwenden); Sismondi nennt sein Werk von 1832 „*Histoire de la Renaissance de la Liberté en Italie*“ und spricht in der Überschrift zu Kap. VII. von der „*Renaissance des lettres*“ (auch hier sonst nicht im Texte); und der Mathematiker Libri veröffentlichte 1838 die „*Histoire des sciences mathématiques en Italie depuis la Renaissance*“. Da ist, so viel ich sehe, zum ersten Male das Wort in dem das ganze Zeitalter umfassenden Sinn als allgemein bekannt vorausgesetzt.[1]) Als in Frankreich eingeführtes Wort muß es also in die deutsche Literatur herübergewandert sein.[2]) Aber noch wichtiger ist, daß ein Franzose dem Worte dann auch noch eine weitausholende Erläuterung gab. Die ersten sechs Bände der „*Histoire de la France*“ des Jules Michelet sind von 1835—1851 erschienen und führen bis zum Jahre 1483; der 7. Band, der 1855 erschien, hat den Titel „*Histoire de France au seizième siècle*“ und den Untertitel „*Renaissance*“. Burckhardt hat selber die Beziehung zu diesem Buch erwähnt, aber doch erst in der 2. Auflage der „Kultur“ und nur an einer Stelle (S. 241): er habe die Ausdrücke „Entdeckung der Welt und des Menschen“ von Michelet entlehnt. Trog hat bei Erwähnung dieser Tatsache völlig richtig hinzugefügt, daß doch erst Burckhardt den Inhalt für diese Ausdrücke geschaffen habe[3]); aber Burckhardt war sich, wie sein Schweigen in der 1. Auflage der „Kultur“ zeigt, vielleicht doch nicht ganz im klaren, wie

---

[1]) Burckhardt zitiert in der „Kultur“ häufig dieses Werk Libris.

[2]) Im Deutschen Kunstblatt von 1855, S. 11 schreibt in deutscher Sprache der Spanier José Galofre: es dürfte angemessen sein, „einen flüchtigen Blick auf jene unter dem Namen des Renacimiento (Renaissance) bekannte Epoche zu werfen“. Waagen bespricht im selben Jahrgang Burckhardts Cicerone; er braucht dabei das Wort Renaissance wie völlig bekannt. Aber im Inhaltsverzeichnis dieses Jahrgangs stehen Abhandlungen über Rafael und Tizian unter der Rubrik: „Zur Kunstgeschichte des Mittelalters.“

[3]) Basler Jahrb. 1898, S. 107 Anm. 1.

mancherlei er dem Franzosen verdankte. Es verkleinert Burckhardts trotz allem originales Verdienst nicht, wenn man in gewissen Punkten auf seine offenbare Beeinflussung durch Michelet hinweist. Michelet leistet als erster einen Teil der Aufgabe, die Burckhardt dann zur Vollendung geführt hat: er schildert das Zeitalter der Renaissance als eine europäische Geistesbewegung, die mit dem 13. Jahrhundert einsetzt — das Mittelalter im wahren Sinne („*Moyen âge proprement dit*") endet für ihn mit diesem Zeitpunkt; das Individuum kommt seitdem zur Entwicklung seiner Kräfte und lernt die ganze Umwelt erkennen. Die ganze Einleitung von 134 Seiten gilt der Ausführung dieser Gedanken: auf Religion, Wissenschaft und Kunst wird eingegangen, um überall zu zeigen, wie die neuen befreienden Ansätze des 13. Jahrhunderts sich in drei Jahrhunderten nicht durchzusetzen vermochten. Michelet ist freilich weit entfernt von den tiefen und objektiven Einblicken, die Burckhardt in die Zusammenhänge des geschichtlichen Lebens getan hat; er bleibt auf der Oberfläche, er haßt das Mittelalter als die Zeit der Unwissenheit, der Unterdrückung des menschlichen Geistes, der Mechanisierung der Religion, der Ächtung der Natur. Die Anschauung der Humanisten und Vasaris kommt noch einmal bei ihm zu Ehren. Und so bewegen sich seine Anschauungen schließlich doch mehr im Negativen als in der positiven Schilderung des Zeitalters, das er in seiner Bedeutung nur grundsätzlich erkannt hat; auch ist ihm erst das 16. Jahrhundert die wahre Renaissance, weil vorher noch der Kampf mit den Kräften des Mittelalters gedauert habe. Er spricht von Europa, aber doch in erster Linie von Frankreich; deshalb entging ihm, was Italien in diesen Jahrhunderten gewesen war. Sicherlich wußte Burckhardt, als er Michelets Buch kennen lernte, von Italien und vor allem von italienischer Kunst unendlich viel mehr als dieser; und so füllte sich alles, was er dort an allgemeinen und schiefen Sätzen fand, sofort mit besonderem und sicher beobachtetem Inhalt. Dadurch kam er soweit über den Franzosen hinaus: er sagte zuerst in konkreter Form,

was die Renaissance in Italien im ganzen und im einzelnen bedeutet hatte. Die „Kultur der Renaissance“ fußte zum Teil auf Anregungen Michelets und widerlegte ihn doch durch bessere Erkenntnis.

Ein paar Jahrzehnte lang haben Jakob Burckhardts Anschauungen von der Renaissance uneingeschränkt geherrscht.[1]) Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kommt die offene Gegenbewegung. Der erste Stoß in dieser Richtung war freilich schon 1885 Henry Thodes Buch über „Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien“. Thode schob den Anfang der Renaissance bis zum ersten Viertel des 13. Jahrhunderts hinauf, indem er von Franz von Assisi die ersten großen Anregungen zur Umwandlung der Geister in Religion, bildender Kunst und Dichtkunst ausgehen ließ. Auch Burckhardt hatte bereits im 12. und 13. Jahrhundert die Vorboten der neuen Zeit erkannt. Er hat auf die *Carmina burana,* auf Kaiser Friedrich II. hingewiesen; San Miniato bei Florenz ist ihm (im Cicerone) „ein früher Anfang von Renaissance“. In der „Geschichte der Renaissance“ von 1867 hat der 3. Abschnitt die Überschrift: „Die Protorenaissance und das Gotische“; darin beginnt er mit Bauten des 12. Jahrhunderts. Aber das Große und Neue des Zeitalters entsteht für ihn doch erst, als italienischer Volksgeist und wiedererwachte Antike sich vereinen. Der Einschnitt zwischen Mittelalter und Renaissance ist für ihn so tief, daß man auch hier noch einen Rest Vasarischer Anschauungen zu erkennen vermag.

Im gleichen Jahre 1885 schrieb Émile Gebhart beim Erscheinen einer französischen Übersetzung von Burck-

---

[1]) Zur Vervollständigung dieses Überblicks sei hinzugefügt, daß auf katholischer Seite in Deutschland die Renaissance lange Zeit nur Gegenstand der Abneigung war. Man versenkte sich nur in die deutsche und christliche Kunst der Gotik. August Reichensperger stand der Renaissance ohne irgendwelchen Anteil gegenüber, ebenso noch Janssen. Pastor (Gesch. der Päpste) und Franz Xaver Kraus (Gesch. der christl. Kunst) haben erst in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts das Eis gebrochen.

hardts „Kultur der Renaissance“ eine längere Anzeige in der *Revue des deux Mondes* (Bd. 72, S. 342—379), worin er Burckhardts Meinung von dem beinahe unvermittelten Auftreten der Renaissance kritisierte (S. 344): in einem unmerklichen Übergang vielmehr habe sich die neue Zeit aus der alten entwickelt. Franzosen und Deutsche, zum Teil Schüler und Anhänger Thodes haben dann diese Anschauungen weiter entwickelt. Die Renaissance begann bald überall, wo über sie geschrieben oder vorgetragen wurde, mit Franz von Assisi, den Burckhardt noch kaum erwähnt hatte. Die Grenzen wurden immer weiter hinaufgeschoben — bald wurde Renaissance nicht nur im 12., sondern auch im 11. Jahrhundert entdeckt.[1]) Der Fortgang dieser Forschungen, auch der Tod Jakob Burckhardts 1897, der zu Ausblicken auf sein ganzes Lebenswerk Anlaß gab, haben schließlich zur grundsätzlichen Opposition gegen die von ihm geschaffene herrschende Anschauung geführt. Henry Thode und Carl Neumann stehen hier im Vordergrund der Streiter.[2]) Bei

[1]) Von den letzten dieser Entdecker nenne ich Mély in der *Revue critique* 1905, Nr. 39, S. 257, der in Skulpturen von 1099 „*les origines lointaines de la Renaissance*“ erblickt, und B. Monod, *Le moine Guibert et son temps* (1053—1124), Paris 1905, der den Geist dieses Mönches „Das Morgenrot der Renaissance“ ankündigen läßt. — Bei französischen Forschern ist wiederholt das Streben bemerkbar, den Ruhm des ersten Anfangs der Renaissance für Frankreich in Anspruch zu nehmen. Aber der Vlame Fierens Gevaert (*La Renaissance septentrionale*, Brüssel 1905) läßt alle Renaissance von den Vlamen ausgehen; schon Giotto hat „vielleicht“ nach Gevaert von vlämischen Miniaturen gelernt.

[2]) Man vergleiche Thodes Aufsatz „Die Renaissance“ (Bayreuther Blätter 1899, S. 1 ff., wiederabgedruckt im Michelangelo II, S. 12 ff.); ferner Carl Neumanns Aufsatz über J. Burckhardt in der Deutschen Rundschau Bd. 94 (1898) und den Vortrag über „Byzantinische Kultur und Renaissancekultur“, Hist. Zeitschr. Bd. 91 (vgl. da besonders S. 215). — Wenn Thode es als herrschende Meinung bezeichnet, als ob „die große christliche Kunst aus der wiedererwachten Beschäftigung mit der Antike hervorgegangen“ sei, so muß man doch darauf hinweisen, daß Burckhardt wenigstens derartiges nicht gelehrt hat (s. oben S. 39). Man vergleiche dazu die Worte am Anfang des 3. Abschnitts der „Kultur“. Neumann freilich meint, wenn Burckhardt neben der

mancherlei Abweichungen im einzelnen kann man doch als ihre gemeinsame Anschauung feststellen, daß das Altertum für das neue geistige und künstlerische Leben untergeordnete Bedeutung gehabt habe, daß der Norden ohne den Einfluß der Antike zu gleicher Entwicklung des Individualismus und Realismus gekommen sei, daß die byzantinische Kultur trotz fortwirkendem antiken Einfluß in Erstarrung verfallen sei — die Renaissance ist nichts anders als die volle Weiterentwicklung des mittelalterlichen Lebens, die Weltanschauung Rafaels und Michelangelos ist auch die Weltanschauung des hl. Franz und Dantes (Thode); die italienische Renaissance ist nur ein Teil der Gesamtbewegung des Abendlandes zum Individualismus; dieser ist das Resultat und die feinste Blüte des Mittelalters (Neumann).

In diesen Anschauungen ist zum ersten Male Mittelalter und Renaissance versöhnt; die von den Humanisten künstlich geschaffene und auch von Burckhardt nicht überbrückte Kluft ist beseitigt; an Stelle des schroffen Gegensatzes im ganzen Wesen ist nur eine durch die Entwicklung der Zeiten bedingte geistige Veränderung mit enger Verwandtschaft in den Grundlagen getreten. Der Einfluß des Altertums ist auf das bescheidenste äußerliche Maß beschränkt.[1])

Antike den italienischen Volksgeist nenne, so sei das in letzter Linie auch nur wieder die Antike, denn Burckhardt lasse diese im ganzen Mittelalter auf diesen Volksgeist einwirken. Vgl. dazu aber die folgende Anmerkung.

[1]) Man möge übrigens bei den Angriffen auf Burckhardt nicht vergessen, daß er selber an gewissen Stellen den Einfluß des Altertums sehr gering angesetzt hat. So sagt er im Cicerone (1. Aufl., S. 795) hinsichtlich der Malerei des 15. Jahrhunderts: der antike Einfluß sei ganz gering, die Hauptsache sei der Anschluß an die Natur gewesen; und bei der Malerei des 16. Jahrhunderts (S. 858): „Nicht auf Anregung irgend eines äußeren Vorbildes, z. B. nicht auf genauere Nachahmung des Altertums hin, sondern aus eigenen Kräften erstieg die Kunst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die höchste Stufe, die zu erreichen ihr beschieden war." Bei der Entwicklung der Skulptur ist der Übergang zum Realismus die entscheidende Tatsache. Und er sagt S. 586: „Im ganzen aber wird man erstaunen, in dieser Skulptur, deren deko-

In der Erörterung dieser neuen Anschauung von der Renaissance stehen wir heute, und es handelt sich dabei genau so stark um die Wertung der Renaissance wie um die des Mittelalters. Denn das hat sicherlich diese neuere Forschung zutage gefördert, daß das Mittelalter voll von sog. Renaissancezügen ist. Je mehr sich uns dieses scheinbar starre Leben erschließt, um so reicher, eigenartiger, menschlicher wird es. Es zeigt sich, daß nur unsere Augen schärfer werden müssen, um richtig zu sehen. Gewisse Züge des menschlichen Geschlechtes und des menschlichen „Individualismus" sind von Natur her überall vorhanden — man darf sich nur nicht durch ein Schema den Blick dafür verbinden lassen. Je mehr wir auch intimes Material des Mittelalters kennen lernen, je mehr wir den absurden Schluß vermeiden, aus fehlendem Material auf fehlende Züge im Bilde jener Zeiten zu schließen, um so mehr wird Leben der Renaissance im Leben des Mittelalters zu erkennen sein.[1]) Freilich darf dann nicht mehr der Schluß gelten, daß Vorboten der Renaissance dabei zutage treten, sondern man wird vielmehr gemeinsame Züge des menschlichen Lebens verschiedener Perioden festzuhalten haben. In dieser Hinsicht wird auch Jakob Burckhardt an manchen Punkten zu berichtigen sein: es darf z. B. „die Wiederentdeckung der Welt und des Menschen" auf eine Veränderung in der Intensität der Betrachtung des seelischen Lebens und der äußeren Natur ermäßigt werden. Und der italienische Mensch der Renaissance wird gewisse Eigenschaften wie die Ruhmsucht, das rhetorische Element usw. als dauernde Züge seiner Nationalität abzugeben haben.

---

rative Einfassung lauter antikisierende Renaissance ist, fast gar keinen plastischen Einfluß des Altertums zu entdecken."

[1]) Der mittelalterliche Künstler z. B. galt oft als Mann mit mangelndem Persönlichkeitsgefühl, denn er hat seine Werke nicht gezeichnet. Noch Eugène Müntz sagte, wir hätten *„aucune signature d'artistes du moyen âge"*. Venturi gibt in der *Storia dell'arte italiana* III für das 11. und 12. Jahrhundert 41 Inschriften von italienischen Bildhauern und Mosaikmalern; Mély fügt (*Rev. crit.* 1905, Nr. 39, S. 256) noch 13 hinzu, die Venturi übersehen habe.

Das dankt man nun unzweifelhaft dieser die Renaissance hinaufwärts dehnenden Forschung, daß sie uns vieles am Mittelalter besser erkennen gelehrt hat. Auch darin hat sie uns über Jakob Burckhardt hinausgeführt, daß sie an Stelle einer jähen Kluft zwischen unten und oben den sachten Anstieg ununterbrochener Entwicklung gezeigt hat. Nichts ist völlig neu in der neuen Zeit, alles ist nur Ausbau des Vorhandenen. Das sind wertvolle, bleibende Erkenntnisse, auch wenn der Hauptinhalt der Thode-Neumannschen Theorie, die Entthronung des Altertums, etwa nicht zu Recht bestehen sollte. Denn das ist eine Frage, die nach den bisherigen Untersuchungen noch nicht als gelöst gelten kann. Viel Bestechendes hat ja der Einwand, daß sich im ganzen Abendlande eine der italienischen Bewegung parallele, ihr zum Teil vorangehende Entwicklung findet, die in Deutschland, Frankreich und in den Niederlanden im 13. wie im 15. Jahrhundert zu großen Ergebnissen in Kunst und Literatur führt — überall schreiten Individualismus und Realismus kraftvoll voran. Aber nirgends wird aus dieser Bewegung eine Kulturblüte wie in Italien, eine Hebung des Gesamtniveaus der geistig und künstlerisch Schaffenden — es bleibt bei den großen Leistungen einzelner. Und Dürer und Holbein steigen zum Gipfel erst nach der Berührung mit der italienischen Kunst. Die deutsche Reformation ist kaum denkbar vor der Arbeit des italienischen und deutschen Humanismus. Es will mir scheinen, als ob die vorsichtige Formulierung vom Einfluß des Altertums, die Burckhardt im Eingang zum dritten Abschnitt der „Kultur der Renaissance“ gibt, das Richtige dauernd festgelegt hat.

Aber es ist hier nicht der Ort, diese Frage zu entscheiden. Nur darf darauf hingewiesen werden, daß sie nicht eher entschieden werden kann, als bis die Frage der Entwicklung der Ideen für diese Jahrhunderte einmal untersucht ist. Burckhardts „Kultur der Renaissance“ ist ein Querschnitt durch die ganze Zeit. Er geht wohl hier und da vom 13. zum 14., zum 15. und 16. Jahrhundert, aber nirgends doch in der Absicht, das Werden neuer

Ideen aus alten zu verfolgen. Ich falle gewiß nicht in das triviale Geschrei von der Entwicklungsgeschichte (unter deren Deckmantel dann zumeist auf die gleiche Weise Geschichte geschrieben wird wie früher auch schon!); aber der wahre Einfluß des Altertums auf die sich umbildende Welt Italiens kann nur gemessen werden, wenn man die Entwicklung der Vorstellungen von Generation zu Generation und von Jahrhundert zu Jahrhundert untersucht. Woher kommen die Einflüsse, die in der Geschichtschreibung von Giovanni Villani aufwärts führen zu Leonardo Bruni und dann zu Macchiavelli und Guicciardini? Woher kommt die Erweiterung der Gedanken über den Staat von den Italienern des 13. Jahrhunderts bis hin zu Macchiavelli? Woher kommt die zunehmende Befreiung des Individuums von der Macht der Überlieferung in diesen drei Jahrhunderten? Und worin liegt überhaupt — konkret ausgedrückt — das Neue? Lauter Fragen, die unter dem vorwiegenden Einfluß Jakob Burckhardts kaum gestellt worden sind, wenigstens nicht von Historikern, oder die im Banne seiner Anschauungen ins allgemeine beantwortet sind. Heinrich Wölfflin hat freilich diese Aufgabe für die Kunstgeschichte an einem wichtigen Punkte mustergültig gelöst: was er in seiner „Klassischen Kunst“ über den Unterschied der Kunst des 15. und des 16. Jahrhunderts sagt, weist auch dem Historiker die Richtung für notwendige Forschungen. So müssen für alle Gebiete die Grundelemente klargelegt werden, auf denen sich das Werk der einen und der anderen Generation aufbaut. Der früher erwähnte Aufsatz Leopold Rankes weist für ein anderes Gebiet den Weg. Es wird sich bei solchen Arbeiten für den Historiker als ein erwünschter Nebengewinn ergeben, was ihm bisher vollständig fehlt: eine sichere Methode geistesgeschichtlicher Untersuchungen.

Die offene Frage von dem Einfluß des Altertums auf das Werden der Renaissance lenkt noch einmal auf den ganzen Gang der wissenschaftlichen Anschauung im letzten Jahrhundert zurück. Das war seit Vasari und seinen

humanistischen Vorgängern das Dogma, daß dem finsteren Mittelalter durch die Wiederbelebung des Altertums ein Zeitalter der Helle gefolgt sei. Langsam erweitert sich die Vorstellung von dieser Wiederbelebung bis zur Erkenntnis einer abgeschlossenen geschichtlichen Periode; Jakob Burckhardt prägt für sie endgültig den Namen Renaissance und legt ihr ganzes Sein klar, indem er es vom italienischen Volksgeist und von der Antike abhängig sein läßt. Aber das Mittelalter bleibt bei allen diesen neuen Forschungen doch schließlich nur der dunkle Hintergrund, von dem die Renaissance sich um so glänzender abhebt. Das Mittelalter wird schließlich im weiteren Verlauf der Forschung zur Renaissance gedeutet, wo sich lichte Stellen in der Art der Renaissance finden. Aber aus einer Anschauung, die immer mehr die Verbindungslinien des Mittelalters und der Renaissance betont hat, muß sich eine Reaktion entwickeln, die dem Mittelalter und seiner schärfer zu bestimmenden Eigenart zugute kommt. Die Bewunderung für die Renaissance führt den Historiker notwendig zu einer vermehrten und immer wärmeren Anteilnahme am Leben des Mittelalters.

Die Politik der englischen Landgrenze von einst und jetzt.

(Die schottische und die indische Frage.)[1])

Von

Karl Stählin.

Es gibt ein altes, schon lange vor Heinrich VIII. gebrauchtes englisches Sprichwort: „Wer Frankreich will gewinnen, der muß mit Schottland beginnen“[2]), und ein anderes, das umgekehrt die strategische Wichtigkeit Schottlands für den Angreifer Englands hervorhebt: „Wer England will gewinnen, der muß mit Schottland beginnen.“[3]) Das erste wurde von Thomas Cromwell zitiert, als er mit einer Parlamentsrede 1523 seine politische Laufbahn begann. England befand sich damals in der Offensive gegen Frankreich, und Cromwell, ein Anhänger von Wolseys Politik der Nichteinmischung auf dem Kontinent, trat gegen den Krieg auf: Der König, so führte er am Schlusse seiner langen Rede aus, solle alle seine Kraft an die Unterwerfung und Vereinigung Schottlands mit England setzen; es sei absolute Torheit, an die Erhaltung des englischen Besitzes in Frankreich zu denken,

[1]) Als Probevorlesung am 10. Mai 1905 in Heidelberg gehalten, als Abhandlung mit Erweiterungen gedruckt.

[2]) *Cal. Letters and Papers, Hen. VIII,* vol. III, Pt. II, 1519 to 1523, p. 1249.

[3]) *Cal. State Papers, Foreign, Eliz.,* 1572—1574, n. 1475.

das von England durch die See getrennt sei, während man Schottland, das doch zur selben Insel gehöre, unter einem fremden Fürsten beließe; wäre aber Schottland einmal mit England vereinigt, so könnten alle anderen Besitzungen leicht festgehalten werden.

Als sich die Engländer dann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von der Invasion der katholischen Mächte bedroht sahen, da gewann jenes Sprichwort in seiner umgekehrten Fassung steigende Bedeutung. Und wenn wir die diplomatischen Korrespondenzen dieser Jahre durchblättern, finden wir immer wieder gerade in den Zeiten schwerster Gefahr die Sorge, daß Elisabeth dem Ansturm des Katholizismus von Schottland her erliege, und bei den Vertretern einer energischen Politik die Betonung der dringenden Notwendigkeit, sich Schottlands zu versichern. Die Königin selbst bezeichnet Schottland als das Glacis der englischen Festung; ihre eifrigsten Staatsdiener sprechen von Schottland als der Hintertüre Englands, die zu schließen sei, als dem Stützpunkt der Gegner, aus dem diese vertrieben werden müßten; denn nur mittels Schottlands oder mittels des Dolches könnten sie Elisabeth beikommen.[1])

Und heute? „Unsere größte Schwierigkeit," erklärte 1903 der damalige Premierminister Balfour in einer Rede über die jüngste Armeereform, „liegt nicht im Mutterland, sondern im Ausland. Wir sind in der Lage unserer kontinentalen Nachbarn. Wir haben eine Landgrenze, die von einer militärischen Großmacht angegriffen werden kann. Diese Landgrenze ist Indien, diese Großmacht ist Rußland. Hier liegt das große Problem der militärischen Verteidigung Großbritanniens."[2]) Und Lord Curzon, der frühere

---

[1]) Vgl. des Verfassers „Der Kampf um Schottland und die Gesandtschaftsreise Sir Francis Walsinghams im Jahre 1583", Leipzig 1902, S. 10 Anm. 1, ferner Sir Dudley Digges, *The Compleat Ambassador*, London 1655, p. 268, 276 u. a.

[2]) *Daily Telegraph*, Nov. 28, 1903, p. 10. Nur in Kanada hat England heute außerdem noch eine Landgrenze von wirklich militärischer Bedeutung. Aber auch diese tritt natürlich gegenüber der indischen an Wichtigkeit völlig zurück. Vgl. The Right Hon.

Vizekönig von Indien: „Indien ist einer Festung vergleichbar mit dem Ozean als nassem Graben auf zwei Seiten und Gebirgen auf der dritten. Jenseits der Wälle liegt ein Glacis von verschiedener Breite und Ausdehnung. Wir brauchen es nicht zu besetzen, aber wir dürfen nicht zulassen, daß es von einem Feinde besetzt werde. Wir sind ganz zufrieden damit, daß es in der Hand von Verbündeten und Freunden bleibe; aber wenn feindseliger Einfluß heranschleicht und sich unter unseren Wällen einnistet, so sind wir zur Intervention genötigt, weil sonst unsere Sicherheit bedroht wäre. Das ist das Geheimnis der ganzen Lage in Arabien, Persien, Afghanistan, Tibet und Siam."[1]) Und die Literatur, die diesen Gegenstand auf ähnliche Weise in Zeitungsartikeln, Broschüren und Büchern behandelt, ist außerordentlich groß.

Es ist das Problem der Landgrenze, das uns heute im britischen Weltreich wie vor 350 Jahren im kleinen Inselstaat England entgegentritt.

Die schottische Frage ist freilich noch weit älter. Als die speziell britische Abart des Gegensatzes zwischen Süden und Norden, der die Weltgeschichte durchzieht, taucht sie aus dem Dunkel der Vorzeit auf, um dann eineinhalb kampfvolle Jahrtausende zu durchlaufen und schließlich, kurz vor ihrer Lösung, im 16. Jahrhundert ihren Brennpunkt zu erreichen. Und nur, wer das immer wiederkehrende Vordrängen der Kriegswoge von Süden, ihr Zurückfluten vor der Gegenwoge von Norden und die in Krieg und Frieden immer gleiche Brandung an der englisch-schottischen Grenzmark der Cheviot Hills im Geiste nacherlebt, nur wer die beim Herannahen des englischen Invasionsheeres zu entzündenden Signalfeuer[2]) von den Borders bis zum Firth of Forth aufflammen sieht und den allnächtlichen Alarmruf der von schottischen

---

Sir Charles Wentworth Dilke, *Problems of Greater Britain*, London 1890, vol. II, p. 5.

[1]) *Daily Telegraph*, March 31, 1904, p. 9.

[2]) Vgl. John Hill Burton, *History of Scotland*, London 1867 ff., vol. III, p. 148.

Räuberstämmen überfallenen englischen Grenzbewohner vernimmt, nur der vermag die eingefleischte Feindschaft der beiden Inselreiche zu ermessen.

England war von Anfang an bestrebt, seine Oberherrschaft über die ganze Insel auszudehnen. Aber erst seit der inneren Konsolidation Englands durch Wilhelm den Eroberer war es entschieden, daß ihm die Zukunft gehöre; erst im 13. Jahrhundert war Schottland endgültig auf seine heutigen Grenzen zurückgedrängt, und noch weitere 350 Jahre sollten vergehen, ehe es seine politische Selbständigkeit für immer an den südlichen Nachbar verlor.

Die lange Dauer dieses Kampfes ist um so auffallender, als die schottischen Niederlande schon durch die Kolonisation der Angelsachsen dem englischen Wesen gewonnen schienen und im 11. Jahrhundert durch eingewanderte normannische Große eine abermalige tiefgreifende Beeinflussung von Süden her erfahren hatten. An den rauhen, von keltischen Clans besiedelten und noch im 16. Jahrhundert halbbarbarischen Hochlanden hatten sich freilich alle Invasionen von jeher gebrochen. Aber Schottland selbst war durch den Gegensatz zwischen seinen Hoch- und Niederlanden zerrissen, und nur mit Mühe und unter unendlichen inneren Fehden vermochte sich die Krongewalt gegen die Unabhängigkeitsgelüste der Clans im Norden und die Übermacht der feudalen Adelsgeschlechter im Süden zu erhalten.

Trotz alledem traf Eduard I., als er nach dem Aussterben der alten schottischen Königsfamilie zu Ende des 13. Jahrhunderts die seit Wilhelm dem Eroberer bestehenden Lehensansprüche gegenüber Schottland erneuerte und als dessen eigentlicher Herr zu schalten anfing, auf den nachhaltigen Widerstand des gesamten schottischen Volkes. Nichts hat so sehr zur Einigung Schottlands beigetragen als dieser gewaltsame Eingriff des englischen Königs in seine Freiheit. Und noch ein zweiter Nachteil erwuchs England aus diesen Bestrebungen Eduards: die politische Verbindung Schottlands mit Frankreich, die seit den Kämpfen des ersten Plantagenet Hein-

rich II. um sein französisch-englisches Erbreich bestand[1]), wurde nunmehr auf die Dauer gefestigt. Sie sollte England in der Folge ganz besondere Schwierigkeiten bereiten. Aber schon damals hat sie ihre Wirkung getan: während der französische König die zu England gehörige Gascogne angriff, erhob sich die schottische Nation im frisch auflodernden Haß gegen den Erbfeind, um das Joch des Gewaltherrschers abzuschütteln, und keiner der englischen Rachezüge war imstande, es endgültig wieder aufzulegen.

Indes hat England bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts noch einzelne Gebietsteile innerhalb der heutigen schottischen Gemarkung besessen. Sie bröckelten zusehends ab; aber nicht im Kampf der schottischen Nation als solcher, sondern in lokalen Fehden wurden sie England von den an der Grenze ansässigen schottischen Adelsfamilien Stück um Stück entrissen. Von alters her hatten diese Grenzmagnaten, von welchen einige in England wie in Schottland begütert waren, eine zwischen beiden Staaten ziemlich unabhängige Stellung eingenommen. Wohl nur das Überwiegen ihres Besitzes in Schottland hatte die Douglas schließlich die schottische Nationalität annehmen lassen, wie umgekehrt ihre größere Landmasse im Süden die Percys zu Engländern gemacht hatte.[2]) Nun war es das natürliche Ergebnis der Entwicklung im schottischen Unabhängigkeitskrieg, daß die Douglas und ihre Bordergenossen, welche gleich den keltischen Hochländern in Clans organisiert waren und zum Teil wie die Armstrongs auf „strittigem“, d. h. niemals vertragsmäßig zwischen England und Schottland

---

[1]) Am französischen Hofe datierte man im 16. Jahrhundert den Beginn des Bündnisses mit Schottland bis in die Zeit Karls des Großen, ja darüber hinaus zurück. Vgl. *Correspondance diplomatique de Bertrand de Salignac De la Motte Fénélon,* Paris und London 1838 ff., tome VII, p. 113 u. a. Ich weiß jedoch nicht, ob sich diese Tradition geschichtlich belegen läßt. P. Hume Brown, *History of Scotland* vol. I, Cambridge 1899, und andere schottische Geschichtschreiber verlegen den Anfang der gegen England gerichteten Verbindung in die Zeit Heinrichs II.

[2]) Vgl. Burton, *History of Scotland* III, p. 4.

aufgeteiltem Grenzland saßen, die den Engländern mit dem eigenen Schwerte abgetrotzten Strecken als einen Besitz ansahen, der in gar keinem oder doch in weit lockererem Verhältnis zur schottischen Krongewalt als ein von der letzteren vergabtes Lehen stand. So kam das schottische Bordergemeinwesen empor[1]), im Innern eine eigentümliche Mischung feudaler Gefolgschaftsverfassung und uralter Geschlechtsverbände, nach außen fast ein Staat für sich, in welchem der Schottenkönig seine Autorität weder durch die nachträgliche Verleihung der Grenzhauptmannschaften und Vogteien an die eingesessenen gegen England siegreichen Großen noch durch kriegerisches Einschreiten gegen ihren Trotz auf die Dauer zu wahren wußte.

Die romantische Hügellandschaft der englisch-schottischen Borders trägt heute noch ihr besonderes Gepräge. Auf der schottischen Seite erheben sich an den Ufern des Tweed und seiner Nebenflüsse Jed, Teviot und Ettrick wie in den Tälern der Esk, Liddel und Annan die immer wieder zerstörten und immer neugebauten massiven Türme jenes Grenzadels, neben welchen nur die reicheren Familien noch ein bequemes Wohnhaus zu eigen hatten.[2]) Aber nicht immer kamen sie als Grenzfesten der Verteidigung Schottlands zugute. Die Gesetze der Blutrache und die Vergeltung der Gewalttat mit neuer Gewalttat waren die einzigen Ordnungen, welche die nicht nur gegen den englischen Nachbar, sondern auch unter sich selbst in fortdauerndem Kampfe begriffenen Lairds anerkannten, und es war von Anfang kein allzu seltener Fall, daß die inneren Feindschaften zu landesverräterischen Verbindungen mit England führten.

Anderseits war auch an den englischen Borders, deren Zustände wir später noch eingehender zu betrachten haben, das Nationalgefühl keineswegs stark ent-

---

[1]) Vgl. ib. III, p. 323 ff.

[2]) Vgl. John Veitch, *The History and Poetry of the Scottish Border,* Glasgow 1878, p. 266 ff. und Walter Scott, *The Border Antiquities of England and Scotland,* 2 vols., London 1814.

wickelt. Trotz der nicht ruhenden Fehden mit den Schotten erinnerte sich die englische Grenzbevölkerung der vergangenen Zeiten, in welchen ihre Heimat mit Lothian ein gemeinschaftliches Gebiet gebildet hatte, und zu verschiedenen Malen während der schottischen Freiheitskämpfe sind einflußreiche Personen aus den einst viel umstrittenen nördlichen Grafschaften Englands auf Seite der Schotten zu finden.[1])

So unsicher waren all diese Verhältnisse an der Grenzmark auch für England. Zudem wurde es nun durch den hundertjährigen Krieg um die französische Krone von dem großen und gesunden Gedanken eines Inselimperiums abgelenkt. Dann lähmte der Rosenkrieg, in dem sich die nach England zurückgestaute Adelskraft selbst verzehrte, trotz mannigfacher und in einzelnen Punkten auf die Folgezeit deutender Anläufe die konsequente Wiederaufnahme des alten Zieles. Erst unter Heinrich VII., dem ersten Tudor, mit dem das moderne England anhebt, begegnen wir einer solchen. Aber der König beschritt dabei neue Wege: die feudale Form der Suprematieansprüche läßt sich zwar bis in den Konflikt Elisabeths mit Maria Stuart verfolgen[2]), doch tritt sie seit Heinrich VII., der gesagt hat, das größere Reich müsse das kleinere unvermeidlich absorbieren, vor dem Appell an dieses Naturgesetz der Staatenentwicklung in den Hintergrund. Und die Mittel, mit denen er diese Entwicklung zu fördern suchte, waren dementsprechend im wesentlichen friedlicher Art. Die schon seit den letzten Stuarts immer enger geknüpfte Verbindung Schottlands mit Frankreich, die dem gemeinsamen mittleren Gegner England fortgesetzt den Atem beklemmte, solange nicht eine starke englische Flotte das Meer beherrschte, hat Heinrichs Ehepolitik bestimmt. Diese legte den Grund zur englisch-spanischen Allianz und — durch die Heirat seiner Tochter Margarete mit Jakob IV. von Schottland — zur späteren Union der britischen Insel.

---

[1]) Vgl. Burton, *Hist. of Sc.* II, p. 412.

[2]) S. James Anthony Froude, *History of England,* London und Bombay 1898 ff., vol. VI, p. 254 (1559) und VIII, p. 393 (1568).

Und unter ihm beginnt mit der Entsendung eines englischen Agenten, dem ein französischer auf dem Fuße folgte, der das 16. Jahrhundert erfüllende diplomatische Kampf der beiden Rivalen am schottischen Hofe.

Unter Heinrich VIII. trat zunächst ein Rückschlag, dann ein weiterer Fortschritt ein. Indem er die Eroberungspolitik Eduards III. gegen Frankreich wieder aufnahm, hat er Schottland zur Offensive in seinem Rücken veranlaßt und die schon verglimmende Feindschaft neu entfacht. Zwar machte die schottische Niederlage bei Flodden 1513, wo Jakob IV. mit seinem gesamten Adel fiel, die 200 Jahre zuvor bei Bannockbourn erlittene Niederlage der Engländer wett; aber alle folgenden englischen Einfälle mit ihren entsetzlichen Verheerungen der Borders und Lowlands konnten die Franzosen, die sich nun unter dem minorennen Jakob V. politisch wie militärisch in Schottland festgesetzt hatten, nicht vertreiben. Nun erst kehrte Heinrich in die Fußstapfen seines Vaters zurück und schritt unter Ausnutzung der unerhörten Wirren im schottischen Adel mit Pensionen und Geschenken zur Gründung einer englischen Partei, auf deren Existenz der Einfluß Englands fortan beruhen sollte. Die weiteren Ereignisse sind typisch für das Schottland des 16. Jahrhunderts und die Rolle, die England von jetzt ab im Norden spielte: ein Staatsstreich bringt den zwölfjährigen König in die Hände der englischen Faktion, während ein aus Schottland verbannter Parteigänger Heinrichs, von ihm unterstützt, über die Grenze dringt. Er gehört der Familie der Douglas an, die nur den mit ihnen verfeindeten Hamiltons, den vornehmsten Thronprätendenten, an Bedeutung nachstehen, wie diese das ganze Jahrhundert hindurch abwechselnd von England und Frankreich umworben werden und bald zur einen, bald zur anderen Seite neigen. Zur Festhaltung des Errungenen werden dann von Heinrich zwei Agenten[1]) als Gesandte und Spione zugleich nach Schott-

---

[1]) Es waren Magnus und Radcliffe, deren Berichte in *Cal. Letters and Papers, Hen. VIII,* vol. IV, Pt. 1–3 enthalten sind.

land geschickt. Mit ihren eingehenden Berichten — es dürften die ersten ausführlichen Schilderungen der schottischen Hof- und Adelsverhältnisse sein — halten sie die englische Regierung auf dem laufenden, und allen Gefahren in dem wilden Lande zum Trotz verstehen sie es, das Zutrauen des königlichen Knaben zu erringen, indem sie ihm die glänzende Aussicht einer Heirat mit Heinrichs Tochter und der Sukzession in England eröffnen.

Aber gerade als die kirchliche Umwälzung in England und die in ihrem Gefolge auftretenden inneren und äußeren Gefahren ein Einverständnis mit Schottland um so dringlicher erscheinen ließen, hatte England im Strudel der schottischen Adelskämpfe abermals die Führung verloren. Jakob V. stützte sich, alle Gegenbestrebungen seines englischen Oheims mißachtend, auf den katholischen Klerus und besiegelte durch seine Heirat mit Marie Guise 1538 das französische Bündnis. Und weder die grimmigen Züchtigungen, die Heinrich in der zweiten Hälfte seiner Regierung wieder und wieder über Schottland verhängte, noch seine neue Ehepolitik, welche die Verbindung Maria Stuarts, der minorennen Königin nach Jakobs Tode, und des englischen Thronerben Eduard erstrebte, erreichten ihren Zweck. Die Fortsetzung von Heinrichs kriegerischen Maßnahmen durch den Protektor Somerset trieb Schottland Frankreich nur noch völliger in die Arme. Die Bedingung, unter der die angerufene französische Unterstützung Schottland gewährt wurde, war die Vermählung Marias mit dem Dauphin. Als die Prinzessin 1548 den französischen Boden betrat, rief Heinrich II.: „Frankreich und Schottland sind nun ein Land!“ Die Königin-Mutter, seit 1554 Regentin, schickte sich an, Schottland zur französischen Provinz umzuwandeln, und bei ihrer Heirat 1558 lieferte Maria ihr Reich für den Fall kinderlosen Todes in geheimem Vertrage der Krone Frankreich aus.

Wie daraus der politische, religiöse und persönliche Gegensatz zwischen Elisabeth und ihrer schottischen Rivalin entstand, wie gleichzeitig mit der Lockerung der

englisch-spanischen Allianz und der Verbindung Philipps mit der katholischen Partei Frankreichs die Konstellation der Gegenreformation im westlichen Europa begann, wie damit Schottland zu welthistorischer Bedeutung gelangte und die schottische Frage zur Lebensfrage Elisabeths wurde, das alles ist ja bekannt genug. Welche Faktoren aber waren es, die sich nach allem Vorangegangenen mächtig genug erwiesen, eben jetzt die schließliche Einung vorzubereiten und England aus der schwersten schottischen Gefahr zu befreien? Es waren die 1559 zum Durchbruch gelangte Reformation und — so paradox es klingt — das Nationalbewußtsein Schottlands. Wie die gemeinsame Invasion der katholischen Mächte durch deren politischen Antagonismus vereitelt wurde, so überbrückte umgekehrt die religiöse Gemeinschaft der beiden Inselreiche die alte politische Kluft. Aber auch die politische Lage an sich trieb nun das protestantische Schottland zum Anschluß an den so eng verwandten Nachbar auf der eigenen Insel; denn Schottland hatte nur mehr die Alternative, französisch oder englisch zu werden.

Die von der englischen Regierung öffentlich desavouierten und insgeheim mit Geld unterstützten protestantischen Lords erklärten die Regentin für abgesetzt und trugen England die Union Britanniens an. Aber sie brauchten nun kriegerische Hilfe. Und wird sich das schwache, eben erst durch den Verlust Calais', seines letzten Kontinentalbesitzes, gedemütigte, noch zu drei Vierteln katholische England hierzu entschließen? Wird Elisabeth ihre Abneigung gegen den revolutionären Calvinismus, ihre Furcht vor dem Kriege, ihre Scheu vor Ausgaben überwinden? Wird sich ihr geteilter Rat zur energischen Unterstützung des Außenpostens über der Grenze aufraffen, da doch die katholischen Minister die Nichteinmischung und das Abwarten des französisch-schottischen Vorstoßes auf englischem Boden empfahlen und auch die ängstlicheren Protestanten im Vertrauen auf die altbewährte Widerstandskraft der Schotten für eine Politik des Zeitgewinns waren? Alles kam auf die englische Entscheidung an. Cecils Angriffspolitik drang

endlich durch. Die Art und Weise der Ausführung aber ist für die Stärke und Schwäche des künftigen Riesen bezeichnend und leitet symbolisch das moderne Zeitalter ein: während die schlecht geführte und schlecht gerüstete Armee an der Grenze durch Gegenbefehle Elisabeths aufgehalten wird, bringen die zur See gegen den französischen Stützpunkt im Firth of Forth unternommene Offensive und die Vernichtung der französischen Truppentransportschiffe durch die winterlichen Stürme die Ereignisse ins Rollen. Und schon hat das mit den Elementen verbündete England noch einen zweiten Alliierten auf dem Kontinent selbst gewonnen, der von nun an, mit englischem Gelde unterstützt, den Gegner im eigenen Lande in Atem hält: das Hugenottentum. Nach Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses in Berwick vereinigten sich die ehemaligen Todfeinde zur Belagerung von Leith, der von den Franzosen besetzten Hafenstadt Edinburghs. Und Frankreich, im Innern gelähmt, auf dem Meere abgeschnitten und durch den Tod der Regentin seiner kräftigsten Stütze beraubt, sah sich am 6. Juli 1560 zum Vertrag von Edinburgh gezwungen. Dieses Abkommen bedeutet den Wendepunkt im Verhältnis der beiden Rivalen zu Schottland; denn mit der Entfernung der französischen Truppen und Beamten sowie der unmittelbar folgenden Annahme des Protestantismus durch das Parlament wurde Schottland zur englischen Dependenz.

Der kinderlose Tod Franz' II. von Frankreich, der die französisch-schottische Personalunion löste, war die nächste Etappe zum Siege Englands. Die persönliche Übernahme der schottischen Regierung durch Maria scheint freilich wieder ein großer Rückschritt. Dann aber folgen: die Darnleyheirat 1565, die Maria tief in die Adelswirren verstrickt, die Abdankung der Königin und der Beginn der protestantischen Regentschaften für den unmündigen Jakob VI. 1567, die Gefangennahme Marias durch Elisabeth 1568, die Niederwerfung der Rebellion im nördlichen England 1569: wie im Katarakt schießt der Strom dieser Ereignisse dahin, Maria in seinem Sturze

begrabend, eben als sich die Mächte der Gegenreformation zur Offensive zu sammeln schienen. Dazu beginnt nun mit verdoppelter Gewalt der von England genährte Kampf auf der ganzen Linie seiner kontinentalen Außenwerke von Holland bis Granada. Die schottische Frage verliert dagegen, besonders nach dem englisch-französischen Vertrag von Blois 1572, der Frankreich endgültig von Spanien trennt und auch einen Keil in die alte schottisch-französische Bundesgenossenschaft treibt, für den rückschauenden Betrachter vieles von ihrer ehedem ausschlaggebenden Bedeutung.

Aber nur für ihn. Für das damalige England schien sich die Gefahr von dieser Seite jetzt erst recht zu steigern. Ein Einfall englischer Truppen in die schottischen Borderdistrikte, der auf die Flucht der englischen Aufrührer nach Schottland folgte und 90 feste Schlösser und Wohnsitze sowie 300 Flecken und Dörfer verheerte, war nur dazu angetan, die Erbitterung der Feinde zu mehren. In der gefangenen Schottenkönigin konzentrierte sich nun alle Hoffnung des Katholizismus im Innern und von außen, und Maria hat dafür Sorge getragen, Elisabeth zumal von Schottland her in dauernder Unruhe zu halten. Ihre eigenen Intrigen und die der Guisen nahmen dort kein Ende, auch nachdem ihre beiden letzten, die Meereszugänge auf der schmalen Linie zwischen dem Firth of Clyde und Firth of Forth beherrschenden Bollwerke, Dumbarton- und Edinburgh-Castle, den Waffen Englands und seiner Freunde unterlegen waren. Neben die französische Partei trat mit der wachsenden Abkehr des offiziellen Frankreichs von Maria eine spanische. Schottland fiel immer neuen blutigen Wirren anheim, und der jugendliche, seit 1578 selbst regierende König wechselte seine Haltung, je nachdem ihm England oder dessen Gegner die Sukzession auf dem englischen Throne zu verheißen schienen.

Wie hätte es da nicht verdoppelter Wachsamkeit von englischer Seite bedurft! Mehr als irgendwann sonst trat nun die Wichtigkeit einer geordneten Organisation in den englischen Borderdistrikten hervor. Und die seit

dem Ende der 70er Jahre immer regelmäßigeren Korrespondenzen und Berichte der Grenzbeamten lassen denn auch erkennen, daß sich die englische Regierung dieser erhöhten Bedeutung der Grenzlandschaften vollständig bewußt war und die mancherlei inneren Schäden, die sich dort eingeschlichen hatten und in gewisser Hinsicht freilich unheilbar schienen, nach Kräften zu bessern suchte. Uns geben die Dokumente jener letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts willkommenen Einblick in die Verhältnisse der englischen Borders.[1]) Diese waren wie die gegenüberliegenden schottischen Grenzgebiete in eine östliche, mittlere und westliche Mark eingeteilt, deren jede einem von Elisabeth mit Vorliebe dem nichteingesessenen Adel entnommenen Landeshauptmann, Warden genannt, nebst seinen Stellvertretern, Kapitänen und Konstablern unterstand. Die Wardens selbst befanden sich unter dem Oberbefehl des Lordpräsidenten des Nordens, dem 1539 der „Nordrat" mit oberster Jurisdiktion in den überwiegend katholischen und zur Rebellion geneigten Grafschaften Northumberland, Cumberland, Westmoreland, Durham und York zur Seite getreten war. Einst hatte ein Gürtel starker Forts die Grenze von der Tweedmündung bis zum Solway-Firth gesperrt.[2]) Nächst Berwick, der vielumstrittenen Hafenstadt am Tweed und dem als Schlüssel zu Schottland wie England strategisch wichtigsten Punkt im ganzen Bordergebiet, waren Norham und Wark die Hauptbefestigungen der östlichen, Alnwick-Abbey und Harbottle-Castle der mittleren Mark. In der Westmark war Carlisle-Castle das Hauptquartier des Warden; Bewcastle und Rockcliffe, die vorgeschobenen Posten seiner Unterorgane, deckten die Grenze gegen das durch seine

---

[1]) Vgl. zum Folgenden: *Cal. of Letters and Papers, relating to the Affairs of the Borders of England and Scotland* vol. I, 1560—1594, Edinburgh 1894, Introduction.

[2]) Was die festen Schlösser in Northumberland anlangt, vgl. *Archaeologia Aeliana, publ. by the Society of Antiquaries of Newcastle-upon-Tyne,* N. S. vol. XIV, London und Newcastle-upon-Tyne 1891: Cadwallader John Bates, *The Border Holds of Northumberland* vol. I.

räuberische Bevölkerung besonders gefährliche Liddisdale wie gegen das zwischen den Flüßchen Esk und Sark mitteninneliegende „strittige Land".[1]) Die Clans der Grames und der immer im Sattel befindlichen Armstrongs hausten ihnen gegenüber. Außer Berwick, dessen Verwaltung übrigens die verschiedensten Mißstände aufwies, war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur mehr diese Westmark in gutem Verteidigungszustand. Trotzdem fanden wie in den Middle- so auch in den West-Marches immer neue Einfälle der Schotten statt, so oft bei ihnen die Zentralregierung versagte oder die Feinde Englands obenauf kamen. Ein nächtlicher Ritt von 16 englischen Meilen brachte die schottischen Banden in die nächsten englischen Flecken[2]); bei Tagesanbruch waren sie, wenn die Überfallenen nicht sofort nachsetzten oder die Bluthunde die Diebsspur verfehlten, nach Wegnahme jeder beweglichen Habe[3]) und vor allem der Viehherden wieder in Sicherheit. Zwar war es damals fast nur mehr das lockerste Volk, das diese Raids ausübte, hinter ihm aber stand der Maria ergebene schottische Adel, der sich des beutelüsternen Gesindels für seine politischen Zwecke bediente. Gegenseitiges Mißtrauen beherrschte selbst die nach den alten Grenzgesetzen unter feierlichen Zusicherungen des Waffenstillstandes anberaumten Zusammenkünfte der Borderbeamten beider

---

[1]) John Veitch, *Hist. and Poetry of the Sc. Border,* erwähnt p. 304 Anm., daß das „strittige Land" 1552 zwischen England und Schottland aufgeteilt worden sei. Nach Introduction der *Border Papers* p. IX scheint dies nicht völlig zu stimmen oder doch keine praktische Wirkung für die späteren Zeiten gehabt zu haben. Die Grenzstadt Berwick, obwohl schon im 16. Jahrhundert längst unter der politischen und militärischen Administration Englands stehend und auch ihrer Lage nach nicht zum strittigen Grenzland gehörig, zeigt in staatsrechtlicher Hinsicht heute noch einen seltsamen Rest alter Selbständigkeit, indem sie für königliche Proklamationen als außerhalb Englands wie Schottlands befindlich gilt.

[2]) Vgl. *Border Papers* vol. I, n. 197.

[3]) Ib. p. 348: *„if a haystack had but been four-footed, it would have gone to."*

Staaten[1]), wobei es vorkommen mochte, daß sich nach tagsüber gepflogener friedlicher Beratung plötzlich die Waffe eines schlimmen Gesellen entlud und im Zwielicht der einbrechenden Nacht die Schwerter aus den Scheiden fuhren.[2])

Schon zu Beginn von Elisabeths Regierung war infolge der gefährlichen Zustände an der Grenze anscheinend der Versuch gemacht worden, das nächstgelegene schottische Bordergebiet mit zivilisatorischen Einflüssen zu durchdringen und es zu England zu schlagen. So erzählt der Schotte Sir James Melville in seinen Memoiren, er sei damals auf der Reise über die Grenze einem Diener der englischen Königin begegnet, der das Land zu diesen Zwecken kartographisch aufnahm.[3]) Dieses Projekt war aber wieder aufgegeben worden, und man nahm später nur mehr darauf Bedacht, die alte Grenzlinie zu sichern. Die verschiedensten Einzelmaßnahmen wurden angewandt, um diesen Zweck zu erreichen. Aus den Berichten der West- und Mittelmark vernehmen wir z. B. von Verträgen, die mit Umgehung der schottischen Grenzhauptleute zwischen dem englischen Warden und einzelnen Häuptlingen abgeschlossen wurden und die letzteren für Missetaten ihrer Clans haftbar machten.[4]) Auch wurden die Beamten der Westmark nicht müde, ihre Regierung durch eingehende Rapporte über den eigenen Distrikt wie über die feindliche Grenze, durch geographische Beschreibungen der Flußläufe und der Wohnsitze der Clans und durch Übersichten, die deren

---

[1]) Vgl. James Raine, *The History and Antiquities of North Durham*, London 1852, p. XXII ff.: *The forme and order of a daye of Trewce.*

[2]) S. z. B. den anschaulichen Bericht in *Border Papers* vol. II, 1595—1603, Edinburgh 1896, p. 416 ff.

[3]) *Memoirs of his own life, by Sir James Melville of Halhill*, Edinburgh 1827 (Bannatyne Club), p. 82 f. *(„a man learnit in mathematik, negromancye, astrologie, and was also a gud geographe“).*

[4]) Vgl. *Border Papers* I, n. 278 u. 743 (Eske).

verwandtschaftliche Verzweigungen nachwiesen, immer neu zu orientieren.[1])

Diese letztgenannten Listen waren besonders wichtig. Denn die englische als Miliz organisierte, aber wie ihre Nachbarn jenseits der Gemarkung in sich nicht selten zerspaltene Grenzbevölkerung war mit den schottischen Borderers mannigfaltig verschwägert und dadurch in ein um so undurchdringlicheres Gewirr von Familienfehden verwoben: aus Furcht vor der Blutrache waren die englischen Juries abgeneigt, das Todesurteil gegen Mörder und Übeltäter im eigenen Bezirk auszusprechen.[2]) Einzelne Grenzbewohner steckten mit den schottischen Räubern unter einer Decke oder kauften sich zum Schaden eines anderen durch heimlichen Tribut vom Überfall los. Da zu alledem ein großer Teil der nördlichen Grafschaften Englands noch an der katholischen Religion festhielt, darf es uns nicht wundernehmen, wenn die Wardens noch immer kein allzu großes Vertrauen in das Nationalgefühl ihrer Untergebenen zu setzen vermochten.[3]) Noch ein unmittelbar vor dem großen Angriff Spaniens auf England auftauchender Vorschlag[4]), welcher, in Anlehnung an das Vorbild der Römermauer längs der einstigen Grenze Newcastle—Carlisle, eine fortlaufende Verteidigungslinie mit Wall und Graben und einzelnen zur Defensive wie Offensive geeigneten Zwischenstützpunkten empfiehlt, glaubt mit der Möglichkeit der verräterischen Übergabe dieser Bollwerke in die Hände des Feindes rechnen zu müssen.

Schon aus diesem Vorschlag und aus früher Erwähntem ist ersichtlich, daß die Anschauungen über die

---

[1]) Ib. n. 197, 743 u. a.

[2]) Ib. n. 197: „*Hardly deare anie gentleman of the cuntrey be of any jury of lyfe and death yf anie of them be indyted, as the justices of that circuit can testefie, they are growne so to seke bloode, for they will make a quarrell for the death of theire grandfather, and they will kyll any of the name they are in feade with.*"

[3]) Ib. n. 197: „*they are a people that wilbe Scottishe when they will, and Englishe at theire pleasure.*"

[4]) Ib. n. 581.

Lösung der schottischen Frage auch innerhalb der protestantischen Partei keineswegs übereinstimmten.[1]) Aber nicht der stärkere Abschluß, sondern die Aufhebung der Grenze war das Gebotene. Und tatsächlich war sie zur Zeit jenes Antrags schon so gut wie erreicht. Je ungünstiger sich all die geschilderten Verhältnisse anließen, um so unumgänglicher erschien die Notwendigkeit, sich Schottlands selbst zu versichern. Damit erst schien die doppelte Gefahr wirklich beseitigt, die sich aus der Verbindung der Anhänger Marias mit den äußeren Feinden Englands und aus der in täglichen Borderkämpfen geförderten Kriegstüchtigkeit einer unzuverlässigen Grenzbevölkerung ergab. Neben den lokalen Pflichten des Schutzes und der Rekognoszierung lag den englischen Grenzbeamten auch die mit der hohen Politik im engsten Zusammenhang stehende Aufgabe der geheimen Erkundung im gesamten schottischen Reiche ob, und die englische Regierung wurde von ihnen über die Entwicklung der dortigen Dinge wie über Schottlands Verbindungen mit den Gegnern auf dem Kontinent so genau unterrichtet, als dies das freilich oft kaum beschreibliche Auf- und Abwogen der schottischen Parteien nur irgend zuließ.[2]) Als nun zu Anfang der 80er Jahre Edinburgh- und Dumbarton-Castle nochmals in die Gewalt der Anhänger Marias übergegangen waren und der letzte Regent, Graf Morton, unter dem Richtbeil geendet hatte, da erhoben sich um so eindringlicher die Stimmen entschlossener Staatsmänner, die zu energischerem Vorgehen in Schottland, zu reicheren Spenden an Geld und Waffen für den wankelmütigen Adel, zur Ergreifung des Königs rieten. Der Kampf um Schottland tritt in sein letztes Stadium: nochmals kommen alle altbewährten und wenig wählerischen Mittel der englischen Diplomatie mit ihrer Verbindung

[1]) Walsingham spricht sich einmal über die häufige Meinungsverschiedenheit der Staatsräte in schottischen Dingen aus, s. ib. p. 166.

[2]) Vgl. ib. n. 579: „*The factyons are suche amonge the nobell men, as yt ys almoste an impossybyllyte too wryght any sertenty of them.*“;

von List und Gewalt zur Anwendung, nochmals ringen die Gesandtschaften Englands und Frankreichs um den endgültigen Sieg, folgen sich Anschläge und Gegenanschläge in fast schematischer Wiederholung der Vorgänge unter dem jungen Jakob V., nochmals schwankt die Wage auf und nieder. 1584, als mit Oraniens Tode der lange hinausgezögerte Krieg mit Spanien beginnt, fallen endlich die schottischen Verbannten — es waren Angehörige der Douglas- und der Hamiltonfamilie, deren Aussöhnung im Dienste der Interessen Englands gelungen war — mit englischer Unterstützung über die Grenze ein und bemächtigen sich des Königs. 1586 erhält Jakob im Vertrag von Berwick eine jährliche Pension zugesichert, auch wurde er in diesem Abkommen, obgleich nur in vagen Ausdrücken, als Thronfolger in England anerkannt. So fiel das Haupt der Mutter im nächsten Jahre ungerächt, und die Armada von 1588 fand ein geeintes Großbritannien.

Allerdings haben sich die Borderunruhen einige Zeit weiter fortgesetzt und noch 1610 eine Parlamentsakte veranlaßt.[1]) Aber sie sind Reflexerscheinungen vergleichbar, die noch ausgelöst werden, nachdem der treibende Wille bereits abhanden gekommen ist. Allerdings hat die Umwandlung der reinen Personal- in eine Realunion erst 1707 stattgefunden, und seit der Gefangennahme Karls I. beginnt eine neue Kette schottischer Erhebungen gegen England, die erst 1746 ihr Ende erreicht. Aber die einzelnen Erschütterungen sind wesentlich innerpolitischer oder episodenhafter Natur. Für die Politik der schottischen Landgrenze in unserem Sinne bildet doch die Niederlage der Armada den eigentlichen Abschluß.

---

[1]) Selbst nach dieser Akte ist noch von Borderräubern die Rede, unter welchen sich eine Anzahl Männer aus den Clans der Elliots und Armstrongs befanden, vgl. *Third Report of the Royal Commission on Historical Manuscripts,* London 1872, Appendix p. 401, Brief König Karls I. an William Grafen von Menteith, 9. Februar 1630.

Dies Jahr 1588 ist überhaupt das erste Epochenjahr der britischen Größe. Das Breve Alexanders VI. hatte einst die noch unerforschten Teile des Erdballs von Pol zu Pol unter die beiden iberischen Nationen aufgeteilt. Als daher Portugal 1580 von Spanien annektiert worden war, da war Philipp im buchstäblichen Sinne des Wortes zum Herrn der Welt geworden. Die englischen Seehelden hatten ja freilich, während ihr Land noch vor der Gefahr einer Invasion zitterte und in schmiegsamer, haushälterischer Politik das Erbe der Vergangenheit, die Verbindung mit Spanien, bis zum letztmöglichen Moment festhielt, längst die Offensive auf den Meeren gegen die spanischen Schiffe ergriffen und ihre Fahrten bis zu den fernsten Küsten ausgedehnt. Aber nun erst, nach dem Siege über die Armada, war der Bann gebrochen, nun lagen die Meerstraßen frei. Und wenn die Cabots, die Frobisher und Hudson Indien durch die Eismassen der Nordwestpassage vergebens zu erreichen gestrebt, ein Drake und Cavendish auf der Suche nach Indien die Welt in westlicher Richtung umsegelt hatten, ohne doch den Fuß auf indisches Festland zu setzen, so war jetzt der direkte Weg nach dem ersehnten Ziele, die Südostpassage, geöffnet. 1600 hat die englisch-ostindische Kompanie, eine Gründung Londoner Bürger, die königliche Bestätigung erhalten. So war drei Jahre, ehe die alte Landgrenze mit der Thronbesteigung Jakobs I. ihre eigentliche Bedeutung als Grenzmark verlor, der Keim der neuen Landgrenze in Asien gelegt.

Freilich: die den Portugiesen, dann den Holländern in heißem Ringen abgenommenen, von den Vasallenfürsten des Großmoguls privilegierten Handelsfaktoreien waren noch keine territoriale Erwerbung. Erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab, im Weltkriege gegen den alten Feind der schottischen Kämpfe, gegen Frankreich, dessen indische Kolonien unter Richelieu und Colbert entstanden waren, und gegen die mit ihm verbündeten einheimischen Fürsten begann die Gründung der politisch-militärischen Macht Englands in Indien. Der Sieg von Plassey über den Vizekönig von Bengalen 1757,

dem die Abtretung dieser Provinz als ersten größeren Territoriums folgte, bildet den Anfang dieses Krieges, der erst im Zeitalter Napoleons seinen Brennpunkt erreichte; der Sieg von Mehidpore über die Mahratten Zentralindiens 1817 ist sein Ende. Mit diesem 60jährigen Kampfe, in dem sich die Generalgouverneure Clive, Warren Hastings, Wellesley mit Ruhm bedeckten, war die Eroberung Indiens vollbracht. Ein zusammenhängendes Gebiet unmittelbar englischen Besitzes umklammerte nun die Territorien der Mitte und des Nordwestens, deren Fürsten, den Großmogul inbegriffen, zu Puppen in der Hand der Kompanie geworden waren.

Aber kaum war die Gefahr von Frankreich verschwunden, als sich eine neue von Norden erhob, die bis heute das Schreckgespenst Englands in Indien geblieben ist: es ist die Gefahr einer russischen Invasion.

Woher stammt diese Furcht? Welches ist die Geschichte der russischen Fortschritte in Asien?

Etwa um dieselbe Zeit wie England hat Rußland den Fuß auf asiatischen Boden gesetzt[1]: 1581 überschritt der Kosakenführer Jermak im Dienste der Kaufleute Stroganow den Ural und eroberte dann den nordwestlichsten Teil Sibiriens, der dem Zaren Iwan dem Schrecklichen geschenkt wurde. Aber nirgends bot eine feste Grenze Halt. Die Jagd nach dem Zobelpelz führte Rußland weiter und weiter nach Osten, der Kaufmann und der Kosak trieben die Urbevölkerung und den kostbaren Marder vor sich her und bereiteten, Befestigungen errichtend und Städte gründend, die Besiedlung des Landes vor. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts stand

[1]) Vgl. zu allem Folgenden besonders Krahmer, Rußland in Mittelasien, Leipzig 1897; Maximilian Graf Yorck von Wartenburg, Das Vordringen der russischen Macht in Asien, Berlin 1900; Joseph Schön, Über die Ziele Rußlands in Asien, Wien 1900; Demetrius Charles Boulger, *England and Russia in Central Asia*, 2 vols., London 1879; The Hon. George N. Curzon, *Russia in Central Asia*, London 1889 (mit chronologischer Übersicht über die Ereignisse seit 1800 und sehr ausführlicher Bibliographie über Zentralasien); Alexis Krausse, *Russia in Asia* 1558—1899, 2. Aufl., London 1900.

Rußland am Amur und am Stillen Ozean. Zu dieser östlichen Vorwärtsbewegung, die jedoch auf das Amurgebiet wieder verzichten mußte und in diesen Gegenden bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zum Stillstand kam, trat seit Peter dem Großen eine südliche. Peter trug sich bereits mit dem Projekt eines Handelsweges nach Indien. Die mit diesem Ziele unternommene Expedition gegen Chiwa endete jedoch mit Vernichtung. Die denselben Endzweck dienenden Fahrten Irtysch aufwärts verliefen glücklicher: sie gingen von dem schon im 16. Jahrhundert gegründeten Tobolsk aus und hatten weitere Gründungen bis Ust-Kamenogorsk zur Folge. Kaiserin Anna setzte den Siegeslauf nach Süden fort und nahm die kleine und die mittlere Kirgisenhorde zwischen Kaspischem Meer und Irtysch seit 1731 in ihren Schutz, worauf Rußland einen Grenzkordon befestigter Posten in die Steppen vorschob. Dann aber kam die Bewegung infolge der europäischen Ereignisse auch hier ins Stocken, um erst unter Nikolaus I. wieder zu beginnen. Gegen Persien hatte schon Peter mit Erfolg gekämpft, hier eine dritte Vormarschstraße gegen Indien eröffnend; aber erst der Anfang des 19. Jahrhunderts brachte hier endgültige Erfolge, indem Rußland bis 1828 das Kaspische Meer und Transkaukasien erhielt und dauernden Einfluß am Hofe von Teheran wie im ganzen Norden des ohnmächtigen Reiches gewann.

So standen die Dinge, als die Engländer soeben Indien unterworfen hatten. Wie so ganz ungleichartig hatten sich beide Besitznahmen in Asien vollzogen, wie so völlig verschieden ist dieser Besitz selbst: England, zur britischen Insel erweitert und aus den Fangnetzen des Kontinents befreit, greift voll neuen Kraftbewußtseins vom äußersten Nordwesten Europas über die Weltmeere aus. Rußland, die noch gänzlich binnenländische, unfertige, halbasiatische Macht des Nordostens, eben erst im Kampf um die Ostsee in den Bereich des östlichen europäischen Staatensystems getreten, aber wieder zurückgeworfen, überschreitet mühelos die niedrige Grenzmark des Ural. England trifft auf uraltes, dichtbevöl-

kertes Kulturland mit fremdartigen und komplizierten geographischen, ethnologischen, staatlichen, religiösen und sozialen Verhältnissen, welch letzteren es sich nur insofern eingliedert, als es die indischen Kasten in der Stellung einer obersten Kaste beherrscht. Rußland findet unwirtliche Nomadengebiete vor, die aber am breiten Südrand reiche Ausbeute verheißen und in der ganzen Ausdehnung dem Mutterland verwandte, der Amalgamierung der unterworfenen Bevölkerung mit den Siegern förderliche Bedingungen zeigen. England beginnt mit Seekämpfen gegen europäische Mächte, aber mit privaten Kaufmannskontoren von des Moguls Gnaden, die sich erst in dem gewaltigen Ringen mit der damals ersten europäischen Großmacht zum Territorium erweitern und auch als solches, freilich staatlich kontrolliert, im Besitz des einzigartigen Kartells der Kompanie verbleiben. Rußlands Kolonisation, sofort aus der privaten zur staatlich-militärischen, allerdings durchaus nicht immer von oben geleiteten Unternehmung verwandelt, vollzieht sich dagegen von Anfang an expansiv-offensiv und doch, da nirgends ein europäischer oder nur einigermaßen ebenbürtiger einheimischer Gegner bis zum heutigen Japan vorhanden ist, fast völlig ohne größere Kämpfe. Und niemals fehlt es, nachdem einmal der Anfang gemacht ist, an zwingenden Gründen zum weiteren Vorrücken: kaum ist ein neuer Grenzsaum erreicht, so gilt es, ihn gegen die Beunruhigung des nächsten barbarischen Stammes zu schützen; um aber einen dauerhaften Schutz zu erreichen, bleibt nur die Unterwerfung des neuen Grenznachbars übrig. So schreitet Rußland von der heutigen zur morgigen und übermorgigen Position. Etwas von mathematischer Sicherheit und von elementarer Naturgewalt zugleich liegt in dieser Vorwärtsbewegung.

Wohin zuletzt? Zu eisfreien Meeren. Wohin in Zentralasien? Nach dem reichen, glücklichen Indien.

So wenigstens begann sich England nach fast zweieinhalb Jahrhunderten gegenseitig ungehinderter Ausbreitung die Frage zu stellen und zu beantworten. Es ist die „Middle Eastern Question“. Schon im Kampfe mit

Napoleon war sie angesichts der mehrmaligen französisch-russischen Invasionspläne, also in völlig greifbarer Form, aufgetaucht. Und England hatte damals nicht nur nach den noch unabhängigen Grenzstaaten von Lahore und Sindh, sondern auch schon darüber hinaus nach Afghanistan und Persien seine Fühler ausgestreckt und sich vor allem des letzteren in Schutz- und Trutzverträgen zu versichern gesucht. Aber der mehrmalige Umschwung der Lage in Europa, der England schließlich auf russische Seite führte, die Katastrophe von 1812, die den gigantischen Feldzugsplan Napoleons gegen Indien im ersten, an sich schon großartigen Stadium seiner Ausführung zunichte machte, der Sturz des Kaisers ließen England die Gefahr, die ihm in der Person Napoleons konzentriert schien, wieder aus den Augen verlieren, und Persien wurde 1838 ohne englischen Widerspruch an Rußland ausgeliefert.[1])

Erst gegen Ende des folgenden Jahrzehnts trat die dauernde Spannung zwischen England und Rußland ein, und nicht Persien, sondern Afghanistan bildete fortab den eigentlichen Zankapfel.

Afghanistan, an Flächenausdehnung heute etwas größer als das Deutsche Reich, in seiner Nordhälfte vom Hindukusch und dessen westlichen Ausläufern erfüllt, am Ostrand durch Gebirgszüge verschiedenen Namens abgeschlossen, war trotz seiner Verkehrsschwierigkeiten seit alters das Einfallstor nach Indien. Von Alexander bis zum Gründer des Mogulreiches Babar aus dem Hause Timur Lengs sind die Welteroberer auf der Paßstraße über Kabul in das Pandschab gedrungen. Und die kriegerischen, mit Ausnahme der schiitischen Hasaras meist dem sunnitischen Islam angehörigen Clans der afghanischen Berge selbst, nach Zeiten wildester innerer Anarchie immer wieder durch die Hand eines kräftigen Despoten zusammengefaßt, wurden je und je zu Erobe-

---

[1]) Vgl. Hosuke Nagase, Die Entwicklung der russischen und englischen Politik, Persien und Afghanistan betreffend, bis zum Ende des großen Konfliktes vom Jahre 1838, Diss., Halle a. S. 1894.

rungszügen in die Ebenen des Indus und Ganges verlockt. Einer dieser Heerführer, Ahmad Chan, hat mit dem erbeuteten Schatze von Dehli 1747 die durranische Dynastie und das Königreich Afghanistan gegründet, dessen Grenzen im Osten Kaschmir und Dehli, im Süden das Indusgebiet und Belutschistan, im Westen einen Teil Persiens umschlossen. Diese glanzvolle Königsmacht, deren Wiederherstellung bis heute das Ziel ehrgeiziger Hoffnungen der Emire bildet, zerfiel sofort nach Ahmads Tode. Die eroberten Außenprovinzen gingen bis auf Pischawar wieder verloren. Im Innern entstanden — eine infolge der Vielweiberei in mohammedanischen Reichen immer wiederkehrende Erscheinung — blutige Thronwirren, bis 1818 Dost Muhammad Chan vom Stamme der Baraksaï aus dem Chaos emportauchte und von Kabul aus unter schweren Kämpfen zunächst das östliche Afghanistan zusammenschweißte.[1])

Noch war Rußland, wie wir wissen, durch Turkestan und die zentralasiatischen Chanate, England durch Lahore, Sindh und Belutschistan von Afghanistan getrennt. Aber Nikolaus begann nun die Pläne Peters des Großen wieder aufzunehmen und zunächst die Eroberung Chiwas ins Auge zu fassen, das russische Untertanen in die Sklaverei verkauft hatte. England, durch Geheimagenten im Norden von den russischen Absichten unterrichtet, fing an, die Bedeutung Afghanistans als einer Barriere gegen den russischen Vormarsch und die Wichtigkeit der afghanischen Freundschaft zu erkennen. 1835 wurde daher eine Mission nach Kabul gesandt. Da aber der Fürst von Lahore, der wohl damals schon britischem Einfluß zu-

[1]) Vgl. Sir T. Hungerford Holdich, *The Indian Borderland 1880—1900*, London 1901, Appendix p. 377 ff. Ausführlicher ist die Geschichte Afghanistans bei Boulger, *England and Russia in Central Asia* vol. II, p. 126 ff. behandelt. Angus Hamilton, Afghanistan, London 1906, konnte für die Darstellung leider nicht mehr benutzt werden, da dieselbe schon im Frühjahr 1905 von der Hist. Zeitschrift zum Druck angenommen war und ihre Veröffentlichung sich nur wegen der Fülle des der Zeitschrift vorliegenden Stoffes bis jetzt verzögerte.

gänglich war, dem Emir die reiche und strategisch wertvolle Grenzstadt Pischawar weggenommen hatte und England seine Hilfe zur Wiederherausgabe verweigerte, mußte die Gesandtschaft resultatlos verlaufen. Immerhin war nun Rußland durch diese Verhandlungen alarmiert und trieb seinen Bundesgenossen Persien an, die damals noch unabhängige Stadt Herat einzunehmen, die den Schlüssel zu Afghanistan und damit auch zu Indien von Norden her bildet. Gleichzeitig entsandte Rußland seinerseits — und zwar, wie es auch England getan, unter der beliebten Maske einer Handelsmission — einen politischen Unterhändler nach Kabul, der dem Emir Unterstützung gegen Lahore verhieß. Zug um Zug hatte Rußland damit Englands Bewegungen erwidert, und der eigentümliche militärisch-diplomatische Kampf der beiden Gegner um die zwischeninneliegende Beute war eröffnet.

Zwar wurde die Belagerung Herats durch eine persische Armee infolge einer englischen Diversion im Persischen Golf und der tapferen von einem englischen Offizier geleiteten Verteidigung der Stadt selbst wieder aufgehoben, aber eine fortdauernde Bedrohung Herats durch Persien im Dienste Rußlands blieb dennoch bestehen, und der Emir war mittlerweile von den Russen gewonnen. Angesichts dieses diplomatischen Sieges der Gegner tat England, zumal nun auch Gerüchte vom Beginn des russischen Vormarsches im fernen Norden umliefen, den nächsten Zug auf dem politischen Schachbrett: es beschloß, um sich Afghanistans unter allen Umständen zu versichern, den Krieg gegen Dost Muhammad zugunsten seines in den früheren Wirren nach Indien geflüchteten Nebenbuhlers Schah Schudscha. Die Meinungen über dieses Wagnis waren auf englischer Seite durchaus geteilt: militärische und politische Autoritäten wie Wellington, Sir Charles Metcalfe u. a. prophezeiten, daß eine erste Überschreitung des Indus im günstigsten Falle immerwährende Märsche nach dem 800 Meilen von der englischen Grenze entfernten Lande zur Folge haben müsse, daß Afghanistan damit nur weiter entfremdet,

Rußland um so näher gegen Indien herangezogen werde.[1]) Trotzdem drangen die englischen Truppen 1839 durch Belutschistan über Kandahar auf Kabul, erhoben an Stelle Dost Muhammads, der sich den Engländern ergab und nach Indien geschickt wurde, Schah Schudscha als Pensionär Englands auf den Thron und besetzten das Land. Aber einige Zeit darauf erfüllten sich die schlimmsten Voraussagen: längs der weitgedehnten Operationslinie wie im okkupierten Lande kamen die Stämme in Gärung, sobald die Geldzahlungen ausblieben, mit denen sich England deren Freundschaft erkauft hatte; wilde Gerüchte aus Russisch-Asien erhöhten die Besorgnis, und die indische Regierung wie ihre Vertreter in Kabul waren unentschlossen, ob Verstärkung nachzusenden, der Vormarsch gegen Rußland bis zum Amu-Darja oder der sofortige Rückzug zu befehlen sei. Da brach in Kabul der Aufstand los, dem politische Beamte und Offiziere zum Opfer fielen, und die schlecht geführten Truppen wurden auf ihrem 1842 endlich angetretenen Rückmarsch fast völlig vernichtet. Dost Muhammad wurde von den Engländern freigelassen und bemächtigte sich aufs neue der Herrschaft, trat aber sofort mit Lahore in Verbindung, das sich nach der Niederlage der englischen Waffen in Afghanistan ebenso wie Sindh zum Angriff gegen England erhoben hatte.

Diese Kriege endigten indes mit der Annexion beider Provinzen und der Angliederung des bisher zu Lahore gehörigen Kaschmir als englischen Schutzstaates. Bis auf einen schmalen, von hohen Gebirgen bedeckten Borderstreifen, dessen unbotmäßige Bewohner, wie wir später noch näher sehen werden, England bis in die letzten Jahre zu unaufhörlichen kriegerischen Expeditionen nötigten, war damit die englische Grenze seit 1849 an das östliche Afghanistan herangerückt. Und schon ein Jahrzehnt zuvor war England zur Einmischung in die

---

[1]) Sir John Adye, *Indian Frontier Policy, an historical sketch*, London 1897, p. 7 f. Das Buch kommt nebst den früher erwähnten für die gesamte geschichtliche Entwicklung seit dem ersten afghanischen Krieg in Betracht.

Wirren des Afghanistan im Süden begrenzenden Fürstentums Belutschistan veranlaßt worden, dem es dann 1854 einen freilich erst später zur Ausführung gelangten Schutzvertrag aufzwang.

Welches waren die russischen Fortschritte bis zur Mitte des Jahrhunderts? Die Expedition gegen Chiwa, ein Jahrzehnt lang geplant, aber doch erst 1839 als Gegenzug gegen den englischen Einmarsch in Afghanistan unternommen, scheiterte infolge der Verpflegungsschwierigkeiten. Dafür wurde Rußland im östlichen Zentralasien durch Unterwerfung der großen Kirgisenhorde südlich des Balchaschsees entschädigt, und in der Mitte der Vormarschzone wurde durch etappenweises Vorrücken am Syr-Darja der Angriff auf Kokan vorbereitet, das östlichste der einst von dem gewaltigen Timur um das Zentrum Samarkand zusammengeschmiedeten, aber längst verfallenen und sich gegenseitig zerfleischenden Chanate. War Kokan einmal eingenommen, so stand die Aufsaugung auch Bucharas und Chiwas in sicherer Aussicht.

Indessen konnte sich Rußland nun wegen des Krimkrieges und der Eroberung des Amurgebietes im fernen Osten bis zum Anfang der 60er Jahre der mittleren Orientfrage nur durch seinen Stellvertreter Persien widmen, und England benutzte die Pause, um sich auf friedlichem Wege dem Emir wieder zu nähern, der während dieser Zeit in fortwährenden Kämpfen mit den Stämmen sein Reich bis etwa zu den heutigen Grenzen ausbaute. Aber der wichtigste Punkt im Nordwesten, Herat, war noch unbezwungen und neigte zu Persien, aus dessen Händen es England 1852 durch eine zweite, endgültig aber erst 1856 durch eine dritte Operation im Persischen Golfe riß. In dem 1857 zwischen England und Persien zu Paris geschlossenen Frieden leistete letzteres Reich auf alle Souveränitätsansprüche gegenüber Herat und den afghanischen Ländern Verzicht und verpflichtete sich, im Falle künftiger Streitigkeiten mit diesen Gebieten das Schiedsgericht der britischen Regierung anzurufen. Mit Dost Muhammad, mit dem England schon 1855 einen Vertrag geschlossen hatte, in welchem sich der Emir

gegen die Anerkennung seiner vollen inneren Unabhängigkeit „zum Freund der Freunde und Feind der Feinde der ostindischen Kompanie“ erklärte, kam 1857, noch während des Krieges mit Persien, ein engeres Bündnis zustande, das bis heute die Grundlage der englisch-afghanischen Allianz bildet: England versorgt den Emir im Kriegsfalle mit Offizieren, Geld und Waffen und unterhält einen eingeborenen politischen Agenten in Kabul.[1])

Unmittelbar darauf — es waren genau 100 Jahre seit dem Beginn der Unterwerfung Indiens — brach infolge der Einverleibung Oudhs und anderer Staaten in das Gebiet der Kompanie und der Verletzung nationaler und religiöser Vorurteile der indische Aufstand los, der den ganzen britischen Besitz zwei Jahre hindurch in seinen Grundfesten erschütterte. Die neugefestigte Freundschaft des Emirs aber bestand damals ihre Feuerprobe, indem er, anstatt die einzigartige Gelegenheit zur Wiederherstellung des alten Durranireiches zu benutzen, den Engländern Treue hielt.

Für Indien begann nach der Niederwerfung der Empörung eine neue Ära: der letzte Großmogul, freilich längst ein Schattenkaiser, starb in der Gefangenschaft; an Stelle der ostindischen Kompanie trat in der Gestalt eines Vizekönigs der englische Staat, und in die Verwaltung zog ein Geist der Gerechtigkeit und Versöhnung ein. Ruht aber die indo-britische Herrschaft fortan im Innern auf wirklich ganz sicherer Basis? Über 294 Millionen Eingeborener[2]) — eine Zahl, die gegen das vor-

[1]) Für die beiden englisch-afghanischen Verträge s. Boulger, *England and Russia in Central Asia* vol. I, Appendix E und F, p. 339 ff.

[2]) S. *The Statesman's Year-Book 1903, ed. by J. Scott Keltic,* London 1903, p. XLV, ferner Demetrius Charles Boulger, *The Story of India* (New Edition, London, Horace Marshall), p. XVI. Das Gebiet der Eingeborenenstaaten betrug 1895 etwa 600000 e. Quadratmeilen mit 50 Millionen Einwohnern; die Heere unter dem Befehl der eingeborenen Fürsten zählten damals zusammen etwa 241000 Mann Infanterie, 64000 Kavallerie, 9000 Artillerie mit 5000 Kanonen; vgl. Jadab Chandra Chakrabarti. *The Native States of India,* Calcutta 1895, p. VI f.

letzte Dezennium eine Vermehrung um 33, gegen das letzte um 7 Millionen aufweist und die heutige Gesamteinwohnerzahl Europas mit Abrechnung Rußlands um etwa $17^1/_2$ Millionen übertrifft — werden heute von ungefähr 90000 Engländern[1]) beherrscht und sind durch die tiefe Kluft der Rasse und Religion von ihnen getrennt. Wenn man das bedenkt, wird man jene Frage kaum bejahen können. Dazu ist die Gefahr von außen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu immer bedrohlicherer Höhe angewachsen.

Dost Muhammad beschloß seine Siegeslaufbahn mit der Eroberung Herats, vor dessen Toren er als 92jähriger Greis 1863 starb. Aber sofort begannen nun wieder die Thronwirren unter den Söhnen, von denen endlich nach fortwährendem Auf und Ab der Parteien 1869 Scher Ali zur Herrschaft gelangte. England, durch die Erfahrungen von 1838 gewarnt und doch eifrig bestrebt, sich rechtzeitig die Freundschaft des vermutlichen Siegers zu erwerben, war während dieser Kämpfe in schwieriger Lage gewesen. Es hatte eine Politik der *„masterly inactivity“*, der berechneten Nichteinmischung, angenommen; aber den Berichten des Grenzgouverneurs, der den Dingen am nächsten stand, allzusehr vertrauend, hatte es stets den jeweils emporgekommenen der vielen Prätendenten anerkannt, der dann, nicht unterstützt, alsbald wieder verschwand. Trotzdem bot Scher Ali nun nach endgültiger Befestigung seines Thrones England eine Offensiv-Defensivallianz an. Denn Rußland hatte 1863

[1]) *The Statesman's Year-Book* 1903 gibt p. 138 als Zahl der *„British-born population“* 96653 an. Meine Berechnung ergibt sich aber unter Zugrundelegung von Dilke, *Problems of Greater Britain* vol. II, p. 130 und von Löbells Jahresberichten 28. Jahrg., 1901, p. 254 auf die Weise, daß ich zu der Zahl von 17000 erwachsener männlicher Zivilbevölkerung, die nach Dilke ziemlich stationär bleibt, die 73000 Mann des regulären englischen Heeres addiere. Rogalla v. Bieberstein spricht dagegen in „Deutsche Zeit- und Streitfragen“ N. F. 7. Jahrg., Heft 100, Hamburg 1892, p. 26 von 200000 Engländern. Im Kriegsfall ist dann freilich noch mit anderen Zahlen, aber auch mit anderen Verhältnissen zu rechnen.

seinen Vormarsch wieder begonnen. Bis 1867 war der größte Teil Kokans mit den Städten Tschimkent, Taschkent und Chodschent erobert und aus den Gebieten Syr-Darja (500 000 qkm = Deutschland) und Semirjetschensk (400 000 qkm) der Militärbezirk und das Generalgouvernement Turkestan errichtet worden. 1868 war die Einnahme des bucharischen Samarkand erfolgt, und die gleichzeitigen Friedensschlüsse mit Kokan und Buchara hatten die beiden Chane im wesentlichen bereits zu Vasallenfürsten herabgedrückt.[1]) Rußland stand also am Amu-Darja vor den Toren Afghanistans. Überdies unterstützte es Abd ur-Rahman, Scher Alis Neffen und Thronrivalen, der in den Wirren zuerst nach Chiwa, dann nach Buchara und schließlich nach Samarkand geflüchtet war, wo er elf Jahre als umschmeichelter Gast der Russen lebte. Doch England, seit 1868 unter Gladstones Ministerschaft, war der Situation abermals nicht gewachsen. Nach jedem neuen Vorrücken hatte Rußland versichert, daß nun sein endgültiges Ziel erreicht sei, und jedesmal hatten die Umstände dazu geführt, daß das Versprechen gebrochen wurde. Trotzdem begnügte sich England nun abermals mit Verhandlungen. In einem Notenaustausch zwischen der englischen und russischen Regierung wurde festgesetzt, daß Afghanistan als unantastbarer Pufferstaat zwischen den beiden Interessensphären fortbestehen sollte,

[1]) Auch das chinesische Gebiet Kuldscha am oberen Ili (südöstlich des Balchaschsees) hatte sich Rußland 1871 unter Ausnutzung einer dortigen gegen China gerichteten Empörung einverleibt, und neun Jahre später drohte wegen dieses russischen Eingriffs ein Krieg zwischen China und Rußland auszubrechen; doch gelang es England, das Rußland in den 70er Jahren auch in Ostturkestan entgegengetreten war, indem es sich die Freundschaft Jakub Begs, des einige Zeit später ermordeten Herrschers von Kaschgar, erwarb, die Pekinger Regierung von dem Nutzen diplomatischer Unterhandlungen zu überzeugen. So kam ein Abkommen zwischen Rußland und China zustande, in dem ersteres 50 000 qkm des besetzten Gebietes an China zurückgab und nur den westlichen Teil, etwa 10 000 qkm, für sich behielt. Vgl. über diese in der Hauptsache episodenhaften Vorgänge Graf Yorck, Das Vordringen der russischen Macht p. 34 u. 48 f., ferner Krausse, *Russia in Asia* p. 176 f.

und im Vertrauen auf diese Abmachung schlug England das Anerbieten Scher Alis aus. Rußland aber unterwarf 1873 Chiwa und verleibte sich von dessen Gebiet 95 000 qkm ein; 1874 organisierte es weitere 325 000 qkm als transkaspisches Gebiet; 1876 nahm es nach der Eroberung des Restes von Kokan mit der gleichnamigen Hauptstadt und Andidschan dieses ganze Chanat von 93 000 qkm Flächeninhalt als Gebiet Ferghana in Besitz und trat 1878 nach Beendigung des türkischen Krieges mit neuer Kraft in Zentralasien auf. Es war unter diesen Umständen natürlich, daß Scher Ali, der um seiner Selbsterhaltung willen nur die Wahl zwischen der Anlehnung an England oder an Rußland besaß, nun im Fahrwasser Rußlands trieb.

Die Aufnahme einer russischen, die Abweisung einer englischen Gesandtschaft führte, nachdem mittlerweile Disraëli die Regierung übernommen hatte, 1878 zum zweiten englisch-afghanischen Kriege, der mit dem Einmarsch dreier englischer Kolonnen über Pischawar, Kuram und Quetta begann und in seiner ersten Phase zur völligen Zufriedenheit der Engländer verlief: nach dem Tode des von Rußland im Stich gelassenen Scher Ali wurde sein Sohn Jakub Chan in Kabul zum Herrscher Afghanistans ausgerufen, und mit ihm kam im Frühjahr 1879 der Vertrag von Gandamak zustande, nach welchem England einige Grenzgebiete, vor allem die beiden im heutigen Britisch-Belutschistan gelegenen Täler Pischin und Sibi, erhielt, die Zulassung eines ständigen britischen Residenten in Kabul erwarb und die auswärtigen Angelegenheiten Afghanistans seiner Kontrolle unterstellte, während dem Emir eine beträchtliche Jahresrente zugesichert wurde. Wenige Monate darauf wiederholten sich jedoch auch die unglücklichen Ereignisse des ersten Feldzuges: wieder vernichtete ein Aufstand in Kabul die britische von Jakub zugelassene Gesandtschaft, und nur der ausgezeichneten Führung Lord Roberts' war es zu danken, wenn die englischen Truppen vor einer Gesamtkatastrophe bewahrt blieben. Der schwache Jakub wurde zur Abdankung gezwungen und

nach Indien verwiesen. Aber jetzt entstand, zumal im Augenblick kein geeigneter Thronkandidat vorhanden war, abermals die Frage, was mit Afghanistan geschehen solle: von den Vertretern der imperialistischen Politik forderten einige die Vorschiebung der englischen Grenze von der strategisch ungünstigeren Induslinie bis zur Krete des natürlichsten Schutzwalles, des Karakorum und des Hindukusch, mit Außenposten am Amu-Darja bis nördlich Herat, oder doch wenigstens die Annexion Kandahars, das dieselbe strategische Bedeutung für den Süden wie Herat für den Norden besitzt; andere — die heimische Regierung wie die Indiens selbst schlossen sich dieser Auffassung an — erörterten neben der Beibehaltung einer starken militärischen Position den verzweifelten Plan einer Aufteilung des Restes als selbständige Einzelherrschaften und die Überantwortung Herats an Persien.[1]) Die Liberalen, die 1880, noch vor Beendigung des Feldzugs, mit Gladstone wieder ans Ruder kamen, waren wohl jedem Vorrücken der Grenze abgeneigt.

Da kam in der Person des Prinzen Abd ur-Rahman, der mit russischer Konnivenz von Samarkand zur Eroberung des Reiches aufgebrochen war, aber nun, nach seinen ersten Fortschritten im Norden, von den in Kabul stehenden Engländern zur Besitzergreifung des Thrones aufgefordert wurde, der Retter aus der Not. In dem mit ihm 1880 zu Kabul abgeschlossenen Vertrag verpflichtete sich England zur Räumung Afghanistans und zur Zahlung jährlicher Subsidien von 12 Lakh Rupien (= 2 309 434 M.) und verzichtete auf die Unterhaltung eines englischen Residenten auf afghanischem Gebiet, wogegen Abd ur-

---

[1]) Vgl. u. a. Adye, *Indian Frontier Policy* p. 39 und Dilke, *Problems of Gr. Br.* vol. II, p. 11, wo der Plan der Auslieferung Herats an Persien als das erstaunlichste Beispiel des Schwankens der englischen Politik bezüglich Afghanistans bezeichnet wird. Roberts war sowohl für die Beibehaltung Kandahars wie für die Aufteilung des Restes, vgl. L. Roberts of Kandahar, Einundvierzig Jahre in Indien, übersetzt von Dr. Ritter v. Borosini, Berlin 1904, Bd. 2, p. 231 ff. u. 289.

Rahman seine auswärtige Politik, wie dies schon sein Vorgänger getan, unter englische Kontrolle stellte. Noch war indes ein harter Waffengang zu bestehen: Ejjub Chan, der Bruder Jakubs, zog von Herat mit starker Streitmacht gegen Kandahar, schlug einen Teil der ihm entgegengerückten englischen Truppen aufs Haupt und belagerte die Stadt. Erst der glänzende Marsch Lord Roberts' von Scherpur auf Kandahar und sein Sieg über Ejjub stellten das Kriegsglück der Engländer wieder her. Ejjub floh nach Herat und, nach der Räumung Afghanistans durch die Engländer von Abd ur-Rahman abermals geschlagen, nach Persien, mußte sich aber 1887 nach einem mißglückten Aufstandsversuch in Herat den Engländern ergeben, die ihn als Staatsgefangenen nach Indien brachten.

In mehreren Zusammenkünften der folgenden Jahre gab England Abd ur-Rahman immer neue feierliche Versprechungen seiner Hilfe für den Fall eines Angriffs von außen[1]) und versorgte den Emir wieder und wieder mit Waffen und Festungsmaterial. Es hat aber dann doch nicht einzugreifen gewagt, als die Russen nach der durch Skobelew und Kuropatkin vollzogenen Unterwerfung der Tekke-Turkmenen und nach der Einnahme Merws angesichts einer englischen Grenzkommission 1885 noch weiter südlich bis zu dem afghanischen Orte Pendschdeh drangen und 1892 auch auf dem Pamir die afghanischen Posten zurückwarfen. Einen Augenblick hat nach dem Grenzvorfall bei Pendschdeh die Entscheidung zwischen Krieg und Frieden im englischen Kabinett auf Messerschneide geschwankt. Dann aber wurden die Grenzen durch englische und russische Beamte, wie später auf dem Pamir, derart abgesteckt, daß die von den Russen

[1]) Über die offiziellen Beziehungen zwischen der indischen Regierung und dem Emir in den ersten 13 Jahren nach dessen Thronbesteigung vgl. Valentine Chirol, *The Middle Eastern Question or some political Problems of Indian Defence,* London 1903, Appendices p. 448 ff. Hier finden sich auch, p. 454 ff., die Korrespondenzen und Abmachungen zwischen England und Rußland über Afghanistan.

gewaltsam okkupierten Gebiete in deren Besitz verblieben.[1]) Heute stehen die Russen, als Herren der fruchtbaren und entwicklungsfähigen Gebiete von Buchara und Ferghana im Besitz einer vorzüglichen Basis, mit ihren vordersten Posten im Westen 100 km von Herat bei Kuschk, der befestigten Kopfstation einer Bahnlinie, die bei Merw von der großen im Frühjahr 1905 über Taschkent mit Orenburg verbundenen[2]) transkaspischen Bahn Krasnowordsk—Samarkand—Andidschan abzweigt. Im Osten, auf dem Pamir und Hindukusch, reicht ihre Stellung bis zum rechten Ufer des Pändsch.

Wie hat nun England diesen russischen Fortschritten gegenüber seine indische Nordwestgrenze ausgestattet? Es ist die Politik der Landgrenze im engeren Sinne, die wir im folgenden, wie dies für das schottische Problem geschehen, auch für Indien zu betrachten haben. Um die Frage eingehend zu beantworten, müssen wir noch einmal bis hinter das Jahr 1866 zurückgehen.[3]) Bis zu diesem Zeitpunkt hatte nämlich ein System bestanden, das mit dem Namen der „geschlossenen Grenze" bezeichnet wird. Die Berührung mit den mohammedanischen Stämmen jenseits der 15 bis 60 englische Meilen über den Indus vorgeschobenen Borderlinie Pischawar—Jacobabad—Karachi, welche den deputierten Kommissaren der Pandschab-

---

[1]) Für diese Ereignisse kommt vor allem Holdich, *The Indian Borderland*, besonders Kap. 5—7, *The Russo-Afghan Boundary Commission*, und Kap. 13, *Pamirs*, in Betracht.

[2]) Vgl. Militär-Wochenblatt 91. Jahrgang, Nr. 26, 24. Februar 1906, S. 571 ff.: Die Eisenbahn Orenburg—Taschkeut und ihre Bedeutung.

[3]) Der folgenden Darstellung liegt Richard Isaac Bruce, *The Forward Policy and its Results*, London, New York und Bombay 1900, zugrunde. Auch Holdich, *The Indian Borderland* gibt vorzüglichen Aufschluß. Ferner ist noch desselben Verfassers *India*, London, Henry Frowde (1904 in der von H. J. Mackinder herausgegebenen Sammlung *The Regions of the World* erschienen) und *Imperial Strategy, by the Military Correspondent of the Times*, London 1906 zu vergleichen, ein Werk, das jedoch aus dem gleichen Grunde wie Hamiltons Afghanistan für die Darstellung nicht mehr verwertet werden konnte.

regierung und politischen Superintendenten des Sindhkommissariats unterstand, war nach Möglichkeit vermieden worden; aber man hatte doch nicht verhindern können, daß jene Stämme ihrerseits die Linie überschritten und fortwährende Mord- und Raubanfälle verübten, für die keine irgendwie angemessene Entschädigung zu erlangen war. Abgesehen von dem immer wiederholten kriegerischen Mittel der Strafexpeditionen hatte sich England zu jener Zeit bloß durch angesehene Mittelleute, die aus den eingeborenen britischen Untertanen ausgewählt wurden und durch Heiraten mit den Häuptlingen der Nachbarstämme verschwägert waren, oft auch einem verwandten Clan zugehörten, Genugtuung zu verschaffen gesucht. Doch war damit meist nur neues Unheil gestiftet worden, da diese Sendlinge die Gelegenheit zur Vergrößerung ihres eigenen Einflusses jenseits der Grenze und zu England feindseligen Intrigen unter den Stämmen, ja zur heimlichen Unterstützung der Räuberbanden wahrnahmen.

Angesichts dieser unhaltbaren Zustände brach der in Dera Ghazi Khan an der Ostgrenze Belutschistans stationierte Beamte des politischen Departements, Kapitän Sandeman, in kühner, rein persönlicher Initiative mit der ganzen bisherigen Gepflogenheit. Er nahm die im weiteren Verlauf durch Pensionen und Geschenke von seiten des Pandschabgouverneurs befestigte Verbindung mit den Häuptlingen der wilden Grenzstämme auf, um gemeinsam mit ihnen die Unbotmäßigsten ihrer Untertanen zu bestrafen und die inneren Fehden beizulegen. Damit begann eine in ihren letzten Zielen friedliche, zivilisatorische „Vorwärtspolitik". Es ist jedoch begreiflich, daß diese neuen Maßnahmen anfangs nicht ohne starke Reibungen mit den Anhängern des alten Systems vor sich gehen konnten und auch auf den Widerstand der liberalen Regierung trafen, die 1868 zur Herrschaft gekommen war. Trotzdem gelang es Sandeman, seine Politik in immer weiterer Ausdehnung durchzuführen, und schließlich wurde sie mit glänzendem Erfolge gekrönt: kraft Vertrages mit dem Chan von Kelat

und Oberherrn Belutschistans wurde das Fürstentum Ende 1876 unter britisches Protektorat gestellt, das Recht des Bahn- und Telegraphenbaues erworben, Quetta besetzt und dort im nächsten Jahre eine britische Agentschaft errichtet. Man stand damals vor dem Ausbruch des zweiten afghanischen Krieges, und blutige Zusammenstöße zwischen den Engländern in Quetta und einzelnen fanatischen Eingeborenen, die von Kabul her aufgestachelt waren, konnten nicht ausbleiben. Infolge der Wechselfälle des Krieges selbst traten dann noch manche kritische Augenblicke für die neue Agentschaft ein. Dennoch vermochte sie sich in Quetta zu halten und hat sich natürlich für die englischen Operationen von unschätzbarem Vorteil erwiesen.

Der Friede von Gandamak brachte, wie wir bereits wissen, die um Quetta gelegenen Gebiete Pischin und Sibi in den Besitz der Engländer. Neue Angriffe der kriegerischen Stämme auf die lange und schmale Etappenlinie hatten nur ihre endgültige Unterwerfung und Einreihung in den militärischen Grenzdienst, die Auflage hoher Strafsummen und die erst pfandweise, dann dauernde Besetzung weiterer Landstriche zur Folge: lauter Maßnahmen, welche die einzelnen Häuptlinge durch Stärkung ihrer Macht gegenüber den Aufrührern des eigenen Clans den Engländern verpflichteten und diesen damit in doppelter Weise zustatten kamen.

Als die Raids in das indische Gebiet aufgehört hatten, mehrten sich die Überfälle der Bergbewohner auf die Ackerbau treibende Bevölkerung Belutschistans selbst, welche sich zwar gegen gefährlichere Angriffe in ihren zahlreichen festen Türmen zu schützen vermochte, aber den in großem Maßstabe betriebenen Viehdiebstählen gegenüber machtlos war. Diese unsicheren Zustände benutzten die Engländer zu weiterer Einmischung und gliederten nach einer ziemlich unblutigen Strafexpedition in das Schobtal auch dieses und das Boriterritorium dem britischen Schutzstaat an. Der endgültige Anschluß Belutschistans mit seinen 435000 qkm Flächeninhalt an den indischen Besitz und die friedliche Erschließung des

Landes durch Ausbreitung des Handels und Ackerbaues waren völlig gesichert, als die Engländer die von der Indusbahn abzweigende Schienenstrecke Jacobabad—Sibi—Harnai—Pischin nebst einer durch den Bolanpaß führenden subsidiären Linie Sibi—Quetta—Pischin vollendet hatten und 1887 das ganze längst besetzte und schließlich bis auf 35000 qkm erweiterte Gebiet um Quetta als Britisch-Belutschistan annektierten. Die fünf Distrikte Quetta—Pischin, Thal—Tschotiali, Schob, Bolan und Tschagai wurden der Verwaltung eines der indischen Zentralregierung unmittelbar unterstellten Oberkommissars übergeben, der in Quetta residiert und gleichzeitig die Kontrolle über die Schutzstaaten Kelat und Las-Bela sowie über die Stämme der Marri und Bugti ausübt.

Ein bewundernswertes Stück zivilisatorischer Arbeit war damit von dem genialen Sandeman, der den Posten des Oberkommissars bis zu seinem 1892 erfolgten Tode innehatte, und seinen ausgezeichneten Unterbeamten vollbracht. Fassen wir diese ihre kulturelle Tätigkeit nochmals kurz zusammen: von der Abenteuerlust des Kriegers und Jägers erfüllt und von der Missionstätigkeit der englischen Kirche unterstützt[1]), dringen sie in die zum Teil noch von keinem Europäer betretenen Gebiete und siedeln sich, von hundert Gefahren umringt und den klimatischen Unbilden preisgegeben, allein oder mit ihren Familien auf weltverlorenen Posten an; sie ziehen gegen Räuberbanden zu Felde und überwinden mit nie versagendem diplomatischen Takt das Mißtrauen der friedlichen Bevölkerung; sie durchstreifen auf unermüdlichen Ritten das Land und nehmen es auf; sie studieren neue Sprachen und Dialekte und erschließen sie in Wörterbüchern der Wissenschaft und dem praktischen Gebrauch im Grenzdienst; sie bauen Häuser, Straßen und Dörfer, gründen Sanatorien in den Bergen, schaffen unsaubere orientalische Wohnplätze in europäische Residenzen, veraltete

---

[1]) Der Bruder des Richard Isaac Bruce, Reverend Robert Bruce, befand sich gleichzeitig mit ersterem in Dera Ismail Khan und hatte dort eine Zweigniederlassung der Mission gegründet.

Befestigungen in moderne Forts um und verwandeln ein großes, ehedem dauerndem Chaos unterworfenes Land innerhalb 20 Jahren in eine friedliche und blühende Provinz.

In erster Linie aber kommt dieses Wirken dem imperialistischen Gedanken und der Verteidigung des indobritischen Reiches zugute. Wenn mit der Angliederung Belutschistans im allgemeinen ein neues großes Bollwerk gewonnen ist, so bildet speziell die Position des stark befestigten und mit Straßen wie Bahnen versehenen Quetta, das auch der ozeanischen Verbindung mit dem Mutterland verhältnismäßig nahe liegt, den Kernpunkt des ganzen Verteidigungssystems. Denn dieses ist auf ein Offensivverfahren im großen Stile gegründet und hat Quetta als die Basis der englischen Hauptarmee ausersehen, welche zum Vorstoß gegen den mit seinen Hauptkräften wahrscheinlich vom Amu-Darja auf Kabul vorrückenden Gegner bestimmt ist.[1]) Bei New-Tschaman,

---

[1]) Dilke bespricht in seinen *Problems* vol. II, ch. 1 mit bemerkenswerter Offenheit und in höchst interessanter Weise die indische Verteidigung. Seine hier niedergelegten Anschauungen über die wahrscheinlichste Vormarschrichtung der russischen Hauptkräfte, die gleichzeitig diejenigen der indischen Autoritäten von 1890 sind, stimmen jedoch mit den im letzten Jahre von Balfour im Parlament vertretenen (s. *Daily Telegraph* 12. Mai 1905) nicht überein: während nämlich Dilke das Vorrücken der russischen Hauptarmee auf der Straße Herat—Kandahar annimmt, sind die in England heute maßgebenden Stellen der Meinung, daß dieser Vormarsch trotz der außerordentlichen Transportschwierigkeiten wahrscheinlicher vom Amu-Darja auf Kabul zu erwarten sei, weil die russischen Truppen im anderen Falle, selbst wenn sie die Engländer bei Kandahar und Quetta besiegt hätten, für den Weitermarsch weniger günstige Bedingungen als auf der nördlichen Linie vorfänden. Graf Yorck, der in seiner Studie über das Vordringen der russischen Macht in Asien zum Schlusse ebenfalls den Zukunftsfeldzug bespricht, ist wie alle militärischen Autoritäten der Ansicht, daß die Russen sowohl bei Herat zum Marsche auf Kandahar wie am Amu-Darja zum Marsche auf Kabul ein Operationskorps aufstellen werden, enthält sich jedoch einer bestimmten Äußerung darüber, welches der beiden Korps aus den Hauptkräften bestehen werde, wenn auch aus dem Wortlaut eher die Übereinstimmung mit Balfour

der Kopfstation des anfangs der 90er Jahre bis zur afghanischen Grenze verlängerten und im Kriegsfalle rasch bis Kandahar weiter auszubauenden Schienenstranges, steht England heute genau so zum Sprunge auf Kandahar bereit wie die Russen bei Kuschk auf Herat. Die englischen Truppen aber konnten mit der zunehmenden Befriedung der Bergstämme Schritt für Schritt vom Dienste an den rückwärtigen Verbindungslinien entlastet und durch die einheimischen Clans ersetzt werden, die nun an den meisten Punkten die militärische und polizeiliche Bewachung unter dem Kommando englischer Offiziere übernommen haben.

Selbstverständlich ist auch den Pässen längs der Ostgrenze Afghanistans eine wichtige Rolle in der Verteidigung Indiens zugedacht, sei es daß sie ebenfalls als Vormarschstraßen auf Kabul oder als Linien der hinhaltenden Verteidigung mit stufenweisem Zurückfallen der dortigen Kräfte bis zum Indus und Rawalpindi in Verwendung zu kommen haben. Die Ausdehnung der britischen Interessensphäre in diese Bordergegenden, die sich zwischen Indien und Afghanistan vom Gomal, dem Belutschistan im Nordosten begrenzenden Flusse, bis zum Pamir erstrecken, hatte indes mit der Entwicklung in Belutschistan keineswegs gleichen Schritt gehalten und sollte sich im weiteren Verlauf in viel kriegerischerer Weise als dort vollziehen.

England hatte nach Beendigung des zweiten afghanischen Krieges den damals bereits gewonnenen Kurampaß wieder aufgegeben. Aber es hatte schon zu dieser Zeit die Notwendigkeit erkannt, wenigstens den von Pischawar nach Kabul führenden Chaibarpaß als den vielleicht wichtigsten aller Zugänge zwischen Indien und Afghanistan dauernd offen zu halten, hatte ihn mit starken Forts befestigt und der Obhut des dort ansässigen Stammes der Afridis übergeben. Zehn Jahre später wurden

---

hervorzugehen scheint. Völliges Einverständnis herrscht natürlich darüber, daß die Russen ihr Vorrücken durch die Besitznahme Herats einleiten würden und daß auch ein Vormarsch schwächerer Kräfte vom Pamirgebiet nicht ausgeschlossen wäre.

ähnliche Maßnahmen am Gomalpaß getroffen, als dessen Wächter die Wasiris subsidiert wurden. Aber das Gebirgsland zwischen diesen Pässen und besonders auch der ganze Strich nördlich des Chaibar, wo einst Alexander am Berge Meros den Göttern opferte und alte Kultfeiern von Thyrsos schwingenden Bacchanten begangen wurden, wo dann Schulen buddhistischer Weisheit entstanden, bis endlich die Woge des Islam alles verschlang[1]), war für die Engländer noch bis vor kurzem eine *terra incognita* gewesen. Immer nur vorübergehend und an einzelnen engbegrenzten Stellen hatten sich hier die Schleier gehoben, wenn eine Expedition zur Züchtigung für verübte Gewalttat verhängt werden mußte. Obwohl dies ganz außerordentlich häufig der Fall war, hatte man dennoch keine dauernde Beherrschung der Grenzgebiete erreicht. Ja die Pandschabregierung erstrebte sie gar nicht, sondern hielt mit einziger Ausnahme der erwähnten Paßstraßen selbst im Gegensatz zu dem in Belutschistan geübten Verfahren an der Politik der geschlossenen Grenze fest. Denn die in den wilden, fast unzugänglichen Gebirgsschluchten hausenden, den Afghanen großenteils verwandten oder zu ihnen gehörigen Stämme bilden den kriegerischsten und religiös am leichtesten endzündbaren Bestandteil der gesamten Bevölkerung an der Nordwestgrenze. Die meisten der Clans werden nicht wie in Belutschistan von einzelnen Oberhäuptern, sondern von Ältesten in aristokratischer oder von Gemeindeausschüssen in demokratischer Weise regiert, setzen also einer Einmischung allein schon durch ihre Verfassung stärkere Hindernisse entgegen. Und überdies schienen ihre genealogischen Verzweigungen und unendlichen Blutfehden, welche sie untereinander, ja in sich selbst zerklüften und z. B. im Afridiland jedes Haus in ein kleines Kastell verwandelt haben, allen Entwirrungs- und Befriedungsversuchen zu spotten.

Da legte das Vordringen der Russen auf dem Pamir den Engländern zunächst im Norden des Grenzgebietes

---

[1]) Vgl. Holdich, *The Indian Borderland* p. 342.

die dringende Pflicht auf, mit Zuständen zu brechen, die wohl 40 Jahre zuvor, als Rußland noch viele Hunderte von Meilen entfernt war, gerechtfertigt erscheinen mochten, nun aber zur schweren Gefahr für den indischen Besitz geworden waren. Daher begannen sie sich seit 1893 in Gilghit und Tschitral festzusetzen, welch letztere Position jedoch erst seit der siegreichen Durchführung des infolge innerer Unruhen nötig gewordenen Feldzugs von 1895 völlig gesichert ist.[1]) Nur mehr ein ganz schmaler Streifen afghanischen Besitzes, Wachan, das an einem Punkte sogar bloß die Breite eines Tagemarsches hat, trennt hier auf „dem Dache der Welt" die russische von der indo-britischen Grenze. Militärisch noch wichtiger aber ist die endgültige Pazifizierung der weiter südlich sitzenden Stämme. Eng zwischen Afghanistan und Britisch-Indien eingekeilt, waren sie seit langer Zeit zur Aufsaugung durch die stärkere der beiden Mächte vorherbestimmt. England aber schien es darauf angelegt zu haben, zwischen Indien und dem Pufferstaat Afghanistan ein neues Puffergebiet zu bilden, und bedachte nicht, daß es sich mit seinen Strafexpeditionen, die unvermeidlicherweise mit den Schuldigen auch Unschuldige trafen, nur einen schlimmen Gegner unmittelbar an der Grenze großzog. Freilich mußte jedes Ausdehnungsbestreben Englands die Eifersucht des Emirs in Kabul erwecken, der seinerseits eine Oberherrschaft über gewisse nur durch unsichere Grenzlinien von Afghanistan ge-

---

[1]) Vgl. Sir George S. Robertson, *Chitrâl, the Story of a minor Siege,* London 1898. Tschitral ist übrigens ein von einem Alleinherrscher regierter Staat. Desgleichen haben Dir, Nawagai und wohl noch andere im Norden befindliche Gemeinwesen einen „Nawwab" als Oberherrn. Dort sind aber infolge von Thronstreitigkeiten innere Kämpfe nur um so häufiger. So schildert Robertson die frühere Geschichte Tschitrals als „ein blutiges Einerlei von Mord und Treubruch, Totschlag des Bruders durch den Bruder, des Sohnes durch den Vater, nur variiert durch die verwickelten Intrigen, welche Verrat und Gewissenlosigkeit in einen geschichtlichen Ablauf zusammenkitten" (p. 20 ff.). Im Vorjahr vernahm man von ähnlichen inneren Wirren in Dir und Nawagai (vgl. *Daily Telegraph* 27. Mai 1905, p. 9).

schiedene Landstriche beanspruchte und, schon durch das englische Vordringen auf New-Tschaman gereizt, die Bevölkerung mittels geheimer geistlicher Sendboten zum Widerstand gegen England aufstachelte, sobald sich dessen Vorwärtspolitik auch hier entschieden aussprach. Es ergab sich daher als nächstes Erfordernis der englischen Grenzpolitik die Notwendigkeit, eine feste Demarkationslinie zwischen den beiden Einflußsphären zu erreichen. Sie wurde durch das zwischen dem Emir und Sir Mortimer Durand als Emissär der indischen Regierung 1893 zu Kabul geschlossene Abkommen, in welchem Abd ur-Rahman gegen eine Erhöhung der Subsidien um die Hälfte der bisherigen Summe einige seiner Landforderungen aufgab, und durch die folgende Absteckung der Grenze von Wachan bis Persien erzielt, während ein von Durand 1895 zu Teheran zustande gebrachter Vertrag auch die persisch-belutschistanische Grenze endgültig festsetzte.[1]) Aber schon diese Maßnahmen von 1893, mit deren Ausführung die Öffnung des Tochi- und die Wiederbesetzung des Kurampasses verbunden wurde, trafen auf den bewaffneten Widerstand der Wasiris; die weitere Ausbreitung des englischen Einflusses gelang erst nach zweijährigen harten Kämpfen mit den Afridis und Orakzais, die sich 1897 am Chaibarpasse erhoben hatten, und noch 1901 mußte ein neuer Aufstand der Wasiris gebrochen werden.

Aus den Vorgängen der letzten Jahre darf man vielleicht schließen, daß sich England auch gegenüber diesem mittleren Streifen seiner Nordwestgrenze den Anschauungen wenigstens nähere, die das günstige Re-

---

[1]) Das „Durand-Abkommen" von 1893 ist bei Chirol, *The Middle Eastern Question*, Appendices p. 452 f. enthalten. Vgl. auch Holdich, *The Indian Borderland* ch. 10, *the „Durand" Boundary*, und zum Abkommen von 1895 ib. ch. 14, *Perso-Baluch Boundary*. Im Herbst 1905 gelang es dann einer englischen Kommission, nach Überwindung unendlicher durch Rußland hervorgerufener Schwierigkeiten, auch die Grenze der bisher zwischen Afghanistan und Persien strittigen Landschaft Seïstân zugunsten Afghanistans und damit Englands abzustecken. Vgl. *Daily Telegraph* 29. September 1905.

sultat in Belutschistan zur Folge hatten.[1]) Zwar gelten die Grenzstämme nominell noch immer für unabhängig, und nur die einzelnen von diesen Stämmen gehüteten Paßstraßen, auf welchen sich auch der ganze Handelsverkehr zwischen Indien und Afghanistan bewegt, sind in unmittelbar britischem Besitz. Doch wurde 1901 fast das ganze Gebiet mit den Agentschaften von Dir, Swat, Tschitral, Chaibar, Kuram, Tochi und Wana an den Hasaradistrikt und die vier Transindusdistrikte des Pandschab, Pischawar, Kohat, Bannu und Dera Ismail Khan, angeschlossen und unter dem Namen der „nordwestlichen Grenzprovinz" einem direkt vom Vizekönig abhängigen Agenten unterstellt.[2]) Schon seit geraumer Zeit gewinnt die Regierung aus einzelnen Stämmen vorzügliches Rekrutenmaterial für den Dienst in eingeborenen Regimentern.[3]) Nachdem nun mit der Neugründung der Provinz auch der Verwaltungsapparat vereinfacht ist[4]) und die hingebende Tätigkeit einiger aus der Schule Sandemans hervorgegangener Grenzbeamten das Land und die politischen, militärischen und genealogischen Verhältnisse der verschiedenen Clans[5]) zu erforschen begonnen hat, ist die indische Regierung offenbar mit etwas größeren Erfolg als bisher bemüht, die Bevölkerung endgültig an die britischen Interessen zu fesseln.

---

[1]) L. Roberts trat in ausführlicher Rede im Parlament 1898 für diese Politik ein; vgl. Bruce, *The Forward Policy* ch. 15, *Lord Roberts's Speech*, 1898.

[2]) Vgl. *The Statesman's Year-Book* 1903, p. 132.

[3]) So die *Khyber Rifles, Kuram Militia, Northern and Southern Waziristan Militia, Zhob Levy Corps,* vgl. v. Löbells Jahresberichte 28. Jahrg., 1901, p. 254, ferner Chirol, *The Middle Eastern Question* p. 313 f. Auch gibt das ganze 26. Kapitel des letzteren Buches, *The Borderland of Afghanistan,* eine interessante Schilderung der heutigen Zustände in dem mittleren Streifen der „Nordwestlichen Grenzprovinz".

[4]) Die Frage der Vereinfachung des bisherigen schwerfälligen Bordersystems von Kommissaren, deputierten Kommissaren und politischen Beamten hat schon seit längerer Zeit die öffentliche Kritik beschäftigt; vgl. Dilke, *Problems* vol. II, p. 30 und Bruce, *The Forward P.* p. 352 ff.

[5]) Vgl. Bruce, *The Forward Policy* p. 307.

Die Gesamtentwicklung dieser letzten Jahrzehnte mit dem Anschießen immer neuer Borderterritorien an den Kern des indischen Besitzes zeigt denselben Kristallisationsprozeß, den wir auf der russischen Seite kennen lernten. Nun aber sind die beiden Großmächte in der Tat nur mehr durch das afghanische Reich voneinander getrennt, und die Frage, ob dieses auch in Zukunft genügende innere, politische und militärische, Stärke besitzen und die Allianz mit England auf die Dauer festhalten werde, ist damit zu ausschlaggebender Bedeutung gelangt. Die 20jährige Regierung des 1901 gestorbenen Emirs Abd ur-Rahman hat England trotz jener oben erwähnten Intrigen an der Ostgrenze nach beiden Richtungen die besten Hoffnungen erweckt. Er hat sich als einer der genialsten und kraftvollsten Fürsten erwiesen, die Zentralasien gesehen hat. „Grausam, rachsüchtig, von anmaßendem Stolz, aber auch von unbeugsamem Entschluß, furchtlosem Herzen und unbezwinglicher Energie" — so charakterisiert ihn Lord Curzon nach dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung[1]) — „hat er in unaufhörlichen Kämpfen jeden Aufstand seiner verräterischen Untertanen in Blut erstickt und das Reich seines Großvaters Dost Muhammad in vergrößerter Ausdehnung wiederhergestellt." Die nach seinem Tod erschienene Selbstbiographie[2]) aber, die sich bei der Schilderung seiner Jugend wie ein Märchen aus „Tausendundeine Nacht", in den späteren Kapiteln wie das Testament eines preußischen Herrschers liest, zeigt ihn in noch

[1]) Curzon, *Russia in Central Asia* p. 358.

[2]) *The Life of Abdur Rahman, Amir of Afghanistan, ed. by Mir Munshi Sultan Mahomed Khan, advanced Student of Christ's College, Cambridge, Secretary of State of Afghanistan, Barrister-at-Law.* 2 vols. London 1900. Der erste Teil ist vom Emir selbst geschrieben — sein Manuskript befindet sich im Brit. Museum —, der zweite ist dem Herausgeber von ihm diktiert worden. Das Werk, das auf jeder Seite fesselt und einen durch historische Bildung wie vor allem durch Lebensschicksale ganz hervorragend geschulten staatsmännischen Blick verrät, dürfte eine fast einzigartige Stellung in der Literatur einnehmen und verdient eine deutsche Übersetzung.

weit hellerem Lichte und bringt ihn dem Historiker auch menschlich nahe. Seltsame Widersprüche sind in ihm vereinigt: die erste Fabrik in Kabul gründet er nach Befragung seiner Astrologen. Er hat sein Leben lang an die Festhaltung der Grenzen gegen die beiden Mächte zu denken, die nach seinem oft wiederkehrenden Vergleich als der Bär von Norden und der Löwe von Süden vor den Pforten stehen, um Afghanistan zu verschlingen, und träumt doch von dem Glanz des Durranireiches mit der Meeresküste, dessen Wiederkehr ihm freilich erst in fernster Zukunft nach einer Neuerhebung der gesamten islamitischen Welt aus ihrer tiefen Erschlaffung[1]) und nach der inneren Konsolidation des jetzigen Staatsgebietes möglich erscheint. Aber so viel ist gewiß: diese Konsolidation hat er begonnen, indem er den bisher stets nur locker gefügten Feudalstaat auf der Basis einer stehenden Armee und einer hierarchisch gegliederten Beamtenschaft in einen despotisch zentralisierten Militärstaat umschuf und seinen Nachfolgern auch in Wirtschaft, Gewerbe, Handel, Volkserziehung neue Wege wies.[2]) Und wenn ihn starkes Mißtrauen auch gegen England beseelte, so hat er doch Rußlands Ziele, die er im Exil von Grund aus zu durch-

---

[1]) Diesen Verfall konnte Abd ur-Rahman nicht nur an den Höfen seiner zentralasiatischen Nachbarn im Norden, sondern auch beim Anblick der indischen Fürsten, die freilich wohl nicht alle dem Islam angehörten, gelegentlich eines Durbar in Rawalpindi erkennen. Er schildert die letzteren als völlig effeminiert, mit Diamantnadeln im Haar, mit Ringen im Ohr, mit Ketten und Kleinodien bedeckt, als Trinker und Opiumraucher, in äußerste Ignoranz und Trägheit versunken und bemitleidet sie und ihre Untertanen (*Life* II, p. 132).

[2]) Die Wirtschaftspolitik Abd ur-Rahmans hat merkantilistische Tendenz. Er erstrebt die Unabhängigkeit der einheimischen Produktion und bedarf des Geldes zur Erhaltung seiner Armee. Nur in diesem einen Punkte, schreibt er vol. II, p. 57, sei die Armeeverwaltung im Rückstand; Tag und Nacht häufe er daher Geld auf; Waffen und Kriegsmaterial seien für 300 000 Mann bereit, und es werde mit aller Anstrengung daran gearbeitet, im Bedarfsfall eine Million Krieger mit modernsten Waffen und Besoldung auf zwei Jahre aufzustellen. Vgl. Chirol, *The Middle Eastern Question* ch. 27, *Afghanistan as a military state.*

schauen Gelegenheit hatte, zeitlebens weit mehr gefürchtet und daher England dauernde Freundschaft bewiesen. „Wäre diese Freundschaft der beiden vereinten Reiche nicht so stark und fest," so schrieb er nach Indien, „so hätte Rußland kaum den Palast seines Wunsches und das Haus seines Verlangens verlassen, Afghanistan zu unterjochen und Indien zu besetzen." [1])

Im Frühjahr 1905 hat England den Vertrag mit „König" Habib Ullah erneuert, der nach dem Tode seines Vaters Abd ur-Rahman — es war ein von England außerordentlich gefürchteter Moment — ohne jede Schwierigkeit zur Regierung kam [2]) und gegen Ende dieses Jahres zu einem Besuch in Indien eintreffen wird. Trotzdem erscheint es nach der ganzen bisherigen Vergangenheit Afghanistans äußerst fraglich, ob die Neuorganisation, die so durchaus auf die einzelne Persönlichkeit gegründet ist, Bestand haben wird. England wird das Möglichste tun, sie zu erhalten; denn die Integrität Afghanistans liegt ihm heute mehr denn je am Herzen. Aber England scheint gegenwärtig mehr als früher über die inneren Vorgänge im Dunkel gelassen und, um die Erinnerungen an die Kriege zu verwischen wie auch die nationale Eigenliebe der Afghanen zu schonen, von selbst zu vorsichtigstem Auftreten gezwungen zu sein. Es hat bis heute weder die Konzession auch nur eines Kilometers Schienenweg [3]) noch die Erlaubnis zur Ausbildung der

---

[1]) Curzon, *Russia in Central Asia* p. 367.

[2]) Daß der Thronwechsel so ungestört vonstatten ging, war sicherlich der weisen Politik des Vaters zu verdanken, der von der Gepflogenheit seiner Vorgänger auch insofern abwich, als er alle Verwandten des königlichen Hauses, statt sie mit Posten in entfernten Provinzen zu betrauen, während seiner ganzen Regierung unter seiner Aufsicht in Kabul hielt.

[3]) Es ist eine der dringlichsten Mahnungen Abd ur-Rahmans an seine Nachfolger, den Bahnbau nicht zu erlauben, solange Afghanistan zu schwach sei, um eine Großmacht zu bekämpfen; vgl. u. a. *Life* II, p. 60. L. Roberts hatte dagegen geschrieben, es könne dem Emir nicht eindringlich genug gesagt werden, daß die afghanische Nordgrenze nur dann erfolgreich zu verteidigen sei, wenn Kabul und Kandahar an das indische Bahnnetz ange-

Truppen durch seine eigenen Offiziere erhalten, wenn auch manchmal vorübergehende Sendungen für Fortifikation und ähnliche Zwecke stattfanden.[1]) Und dies ist wohl der springende Punkt: im April 1905, also noch während des Krieges im fernen Osten, schrieb ein indisches Blatt, daß niemals größere Wachsamkeit an der Grenze nötig gewesen sei als heute, da die afghanische Armee zu einem bewaffneten Haufen degeneriert sei und das Land den inneren Zusammenhalt mehr und mehr verliere, während Rußland mit dem Ausbau der Orenburger Bahn eine Umwälzung im Norden vollzogen habe.[2]) Nicht als ob nun ein rascher Anfall zu befürchten wäre. Dem stehen natürlich in erster Linie die schwere Niederlage Rußlands in Ostasien und die gegenwärtigen inneren Wirren entgegen, die das Zarenreich wohl auf längere Zeit für eine wuchtige Aktion nach außen unfähig machen werden. Aber auch aus rein technischen Gründen ist man heutzutage von dem Gedanken an die Möglichkeit einer plötzlichen Invasion auf englischer wie russischer Seite abgekommen. Wo immer die indische Frage diskutiert wird, spricht man von der jahrelangen Vorbereitung, die ein Vorschreiten gegen die indo-britische Grenze selbst nach der Einnahme Herats nötig hätte, da man in ganz anderer Weise als früher mit den räumlichen Entfernungen in Zentralasien und den unermeß-

---

schlossen wären; vgl. Einundvierzig Jahre in Indien II, S. 337. Heute denkt jedoch England offenbar viel weniger mehr daran, für sich eine Bahnbauerlaubnis in Friedenszeiten zu erhalten als Rußland den Bahnbau zu verwehren; vgl. Balfours Parlamentsrede im *Daily Telegraph* 12. Mai 1905.

[1]) Curzon, *Russia in C. A.* p. 368 f., fordert wenigstens die Stationierung englischer Offiziere an der afghanischen Nordgrenze, in Herat und Balch, und erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß erstere Stadt unter englischer Leitung jüngst befestigt worden sei.

[2]) Vgl. National-Zeitung vom 27. April 1905, welche die Nachricht aus den *Times of India* vom 24. April übernimmt. — Daran, daß sich die afghanische Armee im offenen Felde mit der russischen erfolgreich messen könnte, war ja auch unter der Regierung Abd ur-Rahmans wohl kaum zu denken gewesen. Aber ein Guerillakrieg in den Bergen hätte, so sollte man meinen, den Russen ungeheure Schwierigkeiten bereiten können.

lichen Transportschwierigkeiten, die es dabei zu überwältigen gibt, zu rechnen gelernt hat. Dagegen steht heute die Eventualität einer langsamen Aufsaugung Afghanistans durch Rußland im Vordergrund der Erörterung.[1])

---

[1]) Vgl. Dilke, *Problems* II, p. 13; Krausse, *Russia in Asia* p. 163 ff.; Abd ur-Rahman, *Life* II, p. 123 f. (die Art und Weise der russischen Vorwärtsbewegung wird hier der Gewohnheit des Elefanten verglichen, der den Fleck erst sorgfältig untersucht, ehe er den Fuß hinsetzt, und keinen zweiten Schritt unternimmt, bevor er nicht das volle Körpergewicht auf den ersten Platz vorwärtsgeschoben und alles auf ihm zermalmt hat) und p. 289; Parlamentsrede Balfours, *The Daily Telegraph* 12. Mai 1905 („*The Manchurian railway has always gone through to the front of the Russian position, wherever that may have been, and they have always been able to bring up by that railway the men they wished. But in Afghanistan the railways are not yet made and one most important consideration is that these railways should not be made, if they ever have to be made, in time of peace ... It has to be remembered, with regard to the northern route, that if we are to assume, as I think we must, that no invasion in force is possible without the assistance of railway transport, the making of a railway through the plain of Afghanistan to Cabul is a most tremendous operation, there being no less than 200 miles of mountains ... Afghanistan is poor both in foodstuffs and in transport and it is, therefore, quite inconceivable that large Anglo-Indian and Russian armies could come into collision at an early stage of a war between the two countries. In fact, the problem of Indian defence is precisely the converse of the problem of British defence. An attack on these islands, impossible as I think it, is only conceivable, if it is something of the nature of a surprise, of a rush. No surprise and no rush is possible in the case of India ... the problem of war with Russia on our North-West frontier is a problem of transport and supply more than anything else*". Die Rede ist jetzt auch in *The Parliamentary Debates [Authorised Edition]* enthalten: Fourth Series, vol. 146, London 1905, p. 78 ff.).

Die den eigentlichen Afghanen feindlich gesinnten Hasaras (s. im Text S. 77) würden bei einer Aufsaugung Afghanistans durch Rußland voraussichtlich eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Abd ur-Rahman mißtraute diesem mit der Hauptmasse zwischen Kabul und Herat sitzenden, im übrigen aber über das ganze Land zerstreuten Stamme durchaus (vgl. *Life* I, p. 276). Anderseits haben auch englische Kenner der Verhältnisse ein Auge auf sie geworfen, so Dilke, der für den Fall, daß sich Rußland beim Tode Abd ur-Rahmans Herats bemächtigt hätte, eine

Auch diese aber wird nicht durch Grenzabmachungen, sondern nur durch die Festigkeit des afghanischen Staatsgefüges, durch die Tüchtigkeit der afghanischen Armee und die Entschlossenheit der englischen Regierung verhindert werden können.

Wird sich England, falls jene Nachrichten auf Wahrheit beruhen, doch wieder einmal zum gewaltsamen Einschreiten genötigt sehen, ehe der immer zerbröckelnde und immer neugekittete Mittelpfeiler seiner Außenstellung abermals zerfällt? Ich sage: der Mittelpfeiler. Denn heute erstreckt sich, wie schon eingangs erwähnt, die Gesamtposition von Arabien bis Birma. Und einige dieser Nebenglieder sind gegenwärtig zu ungeahnter Bedeutung gelangt. Vor allem faßt England heute die zu seinem großen Schaden so lange vernachlässigte Frage der Zukunft Persiens ins Auge. Rußland übt längst überragenden und seit Fertigstellung der transkaspischen Bahn noch sehr verstärkten politischen, militärischen und kommerziellen Einfluß im ganzen Norden Persiens aus, es besitzt die ausschließliche Bahnbaukonzession, und bis zum Beginn seiner inneren Unruhen hielt es den jetzigen Schah, einen Verschwender, auch finanziell völlig in der Hand. England, das diese Verhältnisse in Nordpersien um so mißgünstiger betrachtet, als sie dem Gegner die Basis für eine Flankierung, möglicherweise auch eine Umgehung Afghanistans und für ein Vorrücken mittels Schienenweges zum Britischen Golf bieten können, ist nun bestrebt, der russischen Interessensphäre im Norden eine eigene im Süden entgegenzusetzen und diesen Teil des Landes von Belutschistan wie vom Persischen Golf aus mit seiner Wirtschaftspolitik, wie das Schlagwort lautet, „friedlich zu durchdringen“.

In dieser Beziehung unternahm England bereits von dem Augenblick an, als sich Rußlands ganze Aufmerksamkeit auf den fernen Osten zu konzentrieren begann,

---

wenn auch nicht „tatsächliche, doch virtuelle“ Aufteilung des Landes und zu diesem Zwecke die Verbindung Englands mit den Hasaras vorschlug (*Problems* II, p. 65).

wichtige Schritte: Ende 1903 — es war derselbe Moment, in welchem sich die Tibetexpedition, von der wir noch hören werden, zum Abmarsch rüstete — fand die Rundreise Lord Curzons im Persischen Golf statt. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte der englische Handel in diesen Gewässern Fuß gefaßt, und längst hat sich England daran gewöhnt, sie auch in politischer und strategischer Hinsicht als seine Domäne zu betrachten. Heute ist es aber am Werk, diese maritime Flankenbasis stärker auszubauen und auch die Ufergegenden Arabiens in sein Herrschaftsgebiet einzubeziehen.[1]) Ja der Einfluß der indo-britischen Politik machte sich im verflossenen Jahre sogar im Südwesten Arabiens bemerkbar. Denn es ist kaum zweifelhaft, daß die gegen die Oberhoheit des türkischen Sultans gerichteten Bewegungen in Jemen mit englischem Gelde unterstützt wurden und mit dem Streben Englands nach einer ununterbrochenen und unbedrohten Verbindung zwischen Indien und Ägypten in

---

[1]) Zur persischen Frage vgl. besonders The Hon. George N. Curzon, *Persia and the Persian Question,* 2 vols., London 1892, und Chirol, *The Middle Eastern Question;* letztgenannter Autor verlegt in diesem aus Briefen an die *Times* hervorgegangenen, von mir schon mehrmals zitierten vorzüglichen Buche das Schwergewicht des ganzen politisch-militärischen Problems nach Persien. Diese Auffassung, die ja als Reaktion auf die lange Vernachlässigung der persischen Dinge durchaus erklärlich ist, war indes schon vor den allerjüngsten Fortschritten Englands in Persien keineswegs die allgemeine. Als Beleg dafür dienen die Parlamentsreden Balfours vom Vorjahre, vgl. *The Parl. Debates* 1905, p. 78 f. u. 155 f.

Es sei bei dieser Gelegenheit noch erwähnt, daß England den Gedanken der wirtschaftlichen Erschließung Südostpersiens von Belutschistan her durch den Bau der Bahnstrecke Quetta—Nuschki schon in die Tat umzusetzen begonnen hat, und daß im südwestlichen Persien eine englische Gesellschaft seit einigen Jahren die Schiffahrt auf dem Karun betreibt. Der allgemeine politische Gewinn, der sich für England mit der Ausdehnung seines Handels verbindet, wird in diesen südwestlichen Gegenden ein besonders hoher sein, da die Bachtijaris und andere in den dortigen Gebirgen wohnende Stämme den kriegerischsten Teil der persischen Bevölkerung bilden. Über die Grenzregulierung in Seïstân, die ebenfalls einen starken Fortschritt gegenüber Rußland bedeutet, vgl. S. 96 Anm. 1.

engem Zusammenhang standen. Die gleichen Rücksichten erklären zum guten Teil die Schroffheit, mit welcher England den türkischen Versuch einer Grenzerweiterung bei Akabah auf der Sinaïhalbinsel im letzten Frühjahr zurückwies.

Aber auch in Nordpersien verstand es England vortrefflich die durch den ostasiatischen Krieg und seine Folgen geschaffenen Umstände auszunutzen. Die Bewegung der Mollas, die dem Schah soeben die Genehmigung einer Verfassung abtrotzte und gleichzeitig der bisherigen russischen Alleinherrschaft am persischen Hofe durch den Sturz des letzten Großvesirs ein jähes Ende bereitete, wurde ganz offenkundig durch die englische Diplomatie unterstützt. Und die im gegenwärtigen Augenblick noch nicht völlig abgeschlossenen Verhandlungen über ein russisch-englisches Einverständnis scheinen nicht nur Englands Wünsche nach einer Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Persien zu erfüllen, sondern ihm auch einen ebenbürtigen Anteil bei der zukünftigen Finanzierung dieses Staates einzuräumen.[1])

Auch die Nordostgrenze Indiens darf, obwohl hier die Natur den britischen Besitz mit dem gewaltigsten Wall umgeben hat, heute nicht mehr außer acht gelassen werden, wenn von der Verteidigung Indiens die Rede ist. Denn Rußlands Einfluß hat sich in den letzten Jahrzehnten bis nach Chinesisch-Turkestan erstreckt, und in der jüngsten Vergangenheit schien es, als ob er auch in dem abgeschlossensten Lande der Welt, in Tibet, erstarken sollte.

Zwischen diesen Hinterländern und dem unmittelbar indo-britischen Besitz dehnt sich ein Gürtel größerer und kleinerer Himalajastaaten, die sich in einem mannigfach abgestuften Abhängigkeits- und Schutzverhältnis zu England befinden. Die Angliederung Kaschmirs wurde früher schon kurz erwähnt. Seit dem 14. Jahrhundert seiner Selbständigkeit beraubt und dem Islam gewonnen, bildet Kaschmir heute nach wechselvollen Schicksalen

---

[1]) Vgl. *Daily Telegraph* 29. September 1906, p. 9 f.

als Reich eines britischen Lehensfürsten die weit vorgeschobene Nordbastion der indischen Verteidigungslinie und gleichzeitig eines der besten Rekrutierungsländer für die Eingeborenenarmee. Ein breiter Streifen direkt britischen Gebietes trennt Kaschmir im Osten von dem teilweise noch streng buddhistischen und mit Tibet in politischer und kommerzieller Verbindung stehenden Staate Nepal, dem Lande der kriegerischen Gorkhas, die unter den Eingeborenenkontingenten die erste Stelle einnehmen. Der Herrscher, ein Hindufürst, der indes hinter dem Premierminister völlig an Bedeutung zurücktritt, beansprucht, obwohl England bereits 1816 durch die Abtrennung jenes westlich angrenzenden Gebietes von Nepal seine Übermacht zur Geltung brachte, ähnlich wie der Emir von Afghanistan die Stellung eines Verbündeten anstatt eines Vasallen, muß aber die Anwesenheit eines britischen Residenten in der Hauptstadt Katmandu zulassen. Auch im Osten hatte England 1816 Nepal beschnitten und das ihm entrissene, aber ursprünglich dem kleinen benachbarten Sikkim zugehörige Stück Landes diesem Staate zurückgegeben. Aber Sikkim machte, obgleich 1835 wieder um seine Südhälfte, das heutige Britisch-Sikkim, verkleinert und zum Miniaturstaat zusammengeschrumpft, den Engländern durch seine religiöse und politische Verbindung mit Tibet — die Herrscherfamilie selbst ist tibetanischen Ursprungs — fort und fort zu schaffen, bis China als der nominelle Oberherr Tibets 1889 das britische Protektorat über Sikkim anerkannte und nun auch hier ein britischer Agent seinen Sitz aufschlug. Das gleichfalls buddhistische und mongolische, von einem geistlich-weltlichen Doppelhaupte regierte Bhotan, durch das tibetanische Tschumbital von Sikkim geschieden, bildet als das am wenigsten erforschte und unabhängigste Glied in der Kette dieser seltsamen Grenzstaaten deren östlichen Abschluß. Schon im 18. Jahrhundert, dann noch mehrmals im Laufe des 19. war England infolge der Einfälle der Bhotias in die Ebene des Brahmaputra mit ihnen zusammengestoßen und hatte vorübergehend auch Teile ihres Gebietes ok-

kupiert, 1873 wurde aber unter Rückgabe der meisten Positionen die Grenzlinie gegen Assam festgesetzt. Von Bhotan erstreckt sich die englische Landmark, die schon 1826 von Birma abgetretene Provinz Assam umschließend, längs des tibetanischen Gebietes auf etwa 700 km weiter nach Osten. An der nordöstlichen Spitze Oberbirmas, das von 1824 bis 1886 stückweise erobert wurde, biegt sie im rechten Winkel nach Süden um und berührt dann China sowie die Interessensphäre und den Besitz Frankreichs, des russischen Verbündeten, auf der hinterindischen Halbinsel.[1])

Längs des größeren Teiles der Nordostgrenze läßt sich der feindselige Einfluß Tibets in den Beziehungen der Himalajastaaten zum indischen Reiche verspüren. Aber es waren doch nur Grenzfragen im lokalen Sinne des Wortes, von denen wir hörten. Dagegen begann der fanatische Priesterstaat zum gefährlichen Machtfaktor auch in der hohen Politik zu werden, als Rußland sich anschickte, seine schon geraume Zeit bestehenden Verbindungen mit dem Bogdo-Lama in Urga, der Hauptstadt der nördlichen Mongolei, auf das Gebiet des Dalai-Lama auszudehnen, und zu diesem Behuf einen burätischen Agenten in Lhassa unterhielt, der 1900 eine tibetanische Gesandtschaft nach Rußland führte.[2]) Es ist noch in allgemeiner Erinnerung, wie England diesen Bestrebungen in dem Augenblick, als sich die Spannung zwischen Rußland und Japan im fernen Osten verschärfte, mit der Expedition Macdonalds und Younghusbands entgegentrat und mit den Bahnbau- und Handelsparagraphen des Vertrages von Lhassa dieselbe Trumpfkarte ausspielte, mit der Rußland in Teheran gewonnen hatte.[3]) Freilich

---

[1]) Vgl. auch zu diesem Abschnitt Chirol, *The Middle Eastern Question* ch. 29, *The North-East Frontier of India.*

[2]) Ib. ch. 30, *The Question of Tibet.*

[3]) Auch in Tibet verstand es England, sich die inneren Streitigkeiten zunutze zu machen. Durch den von China, dem nominellen Oberherrn Tibets, bestätigten Vertrag Englands mit Tibet wurde der englandfreundliche Taschi Lama, der Nebenbuhler des Dalai Lama, an Stelle des letzteren, der bei der Annäherung der

tritt ja die ganze Nordostgrenze für die indische Verteidigung an Bedeutung hinter der weit unmittelbarer bedrohten Nordwestgrenze zurück, und Tibet kommt dementsprechend als Teil der indo-britischen Glacisfläche erst an dritter Stelle in Betracht. Aber wer konnte vor dem großen Kriege die Zukunft Rußlands in China mit Sicherheit ermessen? Und bemerkenswert bleibt es in jedem Falle, wie kraftvoll und zielbewußt das imperialistische England der Gegenwart, der Fehler seiner liberalen Ära im nordwestlichsten Grenzlande eingedenk, im äußersten Nordosten zu Werke ging.

Kehren wir, nachdem wir den Rundgang in Indien beendet haben, nochmals zum Ausgangspunkt der gesamten Untersuchung zurück. Es ist die Politik der englischen Landgrenze, die uns in beiden Problemen, im schottischen wie im indischen, entgegengetreten ist. Und deshalb lohnt es sich, sie zu vergleichen, so verschiedenartig sie beide in räumlicher und zeitlicher Hinsicht erscheinen mögen: das eine inmitten der Gegensätze des alten Europas die Politik des kleinen Inselstaates England, das andere auf kolonialem Boden die Politik des „größeren Britannien", welche die Landmassen des südlichen Asiens umspannt; das eine ein mit seinen Anfängen im Dunkel der Vergangenheit liegender, aber seit 300 Jahren abgelaufener, also rein historischer Prozeß, das andere von aktueller Bedeutung und modernen Ursprungs, von dem aus der Historiker bloß eine unendliche Linie in die Zukunft ziehen kann.

---

englischen Expedition entflohen war, an die Spitze des Priesterstaates berufen. Und der Besuch, den das neue Staatsoberhaupt zu Anfang dieses Jahres dem Prinzen von Wales in Indien abstattete (vgl. die interessanten Berichte darüber im *Daily Telegraph* vom 20. und 23. Dezember 1905 und 4. Januar 1906), hat die Freundschaftsbande sicherlich noch enger geknüpft. Es ist übrigens im gegenwärtigen Augenblick noch nicht recht zu erkennen, ob es nicht dem anscheinend nach Lhassa zurückgekehrten ehemaligen Oberhaupt dennoch gelungen ist, sich der Herrschaft wieder zu bemächtigen.

Aber als Rußland noch jenseits der weiten Steppengebiete stand und Britisch-Indien im Norden nur von dekadenten orientalischen Staaten umgeben war, hat England auch hier eine inselgleiche Stellung eingenommen. Während dann Rußland näher und näher rückte, hatte sich doch die auswärtige Politik Indiens bis noch vor etwa 15 Jahren fast gänzlich auf Afghanistan beschränkt. Und hat nicht bereits die Betrachtung des Verhältnisses dieser beiden Staatswesen und ihrer Beziehungen, so kurz auch die historische Strecke ist, die sie bisher durchmessen hat, da und dort Erinnerungen an England-Schottland erweckt? Illustrieren nicht die Berichte über die Borderverhältnisse Indiens in einzelnen Punkten die vergilbten und mit schwerfälligerer Feder niedergeschriebenen Rapporte der Wardens in den englischen Marken? Erblicken wir nicht in beiden Fällen als Erbfeind und als Schlüsselland des Südens ein von kriegerischen Clans bewohntes, immer wieder der inneren Anarchie verfallendes Gebirgsland im Norden? in beiden Fällen die Kämpfe zwischen Norden und Süden, in welchen zuletzt der Norden auf die Eroberung des Südens verzichten muß und der Süden allein den Gedanken der Oberherrschaft beibehält? Im Mutterland erfolgt dieser Umschwung nach der Unterwerfung Englands unter Wilhelm von der Normandie, der dann sogleich auch gegen den Norden vorgeht, in Indien nach der Unterwerfung des Mogulreiches durch die Kompanie, welche dann auch sofort, freilich mit tastender Hand, weiter nach Nordwesten ausgreift. Und wann steigert sich dieses Vorwärtsstreben von Süden, wann wird die Gewinnung des nordöstlichen Nachbars zur Lebensfrage für den anderen? Im Ringen mit einer zweiten großen Macht um den Einfluß im Nordstaat, um seinen Besitz. Wie damals Schottland den nächsten Kampfpreis in dem Antagonismus zwischen England und Frankreich bildete, so steht heute Afghanistan — freilich, anders als Schottland, auch räumlich von den Schritt um Schritt sich näherrückenden Gegnern auf beiden Seiten eingezwängt — mitteninne zwischen Britisch-Indien und Rußland. Wie

damals, so wechselten fast bis heute in England mit der jeweils obenauf kommenden Partei die Politik der Einmischung mit der der Enthaltung, die kriegerischen, in ihrer Wirkung jedoch nicht selten zweischneidigen Mittel mit denen der Diplomatie, die den bestechlichen Hof und Adel, darunter vor allem die exilierten Thronprätendenten, gerade wie ehedem die Hamiltons und Douglas, um die Wette mit dem Rivalen umwirbt. Und wie vor 350 Jahren Schottland, so hat heute Afghanistan nur die Alternative, beim einen oder anderen der beiden Gegner engen Anschluß zu suchen, und wählt denjenigen, der ihm vom Standpunkt seiner nationalen Selbständigkeit als das mindere Übel erscheint. In beiden Fällen, obwohl im zweiten umgekehrt wie im ersten Rasse und zumal Religion ein Trennungs- statt ein Einigungsmoment bildet und Afghanistan eher noch an das in Asien tolerante und anpassungsfähige Rußland verwiese, trifft die Wahl auf England.[1])

Aber warum erweist sich für Afghanistan England als der ungefährlichere Gegner? Weil sich England in der Defensive befindet und daher zunächst nichts weiter beabsichtigt, als seine strategische Verteidigungslinie durch einen ihr vorgeschobenen Gürtel halbabhängiger, aber im äußeren Bestande intakter Staatengebilde zu verstärken. Der Ähnlichkeit beider Konstellationen, soweit sie hier besprochen wurde, soll trotz dem Gesagten kein allzu großes Gewicht beigemessen werden, da sie in manchen Punkten als Spiel des Zufalls erscheinen mag. In anderen interessiert sie allerdings auch als das Ergebnis von Verhältnissen, die für die Grenze zwischen Staatswesen von hoher und niedrigerer Kulturstufe typisch sind. Die Beantwortung der letzten Frage hat uns jedoch bereits zur der Betrachtung des weit bedeutsameren Unter-

---

[1]) Im Zusammenhang damit mag erwähnt sein, daß Dilke, *Problems* II, p. 64, u. z. sicherlich mit Recht, ein Abschwenken der Afghanen auf russische Seite annimmt, sobald es um ihre Selbständigkeit überhaupt getan wäre und für sie nur mehr ein völliges Aufgehen im englischen oder russischen Reiche in Frage stände.

schiedes der beiden Probleme übergeleitet. Gegen Schottland hatte England die Offensive ergriffen, zunächst lediglich um seinen staatlichen Ausbau nach Maßgabe seiner geographischen Lage zu vollenden. Infolge der gleichen Tendenz der Kontinentalstaaten schwand dann Englands französische Landgrenze, die es von der Normannen-eroberung bis 1558 besaß, nach mancher Veränderung ihres Umfangs, nach manchem Schwanken und Rückschlag in den Bestrebungen der englischen Politik selbst dahin. Der Verlust Calais' war ein Schnitt der Gesundung. Aber noch immer blieb die schottische Landgrenze als Achillesferse an dem sonst unverwundbar gewordenen Körper zurück. Als nun England seit der Mitte des 16. Jahrhunderts völlig in die Defensive zurückgedrängt wurde, da gewann sein gegen Schottland im allgemeinen beibehaltenes, nur in den Mitteln verändertes Offensivverfahren noch eine zweite Bedeutung: die letzte Landgrenze mußte beseitigt werden, damit das Meer auf allen Seiten zwischen England und seinen Feinden läge. So wurde stufenweise der Zusammenhang mit dem Kontinent gelöst und endlich die volle Inselposition geschaffen. In Indien geht die Entwicklung den umgekehrten Gang: während das Mutterland heute noch eigentlich keinen anderen Schutz als die See kennt, auf die sich Staatsmann und Volk als den Wall Englands verlassen, werden heute für Indien Bücher über die beste Landgrenze geschrieben und mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln, aber doch nur als schlechtes Surrogat der Meeresküste, die Grenzen jener mittleren, noch dazu so veränderlichen orientalischen Staaten abgesteckt. Während sich einst die Landgrenze immer mehr verringerte, bis sie auf Null reduziert war, wächst in Indien der Radius der Nordgrenze im proportionalen Verhältnis zur näher rückenden Gefahr, bis sie, nur an den beiden äußersten Enden an das vertraute Element Englands gelehnt, ihre heutige Riesengröße erreicht hat. So hat sich die indische Stellung von einer gleichsam insularen stufenweise zu einer kontinentalen im eminenten Sinne des Wortes verwandelt.

Auch räumlich berührt nunmehr die indische Position die Gegenden der näheren und der fernsten Orientfrage, mit denen sie längst, und zwar in immer steigendem Maße, in inneren Zusammenhang getreten ist. So ist die Middle Eastern Question heute in jeder Hinsicht nur ein Teil der ganzen asiatischen Frage, auf welche sich die Politik Europas, ja der Welt konzentriert. Und nochmals drängt sich, wenn wir diese Lage ganz im großen ins Auge fassen, der Vergleich mit den früheren Zeiten auf. Als sich das England des 16. Jahrhunderts durch die Kontinentalmächte auf das gefährlichste bedroht sah, war es notwendigerweise bestrebt, diese Mächte getrennt zu halten, sie unter sich zu entzweien, sie im eigenen Hause zu beschäftigen und selbst die Früchte fremder Siege einzuheimsen. Dieser Politik sind wir bei der Trennung der katholischen Gegner durch den Vertrag von Blois und bei dem Bündnis Englands mit dem festländischen Protestantismus begegnet. Eine ähnliche, nur durch den allgemeinen Fortschritt der Zeiten gemilderte Staatskunst mußte England auch in Asien befolgen, und zwar um so mehr, je näher ihm Rußland dort auf den Leib rückte und je weniger es sich imstande sah, dieser Offensive die entsprechenden militärischen Kräfte aus eigenen Mitteln entgegenzusetzen. Unter diesen Umständen war es ein Meisterstück der englischen Diplomatie, daß sie es, noch ehe man in Südafrika die Hände wieder frei bekam, verstand, durch den Abschluß des Offensiv-Defensivbündnisses mit Japan vom Januar 1902 diese Macht zum Kriege gegen Rußland zu treiben und anderseits durch das Abkommen mit Frankreich vom April 1904 die russisch-französische Allianz zu lockern. Denn nur die Nichtbeteiligung Frankreichs am russisch-japanischen Kriege, die vielleicht in einem Geheimartikel direkt festgesetzt wurde, mindestens aber mittelbar aus dem Abkommen resultierte, gestattete es auch England, sich im fernen Osten die Neutralität zu wahren, während ihm überdies die offenkundigen Bestimmungen der Entente eine Stärkung seiner indischen Flankenstellungen in Ägypten wie an der siamesischen Grenze verschafften.

Trotz alledem und ungeachtet der uns schon bekannten Erfolge, die sich England im Verlauf des über alles Erwarten unglücklichen russischen Feldzuges zu sichern und angesichts der chaotischen Ereignisse im Innern des Zarenreiches bis heute zu steigern wußte, wird es indessen wie im 16. Jahrhundert vielleicht auch jetzt nur mit einem Zeitgewinn rechnen können. Denn gerade die allzu schwere Niederlage im fernen Osten und der Verlust der eisfreien Häfen des Stillen Ozeans scheint Rußland um so gebieterischer auf die Wiederaufnahme der südlichen Vormarschrichtung in Asien zu verweisen. Und gerade die jetzige freiheitliche Bewegung wird, wenn sie einmal zum Siege gelangt ist, das industriell und landwirtschaftlich auf neuen Grundlagen entwickelte, in seinen Finanzen wieder gekräftigte und durch eine rationelle Besiedlung Sibiriens für eine Außenaktion unendlich gestärkte Reich vielleicht mit verdoppelter Gewalt vorandrängen.[1]) Was bedeutet diesen elementaren Motiven gegenüber ein Abkommen, wie es gegenwärtig wieder einmal zwischen England und Rußland verhandelt wird, zumal England seinerseits außer gewissen Selbstbeschränkungen in Tibet nur die Dardanellenöffnung zu bieten vermag, ein Kompensationsobjekt, das bei der heutigen Kräftigung der jungen, sich selbst als Erben der Türkei fühlenden Balkanstaaten und bei der unbedingten Kontrolle Englands über das Mittelmeer von wesentlich geringerem Werte als früher erscheinen muß! So wird wohl auch der neue Ausgleich wie alle seine Vorgänger nur ein Atemholen, eine zeitweilige Milderung, aber keine endgültige Aufhebung des großen Gegensatzes zur Folge haben.

Gleicht aber die jetzige Lage Englands nicht auch insofern der ehemaligen, als im Innern des vom Angriff bedrohten Landes der Abfall zu befürchten ist, sobald der Gegner von außen einige siegreiche Schläge geführt

---

[1]) S. hierzu und zum Folgenden G. v. Schulze-Gaevernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Leipzig 1906, p. 112 ff.

haben würde? Ja in dieser Hinsicht wird die nun neugewonnene Zeit selbst bei dem besten Willen Englands, an welchem nach den eingeborenenfreundlichen Reformen der letzten Jahrzehnte in Verwaltung, Rechtsprechung und Unterrichtswesen nicht zu zweifeln ist, kaum zu derartiger innerer Festigung benutzt werden können, wie sie im Mutterlande von 1558 bis 1588 zwischen der Regierung und den religiös geschiedenen, aber im englischen Nationalbewußtsein sich immer einiger fühlenden Parteien zustande kam. Und eben in der zunehmenden Europäisierung Indiens und in der Einpflanzung eines Gefühles nationaler Zusammengehörigkeit in die so buntgemischte Staatenwelt, die jene Reformen zur Folge haben können, liegt anderseits auch die Gefahr einer künftigen um so wuchtigeren und einheitlicheren Erhebung der Beherrschten gegen ihren eigenen Wohltäter verborgen.[1]) Prophezeien gehört nicht zum Amt des Historikers. Aber ein neues, wenn auch jedenfalls noch fernliegendes Armadajahr einmal angenommen, so hätte es England vielleicht mit zweifelhafteren Elementen als einst im Innern, mit einer unzuverlässigeren Außenstellung in Afghanistan als im ehemaligen Schottland und sicherlich mit dem Angriff der gewaltigsten Landmacht der Welt zu tun, die seiner Armee an der Nordwestgrenze mehr Arbeit verschaffen würde als einst Spanien den bei Tilbury zusammengezogenen Milizen.

Ein politisches Präventivmittel von starker Wirkung hat England freilich bereits im Vorjahr ergriffen: die Erneuerung des Bündnisses mit Japan auf weitere zehn Jahre und seine Ausdehnung auf das Versprechen gegenseitiger Hilfe, falls ein Angriff den asiatischen Besitz oder die Interessensphäre einer der beiden Vertragsmächte bedrohen sollte. Anstatt sich aber durch das Vertrauen auf die fremde und bei der jetzigen Lage der Dinge in Asien keineswegs ungefährliche Hilfe in falsche Sicherheit wiegen zu lassen, wird England gut tun, den stets wiederholten Ermahnungen der ersten militärischen

---

[1]) S. ib. p. 110 f.

Autoritäten Gehör zu schenken, seine eigene Armee den heutigen Erfordernissen einer großen Kontinentalmacht gemäß zu reorganisieren und seine Heeresverfassung unter irgend welcher Form, die sich mit der englischen Freiheit verträgt, dem Ideal der allgemeinen Wehrpflicht soweit als immer möglich zu nähern. Erst wenn England, das als endgültig geeinter Inselstaat um so zäher an seinem alten Heersystem festhalten zu dürfen glaubte, jene letzten militärischen Konsequenzen aus seinem heutigen Kontinentalbesitz gezogen und damit vor allem die Frage der für den Kriegsfall nötigen Reserven entsprechend gelöst haben wird, wird auch das drückende Gefühl der Unsicherheit und des Unbehagens verschwinden, das ihm Indien seit mehr als einem halben Jahrhundert verursacht. Unter den gegenwärtigen Umständen aber ist dieses Gefühl noch immer berechtigt. Denn wie es sich in der schottischen Frage um die Existenz Englands gehandelt hat, so heute in der indischen: „Rußland," sagt Graf Yorck in seiner Studie über das russische Vordringen in Asien, „setzt bei einem Angriff immer nur einen Teil seiner politischen Stellung und Macht auf das Spiel, England das Ganze."

Miszellen.

Niebuhrs Verfassungsentwurf für die Niederlande (1813).

Von

P. J. Blok.

In der merkwürdigen, von Professor Meinecke in dieser Zeitschrift Bd. 95, S. 447 ff. publizierten Denkschrift, die auch für die Geschichte der Befreiung Hollands (1813/14) Interesse bietet, wird (S. 457) gesprochen von „einer kräftigeren Verfassung, die dem ehrwürdigen Hause Oranien eine wohltätige, der englischen königlichen ähnliche, Macht gewährte, den Provinzen ihre Eigentümlichkeiten und ihre innere Verwaltung ließe, aber die höchste Regierung einer wirklichen Zentralgewalt übergäbe". Niebuhr sagt weiter: „(sie) wäre jetzt nicht nur einzuführen möglich, sondern sie würde von dem ganzen Lande mit Dank und Segen angenommen werden. Es wäre gar nicht schwer, eine solche Verfassung zu entwerfen, die durchaus nicht aus spekulativen Raisonnements hergeleitet wäre — als welche sie Bestand haben können —, sondern sich auf die Einrichtungen von 1795 und das alte Staatsrecht, namentlich auf die Verhandlungen mit Prinz Wilhelm dem Großen gründete und den Eigentümlichkeiten der Nation durchaus angepaßt wäre."

Dieser Satz beleuchtet in erfreulicher Weise die Entstehungsweise einer anderen m. E. noch merkwürdigeren Schrift Niebuhrs, ich meine seine „Grundzüge für eine Ver-

fassung Niederlands (1813 geschrieben)" (Berlin, Hertz. 1852)[1]), die sein Sohn Marcus, wie dieser sagt, in „getreuer Übersetzung"[2]) herausgegeben hat.

Mit dieser „getreuen Übersetzung" aber hat es sein eigentümliches Bewandtnis. Ich fand kürzlich im Hausarchiv Ihrer Majestät der Königin Wilhelmina der Niederlande im Haag ein französisches Original[3]), wie auch Marcus Niebuhr sagt, daß „der Aufsatz französisch geschrieben ist". Das von Niebuhr eigenhändig geschriebene[4]) Original liegt da ohne jeden Titel oder Beischrift in einem Umschlag aus grauem Schreibpapier, wie es damals gebraucht wurde, und der nur die Aufschrift trägt, in der Schrift des oranischen Kabinettdirektors Hoffmann[5]): „Constitutionsentwurf für Holland von Herrn Niebuhr, Kgl. Preuß. Geh. Staatsrath."

Marcus Niebuhr hatte die Absicht, „für eine andere Gelegenheit den Abdruck des Originals aufzusparen", hat den Abdruck aber, soviel ich weiß, nicht besorgt. Er wird mutmaßlich innerhalb ein paar Jahren von Dr. Colenbrander in seiner Ausgabe „*Gedenkstukken der algemeene geschiedenis van Nederland 1795—1890*" aufgenommen werden; und er ist es wert, denn das Original, wie es im Haager Hausarchiv liegt, weicht erheblich ab von der gedruckten Übersetzung. Diese aber stimmt wörtlich überein mit einem vom Haager Original abweichenden Fragment der französischen Bearbeitung,

---

[1]) Vgl. darüber Lenting in *Nieuwe Bydragen voor rechtsgeleerdheid* 1858, S. 253 ff.

[2]) Einleitung S. 3.

[3]) Archiv König Wilhelms I. Nr. 83 p. Ihre Majestät die Königin gab mir gütigst die Erlaubnis, das Stück bekannt zu machen.

[4]) Ich konnte das feststellen bei Vergleichung der Handschrift mit der Hand Niebuhrs in seinen Briefen an Roëll (Familienarchiv Roëll) und in seinen Akten im Reichsarchiv im Haag, dd. 8. Juli, 9. September, 10. Dezember 1808, 17. Januar 1809 (Pruissen, Portef. XIV). Weiter eine Anzahl Briefe Niebuhrs an Valckenaer (1808 bis 1812) in der Leidener Universitätsbibliothek.

[5]) Mitteilung aus dem kgl. Hausarchiv, von Herrn Levoir. Hoffmann war Ende 1813 nach dem Haag gekommen und blieb dort die nächsten Jahre in dieser Stelle.

das vor Niebuhrs Geschichte des Zeitalters der Revolution[1]) gedruckt ist „aus einem handschriftlichen Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für die Niederlande (1814)", damals (1845) im Nachlaß des berühmten Historikers vorhanden, aber jetzt in den dürftigen Resten dieses Nachlasses nicht zu finden.[2]) Man darf also annehmen, daß Marcus Niebuhr die Übersetzung nach einem andern vom Haager Original erheblich abweichenden Text verfaßt hat.

Jedenfalls aber ist das im Haager Hausarchiv vorgefundene Stück dasjenige, das dem Könige zugeschickt worden ist. Es wird die Mühe lohnen, die Haager Handschrift näher zu beschreiben.

Sie ist 35 mit kleiner feiner Handschrift dicht beschriebene Quartseiten groß und fängt an: „*La Hollande secoue le joug: peu d'efforts suffiront pour lui rendre l'indépendance: il en faudra de très grands et de très soutenus pour le lui conserver. Tous les secours que les alliés pourront fournir ne seront que précaires et inssuffisans: la nation ne peut devoir son salut qu'à ses propres forces. Les forces d'un peuple qui veut la liberté et l'indépendance seront toujours prodigieuses. Cependant . . . Il faut deux choses: un enthousiasme comme celui de la nation Prussienne, qui sacrifie tout avec joie, et une sage économie en disposant de ces sacrifices et des forces qui restent encore à la nation. Limiter les efforts . . . . ne serait pas moindre. On l'a vu sans cesse se répéter en Espagne. Il faut bien se pénétrer de la conviction qu'on n'a rien obtenu si à la paix les frontières militaires de la République ne sont pas rétablies comme elles étaient avant la guerre de la révolution: c'est la le minimum. Il ne sera pas difficile d'en convaincre le ministère Britannique, il faut qu'on réussisse de même auprès des puissances coalisées.*"

Bei Vergleichung unseres Originals mit dem herausgegebenen deutschen Text ergibt sich sogleich, daß die Über-

---

[1]) S. 20 ff. Vgl. die deutsche Ausgabe S. 10 u. 16 ff.

[2]) Prof. Rathgen in Heidelberg, der zum Nachlaß der beiden Niebuhrs Zugang hat, schrieb mir, daß sich in diesem Nachlaß nichts von der Sache findet. Ich habe die Verweisung an ihn dem Geh. Kgl. Preuß. Staatsarchiv in Berlin zu danken.

setzung erheblich umgearbeitet ist: ganze Perioden finden sich nicht in Marcus' Ausgabe, andere sind jedenfalls sehr frei wiedergegeben. Aber dabei bleibt es nicht. Der Einleitung in der Ausgabe folgt daselbst ein mit „A." versehenes Kapitel „Axiomen und Maximen". Am Schlusse der Einleitung nun finden sich im Haager Original ein paar Seiten über die „*arrangements provisoires*", die in der Übersetzung gänzlich fehlen. Diese „*arrangements précéderont l'établissement d'un régime constitutionnel*" und handeln von den finanziellen und politischen ausländischen Beziehungen der Niederlande, von den daselbst vor der Revolution gemachten Staatsanleihen Rußlands, Österreichs, Dänemarks, Schwedens, Spaniens und von der Möglichkeit, die allenthalben seit Jahren gehemmte Zinszahlung wieder herzustellen — eine echt Niebuhrsche Ausführung von hohem Interesse. Auch die „Axiomen und Maximen" selbst bieten im Haager Original mehr als in Marcus' Text. Wie in den folgenden Kapiteln wird vieles fortgelassen, anderes verkürzt, namentlich die speziellen Ausführungen über die Beziehungen zu England, mit welcher Macht „*une alliance perpétuelle et inséparable*" angepriesen wird, die von holländischer Seite „*franchement*" muß angeboten werden, und weiter über die Zurückgabe der Kolonien, von welchen etliche, wie das Kap der guten Hoffnung, Curaçao, St. Eustatius — wie der Autor meint — wohl aufgegeben werden müssen. Den „*axiomes et maximes normales pour la constitution d'une nation libre*" (6 Seiten), wie sie im Original hießen, folgte der eigentliche Konstitutionsentwurf, erstens für die Gesamtheit der Provinzen, dann für die einzelnen Provinzen selbst, auch wieder mit erheblichen Änderungen, Kürzungen und Umsetzungen und mit Fortlassung der ursprünglichen Noten Niebuhrs, die auch in Marcus' Noten hinter der deutschen Ausgabe offenbar nur sehr spärlich verwendet sind. Am Schlusse fehlt bei Marcus ein „*addendum*" über die Preßfreiheit, eine Bemerkung über die Repräsentation der Ost- und Westindischen Kompagnien in den Staaten der Provinz Holland und der Satz: „*La nation vient de déclarer le Prince d'Orange Prince Souverain*"; dieser kann also jetzt eine Konstitution geben „*en forme de grande charte ou de privilège*",

wie die englischen Könige und „dame Marie" (de Bourgogne, 1477) es getan haben.

Es wird also nötig sein, mit Erlaubnis Ihrer Majestät der Königin der Niederlande, das Haager Original herauszugeben und damit diese des großen Mannes „Lieblingsarbeit", wie Niebuhr selbst „oft zu Freunden davon geredet"[1]) hat, in ihrer wirklichen Form der Nachwelt zurückzugeben. Auch die Geschichte der niederländischen Revolution von 1813 wird dadurch bereichert werden.

Wie aber ist Niebuhr zur Ausarbeitung dieser Verfassung gelangt und wann ist sie zustande gekommen?

Auf die letzte Frage ist die Antwort leicht zu geben. Der Anfang: *„la Hollande secoue le joug; peu d'efforts suffiront"* etc., weist auf Ende November oder Anfang Dezember 1813, weil der Aufstand in Holland 15./7. November angefangen hat und die ersten bestimmten Nachrichten davon wohl um diese Zeit in Berlin[2]) angekommen sind, vielleicht aus Bülows Hauptquartier, das zwischen 20. und 22. November sichere Nachrichten hatte. Daß aber Niebuhr schon unmittelbar nach der Schlacht bei Leipzig ernstlich an den Verfassungsentwurf in diesem Sinne gedacht hat, ist aus der im Anfang angezogenen Stelle in Meineckes Memoire zu sehen. Aus dem in der deutschen Ausgabe fehlenden Schlußsatz über die dem Prinzen von Oranien aufgetragene Souveränität, von der bei der Bearbeitung der Schrift selbst, die von einer zwischen Oranien und den Generalstaaten geteilten Souveränität[3]) spricht, noch nicht die Rede ist, ist weiter zu entnehmen, daß die Nachricht der Übertragung eben *(„vient de")* in Berlin angekommen war. Da diese am 2. Dezember in Amsterdam erfolgt ist, darf man wohl annehmen, daß Niebuhr die

[1]) Einleitung S. 3.

[2]) Niebuhr kam aus dem Hauptquartier „Spätherbst 1813" nach Berlin zurück (Lebensnachrichten I, S. 550); die Denkschrift bei Meinecke ist noch 24. Oktober aus Prag datiert (Hist. Zeitschr. Bd. 95, S. 450).

[3]) Deutscher Text S. 23.

Schrift, die doch auch noch längerer Vorbereitung, wie aus der Denkschrift erhellt, wenigstens ein paar Wochen Arbeit gekostet haben wird, um Mitte Dezember beendigt hat.[1]) Nicht später, weil der Autor offenbar von der Ernennung einer Staatskommission für den Entwurf eines Grundgesetzes (21. Dezember) noch nicht gewußt hat.

Aber wie ist er zu der Ausarbeitung gelangt? Man könnte denken, einfach in Ausführung seines eigenen Memoires, wo er schon die Grundlinien der Verfassung gezogen hatte, so daß er sie auf eigene Faust ausgearbeitet hätte. Marcus Niebuhr aber sagt ausdrücklich, daß sein Vater es getan hat, „auf Veranlassung des hochseligen Königs Wilhelm I.“[2]) selbst, und er spricht etwas weiter von seiner eigenen Scheu „vor Veröffentlichung von Dienstpapieren“ wie diese Verfassung sein sollte, also von einer Arbeit offiziellen Charakters. In den „Lebensnachrichten“[3]) schreiben ebenso die Herausgeber, daß „Niebuhr in dieser Zeit einen von ihm geforderten Entwurf zu einer Verfassung Hollands ausarbeitete, welcher einer Kommission zur Prüfung übergeben werden sollte“. Sie fügen hinzu: „Ob dieser nachher benutzt ist, darüber finden sich keine Nachrichten: wahrscheinlich ist er es nicht; wenigstens drücken einige Äußerungen, welche er zur Zeit des Belgischen Aufstandes tat, sein Bedauern darüber aus, daß man seine Ratschläge, in welchen er eine gänzlich gesonderte Administration beider Länder empfohlen, nicht befolgt habe.“

Nun findet sich, wie oben schon angedeutet ist, im Haager Hausarchiv nichts Weiteres über das Stück. In den ziemlich vollständig erhaltenen Briefsammlungen des Königs Wilhelm I., in den Briefen seiner Mutter, der damals in Berlin wohnenden Prinzessin-Witwe Wilhelmine, in den Korrespondenzen von Gagerns und anderer damaliger oranischer Agenten in Deutschland habe ich nach langem Suchen nichts Weiteres finden

[1]) Marcus sagt in seiner Einleitung: „Nachfolgender Aufsatz ist von Niebuhr im Dezember 1813 oder spätestens im Januar 1814 geschrieben worden.“ Das im Titel aufgenommene „1813 geschrieben“ rührt wohl von ihm, dem Herausgeber her.

[2]) Einleitung S. 3.

[3]) I, S. 551.

können. Da Niebuhr ein Feind „aller gemachten und geschriebenen Verfassungen war“ [1]) und die „Konstitutionsfabriken“, wie er sie selbst nannte, herzlich verabscheute [2]), so ist nicht anzunehmen, daß er diese in derselben Zeit, als er sich so aussprach, auf eigene Faust ausgearbeitet und dem Könige zugeschickt haben sollte. Ich glaube also, daß man die Nachrichten seines Sohnes und seiner Freunde als richtig annehmen muß und daß also der Prinz von Oranien, der, wie bekannt, anfänglich nur die alte Republik mit einer kräftigeren Zentralgewalt hat wiederherstellen wollen und die Souveränität nicht begehrt hat, ja nur mit Mühe dazu gebracht ist, sie anzunehmen und in dieser Hinsicht dem allgemeinen Wunsche in Holland zu weichen [3]), eine Verfassung von Niebuhr „gefordert“ hat.

Aber wann hat er das getan? Da der Prinz seit April 1813 nicht in Deutschland gewesen und auch später in London geblieben ist, bis er am 26. November nach Empfang der Nachrichten aus Holland in Deal sich einschiffte und am 30. November in Scheveningen ankam, wo er sogleich zum Haag fuhr und aus den Händen G. K. van Hogendorps dessen „Schets“ (Konstitutionsentwurf) empfangen hat, so ist es wahrscheinlich, daß sein Brief an Niebuhr, der dann die „Forderung“ enthalten hätte, zwischen 21. November, als der Prinz die ersten Nachrichten aus Holland bekam, und 26. November aus London abgeschickt ist. Daß von diesem Brief keine Minute sich im Königlichen Hausarchiv findet, ist bei den vielen zu besorgenden Geschäften dieser wenigen Tage sehr denkbar und ebenso, daß der Brief in Niebuhrs Nachlaß nicht vorgefunden ist, weil dieser Nachlaß leider nur sehr dürftig erhalten ist. [4]) Ein in diesen Tagen aus London abgeschickter Brief kann Anfang Dezember in Berlin ange-

---

[1]) Einleitung der deutschen Ausgabe, S. 4.

[2]) Lebensnachrichten l. c.

[3]) Vgl. meine Studie: *„De aarzeling van den Prins van Oranje by de aanneming der Souvereiniteit op 2 Dec. 1813“* in *Fruin's Bydragen voor Vaderl. geschiedenis en oudheidkunde,* 3. Serie, X, S. 100 [2] ff.

[4]) Wie Prof. Rathgen mir gütigst mitteilte.

kommen sein. Ich glaube also annehmen zu müssen, daß der Prinz von Oranien zwischen 21. und 26. November an Niebuhr geschrieben hat und dieser sofort an die Arbeit gegangen ist.

Aber wie kam der Prinz dazu, sich an Niebuhr zu wenden? Kannte er Niebuhr persönlich und war er mit dessen Gedanken über niederländische Sachen so vertraut, daß er ihm einen Auftrag dieser Art gegeben haben wird? Und weiter, war Niebuhr mit dem alten niederländischen Staatsrecht so vertraut, daß er den Antrag ausführen konnte?

Wirklich ist im Haager Hausarchiv, so viel ich weiß, jetzt, außer dem Entwurf keine einzige Zeile des großen Historikers zu finden. Aber es ist ganz gewiß, daß der Prinz von Oranien, der sich 1809 bis Anfang 1813 gewöhnlich in Berlin aufhielt, sich mit dem Kreise Niebuhrs vielfach berührt hat. Der Prinz stand 1809 mit Stein und Gentz und andern freiheitliebenden Deutschen in enger Beziehung, ja wurde von ihnen als das gewiesene Haupt einer damals geplanten großen norddeutschen Volkserhebung betrachtet.[1]) Das Niederländische Palais, wo die Familie der Oranier in ihrer Verbannung aus dem Vaterlande seit 1806 wohnte, war ein Mittelpunkt deutscher patriotischer Gesinnung, und der Prinz selbst drang im Mai 1809 und im Frühjahr 1813 bei seinem Schwager, König Friedrich Wilhelm III. lebhaft auf Lossagung von Frankreich und förmlichen Anschluß an Österreich, an Rußland. Die Annahme einer Bekanntschaft des Prinzen mit dem Freunde und Mitarbeiter Steins, mit einem der leitenden Deutschgesinnten dieser Zeit in Berlin, wo Niebuhr damals auch in seiner Professur diese seine Gesinnung öffentlich zur Schau trug und sich auf die ersehnte Revolution vorbereitete[2]), hat also nichts Gezwungenes an sich. Niebuhrs intime Kenntnis von den Zuständen Hollands, das er von März 1808 bis April 1809 besucht und in allen Richtungen durchstreift und kennen gelernt hatte[3]), wird auch für den Prinzen, der Holland nicht

---

[1]) Pertz, Leben des Frhr. Vom Stein II, S. 361, 370, 384 ff.

[2]) Vgl. seine Biographie in der Deutschen Biographie (von der Hand Nissens).

[3]) Vgl. seine Zirkularbriefe aus Holland.

vergessen hat, Anlaß gewesen sein, ihn kennen zu lernen. Die Briefe Niebuhrs und seine Nachrichten aus Holland in der Zeit seiner zweiten holländischen Reise (März bis Juni 1814) unmittelbar nach der Herstellung der Unabhängigkeit der Niederlande zeugen wiederum von intimer Kenntnis der niederländischen Verhältnisse und an einer Stelle[1]) von einer gewissen Intimität mit den Mitgliedern der fürstlichen Familie. So auch seine Artikel über die Niederlande in Nr. 151, 153 (1813) und Nr. 16, 22, 28 (1814) seines Preußischen Korrespondenten. Daß der Prinz sich an ihn, den bekannten konservativen Historiker und Kenner der holländischen Zustände, gewendet hat, ist, wo nicht vor der Hand liegend, doch sehr gut anzunehmen. Die Arbeit selbst kann bezeugen, wie genau Niebuhr die dem Prinzen teuere alte republikanische Verfassung gekannt hat, wie endlich sein Entwurf, der „auf die Verhandlungen mit Prinz Wilhelm dem Großen (dem Ersten)" zurückgehen sollte, völlig übereinstimmte mit den Gedanken des Prinzen, der sich schon 1799[2]) und auch im Frühjahr 1812[3]) über die Wiederherstellung einer verbesserten Union von Utrecht nach den Plänen Wilhelms I. wiederholt in gleichem Sinn ausgelassen hat. Auch 1813, bei den Verhandlungen mit der englischen Regierung[4]) spricht der Prinz immer von der alten Verfassung mit einer stärkeren zentralen Gewalt als zuvor und einer besseren Grenze an der Südseite bzw. der Annexion gewisser Teile Belgiens (und selbst der Rheingegend bis Köln und Jülich), ganz wie Niebuhr in seinem Entwurf.

Aber Niebuhrs Entwurf ist doch nicht in der Staatskommission benutzt worden, geschweige denn ihrer Arbeit zugrunde gelegt. Es gibt weder in des Vorsitzenden Van Hogendorps ausführlichen Mitteilungen über die Arbeit der Kommission, noch in deren Mitglieder Van Maanens, Raepsaets

---

[1]) Lebensnachrichten II, S. 601.

[2]) De Bas, *Prins Frederik der Nederlanden* II, S. 689 ff.

[3]) Ib. III, S. 6.

[4]) Vgl. meine Studie: *„Het aandeel van Willem I in de bevryding van Nederland"*, in *Versl. en Meded. Kon. Akademie* Bd. 8, S. 50 ff.

oder Roëlls Aufzeichnungen über das in der Kommission Verhandelte, noch auch in den offiziellen Notulen eine Spur, die darauf deutete, daß eines der Mitglieder der Kommission seine Arbeit gekannt hat. Auch von Einwirkung des Königs auf die Kommission auf Grund des Entwurfs ist nichts zu sehen. Was Niebuhr 1830 über die Vereinigung der Niederlande und Belgien gesagt haben soll[1]), muß sich beziehen auf eine im Haager Original ausführlicher als in der deutschen Ausgabe[2]) gehaltene Stelle, wo er sagt, daß *„il serait pernicieux de vouloir les amalgamer tout à fait“* und auch für die *„accroissements de territoire“* das föderative Band als die beste Lösung der Beschwerden anpreist.

Und das wird endlich auch die Ursache sein, daß Niebuhrs Arbeit nicht weiter in Betracht gekommen ist: sie war berechnet für eine Einrichtung des neuen niederländischen Staates nach dem Muster der alten föderativen Republik. Der von Niebuhr als Basis angenommene Föderalismus wurde aber von den niederländischen Staatsmännern, die dem Prinzen von Oranien im Dezember 1813 und im Frühjahr 1814 mit Rat und Tat zur Seite standen, bei der Wiedergeburt des niederländischen Staatswesens fast ohne Widerspruch völlig verworfen. Damit war Niebuhrs Entwurf mit seinen streng föderalistischen Grundzügen[3]) und seiner föderalistischen Ausgestaltung abgetan und konnte ruhig im Königlichen Kabinett niedergelegt werden, wo er sich noch jetzt befindet, vielleicht ohne von jemand beachtet zu sein — jedenfalls ein merkwürdiger Versuch einer konservativen Restauration und ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis des großen deutschen Historikers und Staatsmanns, seiner eigensten Gedanken über praktisches Staatsrecht.

---

[1]) S. oben.
[2]) Vgl. De Bas III, S. 13.
[3]) Deutsche Ausgabe S. 10 ff.

B. G. Niebuhrs Erklärung aus dem Jahre 1814 über sein Verhältnis zu Preufsen und zu Dänemark.

Mitgeteilt von
Karl Hugelmann.

In dem 3. Heft des 95. Bandes dieser Zeitschrift wurde von dem Herausgeber derselben durch die Veröffentlichung der bisher im Wortlaute nicht bekannten Denkschrift Niebuhrs aus dem Jahre 1813 über die Eroberung Hollands eine dankenswerte Aufklärung geliefert, wie es im Leben des großen Historikers zum zweiten Male zu einem unmittelbaren Eingreifen in die Staatsgeschäfte des preußischen Staates kam, in dessen politischen Dienst er zuerst knapp vor der Katastrophe des Jahres 1806 getreten und aus welchem er im Juli 1810 geschieden war.[1])

Die politischen Anschauungen Niebuhrs treten in dieser Denkschrift klar zutage; sie stimmen, was sein inneres Verhältnis zu dem preußischen Staate betrifft, mit dem überein, was hierüber bisher, zumal durch seine machtvolle Feder selbst, in die Öffentlichkeit gedrungen war, sie enthalten ein unumwundenes Bekenntnis zu Preußens großem deutschen Beruf. Wie rückhaltlos und entschieden dieses Eintreten Niebuhrs für den Staat seiner Wahl aber auch immer gewesen ist, wie wenig er sich auch darin durch die aus diesem Grunde gegen ihn gerichteten Angriffe erschüttern ließ, so scheint ihm diese Haltung doch einmal nicht leicht geworden zu sein. Und zwar war dies der Fall gerade in jener Zeit hochpolitischer Aufgaben, welche sich in seinem Leben nach der obenerwähnten Denkschrift entwickelte; denn damals kreuzten sich die Wege der preußischen und dänischen Politik in einer verhängnisvollen Weise, welche insbesondere sein Heimatland Holstein schwer in Mitleidenschaft zog. Im Winter 1813 auf

---

[1]) Über letzteres Faktum ist insbesondere zu verweisen auf Nasses Darstellung in dem 26. Band dieser Zeitschrift, S. 282—342 über die preußische Finanz- und Ministerkrisis im Jahre 1810 und Hardenbergs Finanzplan.

1814 und im Sommer 1814 hatten die Verbündeten Holstein besetzt, um Dänemark zum Frieden bzw. zur Abtretung Norwegens an Schweden zu zwingen, und da spricht sich in den „Lebensnachrichten“ über Niebuhr bitterer Unmut aus.[1]) Nie-

---

[1]) Die Belege hierfür finden sich in den „Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde“ (Hamburg, Friedrich Perthes. 1838—1839) in reicher Zahl. Wir verweisen zunächst auf die Ausführungen der Verfasserin der Lebensnachrichten Dorothea Hensler (S. 550, 553 von Bd. 1), sodann auf die Briefe Niebuhrs an die Hensler vom 21. Dezember 1813 (Lebensnachr. Nr. 257, Bd. 1, S. 574 u. 575), vom 25. Januar 1814 (Lebensnachr. Nr. 260, Bd. 1, S. 578), vom 17. Mai 1814 (Lebensnachr. Nr. 266, Bd. 1, S. 593), vom 28. Mai 1814 (Lebensnachr. Nr. 267, Bd. 1, S. 594) und auf die Briefe an Perthes vom Dezember 1813 (Lebensnachr. Bd. 2, S. 105 u. 106) sowie vom Juni 1814 (Lebensnachr. Bd. 2, S. 106 u. 107). Wir zitieren im folgenden nur aus den Briefen selbst. An die Hensler schreibt Niebuhr: Aus Berlin am 21. Dezember 1813: „Man versichert uns hier, am Abschluß des Friedens mit Dänemark sei nicht zu zweifeln, und daß er zustande kommen werde, habe ich schon länger nicht bezweifelt. Es ließ sich vorhersehen, und die Überzeugung, daß Holstein nur als Mittel, um die Abtretung Norwegens zu erzwingen, leiden, und, um die durch die Vermittlung erzwungene Beschränkung der dortigen Ansprüche zu rächen, doppelt leiden werde — dies machte mich bitter und bekümmert. So, wenn wir denn auch über Euch alle beruhigt werden, daß Ihr äußerlich leidlich durch den Sturm gekommen seyd, werde ich über das arme Land trauern, welches seinen Wohlstand als ein unglückliches Opfer fruchtlos verloren hat: welches die Leiden allein erfahren muß, welche beugen und schwach machen, nicht die Opfer bringen kann, wodurch man sich und sein Volk verklärt.“ — — — Am 25. Januar 1814: „Die Friedensbedingungen geben mehr zu denken als sich schreiben läßt. Die Abtretung von Schwedisch-Pommern wird wohl niemand erwartet haben: Dänemarks Nachgiebigkeit ließ sich voraussehen. Mich machte es von der ersten Bewegung gegen Holstein so traurig, daß ich voraussah, wie die Sache endigen würde; wie die Kräfte des Landes erschöpft werden würden ohne eine Aussicht auf lohnende Früchte.“ — — — Aus Amsterdam am 17. Mai 1814: „Was mir die Freude über die große Entscheidung des Schicksals mindert, ist zunächst die Sorge für Euch. — Denn ich bin gar nicht ruhig, daß es Dänemark

buhrs Stellung war in diesem Punkte um so schwieriger, als die von ihm im Frühjahr 1813 gegründete und in den zwei Jahren ihres Bestehens zeitweilig von ihm selbst redigierte

---

gelingen wird sich vor einem neuen Angriff zu retten, selbst nicht um den entsetzlichen Preis wirklicher Feindseligkeit gegen das arme Norwegen. Dann das Gefühl über diese ganze Sache, und alles was mit ihr zusammenhängt, über ihre eigentliche Wurzel." — — — Aus Amsterdam am 28. Mai 1814: „Die beunruhigenden Gerüchte, von welchen Eure Briefe reden, waren uns damals kaum durch Erzählungen bekannt, obwohl ich mir schon lange solche Möglichkeiten gefolgert hatte. Sie preßten mir freilich schon damals die Brust zusammen; denn wenn man sich gewöhnt, sich keinen Täuschungen zu überlassen, so erndtet man in der Welt, wie sie geht, das traurige Resultat, das Schlimme lange vorauszusehen und sich früh zu grämen. Der Brief eines Freundes aus Paris, den ich eben erhalten habe, und worin er mir als eine Sache, die keinen Zweifel leidet, meldet, daß Holstein besetzt werden solle, bis Norwegen übergeben sey, bestätigt jene Sorge nur zu sehr; — und er ist es, wodurch ich veranlaßt bin, alles andere bei Seite zu legen und Euch insgesamt in diesem Briefe jenes mitzutheilen, indem der unglückliche Moment des Einrückens nahe seyn kann, und wahrscheinlich wieder eine Unterbrechung der Communication zur Folge haben wird." — — — Am bittersten läßt sich Niebuhr in dem Briefe an F. Perthes vom Dezember 1813 in folgenden leidenschaftlichen Worten aus: „Könnten wir uns einmal sehen und uns über so vieles verständigen! Mein armes, armes Holstein! Könnten Sie nur zurückeilen, und meine Angehörigen schützen! Es scheint, daß man ein Land, wo alle Herzen mit Deutschland sind, muthwillig in eine Wüste verwandeln will. Das Blut kocht mir über diese Scheußlichkeit, — welche die ächten Alliirten und Engländer empört — über diesen herbeigeführten Zug nach dem Norden, von dem nur Franzosen Vorteil ziehen. Daß die Kosaken hausen würden, das verstand sich; aber Sie erwarten es auch von den Hanseaten, die sich, wie alle andre neue Formationen, würden erholen wollen? Was ächtpreußisch unter den Lützowern ist, wird sich nicht durch Greuel und Sünde erholen wollen. Der Preuße plündert nie im wahren Feindesland: Holstein ist keinem Deutschen feind. Sind das Ihre Hanseaten, gegen die Ihr Herz von Liebe überfließt? Sind sie so, wirkt Leiden so auf sie, so ganz anders als auf die Preußen, so hole sie der Teufel. Die Douaniers und alle Davoust's Franzosen waren auch hungrige

Zeitung, der „Preußische Korrespondent" in den Zwischenzeiten der Redaktion durch andere Männer gegen Dänemark gerichtete Artikel brachte, welche er zwar in hohem Maße mißbilligte, die man ihm aber in seiner Heimat, vielleicht in Unkenntnis der durch die politischen Ereignisse bedingten Schwankungen in der Redaktion, doch sehr zur Last legte.[1])

Schlucker und wollten sich erholen. Ich kann wol auch Opfer bringen, aber das, was mir das Liebste ist, Banden Preis gegeben zu sehen, ohne allen Zweck, das ergrimmt mich. Gott würde mir Stärke geben, wenn es nöthig wäre, eine Stadt zu bombardieren, die meine nächsten Liebsten enthielte, aber ein schuldloses Land Banden Preis gegeben zu sehen, zu erleben, daß aus heilloser Politik und Raublust Leute, die zu den besten ihres Zeitalters gehören, elend werden sollen, — darüber schreie ich Rache gen Himmel." — — —

Ähnlich lautet der Brief an Perthes aus Amsterdam vom Juni 1814.

Die letztbezeichneten Briefe geben auch einen neuen Anhaltspunkt zur Beurteilung, wieso es im Jahre 1814 zum vorübergehenden Bruche zwischen Niebuhr und Perthes kam. In der Biographie von Perthes („Friedrich Perthes' Leben. Von Clemens Theodor Perthes." 5. Aufl. Gotha 1861) heißt es hierüber (Bd. 2, S. 69): „Mit Niebuhr war Perthes schon im Jahre 1814 zerfallen, weil er in ihm nur ein Herz für den preußischen Staat und nicht für das deutsche Volk, soweit dasselbe ein politisches Volk sein sollte, zu erkennen glaubte; bitter griff er 1815 dessen Schrift gegen Schmalz an, weil sie ihm aus einem nur preußischen Geiste hervorgegangen schien." Diese Worte werden jedenfalls durch die oben mitgeteilten Briefauszüge in eine neue Beleuchtung gerückt.

[1]) Der „Preuß. Korrespondent" war bekanntlich eine Schöpfung, welche aus der allgemeinen Begeisterung des Frühlings 1813 hervorgegangen war, und Niebuhrs eigenstes Werk. Die „Lebensnachrichten" (I, S. 477 u. f.) drücken sich hierüber in folgender Weise aus: „Bei dem Abzug der Franzosen aus Berlin im Februar 1813 theilte er" (Niebuhr) „den Jubel des Volkes und ebenso den Enthusiasmus bei den Anstalten zur ferneren Befreiung. Als die Landwehr aufgeboten wurde, wollte er sich dem Dienste nicht entziehen. — — — Vorläufig, um sogleich etwas, wenigstens indirekte, für die Sache zu wirken, schrieb er mit Genehmigung der preußischen Regierung eine Zeitung: den preußischen Korrespondenten; deren Zweck sich selbst kund

Im Februar 1814 war Niebuhr in diplomatischer Mission nach Holland entsendet worden und er war daselbst bis zur Abwicklung seiner Geschäfte, d. i. bis Ende Juli, verblieben; von Holland begab er sich nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte im Bade zu Pyrmont zum Besuch seiner Verwandten nach Holstein und die hier gewonnenen Eindrücke scheinen ihn dazu bestimmt zu haben, seine Stellung zu der alten und zur neuen Heimat in einer öffentlichen Kundgebung klarzulegen.[1]) Am 30. Oktober traf Niebuhr wieder in Berlin ein[2])

thut." Am 2. April 1813 erschien die erste Nummer im Verlage der Realschul-Buchhandlung (Reimer); in der Nr. 16 vom 28. April legte Niebuhr zwar infolge seiner Berufung in das Hauptquartier die Redaktion vorübergehend nieder, er beteiligte sich aber während des ganzen Jahres 1813 unter der stellvertretenden Redaktion von Göschen (bis Ende Juni), Schleiermacher (bis Ende September), Achim von Arnim lebhaft als Mitarbeiter an dem Blatte und trat am 2. Februar 1814 wieder an die Spitze desselben, allerdings, um die Redaktion schon am 19. Februar wegen seiner Mission nach Holland endgültig niederzulegen. Ludwig Salomon, welcher in dem jüngst erschienenen 3. Bande seiner „Geschichte des deutschen Zeitungswesens" (Oldenburg und Leipzig, Schulze. 1900—1906) auf S. 74—80 die Geschichte des Preuß. Korrespondenten genau dargelegt, mutmaßt, daß Ernst Moritz Arndt im Februar 1814 die Redaktion nach Niebuhr übernommen habe, und dürfte hiermit auf der richtigen Spur sein. Irrig ist aber die Meinung Salomons, daß das „Tagesblatt der Geschichte", welches nach einem Programm von E. M. Arndt und F. Lange die Fortsetzung des mit Jahresschluß 1814 aufgelassenen Preuß. Korrespondenten bilden sollte, gar nicht erschienen sei; denn in den „Nachgelassenen Schriften" Niebuhrs findet sich (S. 453—461) ein Aufsatz desselben über die „Trennung der Union von Nordamerika", welcher laut der Randbemerkung ursprünglich in dem fraglichen „Tagesblatt der Geschichte", und zwar in den Nr. 48, 49, 50 vom 8., 10. und 11. März 1815, erschienen ist.

[1]) Vgl. über den Aufenthalt in den Niederlanden, in Pyrmont und Holstein Lebensnachr. Bd. 1, S. 552—554.

[2]) Der Brief an die Hensler aus Berlin vom 1. November 1814 (Lebensnachr. Nr. 275, Bd. 2, S. 123) sagt: „Wir kamen hier gestern um Mitternacht an", d. h., im Zusammenhang mit der Mitteilung über eine viertägige Reise von Hamburg vom 27. an, wohl am 30. abends.

und am 19. November schritt er zu dieser Erklärung, welche zunächst im „Hamburger Korrespondenten" erschien und sichtlich in der Presse sofort eine weite Verbreitung fand.[1])

So bedeutsam diese Erklärung aber auch ist, so hat sie doch in keiner der biographischen Arbeiten über Niebuhr Aufnahme gefunden; sie fehlt ebensowohl in den „Lebensnachrichten"[2]) über ihn und in seinen „Nachgelassenen Schriften"[3])

---

[1]) Uns ist Niebuhrs Erklärung zuerst in einer Abschrift bekannt geworden, welche wir vor einigen Jahren unter alten, aus Steiermark stammenden Familienpapieren fanden; Beweis genug, daß die Erklärung zu ihrer Zeit auch in Österreich tieferes Interesse erregte. Die Authentizität der Abschrift konnten wir sodann durch den Vergleich mit dem Abdruck in dem „Österreichischen Beobachter" (Nr. 342 vom 8. Dezember 1814, S. 1877) feststellen, welcher auch den Hinweis auf die ursprüngliche Quelle (Hamburger Korrespondent) enthält. Der Hamburger Korrespondent selbst ist uns leider nicht zugänglich gewesen.

[2]) In den „Lebensnachrichten" wird der Beziehungen Niebuhrs zu dem „Preuß. Korrespondenten" und speziell auch des Mißverständnisses hinsichtlich der Artikel des „Preuß. Korrespondenten" gegen Dänemark eingehend gedacht. Es heißt dort (Bd. 1, S. 478): „Er redigirte" (diese von ihm am 2. April 1813 gegründete Zeitung), „bis er nach nicht langer Zeit ins Hauptquartier gerufen wurde. Nachher übernahm er sie noch ein paarmal, aber immer nur auf sehr kurze Zeit, weil er wieder von neuem abberufen wurde." (Vgl. hierüber das Nähere oben.) „In den Zwischenzeiten, wo Andere die Redaktion übernahmen, erschienen einigemal sehr feindselige gegen Dänemark gerichtete Artikel, mit welchen er in hohem Grade unzufrieden war. Dies ist hier anzuführen, weil man ihm diese in Dänemark, als ob sie unter seiner Redaktion eingerückt wären, sehr verübelt hat." Obwohl die Verfasserin der „Lebensnachrichten" sich also für verpflichtet hält, die gemutmaßte Zustimmung Niebuhrs zu den fraglichen Artikeln entschieden abzulehnen, so übersieht sie doch die in diesem Punkte ausschlaggebende Erklärung Niebuhrs selbst.

[3]) In den von Niebuhrs Sohne (M. Niebuhr) herausgegebenen „Nachgelassenen Schriften B. G. Niebuhrs nichtphilologischen Inhalts" (Hamburg, Friedrich Perthes. 1842) bilden die Aufsätze aus dem „Preuß. Korrespondenten" von 1813 und 1814 nach den Zirkularbriefen aus Holland von 1808 den zweiten Hauptteil (S. 313—384); der Erklärung, welche uns hier beschäftigt, wird aber

als in Claßens Gedächtnisschrift[1]) zu seinem hundertjährigen Geburtstage und in Eyßenhardts ihm gewidmetem biographischen Versuch.[2]) Wir glauben daher, das Lebensbild des

in keiner Weise gedacht, obwohl die Vorrede (S. VIII) das in der ersten Druckschrift B. G. Niebuhrs, welche 1805 in dänischer Sprache erschien, in merkwürdiger Weise für den dänischen Staat bekundete Gefühl hervorhebt und betont, daß er diesem Staate seine Anhänglichkeit trotz seiner immer lebendigen und in Preußen noch mehr entzündeten Liebe für Deutschland stets treu bewahrt habe. Die vorliegende Erklärung muß also entweder auch in der Familie Niebuhrs in Vergessenheit geraten sein oder sie wurde von derselben zu jenen Aufsätzen gezählt, welche (S. IV der Vorrede) nach Niebuhrs Willen wegen ihrer polemischen Tendenz von dem Abdruck ausgeschlossen sein sollten.

[1]) Johannes Claßen, dessen Gedächtnisschrift („Barthold Georg Niebuhr. Eine Gedächtnisschrift zu seinem 100 jährigen Geburtstage den 27. August 1876." Gotha, F. A. Perthes. 1876) durch seine persönlichen Beziehungen zu Niebuhr und dessen Hause besondere Bedeutung gewinnt, weiß zu berichten (S. 48), daß Niebuhr die Berufung in den preußischen Staatsdienst im Jahre 1806 nur unter der ihm bewilligten Bedingung angenommen habe, „zu keinem Geschäfte berufen zu werden, welches Dänemark schädlich oder feindlich wäre"; von der angesichts dieses Faktums doppelt bedeutsamen Erklärung aus dem Jahre 1814 schweigt er vollständig.

[2]) Franz Eyßenhardt („Barthold Georg Niebuhr. Ein biographischer Versuch." Gotha, F. A. Perthes. 1886) druckt zwar eine in der Hamburger Stadtbibliothek handschriftlich vorhandene Polemik gegen Niebuhrs bekannte Schrift „Preußens Recht gegen den Sächsischen Hof" ab, in welcher auf die Erklärung vom 19. November 1814 ausdrücklich in brandmarkender Absicht hingewiesen wird (S. 179—183), von dem Inhalt dieser Erklärung kann Eyßenhardt aber, nach seinen Untersuchungen über den Umfang von Niebuhrs Beteiligung aus dem „Preuß. Korrespondenten" zu schließen, gar keine Kenntnis besessen haben. Eyßenhardt hält es nämlich (S. 118) für zweifellos, daß Niebuhr den „Preuß. Korrespondenten" auch nach der zweiten Rücklegung der Redaktion (19. Februar) mit Beiträgen unterstützt habe, und will die bezüglichen Artikel nachweisen, obwohl das in dem 2. Bande von Niebuhrs „Geschichte des Zeitalters der Revolution" (Hamburg 1845) als Beilage III veröffentlichte Verzeichnis der im „Preuß. Korrespondenten" enthaltenen in den „Nachgelassenen Schriften" nicht abgedruckten Originalartikel Niebuhrs mit dem „Abschied Nie-

großen Mannes durch einen wesentlichen Zug zu ergänzen, indem wir diese seine verschollene Kundgebung hier wieder zum Abdruck bringen.

Die Kundgebung lautet:

„Ich finde mich veranlaßt zu erklären, daß der preußische Correspondent seit dem 21. Februar d. J.[1]) ausser einem Aufsatze über die niederländischen Finanzen[2]), nicht das Geringste von mir enthalten hat; ferner, daß ich weder Verfasser irgend einer anonym erschienenen politischen Schrift bin, noch durch Mitwissen oder auf irgend einige Weise Theil an einer solchen habe."

„Ich erkläre ferner ein Mahl für alle, daß auch künftig jeder von mir herrührende Artikel oder Aufsatz in dem genannten oder einem andern periodischen Blatte mit meines Namens Unterschrift bezeichnet seyn wird, urd ich werde jeden als einen Lügner behandeln, welcher mir das Verdienst oder die Schuld eines nicht so gezeichneten beimessen möchte."

„Jeder freie Mann kann ohne Vorwurf von den verschiedenen Staaten eines großen Volkes sich einen andern wählen,

---

buhrs bei seinem Abgang nach Amsterdam" in der Nr. 28 vom 19. Februar abschließt. Eyßenhardt geht hierbei so weit, vier Artikel, bei welchen ihm Niebuhrs Urheberschaft besonders wahrscheinlich erscheint („Literatur der Zeitgeschichte" in Nr. 75 vom 13. Mai und Nr. 104 vom 2. Juli; „Deutschland" in Nr. 148 vom 17. September; „Frankreich" ebenfalls in Nr. 148 vom 17. September), als Niebuhrs Werk abzudrucken. Daß Eyßenhardt hierbei die kategorische Erklärung Niebuhrs vom 19. November nicht gekannt haben kann, liegt auf der Hand.

[1]) Der 21. Februar ist der Tag der Abreise Niebuhrs nach Holland (vgl. Lebensnachr. Bd. 1, S. 552); der Abschied von den Lesern des „Preuß. Korrespondenten" erfolgte aber laut des obenerwähnten Verzeichnisses seiner Artikel im „Preuß. Korrespondenten" schon in der Nr. 28 vom 19. Februar.

[2]) Dieser Aufsatz ist weder in den „Nachgelassenen Schriften" abgedruckt, noch wird er in der obenerwähnten Beilage zur „Geschichte des Zeitalters der Revolution" verzeichnet; in letzterer wird wohl ein Artikel über die „Niederlande" angeführt, aber nicht für die Zeit nach dem 21. Februar, sondern aus der Nr. 22 der Zeitschrift vom 9. Februar.

als den, worin er gebohren ist. So habe ich gewählt, und segne die Fügung, der ich das stolze Glück verdanke, ein Preuße zu seyn. Aber die Gefühle für das Vaterland der Geburt können nur in einem verwilderten Gemüth verschwinden. Wer unverdorben ist, wird an das Vaterland, von dem er sich trennte, mit nicht geringerer Liebe denken, als der Einheimische; er wird mit noch tieferer Wehmut Leiden, Kränkungen und Demüthigungen mitempfinden, die ihn nicht mehr persönlich treffen; und gewieß mit einem weit schmerzlicheren Gefühle den Anblick von Fehlern und Verirrungen ertragen, durch deren Folgen er selbst nicht leidet, und weit entfernt, ihn einem gefühllosen Publikum aufzudecken, wird er ihn, wie eine Familienbeschämung, selbst im vertrauten Gespräche, vielmehr zu verhüllen, und zu vergessen suchen."

Meine Freunde wissen, daß ich immer so empfunden habe: das Gegentheil ist so verwerflich, daß Niemand, der mich achtet, es müßte denken können, wenn nicht verwilderte Gehässigkeit die unbegreiflichsten Verirrungen des Gefühls möglich machte. Die Erwähnung meines Namens in einer jener Heftschriften, welche die Gährung des Unglücks hervorgebracht hat, verdient schlechten Dank; denn ohne diesen Umstand wäre es doch wohl Niemanden in den Sinn gekommen, einem Manne, der Ansprüche auf richtigere Beurtheillung hat, Antheil an leichtfertigen, galligen, schadenfrohen und schmähsüchtigen Federergießungen zuzuschreiben.

Berlin den 19. November 1814.

B. G. Niebuhr."

Literaturbericht.

Beiträge zur Einführung in die Geschichte der Philosophie. Der „Beiträge zur Geschichte der neueren Philosophie." 2., umgearbeitete und vermehrte Auflage. Von **R. Eucken**. Leipzig, Dürr. 1906. V u. 195 S. 3,60 M.

Diese zweite, um zwei neue sehr interessante Aufsätze erweiterte Auflage gibt teils Forschungen zum geschichtlichen Verständnis einzelner Philosophen, teils Anregungen zur Gesamtauffassung der Geschichte der Philosophie. In ersterer Hinsicht sind hervorzuheben die Darstellungen von Nikolaus von Kues, Paracelsus und Kepler, sodann über Bayle. Die drei ersten zeigen sehr interessant die allmähliche Herausbildung der modernen Gedankenwelt und deren Zusammenhänge nach rückwärts mit dem Neuplatonismus und Christentum sowie nach vorwärts mit der modernen Denkweise der Immanenz und des Allzusammenhangs, übrigens auch den weiten Abstand dieser Denker von der ganzen konfessionellen Welt des Katholizismus und des Protestantismus. Überaus fesselnd ist der Aufsatz über Bayle und Kant, der den alten Wunsch verstärkt nach einer erschöpfenden Monographie über den ersteren Bahnbrecher der Aufklärung, wo seine Zusammenhänge nach rückwärts und nach vorwärts aufgehellt würden; in keinem sind die radikalsten Gedanken des Neuen und die tiefen Eindrücke von unverlierbaren Wahrheiten des Alten so bedeutsam gemischt, so daß gerade von ihm die neue geistige Welt in ihrem Gegensatz und ihrem Zusammenhang gegenüber der alten besonders lehrreich geschildert werden könnte; freilich fordert die Aufgabe eine Verbindung von Kultur-, Lite-

ratur-, Philosophie- und Religionsgeschichte, wie sie selten zu finden ist. Die zweite Gruppe der Abhandlungen erörtert Geist und Sinn der Geschichte der Philosophie, die immer an bestimmte Auffassungen vom Wesen der Geschichte und ihres letzten Zweckes gebunden ist. Hier entwickelt Eucken seine bekannten metaphysisch-ethisch-religiösen Grundanschauungen und wendet sie auf die Auffassung der Geschichte der Philosophie sehr durchsichtig an; ich brauche nicht hervorzuheben, daß ich meinerseits diese Auffassung durchaus teile; ja ich möchte glauben, daß der innere Zusammenhang der Religionsgeschichte und des philosophischen Denkens noch enger gefaßt werden kann und muß; im Grunde sind doch die großen Denkgebilde der modernen Zeit teils Umbildungen, teils Gegenbilder der Religion, ganz ähnlich wie in der Spätantike die großen religiösen und antireligiösen Schulen es waren, und bedeuten sie eine hochentwickelte Kultur und eigentümliche Gestaltung des religiösen Gedankens, neben denen die Volksreligion in irgend welchen Formen stärker oder schwächer immer fortdauert.

Heidelberg. *Troeltsch.*

Augustus und seine Zeit. Von **V. Gardthausen.** I. Teil, 3. Bd. mit Karte des römischen Reiches und 32 Abbildungen im Text. S. 1033—1378. 2. Teil, 3. Bd. mit 9 Abbildungen im Text. S. 651—910. Leipzig, Teubner. 1904.

Von dem Gardthausenschen Augustus ist der erste Band 1891 erschienen, der zweite 1896, jetzt liegt der dritte und letzte vor. Er beginnt mit Buch 10 (die Söhne der Livia) und behandelt in Kap. 2—5 (Kap. 1 hat im vorigen Bande Platz gefunden) den Tiberius und Drusus und ihre Taten, besonders die Kämpfe an der Donau und am Rheine bis zum Ende des Drusus 9 v. Chr. und zur Verbannung des Tiberius. Das folgende Buch 11 (die Söhne der Julia) schildert Persönlichkeit und Schicksale der Julia, der Tochter des Kaisers, und ihrer Söhne Gajus und Lucius, insonderheit die orientalische Mission des Gajus bis zu seinem Tode 4 n. Chr. Buch 12 (Rhein, Donau, Elbe) gibt die Fortsetzung der pannonischen und germanischen Kriege bis zur Niederlage des Varus. End-

lich behandelt das 13. und letzte Buch in vier Kapiteln den Ausgang des Augustus, die Ereignisse im Hause und in der äußeren Politik bis zum Tode des Kaisers. Kap. 5 beschäftigt sich mit dem Monumentum Ancyranum und den verschiedenen Ansichten, die über dessen Art, Zeit und Abfassung geäußert worden sind. Es folgen die Beiträge zweier Freunde des Vf., zwei Abhandlungen über Philosophie und Rechtswissenschaft im Zeitalter des Augustus aus der Feder R. Hirzels und R. Helssigs und endlich zum Schluß die früher schon bekannte Studie G.s über den Kaiser Augustus. Den Beschluß des Ganzen machen einige Tabellen und das Register.

Der zweite Teil enthält wiederum die Anmerkungen, darunter einige von beträchtlichem Umfange. Hervorzuheben ist z. B. die ausführliche Erörterung der Varusschlacht (S. 808 ff.) mit dem Verzeichnis der über diese heikle Frage seit 1820 erschienenen Schriften. In einem gewissen Zusammenhange damit steht die Anmerkung über die Lage Alisos, das der Vf. nicht bei Haltern, sondern an der oberen Lippe sucht (S. 693 ff.).

In diesem Bande hat G. die kaiserliche Familie und ihre Gliederung der Einteilung des Stoffes zugrunde gelegt. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß dadurch die sachliche Übersichtlichkeit Schaden gelitten hat und Zusammengehöriges getrennt worden ist. Namentlich gilt es von den Begebenheiten an der Donaugrenze, wo man die Kriege in Pannonien und Mösien, diesseits wie jenseits der Grenze nur durch einheitliche Zusammenfassung recht verständlich machen kann, und ähnlich steht es bei den orientalischen Angelegenheiten, den armenischen und parthischen Wirren. Eine andere Anordnung würde hier zweckmäßiger gewesen sein.

Es ist hier nicht der Ort, einzelne Fragen zu erörtern. Ich kann nur sagen, daß ich in manchen Punkten mit dem Vf. durchaus übereinstimme und ihm viele Belehrung verdanke. Mit Recht faßt er gegen E. Meyer die sog. Dyarchie als eine dem Augustus durch die Rücksicht auf die früher herrschende Aristokratie auferlegte Einschränkung der monarchischen Gewalt auf. Mit Recht setzt er den Tod des Drusus nicht mit Mommsen in die Wesergegend, sondern weiter südlich zwischen Saale und Rhein (S. 1081). Auch in Sachen der Varusschlacht und

ihrer Örtlichkeit kann ich mich nur der skeptischen Zurückhaltung des Vf. anschließen. Dagegen bin ich in anderen Punkten abweichender Meinung. Ob z. B. die Unterscheidung in Defensivkriege an der Donau und Offensivkriege am Rheine zutrifft, scheint mir zweifelhaft. Wenn man will, kann man auch die Züge des Drusus, die ja aus der Verteidigung Galliens hervorgegangen sind, als Defensivkriege auffassen. Für einen Irrtum halte ich es, wenn der Vf. den Goten Byrebistas, einen sehr bedeutenden Mann, erst unter Cäsar aufkommen läßt (S. 1051). Wenn ich ihn ferner recht verstehe, nimmt er an, daß Marbod, als er Böhmen besetzte, dort noch Bojer vorfand, die doch schon seit etwa 50 Jahren von da verschwunden waren (vgl. Zeitschr. f. deutsche Altert. 42, 152 ff.). Überhaupt finde ich, daß die früheren, der Unterwerfung vorangehenden Zustände der Donaulandschaften nicht zu ihrem Rechte gekommen sind. Etwas unklar ist mir, wie sich G. die S. 1158 dargestellten Feldzüge des L. Domitius Ahenobarbus denkt. Ob ferner die S. 1225 f. aus Sueton Tiber. 21 mitgeteilten Brieffragmente des Augustus an Tiberius wirklich in diese Zeit gehören, kann man mit Grund bezweifeln. Auch möchte man gelegentlich eine schärfere Fassung der Begriffe wünschen, wobei ich zunächst an die S. 1259 ff. behandelte Frage der Thronfolge denke. Schließlich sei noch bemerkt, daß sich einige Druckfehler eingeschlichen haben. Folgende seien hier angeführt: S. 1057 Z. 1 muß es heißen: P. Silius (nicht Silvius) Nerva; S. 1090 Z. 22 Anwesenheit (nicht Abwesenheit); S. 1081 Z. 24 Tiridates; S. 1141 Z. 22 Quirinius; S. 1301 Z. 23 Lehren (für Leben). Teil II S. 719 im ersten Absatz scheint ein Korrekturfehler vorzuliegen; es wird zweimal dasselbe gesagt.

Dreizehn lange Jahre hat es gedauert, bis diese Geschichte des Augustus vollständig erschienen ist, ein Beweis, wie ernst es der Vf. mit seiner nicht leichten Aufgabe genommen hat. In der Tat bietet, wie man weiß, die Geschichte des Augustus nicht geringe Schwierigkeiten, die zunächst in den Mängeln unserer Überlieferung begründet sind; selbst Dio Cassius, unter den erhaltenen Historikern der vollständigste, gibt doch nur eine verkürzte Erzählung und ist zudem nur lückenhaft erhalten. Wenn auch die Inschriften, allen voran das Monumentum Ancyranum, wichtige Aufschlüsse bieten, so bleiben

doch noch viele dunkle und streitige Punkte übrig. Dazu kommt der Charakter der Zeit, des Übergangs von der alten zur neuen Staats- und Gesellschaftsordnung und die Persönlichkeit des Augustus, dessen Bild teils durch Weihrauchdunst verschleiert, teils durch mangelhaftes Verständnis der Nachwelt verschoben worden ist, und daher der historischen Betrachtung manches Rätsel aufgibt. Die Geschichte des Kaisers ist aber zugleich die Geschichte des römischen Reiches mit all seinen Provinzen während einer langen und überaus wichtigen Zeit. Diese vielgestaltige Welt um den gemeinsamen Mittelpunkt, den Kaiser und die herrschende Stadt zu ordnen, die innere und äußere Politik zugleich in ihrer Sonderung wie in ihrer gegenseitigen Verflechtung zur Anschauung zu bringen, ist keine leichte Aufgabe, und daher mag es kommen, daß wir, so viele auch auf diesem Gebiete gearbeitet haben, doch eine umfassende wissenschaftliche Monographie über den ersten römischen Kaiser kaum besaßen. G. hat es übernommen, diese Lücke auszufüllen und den Augustus und seine Zeit zu schildern, wobei er neben der allgemeinen Kultur der Kunst seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat. Er schreibt nicht nur für die Gelehrten, sondern wendet sich an das gebildete Publikum überhaupt. Daher hat er die gelehrten Anmerkungen vom Texte getrennt. Ähnlich wie Th. Mommsen hat er die zahlreich eingestreuten klassischen Zitate in deutscher Übersetzung gegeben und überhaupt seine Geschichte in eine ansprechende Form zu kleiden verstanden.

Wir dürfen das nunmehr vollendete Werk als eine wertvolle Bereicherung unserer historischen Literatur begrüßen. Abschließend kann man es freilich nicht nennen; wer darf sich überhaupt rühmen, etwas Abschließendes geleistet zu haben, zumal auf diesem Gebiete, wo jeder Tag neues Material zutage fördert? Aber diese Gesamtdarstellung ist doch eine willkommene Gabe, und wir sind dem Vf. Dank schuldig, daß er sich dem mühsamen, entsagungsvollen Werke unterzogen hat, durch das er allen, die auf diesem Felde tätig sind, die Arbeit erleichtert und zugleich der weiteren Forschung neue Anregung gegeben hat.

Halle. *Benedictus Niese.*

Der römische Limes in Österreich. Heft 5 und 6. Wien, Hölder. 1904/05.

Bericht des Vereins Carnuntum in Wien für das Jahr 1902/03. Wien 1904/05.

Die beiden vorliegenden Limeshefte, von welchen die Vereinsberichte sich nur durch Hinzufügung der Vereinschronik und durch Weglassung aller nicht auf Carnuntum selbst bezüglichen Abschnitte unterscheiden, geben eine ausführliche Übersicht über die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1902 und 1903. Ihr Inhalt bietet wieder einen schönen Beleg für das planmäßige Vorgehen der österreichischen Limeskommission, die hervorragende Sorgfalt und Beobachtungsgabe des Ausgrabungsleiters, sowie für die Promptheit der jährlichen Berichterstattung. In der peinlich genauen Beschreibung des bei der Grabung angetroffenen Befundes wird wieder eine Fülle wertvollen urkundlichen Materials dargeboten. Im Legionslager galten die Grabungen der Freilegung der Dekumanseite und der anstoßenden Lagerteile: der Lauf des Straßen- und Kloakennetzes sowie die von ersteren umschlosssenen Gebäudeblocks sind hier bis heran an das sog. Quaestorium (richtiger wohl das Haus des Legionskommandanten) zu etwa drei Vierteilen völlig untersucht. Nebenher gingen Nachforschungen in der Zivilstadt Carnuntum, in welcher namentlich ein runder tempelartiger Bau sowie ein nahe der Südecke des Lagers gelegenes großes Gebäude, vielleicht ein Lazarett, eingehend untersucht wurden. Ferner ist jetzt der Lauf der römischen Grenzstraße auf der Strecke von Carnuntum nach Vindobona nahezu vollständig festgestellt und die an ihr gelegenen Zwischenstationen an den heutigen Orten in überzeugender Weise nachgewiesen. Interessant ist endlich die Feststellung und Untersuchung eines kleineren Kastells bei Königshof, in welchem Groller das in den Itinerarien genannte Ulmus erkennen will (Heft 6, 5—62). Es konnten hier die Reste von nicht weniger als vier verschiedenen zeitlich aufeinander folgenden Anlagen nachgewiesen werden: 1. eine kleinere Gruppe römischer Gebäude, 2. ein Erdkastell von 133 × 155 m, 3. mit teilweiser Beseitigung von dessen Wall und Gräben wurde eine steinerne Umfassungsmauer von etwas größerem Umfang hineingebaut, nach deren Auflassung 4. eine noch spätere Ansiedlung entstand. Wenn auch die Bezeichnung der Anlage 3 als Kastell

nicht sehr zutreffend erscheinen muß — der Befund dürfte eher auf die Umfassungsmauer eines größeren Gehöftes zu deuten sein —, so muß der Punkt doch einige Bedeutung besessen haben. So sorgfältig und sicher die Merkmale für die zeitliche Aufeinanderfolge der vier Anlagen beobachtet sind, so läßt die Darstellung leider ganz im Stich bezüglich der absoluten Zeitbestimmung der einzelnen Perioden; denn der Fund einer Münze des Claudius II. in dem Graben des Erdkastells wird doch kaum für die zeitliche Bestimmung dieser Anlage verwertet werden dürfen. In gleicher Weise werden auch Anhaltspunkte vermißt, welchen Zeitabschnitten die zwei oder drei Bauperioden des großen außerhalb der Südecke des Lagers aufgedeckten Gebäudes (Heft 5, 103—116; 6, 138—154) angehören.

Überhaupt dürfte es an der Zeit sein, durch eindringende archäologische Durcharbeitung des durch die langjährigen sorgfältigen Grabungen gewiß zahlreich zutage geförderten Materials, namentlich an Resten des Tongeschirres und von Ziegelstempeln, hier feste chronologische Grundlagen zu schaffen, mit deren Hilfe andere Anlagen der dortigen Gegend dann ohne Schwierigkeit sich würden datieren lassen, wenn auch die Sigillataware wegen ihres anscheinend vergleichsweise wenig zahlreichen Vorkommens in Pannonien nicht ein so vorzügliches chronologisches Hilfsmittel wird bieten können, wie an den Plätzen Galliens und der Rheinlande.

Die Deutung, welche Groller (Heft 5, 119 ff.) den übrigens in den römischen Anlagen des germanischen Limes ebenfalls sehr häufig vertretenen „Handmarken“ auf Ziegeln gibt, dürfte nicht überall Zustimmung finden. —

Beide Hefte schließen mit einer von Bormann verfaßten eingehenden und sorgfältigen Besprechung der neuen inschriftlichen Funde.

Wiesbaden. *Ritterling.*

Dahlmann-Waitz' Quellenkunde der Deutschen Geschichte. Unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer, R. Scholz herausgegeben von **Erich Brandenburg.** 7. Aufl. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 1905. 1020 S.

Die neue Auflage dieses bewährten Handbuchs reiht sich den früheren würdig an. Der Plan des Ganzen ist der alte

geblieben. Was in seiner Durchführung geändert wurde, kann zum Teil als zweifellose Verbesserung anerkannt werden, so die Zusammenfassung aller Karolinger, die Einfügung eines Kapitels „Archivkunde" unter „Hilfswissenschaften", desgl. „Privatleben" unter „Geschichte einzelner Verhältnisse" und „Geistiges Leben" bzw. „Geistiges und privates Leben" im 2. und 3. Buch der „Quellen und Hilfsmittel nach der Folge der Begebenheiten", ferner die Änderung verschiedener Kapiteltitel, die Einteilung der Kapitel in Einzelgruppen und die Anbringung entsprechender Stichwörter am Rande der Seiten, welche die rasche Übersicht außerordentlich erleichtern. Die Umstellung einzelner Werke und auch ganzer Gruppen in den einzelnen Kapiteln erscheint im allgemeinen auch berechtigt bzw. geboten, ebenso die Einverleibung der Rubrik „Verkehrswesen" unter „Wirtschaftliche Verhältnisse". Dagegen kann ich es als eine Verbesserung nicht anerkennen, daß die beiden Rubriken „Kriegswesen. Gesandtschaftswesen" und „Finanzen" in der „Geschichte einzelner Verhältnisse" verschwunden und unter „Verwaltung des Reichs und der Territorien" untergebracht sind. Kriegs- und Finanzwesen stehen so sehr im Vordergrunde des Staatslebens, daß ihre besondere Berücksichtigung als ein Vorzug erscheinen muß. Auch daß die Gruppe „Gericht" nicht unter „Recht und Verfassung", sondern ebenfalls unter „Verwaltung" gesetzt und so von allem getrennt ist, womit sie zusammengehört („Strafrecht, Gerichtsverfahren, Privatrecht" unter „Recht und Verfassung"), erscheint mir als keine glückliche Änderung. Es ist bezeichnend, daß in dem so aufgebauschten Kapitel „Verwaltung" von 100 Nummern volle 70 den annektierten Rubriken „Gericht, Finanzen, Kriegswesen, Gesandtschaftswesen" angehören. Auch der Einführung einer neuen Rubrik „Universalgeschichtliche Darstellungen" unter den „Bearbeitungen" kann ich einen Wert für eine Quellenkunde der deutschen Geschichte nicht beilegen; was dort zusammengestellt ist, hätte zum großen Teile wegbleiben, der Rest aber an geeigneter Stelle eingestreut werden können.

Doch sind das ja alles Fragen von nebensächlicher Bedeutung, über die man auch anderer Meinung sein kann. Auch in der neuen Gestalt wird das Buch die alten Freunde festhalten, neue gewinnen, dem Auslande nach wie vor als

Muster dienen. An die Änderungen wird man sich rasch gewöhnen und wie bisher, so auch ferner ein gründliches und bequemes Nachschlagebuch haben. Im einzelnen steht die Arbeit, soweit Referent sehen konnte, völlig auf der Höhe des Rufes, den die Quellenkunde genießt, und das war ja bei der anerkannten wissenschaftlichen Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit des Leiters und seiner Mitarbeiter gar nicht anders zu erwarten. Was an technischen Verbesserungen in Anordnung und Verwendung verschiedener Typen geleistet ist, zeigt auch, mit welcher Sorgfalt die Arbeit angelegt und durchgeführt wurde.

Und doch zwingt die neue Auflage, einer Frage nicht mehr aus dem Wege zu gehen, die sich schon bei ihrer letzten Vorgängerin ankündigte. Aus deren 6550 Nummern sind jetzt 10382 geworden, obendrein die Nummern mit weit zahlreicheren Ergänzungsnotizen versehen als bisher. Das Buch ist so von 730 Seiten auf 1020 gewachsen und diese haben ein nicht unbeträchtlich vergrößertes und dazu kleineren Druck tragendes Format. Die natürliche Folge ist eine Preiserhöhung; die 3. Auflage (1869, erste von Waitz bearbeitete, 2812 Nummern auf 224 S.) kostete 3,60 M., die 4. (1874, 3215 Nummern auf 295 S.) 5 M., die 5. (1883, 3753 Nummern auf 341 S.) 6 M., die 6. (1894, von Steindorff herausgegebene) 11 M., die vorliegende 16 M. Selbstverständlich erlaube ich mir keine Kritik an der Preissetzung; die wird ihre vollwichtige Begründung haben. Auch hat der Herausgeber dafür gesorgt, daß alle Mitglieder historischer Seminarien das Werk zum Nettopreise von 12 M. (geb. 13,50 M.) beziehen können. Aber daß 16 (bzw. auch 12) M. einen recht hohen, wohl schon zu hohen Preis darstellen für ein Nachschlagewerk, das in den Händen jedes Geschichtsbeflissenen, vor allem in den Händen jedes Studierenden und Lehrers sein sollte, und das der Natur der Sache nach in verhältnismäßig kurzer Zeit neu angeschafft werden muß, kann, wie mir scheint, nicht bestritten werden. Es erhebt sich also die Frage, läßt sich die Quellenkunde in einer Gestalt denken, in der sie an Gebrauchswert nichts Wesentliches einbüßt, an Umfang aber so beschnitten wird, daß sie billiger hergestellt und spätere Verteuerung in nennenswerter Höhe vermieden werden kann.

Und diese Frage möchte ich bejahen und in nachfolgendem den Versuch machen, dafür den Nachweis zu führen.

Die Quellenkunde ist in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie bekannt, nur als ein Hilfsmittel für Dahlmanns Hörer gedacht. Sie ist erst in ihrer dritten Auflage zu einem Nachschlagebuch für gelehrte Bedürfnisse geworden, ein Mittel, sich zu orientieren über vorhandene Literatur zu dieser oder jener größeren Frage. Dieser letztere Charakter muß ihr selbstverständlich erhalten bleiben; er stellt jetzt ihren Hauptzweck dar und auf ihm beruht ihr Wert. Aber es ist zu fragen: Läßt sich nicht etwa das oder vieles von dem aussondern, was dem ursprünglichen Ziel seine Berücksichtigung verdient? Daß Waitz an Dahlmanns Arbeit nichts ändern, grundsätzlich nichts ändern wollte und konnte, versteht sich von selbst; seine erste Vorrede gibt darüber genügend Auskunft. Auch war es nicht zu umgehen, daß die einzelnen Teile in den folgenden Auflagen gleichmäßig weiter ausgebaut wurden. Aber da das Werk jetzt durch Anschwellen des Stoffes an der Erreichung seines Hauptzweckes gehindert zu werden droht, legt man sich notgedrungen genauer Rechenschaft über die Notwendigkeit seiner einzelnen Bestandteile. Und da erhebt sich zunächst die Frage: Welchen Wert hat denn in der zweiten Abteilung des Buches, in den „Quellen und Hilfsmitteln“ die Aufzählung der Geschichtschreiber mit ihren Erläuterungsschriften. Wattenbachs „Geschichtsquellen“ erschienen 1858. In Dahlmanns Arbeiten (1830 und 1838) waren also die Geschichtschreiber völlig am Platze. Aber wer benutzt jetzt noch die betreffenden Partien in der Quellenkunde? Ich kann für meine Person auf einen 36 jährigen Gebrauch der Quellenkunde zurückblicken, erinnere mich aber nicht, jemals diesen Teil ihres Inhaltes zu Rate gezogen zu haben. Wie sollte man auch dazu kommen? Wer z. B. sich über Geschichtschreiber der Zeit Ottos I. zu unterrichten wünscht, will doch etwas mehr als die bloßen Namen nebst Drucknachweis. Er greift nach Wattenbach oder allenfalls auch nach den betreffenden Ausführungen, die Giesebrecht seiner Kaisergeschichte beigegeben hat, aber nicht nach Dahlmann-Waitz. Will er sich aber über ein Einzelereignis oder eine Persönlichkeit aus der Regierung Ottos I. orientieren, so wäre es ja der

reine Zufall, wenn die Quellenkunde ihm in der Aufzählung der Geschichtschreiber irgendwelche Auskunft böte. In den allermeisten Fällen wird sie völlig versagen; auch Wattenbach leistet ja in solchen Fällen keine Dienste. Man hat sich an eine gute Darstellung zu wenden, in erster Linie an Dümmler-Koepkes Jahrbuch. Mit einem Worte, alle Partien der Quellenkunde, die den „Schriftstellern" (so in der neuen Ausgabe) gewidmet sind, sind entbehrlich und können wegbleiben, ohne daß die Brauchbarkeit des Werkes darunter im geringsten leidet. Man kann nicht entgegnen, daß nicht jeder Studierende oder Lehrer sich neben dem Dahlmann-Waitz auch noch den Wattenbach anschaffen könne. Kann er das nicht, so ist das zu bedauern; aber der Dahlmann-Waitz kann den Mangel in keiner Weise ersetzen, auch nicht durch seine Drucknachweise, denn die finden sich in jedem guten darstellenden Werke, das Quellenbelege gibt. Auch wer den Dahlmann-Waitz besitzt, muß doch den Wattenbach nachschlagen.

Erst recht entbehrlich sind natürlich die Literaturnachweise zur Historiographie, die zum Teil einen beträchtlichen Raum einnehmen. Das Buch tritt damit in eine Konkurrenz mit dem Wattenbach, in der es unmöglich bestehen kann. Das abfällige Urteil, das Holder-Egger im Neuen Archiv 30, 727 ausgesprochen hat, belegt das vollauf.

Was für die Periode des Wattenbach gilt, gilt auch für die des Lorenz. Allerdings mit Einschränkung, da letzterer nicht in dem Maße Leitfaden und Richtschnur sein kann wie jener, und da er nicht mit gleicher Regelmäßigkeit Neubeartungen erfährt, wenigstens bis jetzt nicht erfahren hat. Darauf ließe sich aber bei der Aufführung der darstellenden Literatur Rücksicht nehmen. Nicht belanglos ist auch, daß die Bedeutung der „Schriftsteller" für unsere Geschichtskenntnis mit dem 13. Jahrhundert zu sinken beginnt.

Mit den übrigen Quellen (Urkunden, Gesetzen, Briefen, Akten etc. etc.) steht es natürlich anders als mit den Schriftstellern. Wir haben für sie keinen Wattenbach und keinen Lorenz. Doch ließe sich auch in ihrer Behandlung Raum sparen. Werke wie die *Regesta imperii, Monumenta Diplomata etc.* sollten nur an einer Stelle (II, 1 oder II, 3) aufgeführt werden; spätere Verweise sind für solche Werke ent-

behrlich. Für nachträgliche (nach der Edition veröffentlichte) Erörterungen würde eine bloße Bandanführung der Druckstelle (meistens ja das Neue Archiv) genügen. Die beiden Nummern 3541 und 3542, die jetzt eine halbe Seite einnehmen, könnten auf diese Weise durch etwa ein halb Dutzend Zeilen ersetzt und zugleich könnte verhütet werden, daß bei der Aufzählung der allgemeinen Urkundenwerke (II, 3) das wichtigste, die *MD.*, fehlt. Da einmal die sächsische Zeit als Beispiel herangezogen ist, so möge noch erwähnt werden, daß Nr. 3544 (Gerbert, *Epistolae*) aus dem gleichen Grund überflüssig erscheint, wie die „Schriftsteller" überhaupt und ebenso die an sich auch völlig wertlose Nr. 3547. Die Nr. 3546 (v. Liliencron, Der Runenstein von Schleswig) macht stark den Eindruck des Hereingeschneiten. Wohin sollte es führen, wenn man die Literatur zur Geschichte Schleswigs in der dänischen Zeit vollständig hereinziehen wollte? Das und Ähnliches ist ja so gut wie unerreichbar. Die viel wichtigere Schrift Steenstrups „*Danmarks Sydgränse*" fehlt z. B., ebenso sein großes, für die karolingische Geschichte so wichtiges Werk „*Normannerne*", während die „*Kjökkenmöddinger*" des Vaters aufgeführt sind (übrigens sind Vater und Sohn im Register zu einer Person geworden). Von den acht Nummern, die unter „Quellen" zur sächsischen Zeit angeführt werden, erscheint mir nur eine als unentbehrlich; es ist Nr. 3543: „*Diplomi di Berengario I.*"

Eine sehr starke Auslese scheint mir nun auch unter den „Darstellungen" möglich, ohne daß der Gebrauchswert der Quellenkunde irgendwie leidet. Wir haben z. B., abgesehen von den Regierungsjahren Ottos III., Heinrichs V. und Friedrichs I., die vollständige Reihe der „Jahrbücher des Deutschen Reiches" von 741—1233. Die Otto III. und Heinrich V. treffenden Lücken werden wahrscheinlich ausgefüllt sein, ehe die nächste Auflage der Quellenkunde zur Bearbeitung kommt; für die Zeit Friedrichs I. bietet die Darstellung von Giesebrecht-Simson mit ihren eingehenden und sorgfältigen Nachweisen einen wertvollen Ersatz, was man übrigens auch für die Regierungen der beiden anderen Kaiser sagen kann. Wer sich über irgend einen Einzelhergang aus der deutschen Geschichte dieser fünf Jahrhunderte unterrichten will, greift nach den Bänden dieser stattlichen Reihe, die geschaffen zu haben

einen der größten Ruhmestitel der Münchener historischen Kommission darstellt. Er findet dort die Literatur in einer Vollständigkeit, wie sie die Quellenkunde nie hat anstreben und nie wird erreichen können. Es würde nach meiner Meinung dem Werte dieser Quellenkunde nicht den geringsten Eintrag tun, wenn sie die gesamte hinter dem Erscheinen der Jahrbücher zurückliegende Literatur unberücksichtigt ließe. Es würde dadurch eine gewisse Ungleichmäßigkeit entstehen, aber das ist höchstens ein Schönheitsfehler, dem der Vorteil gegenüberstände, daß mancherlei völlig Wertloses ausgemerzt werden würde. Übrigens könnte auch unter der späteren Literatur eine schärfere Aussonderung nicht schaden. Die Nummern 3549 und 3576, um bei der sächsischen Zeit zu bleiben, gehören nicht in eine wissenschaftliche Quellenkunde. Beiläufig bemerkt gehören die zu Nr. 3570 im Kleindruck angeführten drei Arbeiten nicht dorthin, sondern zu Nr. 3578. Das Ergebnis einer derartigen Revision würde sein, daß von den 113 Nummern aus der Zeit der sächsischen Kaiser (3512 bis 3624) zwischen 60 und 70 wegfallen oder wesentlich gekürzt werden könnten. Ein gutes Drittel des benutzten Raumes würde ausreichen, um genau das zu leisten, was jetzt geboten wird. Zu ähnlichen Ergebnissen führt eine Revision der Abschnitte über die karolingischen, fränkischen und staufischen Kaiser und Könige.

Nun ist ja aber selbstverständlich, daß die Sache anders liegt für die Zeiten, für die es weder einen Wattenbach oder Lorenz noch Jahrbücher gibt. Und sie bilden die gute Hälfte des Buches. Aber auch für diese Zeit hat doch, glaube ich, die Frage ihre volle Berechtigung: „Bedarf es eines so eingehenden Verzeichnisses der Quellen, wie es die Quellenkunde gibt?“ Ich glaube nicht, diese Frage mit einem runden Ja beantworten zu sollen. In erster Linie wünscht der Benutzer des Buches Orientierung über Literatur für irgendwelchen umfassenderen oder beschränkteren geschichtlichen Hergang. Er sucht dabei naturgemäß nach darstellenden Werken, die diese Hergänge möglichst eingehend und mit möglichst genauen Quellenbelegen besprechen. Auf diesem Wege wird er am leichtesten und am sichersten den Quellen selbst zugeführt. Nur in ganz vereinzelten Fällen wird er einer zusammengestellten

Übersicht dieser selbst bedürfen, um in ihnen nach weiteren Nachrichten zu forschen. In den weitaus meisten Fällen genügen die Quellenwerke, auf die er durch die Darstellungen verwiesen wird. Das Quellenverzeichnis entspricht mehr einem allgemeinen historiographischen Orientierungsbedürfnis, das, scheint mir, durch eine knappe Auswahl besser befriedigt wird als durch eine erdrückende Übersicht von Büchertiteln, die ohne verbindenden Text mehr oder weniger tot bleiben. Vor allem erscheint mir eine umfassendere Berücksichtigung der lokalen Quellenpublikationen entbehrlich. Die Organisation der provinziellen wissenschaftlichen Arbeit hat in den letzten Jahrzehnten so außerordentliche Fortschritte gemacht, daß je nach dem Boden, auf dem die interessierenden Hergänge sich abspielen, die Orientierung außerordentlich erleichtert worden ist. Vollständigkeit kann die Quellenkunde ja selbstverständlich nicht erreichen, auch nicht einmal anstreben. Der Suchende, der seinen Gegenstand nach allen Seiten beherrschen will, wird sich also bei dem von ihr Gebotenen doch nicht beruhigen dürfen. So würde, scheint mir, die Quellenkunde an Brauchbarkeit nicht wesentlich einbüßen, wenn sie eine Verkürzung des Quellenverzeichnisses energisch anstrebte. Besonders auch die Erläuterungsschriften könnten eine Sichtung vertragen.

Indem so der Schwerpunkt des Werkes mehr hinübergeschoben würde in den Literaturnachweis, möchte doch auch auf diesem Gebiete noch genügender Raum bleiben für energische Kürzungsversuche. Es gibt doch für fast alle Gebiete unserer Geschichte Werke darstellender Art, die durch ihre wissenschaftliche Bedeutung hoch emporragen über die konkurrierenden Arbeiten. Es fehlt selten an Büchern, denen zwar nicht die gleiche, aber doch eine ähnliche Stellung zugewiesen werden kann wie für das mittelalterliche halbe Jahrtausend den „Jahrbüchern". Manche ältere und auch manche neuere Darstellung, die neben solchen Hauptwerken fast bedeutungslos ist, könnte getrost aus dem Verzeichnis verschwinden, auch manche Monographie. Die überaus zahlreichen kleingedruckten Ergänzungen zu den einzelnen Nummern, die zusammen vielleicht noch mehr Einzelstücke aufzählen als die Nummern selbst, könnten auch manche

Kürzung vertragen. Auch hier muß man sich gegenwärtig halten, daß Vollständigkeit unmöglich ist, daß die Benutzung der Quellenkunde niemals der Notwendigkeit überheben kann, sich in den Historischen Jahresberichten, der Bibliographie der Historischen Vierteljahrschrift, den Notizen und Nachrichten der Historischen Zeitschrift und des Neuen Archivs und je nach Lage der Dinge in den Literaturübersichten lokaler und ausländischer Zeitschriften umzusehen.

Indem ich dieser Auffassung Ausdruck gebe, bin ich mir in vollem Umfange bewußt, daß Kritisieren unendlich viel leichter ist als Reformieren. Ich stehe um so mehr unter dem Drucke dieser Erkenntnis, als es völlig unmöglich ist, hier in irgendwie erschöpfender Weise im einzelnen anzugeben, was mir entbehrlich erscheinen würde. Das würde ja dem Versuche einer Neubearbeitung gleichkommen. Da ich aber eine Art unabweisbarer Verpflichtung fühle, meine abweichenden Anschauungen durch Beispiele gleichsam auch zu substanziieren, so will ich wenigstens einige Einzelangaben machen. Es scheint mir das Richtigste, die Kritik mit meinen eigenen Publikationen zu beginnen. Ich bin mit 19 Nummern aufgeführt. 10 davon erscheinen mir entbehrlich: Nr. 3784, weil es in der neuen Edition der *Mon. Constitutiones* verwertet und so gegenstandslos geworden ist; Nr. 4907, weil eine einmalige Erwähnung der Hansischen Geschichtsquellen (Nr. 503), zu denen Nr. 4907 gehört, genügt; Nr. 4912, weil Wattenbach und Lorenz es an den betreffenden Stellen berücksichtigen; Nr. 4914[2], weil die dort vorgetragenen Anschauungen in Nr. 4913 in umfassenderem Zusammenhange wieder dargelegt sind; Nr. 4915, weil es in den Hansischen Geschichtsblättern steht, deren einmalige Erwähnung (Nr. 1113, fehlt im Register) genügt; Nr. 6571 und 6593, weil jeder Benutzer vorher Nr. 6020 in die Hand nehmen und so auf jene beiden Schriften geführt werden wird; Nr. 9495 und 9514, weil sie mehr Stimmungsbilder als wissenschaftliche Arbeiten sind; Nr. 9956, weil in der Allgem. Dtsch. Biographie darauf verwiesen wird. Mit dem gleichen, zum Teil mit größerem Rechte als diese Arbeiten, die mir entbehrlich vorkommen, hätte eine Reihe anderer, nach Umfang, Form und Inhalt ihnen nicht nachstehender von mir aufgenommen werden können. Selbst-

verständlich kann der Bearbeiter der Quellenkunde über die Tragweite der einzelnen Arbeiten nicht so unterrichtet sein wie der Autor. Aber ein mehr oder weniger äußerliches Verfahren führt schon ziemlich weit, z. B. der Grundsatz, einzelne Aufsätze aus provinziellen Zeitschriften, die an ihrer Stelle aufgeführt worden sind, nur in ganz besonderen Fällen zu berücksichtigen, ebenso Arbeiten, die einem Autor nur als Vorbereitung zu größeren, inzwischen veröffentlichten Werken gedient haben, was in den meisten Fällen unschwer zu erkennen ist. Besonders unter Befolgung des ersteren Grundsatzes komme ich in der Abteilung Kolonisation (Nr. 4069 bis 4106) zu dem Ergebnis, daß von den nahezu 70 Publikationen, die dort zusammengestellt sind, 33 ohne Not entbehrt werden können (wohingegen, wenn nun einmal Verweise gegeben werden sollen, mir ein solcher auf Winkelmanns *Bibliotheca Livoniae Historica* hier angezeigt erschienen wäre). Wer über Kolonisation arbeitet, wird eine Durchsicht der lokalen Zeitschriften bzw. der einen, die für ein Spezialthema in Frage kommt, gar nicht umgehen können. Die Quellenkunde kann ja gar nicht daran denken, den bezüglichen Inhalt dieser Zeitschriften auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Unter gleichen Gesichtspunkten würden mir von den 27 Arbeiten, die auf S. 392 unter Nr. 4922—4931 zusammengestellt sind, nicht weniger als 17 (einschließlich der Wiederholung von Nr. 1809) entbehrlich erscheinen. Indem ich darauf hinweise, daß hier gerade Hauptwerke völlig fehlen, will ich — ich betone das nochmals — keinen Tadel aussprechen, sondern nur belegen, wie unsicher der Erfolg eines Strebens nach Vollständigkeit ist. Diese Änderungsvorschläge hier im einzelnen zu begründen, ist unmöglich, unmöglich auch, sie hier weiter auszudehnen. Ich will, gleichsam als Stichproben, nur noch einige wenige Hinweise geben. In der Rubrik „Darstellungen" auf S. 477 würde ich nur die Nr. 5905, 5908, 5911 stehen lassen; den wiederholten Hinweis auf Nr. 5907 halte ich für ganz entbehrlich. In Nr. 5917 scheint mir allein der Hinweis auf Weicker zu genügen. Von den „Darstellungen" S. 527 würde ich Nr. 6496, 6498, 6499, 6504—6506, 6508 und weiterhin noch manches fallen lassen, auf S. 751 die Flugschriften. In der Abteilung „Gründung des neuen Deutschen Reiches"

scheint mir außerordentlich viel aus Sammelwerken Angeführtes entbehrlich.

Die Bedenken, die mich veranlassen, diese Auffassung hier vorzutragen, habe ich eingangs bezeichnet. Es will sorgfältig erwogen werden, ob sie schwer genug sind, um den Versuch einer Änderung des Aufbaues zu rechtfertigen. Man wird vor allen Dingen entgegnen können, daß die Einheitlichkeit des Ganzen Schaden leiden möchte, daß die Auswahl mehrfach von äußeren Zufälligkeiten abhängig werden könnte. Aber die sind überhaupt nicht ganz auszuschließen. Es ist richtig, daß eine Neubearbeitung in dieser Weise die Kraft eines Einzelnen wohl übersteigen würde; aber auch das gegenwärtig Vorliegende hat ohne Beihilfe von dem Leiter allein nicht geleistet werden können. Wichtig scheint mir, zu verhüten, daß neben diesem Werke nicht ein knappgefaßtes emporkommt, das durch Billigkeit und Handlichkeit die Masse der Käufer und Benutzer an sich zieht. Es könnte vor allem die notwendigen Neubearbeitungen des Hauptwerkes über Gebühr verzögern. Es ist auch durchaus wünschenswert, daß eine tiefer gehende Bearbeitung Gemeingut bleibt. Der Grundgedanke einer Umgestaltung müßte sein, rasche und gründliche Orientierung über die Literatur einer Frage zu ermöglichen, ohne doch das Werk mit Titeln zu belasten, auf die jeder beim wirklichen Eintreten in die Arbeit doch sofort stößt. Wie immer diese Frage auch vom Herausgeber, seinen Mitarbeitern und dem Verleger gelöst werden mag, der warme Dank für das, was in der vorliegenden Ausgabe geleistet worden ist, soll nicht zurückgehalten, sondern nochmals ausgesprochen werden. Die deutsche Geschichtsliteratur kann doch stolz sein auf ihre Quellenkunde. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß G. Monod's nach ihrem Muster gearbeitete Bibliographie seit 1888 noch keine neue Auflage erlebt hat, so wird klar, wie viel intensiver der Boden geschichtlicher Forschung bei uns angebaut wird gegenüber dem Nachbarlande. Wie die Quellenkunde sich auch weiter ausgestalten möge, sie wird mit dem Fortschritt unserer Wissenschaft stets in enger Fühlung bleiben. Diese Stellung hat ihr ihr neuer Herausgeber mit seinen Mitarbeitern in vollem Umfange gewahrt.

Steglitz. *Dietrich Schäfer.*

Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters. Von **Th. Sommerlad.** Leipzig, J. Weber. 1903. XV u. 223 S. 4°.

Der Vf. will die wirtschaftlichen Anschauungen und Theorien darstellen, die in der christlichen Kirche aufgekommen und von den Kirchenvätern bis auf Augustin verkündet worden sind. Sein Ziel ist also die Ergänzung des größeren Werkes über die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland nach rückwärts. Es handelt sich um den Versuch einer Geschichte der wirtschaftlichen Lehren aus den fünfthalb ersten nachchristlichen Jahrhunderten, nicht um die systematische Darlegung der einzelnen Gedankenreihen, wie sie kurz zuvor L. Brentano gegeben hatte (Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften 1902, S. 141 ff.), sondern um die Vorführung der einzelnen Lehrmeinungen in ihrer Totalität und ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge. Sommerlad geht aus von dem Anschauungskreis des Evangeliums und des Urchristentums, verfolgt dann den der Schriftsteller in Ägypten und Afrika während des dritten Jahrhunderts, behandelt darauf die Lehren eines Lactantius, Johannes Chrysostomus, Basilius des Großen und Theodoret, schließt endlich mit der Charakteristik des Hieronymus, Ambrosius und Augustin. Für S. ist „der Augustinismus der denkbar größte Abfall von der Wirtschafts- und Gesellschaftslehre des Urchristentums . . ., indem der rechtlich gefestigten Gemeinschaft der Kirche die ausschließliche Regelung von Wirtschaftsleben und wirtschaftlicher Betätigung des Individuums überantwortet ist“; Augustin habe eine Staats- und Gesellschaftstheorie geben wollen, wider seine Absicht aber ein Staats- und ein Wirtschaftsprogramm gegeben; jene sei später modifiziert und weitergebildet, dieses bis auf Thomas von Aquino beibehalten worden (S. 215 f.). Im Buche steckt ein redliches Bemühen, den einzelnen Autoren gerecht zu werden und für ihre Schriften, in deren Masse man ob ihres Ringens nach dogmatischen und ethischen Formulierungen sich selten gern vertieft, neue Maßstäbe der Beurteilung zu gewinnen. Ihre Abhängigkeit von der sie umgebenden Kultur, insbesondere der wirtschaftlichen, soll ermittelt und festgelegt werden; in dieser Hinsicht scheint das dritte Kapitel (S. 97 ff.) am meisten gelungen, indem es zeigt, wie aus der großen

Krisis der Geldwirtschaft, die zur Münzreform unter Diocletian führte, die kommunistischen Ideale z. B. des Johannes Chrysostomus sich erklären, dazu die Mahnungen des Lactanz zur Wiederherstellung der ursprünglichen Lebensbedingungen, endlich die einsichtsvollen Betrachtungen des Theodoret: nicht gleiche Verteilung des wirtschaftlichen Besitzes ist ihm erstrebenswert, da sie das Wirtschaftsleben überhaupt untergraben würde, sondern die Gleichheit Aller vor dem staatlichen Gesetz. Die Ausführungen des vierten Kapitels (S. 173 ff.) bedeuten zum Teil eine Abkehr von der Umschreibung des augustinischen Systems, die bereits der erste Band des oben erwähnten Werkes geboten hatte: die Lehren Augustins sind nicht ohne Vorbedingungen, Augustin erscheint hier als der letzte einer Reihe kritischer Naturrechtler. Das Urteil über ihn freilich ist dasselbe geblieben; auch hier wird er, wenngleich mit einigen Einschränkungen, mit K. Marx verglichen. Ich bekenne gern, aus dem Buch viel gelernt zu haben, zumal weil die Einfügung größerer Zitate aus den Schriften der behandelten Autoren zu steter Mitarbeit anregt. Darum aber soll nicht verschwiegen werden, daß die nervöse Hast der Darstellung, die nicht seltenen Übertreibungen und Paradoxen die Lektüre oftmals erschweren oder doch der Arbeit nicht immer Freunde erwerben werden. Ein ruhigeres Tempo und eine einfachere Schreibart würde, unserm subjektiven Ermessen nach, eindrucksvoller, weil von dauernderer Wirkung sein.

Berlin. *A. Werminghoff.*

Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Von P. Dr. **Hilarin Felder,** o. Cap., Lektor der heiligen Theologie. Freiburg i. B., Herder. 1904. XI u. 557 S. 8 M.

Das vorliegende Buch ist aus den Studien des Vf. über die Stellung des heiligen Franziskus zur Wissenschaft erwachsen. Es zeigte sich ihm aber bald, daß diese Untersuchung sich auch zugleich auf die gesamte Entwicklung der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden in den ersten 50 Jahren seines Bestehens erstrecken müsse, ein Gebiet, das bisher so gut wie vollständig brach gelegen hatte. Man wird

dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß er der Lösung seiner Aufgabe sich mit hingebendem Eifer gewidmet und unsere Kenntnis von dem wissenschaftlichen Leben innerhalb des Franziskanerordens wesentlich bereichert hat. Im ersten Abschnitt, welcher das erste Jahrzehnt des Minoritenordens behandelt, tritt Felder zu den bisher maßgebend gewesenen Auffassungen von Karl Müller, Sabatier, Thode u. a. in scharfen Widerspruch. Franziskus war nach F. zu keiner Zeit ein Gegner oder Verächter der Wissenschaft, sondern hat von der ersten Zeit nach der Ordensgründung ab aus eigener Initiative die Pflege wissenschaftlicher Studien innerhalb des Ordens sich angelegen sein lassen. Zu diesem mit größter Bestimmtheit hingestellten Ergebnis gelangt der Vf. allerdings in erster Linie dadurch, daß er den der späteren Entwicklungsperiode des Ordens angehörenden Zeugnissen aus dem Kreise der Minoriten unbedingte Glaubwürdigkeit beimißt. Auf festerem Boden bewegt sich die im zweiten Kapitel gegebene Darstellung der Entwicklung des minoritischen Studienwesens vom Abschluß der Ordensorganisation an bis zur Durchführung der Studiengründungen in allen Provinzen des Ordens, von 1219 bis 1250. Besonders für die Geschichte der ältesten Minoritenschule zu Paris und ihrer Erweiterung zur Universitätsschule, ihres mächtigen Aufschwungs infolge der Lehrerfolge Alexanders von Hales und den Nachweis des Einflusses der Pariser Schule auf die französischen und deutschen Ordensschulen, ferner für die Darstellung der Entwicklung des Generalstudiums zu Oxford und der sonstigen englischen Ordensstudien ist von dem Vf. eine reiche Fülle von wichtigen, zum Teil bisher völlig unbeachtet gebliebenen Quellen erschlossen und mit geschickter Hand verwertet worden. Einen besonders wertvollen Beitrag zur Geschichte des gelehrten Unterrichts im Mittelalter bildet das Schlußkapitel, welches eine eingehende Darstellung der Organisation der minoritischen Ordensschulen des 13. Jahrhunderts enthält und über deren Unterrichtsziele und Methode, über die Lehrgegenstände und Lehrmittel, das Verhältnis der Schüler zu den Lehrern, über die amtliche Stellung der Lektoren und ihre Ausbildung erstmals in umfassender Weise unterrichtet. Angesichts der engen Beziehungen, in der die Universitäten

des Mittelalters zu den Ordensschulen standen, erfährt auch unsere Kenntnis des mittelalterlichen Universitätswesens durch F.s Forschungen vielfache Förderung.

Gießen. *H. Haupt.*

Collectarius perpetuarum formarum Johannis de Geylnhusen. Herausgegeben von **Hans Kaiser.** Innsbruck, Wagner. 1900. IX u. 279 S. 7 M.

Diese leider recht verspätete Anzeige hat dankbar zu rühmen, daß Kaiser uns aus dem erreichbaren handschriftlichen Material, einer Gießener und einer Vatikanischen Handschrift, das Formularbuch Johanns von Gelnhausen in zuverlässiger Textgestaltung vorlegte. Als Stadtschreiber von Brünn (1380—87) widmete Johann in verschiedenen Rezensionen dem Herzog Albrecht III. von Österreich und dem Markgrafen Jobst von Mähren die Sammlung, die er als Oberregistrator Karls IV. einem dringenden Bedürfnisse der Notare abzuhelfen aus den Registern dieses Kaisers und Königs zusammengetragen hatte. Ich gehe hier auf die biographischen Fragen, die in den letzten Jahren so viel erörtert wurden, nicht ein, indem ich auf die Abhandlung von Bretholz, Johann v. Gelnhausen in der Ztschr. des deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens, Jahrg. 7, Heft 1 und 2 und auf Burdach in den Abhandlungen der Berliner Akad. 1903, S. 23 f. verweise.

Die Ausgabe unternahm K. am Ende seiner Studienjahre im Anschluß an seine wertvolle Straßburger Dissertation „Der collectarius perpet. des Joh. v. Gelnh.", Straßburg 1898. Vermutlich bedauert er jetzt selbst diese Ausgabe nicht in ein engeres Verhältnis zur Dissertation gestellt zu haben, in der er auf nahezu 100 Seiten den historischen Inhalt der Sammlung, Stück für Stück, erläutert hatte. Wie leicht wäre dieser Kommentar neben der Ausgabe zu gebrauchen, wenn nicht die abweichende Zählung der Stücke nach der alten Hofmannschen Ausgabe in der Dissertation den umständlichen Umweg über die Konkordanztabelle (S. 267 f.) nötig machte, da K. die Hinzufügung der alten Nummern leider unterlassen hat. Nur zweimal verweist er, um Berichtigungen zu geben, auf den Kommentar der Dissertation. Zu Nr. 272 hätte er auf die interessanten Bemerkungen, welche Steinherz in der Hist.

Vierteljahrschrift II, 114 bei Besprechung von K.s Dissertation machte, verweisen sollen. Dieselbe Mühsal mit den alten Nummern empfindet man gegenüber der Tabelle auf S. 37 der Dissertation, welche die nahezu 60 Stücke aufzählt, die der Kollektarius mit der *Summa Cancellariae* (ed. Tadra 1895), zum Teil seiner Quelle, gemein hat. Bisweilen fühlt man sich auch durch Textschwierigkeiten veranlaßt, die *S. C.* heranzuziehen, sei es um die Verbesserungen K.s gegenüber der hsl. Lesung dort bestätigt zu finden, sei es um über die Textgestaltung K.s hinauszukommen. Einige wenige Mal ist die *S. C.* ja in der Ausgabe angeführt worden, aber warum nicht regelmäßig, warum fehlen auch die Verweisungen auf die Sammlung des Petrus de Vinea, der Johann einige Stücke entnahm? Ich habe ein paar Stichproben mit Textvergleichung gemacht und kann danach in Nr. 34 (S. 31 untere Hälfte) aus *S. C.* zwei Lücken der hsl. Überlieferung ergänzen, nach *in iudicio: vel extra iudicium,* nach *omnibus: oneribus.* In Nr. 74 *(Confirmatio pro religiosis)* ist Z. 3 statt *illi, qui sponsus est filiis hominum* (gemeint ist Christus, die Hs. hat *pre filiis*) zu lesen: *illi, qui speciosus est pre filiis hominum,* entsprechend *S. C.* 142 und Psalm 44 (45) 3: *speciosus forma prae filiis hominum,* ebenso in Nr. 80, Z. 5 nach *S. C.* 144: *errat* statt *erat,* dies natürlich ein Druckfehler. Ich habe durchaus den Eindruck, daß nur wenige solche Ausstellungen zu machen sind, und meine durch ihre Anführung nur dem Lobe, welches ich der geleisteten philologischen Arbeit zolle, mehr Nachdruck zu verleihen. Wer einmal die handschriftliche Überlieferung in den Formularbüchern des 14. Jahrhunderts kennen gelernt hat, weiß, welch große Mühe die Herstellung eines guten verständlichen Textes oft mit sich bringt. Ein Verzeichnis der Eingangsworte und ein Namensverzeichnis schließt den Band.

Marburg. *K. Wenck.*

Die deutsche Hanse. Von **D. Schäfer.** Mit 99 Abbildungen. (Monographien zur Weltgeschichte. XIX.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1903. 139 S.

Das Buch D. Schäfers wendet sich entsprechend seiner Ausstattung und dem Charakter der Sammlung, in der es er-

schienen ist, an das gebildete Publikum überhaupt. Es will das Verständnis und Interesse für die frühere Seegeltung Deutschlands, die sich in der Hanse verkörperte, für die Gründe ihres Entstehens und ihres Verfalls wecken. Die Darstellung ruht auf der breiten Unterlage voller Beherrschung der allgemeingeschichtlichen und der handelsgeschichtlichen Vorgänge. Sie sucht wesentlich — schon die Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes nötigte dazu — die Hauptlinien der hansischen Entwicklung scharf herauszuheben, die Hanse in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung vorzuführen, die Eigenart ihrer Erscheinung klar zu machen. Die Sprache ist anregend, temperamentvoll, allgemeinverständlich. Ungezwungen gruppiert sich der mannigfaltige Stoff zu einem übersichtlichen Gesamtbilde. In je drei Kapiteln sind Vorgeschichte, Blütezeit, Niedergang behandelt. Der erste Teil (bis S. 57) zeichnet zunächst das Verhältnis der Germanen überhaupt zum Meere und zur Schiffahrt, die Entwicklung der Deutschen bis zum Aufblühen deutscher Städte im Mutterlande und bis zum Beginn der Kolonisation der Ostseeländer, die Ausbreitung der Deutschen über die Ostsee und die Entstehung und Verbreitung des deutschen Handels in den Ost- und Nordseegebieten bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Sodann werden Mitgliedschaft der Hanse, der Handel und seine Artikel in den verschiedenen Gebieten, die hansischen Kontore im Ausland, die Zusammensetzung der Bevölkerung, das Ratsregiment, die Wehrfähigkeit der Hansestädte zu Lande und zu Wasser besprochen. Anknüpfend an dies führt der zweite Teil (bis S. 100) die Kämpfe der jungen Städtehanse mit Dänemark in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts und die Entwicklung der hansisch-nordischen Beziehungen bis zum Ausgang des Jahrhunderts vor, charakterisiert dann die Verfassung des Bundes und gibt eine kurze Orientierung über das Verhältnis der Hanse zu Nowgorod, Flandern und England bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Ein Überblick über die hemmenden Kräfte innerhalb der Städte und vor ihren Toren, über das Verhältnis der Städte zum deutschen Fürstentum und zu den demokratischen Strömungen innerhalb ihrer Mauern selbst schließt sich an. Auch das schärfere Hervortreten handelspolitischer Differenzen zwischen Städten

und Gruppen des Bundes und im Zusammenhang damit das Aufkommen der nachmaligen Haupterben der Hanse, der Holländer, wird dargelegt. Damit ist die Betrachtung des Niedergangs der hansischen Gemeinschaft und ihres kommerziellen Verfalls bereits eingeleitet, die der dritte Teil des Werkes dann fortführt (bis S. 134). Das Ringen der Hanse, insbesondere Lübecks, mit den Holländern um die Vorherrschaft im Ostseehandel im Zusammenhang mit der Entwicklung der hansischen Beziehungen zum skandinavischen Norden bis 1537 und weiter zu den Ostseemächten, insbesondere zu Schweden und Dänemark in den späteren Zeiten, dazu die weiteren Fortschritte der Holländer und der Aufschwung Englands im 16. Jahrhundert werden geschildert und die Gründe erörtert für den Niedergang der kommerziellen Vormachtstellung der Hanse im Zusammenhang einer auch auf Zahlen gestützten Betrachtung des neuen Welthandels und des Verhältnisses der Engländer, Holländer und Hansen dazu im 16. und 17. Jahrhundert.

Auch die Wissenschaft, und zwar nicht nur die hansische Geschichtsforschung, hat sich der Vf. zu Dank verpflichtet durch seine schöne Gabe. Zahlreich finden sich fruchtbare Gedanken und Urteile über speziell hansische und allgemeingeschichtliche Fragen durch sein Werk hin ausgesprochen, die zum weiteren Durchdenken und Durcharbeiten Anregung geben. Dankenswert ist auch das von Professor Rösiger bearbeitete Orts-, Personen- und Sachregister.

Kiel. *Daenell.*

Kaiser Maximilian I. Auflösung des Reiches. Neues Kulturleben. Von **Max Jansen.** (Weltgeschichte in Charakterbildern. Herausgegeben von Kampers, Merkle und Spahn.) München, Kirchheim. 1905. 141 S.

Der Vf. will im Anschluß an die Persönlichkeit Maximilians, aber die Entwicklung rückwärts verfolgend bis ins 13. Jahrhundert, ein Bild geben unseres Reichs und Volks am Schluß des Mittelalters. Er hat die Aufgabe erzählend zu bewältigen gesucht, während meine ihm anscheinend unbekannt gebliebene Schrift: „Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit“ sich den Zweck einer Charakterisierung gesetzt

hatte. Gern spreche ich aus, daß dieser Teil der Aufgabe trotz gebotener Kürze im ganzen mit gewissenhafter Umsicht gelöst ist. Irrtümer, die nicht fehlen, und mancherlei eigentümliche Gedankenblitze hindern nicht anzuerkennen, daß die meist durch Billigkeit des Urteils gegenüber den Erscheinungen auf den verschiedensten Gebieten sich empfehlende Schrift wohl geeignet ist zur Einführung in die Geschichte der Epoche. Daß der Vf. mit der in meinem Kaiser Maximilian I. entwickelten Auffassung der Persönlichkeit und Politik seines Helden nicht durchweg einverstanden ist, ist ja selbstverständlich. Aber anderseits ist die Übereinstimmung auch bei maßgebenden Fragen so groß, daß ich mir schmeichle, eine weitere Annäherung sei bei fortgesetzter Vertiefung in den Gegenstand nicht ausgeschlossen. Freilich, auf Urteile wie S. 50, daß damals die Politik die Kunst gewesen, nicht das Mögliche, „sondern das geradezu Unmögliche zu leisten“ müßte verzichtet werden. Ich kann in dieser Anzeige nicht Folgerungen aus diesen und ähnlichen Leitmotiven bekämpfen. Zu den Auffassungen, bei denen wir nicht so weit voneinander sind, gehört die Betonung der Bedrohung Deutschlands von Süden nach Eroberung Italiens durch die Franzosen. Aber den Kernpunkt der Politik darf man doch nicht ohne weiteres in solchen durch den Kaiser als Kampfmitteln vorgebrachten Gesichtspunkten erblicken (54 s. 46). Die Meinung, daß die Heiratspolitik des Kaisers durch handelspolitische Erwägungen beeinflußt sein könnte (132) hat etwas Bestechendes. Wo ist aber besser bezeugt, als ich angenommen hatte, daß Max 1495 die Gründung von Universitäten empfohlen habe? Seine Teilnahme an den geistigen Bestrebungen ist ziemlich kurz weggekommen und nicht ohne auffallende Irrtümer. Auf weitere Einwendungen verzichtend will ich gestehen, daß ich beim Lesen eine Verständigung über die Bedeutung des Gegensatzes zwischen Max und Berthold von Mainz bei der Reichsreform für möglich hielt bis ich auf das Schlußwort stieß. Aber da ist (S. 139) dem Helden die Meinung untergelegt nach Besiegung der Franzosen und Türken „gegebenenfalls“ die Verfassungsfrage mit Blut und Eisen zu lösen: nicht etwa durch die Wucht auswärtiger Kriegserfolge, sondern, wie ausdrücklich gesagt wird, gleich Bismarck durch innere Kriege.

Muß wirklich darauf hingewiesen werden, daß Bismarck über die fertige Macht Preußens verfügte, während das mächtige Großösterreich, nach dem Max sein Leben lang leidenschaftlich gestrebt, erst in der Zukunft auf der von ihm mit gelegten Grundlage sich entwickeln mußte? Oder sollte Max die Reform im Sinne der Monarchie gegen das Fürstentum erzwingen mit einer Kriegsmacht, die jene Fürsten auf reichsverfassungsmäßigem Wege ihm zubilligen würden! Eine Verbindung mit revolutionären Kräften, etwa im Sinne Huttens, erscheint undenkbar. Um gegenüber Berthold hierbei „der tieferblickende Staatsmann" zu sein, hätte Maximilian schon seine Mannheit, im Sinne der Lady Macbeth, darein setzen müssen, mehr zu wagen, als dem Manne ziemt.

Greifswald. *H. Ulmann.*

Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland. Von **Georg v. Below.** (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. 19. Bd.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1905. 166 S.

Eine monographische kritische Zusammenfassung der Ursachen der Rezeption des römischen Rechts wurde schon lange vermißt. Georg von Below hat diese Lücke ausgefüllt durch ein Buch, das er der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg widmet als Dank für die ihm bei der Jubelfeier 1903 verliehenen Würde eines Doktors beider Rechte.

Zuerst gibt der Vf. einen trefflich orientierenden historischen Überblick über die allgemeinen Theorien über die Rezeption des römischen Rechts. Die allgemein angenommene Theorie Stölzels habe ich bereits im 1. Band meiner Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation (S. 139, 422 ff.) entschieden bekämpft. Auch bei wiederholter Prüfung erscheint mir das von mir beigebrachte Material beweiskräftig. Ich glaube, daß jede weitere territorialgeschichtliche Forschung das nicht nur für Bayern gültige Resultat ergeben wird, daß Stölzel den Gegensatz der Entscheidung „im Wege Rechtens" (d. h. vor dem ordentlichen Gerichte) und „durch Schiedsspruch" künstlich aufgebauscht hat und daß nicht die Parteien es sind, die nicht mehr das Gericht, sondern den Landesherrn und seine Diener anrufen. Es ist

vielmehr das Gericht selbst, das die Parteien überredet, ihren Rechtshandel nicht gerichtlich (prozessual), sondern außergerichtlich (durch Güte) entscheiden zu lassen. Hoffentlich führt v. B.s Hinweis auf meine Polemik gegen Stölzel zu neuen Untersuchungen über Stölzels Theorie auch in anderen Ländern. Vf. macht damit selbst den Anfang, indem er im 2. Kapitel, dem einzigen, das neues Material zur Rezeptionsfrage beibringen will, die Landtagsakten von Jülich-Berg für die Lösung des Problems verwertet. Daß ihn diese quellenmäßige Untersuchung veranlaßt, sich mehr gegen Stölzel auszusprechen als dies früher der Fall war, begrüße ich als eine wertvolle Unterstützung meiner Auffassung.

Unter den Kanälen, die das fremde Recht nach Deutschland führen, sind namentlich die Stadt- und Landrechtsreformationen von Wichtigkeit. Über die Entstehung des jülich bergischen Landrechts (1534) werden aus den Landtagsakten manche interessante Aufschlüsse gegeben. Es wird gezeigt, wie für die Stände der Wunsch, die Kassierung der von den heimischen Gerichten gefällten Urteile durch das Reichskammergericht, das nach römischem Rechte entschied, vermieden zu sehen für die Kodifikation bestimmend war.

Bei der Prüfung einiger verbreiteter Anschauungen über die Ursachen der Rezeption lehnt der Vf. die Begründung des absoluten Staates als eine solche ab und man wird seiner Ansicht beitreten müssen, daß die Rezeption ihren Abschluß fand, ehe sich der Absolutismus etablierte. In der Tat erscheinen die Juristen nicht nur als Anwälte der Rechte der Landesherrn, sondern auch als Vertreter der Rechte der Städte und Stände. Dagegen vermag ich der Opposition des Vf. gegen die Anschauung, daß das Volk die Juristen wegen der Anwendung des römischen Rechts gehaßt habe, nicht zuzustimmen. Die Muthersche Schrift halte auch ich für einseitig. Wenn die sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. auch nur eine revolutionäre Flugschrift war, so gibt sie eben doch die in manchen Kreisen herrschende Stimmung wieder. Und der Hinweis von K. Schulz auf die Sozialdemokraten des 19. Jahrhunderts trifft vorbei, denn in ihren Beschwerden kommt doch die Stimmung eines nicht unerheblichen Teiles des Volksganzen zur Geltung.

Daß die Forderung der württembergischen Stände von 1514 (S. 70 f.) nach einer Besetzung des Hofgerichts mit Personen, die nicht Doktoren seien, damit den alten Gewohnheiten gemäß geurteilt werde, einer Animosität gegen das fremde Recht entstammt, scheint mir nicht zweifelhaft zu sein. Es war das in vielen Kreisen vorherrschende Gefühl, daß die Doktoren das einheimische Recht verdrängen, das eine Kampfstimmung erzeugte. Bei der Abfassung des württembergischen Landrechts haben dann die Juristen der Gesetzgebungskommission die Laienmitglieder an die Wand gedrückt. Wenn Vf. (S. 91) die Richtigkeit der Annahme Wächters bezweifelt, der die Verwerfung der Gewohnheiten und Statuten aus dem Übergewicht der Doktoren in der Kommission herleitet, so mag der Zweifel bezüglich des Mehrheitsverhältnisses berechtigt sein. Aber wie in den Gerichten erlangten auch in Gesetzgebungskommissionen die Juristen vermöge der Überlegenheit ihrer formalen Bildung trotz ihrer geringeren Zahl das entscheidende Übergewicht.

Auch der Beurteilung der Beschwerden der bayerischen Stände (S. 71 ff.) muß ich widersprechen. Gewiß handelt es sich bei diesen Beschwerden in erster Linie um einen Kampf gegen die Ausländer, aber doch daneben auch um einen Kampf gegen die Doctores, wie ich schon in meiner Geschichte des Gerichtswesens Bayerns I, S. 142 ff. dargetan habe. Schon die Beschwerde der Ritterschaft Niederbayerns von 1497 betont diesen Punkt. Und auf eine Wiederholung dieser Beschwerde im Jahre 1501 schlugen die Räte dem Herzog vor zu antworten: „Daß aber der Doctoren an den Hofgerichten so viel, ist die Ursache, nachdem sie der Rechten mehr, denn die Layen verständig sind, daß desto förmlicher und rechtmäßiger Urtheil gesprochen und die Leute mit ungebührlichen Urtheilen, und wenn die an das Kammergericht wuchsen, nicht beschwert zu Schaden gebracht werden." Der ständische Ausschuß wiederholt darauf seine Bitte, er will nicht, daß gar keine Doktoren angestellt würden, sondern legt das Hauptgewicht darauf, daß der Landschaft ihr altes Herkommen, gemeines Landrecht und Gebräuche bewahrt werden müßten. Die Landstände hatten die Gefahr der Einschmuggelung des fremden Rechtes als eine Konsequenz der Ernennung der Doktoren

erkannt. In der erklärten Landesfreiheit 1508 (Loc. f) verspricht dann Albrecht IV. „allweg mehr geschulte Landleute, so Layen sind, denn Gelehrte aufzunehmen. Wenn die ständische Opposition sich jetzt nicht mehr gegen die Ausländer, sondern gegen die Juristen als solche wendete, so lag der Grund hierfür wohl darin, daß jetzt, nach Gründung der Universität Ingolstadt (1472), das Studium der Rechte unter den Inländern so zugenommen hatte, daß auch aus dem Kreise der Landesangehörigen eine große Zahl von Juristen zur Anstellung verfügbar war.

In einem letzten Abschnitt werden die nachweisbaren Ursachen der Rezeption im einzelnen besprochen. Im Gegensatz zu Stintzing wird betont, daß die Verbreitung der gelehrten Kenntnisse der Anwendung des römischen Rechts vorausgeeilt sei und erst im 16. Jahrhundert die Zunahme des Studiums durch den steigenden Bedarf erklärt werde. Richtig wird der Einfluß des Reichskammergerichts und der fürstlichen Hofgerichte auf die Rezeption und die Bedeutung der Kodifikationen, soweit sie romanischen Inhalts waren, gewürdigt. Für die Stellung der Kodifikationen zum römischen Recht werden die Zersplitterung des heimischen Rechts, das Bedürfnis nach Rechtsaufzeichnungen und die Vorzüge, die in dieser Hinsicht das römische Recht besaß, als bestimmend ermittelt (S. 145). Wo die Zersplitterung des deutschen Rechts eine geringere ist, z. B. im Gebiet des sächsischen, da erwies dieses auch seine Widerstandsfähigkeit.

Der Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Rezeption wird vom Vf. besonders in Hinblick auf die Städte verneint. Es wird hervorgehoben, daß gerade große Handelsplätze das römische Recht abgelehnt haben und daß man nicht ein subtileres, sondern ein gleichmäßiges Recht verlangte. Zutreffend führt Vf. die Rezeption zurück hauptsächlich auf die Zersplitterung des deutschen Rechts und die Schwäche der Zentralgewalt.

Historikern und Juristen kann das Studium der gehaltvollen und höchst anregenden Arbeit aufs wärmste empfohlen werden.

Jena. *Eduard Rosenthal.*

Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins in Zürich herausgegeben von **Emil Egli** und **Georg Finsler.** Bd. I. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1905. *(Corpus Reformatorum Vol. LXXXVIII.)* X u. VII u. 587 S.

Als Bretschneider im Jahre 1828 den ersten Band des *Corpus Reformatorum* erscheinen ließ, da hatte er die Absicht, unter diesem Titel ein Werk in fünf Sektionen ausgehen zu lassen, deren vier die Werke Luthers, Melanchthons, Zwinglis und Calvins, die fünfte die Schriften der Reformatoren *secundi ordinis* enthalten sollte. Er begann damals mit den Schriften Melanchthons, deren 28 Bände, von Bindseil zum Abschluß gebracht, im Jahre 1860 vollendet vorlagen. Im Jahre 1863 setzten die Straßburger Theologen Baum, Kunitz, Reuß (später auch Erichson) mit der Herausgabe der Werke Calvins das Unternehmen fort, das mit Band 87 (1900) wieder den Abschluß einer zweiten Sektion erleben durfte. Nunmehr sind es Schweizer Gelehrte, die, unterstützt vom Zwingli-Verein unter der Leitung Meyer von Knonaus, auch die dritte Sektion, die Werke Zwinglis, in Angriff nehmen. Emil Egli in Zürich, unter allen in erster Linie für diese Arbeit der gewiesene und durch jahrelange Studien vorbereitete Mann, und Georg Finsler in Basel, der Vf. der Zürich 1897 erschienenen verdienstvollen Zwingli-Bibliographie, haben sich zur Arbeit vereinigt, und zwar in der Weise, daß ersterer zu sämtlichen Schriften die historischen Einleitungen und außerdem den gesamten Briefwechsel Zwinglis nach Text und Erläuterungen bearbeiten wird, Finsler dagegen den bibliographischen Teil der Einleitungen und die Herstellung von Text und Kommentar der Schriften besorgt. Für die Herausgabe der Schriften ist das chronologische Prinzip maßgebend, nur sind von vornherein aus sämtlichen exegetischen Arbeiten Zwinglis und ebenso aus dem Briefwechsel besondere Schriftengruppen gebildet (daher fehlen in diesem ersten Bande die wichtigen Randbemerkungen, die Zwingli seiner Abschrift der paulinischen Briefe beigefügt hatte). Daß eine neue Ausgabe der Werke Zwinglis ein Bedürfnis ist, bedarf nicht längerer Darlegungen. Die Schuler-Schultheßsche Ausgabe, auf die wir bisher angewiesen waren, erschien in den Jahren 1828—1842. Nicht nur, daß sie jetzt

völlig vergriffen ist, sondern die Forschung, besonders der letzten Jahrzehnte, hat das Material so mannigfaltig vermehrt, daß eine neue kritische Gesamtausgabe ein Bedürfnis ist, und zwar eine solche, die durch geschichtliche und bibliographische Einleitungen, sowie durch sprachliche und sachliche Erläuterungen das Verständnis erleichtert und in den geschichtlichen Zusammenhang einführt. Wir begrüßen daher das neue Unternehmen mit lebhaftem Danke. Der Verleger hat statt des unhandlichen Großquartformates der früheren Abteilungen ein Großoktav gewählt, das für die Benutzung sehr viel bequemer ist. Der vorliegende erste Band umfaßt die Schriften bis zur „Entschuldigung etlicher Zwingli unwahrlich zugelegter Artikel" vom 3. Juli 1523. Die ersten sieben Nummern des Bandes gehören der Zeit vor dem Erscheinen seiner reformatorischen Schriften an. Wir finden hier das Fabelgedicht vom Ochsen in lateinischer und deutscher Fassung (1510), die *Relatio de gestis inter Gallos et Helvetios* (1512), bei der sich E. dahin entscheidet, daß Zwingli an diesem Feldzuge nicht selber teilgenommen, sondern daheim in Glarus nach den Berichten heimgekehrter Landsleute seine Erzählung verfaßt habe: sodann das Lehrgedicht „Labyrinth", das E. in starker Abweichung von der noch in Stähelins Zwingli-Bibliographie festgehaltenen Datierung Schulers, vom Jahre 1510 ins Frühjahr 1516 verweist, und zwar auf Grund der Ähnlichkeiten, die es mit dem *ludus novus* des Schaffhausener Humanisten Johannes Adelphi 1516 aufweist. Dann bekommen wir das für Zwinglis innere Entwicklung so bedeutsame Pestlied von 1519 und endlich seine Zeugenaussage und die durch Bullingers Aufzeichnungen uns erhaltenen Predigtworte zu den Soldverträgen mit dem Ausland von 1521. Damit kommen wir zu den im engeren Sinn reformatorischen Schriften, anhebend mit der Schrift „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen" (16. April 1522) und damit zugleich zu den von Zwingli selbst in Zürich in Druck gegebenen Schriften in derselben Reihenfolge, in der sie F. in seiner Zwingli-Bibliographie behandelt hatte. Doch finden sich auch in dieser Schriftenreihe noch wieder Stücke, die nur handschriftlich einst überliefert worden sind, so die *Acta Tiguri* (April 1522). Dankbar wird man es begrüßen, daß in bezug auf die erste Züricher Disputation von 1523 uns

nicht nur die 67 Artikel, sondern auch das Ausschreiben und der Abschied der Disputation sowie Erhard Hegenwalds Bericht über ihren Verlauf mitgeteilt werden. Man wird der verdienstlichen Arbeit E.s und F.s weiteren glücklichen Fortgang wünschen können. Trotz einzelner störender Druckfehler, die schon von anderer angemerkt sind, macht die Herausgabe durchaus den Eindruck gründlicher und mit voller Sachkunde ausgestatteter Arbeit. Gleich mir werden wohl viele andere den Wunsch hegen, daß uns E. seine Bearbeitung des Briefwechsels Zwinglis möglichst bald, nicht erst nach Vollendung der Ausgabe der beiden andern Teile der Gesamtausgabe, vorlegen möge.

Breslau. *G. Kawerau.*

Beati Petri Canisii Societatis Jesu Epistulae et Acta collegit et adnotationibus illustravit **Otto Braunsberger** *eiusdem societatis sacerdos.* Vol. IV 1563—1565. Freiburg, Herder. 1905. LXXXI u. 1124 S. 30 M.

Auch dieser 4. Band des bedeutsamen Werkes ist durch den Reichtum der in ihm erschlossenen Quellen wie durch mustergültige, auf Schritt und Tritt peinliche Akkuratesse verratende Sorgfalt des Herausgebers ausgezeichnet und verspricht nach den verschiedensten Seiten wichtige Ausbeute. Das zeigt schon neben dem Index das zur Orientierung vorangeschickte Vorwort. Der von diesem Band umspannte Zeitraum reicht von Anfang Januar 1563 bis Ende Januar 1565, d. i. bis zum Ableben des zweiten Ordensgenerals Jakob Laynez und dem Übergang der Leitung des Ordens auf Franz von Borgia. Der Band enthält 449 Briefe und Briefregesten sowie 200 Aktenstücke; von den ersteren gehen 209 auf Canisius selbst zurück, 240 sind an ihn gerichtet. Von den Briefen werden 240 hier zum erstenmal veröffentlicht, von den Aktenstücken waren 140 bisher unediert und an 500 Erläuterungen stammen nach den Angaben des Herausgebers aus noch ungedruckten Quellen. Von der in den ersten Bänden geübten Praxis, den nicht lateinisch geschriebenen Briefen eine lateinische Übersetzung hinzuzufügen hat er jetzt aus praktischen Gründen, vor allem um die Fortsetzung des Werkes zu be-

schleunigen, Abstand genommen. Für die wissenschaftliche Verwendung des gewaltigen aus zahlreichen Bibliotheken und Archiven hier zusammengetragenen Materials gibt der Herausgeber selbst willkommene Anleitung durch Namhaftmachung der durch diese Publikation besonders berührten Gegenstände. Dazu gehört vor allem die Geschichte der letzten Phase des Tridentinischen Konzils, speziell die Stellung Kaiser Ferdinands; der Streit über den Laienkelch; die Missionen in Baiern; die Geschichte des Jesuitenordens, speziell seine Kollegien und seine Arbeiten auf dem Gebiet der Schule; die Predigttätigkeit des Canisius.

Marburg i. Hessen. *Carl Mirbt.*

Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht. Von **Karl v. Wallmenich.** Mit einem Plane. München, Dr. H. Lüneburg. 1906. 164 S.

An Volkstümlichkeit kann sich kaum ein Ereignis der bayerischen Geschichte mit dem Aufstande der Landesverteidiger von 1705/06 gegen die Kaiserlichen vergleichen. Vor kurzem hat die Feier der zweihundertjährigen Wiederkehr der denkwürdigen Tage aufs neue dargetan, mit welcher Treue und Begeisterung das Volk an diesen Erinnerungen hält, und sicher sind es ehrenwerte Züge seines Charakters, die sich in der Vorliebe für diese tragische Episode seiner Vergangenheit[1]) spiegeln. Die streng wissenschaftliche Forschung aber

[1]) Die Verherrlichung des Aufstandes in Literatur, Dichtung und Kunst datiert im wesentlichen erst seit 1830. Eine dankenswerte Übersicht darüber gibt nun Alois Dreyer, Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage und Dichtung (München, Th. Ackermann. 1906), dankenswert, soweit sich das Schriftchen auf Sage und Dichtung beschränkt. — Beachtung verdient besonders die durch Dreyer der Vergessenheit entrissene kleine Schrift des Germanisten und Turnlehrers Maßmann, die 1830, fast ein Jahr vor der bekannten Broschüre Lindenschmidts erschien. Dagegen können die Worte des Titels: „in Geschichte" Erwartungen wecken, die nicht erfüllt werden. Zu einer historischen Erkenntnis und Würdigung des Gegenstandes selbst durchzudringen, macht der Verfasser nicht einmal einen Anlauf; er be-

ist hinter der populären Tradition zurückgeblieben, ja es sind sogar, wie das bei volkstümlichen Stoffen zu geschehen pflegt, schönfärbende, übertreibende, legendenhafte Züge mehr und mehr auch in die historische Literatur eingedrungen. Wirksame Rückschläge gegen diese Tendenz bedeuteten die Schrift von Schäffler über die oberbayerische Landeserhebung im Jahre 1705 (1880) und die Aktenpublikation des österreichischen Kriegsarchivs: die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, 1. Serie, 7. Bd. (1881). Einige Jahre später (1884) erschien das Buch von J. Sepp über den bayerischen Bauernkrieg mit den Schlachten von Sendling und Aidenbach. Es hat zwar mit Bienenfleiß viel neuen Stoff beigebracht, aber durch Verworrenheit, Kritiklosigkeit und Leichtgläubigkeit gegenüber auch der fragwürdigsten mündlichen Tradition diesen Vorzug wieder wettgemacht.

Dagegen bezeichnet nun die Schrift v. W.s einen freudig zu begrüßenden bedeutsamen Fortschritt in der Forschung. Der Vf., einer unserer tapferen Chinakrieger, bayerischer Oberst a. D., hält jede patriotische Begeisterung von sich fern und will in nüchterner Objektivität nur der Wahrheit dienen. Er hat die Münchener und Wiener Akten, besonders die Verhörsprotokolle der Gefangenen und die Kriegsberichte der kaiserlichen Offiziere aufs neue und sorgfältig durchgearbeitet, auch einigen neuen Stoff beigebracht. Hervorgehoben seien zwei Berichte über die Sendlinger Schlacht aus den fränkischen Kreisakten des Bamberger Archivs (mit abgedruckt in den Beilagen, S. 158—161) und ein charakteristisches Schreiben des Oberviechtacher Pfarrers Miller v. Altmühlthal, des Eroberers von Cham (S. 22 f.) an seine Haushälterin. Mit diesem Pfarrherrn scheint einer der eifrigsten Agitatoren im Oberlande, der Kriegskommissär Fuchs, in Verbindung gestanden zu sein. Nach W.s Auffassung liegt das Hauptgewicht der oberländischen Bewegung nicht bei den Massen, die zum Mit-

---

spricht nur in der Weise des Literarhistorikers die Berichte der Zeitgenossen und der Historiker bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts. Falsch ist im Vorwort die Bemerkung, daß urkundliche Beweise für einen Schmiedbalthes fehlen: Fastlingers Nachweise sind Dreyer unbekannt geblieben.

gehen gezwungen worden seien, sondern bei wenigen Machern. Besonders treten hervor Fuchs, der Tölzer Pflegskommissär Dänkel, der Jägerwirt von München, ein geborener Tölzer, der Pfleger Alram von Vallei. Alle diese Rädelsführer lebten des guten Glaubens, daß der in den Niederlanden weilende Kurfürst den Aufstand gerne sähe. v. W. räumt gründlich auf mit dem auf diesem Gebiete bisher so harmlos betriebenen Unfug der Berufung auf mündliche Zeugnisse „der ältesten Männer". Mit unerbittlicher Kritik wird manche patriotische Legende zerstört, werden Schönfärberei und Übertreibung aufgedeckt. Man darf sagen, daß wir hier zum ersten Male ein der Wahrheit nahekommendes Bild des in seiner Entstehung begreiflichen, in der Ausführung kopflosen, in seiner Wehrkraft überraschend schwächlichen, im Ausgang tief tragischen Aufstandes der bayerischen Oberländer erhalten.

Das große Verdienst, das sich der Vf. so erworben hat, wird dadurch nicht wesentlich geschmälert, daß er — in einer natürlichen Reaktion gegen die bisherigen Ausschreitungen einer volkstümlichen Tendenz — nach der anderen Seite, wie mir scheint, hier und da etwas zu weit geht. Eine stärkere Betonung der Mißhandlungen, welche das Land durch die Kaiserlichen erfuhr, besonders der ungeheueren Brandschäden[1]), der Kontributionen, der Einquartierung und der grausamen Rekrutenaushebung, wäre berechtigt gewesen und würde auch die Triebfedern des Aufstandes in helleres Licht rücken. Denn diese lagen im Grunde doch in der Gesinnung, in der äußersten Erbitterung des Volkes selbst, wenn es auch bei seinem Mangel an Initiative der Agitation und Organisation durch Beamte bedurfte, um den Aufstand ins Leben zu rufen und über große Massen zu verbreiten. Daß „die anderen Teile Deutschlands" unter dem Krieg ebenso zu leiden hatten wie Bayern (S. 6), ist eine irrige Anschauung. Bayern bekam nicht nur zu fühlen, was der Krieg überall mit sich bringt, sondern es wurde systematisch ausgesogen und mißhandelt.

[1]) Sepps Angabe (S. 107), daß im Rentamt München allein 7675 Brandstätten gezählt wurden, klingt freilich kaum glaublich, heischt jedenfalls Nachprüfung; aber schlimm genug ist schon, was von Brandschäden an einzelnen Orten statistisch feststeht.

Hat doch Prinz Eugen selbst die Quartierlasten als „fast unerschwinglich“ bezeichnet! Daß diese und die Rekruteneinstellung die verzweifelten Bauern zum Aufstande trieben, wird vom Vf. selbst (S. 10) anerkannt, aber — fährt er fort — patriotische Gefühle oder Sehnsucht nach dem Kurfürsten spielten dabei wohl keine Rolle. Zweifellos büßt der Aufstand viel von seinem Nimbus ein durch die vom Vf. erbrachten Nachweise, daß sich die Bauern nur in jenen Gerichten daran beteiligten, wo dies von den Beamten befohlen war, daß sie ohne solche Befehle ruhig zu Hause blieben, und daß das Aufgebot vielfach unter starkem Terrorismus erfolgte. Indessen hätte sich das Volk auch durch den Terrorismus[1]) der Agitatoren nicht bewegen lassen, dem Aufruf so massenhaft Folge zu leisten, wäre in ihm nicht tiefe Erbitterung über Druck und Mißhandlung und patriotische Gesinnung herrschend gewesen. Die patriotischen und dynastischen Gefühle scheint der Vf. doch zu unterschätzen (vgl. S. 10, etwas gemäßigter S. 65), wenn die letzteren auch nicht die ausschlaggebende Rolle spielten, die ihnen bisher meistens zugewiesen wurde. Es ist wohl zu beachten, daß die Rädelsführer, um ihrem Aufrufe Wirkung zu sichern, die Nachricht von der Entführung der Prinzen und ein (in gutem Glauben) gefälschtes Manifest des Kurfürsten verbreiteten. Daß die Bauern über ihren Beamten und Grundherren des Landesfürsten vergessen hätten (S. 65), scheint mir eine falsche Vorstellung. Max Emanuel, der ritterliche und tapfere Held, hatte trotz seiner Schattenseiten viele Verehrer im Lande, das zeigt auch das patriotische Gedicht aus Münchener Bürgerkreisen mit dem Lobe der namentlich aufgeführten Männer, die unter der kaiserlichen

---

[1]) Neue Beweise dafür kann man in den jüngst in der Altbayerischen Monatsschrift (1905, Heft 6) veröffentlichten Gelöbnissen von glücklich Entronnenen aus der Pfarrei Egern finden, wo die Ausdrücke: „mußte mitziehen“, „mußte wider seinen Willen“, „mußte ganz unschuldig“ feststehend sind. Doch mag den gewählten Fassungen die Absicht zugrunde liegen, die Heimgekehrten nicht vor den Beamten zu kompromittieren — man darf nicht übersehen, daß das Buch mit den Gelöbnissen, die bei festlichen Anlässen von der Kanzel verlesen wurden, zur Zeit der kaiserlichen Herrschaft verfaßt wurde.

Administration ihre treue bayerische Gesinnung bewahrten, veröffentlicht von Aug. Hartmann in der Altbayer. Monatsschrift 1899, S. 48 f. Es hätte auch wegen der kenntnisreichen Erläuterungen des Herausgebers hier Erwähnung verdient. Der Vf. wirft (S. 65, Anm. 2) die Frage auf: wenn patriotische Gefühle ausschlaggebend gewesen wären, was hätte dann die Untertanen der Grafschaft Hohenwaldeck, welche einen eigenen Landesherrn besaßen (die Grafschaft fiel erst 1734 an Bayern) veranlaßt mitzuziehen? Darauf ist zu antworten, daß patriotische Gefühle nicht mit dynastischen zusammenfallen, sondern mannigfache Wurzeln und mannigfachen Inhalt haben. Auch Empörung gegen einen von Fremden geübten Druck ist ein patriotisches Gefühl. In dieser Empörung ist das Hauptmotiv des Aufstandes zu suchen. In zweiter Reihe wirkten auch dynastische Sympathien mit. Tattenbachs Urteil vom Juni 1706, daß sich die Bauern des Kurfürsten entschlagen hätten (S. 10), bezieht sich auf die Enttäuschung nach dem Aufstand, durch den ja die Bauern einen Befehl ihres Fürsten zu erfüllen geglaubt hatten, und beweist gerade, daß sie vor dieser Enttäuschung an ihm hingen.

Schöttls Schweigen über seine Teilnahme am Aufstand (S. 43) möchte ich nicht dahin auslegen, daß er nicht teilgenommen. In diesem Falle wäre er wohl nicht zehn Jahre lang als scheuer Flüchtling von Alm zu Alm gewandert. Dem Fürsten kann seine Teilnahme ohnedies bekannt gewesen sein — daher vielleicht das Schweigen darüber in seiner Bittschrift. Die antikaiserliche Gesinnung des Aiblinger Pflegers v. Schmidt (S. 76) erklärt sich aus seiner Familiengeschichte; war doch sein Vater der Frankreich freundliche Kanzler Kaspar v. Schmid. Den brutalen und niedrigen Charakter des Starnberger Pflegers Oetlinger (S. 62) beleuchtet hell der Prozeß, der zehn Jahre später zu seiner Amtsentsetzung führte (Sepp, S. 577). Für die Grausamkeit des kaiserlichen Obersten Wendt ist sein Schreiben an den Prinzen Eugen vom 1. Januar 1706 bezeichnend, worin er versichert, daß er keine Güte mit den Bauern brauche, sondern „massakrieren lasse, was ihm unter die Hände komme" (aus dem Buche des Erzherzogs Johann über das k. k. Linien-Inf.-Regt. Nr. 12 zitiert bei v. Hoffmann, das k. bayer. 4. Inf.-Regt. S. 10).

In der Frage nach dem Schmied von Kochel verhält sich der Vf. ebenso skeptisch wie Schäffler, indem er es auch hier nicht an dankenswerten Aufklärungen und Berichtigungen fehlen läßt. Sicher liegt ja hier eine merkwürdig wirksame Sagenbildung der Neuzeit vor. Ein Schmiedbalthes von Kochel ist bei Sendling nicht gefallen und eine bedeutende historische Rolle hat im ganzen Aufstand irgend ein Schmiedbalthes nicht gespielt. Ich halte aber an der Wahrscheinlichkeit fest, daß die vornehmlich durch den Literaten Gruber verbreitete Sage einen wenn auch nicht bedeutenden historischen Kern hat. Fastlinger hat aus Kirchenbüchern den urkundlichen Nachweis erbracht, daß der Schmied Balthasar Riesenberger aus Bach in der Mangfallgegend bei Sendling gefallen ist. v. W. (S. 142) bestreitet Fastlingers Ausführungen, ohne die Hauptsache, diesen urkundlichen Nachweis zu erwähnen. Er beweist aus dem Salbuche des Klosters Weyarn, daß Riesenbergers Anwesen damals „zum Drumpfen“ oder „zum Marx“ hieß, und betont, es sei durch nichts bewiesen, daß es „zum Mayer“ genannt wurde. Immerhin bleiben die Tatsachen bestehen, daß Balthasar Riesenberger die Tochter des Marx Mayer geheiratet hatte und durch sie die Schmiede überkam, auf der schon seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts die Mayer gehaust hatten. Dadurch ist ein Anhalt für den Namen Mayer geboten, den die Sage dem Schmiedbalthes beilegt. Dreyers Ansicht, daß die dialektische Form für Balthasar nur Hauser, nicht auch Balthes ist, dürfte nicht richtig sein, wenn auch Schmeller die letztere Form (wegen ihrer Selbstverständlichkeit?) nicht verzeichnet. Auch den Gedanken kann man nicht abweisen, daß der Name Riesenberger auf die traditionelle Vorstellung einer riesen- und reckenhaften Persönlichkeit eingewirkt hat. Daß Riesenberger die Fahne der Valleier trug, ist nicht nachzuweisen.

v. W.s treffliches Buch legt den Wunsch nahe, daß der verdiente Vf. mit gleicher Sorgfalt auch die Geschichte des niederbayerischen Aufstandes von 1705/06 behandeln möge.

München. *Sigmund Riezler.*

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Ergänzungsband. Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau, bearbeitet von **O. Krauske.** Berlin, Parey. 1905. IX, (112) u. 867 S.

Eine sehr willkommene und wertvolle Gabe ist uns in diesem Ergänzungsbande der *Acta Borussica* geboten. Hatte einst v. Witzleben in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde einen Teil der Briefe Friedrich Wilhelms I. an den alten Dessauer schon veröffentlicht, so werden sie uns hier nunmehr sämtlich gegeben. Die vertraulichen Schreiben des Fürsten Leopold an den König sind, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr erhalten, immerhin genügt das Vorhandene durchaus, um das merkwürdige, singuläre Freundschaftsverhältnis der beiden zu beleuchten. Ihre Korrespondenz umfaßt eine Zeitspanne von 36 Jahren, von 1704 bis 1740; im Sommer 1711 beginnen die Briefe des Königs ausführlicher zu werden, seit dem Herbst 1713 sind sie dann meist eigenhändig von ihm geschrieben, erst in seinen letzten Lebensjahren beschränkt er sich auf kurze Nachschriften. Es ist deutlich zu bemerken, wie das Verhältnis ein wärmeres, herzlicheres wird, so kühl berechnend und auf seinen Vorteil bedacht Fürst Leopold auch immer geblieben ist. Der Berührungspunkte und übereinstimmenden Elemente gab es bei den beiden Herren so viele: den König zog vor allem der Kriegsruf und das militärische Verständnis des Fürsten, das administrative Talent des großen „Oeconomus" und sein weidmännisches Kennertum an, daneben wußte er es voll zu werten, daß Leopold sein preußisches Feldmarschallspatent noch höher einschätzte als seinen deutschen Reichsfürstenstand, und mehr instinktiv empfand er, daß ihm ein ergebenes Herz entgegenschlug. Den Fürsten haben nicht bloß alte dynastische Beziehungen und Familienvorteile an den König gefesselt, es war noch mehr innere Wahlverwandtschaft, die ihn an Friedrich Wilhelm band: es sind zwei ungebrochene derbe Kernnaturen, die sich gegenseitig anzogen.

Naturgemäß wendet sich das Interesse des Historikers bei der Lektüre der Briefe in erster Linie dem König zu. So

voll sie auch von gleichgültigen Mitteilungen über Jagderlebnisse wie über militärische Einzelheiten der Aushebung, Musterung und Ausbildung sind, so offenbart sich doch auch hier fast auf jeder Seite die Eigenart Friedrich Wilhelms I., die, mag sie auch zuweilen abstoßend wirken, niemals ihre naturwüchsige Frische und innere Ehrlichkeit verleugnet. Sein grandioses Lebenswerk, die Organisation der preußischen Heeres- und Staatsverwaltung, tritt in helles Licht, denn auf beiden Gebieten ist Fürst Leopold sein unermüdlicher Berater und Mitarbeiter bis ans Ende geblieben. So sehr diese Dinge auch bekannt sind, es kommt doch manch neuer Zug zu dem Bilde und in charakteristischer Weise tritt die Selbständigkeit des Königs immer schärfer hervor. Um nur eins anzuführen, die einst von Ranke aufgestellte Vermutung, daß Fürst Leopold die Zentralisation der Verwaltung, die Bildung des Generaldirektoriums angeregt habe, wird man jetzt fallen lassen müssen. Reicherer Gewinn erwächst noch für die Kenntnis der rein menschlichen Züge. Obschon beide Korrespondenten es nicht lieben und gewohnt sind, ihr Innerstes in den Briefen aufzuschließen, so sprudelt doch die naive Unmittelbarkeit Friedrich Wilhelms oft aus ihnen heraus: wenn er z. B. in freilich sehr geringer Selbsterkenntnis meint, daß er „gar zu tranquill und es besser sein würde, wenn er mehr collericus wäre“ (S. 184), wenn er seine Reiselust bekennt: „ich mus die sehe fahren, bevor habe kein friden und ruhe (S. 343) oder „ich freue mir in ein ander weldt zu komen, weill ich kurieux bin und nach mein panchant die gantze weldt durchreißete“ (S. 390), wenn er über seine Erlebnisse und Eindrücke am Hannoverschen und am Dresdener Hof berichtet, wenn er seine Familienfreuden erwähnt unter derber Anspielung auf das zweifelhafte Glück, Töchter zu bekommen (S. 171), wenn er gar nicht begreifen will, warum die Kerle desertieren und sich wundert, daß in der Hannoverschen Armee Ordnung ist, obschon nicht geschlagen werden darf (S. 293) u. a. m. Etwas wie von versöhnendem Humor, der ihm sonst fremd ist, klingt aus der Form, wie er Leopold mitteilt, daß er seine alten Offiziere befördert: „Ich habe eine promocio gemachet, das die alte knaben in der erde mit ein hohe karracter herrin marchiren“ (S. 513).

Der Bearbeiter hat die Edition mit einer musterhaften minutiösen Genauigkeit besorgt, die auf jeden Buchstaben achtet, wie wir sie auf dem Gebiet der neueren Geschichte selten finden, und er hat es sich ferner angelegen sein lassen, den oft schwer lesbaren Text mit Konjekturen und erläuternden Anmerkungen reichlich zu bedenken. Nur sehr selten dürfte er sich dabei vergriffen haben, wie z. B. bei spergermente (S. 270), das jedenfalls mit ital. *spargimento* zusammenhängt. Des weiteren hat er durch ein umfassendes Register die Benutzung des Werkes außerordentlich erleichtert. Ich möchte hier besonders auf den Artikel Preußen aufmerksam machen, bei dem u. a. für die Geschichte der Armee und ihrer einzelnen Regimenter alle Notizen zusammengestellt sind. Schließlich hat Krauske noch in der Einleitung mit glücklicher, sicherer Hand das Wichtigste herausgehoben, das sich aus dem Briefwechsel für die historische Erkenntnis der Zeit und der beiden Briefsteller gewinnen läßt, und namentlich auch an einzelnen Punkten, wie z. B. bei dem Konflikt zwischen dem Fürsten Leopold und dem General von Grumbkow einleuchtend gezeigt, wie dadurch die Kritik der Memoiren der Markgräfin Wilhelmine, des Herrn v. Pöllnitz und der Berichte der sächsischen Gesandten gefördert wird. Nach einer Bemerkung der Vorrede hat K. den größeren Teil seiner Einleitung zurückbehalten, weil die Publikation sonst zu umfangreich geworden wäre. Es darf hier wohl die dringliche Bitte geäußert werden, es möge uns dieser Rest nicht zu lange vorenthalten bleiben und von berufenster Hand einmal das Charakterbild Friedrich Wilhelms I. eingehend gezeichnet werden, nachdem die scharfe Hervorhebung der angeblich pathologischen Züge durch Lavisse ihren Eindruck nicht verfehlt hat.

Straßburg. *W. Wiegand.*

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. 7. und 8. Bd., bearbeitet von **G. Schmoller** und **O. Hintze.** Berlin, Parey. 1904 u. 1906. VIII u. 936; IX u. 980 S.

Mit dankenswerter Regelmäßigkeit schreitet das große Unternehmen fort: jedes zweite Jahr bringt uns einen umfang-

reichen Band und es ist dafür gesorgt, daß auch die Lücke in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. bald gefüllt wird.

In den beiden vorliegenden Bänden, welche die Zeit vom 2. Januar 1746 bis zum 1. August 1750 umfassen, steht die Justizreform Coccejis im Vordergrund. Wir können sie Schritt für Schritt verfolgen, von dem Augenblick an, da der greise Minister seinen umfassenden und in den Grundlinien doch so einfachen Reformplan dem König unterbreitet und sich mit ihm über die Grundsätze einigt, durch alle Phasen der weiteren Entwicklung hindurch, wie Cocceji mit ausgesuchten Gehilfen sein Werk in Pommern beginnt, wie er es am Kammergericht und Tribunal in Berlin fortsetzt, wie er dann auch in der Neumark, in Magdeburg, Halberstadt, Cleve, Ostfriesland und schließlich in Schlesien Ordnung schafft, indem überall zunächst mit den alten Prozessen aufgeräumt wird und dann die provinzialen Gerichtshöfe zusammengezogen und konsolidiert werden, so daß ein geregelter Instanzenzug ersteht. Die zahlreichen und mächtigen Widerstände, die ihm fast überall entgegentreten, weiß Cocceji zu brechen: die Kompetenzschwierigkeiten, welche das Generaldirektorium und die Provinzialkammern erheben, die Bedenklichkeiten und Eifersüchteleien im eigenen Kollegium, die hauptsächlich vom Minister v. Arnim ausgehen, die Macht des Schlendrians und der üblen Gewohnheiten wie den Wust verrotteter Zustände an den alten Gerichten, die erbitterte Mißstimmung der abgelebten und unfähigen Beamten, die ohne weiteres verabschiedet werden. Es ist Alles in Allem eine staunenswerte Leistung, die nur dadurch möglich wurde, daß der König seinem Minister in schönem Vertrauen volle Selbständigkeit ließ und das ganze Werk in einem Sinne unternommen wurde, den Cocceji einmal mit einem kurzen, schlagenden Worte charakterisiert hat: „Ich bin nicht gewohnt, in Justizsachen mich vor Jemand in der Welt zu fürchten" (VIII, 121). Auch das verdient noch hervorgehoben zu werden, daß vielfach die Provinzialstände sich günstig zur Reform stellten und sie durch jährliche Zuschüsse zu Besoldung der Justizbeamten finanziell unterstützten. Es wird zweifelsohne einmal eine höchst lohnende Aufgabe sein, die Justizreform Coccejis auf Grund des hier gebotenen Aktenmaterials, sobald es erst vollständig vorliegen wird, eingehend darzustellen.

Aus dem Gebiet der eigentlichen Verwaltungssachen ist in erster Linie die Neubearbeitung der Instruktion für das Generaldirektorinm vom 20. Mai 1748 zu nennen, an der Friedrich d. Gr. selber einen ganz hervorragenden Anteil gehabt hat. Sie war nicht bloß durch seine Schaffung neuer Realdepartements in jener Behörde, sondern auch, wie das Proömion zeigt, durch eingerissene Übelstände nötig geworden. Bei einem Vergleich mit der berühmten Instruktion von 1722 tritt es sofort zutage, daß zwar die Stoffeinteilung und der Gedankengang wie die Ausdrucksweise im allgemeinen festgehalten sind, daß jedoch die inzwischen eingetretenen Veränderungen überall berücksichtigt wurden, und daß vor allem das Persönliche, das dem Entwurfe Friedrich Wilhelms I. seinen besondern Reiz verleiht, wie z. B. die mannigfache Exemplifikation, hinweggewischt ist. Auch den kräftigen Marginalien Friedrichs z. B. hat sein Kabinettssekretär Eichel hier, ich möchte sagen, einen fast kanzleimäßigen Anstrich zu geben gewußt. Im Anschluß an diese Instruktion des Generaldirektoriums werden dann noch mehrere neue Ausführungsbestimmungen, die für die Provinzialkammern erlassen wurden, mitgeteilt, so die für Ostpreußen, in der besonders der Hinweis auf die Konservation der Untertanen interessant ist, für die Kurmark, in der der Artikel über das Institut der Auskultatoren Beachtung verdient, für Magdeburg, Halberstadt, Minden, Cleve, Ostfriesland, wobei die jenen Provinzen besonders eigentümlichen Verhältnisse, wie das Salzwesen, die Bergwerke, die Rheinzölle und Wasserbauten, die Deiche und Sielen eingehender berücksichtigt werden. War fast allen Kammern ein Tadel über ihre bisherige Amtsführung ausgesprochen worden, so sollte die Geldrische Kommission ein Lob erhalten, das dann freilich der Gleichmäßigkeit halber auf einen Pflichtenhinweis reduziert wurde.

Einen breiten Raum nehmen ferner die Akten ein über die Auseinandersetzung von Justiz und Verwaltung, die Scheidung ihrer Ressortgrenzen. Für die alten Provinzen wird die Frage durch das Reglement vom 19. Juni 1749, für Schlesien am 1. August 1750 geregelt. Auch hier stehen sich Cocceji und das Generaldirektorium gegenüber. Einmal kreuzen auch der Magdeburgische Kammerrat Stegemann und der Groß-

kanzler der Justiz ihre Klingen; aber der König neigt sich schließlich mehr der Ansicht seiner obersten Verwaltungsbehörde zu, welche ihre Befugnisse der Rechtsprechung nicht aufgeben will.

In den Dienstbetrieb der einzelnen Kriegs- und Domänenkammern werden wir durch die Mitteilung der Departementsverteilung der Kammern in Breslau, Glogau, Gumbinnen, Magdeburg, Potsdam und Aurich eingeführt, es ist zu wünschen, daß auch für die andern Kammern uns dies lehrreiche Material von Zeit zu Zeit geboten wird. Für die Mindensche Kammer erhalten wir das Kanzleireglement, das einzige, das aus den Jahren 1740—56 erhalten ist und das uns über die Aktenordnung dankenswerte Aufschlüsse gibt. Bemerkenswert erscheint mir der Ton kollegialer Verbindlichkeit, in dem der Oberpräsident von Schlesien v. Münchow mit seinen beiden Kammern verkehrt, zu dem sich sonst kein Gegenstück bot.

Für die Art und Weise, wie der König seine Beamten behandelte, finden wir natürlich auch hier wieder zahlreiche Belege. Die Kammerpräsidenten werden wiederholt scharf angelassen, insbesondere Aschersleben in Stettin wegen seiner Langsamkeit, Ribbeck in Halberstadt als „fader Nouvellist“, Platen in Magdeburg, Löben in Küstrin wegen Unordnung und Nachlässigkeit. Bredow in Königsberg wird schließlich abgesetzt, ebenso vorher dort der Kammerdirektor Kellner, dessen elegiaquer Stil und verwirrter Sinn den König zur Verzweiflung brachte. Am besten fährt noch Münchow, obwohl auch ihm der Tadel nicht erspart wird, namentlich weil er zu großer Selbständigkeit neigte. Seltener als früher erklingt der höhnische Ton, mit dem Friedrich sonst das Generaldirektorium abfertigte; Humor indes kommt in seinen Randerlassen fast nie zum Ausdruck, man müßte denn solchen in jener Verfügung über das Kreisphysikat zu Lebus finden, das derjenige erhalten soll, „der am menschlichsten ist und am wenigsten Leute umgebracht hat“ (VII, 198) oder in der Anweisung, daß für die den Einsturz drohende Kuppel der Jerusalemer Kirche nicht der Sur-Intendant der Bauten v. Knobelsdorff hinzugezogen werden soll, der es nicht verstehe, sondern ein guter Zimmermann, den solle man konsultieren und dessen Rat folgen (VII, 327).

Die Bevorzugung des Militärs, das größere Vertrauen zu den Offizieren tritt wiederum mannigfach zutage. Zur Untersuchung bei einem Unterschleif an der Stettiner Regierung, ferner für die Liebeherrsche Unterschlagung und bei Akzise-Defraudationen werden militärische Kommissare ernannt. Einen wenig angenehmen Posten scheint die Verwaltungskommission der Grafschaft Glatz geboten zu haben, die unter der Leitung des Gouverneurs, des Generals v. Fouqué, stand. Ein dahin versetzer Steuerrat wollte lieber alles in der Welt tun und mit einem ganz schlechten Bissen Brot vorlieb nehmen, als unter dem Gouverno des Herrn Generals stehen (VII, 278). Es ist recht bemerkenswert, wie der König, wenn er sich gegen dessen übertriebene Strenge wendet, einen erheblich zivileren Ton anschlägt, als in seinen Verfügungen an die Verwaltungsbehörden (VIII, 480 und 592).

Demgegenüber darf aber auch darauf hingewiesen werden, wie Friedrich, der sich um alle Einzelheiten der Regierung kümmerte, wie z. B. etwa wer die Kosten für das Setzen von Laternen in Magdeburg zu tragen habe (VII, 457), jeder Anregung und jeder Bitte Gehör schenkte, wie er ausdrücklich verfügte, daß in seinen Provinzen es Jedermann frei bleiben solle und müsse, bei ihm immediate Memorialia einzugeben und Klagen anzubringen, es mögen nun solche gegründet sein oder nicht, ohne daß solches jemalen ressentiret werden solle (VIII, 593), und wie er z. B. die Supplik eines armen Kanzlisten um Gehaltserhöhung, der sich an ihn als einen „reichen Salomon" wandte, gnädig behandelte (VIII, 37). Und für das Vertrauen, das die Bevölkerung zu dem gerechten Sinn ihres Königs hegte, finden wir einen schönen Beleg in jenem Verhör eines Grenadiers und Kossäthen wegen Beschimpfung seines Landrats, der in der Schenke seines Heimatsortes erklärt hatte, sie wollten an die Regierung und an den König gehen, wobei er auch mit Aufhebung der Hände gesagt: Wir haben einen, der heißt Friderich (VIII, 340).

Aus der außerordentlichen Fülle des Materials habe ich wenigstens einige kleine Proben hier herausheben zu müssen geglaubt, um eine ungefähre Vorstellung davon zu erwecken, welche Reichtümer diese Publikation birgt und um zugleich damit dem Danke Ausdruck zu geben, welchen die Friederici-

anische Forschung insbesondere den hochverdienten Herausgebern schuldet. Über ihre umfassende Sorgfalt, mit der sie das Unternehmen leiten, sind Worte nicht mehr zu verlieren. Sie offenbart sich auch in der musterhaften äußeren Anordnung und Ausstattung des Werkes — ein *lapsus calami* fiel mir auf VIII, 148, wo einmal Boden für Homfeld steht — wie in dem vorzüglichen Namen- und Sachregister, das besonders für den eingeschulten Arbeiter brauchbar ist.

Straßburg i. E. *W. Wiegand.*

Joseph Maria v. Radowitz. Von Dr. **Paul Hassel.** 1. Bd.: 1797 bis 1848. Berlin, E. S. Mittler. 1905. XVIII u. 592 S.

Die Veröffentlichung der grundlegenden Quellenwerke zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. begann vor bald vier Jahrzehnten mit den Papieren desjenigen Staatsmannes, der unter den Freunden des Königs am weitesten nach links stand, Chr. J. v. Bunsens. Dann brachten uns die letzten anderthalb Jahrzehnte die Stimmen von der äußersten Rechten in seiner Umgebung, die Tagebücher Leopolds und Ludwigs v. Gerlach. Die Canitzschen Denkschriften und die Manteuffel-Publikationen repräsentierten abgeschwächtere und mehr vermittelnde Richtungen, die aber von Männern herrührten, die dem Herzen des Königs nicht mehr so ganz nahe standen. Immer aber noch fehlte derjenige Staatsmann, der in seiner eigenen politischen Entwicklung von rechts nach links hinüber die verschiedenartigen Elemente in der Regierung des Königs repräsentiert und der zugleich zeitweise den größten Einfluß auf ihn ausgeübt hat, der je einem Staatsmann in seiner Umgebung beschieden gewesen ist. Hassel unternahm es, diese klaffende Lücke auszufüllen und hat uns im vorigen Jahre den 1. Band einer großen Radowitz-Biographie geschenkt. Nun hat sein kürzlich erfolgter Tod das Werk unterbrochen, dessen Weiterführung uns die wichtigsten Aufschlüsse über die Jahre 1848 bis 1850 versprach. Wir meinen freilich nicht, daß auch nach Vollendung der H.schen Publikation die Reihe der grundlegenden Quellenwerke über Friedrich Wilhelm IV. abgeschlossen gewesen wäre. Der Kreis der persönlichen Vertrauensmänner des Königs ist so groß gewesen und hat auch so oft gewechselt, daß noch manche überraschende Veröffent-

lichungen möglich sein würden. Dem Ref. war es gestattet, größere Teile des politischen Nachlasses Friedrich Wilhelms IV. im Charlottenburger Hausarchiv durchzuarbeiten. Man sieht aus ihnen, wie eng die Beziehungen des Königs z. B. zu Usedom, den Brüdern Willisen, zu dem merkwürdigen Direktor Sägert zeitweise gewesen sind. Eine der allerwichtigsten Quellen ist zurzeit überhaupt unerreichbar: der Briefwechsel des Königs mit dem Prinzen von Preußen.

Immer aber wird unter all diesen Quellen der von H. in Angriff genommene Radowitzsche Nachlaß mit obenan stehen. Er eröffnet sein Buch gleich mit dem Abdruck der Radowitzschen Memoiren, die in der Zeit zwischen 1837 und April 1848 niedergeschrieben sind und persönlich wie zeitgeschichtlich von höchstem Interesse und, soweit wir bisher sehen, auch von großer Zuverlässigkeit sind. Auch H.s eigene Darstellung, die außer den eigenen Radowitzschen Papieren noch Akten verschiedener Archive verwertet, verdient wegen ihrer Klarheit, Umsicht und Sachlichkeit alle Anerkennung. Es wäre wohl möglich, die Probleme der inneren Entwicklung Radowitz' und seines Verhältnisses zu den Parteien seiner Zeit und zum Könige noch schärfer zu untersuchen und sein Leben insgesamt mit reicheren Farben zu schildern — schon allein auf Grund der von Radowitz selbst veröffentlichten Schriften ließe sich seine politische Gedankenwelt genauer analysieren. Aber wenn der Vf. auch nicht alles sagt, was über Radowitz gesagt werden konnte, so hat er jedenfalls keinen falschen Zug in sein Bild hineingetan und die springenden Punkte durchweg mit gesundem Urteil hervorgehoben.

Richtig sind vor allem die ersten Keime der Wandlung seiner politischen Grundanschauungen in den ausgehenden dreißiger Jahren beobachtet. Dieser Prozeß, der ihn von seinem ursprünglichen, von Haller genährten christlich-germanischen Staatsideal hinübergeführt hat in das Lager des gemäßigten Konstitutionalismus, hat, so urteilt H., „in demselben Augenblick begonnen, wo Radowitz zur Erkenntnis des deutschen Berufes der preußischen Monarchie gelangt war", d. h. im Jahre 1839, wo er das Ziel einer preußischen „Hegemonie" in Deutschland ausspricht. Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, ob nicht, wie mir allerdings scheint,

auch noch andere innere und äußere Erlebnisse damals den Bann des strengen christlich-germanischen Ideals in ihm etwas gelockert haben, ob nicht in seiner Natur überhaupt eine große geistige Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit und ein gewisser Eklektizismus von vornherein lagen. Hier möchte ich vor allem hervorheben, daß das Wesen des hegemonischen Ideals, das Radowitz 1839 aufgestellt hat, von H. richtig erkannt ist. Es handelt sich hier nicht, wie Rachfahl (in seiner Besprechung von H.s Buch, Göttinger Gel. Anzeigen 1905, S. 252) mit zum mindesten schillernden Ausdruck will, um eine „wahrhaft staatliche Einigung der deutschen Fürsten und Völker unter Preußens Hegemonie", sondern der „Begriff der Hegemonie ist noch durchaus im Sinne der moralischen Eroberungen aufgefaßt" (Hassel S. 296).

Auch die weiteren Etappen seiner deutschen Politik werden in der Hauptsache treffend beurteilt und durch neue wertvolle Zeugnisse verständlicher gemacht. Wir sehen die Gedanken seiner in den letzten Jahren so oft behandelten Denkschrift vom 20. November 1847 seit 1843 sich immer bestimmter entwickeln, wir erhalten dadurch neues Material zur Interpretation dieser Denkschrift selbst, das meine früher ausgesprochene Auffassung (H. Z. 89, 29 ff.) gegenüber Oncken wie Rachfahl durchaus bestätigt. Die Radowitzsche Reformpolitik hatte bis Frühjahr 1848, so urteilt H., „in allen ihren Phasen die Erhaltung der bestehenden Bundesverfassung zur Voraussetzung" und war keineswegs in dem Grade antiösterreichisch gedacht, wie Oncken und Rachfahl wollen. Dasselbe gilt natürlich auch von der deutschen Politik der Königs selbst, für deren Erkenntnis uns H. auch eine Reihe höchst charakteristischer Zeugnisse neu erschließt. Auf Einzelheiten und auf eine Auseinandersetzung mit dem, was Rachfahl daraus wieder gemacht hat, kann ich im Rahmen einer kurzen Anzeige nicht eingehen und weise nur eben noch auf die äußerst interessanten Briefe und Denkschriften, die Radowitz im März und April 1848 an den König gerichtet hat, darunter vor allem das Schreiben aus Wien vom 16. März 1848, das am Abend des 18. in des Königs Hände gelangte und auf die Entschlüsse des Königs mit eingewirkt hat, — er gibt ihm den Rat, einen in Berlin etwa ausbrechenden Straßenkampf möglichst bald

abzubrechen und die Truppen nach Spandau zurückzuziehen. Das Schreiben, das unter dem Eindruck der Wiener Revolution entstand, ist auch ein Denkmal in Radowitz' Entwicklung selbst, indem in ihm die schon vorher keimende Einsicht zum Durchbruch kommt, daß Preußen den Übergang zum Repräsentativsystem entschlossen vollziehen müsse.

Vielleicht wird man diese seine unter Schmerzen vollzogene Loslösung von alten liebgewonnenen Idealen nicht so hoch bewerten, weil sie unter so starkem äußeren Drucke erfolgte. Man kann an der Stärke und Eigenwüchsigkeit, aber nicht an der inneren Wärme und Aufrichtigkeit seines politischen Charakters zweifeln. *Fr. M.*

Innocenz III. und England. Von **Else Gütschow.** (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Histor. Zeitschrift Bd. XVIII.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1904. X u. 198 S.

Der Kampf um die Beherrschung der Kirche Englands zwischen Krone und Papsttum findet im Streite um die Besetzung Canterburys seit 1206 nur den Abschluß. Das legt diese eindringende Untersuchung überzeugend dar. Mit 1154 aber den Kampf beginnen zu lassen, scheint mir willkürlich; die Verfasserin selbst sagt zum Schlusse, er sei nur die Fortsetzung des von Gregor VII. geführten. In der Vorgeschichte, unter Heinrich II., versteht sie die Konstitutionen von Clarendon ungenau und meint unrichtig, erst damals würden Kirchenländereien und -Vasallen besteuert. Die innerliche Reue des Königs über den Mord an Becket bezweifelt sie grundlos. Im Exkurse über den Vertrag von Avranches 1172, mit scharfer Quellenuntersuchung, verwirft sie mit Recht den Anonymus *De reconciliatione*, samt der Nachricht vom Versprechen der Lehensabhängigkeit Englands gegenüber Rom, deutet aber unnötig *consuetudines* nur mit dem engeren Sinne „Geldabgabe". Besonders die Jahre 1190—94 lösten, meint die Verfasserin, die Bande zwischen Staat und Nationalkirche; doch gerade damals erstrebten die Prälaten, sich bekämpfend, Anteil an der Zentralregierung und partikulare dynastische Macht, während Rom ideenlos schwache Politik trieb. Dagegen für die Jahre 1198—1206, die über die Hälfte des

Raumes füllen und den Kernpunkt der Arbeit bilden, ist bisher nirgends die Beziehung zwischen England und Rom so kraftvoll als Einheit erfaßt und das Gewirr bekannter Einzelheiten so lichtvoll als Ausfluß politischen Systems oder persönlichen Charakters erklärt worden, ohne daß doch der Wandel in der sonstigen allgemeinen Weltlage, die britische Historiker weniger anzugehen pflegt, in seiner Wirkung verkannt würde. Aber manches Rätsel muß bestehen bleiben.

Bisweilen politisiert die Verfasserin zu viel: Rom versäume den Bund mit dem Asketizismus, besonders mit Hugo von Lincoln (dessen vornehme Abkunft verkannt wird). Allein in der Tat standen seit Ende des 12. Jahrhunderts Kurie und Mönchtum zusammen gegen Staat und nationalen Episkopat. Oder sie zeiht Innocenz, über den sie Rankes Wort billigt, das ihrer Schilderung widerspricht, gar zu tiefer Arglist: er begünstige Gottfried von York, um Johann einen Feind zu erhalten, und die Erwerbung Glastonburys (nicht „Gladstone") fürs Bistum Bath, damit ein Konvent am Dome die Bischofsmacht gefährde. Bestimmt aber weist Verfasserin nach, wie systematisch der Papst die Krone der Kirchenhoheit zu entkleiden und die Bischöfe, ohne königlichen Einfluß erwählt und aus staatlichen Beziehungen gelöst, zu Roms Organen zu machen trachtete. Nur daß er das Königtum allgemein zu schwächen schon vor 1206 versucht habe, scheint mir nicht erwiesen; er würde sich wohl sonst, wie er später tat, den weltlichen Feinden Richards und Johanns verbündet haben. Scharfsinnig sieht die Verfasserin schon im Vorgehen der Kurie für die Dommönche von Coventry gegen den Bischof die Hand Lothars, kurz bevor er als Innocenz Papst wurde. An den einzelnen Bischofswahlen, auch der Normandie, an den vielfachen Zänkereien zwischen Diözesanen und Mönchen, besonders der eigenen Kathedralen, zeigt sie, wie Rom zielbewußt die Entscheidung aller kirchlichen Fragen Englands an sich zog, wie es 1199—1206 auf der ganzen Linie siegreich vordrang, wie aber auch der persönliche Groll zwischen Johann und Innocenz, erkennbar schon am Tone der Briefe des letzteren, dauernd stieg. Nicht immer entschied der Papst gegen den König oder verharrte er folgerichtig bei einer Anschauung. Und da läßt sich über die Gründe zweifeln. Wenn

der Papst das Streben der Walliser, ihre Kirche von England zu lösen, abwies, wenn er in Winchester den königlichen Günstling einsetzte, wollte er vielleicht die Krone für die Anrufung Roms belohnen und ferner dazu ermuntern. Die Verfasserin meint, er hoffte als Entgelt von Johann einen Römling zum Primas vorgeschlagen zu erhalten. — Die Lehnsabhängigkeit Johanns stellt sie richtig hin als veranlaßt durch Innocenz, übertreibt sie aber als Herabdrückung des Königtums zu bloßer Scheinherrschaft: Johann konnte voraussehen, daß dieses Lehnsband nach Wiedererstarken der Krone nur nominell gelten werde. — Mit Recht folgert sie Johanns Unglück großenteils aus der schwierigen Lage, nicht bloß aus persönlichen Fehlern; aber daß er kein ärgerer Tyrann als Heinrich II. gewesen, klingt doch zu milde. Der Kritik gegen frühere Deutsche, die Johann moralisch tadeln, weil er 1200 Otto IV. nicht half, stimm ich bei, ebenso (schon Mon. Germ. 28, 179) der Auslegung des Testaments Richards I. für Otto. — Die Klöster des 12. Jahrhunderts waren nicht so allgemein verweltlicht wie S. 36 angibt, vollends nicht ärger als weltgeistliche Stifter. Und 1216 standen nicht die Prälaten allgemein an der Spitze der königsfeindlichen Partei.

Im ganzen urteilt die Verfasserin vorsichtig und selbständig, disponiert klar, schildert lebendig und schreibt leicht; sie verdeutlicht gern einen allgemeineren Gedanken durch mehrfachen Ausdruck. Sie liefert eine tüchtige Probe nicht nur von Wissen, Fleiß und Methode (ihr Führer ist Breßlau), sondern auch von glücklicher historischer Begabung. Die Erstlingsschrift verrät sich nur in kleinen Versehen (Grafschaft Coventry), im eiligen Dissertationsstil und in Druckfehlern (antibischöflich S. 41, Hubert für Hugo 56). Sie ist würdig, dem Andenken des früh vollendeten Sackur, eines Lehrers der Verfasserin, gewidmet zu sein.

Berlin. *F. Liebermann.*

Nordische Mythologie in gemeinverständlicher Darstellung. Von **Paul Herrmann.** Mit 18 Abbildungen im Text. Leipzig, Engelmann. 1903. 634 S. 9 M.

Der deutschen Mythologie H.s ist rasch eine nordische gefolgt. Sie hat den Vorteil, aus einer volleren und reicheren

Überlieferung zu schöpfen und so auch dem Leser materiell mehr Stoff bieten zu können, als die deutsche es vermag. Nach einer orientierenden Einleitung über die Quellen handeln zwei größere Abschnitte über Seelenglauben und Naturverehrung, ein dritter (182—433) über den Götterglauben, ein vierter über den Kultus, ein letzter über die Kosmogonie. Der Vf., der sich auch als Übersetzer des *Saxo Grammaticus* bekannt gemacht hat, ist im Nordischen wohl bewandert, seine Darstellung warm und durchaus populär, überdies mit zahlreichen übersetzten Originalquellen durchflochten. — Von den Irrwegen, welche die nordische Mythologie in den letzten Dezennien so reichlich durchmessen, hält er sich fern, ohne die wichtigen Fragen der historischen und mythologischen Erklärung zu vernachlässigen. Nicht immer wird man seinen Auffassungen sich anschließen. So halte ich es für sehr unwahrscheinlich, daß der Krieg und Friedensschluß zwischen Asen und Vanen, hinter dem ein wichtiges Faktum der ältesten Kultusgeschichte sich verbirgt, aus dem Vordringen der jüngeren Odinsreligion nach dem Norden zu erklären sei. Die Asen mit Odin an der Spitze sind nicht die Vordringenden, sondern die Bedrängten, die sich zu Konzessionen herbeilassen müssen. Daß die Waberlohe ursprünglich vulkanische Feuer waren, welche den Eingang zur Unterwelt umgaben, glaube ich nicht. Die betreffenden Mythen weisen ins Freie, auf die Höhen und in die himmlischen Sphären. Die Göttin Saga, mit der Odin in Sinkebach täglich aus goldenen Schalen trinkt, ist gewiß keine vielkundige Erzählerin (= lat. *saga*), sondern ein anderer Name der großen Sonnen- und Meeresgöttin selbst (vgl. an. *ságr, soegr „vas grandius, mare“*). Auch an der Übersetzung wäre gelegentlich zu bessern. Wenn *til árbólar* geopfert wird, so erweckt das nhd. „zur Jahresbuße“ statt „zur Jahresbesserung“ ein Mißverständnis. Bei einer neuen Bearbeitung würde die lebendige Darstellung durch eine größere Konzentration sicher noch gewinnen.

Straßburg. *R. Henning.*

Emil Gigas, *Spanien omkring 1789. Kulturhistoriske fragmenter efter D. G. Moldenhawers rejsedagbøger ved Emil Gigas. Udgived med Carlsbergsfondets understøttelse. København-Kristiania, Gyldendalske boghandel. Nordisk forlag.* 1904. 229 (3) S.

Der Königsberger Theolog Daniel Gotthilf Moldenhauer war 1777 in dänische Dienste getreten, und erbat 1782 eine Staatsunterstützung zu einer gelehrten Reise, die ihn von Oktober 1783 bis Frühjahr 1784 auch nach Spanien führte. Bald nach seiner Rückkehr — November 1786 — wurde er ein zweites Mal in einer näher nicht zu ermittelnden diplomatischen Mission dahin abgeordnet, von der er erst im Spätherbst 1787 zurückkam. Zu den Verpflichtungen, an welche die Regierung die Geldbewilligung knüpfte, gehörte die, einen gelehrten Bericht über seine Reise zu liefern. Dazu ist es aber nie gekommen. Vielmehr hat M. nur eine wirre Masse ungeordneter Aufzeichnungen hinterlassen, auf losen Zetteln in schwer leserlicher Handschrift geschrieben, aus welchen der Vf. in sechs Abschnitten das Bemerkenswerteste in sachlichen Zusammenhang gebracht und mit erläuternden Notizen veröffentlicht hat. Hätte M. seinen Reisebericht selbst ausgearbeitet, so würde gewiß vieles eine wesentlich andere Gestalt gewonnen haben, vieles würde gewiß nicht von ihm aufgenommen worden sein. Was der Vf. aus den Handschriften gewinnen konnte, sind fast ausnahmslos einzelne anekdotenhafte Notizen, deren Wert ein sehr verschiedener ist. Vielfach entstammen dieselben nicht eigener Anschauung, sondern verschiedenen, nicht immer durchaus qualifizierten Gewährsmännern. Nicht weniges ist höfischer und städtischer Klatsch, wie er dem Fremden, der viel fragt, so gern geboten wird, und für den die Fragstellung allein oft schon bestimmend ist. Das erklärt eine Menge der schiefen, zumeist recht pessimistisch gefärbten Urteile, z. B. über den hohen Adel, über die Sitten und Sittlichkeit der Frauen, über Kirchen und Kirchenwesen, wobei die letztere Gruppe noch besonders ungünstig dadurch beeinflußt ist, daß M. als Protestant und Aufklärungsmensch absolut kein Verständnis für den spanischen Katholizismus gewinnen konnte, von dem fast nur die schlimmen Äußerlichkeiten in seiner Darstellung zum Ausdruck kommen.

Interessant sind seine Aufzeichnungen über die Inquisition, die ihm zum Teil auch von gut unterrichteten Personen zugetragen worden sind, und die immer wieder beweisen, wie wenig von den schrecklichen Vorstellungen, die unverkennbar auch ihn beherrscht haben, mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmte. Der Wert der Notizen liegt in ihrer Ursprünglichkeit. Sie bieten weniger das, was eine eingehende Bekanntschaft mit Personen und Verhältnissen an das Licht gebracht haben würde, als das, was man in den gelehrten und diplomatischen Kreisen, mit denen M. in Beziehung kam, sich unter der Hand zutrug und nicht ohne Hintergedanken verbreitete. Das sind manchmal recht geringfügige Medisancen, manchmal aber auch höchst charakteristische kleine Züge. Mit Recht nennt der Herausgeber die Sammlung kulturhistorische Fragmente; denn obwohl von der königlichen Familie an eine große Reihe geschichtlicher Persönlichkeiten besprochen werden, so sind es doch durchaus die für die spanische — vorwiegend Madrider — Gesellschaft jener Zeit bezeichnenden Zustände, in welche M. uns einen Einblick eröffnet. Daß aus einem so spröden Materiale nicht leicht ein bequem lesbares Buch gemacht werden konnte, leuchtet ein: Lücken, Breiten und Wiederholungen ließen sich nicht ganz vermeiden. Doch hat der Herausgeber viel Takt bewiesen durch die getroffene Auswahl und durch die glückliche Art und Weise, in welcher er, trotz der erheblichen Mühe, die die Herstellung eines inneren Zusammenhanges mit sich brachte, die Ursprünglichkeit der Niederschriften zu bewahren verstanden hat.

Dresden. *K. Haebler.*

Spaine in America. 1450—1580. By **Edward Gaylord Bourne.** *Withmaps. (The American nation: a history. Vol. 3.) New York and London, Harper & Brothers.* 1904. XX, 350 S.

Man wird dem Werke von Bourne nur dann gerecht werden, wenn man sich den Zusammenhang gegenwärtig hält, in dem es erschienen ist. Der bringt es mit sich, daß das Buch einmal das nicht erschöpft, was man nach dem Titel erwartet, anderseits auf manches eingeht, was man nicht darin

sucht. B. ist kein Neuling auf dem hier behandelten Gebiete. Aber es läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß er es, wenigstens so weit die neuen Forschungsergebnisse der anderen Nationen in Frage kommen, auch nicht erschöpfend beherrscht; Einzelheiten, z. B. die Goldausbeute der neuen Welt (S. 104 und 238/39), die Entdeckung des La Plata (S. 113), die Kämpfe in Florida (S. 188) stellen sich nach neueren Forschungen anders dar, als der Vf. sie auffaßt, und dafür ist Plan und Tendenz seines Werkes keine ausreichende Entschuldigung. In der Gesamtauffassung des Zeitabschnittes aber ist B.s Darstellung eine Leistung von überraschender Bedeutsamkeit. Wir haben uns aus Hyperkritik in den letzten Jahrzehnten daran gewöhnt, Kolumbus etwas gar zu niedrig einzuschätzen, den Wert dessen, was ihm von außen zugekommen ist, etwas gar zu hoch anzuschlagen. Weit entfernt davon in den Styl des Panegyristen zu verfallen, weist B. aber doch mit Nachdruck darauf hin, was die wirklichen Verdienste des großen Genuesen gewesen sind, und gelangt auch über seinen Charakter und über seine Handlungen zu einer wesentlich milderen Auffassung, als wir sie in den letzten Erscheinungen über ihn gewöhnt sind. Nicht minder überraschend ist sein Urteil über Spanien als Kolonialmacht. Im wesentlichen herrscht in diesem Punkte eine ziemlich allgemeine verurteilende Übereinstimmung, und die wenigen Historiker, die für die Politik, die die Leyes de Indias geschaffen hat, eingetreten sind, hatten sich bisher geringer Anerkennung zu erfreuen. Jetzt tritt aber auch ein Amerikaner dafür ein, daß von allen Völkern, die im 16. und 17. Jahrhundert koloniale Unternehmungen geleitet haben, keine den Gesichtspunkten nur annähernd nahe gekommen ist, welche Spanien als Kolonialmacht zur gesetzlichen Richtschnur gemacht. Es ist wehmütig zu sehen, daß diese Anerkennung ihm erst dann zuteil wird, nachdem die Volksgenossen seines Lobredners durch ein keineswegs einwandfreies Verfahren dem Kolonialreiche Spaniens ein Ende bereitet haben.

Dresden. *K. Haebler.*

L'occupation allemande du Vénézuela au XVIe siècle, période dite des Welser (1528—1556) par **Jules Humbert.** *Bordeaux, Feret et fils; Paris, A. Fontemoing.* 1905. X, 87 S. u. eine Karte.

Wenn das unbegreifliche Verhalten des venezolanischen Präsidenten Castro, von dem ja Frankreich besonders betroffen worden ist, die Anregung dazu gegeben haben sollte, daß der Vf. sich mit obigem Thema beschäftigt hat, so hätte es wenigstens auch etwas Gutes gezeitigt. Zwar Neues bringt Humbert kaum bei. Er hat den Londoner Kodex, über den ich eingehend gehandelt habe, noch einmal sorgfältig durchstudiert, zitiert auch vereinzelt einmal eine Urkunde des Indienarchives, hat aber das von mir aus diesem verwertete Material weder im Original noch in meiner abschließenden Bearbeitung gekannt. Im übrigen aber dürften die Beispiele zu suchen sein, in denen ein ausländischer Autor in ähnlichem Umfange das zum Teil an sehr wenig zugänglichen Stellen veröffentlichte Material über eine in erster Linie doch für Deutschland interessante und wichtige Episode mit solcher Vollständigkeit zusammengetragen und mit solcher Unparteilichkeit bearbeitet hat. Für manche Punkte, bei denen deutscher Lokalpatriotismus die Anerkennung der Resultate urkundlicher Forschung noch nicht hat allgemein werden lassen, kann H. sogar als leuchtendes Vorbild hingestellt werden. Jedenfalls hat er nicht nur einem deutschen Unternehmen eine liebevolle Teilnahme gewidmet, sondern auch deutsche Forschung in umfänglichem Maßstabe einem fremden Leserkreise zugänglich gemacht. Die Karte ist insofern ziemlich überflüssig, als H. leider unterlassen hat, den geographischen Fragen nahe zu treten, die einer besonderen Bearbeitung wohl wert wären.

Dresden. *K. Haebler.*

Correspondence of the French Ministers to the United States 1791 to 1797. Edited by **F. J. Turner.** *(Annual Report of the American Historical Association for the Year 1903. Vol. II. Washington, Government Printing Office. 1904.)*

In dem stattlichen Band von 1110 Seiten gr. 8⁰, den die *Historical Manuscripts Commission* durch Professor Frederik

J. Turner von der *University of Wisconsin* hat bearbeiten lassen, finden sich die Berichte der französischen Gesandten in Philadelphia an die heimische Regierung. Sie stammen aus dem Archiv des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Es sind Berichte von Tenant, Genet, Fauchet, Adet und Létombe an den Minister des Auswärtigen, den Kommissar der auswärtigen Angelegenheiten, den Wohlfahrtsausschuß und wieder den Minister, je nach der wechselnden Organisation der Exekutive in Frankreich. Äußerlich treten dabei die Schwierigkeiten des Verkehrs zwischen Amerika und Frankreich hervor. Fortwährend beklagen sich die Gesandten über Mangel an Instruktionen; einmal sind acht Monate vergangen, daß Tenant keine empfangen hat. Dazu kommt, namentlich seit dem Kriege zwischen England und Frankreich, die Unsicherheit des Verkehrs. Auch mag man in Frankreich sich um die dort weniger wichtigen amerikanischen Angelegenheiten nicht viel gekümmert haben. Und doch hofft man in Frankreich immer wieder, daß das „freie" Amerika mit dem „freien" Frankreich sich gegen die „*vils suppots du despotisme*" verbinden werde. Namentlich Genet sucht mit Heftigkeit den Haß gegen England zu schüren, er will Kanada, Louisiana, Florida, Südamerika zur Freiheit aufrufen und überall den Kampf gegen England organisieren. Als aber Washington und seine Minister sich nicht aus ihrer neutralen Haltung treiben lassen, versucht Genet das „Volk" durch das „Feuer der revolutionären Prinzipien zu reinigen" und gegen die Regierung auszuspielen. Aber er erregt nur Anstoß. Daher wird er vom Wohlfahrtsausschuß formell desavouiert und verhaftet. Doch bleibt trotzdem die Haltung der Amerikaner Frankreich gegenüber kühl, ja es wird sogar zum großen Ärger der französischen Gesandten ein Handelsvertrag mit England durch Jay abgeschlossen.

Wenn die äußeren Angelegenheiten das Hauptinteresse vorliegender Berichte bilden, so fällt doch auch manches Licht auf die inneren Verhältnisse der Vereinigten Staaten. So finden sich häufige Klagen über monarchische Bestrebungen, über die aristokratischen Tendenzen des Senats, über Wahlbetrügereien u. dgl. Ja Adet ruft einmal aus: *Ils ne respectent que l'Argent!* (p. 753).

So interessant aber auch dergleichen Meinungen sein mögen, so bringen unsere Berichte kaum irgendwelche Tatsachen, über die wir nicht aus amerikanischen Quellen uns besser unterrichten könnten.

Und auch für die auswärtige Politik gewinnen wir aus dem umfangreichen Werk kaum neue Kunde, da die offiziellen Urkunden schon früher in den *American State papers* gedruckt worden sind. Auch sind die Briefe und Staatsschriften von Washington, Jefferson, Randolph, Pickering u. a. schon veröffentlicht, so daß man doch nicht recht weiß, ob die große Mühe, die der Herausgeber auf die Veröffentlichung gewendet hat, sich wirklich lohnte, und ob eine Geschichte der diplomatischen Beziehungen Frankreichs zu Amerika mit Benutzung der Archive nicht förderlicher gewesen wäre.

Charlottenburg. *Gottfried Koch.*

Les sources inédites de l'histoire du Maroc de 1430 à 1845. Par le comte **Henry de Castries.** *Première série. Dynastie Saadienne. 1530—1660. Archives et bibliothèques de France. Tom. I. Paris, Ernest Leroux.* 1905. XV, 683 S. mit Karten und Abbildungen.

Der vorliegende Band ist der erste eines auf großen Umfang berechneten Werkes, welches dem französischen Leser die Quellen oder wenigstens gewisse Quellen der marokkanischen Geschichte zugänglich machen soll. Diese Absicht kann man zwar nicht dem Titel entnehmen, der eine streng wissenschaftliche Urkundensammlung erwarten läßt, aber man kann sie in der Vorrede zwischen den Zeilen lesen, wenn sie sich dreht und windet, um das eigentümliche Verhältnis zwischen Titel und Inhalt zu rechtfertigen. Der ganze Band enthält, mit verschwindenden Ausnahmen, nur Texte in französischer Sprache, eine Eigenart, die selbst dadurch gewiß nicht ausreichend erklärt wird, daß für diesen Band ausdrücklich französische Archive und Bibliotheken als Quellen angegeben werden. Noch eigentümlicher ist die Auffassung, die der Vf. den *sources „inédites"* unterlegt. Für den gemeinen Menschenverstand ist es schwer verständlich, wie man einer *source inédite* als Faksimile das Titelblatt des Originaldruckes (S. 406) beigeben kann. In dem fraglichen Falle handelt es sich nun

vielleicht wirklich um eine bibliographische Seltenheit, obwohl der französische Druck offenbar die Übersetzung eines portugiesischen handschriftlichen Originales ist. Weit unbegreiflicher ist es, wenn der Vf. aus der unzählige Male gedruckten Relation des Conestaggio einen 68 Seiten langen Auszug in französischer Übersetzung aufnimmt, oder aus den erst vor wenigen Jahren neu herausgegebenen Depeschen Fourquevaux diejenigen Abschnitte zum Abdruck bringt, in denen von Marokko die Rede ist. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich dies ganze Vorgehen als unhistorisch bezeichne. Für das 16. Jahrhundert gab es ein eigentliches Marokko überhaupt nicht, sondern in dem maurischen Nordafrika waren die Keime der künftigen Reiche politisch noch nicht gesondert. Dies ganze Gebiet aber war, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, spanische und portugiesische Interessensphäre; die sog. französischen Quellen tragen davon ausnahmslos die deutlichsten Zeichen an der Stirn. Eine Urkundensammlung wie die vorliegende ist aus den politischen Verhältnissen einer jüngsten Gegenwart heraus sehr verständlich, aber so lange Geschichtschreibung das ehrliche Streben zur wahren Erkenntnis der Vergangenheit sein wird, wird eine solche Quellensammlung einen Anspruch auf Anerkennung nicht erheben dürfen.

Dresden. *K. Haebler.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine neue (bereits die neunte) Sammlung seiner kleinen Schriften hat K. Th. v. Heigel unter dem Titel: „Biographische und kulturgeschichtliche Essays" herausgegeben (Berlin, Verein f. deutsche Literatur. 1906. 337 S. 5 M.), aus denen wir hier nennen wollen die Aufsätze über Gneisenau und Dahlmann, die Ermordung des Herzogs von Enghien, den sog. Nymphenburger Vertrag und den Nekrolog auf K. A. Cornelius, sowie eine Reihe von kleinen Genrebildern aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die der liebenswürdigen Begabung des Verfassers immer besonders gut gelingen.

Die schon früher erwähnten Ausführungen Xénopols über den „Wertbegriff in der Geschichte" (*Rev. de Synth. hist.* XI, XII) sind jetzt in der Deutschen Lit.-Ztg. Nr. 33—36 in leicht abgeänderter deutscher Übersetzung erschienen.

H. Riekes („Die philos. Wurzel des Marxismus", Ztschr. f. d. ges. Staatswiss. 62, 3) sucht den Vorwurf Stammlers zurückzuweisen, daß bei Marx nur eine kümmerliche Nachahmung des naturwissenschaftlichen Kausalbegriffs vorliege. Riekes behauptet demgegenüber, daß das Marxsche System vielmehr „die glänzendste theoretische Leistung des Prinzips mechanischer Kausalität" sei; die Stärke des Systems liege gerade in ihrer mechanisch-kausalen

Begründung. Die Möglichkeit über Marx hinauszukommen besteht nach Riekes in der Überwindung des naturwissenschaftlichen Materialismus durch die Sozialwissenschaft.

Im Archiv f. syst. Philos. XII, 2 bespricht Berthold Weiß „Lamprechts Geschichtsphilosophie" an der Hand der Lamprechtschen Schrift über moderne Geschichtswissenschaft. Er schätzt die Einteilung der Geschichte in „typische" Zeitalter nicht sehr hoch, betont aber den Wert der Untersuchungen „über die psychische Mechanik der Übergangszeiten und des Verlaufes der einzelnen Perioden".

Th. Lindners Aufsatz über „Reaktion und Kontrast in der Geschichte" (Arch. f. Kulturgesch. IV, 3) erörtert geschichtsphilosophisch das Wesen der auf politische oder geistige Revolutionen folgenden Reaktionen (indem er sie aus Ermüdung herleitet) und der Kontrastbewegungen, unter denen er Verschiebungen aus Gegensatz gegen vorhandene Zustände und vor allem Anschauungen versteht (z. B. Pietismus gegenüber protestantischer Erstarrung, Armutsbewegung gegenüber Hierarchie usw.): aus der Einseitigkeit einer Idee wächst eine entgegengesetzte hervor. Georg Steinhausen hat einige kritische Bemerkungen hinzugefügt (ebd. S. 357 f.).

Über die neueren Ergebnisse französischer Dialektforschung für die Geschichte äußert sich L. Febure in der *Rev. de Synth. hist.* XII, 3 (*„Histoire et Dialectologie"*).

A. Fribourgh (*La psychologie du témoignage en histoire; Rev. de Synth. hist.* XII, 3) bespricht die Psychologie des historischen Zeugnisses mit dem Hinweis auf neuere experimentelle Untersuchungen an Aussagen, die man in Frankreich und Deutschland gemacht hat (vgl. die seit 1903 in Leipzig erscheinenden „Beiträge zur Psychologie der Aussage"). Das letzte Ergebnis: daß völlig treue Aussagen die Ausnahme bilden, wird den Historiker traurig stimmen; aber Fribourg weiß zu trösten, indem er zeigt, wie interessant es ist, dem Werden des Irrtums, z. B. in Memoiren, nachzugehen. Damit ist man nicht allzuweit von dem entfernt, was man historische Methode nennt.

Otto Zöckler, Die Tugendlehre des Christentums geschichtlich dargestellt in der Entwicklung ihrer Lehrformen mit besonderer Rücksicht auf deren zahlensymbolische Einkleidung. Gütersloh, Bertelsmann. 1904. X u. 378 S. Das Buch, eine charakteristische Probe des unermüdlichen Sammlerfleißes des eben verstorbenen Greifswalder Theologen, beschreibt die Formen, in denen die christliche Tugendlehre in der ältesten Zeit, im Mittel-

alter und in der Neuzeit vorgetragen worden ist. Wenn dabei das Hauptgewicht auf rein Formales, auf Dispositionen und Schemata gelegt wird, so fällt doch auch etwas ab für die Geschichte der christlichen Sittlichkeit selbst.

Straßburg i. E. *E. W. Mayer.*

In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 30, 3 veröffentlicht G. Fr. Knapp seinen auf dem Stuttgarter Historikertag gehaltenen Vortrag über die rechtshistorische Grundlage des Geldwesens. In demselben Heft beendet W. Lotz seine Verteidigung der metallistischen Theorie gegen Knapps Angriff.

Hans F. Helmolt bespricht in einem sehr subjektiv gefärbten Aufsatz der Deutschen Geschichtsblätter 7, 11/12: Geschichtslügen und andere Schlagwörter die Zusammenstellungen kritischer Fragen der Weltgeschichte, wie sie seit Majunkes bekanntem Buche immer wieder auftauchen. Er knüpft daran einen empfehlenden Hinweis auf dem Historiker nützliche Nachschlagewerke wie das jüngst erschienene Historische Schlagwörterbuch von O. Ladendorf.

Einen lesenswerten Rückblick auf die Geschichte einer alten Streitfrage gibt E. Devrient im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 54, 8 in seinem Aufsatz: Nach welchen Grundsätzen soll der Historiker bei Quellenausgaben verfahren? Seine Forderung für die Wiedergabe der Originale: „Nicht Annäherung an unsere Schreibweise, sondern Vereinfachung nach dauernden Regeln zum Zwecke leichterer Lesung und Raumersparnis unter sorgfältiger Wahrung sprachlicher Eigentümlichkeiten" wird den geringsten Widerspruch finden. Die Frage aber, ob Antiqua oder Fraktur, ob großer oder kleiner Anfangsbuchstabe bei Hauptwörtern u. ä., gehört zu den Punkten, über die sich die Gelehrten wohl nie einig werden.

Die Herausgabe von Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte behandelte Overmann in einem Vortrag auf der Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute in Erfurt (Deutsche Geschichtsblätter 7, 10). Sein Bericht über die bisher auf diesem Gebiete erschienenen Publikationen gipfelt in den Leitsätzen: Verarbeitung des gesamten Materials zur städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte; Fortführung bis zum Untergang der alten Stadtverfassung; wünschenswert eine darstellende Einleitung. In einem Nachwort verteidigt Tille die von Overmann bemängelten Arbeiten, die den Nachdruck auf die Rechtsgeschichte legen, und verlangt volle Bewegungsfreiheit für die Publikationen, die sich ja vor allem den

zur Verfügung stehenden Geldmitteln anzupassen haben. Seiner weiteren Forderung, daß überall die Entwicklung benachbarter Städte zum Vergleiche heranzuziehen ist, wird man durchaus zustimmen können (vgl. 92, 350; 95, 531).

Die Archivalische Zeitschrift N. F. 13 enthält nur einen Beitrag von allgemeinem Interesse: es ist der Aufsatz von Hermann Knapp, der im Anschluß an die Verhandlungen der Archivtage zu Danzig und Bamberg die gesetzlichen Bestimmungen vorführt, die im In- und Ausland zum Schutz der nichtstaatlichen Archive getroffen sind. Die übrigen Arbeiten betreffen wie gewöhnlich das bayerische Archivwesen oder die bayerische Geschichte; wir verzeichnen an dieser Stelle noch die Übersicht über Schicksale und Bestände des Kgl. Bayerischen Kriegsarchivs von K. Staudinger und die von H. Oberseider gebotenen Angaben über das Speyerer Stadtarchiv zur Zeit der Zerstörung durch die Franzosen im Jahre 1689, seine Flüchtung und Wiedereinführung (1689/99) und über seine Bestände in jetziger Zeit.

Die im *Institut de France* vereinigten fünf Akademien beabsichtigen die Herausgabe einer Geschichte des Instituts, mit deren Vorbereitung die Sekretäre beauftragt sind.

Mit größtem Dank wird man es begrüßen, das H. Pirenne eine zweite Auflage seiner 1893 zuerst erschienenen und bereits seit 1896 vergriffenen, unentbehrlichen *Bibliographie de l'histoire de Belgique* (Bruxelles et Gand, H. Lamertin bzw. C. Vyt. 1902. 270 S.) veranstaltet hat. Sie ist sorgfältig revidiert und von 2084 auf 2586 Nummern angewachsen. Zu Nr. 1101 sei die Bemerkung gestattet, daß die Dissertation von Sebicht über die Zisterzienser und die niederländischen Kolonisten in der Goldenen Aue vollständig erst 1888 in der Zeitschrift des Harzvereins erschienen ist. *O. O.*

Eine sehr reichhaltige *Overzicht van de door bronnenpublicatie aan te vullen leemten der nederlandsche geschiedkennis* hat die von der niederländischen Regierung zu diesem Zwecke 1902 niedergesetzte Kommission von Geschichtskundigen publiziert ('s Gravenhage, M. Nijhoff. 1904. 108 S.). Der Plan von 62 verschiedenen Publikationen wird erörtert und über das bisher auf den einzelnen Gebieten Geleistete kurz orientiert. Besonders eingehend werden (S. 33—73) die Aufgaben der holländischen Handels- und Kolonialgeschichte behandelt. Die Kommission ist sich bewußt, nicht alles Geplante selbst in absehbarer Zeit zur Verwirklichung führen zu können; sie wünscht durch die Veröffentlichung der Overzicht Kollisionen mit wissenschaftlichen

Unternehmungen in den Nachbarländern zu vermeiden und zur Verständigung über eventuelles gemeinsames Vorgehen anzuregen. *O. O.*

Otto Frhr. v. Dungern, Das Problem der Ebenbürtigkeit. München und Leipzig, Piper & Cie. 1905. 152 S. Ein durchaus unwissenschaftliches, oberflächliches und unklares Machwerk. Das erste mußte doch sein, fest und bestimmt auseinanderzuhalten: 1. natürliche, 2. zivilrechtliche, 3. fürstenrechtliche Verwandtschaft. Manchmal berücksichtigt Dungern mehr unbewußt als bewußt diese Unterschiede. Dann schreibt er: „Alle Familien des hohen Adels sind untereinander ebenbürtig. Ob noch andere Familien als diese ebenbürtig sein können, das richtet sich nach hausgesetzlichen Bestimmungen" (S. 65). Ein andermal setzt er sich über die Unterschiede weg. Dann lesen wir wohl: „Von dem alten deutschen Ebenbürtigkeitsrecht ist nichts übrig geblieben." (S. 62). Das netteste ist, daß er im Ebenbürtigkeitsmoment seiner geschichtlichen Entstehung nach eine Rassenfrage erblickt.

Straßburg. *Rehm.*

Neue Bücher: Bernheim, Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft. 2. erweit. Aufl. der Schrift „Entwurf eines Studienplans" usw. (Greifswald, Abel. 1,80 M.) — Zurbonsen, Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Geschichte. (Berlin, Nicolais Verl. 2,60 M.) — Ruhland, System der politischen Ökonomie. 1. u. 2. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 2. Bd. Entwicklungsgeschichte der Völker. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 12,50 M.) — Schell, Christus. Das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung. (Mainz, Kirchheim & Co. 2 M.) — Heyck, Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. 2. Bd. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 13 M.) — Mommsen, Gesammelte Schriften. IV. Bd. Historische Schriften 1. Bd. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Jak. Caro, Vorträge und Essays. (Gotha, Perthes. 3 M.) — Weber, Von Luther zu Bismarck. 12 Charakterbilder aus deutscher Geschichte. 2 Bde. (Leipzig, Teubner. Je 1 M.) — Holder, Die Reichenauer Handschriften, beschrieben und erläutert. 1. Bd. Die Pergamenthandschriften. [Handschriften der Großherzogl. Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.] (Leipzig, Teubner. 20 M.) — Steffens, Lateinische Paläographie. III. (Schluß.) Entwicklung der lateinischen Schrift vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. (Freiburg [Schweiz], Universitäts-Buchh. 14 M.) — A. Martin, Deutsches Badeleben in vergangenen Tagen. (Jena, Diederichs. 14 M.)

Alte Geschichte.

Aus der Klio 6, 1 (1906) notieren wir L. Weniger: Olympische Forschungen. I: Die Frühlingsreinigung; J. Beloch: Griechische Aufgebote; J. B. Bury: *The Homeric and the historic Kimmerians;* H. Pomtow: Eine delphische στάσις im Jahre 363 v. Chr.; C. F. Lehmann-Haupt: Chronologisches zur griechischen Quellenkunde. 1. Hellanikos, Herodot, Thukydides; H. Lattermann: Inschrift aus Eleusis; G. Kazarow: Zur Religion der alten Thraker. II; E. Kornemann: Zu den Siedlungsverhältnnissen der mykenischen Epoche und C. F. Lehmann-Haupt: Karisch-Chaldisches.

Sehr willkommen und beachtenswert sind die Neuen Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Lakedämons, und zwar: Die lakedämonischen Perioken, welche B. Niese in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse 1906, 2 veröffentlicht.

In der Deutschen Rundschau 1906, Juni veröffentlicht G. H. Schneideck: Ungedruckte Briefe Heinrich Schliemanns, welche für die Lebensgeschichte dieses merkwürdigen Mannes und die Geschichte seines Lebenswerkes nicht unwichtig sind.

Im Philologus 65, 2 veröffentlicht A. Müller einen Exkurs zu Tacitus' Histor. I, 46, welcher wichtige Beiträge zur Kenntnis des römischen Militärwesens bringt. Sonst erwähnen wir noch S. Eitrem: Der homerische Hymnus an Hermes, weil die Wichtigkeit desselben als Dokument griechischer Religionsgeschichte dadurch richtig beleuchtet wird.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1906, 8 notieren wir Th. Zielinski, Der antike Logos in der modernen Welt (eine geistreiche Besprechung der als Teil der Kultur der Gegenwart erschienenen griechischen und römischen Literatur und Sprache von Wilamowitz, Leo, Krumbacher u. a.) und A. Müller: Die Strafjustiz im römischen Heere.

In den *Verhandelingen der koninklijke Akademie van wetenschappen te Amsterdam. Afdel. Letterkunde* 6, 5 (1905) bespricht A. E. J. Holwerda: Neue Bildnisse des Kaisers Augustus.

Die *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 26, 3/4 (1906) bringen Aufsätze von Th. Ashby jun.: *Another panorama of Rome by Anton van den Wyngaerde* und E. Albertini: *L'inscription de Claude sur la porte majeure et deux passages de Frontin.*

In der *Revue archéologique* 1906, Juli-August veröffentlichen S. Reinach: *Deux nouvelles images d'Alexandre,* P. Paris und

A. Engel ihren Bericht über *Fouilles et recherches à Almedinilla (province de Cordoue)*, die sehr beachtenswert sind, und W. R. Paton eine Note *On the inscription of Abercius*, während G. L. Bell die *Notes on a journey through Cilicia and Lycaonia*, wobei aber nicht allzu viel herausgenommen ist; P. Monceaux seine *Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique* und E. T. Hamy die *Matériaux pour servir à l'histoire de l'archéologie préhistorique. 2. Mémoire inédit de Montfaucon sur les armes des anciens Gaulois et des nations voisines* fortsetzen. Den Beschluß macht die vortreffliche *Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine* von R. Cagnat und M. Besnier.

Die *Mémoires de l'Institut National de France. Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 37. 2 (1906) bringen drei gleich wichtige und bedeutsame Arbeiten P. Foucart: *Le culte de Dionysos en Attique;* W. Helbig: *Sur les attributs des Saliens* und P. Foucart: *Sénatus-consulte de Thisbé.*

In den *Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1906, Juni-Juli behandelt P. Jouguet die Frage: *en quelle année finit la guerre entre Constantin et Licinius?* und beantwortet sie auf Grund neuer Papyrusfunde mit W. Seeck dahin, daß 324 (nicht 323) das richtige Jahr ist. Aus den Ausgrabungen von Bulla Regia veröffentlicht A. Merlin eine Reihe Inschriften, A. Héron de Villefosse teilt in Paris gefundene Inschriften mit. Da Bedeutendste ist aber die von R. Cagnat veröffentlichte *Table de bronze portant une longue inscription latine découverte dans la mine de cuivre d'Aljustrel en Portugal.* Erwähnt seien noch die Berichte von A. Greiner über die Ausgrabungen der Französischen Schule zu Rom in Bologna und von Leynaud über die Grabungen in den Katakomben von Hadrumetum.

Aus *American Journal of philology* 27, 2 (1906) notieren wir D. M. Robinson: *Ancient Sinope* und T. L. Comparette: *The reorganization of the municipal administration under the Antonines.*

Der in den *Proceedings of the Society of Antiquaries of Newcastle-upon-Tyne* 1906, 23 abgedruckte Bericht über *The third decennial „pilgrimage" along the line of the Roman wall* gibt Aufschluß über die Fortschritte der an diesem bedeutsamen Werke unternommenen Arbeiten.

Die *Revue belge de numismatique* 1906, 2 bringt einen Aufsatz von L. Forrer: *Les signatures de graveurs sur les monnaies grecques.*

Aus *The numismatic chronicle* notieren wir G. Macdonald: *Roman medallions in the Hunterian collection* und P. H. Webb: *The coinage of Allectus.*

Aus den *Notizie degli scavi di antichità* 1906, 1—3 sind vor allem hervorzuheben die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum von G. Boni, der den *5. Rapporto* veröffentlicht, dem sich A. Mosso mit seinem Bericht über die *crani preistorici trovati nel Foro Romano* anschließt. Sonst bringen die *Notizie* die üblichen Beriche über *nuove scoperte* in Rom von G. Gatti, einen interessanten und lehrreichen Bericht aus Bolsena über *scavi e trovamenti fortuiti* von E. Gàbrici, aus Pompei über das aufgefundene Theater den Schluß des Ausgrabungsberichts über die Jahre 1902—1905 von A. Sogliano; aus Sardinien über eine Reihe byzantinischer Inschriften von A. Taramelli; aus Castenaso (Cispadana) über *tombe romane* von A. Negrioli.

Aus dem *Nuovo Bullettino di archeologia cristiana* 12, 1/2 (1906) notieren wir O. Marucchi; *Relazione degli scavi eseguiti nel cimitero di Priscilla dal gennaio al giugno 1906* und die Notizie, welche über allerhand Funde christlicher Altertümer und Grabungen in den Katakomben erwünschten Aufschluß geben.

Die Neue kirchliche Zeitschrift 17, 6 bringt den Anfang eines Aufsatzes von K. Hollensteiner: Harnack und Bousset, worin zunächst Harnacks Arbeiten über das Wesen des Christentums und die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte einer Kritik unterzogen und dessen Methode als verfehlt dargestellt wird.

In der Deutschen Literaturzeitung 27, 38—41 bespricht H. J. Holtzmann in einem anziehenden Aufsatz den gegenwärtigen Stand der Leben Jesu-Forschung.

Neue Bücher: Gaebler, Die antiken Münzen von Makedonia und Paionia. 1. Abtlg. (Berlin, Reimer. 19 M.) — Smith, Die römische Timokratie. (Berlin, Nauck. 3 M.) — Detlefsen, Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas. (Berlin, Weidmann. 4 M.) — Krüger, Philo und Josephus als Apologeten des Judentums. (Leipzig, Dürrsche Buchh. 2 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

An die Spitze der Nachrichten stellen wir billig den Hinweis auf einen Aufsatz von R. Agahd in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1906, 2. Er behandelt die alte Frage nach der Heimat der Indogermanen und findet diese, gleich Hirt und Much, in der norddeutschen Tiefebene zwischen

Weser und Weichsel, dem Mittelgebirge und Nord- und Ostsee (vgl. aber 96, 344f.). Die Heimat der Kimbern und Teutonen sucht G. Wilke in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 7, 11/12 zu ermitteln, um, anders als F. Mathias (vgl. 93, 349), als solche das mittlere Elbegebiet zu bezeichnen. Hervorgehoben sei die Zusammenstellung der bisherigen archäologischen Funde in jenem Gebiet.

Vom zweiten Bande von Müllenhoffs Deutscher Altertumskunde ist ein neuer verbesserter Abdruck erschienen besorgt durch Max Roediger (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1906. XXII u. 416 S., 4 Karten. 14 M.). Der Text ist natürlich unverändert geblieben außer kleinen Nachbesserungen; hinzugekommen ist wesentlich nur ein neues, über die zweite Auflage orientierendes Vorwort von Max Roediger, und zu den bisherigen 15 Anhängen ein sechzehnter, der Müllenhoffs sprachliche Beisteuer zu den Indices von Mommsens Jordanes-Ausgabe enthält; das Register ist dankenswerterweise revidiert und bereichert. Als besonders bemerkenswert ist aus der Vorrede die Ankündigung hervorzuheben, daß in Fortführung der Altertumskunde im nächsten Jahre die Heldensage erscheinen soll. Das ist eine höchst erfreuliche Aussicht; werden doch so die Edda im fünften Bande und der Beowulf, der am besten der Altertumskunde auch eingegliedert würde, erst ihre richtige Umrahmung erhalten. Dem umsichtigen Herausgeber gebührt für seine fortgesetzten Bemühungen großer Dank. *E.*

Eine stattliche Zahl von Übersichten und kleineren Mitteilungen zur frühesten Periode der deutschen Geschichte mag in einer Notiz zusammengefaßt werden. Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 54, 8 veröffentlicht den Bericht über die wissenschaftlichen Verhandlungen auf dem zweiten Tage des norddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Detmold, darin einen Vortrag über Knicke und Landwehren. Ebendort (Heft 9) referiert E. Anthes über die Beratungen der siebenten Tagung der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Basel. Daran schließen sich Resumés von Vorträgen, u. a. über Aliso und Haltern von F. Koepp, über die Beziehungen zwischen der Schweiz und Süddeutschland in vorrömischer Zeit, über die römische Grenzwehr in der Schweiz von Th. Burckhardt-Biedermann, dessen gründliche Statistik und Beschreibung römischer Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diocletians ebenfalls zu erwähnen ist (Westdeutsche Zeitschrift 25, 2). Ein umfangreicher Aufsatz von A. C. Kisa (ebenda 25, 1)

schildert die römischen Antiken in Aachen, zu denen, im Gegensatz zu Strygowski, auch die Elfenbeinreliefs am Ambo Kaiser Heinrichs II. im Chor des Münsters gezählt werden sollen. Reichhaltig an kleineren Beiträgen wie immer ist das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 25, 1/6. So berichten, um nur auf einige aufmerksam zu machen, O. Kohl über vorrömische Funde in Kreuznach, Körber über römische Grabdenkmäler, Inschriften und Skulpturen in Mainz, F. Haug über Inschriften aus Württemberg; H. Lehner beschreibt die Ergebnisse von Ausgrabungen in Xanten, E. Krüger ein Heiligtum des Mercurius Bigentius in Neumagen, während J. Keune Erläuterungen zu den Inschriften der Mediomatriker beigesteuert hat.

Den Inhalt des jüngst ausgegebenen Heftes des Neuen Archivs (31, 3) mag eine knappe Aufzählung der dort veröffentlichten Studien veranschaulichen. J. A. Endres gibt Nachträge zu den Vorlagen von Briefen, die E. Dümmler ediert hatte. M. Manitius publiziert einen Privatbrief des 13. Jahrhunderts. E. Stengel bespricht eine eigenartig behandelte Urkunde Lothars III. für Einsiedeln vom Jahre 1136. Die übrigen Aufsätze führen nach Italien. A. Hessel hat eine sorgfältige Kritik und zugleich eine Edition der älteren Privilegien des Domkapitels von Bologna beigesteuert, des weiteren den glücklichen Fund einer unbekannten Konstitution Friedrichs II. vom Jahre 1242 über die kaiserlichen Beamten in italienischen Städten. J. Werner gibt einen berichtigten Abdruck der kürzlich von A. Luchaire (vgl. 96, 350) mitgeteilten Liste der Teilnehmer am 4. Laterankonzil 1215. Eingehend schildert M. Spaethen den eigenartigen Zickzackkurs von Prozessen, die zwei Engländer, Giraldus Cambrensis und Thomas v. Evesham, jener als Partei, dieser als Prokurator, in den Jahren 1199—1203 und 1204—1206 an der römischen Kurie führten.

K. Jacob hat zur Sammlung Göschen eine Quellenkunde der deutschen Geschichte beigesteuert, deren erster Teil das Mittelalter von der Zeit der Merowinger bis zum Ende des 14. Jahrhunderts umspannt. Als erste Einführung in die weitverzweigte Materie empfiehlt sich das Buch durch seine gedrungene Knappheit, durch die planmäßig beschränkte Auswahl der in Kürze charakterisierten Quellen und der bibliographischen Fingerzeige. So bietet es in mancher Hinsicht mehr als das Kompendium von Vildhaut, erweckt aber namentlich im letzten Abschnitt den Wunsch nach einer strenger durchgeführten Systematik, die zugleich der literarischen Form der Quellen gerecht werden

könnte. Auch hätte sich gelohnt, zu jeder einzelnen Quelle den Verweis auf die maßgebende Edition anzumerken, da den Benutzern das Werk Potthasts nicht stets und ständig zur Hand sein wird. Die Auswahl der Quellen ist wohlgelungen, vielleicht aber wäre den Quellen zur Geschichte der Reichsverfassung besser ein gesonderter Platz vorbehalten worden; neben ihnen sollte man doch auch denen des Kirchenrechts mehr Beachtung schenken. Immerhin verdient der Abriß, daß er sich zahlreiche Freunde erwerbe; er ist nützlich genug, um seiner Fortsetzung mit Erwartung entgegensehen zu lassen (Leipzig, G. J. Göschen. 1906. 154 S.). Anhangsweise mag der ablehnenden Kritik gedacht sein, die das Buch von H. Schneider (Das kausale Denken in den deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Leipzig 1905) durch S. Hellmann erfahren hat (Deutsche Literaturzeitung 1906, Nr. 37).

H. Delbrück schickt der Ausgabe des dritten Bandes seiner Geschichte der Kriegskunst die Veröffentlichung von einigen ihrer Abschnitte vorauf (Preußische Jahrbücher 126, 1). Im Rahmen dieses Berichts machen wir vor allem auf die Darlegungen über die Kriegsverfassung in karolingischer Zeit und über die Kriegführung Karls des Großen gegen die Sachsen aufmerksam. Ihre durchsichtige Klarheit erscheint wohl geeignet, eine Revision der bisherigen Anschauungen herbeizuführen, anderseits überraschen mehrere Konstruktionen, die kaum allgemeinen Beifall finden werden. Es folgen ihnen die Abschnitte über die Eroberung Preußens durch den deutschen Orden, die Schlacht bei Nikopolis und die Schlacht bei Tannenberg.

P. Honigsheim bestreitet in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde Nr. 16, 2 die Annahme Meitzens, daß im *limes Sorabicus* eine befestigte Grenzlinie aus karolingischer Zeit, vergleichbar dem *limes Romanus*, zu erblicken sei.

Zur Kunstgeschichte der karolingischen Zeit seien angemerkt die Aufsätze von E. v. Sommerfeld über den Westbau der Palastkapelle Karls des Großen in Aachen (Repertorium der Kunstwissenschaft 29, 4) und über die Münsterkirche St. Maria zu Mittelzell auf der Reichenau (Alemannia N. F. 7, 2).

Eine aufschlußreiche Studie von A. Bugge, dankenswert durch die Heranziehung des nordischen Quellenmaterials, behandelt die nordeuropäischen Verkehrswege im früheren Mittelalter und sucht Maßstäbe zu gewinnen für die richtige Schätzung der Wikingerfahrten und ihres Einflusses auf die Entwicklung von

Handel und Schiffahrt (Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 4, 2).

In den lebhaften Meinungsaustausch über Landleihen, Hofrecht und Immunität (vgl. 97, 430) greift eine Studie von S. Rietschel ein. Ihr Inhalt ist eine Auseinandersetzung mit den wichtigsten Ergebnissen des Werkes von Seeliger über die Grundherrschaft, denen R. keineswegs überall beipflichtet und die er nicht insgesamt als neu anerkennen kann. Sie ist um so erwünschter, als sie die im Streit der Parteien häufig angewandten Begriffe klar umschreibt und an ihrem Wesensgehalt Seeligers Ausführungen prüft. Namentlich die Darlegungen über die Immunität, die in allen wesentlichen Punkten E. Stengel Recht geben, werden zur Aufklärung beitragen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, 3).

Drei Aufsätze in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 9, 1 sind hier zu erwähnen. H. K. Schäfer veröffentlicht einen Briefwechsel zwischen den Domkapiteln von Köln und Lüttich (ungefähr um 1130) über eine Streitfrage des kirchlichen Beerdigungsrechts, die sich im Anschluß an die Festsetzungen der Treuga Dei erhoben hatte. P. Kehr teilt Urkunden zur Geschichte der Abtei Farfa im 12. Jahrhundert mit, darunter bisher unbekannte Urkunden Friedrichs I. und einen Brief Bernhards von Clairvaux. F. Schneider gibt Beiträge zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte, darunter zur Kenntnis der Staatsschulden Alexanders III. und der großen Staatsanleihe für Karl von Anjou.

H. Braune berichtet über die von der deutsch-böhmischen Überlieferung abweichende polnische Darstellung (Vinc. Kadlubek) des Feldzugs Friedrich Barbarossas gegen Polen (1157). (Ztschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Provinz Posen 21, 1.)

Unter dem Titel Usâma ibn Munkidh: Memoiren eines syrischen Emirs aus der Zeit der Kreuzzüge. Aus dem Arabischen übersetzt (Innsbruck, Wagner. 1905. 299 S.) hat G. Schumann jene von Prof. H. Derenbourg im Jahre 1880 im Eskorial entdeckte und 1886 im arabischen Texte, alsdann 1896 in französischer Übersetzung edierte Schrift des vom Jahre 1095 bis 1188 n. Chr. bald in Syrien, bald in Ägypten lebenden, aus dem vornehmen arabischen Geschlechte der Munkidhiden von Schaizar stammenden syrischen Emirs Usâma in deutscher Übersetzung herausgegeben und damit allen denen einen dankenswerten Dienst erwiesen, welche, des Arabischen unkundig, die Erinnerungen dieses muhamedanischen Haudegens, die dieser in seinem hohen

Greisenalter niederschrieb und von einem unruhigen, in Kriegen, Jagden und merkwürdigen Schicksalen vielbewegten Leben Zeugnis geben, sowie dessen Gedanken, Ansichten und Interessen, wie sie einem gebildeten und gutsituierten Mohammedaner jener Zeit eigen waren, kennen lernen möchten. Ganz besonders interessiert uns sein Verhalten und das meist abfällige Urteil gegenüber den Franken, mit denen er während seines langen Lebens im Laufe des ersten Jahrhunderts der Kreuzzüge sowohl in Kämpfen als in Friedenszeiten in häufige Beziehung gekommen ist. Schumann hat im wohlverstandenen Interesse der Leser nicht nur in der Einleitung ausführliche Nachricht über Usâmas Person und Schriften gegeben und der besseren Übersichtlichkeit wegen den ununterbrochen fortlaufenden Text des arabischen Originals in seiner Übersetzung in 74 Abschnitte geteilt und dieselben mit besonderen Überschriften versehen, sondern auch in historischen und kritischen Anmerkungen unter dem Texte zum Verständnis des Inhaltes erwünschte Beiträge geliefert, so daß dem Leser viel mehr geboten wird als eine bloße Übersetzung. Dem Buche ist ein Vorwort Derenbourgs sowie ein ausführliches Namenregister beigegeben.

H. Krabbos neues Buch behandelt „Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II." Es stellt sich dar als Fortsetzung der im Jahre 1902 erschienenen Arbeit und unternimmt die Schilderung der rührigen Bemühungen des Laienfürstentums und des Papsttums, die Reichsgewalt aus ihrer Anteilnahme an der Neubesetzung jener Bischofssitze zu verdrängen und sich an ihre Stelle zu bringen. Die klare Schilderung der Gesamtlage jedes Bistums, deren Situation im Grenzgebiete für sie zum Teil eigenartige Verfassungen schuf, ermöglicht zugleich lehrreiche Einblicke in das Werden der Territorialstaaten, so daß die Arbeit nicht nur dem Historiker der weltlichen, sondern auch dem der kirchlichen Organisationen lehrreiche Aufschlüsse vermittelt. Man bedauert nur, daß keine Karte beigegeben ist, während Einzelheiten wie z. B. S. 44 der Gebrauch der Bezeichnung Domstift nicht weiter angemerkt werden sollen. Jedenfalls möchte man wünschen, daß nach den Arbeiten von Krabbo und Aldinger nun auch die Besetzungsfrage der deutschen Bistümer in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gleich eingehend, aber auch in gleich befriedigender Weise behandelt würde (Berlin, E. Ebering. 1906. X, 148 S.).

Mehrere Beiträge zur Rolandfrage seien erwähnt, ohne daß hier in ihre Kritik eingetreten werden könnte. Zwei von ihnen

sind quellenkritischer Natur. W. Stein untersucht die Bremer Chronik des Johann Hemeling (bisher die des Gerhard Rynesbergh und Herbert Schene genannt), ihre Entstehungszeit und die Tendenz der in sie einverleibten Urkundenfälschungen, mit der diejenige der Errichtung des Bremer Rolands übereingestimmt habe (Hansische Geschichtsblätter 1906, S. 139 ff.). Ph. Heck glaubt als Vorbild der gefälschten Urkunde Heinrichs V. für Bremen, durch die den Bürgern das Recht verbrieft sein sollte, ihren Roland mit dem Schild zu schmücken, eine auf den Namen Wilhelms von Holland gefälschte Urkunde für die Friesen, das sog. friesische Carolinum von 1248, nachweisen zu können (Historische Vierteljahrschrift 1906, 2). F. Jostes hat unter dem Titel: „Roland in Schimpf und Ernst" seine vor einigen Jahren in der Zeitschrift des Vereins für rheinisch-westfälische Volkskunde (Bd. 1, S. 6 ff. 1904) veröffentlichte Untersuchung aufs neue herausgegeben, freilich nicht ohne ihren Umfang wesentlich zu erweitern und neue Gründe vorzubringen, die seine Ansicht zu stützen bestimmt sind. Auch für ihn ist der Roland ursprünglich eine Spielfigur, sein Name aber abzuleiten von dem einer Quintänefigur, deren rollende Bewegung in Niederdeutschland die volsketymologische Bezeichnung als Roland herbeiführte. Im sog. friesischen Carolinum sieht auch er die Quelle der obenerwähnten Fälschung auf den Namen Heinrichs V. (Dortmund, F. W. Ruhfus. 1906. 39 S. mit 12 Abb.).

Die Schrift von W. Weitzel, Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom 8. bis zum 16. Jahrhundert (131 S., 45 Abb. Halle a. S., Waisenhaus. 1905) ist eine ganz unkritische Arbeit, zu der das Material auf Reisen des Verfassers zusammengetragen ist. Neuere historische Literatur ist nur hier und da einmal benutzt, vgl. das Verzeichnis der als Quellen benutzten Bücher und Schriften (S. 127); an seinem Wohnsitz Halle a. S. hätte der Herr Verfasser ganz gewiß Gelegenheit gehabt, für seine Zwecke ergiebigere Hilfsmittel zu Rate zu ziehen, als die Reisehandbücher von Baedeker und Meyer. Angaben bedenklichster Art finden sich, so wird z. B. ohne irgend eine Bemerkung mitgeteilt (S. 47), der runde Karlsturm in Salzwedel solle 780 gegründet sein! Oder von Speyer heißt es (S. 39): „Alle königlichen Konvente, Konzilien und öffentlichen Verhandlungen wurden in der Kanzlei in Speyer gehalten." Konrad II., der „die Stadt erweitert, verbessert und verziert" hat, soll dort als Herzog von Schwaben (!) eine Burg besessen haben. Solche Stichproben mögen genügen. Auch die Liste der Begräbnisstätten unserer Kaiser und Könige (S. 123 ff.) enthält Lücken und Fehler. Lothar II. ist im Kloster

des hl. Antonin bei Piacenza, Karl der Kahle im Kloster Nantua bei Lyon begraben. Von einer Verwundung im Kampfe gegen Sarazenen und Griechen, an deren Folgen Otto II. gestorben sein soll, ist nichts bekannt. Friedrichs I. Gebeine ruhen in Tyrus, in Antiochien ist nur das abgekochte Fleisch des Kaisers begraben. Philipp von Schwaben ist zunächst in Bamberg beigesetzt, 1213 wurde seine Leiche nach Speyer überführt: W. dagegen weiß, daß Lorch sein Begräbnisort ist. Friedrich II. soll gar in der Gefangenschaft gestorben sein. Vor der Schrift ist dringend zu warnen. *H. Krabbo.*

Neue Bücher: Ibn Saad, Biographien Mohammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis zum Jahre 230 der Flucht. Hrsg. von E. Sachau. 4. Bd. 1. Tl. Bearb. von Lippert. (Leiden, Brill. 6,50 M.) — Die Urkunden der Karolinger. 1. Bd. Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, unter Mitwirkung von Dopsch, Lechner, Tangl bearb. von E. Mühlbacher. [Monumenta Germaniae historica.] (Hannover, Hahn. 20 M.) — *Regesta pontificum romanorum. Congessit P. Kehr. Italia pontificia. Vol I. Roma.* (Berlin, Weidmann. 6 M.) — Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. (Berlin, Ebering. 4 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Erstlingsarbeit von Joh. Ferd. Bappert, Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König. 1257—1272. Bonn 1905, VIII und 144 S., erzählt auf der von Böhmer-Fickers Regestenwerk trefflich bereiteten Grundlage die Geschichte des Plantagenets, der als deutscher König nur herrschte, soweit seine Geldmittel reichten, dessen Macht ganz in England wurzelte. Die Darstellung ist löblich einfach im Stil der Jahrbücher gehalten und gewiß nicht ohne Verdienst, hat jedoch die Schwierigkeiten des Gegenstands in Form und Auffassung nicht ganz besiegen können. Den durch die Forschung des Verfassers gewonnenen brauchbaren Einzelergebnissen stehen manche Flüchtigkeiten und Versehen gegenüber. Ein Mißverstehen der Regesten, die richtig sechstehalb haben, liegt vor in Anm. 4 auf S. 113; die S. 69 Anm. 2 besprochene Urkunde wiederholt wörtlich die sachliche Bestimmung ihrer Vorgängerinnen, s. Rossel, Eberbacher Urkundenbuch 2, 129, zu vergleichen mit 91 und 23. *E. Schaus.*

Ein Lebensbild der mit dem Grafen Thomas von Acerra vermählten natürlichen Tochter Kaiser Friedrichs II., Margarete († Ende

1297 oder Anfang 1298), entwirft Fr. Scandone im *Archivio stor. per le province Napoletane anno 31, fasc. 2.*

In der *Revue historique* 1906, September-Oktober handelt Ch. V. Langlois über das von Ludwig dem Heiligen geschaffene oder wenigstens neubelebte Amt der königlichen *„enquêteurs"* wie über Art und Inhalt der dieser Kontrollbehörde zur Zeit der letzten Kapetinger eingereichten Beschwerden.

Zwei dem Wiener Staatsarchiv angehörende Schreiben an den Erzbischof Friedrich von Salzburg, die von Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern und seinem Bruder Heinrich herrühren und für die bayerische Geschichte in Frage kommen, bringt Joseph Lampel in den Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch. 27, 3 unter Ansetzung zu 1282 und 1283 zum Abdruck. Eine Bemerkung des letzteren Briefs ist Lampel geneigt, auf die Geburt Ludwigs des Bayern zu beziehen, die danach Ende Januar oder Anfang Februar 1283 erfolgt wäre.

Aus den Einnahme- und Ausgabeverzeichnissen der apostolischen Kammer weist H. K. Schaefer im 80. Heft der Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein nach, daß der niederrheinische Adel während des Römerzugs Ludwigs des Bayern nicht, wie bisher angenommen wurde, in Neutralität in der Heimat verharrte, sondern größtenteils im päpstlichen Solde nach Italien gezogen ist.

Zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen in den Jahren 1332, 1337 und 1341 steuert H. Schrohe in den Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch. 27, 3 drei Inedita aus dem Fonds Brienne der Pariser Nationalbibliothek bei. Sie beurkunden die Bündnis- und Freundschaftsverträge, die Erzbischof Walram von Köln, Herzog Heinrich der Jüngere von Niederbayern und Erzbischof Heinrich von Mainz mit König Philipp von Frankreich geschlossen haben.

In der Theolog. Quartalschrift 88, 3 würdigt A. Franz den von einem Minoritenbruder Rudolf (um die Mitte des 14. Jahrhunderts) herrührenden Traktat *„De officio cherubyn"* vornehmlich in seiner Bedeutung als Quelle für die Kenntnis des Volkslebens im späteren Mittelalter.

Das *Archivio stor. Italiano* 1906, 2 bringt als Schluß der H. Z. 97, 437 erwähnten Arbeit von Fr. Baldasseroni über die Beziehungen zwischen Florenz, der Kurie und Karl IV. (1353/55) 22 wertvolle Aktenstücke zum Abdruck. An der gleichen Stelle handelt G. Gerola über den Bandenführer Fra Moriale, den Cola um seiner Reichtümer willen 1354 in Rom töten ließ, und seine Beziehungen zu Toskana. — Zur italienischen Geschichte des 14. Jahr-

hunderts verzeichnen wir noch kurz aus den *Atti della r. accademia di scienze di Torino, cl. di sc. mor., stor. e filol.* 41, 13a und 14a A. Beccaria: *Le relazioni in volgare della sentenza di frate Accursio contro maestro Cecco d'Ascoli* und aus den *Rendiconti della r. accademia dei Lincei, cl. di scienze mor., stor. e filol.* 1906, Juli Fel. Tocco: *L'eresia dei fraticelli e una lettera inedita del beato Giovanni dalle Celle.*

Als Anhang seines Aufsatzes über die Bedeutung mittelalterlicher Zolltarife als Geschichtsquellen bringt Franz Bastian in den Forschungen z. Gesch. Bayerns 1906, 1. u. 2 einen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Regensburger Mauttarif zum Abdruck (vgl. 96, 538).

Von dem auf dem Rothenburger Reichstag von König Wenzel erlassenen Landfrieden vom Mai 1377, der bisher nur in einem kleinen, dazu noch sehr verderbten Bruchstück von Ludewig im X. Bande seiner *Reliquiae manuscriptorum* überliefert war, hat Fr. Vigener zu Bamberg und Dresden zwei gleichzeitige Abschriften aufgefunden. Er erblickt in dem Dresdener Stück die Wiedergabe einer nicht vollzogenen Ausfertigung der Landesfriedensurkunde von dem der Verkündigung vorhergehenden Tage, bringt die auf das Original zurückgehende Bamberger Abschrift zum Abdruck und handelt eingehend über Vorlagen sowie Eigenart und Bedeutung dieses Landfriedens (Neues Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 31, 3). — An der gleichen Stelle gibt Eduard Sthamer aus den Beständen des Würzburger Kreisarchivs zahlreiche Nachträge zu den Deutschen Reichtagsakten während der Jahre 1400—1405, unter denen die auf die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig bezugnehmenden Aktenstücke und Ausführungen besonders erwähnt werden mögen.

Einen lehrreichen und willkommenen Einblick in die der Adoption Ludwigs von Anjou durch Johanna von Neapel voraufgehenden Verhandlungen geben die vier in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1906, Mai-August mitgeteilten Dokumente aus den beiden ersten Monaten des Jahres 1380, denen Aug. Jarry sachkundige Erläuterungen beigegeben hat. — Einen weiteren Beitrag zur Geschichte Johannas liefert P. Egidi im *Archivio stor. per le province Napoletane anno 31, fasc. 2,* indem er einen Brief vom August 1380 erläutert und die in demselben enthaltene Geheimschrift behandelt.

Einen kleinen von Hartwig und auch von den späteren Forschern übersehenen Traktat des bekannten Heinrich von Langenstein betr. den Pariser Dogmenstreit über die Marienver-

ehrung charakterisiert G. Sommerfeldt im Katholik, Dritte Folge 34, 6. Es ist eine Schrift zum Schutz und Preis des hl. Bernhard, der die Ansicht vertreten hatte, daß Maria in Erbsünde empfangen und den Gesetzen menschlicher Befruchtung unterworfen gewesen sei.

In den *Studi storici* 14, 4 handelt A. Cerlini über eine Belagerung von Canossa im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts und L. Lanzani über den Humanisten Mattia Palmieri (1423 bis 1483) und sein Geschichtswerk „*De Bello Italico*".

Nach neuerschlossenen, dem Aufsatz angefügten Quellen behandelt L. Rossi im *Archivio stor. Lombardo serie quarta, anno* 33, *fasc.* 10 die Ereignisse und Verhandlungen, die zu der Liga vom 21. Februar 1452 zwischen Francesco Sforza, den Florentiner und Frankreich geführt haben. — Aus demselben Heft verzeichnen wir noch den kleinen Aufsatz von A. Mazzi über Bernarda, eine natürliche Tochter Bernabo Viscontis.

In der *Bibliothèque de l'école des chartes* 1906, Mai-August macht A. Boinet Mitteilungen über die jetzt in alle Winde zerstreute kostbare Büchersammlung des „Großen Bastards" Anton von Burgund, in der auch Werke historischen Inhalts nicht fehlen.

17 Briefe Maximilians I. nebst einem von ihm selbst geschriebenen Merkzettel, die sämtlich die Besitznahme von Regensburg und Abensberg durch seinen Schwager, den Herzog Albrecht IV. von Bayern-München, und die Verständigung mit demselben betreffen, bringt J. Striedinger in der Archivalischen Zeitschrift N. F. 13 zum Abdruck.

B. Beß skizziert in Hoensbroechs Zeitschrift „Deutschland" 4, 11 die Reformbestrebungen des späteren Mittelalters in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung; das Hochland 3, 11 bringt einen populärwissenschaftlichen Vortrag von A. Dürrwächter: Die weltgeschichtliche Wertung des Zeitalters der Renaissance.

Prof. Dr. Friedrich Kropatscheck, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche. I. Band: Die Vorgeschichte. Das Erbe des Mittelalters. Leipzig, Deichert. 1904. VII u. 462 S. 9 M. Der Band stellt sich als die geschichtliche Einleitung zu einer historisch-dogmatischen Untersuchung dar. In zwei von gründlicher, bisweilen sehr weit ausholender Detailarbeit zeugenden Abschnitten, deren einer das praktische Leben, deren anderer speziell die Theologie im Auge fasst, legt der Verfasser dar, welche Rolle am Ausgang der vorreformatorischen Zeit der Grundsatz der Autorität der Bibel spielte. Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, daß das „Schriftprinzip" während des Mittelalters in viel höherem

Maße zur Anwendung gekommen ist, als populäre Schilderungen ahnen lassen. Das Wesen der Reformation muß daher in etwas anderem bestehen als in der Aufstellung des Grundsatzes der alleinigen Normativität der Schrift.

Straßburg i. E. *E. W. Mayer.*

Neue Bücher: *Mart. de Alpartil, Chronica actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII.* Veröffentlicht von Ehrle. 1. Bd. Einleitung, Text der Chronik, Anhang ungedruckter Aktenstücke. (Paderborn, Schöningh. 25 M.) — Blennerhassett, Die Jungfrau von Orleans. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund. X. Bd., 2. Hälfte. Hrsg. von Herre. (Gotha, Perthes. 60 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Der spanische, an der Kurie zu Rom lebende Kardinal Luigi d'Aragona (1474—1519) hat in den Jahren 1517 und 1518, vermutlich um einer näheren Untersuchung über seine Beteiligung an der Verschwörung des Petrucci gegen Papst Leo X. zu entgehen, durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien eine Reise unternommen, die sein italienischer Sekretär und Begleiter Antonio de Beatis auf Grund eines sehr sorgfältig geführten Reisetagebuches beschrieben hat. Diese Beschreibung, die, bisher gänzlich unbekannt geblieben, in zwei neapolitanischen und einer römischen Handschrift von L. Pastor wieder aufgefunden worden ist, wird nun von ihm im italienischen Originaltext unter Beigabe einer Übersetzung der interessantesten, insbesondere der Deutschland betreffenden Partien und mit Voranstellung einer Einleitung, in der das Leben des Kardinals geschildert und die Reisebeschreibung mit anderen deutschen und italienischen Perioden verglichen wird, in den „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes" (Band IV, Heft 4. Freiburg, Herder. 1905. XII, 186 S. 3,50 M.) herausgegeben. Die Aufzeichnungen des de Beatis, die nicht nur über das Leben und Treiben der Menschen, die Eigentümlichkeiten und Sehenswürdigkeiten der einzelnen Städte usw. zahlreiche interessante Einzelheiten geben, sondern auch zusammenfassende sittengeschichtliche Schilderungen über Deutschland, Frankreich und die Niederlande einschließen auch wiederholt anschaulich über Begegnungen mit hervorragenden Zeitgenossen unterrichten, stellen eine namhafte Bereicherung der vorhandenen Reiseliteratur des ausgehenden Mittelalters dar; wir erhalten hier dankenswerte Beiträge zur

Kenntnis der verschiedensten Seiten des Lebens, nicht am wenigsten auch der literarischen und künstlerischen Bestrebungen jener Periode. Der Herausgeber aber ist bemüht gewesen, den Wert der Gabe noch durch Hinzufügung sachkundiger, erläuternder Anmerkungen und reichhaltiger Literaturnachweise zu steigern.
W. F.

In der Römischen Quartalschrift 20, 1. und 2. Heft, handelt P. M. Baumgarten über die Bibliothekare der Vaticana unter Alexander VI. und sucht besonders über ihre zeitliche Reihenfolge Klarheit zu gewinnen.

Die Fortsetzung der von J. Paquier herausgegebenen Familienbriefe Aleanders *(Rev. des études historiques,* Juli bis August 1906; vgl. H. Z. 97, 208) bringt Schreiben aus den Jahren 1519 und 1520, die zwar mehrfach auf die großen Zeitereignisse anspielen, aber doch für die allgemeine Geschichte wenig Neues bringen.

Auf Luthers Schrift *De servo arbitrio* und ihre in wesentlichen Zügen mit der modernen Philosophie übereinstimmenden Gedanken weist Sodeur in den Protestantischen Monatsheften 10, 8 hin, freilich ohne bis zum Kern des Themas vorzudringen. Daß das Problem der Willensfreiheit mit der einfachen Antithese Determinismus und Indeterminismus, wobei man sich dann natürlich für ersteren entscheidet, nicht abgetan ist, sollte doch seit Kant feststehen; eine Auseinandersetzung mit diesem aber vermißt man um so mehr, als die Vergleichung Luthers und Kants doch nicht erst von heute ist. — In der Frage der Lutherlieder setzt Friedrich Spitta in der Monatschrift f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 11, 9 u. 10 seine Selbstverteidigung durch eine neue Erörterung der doppelten Fassungen der Texte sowie durch eine Betrachtung der Bibelübersetzungen in ihrer Bedeutung für die Abfassungszeit der Lieder fort (vgl. H. Z. 97, 677). Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die Aufsätze *„Les origines du choral Luthérien"* von E. Roehrich im laufenden Jahrgang der *Revue Chrétienne* (4. Serie 2, Nr. vom 1. Juni und 1. August 1906) hingewiesen, die sich erfolgreich mit Luther als Musiker beschäftigen.
R. H.

König Heinrich VIII. von England und seine Frauen sind Gegenstand einer fortlaufenden Reihe von Artikeln, die Albert Réville in der *Revue Bleue* veröffentlicht. Es handelt sich dabei mehr um kurze Bilder und anschauliche Charakterzeichnungen als um Ergebnisse neuer Forschung. Die vorliegenden Artikel (5. Serie, Bd. 6, Nr. 3, 5, 9 u. 14) behandeln den König selbst, dessen katho-

lischer Eifer scharf betont wird, Katharina von Aragonien und Anna Boleyn.

Für die Postgeschichte ist von Interesse der Aufsatz von Wilhelm Bauer über die Taxissche Post und die Beförderung der Briefe Karls V. in den Jahren 1523—1525 (Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsf. 27, 3). An der Hand von Wiener Archivalien untersucht er namentlich die Frage, auf welchem Wege die Post von Spanien nach Flandern und Deutschland ging, und kommt hierin zu dem Resultat, daß sie durch kaisertreue Bankiers, die auch in den feindlichen Ländern gewonnen waren, vermittelt wurde.

Die beiden ersten Hefte des 24. Jahrgangs der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 90 und 91) enthalten: Wilhelm Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555, I; und: Heinrich Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt (Halle a. S., Rud. Haupt. 1906. IV u. 74 und IV u. 79 S. Je 1,20 M.). Die Schrift Schmidts bildet nur den ersten Teil seiner Arbeit und berichtet über die Vorbereitung und den Verlauf der Visitation sowie über die kirchlichen und sittlichen Zustände, die sich uns auf Grund des Visitationsprotokolls entrollen, und die zwar mancherlei zu wünschen übriglassen, im ganzen aber doch einen befriedigenden Eindruck machen. Ein zweiter Teil soll sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen beschäftigen. Lippstadt tritt uns bei Niemöller als die erste evangelische Stadt in Westfalen entgegen. Die evangelische Predigt begann 1524, und wir begleiten die Bürgerschaft, die ihren Glauben in schwierigen Kämpfen außerordentlich zäh verteidigt hat, bis zum Augsburger Religionsfrieden. Die warm gehaltene Darstellung ist nur stellenweise (S. 30, 32) noch etwas unausgeglichen und hebt die Hauptgesichtspunkte nicht immer mit genügender Schärfe hervor. Den Landesherren (Kleve und Lippe) kam es bei ihrem Kampf gegen die Stadt offenbar in erster Linie auf die politische Verfassungsänderung vom Jahre 1531 an. *R. H.*

Den Beginn der Reformation im Kreise Weimar nach dem Regierungsantritt Johanns des Beständigen beleuchtet Georg Berbig in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 49, 3 auf Grund des Schreibens eines Erfurter Pfarrers vom Jahre 1525. — In der Deutschen Zeitschrift f. Kirchenrecht 16, 2. und 3. Heft, druckt derselbe Forscher einige Akten über die Sequestration des Klosterguts im kursächsischen Ortslande Franken (Koburg) von 1531—1534.

Mit der Gießener Habilitationsschrift von J. Friedrich über die Entstehung der *Reformatio ecclesiarum Hassiae* von 1526 (1905) setzt sich W. Köhler in der Deutschen Zeitschr. f. Kirchenrecht 16, 2—3 kritisch auseinander, indem er gegen Friedrich an der Einheitlichkeit der *Reformatio* (der sog. Homberger Kirchenordnung) festhält, aber Lambert von Avignon gleichfalls einen hervorragenden Anteil an ihr einräumt.

Die Aufsätze von Stephan Ehses über Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstag von Augsburg 1530 (vgl. H. Z. 96, 361) werden in der Römischen Quartalschrift 20, 1—2 fortgesetzt durch Veröffentlichung des Briefwechsels Campegios von Mitte September bis Mitte Oktober mit weiteren Akten, von denen das interessanteste Stück eine Einleitung zu den Beschwerden der Reichsstände gegen die Kurie ist, die über die Vorgeschichte der hundert Gravamina einiges Licht verbreitet und offen den Grundsatz ausspricht, daß die Zeitumstände eine Änderung der Konkordate zwischen der Kurie und dem Reich erforderten.

Mancherlei Neues bietet die hübsche zusammenfassende Darstellung, welche Paul Herre in der Historischen Vierteljahrschrift 9, 3 von der Mittelmeerpolitik im 16. Jahrhundert gibt. Der Streit der drei großen Kulturzentren, des Westens (namentlich Spaniens), des Ostens (der Türken) und der Araber in den nordafrikanischen Ländern, wird anziehend geschildert, insonderheit fällt auf die Mittelmeerpolitik Karls V., ihre innere Unmöglichkeit und das beständige Zurückebben der spanischen Offensive neues Licht.

Dr. Walter Platzhoff sucht in der Schrift „Die Theorie von der Mordbefugnis der Obrigkeit im 16. Jahrhundert" (Historische Studien Heft 54. Berlin, E. Ebering. 1906) angesichts der zahlreichen Meuchelmorde des 16. Jahrhunderts die Frage zu beantworten, ob von einer Doktrin der Mordbefugnis der Obrigkeit die Rede sein könne (vgl. Ranke, Franz. Gesch. [3] I, 398 Anm.). Dem Aufsatze Fr. v. Bezolds „Zur Geschichte des politischen Meuchelmords" (Beilg. z. Allg. Ztg. 1899, Nr. 92 f.) und anderen schon bekannten Untersuchungen vermag er wenig wirklich Neues hinzuzufügen, wenn auch das Gesamtbild in immerhin erwünschter Weise durch zahlreiche Einzelheiten vervollständigt wird. Seine eigenen entwicklungsgeschichtlichen Erörterungen erscheinen nicht immer stichhaltig: das Recht Übeltäter zu töten, das dem Herrscher im legalen Verfahren von der mittelalterlichen Staatslehre zugestanden wird, darf nicht einfach mit einem Mordrecht der Obrigkeit gleichgesetzt werden (S. 11).

Vinzenz Schweitzer beginnt in der Römischen Quartalschrift 20, 1—2 eine Biographie des Kardinals Bartholomeo Guidiccioni (1469—1549), eines Lucchesen, welcher zu den Männern der katholischen Restauration gehörte, der er seine praktische Tätigkeit (besonders als Generalvikar von Parma 1509—1528) wie seine schriftstellerischen Arbeiten widmete. Die letzteren beschäftigten sich namentlich mit der Frage des Konzils. Guidiccioni gehörte zu den Freunden Pauls III. und hat auf dessen Ruf auch an den Reformberatungen des Jahres 1535 zu Rom teilgenommen.

Im *Bulletin .... de la société du l'histoire der Protestantisme français (année 55* [1906], S. 212 ff.) veröffentlicht Bourrilly zwei bisher unbekannte Briefe Johann Sleidans, der eine, vom 12. März 1546 an König Franz I., bereits ungenau gedruckt, aber auch dem Spürsinn H. Baumgartens entgangen, der andere vom 10. November 1550 an Jean du Bellay, bisher als vorhanden nur einmal erwähnt von Bourrilly (Bulletin Bd. 50, S. 231 Anm. 2). Viel Neues erfahren wir durch die Briefe nicht: der zweite enthält fast nur Nachrichten über Tagesereignisse; bemerkenswert ist Sleidans, wie es scheint, unerfüllt gebliebener Wunsch, mit du Belley wieder in regere Beziehungen zu treten. Das erste Schreiben war inhaltlich bereits bekannt — es handelt sich um Sleidans Verteidigung gegen Verleumdungen am französischen Hof nach seiner Gesandtschaftsreise nach England —, höchstens erweitert sich etwas unsere Kenntnis von Sleidans Itinerar zu Beginn des Jahres 1546. Zur Kontrolle seiner Behauptungen wäre heranzuziehen Aitingers sehr flüchtig geschriebene Aufzeichnung über den Bericht der Gesandten nach England vor dem Landgrafen (vgl. Fr. Küch: Politisches Archiv des Landgrafen Bd. I, Nr. 849) sowie die Tatsache, daß schon Anfang Juli 1546 König Franz Sleidan zu Bündnisverhandlungen mit England wieder hinzuziehen gedachte (Lenz: Bfw. Philipps Bd. II, S. 466). *Adolf Hasenclever.*

Der Essay, welchen Lady Blennerhassett über Maria Stuart veröffentlicht (vgl. H. Z. 97, 443), behandelt in den neuesten Heften der Deutschen Rundschau (32, 12 und 33, 1) die bewegten Jahre des Aufenthaltes in Schottland (1561—68) und verweilt besonders bei den Beziehungen zu Elisabeth und bei der Ermordung Darnleys, der übrigens als Ausbund aller Schändlichkeit erscheint. Umstrittene Fragen (z. B., ob Riccio ein päpstlicher Agent gewesen ist, wie weit seine Beziehungen zu Maria gingen, u. a. m.) werden auch hier nicht gelöst. Das Schuldproblem soll wohl im Schlußaufsatz, der sich mit den Kassettenbriefen beschäftigen will, erörtert werden.

Die Mitteilungen von Otto Braunsberger über eine geheime päpstliche Sendung des Canisius (vgl. H. Z. 97, 679) bringen im 8. Heft der Stimmen aus Maria-Laach 1906 den Schluß der Gesandtschaft (Januar 1566). Es zeigt sich dabei, wie der Jesuit eifrig bemüht war, den Herzog Wilhelm von Jülich und den Kölner Erzbischof Friedrich von Wied gegen die Protestanten in ihren Ländern scharf zu machen, und man gewinnt überhaupt den Eindruck, daß ihm die Wiederherstellung des Katholizismus mehr am Herzen lag als die sorgsame Erledigung der päpstlichen Aufträge.

Der Tätigkeit von Philipp Duplessis-Mornay, dem Verfasser der *Vindiciae contra tyrannos,* in den Niederlanden geht Albert Elkan, der sich mit ihm bereits in seiner Schrift über die Publizistik der Bartholomäusnacht (1905) beschäftigt hat, in den Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsf. 27, 3 weiter nach. Insonderheit schreibt er ihm eine Flugschrift von 1578 zu, die dem niederländischen Religionsfrieden dieses Jahres dienen und dämpfend auf den Radikalismus der Calvinisten des Südens wirken sollte.

Eine Untersuchung von R. Maere über den Ursprung der flandrischen Nuntiatur beginnt in der *Rev. d'hist. ecclésiastique* 7, 3 mit einem Artikel über die Errichtung der Kölner Nuntiatur (1584) und ihre Beziehungen zu den Niederlanden. Denn vor der Begründung der Brüsseler Nuntiatur (1596) war die Kölner für die ganzen Niederlande zuständig. — Ebenda setzt L. Willaert seine Studien über die Beziehungen Englands und der Katholischen Niederlande von 1598—1625 fort (vgl. H. Z. 96, 364). Dieser neue Aufsatz zeigt die katholischen Niederlande in ihrer Eigenschaft als Zufluchtsstätte der englischen Katholiken — eine Gastfreundschaft, die dem Erzherzog Albrecht viele Schwierigkeiten beim Londoner Hof verschaffte.

Die zerstreuten Nachrichten über das Leben und die literarische Tätigkeit des letzten utraquistischen Rektors der Universität Prag, Nikolaus Troilus (Hagiochoranus), hat Richard Schmertosch v. Riesenthal im Jahrb. der Ges. f. d. Gesch. des Protestantismus in Österreich 26 gesammelt. Troilus (geb. 1571) ist 1621 in der Zeit der höchsten Bedrängnis zu dieser Würde erhoben worden, mußte sie aber bereits im folgenden Jahre niederlegen und 1627 ins Exil nach Pirna wandern, wo er 1631 gestorben ist.

In den Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften (Phil.-hist. Klasse XXIII, 1903) hat Sigmund Riezler mehrere „Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier

1620" herausgegeben und, soweit nötig, erläutert. Für den Verlauf des Feldzugs von Maximilians Aufbruch im Juni 1620 bis zur Rückkehr nach der Besiegung und Vertreibung des Winterkönigs ergänzen und vermehren sie unsere Kenntnisse nach verschiedenen Richtungen hin in sehr erwünschter Weise. Die wertvollste dieser Quellen ist das *„Diarium rerum in bello catholicae unionis a — Maximiliano gestarum"*, von dem bekannten bayerischen Staatsmann Dr. Johann Mandl, der als Geheimsekretär den Herzog ins Feld begleitete, begonnen, nach seiner Erkrankung von einem Unbekannten fortgeführt. Es bildet übersetzt die wörtliche Grundlage der längst als offiziöse Darstellung erkannten Schrift „Ober- und Niderenserich — so hat die mir vorliegende Ausgabe der Tübinger Bibliothek — wie auch Bohemisch Journal", die zwar manche Zusätze zum Diarium zeigt, anderseits mancherlei Nachrichten, namentlich solche, die für einen offiziösen Bericht nicht geeignet erscheinen mochten, ausläßt: nur diese Ergänzungen hat Riezler abgedruckt. — Darauf folgen die beiden Tagebücher, die zwei auch während des Feldzugs zu Maximilians nächster Umgebung gehörige Jesuiten, sein langjähriger Beichtvater Buslidius und sein Hofprediger Drexel, während der Kampagne geführt haben. Sind sie auch an Quellenwert mit dem Mandlschen Diarium nicht zu vergleichen, so gewähren doch auch diese Tagebücher, was Riezler mit manchen treffenden Beispielen hervorhebt, eine Fülle von kulturgeschichtlich und militärisch wichtigen Angaben. Beide Werke scheinen erst nachträglich in die uns vorliegende Form gebracht; besonders charakteristisch erscheint Riezler — mit Recht — der in ihnen zur Schau getragene religiöse Fanatismus. — An diese aus dem Geh. Staatsarchiv in München stammenden Tagebücher schließt Riezler — aus einer Handschrift der Landesbibliothek in Stuttgart — den nicht vor 1622 geschriebenen Bericht des unbeschuhten Karmeliterbruders P. Pietro della Madre di Deo aus Siena (eigentlich: Dr. Annibale Angelino), soweit derselbe nicht einfach, freilich ohne seine Quelle anzugeben, das Journal und andere uns bekannte Schriften ausgeschrieben hat: *Historia più vera della Ribellione e del Riacquisto del Regno di Bohemia l'anno 1620.* Die Einleitung durchweht in schroffster Einseitigkeit ein klerikaler und habsburgischer Geist, eine „mönchische und römisch-spanische Auffassung". Auf die musterhafte Erläuterung, insbesondere der oft nicht leicht zu präzisierenden Namen, die nur die souveräne Beherrschung der Vorgänge und Persönlichkeiten jener Tage ermöglichen konnte, sei noch ganz besonders hingewiesen.

Tübingen. *K. Jacob.*

Der Schluß der kriegsgeschichtlichen Untersuchung Karls v. Reitzenstein über den Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 21, 3 u. 4; vgl. H. Z. 97, 445) behandelt ausführlich die Belagerung Hagenaus durch den Erzherzog Leopold bis zum Entsatz der Stadt durch Mansfeld (17. Mai) und den Rückmarsch des pfälzischen Heeres aus dem Elsaß. Eine Anzahl urkundlicher Beilagen ist dem letzten Aufsatz beigegeben.

In der Österr.-Ungarischen Revue 32, H. 1 und 2 (auch separat, Budapest 1905) veröffentlicht David Angyal unter dem Titel „Geschichte der politischen Beziehungen Siebenbürgens zu England" eine Reihe von Abhandlungen, die nur durch ihren gemeinsamen Titel miteinander zusammenhängen, und deren Wert vornehmlich darin zu suchen ist, daß die neuere ungarische Forschung auf diesem Gebiete sorgsam benutzt ist und nun auch dem deutschen Leserkreise zugänglich gemacht wird. Die erste behandelt die Beziehungen König Johanns (Zápolyas) zu Heinrich VIII., die zweite die im Zeitalter Siegmund Bathórys, der sich die Schilderung der englisch-siebenbürgischen Beziehungen in der Zeit Gabriel Báthorys und Gabriel Bethlens, hierauf die in der Zeit Tökölys und Franz Rákóczis II. anschließen. Der letzte Abschnitt ist in recht ausführlicher Weise dargestellt; in allen sind auch die Resultate fremder Forschungen sorgsam verwertet. In den ersten drei Abschnitten würde ein gelegentlicher kurzer Hinweis auf die allgemeinen politischen Verhältnisse der Darstellung des einzelnen förderlich gewesen sein. *L.*

Neue Bücher: *Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami denuo recognitum et auctum per P. S. Allen. Tom. I. 1484—1514. (Oxford, Clarendon press. 18 sh.)* — H. Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. (Leipzig, Hinrichs' Verl. 8 M.) — Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 32. Bd. (Weimar, Böhlaus Nachf. 18,45 M.) — Platzhoff, Die Theorie von der Mordbefugnis der Obrigkeit im 16. Jahrhundert. (Berlin, Ebering. 2,80 M.) — Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß 1635—1650. (Freiburg i. B., Herder. 5 M.)

1648—1789.

In der Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Provinz Posen Jahrg. 21. Halbbd. 1, 1906 handelt Friedr. Koch über Bedeutung und Ergebnis des im November 1657 zwischen Friedrich Wilhelm von

Brandenburg und König Johann Kasimir von Polen abgeschlossenen Vertrages.

A. O. Meyer macht in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven 9, 1 ein italienisches Urteil über Deutschland und Frankreich von 1660 bekannt.

Einen vortrefflichen Überblick über die Quellen und den Stand der Forschung über „die diplomatische Geschichte der Regierung Ludwigs XIV." veröffentlicht G. Pagès in der *Revue d'histoire moderne et contemporaine* VII, 9. Ein Ausblick auf die noch zu leistende Arbeit warnt mit Recht vor zu leichtherziger Benutzung der bequemen diplomatischen Berichte als lauterer Quelle historischer Erkenntnis.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach einer Pause von mehr als vier Jahrzehnten nunmehr eine dritte Serie des großen, von Groen van Prinsterer früher publizierten Quellenwerkes *„Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau"* erscheinen wird, die in 10 bis 12 Bänden die Zeit von 1689 bis 1795 enthalten wird mit historischen Einleitungen von Krämer und Bussemaker. Der 1. Band, von Krämer bearbeitet (1689—1696) ist soeben erschienen (Haag, Mart. Nijhoff. 6,75 fl.).

Im *Journal des Savants* N. S. 4, 7/8 berichtet A. Rivaud im Auftrag der Leibniz-Kommission der Pariser Akademie über den Stand der Arbeiten an dem kritischen Katalog der Werke Leibniz'. Danach wird der erste Band im Manuskript demnächst vorliegen.

Furtlinger verteidigt in einem kleinen Aufsatz „Zur Geschichte des Oberländer Bauernaufstandes 1705/06" gegen den Widerspruch v. Wallmenichs seine Ansicht, daß auf den geschichtlichen „Schmiedbalthes" die Pfarrei Neukirchen des bayerischen Oberlandes den ersten Anspruch erheben dürfe (Forschungen zur Geschichte Bayerns 14, 3).

„Die nordische Frage im Jahre 1718" behandelt Chance in *The english historical review* 21, 83.

A. Rosenlehner beendet in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 14, 3 seine Darstellung der Beziehungen zwischen „München und Wien 1725/26". Max Emanuel entscheidet sich bei der Wahl, ob er dem Herrenhauser Bündnis oder der Wiener Allianz beitreten wolle, für die Partei des Kaisers, sucht jedoch möglichst gute Bedingungen herauszuschlagen. Der Regierungsantritt des neuen Kurfürsten Karl Albrecht gibt Österreich den Anlaß, den Grafen Sinzendorf nach München zu senden und hier durch weites Entgegenkommen den kölnisch-bayerischen Akzessionsvertrag

abzuschließen. Die durch ihn gesteigerten französischen Anerbietungen führen allerdings Bayern schon im Vertrag vom 12. November 1727 auf die Seite Frankreichs.

Kirsch schließt im Historischen Jahrbuch 27, 3 seine Erzählung über die „treibenden Faktoren bei dem schottischen Aufstande in den Jahren 1745—1746" ab. Benedikt XIV. tut sein Möglichstes für die Stuarts, da er sie für die Märtyrer des Katholizismus hält, ohne durch die persönliche Unwürdigkeit Karl Eduards irre zu werden. In der Hauptsache jedoch bleibt das Schicksal der Stuarts abhängig von der Gestaltung der englisch-französischen Beziehungen, und ist daher mit dem Aachener Frieden von 1748 endgültig entschieden.

Einen köstlichen Einblick in das Treiben der geistlichen Fürstenhöfe des 18. Jahrhunderts gewährt F. Schröders Aufsatz über „eine kanonische Wahl im Zeitalter des Josephinismus". Maria Theresia erbrachte einen neuen Beweis ihres Dankes für die sächsische Haltung im Siebenjährigen Kriege, indem sie die 1773 erledigte Koadjutorinstelle des Essener Reichsstifts der Tochter Augusts III., Kunigunde, bestimmte. Geradezu klassisch ist das allgemeine Erstaunen über gewisse moralische Zweifel der Prinzessin, der göttlichen Fürsorge bei der Wahl ein wenig nachzuhelfen (Historisches Jahrbuch 27, 3).

Neue Bücher: *Vial et Denise, Idées et doctrines littéraires du XVIIe siècle. (Paris, Delagrave. 3 fr.)* — Grünberg, Philipp Jakob Spener. 3. Bd. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 9,40 M.) — Lifschitz, Ad. Smiths Methode im Lichte der deutschen nationalökonomischen Literatur des 19. Jahrhunderts. (Bern, Francke. 1,60 M.) — Neuhaus, Die Friderizianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch. Nach archival. Quellen dargestellt. (Landsberg, Schaeffer & Co. 6 M.) — Ludwig, Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. 2. Bd. (Paderborn, Schöningh. 14 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Über die Herkunft der politischen Ideen des Abbé Sieyès von Spinoza handelt G. Pariset in der *Rev. de Synth. hist.* XII, 3 *(„Sieyès et Spinoza")*.

Im Augustheft der *Révolution Française* veröffentlicht Brette einen Vortrag über den Adel und seine pekuniären Privilegien im Jahre 1789, den er am 21. April 1906 vor dem Kongreß der gelehrten Gesellschaften in der Sorbonne gehalten hat. Er bringt

darin einige richtige, wenn auch nicht neue Bemerkungen über den Begriff „adlig“ im alten Frankreich, ferner ein paar zusammengeraffte Notizen über die Privilegien des Adels, über deren Oberflächlichkeit man sich billig wundern kann, während die dabei zutage tretende, selbst bei einem Mitarbeiter dieser Zeitschrift auffallende schulmäßige Einseitigkeit dieses Autors schon aus seinen früheren Arbeiten zur Genüge bekannt war. — Aulard setzt seinen Angriff auf Taine fort; er wendet sich in diesem Heft gegen dessen *La Conquête Jacobine* (*Origines* III, *la Révolution* II).

Bei Mirabeau ist der Historiker häufig im Zweifel, ob der große Redner nur aus taktischen Gründen gewisse Überzeugungen ausgesprochen, oder ob er sie dauernd oder vorübergehend wirklich gehegt hat. Über diese Schwierigkeiten setzt sich eine sonst anziehende Arbeit A. Hasenclevers hinweg, die Mirabeaus Stellung zur Kolonialpolitik Frankreichs behandelt und seine Ansichten über das Verhältnis zu England, das Bündnis mit Spanien, die Handelsverhältnisse, die Sklavenfrage durchspricht (Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 192/3).

E. Gachot will in der *Nouvelle Revue* vom 1. Juli (Nr. 162) *le brigandage sous la révolution* behandeln. In Wirklichkeit beschränkt er sich darauf, einige neue Aktenstücke aus dem Jahre 1799 mitzuteilen, von denen das Interessanteste eine Instruktion des damaligen Kriegsministers Bernadotte sein dürfte (10. September 1799), aus der wir abermals erkennen, eine wie ernste Gefahr dieses halbpolitische Räuberunwesen bedeutete.

M. J. Guillaume: *Procès-Verbaux du Comité d'Instruction publique de la Convention nationale. Tom. V. Paris, Imprimerie nationale.* LXII u. 695 S. Dem fünften Bande dieser wertvollen Sammlung lassen sich die Vorzüge seines Vorgängers (vgl. H. Z. 92, 177) nachrufen: eine lehrreiche Einleitung, sorgsamer Abdruck der Protokolle, erläuternde Anmerkungen über einzelne Konventsabgeordnete. Unser Band umfaßt den Zeitraum vom 3. September 1794 bis zum Ende des März 1795 und berichtet über die Sitzungen 297—398. Die Beratungen zeigen anfangs den früheren Radikalismus, verraten aber allmählich die Nachwirkung des 9. Thermidors *(LVI période postthermidorienne)*, die die Gutachten der Mitglieder unsicher macht und leidenschaftlichen Zank unter ihnen entfacht, so daß sie einander mit den Zitaten eines *mauvais fou* und *charlatan*, sogar von *assassins* und *voleurs* begrüßen. Am 30. März (S. 619) hob der Konvent den Verkauf des eingezogenen Kirchenguts soweit angänglich wieder auf, und Thibeaudau widersprach

heftig dem Antrage auf sofortige Einführung der Verfassung von 1793, da sie die Jakobiner zurückführen würde. Die Büste Marats wurde von Anhängern der *jeunesse dorée* zertrümmert und seine Leiche aus dem Pantheon entfernt. Dagegen behielt das Gesetz über das neue Maß und Gewicht (S. 556) seine Geltung, obschon es später von angesehenen deutschen Physikern mit Grund angefochten ist.

Anderer Art ist die kleine aber nicht minder verdienstliche Untersuchung von Charles Schmidt *La Réforme de l'Université Imperiale en* 1811 (Paris 1905. 132 S.). Napoleon I. hatte das gesamte Unterrichtswesen Frankreichs bekanntlich in der sog. *Université* zusammengefaßt, um es lediglich vom Staate, d. h. von ihm selbst abhängig zu machen. Ins Leben trat diese Einrichtung erst 1810; ihr wirkten indes bald unter stiller Gunst des Großmeisters der Universität Fontanes und unter der Förderung des Kardinals Fesch die *petits séminaires* und auch die freien Alumnate entgegen, erstere angeblich um die künftigen Priester vorzubilden (S. 5 *pour établir solidement l'éducation ecclesiastique*) beide mit dem Erfolg, daß neben ihnen die staatlichen Lyceen bald an Schülern und Mitteln Mangel litten. In diesem Sinne waren an ihnen die *Pères de la foi,* d. h. *jésuites déguisés* beschäftigt. Der Kaiser war entrüstet, der Minister erließ strenge Anweisungen, *pour fortifier l'esprit laïque menacé.* Allein die klerikale Gesinnung wuchs in der Bevölkerung, ein Teil der Präfekten unterließ jeden Bericht, der neue Bund zwischen den Priestern und den *anciens nobles amnistiés* (S. 45) stärkte den kirchlichen Eifer und die staatliche Leitung fand sich *désarmée,* alles unter dem Deckmantel der Toleranz, so daß 1814 der zurückgekehrte Bourbone den Großmeister wegen seines Erfolges beglückwünschte und der Adel von Lyon den König um Wiedereinsetzung der Jesuiten bat (*docum.* p. 121). Es ist bekannt genug, daß dieses Wechselspiel sich später mit ähnlichem Verlauf, wenn auch unter anderen Formen und auch in anderen Staaten wiederholt hat. *W. S.*

In der *Revue des Études Histor.* Mai-Juni 1906 beginnt A. Schuermaus die sehr erwünschte Anfertigung eines Itinerars Napoleons, das einstweilen bis zum 31. Mai 1796 führt.

Die Durchforschung des Dresdener Hauptstaatsarchivs auf Akten zum Atheismusstreit hin hat einiges ergeben. E. Sulze berichtet darüber in den Kantstudien 11, 2 und druckt ferner ein Schreiben des sächsischen Oberkonsistoriums an den Kurfürsten vom 29. Oktober 1798 ab, das sich gegen den Aufsatz Forbergs wendet, der in Fichtes und Niethammers Journal veröffentlicht

wurde. Es wird darin dem Kurfürsten vorgeschlagen, er möge bei den Ernestinischen Fürsten die Bestrafung der schuldigen Lehrer beantragen, eventuell den eigenen Untertanen den Besuch der Universität Jena verbieten und sich vielleicht auch mit der Preußischen Regierung in Verbindung setzen.

Granier veröffentlicht in den Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte 19, 1 einige Aktenstücke, welche auf die Hinrichtung des Kämmerers Schulz und des Kaufmanns Kersten in Kyritz (April 1807) Bezug haben, nämlich die Rechtfertigungsdenkschrift des Herzogs v. Feltre, Clarke, an Friedrich Wilhelm III. (April 1814), ein Schreiben der Herzogin an den König vom 17. September 1815, und ein Schreiben Hardenbergs an die Herzogin vom 14. Oktober 1815.

Daß die Schuld an der Katastrophe von Baylen zwischen Napoleon und dem General Dupont zu verteilen ist — ein Resultat mehrerer eingehender Werke der letzten Jahre — wird auch durch die Aufzeichnungen J. B. Chevillards (1766—1853; 1808 Inspektor bei der Armee Duponts) bestätigt, die in der *Rev. de Paris* vom 1. und 15. August 1906 veröffentlicht werden.

Nützliche persönliche Notizen über eine Reihe von napoleonischen Präfekten, sowie einen Überblick über ihre Tätigkeit, der aber nur in einzelnen Punkten neues bietet, liefert J. Régnier in der *Nouvelle Revue* vom 1. und 15. August (Nr. 164/5).

Schöne Briefe aus der Zeit der Erhebung (1812—1814) werden in der D. Rundschau vom September 1906 von v. Olfers veröffentlicht. Sie stammen von dem jugendlichen Grafen Christian v. Stolberg-Stolberg (1796—1815), einem Sohn des Dichters Friedrich Leopold, und sind gerichtet an Ignaz v. Olfers (1793—1872), den späteren Generaldirektor der Kgl. Museen. Sie sind erfüllt von dem mächtigen Pathos der Zeit und in ihrer Mischung von Jugendlichkeit und früher Reife überaus anziehend. „Mit abzuwaschen die Schmach des Vaterlandes" hatten sich die Freunde, wie es scheint, schon im Oktober 1812 geschworen. Aber nur Stolberg ward dies vergönnt. Am 8. Dezember 1813 ruft er dem Freunde, der infolge väterlichen Verbotes zu Hause bleiben mußte, zu: „Das Vaterland ist mehr als der Vater und wo die Sache Gottes ruft, da schwindet die Stimme des Blutes." Daneben bewegen starke religiöse Überzeugungen, Elternliebe, Frauenliebe das Herz des jungen Kriegers. Bei Ligny starb er den Heldentod. Der letzte Brief ist schon vom 12. August 1814.

Wilhelm Hausenstein unternimmt es in einem mit bemerkenswertem Talent geschriebenen Aufsatze in der August-

nummer der Süddeutschen Monatshefte in psychologischer Analyse die Entwicklung von Karl L. Sand zu verfolgen und so seine Mordtat und den Ausgang seines Lebens zu verstehen.

Unter dem Titel „Gentz contra Metternich" veröffentlicht A. Fournier im Oktoberheft der Deutschen Revue Briefe Gentz' an den zur Regelung der belgischen Frage nach London entsandten Freiherrn v. Wessenberg, den bekannten Staatsmann, aus den Jahren 1831 und 1832; diese Briefe, deren Gegenstücke leider fehlen, zeigen uns den alten Gentz einerseits in seinen bekannten ewigen Geldnöten, anderseits im Gegensatz zu Metternich nicht ohne Verständnis für die seit der Julirevolution überall vordringenden liberalen und konstitutionellen Strömungen.

Karl Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg, Elwert. 261 S. Man kann im ersten Augenblick zweifeln, ob hier nicht einer Angelegenheit lokalen Charakters ein zu großes Gewicht beigelegt sei und ob es nicht heiße, der historischen Akribie ein zu reichliches Opfer bringen, wenn der Geschichte einer katholisch-theologischen Fakultät zu Marburg, die kaum zwei Jahre „rechtlich", in staatlicher Verordnung, existiert hat (Mai 1831 bis Juli 1833) ein Buch von mehr als zweiundeinhalbhundert Seiten gewidmet wird. Aber der Gegenstand bietet Gelegenheit, so viel Streiflichter zu werfen auf die Geschichte der Neukonsolidierung der katholischen Kirche in Deutschland nach den Befreiungskriegen, auf den hoffnungslosen Kampf des aufklärerischen Territorialismus mit dem wiedererwachten römischen Kirchengeiste, dem Ultramontanismus, daß man Mirbt nicht tadeln wird, wenn man das Buch gelesen hat. Mirbt hat wohl auch darum Recht gehabt, seine Sache so vollständig zu behandeln, weil sie von der Art ist, daß sie, wenn überhaupt angefaßt, dann am richtigsten sogleich ein für allemal erledigt wird. Ich glaube nicht, daß Mirbt noch einen Nachfolger in der Behandlung seines Themas finden wird. Seine gleichmäßige Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Faktoren, seine große Unparteilichkeit in der Beurteilung der Personen und Verhältnisse, seine Fähigkeit, ohne Polemik rein die Dinge selbst zur Anschauung zu bringen, wird protestantischen und katholischen Historikern gleich sehr den Eindruck erwecken, daß man sich an seinem Buche dürfe genügen lassen. Das Buch ist in seiner Art ein Kabinettstück. *F. Kattenbusch.*

Unter dem Titel: *Deux études sur la Grèce moderne* sind zwei ältere Abhandlungen des Grafen Gobineau wieder abgedruckt

worden (Paris, Libr. Plon), von denen die eine, über *Capodistria*, schon im Jahre 1841 in der *Revue des deux mondes*, die andere: *le Royaume des Hellènes*, aus Anlaß des russisch-türkischen Kriegs geschrieben, im Jahre 1878 im *Correspondant* veröffentlicht wurde. Gobineau hat sich auch als Staatsmann mit den griechischen Dingen beschäftigt, er war von 1864 bis 1868 Gesandter in Athen, und dieser Aufenthalt hat ihn in der philhellenischen Gesinnung bestärkt, die namentlich in der zweiten Abhandlung einen beredten Ausdruck findet. *W. L.*

Mit jugendlicher Frische schildert der alte Achtundvierziger Karl Blind seine „Kasemattenhaft in Rastatt", aus der ihm die badische Revolution 1849 die Befreiung brachte (Gartenlaube Nr. 36, 37, 38). Für den Historiker wäre im Hinblick auf den Quellenwert dieser Darstellung wichtig zu wissen, wann und auf welcher Grundlage diese Aufzeichnungen entstanden sind. Interessant ist jedenfalls das Unvermögen, den damaligen Gegnern gerecht zu werden, namentlich die Art und Weise, wie hier noch der persönliche Haß gegen Mathy hervorbricht.

H. v. Poschingers Mitteilungen „aus der unveröffentlichten Korrespondenz Friedrich Wilhelms IV.", die vornehmlich die preußische Politik im Krimkrieg, speziell die Missionen von Wedell nach Paris und von Usedom nach London betreffen, enthalten nur wenige Stücke von Bedeutung (Deutsche Revue, Oktoberheft). Diese Sorte von Publikation und die ganze Art, wie v. Poschinger neuerdings den wertvollen Nachlaß Manteuffels brockenweise vorsetzt, ist sehr wenig befriedigend. Aus der gleichen Quelle vermutlich publiziert v. Poschinger in dem Grenzboten (Nr. 36 vom 6. September) einige Nachträge zu den in der Deutschen Revue (Juni 1906) veröffentlichten Aktenstücken über die in Manteuffels Auftrage vom Staatsrat v. Klindworth mit der Kurie geführten Verhandlungen (vgl. H. Z. 97, 458): lehrreich ist besonders der lange Brief Klindworths vom 14. Mai 1854 für die Konkordatsluft jener Reaktionsjahre.

In den Hist.-pol. Blättern (138, 4) sucht ein Anonymus die sozialpolitischen Gesinnungen des Bischofs von Ketteler gegenüber den Bestrebungen Lassalles, mit dem doch jener 1863, ohne seinen Namen zu nennen, Verbindung gesucht hatte, zu verherrlichen: was bei Lassalle persönlichem Ehrgeiz entspringt, ist bei Ketteler Ausfluß christlicher Gesinnung und von reiferer Einsicht in die bestehenden Verhältnisse getragen.

H. Onckens Fortsetzungen „aus den Briefen Rudolf von Bennigsens" (XVIII, XIX, Deutsche Revue, September- und Okto-

berheft) führen durch die Krisis von 1866 bis an den konstituierenden Reichstag von 1867; es sind meist Briefe von politischen Freuden an Bennigsen. Trotzdem immer nur einzelne ausgewählte Briefe mitgeteilt werden, so gewähren sie doch nicht nur in Bennigsens Haltung, sondern auch in die Geschichte der liberalen Parteibildungen und der Haltung mancher Politiker sehr lehrreiche Einblicke.

Im Anschluß an die Feldzugsbriefe des Generals v. Voigts-Rhetz (s. H. Z. 97, 224 und D. L.-Z. Nr. 32) werden im Militärwochenblatt (Nr. 93 vom 28. Juli) die Maßnahmen auf preußischer Seite, die zur Schlacht von Königgrätz geführt haben, im Hinblick auf den Anteil der maßgebenden Führer untersucht und daraus der Schluß gezogen, daß „in erster Linie Moltke der Sieg zu danken ist, denn nur durch das Eingreifen der ganzen kronprinzlichen Armee, das er beim Könige erwirkt hat, ist der Sieg so glänzend und entscheidend geworden". Daran anknüpfend macht der Generalleutnant v. Janson in Nr. 99 des Militärwochenblatts (vom 11. Aug.) weitere Bemerkungen zu den Briefen des Generals der Infanterie v. Voigts-Rhetz, die teils abweichend und auch wieder bestätigend jene Vorgänge, teils den Anteil v. Voigts-Rhetz an der Entscheidung bei Le Mans (Jan. 1871) betreffen.

Besondere Beachtung verdienen die augenscheinlich von wohlunterrichteter Seite und zum Teil auch mit bisher unbekanntem Quellenstoff gegebenen Ausführungen über „Großherzog Friedrich von Baden in Versailles", die über den Titel hinausgehend den Gang der Deutschen Reichsgründung in sorgsam erwogener Formulierung verfolgen (Grenzboten Nr. 38, 39, 40), zunächst bis zu den entscheidenden Verhandlungen im November 1870, zum Teil in Auseinandersetzung mit Ottokar Lorenz.

Eine Erwähnung an dieser Stelle verdienen auch die Briefe Napoleons III. an die Gräfin Mercy-Argenteau, eine gefeierte Schönheit am Hofe des zweiten Kaiserreichs, aus ihrem Nachlaß von P. Lindenberg in deutscher Übersetzung im Septemberheft 1906 von Velhagen & Klasings Monatsheften veröffentlicht: es handelt sich namentlich um politische Bemühungen der Gräfin im Interesse des gefangenen Kaisers 1870/71, deren Details sich doch nur zum Teil offenbaren, da die Verhandlungen mit dem deutschen Hauptquartier, deren Trägerin die Gräfin war, sich meist mündlich abspielten und die ergänzenden Briefe der Gräfin fehlen.

Das Oktoberheft von Nord und Süd bringt die Fortsetzung der Veröffentlichung aus den Tagebüchern des Generalleutnants

(1870 Major) v. Einsiedel: Vor Paris, III (die letzten Tage der Beschießung, die Besetzung der Forts und die Wochen vor dem Einzug).

Die aktenmäßigen Mitteilungen, welche A. v. Bamberg in den Deutsch-evang. Blättern 31, N. F. 6 aus den Papieren des bekannten Präsidenten des evang. Oberkirchenrats in Berlin Dr. Hermann (1872—1878) darbietet, gewähren vielfach genauere Einblicke in den Verlauf der Kämpfe jener Jahre um Kirchenverfassung und Bekenntnis; von besonderem Interesse sind die von Kaiser Wilhelm herrührenden oder seine Entscheidungen berührenden Schriftstücke, die aufs neue einen Beleg für die peinliche Gewissenhaftigkeit des Monarchen geben („Hermanns Eintritt in die Leitung des Oberkirchenrats zu Berlin und sein Austritt").

Aus den Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig Hohenlohe (s. zuletzt H. Z. 97, 688) brachte das Septemberheft der Deutschen Revue höchst anschauliche, zum Teil humoristische Schilderungen aus den Anfängen der Präsidentschaft Grévys 1879, sodann sehr wichtige Mitteilungen über den Abschluß des Bündnisses mit Österreich, wobei sich Bismarck des — von ihm überzeugten — Fürsten zur Einwirkung auf den bekanntlich lange widerstrebenden Kaiser bediente. — Die erste Oktobernummer von Über Land und Meer brachte dann die Aufzeichnungen Hohenlohes über Bismarcks Sturz, darunter Mitteilungen des Kaisers, des badischen Großherzogs und Bismarcks. Unmittelbar darauf ist dann das ganze Werk, aus dem die bisherigen Veröffentlichungen in der „Deutschen Revue" nur einen kleinen Teil bilden, erschienen und hat wegen der letzten, bis zum Jahre 1901 reichenden Abschnitte bekanntlich das größte Aufsehen erregt. Alle bedeutenden Zeitschriften haben zum Teil bogenlange Abschnitte, namentlich aus den 80er und 90er Jahren daraus abgedruckt und durch dis Auswahl der Stücke und die daran geknüpften Kommentare in weiten Kreisen, wie es scheint, eine ganz falsche Vorstellung von dem doch unbestreitbar sehr großen historischen Quellenwert der Denkwürdigkeiten hervorgerufen. Unter diesem Gesichtspunkte werden sie in dieser Zeitschrift zu würdigen sein.

Der Aufsatz von René Pinon: *l'évolution de la questiou d'Orient depuis le congrés de Berlin 1875—1906 (Revue de deux mondes,* 15. September) verdient unsere Aufmerksamkeit nicht zuletzt durch die Betonung des steigenden Einflusses der deutschen Politik, die zugleich sich mit den gemeinsamen Interessen der beiden östlichen Kaisermächte berührt.

Das nämliche Heft zeigt uns die politische Entwicklung der englischen Arbeiterbewegung in französischer Beleuchtung (J. Bardoux: *le parti ouvrier anglais).*

Neue Bücher: *Stéfane-Pole, De Robespierre à Fouché. (Paris, Flammarion. 3,50 fr.)* — Weicker, Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806. Mit einem Anhang: Statistische Beiträge zur Kenntnis der Reichsritterschaft. (Leipzig, Hirzel. 4 M.) — v. Lettow-Vorbeck und v. Voß: Napoleons Untergang 1815. 2. Bd. Von Belle-Alliance bis zu Napoleons Tod. (Berlin, Mittler & Sohn. 8 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 7. Bd., 2. Hälfte, 2. Abtlg.: Neuere Zeit. Zeitalter des individuellen Seelenlebens. 3. Bd., 2. Hälfte. (Freiburg i. B., Heyfelder. 6 M.) — *Tschernoff, Histoire politique contemporaine. (Paris, Pedone. 8 fr.)*

Deutsche Landschaften.

Eine willkommene Übersicht über die Schicksale des schwyzerischen Archivs während der letztverflossenen sechs Jahrhunderte gibt J. C. Benziger im 16. Heft der Mitteilungen d. Histor. Vereins d. Kantons Schwyz.

Das Jahrbuch der Gesellschaft f. lothringische Gesch. und Altertumskunde 17, 2 enthält zu Anfang eine Untersuchung von R. S. Bour über Namen, Entstehung, Anlage und Ausstattung der übersichtlich zusammengestellten Beinhäuser Lothringens, dann folgen Abhandlungen von J. B. Keune und H. Großmann über die ältesten Stadtbilder von Metz und Trier bzw. die Lage in Saargemünd vor Ausbruch der französischen Revolution sowie eine Quellenveröffentlichung von J. P. Kirch betr. ein von der österreichisch-luxemburgischen Regierung nach dem Rastatter Frieden entworfenes Mémoire, in dem die von den Franzosen besetzten Herrschaften Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen und Preisch zurückgefordert werden. E. Müsebeck handelt über den Ursprung der Metzer Patrizierfamilie de Heu, ihren hervorragendsten mittelalterlichen Vertreter, den Kaufherrn Thiébaut de Heu, und veröffentlicht schließlich die Angaben der mit der erwähnten Familie in engster Beziehung stehenden Chronik von Ennery, die auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden.

Aus den Jahrbüchern f. Nationalökonomie und Statistik Dritte Folge Bd. 32 sind zwei Arbeiten von Ad. Nuglisch zu erwähnen. Die erste (S. 247 ff.) wendet sich unter Aufführung von zahlreichen, namentlich die Lage süd- und westdeutscher Städte berührenden

Beispielen gegen unzulässige Verallgemeinerungen und Folgerungen, die in Herm. Flamms Buch über den wirtschaftlichen Niedergang Freiburgs i. B. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert aus dem Niedergang Freiburgs in bezug auf das städtische Wirtschaftsleben des genannten Zeitraums überhaupt gezogen sind. — S. 363 ff. wird die Entwicklung des Reichtums in Konstanz nach den städtischen Steuerlisten verfolgt und die Zeit um 1460 als Höhepunkt der wirtschaftlichen Kraftentfaltung nachgewiesen.

Aus der Archivalischen Zeitschrift N. F. 13 erwähnen wir G. Tumbülts Zusammenstellung: Bavarica im F. Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen, die Veröffentlichung eines Bruchstücks aus einem Traditionsbuch des Regensburger Domstifts mit Einträgen aus dem Ende des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch J. Knöpfler, endlich die Mitteilungen über Urkundenkuriosa des Münchener Reichsarchivs, insonderheit den Urteilsbrief des Markgrafen Albrecht Achilles in dem Streit zwischen Hugo von Montfort und den zu seinem Schloß Staufen gehörigen „Landsleuten“, die er als Leibeigene in Anspruch nahm (1467), von O. Rieder.

H. Hoogeweg handelt in der Zeitschrift d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1906, 1 über den Streit um den Bischofssitz in Hildesheim, der 1331 infolge der vom Kapitel vorgenommenen, von der Kurie nicht bestätigten Wahl Heinrichs von Braunschweig entstanden ist und das Stift in 23 jähriger Dauer aufs schwerste geschädigt hat.

Aus den Mitteilungen des Vereins für Gesch. u. Landesk. von Osnabrück Bd. 30, 1906 ist H. Rehkers (von uns schon H. Z. 97, 678 kurz erwähnte) Abhandlung über die Osnabrücker landesherrlichen Verwaltungsbehörden (1553—1661) hervorzuheben. Die Organisation des Rates als *collegium formatum* geht hier, wie es scheint, auf die nach münsterschem Vorbilde (1574) erlassene Regierungsordnung vom 5. Februar 1585 zurück. Sehr dankenswert zur Klärung eines bisher wenig erforschten Gebietes wäre eine ausführliche Darstellung über die von R. (S. 41 ff., 74) nur angedeutete Reform der Landgerichte zu Beginn des 17. Jahrhunderts und die allmähliche Verdrängung der Schöffen durch gelehrte Richter in den unteren Gerichten. — Joh. Kretzschmar beschreibt ebendaselbst eingehend die einzelnen Stücke des im Juni 1905 zu Osnabrück aufgefundenen Schatzes von 149, zum weitaus größten Teil vor dem Jahre 1390 geschlagenen Goldgulden.

Die Zahl der Schriften, die 1802 aus Anlaß der Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit der im Frieden von Luneville erworbenen Gebiete zur preußischen Monarchie erschienen sind, ist nachträglich noch durch zwei Arbeiten vermehrt worden: Dr. Herman Bäsecke schildert „Die Einrichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde 1802—1806“ (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1905), Dr. Theodor Kraayvanger: „Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn 1802—1806“ (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge V. Paderborn, F. Schöningh). Die erstgenannte Arbeit ist zweifellos die wertvollere. Man gewinnt aus ihr ein nach allen Seiten hin klares Bild nicht nur von den preußischen Reformen und Neueinrichtungen, sondern auch — und das ist ebenso notwendig — von dem alten, durch die Preußen zum größten Teil beseitigten Zustand des Landes. Bei Kraayvanger bleibt dagegen in der Darstellung des letzteren manches unklar, vor allem in dem Abschnitt über das Justizwesen. Die Berichte der preußischen Organisationskommissare genügen nicht, um die alte paderbornische Gerichtsverfassung nach allen Seiten hin klar darzulegen. Immerhin bleibt auch diese Arbeit, wie die erste, ein wertvoller Beitrag zu der, durch die umfassende Forschung Lehmanns in den Vordergrund gerückten Frage, wie Preußen die neuen Aufgaben, die ihm durch Erwerbung der Entschädigungsländer erwuchsen, angefaßt und gelöst hat. *O.*

In sichtlich wachsendem Maße wendet sich neuerdings das Interesse der Geschichte des Porträts zu, des literarischen, wie des künstlerischen. Für die Frage nach der Auffassung der Persönlichkeit ist die eine wie die andere gleich wichtig. Es ist dringend zu wünschen, daß der von G. Beckmann angeregte Gedanke eines allgemeinen Porträtwerkes für das Mittelalter zur Ausführung gelangt. Daneben ist für die stoffliche Kenntnis gewisser Persönlichkeitsreihen aus den Schätzen der Plastik, der Malerei und mancher Kunstgewerbe viel Material bereit zu legen, das gleichzeitig der Geschichte der Kostümkunde, der Geschichte des Kunsthandwerks willkommen sein wird. Neben vielen kleineren Forschungsbeiträgen der letzten Jahre ist besonders erfreulich die Veröffentlichung des Königlich Sächsischen Altertumsvereins „Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin“, bearbeitet von Jean Louis Sponsel. Mit 100 Tafeln in Lichtdruck und 74 Abbildungen im Texte. Dresden, Wilh. Baensch. 1906. X, 95 S. und 100 Taf. Fol. In Leinwandmappe 35 M., in eleg. Liebhaberledermappe 50 M. — Um das Zu-

standekommen des Werks nicht zu gefährden (über die Vorarbeiten Sponsels vgl. Jahresber. des Kgl. Sächs. Altert.-Ver. für das 77. Vereinsjahr [1902] S. 9—11) mußte auf Vollständigkeit verzichtet werden, dagegen wurde spätere Ergänzung durch Nachtragshefte vorbehalten. Auf Grund jahrelanger Vorbereitung bietet nun Sponsel auf 100 Tafeln: 142 Bildnisse in Lichtdruck und daneben im Erläuterungshefte 74 weitere Bildnisse in Netzätzungen. Die Reihe erstreckt sich vom 12. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Mittelalterliche Originalbildnisse von Wettinern sind freilich an den Fingern herzuzählen. An der Spitze stehen berühmte Wechselburger Skulpturen des Markgrafen Dedo († 1190) und seiner Gemahlin. Von Beginn der Neuzeit ab treten Werke der Malerei besonders der Ölmalerei an die Stelle der vorher alleinherrschenden Plastik; sie ist noch vertreten durch Peter Vischer den Älteren mit dem prächtigen Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, daneben stehen Gemälde der ersten Ernestiner (die späteren Ernestiner sind nicht berücksichtigt) von Albr. Dürer, Lukas Cranach dem Alteren und Jüngeren, Tizian. Im 17. Jahrhundert treten einige Niederländer in Wettbewerb mit den einheimischen Künstlern um die Gunst der Fürsten, im 18. herrschen anfangs die Franzosen vor, dann treten neben sie die Italiener, gegen Ende des Jahrhunderts aber triumphiert die deutsche Porträtkunst durch Ant. Raph. Mengs und Anton Graff. Ihr gehört auch das 19. Jahrhundert. — Für die kunsthistorische Würdigung ist durch Verzeichnung der bezüglichen Literatur in dem Erläuterungsheft, das sehr ausführliche Beschreibungen der Bilder liefert, viel Material an die Hand gegeben. Der Historiker vermißt die Benutzung der biographischen Einzelschriften, die auch wertvolle Beiträge für die Bilderreihe hätten bieten können; um nur eins zu nennen: das packende Bildnis Herzog Moritz' aus dem Jahre 1546, das E. Brandenburg (M. V. S. Bd. I) wiedergegeben hat. Für Ergänzung ist auch sonst mancher Raum gegeben. Darauf hat gleich H. Ermisch, einer der Väter des Unternehmens, in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1906 Nr. 4 hingewiesen, aber überaus dankenswert für die Freunde der Kunst, wie der sächsischen Geschichte ist schon das gebotene, eine Porträtgalerie, aus deren Beschauung ein jeder mit immer neuen Anregungen zurückkehren wird. *K. Wenck.*

Ein „J. R. H." unterzeichneter Aufsatz in den Grenzboten 1905, Nr. 50 handelt über „Das geistliche Leben in Leipzig bis zum Beginn der Reformation".

In Heft 22 der Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadtgeschichte 1906 sind Kieler Schloßrechnungen (1611—1704) veröffentlicht, die

gleichzeitig einen Beitrag zur Geschichte des Handwerks und Kunstgewerbes in Schleswig-Holstein liefern sollen.

Einige sprachliche „Bemerkungen zu den in päpstlichen Urkunden überlieferten ostseewendischen Namensformen" bringt F. Lorenz im Archiv f. slav. Phil. Bd. 27, 1905.

R. F. Kaindl orientiert in der Beil. z. Münchener Allg. Ztg. 1906, Nr. 160 „Slavische Urbevölkerung in Süddeutschland und Österreich" lediglich referierend über die Forschungsergebnisse einiger neueren Gelehrten, welche teilweise recht gewaltsam — wie z. B. mit Hilfe einer Identifikation der *Suevi* des Tacitus und *Slaveni* des Prokop — die Ansicht verfechten, daß Mitteleuropa seit der Urzeit eine slavische Bevölkerung besessen habe, deren Spuren bis in die Steinzeit zurück nachweisbar seien.

Die Eröffnung der Tauernbahn im September vorigen Jahres hat O. Kämmel Anlaß gegeben, in den Grenzboten 1905, Nr. 43 ff. eine Reihe anziehender Essays über „Salzburg und die Tauernpässe" zu veröffentlichen; die eingeflochtenen historischen Betrachtungen greifen bis in die römische Kaiserzeit zurück.

A. Kapper, „Das Archiv der k. k. steiermärkischen Statthalterei" (Graz, Ulr. Moser. 1906), S. 153 bietet eine sorgfältige Verzeichnung der Aktenbestände und Manuskripte des 1905 neuaufgestellten Grazer Archivs.

Weiterbauend auf den Forschungen Marienburgs (1845) und Keintzels, der die Zugehörigkeit der Nösner Mundart in Siebenbürgen zum mittelfränkischen Sprachgebiet dargetan, stellt G. Kisch im Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landesk. N. F. Bd. 33, Heft 1, 1905 ein „vergleichendes Wörterbuch der Nösner und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart" zusammen nebst einem Verzeichnis der niederrheinischen und der siebenbürgischen Familien- und Ortsnamen, die ausgesprochen moselfränkischen Charakter tragen. Auch eine Karte „zur Orientierung über die Urheimat der Siebenbürger Deutschen" ist beigefügt.

Neue Bücher: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearb. von Escher und Schweizer. 7. Bd., 1. Hälfte. (Zürich, Fäsi & Beer. 7 M.) — *Hoffmann, L'Alsace au XVIII*^e^ *siècle au point de vue historique, judiciaire, administratif, économique, intellectuel, social et réligieux, publié par A.-M.-P. Ingold. Tome I.* (Colmar, Hüffel. 12 M.) — Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534. (Tübingen, Mohr. 4,80 M.) — Ebrard, Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt a. M. 1554—1904. (Frankfurt a. M., Ecklin. 4 M.) — P. Kaiser, Der kirchliche Besitz im Arrondisse-

ment Aachen gegen Ende des 18. Jahrhunderts und seine Schicksale in der Säkularisation durch die französische Herrschaft. (Aachen, Jacobi & Co. 3 M.) — Nießner, Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848—49. (Aachen, Schmidt. 4 M.) — Borchling, Die älteren Rechtsquellen Ostfrieslands. (Aurich, Friemann. 0,60 M.) — Hildebrand, Die hanseatischen Konferenzen im Herbste 1806. (Hildesheim, Lax. 2 M.) — V. Schultze, Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald. (Greifswald, Abel. 6 M.) — Heinemann, Geschichte des Geschlechts von der Lancken. 1. Bd.: Urkundenbuch. 1. Abtlg.: 1285—1524. (Stettin, Niekammer. 6 M.) — Straßburger, Geschichte der Stadt Aschersleben. (Aschersleben, Kinzenbach. 6,50 M.) — Brandt, Der Bauer und die bäuerlichen Lasten im Herzogtum Sachsen-Altenburg vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. (Gotha, Perthes. 3,60 M.)

Vermischtes.

Über die Hauptversammlung des Gesamtvereins in Wien vom 25. bis 27. September gibt die Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 224—228 einen kurzen Überblick: In den allgemeinen Versammlungen sprachen Fournier über Österreich und Preußen in Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, General v. Pfister über den Tag von Jena, seine politischen und militärischen Voraussetzungen, Leopold v. Schröder über die Religion der arischen Urzeit, Dragendorff über die Altertumsforschungen in Nordwestdeutschland sowie Piper über österreichische Burgen. Vorher, am 24. September, fand der Sechste deutsche Archivtag statt. Es sprachen E. Schneider über den Archivalienschutz in Württemberg, Mell über Archivwesen der steirischen Landschaft, Secher über Ordnungsprinzipien im dänischen Archivwesen (Sieg des Provenienzprinzips), Warschauer über die Photographie im Dienste der archivalischen Praxis und Winter über das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (vgl. den Bericht der Deutsch. Lit.-Zeitung Nr. 41—43).

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 54, 8 berichtet A. Tille über die Stuttgarter Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute.

Dem Bericht der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte entnehmen wir, daß in ihrem Auftrage im Laufe des letzten Jahres außer den zwei letzten Sektionen der Grundkarte des Königreichs Sachsen noch der erste Band (1517—1524) der Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von

Sachsen, herausgegeben von F. Geß, erschien. Neu aufgenommen wurde unter die Publikationen der Kommission eine Geschichte des sächsischen Staatsschuldenwesens, mit deren Bearbeitung Dr. Däbritz betraut wurde.

Die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt konnte im letzten Jahre, ihrem Bericht zufolge, den 4. Band des Urkundenbuchs der Stadt Goslar (1336—1364), ed. Bode, und den *Erphurdianus antiquitatum variloquus,* ed. Thiele, ausgeben. In Aussicht gestellt werden die Fortsetzung des Erfurter Urkundenbuchs, ed. Eitner, und die Bearbeitung eines Eislebener Urkundenbuchs durch Professor Größler.

In der letzten Jahresversammlung der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, abgehalten am 10./11. September in Winterthur, entwickelte der Präsident G. Meyer von Knonau nach einem ansprechenden Überblick über Winterthur als Stätte der Geschichtschreibung den von der Gesellschaft aufgestellten Plan einer neuen Serie der „Quellen zur Schweizer Geschichte“ (abgedruckt im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1907, Nr. 1). In drei Hauptabteilungen sollen Chroniken, Akten und Korrespondenzen einzelner Personen herausgegeben werden. Daran schließen sich noch historische Hilfsbücher, von denen ein Wegweiser durch die Literatur zur Schweizer Geschichte bereits von Frida Gallati bearbeitet wird. Eine ganze Reihe von Neuausgaben alter Drucke in einer den heutigen Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Gestalt sowie von bisher unedierten Quellen werden in Aussicht gestellt; eine reiche Fülle von Aufgaben, die den Schweizer Historikern winkt. Nach dem, was die Geschichtsforschende Gesellschaft bisher geleistet hat, kann man mit frohen Hoffnungen ihre Erfüllung entgegensehen.

Preisaufgaben: Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der k. k. Universität zu Wien wünscht „Eine quellenmäßige Darstellung der österreichischen Verfassungsgeschichte seit dem 16. Jahrhundert ev. eines wichtigen Teiles derselben“. — Preis 2500 Kr. Frist 31. Dezember 1911.

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften hat für den von Herrn Christaleis Zographos gestifteten Preis zur Förderung der griechischen Sprache und Literatur folgende Aufgabe gestellt: „Technik und Geschichte des byzantinischen Urkundenwesens.“ — Preis 1500 M. Frist 31. Dezember 1908.

Todesfälle: In Czernowitz starb im 78. Lebensjahre der verdiente Vertreter der österreichischen Geschichte an der dortigen Universität Professor Dr. Zieglauer, in Hannover der Geh. Regierungsrat Oberbibliothekar Dr. Ed. Bodemann, bekannt vor allem durch seine Herausgabe der Briefe der Liselotte.

Einen warmen Nachruf auf Albert Sorel bringt die *Revue historique* 92, 1 aus der Feder Gabriel Monods. Weiter erwähnen wir einen Nekrolog auf Sorel in der *Nuova Antologia* Nr. 830, von Kiefl auf Hermann Schell im Hochland 3, 11 sowie von Krieger auf Fr. v. Weech in der Archivalischen Zeitschrift N. F. 13.

In der Numismatischen Zeitschrift 37, 1/2 würdigt Luschin v. Ebengreuth in einem kurzen Nachruf die Verdienste Hermann Dannenbergs auf dem Gebiet der Münzkunde.

Begriff der Kultur. Kulturarbeit und Kulturbesitz.

Kultur ist die Erhebung des Menschen über den Naturzustand durch die Ausbildung und Betätigung seiner geistigen und sittlichen Kräfte. Sie entsteht durch das Zusammenwirken vieler innerhalb einer menschlichen Gesellschaft, die sich auch selbst wieder in Wechselwirkung mit der Kultur zu festeren und höheren Formen entwickelt. Die Leistungen der Einzelnen aber vereinigen sich nicht einfach zu einer Summe, sondern ihre Wirkung steigert sich durch ihren gesellschaftlichen Zusammenhang und es kommt ein neuartiges, wertvolleres Gesamtergebnis zustande. In den Individuen erscheint die Kultur nicht nur als ein ruhender Besitz, sondern auch als ein Zustand dauernder Tätigkeit, denn ohne stetige Kulturarbeit wird auch der erworbene Kulturbesitz allmählich wieder untergehen. Die Anteile der Einzelnen an Kulturbesitz und Kulturarbeit sind nach Art und Größe sehr mannigfaltig abgestuft. Nur eine Minderheit befindet sich im Genuß der höchsten Errungenschaften, während die große Menge in weitem Abstande von dieser bleibt. Ursprünglich war diese starke Differenzierung der gesellschaftlichen Schichten eine notwendige Bedingung der Kulturentwicklung, aber es ist das Ziel des sozialen Fortschritts, die Unterschiede des Kulturbesitzes — die nicht mit denen des materiellen Besitzes zusammenfallen — mehr und mehr auszugleichen. Die Teilung der Kulturarbeit und der Kulturfunktionen dagegen wird sich stets nach dem ungleichen Maße der Talente und Kräfte der Einzelnen vollziehen. Als Wegweiser und treibende Führer auf der Bahn des Fortschrittes werden immer nur wenige auftreten, die Masse aber bildet das große Behältnis, in dem die Früchte der Kultur sich ansammeln.

Auch zeitlich zeigt sich eine gewisse Teilung der Arbeit in den Kulturleistungen desselben Volkes, indem diese sich häufig in längeren oder kürzeren Perioden vorzugsweise nach einer bestimmten Seite richten, z. B. nach der wirtschaftlichen, der politischen, der wissenschaftlichen oder literarischen. Wenn die Nation imstande ist, alles Erreichte auch festzuhalten, so führt diese zeitweilige Einseitigkeit der Bestrebungen im ganzen zu einem höheren Gesamtgewinn. Und da die verschiedenen Völker sich die bevorzugten Ziele ihres Fortschritts selbständig wählen, so entsteht auch eine internationale Teilung der Kulturarbeit mit ihrer fruchtbaren Wirkung für die Gesamtheit der gesitteten Menschheit. So ist insbesondere die Geschichte der Wissenschaften, wie Goethe sagt, „eine große Fuge, in der die Stimmen der Völker nach und nach zum Vorschein kommen“.

Begriff der Bildung.

Wenn man die Leistung und Bedeutung der Erziehung und Bildung vom allgemein geschichtlichen oder anthropologischen Standpunkt betrachtet, so kann man sie mit der Formel bestimmen: durch Erziehung und Unterricht vollzieht sich die Übertragung des gesamten Kulturbesitzes der elterlichen Generation auf ihre Nachfolgerin; oder genauer: die Hineinbildung aller Kultur erzeugenden und erhaltenden Kräfte und Fähigkeiten in die nachwachsende Jugend. Alle technisch-wirtschaftlichen Künste und Fertigkeiten, wodurch die materiellen Kulturgüter hervorgebracht werden, alle geistig-sittlichen Kräfte, auf denen die ideelle Kultur beruht, werden durch die gemeinsame Tätigkeit der beiden sich die Hände reichenden Geschlechter im Wechsel der Generationen erhalten und fortgepflanzt.

Den Erfolg können wir auch so aussprechen: durch Erziehung und Unterricht findet die Erhaltung des geschichtlichen Arttypus statt. Was im animalischen Leben durch den bloßen Naturprozeß der organischen Vererbung sich vollzieht, die Erhaltung und Fortpflanzung der Art, das erfordert im menschlich-geschichtlichen Leben bewußte Zwecktätigkeit. Zwar findet auch beim Menschen die Vererbung des psycho-physischen Arttypus auf organischem Wege statt, aber das eigentlich geschichtliche Leben, der menschliche Kulturbesitz, wird nicht durch einen Naturvorgang, sondern durch bewußte und gewollte Zwecktätigkeit fortgepflanzt, so daß auch hierin der spezifische Charakter des Menschen als *animal rationale* sich offenbart. Geschichtliches Leben ist nirgend ein bloßer Naturprozeß, sondern freie Tat der sich selbst verwirklichenden Vernunft.

So stellt sich die Bedeutung der Erziehung vom Standpunkt der Gattung gesehen dar.

Betrachten wir sie nun vom Standpunkt des Individuums, so werden wir sie mit der Formel bestimmen können: sie bedeutet seine Hineinstellung in das geschichtliche Leben, seine Erhebung aus dem bloß natürlichen Leben in die Sphäre der menschlichen Kultur. Der Einzelne empfängt in der Erziehung die Ausstattung mit all den Kräften, Einsichten und Tüchtigkeiten, worauf seine Teilnahme an dem geistig-geschichtlichen Leben des sozialen Ganzen beruht, aus dem er als Naturwesen geboren ist. Damit ist zugleich gegeben, daß er der Erziehung die Entwicklung der allgemeinen natürlichen Anlagen, die er durch Vererbung überkommen hat, zu jenen bestimmt ausgeprägten lebendigen Kräften verdankt, in deren Bestätigung er seine individuelle Persönlichkeit auswirkt.

ale Auf- der Volks- chule.

Sie gewinnt aber in dem Maße erhöhte Bedeutung für unser ganzes Volksleben, als der vierte Stand, dem sie die abschließende allgemeine Bildung vermittelt, sich in die Reihe der andern Stände vorschiebt, als die zur Zeit in ihm großenteils noch gebundenen Kräfte frei werden und sich entfalten. Daß er sich vorschiebt, ist eine nationale, ja auch eine sittliche Notwendigkeit, die sich mit und ohne Willen der Beteiligten vollzieht. Jedes Volk stellt in seiner Eigenart ein Stück Menschentum dar, das bestimmt ist, der Vervollkommnung der Menschheit zu dienen. Nicht eine kleine Zahl der Volksgenossen vermag die Eigenart des ganzen Volkes zu erhalten und in dem Streite der mannigfachen Kulturkräfte durchzusetzen. Die Erfahrung lehrt, in welch starkem Grade der internationale Verkehr mit seinen stetig gewaltig fortschreitenden Mitteln abschleift und ausgleicht. Die volkstümliche Eigenart wird nur durch die geschlossene Bevölkerungsmasse erhalten, welche den vierten Stand mit umfaßt, mag er sich gegenwärtig auch noch in der Mehrzahl seiner Glieder international fühlen. Das Volk kann sich ohne ihn nicht zur Höhe seiner Kultur emporarbeiten. Es muß um seiner selbst willen auch den vierten Stand zum nationalen Leben mit heranziehen, wenn es seine Vollkraft zur Darstellung bringen, wenn es seine besonderen Kulturaufgaben in der Gesamtheit der Völker erfüllen soll.

Nicht der schwankende Boden freundlicher Nächstenliebe konnte das Fundament werden für den zu errichtenden Bau, sondern nur der feste Boden des Rechts. Damit wurde das Vertrauen des vierten Standes auf den Staat gelenkt, sein Wohlergehen an die Blüte des Staates gebunden. Damit war dieser Stand auch genötigt, sich tätig an dem Leben des Staates zu beteiligen. Noch fehlt viel, ja alles, daß das in fruchtbringender Weise geschehe. Hier liegen schwere, noch ungelöste Aufgaben für die Volksschule. Auch ihren Schülern muß zum Bewußtsein kommen, daß der Einzelne die Gewähr der Sicherheit seiner angemessenen Lebensführung nur als dienendes Glied des großen Ganzen, des Staates, hat, dem er angehört, dem er seine Kraft zu widmen verpflichtet ist. Erst wenn der enge Zusammenhang begriffen sein wird, der zwischen den sozialen Problemen und der Volkserziehung besteht, deren Anfänge die Volksschule vermittelt, wird es gelingen, die schweren Hindernisse zu überwinden, welche der gesunden Entwicklung der Volksschule von den verschiedensten Seiten entgegentreten. Wie die Wehrhaftigkeit des Volkes, so muß auch seine innere Erstarkung von jeder staatserhaltenden politischen oder wirtschaftlichen Partei gleichmäßig gefördert werden.

Neben das Alte, nicht an die Stelle des Alten soll also das Neue rücken, und in edlem Wettstreit mögen alle Kräfte sich entfalten, die Wissen, Geist und Leben darbieten; nicht auf unlebendige Aneignung von Formen und Phrasen, auf geistlose Nachahmung und Virtuosität kommt's in der Schule an, sondern auf Vertiefung, Konzentrierung und auf eine Art künstlerischer Entfaltung jeglicher Eigenart. Neben den Idealismus — und damit werfen wir einen Blick auf die Schule der Zukunft — mag der Realismus treten, nicht der einseitige, materialistische, geistesarme Realismus, sondern der Realismus, der das Leben und die Welt, die er kennen und anschauen gelernt hat, zu vergeistigen strebt durch Lösung der Rätsel, die er mit kritischem Auge findet und mit Bescheidenheit zu lösen sich bemüht, und der, gerade weil er die Welt mit ihrem Gram und Glück kennt, in Sehnsucht stark wird nach den Idealen, die über seinem sichtbaren Bereiche sich weben. Nicht einseitig mögen unsere Schulen sich entfalten, vor allem nicht in jenem ungesunden, von fertigen Wahrheiten und unfehlbaren Meinungen gesättigten Pseudoidealismus, der vielfach uns zum Unsegen geworden ist und uns unfähig gemacht hat teilzunehmen auch an den materiellen Gaben, die in der Welt stets zur Teilung stehen. Die Gegensätze sind es, die den Menschen und ein Volk erziehen. Als die Kirche und die Scholastik die Alleinherrschaft in der Schule hatten, fehlten die Gegensätze; als der Althumanismus und die Jesuiten Herren waren, war es nicht anders; als der Neuhumanismus dominierte, war es ebenso, und als das Staats- und Berechtigungsmonopol des Gymnasiums sich bemächtigt hatte, kamen trübe Tage. Nur edler Wettstreit kann den Schulen frommen. Der ist nunmehr eröffnet.

Ausblick.

Aber nicht die Gegensätze an sich sind das Segensreiche, sondern ihre Aufhebung zu höherer Einheit, die man Ideale zu nennen gewohnt ist. Daß der Mensch denkt, macht ihn zum Menschen; daß er in Gegensätzen zu denken, diese abzuwägen, zu vereinigen, zu würdigen und wertzuachten lernt, macht ihn zum gebildeten Menschen. Alle Einseitigkeit religiöser, konfessioneller, nationaler und politischer Art ist ein Merkmal mangelnder Bildung und geistiger Unreife. Pflicht der Schule ist es, diesen Mangel zu beseitigen und vorzubereiten zu der Fähigkeit, die großen Gegensätze zwischen Altertum und Gegenwart, zwischen Nation und Welt, zwischen Glauben und Wissen, zwischen Glauben und Glauben und zwischen realen Pflichten und idealen Kräften schon frühe zu begreifen, zu erkennen und zu schätzen, damit diejenigen, die die Schule verlassen, in der Welt mit kräftiger Denk- und Tatkraft und mit geläuterter und feingebildeter Empfindung ihren Mann stehen.

Staat und h. Mädchenschule.

Die Zeit fordert eine Schule, die das Ziel hat, einer reichen, kräftigen, gesunden Entwicklung des Personenlebens der deutschen Frau die Unterlage einer höheren Allgemeinbildung zu geben; eine Schule, die in der weiblichen Jugend die Kraft und den Willen zu einer Lebensarbeit erweckt; eine Schule, die an ihrem Teil zur Erziehung der einstigen Erzieherinnen der deutschen Jugend mitwirkt; eine Schule, die die Töchter der mittleren und höheren Stände befähigt, sich in einem freigewählten Berufe selbst zu erhalten und dem würdelosen Warten auf einen Lebensinhalt zu entgehen; eine Schule, die die Vorbereitung auch für die höheren Lebensberufe zu leisten vermag; eine Schule, die auch der inneren Vorbereitung für alle soziale Hilfsarbeit dienen kann; in Summa eine Schule, die die große Fülle der in unserer Zeit nach Betätigung drängenden weiblichen Energie in Pflege und Zucht nimmt, so die Kulturkraft der Frau erhöht und die gesamte Kulturentwicklung durch neue und eigenartige Kräfte bereichert. — Der Staat als Träger der Gesamtkultur hat nun allerdings das Interesse, Schulgestaltungen zu verhindern, in denen grundwesentliche Kulturgüter, wie etwa die echten Tugenden des deutschen Weibes, gefährdet würden. Er wird namentlich gegen solche Schulgestaltungen sein Veto einlegen, die das deutsche Familienleben, etwa die physische Gesundheit der zukünftigen Mütter, schädigen müßten. Vor allem aber wird er die positive, schöpferische Aufgabe haben, die Schulform zu gewinnen, in der er die Kräfte des weiblichen Geschlechts emporbilden und für seine Kulturzwecke dienstbar machen kann. Das ist zurzeit eine der vornehmsten Aufgaben staatlicher Kulturpflege. Diese Aufgabe ist um so ernster, als die bürgerliche Gesellschaft offenbar schwersten Daseinskämpfen entgegengeht, bei denen sie der Frauen als Mitkämpferinnen nicht entbehren kann. — Eine Schule, wie sie die Zeit fordert, trägt den ausgesprochenen Charakter der höheren Schule. Der höheren Mädchenschule diesen Charakter nach ihrer inneren Organisation und ihrer äußeren Stellung zu geben, wird daher da, wo es noch nicht geschehen ist, die Pflicht des Staates sein. Erforderlich dazu ist eine klare Begriffsbestimmung des Wesens der höheren Mädchenschule, mittels deren sie sich unzweideutig von anderen Schulen unterscheidet, eine Lehrordnung, die, ohne originale Gestaltung zu verhindern, doch die Grundforderungen einer höheren Schule festlegt, eine Formierung des Lehrerkollegiums, bei der die Schule ihren Charakter als wissenschaftliche ausprägen kann, eine Besoldung, bei der die Schule den Wettbewerb anderer Schulen um die Lehrkräfte zu ertragen vermag, eine verwaltungsrechtliche Stellung, die sie in das System der höheren Schulen als ebenbürtige Anstalt eingliedert.

Die Fortbildun schule und d letzte Ziel all öffentlichen ziehung.

In einer Richtung aber leiden nicht bloß die Fortbildungsschulen, sondern auch die Fachschulen einen empfindlichen Mangel. Sie sind heute in Deutschland wie in Österreich, vielleicht auch in England und Amerika, lediglich vom Standpunkt des wirtschaftlichen Nutzens aus organisiert. Daß diese Schulen auch im Sinne der staatsbürgerlichen Erziehung unbedingt ausgebaut werden können, ja ausgebaut werden müssen, das ist weder den Regierungen noch den Kommunen, noch viel weniger den Privaten bisher in den Sinn gekommen. Nur vereinzelt erheben sich da und dort in der Literatur, auf Versammlungen, in Vereinen zur Förderung dieses gewaltigen Teiles unseres deutschen Bildungswesens mahnende Stimmen. Die bloß technische oder kunstgewerbliche Ausbildung eines Volkes genügt in kritischen Zeiten zur Sicherung der Gesamtwohlfahrt und der Kultur eines Staates keineswegs. Sie fördert zunächst nur die egoistische Seite im Menschen. Nun geht aber das Bestreben der meisten Berufsschulen und Fortbildungsschulen fast ausschließlich dahin, den Schüler für seinen Beruf und nur für diesen zu interessieren, ihn vorwärts zu bringen, ihn mit geistigen und manuellen Waffen für den allgemeinen Wettkampf mit Berufsgenossen auszurüsten. Jahre hindurch gönnen die meisten nicht einer einzigen Stunde Raum, damit der Blick des jungen Mannes sich erweitere und auf das Ganze richte.

Dabei gibt es kaum eine Schulgattung, die den Unterricht im Sinne einer staatsbürgerlichen Erziehung wirksamer gestalten und mit dem gesamten Lehrprogramm enger verbinden ließe, als unsere Fortbildungs-, Fach-, Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen. Hier wo alle Blicke von Schülern und Lehrern Tag für Tag auf die Güterproduktion gerichtet sind, wo Technologie, Waren-, und Werkzeugkunde von selbst auf eine Entwicklungsgeschichte unserer Produktionsweisen hinführen, wo die Gewinnung von Rohprodukten, die Ein- und Ausfuhr, die Zoll- und Handelsverhältnisse, die Arbeitsteilung, die Berechnung allgemeiner Spesen und hundert andere Dinge unwiderstehlich den Blick auf die Abhängigkeit aller von allen bei Menschen wie Staaten hinlenken, wo die stete Veränderung der Herstellungsarten der Maschinen und der Arbeitsverhältnisse das Auge zwingen, in die Vergangenheit wie in die Zukunft zu schauen, wäre hier nicht der natürliche Boden gegeben, gleich von vornherein in einer Wirtschaftsgeschichte, die in konkreten Beispielen mitten durch die Kultur der Menschheit hindurch, von den primitiven Anfängen bis zu unserer heutigen Weltwirtschaft, führt, das Verständnis der Schüler für das große Ganze anzuregen und ihren Sinn darauf zu richten?

[Be]deutung der [Ge]isteswissenschaften.

Zum Schluß noch ein Wort über die Bedeutung der Geisteswissenschaften. Das geschichtliche Leben der Menschheit ist das Stück der Wirklichkeit, das uns am intimsten bekannt ist und am nächsten angeht. Hier allein erreichen wir ein innerliches Verstehen des Wirklichen, ein Verstehen, das auf dem Mit- und Nacherleben beruht. Die Naturwissenschaften führen nicht über ein äußeres Begreifen hinaus, wie in der Astronomie und Physik, so in der Chemie und Physiologie; Konstellationen und Bewegungen von materiellen Teilen sind überall ihr Gegenstand. So gerechten Stolz die Astronomie über die Herrschaft empfindet, womit sie das Universum oder sagen wir bescheidener, den kleinen, uns von unserem Standort aus sichtbaren Teil bemeistert hat, so gewiß ist andererseits, daß alle astronomische Erkenntnis niemals mehr als ein äußerliches mathematisches Begreifen von Erscheinungen zu leisten vermag. Dagegen das Universum, das im Innern sich darstellt, bietet erst die Wirklichkeit, wie sie für sich selbst ist; erst im geistig-geschichtlichen Leben geht uns das Verständnis für Wesen, Sinn und Wert des Wirklichen auf. Fiele es aus, so wäre, was die Naturwissenschaften als solche von der Wirklichkeit zu sagen wissen, für uns im Grunde bedeutungslos. Und daher liegt der Brennpunkt unseres Interesses an der Wirklichkeit in den Geisteswissenschaften; das Wissen von der Natur erhält erst durch seine Beziehung zum Geist eigentlich theoretisches Interesse.

Ich sage das nicht, um die Wichtigkeit der Naturwissenschaften herabzudrücken, sie ist groß und unwidersprochen, sondern um gegen eine oberflächliche Betrachtung Verwahrung einzulegen, die, durch die äußere Größe der Natur in Raum und Zeit in Erstaunen gesetzt, die absolute Bedeutsamkeit des Geistigen vergißt. Gegenüber einer Auffassung, die den Geist als ein geringfügiges Nebenprodukt des Naturberufs anzusehen anleitet, die es als verrückten Größenwahn ansieht, wenn der Mensch von sich, vom Geist aus das Verständnis der Wirklichkeit sucht (Haeckel hat hierfür den Ausdruck „Anthropismus“ geprägt und erblickt in seiner Abstoßung die eigentliche Großtat der Wissenschaft im 19. Jahrhundert), gegenüber solcher Verachtung des Geistes wird immer wieder zu sagen sein: so groß oder klein die Bedeutung des menschlichen Geisteslebens für das Universum sein mag, für uns bleibt es auf jeden Fall das Stück der Wirklichkeit, das allein unmittelbar Wert und Bedeutung hat, das einzige auch, wo wir die Wirklichkeit unmittelbar, wie sie ist, erfassen.

Theorie [illegible] Praxis

Neben den Maschinenlaboratorien, und zeitlich zumeist früher als diese, erstehen, den Kraft- und Lichterscheinungen der strömenden Elektrizität und des Elektromagnetismus gewidmet, die Laboratorien der Elektrotechnik. Sie vor anderen zeigen die Bedeutung des Zusammenarbeitens von Naturwissenschaft und Technik. Den physikalischen Forschungen von Ohm, von Faraday und Joule, von Maxwell und Hertz entstammen die Gesetze, welche die Grundlagen für die Anwendung der Elektrizität im technischen Betriebe bilden. Umgekehrt fließt aus den Laboratorien eines Siemens ein Starkstrom in die Forscherstätten der Physik und der Chemie und veranlaßt hier, Versuche mit ganz anderen Kräften durchzuführen, als man sie früher für möglich und für nötig hielt. Auch noch in mannigfachen anderen Richtungen, so in der technischen Physik, in der chemischen Technik, bewährt sich die Organisation besonderer mit den Hilfsmitteln des technischen Großbetriebes ausgestatteter Laboratorien für Unterricht und Forschung und bietet für die allenthalben in der hochentwickelten Praxis auftauchenden theoretischen Fragen die ergänzende Arbeitsstätte.

So tritt die enge Fühlung mit den exakten Wissenschaften allerorts zutage, und zeigt sich auf der anderen Seite auch die Notwendigkeit einer steten Bezugnahme zu den Erfahrungen der Praxis. Der Wettstreit beider Richtungen hat unsere technischen Hochschulen zu dem gestaltet, was sie heute sind. Gewiß, zu früh geschaffene Theorie, auf unvollständige Erfahrungstatsachen gestützte mathematische Formulierung, in ihrer Tragweite überschätzt, hat zu Mißerfolgen geführt und auch im Unterricht Sinn und Interesse für rein wissenschaftliche Forschung stärker diskreditiert, als eben nötig war. Aber eine das Berechtigte anerkennende Umbildung des Lehrinhalts der theoretischen Wissenschaften, eine geeignete Auswahl der Methoden und der Darstellungsform mit Rücksicht auf die Anwendungen war die gute, die Forschung selbst neu belebende Folge. Auf der andern Seite, den allzu eng bemessenen Forderungen, welche den Inhalt des Unterrichtes den unmittelbaren Bedürfnissen der späteren praktischen Betätigung anzupassen wünschen, gegenüber ist dieses festzuhalten: Die Erziehung an der Hochschule kann die Ausbildung des Ingenieurs nicht vollenden; sie kann, wie immer auch gestaltet, nur das wissenschaftliche Rüstzeug bieten, welches der praktischen Betätigung zugrunde liegt; sie muß es durchdringen, verstehen und brauchen lehren als eine lebendige Erkenntnis, gewonnen nicht durch Aneignung von Routine und Schablone, sondern im selbständigen Nachdenken, in eigener, die Schwierigkeiten durchkämpfender, nicht beiseite schiebender Arbeit.

kung auf Publikum.

Aber auch wenn man die Arbeit, die der Einzelne leistet, gebührend schätzt, bleibt von der Kritik, die an den Museen geübt wird, noch genug Beherzigenswertes übrig. Es ist leider wahr, daß die Mehrzahl der großen Museen durch die Masse ihres Stoffes wie durch Anlage und Aufstellung den Beschauer rasch ermüdet oder zu flüchtigem Durcheilen geradezu herausfordert. Wie dem abzuhelfen sei, ist schon viel hin und her erörtert worden. Als naheliegender Ausgleich zwischen den Interessen der Laien und denen der Wissenschaft hat der Vorschlag, nach dem Vorbilde, das zuerst L. Agassiz im naturhistorischen Museum zu Cambridge, Mass., geschaffen hat, Schausammlung und wissenschaftliche Sammlung zu trennen, viel Anklang und auch Nachfolge gefunden. Ein wohltuendes Beispiel einer solchen Trennung ist das Berliner Pergamon-Museum, dessen Schausammlung in dem Altaraufbau zugleich den Vorzug eines stark wirkenden Mittelpunktes hat. Ferner wird mit Recht die eintönige Flucht großer, ineinander gehender Säle getadelt, wie sie sich in den meisten, nach dem herkömmlichen Palastschema erbauten Museen zum Leidwesen der Direktoren und zum Überdrusse des Publikums findet. Wie angenehm ein von diesem Typus abweichendes Museum wirken kann, zeigt das Thermenmuseum in Rom, das durch die reizvolle Abwechselung und das Behagen seiner aus Thermenüberresten für Klosterzwecke umgestalteten Anlage den Beschauer zum Verweilen einlädt. Hier war auch, wenigstens in der ersten Zeit seines Bestehens, als die Menge von kleineren Räumen noch eine gesonderte Aufstellung der dem Museum zuwachsenden Fundstücke gestattete, eine andere Forderung unserer Museumskritiker erfüllt: das einzelne Kunstwerk konnte still für sich oder im Rahmen nicht störender oder seinen Reiz erhöhender Gegenstände genossen werden.

Auch auf die Kirchen möchte man hinweisen, die in natürlicher Entwicklung zu Museen geworden sind — aber da fallen einem gleich alle die Sünden ein, die man um der Museen willen an den öffentlichen Monumenten, „den eigentlichen Lehrern der Kunst“, wie sie Semper nannte, begangen hat. Kirchen, Klöster, Villen usw. haben ihr Bestes hergeben müssen. Aus lebendigem Zusammenhange hat man es in stimmungslose Räume versetzt, wo ein Werk das andere um seine Wirkung bringt. Neuerdings sucht man künstlich die alte Stimmung wiederherzustellen, indem man stilechte Ensembles schafft und in diese die Bilder und Statuen einordnet. Aber das bleibt im Grunde doch ein frostiges Mittel. Das einzelne Kunstwerk läuft dabei Gefahr, zum bloßen Dekorationsstück erniedrigt zu werden.

Biologische Gruppen.

Eine ganz besondere Anziehungskraft auf das große Publikum üben aber die im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts mehr und mehr in Aufnahme gekommenen biologischen Gruppen aus, d. h. Darstellungen der Tiere, Pflanzen und Menschenrassen in der natürlichen Umgebung, in welcher der Kreislauf ihres Daseins sich abspielt. Die ersten dahin zielenden Versuche, dem Beschauer mit dem Naturobjekt zugleich auch ein Bild von dessen Tätigkeit und dessen ökologischen Beziehungen zu geben, reichen allerdings noch in eine frühere Periode zurück; allein sie konnten nur wenig befriedigen, solange die Häufung unvereinbarer, weil in Wirklichkeit zusammen nicht vorkommender Formen und die völlig unzureichende Technik in der Wiedergabe der zu charakterisierenden Örtlichkeit den Mangel an Naturwahrheit allzusehr hervortreten ließen. Erst das Vorbild der berühmten „Collection of British birds" im Britischen Museum hat auf diesem Felde neue Bahnen eröffnet. Nicht nur das Tun und Treiben der Naturvölker mit ihren Wohnstätten und Arbeitsgeräten, die Kunsttriebe und sonstigen Lebensäußerungen der höheren Tiere sucht man heute in künstlerisch vollendeten, mit höchster Naturtreue ausgeführten Einzelgruppen zur Anschauung zu bringen, sondern auch die vielgestaltigen Formen der Insektenwelt und die Lebensgemeinschaften des Meeres, am seichten Ebbestrand, auf hoher See, wie in der Tiefe des Grundes.

Jedenfalls tritt dem Beschauer das auf diese Weise dargestellte Geschöpf nicht mehr als ein nur nach Form und Farbe zu betrachtender, dem leblosen Stein oder Kunstprodukt vergleichbarer Körper entgegen, sondern es wird in ihm mit zwingender Kraft die Vorstellung von der Eigenart des organischen Lebens geweckt, von dem Ringen und Kämpfen ums Dasein, der Sorge um die Familie, dem bestimmenden Einfluß der äußeren Lebensbedingungen, und aus diesem Vorstellungskreise heraus erwächst ein ungleich tieferes, weitere Belehrung heischendes Interesse für die Natur, als es durch einfache Aneinanderreihung der Naturkörper gewonnen werden kann. Von besonderem Werte dürften solche „Ausschnitte aus dem Getriebe des Naturganzen" sich erweisen, soweit sie die Gebilde der engeren Heimat zum Vorwurf wählen, so daß hier den Landes- und Provinzialmuseen ein weites Feld der Tätigkeit offen steht. Für die überreiche Formenwelt fremder Zonen wird man sich, selbst im günstigsten Falle, mit wenigen ausgewählten Beispielen begnügen müssen.

Vergleiche mit den älteren Messen und Jahrmärkten.

Der bei Ausstellungen hervortretende Wetteifer zwischen einzelnen Individuen und Firmen, Körperschaften, Produktionsgebieten und ganzen Ländern und Nationen, die unverhohlen ausgesprochene Tendenz einer Belebung des Handels und Verkehrs und nicht zum mindesten auch die Verquickung des Festlichen und Lustbaren mit den ernsteren Motiven der ganzen Veranstaltung legen für Ausstellungen jeglicher Art den Vergleich mit einer uralten Einrichtung aller Völker und Zeiten nahe, nämlich mit den Messen und Jahrmärkten. In der Tat sind die Ausstellungen sehr häufig Riesenjahrmärkte genannt worden, am schroffsten von den Amerikanern, welche ihre eigenen Weltausstellungen auch in ernsthaften und offiziellen Veröffentlichungen nicht selten als „World's Fair", „Weltjahrmarkt" bezeichnet haben. Es liegt aber in diesem Namen eine Geringschätzung, welche das Ausstellungswesen sicherlich nicht verdient. Denn insofern unterscheiden sich die Ausstellungen, sie mögen nun Weltausstellungen oder auch Landes-, Provinzial- oder Fachausstellungen sein, sehr wesentlich von den alten Jahrmärkten, daß sie nicht wie diese bloß einen zu bestimmter Zeit stattfindenden planlosen Zusammenlauf von Menschen darstellen, die kaufen und verkaufen, schmausen und sich ergötzen wollen, sondern wohlorganisierte, mit großem Aufwand an Scharfsinn, Mitteln, Mühe und Arbeit in Szene gesetzte Vorführungen, bei denen die Belehrung weiter Kreise in einer für diese annehmbaren und den verschiedensten Geschmacksrichtungen angepaßten Form der Hauptzweck ist.

Allgemeine Wirkungen.

Daß dieser Zweck erreicht wird durch eine allmählich geschaffene Organisation, welche gleichzeitig auch eine gesunde finanzielle Grundlage für Ausstellungen bildet, ist mit der größten Freude zu begrüßen, denn die Größe unserer Ausstellungen ist eine solche, daß sie überhaupt nur möglich erscheinen, wenn die entstehenden Kosten auf irgend eine Weise wieder hereingebracht werden. Es steht nicht nur fest, daß derjenige, der eine Ausstellung in vernünftiger Weise besucht und besichtigt, unendlich viel auf derselben lernen kann, sondern auch, daß auf Ausstellungen vieles gelehrt wird, was auf andere Weise gar nicht oder doch sicherlich nicht in so bequemer Weise zu erlernen wäre. Ausstellungen in der Form, wie sie ihnen die Neuzeit gegeben hat, sind daher ein Kulturfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und man kann sagen, daß es heutzutage für den gebildeten Menschen gar nicht mehr angängig ist, sich ihrer nach Belieben zu bedienen oder sie unbenutzt zu lassen.

Kunst und Leben.

Dem Volke muß eine Kunst erhalten werden, die nicht als äußerlicher Flitter seinem Leben lose aufgeheftet wird, sondern die in inniger, organischer Verbindung mit diesem ganzen Leben steht. Ihm muß alles erhalten oder wiedergewonnen werden, was frühere Zeiten an angewandter Musik besaßen, was bei frohen und ernsten Anlässen die Stimmung steigern, den Ausdruck des Gefühls vertiefen und reinigen half. Spiel und Gesang muß aus dem Leben mit Ursprünglichkeit hervorquellen, die Lust an der Kunst muß erhalten bleiben, Zwang und Überdruß muß schwinden und jeder muß die Art Kunst pflegen dürfen und können, die seinem ganzen geistigen Niveau entspricht.

Wichtig ist vor allen Dingen, daß jeder Mensch die Art Musik als tägliches Brot erhält, die seinem gesamten Gefühlsleben entspricht. Die Musik kann, wenn sie recht gepflegt wird, dann eine soziale Macht sein, die belebend auf den ganzen Körper des Volkes einwirkt.

Wer wüßte nicht, was dem Soldaten seine Marschmusik ist, wie die Klänge beleben, anfeuern, beglücken, das Gefühl der Gemeinsamkeit stärken? Man sollte diese zusammenschließende und fortreißende Macht der Töne mehr ausnützen, sollte sich der Reformationszeit erinnern und dem Volke die Lust an der lebendigen Pflege der Kunst nicht verwehren, sondern immer mehr erleichtern.

Schule.

Eine der schönsten und wichtigsten Aufgaben fällt zur Erreichung dieses Ziels dem Gesangunterricht in den Volksschulen zu, der die Liebe zum Gesang nicht ertöten, sondern beleben, der den Kindern nur die besten Volkslieder und Choräle als unveräußerliches Eigentum mit ins Leben geben und alles streng verbannen sollte, was jetzt leider sehr oft dem Kind als Festmusik für allerhand Schulfeiern eingedrillt wird! Man bringe den Kindern durch die Art des Unterrichts bei, daß ihr Gesang nur eine gesteigerte, gefühlsreichere Sprache ist, lasse sie deshalb nur singen, was sie fühlen können und was echt gefühlt ist, also vor allen Dingen Volkslieder und Choräle, und wecke das Gefühl dafür, daß die Kunst eine Macht ist, deren ethische Kraft auch der schlichte Mensch aus dem Volke in vielen Lebenslagen erproben kann.

Chorgesang

Außerhalb der Schule sind alle die Bestrebungen zu fördern, die dieser Art Kunstpflege gewidmet sind, also vor allen Dingen alle Chorvereinigungen. Denn das Wichtigste ist, daß der Mensch nicht bloß für Geld Musik hört, sondern selbst mit hilft, künstlerisch tätig zu sein; das aber kann er am besten im Chor. Daneben ist allem häuslichen Musizieren, das nicht auf selbstgefälliges Sichproduzierenwollen hinausläuft, segensreiche Pflege zu wünschen.

Hausmusik

Realismus der Gegenwart.

Vom Zeitalter Bismarcks, vom naturwissenschaftlich-technischen Zeitalter, darf man nicht verlangen, daß die Schauspielkunst Schiller im Stile Weimars spiele. Als Adolf Menzel, der große Maler des modernen Realismus, im Theater Wallenstein sah, störten ihm Maxens „Privatamouren" den interessanten historischen Vorgang. Das ist das Urteil der ehrlichen Gegenwart über abgelegte Ideale. Wenn die Schauspielkunst zugleich wahr und künstlerisch ist, so kann sie noch heute den Glauben des Zuschauers in die weitesten Fernen der Phantasie tragen, aber nur durch Mittel des Lebens und Erlebens. Von großer Poesie der Vergangenheit kann daher nur das auf die moderne Bühne gerettet werden, was sich in Form und Inhalt nicht gegen die Bedingungen des modernen Lebens und Erlebens sträubt. Jede Zeit stellt auf ihre Postamente diejenige Unsterblichkeit, in der sie ihr eigenes Seelenleben wiederfindet. Das läßt sich nirgends so deutlich beobachten, wie auf dem Theater, wo auch die Großen und Größten während bestimmter Zeitläufe im Werte steigen und sinken und wiederum steigen. Möglich, daß eine Zeit kommt, für die Theklas Arie vom Schönen auf der Erde wieder das Höchste sein wird. Von der Gegenwart und der nächsten Zukunft darf man das nicht erwarten und auch nicht verlangen.

Vielseitigkeit.

Unsere Zeit ist wahrlich unparteiisch genug. Sie hat auf allen Bühnen deutscher Sprache Schillers Gedächtnis feierlich befestigt, ohne den Begeisterungssturm von 1859, aber mit einem dankbaren und tief verstehenden Pflichtgefühl. Sie hat die Erkenntnis gebracht, daß auch Goethe ein Dramatiker ist, aber mehr im modernen als im Weimaranischen Sinn. Sie hat das wunderbare dramatische Genie des „Romantikers" Kleist erst dem Theater geschenkt. Sie hat an Grillparzer das Unrecht gesühnt, das Grillparzers eigene Zeit, die nur seine Epigonenwerke anerkennen wollte, ihm zufügte, als er selbständig wurde. Sie hat die Attiker, Shakespeare, Molière lebendig erhalten, teilweise erst wieder lebendig gemacht. Sie fördert mit mäeutischem Bemühen den schweren Entbindungsprozeß ihres eigenen Dramas, das die großen Konflikte und Katastrophen in stille Seelen legen oder im sozialen Kampfe zeigen will. Sie sucht den Ausgleich zwischen großen Überlieferungen der Vergangenheit und den unabweisbaren Ausdrucksformen eines neuen veränderten Lebens. Diesen vielseitig vordringenden, oft einander widerstreitenden Ansprüchen kommt keine Bühne der Welt so weit, so nachgiebig entgegen wie die deutsche Bühne, die noch immer unbekümmert um politische Grenzverschiebungen überall, wo deutsche Sprache aufrecht bleibt, ihres nationalen Dienstes waltet, aber zugleich jeder fremden Erscheinung eine Gastfreundschaft entgegenbringt, die der Gastfreund nur selten erwidert.

Es ist wahr, die allgemeine Bildung ist im Laufe des letzten Jahrhunderts unendlich gewachsen; ein weit ausgedehnteres Maß von Durchschnittswissen ist auch in die Massen gedrungen; der Boden ist vorbereitet, um den breiten Saatwurf neuer Kulturelemente aufzunehmen, der täglich durch die Presse über ihn ausgestreut wird. Aber die Masse ist nicht imstande, sich dem auf sie eindringenden Zeitungsurteil mit kritischem Sinne entgegenzustemmen; sie nimmt es mit gläubigem Vertrauen auf und ist nur zu bereit, sich willenlos führen zu lassen. Welch eine dankbare Aufgabe für eine geistig hochstehende Tagespresse, die sich bewußt ist, daß die Masse dem Guten, Schönen und Edeln ebenso zugänglich ist wie dem Schlechten, Häßlichen und Gemeinen! Aber auch welche Gefahr der Irreleitung und Volksverführung; wie leicht kann die Presse zum Ansteckungsherde werden für Geistesepidemien, die ganze soziale Schichten ergreifen und verderben!

Urteilslosigk[eit] der Mass[e]

Somit kann das Urteil über die moderne Presse als Leitorgan der sozialen Willensströme nicht durchweg günstig lauten. Aber sie ist zugleich auch Leitorgan eines unermeßlichen Kulturinhaltes, mit dem sie Tag für Tag die Kenntnisse ihrer Leser bereichert und ihnen eine Erweiterung des Gesichtskreises ermöglicht, die nie ein Ende gewinnt. Schon der mit erstaunlicher Präzision arbeitende politische Nachrichtendienst der Presse wirkt in dieser Richtung. Er bringt die Völker miteinander in Berührung und läßt sie gegenseitig teilnehmen an ihren Erlebnissen und Schicksalen. Die Gegensätze werden ausgeglichen; humanitären völkerrechtlichen Ideen wird der Weg bereitet; man rückt einander näher; es entstehen Gemeinschaftsgefühle. Noch viel mehr tritt dies hervor bei dem eigentlich kulturellen Lesestoff. Jede neue Geistestat, die ein einzelner Mensch in einem Volke vollzieht, wird durch die Presse nicht nur Gemeingut aller Volksgenossen, sondern macht in kürzester Frist die Runde um die Erde. Keine wissenschaftliche Wahrheit, keine Erfindung oder Entdeckung kann verloren gehen, wenn sie einmal den Weg in die Presse gefunden hat, was nur davon abhängen wird, ob sie sich einem größeren Kreise von Gebildeten verständlich machen läßt.

Kulturförde[rnder] Einfluß der Presse.

Aber freilich liegt auch hier neben dem Segen der Fluch. Die Kenntnisse, welche die Presse vermittelt, müssen dem allgemeinen Verständnis angepaßt werden; sie können darum nur oberflächlich sein. Im besten Falle geben sie Einzelnen Anregungen zum tieferen Eindringen. Auf die Masse stürmt die unübersehbare Stoffmenge ein, ohne sie tiefer zu ergreifen; ein neuer Eindruck jagt den anderen; wenige haften. Auch das Wertvolle geht in der Masse des Gebotenen unbemerkt vorüber oder kann von dem einzelnen Interessenten nur mit unverhältnismäßigen Zeitopfern gewonnen werden.

Abstumpfun[g] des Interess[es] der Leser.

Wirkung des Buches.

In ihrer Tragweite genommen sind Luthers Schriften etwas Einzigartiges, sind sie weltgeschichtliche Ereignisse, mehr Ereignisse, als es je die Schriften irgend eines andern Sterblichen gewesen sind. Angesichts des Gesamtbildes ihres Eindrucks und Erfolges stehen wir wie vor dem Resultate eines einmaligen Naturvorgangs von grundwegs umgestaltender Gewalt, für dessen Beurteilung nichts vorliegt als das Unvergleichliche der hervorgerufenen Veränderung. Vergeblich sehen wir uns nach einem Gegenstück dazu in der ganzen Literaturentwicklung um. Wohl hat man von Voltaire und von Rousseau gesagt, daß sie mit ihren Schriften die französische Revolution geschaffen haben, sie nehmen aber, soweit diese Ansicht überhaupt zutrifft, zu den Ereignissen keine andere Stellung ein als die vorbereitende, die bei der Reformation etwa die literarische Tätigkeit des Erasmus hat. Doch wollen wir auch hier, wo es darauf ankommt, das Buch nach seinem Kulturwert zu würdigen, noch wenigstens einiger der Werke gedenken, die als ein Vermächtnis der Vergangenheit ihre Kraft fort und fort bewährt haben und noch ausüben in der Gegenwart. An den Elementen des Eukleides, an den Werken des Aristoteles, an dem hochgesinnten Wahrheitsstreben Platons hat immer von neuem das Denken sich geschult und gebildet, sie enthalten Grundlagen so bleibend, wie sie für Erkennen und Sittlichkeit nur noch Kants Arbeit wieder geschaffen hat. Enthalten auch die *Muqadamāt* des Ibn Khaldūn Betrachtungen, die der Geschichtsauffassung des Aristoteles' nicht ebenbürtig sind, so bleiben sie doch nichts als ein Denkmal einsamer Größe. Erst im Weitergeben der Fackel von einem der dem Ziele Zustrebenden zum andern pflanzt eine Wirkung durch die Zeiten sich fort. Wohl wirkt auch das eine und das andere Werk in seiner Vereinzelung. Mark Aurels Büchlein der Einkehr bei sich selbst gehört für viele zu der Klasse von Büchern, die Montaigne den „notwendigen Vorrat für die Lebensreise" nennt, noch mehr gilt das von den Konfessionen des Augustinus, von der *Imitatio Christi* des Thomas a Kempis. Eine unvergängliche Sprache aber redet das Buch des Dichters. Homeros, die griechischen Tragiker, die ganze dichterische Kunst des Altertums erleben immer neue Auferstehung. Wie die *Divina commedia* bald nach Dantes Tode schon die Auslegung beschäftigte, so gibt es noch gegenwärtig nicht nur bei uns eine Dantegemeinde, sondern selbst in Boston und an Hochschulen Neuenglands. Die Gestalten Shakespeares haben ein Leben für sich, wie es auch die Person des sinnreichen Hidalgo Don Quijote noch weiter fortbesitzt, nachdem längst die Ritterbücher, die Cervantes abstrafen wollte, nur noch von Literarhistorikern und Kuriositätensammlern angesehen werden.

Der Bibliothekar und seine Arbeit.

Wenn hier also einstweilen vorbeugende Maßregeln ausreichen, so scheint dagegen unverweiltes Zufassen angezeigt, um nun auch die Kräfte, die aus dem Bücherhaufen erst die Bibliothek machen, den im Laufe der letzten Jahrzehnte so stark veränderten Verhältnissen mehr als bisher anzupassen. Ein Punkt aber ist es hier vor allen, der dringlich Abhilfe heischt: das ist das grobe Mißverhältnis zwischen der Vorbildung der Arbeiter und einem erheblichen Teil der von ihnen zu leistenden Arbeit. Nur mit starkem Befremden wird derjenige, dem die Gewöhnung noch den Blick nicht getrübt hat, wahrnehmen, wie rein mechanische Arbeiten, die nichts Höheres als einen zwar sicheren, aber doch recht bescheidenen Besitz von Sprachkenntnissen voraussetzen, dauernd, d. h. nicht etwa nur im Vorbereitungsdienst, von Leuten mit gelehrter Bildung geleistet werden. Das war vernünftig oder doch erträglich, solange diese Geschäfte sich in so mäßigen Grenzen hielten, daß sie nebenher erledigt werden konnten; es ist unbegreiflich, seit sie an Umfang die eigentlich gelehrte Arbeit überragen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine eingreifende Neuordnung hier nicht von heute auf morgen durchgeführt werden kann. Man sollte sich aber gegenwärtig halten, daß sie die unumgängliche Voraussetzung für eine volle Gesundung der Bibliotheksverhältnisse ist. Erst wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, werden die geistigen Kräfte, die in dem wissenschaftlichen Personal vorhanden sind, bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge aber zu einem guten Teil brach liegen, in vollem Umfange für die Bibliothek frei werden. Erst dann sind die Grundlagen dafür geschaffen, daß der Bibliothekar zur Regel wird, der jetzt die Ausnahme ist: der mit gesundem Ehrgeiz und starkem Verantwortlichkeitsgefühl die ihm übertragene Abteilung arbeitend und beaufsichtigend zur besten des Instituts zu machen strebt, der die ganze Bibliothek mit dem Auge des Herrn, nicht des Mietlings ansieht und ungeheißen hilft und bessert, wo die Gelegenheit sich bietet, der nicht in die gefährliche Andacht der Quisquilien versinkt, sondern mit freiem Blick das Große vom Kleinen zu scheiden weiß, der nicht an der Schablone klebt, sondern nachdenkend und aufmerksam den Standpunkt des Kritikers auch den bestehenden Einrichtungen gegenüber festhält, und der schließlich, wie sich das für den Hüter und Verwalter wissenschaftlicher Schätze von selbst verstehen sollte, Muße und Frische genug aus dem Dienste rettet, um für seinen Teil auf bescheidenem Hausaltar die Flamme der Wissenschaft zu nähren.

Ziel der Wissenschaft

Denn unveräußerlich bleibt des Menschen Recht und Pflicht, sich klar zu werden über sich selbst und über das, was ihn auf der Welt umgibt. Unvertilgbar lebt in jedem der Drang, mit der Kenntnis dessen, was unter ihm und in ihm lebt, hinaufzudringen zu dem, was er nicht kennt, und die zusammenhängende Linie, die er in der Weltentwickelung bis auf das eigne Ich wahrnimmt, über sich selbst hinaus fortzusetzen. Dieses nie ermattende und nie zu stillende Sehnen der Menschheit nach Höherbildung, das ein Korrelat ist zu dem in der Natur für jeden Einsichtigen erkennbaren Entwicklungsplane, ist im Menschen verschieden ausgebildet, aber auch in dem Schwächsten mächtig. Die Wissenschaft bietet ihm die Mittel, so viel vom Wesen der Dinge zu erkennen, als ihr zu wissen und ihm zu verstehen zur Zeit beschieden ist. Mag es viel oder wenig sein: wer an seiner wissenschaftlichen Bildung ehrlich arbeitet, der arbeitet an seinem Teile mit an der Höherzüchtung der ganzen Gattung einem höheren und höchsten Ziele entgegen. Wir sehen es nicht und erkennen es nicht, aber wir ahnen es, und die wundersame Erleuchtung, die uns befällt, wenn wir uns auch nur am kleinsten Punkte die Wahrheit erarbeiten, zeigt uns deutlich, daß dieser Drang nach geistiger Befreiung und Höherbildung kein leerer Wahn, sondern eine Vorahnung höherer Bestimmung ist. Einer von den herrlichen Männern, die den Urtrieb der Menschheit und ihren höchsten Beruf am tiefsten empfunden und die Wissenschaft zuerst als die wichtigste Organisation der Menschheit begriffen haben, nennt dies Dichten und Trachten der höheren Menschen „möglichste Vergottähnlichung“ (ὁμοίωσις θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν). Nach Platon also vollendet die Wissenschaft die dunklen Ahnungen der weisesten Dichter und Propheten und führt aus dem animalischen Dämmer des Gefühls und der Triebe zur göttlichen Klarheit des Wissens und Gewissens. Dies Ziel winkt aber nicht, wie Platon meinte, nur dem Adligen, sondern, wie wir meinen, dem Strebenden jeglichen Standes. Wer immer von dem staubgeborenen und staubfressenden Geschlechte aus der unendlichen Mühsal des irdischen Lebens auch nur auf Augenblicke den Geist emporrichtet und die brennenden Lippen netzt an dem Trunke der Wissenschaft und sich durch sie zur geistigen Freiheit durchringt, arbeitet mit an dem Werke der Ewigkeit. Er weiß, daß sich der Fluch des Menschengeschlechtes nach Äonen wissenschaftlicher und moralischer Weiterbildung für die Nachgeborenen, Höhergeborenen in Segen wandeln muß: *Eritis sicut deus, scientes bonum et malum.*

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Dritte Folge — 2. Band — 2. Heft

Der ganzen Reihe 98. Band



MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

1907.

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter,
Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Dritte Folge — 2. Band — 2. Heft

Der ganzen Reihe 98. Band



MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1907.

INHALT.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Allgemeines.

Alte Geschichte.

Mittelalter.

16. Jahrhundert.

17. und 18. Jahrhundert.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten“ besprochenen selbständigen Schriften.

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte, Titel und Inhaltsverzeichnis, kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis für einen Band befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

Die Anfänge und Grundbedingungen der Geschichte.

Von

Louis Erhardt.

Geschichtstheoretische Fragen I.

1.

Ranke beginnt die Vorrede seiner Weltgeschichte mit dem Satze: „Die Erde war bewohnbar geworden und wurde bewohnt", und er beschränkt das Gebiet der eigentlichen Geschichte dann auf die Zeiten, aus denen uns zusammenhängende Überlieferung zu Gebote steht. Dagegen beginnt beispielsweise Schlosser seine „Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt" noch mit einem Überblick über die geologischen Epochen der Erde und über die naturhistorische Entwicklung des Menschen und schließt daran Betrachtungen über die Anfänge der Kultur. Auch Rankes Meinung ist es keineswegs, daß diese Dinge etwa den Historiker überhaupt nichts angingen. Er betont nur, daß die Geschichte sich nur die evidenten Resultate der Forschung, wie sie vor allem Ausgrabungen und Sprachwissenschaft gewähren, zu eigen zu machen habe, und daß ihr eigentliches Gebiet erst da beginne, „wo die Monumente verständlich werden und glaubwürdige schriftliche Aufzeichnungen vorliegen". In der Tat ergibt die natürliche Arbeitsteilung, daß der Historiker sich in der Regel auf diejenigen

Gebiete beschränken wird, für die mit den Quellen in Monumenten und schriftlichen Aufzeichnungen die besonderen Mittel seiner wissenschaftlichen Arbeit gegeben sind; für Zeiten und Gebiete, wo diese Mittel versagen und andere Forschungsmethoden Platz greifen, treten an die Stelle der Geschichte andere selbständige Wissenschaften, denen der Historiker im allgemeinen das Feld überlassen wird. So weit diese aber sichere Forschungsergebnisse über die Entwicklung des Menschen in ältester Zeit zutage gefördert haben, darf auch der Historiker nicht achtlos daran vorübergehen. Er würde sonst mit falschen Voraussetzungen an sein eigenes Arbeitsgebiet herantreten.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Wissenschaften, die in dieser Weise hauptsächlich als Vorläufer der Geschichte in Betracht kommen.

An der Pforte gleichsam der Wissenschaften von unserer Erde steht die Astronomie, die uns über die Stellung unseres Planeten im Weltall belehrt und Hypothesen aufstellt über die Entstehung des Sonnensystems und speziell der Erde in unvordenklichen Zeiten. Ein Blick in diese Wissenschaft ist für den Historiker auch deshalb erwünscht, um ihm, der sich allzuleicht im kleinlichen Getriebe der Völkergeschichten verliert, das richtige Augenmaß für die irdischen Dinge zu geben. Wenn er sich in die Größe des Sternenhimmels versenkt, wenn er sich vergegenwärtigt, welch winziger Teil des Weltalls unsere Erde ist, auf der wir kurzlebigen Geschöpfe handeln und leiden, so wird ihn das in eine richtigere Seelenstimmung zur Schätzung und Beurteilung alles Irdischen versetzen. Predigt doch auch die Geschichte selbst laut genug die Vergänglichkeit und Unzulänglichkeit menschlicher Größe und Herrlichkeit. Dies Bewußtsein schließt warme Begeisterung für alles Große und Schöne in der Geschichte keineswegs aus; im Gegenteil, nur falscher Schein verblaßt, echte Größe dagegen besteht auch vor dem in die Ewigkeit gerichteten Blick.

An die Astronomie schließt sich die Geologie, die Lehre von der Bildung der Erdrinde, im Verein mit

der Paläontologie, der Lehre von der Entwicklung der Lebewesen auf Erden, deren Reste uns in den geologischen Erdschichten entgegentreten. Uns interessieren für die Geschichte besonders die Aufschlüsse, die uns diese Wissenschaften über das erste Auftreten des Menschen auf Erden zu geben versprechen. Spuren vom Menschen finden sich bekanntlich erst in den jüngsten geologischen Schichten; er steht am Ende der ganzen organischen Entwicklung. Die Geologie unterscheidet vier große Hauptperioden der Erdgeschichte, deren jede wieder in eine Reihe von Formationen eingeteilt wird. Die erste Periode, die Urzeit mit den Formationen der Urgesteine, wird auch als die azoische bezeichnet, weil sich in ihren Schichten keinerlei Spuren von Lebewesen erhalten haben. Daß aber überhaupt in jener Zeit noch kein Leben auf Erden vorhanden gewesen sei, ist damit nicht gesagt; im Gegenteil, aus der schon verhältnismäßig hohen Entwicklungsstufe der ersten uns erhaltenen lebenden Organismen in dem nächstfolgenden Zeitalter ist mit Bestimmtheit zu schließen, daß Anfänge des Lebens auch in der urzeitlichen Periode bereits vorhanden waren. Das zweite geologische Zeitalter ist dann das paläozoische, das uns die ältesten Spuren von Pflanzen und Tieren bewahrt hat. Von der üppig entfalteten Pflanzenwelt in diesem Zeitalter legt die Steinkohlenformation, die dritte von den vier Formationen dieser Periode, Zeugnis ab. Daran schließt sich das dritte Zeitalter, das mesozoische, mit Trias-, Jura- und Kreide-Formation, die Zeit der großen Saurier, deren Reste oder Nachbildungen wir in unseren naturhistorischen Museen anstaunen. Endlich im vierten und neuesten geologischen Zeitalter, dem kainozoischen, gewinnt die Erde dann jene äußere Gestalt und Entwicklungsstufe, die sie noch heute bewahrt. Diese Periode beginnt mit der Tertiärformation, in der sich bereits unsere heutige Pflanzen- und Tierwelt (Säugetiere und Laubhölzer) in der Hauptsache ausgebildet zeigt, der Mensch aber noch nicht mit Sicherheit nachweisbar ist. In dieser Zeit hat sich auch erst unser großer europäischer Gebirgsgürtel

von den Seealpen bis zu den Karpathen gefaltet, während in der vorhergehenden Periode zur Zeit der Juraformation Deutschland mit Einschluß des Alpengebiets noch wieder größtenteils vom Meere bedeckt gewesen sein muß.[1]) Auch die Klimaunterschiede auf Erden treten erst seit der Kreideformation deutlich hervor, und selbst zur Tertiärzeit, deren Reste uns in den Braunkohlenbergwerken entgegentreten, herrschte in Deutschland noch tropische Fauna und Flora.[2])

Erst in der aufs Tertiär folgenden Formation, dem Diluvium, tauchen dann die ersten sichern Spuren des Menschen auf. Eine genaue zeitliche Bestimmung ist dafür bisher noch nicht gelungen. Nur so viel kann man mit Bestimmtheit sagen, daß die jüngsten Schichten unserer Erdoberfläche, die das Dasein des Menschen direkt oder indirekt, in Skelettresten oder Artefakten, schon bezeugen, das Diluvium und Alluvium, zusammen als Quartärformation bezeichnet, in ein beträchtlich höheres Alter weisen, als man nach den sagenhaften Überlieferungen der alten Welt noch bis vor kurzem anzunehmen gewohnt war. Andererseits muß man freilich vor der jetzt vielfach zu beobachtenden Neigung für zu hohe Zahlen und ganz vage Annahmen, die immer gleich nach Hunderttausenden und Millionen von Jahren rechnen, sich auch in acht nehmen. Sichere Zeitbestimmungen sind für die Geologie natürlich schwer zu gewinnen, und man ist damit bisher noch nicht weit gekommen. Aber bei aufmerksamer Beobachtung ergeben die geologischen Schichten doch mannigfache Handhaben, gleich den Jahresringen der Bäume, um zu approximativen Zeitschätzungen zu ge-

---

[1]) Um einen Begriff von den gewalttigen Veränderungen der Erdoberfläche zu gewinnen, die der Geologe aus bestimmten Anzeichen zu erkennen vermag. lese man etwa ein Werk wie das von Ed. Süß: Das Antlitz der Erde (Bd. 1 1885, Bd. 2 1888).

[2]) Wie sich das Klima auf der nördlichen und südlichen Halbkugel der Erde dann weiter differenzierte, darüber habe ich in einem Aufsatz über: Die Einwanderung der Germanen in Deutschland etc. (Histor. Vierteljahrschr. 1905, S. 506 f.) eine Hypothese vorgebracht.

langen. Eine systematischere Beobachtung dieser Anzeichen verspricht noch reiche Aufschlüsse und dürfte sich auch für die Geologie selbst sehr fruchtbar erweisen, während die besondere Bedeutung fester Zeitansätze für die Geschichte durch unsere weiteren Darlegungen noch mehr hervortreten wird. So ist es geologischer Kombination gelungen, aus dem Rückschreiten des Niagara-Falles in Amerika das Alter der Quartärzeit, d. h. also der jüngsten, Diluvium und Alluvium umfassenden und das Vorhandensein des menschlichen Geschlechts auf Erden schon bezeugenden Formation, annähernd zu bestimmen. Da nämlich der Niagarafall durch die Gewalt des Wassers in beständigem Rückschreiten begriffen ist, das aber jährlich höchstens ein Drittelmeter beträgt, und da die ganze Fläche, die er bei seinem Rückgange bisher ausgewaschen hat und deren obere Schicht sich durch ihre Zusammensetzung als zur Quartärformation gehörig erweist, 12000 m lang ist, so ergibt sich, daß die Quartärzeit auf ein Alter von mindestens 36000 Jahren zu schätzen ist. Man wird daher mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen können, daß selbst nach den geringsten geologischen Ansätzen das Alter des menschlichen Geschlechts auf Erden doch auf über 30000 Jahre anzunehmen ist, eine für die Gesamtauffassung der menschlichen Kulturentwicklung wichtige Bestimmung.[1])

[1]) Über die ältesten Spuren des Menschen auf Erden ist noch keine völlige Übereinstimmung erzielt worden. Gerade in letzter Zeit ist die sogenannte Eolithenfrage wieder lebhaft erörtert und sehr verschieden beantwortet worden. M. Verworn ist kürzlich in seiner Schrift: Die archäolithische Kultur in den Hipparionschichten von Aurillac (Abhandlungen der Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen, Mathem.-phys. Klasse, N. F. 4, 4) entschieden dafür eingetreten, daß die von ihm besprochenen, zweifellos tertiären Fundobjekte als Manufakte anzusehen seien und also die Existenz des Menschen schon voraussetzen. Was für die entgegengesetzte Auffassung geltend zu machen ist, findet man u. a. in einem Aufsatz von H. Obermaier: Eolithen und Tertiärmensch, in der Beilage der Münchener Allg. Zeitung 1905, Nr. 168 (23. Juli). Für unsern zeitlichen Ansatz kommt es aber ziemlich auf dasselbe hinaus, ob wir den Menschen an das Ende der Tertiärzeit oder den Anfang der Quartärformation setzen.

An Geologie und Paläontologie schließen sich als weitere Wissenschaften, die nun bereits speziell mit der vorgeschichtlichen Entwicklung des Menschen sich beschäftigen, Anthropologie und vergleichende Anatomie, Ethnologie und Prähistorie. Die Anthropologie nebst der vergleichenden Anatomie behandelt nicht nur zoologisch die Entwicklung des menschlichen Körpers und sein Verhältnis zu den höheren Tierarten (Deszendenztheorie), sondern auch die biologischen Bedingungen, unter denen sich die menschliche Spezies dann weiter gebildet und differenziert hat und namentlich ihre Scheidung in verschiedene große Rassen, zunächst auf Grund von körperlichen Merkmalen. Sie berührt sich hier mit der Geographie, speziell der Anthropogeographie, und mit der Ethnologie oder Völkerkunde, die uns zusammen ein Bild geben von der Ausbreitung der Menschen über den Erdball und ihrer Gliederung in verschiedene Völkergruppen. Indem die Völkerkunde zugleich bei den Völkern der ganzen Erde die verschiedenen Kulturstufen feststellt und diese in ein System fortschreitender Entwicklung bringt, sucht sie auch einen Maßstab für die Entwicklung aller Kultur auf Erden und also eine Darstellung der ältesten Kulturgeschichte zu geben. Sie ist dabei aber ausschließlich auf spekulative Rückschlüsse angewiesen, und ihre Hypothesen für die Urgeschichte bleiben daher großen Zweifeln unterworfen. Für den Historiker dient die lebendige Anschauung, die die Ethnologie von der Kulturstufe primitiver Völker vermittelt, namentlich als Vergleichsobjekt für die Erklärung der vereinzelten und oft dunkeln Nachrichten, die uns über die älteste Geschichte der späteren Kulturvölker überliefert sind. Doch ist auch bei diesen Vergleichen große Vorsicht geboten, und ohne sichere Methode und völlige Beherrschung der Überlieferung und des sonst zu Gebote stehenden Beweismaterials stiften sie leicht mehr Schaden als Nutzen und verführen zu ungeschichtlichen Konstruktionen. So wertvoll und zuverlässig das uns von der Völkerkunde gebotene Material an sich sein mag, die für die Anfänge

der Geschichte daraus gezogenen Schlüsse bleiben stets problematisch.

Auf festeren Boden bringt uns die Prähistorie, die die Überreste vor uns ausbreitet und zu deuten sucht, die der Mensch namentlich in Gräbern als stumme Zeugen der Vergangenheit hinterlassen hat. Sie hat es also unmittelbar mit den ältesten Denkmälern der Vorzeit zu tun. Sie unterscheidet in der Hauptsache drei große urzeitliche Perioden: eine ältere und jüngere Steinzeit und die Zeit des Gebrauchs der Metalle, die sie wieder in mehrere aufeinander folgende Entwicklungsstufen teilt (namentlich ältere und jüngere Bronzezeit und Eisenzeit). Die Prähistorie leidet aber an zwei großen Übelständen, nämlich einmal, daß sich ihr Beweismaterial fast nur auf Waffen, Schmuck und Geräte beschränkt und also ein sehr einseitiges Kulturbild ergibt und ferner, daß sie aus ihren eigenen Mitteln zumeist nicht imstande ist, die Völker, deren Überreste die Funde darstellen, genauer zu bestimmen. Nach beiden Richtungen hin sind ihr ergänzend und für die Urgeschichte ungemein förderlich die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung zur Seite getreten, durch die uns die älteste Kultur der wichtigsten Völker Europas im weitesten Umfange erschlossen wird. Es ist so eine neue Disziplin entstanden, die man wohl als linguistische Paläontologie bezeichnet hat, da hier die Sprache auf geistigem Gebiet ähnliches leistet wie in der Geologie die fossilen Überreste der Pflanzen- und Tierwelt. Wodurch die Ergebnisse der Sprachforschung gerade auch für den Historiker sich als besonders wertvoll erweisen, darauf kommen wir weiter unten zurück.

Alle diese verschiedenen Wissenschaften können wir zusammenfassend der Geschichte gegenüber als prähistorische bezeichnen. Auf das eigentliche Gebiet der Geschichte führen uns dann die ältesten Überlieferungen, die uns von einzelnen Völkern der alten Welt erhalten sind. Die zeitlich am weitesten zurückreichenden Nachrichten besitzen wir von den Ägyptern und Babyloniern; daneben noch von den Chinesen und den Indern. Für

die Ägypter erlauben uns die reichen Ergebnisse der neueren Ausgrabungen und Forschungen ihre Geschichte in ziemlich sicherer zusammenhängender Folge bis ins vierte Jahrtausend vor Christus zurückzuverfolgen. Ebenso weit und zum Teil noch weiter zurück reichen die assyrisch-babylonischen Denkmäler; doch fehlt es für die ältere Zeit hier noch vielfach an deutlichen Zusammenhängen. Auch die Chinesen rechnen selbst ihre Geschichte bis ins vierte Jahrtausend v. Chr. zurück, und bei den Indern werden wir durch einzelne ihrer Veden, diese ältesten Literaturdenkmäler des indogermanischen Völkerkreises, wenigstens etwa bis an den Anfang des zweiten Jahrtausends v. Chr. zurückgeführt. Von den Indern und Chinesen pflegt man in unsern Darstellungen der alten Geschichte aber meist ganz abzusehen oder sie nur ganz kurz zu behandeln, da sie abseits der großen Kulturentwicklung unseres Völkerkreises stehen. Man beginnt also meist mit der ägyptischen und babylonisch-assyrischen Geschichte, knüpft daran die ältere Geschichte der andern morgenländischen Völker, wie namentlich der Phönicier, Juden und Medo-Perser, und gelangt so zu den Griechen und Römern, den beiden Hauptvölkern des Altertums, deren Erbe die heutige Kulturwelt übernommen hat. Für die älteren Zeiten muß sich der Historiker dabei meist begnügen, sukzessive für die einzelnen Völker das überlieferte Material zu sammeln und vorzulegen, das erst allmählich reichlicher und sicherer wird, bis er endlich in Zeiten gelangt, wo auch die Quellen der verschiedenen Völker in einander greifen und so eine immer reichere Darstellung der sich verflechtenden Völkerschicksale und Weltbegebenheiten möglich wird.

2.

Hier erhebt sich für uns nun aber die Frage, ob und in welcher Weise historisches und prähistorisches Gebiet sich prinzipiell klar voneinander scheiden lassen. Ist etwa das Material der Forschung das Entscheidende, so daß, wenn es sich um Gräberfunde handelt, der Prä-

historiker, wenn dagegen um schriftliche Überlieferungen, der Historiker das Wort hätte? Das kann nicht sein; denn Gräber- und andere Funde dienen ja auch in der Geschichte überall als Forschungsmaterial, wo sie uns neben schriftlichen Überlieferungen erhalten sind; als „Denkmäler" der Vergangenheit bilden sie den wertvollsten Stoff der Kulturgeschichte. Eine prinzipielle Beschränkung der Geschichtschreibung auf Gebiete, über die zusammenhängende Nachrichten vorliegen, läßt sich daher nicht aufrechterhalten, wenn man auch zugeben mag, daß damit erst ihr eigentliches Feld beginnt. Gibt es denn aber überhaupt bestimmte Grundbedingungen, die erfüllt werden müssen, damit von wirklicher „Geschichte" die Rede sein kann? Ich meine, wir können diese Frage unbedingt bejahen. Es gibt in der Tat solche Grundbedingungen der Geschichte und sie sind von höchst einfacher Art. Alles irdische Geschehen ist in dreifacher Art bedingt: es steht ausnahmslos und notwendig in einem örtlichen, einem zeitlichen und einem ursächlichen Zusammenhange. Das sind die drei Grundbedingungen alles Geschehens, ohne deren Bestimmung daher auch von wirklicher Geschichte keine Rede sein kann; man kann sie geradezu als die drei großen Grundgesetze, oder alle drei zusammengenommen als das Grundgesetz der Geschichte bezeichnen, und zwar sind es Gesetze im eigentlichsten, naturwissenschaftlichen Sinne, die, wie schon bemerkt, ganz ausnahmslos und notwendig gelten. Wie sie jedem Geschehen tatsächlich anhafteten, so ist es die erste und wichtigste Aufgabe des Historikers, diese Zusammenhänge zu erforschen und darzustellen. Er bringt damit nicht etwa etwas Neues an seinen Stoff heran, sondern er bemüht sich nur, die Zusammenhänge, wie sie wirklich vorhanden waren, zu erfassen.

Daß diese Grundbedingungen seines Schaffens dem Historiker selbst bei der Arbeit nicht so sehr zum Bewußtsein kommen, hat seinen Grund darin, einmal weil es etwas ganz Selbstverständliches scheint, das wir eben deswegen leicht uns recht klar zu machen versäumen,

und ferner, weil uns in den meisten Fällen der zeitliche, örtliche und ursächliche Zusammenhang bereits überliefert ist, so daß der Historiker ihn nicht erst wieder herzustellen, sondern nur kritisch nachzuprüfen hat. Nur in verhältnismäßig seltenen Fällen sind die uns vorliegenden Nachrichten so vereinzelt und „zusammenhanglos", daß es erst einer besonderen Forschungsarbeit und Divination bedarf, um den verdunkelten Zusammenhang wieder aufzuhellen. Am häufigsten tritt dieser Fall bei neuen Funden von Denkmälern oder Überresten, einer neu aufgefundenen Inschrift, Urkunde, Handschrift etc. ein. Da ist es dann die erste Aufgabe des Historikers, mit allen Mitteln der Forschung, Interpretation und Kombination, Analyse und Vergleich, den neuen Fund zunächst örtlich und zeitlich sicher zu bestimmen und einzuordnen, wodurch dann in diesem Falle zugleich auch der allgemeine, geistige Zusammenhang gegeben ist, dessen Verständnis eben die richtige Einordnung nach Ort und Zeit bedingt. Einer ähnlichen kritischen und divinatorischen Deutung bedürfen aber auch überall vereinzelte Quellenzeugnisse zu ihrer wirklichen Verwertung. Erst damit ist dann der neue Fund oder die vereinzelte Überlieferung wirklich für die Geschichte gewonnen.

Das klingt nun zunächst sehr einfach: der Historiker hat den örtlichen, zeitlichen, ursächlichen Zusammenhang herzustellen, und mancher dürfte geneigt sein, zu bemerken, daß, wenn er weiter nichts zu tun hätte, als diese drei Grundbedingungen zu erfüllen, er meist, wenigstens bei leidlich guter Überlieferung, ein recht leichtes Geschäft habe. Daran ist nun so viel in der Tat richtig, daß dem Historiker durch gute Überlieferung ein großer Teil seiner Arbeit erspart oder wenigstens sehr erleichtert werden kann. Es ist ja bekannt genug, wie sehr der Geschichtschreiber für den Grad der Wiederbelebung der Vergangenheit von dem Stande der Überlieferung abhängig ist, und daß er auf Erfüllung hoher Anforderungen für manche Perioden überhaupt verzichten muß, weil ihm eben kein genügendes Quellenmaterial zu Gebote steht. Aber ganz so einfach, wie es auf den ersten Blick wohl

scheint, liegt die Sache doch auch bei dem besten Stande der Überlieferung nicht. Wir müssen uns nur einmal klar machen, was es im letzten Grunde heißt: den richtigen Zusammenhang herstellen.

Zwar der örtliche und zeitliche Zusammenhang bietet im allgemeinen keine besonderen Schwierigkeiten, wenigstens spielen dabei keine tieferen Probleme hinein. Der örtliche Zusammenhang braucht in den meisten Fällen überhaupt nicht besonders festgestellt zu werden, da es sich gewöhnlich nicht um Fixierung einer ganz bestimmten Örtlichkeit, wo dies oder jenes geschehen ist, handelt, sondern nur um den großen Schauplatz, auf dem eine ganze Folge historischer Begebenheiten sich abspielt. So bleibt in einer deutschen Geschichte der deutsche Boden fortgesetzt die große Bühne, die wohl hie und da landschaftlich abgegrenzt werden mag, aber so, daß die Landschaft immer nur als Ausschnitt aus dem großen Schauplatze erscheint. Bei der Spezialgeschichte eines deutschen Territoriums wird dagegen dies zur selbständigen Bühne, und so pflegt eben überall durch die Wahl des Stoffes der Ort schon implicite in seiner größeren oder geringeren Ausdehnung bestimmt zu sein, und nur in Ausnahmefällen bedarf es einer besonderen, genaueren Lokalisierung.

Der örtliche Zusammenhang ist also im allgemeinen durch den Gegenstand der Darstellung von selbst gegeben. Er ist in dieser Weise nur ein Teil des allgemeinen geistigen Zusammenhanges und spielt also in der Geschichte mehr nur eine akzessorische Rolle. Diejenige Wissenschaft, für die die örtliche Bestimmung den Hauptzweck und eigentlichen Gegenstand bildet, ist ja bekanntlich die Geographie, die für den Historiker eine Hilfswissenschaft ist und deren allgemeine Kenntnis er voraussetzt. Implicite muß aber auch in der Geschichte der sichere örtliche Zusammenhang der Begebenheiten stets gegeben sein. Sobald hier irgend Unklarheiten bestehen, oder sobald die genauere örtliche Bestimmung für das Verständnis des allgemeinen Zusammenhanges von Bedeutung wird, erwächst auch dem Historiker die

Pflicht eindringender Untersuchung und deutlicher Feststellung.

Eine ungleich größere Rolle als der örtliche spielt der zeitliche Zusammenhang in der Geschichte. Man hat die Geschichte wohl geradezu eine Zeitwissenschaft genannt, und ein festes zeitliches Gefüge ist in der Tat die unerläßlichste Vorbedingung für alle Geschichte. Erst wo eine sichere zeitliche Fixierung und Datierung gewonnen ist, beginnt die Geschichte; alles andere, mag es auch das Allermodernste sein, entbehrt des eigentlich geschichtlichen Charakters und steht gleichsam noch in den Vorhallen der Geschichte. Völker, die auf sichere Zeitbestimmung hielten, wie die Ägypter, haben eben dadurch ihren historischen Sinn bekundet. Es ist bezeichnend, daß gerade die Ägypter, wie Wilhelm v. Humboldt bemerkte, auch in der Kunst sich durch Sinn für einfache klare Linien, für die „innere Form“ der Gestalten auszeichneten. Es sind das offenbar verwandte Züge geistiger Begabung, und nach beiden Richtungen hin haben sich die Ägypter als echtes Kulturvolk erwiesen. Dagegen zeigen wieder andere Völker, wie namentlich die Inder, bei aller sonstigen hohen Begabung einen merkwürdigen Mangel an historischem Sinn, der sich in dem Fehlen jeglicher sicheren Zeitfolge dokumentiert. Man wird kaum fehlgehen, wenn man auch den Mangel an historischer Tatkraft damit in Beziehung setzt.

Auch bei den Zeitbestimmungen kommt es nicht immer auf ganz genaue Angaben an; allgemeinere Bestimmungen genügen vielfach und Festsetzung von Tag und Stunde ist nur in seltenen Fällen von Bedeutung. Aber eine feste zeitliche Folge muß immer gegeben sein, und genaue zeitliche Ermittelungen spielen in der Geschichte doch eine weit größere Rolle als die örtlichen, da sie namentlich auch für die sichere Erfassung des allgemeinen inneren Zusammenhangs von größter Bedeutung sind. Zwar hat die Warnung vor dem Fehlschluß: *post hoc, ergo propter hoc,* ihre gute Berechtigung; große Vorsicht ist natürlich, wie bei allen Schlüssen, so auch bei denen aus der zeitlichen Folge geboten. Aber

in viel größere Gefahr, zu Fehlschlüssen über den inneren Zusammenhang zu gelangen, begibt sich doch, wer nicht vor allem das zeitliche Verhältnis der Begebenheiten stets scharf ins Auge faßt. Jedenfalls bleibt die genaue Kontrolle der Zeitfolge für den Historiker immer das beste Mittel, sich vor sicheren Trugschlüssen zu bewahren.

Man kann also wohl sagen: Ohne feste Zeitenfolge keine Geschichte; aber wirkliche Geschichte wird durch die Bestimmung des zeitlichen Zusammenhanges allein auch keineswegs gegeben. Abgerissene annalistische Notizen sind, wie man mit Recht bemerkt hat, noch keine Geschichte. Zu dem örtlichen und zeitlichen Zusammenhange muß noch als weiteres der ursächliche, bezw. der innere geistige Zusammenhang sich gesellen. Örtlicher, zeitlicher und ursächlicher Zusammenhang, diese drei zusammen machen erst den allgemeinen geschichtlichen Zusammenhang aus, der die Voraussetzung für alle wahre Geschichte ist. Auch der ursächliche Zusammenhang geht zunächst von sehr einfachen, an der Oberfläche liegenden Bestimmungen aus; er umfaßt aber weitergreifend alle höchsten und größten Probleme der menschlichen Entwicklung; die ganzen geistigen, psychologischen und ideellen Zusammenhänge gehören dazu.

Alles, was geschieht, ist bedingt, hat seine Ursache. Ein einfacher Satz wie: Nach dem Tode König Friedrich Wilhelms II. von Preußen im Jahre 1797 folgte ihm sein ältester Sohn Friedrich Wilhelm III., bietet bereits sowohl örtlichen und zeitlichen als auch ursächlichen Zusammenhang; denn der Tod Friedrich Wilhelms II. gibt die unmittelbare Veranlassung für die Nachfolge seines Sohnes nach dem in Preußen geltenden Thronfolgerecht. Es ist nur eine Frage der Zweckmäßigkeit, inwieweit der Geschichtschreiber in solchem Falle den ursächlichen Zusammenhang von zwei Ereignissen noch näher erläutern zu müssen glaubt. Vielfach, so namentlich wo die nächste Ursache im natürlichen Lauf der Dinge liegt, wie der Tod infolge von Krankheit, wird es einer besondern Ausführung überhaupt nicht bedürfen.

Aber mit so einfachen Bedingungen ist der ursächliche Zusammenhang keineswegs erschöpft; er umfaßt vielmehr, wie schon bemerkt, das ganze große Gebiet der geistigen Zusammenhänge in der Geschichte. Eine Ursache reiht sich an die andere, und verschiedenartige Ursachen schließen sich zur Hervorbringung einer bestimmten Wirkung zusammen. Es entstehen so immer weitere Ursachenreihen und Komplexe, die selbst wieder eine eigene Form von Verursachungen werden. So ist vor allem der Charakter des Individuums ein solcher Komplex von physischen und geistigen Bedingungen, und ebenso sind Volk, Staat und Gesellschaft, Recht, Glaube, Sitten, Sprachen, Künste und Wissenschaften Gesamtkomplexe und eigenartige Gebilde, die, wie sie eine Unsumme von Ursachen in sich vereinigen, selbst wieder die mannigfachsten Wirkungen hervorbringen. In diesen Komplexen liegt das, was der Bedingtheit im einzelnen gegenüber als höhere Notwendigkeit in der Geschichte erscheint, die zu erkennen die wichtigste und schwierigste Aufgabe des Historikers bildet.

Die Erforschung des inneren Zusammenhanges nimmt also den vornehmsten Platz in der wissenschaftlichen Arbeit des Geschichtschreibers ein. Was heißt es anders: uns das Verständnis der Vergangenheit erschließen, als die inneren Zusammenhänge der Begebenheiten aufdecken. Wenn der Historiker Forschungen in den Archiven unternimmt, so ist es ihm wohl auch um Erweiterung unserer Kenntnisse zu tun: besonderen Wert aber legen wir doch diesen Arbeiten nur bei, wenn sich zugleich neue Zusammenhänge von Bedeutung ergeben. Ja, ein bloßes Anhäufen neuer Tatsachen, wenn nichts weiter damit geleistet wird, als was die Zeit gesiebt hat, wieder aus dem Staube der Archive ans Licht zu ziehen, würde sogar eine sehr wenig verdienstliche Arbeit sein. Es kommt vielmehr stets darauf an, daß uns durch die neuen Mitteilungen zugleich wertvolle neue Beziehungen oder lebensvolle, wohl zusammenhängende Anschauungen von bisher ungenügend bekannten Gebieten erschlossen werden.

In dieser Weise betrachtet, entbehrt die Geschichte auch keineswegs des systematischen Elements, das man ihr oft abgesprochen hat. Man kann sogar sagen, daß Systematik und wahre Geschichte teilweise geradezu identisch sind; denn vereinzeltes Wissen ohne innere Folge und systematischen Zusammenhang ist eben noch keine Geschichte. Man lege sich z. B. die Frage vor, worin eigentlich das große Verdienst Mabillons auf paläographisch-diplomatischem Gebiet bestand. Eine Fülle von Kenntnissen in diesen Dingen besaß man auch vorher; aber Mabillon war es, der zuerst systematischen Zusammenhang auf diesem Gebiete herstellte, und zugleich mit dem richtigen Verständnis ihrer Geschichte hat er so die Diplomatik selbst begründet. So entstehen immer neue historische Einzeldisziplinen, nur indem man ein Gebiet in seiner Entstehung und Fortbildung systematisch erforscht und darstellt, d. h. eben seine wahre Geschichte erkundet.

Halten wir uns recht vor Augen, daß die Ermittelung des inneren Zusammenhanges immer die erste Pflicht des Historikers bleibt, so werden wir uns auch am besten vor Einseitigkeiten bewahren, wie sie neuerdings vielfach zutage getreten sind. Da meint wohl der Eine, eines rechten Historikers sei es unwürdig, sich um Hofklatsch oder Diplomatengezänk zu kümmern; und ein anderer glaubt sich auf eine hohe Warte zu stellen, wenn er sich als Kulturhistoriker bekennt und über die Behandlung von Schlachten und Kriegslärm oder großen Staatsaktionen in der Geschichte spottet. Die Frage ist auch hier überall, inwieweit diese Dinge für den allgemeinen Zusammenhang von Bedeutung sind, und wenn eine Hofintrigue eine große Entscheidung herbeigeführt oder beeinflußt hat, so würde der Geschichtsforscher eben seine erste Pflicht versäumen, wenn er sich nicht genau darüber informierte, so unerfreulich ihm das Geschäft sein mag. Vollends ein Historiker und nicht minder ein Kulturhistoriker, der Schlachten und Kriege aus der geschichtlichen Betrachtung eliminieren zu können meinte, würde einem Meteorologen zu vergleichen sein, der von seiner Beobachtung der

Witterungserscheinungen etwa die Gewitter prinzipiell ausschließen wollte.

Mit der kausalen Betrachtung eng zusammen hängt die teleologische. Beide sind nur wie zwei Seiten derselben Medaille. Indem wir bei menschlichen Handlungen die Ursache untersuchen, untersuchen wir mittelbar zugleich den Zweck oder das Ziel der Handlung. Weil ein Fürst einen feindlichen Überfall befürchtet, rüstet er; und er rüstet, um dem befürchteten feindlichen Überfall zu begegnen. So hängen causa und τέλος, Ursache und Ziel, eng zusammen. Und wie bei den Ursachen, so komplizieren sich auch bei Zweck und Ziel die Zusammenhänge; den Ursachenreihen entsprechen die Zweckreihen. Wie das Individuum im Charakter einen großen Komplex von Verursachungen darstellt, so schafft es selbst mit bewußten großen Zielen und Lebenszwecken neue Grundursachen. Und endlich als Schlußpunkt der ganzen Betrachtungsreihen tauchen vor den Blicken des Historikers die Fragen nach einer letzten Ursache, einer Urkraft, und nach dem Endziel aller Entwicklung auf.

Mit dem Problem der Kausalität hängt endlich auch die Frage nach den Gesetzen in der Geschichte, wie man sie gewöhnlich versteht, zusammen. Wenn man im allgemeinen von historischen Gesetzen spricht, so pflegt man dabei die Frage nach dem gesetzmäßigen Verlauf der historischen Begebenheiten und der menschlichen Handlungen im Auge zu haben. Es sind das, genauer betrachtet, aber gar keine Fragen, die ausschließlich und speziell den Historiker angehen, sondern es handelt sich dabei vielmehr um allgemeine psychologische, physiologische, biologische und soziologische Gesetze, die nur zugleich für den Geschichtsforscher von Interesse sind und für deren Erkenntnis man zum Teil auf historisches Material angewiesen ist. Die für den Historiker wichtigste Frage, ob und inwieweit das menschliche Handeln bestimmten Gesetzen unterliegt, ist durchaus eine allgemein psychologische Frage und gehört in erster Linie ins Gebiet der Philosophie; und die weitere Frage, die den

Historiker daneben noch besonders interessiert, ob sich allgemeine Entwicklungsgesetze aufstellen lassen, beschäftigt im Grunde auch mehr die abgezweigten neuen Wissenschaften der Soziologie und Ethnologie als den Geschichtschreiber.

Aus unsern vorherigen Erörterungen über die Komplexheit des ursächlichen Zusammenhanges geht hervor, daß von eigentlichen Gesetzen im Sinne eines mechanischen Naturgesetzes bei den Erscheinungen der lebendigen und geistigen Welt nicht die Rede sein kann. In der unbelebten Natur herrscht völlig konstantes Verhalten: Wenn die Temperatur des Wassers auf 0 Grad sinkt, so gefriert es. Dagegen bei allem, wo Leben im Spiele ist, hört diese mechanische Gesetzmäßigkeit auf; die physiologischen und biologischen Gesetze sind bereits von anderer Art als die mechanischen. Wenn beispielsweise ein lebendiger Körper erkrankt, so kann man nicht einfach sagen: Die und die Krankheit nimmt den und den Verlauf, sondern es kommt für die Wirkung der Krankheit auch auf die Widerstandsfähigkeit des Körpers etc. an. Vollends in der geistigen Welt werden die Ursachenkomplexe immer mannigfacher und reicher, und wenn man auch zugeben mag, daß der Satz: Gleiche Ursachen rufen gleiche Wirkungen hervor, in der geistigen Welt so gut gilt wie in der belebten oder unbelebten Körperwelt, so ist hier doch eben alles so unendlich kompliziert, daß sich ganz gleiche Wirkungen gar nicht ergeben können, weil nirgends ganz gleiche Ursachen vorliegen.

Daß aber auch die geistige Welt ihre eigene Gesetzmäßigkeit hat, läßt sich nicht bezweifeln; es müßte sonst keinen Unterschied geben zwischen den Handlungen eines geistig gesunden Menschen und eines Wahnsinnigen. Die Anerkennung einer geistigen Gesetzmäßigkeit schließt aber die geistige Freiheit des Menschen nicht aus; denn diese besteht nicht in Willkür, sondern im Entscheiden nach eigener klarer Überlegung. Je gereifter der Mensch geistig ist, je mehr Wissen und Gaben er besitzt, je klarer er deswegen in jedem Falle das Notwendige zu erkennen vermag, desto freier ist er zugleich. Erkennt man aber

überhaupt in der physischen und psychischen Welt eine Gesetzmäßigkeit an, so ist nicht abzusehen, warum man nicht auch von physiologischen, psychologischen oder soziologischen Gesetzen sprechen sollte. Man muß sich nur klar bewußt sein, daß diese Gesetze von anderer Art als die mechanischen Naturgesetze sind. Wenn etwa ein Historiker schreibt: „Man kann es als ein allgemeines Entwicklungsgesetz bezeichnen", so weiß doch jeder, wie er hier „Gesetz" zu verstehen hat, daß es nichts anderes bedeutet als Regel, die wohl Ausnahmen zuläßt, doch so, daß auch hier der Satz gilt; daß die Ausnahmen die Regel bestätigen. In dieser Weise wird man also auch weiter ohne Bedenken von Gesetzen in der Geschichte im Sinne von psychologischen und Entwicklungsgesetzen sprechen können. Als eigentliche historische Gesetze im strengsten Sinne können aber, wie bemerkt, nur die drei großen Grundbedingungen alles Geschehens gelten, nämlich, daß es ausnahmslos in einem zeitlichen, örtlichen und ursächlichen Zusammenhange steht, den zu ermitteln die Hauptaufgabe des Geschichtsforschers ist.

3.

Indem wir so die Grundbedingungen festgestellt haben, ohne deren Erfüllung überhaupt von eigentlicher Geschichte keine Rede sein kann, haben wir damit zugleich eine sichere Grundlage für die Abgrenzung der Geschichte gegen die prähistorischen Wissenschaften gewonnen. Diese Grenzen stehen prinzipiell ganz fest; aber tatsächlich können sie sich jederzeit verschieben. Das Reich der Prähistorie grenzt sich zeitlich ganz verschieden gegen das Reich der Geschichte ab und kann sich bis in die neueste Zeit erstrecken. Umgekehrt aber kann die Geschichte der Prähistorie Raum abgewinnen selbst in der fernsten Vorzeit, sobald es gelingt, einen sicheren inneren Zusammenhang herzustellen. Gelingt es, eine Reihe von Funden zeitlich sicher zu bestimmen und einem bestimmten Volke zuzuweisen, so daß sich eine deutliche kulturelle Entwicklung bei demselben er-

gibt, so haben wir es prinzipiell nicht mehr mit Prähistorie zu tun, sondern mit Historie. Wir haben prähistorisches Material dadurch, daß wir es in zeitlichen und geistigen Zusammenhang gebracht haben, umgewandelt in historisches.

Für das eigentliche Gebiet der Prähistorie ist es dagegen bezeichnend, daß dabei überall etwas zum vollen historischen Zusammenhange fehlt. Wir bemerkten im vorhergehenden, daß karge Annalen noch keine Geschichte sind; aber wie ungleich günstiger ist der Geschichtsforscher doch mit solchem annalistischen Rohstoff gestellt als mit prähistorischen Funden! Dadurch, daß bei annalistischen Aufzeichnungen wenigstens sichere chronologische Folge gegeben ist, ist doch schon ein Haupterfordernis der Geschichte erfüllt, und auch für innere Verknüpfung ist so der Weg viel leichter bereitet. Hingegen bei dem sehr große Zeiträume umfassenden urgeschichtlichen Fundmaterial besitzen wir weder eine einigermaßen zuverlässige Datierung, außer in den allgemeinsten Umrissen, noch können wir vielfach mit Sicherheit bestimmen, mit welchen Völkergruppen wir es zu tun haben. Es bleibt hier alles viel zu vage, als daß auch nur entfernt von wirklichem, historischem Zusammenhange die Rede sein könnte. Wichtig für den Historiker werden die Funde meist erst, wenn mit Hilfe anderer Wissenschaften ihre Zugehörigkeit sicher bestimmt wird. So sind namentlich die Funde der sogenannten Hallstattzeit von größter Bedeutung, weil es nicht zweifelhaft sein kann, daß wir es bei dieser hochentwickelten Metallkultur mit nördlichen indogermanischen Völkern zu tun haben, die zu so hoher Entwicklung bereits um die Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. vor der nachhaltigen Berührung mit der Kulturwelt der Griechen und Römer, bzw. der Mittelmeervölker gelangt waren. Das ist eine auch für die Geschichte höchst wichtige Bestimmung. Andererseits wird der Historiker auch die nicht bestimmter einzureihenden Funde der späteren Zeit mit Recht dem Prähistoriker überlassen, auch wenn im allgemeinen feststeht, daß wir es etwa mit germa-

nischen oder slavischen Funden zu tun haben; denn auch hier fehlt doch überall etwas zum vollen inneren Zusammenhang. Wir können daher auch von einer germanischen oder slavischen Prähistorie sprechen, d. h. von einer Zeit, die noch der vollen historischen Bestimmtheit bei diesen Völkern entbehrt; und diese Zeit reicht wieder verschieden weit bei Nord- und Süd-, West- und Ostgermanen oder bei Germanen und Slaven. Dagegen wo, wie bei den Germanen um die Zeit von Christi Geburt durch die Quellenzeugnisse der Römer, für ein Volk plötzlich das vollere Licht der Geschichte zu leuchten beginnt, da werden auch die Funde zugleich echtes historisches Beweismaterial. In der Tat wird ja niemand, der über germanisches Altertum arbeitet, es versäumen, sich auch mit den römischen und germanischen Funden der Zeit zu beschäftigen.

Zu den Wissenschaften, die uns über die Anfänge der Geschichte unterrichten, ist nun im vorigen Jahrhundert eine neue hinzugetreten, mit deren Hilfe es gelungen ist, die Grenzen der Geschichte ganz wesentlich zu verschieben und für ihre Anfänge ein Gebiet zu erobern, das man früher gar nicht ahnen konnte. Die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung, speziell der indogermanischen Sprachwissenschaft, lassen sich für die Erweiterung unseres historischen Horizonts in der Tat der Entdeckung einer ganz neuen Welt vergleichen. Und zwar handelt es sich hier um wirklich historische Zusammenhänge, die auch kein Historiker ungestraft ignorieren kann; denn während Geologie und Prähistorie und ebenso auch die Ethnologie bezüglich der Menschen und ihrer ältesten Kultur ihre Aussagen nur allgemein machen, führt uns die vergleichende Sprachforschung die Kultur des ganz bestimmten indogermanischen Völkerkreises vor Augen, zu dem die sämtlichen großen europäischen Kulturvölker gehören, für deren Vorgeschichte wir so die wichtigsten Aufschlüsse erhalten. Die Grundbedingungen der Geschichte sind hier in der Hauptsache also durchaus erfüllt. Wir haben für die urzeitliche Kultur der Indogermanen durch die Geschichte der Einzelvölker

zeitlich wenigstens einen sicheren *terminus ante quem*, und wir können die Völker, um deren vorgeschichtliche Kultur es sich hier handelt, ganz genau bestimmen, so daß also eine wirkliche historische Kontinuität entsteht. Dazu gibt uns die Sprache in geistiger Beziehung viel genauere und vielseitigere Aufschlüsse als die prähistorischen Funde; innere Zusammenhänge sind hier unmittelbar gegeben.

Für die Anfänge der Geschichte ist es von Bedeutung, daß uns gerade uralte Überreste der Vergangenheit vermöge ihres sehr widerstandsfähigen Materials teilweise so vortrefflich erhalten sind: so die prähistorischen Steinwerkzeuge; dann in Ägypten die Pyramiden mit ihrer allen Zeiteinflüssen trotzenden Masse und Form, wozu sich für Ägypten noch der günstige Einfluß der trocknen Luft für die Erhaltung auch weniger dauerhafter Denkmäler und Überreste gesellt; ferner in Assyrien-Babylonien die in Ton gebrannten Schrifttafeln, von denen uns ungeheure Mengen, ganze Archive und Bibliotheken, unversehrt erhalten sind, und noch bei den klassischen Völkern die Inschriften in Stein und Bronze. Aber der Zufall hat bei der Erhaltung dieser Denkmäler doch eine große Rolle gespielt und unendlich Vieles ist zerstört, abgesehen davon, daß die Denkmäler überhaupt nur einen ganz kleinen Ausschnitt aus dem Reiche der Vergangenheit umfassen. Da kommen uns nun unverhofft die Sprachen zu Hilfe, diese scheinbar flüchtigsten und vergänglichsten unter den menschlichen Geisteserzeugnissen, und ziehen den Schleier weg von fernen Zeiten, die in ewiges Dunkel gehüllt zu sein schienen. Durch die vergleichende Sprachforschung haben wir ein Bild gewonnen von den Kulturzuständen des indogermanischen Urvolks, seinen Sitten, seiner Religion, seinem Recht, seiner Verfassung. Und gerade für den Historiker ist hier noch ein weites Feld; wenn man in systematischer Weise die Ergebnisse der Sprachforschung benutzt und dazu die ältesten Überlieferungen der Einzelvölker prüft und vergleicht, wird man unzweifelhaft noch viel weiter kommen können. Es bedarf hier vor allem historischen Sinns, des Sinns

für die Wirklichkeit, durch den die Dinge in ihrem Wesen erkannt werden. Dem Scharfsinn des Historikers sind hier also die höchsten Aufgaben gestellt, er muß Kritik und Divinationsgabe in vollstem Maße vereinigen; denn ohne scharfe Kritik, die jedoch nicht in unfruchtbare Skepsis ausarten darf, würde er in Gefahr kommen, Phantasiebilder an die Stelle der Wirklichkeit zu setzen; ohne Divinations- und Kombinationsgabe sind aber auf diesem Gebiet überhaupt keine Früchte zu pflücken.

Man kann es der alten Geschichte mit Recht zum Vorwurf machen, daß sie bisher beiweitem nicht den Vorteil aus diesen Studien gezogen hat, der möglich gewesen wäre. Es ist kaum zu viel behauptet, daß wirklich großen geistigen Zusammenhang überhaupt erst die Sprachwissenschaft für die älteste Geschichte erschlossen hat. Früher sahen wir die alten Völker in ihrer Vereinzelung; da tauchten erst das ägyptische und das babylonisch-assyrische und das jüdische und das medisch-persische Volk, ferner das griechische und römische Volk und endlich Kelten und Germanen vor unsern Blicken auf, alles isoliert und für die Anfänge wenigstens ohne Zusammenhang. Statt dessen hat uns nun die Sprachforschung die großen verwandten Völkerkreise der Semiten und Indogermanen kennen gelehrt und durch diese Völkerverwandtschaften erst den rechten innern Zusammenhang gegeben. Dazu kommt dann die große Bedeutung für die Urgeschichte der Einzelvölker. Für diese bildet die Kenntnis der Resultate der Sprachforschung über die indogermanische Vorzeit die notwendige Vorbedingung, so gut wie etwa für den Forscher auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte die Kenntnis des spätern Mittelalters. Es kann gar nicht energisch genug betont werden, daß für jeden, der sich mit der Urgeschichte eines der indogermanischen Einzelvölker, sei es nun der Griechen oder der Römer oder der Germanen, beschäftigt, das Studium der indogermanischen Vorzeit ganz unentbehrlich ist. Es ist geradezu eine Forderung der Kontinuität, und wer es versäumt, fehlt gegen eine der Grundbedingungen der Geschichte.

Es ist in der Tat erstaunlich, wie gering noch immer der geistige Einfluß der sprachwissenschaftlichen Ergebnisse auf das Studium der Geschichte der indogermanischen Einzelvölker ist. Noch immer behandelt man die älteste Geschichte der Griechen, Römer, Germanen, als wenn man hier die ersten Anfänge aller kulturellen und staatlichen Bildungen vor sich habe. Studiert man dann das Einzelne genauer und liegen etwas reichlichere Nachrichten vor, so erkennt man wohl, daß in Wirklichkeit die primitiven Bildungen schon überwunden und nur noch Reste davon erhalten sind. So hat man für Griechen und Römer wohl eingesehen, daß bei ihnen auch in ältester Zeit von einem wirklichen Geschlechterstaat nicht mehr die Rede sein kann, daß vielmehr nur gewisse Überbleibsel uns erkennen lassen, daß die Geschlechter einst für die Staatenbildung von größerer Bedeutung gewesen sein müssen. Dafür weist man dann aber um so zuversichtlicher auf die Germanen, für die die Quellen der Überlieferung spärlicher fließen, als Repräsentanten des alten unverfälschten Geschlechterstaats hin, unter Heranziehung von allen möglichen völkerkundlichen Parallelen. In Wirklichkeit aber zeigt sich bei eingehenderem Quellenstudium, daß die Sache bei den Germanen gerade so liegt wie bei den Griechen und Römern. Auch bei ihnen gehört die eigentliche Periode des Geschlechterstaates einer fernen Vergangenheit an, und nur noch nachwirkende Spuren, allerdings von größerem Belang, haben sich erhalten. Solche Spuren aber sind keineswegs nur in altgermanischer Zeit, sondern ebenso auch noch im Mittelalter vorhanden. Man denke nur an die Nachrichten, die wir über das Fehderecht im Mittelalter haben, wie da ein vornehmes Geschlecht gegen das andere förmlich zu Felde zieht und Krieg führt! Hätten wir nur solche vereinzelten Fehdeberichte und kennten wir das Mittelalter sonst nicht genauer, man würde auch hier mit einem Schein des Rechten sagen können, daß doch ganz offenbar noch der alte Geschlechterstaat bestehe.

Gerade für das Gebiet der ältesten Staatenbildung bei den indogermanischen Einzelvölkern wird sich auch

für den Historiker ein vergleichendes Studium auf Grund der Sprachforschung immer notwendiger erweisen, und vielleicht sind dadurch noch mannigfache Aufschlüsse zu gewinnen. Ich habe früher, gelegentlich meiner Arbeiten über den altgermanischen Staat, selbst die Ansicht vertreten, daß erst auf den großen Wanderungen auf Grund der kriegerischen Hundertschaft sich der eigentliche Staat gebildet habe. Ich bin aber mehr und mehr zu der Überzeugung gelangt, daß vielmehr das indogermanische Urvolk es bereits bis zu der Stufe des Gaustaats gebracht hatte. Bei den Griechen finden wir die Phylen mit den Phylobasileis, die diesen Zustand repräsentieren, ebenso bei den Germanen und Kelten die Pagi mit den Principes, und auch die drei Tribus, aus denen der römische Staat erwuchs, sind vielleicht ursprünglich nichts anderes als drei Gaue, die sich zu einer Civitas zusammenschlossen. So begegnen wir auch bei allen Einzelvölkern den hundert Vertretern des Gaus als Bouleuten oder Senatoren oder Centeni maximi natu, und wo, wie in Sparta, nur 30 Geronten erscheinen, wird man vielleicht die Möglichkeit ins Auge fassen dürfen, daß hier nur Bruchteile von alten Gauen sich zu einem Staatswesen vereinigten, wie dies für Sparta ja in der Tat wahrscheinlich ist. Ja, so kühn es zunächst scheinen mag, es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es einmal gelingt, mit Hilfe von Namenforschung und andern Indizien geradezu einen Teil der Gaue des indogermanischen Urvolks zu rekonstruieren. Jedenfalls müssen wir uns stets aufs lebendigste gegenwärtig halten, daß, wo die Geschichte der Einzelvölker einsetzt, schon mit einer langen Vorgeschichte zu rechnen ist.

Anfänge der Geschichte sind für uns also überall, wo verläßliche Kunde und innerer Zusammenhang nicht nur aus Tradition, sondern ebenso aus Denkmälern, Sprache, Rückschlüssen usw. gewonnen werden kann. Der Historiker auf dem Gebiet der alten Geschichte muß sich mit den Hauptresultaten der prähistorischen Wissenschaften bekannt machen, damit er nichts übersieht, was für das Verständnis der spätern Überlieferungen von Be-

deutung sein kann. Er muß sich also eine allgemeine Kenntnis der Urgeschichte oder Prähistorie aneignen, soweit es ihr gelungen ist, eine einigermaßen sichere Zeitfolge in der ältesten Kulturentwicklung der Menschheit herzustellen, und er muß sich ebenso mit den Rückschlüssen der Völkerkunde über die ersten Anfänge, namentlich der Religion und des Ackerbaus, für die wir auf solche allgemeine Betrachtungen angewiesen sind, bekannt machen. Vorzüglich ist aber eine genauere Kenntnis der Ergebnisse der indogermanischen Sprachforschung für jeden Historiker, der sich mit den ältesten Zeiten der Griechen, Römer, Germanen beschäftigen will, unentbehrlich.

Faßt man die weitere Entwicklung der Geschichte, in der die indogermanischen Völker Europas die führende Rolle übernehmen, ins Auge, so könnte man wohl überhaupt als Ausgangspunkt für die Darstellung der alten Geschichte, statt, wie bisher nach dem alten Schema, die Geschichte der orientalischen Völker, ebenso gut eine Gesamtschilderung der für die Geschichte wichtigsten Resultate der Sprachwissenschaft (Völkergruppierungen und Kultur) nehmen, und daran in organischem Zusammenhange dann gleich die Geschichte der Griechen schließen, des ersten der in Europa auftretenden indogermanischen Einzelvölker. Erst bei dem Zusammentreffen der Griechen mit dem Orient in den Perserkriegen und bei der Ausbreitung in den Kolonien könnte dann die ältere orientalische Geschichte: Ägypter, Babylonier, Assyrer, Medo-Perser, Phönizier und Juden, episodenartig nachgeholt werden. Doch ist das natürlich eine Frage, die je nach Interesse und Individualität des Historikers verschieden entschieden werden kann. Man kann nur einige allgemeine Gesichtspunkte und Grundlinien aufstellen; im übrigen tut man gut, wie überhaupt in der Geschichte, so auch bezüglich der Anfänge, der Individualität des Darstellers freien Spielraum zu gönnen, und sich zu freuen, wo etwas Tüchtiges geboten wird, ohne schulmeisterlich bestimmte Forderungen und Regeln aufzustellen.

Für jedes einzelne Volk taucht die Frage der Anfänge dann von neuem auf, die Anfänge sind in der Geschichte eben überall zugleich relativ. Auch im Mittelalter haben wir dann wieder Anfänge der italienischen Stadtstaaten, in Deutschland die Entstehung der Territorien und so weiter bis in die neuere Zeit hinein die Anfänge des brandenburgisch-preußischen Staates, sich verknüpfend mit der Frage nach den Anfängen der hohenzollerschen Herrscherfamilie. So taucht überall von neuem die Frage der Anfänge vor unsern Augen auf: Anfänge der Geschichte der Menschheit, Anfänge der Geschichte bedeutender Völker, Anfänge großer Kulturerrungenschaften wie etwa des Drama, oder einzelner Institutionen, wie der Stadtverfassungen, oder endlich Anfänge einzelner großer Männer in Staat, Künsten und Wissenschaften. Immer von neuem stößt der Geschichtschreiber auf das Problem der Anfänge.

Sie sind uns immer besonders interessant, und ihre Erforschung pflegt immer besonders schwierig zu sein, da sie fast stets, auch in spätgeschichtlichen Zeiten, von Dunkel und Sagen umhüllt sind. Das ist ganz natürlich; denn interessant werden uns die Anfänge erst, wenn etwas Besonderes aus einer Sache geworden ist. So ist auch die Jugend und Entwicklung berühmter Männer selbst in den hellsten Zeiten der Geschichte nicht selten in höchst unerwünschtes Dunkel gehüllt, weil man danach erst zu forschen beginnt, wenn die Zeugnisse schon schwer zu beschaffen sind. Daß die Menschen für die Anfänge so besonderes Interesse haben, stellt ihrem Geist ein günstiges Zeugnis aus. Es ist eben das Interesse für die Entwicklung: Wir wollen das Große, das geworden ist, verstehen lernen, indem wir sein Werden, seine Entwicklung verfolgen. So liegt also der Teilnahme für die Anfänge in der Geschichte nicht etwa bloße Kuriosität zugrunde, sondern sie ist zugleich ein Beweis für echt historischen Sinn im Menschen.

Über Wehrverfassung, Dienstpflicht und Heerwesen Griechenlands.

Von

Benedictus Niese.

§ 1.

Von jeher war die Ordnung des Heerwesens eine der wichtigsten Aufgaben des Staates; denn die Macht, Sicherheit und Unabhängigkeit der Völker hängt von der Beschaffenheit des Heeres und der Wehrkraft ab. Bei uns und den meisten unserer europäischen Nachbarn ist die allgemeine Wehrpflicht durchgedrungen, durch die das ganze Volk, jeder Taugliche zu Kriegern erzogen werden soll, so daß für den Fall des Krieges immer die nötige Anzahl waffengeübter Männer bereit ist. Jedermann weiß und fühlt, welch ungeheure politische, soziale und wirtschaftliche Folgen diese Einrichtung bei uns gehabt hat und noch hat. Der Gesamtheit wie dem Einzelnen legt sie schwere Pflichten und Opfer auf, die nicht immer leicht zu tragen sind; nicht jedes Staatswesen ist dazu fähig.

Die allgemeine Wehrpflicht ist ein Erbteil des Altertums; sie ist entstanden und ausgebildet in Griechenland. Allerdings hatten schon die alten orientalischen Mächte ihre Kriegsverfassung. Die assyrischen Könige müssen ein ansehnliches Heer besessen haben, die Ägypter hatten ihren Kriegerstand, die Perser waren wehrhaft und dem

Könige zum Dienst verpflichtet. Der Perserkönig konnte sein ganzes Reich, alles was er brauchte, zur Heeresfolge aufbieten, wie es von Darius und Xerxes geschah. Indes von einer dauernden, wirklichen Vorbereitung zum Kriege, wie sie die allgemeine Wehrpflicht ermöglicht, kann doch keine Rede sein. Dazu war im Orient bei allem Despotismus doch die Staatsgewalt zu schwach; auch bestand kein Bedürfnis dazu. Wenn daher ein größeres Aufgebot nötig war, so kostete es immer längere Vorbereitungen, um das Heer zu sammeln und einzuüben, und nach unserm Maß gemessen, ist der alte Orient militärisch schwach. Wie wehrlos er gegenüber einem entschlossenen Angriffe war, zeigen schon die Perserkriege in ihrer späteren Periode und vor allem der Feldzug Alexanders.

Wie alle großen Errungenschaften der Geschichte, so ist auch die allgemeine Wehrpflicht auf einem engern Gebiet erstanden und erprobt, da, wo auch der Begriff des Staates und des Gemeinwesens zum ersten Male kräftig in Erscheinung trat, in Griechenland. Aus ihr entspringen die kriegerischen Leistungen der Hellenen, auf denen die Unabhängigkeit und Freiheit ihres Landes beruht. Der Verfall der Wehrkraft bedeutet später den Verlust der Freiheit, und die Größe des Landes fällt mit der Blüte seines Heerwesens zusammen. Zugleich hat, wie bei uns, so auch im Altertume die allgemeine Wehrpflicht wichtige politische Folgen gezeitigt und verdient von diesem Gesichtspunkt aus eine besondere Beachtung.

Bei aller Ähnlichkeit jedoch, die man in Ansehung der Wehrpflicht zwischen dem Altertum und unserer Zeit bemerkt, besteht doch ein wichtiger Unterschied, der auf der abweichenden politischen und sozialen Gliederung der antiken Welt beruht. Das Altertum beschränkt die Heerespflicht auf den Bürger und den Freien; die Sklaven, die einen großen Teil der arbeitenden Bevölkerung ausmachen, und meist auch die Fremden, sind von der Heerespflicht befreit. Nur wenige Ausnahmen von dieser Regel kommen vor. Aber auch für die Bürger ist die Heerespflicht nicht gleich; die ärmeren Schichten sind

ganz oder teilweise befreit, ihre Verpflichtung ist geringer bemessen. Also ruhte bei den Griechen die Wehrpflicht auf viel schmalerer Grundlage, die Last war daher für die Pflichtigen verhältnismäßig größer[1]), zumal, da die Pflicht viel länger dauerte und das ganze Mannesalter in Anspruch nahm.

Wie jede Wehrordnung, hat auch im Altertum die allgemeine Wehrpflicht den Zweck, die Bürger in möglichst großem Umfange zum Kriege tüchtig zu machen, so daß sie Besitz und Freiheit mit eigener Kraft behaupten und mehren können. Es soll ermöglicht werden, zu jeder Zeit ein gut bewaffnetes und geübtes Heer in genügender Zahl ins Feld rücken zu lassen. Daher müssen alle Bürger, die dazu befähigt sind, in den Waffen geübt, und diese Waffen in ausreichender Zahl und Güte vorhanden sein. Die allgemeine Wehrpflicht, von der hier die Rede ist, bedeutet also nicht etwa nur die Pflicht, bei feindlichem Angriff einem allgemeinem Aufgebote Folge zu leisten; ein solches Aufgebot, wenn es nicht aus geübten Leuten besteht, würde einen wenig brauchbaren Haufen ergeben; sie ist vielmehr eine dauernde obligatorische Kriegsbereitschaft. Der Dienstpflichtige muß zunächst eine Übungszeit durchmachen, muß auch später die Waffenübung fortsetzen, was in den Gymnasien geschah, durch regelmäßige Musterungen überzeugte sich der Staat, daß Waffen und Mann in gutem Zustande seien.[2]) Die Führer, denen die Beaufsichtigung der Heerordnung obliegt, die auch im Kriegsfalle den Befehl zu übernehmen haben, gehören zu den regelmäßigen Beamten der Gemeinde; sie werden also immer im voraus gewählt. Ihre Funktionen sind die wichtigsten und höchsten; in der Regel werden die Strategen oder wie ihr Titel sonst lautet, die Leiter der gesamten Verwaltung und Politik. So erscheint die Aufsicht über die Wehr-

---

[1]) In Athen hatten im 5. Jahrhundert die Begüterten die Hauptlast zu tragen. Thukyd. VIII, 48, 1.

[2]) Aristot. Athen. polit. 31, 2 erwähnt die Prüfung der Waffen durch den Rat. Am bekanntesten ist die regelmäßige Musterung der Reiterei in Athen. Vgl. Xenoph. Hell. II, 3, 20; 4, 8.

ordnung und die Führung der bewaffneten Bürgerschaft als das vornehmste und notwendigste Stück der Verfassung. Eine solche Einrichtung setzt wiederum ein fest geordnetes Gemeinwesen voraus, wie es den Hellenen der älteren Zeit fremd ist. Daher ist diese Wehrpflicht in Hellas keineswegs ursprünglich und allgemein, sondern ein verhältnismäßig spätes Produkt. Erst unter dem Zwange der Umstände sind die Hellenen dazu gekommen, sich diese schwere Last aufzuerlegen.

Krieg und Kriegsgeschrei gibt's überall und zu jeder Zeit, und natürlich hatte das alte Hellas seine Kriege ebensogut wie das spätere[1]), aber sie waren nur unbedeutend; es waren nachbarliche Fehden, die keine großen Mittel erforderten; nur selten geschah es, daß sich mehrere Stämme oder Gemeinden beteiligten, wie bei der berühmten Fehde zwischen den Nachbarstädten Chalkis und Eretria. So bezeugt Thukydides[2]), und der Bestand unserer besseren Überlieferung bestätigt dies Zeugnis durchaus; denn von einem größeren Kriege ist, wenn man von den messenischen Kriegen absieht, vor der Epoche der Perserkriege nichts bekannt. Man könnte vielleicht an den angeblich zehnjährigen sog. heiligen Krieg denken, den die Amphiktionen um Delphi gegen Krisa führten, wo ebenfalls eine Vereinigung mehrerer Völker vorliegt. Aber alles, was wir von diesem Ereignisse hören, ist, die zehnjährige Dauer eingeschlossen, ganz mythisch. Es scheint nicht, daß der Krieg bedeutende Ausdehnung hatte oder erhebliche Streitkräfte erforderte. Gewiß bestand, wenn es sich um Abwehr eines Angriffs[3]) oder ein gemeinsames Unternehmen handelte, ein Aufgebot, aber bei dem lockeren Gefüge der Staaten ist ein starker Zwang nicht wahrscheinlich, es hing vom guten

---

[1]) Ein Bild aus der Wirklichkeit bietet der Raubzug und das Gefecht, das nach Homer (Il. 18, 509 ff.) auf dem Schilde Achills dargestellt war.

[2]) Thukyd. I, 15.

[3]) Als in Ithaka die Volksversammlung berufen wird, fragt man, ob vielleicht das Anrücken eines Heerzuges gemeldet worden und dies der Anlaß der Berufung sei. Hom. Odyss. 2, 30. 42.

Willen des einzelnen ab, ob er mitgehen wollte oder nicht.[1]) Und das Aufgebot dürfen wir uns nicht als ein Heer[2]) der späteren Art vorstellen. Die Bewaffnung war gewiß ungleich und mangelhaft, und der Beute wegen werden, wie es noch später geschah, auch Unbewaffnete mitgegangen sein.[3]) Besser als alles zeigen die Perserkriege, wie wenig entwickelt das Heerwesen der Hellenen in älterer Zeit war. Wenn die Hellenen den eindringenden Barbaren erst so spät sich entgegenstellten, so kam es daher, daß sie mit ihren Rüstungen nicht eher fertig waren. Sie brauchten mehr als ein Jahr, ehe sie sich in Verteidigungsstand setzen konnten, und auch dann waren ihre Leistungen zum Teil recht dürftig und manche wurden überhaupt nicht fertig.[4])

Nicht anders als mit dem Landheer stand es mit der Seemacht. Die Griechen sind zwar seit unvordenklicher Zeit unternehmende Seefahrer gewesen, auch der Schiffsbau hat sich schon frühzeitig vervollkommnet und dem Bau von Kriegschiffen zugewandt[5]), es wurden gelegentlich Seezüge unternommen, auch Seeschlachten geschlagen[6]), aber eine wirkliche Kriegsmarine von Bedeutung gab es in älterer Zeit nicht. Sie erfordert noch mehr als das Landheer feste Einrichtungen und bedeutenden Kostenaufwand. Erst gegen Ausgang des

---

[1]) Man kann sich auch von der Teilnahme am Feldzuge loskaufen. Einen solchen Fall gibt die Ilias 23, 296.

[2]) Schon Aristoteles polit. 4, 13 (S. 1297 b, 19) bemerkt, daß man Hoplitenheere, wie später, in älterer Zeit nicht hatte.

[3]) Z. B. 424 v. Chr. beim Einfall der Athener in Böotien (Thukyd. IV. 94) und später, als die Lakedämonier in Elis einrückten (Xenoph. Hell. III, 2, 26).

[4]) Vgl. meine Ausführungen in den Göttinger Gel. Anzeigen 1901, S. 603 und unten § 4 z. Anfang.

[5]) Thukyd. I, 13, 3 läßt die ersten vier Trieren auf Samos durch den Korinther Ameinokles um 700 v. Chr. erbaut sein.

[6]) Die erste Seeschlacht, von der Thukydides a. a. O. weiß, ward um 660 v. Chr. zwischen Korinthern und Korkyräern geschlagen. Ein anderes Beispiel ist der von Herodot III, 59 erwähnte Krieg zwischen Samos und Ägina unbekannter Zeit und vielleicht der Angriff der Megarenser auf Perinthos bei Plutarch quaest. gr. 57.

6. Jahrhunderts, also nicht lange vor den Perserkriegen, gelangten einzelne Gemeinden zu einer ansehnlicheren Seemacht. Besonders die Tyrannen haben hier bahnbrechend gewirkt. Abgesehen von der mythischen Seeherrschaft des kretischen Königs Minos[1]), werden Polykrates von Samos, der Zeitgenosse des Kambyses, die sizilischen Tyrannen, die Korkyräer und die Ionier als die ersten Seemächte genannt. Die Letztgenannten haben namentlich im ionischen Aufstande, wenn sie auch unterlagen, dennoch Großes geleistet.[2]) Auch die Korinther, bei denen zuerst der Bau der Trieren aufkam, hatten verhältnismäßig früh eine Seemacht, doch kann sie nach allem, was wir sonst hören, nur von bescheidenem Umfange gewesen sein. Selbst Ägina, in der älteren Zeit einer der wichtigsten Handelsplätze, besaß nur wenige Kriegschiffe meist kleineren Kalibers, und das Gleiche gilt von Athen.[3])

Kriegsheere also und Flotten, wie sie Hellas in seiner Blütezeit aufbrachte, kannte die ältere Zeit nicht. Auch in dieser Beziehung war das alte Hellas, wie Herodot sagt[4]), klein und schwach. Zu einer dauernden militärischen Organisation größeren Umfanges, zu den damit sonst verbundenen Lasten und Rüstungen lag in der Tat kein Bedürfnis und also auch kein Anlaß vor. Die einzelnen Städte standen in der Hauptsache auf gleicher Stufe, keine war der andern bedeutend überlegen, auch von außen bestand keine Gefahr, die zu größeren krie-

---

[1]) Thukyd. I, 4. 8.

[2]) Herod. III, 39. 122. Thukyd. I, 13. Die Ionier brachten bei Lade 353 Trieren zusammen. Herod. VI, 8.

[3]) Thukyd. a. a. O. Gegen Xerxes brachten die Korinther 40 Trieren auf, später, kurz vor dem peloponnesischen Kriege beim Konflikt mit Korkyra 30 bis 40. Thukyd. I, 27 ff. Die Ägineten stellten bei Artemisia 18, bei Salamis 30 Schiffe, hatten aber noch mehr. Einige Zeit vorher, im Kriege mit Athen, brachten sie es auf 70 Schiffe; dies war aber ein Fall besonders dringender Not. Herod. VIII, 1. 46; VI, 92.

[4]) I, 143. Die jüngeren Historiker haben sich darüber hinweggesetzt und gelegentlich die späteren Zustände in die ältere Zeit verlegt.

gerischen Anstrengungen genötigt hätte. Wenn ein Krieg sich ereignete, rüstete man aus, was man an Kriegern besaß, und schickte es ins Feld, man richtete Schiffe her, baute neue oder entlieh sie vom befreundeten Nachbarn.[1]) War der Krieg zu Ende, so kehrte man, sei es mit Gewinn, sei es mit Verlust, in den früheren Zustand zurück.

Um sich ferner von dem älteren Kriegswesen einen Begriff zu machen, muß man auch die Art des Kampfes, die Taktik ins Auge fassen, wobei man am besten von den homerischen Schilderungen ausgeht. Der eigentliche Krieger ist der Schwergerüstete, der spätere Hoplite, mit Helm, Panzer und Schild bewehrt, mit Schwert und Spieß bewaffnet. Seine Stärke beruht auf seiner Rüstung; je besser diese ist, je weniger der Krieger verwundbar, desto höher sein Wert. Wehr und Waffen sind daher Stolz und Ruhm des Mannes, der Dichter schildert die Rüstung seiner Helden mit liebevoller Sorgfalt, und die ältesten bildlichen Darstellungen, wie die aufgefundenen Waffenreste dienen seinen Schilderungen zur Bestätigung.[2]) Außer den Hopliten kommen aber auch andere Waffenarten vor, Lanzenmänner, Schützen und Schleuderer, dazu die Streitwagen, die ja in gewissem Sinne die Reiterei vertreten, aber vornehmlich dazu dienen, den Schwergerüsteten beweglich zu machen, ihn rasch und ohne Anstrengung von einem Orte der Schlacht zum andern zu befördern; denn wenn auch der Hoplit, wie Diomedes, Achilleus oder Hektor, zuweilen den Wagen besteigt, so werden doch die entscheidenden Kämpfe zu Fuß ausgefochten. Von einer Reiterei ist keine Spur.[3])

Bei Homer ist der Hoplit vorwiegend Einzelkämpfer, er tritt vor und erlegt die Feinde einen nach dem andern. So bringt es auch das Bedürfnis der Dichtung mit sich, wo sich das Interesse vorwiegend auf den einzelnen

[1]) Wie Athen im Kriege gegen die Ägineten von den Korinthern 20 Schiffe lieh. Herod. VI, 89.

[2]) W. Reichel, Über homerische Waffen (Abhandl. d. archäol.-epigr. Seminars der Universität Wien Heft 11).

[3]) Homer kennt nur den Kunstreiter.

Helden lenkt. Aber der Dichter kennt auch die Phalanx, das Wort wie den Begriff, die geordnete, mehrgliedrige Reihe der Hopliten, die sich dann wieder in einzelne Haufen zerteilt. Mit prächtigen Worten schildert er an einer berühmten Stelle den Eindruck, den die dicht gedrängte Schar der Myrmidonen macht; ohne Zweifel hat der Dichter eine solche Phalanx selbst gesehen.[1]) Er gibt den Myrmidonen eine Zahl von 2500 in 5 Abteilungen. Diese Zahl gehört, wie alles Ähnliche, der Dichtung an. Sie darf uns nicht verleiten, von der Stärke der Hoplitenmacht damaliger Zeit einen hohen Begriff zu fassen. Dem stehen andere prosaische, aber zwingende Erwägungen entgegen; denn die schwere Rüstung kann sich nicht ein jeder beschaffen, sie ist nur dem Wohlhabenderen zugänglich, für einen andern unerschwinglich. Dazu fordert die Handhabung der Rüstung und Waffen längere Übung, wie sie nur demjenigen möglich ist, der nicht für sein täglich Brot zu arbeiten hat; das Waffenhandwerk ist eine Kunst, die Hingabe erfordert, zugleich eine Kunst, die schon seit alter Zeit in Hellas ausgebildet war. Denn wenn auch die Kriegsverfassung noch nicht entwickelt war und eine Wehrpflicht aller Bürger nicht bestand, so ward doch von vielen einzelnen das Waffenhandwerk eifrig betrieben und stand in großer Ehre. Hellas erzeugte frühzeitig Kriegsleute von überlegener Geschicklichkeit, Soldaten von Beruf, die sich dem, der sie brauchte, zur Verfügung stellten und als nützliche, wichtige Personen im Lande wie auswärts wohl angesehen waren.

Man begegnet wohl der Meinung, das Söldnerwesen sei in Hellas erst nach dem peloponnesischen Kriege recht in Schwung gekommen.[2]) Wahr ist, daß in der Zeit der großen hellenischen Kriege im 5. Jahrhundert die Kriegsarbeit fast nur von Bürgerheeren geleistet wird. Aber in der älteren Zeit muß es anders gewesen sein. Zwar ist unser historisches Wissen von jener Zeit äußerst dürftig, deutliche Spuren führen aber darauf hin,

[1]) Ilias 16, 212 ff. Vgl. 2, 360 ff.; 4, 223 ff.
[2]) H. Droysen, Heerwesen und Kriegführung der Griechen S. 74.

daß die Reisläuferei in Hellas seit frühester Zeit bestand, und daß man auch vor den Perserkriegen mit Söldnern Krieg führte, wie auch in der Blütezeit der Bürgerheere die Söldner niemals ausgestorben sind. Es scheint fast, daß man sich einstmals bei ernstlichen Fehden regelmäßig neben einheimischen Kriegern geworbener Truppen bediente. Schon bei Homer finden sich solche fremde Helfer, die im Kriege Gewinn und Beute suchten. Die Lykier Glaukos und Sarpedon, die für Priamos fochten, können als die Vorläufer der späteren Söldner angesehen werden[1]), ihr Name, Helfer (ἐπίκουροι), ist noch später die Benennung der Söldner. In nachhomerischer Zeit stellt sich uns der Dichter Archilochos als einen Berufskrieger dar.[2]) Stark vertreten sind unter ihnen die Ionier, die überhaupt in der älteren Periode der griechischen Geschichte voranstehen, und neben ihnen die früh hellenisierten Karer.[3]) Ihr Ruhm drang weit ins Ausland; namentlich im Orient fanden sie lohnenden Dienst, und man kann vermuten, daß die erhöhte Nachfrage stärkeren Andrang zum Waffenhandwerk zur Folge hatte. Mit ionischen und karischen Söldnern erwarb Psammetichos I. die Herrschaft über Ägypten; er und seine Nachfolger hielten sich bis zum Ende des Reichs eine stattliche Schar dieser Söldner.[4]) Die Ägypter sind nicht die einzigen, auch die Babylonier, bei denen Antimenidas diente, der Bruder des Dichters Alkaios[5]), sowie die lydischen Könige hatten ihre hellenischen Soldtruppen[6]), und später, bald nach den Perserkriegen, folgten die Perser diesen Beispielen nach.[7])

Das Ausland wird hellenische Söldner erst dann gesucht haben, nachdem sie sich daheim bewährt hatten,

[1]) Meine Entwicklung der homer. Poesie S. 200.
[2]) Archilochos fr. 1 ff.
[3]) Denen man allerlei Erfindungen im Waffenhandwerk zuschrieb. Strabo XIV, 661.
[4]) Herod. II, 152 f. 163; III, 4. 11.
[5]) Strabo XIII, 617.
[6]) Herod. I, 177.
[7]) Thukyd. III, 34; VIII, 28, 4; vgl. I, 115, 4. Selbst die Athener nahmen Söldner mit nach Sizilien. Thukyd. VI, 22. 25. 43.

und es ist anzunehmen, daß ihre Verwendung in Griechenland selbst schon früh anfing. Die Zeugnisse dafür beginnen sobald es überhaupt bestimmtere Nachrichten gibt. Bekannt ist, daß die Tyrannen ihre Herrschaft auf fremde Söldner stützten, Periandros von Korinth[1]), Peisistratos und seine Söhne[2]), Polykrates von Samos[3]) und nicht am wenigsten die sizilischen Herrscher, die ihre besten militärischen Kräfte aus dem Peloponnes holten.[4])

Diese Kriegsleute waren eine teure Ware; nur die Tyrannen, die zuerst die Steuerkraft der Gemeinden anzuspannen und auszubeuten wußten, waren in der Lage, sie in größerer Zahl und dauernd zu halten. Doch müssen auch die freien Gemeinden der älteren Zeit Söldner gehalten haben, zwar nicht als stehende Truppe, aber bei Bedarf in Kriegsfällen. Dies ist nicht bloße Vermutung; denn wenn auch ausdrückliche Zeugnisse fehlen, so läßt es sich doch mit genügender Sicherheit aus unseren Nachrichten schließen. Als ein Söldner ist sicherlich der Delpher Timasitheos anzusehen, ein ruhmreicher Krieger, der mit seinen Leuten dem Athener Isagoras gegen Kleisthenes zur Hilfe kam und dabei sein Ende fand. Offenbar ist er ein Glücksritter, der schon verschiedenen Herren gedient hatte und nun von Isagoras angeworben war.[5]) Ebenso sind die 1000 Argiver, die unter ihrem Führer Eurybates den Ägineten gegen Athen beistanden, geworbene Truppen; denn die Gemeinde Argos hatte die Hilfe ausdrücklich abgelehnt.[6]) Söldner

---

[1]) Herod. VI, 92, 7.

[2]) Herod. I, 61. 64. Thukyd. VI, 54. 57.

[3]) Herod. III, 33. Auch die Leute, die der Naxier Lygdamis dem Peisistratos zuführte, werden meist Söldner gewesen sein. Herod. I, 61.

[4]) Ich erinnere an den Mainalier Phormis (Pausan. V, 27, 1) und den Stymphalier Agesias, dem Pindar die 6. olympische Ode gewidmet hat. Vgl. Diodor XI, 67, 7. 72, 3. Ähnlich steht es mit dem Lakedämonier Kleandridas, der um 440 v. Chr. im Dienste der Stadt Thurii stand. Strabo VI, 264. Diodor XII, 23.

[5]) Herod. V, 72.

[6]) Herod. VI, 92. Auch Peisistratos hatte argivische Söldner. Herod. I, 61.

waren es auch, die um 460 v. Chr. von Korinth und Epidauros im Kriege gegen Athen in Dienst genommen wurden, von denen dann ein Teil bei der Verteidigung Äginas mitwirkte.[1]) In der Tat ist bei der mangelhaften Wehrverfassung des älteren Hellas eine solche Verwendung geübter Berufssoldaten damals ebenso angemessen und natürlich, wie im späteren Hellas, wie in andern Ländern und zu andern Zeiten.[2]) Ihre Zahl dürfen wir schon mit Rücksicht auf die Kosten nicht zu groß denken. Ihre Löhnung werden sie aus der Kriegsbeute empfangen haben, ihr Gewinn wird also vom Ausgange des Krieges abhängig gewesen sein.

§ 2.

Für die ältere Epoche des griechischen Kriegswesens ist also charakteristisch die geringe Ausbildung der bürgerlichen Hoplitenmacht, die dann bei ernstlicheren Fehden durch geworbene auswärtige Hilfstruppen ergänzt ward.

Diesem älteren Zustande setzte die allgemeine Wehrpflicht der Bürgerschaft, wie wir sie oben definiert haben, ein Ende und stellte das Kriegswesen auf eine feste Grundlage. Wann und wo dies zuerst geschah oder der Anfang dazu gemacht ward, wissen wir nicht. In älterer Zeit stehen ja die Ionier in Kleinasien in vielen Stücken voran, aber wie sie ihr Kriegswesen geordnet hatten, ist unbekannt. Man kann vermuten, daß die von den Lydern drohende Gefahr frühzeitig zu einer größeren Anspannung der Wehrkraft geführt hätte.[3]) Jedenfalls fehlte es bei den Ioniern nicht an kriegerisch geübten Männern; besonders die Milesier standen im Rufe tapferer Unternehmungslust und haben auf dem Kolonialgebiete großes geleistet. Aber die militärischen Kräfte der ionischen

---

[1]) Thukyd. I, 105, 3.

[2]) Es ist daher wohl möglich, daß z. B. im heiligen Kriege Söldner mitwirkten und den Kern des Kriegsheeres bildeten.

[3]) Herod. I, 15 ff. Vgl. Mimnermos fr. 14 (bei Bergk poëtae Lyrici Gr. II^{3}, 413). Nach Aristot. polit. 6, 3, p. 1289 b, 3, Herakleides Pont. polit. 22 (FHG II, 218), hat Magnesia am Mäander sich frühzeitig eine Reiterei verschafft.

Städte können doch nicht groß gewesen sein; wenigstens konnte sich keine der festländischen Gemeinden außer Milet dauernd gegen die Lyder behaupten. Im eigentlichen Hellas könnte man an die euböischen Städte Chalkis oder Eretria denken, die in älterer Zeit den Ruhm besonderer kriegerischer Tüchtigkeit hatten, frühzeitig zu hoher Blüte gelangten und im Besitz einer geordneten Gemeindeverfassung waren, wie sie eine notwendige Voraussetzung für die Wehrpflicht ist.[1]) Es steht also nichts im Wege, diese für Euböa anzunehmen. Aber es fehlt der Nachweis tatsächlicher Bewährung, so daß wir das wirkliche Maß der militärischen Kräfte in den euböischen Städten auch relativ nicht beurteilen können. Es wird geraten sein, sich vor Überschätzung zu hüten, wenigstens sehen wir, daß die Chalkidier den Athenern bald nach Vertreibung der Peisistratiden sehr rasch erliegen, und seitdem ist das Licht der euböischen Städte im Glanz Athens auf längere Zeit erloschen.

Nach dem Stand unserer Kenntnisse muß Sparta als diejenige Gemeinde angesehen werden, die zuerst die allgemeine Wehrpflicht der ganzen Bürgerschaft zur Durchführung gebracht hat. Diese spartanische Wehrverfassung ist uns in den Grundzügen ja wohlbekannt.[2]) Die mili-

---

[1]) Homer Ilias 2, 542. Archilochos fr. 4. Strabo 10, 447 f. Plutarch Thes. 5. Nach dem bekannten Zeugnis des Aristot. polit. 6, 3, p. 1289 b, 39 haben sich Chalkis und Eretria zuerst Reiter gehalten. Strabo erwähnt eine Inschrift, wonach die Eretrier bei einem Feste der Artemis mit 3000 Hopliten, 600 Reitern und 60 Wagen aufzogen.

[2]) Wir kennen sie aus Herodot, Thukydides, Aristoteles und besonders aus Xenophons Schrift über die Lakedämonische Verfassung. Die Nachweise z. B. bei Droysen, Heerwesen und Kriegführung S. 65 ff. Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltert. I, 267 ff. Bauer in J. v. Müllers Handbuch der klass. Altertumswiss. IV, 1, 2, S. 301 ff. Dazu meine Bemerkungen in dieser Zeitschrift N. F. Bd. 26, S. 58 ff. Meinen dortigen Ausführungen hat sich in manchen Punkten E. Meyer angeschlossen (Gesch. des Altertums II, 558 ff.; III, 460 ff.), in anderen ist er abweichender Meinung. Eine wichtige Differenz betrifft den Ursprung der spartanischen Verfassung. Meyer sieht darin nach dem Vorbilde Otfr. Müllers u. a. einen Rest älterer, halbkommunistischer Zustände, die von den einwan-

tärische Erziehung begann schon im Kindesalter. Wenn der Jüngling erwachsen war, vom 18. bis 20. Lebensjahr, folgte die eigentliche Lehrzeit, die Ausbildung im Waffendienst. Nach Ablauf dieser zwei Jahre begann die Dienstpflicht, die bis zum 60. Lebensjahr dauerte. Jeder Bürger war verpflichtet, durch regelmäßige Waffenübungen sich für den Krieg tüchtig zu erhalten. Die Spartaner mußten sich ganz dem Dienste, vor allem dem Kriege widmen, Ackerbau und Gewerbe zu treiben war ihnen untersagt; ihren Unterhalt besorgten Sklaven, die Heloten, die das Land bestellten. Alle Bürger ferner wohnten in der Stadt, waren also immer beisammen, ein stets mobiles Heer. Sparta war, wie man mit Recht gesagt hat, eine Art Kriegslager. Auch die untertanen Städte Lakoniens, die Periöken, werden der Kriegspflicht unterworfen. Sie stellten Hopliten, die zuerst im Perserkriege 479 v. Chr. erscheinen und damals in besonderen Abteilungen dienten, später mit den Spartiaten untermischt. Die Spartaner müssen also dafür gesorgt haben, daß die dienstpflichtigen Periöken sich die erforderliche kriegerische Ausbildung aneigneten. Endlich ward auch für die leichten Truppen, für Bedienung und Hilfsmannschaft gesorgt, die man aus den Heloten zu nehmen pflegte, für Troß, Fuhrwerk, Ärzte und Seher; kurz alles, was man für einen

---

dernden Doriern aus ihren früheren Wohnsitzen mitgebracht seien, und konstruiert das Bild des ältesten Staates nach dem Muster der spartanischen Verfassung, wie sie uns aus späterer Zeit bekannt ist. Nach meiner Ansicht, wie ich sie a. a. O. entwickelt habe, ist die spartanische Gemeindeordnung ein modernes Gebilde, keine Reliquie aus der Urzeit, nicht dorisch, sondern spartanisch, d. h. aus den besonderen Verhältnissen, in die Sparta geriet, auf lakonischem Boden erwachsen und ohne jeglichen Zusammenhang mit der dorischen Wanderung, dagegen in engster Beziehung zum Aufsteigen Spartas zur führenden Macht, wie wir sie seit etwa 650 v. Chr. bemerken. Die spartanische Hegemonie ist die Frucht der Verfassung, und man tut nicht gut, zwischen Ursache und Wirkung Jahrhunderte einzulegen. Diese a. a. O. dargelegte Anschauung setze ich hier voraus und hoffe sie im nachfolgenden in einigen Punkten weiterzuführen und zu ergänzen. Vgl. meine Ausführungen in den Nachrichten der Götting. Ges. d. Wissenschaft 1906, S. 132 ff.

Feldzug brauchte, war in Sparta vorgesehen und rasch zur Hand.

Eine Reiterei besaßen die Spartaner in älterer Zeit, soviel wir wissen, nicht; in den Perserkriegen fehlt sie gänzlich; auch bestand, da die übrigen Peloponnesier ebensowenig Reiter hatten, kein Bedürfnis dazu. Allerdings gab es in Sparta eine auserlesene Schar, Ritter (ἱππεῖς) genannt, die aber nur dem Namen nach Reiter waren, denn sie dienten zu Fuß.[1]) Erst im peloponnesischen Kriege mußte ein Reiterkorps errichtet werden, das in der Folgezeit weiter bestand.[2])

Es ist ohne weiteres klar, daß diese Wehrpflicht mit ihrer fast lebenslänglichen Dauer für die spartanische Bürgerschaft eine schwere Last war. Sie galt bekanntlich für einen Teil der lykurgischen Verfassung, insofern nicht unrichtig, als sie das Hauptstück und der Kern der ganzen spartanischen Staatsordnung ist, als deren Urheber Lykurgos angesehen wird. Im übrigen gibt es über den Ursprung und das Alter der Wehrpflicht keine Nachrichten. Gewiß ist das Ganze, so wie wir es aus dem 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. kennen, nicht auf einmal geworden, sondern vieles wird in jüngerer Zeit ausgebaut oder verändert worden sein.[3]) Denn die Spartaner haben sich trotz ihrer viel gerühmten konservativen Gesinnung durchaus nicht gescheut, ihre eigenen und fremde

[1]) Herod. VIII, 124. Thukyd. V, 72, 4. Xenoph. resp. Laced. 4, 3. Weil der Name doch bestand, wird man geneigt sein anzunehmen, daß die Spartaner ursprünglich wirklich Reiter besaßen. Edm. Lammert vermutet ansprechend, daß man die Reiterei eingehen ließ, weil es der Gleichheitsdrang der Spartiaten so verlangte. Vgl. Edm. Lammert, Die geschichtliche Entwicklung der griech. Taktik, N. Jahrb. f. klass. Altertumswiss. usw. III (1899), S. 1 ff. Im übrigen hat Lammert die etwas seltsame Ansicht, daß die griechische Kriegskunst im homerischen Zeitalter den Höhepunkt erreicht habe, während sie später, von den Perserkriegen abwärts in Verfall geraten sei.

[2]) Zuerst 424 v. Chr. 400 Reiter, später mehr. Thukyd. IV, 55, 2. Xenoph. Hellen. IV, 2, 16.

[3]) Eins sei hier erwähnt: bei Tyrtäos fr. 11 stehen die Leichtbewaffneten noch bei den Hopliten, was später nicht mehr der Fall ist. E. Meyer, Geschichte des Altertums II, 559.

Erfahrungen zu benutzen und nach Bedürfnis ihre Heereseinrichtungen zu verändern und zu verbessern.[1] Die Hauptsache und Grundlage des Systems, das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht, wird man am besten aus der Zeit der messenischen Kriege ableiten, als die Spartaner in den langen Kämpfen gegen die Messenier und andere Nachbarn, während zugleich in Sparta selbst schwere innere Unruhen ausbrachen, alle Kräfte aufbieten mußten, um sich selbst zu verteidigen und die Unterwerfung Messeniens zu vollenden. Denn es ist nach meiner Meinung selbstverständlich, daß nur ein Zwang, ein Notstand die Spartaner dazu bringen konnte, die schwere Last ihrer Wehrordnung auf sich zu nehmen.[2] Dabei ist auch auswärtige Einwirkung nicht ausgeschlossen; denn tüchtige Krieger waren damals, wie bereits oben bemerkt, auch anderswo in Hellas genug zu finden, und es gibt Traditionen, die den Gedanken an auswärtigen Zuzug und an Beihilfe bei der Einführung der spätern Wehrordnung nahelegen.[3] Hierüber jedoch sind nur Vermutungen möglich, und der Ursprung der spartanischen Wehrverfassung bleibt in der Hauptsache dunkel. Um so deutlicher liegt ihre Wirkung zutage, und wir dürfen Ursache und Wirkung nicht zu weit voneinanderrücken; denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Spartaner ihre Wehrverfassung längere Zeit besessen haben sollten, ohne sie zu gebrauchen. Die straffe Ordnung, die ihre zahlreiche und wohlhabende Bürgerschaft[4] fest umschloß,

---

[1] Stehfen, *De Spartanorum re militari* S. 1 f., 21 f. Ad. Bauer a. a. O. S. 312 ist freilich anderer Meinung.

[2] Vgl. meine früheren Ausführungen in dieser Zeitschr. N. F. 26, 81.

[3] Ich meine die Erzählung vom Thebaner Timomachos, der nach Aristoteles fr. 489, p. 1557 b im mythischen Kriege gegen Amyklä den Lakedämoniern zur Hilfe kam und ihr Lehrmeister in der Kriegskunst ward. Nach anderen Traditionen haben die Spartaner abweichend von der späteren Übung in älterer Zeit oft Fremde ins Bürgerrecht aufgenommen. Aristot. polit. II, 9, p. 1270 a, 34. Theopomp bei Strabo 8, S. 373.

[4] Mit Recht hebt Herod. I, 66 diesen wichtigen Punkt, Wohlstand und Zahl, hervor.

gab ihr ein entschiedenes Übergewicht über alle ihre Nachbarn; keiner konnte eine ähnliche Zahl von Schwergerüsteten aufbringen. Sie konnten ihre Grenzen erweitern und beinahe den ganzen Peloponnes ihrer Hegemonie unterwerfen. Um 650 v. Chr., wenn man eine bestimmte Jahresziffer nennen darf, haben sie damit begonnen, etwa 550 v. Chr. haben sie es erreicht, und innerhalb dieser Grenzen wird man auch die Ausbildung ihrer Wehrverfassung zu setzen haben. Sie wurden im Auslande wie daheim als die ersten in Hellas angesehen, und als der persische Angriff kam, bildeten sie den Kern des Widerstandes und übernahmen die Führung. Sie verdanken ihre Erfolge der überlegenen Kriegsfähigkeit und werden darin allen übrigen ein Vorbild, sie sind die Exerziermeister der Hellenen und später der Makedonen geworden.

Neben der spartanischen Wehrordnung kennen wir die athenische am besten. Auch in Athen ist die allgemeine Wehrpflicht Gesetz, und zwar mit den gleichen Bestimmungen wie in Sparta. Die Dienstpflicht beginnt mit dem 20. und dauert im Notfalle bis zum 60. Lebensjahre. Als Vorbereitung mußte, gleichfalls mit Sparta übereinstimmend, der junge Bürger sich vom 18. bis 20. Lebensjahre einer zweijährigen Ausbildung unterziehen, die teils bei der Stadt, teils in der Landschaft und auf den Wachtposten zugebracht ward.[1] Außerdem waren die Bürger verpflichtet, ihre Waffen in gutem Stande zu erhalten und in den Gymnasien die Waffenübungen weiter fortzusetzen.[2]

Seit wann es diese Verfassung gab, wird nicht überliefert. Die herkömmliche Geschichtsauffassung läßt sie ziemlich alt sein. Die Wehrordnung beruht auf dem Zensus und den Zensusklassen, die nach der gewöhnlichen Tradition[3]) von Solon, nach der bei Aristoteles vertretenen Meinung sogar schon von Drakon eingeführt

[1]) Aristot. Athen. polit. 42.
[2]) Aristoph. Fried. 354 ff.
[3]) Plutarch. Sol. 18.

worden ist.[1]) Demgemäß pflegt die ganze spätere Wehrverfassung in die Zeiten Solons oder Drakons gesetzt zu werden. Das zeigt die Anekdote von Solon, der bei der Erhebung des Peisistratos mit Wehr und Waffen heraustritt, in der Hoffnung, daß die Bürger seinem Beispiele folgen würden. Hier wird die spätere Wehrordnung ebenso vorausgesetzt, wie in einer andern, wo Peisistratos die Entwaffnung der Bürger vornimmt.[2]) Ich bin jedoch der Meinung, daß, anders als diese jüngeren und wenig zuverlässigen Überlieferungen es wollen, die allgemeine Wehrpflicht in der älteren Zeit, z. B. unter Solon, noch nicht bestand; denn es fehlt jede Spur ihrer Wirksamkeit. Alles was wir an glaublicher Kunde aus der älteren attischen Geschichte haben, zeigt uns, daß die Athener eine sehr geringe kriegerische Leistungsfähigkeit hatten, und daß die Existenz einer irgendwie ansehnlichen Hoplitenmacht, wie sie die spätere Wehrordnung schuf und schaffen mußte, für damalige Zeiten höchst unwahrscheinlich ist. Selbstverständlich gab es unter dem attischen Adel tapfere und kriegsgeübte Männer, es gab ein Aufgebot und auch ein Heerführeramt, den Polemarchen[3]), aber eine militärische Organisation der Bürgerschaft nach späterer Weise kann es nicht gegeben haben.

Der erste auswärtige Krieg Athens, von dem wir glaubhafte Kunde haben, ward bekanntlich gegen das benachbarte Megara um den Besitz von Salamis geführt. Hier zogen die Athener zuerst den kürzern und gewannen erst später unter Führung des Solon und Peisistratos die Oberhand. Wenn es also den Athenern nur mit Anstrengung gelang, mit Megara fertig zu werden, dessen Gebiet nicht ganz ein Fünftel Attikas ausmacht, so müssen

---

[1]) Aristot. Athen. polit. 4. Auf die Bedenken, die gegen die Echtheit des Kapitels vorgebracht sind, brauche ich hier nicht einzugehen. Auch wenn es unecht sein sollte, beweist es, daß die Tradition vorhanden war.

[2]) Aristot. Athen. polit. 14 f. Plutarch, Solon 30.

[3]) Von einer kriegerischen Betätigung des Polemarchen ist, wenn man von Ion, dem mythischen Begründer des Amtes, absieht, keine Spur.

wir schließen, daß ihre Wehrkraft nur schwach entwickelt war.[1])

Das Gleiche gibt die innere Geschichte der Stadt an die Hand. Bekanntlich hatte sie lange unter den Kämpfen der Adelsfaktionen zu leiden, denen Solons Reformen nur auf kurze Zeit steuern konnten. Wenn es eine bewaffnete Bürgerschaft von einigen tausend Hopliten gegeben hätte, so würden solche Zustände, wie sie z. B. Kylons Aufstand zeigt, unmöglich gewesen sein. Noch bestimmtere Schlüsse lassen sich von der Geschichte des Peisistratos ziehen, namentlich wenn man die älteste und beste uns erreichbare Überlieferung bei Herodot ins Auge faßt. Von einer bewaffneten Bürgerschaft ist keine Spur vorhanden. Als Peisistratos sich zuerst um Hilfe an das Volk wandte, gab ihm dieses zum Schutz, wie Herodot berichtet, aus der Bürgerschaft nicht etwa Hopliten, sondern Keulenträger, also eine ganz roh bewaffnete Schar.[2]) Und wenn es in Athen ein Bürgerheer gegeben hätte, so würde der Tyrann schwerlich aufgekommen sein. Seine Herrschaft beruhte zunächst auf der Zwietracht der großen Parteiführer, seiner Rivalen, dann auf fremden Söldnern, deren er nicht wenige hielt.[3]) An ihrer Spitze drang er bei seiner zweiten Rückkehr in Attika ein, schlug das städtische Aufgebot der Athener bei Pallene und machte sich endgültig zum Herrn des Landes. Die Schlacht bei Pallene zeigt mit aller Deutlichkeit, daß das athenische Aufgebot wahrscheinlich nicht sehr zahlreich und jedenfalls minderwertig und untüchtig war; es lief vor den Söldnern des Peisistratos davon. Zur richtigen Beurteilung der Verhältnisse würden wir nun gerne wissen, wie stark wohl die Schar des Peisistratos war. Herodot sagt, es seien viele gewesen; aber viel ist ein schwankender, relativer Begriff. Jedoch geben die spätern Er-

---

[1]) Die angebliche Teilnahme der Athener am heiligen Kriege (590 v. Chr.) kommt hier nicht in Rechnung, weil die Athener dazu im besten Falle nur ein Kontingent stellten, das man sich von beliebiger Größe denken kann.

[2]) Herod. I, 59.

[3]) Herod. I, 61. 64. Thukyd. VI, 54.

eignisse bei der Vertreibung der Peisistratiden vielleicht einen gewissen Maßstab. Als die Lakedämonier 510 v. Chr. in Attika eingedrungen waren und auf Athen zogen, verzichtete Hippias auf Widerstand. Bei der Stimmung seiner Untertanen wagte er nicht einmal die Stadt Athen zu behaupten, sondern beschränkte sich auf die Verteidigung der Burg.[1]) Darnach scheint es, daß wir uns das Peisistrateische Söldnerheer, wenn es auch verhältnismäßig ansehnlich war, doch nicht zu stark denken dürfen; über 2000 Mann dürfen wir schwerlich hinausgehen. Schon die Rücksicht auf die Kosten verbietet es. Eine solche Macht reichte damals hin, Athen zu erobern und dauernd in Untertänigkeit zu hatten. Daraus folgt, daß die Stadt zur Zeit des Peisistratos eine irgendwie erhebliche Hoplitenmacht nicht hatte, und daß die uns bekannte spätere Wehrordnung damals noch nicht bestanden haben kann.

Sie kann vielmehr erst nach dem Sturze der Tyrannis eingeführt worden sein, und ist eine Frucht der von Kleisthenes begründeten Demokratie, die sich nun sogleich gegen äußere und innere Feinde behaupten mußte, gegen Isagoras und Genossen, wie gegen die Angriffe der Böoter, Chalkidier, Ägineten und vorübergehend auch der Peloponnesier.[2]) Diese Gefahren wurden der Anlaß, alle leistungsfähigen Bürger zum Kriegsdienst heranzuziehen, wodurch ebensosehr den Parteikämpfen früherer Art wie der Tyrannis ein starker Riegel vorgeschoben ward. Die Athener haben sich dabei ohne Zweifel die spartanischen Einrichtungen zum Muster genommen; ihre Kriegsverfassung entspricht in den Grundzügen durchaus der lakedämonischen[3]), und bei der engen Verbin-

---

[1]) Herod. V, 64. Schon vorher hatte er bei der Landung des Anchimolos zunächst keinen Widerstand geleistet.

[2]) Herod. V, 70 ff.

[3]) Außer dem schon Bemerkten möge noch darauf hingewiesen werden, daß die Syssitien der attischen Epheben (Aristot. Athen. polit. 42, 3) den spartanischen Phiditien nachgebildet scheinen. Die spartanische Heergöttin, Artemis Agrotera (Xenophon Hell. IV, 2, 20 resp. Laced. 13, 8) ward auch in Athen als solche verehrt. Plutarch de Herod. mal. 26, p. 862 B. Inscr. gr. II, 1, Nr. 467 ff. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie II, p. 1378, 50. Es ist die Zeit,

dung zwischen Athen und Sparta, wie sie damals bestand, ist die Entlehnung doppelt wahrscheinlich. Kleisthenes, der Begründer der attischen Demokratie, war spartanischer Schützling; ohne spartanische Hilfe hätten die Peisistratiden aus Athen nicht vertrieben werden können.[1]) Ich bin daher der Überzeugung, daß die Athener sich nach Vertreibung der Tyrannen ihre Wehrverfassung aus Sparta geholt haben. Daß die Überlieferung nichts davon weiß, ist nur zu begreiflich. Bei der späteren Feindschaft, die Athen von Sparta schied, erinnerte man sich in Athen nicht gern an das, was man den Spartanern verdankte. Dazu kommt, daß über Tatsachen der Verfassungsgeschichte, selbst wenn sie sehr wichtig sind, eine wirkliche Überlieferung aus damaliger Zeit kaum vorhanden ist. Immerhin wußte man doch, daß die zehn Strategen, also ein wichtiges Stück der Heeresordnung, erst damals, nach den kleisthenischen Reformen eingeführt wurden.[2]) Ich schließe daraus, daß überhaupt die ganze athenische Kriegsverfassung, wie sie später bestand, damals ihren Ursprung genommen hat.

Jedoch haben die Athener nicht etwa die spartanische Ordnung unverändert übernommen, sondern sie ihren abweichenden Verhältnissen angepaßt. Die Spartaner kannten in Ansehung der Heerespflicht keinen Unterschied des Vermögens, sondern zogen die ganze Bürgerschaft zum Hoplitendienst heran, die Athener stuften die Heerespflicht nach dem Vermögen ab. Zum Hoplitendienst

---

wo überhaupt viel Spartanisches und Peloponnesisches auf Athen überging, z. B. die dorische Tracht, Gottheiten wie Pan und Asklepios. Endlich sei noch erwähnt, daß die Athener wie die Spartaner keine Reiterei hatten. Zwar ist dies nur eine negative Ähnlichkeit, darf aber vielleicht erwähnt werden.

[1]) Thukyd. VI, 53, 3 und damit in vollem Einklange Herod. V, 62 f.

[2]) Aristot. Ath. polit. 22, 2. An einer früheren Stelle der Schrift (4, 2) werden in Widerspruch damit die Strategen und selbst die Hipparchen schon dem Drakon beigelegt. Aber man ist sich heute ziemlich darüber einig, daß jene drakontische Verfassung ein Phantasiestück ist. Übrigens können die attischen Strategen recht wohl mit den spartanischen Polemarchen in Parallele gesetzt werden.

waren nur die drei ersten Vermögenklassen bestimmt, und zwar alle gleichmäßig[1]), dagegen die ganz unbemittelten waren in der Regel davon frei und wurden nur im Kriege zu den Hilfsdiensten oder als leichte Truppen und Ruderer auf der Flotte verwandt, wofür den Spartanern vornehmlich die Heloten dienten. Dies ist der wichtigste Unterschied.[2]) Attika hat ferner keine Periöken und Heloten, sondern das ganze Land bildet eine Gemeinde; gemäß dem verhältnismäßig größeren Umfange der Bürgerschaft ist also die attische Wehrkraft auf eine breitere Fläche gestellt; sie umfaßt die ganze einheimische freie Bevölkerung und hat sich daher im weiteren Verlaufe der Geschichte eigenartig und freier entwickeln können als die spartanische.

Die erste Wirkung der neuen Wehrordnung war ähnlich wie in Sparta. Die Athener erlangten über ihre Nachbarn eine entschiedene Überlegenheit. Die Böoter und andere Feinde wurden geschlagen, die Athener griffen mächtig um sich, annektierten Grenzgebiete, gewannen Platäa und nahmen den Chalkidiern ihre Äcker weg, um die eigenen Bürger darauf anzusiedeln, 4000 Mann, natürlich ärmere Leute, die dadurch zugleich Landbesitz und

---

[1]) Aus ihnen ward die Aushebungsliste, der κατάλογος, gebildet. Thukyd. VI, 43, 2. Unrichtig oder wenigstens mißverständlich ist es, wenn Schömann, Griech. Altertümer I[4], S. 346 schreibt, die beiden ersten Zensusklassen seien in der solonischen Verfassung zum Dienst in der Reiterei, die dritte zum Hoplitendienst verpflichtet gewesen. Richtiger S. 460. Es ist bekannt, daß auch Vornehme und Begüterte als Hopliten dienten (Thuk. VIII, 48. 73, 4), und die Reiterei ist ja erst später eingerichtet.

[2]) Erwähnt werden kann noch, daß die Athener frühzeitig eine besondere Abteilung Bogenschützen bildeten, die von den anderen Leichtbewaffneten (ψιλοί) zu unterscheiden sind. Diese erscheinen schon bei Platäa (Herod. IX, 21) und bleiben auch später in ansehnlicher Zahl. In älterer Zeit werden sie auch zu Polizeidiensten herangezogen. Thukyd. II, 13, 8; IV, 94. H. Droysen, Heerwesen und Kriegführung S. 62. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 201 f. Dittenberger, Sylloge I[2], n. 16. Ob sie den Theten oder überhaupt den unteren Steuerklassen entnommen wurden, wie man anzunehmen scheint, ist mir sehr zweifelhaft. Noch später werden alle jungen Leute in der Handhabung des Bogens unterwiesen. Aristot. Athen. polit. 42.

Hoplitenrüstung erhielten.[1]) Herodot schreibt den erstaunlichen Aufschwung des früher so bescheidenen Athens der jungen Freiheit zu.[2]) Ganz recht, aber es war die bewaffnete Freiheit, die allen dazu befähigten Bürgern die Rüstung anzog, ihnen eine kriegerische Ausbildung gab und dadurch die Überlegenheit des attischen Heeres über die Nachbarn begründete.

Es folgten die Perserkriege, wo die Athener zu einer neuen, noch größeren Anstrengung und Rüstung genötigt wurden. Bei dieser Gelegenheit haben sie ihre Kriegsverfassung sicherlich weiter verbessert, und vor allem haben sie ihr ein neues wichtiges Stück hinzugefügt, die Kriegsmarine, worin sie nun ihrerseits die Lehrmeister der Hellenen wurden. Außer der Heerespflicht ward der Bürgerschaft auch der Dienst zur See auferlegt.

In älteren Zeiten besaßen die Athener keine irgendwie nennenswerte Marine.[3]) Andere Gemeinden, wie Korinth und Ägina, leisteten darin mehr als Athen. Selbst unter den Peisistratiden kann es nicht anders gewesen sein. Peisistratos war allerdings imstande, die Insel Naxos zu bezwingen und beherrschte zeitweilig auch Delos, besaß außerdem Sigeion am Hellespont[4]), aber eine eigentliche Seemacht darf weder ihm noch seinem Nachfolger zugeschrieben werden. Wenigstens konnten die Lakedämonier, als sie zur Vertreibung des Hippias schritten, unbehelligt und ohne Geleit von Kriegschiffen ihr Heer auf Lastschiffen im attischen Hafen Phaleron ans Land setzen.[5]) Erst nach der Vertreibung der Peisistratiden

---

[1]) Herod. V, 77; VI, 100.

[2]) Herod. V, 78.

[3]) Thukyd. I, 13. Vielleicht hatten die Athener noch später eine gewisse Vorstellung davon; nach der Legende wenigstens landen sie beim Streit mit Ägina mit nur einer Triere (Herod. V, 85). Auch der schon erwähnte Krieg mit Megara um Salamis läßt auf das Fehlen einer Kriegsflotte schließen. Die Schiffsbilder auf den sog. Dipylonvasen beweisen gewiß nicht, daß die Athener in ältester Zeit eine Kriegsmarine besaßen. Vgl. Aßmann, Archäol. Anzeiger 10 (1895), S. 118 f.

[4]) Herod. I, 64; V, 94. Thukyd. III, 104.

[5]) Herod. V, 63. Deshalb ist die Erzählung des Aristoteles Athen. polit. 19, daß Hippias gegen Ende der Tyrannis vorgehabt

beginnt die attische Marine, sich zu heben, bleibt aber zunächst noch unbedeutend; es waren meist nicht Trieren, sondern kleinere Schiffe, sog. Fünfzigruderer.[1]) Die erste Seeexpedition fällt ins Jahr 499 v. Chr., wo die Athener den Ioniern mit 20 Trieren zur Hilfe kamen.[2]) Nach der Schlacht bei Marathon konnten sie ferner dem Miltiades für sein Unternehmen gegen Paros 70 Schiffe mitgeben.[3]) Bald darnach brach der erste Seekrieg aus, den sie zu führen hatten, gegen die Ägineten. Zu der Seeschlacht, in der sie mit ihnen zusammentrafen, machten sie 70 Schiffe mobil, davon waren 20 von Korinth entliehen, sie selbst hatten also 50 aufgebracht.[4]) Dieser Krieg ward nun bekanntlich der Anlaß zu einer größeren Seerüstung, zu der Themistokles die Anregung gab. Er bestimmte das Volk, den Ertrag der laureotischen Silberbergwerke zum Bau von 200 Kriegschiffen, und zwar Trieren zu verwenden, und damit war der Grund zur attischen Seemacht gelegt.[5]) Es ist bekannt, daß diese zunächst gegen Ägina bestimmten Schiffe in Wahrheit gegen die Perser zur Verwendung kamen und den Kern der griechischen Flotte bildeten.[6])

Nachdem der Anfang zur attischen Marine gemacht war, brachte die folgende Zeit die Vollendung. Athen übernahm die Führung zum Angriff aufs persische Reich, gründete den Seebund und verwandelte sein Flottenaufgebot in eine dauernde Organisation mit festen Institutionen.[7]) Erst dadurch ward es zu einer wirklichen See-

---

habe, die Munichia zu befestigen und zu größerer Sicherheit dorthin überzusiedeln, ebenso unwahrscheinlich wie unbeglaubigt. Die älteren Quellen wissen nichts davon.

[1]) Thukyd. I, 14, 2.

[2]) Herod. V, 97. Charon fr. 2 (fragm. hist. Graec. I, 32).

[3]) Herod. VI, 132.

[4]) Herod. VI, 89.

[5]) Herod. VII, 144. Thukyd. I, 14.

[6]) Bei Artemision waren bei einer Gesamtzahl von 280 griechischen Schiffen 127 attische, wozu später noch 53 hinzukamen, also 180. Dieselbe Zahl 180 kämpfte bei Salamis bei einer Gesamtzahl von etwa 380. Herod. VIII, 1 f. 14. 44.

[7]) Die spätere Ordnung scheint in den Perserkriegen noch nicht bestanden zu haben. Damals wurden einzelne Schiffe von

macht. Im Peiräeus ward ein Kriegshafen erbaut, wo stets eine große Zahl von Kriegschiffen bereit lag, zu Anfang des peloponnesischen Krieges 300. Alles für die Ausrüstung einer Flotte Nötige war vorrätig. Die Ausrüstung ward bekanntlich auf dem Wege der Trierarchie besorgt. Die Trierarchen, begüterte und leistungsfähige Bürger, wurden jedes Jahr in genügender Zahl im voraus bestimmt.[1]) Geübte Seeleute standen reichlich zur Verfügung. Die Ruderer wurden in der Regel aus der untersten Steuerklasse genommen, den Theten, die vom Hoplitendienst befreit waren, auch Metöken und Fremde wurden geworben oder gepreßt, aber wenn es nötig war, mußten auch die höheren Klassen der Bürgerschaft das Ruder in die Hand nehmen. Durch zahlreiche, fast alljährige Seezüge hatten die Athener Gelegenheit, ihre Seewehr zu erproben und eine große nautische Gewandtheit und Erfahrung zu erwerben; auch Übungen wurden, wenn nötig, veranstaltet. Die Stadt war imstande, jederzeit rasch eine starke Flotte auslaufen zu lassen; die große Sizilische Expedition von 415 v. Chr., die man mit besonderer Sorgfalt ausrüstete, war mit ihren 135 Trieren in etwa 2 Monaten segelfertig gemacht[2]), eine große Leistung. Die Athener erlangten zur See ein unbestrittenes Übergewicht; keiner konnte sich auch nur entfernt mit ihnen messen. Die Seemacht ward für Athen charakteristisch; sie war die Hauptsache; denn auf ihr beruhte die Herrschaft über die Bundesgenossen. Doch ward neben der Flotte die Landmacht nichts weniger als vernachlässigt, sondern mit Sorgfalt in Stand gehalten. Flotte und Heer waren ja meist verbunden. Zwar geben die Athener zu, daß die Spartaner zu Lande stärker seien, aber jedem andern griechischen Staate fühlten sie sich gewachsen oder überlegen.

---

begüterten Bürgern aus eigenen Mitteln gestellt und ausgerüstet. Herod. VIII, 17. Man brachte die Schiffe zusammen, wie man konnte. Was Andokides von einer Erneuerung der attischen Flotte um 455 v. Chr. berichtet, ist ganz konfus und unzuverlässig.

[1]) Böckh, Staatshaush. d. Athener I[3], 628 ff.

[2]) Thukyd. VI, 30. 43.

Einige Zeit nach den Perserkriegen ward dem Landheer ein neues wichtiges Stück hinzugefügt, die Reiterei, die es vorher in Athen ebensowenig gab wie in Sparta und in Peloponnes.[1]) Nach der einzigen bestimmteren, zugleich aber sehr konfusen Nachricht haben die Athener ein Reiterkorps von zuerst 300, dann 1200 Mann einge-

[1]) Sicher ist, daß die Athener in den Perserkriegen keine Reiterei hatten. Der bei Herod. IX, 54 erwähnte attische Reiter ist ein Meldereiter, ähnlich wie der spartanische bei Thukyd. VIII, 11, 3. Wie es in der älteren Zeit stand, ist unbekannt, aber von der Existenz einer Reiterei fehlt jede wirkliche Spur; denn die Nachricht (Pollux 8, 108), daß in alter Zeit jede der 48 Naukrarien hätten zwei Reiter stellen müssen, ist wahrscheinlich nur eine antiquarische Vermutung. Es gab in Attika Pferde und Pferdeliebhaber, auch Rennpferde, die in Olympia siegten, aber von einer Reiterei wissen wir nichts. An dem schon erwähnten Treffen bei Pallene scheinen sich Reiter nicht beteiligt zu haben, weder auf der einen noch auf der anderen Seite. Als einzige Spur kann gelten die Benennung der zweiten Steuerklasse als Reiter ἱππεῖς, und von dieser Benennung ist vermutlich E. Meyer ausgegangen (Gesch. des Altert. II, 565 und ähnlich schon Busolt, Griech. Gesch. I², 507; II², 182), wenn er behauptet, daß in der solonischen Ordnung und vielleicht noch unter Peisistratos die Reiterei den Kern des attischen Heeres gebildet habe. Diese Meinung würde wahrscheinlicher sein, wenn es sich um die erste Steuerklasse handelte, da man bekanntlich die Reiter aus den Meistbegüterten nahm. Da es aber die zweite ist, die Leute von mäßigem Besitz umfaßt, so ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Benennung der Klasse mit dem Reiterdienst etwas zu tun hat. Neuerdings hat W. Helbig (*Mémoires de l'institut de France. Académie des inscr. et belles-lettres* 37, 1 [1904], S. 157 ff.) diese Frage nach der ältesten Reiterei mit Hilfe der erhaltenen Bildwerke zu lösen versucht. Er kommt zum Ergebnis, daß die älteren Reiter nichts waren als berittene Hopliten, die meist noch einen berittenen Diener neben sich hatten. Diese kämpften aber zu Fuß und benutzten das Pferd nur zur schnellen Fortbewegung. Freilich das Bild, das Helbig S. 259 ff. von dem Verhalten dieser Reiter im Gefecht entwirft, macht keinen überzeugenden Eindruck und zeigt uns, daß die Bildwerke allein diese Frage nicht entscheiden können. Ich kann darauf hier nicht weiter eingehen und will nur noch bemerken, daß die Nachrichten über die Verwendung der Reiter im Kriege in älterer Zeit uns wirkliche Reiter, nicht berittene Infanteristen zeigen (Charon fr. 9 [FHG I, 34] Plutarch, amat. 17, p. 760 E. Älian var. hist. 14, 46), soweit man denn auf diese Nachrichten etwas geben kann.

richtet.[1]) Jedenfalls ist sicher, daß sie zu Anfang des peloponnesischen Krieges eine Reiterei von 1200 Mann besaßen.[2]) Diese Reiter sind eine stehende Truppe; aus welcher Vermögens- und Altersklasse sie genommen wurden, wird nicht überliefert, sicherlich in der Regel aus den begüterten Familien.[3]) Für Ankauf und Unterhalt des Pferdes erhielten die Reiter aus der Staatskasse eine Entschädigung, die zu den ordentlichen Ausgaben der Gemeinde gehörte und auch im Frieden gezahlt ward. Die Reiter waren zu Übungen verpflichtet und regelmäßigen Musterungen unterworfen. Es war eine Truppe, die immer zur Hand, immer mobil war. Sie gehört fortan zur kriegerischen Ausrüstung Athens und hat im peloponnesischen Kriege wie später gute Dienste geleistet.[4])

Die Athener sind also nicht bloß eine Seemacht, sondern Land- und Seemacht zugleich. Im peloponnesischen Kriege hatte das athenische Landheer, Hopliten wie Reiter große Leistungen zu erfüllen und hat sich mit Auszeichnung und ehrenvoll geschlagen. Nächst den Spartanern sind ihre Hopliten offenbar die besten; sonst kamen ihnen nur die Böoter gleich. Aus diesen Leistungen muß man den Schluß ziehen, daß in Athen die Ausbildung und Übung der dienstpflichtigen Bürger mit Eifer und Strenge betrieben worden ist. Die Athener zeigen

---

[1]) Andocid. de pace § 5 ff. Äschin. 2, § 173 f. Vgl. Schol. Aristophan. Ritt. 627. Ad. Bauer a. a. O. S. 352. Das Jahr der Einführung ist unbekannt. Philochoros (fr. 100 FHG I, 401) sprach davon im 4. Buch, in dem die Zeit der Pentekontaëtie behandelt ward. Das älteste bekannte Reiterdenkmal stammt aus der Mitte des 5. Jahrhunderts. CIA IV, 1, 3, p. 183. Dittenberger, syll. 1[2], 15. Helbig a. a. O. S. 233 setzt die Einführung der Reiterei bald nach 477 v. Chr., jedenfalls (nach Pausan. I, 29, 6) vor die Schlacht bei Tanagra (um 457 v. Chr.). Aber die Zeugnisse reichen nicht aus.

[2]) Thukyd. II, 13, 8.

[3]) Also wohl aus der ersten Zensusklasse. Der Reiterdienst erforderte eine besondere Befähigung und stellte an die körperliche Gewandtheit höhere Anforderungen. Das Korps ward jedes Jahr neu gebildet.

[4]) Auch unter den 30 Tyrannen blieben die Reiter; sie waren die beste Stütze der Oligarchie, Xenoph. Hell. II, 4, 2. 24 u. a. St.

sich in dieser Periode bis zum Ende des peloponnesischen Krieges als ein für den Land- und Seekrieg wohl organisiertes und geübtes Volk, von kriegerischem Geist erfüllt. So erklärt sich ihre Überlegenheit, so erklärt sich auch der lange Widerstand, den sie selbst nach großen Unglücksfällen im letzten Teile des peloponnesischen Krieges ihren Feinden zu leisten imstande waren.

§ 3.

Die allgemeine Wehrpflicht, wie sie Sparta und Athen einführten, ruht auf bestimmten Voraussetzungen, die von ihr unzertrennlich sind. Sie ist eine von der Gemeinde auferlegte Last, keine freiwillige Leistung. Sie setzt daher ein geordnetes Gemeinwesen, vor allem eine kräftige Magistratur voraus, sie erfordert ferner vom einzelnen wie von der Gesamtheit dauernde Aufwendungen und Ausgaben, zu denen die Mittel vorhanden sein müssen; sie hat finanzielle und wirtschaftliche Voraussetzungen und Folgen, die für ihre Wirksamkeit und Dauer von entscheidender Bedeutung sind.

Wenn in Sparta jeder Bürger, wie es das Gesetz wollte, sich ganz der Gemeinde, vor allem dem Waffendienst widmen sollte, wenn ihm Ackerbau und Gewerbe untersagt war, so mußte er der Sorge um seinen Unterhalt überhoben sein. Dies geschah dadurch, daß jeder Spartiate mit einem ausreichenden Grundbesitz ausgestattet war, der von Sklaven, den sog. Heloten, bewirtschaftet ward, die dem Herrn und seiner Familie das zum Leben Nötige liefern mußten. Eine zweckmäßige Verteilung des Grundbesitzes und die Helotie sind daher eine notwendige Ergänzung der Heeresordnung, und namentlich die Helotie kann sich erst im Anschluß an die allgemeine Wehrpflicht ausgebildet haben.[1]) Es muß also die Einführung der

[1]) Ich habe schon früher in dieser Zeitschrift N. F. 26, S. 77 bemerkt, daß die Helotie, d. h. die Ackersklaverei, an sich nichts der spartanischen Verfassung Eigentümliches ist. Ihren charakteristischen Zug hat sie erst dadurch erhalten, daß den Bürgern, d. h. den Spartiaten, verboten ward, sebst Ackerbau zu treiben. Ver-

späteren Heeresordnung mit einer Regelung oder Umgestaltung der Besitzverhältnisse verbunden gewesen sein. Das konnte auf zweierlei Weise geschehen, entweder man nahm nur solche, die ein gewisses Maß von Landbesitz hatten, in die kriegspflichtige Bürgerschaft auf, oder man machte Krieger zu Grundbesitzern. Es kann endlich auch beides nebeneinander vorgekommen sein. Wie man sich das auch denken mag, jedenfalls sind agrarische Ordnungen die notwendige Voraussetzung der spartanischen Wehrverfassung, und es ist wahrscheinlich, daß ihre Einführung von wichtigen Veränderungen in der Verteilung des Grundbesitzes verbunden war.[1]) Es liegt nahe, hier an die Ackerteilung zu denken, die von der bekannten Überlieferung dem Lykurgos, dem Schöpfer der spartanischen Staats- und Heerordnung, beigelegt wird. Aber die Berichte über diese Landteilung sind ganz jung und offenbar gefälscht.[2]) Wesentlich ist in ihnen die Gleichheit des Besitzes, die Lykurgos hergestellt haben soll, während es feststeht, daß im älteren Sparta, solange wir es kennen, eine solche Gleichheit nicht bestand, daß es dort unter den Spartiaten, d. h. den Bürgern, ebensogut Reiche und Ärmere gab wie anderswo. Wohl aber muß für jeden Bürger ein Minimum an Grundbesitz unerläßlich gewesen sein; es muß eine Zeit gegeben haben, wo jeder Spartiate dieses Minimum besaß, und wo jedem, der in die Bürgerschaft eintrat, wenigstens

---

dunkelt wird die Einsicht in dies Verhältnis durch die noch heute weit verbreitete Annahme, daß die Heloten die von den Doriern bei der Einwanderung unterjochten Ureinwohner seien. Diese Annahme, die übrigens eine moderne Vermutung ist und sich in der älteren Überlieferung nicht findet, ist insofern ganz zwecklos und verfehlt, als sie das Eigenartige in der Stellung der Heloten, die ihre Ergänzung erst durch die Pflichten der Bürger empfängt, unberücksichtigt läßt. Vgl. meine erst nach Vollendung dieses Aufsatzes erschienenen Ausführungen in den Nachrichten der Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Philol.-Histor. Klasse 1906, 2. Heft, S. 132 ff.

[1]) Ich verweise auf die agrarischen Unruhen, die Tyrtäos beigelegt haben soll. Aristot. polit. V, 7, p. 1306 b, 39.

[2]) Zur Orientierung vgl. Busolt, Griech. Geschichte I², 521 Anm. 5.

das Minimum mit den dazu gehörigen Heloten zugewiesen ward.[1])

So wird die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Sparta tiefgreifenden Einfluß auf den Grundbesitz und seine Verteilung gehabt haben. Nicht minder groß sind ihre politischen Wirkungen. Die Gleichheit der Pflichten und der Bewaffnung zog die Gleichheit der Rechte aller Bürger nach sich; beides ist nach antiker Anschauung eng miteinander verbunden. Der Bürger, der mit eigener Rüstung ins Feld zieht, verlangt das volle Bürgerrecht und Anteil am Gemeinwesen.[2]) Dieser Satz darf auch auf Sparta angewandt werden. Die allgemeine Wehrpflicht wird in Sparta die Demokratie nach sich gezogen haben. Denn eine Demokratie ist die spartanische Verfassung in ihrer älteren Gestalt; die Gleichheit aller Bürger war hier in einem Grade durchgeführt, wie sonst nirgend-

---

[1]) Dieses Minimum muß unveräußerlich gewesen sein, und wenn man will, so kann man es mit der gelegentlich erwähnten ἀρχαία μοῖρα identifizieren. Heraklid. Pont. polit. 2. Plut. instit. Lacon. 22. Es ist ferner wohl denkbar, daß sich von dieser ursprünglichen Bestimmung eine gewisse Kunde noch später erhielt, und in der Zeit des Agis und Kleomenes den Anlaß bot, dem Lykurgos die Einteilung des Landes in gleiche Ackerlose beizulegen.

[2]) Aristot. polit. V, 6, p. 1306a, 25. Ein Beispiel möge den Satz erläutern: Als das aristokratisch regierte Mytilene 427 v. Chr. von den Athenern belagert ward, sahen sich die Regierenden genötigt, um besser zu widerstehen, die Menge der Bürgerschaft, den Demos, der bis dahin nur Leichtbewaffnete stellte, zu Hopliten zu machen. Die Folge war, daß der Demos den Gehorsam verweigerte, sich versammelte, die Auslieferung der Getreidevorräte verlangte und mit den Athenern drohte. Thukyd. III, 27. Die politische Bedeutung der Wehrpflichtigen wird klar, wenn man weiß, daß in manchen Gemeinden das Wahlrecht bei den Hopliten war (Aristot. polit. IV, 13, p. 1297b, 1 ff.; V, 6, p. 1305b, 32), wie es in Athen die angebliche drakontische Verfassung und die 400 wie die 30 Tyrannen wollten. Thukyd. VIII, 47. 65. Aristot. Athen. polit. 4,1; 33, 1. Xenoph. Hellen. II, 3, 18 ff. Auch in der attischen Demokratie sind, wie aus Thukyd. VIII, 69 hervorgeht, die bewaffneten Bürger, d. h. die Hopliten, die eigentliche Bürgerschaft. Später wiederholt sich eine ähnliche Erscheinung in der Verfassung des achäischen Bundes. Meine Geschichte der griech. u. makedonischen Staaten II, 292.

wo, und wurde eifersüchtig gehütet. Nicht nur hatten alle Bürger die gleichen Pflichten, es waren auch alle zu den höchsten Ämtern wählbar; bekanntlich ward auch in Lebensweise, Tracht und Bewaffnung, selbst im Begräbnis möglichste Gleichheit verlangt. Kein Bürger sollte vor dem anderen etwas voraus haben, und der Reiche konnte seinen Reichtum nur mäßig genießen. Diese Ordnung konnte natürlich nur durch strenge Aufsicht aufrechterhalten werden. Darum haben die Spartaner ihre Magistratur, besonders im Amte der Ephoren, zur höchsten Ausbildung gebracht. Sie waren zwar frei und gleich, aber sie hatten einen strengen Herrn über sich, das Gesetz.[1])

Der Kern und Ausgangspunkt dieser ganzen Ordnung ist die Wehrpflicht. Sie war, namentlich für den minder Bemittelten, für alle diejenigen, welche nur so viel hatten, als sie brauchten, eine schwere Last. Der Spartiate mußte sich seine Waffen selbst halten und empfing keinerlei Entschädigung für die Dienstzeit, im Felde war er auf sich selbst angewiesen. Nur der König mit seinem Gefolge ward dort von der Gemeinde unterhalten[2]), die übrigen mußten selbst für ihre Verpflegung sorgen und oft vom Hause das Nötige mitbringen; zu diesem Zweck wurden Heloten mitgenommen, einer oder mehrere für jeden Spartiaten.[3]) Der Dienst nahm also nicht nur die Person des Bürgers in Anspruch, sondern auch sein Vermögen. Solange nun die Kriege kurz waren, in der Nachbarschaft geführt wurden und nur mäßige Streitkräfte erforderten, wie wir es für die ältere Zeit voraussetzen dürfen, war die Last erträglich. Aber bei schweren Kriegen machten sich die Folgen bald fühlbar. Schon die mes-

---

[1]) Herod. VII, 104.

[2]) Xenoph. Laced. resp. 13, 1.

[3]) Übrigens bedarf dieser Punkt noch weiterer Aufklärung. Zuweilen mag der Staat die Verpflegung des Heeres übernommen haben, wie es in den Perserkriegen geschehen zu sein scheint. Herod. IX, 39. Doch ist dies in damaliger Zeit nicht das Gewöhnliche. Auch die attischen Hopliten besorgten in der Regel ihre Verpflegung selbst.

senischen Kriege, besonders der zweite, sollen ernste innere Unruhen zur Folge gehabt haben.[1]) Aber sie kommen hier insofern nicht in Betracht, als die spartanische Heeresverfassung erst aus der damaligen längeren Kriegsnot hervorgegangen zu sein scheint, also noch in den Anfängen lag. Aber große Anforderungen stellten die Perserkriege; abgesehen von dem Zug an die Thermopylen und den Verteidigungsarbeiten am Isthmos ward zur Schlacht bei Platäa das ganze verfügbare Aufgebot ausgesandlt und stand mindestens einen Monat im Felde. Es folgten bald darauf die Unruhen im Peloponnes[2]) und der messenische Aufstand. Besonders dieser letztere muß den Spartanern viel gekostet haben, an Blut wie an Vermögen.[3]) Bald nachher erfolgte der erste Zusammenstoß mit den Athenern und endlich nach längerer Ruhepause der große peloponnesische Krieg, der jedes Jahr Verluste brachte, steigende Aufwendungen verlangte und den Staat wahrscheinlich nötigte, seinen Bürgern direkte Abgaben aufzuerlegen. Obwohl die Spartaner mit ihren Bürgern möglichst sparsam sind und die Hauptlast des Krieges den Bundesgenossen und Untertanen zuwenden, haben diese langen und schweren Kriege doch die Wirkung, daß die Zahl der Spartiaten, insonderheit der Heerespflichtigen stark herabging[4]); während sie zur Zeit der Perserkriege auf 8000 geschätzt werden[5]), sind sie nach dem peloponnesischen Kriege auf etwa die Hälfte gesunken. Zur Schlacht bei Platäa können sie 10000 Hopliten ins Feld schicken, 5000 Spartiaten und 5000 Periöken, dagegen die Zahl der Hopliten, mit denen sie

[1]) Oben S. 290 Anm. 1.

[2]) Herod. IX, 35.

[3]) Einmal wurden 300 Mann durch die Messenier vernichtet. Herod. IX, 34.

[4]) Zu dem Folgenden ist für die überlieferten Zahlen J. Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt S. 131 ff. zu vergleichen, ferner Kromayer, Klio (Beiträge zur alten Gesch.) III, 173 ff., dessen Ausführungen mir jedoch nicht zutreffend scheinen. Neuerdings hat Beloch die spartanischen Heereszjffern nochmals behandelt in der Klio (Beiträge zur alten Gesch.) VI, 58.

[5]) Herod. VII, 234.

418 v. Chr. nach Mantineia ausrücken, beträgt nur etwa 4200 Mann[1]), am Nemeabach 394 v. Chr. etwa 6000 Mann.[2]) Aus einer zahlreichen Bürgerschaft sind Wenige geworden.[3]) Außerdem wurden viele Spartiaten besitzlos, konnten den Beitrag zu den Syssitien nicht mehr zahlen und wurden damit von der Ausübung des Bürgerrechts ausgeschlossen. Die Gleichheit der Bürger hat aufgehört, es gibt zwei Klassen, die sog. Gleichen (ὅμοιοι)[4]) und die Ausgeschlossenen, Minderberechtigten. Die ursprüngliche Demokratie wird in ihr Gegenteil, in eine Oligarchie verkehrt. Die Ursache dieser Verminderung der Bürgerschaft, wie sie bald nach den Perserkriegen eintrat, liegt gewiß auch in den Verlusten an Menschen, die der Krieg brachte; aber das ist nicht allein maßgebend; es war Nachwuchs vorhanden, und solcher Verlust pflegt leicht ersetzt zu werden. Der Spartaner heiratete früh, und man trug Sorge, daß nur solche ins Feld rückten, die schon Nachkommen hatten. Viel schlimmer wirkte der ökonomische Druck der Kriegspflicht. Der Bürger mußte, wie gesagt, sich im Felde selbst unterhalten. Je länger ein Feldzug dauerte, je öfter er sich wiederholte, desto schwerer ward die Last. Der Grundbesitz mußte längere Zeit ohne Aufsicht bleiben, Heloten wurden ins Feld mitgenommen, und dem Lande die Arbeitskräfte entzogen.

Alles dieses konnte der Begüterte leichter tragen, der ärmere erlag der Last. Er geriet in Schulden und konnte seinen Besitz nicht mehr behaupten. Allmählich ging der kleine Grundbesitz ein und größere Güter sammelten sich bei Wenigen. Vieles kam ferner in den Besitz der Frauen, ganz natürlich, da ja die Kriegsverluste nur die Männer trafen, die Töchter blieben übrig, wenn

---

[1]) Thukyd. V, 68.

[2]) Xenoph. Hell. IV, 2, 6. Daß die spätere Zahl größer ist als die frühere, mag daher rühren, daß im Jahre 418 v. Chr. der Auszug so eilig erfolgte, daß nur ein Teil der Periöken mitgenommen werden konnte.

[3]) Xenoph. Hell. III, 5, 15.

[4]) Der Ausdruck kommt zuerst bei Xenophon vor, Hell. III, 3, 5 u. a. St. Vgl. Gilbert, Handbuch d. griech. Staatsaltert. I², 43.

die Söhne gefallen waren.[1]) Gegen diese Folgen besaß die spartanische Verfassung kein Mittel, und wenn sie es je besessen, hatte sie es verloren. Es galt zwar nicht für anständig, Land zu verkaufen, aber die Schenkung und letztwillige Verfügung waren frei.[2]) Die Unveräußerlichkeit des Minimums bestand nicht oder ward nicht mehr geachtet; sie war auch schwer zu behaupten, da ihre notwendige Ergänzung, die Unteilbarkeit, nicht bestand. Neue Ländereien gab es nicht mehr zu verteilen, da seit der Gründung des peloponnesischen Bundes das spartanische Gebiet abgeschlossen war; denn durch die Verträge mit den Bundesgenossen hatten sich die Spartaner ihre Grenzen selbst gesetzt. Die spartanische Verfassung war gemacht für eine Zeit, wo die Politik Spartas auf den Peloponnes beschränkt war; als die Stadt genötigt ward, weiter auszugreifen, und zugleich in Hellas andere Gemeinden sich zu größerer Macht und kriegerischer Kraft erhoben, zeigte sich, daß die Grundlage der Heerverfassung zu klein war. Zu einer Reform konnten sich die Spartaner nicht entschließen; die altbewährte Verfassung galt für eine göttliche Eingebung und war mit einem religiösen Nimbus umgeben. Außerdem ging es, wie es zu gehen pflegt: die verringerte Zahl der Bürger machte das Bürgerrecht um so wertvoller, und die Inhaber waren nicht geneigt, andere zuzulassen oder gar von ihrem Besitze zu opfern. Die Zahl der vollberechtigten Bürger sank immer mehr. Die Spartaner mußten ihre Politik ihrem Vermögen anpassen, es ward eine straffe, wachsame Oligarchie. Ohne etwas von ihren Ansprüchen aufzugeben, schritten sie doch ungern zu größeren, besonders überseeischen Unternehmungen. Erst nach langen Bedenken gingen sie in den peloponnesischen Krieg, besonders in den zweiten Teil, den dekeleïschen; ebenso suchten sie später nach dem Ende

---

[1]) Zur Zeit des Aristoteles waren etwa zwei Fünftel des Landes in Frauenhand. Aristot. polit. II, II, p. 1270 a, 23. Aber schon vorher hat sich in Sparta der Typus der reichen, einflußreichen Frau gebildet.

[2]) Aristot. polit. II, II, p. 1270 a, 19 ff.

gegen wurden sie seit den Perserkriegen durch den Seedienst stark in Anspruch genommen; denn das Schiffsvolk ward, wie gesagt, in der Regel aus der untersten Bürgerklasse genommen. Dies wird eine neue Förderung der Demokratie; als man die ärmeren Bürger zum Dienste heranzog, mußte man ihnen auch das volle Bürgerrecht, Zutritt zu den Ämtern, Gerichten usw. geben. Darum beginnt nach der allgemeinen Ansicht des Altertums, die besonders bei den Philosophen wiedergegeben wird, in Athen mit der Zeit, wo es Seemacht wird, die volle Demokratie, und Themistokles als Schöpfer der attischen Marine gilt für ihren Begründer.[1])

Die Heranziehung der ganzen Bürgerschaft, auch der ärmeren Klassen, zu häufigem und längerem Kriegsdienste führte die Athener zu einer wichtigen neueren Einrichtung, zur Besoldung der im Dienste befindlichen Bürger. Der Sold ist keine Belohnung für den Dienst, sondern ist bestimmt, die Kosten der Verpflegung zu bestreiten, für die der Soldat im Felde meist selbst zu sorgen hat. Wann er eingeführt ward, ist unbekannt. In den Perserkriegen und früher bestand eine Besoldung wahrscheinlich noch nicht. Als ihr Urheber gilt Perikles.[2]) Um die Mitte des 5. Jahrhunderts muß sie aufgekommen sein und besteht im peloponnesischen Kriege durchaus, selbst die Oligarchen, die sonst derartige Ausgaben abschaffen wollten, erkannten den Truppensold als notwendig an.[3])

Durch die Besoldung, die reichlich bemessen war[4]), vermieden die Athener die nachteiligen ökonomischen

---

[1]) Thukyd. I, 93. Plato de legg. IV, 706 f. Isokrat. Panath. (12) 114 ff. Aristot. polit. V. 4, p. 1304 a, 21. Plut. Themist. 4. 19. Aristid. 22.

[2]) Ulpian zu Demosth. de syntax. 9, 50 A. Vgl. Plutarch Perikl. 9.

[3]) Thukyd. VIII, 65, 3. Vgl. Böckh, Staatshaush. der Ath. I[3], 340 f. mit Fränkels Anm. H. Droysen, Heerwesen u. Kriegführung d. Griechen S. 61. Böckh unterscheidet zwischen Sold und Verpflegungsgeldern, nach meiner Ansicht nicht mit Recht.

[4]) Im peloponnesischen Kriege war der Satz für den Mann ein Drachme. Die Hopliten vor Potidäa erhielten sogar zwei, für sich und den Diener. Thukyd. III, 17, 5; VI, 31, 3.

Folgen der allgemeinen Wehrpflicht bei längerer Kriegsdauer. Sie erlangten einen großen Vorsprung vor den Lakedämoniern und konnten viel freier über ihre Kräfte verfügen. Denn die Lakedämonier waren nicht imstande, eine Besoldung einzuführen, die erhebliche Mittel verlangt; ihre Staatswirtschaft war zu wenig entwickelt, und ungefähr das Gleiche gilt von den meisten andern Peloponnesiern; die wenigsten Gemeinden waren in der Lage, ihren ausrückenden Bürgern eine Entschädigung zu zahlen. Ganz anders hatten die Athener ein zweckmäßiges Finanzsystem bei sich einzuführen verstanden und besaßen vor allem in den Tributen der Bundesgenossen eine reiche, regelmäßig fließende Einnahmequelle, aus denen sie einen Schatz bildeten, der sie in den Stand setzte, eine langjährige Kriegszeit ohne Erschöpfung und ohne schwere ökonomische Nachteile auszuhalten. Die Grundlage ihrer Heeresverfassung lag aber in ihren auswärtigen Besitzungen und Einkünften, und solange diese ihnen blieben, war auch jene in Wirksamkeit und Kraft.

Als aber Athen 404 v. Chr. gefallen, die attische Seeherrschaft zu Ende war, und das Land auf sich allein stand, ward alles anders. Zwar an der Wehrverfassung und der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienst ward wahrscheinlich nichts geändert. Sogar unter den 30 Tyrannen bestand die Waffenpflicht der Bürgerschaft, Hopliten wie Reiterei. Die Athener konnten noch immer eine stattliche Hoplitenschar aufbringen[1]); die kriegerischen Traditionen lebten zunächst in der Bürgerschaft weiter, viele Athener machten sich als tüchtige Heerführer berühmt, aber das Kriegswesen erhob sich nicht wieder auf die frühere Höhe. Gewiß kommt dabei auch der Verfall des kriegerischen Sinnes in Rechnung,

[1]) Am Nemeasbache (394 v. Chr.) stellten sie 6000 Hopliten und 600 Reiter und ebenso viele 362 v. Chr. bei Mantineia. Xenophon Hell. IV, 2, 17. Diodor XV, 84, 2. Eine eingehendere Berechnung der attischen Truppenzahlen stellt Kromayer an, Klio (Beiträge zur alten Geschichte) III, S. 47 ff. Abweichend J. Beloch, ebendas. V, 347 ff.

wie er mit der verfeinerten Kultur verbunden zu sein pflegt, aber die eigentliche Ursache liegt in der so sehr verringerten Leistungsfähigkeit des Staates, in der verminderten Zahl der Bürgerschaft, am Verlust der meisten Einkünfte. An die frühere Kriegsbereitschaft war nicht mehr zu denken. Wahrscheinlich ward auch für die Waffenübung nicht mehr wie früher Sorge getragen, und die Masse der Bürgerschaft dem Waffendienst immer mehr entfremdet.[1]) Daher wird den Athenern ein längerer Krieg äußerst schwer, er geht immer mehr über ihre Kräfte. Dies zeigt sich schon im korinthischen Kriege[2]) und im steigenden Maße später. Es ist bekannt, welch mißliche Folgen dies für die attische Politik hatte, wie kraftlos in der Regel die Kriege geführt wurden, wie schwer es fiel, wenn man einmal zu einem größeren Unternehmen sich aufschwang, die Kosten aufzubringen, wie daher bei längeren Kriegen stets eine unbezwingliche Friedensehnsucht in Athen entstand, wie die Stadt stets Bundesgenossen suchen mußte und selbst ein unzuverlässiger Bundesgenosse ward, welche Verluste und Demütigungen den Athenern aus dem Verfall von Heer und Flotte, namentlich in der Zeit nach der Schlacht bei Mantineia, im Bundesgenossenkriege und Makedonien gegenüber erwuchsen. Lykurgos, der Staatsmann, der unter Alexander Athen eine Reihe von Jahren verwaltete, scheint die Wurzel des Übels richtig erkannt zu haben, er wandte daher seine Fürsorge vor allem den Finanzen zu und verbesserte auf dieser Grundlage die Kriegsrüstung zu Wasser und zu Lande. Er schaffte Waffen und Schiffe, brachte die Flotte auf 400 Trieren[3]), und auch die Dienstpflicht scheint unter ihm wieder strenger

[1]) Der Redner Äschines hatte wohl nicht unrecht, wenn er einmal bei einer stürmischen Verhandlung sagte, es fänden sich viele Schreier auf dem Markte, aber wenig Soldaten. Demosth. de fals. leg. 113.

[2]) Wo bekanntlich, als der Krieg stationär ward, zum erstenmal ein Söldnerhaufe in Dienst genommen ward. Xenoph. Hell. IV, 4, 14. Philochor. fr. 150.

[3]) Plut. vit. dec. orat. S. 852 (p. 1038, 25 Did.). A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit III², 300 ff.

geübt zu sein.[1]) Ihm verdankt es Athen, daß es beim Tode Alexanders besser gerüstet war als lange zuvor und es unternehmen konnte, zu Wasser und zu Lande gegen Makedonien Krieg zu führen.[2]) Jedoch die Niederlage im lamischen Kriege hat Athens Wehrkraft dauernd zerstört. Die Abschaffung der Demokratie, die damit verbundene sehr bedeutende Verringerung der Bürgerschaft wirkten entscheidend auf die kriegerische Leistungsfähigkeit und beseitigten die allgemeine Wehrpflicht. In der Verfassung des Demetrios von Phaleron hat sie zwar noch einen Platz gefunden[3]), aber der Kreis der Verpflichteten ward immer enger. In Wahrheit war es mit Athens kriegerischer Rolle zu Ende; zu eigenen Leistungen irgendwelcher Bedeutung hat sich die Stadt nicht mehr erheben können.

---

[1]) Unter ihm hat Aristoteles die athenische Politie verfaßt, deren Schilderung c. 42 zunächst auf seine Zeit gehen wird. In diesen Zusammenhang kann man ferner die bekannten Anklagen des Lykurgos gegen Leokrates und Autolykos stellen, die als Deserteure verfolgt wurden. Schäfer a. a. O. S. 15, 217.

[2]) Die Athener stellten, abgesehen von der Kriegsflotte, damals 5000 Hopliten, 500 Reiter, 2000 Söldner ins Feld. Die 5000 Hopliten sind etwa $^{7}/_{10}$ der gesamten Feldarmee. Es sind die Mannschaften bis zum 40. Jahre. Diodor XVIII, 10, 2. 11, 3. Meine Geschichte der griech. und makedon. Staaten I, 201.

[3]) Es gab 307 v. Chr. noch ein Bürgerheer, Plutarch, Demetr. 8.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Nürnbergs Botschaft nach Spanien zu Kaiser Karl V. im Jahre 1519.

Eine Episode aus dem Kampfe Nürnbergs mit den Markgrafen von Brandenburg um die Behauptung der reichsstädtischen Zollfreiheiten.

Von

Johannes Müller.

Als Kaiser Maximilian I. im September 1518 den letzten der unter ihm gehaltenen Reichstage (den mit so großem Pomp von den beiden höchsten Gewalten der Christenheit in Szene gesetzten, aber mit einem um so kläglicheren Mißerfolg endigenden Augsburger Reichstag, schloß, befand sich das Deutsche Reich, ähnlich wie bei dem Regierungsantritt des mit so überschwenglichen Hoffnungen begrüßten Fürsten, im Zustande vollständigster Zersetzung. — Die Fürsten waren durchweg bestrebt, ihre Landeshoheit vor allem auf Kosten der immer mehr zusammenschrumpfenden kaiserlichen Gewalt zu erweitern und scheuten dabei unter Umständen selbst vor verheerenden Kriegen nicht zurück. So hatte in Norddeutschland der Streit zwischen den Kurfürsten von Sachsen und dem Erzbistum Mainz um den Besitz von Erfurt im Jahre 1509 zu einem Bürgerkrieg geführt, der fast ein Jahrzehnt die Bevölkerung Thüringens in Schrecken setzte, der Stadt Erfurt aber

infolge der Versagung des kaiserlichen Schutzes gegenüber ihren mächtigen Widersachern die Aussicht auf die Gewinnung der Reichsfreiheit für immer verdarb. Noch deutlicher wie in diesem Erfurter Streit trat Maximilians Machtlosigkeit gegenüber dem selbstherrlichen, der Leidenschaftlichkeit seines Temperamentes sich zügellos hingebenden Herzog Ulrich von Württemberg hervor. Nachdem der Herzog durch tyrannische Härte die gedrückten Bauern im Jahre 1514 zur Empörung im „armen Konrad“ getrieben, durch die ruchlose Ermordung seines Stallmeisters Hans v. Hutten (1514) den fränkischen Adel gegen sich aufgebracht und durch die rohe Behandlung seiner Gemahlin, der bayerischen Prinzessin Sabina, diese zur Flucht in ihre Heimat gezwungen und so den tiefen Groll der Bayernherzoge sich zugezogen hatte, wurde vom Kaiser 1516 zwar über ihn die Reichsacht verhängt; aber, von Maximilian nach zehn Tagen schon wieder begnadigt und durch einen Vertrag wenn auch nicht im Regiment, so doch im Besitz seines Herzogtums gelassen, bedurfte es erst des Bruches dieses Vertrages und einer neuen Gewalttat des „grimmen Utz“, nämlich der Wegnahme der Reichsstadt Reutlingen, um den schwäbischen Bund gegen ihn ins Feld zu rufen und den Tyrannen unschädlich zu machen.

Mit den Fürsten wetteiferte der niedere Adel im offenen Trotz gegen alle Ordnungen des Reiches. Der ewige Landfriede stand allerdings längst auf dem Papier, aber es fehlte an jeder Exekution, falls nicht Interessen mächtiger Stände in Frage kamen. So konnte sich gerade in der letzten Zeit Maximilians das schmähliche Räuberhandwerk des niederen Adels mit einer Freiheit bewegen, als ob das sog. Fehderecht niemals eingeschränkt, geschweige denn aufgehoben worden wäre. Selbstverständlich litt unter dieser erschreckenden Zunahme des Raubritterwesens vor allem das reichsstädtische Bürgertum, das, von den Fürsten und den Rittern in gleicher Weise bedrängt, von der Reichsgewalt fast regelmäßig im Stich gelassen wurde, wenn es sich die Hilfe derselben gegen die zahlreichen Übergriffe der Fürsten oder das land-

friedensbrecherische Treiben der Placker, wie eines Götz von Berlichingen, erbat.

In dieser Zeit der wildesten Anarchie loderte nun der fortwährend glimmende Funke der Zwietracht und der Gehässigkeit zwischen dem Haus Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg infolge einer von Kaiser Maximilian selbst unterstützten kecken Verletzung der Zollprivilegien Nürnbergs durch ihren mächtigen Nachbarn, den Markgrafen Kasimir, zur hellen Flamme auf.

Dem Markgrafen Kasimir, der nach seiner Aussage für das Haus Habsburg als Agitator bei der Gewinnung der Stimmen der deutschen Kurfürsten für die Wahl Karls von Spanien zum deutschen Kaiser ca. 100000 fl. aufgewendet hatte, war nämlich als Vergütung für diese Schuldsumme auf dem Augsburger Reichstag 1518 ein neuer Weinzoll in dem markgräflichen Gebiet in der Weise bewilligt worden, daß von jedem Fuder Wein, das nach den bisherigen Verträgen drei Pfennig Zoll zu zahlen hatte, ein halber Gulden Zoll gegeben werden sollte. Um der sehr anrüchigen Sache ein Mäntelchen umzuhängen, war die Steigerung des dem Brandenburger Markgrafen allein zugute kommenden Zolles in dem am 12. Februar 1518 erlassenen kaiserlichen Mandat mit den geringen, zu den stets wachsenden Reichsausgaben in keinem Verhältnis stehenden Einnahmen der kaiserlichen Kammer motiviert worden und dem Markgrafen zugleich die Ablieferung der Zolleinnahmen an die kaiserliche Kammer aufgetragen worden, ein Verfahren, das den pfiffigen Eigennutz des Kaisers ebensowenig zu verdecken imstande war, wie es die brutale Rücksichtslosigkeit des Brandenburger Markgrafen, der sich für die Nichteinlösung der Verbindlichkeiten eines bösen Schuldners an dem Geldbeutel eines ihm verhaßten Nachbarn schadlos zu halten suchte, bei keinem rechtlich Denkenden entschuldigen konnte.

Der Rat der Stadt Nürnberg, der als eifersüchtiger Wächter über die Erhaltung der Zollprivilegien der Stadt bekannt war, konnte eine solche eklatante Verletzung der reichsstädtischen Vorrechte, die dem bedeutenden Wein-

handel der Stadt großen Schaden zufügen mußte, nicht stillschweigend hinnehmen; er erhob deshalb sofort, nachdem Markgraf Kasimir im Oktober 1518 mit der Erhebung des neuen Weinzolles im markgräflichen Gebiet begonnen hatte, bei dem Markgrafen selbst Einspruch, da diese unerhörte Zollerhöhung allen kaiserlichen Privilegien und den mit dem Brandenburger Markgrafen abgeschlossenen Sonderverträgen stracks zuwiderlaufe.[1]) Als dieser bei dem Markgrafen selbst eingelegte Protest nichts fruchtete, wandte sich Nürnberg Ende des Jahres 1518 an den damals in Wels weilenden Kaiser Maximilian und erwirkte von demselben am 6. Januar 1519 ein Mandat, durch welches dem Markgrafen vorläufig die Sistierung des neuen Zolles anbefohlen und beide Parteien zur Vorbringung ihrer Gerechtigkeit auf einen Hoftag an der kommenden Fasten vorgeladen wurden.[2])

Sechs Tage nach dem Erlaß dieses Mandates starb Kaiser Maximilian zu Wels, und der Tod des Monarchen, der dem Markgrafen Kasimir schwerlich ungelegen kam, veranlaßte diesen, dem auf die strikte Durchführung des kaiserlichen Befehls drängenden Rat von Nürnberg anfangs Februar wissen zu lassen, daß er wohl zu einem Austrag des Streites vor einem künftigen römischen König oder vor dem schwäbischen Bund bereit sei, aber in die vorläufige Sistierung des neuen Weinzolles, die von dem Nürnberger Gesandten am kaiserlichen Hofe gleichsam erschlichen worden sei, nicht einwillige.[3])

Der Rat von Nürnberg unterbreitete nun die Angelegenheit der anfangs März in Ulm tagenden schwäbischen Bundesversammlung, erreichte damit aber weiter nichts, als daß die Bundesräte der Reichsstadt den dringenden Rat gaben, aus Rücksicht auf den eben ausgebrochenen Krieg des schwäbischen Bundes gegen den Herzog Ulrich von Württemberg gegen den Markgrafen

---

[1]) Nürnb. Ratsbuch K, Fol. 158 (1518 Oktober 18).

[2]) Ausschreiben der Stadt Nürnberg des neuen Weinzolls halber.

[3]) Ratsmanual d. a. 1519, Nr. 11, S. 14 u. 18 und Nürnb. Ratsbuch K, Fol. 181—182 Nürnb. Kreisarchiv.

zur Zeit nichts zu unternehmen.[1]) Nach diesem diplomatischen Mißerfolg begann man in Nürnberg, die Durchführung des vorenthaltenen Rechtes mit Waffengewalt ins Auge zu fassen.[2]) Dem Beginn der kriegerischen Maßregeln sollte aber noch ein längerer Schriftenwechsel zwischen den beiden Gegnern und ein zweiter Versuch, durch die Vermittlung des schwäbischen Bundes, bzw. des bayerischen Herzogs Wilhelm IV., des Oberstkommandierenden der schwäbischen Bundestruppen im Württemberger Krieg, vorangehen. Der Rat von Nürnberg hatte nämlich schon während der Verhandlungen der schwäbischen Bundesversammlung über die Angelegenheit an mehrere Fürsten und Reichsstädte Schreiben gerichtet, in welchen der Nachweis der Rechtmäßigkeit des Widerspruchs Nürnbergs gegen die exorbitante Zollerhöhung versucht war.[3]) Diesen Nachweis versuchte der Rat von Nürnberg nach dem Scheitern des Ausgleichs des Streites auf dem schwäbischen Bundestag zu Ulm des weiteren in einem offenen Ausschreiben zu führen, das Markgraf Kasimir damit beantwortete, daß er in Roth, Schwabach und anderen Orten des markgräflichen Gebietes etliche Nürnberger gefangen nehmen und aus diesen Gefangenen durch die Folter Geständnisse erpressen ließ, wonach dieselben von Andreas Tucher zu Mordbrennereien im Markgräflichen bestellt worden seien.[4]) Der Rat verwahrte sich in einem zweiten öffentlichen Ausschreiben gegen solche Anschuldigungen und erbot sich zu wiederholtem Male zu gütlicher Handlung[5]), wo-

---

[1]) Schreiben der Nürnberger Bundestagsgesandten (L. Groland, J. Muffel und H. Imhof) an den Rat von Nürnberg vom 5. März 1519. Nürnb. Kreisarchiv Saal I, Lit. 16, Nr. 13.

[2]) Nürnb. Ratsbuch K, Fol. 205.

[3]) Nürnb. Ratsbuch K, Fol. 192. Nürnb. Briefbuch d. a. 1519, Fol. 135.

[4]) Verzeichnis, was auf absterben weyland Kaysers Maximilian sich begeben von wegen des Marggrävischen gulden weinzoll. Nürnb. Kreisarchiv S. I, Lit. 16, Nr. 9.

[5]) Eines ers. Rats der Stadt Nürnberg beständig wahrhaft Verantwortung, Unterricht und Erbieten gegen den unbewerlichen des durchl. Hochgeb. Fürsten Markgrafen Casimirus zu Branden-

rauf der Markgraf in einer überaus heftigen Gegenschrift seine Ablehnung des Erbietens der Nürnberger zu einem gütlichen Ausgleich des Streites zu rechtfertigen und die Berechtigung seiner Anschuldigungen gegen den Rat von Nürnberg darzutun suchte.[1])

Die durch diesen gereizten Schriftenwechsel stetig wachsende Erbitterung zwischen den beiden Parteien veranlaßte den Herzog Wilhelm IV. von Bayern, der als Höchstkommandierender der schwäbischen Bundestruppen im Mai 1519 sich zu Eßlingen aufhielt, einen Vermittlungsversuch zwischen den beiden verfeindeten Bundesmitgliedern zu machen. Der Vorschlag der mit den Nürnberger Gesandten zu Eßlingen unterhandelnden bayerischen Räte ging dahin, daß Nürnberg dem Markgrafen als Entschädigung für die Abschaffung des Zolls eine Abfindungssumme von 40000 fl. bezahlen solle. Der Rat von Nürnberg wies einen solchen Gedanken weit von sich, brachte vielmehr die Angelegenheit im Juni 1519 abermals vor die zu Eßlingen tagende schwäbische Bundesversammlung, begegnete seitens derselben aber derselben kühl abweisenden Haltung wie auf der Ulmer Bundesversammlung im März des gleichen Jahres.[2])

Infolge dieser unliebsamen Erfahrungen mit seinen Bundesgenossen entschloß sich Nürnberg nun doch zur Anwendung von Gewaltmaßregeln gegen den Markgrafen Kasimir. Nachdem der Rat von seinem zum schwäbischen Bundesheer gestellten Kontingent 700 Knechte aus

---

burg Ausschreiben verschyne Tag des neuen Weinzolls halber neben vil unerlichen schmelichen und scharfen Beschuldigungen bestellter Verretterey und Mordbrennens wider einen Rat offentlich gedruckt und ausgegangen.

[1]) Der durchl. hochgeb. Fürsten und Herren Casimirs und Herrn Georgen als der ältesten regierenden gebrudern Marggraven zu Brandenburg wahrhaftig gegründt verantwortung auf der von Nürnberg vermeint ungegründt häßig Ausschreiben auf zweimal geschehen, 1. betr. den kais. Halbgulden-Weinzoll und darnach ihre bestellte Verretterei und Mordbrennerei wider obgemelte Marggraven 1519.

[2]) Was in der Zollsach zu Eßlingen vor Herzog Wilhelm gehandelt worden ist und was für mittel fürgeschlagen werden. Nürnb. Kreisarchiv S. I, Lit. 16, Nr. 9.

Württemberg nach Hause hatte führen lassen, machten die Nürnberger am 22. Juni einen Überfall auf die markgräflichen Zollhäuser zu Vach, Bruck, Ammerndorf und Hohenstadt und verpflichteten die daselbst zurückgebliebenen Zöllnerinnen — die Zöllner selbst hatten vor den Nürnberger Reisigen zur rechten Zeit Reißaus genommen — den Halbguldenzoll bis zur Entscheidung des Streites hinfort von niemand mehr einzufordern oder anzunehmen.[1])

Dieses Klingen Nürnbergs mit den Waffen bestimmte den Markgrafen auf einem neuen Einigungstag, den der Bayernherzog Wilhelm IV. auf die Anregung Nürnbergs anfangs Juli nach München ansetzte, zu erscheinen. Die Nürnberger fanden sich diesmal wohl bereit, im Falle der Aufhebung des Zolles dem Markgrafen eine Abfindungssumme zu bezahlen; die von dem Rate angebotene Summe von 5000—8000 fl. dünkte den Vertretern des Markgrafen jedoch viel zu gering und so verlief dieser zweite Vermittlungsversuch des Bayernherzogs ebenso ergebnislos wie der erste zu Eßlingen unternommene.[2])

Nürnberg wandte sich nun nochmals an die Mitte Juli 1519 in Nördlingen zusammentretende schwäbische Bundesversammlung und bat dieselbe um Hilfe gegen den Markgrafen von Brandenburg.[3]) Die Geneigtheit der Versammlung, Nürnberg zu seinem Recht zu verhelfen, war diesmal etwas größer wie auf den Bundestagen zu Ulm und Eßlingen; war doch inzwischen die Bereitwilligkeit Nürnbergs, dem Markgrafen eine Abfindungs-

---

[1]) Verzeichnis, was auf absterben weyland Keysers Maximilian sich begeben von wegen des marggrävischen guldenweinzoll. Nürnb. Kreisarchiv — Nürnb. Ratsbuch K, Fol. 220 etc.

[2]) Handlung des marggrävischen neuen Weinzolls vor Herzog Wilhelm in Bayern zu München am Erichtag nach St. Ulrich. Nürnb. Kreisarchiv S. I, Lit. 16, Nr. 9.

[3]) Vgl. für das Folgende: Handlung des marggrävischen neuen Weinzolls halber auf dem Bundestag, der auf den 12. Juli 1518 gen Nördlingen angefangen vor der Bundesversammlung und vor den kaiserlichen Kommissarien des ende zu Nördlingen geübt. Ferner: Nürnb. Ratsbuch K, Fol. 229 etc. Nürnb. Kreisarchiv S. I, Lit. 16, Nr. 9.

summe bis zur Höhe von 10000 fl. zu bezahlen, unter den Bundesmitgliedern ebenso bekannt geworden wie der Inhalt eines zweiten offenen Ausschreibens Kasimirs, worin Nürnbergs Ehre in der schärfsten Weise angegriffen wurde. Ehe aber die Bundesversammlung zum Verhör der beiden Parteien schritt, nahmen die kaiserlichen Kommissäre, die, auf der Durchreise von Frankfurt nach Augsburg begriffen, sich wegen des Württemberger Handels eben damals in Nördlingen sich aufhielten, die Angelegenheit in die Hand und brachten nach ihrer Abreise von Nördlingen am 1. August 1519 zu Augsburg folgende vorläufige Vereinbarung über den Weinzollstreit zustande:

1. Die kaiserlichen Kommissarien sollen den Halbenguldenweinzoll von heute an von den Zollnern, die den Kommissarien von neuem Pflicht tun, bis auf Pfingsten 1520 einnehmen und die Markgrafen Kasimir und Georg sonst niemand dabei haben.

2. Ob die Kommissarien finden, daß einer oder andere unter den Zollnern mit dem Zoll ungetreulich oder nicht recht umging, sollen die Kommissarien an desselben Zollners Statt andere Zollner setzen.

3. Mittlerweil soll der Kaiser des verhaltenen Gelds und Zolls halber und ob derselbe Zoll bleiben oder abgehen soll, ferner endlich entscheiden.

4. Wo aber der Kaiser in obbestimmter Zeit nicht entscheiden würde, sollen dennoch die Markgrafen weder ihret- noch jemands andern wegen ernannten Zoll nicht einnehmen außer endlichen Entscheids des Kaisers.

Mit dieser vorläufigen Entscheidung vom 1. August 1519 war für Nürnberg immerhin eine annehmbare Position gewonnen; für die endgültige Auseinandersetzung mit dem hartnäckigen Gegner war die Stadt jedoch nach wie vor auf richterliche Entscheidung des neuen Reichsoberhauptes angewiesen. Da nun Nürnberg außer von der Weinzollfrage damals auch noch von anderen Sorgen, vor allem von den während des Reichsvikariats sich wieder hervorwagenden pfälzischen Ansprüchen auf die Wiederherausgabe der im Landshuter Erbfolgekrieg ge-

machten Eroberungen, bedrückt wurde, so lag der Gedanke nicht allzuferne, dem neugewählten römischen König zu seinem Regierungsantritt durch eine besondere Botschaft die Glückwünsche der angesehenen Reichsstadt darzubringen und bei dieser Gelegenheit die Anliegen der Stadt vorzubringen. Den Anstoß zu einer solchen Botschaft zu König Karl nach Spanien hatte Nürnberg durch einen der kaiserlichen Kommissarien Dr. Lampart auf dem letzten Schwäbischen Bundestag zu Nördlingen erhalten.[1]) Da der Rat von Nürnberg die Ersprießlichkeit einer solchen Gesandtschaft sofort erkannt hatte, beschloß derselbe bereits am 30. Juli, den Vorschlag Dr. Lamparts ohne Verzug zur Ausführung zu bringen und als Botschafter den Ratsherrn Nikolaus Haller und den Ratskonsulenten Dr. Christoph Scheuerl zu König Karl nach Barcelona zu senden.[2])

Nachdem die Vorbereitungen für die Reise im Laufe des August in aller Stille und mit der größten Sorgfalt getroffen worden waren, erhielten die Gesandten vom Rat zunächst für ihr Verhalten während der Reise, sodann am kaiserlichen Hofe die genauesten Vorschriften. In diesen Vorschriften war eingangs bemerkt, daß sich eines Rats Botschaft in ihrem Wandel und Wesen, auch mit ihrer Kleidung und anderem also halten, daß der Kaiser, dem sie als ihrem rechtmäßigen Herrn mit einer Tapferkeit und ziemlicher untertäniger Ehrerbietung zu nahen gewillt seien, und zuvor die Spanier daraus abnehmen, daß des Rats Gemüt mehr zu einem untertänigen Willen denn einiger Pracht und Pomp gestellt sei.

Alle sollten ohne Rüstung und Harnisch reiten und mit der Kleidung es also halten, daß die Gesandten wie auch ihre Knechte und Reitersbuben in lange schwarze Reitröcke, mit gelbem Tuch unterfüttert und mit vielen Falten, auf die französische Art sich kleideten, dazu schwarzen breiten Hut, wie derzeit die gewöhnliche

[1]) Vgl. das Schreiben des Nürnberger Bundestagsgesandten L. Groland an den Rat vom 28. Juli 1519. Nürnb. Kreisarchiv S. I, Lit. 16, Fasz. 2.

[2]) Nürnb. Briefbuch Nr. 92, S. 98.

Manier war, führen, doch soviel möglich Silbers, Perlen und Sprengelwerk auf den Hüten, Kappen oder Reitschwertern sich enthielten. Zu ihren Reitröcken sollten sie sich weite Röcke, wie sie damals getragen wurden, aus schwarzem Tuch machen, und dieselben zu Lyon mit schwarzen glatten Kröpfen füttern lassen, da in Spanien solches Kröpffutter für ehrlicher denn in deutschen Landen die Marder gehalten werden. Auch sollte jeder ein gutes schwarzes Samt- oder Atlaswams mit sich führen, dasselbe drinnen zu tragen, sich aber sonst keiner andern Kleidung von Seide oder köstlichem Futter, auch keiner goldenen Hauben, Perlen oder goldenen Ketten brauchen, alles darum, eine Tapferkeit, auch damit anzuzeigen, daß man um weiland Kaiser Maximilian löblichen Gedächtnis Tod in einer Klage stehe.

Insbesondere sollten auch die beiden Gesandten samt ihren zugeordneten Dienern und denen, so mit ihnen reiten würden, des beflissen sein, daß sie in den Herbergen keine Pracht oder Ruhm übten, sich bescheiden hielten und die anderen ihre Mitgefährten dazu anhielten und ihre Wappen in den Herbergen nicht aufschlügen oder ihre Reime aufschrieben, vor allem darum, weil Pfalzgraf Friedrich seinen Weg auch dem gemäß wie des Rates Botschaft nähmen, damit sie desto weniger durch solches ausgekundschaftet würden.[1])

So peinlich genau die Vorschriften des Rates für das äußere Verhalten seiner Gesandten waren, so eingehend und minitiös war auch die amtliche Instruktion für die Durchführung der ihnen erteilten wichtigen Mission. Diese Instruktion umfaßte sieben Punkte, nämlich erstens nach einer summarischen Darlegung des bisherigen Verlaufes des Zollstreites die Bitte um die sofortige Ab-

[1]) Zur Fertigung der Pottschaft eines Erbarn Rats zu kuniglicher Mayestät in Hispanien ist bey meinen Herren den Eltern beschlossen, wie hernach volgt. Nürnb. Kreisarchiv S. I, Lit. 16, Nr. 18. — Pfalzgraf Friedrich war von den Kurfürsten mit der Überbringung des Wahldekrets an Karl V. beauftragt worden und schlug, wie man in Nürnberg wußte, gleichfalls den Weg über Burgund und Lyon bei seiner Reise nach Spanien ein. Deutsche Reichstagsakten J. R. II, 1 u. 2.

stellung des neuen Weinzolles; zweitens die energische Zurückweisung der seitens des Markgrafen erhobenen Beschuldigung des Mordbrennens im markgräflichen Gebiet; drittens die Bitte Nürnbergs um die Bestätigung des von den Pfalzgrafen angefochtenen Besitzes der im Landshuter Erbfolgekrieg gewonnenen pfälzischen Flecken; viertens eine Entschuldigung wegen der während des Interregnums bei den Eidgenossen geschehenen Werbung um Hilfe gegen die Widersacher der Stadt; fünftens die Bitte, daß Karl V., seinen ersten Reichstag dem Herkommen nach in Nürnberg halten wolle; sechstens die Bitte um die Belehnung mit den Reichslehen durch den Kaiser selbst, nicht durch den Nürnberg ungnädig gesinnten Kurfürsten von der Pfalz und siebentens die Bitte um Verleihung der geistlichen Pfründen an die vom Rat Vorgeschlagenen.

Am 12. September 1519 brach die Gesandtschaft, die infolge des freiwilligen Anschlusses dreier junger Patrizier im ganzen eine Kavalkade von 15 Reitern bildete, von Nürnberg auf, reiste über Ulm, Solothurn, Wälsch-Neuburg, Genf nach Lyon, wo sie am 2. Oktober anlangte, aber trotz der außerordentlich freundlichen Aufnahme durch die dortigen Deutschen nur zwei Tage verweilten.[1]) Von Lyon fuhr die Gesandtschaft bis St. Spirito auf einem Schiffe den Rhonestrom hinab, da die Landreise infolge der von Lyon aus im Umkreis von 20 Meilen bestehenden Quarantäne zuviel Zeit in Anspruch genommen hätte, für die Gesandten aber um so größere Eile geboten war, als sie zu Lyon erfuhren, daß ein Abgesandter des Markgrafen Kasimir, Florian Waldauf, Lyon auf seiner Reise zu König Karl bereits am 27. September passiert hatte. Am 18. Oktober 1519[2]) kam die Gesandtschaft

---

[1]) H. Kleeberg bot den Gesandten eine Summe von 46000 Kronen im ganzen oder in Teilzahlungen an und war bereit, für sie im Bedarfsfalle noch mehr Geld zu beschaffen. Schreiben der Gesandten vom 4. Oktober 1519.

[2]) Nach dem Schreiben der Gesandten an den Rat vom 20. Oktober erfolgte die Ankunft der Gesandten in Barcelona bereits am 17. Oktober.

frisch und gesund zu Barcelona an, traf aber König Karl nicht mehr dort an, da derselbe einesteils wegen der in Barcelona herrschenden Pest, andernteils wegen gewisser Differenzen, die zwischen ihm und den Cortes von Catalonien entstanden waren, Ende September in den drei Meilen von der Stadt entfernt gelegenen kleinen Ort Molin del Rey übergesiedelt war. Von da schickte König Karl den Nürnbergern am 20. Oktober den Propst von Casella, Georg von Linsack, und den königlichen Truchseß, Hans von Matena, zum Empfang entgegen, die die Gesandten davon benachrichtigten, daß ihnen der König um ihrer Sicherheit willen in Marterel bei anderen dort weilenden Botschaften Herberge habe räumen lassen und ihnen am darauffolgenden Tag Audienz gewähren wolle.

Die am Vormittag des 21. Oktober stattfindende Audienz, bei welcher die Gesandten dem Rat des Großaudenziars Joh. Hannart und anderer gemäß nur Nürnbergs Glückwunsch zu der einhellig erfolgten Wahl Karls zum Kaiser darbrachten, ihre Anliegen selbst aber für ein weiteres Verhör zurückstellten, nahm in Kürze folgenden Verlauf. Nachdem König Karl den Gesandten die Hand gereicht und auf einem Samtsessel unter einem Baldachin Platz genommen hatte, begann Dr. Scheuerl, der Sprecher der Botschaft, seine in Latein gehaltene Rede an den Kaiser mit der Frohlockung und dem Glückwunsch des Rates von Nürnberg zu der einstimmig geschehenen Wahl König Karls zum römischen Kaiser. Nach Bezeigung der Erkenntnis, daß seine Herren den König als ihren wahren, einzigen, rechten und natürlichen Herrn betrachteten und ihm deshalb allen schuldigen Gehorsam und willigen Dienst zu leisten gesonnen wären, bat der Gesandte den Kaiser, den Rat und die gemeine Stadt Nürnberg, als die nach Gott in seiner kaiserlichen Majestät alle ihre Zuflucht, Trost und Hoffnung stellten, in gnädigsten Schutz und Schirm zu nehmen, derselben ein allergnädigster Herr zu sein und sie zu Fürbringung ihrer ferneren Notdurft nach der Gelegenheit zu bescheiden.

Nachdem sich der König etwa zehn Minuten mit den ihm zunächst stehenden Herren seines Gefolges unterredet, antwortete auf seinen Befehl der Bischof von Badajos. Derselbe bezeichnete zuvörderst die Rede Scheuerls als einen überaus gezierten, geordneten Vortrag, rühmte sodann die wohlbekannte und namhafte Stadt Nürnberg, deren Glückwunsch und Erbieten zu gehorsamen Diensten die königliche und christliche Majestät zu besonderem wohlgefälligem Dank vermerkt habe, nicht unwissend, was für mannigfaltige, getreue Dienste seiner Majestät Vorfahren am Reich ein Rat von Nürnberg erzeigt habe. Seine Majestät wollte sich wiederum gegen gemeine Stadt und das heilige Reich als ein guter Kaiser beweisen, daß in ihm nichts sollte begehrt noch einiger Mangel gespürt werden. Zu der Gesandten weiteren Verhörung werde der König unverzüglich verordnen, darauf aller Billigkeit verfügen und allenthalben gemeiner Stadt allergnädigster Herr sein und bleiben.

Das Verhör vor den königlichen obersten Hofräten unter dem Vorsitz des Herrn v. Chièvres, des Prinzipalministers König Karls, fand am 24. Oktober statt.[1]) In zweistündigem Vortrag brachte Dr. Scheuerl den königlichen Räten die sieben Klageartikel Nürnbergs zu Gehör, wobei derselbe selbstverständlich bei dem ersten und zweiten Punkte, der Bitte um die sofortige Abstellung des neuen markgräflichen Weinzolles und der Zurückweisung der von dem Markgrafen während des Zollstreites erhobenen Beschuldigungen gegen den Rat von Nürnberg, am längsten verweilte. Was den ersten Punkt betrifft, so wies Scheuerl nachdrücklichst darauf hin, daß der neue Zoll, da er von Kaiser Maximilian zugestandenermaßen unwissend der Gerechtigkeit und Zollprivilegien Nürnbergs gegeben worden sei, von Anfang an

---

[1]) Diese Obersten Hofräte waren: Herr von Chièvres, der Großkanzler Gattinara, der Bischof von Badajos, der Erzbischof von Palermo, Dr. Jodocus Lavranti, Dr. Sapodus, Dr. Jesse, der Propst von Casella, der gemeine Neapolitanische Befehlshaber General de Naphis, der Obristaudenziar Hannart und Enriquez de la Spina, Sekretär des H. von Chièvres.

nichtig gewesen sei. Der Rat von Nürnberg habe darum in der Sache lediglich um eine Erklärung vorhabender Gerechtigkeit zu bitten. Dieselbe könne vom Kaiser als eine notorische Sache ohne Zitation des Markgrafen, d. h. in dessen Abwesenheit, den Vertretern Nürnbergs sofort gegeben werden.

Bei dem zweiten Punkt, die Injurien des Markgrafen betreffend, führte Scheuerl den Nachweis, daß sich diese schweren Beschuldigungen ausschließlich auf die durch die Folter erpreßten, zum Teil widerrufenen Aussagen gemeiner Übeltäter stützten. Nürnberg habe sich schon des öfteren erboten, die Seinigen den von dem Markgrafen Gefangenen auf einem neutralen Ort gegenüberzustellen und so die Richtigkeit der Aussagen der von der markgräflichen Regierung gefänglich eingezogenen Leute prüfen zu lassen; ein solches Erbieten sei von dem Markgrafen aber stets abgelehnt worden.

Herr v. Chièvres gab den Nürnberger Gesandten die tröstliche Versicherung, daß der Kaiser nach Erledigung jetzt drängender wichtigerer Geschäfte sie mit einer Antwort abfertigen werde, die ihnen ehrlich und ihren Herrn nützlich sein werde. Gestützt auf diese Mitteilung, hofften die Gesandten in etwa 14 Tagen ihren Abschied zu erhalten; diese Hoffnung erwies sich jedoch als trügerisch; denn wenn auch den von dem Markgrafen erhobenen Beschuldigungen seitens der kaiserlichen Regierung, wie dieselbe den Gesandten durch Gattinara am 10. November erklärte, keinerlei Glauben beigemessen wurde, so konnte doch der Bitte Nürnbergs, den neuen Zoll ohne Zuziehung der Gegenpartei durch eine kaiserliche Erklärung kurzerhand wieder abzuschaffen, schon darum keine Folge gegeben werden, weil sich Kaiser Karl bis zu seiner Krönung aller Reichssachen enthielt. Überdies gebot dem Kaiser die Rücksicht auf das um die Wahl Karls sehr verdiente Haus Brandenburg-Ansbach, das am Hofe Karls durch einen Bruder des Markgrafen Kasimir, den Markgrafen Hans, den Gemahl der Witwe König Ferdinands von Aragonien, selbst vertreten war, die Entscheidung der Angelegenheit mindestens bis zur Ankunft

des Pfalzgrafen Friedrich, des Überbringers des Wahldekrets an König Karl, zu verschieben.

Die Ankunft des Pfalzgrafen, die am 28. November erfolgte, änderte an der Sachlage zugunsten der Nürnberger Gesandten nichts; denn dieselben erfuhren von dem Inhalt der Besprechungen des Pfalzgrafen mit den königlichen Räten trotz eifrigen Anhaltens nicht das Geringste.

Als die Nürnberger am 10. Dezember bei dem Großkanzler zum letztenmal zu Mittag speisten, wurde ihnen auf ihr eifriges Werben um einen günstigen Entscheid in der Zollsache die stereotype Antwort zuteil, daß der Kaiser nach seiner den Kurfürsten gegebenen Zusage sich wie bisher auch ferner aller Reichssachen enthalte und darum zurzeit keine Erkenntnis oder Änderung in der Zollsache tun könne.

Nachdem die Gesandten mit ihrem Hauptanliegen am spanischen Königshofe nicht durchgedrungen waren, richteten sie am 11. Dezember unter Überreichung des Textes des Rezesses der schwäbischen Bundesversammlung vom 1. August 1519 an den Großkanzler das Ersuchen, daß der Kaiser die Erkenntnis der Zollsache nicht seinen Kommissarien, sondern dem schwäbischen Bunde übertrage. Auch darauf erhielten die Gesandten am 14. Dezember eine abschlägige Antwort und daneben vom Großkanzler „mit mehreren sanften und tröstlichen Worten" die Versicherung, daß, wenn die Sache ihre Endschaft auch nicht v o r Pfingsten erreichen sollte, Nürnberg dennoch a l s d a n n seinen Willen erlangen würde.

Am 16. Dezember verabschiedete der Kaiser die Gesandten Nürnbergs in feierlicher Audienz; dabei ließ derselbe die Hoffnung aussprechen, daß sich Nürnberg bei den bevorstehenden Kommissionshandlungen in der Zollsache in der Güte also finden lassen möchte, daß eine rechtliche Entscheidung unnötig sein werde. Das kaiserliche Mandat, worin die Nürnberger Bitte verbeschieden wurde, war vom 18. Dezember datiert und enthielt auf folgende Punkte Antworten:

1. Die Sache wegen des Weinzolles wird bis zur Ankunft des Kaisers im Reich verschoben; inzwischen sollen die kaiserlichen Kommissarien von beiden Teilen Verhandlungen annehmen und den Prozeß bis zum Endurteil durch den Kaiser führen.

2. Der Kaiser hält den Rat von Nürnberg der durch Markgraf Kasimir gegen ihn erhobenen Bezüchtigungen für unschuldig.

3. Betreffs der Eroberungen Nürnbergs im bayerischen Krieg verspricht der Kaiser, nichts gegen die Stadt zu verfügen, ohne sie vorher zu hören.

4. Die Entschuldigung wegen der zur Zeit des Wahlstreites erfolgten Gesandtschaft Nürnbergs an die Schweizer nimmt der Kaiser gnädig entgegen.

5. Die Privilegien der Stadt, namentlich auch wegen der Abhaltung des ersten Reichstages zu Nürnberg, verspricht der Kaiser zu halten.[1])

Drei Tage nach Empfang dieses Bescheides machten sich die Gesandten Nürnbergs wieder auf den Heimweg und benutzten bis Lyon die Route über die Ostpyrenäen und durch das südliche Frankreich, die sie auf dem Hinwege eingeschlagen hatten. Der weitere Heimweg der Gesandtschaft ging jedoch statt durch Burgund und durch die Westschweiz durch Oberitalien und durch die Ostschweiz. In Lyon wurden die Gesandten nämlich durch gute Gesellen vor Anschlägen der Württembergischen, die ihnen bei einer Reise durch Savoyen drohten, gewarnt, und das bewog sie, statt der üblichen Route über Genf und Bern den Weg durch das Dauphiné, Piemont und die Lombardei einzuschlagen.[2]) Am 26. Januar waren die Gesandten in Konstanz, am 2. Februar endlich wieder in Nürnberg, wo sie nicht nur vom Rat sehr freundlich empfangen, sondern auch von guten Freunden und Bekannten, wie Scheuerl am Schluß seiner dem Rat erstatteten Relation anzuführen nicht vergißt, aufs reichlichste beschenkt wurden.

[1]) Deutsche Reichstagsakten J. R. II, S. 24 Anm. 3.

[2]) N. Hallers und Chr. Scheuerls Schreiben an den Rat von Nürnberg, dat. Lyon, 1520 Januar 10.

Die Freude Nürnbergs über die glückliche Heimkehr der Gesandtschaft war um so berechtigter, als sich dieselbe mit der Genugtuung über die im ganzen erfolgreiche Durchführung ihrer Mission verband. War auch die vom Rat angestrebte sofortige Aufhebung des neuen Weinzolles vom Kaiser nicht ausgesprochen worden, so konnte man doch auf Grund des kaiserlichen Mandates vom 18. Dezember 1519 und der von den obersten kaiserlichen Räten gegebenen mündlichen Zusicherungen die gänzliche Abschaffung des neuen Zolles und die günstige Bescheidung der übrigen Anliegen Nürnbergs in absehbarer Zeit in sichere Aussicht nehmen. In der Tat wurde durch ein kaiserliches Dekret vom 26. Dezember 1521 der Zollstreit zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und Nürnberg durchaus zugunsten der Reichsstadt entschieden[1]) und durch den am 23. Dezember 1521 zwischen der Stadt und dem Pfalzgrafen abgeschlossenen Vertrag wurde nach der Rückgabe einiger Ortschaften und Rechte die Stadt Nürnberg in dem Besitz der Pfälzer Flecken für alle Zeiten bestätigt. Das waren Errungenschaften, die die aus allen Berichten sprechende Befriedigung der Gesandten über den erfolgreichen Fortgang ihrer Mission wohl erklärlich erscheinen lassen.[2]) Daß der Eifer und das geschickte Auftreten der Nürnberger Gesandten am Hofe König Karls, das sich besonders in der Herstellung eines möglichst guten Verhältnisses zu den obersten Räten zeigte, zum Teil dieses Ergebnis herbeigeführt haben, unterliegt wohl keinem Zweifel. Aber daneben darf doch der Umstand nicht außer acht gelassen werden, daß den Gesandten Nürnbergs das Operieren auf dem glatten Boden am kaiserlichen Hofe dadurch bedeutend erleichtert wurde, daß die besonderen Bestre-

[1]) Nürnb. Kreisarchiv S. I, Lit. 16, Nr. 16.

[2]) In Scheuerls Brief an den Rat vom 21. Dezember 1519 heißt es an einer Stelle: Es sei denn, daß ich nit gesehe noch höre und ganz und gar nichts erfare, so ist K. Mt und der räthe gemüt und meinung, als in iren vermögen stat, gewesen gemeiner stat durchaus zu wilfaren und uns einen frölichen annemlichen abschid, des wir wol gesetigt waren, zu geben, haben deshalb auch alle füeglichen mittel und weg höchstes vleis gedacht.

bungen der Nürnberger Stadtrepublik mit den allgemeinen Zielen der damaligen kaiserlichen Politik zu einem guten Teil zusammenfielen.[1])

Das erste Ziel der kaiserlichen Regierung in der deutschen Politik war, entsprechend den Ratschlägen der mit den deutschen Verhältnissen wohlvertrauten kaiserlichen Kommissarien, die Städte für sich zu gewinnen, da man nur bei diesen Gehorsam und Geld finde und durch sie andere Ständ' im Reich wohl auch in Gehorsam behalten möge.[2]) Diesen Bestrebungen kam nun eine der vornehmsten und reichsten Städte durch die Absendung ihrer Botschaft nach Spanien gleichsam auf halbem Wege entgegen. Die kaiserlichen Räte nützten diese treffliche Gelegenheit zur Förderung ihrer geheimsten Absichten selbstverständlich mit allen Kräften aus und bewiesen dabei eine Schlauheit, die der kaiserlichen Diplomatie alle Ehre machte, auf Seite der Nürnberger Gesandten aber doch ein ziemlich großes Maß von Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit im diplomatischen Verkehr zur Voraussetzung hatte. Das Verfahren der Räte Karls V. gegenüber den Botschaftern Nürnbergs war dabei ein sehr einfaches: durch Erhebung und Lobpreisung Nürnbergs und seiner Einrichtungen einerseits, durch Überhäufung der Gesandten mit Schmeicheleien und besonderen Ehrerweisungen anderseits sollten der Rat der Stadt wie seine Vertreter am kaiserlichen Hof ganz für die Intentionen der kaiserlichen Politik in Deutschland gewonnen werden; im übrigen sollten reichlich gespendete Vertröstungen auf eine möglichst günstige Bescheidung der von der Stadt vorgebrachten Anliegen das dann und wann noch auftauchende Mißtrauen der biederen Reichsstädter in die Aufrichtigkeit der Beteuerungen der Räte von der kaiserlichen Huld und Gnade beschwichtigen. Diesen Zwecken diente z. B. der außerordentlich ehrenvolle Empfang der Botschaft, die Berühmung der

---

[1]) In dem Schreiben Scheuerls vom 21. Dezember gesteht Scheuerl diese Tatsache mit folgenden Worten: Menniglich spricht, wir wären zu einer rechten stund glücklich und wol ankomen.

[2]) D. Reichstagsakten J. R. II, S. 74 Anm. 2.

Stadt Nürnberg nach der Rede Scheuerls bei der Antrittsaudienz, die wiederholten Einladungen der beiden Gesandten zu der Tafel des Großkanzlers bzw. anderer kaiserlicher Würdenträger, der freie Zugang der Gesandten zu den Gemächern der beiden obersten Räte, des Prinzipalministers und des Großkanzlers, u. dgl. mehr. Solche Beweise besonderer Wertschätzung, im Verein mit den von Herrn v. Chièvres und Gattinara bei allen möglichen Gelegenheiten wiederholten Versicherungen besonderer Geneigtheit zur Unterstützung der Wünsche und Anliegen Nürnbergs, konnten in den Gesandten der auch sonst viel umworbenen Stadt wohl den Gedanken erwecken und sich festigen lassen, daß Nürnberg unter den am Hofe Karls V. vertretenen Mächten eine ganz exzeptionelle Stellung einnehme und von des Kaisers Majestät noch ganz besondere Gnadenerweise zu erwarten habe. Diese Meinung, der als schwacher Hoffnungsschimmer immerhin einige Berechtigung zukam, hatte sich bei den Vertretern Nürnbergs am Kaiserhofe, wo denselben besonders in den letzten Tagen ihres spanischen Aufenthalts von Höflingen noch besonderer Weihrauch gestreut wurde, offenbar zur festen Überzeugung verdichtet; denn sonst hätte Christoph Scheuerl in dem letzten der aus Spanien an seine Herren gerichteten Brief nicht die doch alles Maß überschreitende Prophezeiung aussprechen können, daß der Kaiser die von den Nürnbergern bewiesene Andacht, Treue und ehrfurchtsvolle Erbietung Zeit seiner Regierung nicht vergessen und Nürnberg vor allen andern Reichsständen geliebt und geschätzt und allerweg lieb Kind sein werde.[1]) Seinem Freunde Otto Beckmann gegenüber rühmte sich Scheuerl nach seiner Rückkehr von der spanischen Reise, daß die Nürnbergische Gesandtschaft ihrem Rat mehr und wichtigere Dinge hinterbracht, als er ihr befohlen und gehofft habe.[2]) Der Urgrund solcher Über-

---

[1]) Brief Dr. Chr. Scheuerls, dat. Barcelona, den 21. Dezember 1519, an den Rat der Stadt Nürnberg.

[2]) Brief Dr. Chr. Scheuerls, dat. Nürnberg, den 27. März 1520, an Otto Beckmann. Chr. Scheuerls Briefbuch II, 100 ff.

schwenglichkeiten hätte auch einem so optimistisch veranlagten Manne, wie es der von dem Glanze seiner Vaterstadt geblendete Scheuerl war, einleuchten müssen, wenn er gewissen Vorgängen und Äußerungen einflußreicher Persönlichkeiten am Hofe mehr Beachtung hätte schenken wollen. Den Gesandten war nach der Überreichung der markgräflichen Schriften an die kaiserlichen Räte am 14. November das Versprechen gegeben worden, daß sie von diesen Schriften Kopien erhalten würden. Am 15. November erfuhren sie jedoch durch einen Sekretär, daß es die Absicht der Räte gar nicht sei, ihnen die Schriften des Markgrafen vorzuhalten, und am 16. November wurde ihnen durch den Propst von Casella der gute Rat erteilt, daß sie ihren Diener Lochinger wegen der Herausgabe der Abschriften der markgräflichen Schriften nicht mehr an den Hof schicken möchten, da sie sonst zu gewärtigen hätten, daß ihr Diener schimpflich vom Hofe weggewiesen werde.[1]) Vielleicht noch deutlicher als in diesem bezeichnenden Vorgang trat die von der kaiserlichen Regierung geübte Schaukelpolitik in der Antwort hervor, die den Nürnberger Gesandten auf ihr wiederholtes Drängen um Entscheidung in der Zollsache von dem Großkanzler am 23. November gegeben wurde, und die also lautete: „Der Kaiser müsse gleichwohl allenthalben Glimpf und Mittel suchen, damit er seinen Schwager, d. i. den Markgrafen Hans, und die Fürsten sich auch zu Freunden erhalte und sie nicht auf sich lüde.“[2])

Solche Erfahrungen hätten, wie gesagt, den Gesandten Nürnbergs das Trügerische der Beteuerungen der kaiserlichen Räte wohl erkennen lassen können. Chr. Scheuerl aber nahm die Höflichkeitsbezeigungen und Ergebenheitsphrasen eines Chièvres und Gattinara für bare Münze an und bewies dadurch nur eine bei einem Diplomaten doch sehr sonderbar anmutende Leichtgläubigkeit, besonders gegenüber Staatsmännern, die sich das Wort Talleyrands:

---

[1]) Vgl. Fol. 314 der Relation Chr. Scheuerls.
[2]) Vgl. Fol. 315 der Relation Chr. Scheuerls.

La parole a été donnée à l'homme pour déguiser sa pensée zur Richtschnur für ihr Verhalten im diplomatischen Verkehr genommen hatten.

Neben dieser Naivität in politischen Dingen tritt uns in dem Wesen Chr. Scheuerls, wie es sich nach seinen Briefen und seiner Gesamtrelation über die spanische Gesandtschaftsreise darstellt, ein weit über das berechtigte Maß hinausgehender Lokalpatriotismus und, damit in engster Verbindung stehend, eine Selbstgefälligkeit und Wertschätzung der eigenen Person, entgegen, wie sie nur auf dem Boden einer von sich sehr eingenommenen Gesellschaft erwachsen konnten.

Mit peinlicher Beflissenheit war Scheuerl bemüht, die am Kaiserhofe gefällten günstigen Urteile über das wohlgeordnete Regiment und Polizeiwesen Nürnbergs seinen Herren wiederum zu Gehör zu bringen und so dem Selbstgefühl der hochmögenden Herren vom Rat zu schmeicheln. Es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß die Absendung der Botschaft seitens der altangesehenen Reichsstadt und die Überbringung ihrer Glückwünsche zur Kaiserwahl Karls noch vor der Einhändigung des Wahldekrets dem jungen Monarchen zur großen Befriedigung gereichte; aber diese Tatsache derart aufzubauschen, wie es Scheuerl z. B. in seinem Schreiben an den Rat vom 21. Dezember 1519 tat, wonach „die Schikkung keines Potentaten der Christenheit der königlichen Hoheit annehmbarer und gefälliger hat sein mögen", dazu gehörte doch ein großer Grad von Eigendünkel, geradeso wie dazu, das Ansehen der Nürnberger Botschaft am kaiserlichen Hofe mit derjenigen des Königs Emanuel von Portugal, eines dem Kaiser bereits verschwägerten und bald noch durch nähere Bande verbundenen Fürsten, auf eine Stufe zu stellen.

Wie über die Stellung und Bedeutung der Nürnberger Gesandtschaft am Hofe Kaiser Karls V. Scheuerl mancher Selbsttäuschung sich hingab, so lassen auch die in den Berichten der Nürnberger Gesandten enthaltenen kurzen Charakteristiken des Kaisers selbst und seiner vordersten Ratgeber eine tiefere Erkenntnis des Wesens dieser Staats-

männer vermissen. Meist sind es Äußerlichkeiten, über die Scheuerl in seiner ausführlichen Relation berichtet; selten dagegen wird uns ein Blick in das Innere, in die Charakter- und Geisteseigenschaften der maßgebenden Persönlichkeiten am spanischen Königshofe vergönnt. Von Gattinara z. B., dem Großkanzler, erfahren wir aus der Scheuerlschen Relation, daß er ein hochgelehrter Mann und ein guter Lateiner, dazu fröhlich, sanft und glimpflich sei; von den sonstigen vielseitigen Fähigkeiten dieses Mannes, von seiner hervorragenden Urteilsschärfe und Selbständigkeit des Charakters, ist in dem Bericht Scheuerls dagegen nichts zu finden. Und doch hätte Scheuerl gerade in Gattinaras Wesen einen genaueren Einblick gewinnen können, da er während seines zweimonatlichen Aufenthalts am spanischen Hofe fast täglich mit diesem Staatsmann beisammen war und sich dessen ganz besonderer Gunst erfreute.

Bekunden so die Berichte Scheuerls über seine Eindrücke am spanischen Königshofe gerade kein allzuhohes Maß staatsmännischer Fähigkeiten, so ergibt sich anderseits daraus ein Eifer und eine Sorgfalt in der Durchführung der den Gesandten aufgetragenen Mission, die kaum noch von jemand übertroffen werden konnten. Kaum auf spanischem Boden angekommen, wenden sich die Nürnberger Gesandten ohne Verzug an den Fuggerischen Faktor Engelhard Schauer, um durch diesen mit den Gebräuchen und den maßgebenden Persönlichkeiten am Hofe wohlbekannten Manne mit letzteren Fühlung bzw. sofort Zutritt zu erhalten.

Die Bekanntschaft mit den drei einflußreichsten Personen am Hofe, dem Herrn v. Chièvres, Gattinara und dem Großaudenziar Hannart, die nach Scheuerls Angaben niemand gestatteten, etwas auszuführen, was nicht sie gekocht hatten, wurde von den beiden Nürnberger Gesandten weidlich ausgenutzt, um ihre Angelegenheit am königlichen Hofe zu fördern; doch ließen es Haller und Scheuerl damit nicht genug sein, sondern suchten auch noch andere einflußreiche Räte des Königs, wie den Kardinal von Taracosa — den Großinquisitor Spaniens,

den späteren Papst Hadrian VI. —, für die Förderung ihrer Anliegen zu gewinnen.

Gelegentlich ihrer vielfachen Besuche am königlichen Hofe und der Teilnahme an den Gastmählern der Räte und hohen Hofbeamten Karls V., von deren Reichtum und Pracht Scheuerl ein lebhaftes Bild entwirft, mußten die Gesandten in das Leben und Treiben der Hofgesellschaft sowie in die Zustände des spanischen Landes einen ziemlich genauen Einblick gewinnen. Wir ersehen aus den Berichten Scheuerls nicht bloß die auch schon anderweitig bekannten Höhe die Summen, die von Karl V. auf die Durchsetzung seiner Wahl zum Kaiser aufgewendet worden sind, sondern auch die Mißstimmung der Bevölkerung Spaniens über diese riesigen Geldopfer, die eine an die Zeiten Maximilians I. erinnernde Finanznot am Hofe Karls zur Folge hatten. Um der größten Not abzuhelfen, mußte der Hof das Geld zu 5% pro Monat aufnehmen, und dennoch reichten auch diese Geldaufnahmen oft nicht dazu aus, die nötigen Staatsausgaben zu bestreiten. Unter solchen Umständen war es für König Karl fürwahr ein Glück, daß Mitte November in Molin del Rey aus Sevilla die Nachricht von der Eroberung Mexikos durch Ferdinand Cortes und von der Erbeutung der riesigen Gold- und Silberschätze, die man im Aztekenreich gefunden, eintraf und durch die Zusendung der ersten dieser amerikanischen Schätze im Dezember 1519 der Geldnot am Hofe Karls wenigstens für den Augenblick abgeholfen wurde.[1])

[1]) Scheuerl schildert den Eindruck, den diese Freudenbotschaft von der Eroberung des Ferd. Cortes in Molin del Rey gemacht hat, in seinem Briefe vom 15. November 1519 mit folgenden Worten: Gestern ist Post an König Karl von seinem Hauptmann in Sivilia gekommen, daß seine Leute außer den Inseln noch eine andere Insel Mejico genannt, gefunden haben, die sie eingenommen haben. Solche soll 150 und 200 Meilen breit sein. Darin find man sehr viel Golds, Edelgestein, Perlen und etlich Spezerey und andere Ding mehr, das Volk darin betet die Sunnen und den Mond an und schlagen solches auf ihre Münz. Damit S. M[t] sieh, daß solches dermaßen gestalt sey, so schicken sie ihr den Obersten in derselben Insel mitsamt dreier Stücken Goldes, der jedes 60 Pfd.

Die am Hofe bestehende Geldnot hatte aber nicht bloß in den in der letzten Zeit sich stark mehrenden Staatsausgaben, sondern auch in der übermäßigen Teuerung und in der großen Pracht, die daselbst herrschten, ihren Grund.[1]) Ein Pfund Schöpsenfleisch kostete in Barcelona 18 Nürnberger Pfennige, der Mietpreis für ein Kämmerchen in Marterel, dem Aufenthaltsort der Gesandten, betrug drei bis vier Dukaten pro Woche, die Gesandten selbst zahlten für ihre Wohnung sieben Dukaten pro Woche. Aber trotz dieser enormen Mietpreise konnte man in Molin del Rey, einem nur aus fünfzehn Häusern bestehenden Ort, überhaupt keine Wohnung erhalten, da sich daselbst beständig tausend Menschen und fünfhundert Pferde aufhielten. Das von König Karl bewohnte Lusthaus war so klein, daß dem Fürsten selbst nur eine Kammer darin zur Verfügung stand. Da dieses Zimmer keinen Ofen hatte, so mußte Karl, wenn er sich wärmen wollte, jedesmal in den Saal herausgehen.[2])

In der Kleidung und in anderen Äußerlichkeiten herrschte am Hofe Karls eine unmäßige Pracht, so daß die Nürnberger, die doch in diesen Dingen etwas Übriges getan zu haben glaubten, wegen ihrer Einfachheit in der Kleidung anfangs einiges Aufsehen erregten, schließlich aber doch als „bescheidene, sittsame Leute“ bei der spanischen Majestät noch gut angeschrieben waren. Weniger gut schnitt die zu gleicher Zeit mit den Nürnbergern am spanischen Königshofe weilende bayerische Gesandtschaft unter dem Herrn von Hund ab; dieselbe zog sich durch ihre unmoderne deutsche Schamlotkleidung das höchste Mißfallen Karls und seiner burgundischen Höflinge zu und war genötigt, um überhaupt zur Audienz vor dem neugewählten Reichsoberhaupt zugelassen zu

---

wegt, samt etlichen Perlen und anderem, darob sich meniglich sehr freut. Man schreibt auch S. M[t], das im solche Insel jährlich ob 100000 Dukaten an Gold tragen soll.

[1]) Vgl. über diese Zustände die Schreiben der Gesandten an den Rat vom 20. Oktober und 20. November 1519.

[2]) Brief N. Hallers und Chr. Scheuerls an den Rat von Nürnberg vom 20. November 1519.

werden, sich statt der Schamlotkleider köstliche Samtgewänder anzuschaffen.

Wertvoll sind auch die Angaben Scheuerls über die Einkünfte der obersten Ratgeber des Königs und über die Schenkungen, die ihnen dieser bisher in Spanien zugewendet hatte. Die Summe der letzteren betrug nach Scheuerl 500000 Dukaten. Daß Chièvres von dieser, den Spaniern abgepreßten Beute den Löwenanteil vorwegnahm, bezeugt Scheuerl in seiner Relation ausdrücklich. Dagegen vergißt er auch nicht von dem Kardinal Taracosa, dessen Redlichkeit, Frömmigkeit und Tugend er rühmend hervorhebt, die für jene Zeit besonders erwähnenswerte Tatsache zu konstatieren, daß derselbe jeglicher Bestechung unzugänglich gewesen sei und „allein die Gerechtigkeit praktiziert habe."

Ein kaum lösbarer Widerspruch findet sich in den Urteilen der beiden Gesandten über den Charakter Chièvres' und Hannarts, auf deren guten Willen die Nürnberger so viel angewiesen waren. In ihrem Brief vom 20. Oktober bemerken sie, daß Chièvres und Hannart nicht gern öffentlich mit sich handeln lassen, aber bereit sind, allweg Förderung zu tun in Handlungen, die Geld tragen. Das ist ein Urteil, das mit den sonst über Chièvres bekannten Tatsachen wohl übereinstimmt und auch auf Hannart vollkommen zutreffen dürfte, da dieser den sich von ihm verabschiedenden Gesandten ganz offen zugestand, daß er für seine ehrbaren redlichen Dienste unverhohlen und ohne Scheu Belohnung annehme.[1]) In dem von Scheuerl allein geschriebenen Brief vom 21. Dezember dagegen heißt es bezüglich dieser nämlichen Persönlichkeiten: Der oberste Rat S. M$^{t.}$ beruht auf wenigen, und doch frommen, aufrichtigen Personen,

---

[1]) S. Fol. 325 der Relation Scheuerls. In dem Briefe vom 20. November bemerken die Gesandten über Hannart: So hat sich Hannart vormals erboten, euch in allen Sachen zu dienen und doch der Sachen zu viel hat, auch euch im Beutel zu schwer sein möchte und doch dasselbe nicht verdienen wurde zusamt dem, daß er einen haben muß, der ihn stetigs erinnert und obliegt, welcher euch liebs und leids thun mag.

als dem Herrn von Chièvres, dem Großkanzler usw. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen auffallenden Wechsel in der Beurteilung der erwähnten Würdenträger darauf zurückführt, daß Scheuerl durch die oben angedeuteten Schmeicheleien und Ergebenheitsphrasen gegen seine Person zugunsten derselben präokkupiert worden ist.

Infolge ihres vertrauten Verkehrs mit den ersten Ratgebern Karls, vor allem mit Gattinara, waren die Nürnberger Gesandten über die Absichten der kaiserlichen Regierung in der Reichspolitik ziemlich gut informiert. So war ihnen der Stand der Unterhandlungen, die zwischen Karl bzw. dessen Kommissarien und dem schwäbischen Bund über den Ankauf Württembergs durch den König schwebten, schon Ende Oktober genau bekannt, desgleichen kannten sie die Pläne des Königs für seinen ersten Aufenthalt im Reich vor ihrer Abreise von Spanien bis ins einzelnste. Auch über die auswärtigen Beziehungen Karls zeigen sich die Gesandten in manchen Stücken gut unterrichtet. So wissen sie von der erfolglosen Werbung Karls um die Hilfe der Eidgenossen im Oktober 1519, kennen die Annäherung Karls an Heinrich VIII. von England im November 1519, die durch die Sendung Chièvres oder Gattinaras nach England weiter gefördert werden sollte, und sind auch in die Heiratspläne König Karls, dem Ende des Jahres 1519 von nicht weniger als vier Fürsten, den Königen von Portugal, von Frankreich, von England und von Ungarn, Prinzessinnen zur Heirat angetragen wurden, eingeweiht.

So bietet der Gesandtschaftsbericht Dr. Chr. Scheuerls nebst den ergänzenden Briefen der beiden Nürnberger Gesandten ein reiches Material zur Aufhellung der Zustände am spanischen Königshofe und der Ziele der kaiserlichen Regierung im Jahre 1519. Gleichen, wenn nicht noch größeren Wert haben Scheuerls Berichte für die Erkenntnis des Charakters des Berichterstatters selbst. Darnach stellt sich der Nürnberger Ratskonsulent als ein Staatsmann dar, der zwar den größten Eifer in der Wahrnehmung der Interessen seiner Vaterstadt zeigte, der aber weder in der Beurteilung der bei der Durchführung

Routine mit Geist und dem ganzen Gewicht der gründlichsten bürgerlichen Bildung durchdrang. Gab es doch kaum einen Gelehrten oder Staatsmann, der so wie Gentz die Fragen der Zeit praktisch und historisch zugleich beherrschte. Der Realismus der Gentzschen Staatsauffassung, die das Theoretische ganz abgestreift hatte, seit es dem großen Publizisten vergönnt war, an dem höchsten Punkt der Politik der Staaten, der Diplomatie, tätig mitzuwirken, der weit über die europäische Staatenwelt schweifende Blick, den die jahrzehntelange Stellung im Zentrum der Geschäfte Europas verschärft hatte, die mußten dem jungen Gelehrten eine Fülle von Anregung und Belehrung, die praktische Einführung gleichsam in die große Welt der Staatengeschichte bedeuten. Was andrerseits den erfahrenen Staatsmann an dem jungen Gelehrten anzog, das war dessen klarer Blick für die Realität der Dinge, jenes Anschauen und Sichversenken in die Welt, wie sie nun einmal war, jene natürliche Abneigung dagegen, sich die Betrachtung und Erforschung der bunten Fülle der Erscheinungen bestimmen und beschränken zu lassen, kurz der Historiker im eigentlichen Sinne des Wortes zog Gentz an Ranke an. Er ebnete ihm durch eine Vorstellung bei Metternich die Wege zu seinen Forschungen, denen sich von seiten der inneren Verwaltung Schwierigkeiten entgegengestellt hatten. Konnte er doch gewiß sein, daß sein Schützling die gewonnene Erkenntnis nicht zum Schaden des Kaiserstaates mißbrauchen werde, denn Ranke brachte die Fähigkeit mit, die Besonderheiten und Eigenartigkeiten der Politik der einzelnen Staaten aus ihrer Geschichte, ihrer Lage und ihrer Bevölkerung zu erklären — eine Fähigkeit, deren Mangel sich gerade für die Beurteilung der österreichischen Politik nach den Freiheitskriegen damals und bis in die Gegenwart so nachteilig erwiesen hat.[1])

---

[1]) Die Briefe Gentz' sind Antworten auf Schreiben Rankes, die P. Wittichen in dieser Zeitschrift Bd. 93 veröffentlicht hat. Sie sind mir durch die gütige Vermittlung des Herrn Professor Varrentrapp von Herrn General F. v. Ranke zur Veröffentlichung freundlichst zugänglich gemacht worden.

1.

Wien, den 26. Oktober 1828.

Aus Ihrem geehrten Schreiben vom 17.[1]), mein hochgeschätzter Freund, habe ich mit wahrem Vergnügen vernommen, daß Sie mit Ihrem Aufenthalt in Wien zufrieden gewesen sind und meinem guten Willen — denn wahrlich, nur dieser kann hierbei in Anschlag kommen — Gerechtigkeit angedeihen lassen. Da mich die Fortsetzung Ihrer verdienstvollen Arbeiten sehr interessiert, so versteht sich von selbst, daß ich auch das, was Sie mir über Ihre jetzige Stellung in Venedig melden, ernsthaft zu Herzen nehme.

Der Fürst hat Ihr Schreiben, welches ich die Ehre hatte, ihm selbst vorzulesen, mit vieler Geneigtheit aufgenommen. S. D. findet gar kein Bedenken bei Ihrem Antrage, und hat daher befohlen, Sr. Exzellens dem Herrn Grafen von Saurau davon Kenntnis zu geben. Von diesem Minister müssen, der Ordnung nach, die dieserhalb erforderlichen Verfügungen getroffen werden. Dies wird nun hoffentlich keine weiteren Schwierigkeiten finden, da, wie Sie sich erinnern, und wie ich später von Ihnen selbst gehört habe, der Herr Graf von Saurau die bei Ihm nachgesuchte Empfehlung nur nicht ohne Zustimmung des Fürsten Metternich erteilen wollte. Ich zweifle daher nicht, daß die Autorisation für den dortigen Herrn Gouverneur, bald nach gegenwärtigem Schreiben, einlaufen wird, und ich werde von meiner Seite nichts verabsäumen, was zur Beschleunigung derselben beitragen kann. Unterdessen werden Sie in den andern venetianischen Schätzen Stoff genug für Ihre Sammlungen finden, und es wird der österreichischen Regierung zur Ehre gereichen, so gründliche Forschungen, wie die Ihrigen, mit unbedingter Bereitwilligkeit gefördert zu haben.

Der einzige Umstand in Ihrem Briefe, der mir nicht ganz gefällt, ist der, daß Sie des Ihnen anvertrauten Schreibens nach Florenz[2]) nicht erwähnen. Ich würde Sie mit diesem Auftrage nicht belästigt haben, wenn Sie mir nicht (ich müßte mich denn sehr irren) gesagt hätten, daß Sie von hier gerade

[1]) Dieses Schreiben Rankes fehlt.
[2]) An den Grafen Bombelles.

nach Florenz und dann nach Venedig zu gehen gesonnen wären. Habe ich falsch verstanden, so ist dies freilich allein meine Schuld. In jedem Falle aber bitte ich Sie recht sehr, von diesem Briefe keinen Gebrauch zu machen, es sei denn, daß Sie irgend eine völlig zuverlässige Privatgelegenheit zu dessen Beförderung finden, in jedem anderen Falle behalten Sie ihn zurück, wenn Sie auch noch in einem halben Jahr nicht nach Florenz kommen sollten. Sie werden mich sehr verbinden, wenn Sie mir gleich nach Empfang des gegenwärtigen gefälligst anzeigen wollen, was aus jenem Empfehlungsschreiben geworden ist.

Auch wird es mir sehr willkommen sein, von Zeit zu Zeit fernere Nachrichten über die Resultate Ihrer Reise zu erhalten; an deren Erfolg ich aufrichtigen Anteil nehme; und sollte ich Ihnen fernerhin, in welchem Laufe (?) und Verhältnisse es auch sei, Beweise meiner besonderen Hochachtung und persönlichen Wertschätzung geben können, so werden Sie jederzeit willig und bereit dazu finden

Ihren sehr ergebenen Diener

Gentz.

2.

Wien, den 15. Juli 1829.

Sie wissen wohl, mein wertester Freund, daß, wenn man mit einem Menschen in meiner Lage zu tun hat, es ebenso ungerecht als falsch berechnet sein würde, sein Stillschweigen aus irgend einer unfreundlichen Quelle ableiten zu wollen. Ich hatte mehr als einmal die Absicht, mich über Ihre serbische Arbeit gegen Sie zu erklären[1]; und nur Hindernisse, die mit meiner Meinung von dieser Schrift nichts gemein hatten, haben mich abgehalten. Ich kann Ihnen, daß es sich so verhielt, nicht besser beweisen, als indem ich mich noch jetzt, so wie ich es früher getan haben würde, darüber ausspreche.

Das Buch macht Ihrem Forschungs- und Ihrem Darstellungstalent gleiche Ehre. Es ist das erste treue und gründliche Bild der serbischen Revolution, das je dem Publi-

[1]) Die Geschichte der serbischen Revolution war 1829 erschienen.

kum vorgelegt ward, und wenn gleich diese Revolution aus bekannten und begreiflichen Ursachen ein weit weniger allgemeines Interesse erregt, als z. B. die griechische, so wird es deshalb jedem wahren Kenner historischer Arbeiten nicht weniger willkommen sein und nicht weniger verdienstvoll erscheinen.

Auch muß ich der unbefangenen Stellung, worin Sie sich zwischen den beiden streitenden Parteien zu halten gewußt, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, obschon die vorherrschende Neigung zu der einen, aus der ich Ihnen weiter keinen Vorwurf mache, nicht zu verkennen ist. Der einzige Punkt, worüber wir wohl nicht ganz einig sein möchten, ist der wichtige Schlußsatz S. 222 — der Wunsch, „daß die Vermittlung christlicher Mächte das Gesetz überwinden möchte." [1]) — Ob sich ein solcher Wunsch mit strengen staatsrechtlichen Grundsätzen überhaupt vereinigen läßt, will ich hier nicht erörtern. Was ich aber als Österreicher davon denke, kann Ihnen nicht verborgen sein. Meine Liebe zu den „Südöstlichen Stämmen" geht nicht so weit, daß ich vergessen sollte, welche unsäglichen Übel die Einmischung fremder Staaten in die Schicksale des türkischen Reiches bereits gestiftet hat und ferner zu stiften droht; und das Wort „Vermittlung" ist, seit der Existens gewisser Traktate [2]), bei mir und anderen verständigen Männern, in so durchaus schlechten Ruf gekommen und hat mit Usurpation und Gewalttat eine so ominöse Ähnlichkeit gewonnen, daß es mir kalt

[1]) Die Stelle in der Ausgabe von 1829 lautet: „Nicht ohne Schmerzen sieht man ein so großes Reich, welches geeignet wäre, viele freie Völkerschaften zu schirmen und ihnen eine unabhängige großartige Entwicklung zu gestatten, welches erst dann stark sein würde, wenn dies geschähe, durch den verwerflichen Anspruch einer Religion über die andere in innere Unordnung geraten und ein Entkommen aus offenbarer Barbarei unmöglich (ge-) macht. Ganz anders würden die südöstlichen Stämme Europas sich entwickeln können, wenn die Vermittlung christlicher Mächte das Gesetz überwände."

[2]) Gentz meint das russisch-englische Petersburger Protokoll vom 4. April 1826 und den Londoner Vertrag vom 6. Juli 1827 zwischen England, Rußland und Frankreich, die beide eine Vermittlung zugunsten der Griechen in Aussicht nahmen und die österreichische türkenfreundliche Politik in das Hintertreffen schoben.

über den Leib geht, wenn ich darauf stoße. Ich mag die Zivilisation der Serben nicht durch einen neuen Eingriff in die alten Fundamentalgesetze eines ohnehin schon in seinen Grundfesten erschütterten Reiches erkauft sehen und Sie müssen mir schon vergeben, wenn ich mich zu dieser Höhe der Philanthropie nicht erheben kann.

Ich freue mich, daß Ihr rühmlicher Fleiß bei Ihrem Aufenthalt in Italien volle Nahrung gefunden hat, und verspreche mir die herrlichsten Früchte von einem mit so ausgezeichnetem Scharfsinn geleiteten Studium. Wenn es in meiner Macht stände, Ihnen alle Quellen, deren Benutzung Sie nur irgend wünschen können, zu eröffnen, Sie sollten gewiß keine Klage mehr haben. Sie kennen die Schwierigkeiten. Ich werde einen abermaligen Versuch machen, sie zu überwinden. Graf Saurau, ohne dessen Mitwirkung dies unmöglich ist, befindet sich auf dem Lande. Sobald ich ihn sprechen kann, werde ich ihm Ihren Wunsch von neuem ans Herz legen. Ich bitte Sie von meiner aufrichtigen Teilnahme an allen Ihren literarischen Unternehmungen ganz überzeugt zu sein, auch nie an der freundschaftlichen und hochachtungsvollen Gesinnung zu zweifeln, womit ich unausgesetzt verharre

Ihr sehr ergebener
Gentz.

N. S. Schreiben Sie mir, bevor Sie nach Venedig gehen, einen ostensiblen Brief, worin die archivarischen Dokumente, die Sie eigentlich benutzen möchten, so genau als möglich (wenngleich in allgemeinen Worten) bezeichnet werden.

3.

Wien, den 26. Mai 1830.

Ich schäme mich, mein hochgeschätzter Freund, daß ich Ihr Schreiben vom 26. v. M. so unanständig spät beantworte. Die Schuld liegt eigentlich nicht an mir. Ich hatte Ihren ostensiblen Brief dem Herrn Grafen von Saurau mitgeteilt, und erhielt, wie Sie sehen, erst vor einigen Tagen dessen Erklärung, die ich Ihnen hier in Abschrift übersende. Aus einer Stelle derselben darf ich schließen, daß er dem Gouverneur von Venedig Weisungen erteilt haben werde, die, wenn auch

nicht ganz Ihrem Verlangen entsprechend, Ihnen doch die Fortsetzung Ihrer Arbeiten erleichtern könnten. Ich habe übrigens in meinen Gesprächen mit Graf Saurau gegen jede Parallele zwischen Ihnen und Förster nachdrücklich protestiert[1]), weil ich vollkommen überzeugt bin, daß Sie von den aus unseren Archiven geschöpften Datis nie einen für uns nachteiligen Gebrauch machen werden.

Ihre Aufklärungen über die Geschichte des Don Carlos geben einen rühmlichen Beweis Ihrer ausgebreiteten Belesenheit und gesunden Kritik. Das poetische und dramatische Interesse der Person, welches Schillers Dichtung so sehr erhöht hatte, wird freilich dadurch gewaltig vermindert, aber die historische Wahrheit geht am Ende doch allem andern vor. Das einzige, was ich aus Ihrem Aufsatz weggewünscht hätte, war der Schluß, welcher, wie mir scheint ohne Notwendigkeit, ein ungünstiges Licht auf den Charakter der Königin wirft, und eine, in ihrer Lage, und unter den damaligen Umständen wohl verzeihliche Warnung, als mitwirkende Ursache bei den in Frankreich vorgefallenen Freveltaten, an welchen sie gewiß unschuldig war, darstellt.[2])

---

[1]) Friedr. Förster hätte für seine dreibändige Ausgabe der Briefe Wallensteins 1828—29 die Unterstützung der kaiserlichen Regierung gefunden, wie er selbst im Vorwort zu Bd. 2 angibt. Dies hielt ihn aber nicht ab, gegen „kaiserliche Gewalt und papistischen Zwang“, gegen jesuitische Beichtväter, Pfaffentrug, Hofschranzen und den „treulos-verräterischen“ Ferdinand II. zu wettern, was ihm die österreichische Regierung natürlich, und gerade damals besonders, übelnahm.

[2]) Die kritische Abhandlung über „Don Carlos“ war in den Wiener Jahrbüchern 1829 erschienen. Ranke erzählt am Schluß der Abhandlung vom Tode der Königin Elisabeth. Sie habe ihrer Mutter Katharina von Medici auf dem Totenbett noch sagen lassen, sie möge für die katholische Religion sorgen und ihren Sohn Karl IX. vor denen sichern, die fähig seien, ihn zu beleidigen. Damit seien die Hugenotten, die vier Jahre später die Bartholomäusnacht traf, gemeint, sagt Ranke und knüpft daran die Bemerkung: „Man sieht den Keim, aus welchem auf die Letzt (sic) so empörende Greuel hervorgegangen sind, er ist auch in dies harmlose Gemüt eingedrungen.“ Sämtl. Werke 40, 41, S. 492. Gentz' Ausstellung ist sehr berechtigt.

Aus einem neulich von Varnhagen empfangenen Briefe schließeich, daß Sie meiner Teilnahme an Ihren verdienstlichen Arbeiten Gerechtigkeit widerfahren ließen. Sie können sich versichert halten, daß ich mit dem aufrichtigsten Vergnügen, so weit meine Kräfte reichen, alles, was Ihnen nützlich sein kann, zu befördern suchen werde, und daß ich mir von Ihren historischen Forschungen die gedeihlichsten Früchte verspreche.

Der Fürst von Metternich reist in einigen Tagen nach Johannisberg am Rhein. Da er mich von dieser Reise dispensiert hat, so werde ich bis zum Anfang August, wo ich mit dem Fürsten auf einige Wochen nach Böhmen zu gehen gedenke, hier bleiben, mithin fernere Nachrichten von Ihnen immer zur rechten Zeit erhalten, und bei jeder Gelegenheit Ihnen beweisen, daß ich mit unveränderter Gesinnung verbleibe

Ihr sehr ergebener Diener

Gentz.

Literaturbericht.

Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. Von **Anton Bettelheim.** 8. Bd. 1905. 420 S. Text u. 129 S. Totenliste. 9. Bd. 1906. 520 S. Berlin, Reiner.

Die in den Besprechungen der früheren Bände geschilderte Einrichtung des Werkes ist unverändert geblieben, und auch der Eindruck kehrt wieder, daß man hier und da über Auswahl oder Raumverteilung anderer Meinung sein könnte. Aber wer sich in die Lage des Herausgebers versetzt, der wird sich freuen, daß es ihm soweit geglückt ist, Mitarbeiter zu gewinnen und ihnen Maß aufzulegen. Nur eine Lücke will ich hervorheben, es ist notwendig einen Artikel über Koppmann im nächsten Bande nach zu bringen, dem wir zu einem so erheblichen Teile die gegenwärtige Blüte der Forschung über die Geschichte der Hansa danken. Vgl. Bippens Nachruf für Koppmann in den Hansischen Geschichtsblättern 1904—05. Im übrigen wiederhole ich betreffend die Auswahl nur den Wunsch, die Zahl der kleinen Gelehrten einzuschränken, die irgend eine Arbeit publiziert haben und die namentlich aus dem Kreise der katholischen Geistlichen zu zahlreich aufgenommen werden, dagegen mehr Männer des tätigen Lebens aufzuführen, die in der Leitung großer Geschäfte und der Verwaltung unserer Gemeinden an den Aufgaben unserer Zeit einen weit bedeutenderen Anteil haben. Der 8. Band enthält zwei Nekrologe, die uns das recht deutlich vor Augen stellen, Theodor Barths Artikel über Richard Roesicke und Gustav Schmollers Rede am Grabe des Dr.

Steiner, des großen Leiters zahlreicher Geschäfte und Bankinstitute. Beide waren Männer von idealer Gesinnung und von hervorragendem Geschick im wirtschaftlichen Leben, zählen zu den bahnbrechenden Führern des deutschen Wirtschaftslebens in der Zeit des gewaltigen Aufschwungs und des Übergangs aus den bescheidenen Formen der Einzelunternehmung zu dem Wirken der Aktiengesellschaften, Kartelle und Trusts. Barth handelt über Roesicke nur kurz, aber er durfte schließen mit dem Urteil, daß Roesickes Tod der schwerste Verlust sei, „der die deutschen Sozialreformer im Jahre 1903 getroffen hat, man kann vielleicht hinzufügen, es war der schwerste Verlust, der neben Theodor Mommsen Deutschland in jenem Jahre überhaupt betroffen hat".

Schmollers Rede über Steiner ist ausführlicher, und es ist mit besonderem Danke zu begrüßen, daß er sie uns vollständig gegeben hat; denn sie ist ein Meisterstück rednerischer Kunst, tief eindringend, voll Liebe, ohne Überschwänglichkeit, klar und fein im Ausdruck wie in der Anordnung.

Von den Gelehrten, die der Tod uns in jenem Jahre entrissen hat, nenne ich die Historiker Cornelius, O. Hartwig und Ernst Dümmler, jeder in seiner Art hervorragend.

Im Nachtrag des 9. Bandes hat L. M. Hartmann von seinem großen Lehrer Theodor Mommsen ein lebendiges Bild entworfen, aus voller Kenntnis, mit begeisterter Liebe und doch mit gewissenhafter Ruhe des Urteils. Dieser Aufsatz ist die schönste Zierde des Bandes, der außerdem noch eine Reihe von tüchtigen Arbeiten über hervorragende Persönlichkeiten enthält. Neben dem Gelehrten bringt uns Hartmann auch den Menschen Mommsen nahe, auch den jugendlichen, den Dichter, der im Jahre 1841 davon zu singen wußte, das Kaiser Rotbart schon die Raben verscheuche und „sie bedrohe mit seinem Adler, aber nicht mit dem zweiköpfigen, der vor- und rückwärts schauet, sondern mit dem, der nur vorwärts streckt den schwarzen Nacken." Auch die Teilnahme an der Bewegung der Jahre 1848 und 1849 wird genauer geschildert, mit vollem Recht, denn es ist notwendig solche Schicksale als Bausteine für das rechte Verständnis jener schweren Zeit zurecht zustellen. Lehrreich, in vieler Beziehung typisch sind dann die Anfänge von Mommsens gelehrter Laufbahn erzählt

und mit Recht ist auch der köstliche Brief aufgenommen, in dem Mommsen seinem Freunde Gustav Freytag die Zufälligkeiten erzählt, die ihn veranlaßten, die römische Geschichte zu schreiben. Die viel angefochtene Rolle, die Mommsen in der Politik seit Beginn der neuen Ära spielte, hat Hartmann ebenfalls mit genügender Ausführlichkeit S. 493—502 geschildert, und ich glaube, daß man ihm auch in der Beurteilung des Konfliktes mit Bismarck beitreten wird. Das Bild Mommsens war schon dem 8. Bande beigegeben. In dem 9. Bande finden sich auch die Nekrologe der Historiker Ottokar Lorenz von Fournier und Paul Scheffer-Boichorst von Uhlirz. Beide Artikel sind aus guter Kenntnis und mit großem Geschick geschrieben und namentlich Scheffer-Boichorsts Name weckt die lebhafte Klage, daß er uns entrissen wurde, ehe ihm vergönnt war uns zu geben, was wir nach seinen bisherigen Arbeiten von ihm noch alles zu empfangen hofften.

In andere Lebensgebiete führen uns die Artikel über die Politiker und Militärs v. Delbrück, v. Waldersee, Buchenberger, Herbert Bismarck, Angeli. Es ist unmöglich auf die Fülle des hier Gebotenen einzugehen, nur den Artikel über den geistvollen Geographen Ratzel nenne ich noch, dessen Bild den Band ziert.

Breslau. *Kaufmann.*

Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker. Fragen zur Rechtsvergleichung gestellt von **Theodor Mommsen,** beantwortet von **H. Brunner, B. Freudenthal, J. Goldziher, H. F. Hitzig, Th. Noeldeke, H. Oldenberg, G. Roethe, J. Wellhausen, U. v. Wilamowitz-Moellendorff.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1905. 112 S.

Dieses Büchlein hat einen persönlichen Ursprung. Es wurde hervorgerufen durch den Wunsch Mommsens, für die Anfänge des Strafrechts bei den Kulturvölkern eine sichere Periodenfolge zu gewinnen durch Vergleichung der Ergebnisse der Spezialforschung bei einer Reihe einzelner Kulturvölker. In diesem Sinne befragte Mommsen die auf dem Titelblatt benannten Autoren nach den Anfängen des griechischen, römischen, germanischen, indischen, arabischen, arabisch-israelitischen und islamitischen Strafrechts. Er legte dabei eine

Anzahl einzelner, spezialisierter Fragen zugrunde — ein Verfahren, das für eine einheitliche Verarbeitung des Stoffes durch die Befragten nicht besonders günstig war. Einzelne von ihnen haben sich in ihren Antworten in der Tat von diesem Schematismus befreit.

In großen Zügen sehen wir das vom Staate gehandhabte Strafrecht sich allmählich aus einen Zustande entwickeln, in dem die Sitte, die Gesellschaft und die Selbsthilfe allein das Unrecht ahnden. Am eindringlichsten ist diese Entwicklung wohl von Wilamowitz, von Brunner und von Nöldeke geschildert worden. Daneben drängt sich die Bedeutung der Religion auf: eine Reihe von Strafen für schwere Verbrechen erinnert noch deutlich an den Gedanken der Entsühnung, der Befreiung der Gruppe von dem magisch-dämonischen Stoff, mit dem der Verbrecher erfüllt ist; mit besonderer Deutlichkeit zeigt das römische und indische Recht die Spuren davon.

Der Umkreis der herangezogenen Völker ist etwas eng gehalten; insbesondere aber fehlen alle Naturvölker, die für diese Anfänge natürlich von besonderer Bedeutung gewesen wären. Dieser Mangel ist bezeichnend für die Kluft, welche Mommsens Denken von unserer heutigen Auffassung trennt.

A. V.

Entstehung und Blüte der orientalischen Kulturwelt. Cyrus. Von **Ernest Lindl.** Mit einer Karte u. 98 Abbildungen. (Weltgeschichte in Karakterbildern. Herausgegeben von Franz Rampers, Sebastian Merkle und Martin Spahn. 1. Abteilung: Altertum. Cyrus.) München, Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung. 1903. 121 (u. 4) S.

Der trefflichen Schrift geschieht durch ihren geradezu irreführenden Haupttitel ein schreiendes Unrecht. Man erwartet eine Monographie über den Begründer des persischen Reiches. Statt dessen handelt es sich um eine Darstellung der „Entstehung und Blüte der orientalischen Kulturwelt“, für die Cyrus lediglich in der bei der Weltgeschichte in Charakterbildern üblichen Weise das Kennwort bildete, aber auch dies in einem ganz unzulässigen Maße. Denn so wahr das Perserreich und sein Schöpfer bis zu einem gewissen Grade die krönende Zusammenfassung der altorientalischen Entwicklung dar-

stellt, so wenig tritt in Lindls Buche dieser Gesichtspunkt entscheidend hervor.

Ja, Cyrus steht im Grunde außerhalb der Darstellung, die mit dem Untergang des neubabylonischen Reiches abschließt und deshalb allerdings Cyrus nennen muß. „Unter der Herrschaft jenes Sohnes Nabonids erfolgte nun die Eroberung Babylons durch Cyrus.“ „Doch ehe ich davon spreche, müssen wir noch auf das allmähliche Entstehen der Persermacht zurückblicken“ (S. 93). Dann folgt, auf wenig mehr als einer Druckseite ein kurzer rein äußerlicher Überblick über die Kriegstaten des Cyrus bis zum Falle Babylons, ausklingend in den Hinweis auf das Ariertum (vgl. noch S. 88) des nunmehrigen Inhabers des von Babyloniern und Assyrern gegründeten Weltreiches und auf die auch von L. als Cyrusporträt angesprochene Flügelgestalt des Pfeilers von Murgab, der die Inschrift trägt: „ich bin Cyrus der Achämenide.“ Diese Gestalt, die bei indogermanischem Typus der Züge „in trefflicher Harmonie die dreifache ägyptische Krone, von zwei Schlangen getragen mit dem eigentlichen babylonisch-assyrischen Charakter vereint, der in Haltung und Kleidung zur Geltung kommt“, ist auf dem Titelblatt wiedergegeben: als gelungen werden Vf. und Herausgeber diesen Versuch, den Titel des Buches zu rechtfertigen, selbst nicht betrachten.

Als Schilderung der Geschichte und Kultur des Zweistromlandes und des Nillandes und ihrer Einwirkung auf Vorderasien hat das Buch, dem ein chronologischer Überblick in vier Tabellen angehängt ist, seine bedeutenden Verdienste. Die Darstellung, gemeinverständlich gehalten, beruht überall auf eingehender Sachkunde und scheut auch vor der Behandlung schwieriger, z. B. chronologischer Probleme keineswegs zurück, und dem besonnenen Worte gesellt sich in sorglicher Auswahl und Ausführung das Bild. Selten wohl sind neu gefundene, in der *editio princeps* selbst den Fachkreisen ob des hohen Preises schwer erreichbare Monumente so schnell und in so vollendeter Wiedergabe weiten Kreisen zugänglich gemacht worden wie hier (Abb. 7 und 8) die Siegesstele Narâm-Sin's um 2750 (nicht 3750) v. Chr., der Obelisk mit der Inschrift des Manischtusu (Abb. 11), der König Eannadu von Lagasch mit seinem Heere, wie ihn die „Geierstele“ (Abb. 9) zeigt.

Entsprechendes gilt von dem deutscherseits bei Abusir aufgedeckten Rê-Heiligtum des Königs Nê-woser-Rê (Abb. 78, 79). Lehrreich ist auch die Zusammenstellung der einheimischen Darstellungen des Transports eines assyrischen Stierkolosses (Abb. 32) und einer ägyptischen Kolossalstatue (Abb. 33). Daß all diese Abbildungen im Texte an ihrer richtigen Stelle stehen, nicht nach der neuerdings in ähnlichen populären Serien beliebten gräßlichen Methode, *ad libitum* und sinnlos durch das Buch hin verstreut erscheinen, sei gleichfalls dankbar betont.

Das Buch zerfällt in 6 Abschnitte: Einleitung — Älteste Kulturgebiete im Zweistromland wie im Niltale bis etwa 1700 v. Chr. — Amarna-Periode: von 1700 bis 1100 v. Chr. — Assyrische Epoche von 1100 bis 600 v. Chr. — Neubabylonische Periode von 607 (Zerstörung Ninives) bis 539 v. Chr. (Eroberung Babylons durch Cyrus) — Kulturgeschichtlicher Rückblick.

An verbesserungsbedürftigen Einzelheiten seien erwähnt:

Wer das Jahr 2231 v. Chr. als den Ausgangspunkt von Berossos historischer Kunde und somit als historisch belangreich betrachtet, wie das L. dem Ref. folgend tut (S. 11), darf Tiplatpileser I. nicht nach dem unkorrigierten Datum von Bavian auf kurz vor 1100 v. Chr. ansetzen (S. 33, 62), sondern muß entweder die Korrektur annehmen, die sämtliche übrigen babylonisch-assyrischen und die ägyptischen Daten untereinander übereinstimmend fordern (Tiplatpileser I. kurz vor 1000 v. Chr.) oder aber auf die vorhandenen Widersprüche aufmerksam machen. Daß Berossos nicht, wie Ref. annahm, bis zum Beginn der Seleukidenära („Arsacidenära" S. 12 ist lapsus calami), sondern bis zum letzten Jahre Alexanders des Großen rechnete, hat sich inzwischen herausgestellt (vgl. Ed. Meyer, Beiträge zur alten Geschichte [Klio] III, S. 131, Ref. ebenda S. 135 ff. und dazu Jahresberichte der Geschichtswissenschaft Bd. 26, I, 231), ebenso daß das Jahr 2232 als das erste Jahr von Apil-Sin, Chammurabis Großvater zu betrachten ist und letzterer 2194 bis 2152 (nicht 2129 bis 2086 v. Chr.) anzusetzen ist (Ref. a. a. O.).

Daß L. Abraham ohne weiteres als historisch und nach Gen. 14 als Zeitgenossen Chammurabis behandelt, muß man

seinem Standpunkt der Bibel gegenüber, der mehrfach Irrtümer zeitigt, zugute halten. So einfach liegt die Sache sicherlich nicht, wenn auch Ref. (vgl. Lit. Zentralbl. 1905, Sp. 123) ein entschiedener Gegner der Anschauung ist, die jeden eponymen Stammvater und jeden Dynastiegründer, auf den man nicht mit absoluter historischer Sicherheit die Hand legen kann, ausschließlich ins Gebiet der Sage verweist.

Statt Pasche-Dynastie S. 31 muß es heißen Dynastie von Isin: PA. ŠE ist als Ideogramm für letztere Stadt von Sayce, Pinches, Jensen (s. G. G. A. 1900, 845[1]) erwiesen worden.

Daß des Ref. Berechnung der Regierung Thutmosis' III. auf 1515 bis 1461 (S. 47) einer Berichtigung bedarf (1501 bis 1447), hat seither Eduard Meyer (Ägypt. Chronol. S. 50) gezeigt.

Daß die Gleichsetzung der Chabiri der el Amarna-Tafeln mit den Hebräern (S. 39) den Merneptah, Ramses' II. Sohn als den Pharao des Exodus ausschließe, ist ein weit verbreiteter Irrtum. Es handelt sich hier „um die Hebräer in den im alten Testament wohlbekannten, zuletzt von Wellhausen formulierten weiteren Sinn: die Gruppe zu der a) (Lot) die Ammoniter und Moabiter, b) (Isaak) die Edomiter und ‚Israel im embryonischen Zustande' gehören. Die el Amarna-Briefe führen nur in die Zeit der Niederlassung bzw. des Vordringens dieser Hebräer, die zur Ansiedlung der Ammoniter, Moabiter, Edomiter in ihre Gebiete führte", während diejenigen zu Isaak gehörigen Hebräer, die den Kern des späteren Israël bildeten, auf ägyptisches Gebiet übertraten und erst weit später unter Merneptah aus Gosen zunächst nach der Südgrenze Palästina aufbrachen. Der bei Thutmosis III. erwähnte Ort Ja'ḳob-el, weist auf Ja'ḳob als einen kanaanäischen Heros, der, wie ja auch im A. T. ersichtlich ist, nachträglich mit Israel verschmolzen worden ist. Mit Jôseph-el, das man an derselben Stelle neben Ja'ḳôb-el zu finden glaubte, brauchte man überhaupt nicht mehr zu rechnen: es ist vielmehr Jašub-el (vgl. babyl. Ja-šu-ub-ili) zu lesen (Ref., Zwei Hauptprobleme [1898] S. 708 f. — Jahresber. d. Geschichtswiss. 24 [1961], I, 31). An der Geschichtlichkeit des Aufenthaltes in Gosen zu zweifeln, sieht Ref. gleich L., wenn auch aus anderem Gesichtspunkte, nach wie vor keinen Grund.

Tyrus ist (S. 90) durch Nebukadnezar nicht erobert worden, er hat gleich Salmanassar IV., Assarhaddon, Assurbanabal die Belagerung aufheben müssen, und zwar nach 13jähriger Dauer (Klio II, 125 ff., 466 ff.).

Von dem Marduktempel Esaggil zu Babylon als einem siebenstufigen Nationalheiligtum zu sprechen (S. 91) und dasselbe als ganzes siebenstufig zu rekonstruieren (Abb. 71, S. 87) ist irrig; ein solcher Stufenturm gehörte nach den Berichten zum Komplex dieses und noch anderer Hauptheiligtümer, bildete aber nicht dessen kultisch wichtigsten Bestandteil.

Der Großvater des Cyrus (um 550) kann unmöglich von Assarhaddon (681—668 v. Chr.) bekämpft worden sein (zur Sache s. Klio II, 1902, 341[1], vgl. 336).

Ob Sardes durch Cyrus Ende 546 v. Chr. erobert worden ist (S. 93), steht minder fest, als daß Cyrus im Frühjahr des Jahres 547 v. Chr. (dem 9. Jahr Nabonids) nach den letzteren Annalen gegen Lydien ana (mât) Lu-u[d-di] aufgebrochen ist (Archäol. Anz. 1898, S. 122 f; Klio II, 344). Babylon ist nicht im Tammuz (IV, S. 93/94), sondern im Tischri (VII) S. 39 von Cyrus erobert worden (Ed. Meyer, Forschungen II, 1899, S. 469).

Andererseits fehlt es auch im einzelnen nicht an Fortschritten der Forschung. So betrachtete L. (S. 90) mit vollem Recht den Zusammenstoß Lydiens (unter Alyattes) und Mediens (unter Kyaxares) als eine Folge der Eroberung des vorarmenischen Reiches Urarṭu-Chaldia durch die Meder. Nachdem der letzte Chalderkönig Rusas III. kurz vor 585 gefallen war (Verh. des XIII. internat. Or.-Congr. 1902, S. 433), waren die Meder zu unmittelbaren und bedrohlichen Nachbarn der Lyder geworden.

L.s Darstellung der Entstehung und Blüte der altorientalischen Kulturwelt kann als zuverlässig orientierender und ansprechender Überblick den Historikern bestens empfohlen werden.

Berlin. *C. F. Lehmann-Haupt.*

Die Schlacht bei Salamis. Von **H. Raase.** Rostock, Warkentien. 1904. 49 S.

The campaign of Plataea. By ***H. B. Wright.*** *New Haven.* 1904. 148 S.

Die Frage nach den militärischen Bewegungen unmittelbar vor der Schlacht bei Salamis und den daraus sich ergebenden Stellungen der beiden Flotten in der Schlacht selbst ist bekanntlich außerordentlich oft Gegenstand moderner Erörterungen gewesen, und wenn dieselben auch vielfach im einzelnen variieren, so lassen sie sich doch im wesentlichen in zwei Gruppen bringen. Die ältere Ansicht geht dahin, daß die Schlacht in dem engen Sunde von Salamis selbst geschlagen sei, daß die Perser mit dem Rücken nach Attika Front nach Süden, die Griechen mit dem Rücken nach Salamis Front nach Norden gestanden hätten. Wer das annimmt, muß zugleich der Meinung sein, daß die Perser in der Nacht vor der Schlacht in den Sund hineingefahren sind, um die Griechen zu überflügeln und ihnen so den Rückzug abzuschneiden, und daß auf dieser Bewegung an der Küste von Attika entlang, nicht aber auf einer Umsegelung von Salamis die Einschließung der Griechen durch die Perser beruht habe. Diese Ansicht vertreten außer früheren Forschern im wesentlichen übereinstimmend heute besonders Busolt (Griech. Gesch. II, 697 f.) und mit scharfsinniger Begründung im einzelnen Bauer (Jahreshefte d. österr. arch. Instit. Bd. 4, 1901).

Nach der zweiten Ansicht ist die Schlacht nicht in dem Sunde, sondern am östlichen Ausgang desselben geschlagen. Die Griechen standen mit der Front nach Osten, die Perser nach Westen. Wer das annimmt, muß zugleich an die Umsegelung von Salamis durch ein persisches Geschwader — nach Diodor sollen es 200 ägyptische Schiffe gewesen sein — und die Versperrung der Meerenge bei der Bucht von Trupika an der Küste von Megaris glauben. Denn nur so wäre bei dieser Stellung der Flotten den Griechen der Rückzug abgeschnitten gewesen.

Diese Auffassung haben denn auch von neueren Forschern besonders Eduard Meyer (Gesch. d. A. III, S. 392) und Grundy (*The great Persian war* p. 344 ff.) sich zu eigen gemacht.

Raase schließt sich ihnen an. Sowohl quellenkritisch als sachlich ist sie m. E. unhaltbar.

Es ist ausschließlich die jüngere, von Ephoros-Diodor vertretene Tradition, auf die sich diese Ansicht stützt (Diodor XI, 17, 2), während die ältere des Herodot und Äschylos von keiner Umsegelung von Salamis etwas weiß. Für Herodot hätte das nie bezweifelt werden sollen; denn seine Darstellung ist in diesem Punkte völlig klar, und wenn R. es doch in ihn hineinzuinterpretieren versucht, indem er Ausdrücke wie *περικυκλεῖσθαι* und *κυκλεῖσθαι* bei Herodot (VIII, 76 u. 78) mit „einen Kreis beschreiben“ übersetzt, statt mit „überflügeln“, und *πρὸς Σαλαμῖνα* in *περὶ Σαλαμῖνα* ändern will, so beweist das nur, wie verzweifelt es mit dieser Behauptung steht.

Aber auch für Äschylos steht die Sache trotz Ed. Meyers Widerspruch nicht besser. Er spricht (Vers 366) nicht von einer Absendung einer Flottenabteilung um Salamis herum, sondern von dem Befehl des Xerxes, Schiffe *κύκλῳ νῆσον πέριξ* „aufzustellen“ (*τάξαι*), was Busolt (S. 698) zu dem wunderlichen Gedanken gebracht hat, „es sollte offenbar nicht in einem geschlossenen Geschwader, sondern in einzelnen Abteilungen das ganze Fahrwasser(!) um Salamis herum bewacht werden“. In Wirklichkeit ist dabei, wie schon Bauer richtig gezeigt hat, nur von der Aufstellung der persischen Flotte an der attischen Küste entlang die Rede, durch welche der von den Griechen besetzte Teil von Salamis — und auf diesen kommt es natürlich nur an — *κύκλῳ πέριξ* eingeschlossen wird. Außerdem waren auch nach Äschylos (Vers 309) gerade die Ägypter, welche die Umsegelung von Salamis ausgeführt haben sollen, in der Schlacht anwesend, ein Einwand, den R. (S. 35) vergebens zu entkräften sucht.

Zu demselben Resultat führt die sachliche Prüfung,

Ein erst in der Nacht vor dem Schlachttage um Salamis herumgesandtes Geschwader konnte am Vormittag des Schlachttages nicht mehr in den Kampf eingreifen; denn der Weg beträgt über 50 km. Auch hatte ja nach Ephoros-Diodor das Geschwader nur die Bestimmung, die Engen an der megarischen Küste zu besetzen.

Soll man nun wirklich annehmen, daß die Perser sich für die Schlacht um 200 Schiffe geschwächt hätten? Wer mit Del-

brück die Perserflotte überhaupt nicht für stärker hält als die griechische, wird diese Möglichkeit von vornherein abweisen. Wer sie auch bei Salamis noch beträchtlich zahlreicher ansetzt als die griechische — und das wird trotz der Kämpfe in offener See bei Artemision richtig sein, weil dort die Perser nach den Havarien am Sepiasgebirge in einem momentan fast kampfunfähigen Zustande waren —, der wird sich doch kaum überzeugen können, daß 200 Schiffe bei einer Hauptschlacht so ohne weiteres zu entbehren waren. Wann waren sie denn überhaupt nötig, wenn sie nicht bei der Hauptschlacht nötig waren?

Die Griechen haben von der bereits erfolgten Einschließung durch die Perser noch in der Nacht Kunde erhalten. Wie ist das bei den erwähnten Entfernungen möglich? — R. freilich läßt den Aristides das persische Detachement auf der Fahrt nach Trupika erblicken, dann ihn selbst durch die Enge von Trupika hindurchsegeln und den Athenern auf diesem Wege die Nachricht bringen. Aber wie er es angefangen, so schnell nach Salamis zu kommen, hat er nicht verraten.

So muß es also bei der älteren Auffassung der Schlacht bleiben, und Bauer hat mit der eingehenden Begründung dieser Ansicht und der Forträumung der entgegenstehenden Schwierigkeiten einen Schuß ins Schwarze getan. Themistokles hat durch seine List die Perser zum Angriff im Sunde selbst verleitet, in einem Fahrwasser, wo weder die überlegene Zahl noch die überlegene Seetüchtigkeit der persischen Flotte ausgenutzt werden konnte. Salamis ist in dieser Beziehung auf der See das Gegenstück zu Marathon und den anfänglichen Operationen des Pausanias bei Platää, einer Schlacht, der wir jetzt noch eine kurze Betrachtung zu widmen haben.

Wright hat im Seminar der Yale-Universität in New Haven die Anregung zu seiner Studie erhalten, in der er eine von der bisherigen in wesentlichen Punkten abweichende Auffassung über die Schlacht von Platää zu begründen versucht.

Er stellt den Verlauf folgendermaßen dar: Nachdem die Griechen aus ihrer ersten Stellung am Ausgange des Dryoskephaläpasses bei Erythrä in das Hügelland am Asopos hinuntergestiegen waren und sich die beiden Heere längere

Zeit gegenübergestanden hatten, weil keines von beiden zum Angriffe übergehen, jedes den Gegner auf dem für ihn günstigen Gelände erwarten wollte, faßte Pausanias den Entschluß, Mardonios durch einen verstellten Rückzug zu einer unvorsichtigen Verfolgung und einem Kampfe auf einem für die Griechen vorteilhaften Terrain zu verleiten. Er gewährte der persischen Reiterei absichtlich einige Vorteile, indem er seinen linken Flügel vom Asopos abdrängen ließ und auf dem rechten zugab, daß die Quelle Gargaphia von der persischen Reiterei verschüttet wurde. Dann trat er in der Nacht den Rückzug an. Das Zentrum wurde bis unter die Mauern von Platää zurückgesandt, um von da aus als Reserve für die von den Athenern und Spartanern durchzuführende Schlacht disponibel zu sein. Die Hauptarmee trat in zwei Kolonnen, Athener und Spartaner, den fingierten Rückzug an. Amomphoretos hatte die Nachhut (S. 67 u. sonst). Mardonios ging richtig in die Falle, folgte in Unordnung und wurde in der Depression zwischen dem Hügellande des Asopos und den Abhängen des Kithäron, in einem für die Griechen außerordentlich günstigen Terrain völlig geschlagen.

Daß die Ansicht neu und originell ist, läßt sich ihr nicht abstreiten. Es fragt sich, ob sie begründet ist.

W. sucht diesen Nachweis in doppelter Weise zu führen: erstens durch eine quellenkritische Analyse, zweitens durch sachliche Erwägungen.

In dem quellenkritischen Teile ist wertvoll die sehr sorgfältige Zusammenstellung wohl alles überhaupt vorhandenen Materials über die Schlacht und die Gliederung derselben nach chronologischen Gesichtspunkten. Unter den acht von W. unterschiedenen Perioden sind die wichtigsten die vorperikleische Tradition, die perikleische Redaktion derselben und die Wiedererstehung der vorperikleischen Tradition bei Thukydides und im 4. Jahrhundert bei Plato und Ephoros-Diodor. Die erste und letzte dieser Perioden haben Spuren des wahren Herganges erhalten; in der zweiten ist eine Trübung desselben zugunsten Athens und zuungunsten Spartas eingetreten. Für diese zweite Periode ist der Hauptzeuge Herodot in der jetzt vorliegenden Gestalt. — Das klingt alles sehr plausibel, da es ja den herrschenden politischen Strömungen und der

bekannten Parteilichkeit Herodots für Athen sehr wohl entspricht. Wenn man sich aber die von W. angeführten Zeugnisse über die vor- und nachperikleischen Perioden genauer ansieht, so sind sie doch recht mager und beweisen eigentlich nichts für seine These.

Einige allgemein gehaltene Stellen aus Äschylos' Persern über den Anteil der Spartaner am Siege, aus Thukydides über Pausanias' Verdienste (I 130. II 71), endlich die schematisierte und flüchtige Darstellung bei Ephoros-Diodor zeigen wohl im ganzen ein günstigeres Bild für Sparta und Pausanias, aber weiter auch nichts. Ebensowenig ergibt der sog. vorperikleische Herodot, den W. durch Streichung aller für Athen parteiischen Teile herauspräpariert, ein Verfahren, über das ich nur nebenbei bemerken möchte, daß man überhaupt nicht auf so mechanische Weise aus Herodot perikleische und vorperikleische Teile scheiden kann. Wenn man W. liest, kommt es einem vor, als ob es vor Perikles gar keine antispartanische Unterströmung in Athen, keinen Themistokles und kein Tanagra gegeben hätte. Endlich ist auch die Stelle in Platons Laches (191 C), auf die der Vf. besonderen Wert legt, nicht beweisend, weil die Worte, die Spartaner hätten sich absichtlich zur Flucht gewandt, seien dann umgekehrt und hätten die aufgelösten Perser geschlagen, sich nicht auf eine strategische Operation des Pausanias vor der Schlacht beziehen, sondern auf das schon vom Thermopylenkampfe her bekannte taktische Manöver der einzelnen Abteilungen, in der Schlacht sich während des Nahkampfes fliehend zu stellen, dann plötzlich wieder Front zu machen und den überraschten Gegner anzufallen (Herodot VII, 211). Der Quellennachweis kann also m. E. nicht für erbracht gelten.

Ebensowenig der sachliche.

W. versucht, um den fingierten Rückzug des Pausanias glaublich zu machen, den Beweis, daß die Griechen sich in der Stellung am Asopos in Wirklichkeit gar nicht in Not befunden, daß sie weder Mangel an Wasser noch an Lebensmitteln gelitten hätten. Wasser hätten sie auch nach dem Verlust von Gargaphia aus den verschiedenen Bächen haben können, die hinter ihrer Front geflossen seien, und was die Lebensmittel beträfe, so habe Mardonios mit seiner Reiterei

nur den Eichenköpfepaß besetzt gehabt, während die Verbindung mit Athen durch den direkten Paß Platää—Athen und die mit dem Peloponnes durch den Paß Platää—Megara über den Kithäron (S. 66) frei gewesen sei. Beides ist unrichtig.

Man befand sich in Griechenland und im Hochsommer. Die Bachbetten hinter der Front der Griechen hatten in dieser Zeit keinen Tropfen Wasser. Selbst die Quelle Apotripi, welche etwa 1 km von Gargaphia entfernt ist und länger als die anderen Wasser hat, trocknet in heißen Sommern völlig aus, so daß die Gargaphia die einzige in der ganzen näheren Umgebung ist, welche perenniert. Darüber sind wir seit Grundys grundlegender Arbeit über die Schlacht von Platää und seit seiner vorzüglichen Aufnahme des Schlachtfeldes (jetzt am besten in *The great Persian war,* London 1901) vollkommen orientiert (S. 465 und 481). Ebensowenig waren die beiden genannten Pässe nach Athen und dem Peloponnes frei. Der Paß Platää—Athen liegt nur stark $1^1/_2$ km westlich vom Eichenköpfepaß entfernt, und die Straßen über beide laufen auf der attischen Seite des Kithäron schon bei Eleutherä 4 km jenseits der Paßhöhen zusammen. Das persische Detachement auf dem Eichenköpfepaß brauchte also nur eine Abteilung bis Eleutherä vorzuschicken und es beherrschte auch den anderen Paß. Die Perser wären Narren gewesen, wenn sie das nicht getan hätten. Ferner war aber auch der Paß nach Megara geschlossen. Auch er liegt nur wiederum $1^1/_2$ km weiter westlich als der von Platää nach Athen, und die Proviantkolonnen aus dem Peloponnes waren es gerade, die auch nicht herankommen konnten. Das sagt Herodot ausdrücklich (IX, 50, 5).

Kurz, die Griechen waren wirklich in äußerster Not und mußten zurück. Das ist allerdings noch kein stringenter Beweis für die Unmöglichkeit der W.schen Hypothese. Es wäre logisch denkbar, daß Pausanias den erzwungenen Rückzug doch zu gleicher Zeit zu einer Falle für die Perser verwertet hätte. Wie wäre aber dann die Rücksendung des Zentrums nach Platää zu erklären? Als Reserve, wie W. will, das geht nicht. Eine Reserve auszuscheiden zu späterer Verwendung auf einem besonders bedrohten Punkte, das ist

ein Gedanke, der ganz außerhalb des Gesichtskreises der Taktik der Perserkriege liegt. Das kommt erst in der Diadochenzeit und bei den Römern auf. Hier muß man also auf jeden Fall ein von der Heeresleitung nicht beabsichtigtes Zurückweichen annehmen. Und damit fällt m. E. der ganze Gedanke. Auch die Trennung der zwei Kontingente, die nach W. die Schlacht zunächst durchführen sollten, der Athener und Spartaner, widerspricht der Annahme eines einheitlich von Pausanias durchgeführten Schlachtgedankens. Es muß vielmehr bei der Annahme bleiben, daß die Zerreißung der griechischen Armee in drei Teile unbeabsichtigtes Ergebnis eines ungleichmäßigen Rückzuges gewesen ist, daß die Schlacht selber an diesem Tage von den Griechen nicht geplant war, sondern sich aus dem notgedrungenen Widerstand entwickelte, den die Griechen auf ihrer rückwärtigen Bewegung den verfolgenden Persern entgegensetzten.

Zum Schluß muß man noch die Frage aufwerfen, ob eine solche Diskussion über die Schlacht bei Plataä, wie sie bei W. und hier von mir geführt ist, nicht überhaupt in der Luft steht, da ja die herrschende Ansicht — so z. B. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst — bisher die war, daß Herodots Bericht so viele Widersprüche, fabulöse Partien, vulgäre unmilitärische Tradition enthalte, daß mit ihm überhaupt nicht viel anzufangen sei.

Bis auf Grundy konnte diese Ansicht berechtigt erscheinen. Seit Grundy wissen wir, daß trotz aller dieser gerügten Mängel der Herodoteische Bericht in seinem Kerne auf richtiger Lokalanschauung und Autopsie beruht und daß er uns über die einzelnen Bewegungen im Gelände ein vollständig deutliches Bild gibt, so daß wir jetzt nicht mehr von einer im ganzen unbrauchbaren, nur in vereinzelten Punkten glaubwürdigen Darstellung, sondern von einem im ganzen zutreffenden und nur in einzelnen Punkten zu verwerfenden Berichte zu sprechen haben. Damit ist die Grundlage für eine wissenschaftliche Diskussion des militärisch interessantesten Ereignisses der Perserkriege gewonnen und einem großen Teile der früheren Einwürfe der Boden entzogen worden.

Czernowitz. *Kromayer.*

Attilio Profumo, *Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano. Tre tavole fototipiche fuori testo.* ***Roma, Forzani e Co.*** 1905. 748 S. 20 Lire.

Der Verfasser befürchtete mit Recht, daß nicht viele ein Buch von siebeneinhalbhundert Seiten größten Lexikonformats über Neros Anteil an dem Brande Roms und die damit verbundene Verfolgung der Christengemeinde von Anfang bis zu Ende durchlesen würden. Er schickte daher dem Generalindex die Bemerkung voraus, daß wer nur die Resultate seiner Forschungen kennen zu lernen wünsche, sich mit dem 5. Abschnitt begnügen könne.

Von methodologischen Bemerkungen abgesehen, sind darin folgende Ergebnisse verzeichnet. Nero ließ an die zu den Palastanlagen gehörende, bei der *porta Capena* gelegene *horrea*, die er erst vergeblich mittels Kriegsmaschinen hatte demolieren wollen, Feuer anlegen, das infolge des herschenden Windes den neuntägigen Brand der Stadt zur Folge hatte. In der allgemeinen Verwirrung entstand die Beschuldigung, daß Nero die Stadt habe anzünden lassen und die Erzählung, daß er den Brand zum Anlaß eines Gesangsvortrages genommen habe. Die Rekonstruktionsarbeiten drohten die öffentlichen Gelder zu erschöpfen, und die herrschende Unzufriedenheit ließ Aufstände befürchten. Bei den Juden besonders hatte die Nachricht von dem Brande Roms freudige Erregung bewirkt, so daß Maßregeln gegen sie ins Werk gesetzt wurden; anfangs April 65 wurde die pisonische Verschwörung am Hofe bekannt, Verhaftungen fanden statt, einer vielleicht mehrere der Verhafteten — keine Juden — weigerten sich den Eid bei den Göttern abzulegen, so erhielt das Gericht Kenntnis von einer heidnischen, nach jüdischer Art lebenden Sekte, den „Chrestiani" und man erinnerte sich, daß in den Provinzen solche Fälle schon wiederholt vorgekommen seien. Zur Beruhigung der aufsässig gewordenen Juden in Judäa, die die Christen hassen und der Magie beschuldigen, werden die Christen in Rom verhaftet und zahlreiche Hinrichtungen vorgenommen (Juni 63). Es handelt sich also unter Nero um eine bewußte Verfolgung der Christen als Christen.

Als nebenbei erzielte Ergebnisse werden verzeichnet: die zweifellose Echtheit der Annalen des Tacitus, eine ihrer

Quellen ist der Kaiser Nerva, die Bücher XV und XVI sind zwar zuerst entstanden, aber erst nach Tacitus' Tod ediert. Die Vorrede der I. und die VIII. Satire des Juvenal sind unter Nervas Regierung geschrieben. Ein Teil der *domus aurea* des Nero ist auf einer Münze dargestellt. Endlich ist auch Statius zu den Zeugen zu rechnen, die Nero als den Urheber des Brandes bezeichnen, auch Tacitus ist im Herzen dieser Ansicht, obschon er auch einen Zufall als möglich gelten läßt.

Der gewaltige Umfang, den die Beweisführung einnimmt, ist nicht bloß bedingt durch die Umständlichkeit und Grenzenlosigkeit der Erwägungen, die der Vf. anstellt, sondern auch dadurch, daß er eine große Belesenheit in der alten und neuen Literatur in den Dienst der Lösung dieses einen Problems zu stellen suchte. Auch gewalttätige Interpretationen erforderten wiederholt großen Aufwand an Worten.

Graz. *Adolf Bauer.*

Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae tomus II. Dioecesis Salisburgensis, ed. **S. Herzberg-Fränkel.** *Pars posterior.* (Mit einer Tafel.) 1904. Praef. u. S. 287—804. — *Tomus III. Dioeceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis, ed.* ***F. L.* Baumann.** (Mit 2 Tafeln.) 1905. X u. 533 S. *Berolini apud Weidmannos.*

Der zweite Halbband der von S. Herzberg-Fränkel herausgegebenen Nekrologien des Salzburger Erzsprengels enthält die Toten-, Verbrüderungs- und Jahrtagsbücher des steyerischen und kärntnerischen Anteiles (Admont, S. Lambrecht, Reun, Seckau, Vorau, Ossiach, Gurk, Millstatt) mit einem Nachtrage von Michaelbeuern und die Register zu dem vollständigen Bande. Die Bearbeitung, bei der sich der Herausgeber der Mithilfe Max Vancsas zu erfreuen hatte, ist sehr sorgfältig. Der Hauptwert des Halbbandes, der die so wichtige Veröffentlichung zum Abschluß bringt, liegt in den Registern. Sind sie als das Werk außerordentlichen, entsagungsvollen Fleißes zu rühmen, so ist es um so mehr zu bedauern, daß der Herausgeber für sie eine *inusitata indicis ratio* gewählt hat, die dem Benützer nur wenig entgegenkommt. Wortfolgen wie Liebing, Libmannus, Liebst, Liupsuind, Lihtprenne, Liechteneker, Lichtenstain (S. 657[3]) oder Eonna, Eonhilt, Errat, Erah (S. 573[3]),

oder Gotrib, Choterich, Goizi (S. 603[2]) oder Görtschach, Goroldus, Gors (S. 603[3]) dienen gewiß nicht zu leichter und sicherer Auffindbarkeit eines Namens. Der Herausgeber selbst bekennt (S. 469): *Nam et ipse aliquoties erravi,* — wie soll es dem ergehen, der den Band nur gelegentlich zur Hand nimmt? Der Fehler liegt darin, daß der Herausgeber in der Nichtbeachtung der Unterschiede in der Schreibung etwas zu weit gegangen ist, vor allem aber darin, daß er keinen Unterschied zwischen An- und Inlaut gemacht hat. (Vgl. meine Bemerkungen in dem Verzeichnis der Originalurkunden des Wiener Stadtarchivs I, 482 ff.) Recht unbequem ist es auch, daß in den *Index nominum* nur die Personen- und jene Ortsnamen aufgenommen sind, nach denen Personen benannt werden, während die anderen Ortsnamen sich in dem dritten *Index rerum* unter *praedia* finden, daß ferner die modernen Namensformen und die Nebennamen der Klöster und Kirchen in dem ersten *Index rerum* zusammengestellt sind. Der Zweck dieses ersten *Index rerum* hätte sich durch eine kurze Übersicht erreichen lassen, für die Benutzung wäre es viel förderlicher gewesen, alle Namen in einem *Index nominum* vereinigt zu finden. Die Rufnamen der adeligen Herren mit einem Hinweis zu bedenken, hätte sich wohl empfohlen, da derartige Zusammenstellungen den Gebrauch der einzelnen Rufnamen in bestimmten Familien und Gesellschaftskreisen erkennen lassen. Gewiß wird niemand Ulrich von Liechtenstein unter Ulrich suchen, aber zu erfahren, in welchen Familien der Name Ulrich gebraucht wurde, ist von Wert.

Mit dem vorliegenden dritten Bande hat F. L. Baumann seinen Anteil an der Nekrologien-Ausgabe abgeschlossen. Wie seine Vorgänger ist auch dieser Band eine meisterhafte Leistung, für welche die Wissenschaft dem Herausgeber zu wärmstem Danke verpflichtet ist. Es fällt auf, wie auch auf diesem Gebiete die Abgeschlossenheit der von dem bayerischen Stamme besiedelten Landschaft zum Ausdruck gelangt, man findet nur verhältnismäßig wenige Eintragungen von mehr allgemeiner Bedeutung, das meiste kommt dem Bayernvolke selbst, der Geschichte seiner Kirche, seines Adels und seiner Fürstengeschlechter zugute. Innerhalb dieses engeren Rahmens aber enthält der Band Stücke von hohem

Werte, die, bisher zum Teil gar nicht, zum Teil unvollständig oder unzureichend veröffentlicht, erst jetzt in ihrer Vereinigung und in sorgfältiger Wiedergabe recht gewürdigt und verwertet werden können. Hervorzuheben sind die Aufzeichnungen aus Brixen, Freising und Regensburg, Tegernsee, Indersdorf, Ilmmünster und Weltenburg, für die Wirtschaftsgeschichte von besonderem Belange sind die *libri oblationum* von Brixen, Innichen, Regensburg und Tegernsee. In der Einleitung zu dem Brixener wird über die Anlage des Buches berichtet, in der zu dem Tegernseer (S. 158) gibt der Abt als Zweck an: *quatinus . . . . fratres a murmure proh dolor nimis consueto divino auxilio perpetuo resipiscant.* Der *Index rerum* gewährt schätzenswerte Beiträge zur Gewerbegeschichte, dem Paläographen werden die beiden Faksimiletafeln willkommen sein, zwei Bruchstücke eines Kalenders aus dem 8. Jahrhundert im Besitze des Grafen Walderdorff zu Regensburg, welche zwei Eintragungen über Agilolfinger aus dem 8. und 9. Jahrhundert enthalten (S. 369).

Graz. *K. Uhlirz.*

Monumenta Germaniae historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser . . . 3. Bd.: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1900—1903. XXX u. 853 S. 4°.

Als die Frucht vierzehnjähriger Arbeit legt H. Breßlau einen stattlichen Band mit den Urkunden Kaiser Heinrichs II. vor. Mehr vom Glücke begünstigt als Sickel bei der Ausgabe der Ottonischen Urkunden, von den mannigfachen Wechselfällen, welche die Arbeit an dieser hemmten, verschont, von ausgezeichneten Mitarbeitern, unter denen H. Bloch an erster Stelle zu nennen ist, unterstützt, war Br. in der Lage, die schwierige Aufgabe in einem Zuge zu lösen. Das Ergebnis ist auch ein in jeder Hinsicht befriedigendes. Der Band enthält 510 echte Urkunden Heinrichs II., 25 Fälschungen, vier Urkunden der Kaiserin Kunigunde, zehn des italienischen Gegenkönigs Arduin, durch Doppelausfertigungen erhöht sich die Zahl der in dem Bande vereinigten Stücke auf 568, von denen die überwiegende Mehrzahl (373) noch im Original,

181 in Abschrift erhalten sind, so daß nur für zehn Stücke Drucke als Vorlage benutzt werden mußten, im ganzen also ein recht günstiger Stand der Überlieferung. Zum erstenmal vollständig abgedruckt werden 13 Urkunden. Wie die angestellten Proben ergeben haben, ist die Wiedergabe genau und in allen Einzelheiten zuverlässig.

Hinsichtlich der technischen Äußerlichkeiten hat Br. sich vornehmlich an das in der Ausgabe der Ottonischen Diplome aufgestellte Muster gehalten, ein Entschluß, der durchaus im Sinne bequemer Benutzung gelegen ist. Nur in etlichen Punkten ist er von dem Vorbilde abgewichen. So hat er den Unterschied zwischen vollzogenem und nicht vollzogenem Monogramm [MF (*irmatum*) und M.] aufgegeben, dagegen das Fehlen des Vollziehungsstriches durch die allerdings nicht sehr glückliche Sigle M. IMP (*erfectum*) angedeutet. Das wird durch die Sachlage gerechtfertigt, aber die Begründung, daß jene Unterscheidung nicht so sehr einen objektiven Tatbestand, als vielmehr nur die subjektive Wahrnehmung desjenigen, der die betreffende Urkunde bearbeitet habe, zum Ausdruck bringe, vermag ich nicht anzunehmen. Die Feststellung jeder Nachtragung, ja die Schriftvergleichung überhaupt, beruht auf subjektiver Wahrnehmung, wie z. B. Br. selbst viel zu viel Nachtragungen vorauszusetzen scheint, solche mit allerlei Vorbehalten auch in Fällen anführt, in denen er sie sicher und bestimmt zu erweisen nicht imstande war. Der gesperrte Petitdruck bei der Verwendung einer anderen als der in der Vorurkunde gebrauchten Form eines Wortes ist durchaus zu billigen, dagegen empfindet man es als eine Unbequemlichkeit, daß gleichlautende Anmerkungen auf der Rückseite eines Blattes nicht wiederholt werden. Dadurch, daß Br. den Regesten die wirkliche Bedeutung der Urkunde zugrunde legte, z. B. die betreffende Urkunde als Bestätigung bezeichnete, auch wenn sie sich im Wortlaut als Neuverleihung gibt, wird jedenfalls zur Vermeidung von Mißverständnissen beitragen. Aufs freudigste ist es zu begrüßen, daß Br. nicht allein in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken die topographischen Erläuterungsschriften angeführt, sondern auch es seinem Mitarbeiter R. Holtzmann ermöglicht hat, in dem Hauptregister der in den Urkunden gebrauchten Form der Ortsnamen die

heutige beizugeben, daß beide durch den Beschluß der Zentraldirektion der Mon. Germ. hist., es seien zu diesem Behufe größere und zeitraubende Untersuchungen nicht anzustellen, sich nicht haben abschrecken lassen. Die Herstellung der Texte, die Bearbeitung der Urkundengruppen machen dem Herausgeber von Kaiserurkunden und seinen Mitarbeitern so viele topographische Vorarbeit zur unabweisbaren Pflicht, daß es unter allen Umständen schade ist, wenn diese Vorarbeiten nicht einen Schritt weitergeführt und der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden. Wie anders stellt sich die Brauchbarkeit dieses Registers gegenüber dem zu den Ottonischen Bänden heraus? Es ist sehr zu beachten, daß der große Wert der Urkunden für die Geschichte der deutschen Landschaften und Städte schon in diesem Bande deutlich zur Geltung kommt, sich in den folgenden noch steigern wird, und deshalb ist es durchaus berechtigt, zu verlangen, daß die Zentraldirektion ihren abweisenden Standpunkt aufgebe, das von Br. eingeführte Verfahren zur Regel für die folgenden Bände erhoben, die volle Verwendbarkeit durch Aufnahme der neuen Form in die Namenreihe und durch Verweise von den in den Urkunden gebrauchten Formen erreicht werde.

In der Bezeichnung der Vorlagen hat sich Br., soweit es möglich war, ebenfalls an die Ottonenbände angeschlossen, mit Recht schlägt er, um eine möglichst einheitliche Bezeichnung der Vorlagen herbeizuführen, vor, fortan die Sigle A den echten Originalen und den Urschriften von Fälschungen vorzubehalten. Empfänger- und Bücherverzeichnis sind gleichfalls als Fortsetzung der in den beiden ersten Bänden eingereihten behandelt. Entgangen ist dem Herausgeber, daß auch DD. 428 und 437 für das Kloster Goeß sich jetzt im steiermärkischen Landesarchiv zu Graz befinden.

Sachlich und formell bieten die in dem Bande vereinigten Urkunden die wichtigsten Aufschlüsse, die Vorbemerkungen des Herausgebers liefern vielfach lehrreiche Musterbeispiele für das Studium der Urkundenlehre und für methodische Schulung. Von allgemeinerem Belange ist die Geschichte der Kanzlei, welche Br. in der Einleitung dargestellt hat. Deutlich zeigt sie den Einfluß der politischen Entwicklung, vollkommen

entspricht sie dem Charakter der Regierung Heinrichs II. Daß Arduin von Ivrea wenige Wochen nach Ottos III. Tod zum König von Italien gewählt worden war, der bisherige Erzkanzler für Italien, Bischof Peter von Como, sich ihm angeschlossen hatte, bewirkte, daß das Amt eines italienischen Erzkanzlers von Heinrich II. vorläufig nicht besetzt, der deutsche Erzkanzler, Erzbischof Willigis von Mainz, auch in Urkunden für Italien genannt wurde, damit also die Einheitlichkeit der Kanzlei, welche unter Otto III. im Kanzleramte und in dem niederen Personal durchgeführt worden war, jetzt auch in der obersten Leitung zum Ausdruck gelangte. Ende 1008 oder Anfang 1009 nötigte jedoch die vermehrte Arbeitslast zur Zweiteilung der Kanzlei in eine deutsche und italienische Abteilung. Doch wurde dadurch die Stellung des Erzkanzlers nicht beeinflußt, wie zunächst auch an der Spitze der italienischen Abteilung Deutsche standen. Erst als Willigis am 23. Jänner 1011 starb, wurde das italienische Erzkanzleramt seinem Nachfolger nicht verliehen, blieb jedoch vorläufig unbesetzt, erst später wurde der bisherige Kanzler Eberhard zum italienischen Erzkanzler ernannt, unter dem nun wieder Deutsche als Kanzler standen.

Hinsichtlich der eigentlichen Geschäftsführung, der Formulare und der Datierung wurden in der Hauptsache die Gepflogenheiten der früheren Zeit beibehalten. Man kann nur eine gewisse Sparsamkeit insofern wahrnehmen, als der Beamtenstand der Kanzlei verhältnismäßig gering ist, ein guter Teil der Arbeit Privat- und Hilfsschreibern überlassen wird. Das hat wiederum die häufigere Verwendung von Blanketten zur Folge gehabt, in denen nur der eine oder andere Bestandteil von der Kanzlei eingetragen worden war. Eine ganz vereinzelte Erscheinung ist die Einrichtung einer besonderen Kanzleiabteilung, welcher die Ausfertigung der für des Königs größte Stiftung, das Bistum Bamberg, bestimmten Urkunden überwiesen wurde. Einen dauernden Einfluß auf die Gestaltung der Formulare haben jedoch diese Verhältnisse nicht geübt. Vorübergehend drangen durch Vermittlung eines aus Niederlothringen stammenden Notars, den man vielleicht für eine Person mit dem Bischof Adalbold von Utrecht halten darf, manche Neuerungen im Anschluß an niederlothringische

Privaturkunden ein; seit dem Jahre 1008 wird das Formular der für deutsche Empfänger ausgestellten Urkunden durch eifrige Beschäftigung mit den Vorlagen und Ausfertigungen der italienischen Abteilung beeinflußt.

Graz. *K. Uhlirz.*

Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittelalter von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. Von **F. Schaub.** Freiburg i. B., Herder. 1905. XII u. 217 S.

Das Buch behandelt die dem großen Kampf der Kirche gegen den Geldzins vorangehende Epoche, die in der bisherigen Literatur zu kurz gekommen ist. Der Standpunkt, auf den sich der Vf. stellt, ist der moral-theologische, der gleiche, von dem die in umfassender Weise herangezogenen kirchenrechtlichen und anderen Quellen geistlicher Herkunft ausgehen, und der daher zu ihrer Würdigung als der geeignetste erscheint. Der „moralhistorischen Untersuchung" gibt Schaub jedoch einen wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrund, indem er die Zustände zu schildern sucht, auf welche die kanonischen Satzungen berechnet waren. Letzteres ist ihm nicht so gut gelungen wie die Darlegung der theoretischen Ansichten. Die wirtschaftlichen Funktionen von Darlehen, Preis und Arbeitslohn im früheren Mittelalter lassen sich schließlich nur im Rahmen der gesamten Wirtschaftsorganisation behandeln und unter Berücksichtigung der Abweichungen in den Verhältnissen Deutschlands, Frankreichs und Italiens, die wohl hätten schärfer betont werden können; denn auffällig bleibt immer das starke Hervortreten des Wuchers und seiner Bekämpfung in Nordfrankreich, während jenseits der Alpen, bei erheblich fortgeschritteneren Zuständen, das Verbot, wenigstens dem Wortlaut nach, bessere Beobachtung gefunden zu haben scheint. Beachtenswert ist jedenfalls die Annahme von einer Wandlung innerhalb des Leihkredits, den in der Karolingerzeit, wie früher, noch vorzugsweise die kleinen Leute in Anspruch nahmen, während später gerade die Großen, weltliche und geistliche Grundherrn, als Darlehensempfänger in den Vordergrund treten. Recht zutreffend beurteilt der Vf.

auch die Stellungnahme der Kirche gegenüber den Juden; so wenn er als die Hauptdifferenz zwischen Christ und Jude die Glaubenverschiedensheit bezeichnet, „der gegenüber alles andere als völlig untergeordnetes bzw. abhängiges Beiwerk erscheint". Die Verfolgungen beim ersten Kreuzzug, im Unterschied von späteren, führt er „vorwiegend auf falsche religiöse Vorstellungen und in etwas auch auf Habsucht" zurück. Den Einfluß der kirchlichen Doktrinen auf die „handwerksmäßige Auffassung" vom Handel wird die hoffentlich nicht ausbleibende Fortsetzung wohl noch weiter zu erörtern Gelegenheit finden. Für die an die Spitze gestellte Frage, „wie das kirchliche Zinsverbot auf die Entwicklung des modernen Kapitalismus eingewirkt habe", liegt gerade hier der Schwerpunkt.

Zürich. *G. Caro.*

Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (1000—1025). Ein kirchen- und sittengeschichtliches Zeitbild von **Albert Michael Koeniger.** (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. 2. Reihe, Nr. 6.) München, J. J. Lintnersche Buchhandlung. 1905. XII u. 244 S.

Umfassender, als es bisher geschehen ist, hat Vf. aus den Bestimmungen der großen Kirchenrechtsammlung des gelehrten Bischofs von Worms ein Bild der damaligen Zustände im deutschen Kirchen- und Volksleben zu gewinnen gesucht. Eine vielseitige, gründliche Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse, der Literatur und der Quellen befähigt ihn zu der Aufgabe, deren methodische Schwierigkeit er sich nicht verhehlt. Es ist nämlich schwierig, durchweg zu scheiden, inwieweit diese und jene Bestimmungen des Dekrets nur schematisch und in allgemeinem theoretischen Sinne aus den Vorlagen übernommen sind und inwieweit sie wirklich praktische Geltung beanspruchen können. Eine eingehende Berücksichtigung der Quellen Burchards ist dazu zunächst erforderlich; dieser hat sich Vf. sorglich unterzogen, soweit die Vorarbeiten es bei dem Mangel einer kritischen Ausgabe des Dekrets ermöglichen. Hierbei gelangt man zu sichersten Re-

sultaten in den zahlreichen Fällen, wo Burchard den Text seiner Quellen mit erkennbarer Absicht verändert hat, ein Kriterium, auf das Hauck in seiner eindringenden Abhandlung in den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1894 besonders hingewiesen hat. Wo das nicht der Fall ist, wie vorwiegend, läßt sich wesentlich nur aus sonstiger Kenntnis der einschlägigen Zeitverhältnisse entscheiden, ob die betreffenden Kanones für damals praktische Geltung und Bedeutung zu beanspruchen haben. Vf. ist auch diesem Erfordernis gerecht geworden, insofern er die historiographische Literatur der Zeit ausgiebig herangezogen hat; die Urkunden hat er nicht entsprechend berücksichtigt, und aus diesen würde sich noch manches Material gewinnen lassen, wie z. B. in dem Kapitel über das kirchliche Vermögen. Im ganzen hat Vf. aber mit kritischem Takt verstanden, das Dekret in seinen lebendigen Beziehungen zu der Epoche zu erfassen und dessen Stoff für das Zeitbild zu verwerten. Dabei ist seine unbeirrte Objektivität rühmend anzuerkennen, sowohl in seinem Urteil über den Autor des Dekrets wie über die Verhältnisse der Zeit. Er hat sich weder aus jenem noch aus diesen ein Idealbild zurecht gemacht, sondern legt ihre Unvollkommenheiten und Widersprüche unbefangen dar. Namentlich verkennt er nicht, daß in dem Werke wie in den Zeitverhältnissen die Gegensätze zwischen geistlicher und königlicher Kirchenhoheit, zwischen päpstlicher und bischöflicher Gewalt, zwischen zentralisierter Kirchenverwaltung und Eigenkirchentum noch überall unausgeglichen und widerspruchsvoll nebeneinanderstehen. Und er erkennt an, daß Burchard die kirchenpolitischen und -regimentlichen Zustände mit dem starken Zurücktreten des römischen Einflusses durchweg so genommen hat, wie sie zur Zeit waren. Das Dekret sollte eben bringen, was zur Unterweisung der Geistlichen damals nötig schien, so bezeichnet der Bischof selbst den Zweck seines Werkes.

Eine kritische Ausgabe des Dekrets, das durch die starke Benutzung in den folgenden Kirchenrechtsammlungen auch von dauerndem Einfluß geworden ist, muß als ein dringendes Bedürfnis gelten. Vf., der in Note 2 S. 6/7 auf eine Reihe guter Handschriften des Dekrets hinweist, würde gewiß der

geeignete Mann für diese Aufgabe sein, und es würde sich auf Grund einer solchen Edition noch manche Linie in dem von ihm gezeichneten Bilde sicherer ziehen oder retouchieren lassen. *E. B.*

Eugène Dupréel *[Dr. phil.], Histoire critique de Godefroid le Barbu, Duc de Lotharingie, Marquis de Toscane (Université libre de Bruxelles, faculté de philosophie et lettres). Uccle, Wanters.* 1904. 157 S.

Wir besitzen von dem unbändigen Fürsten, der in den Jahren nach dem Tode Heinrichs III. das ganze Kaiserreich in Atem hielt, schon mehrere Monographien; ich nenne nur die neueste von Jung. Doch Dupréel kommt an vielen Stellen über seine Vorgänger hinaus. Die Arbeit gliedert sich in drei Teile: die Jugendgeschichte bis zum Tode seines Vaters Gozelo (1044), die Beziehungen zu Heinrich III. (1044—1056) und die Zeit unter Heinrich IV. (1056 bis 24. Dezember 1063, seinem Todestage). Zum ersten und zweiten Teile ist wenig zu bemerken; es gelingt D., das spärliche Material zu bereichern und die Werke von Ernst über die Ardennengrafen (1858) und andere mehrfach (z. B. S. 22) zu berichtigen; freilich hatte der alte Gustav Harald Stenzel schon fast überall das Rechte getroffen. Der Nachweis (S. 32—37), daß Gottfrieds Bruder, Herzog Gozelo der Feige von Niederlothringen, vom Kaiser entsetzt worden sei, scheint mir allerdings mißlungen. Die Anwendung des *argumentum ex silentio* rächt sich, und die *Annales Altahenses* ad 1046 werden im Original „*Gozzilone sublato*" statt „*Gozziloni sublatus (sc. ducatus)*" gehabt haben.

Am wichtigsten ist der dritte Abschnitt, der die Hälfte des Gesamtumfangs einnimmt. Gottfried hatte 1054 zur unangenehmen Überraschung Kaiser Heinrichs III. die Witwe des Herzogs Bonifatius aus dem Hause Canossa, seine Cousine Beatrix von Niederlothringen, geheiratet. Der Herrscher trennte die beiden mit Gewalt, mochte dann aber am Lebensabend den mächtigen Mann nicht als unversöhnten Feind des Reiches und des Knaben Heinrich zurücklassen; ein Moment in der deutschen Geschichte, der mindestens einmal in verhängnisvoller Ähnlichkeit wiederkehrte, an jenem 28. Sep-

tember 1197, an dem Heinrich VI. starb. Beide Male ließ der sterbende Herrscher dem Reichsfeinde den maßgebenden Einfluß, und wenn Heinrich III. den Herzog auch nicht zum Regenten eingesetzt haben sollte, er wußte, daß die Macht der Tatsachen diese Wirkung haben würde. So hat Gottfried — was D. sehr hübsch aus den Quellen herausarbeitet — in der Regentschaft stets einen hervorragenden Einfluß besessen; zuerst in Italien, wo er sich in den Netzen der extremen Kirchenreformer fangen ließ, im Glauben, man werde ihn ein großes Reich gewinnen lassen; in Montecassino sprach man gar von der Kaiserkrone, und der andere Lothringer, Gottfrieds Bruder Friedrich, der 1057 die Tiara erlangte — die Vorgeschichte der Wahl wird (S. 77 f.) scharfsinnig erörtert — hatte ja zu den Montecassinesen enge Beziehungen. Jedenfalls hatte, das sei gegen D. bemerkt, das Reich alles Interesse, die Brüder zu fördern. Weder war, wie D. (S. 79) meint, die Reformpartei erst damals und im Gegensatz zum Reiche des Papsttums mächtig geworden — das war sie durch Heinrich III. und mit einem andern Lothringer, Bruno von Toul; noch war für Papst und Herzog die Stellung zur vormundschaftlichen Regierung gleichgültig — Gottfried, als naher Verbündeter Annos von Köln, hat sicher mit den maßgebenden Persönlichkeiten in Deutschland fortwährend in Verbindung gestanden, wie es denn feststeht, daß er die Palastrevolution von Kaiserswörth zusammen mit dem Erzbischof ins Werk gesetzt hat. Und — was D. auch nicht genug beachtet — Papst Stefan, der deutsche Fürstensohn, der Normannenfeind (nicht infolge einer fixen Idee, wie D. S. 81 meint; das gehörte ins Programm dieser kirchlichen Mittelpartei, die darin auch wieder mit Heinrich III. zusammentraf), mußte dem Hofe der Kaiserin Agnes genehmer sein als die voraussetzungslosen Extremen, die „Nihilisten" vom Schlage des Bauernsohnes von Sovana, mit dem man keinen Fuß breit Boden gemeinsam hatte. Aber als auch der fünfte deutsche Papst dieser Zeit unerwartet früh starb und die stadtrömische Adelspartei, die reaktionären Reformfeinde, wieder einen der Ihrigen erhoben und ein Jahr hielten, war Hildebrand fern. Bei seiner Rückkehr sah er, daß ein Kompromiß nötig war; ein sechster Deutscher, der Burgunder Gerhard, Bischof von Florenz, wurde nicht ohne Rück-

sprache mit der Reichsregierung zum Papst gewählt — man erkennt die Hand Gottfrieds, dessen Macht zur Bezwingung der römischen Schismatiker nötig war.

Ich hole weiter aus, um die ereignisreiche Periode, die D. schief darstellt, in den rechten Zusammenhang zu bringen. Diese Wahl Nicolaus' II. ist kein Zurückweichen der Reformpartei; denn diese steht noch nicht in ausgesprochenem Gegensatz zur Regierung. Die Wahl Stefans IX. war alles andere gewesen als ein energischer Vorstoß der Anhänger Hildebrands; beging man schon den Formfehler, dazu die kaiserliche Designation nicht einzuholen, so war es gewiß nicht Hildebrand, der die Verantwortung auf sich nahm, sondern Gottfried, der das bei seinem Einfluß wagen konnte. Und wer sagt uns, daß nicht auch bei dieser Wahl der Herzog seinen Willen dem italienischen Staatsmanne aufzwang, der bei der folgenden mit ihm im Einklang war? Nicolaus starb ja rasch, wie durch merkwürdigen Zufall alle deutschen Päpste, und das wieder eintretende Schisma ließ die Partei der Kaiserin aus der Reserve heraustreten. Sie erklärte sich für Kadaloh von Parma, für die Restaurationspolitik, für das System Heinrichs III. vor 1049. Doch Anno und Gottfried — dürfen wir vermuten, daß Hildebrand der Vater des Gedankens war? — haben die gefährliche Lage durch den Handstreich von Kaiserswörth beseitigt und sich zu den Herren der Situation gemacht; Hildebrands Kandidat Alexander II. wurde anerkannt, und so günstig war der Augenblick, so fein die Diplomatie des rauhen Kölners, daß das Reich unter Beseitigung der Wahl wieder einmal die Entscheidung fällen konnte. In dieser Auffassung von Kaiserswörth und seinen Folgen scheint mir D. gegen die frühere Ansicht, die einen Verrat Gottfrieds konstruierte, durchaus recht zu haben. Er lenkte damals mit Anno die Reichspolitik und war dem Papsttum unentbehrlich. Nie stand er mächtiger da, als in der Zeit zwischen Kaiserswörth und Mantua.

Wieder verschoben sich die Machtverhältnisse durch den obsiegenden Einfluß Adalberts von Bremen, der in Italien energischer einzugreifen gedachte und den König für volljährig erklärte; doch noch waren Anno und Gottfried mächtig genug, die für 1065 geplante Romfahrt zu hintertreiben. Ja

dieser erhielt sogar jetzt die heiß ersehnte Herrschaft über beide Lothringen und weilte nun lange in den Stammlanden, wie er — was D. richtig erkannt hat — überhaupt in den sechziger Jahren durchaus als deutscher Fürst auftrat. Und noch einmal greift er — in verhängnisvoller Weise — in die Reichspolitik ein: als Heinrich IV. im Jahre 1067, vom Papste gerufen, über die Alpen ziehen will, kommt er ihm zuvor, seine Doppelstellung als deutscher und italienischer Fürst geschickt zur Rechtfertigung des illoyalen Schrittes benutzend; diesmal — und zum ersten Male! — unterstützt er die Kirche gegen die deutschen Interessen; vorher hatte er stets mehr an seine Partei im Reiche, als an Rom gedacht, nun gelang es Hildebrand, den kurzsichtigen Politiker von seinen Freunden zu trennen. Die Folge war, daß Anno 1068 in Rom verächtlich als gefallene Größe behandelt worden ist.

Wie war es möglich, daß sich der Herzog im entscheidenden Augenblicke nach Italien ziehen ließ? Dieses Rätsel findet seine Lösung durch das wichtigste Ergebnis des Buches, das ich nun nachhole. D. macht mit feinem psychologischem Verständnis sehr wahrscheinlich, daß Gottfried dem Morde des toskanischen Herzogs Bonifatius, dessen Witwe er heimführte, nicht ferngestanden hat. Deshalb habe Hildebrand die Ehe 1059 getrennt, deshalb erscheine auch Gottfried seitdem ganz als deutscher Fürst; die Absolution von Blutschuld oder Mitwissen sei der Preis gewesen, der den Lothringer verlockte, die der extremen Partei nicht opportune Romfahrt zu vereiteln, die der geängstete Papst und unpolitische Köpfe aus deren eignen Reihen, wie ein Petrus Damiani, wünschten; so hat Gottfried und nicht Heinrich die Normannengefahr bekämpft.

Mit dem Vorhergehenden habe ich D.s Ergebnisse von allgemeiner Bedeutung und meine Ansichten über sie wohl zur Genüge gekennzeichnet. Das Buch ist durchaus mit gutem Blick für die politischen Faktoren der Zeit, mit solider, in der Beherrschung und Durchdringung der Quellen sicherer Kritik gearbeitet und in angemessenem Stile geschrieben; es macht der trefflichen Schule von Vanderkindere Ehre. Regesten Gottfrieds sind beigegeben, leider kein Register.

Rom. *Fedor Schneider.*

Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Von **Gerold Meyer von Knonau.** 4. Bd.: 1085 bis 1096. Leipzig, Duncker & Humblot. 1903. 558 S.

Dieser vierte Band[1]) enthält die Jahre, in denen sich unter dem Eindrucke des Todes Gregors VII. das Glück Heinrichs IV. weiter langsam hebt, und er enthält dann die Ära des neuen Unglücks, das in dem beinahe völligen Verlust Italiens und in der Kreuzzugsbewegung von 1096 gipfelt. Der Vf. hat auch hier wieder mit hingebendem Fleiße und erstaunlicher Umsicht das gesamte Tatsachenmaterial vorgeführt, so wie es die Kritik aus dem Wuste der Überlieferung herauszuarbeiten vermag. Die Darstellung beginnt mit den Versuchen Heinrichs IV. im Jahre 1085, die Sachsen durch Zugeständnisse zu gewinnen. Eine Stelle der sog. Nienburger Annalen zu diesem Jahre (*Scr.* VI, 722; XVI, 177), in der es heißt, Heinrich habe sich bereit erklärt, das alte noch von den Zeiten Karls des Großen herstammende Landesrecht der Sachsen unangetastet zu lassen, ist von Gundlach (Karl der Große im Sachsenspiegel [Giercke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 60, 1899]) zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht worden, in der die Vermutung ausgesprochen wird, daß wir in I, 18 des Sachsenspiegels (mit den einleitenden Worten: drîer hande recht behîlden dî Sachsen wider karles willen) diejenigen Punkte dieses alten Landesrechtes vor uns hätten, um die damals eigentlich gestritten worden sei. — Werminghoff hat im 85. Bande dieser Zeitschrift (1900, 304—307) die Gundlachschen Ausführungen zurückgewiesen und M. v. K. (S. 546, n. 14) schließt sich dieser Kritik an. — Ich gebe zu, daß Gundlach die bisherigen Darstellungen über die eigentlichen Gründe des Sachsenkrieges (namentlich Waitz, Verfassungsgeschichte VIII, 428—431 und Meyer von Knonau, Jahrbücher II, 226 ff.) etwas zu geringschätzig behandelt und die Tragweite seiner eigenen Interpretation überschätzt, seine Darstellung aber über die Bedeutung des fränkischen Prozeßrechtes (der *inquisitio*) und

---

[1]) Bd. 5 ist bereits in Bd. 97, 399 angezeigt. Ref. war leider erst jetzt in der Lage, die Besprechung von Bd. 4 nachzutragen.

die Charakterisierung des Verhältnisses der Sachsen überhaupt zu den salischen Herrschern scheint mir doch mehr Beachtung zu verdienen, als Werminghoff und M. v. K. zugeben wollen.

Den Mitteilungen über das Ende Gregors VII. läßt M. v. K. eine eingehende Würdigung der Bedeutung dieses Papstes folgen (S. 63). Was er da sagt, ist unzweifelhaft völlig zutreffend, allein es wird doch vielleicht behauptet werden dürfen, daß das Wesen dieses gewaltigen Mannes ganz nur durch eine Darstellung zur Anschauung gebracht werden kann, die im Ausdruck wie in der Auffassung etwas freier die Flügel regt. Als Ergänzung zu seinen eigenen Ausführungen bringt M. im 1. Exkurse eine recht willkommene „Übersicht über die neuere Literatur zur Geschichte des Papstes Gregors VII.“. Die Werke von Voigt, Gfrörer, Villemain, Delarc und Martens werden dabei in treffender Weise gewertet. M. bekennt sich in seiner eigenen Auffassung am meisten zu dem letztgenannten, zu Martens. Er notiert doch aber beistimmend die Ansicht von Mirbt, daß Gregor VII. ein Geschichtschreiber, wie ihn Alexander III. in Reuter gefunden habe, zur Stunde noch fehle. — Einen breiten Raum in der Darstellung nimmt die eingehende Analyse der Streitschriften ein, die in den hier behandelten Jahren entstanden sind. In bezug auf Bonithos *Liber ad amicum* ist M. v. K. nicht geneigt, Jaffés hartem Verdammungsurteil *(Bonithone historico fuisse neminem fere mendaciorem)* beizutreten. Er schließt sich hier an Saur und Giesebrecht an, die beide Bonitho in Schutz nehmen (S. 85, n. 144). Dagegen folgt er bei dem Urteil über Benzo gegen Saur, der Benzo einen kindischen schwatzhaften Greis nennt, der günstigen Meinung, die Lehmgrübner (Benzo v. A., Histor. Unters., hrsg. v. Jastrow VI) vorgetragen hat. Er hält die Ausführungen Benzos mit Recht doch für sehr wertvoll als die deutlichste Ausprägung der unter den entschiedensten italienischen Anhängern des Kaisers geltenden Meinungen (S. 88, n. 158). — Bei der Wertung der Schlacht von Pleichfeld im Jahre 1086 macht M. v. K. eine Bemerkung gegen Lamprecht. Dieser urteilt (D. G. II, 345) über die Schlacht: „Dadurch siegte zum ersten Male in Deutschland eine ausgesprochen fürstliche Machtgliederung über einen König,

der in dieser Zeit als der Vertreter vornehmlich bürgerlicher Interessen gelten konnte.“ M. v. K. findet mit Recht (S. 130, n. 41), daß Lamprecht durch dieses Urteil die Bedeutung der Schlacht viel zu sehr gesteigert habe, denn das Heer, mit dem Heinrich hier auftrat, war rasch zusammengerafft, jedenfalls bestand es nicht aus städtischen Kontingenten, und der Sieg der Gegner Heinrichs hatte auch gar keine weiteren Folgen. — Bei Besprechung der Wahl Viktors III. (S. 155, n. 82) ebenso wie bei der Wahl Urbans V. (S. 195, n. 4) schließt sich M. v. K. dem Widerspruch von Grauert und Martens gegen die Auffassung Scheffer-Boichorsts an, daß diese Wahlen ganz in Gemäßheit der päpstlichen Fassung des Wahldekrets von 1059 unter Ausübung des Vorrechtes der Kardinalbischöfe vollzogen seien. Tatsächlich haben sich an diesen Wahlen sowohl die Kardinalkleriker als auch das Volk beteiligt. — Eine ausführliche Behandlung erfährt Bischof Benno von Osnabrück im Texte und in Exkurs IV. Dieser Exkurs gibt eine Zusammenfassung der auch methodologisch so höchst interessanten Debatte über die *Vita Bennonis,* die dann durch den glücklichen Fund Breßlaus und seine dadurch ermöglichte Neuausgabe der Vita so unerwartet rasch ihre endgültige Erledigung fand. — In bezug auf den Abfall Konrads von seinem Vater sagt M. v. K. (S. 391): „Wenn in einer die zugleich schändlichsten und unwahrscheinlichsten Beschuldigungen gegen Heinrich IV. enthaltenden Erzählung der Entschluß Konrads auf Erwägungen zurückgeführt werden soll, die mit der Stiefmutter des jungen Königs, der Kaiserin Eupraxia-Adelheid in Verbindung gebracht werden, so ist dem jede Glaubwürdigkeit zu versagen.“ M. v. K. meint die Stelle der *Annales S. Disibodi* (*Scr.* XVII, 14), und ich gebe zu, daß das hier Erzählte durch seine innere Unwahrscheinlichkeit gerichtet ist, die Erzählung hat aber doch vielleicht einen wahren Kern, den nämlich, daß der Abfall Konrads mit der jugendlichen Stiefmutter, die kurze Zeit darauf Heinrich ja gleichfalls verließ, in irgend einer Weise in Verbindung gebracht werden muß, und ich bin somit eher geneigt, der von M. abgelehnten Auffassung Giesebrechts zuzustimmen, der (III, 653, 654) schreibt: „Der Kaiser scheint der ehelichen Treue der russischen Fürstin mißtraut und sogar ein ver-

brecherisches Verhältnis zwischen ihr und dem eigenen Sohne besorgt zu haben." Warum die Nachrichten, die von skandalösen Vorgängen sprechen, durchaus immer nur „Geschwätz" sein sollen, vermag ich nicht einzusehen. — In der Darstellung des ersten Kreuzzuges, der ja allerdings nur so weit behandelt wird, als er Deutschland berührt hat, werden auch die von der historischen Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland herausgegebenen jüdischen Quellenschriften herangezogen und wird dadurch von der Judenverfolgung ein präziseres Bild gegeben, als wir bisher besaßen. — Und wie steht es endlich mit der Hauptpersönlichkeit, dem eigentlichen Helden des großen Dramas, von dem dieser neueste Band sozusagen den 4. Akt behandelt, mit Heinrich IV.? Hauck hatte 1896 in seiner Kirchengeschichte (3, 878) geurteilt: „Auch jetzt noch kann man kaum ein sicheres Bild seiner Persönlichkeit gewinnen, so verzerrt sind die Linien, mit denen die Zeitgenossen seine Gestalt zeichnen, so widersprechend ist das Urteil, das sie über ihn fällen. Zwar seinen scharfen, mißtrauischen Geist erkennen Freunde und Gegner an, und daß seine leidenschaftliche Natur ihn zu Ausschreitungen hinriß, bestreiten auch die ersteren nicht ganz. Aber damit hört die Übereinstimmung auf." Dieses Urteil wird auch nach der Darstellung M. v. K.s im wesentlichen bestehen bleiben müssen, nur insofern wird es vielleicht erweitert werden können, als man sagen muß, daß diese neueste rein dokumentarische Darstellung für eine Auffassung, die Heinrich IV. etwa Größe zusprechen möchte, nicht die geringste Handhabe bietet. Nirgends tritt Heinrich IV. in einer die Zeit bestimmenden Weise hervor. Die Zeit ist es überall, die ihn bestimmt. Es geht mit seiner Sache vorwärts, wenn die Gegner wegsterben, oder wenn ihre Pläne mißlingen, — wenn die Brise, welche bisher ihre Segel schwellte, abflaut, aber diese Brise braucht nur aufs neue einzusetzen, so ist Heinrich IV. im Nu überholt, und das Sturmeswehen, in dem sich der erste Kreuzzug kündet, verschlägt ihn dann vollends aus seiner Bahn. Gewiß waren die Kräfte, die gegen ihn in Bewegung gesetzt wurden, unverhältnismäßig große, ihrer Natur nach unendlich schwer mit denjenigen Waffen zu bekämpfen, die Heinrich zunächst allein zu Gebote standen, allein ebenso gewiß ist, daß Heinrich IV. nicht die

Persönlichkeit war, die sich den Aufgaben, welche die Zeit brachte, gewachsen zeigte.

Frankfurt a. M. *Richard Schwemer.*

Kaiser Heinrich IV. Sein Leben und seine Kämpfe nach dem Urteil seiner deutschen Zeitgenossen. Dargestellt von Lic. Dr. **Emil Höhne,** Professor und Pastor a. D. in Dresden. Gütersloh, C. Bartelsmann. 1906. 347 S.

Eine populäre Darstellung, mit lebhafter Auffassung und schwungvollem Stil, die in geschickter Weise die Urteile und Berichte der zeitgenössischen Annalisten in der Erzählung einander gegenüberstellt und so einen unmittelbaren Eindruck der pulsierenden Gegensätze gibt, aber ohne zureichende Kritik im einzelnen und ohne genügende Beherrschung der neueren Forschungen, namentlich auch soweit es die Hauptquellen selbst betrifft, die Bertholdfrage, die Analyse der Ekkehardschen Chronik, die sagenhafte Kaiserchronik in den Auszügen beim *Annalista Saxo* und in den Pöhlder Annalen, die schärfere Formulierung der Lampert-Kritik. Trotzdem Vf. die Parteigegensätze in den Quellen nicht verkennt, ist seine Gesamtauffassung Heinrichs doch ganz wesentlich von dem gegnerischen Urteil bestimmt. Er spricht dem Könige jeden sittlichen Kern ab, jede Charaktergröße, jede tiefere Einsicht in die Verhältnisse, jedes prinzipielle Wollen, er stellt selbst dessen persönlichen Mut in Abrede. Diese Anschauung unterscheidet sich von der eines Bruno eigentlich nur dadurch, daß Vf. die unglückliche Erziehung und den Lebensgang Heinrichs als Milderungsgründe gelten läßt und den tragischen Schicksalen des Königs sein Mitleid nicht versagt. Wir glauben, allmählich diese Anschauung überwunden zu haben, gemeingültig wenigstens insoweit, daß ein bewußtes Eintreten für die angestammten Rechte des Königtums, die Verpflichtungen des überkommenen Amtes dem Salier nicht abgesprochen wird.

E. B.

Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker. Von Dr. **Joseph Müller.** Leipzig, Th. Grieben. 1904. 238 S. 4 M.

Der Vf. und sein Buch haben jüngst von sich reden gemacht. Denn jener hat seinen Rezensenten im Theol. Litt. Bl. Prof. Hashagen wegen Beleidigung verklagt, und wie die

Zeitungen melden, hat zwar der Verfasser der Rezension wegen eines einzelnen Ausdrucks eine Geldstrafe, der Buchschreiber aber durch das Sachverständigenvotum von Karl Lamprecht eine sehr viel empfindlichere Zensur erhalten. Das Buch hat durch diese Vorgänge Anspruch darauf erworben, in der Hist. Zeitschr. auf seinen Wert als eine ernsthafte geschichtliche Studie, als die es ja genommen sein will, geprüft zu werden. Es gehört unter die Schriften, die einen bestimmten praktischen Zweck verfolgen. Der Vf., der bekannte Herausgeber der Zeitschrift Renaissance, des Organs des Reformkatholizismus, kämpft von S. 213 an für Beseitigung des Zwangszölibats der katholischen Priester. Er knüpft damit mutig an die Forderungen an, die vor 80 Jahren in der deutschen katholischen Geistlichkeit weit verbreitet waren, die aber, dank der Disziplin ihrer Kirche, sich heutigentages höchstens noch in anonymen Schriften an die Öffentlichkeit wagen, denn man weiß, sie sind in den regierenden Kreisen verpönt und auch im katholischen Volk — trotz mancher bitteren Erfahrung, die man am Zölibat machen muß — im ganzen unpopulär und anstößig. Interessant an J. Müllers Kampf gegen den Zwangszölibat ist dabei, daß er nicht, wie sonst meist geschehen ist, in erster Linie auf die unsaubere Kehrseite der erzwungenen Ehelosigkeit oder auf die Nöte und Anfechtungen der durch sie gebundenen und doch ihr Geschlecht fühlenden Zölibatäre hinweist, sondern daß er allgemeine Kulturgesichtspunkte ins Gefecht führt: die Entfremdung der Priester von der allgemeinen Kultur ihres Volkes, die Abschreckung brauchbarer Kräfte vom kirchlichen Beruf, den Nachteil für die katholische Kirche durch Verringerung der Nachkommenschaft und zwar gerade solcher gebildeten Standes; das niedrigere Bildungsniveau der Katholiken sei allein schon aus dem Zölibat erklärbar; da ferner zum Priestertum nur körperlich und geistig Intakte zugelassen würden, so bleibe die Nachzucht des katholischen Volkes wesentlich den geringwertigen Bestandteilen überlassen, und sinke daher qualitativ den Protestanten gegenüber immer tiefer. Ebenso entzögen die Nonnenklöster einen so erheblichen Teil gesunder, kräftiger, edel gesinnter Mädchen der Ehe und damit der Erhaltung der Rasse. Ich denke mir, der Vf. erhofft für solche Betrachtungen sozialer,

kultureller, biologischer Art eine freundlichere Aufnahme in seiner Kirche, als wenn er rücksichtslos die sittlichen Schäden des Systems aufdeckte.

Aber der Vf. unterbaut nun auch dieses Kapitel praktischer Reformforderungen durch geschichtliche Betrachtungen von Christus an bis zur Zivilehe, die, wenn ich ihn recht verstehe, eine große *captatio benevolentiae* für geneigte Aufnahme seiner Forderungen bei katholischen Lesern sein sollen. Er glorifiziert nämlich die katholischen Anschauungen von Ehe und Virginität als die allein der Lehre Christi und der Apostel entsprechenden, erhebt die schwersten Anschuldigungen gegen Luther als den Verwüster des Heiligtums der Ehe und den Herabwürdiger des ehelosen Standes, er streicht die gute sexuelle Moralität des katholischen Volkes heraus und schätzt entsprechend die des evangelischen Deutschland möglichst tief ein, wobei einiges statistische Material eine wissenschaftlich höchst anfechtbare Verwertung findet. Er bringt es fertig, von der „keuschen katholischen Atmosphäre" zu reden (S. 201) und anderseits sich den Satz zu leisten: „Die geringe Schätzung, welche die Jungfräulichkeit im protestantischen Dogma findet, und das Odium, das auf der ‚Werkheiligkeit' hier überall lastet, macht sich natürlich auch in einer laxen Auffassung der Defloration geltend" (S. 195). Der Reformkatholik geht in diesem Teil seines Buches ganz in den Bahnen des Vulgärkatholizismus und schöpft auch seine Geschichtskenntnisse zumeist aus dem Arsenal jener Tendenzliteratur, die geschichtliche Daten für ihre sehr ungeschichtlichen Zwecke dienstbar zu machen weiß. Sein Verständnis des Neuen Testaments verdeutlichen folgende Sätze: „Für Christus ist das Ideal der Lebensführung das ehelose heilige Leben" (S. 5). „Es eröffnet sich im Evangelium ein Dualismus der Stände: eine Schar auserwählter Seelen, welche der Religion in ihrer Tiefe und möglichst ausschließlich folgen wollen, sondert sich von der Menge ab, die im Welttreiben und unter den Familienfreuden und -sorgen ein behaglicheres, aber auch gefährlicheres und gottferneres Dasein führt" (S. 7). Paulus läßt „die dauernde Enthaltsamkeit in der Ehe als ideale Höhe infolge besonderer Gabe Gottes erscheinen" (S. 16). Er redet von „verbohrten" Protestanten, die sich gegen solche Ergebnisse der Bibelforschung sperren.

Es ist hier nicht der Ort, sich mit dem Vf. über sein Schriftverständnis näher auseinanderzusetzen; ich will nur sagen, daß ich in Matth. 19, 12 eine Überordnung der Ehelosigkeit über die Ehe schlechterdings nicht finden kann, und daß die Gedanken, die Paulus 1. Kor. 7 entwickelt, doch nur richtig gewertet werden können unter Berücksichtigung seiner Erwartung des nahen Weltendes, und unter Beachtung dessen, daß er die Ehe nicht etwa als den „bequemeren“ Stand, sondern gerade umgekehrt als den unter den schwierigen Zeitverhältnissen größerer Trübsal ausgesetzten Stand betrachtet. Immerhin ist richtig, daß die nachfolgende katholische Anschauung über eheliches und eheloses Leben an Matth. 19 und 1. Kor. 7 einen Stützpunkt zu haben meinte. Der Ausgestaltung dieser Anschauung gelten die Ausführungen des Vf. von S. 23 an, nachdem er uns noch mit seiner Exegese von 1. Kor. 9, 5 erfreut hat, wo *μὴ οὐκ ἔχομεν ἐξουσίαν ἀδελφὴν γυναῖκα περιάγειν* heißen soll: ein Weib — nicht als Ehefrau, sondern — als „Schwester“, nämlich zum Dienst auf Missionsreisen mitzunehmen. Seine Geschichtsbetrachtung der altkirchlichen und mittelalterlichen Zeit ist kurz zu charakterisieren als nähere Ausführung des Doppelsatzes: Heiligkeit der Ehe, aber auch höhere Dignität der Jungfräulichkeit, nur daß er die Wendung einzelner Stimmführer zum „Rigorismus“, ihr Überschreiten der „besonnenen Richtlinie“ aus Übereifer beklagt und namentlich alle Versuche, den Zölibat der Geistlichkeit aufzunötigen, als arge Verirrung und Schädigung der Kirche kennzeichnet. Auch scheut er sich nicht, „die tiefe Herabwürdigung des Weibes in einem Teil der theologischen, zumal mönchischen Theologie des Mittelalters“ offen zuzugestehen — hier in entschiedenem Gegensatz gegen das heute sonst in der katholischen Literatur übliche Beschönigungsverfahren. Aber sowie er bei dem Zeitalter der Reformation angelangt ist, sehen wir ihn in völliger Abhängigkeit von Janssen und Denifle. Hundertmal mißbrauchte Lutherzitate marschieren wieder auf; „Luther ließ bei seiner eigenen Vermählung rituelle Einsegnung nicht zu“ (trotzdem daß der Stadtpfarrer Bugenhagen die „gewohnten feierlichen Bräuche“ verrichtete?); „er näherte die Ehe bis zur Unkenntlichkeit dem Konkubinat“. Wesen des Protestantismus ist ein „Zurückdrängen des religiösen Faktors“, daher ist ihm

auch die Lockerung des Ehebandes eigentümlich. Die größere Immoralität der Protestanten auch in der Gegenwart ist nach J. Müller statistisch und durch die unanfechtbaren Zeugnisse protestantischer Autoren erwiesen. Seinen statistischen Notizen wird man die ungleich vollständigeren und zuverlässigeren Tabellen aus Oettingens Moralstatistik entgegenstellen dürfen und vor allem mit Lamprecht daran erinnern müssen, daß hierfür keineswegs die Konfession der allein bedeutsame Faktor ist, sondern daß die verschiedenartigsten sozialen Faktoren (Wohnungsfrage, die Möglichkeit einen Hausstand zu begründen und anderes) dabei in erster Linie in Betracht kommen. Und wenn er von dem 1899 erschienenen Referat über die Sittlichkeit auf dem Lande auf Grund der Angaben von über 1000 evangelischen Landgeistlichen begierig Gebrauch macht zum Erweis protestantischer Zustände, so ist zu fragen, ob ihm denn auch Parallelberichte von ebensoviel katholischen Geistlichen aus Gemeinden gleicher wirtschaftlicher Lage zur Verfügung standen; da ihm für diesen Teil der Bevölkerung analoge Angaben fehlen, so erhält der Leser natürlich ein ganz schiefes Bild. Der ganze Abschnitt seit der Reformation ist mit der vollendetsten Parteilichkeit gearbeitet. Natürlich erscheint dann auch das schon lange zu Tode gehetzte und gemißbrauchte „Will die Frau nicht, so komm die Magd“ als die „Freiheit“, über die diese „eigentlich lutherische Ehepredigt“ das Volk belehrt habe. Gegenüber solchem Verfahren verstehe ich den ehrlichen Zorn Hashagens und dessen unverblümten Ausbruch. Aber der Vf. weiß es wirklich nicht besser, man hat ja drüben die Fähigkeit, Luther zu verstehen, völlig verlernt. — Als Proben der Gelehrsamkeit des Vf. — seine zahlreichen Lesefrüchte machen ja gewisse Ansprüche — nenne ich seine fehlerhafte Transskription hebräischer Worte; ferner daß er allen Ernstes Clemens Romanus zum Verfasser der Briefe ad virgines macht, daß er einen „Vertrauten“ Luthers „Elterlein“ entdeckt hat (wohl Eberlin), daß die Conf. Augustana nach ihm die Ehe zu den Sakramenten rechnet (S. 168 — der nächste Satz daselbst verwechselt Conf. Aug. und Apologie miteinander). In einer Polemik gegen eine Schrift meines verstorbenen Bruders wirft er diesem vor (S. 202), daß er vom „Gelübde“ der Ehelosigkeit

(bei der Subdiakonenweihe) geredet habe: „ist bekanntlich nicht wahr, der Ordinand legt kein Gelübde ab, nur der Mönch“. Nun, da möge er sich mit Janssen abfinden, der „An meine Kritiker“ S. 134 schreibt: „die Kirche nimmt keinen als Priester auf, der das Gelübde des Zölibats verweigert, aber sie zwingt niemanden, . . dieses Gelübde abzulegen“. Jedenfalls lehrt die Mehrzahl der katholischen Dogmatiker ein in den Empfang dieser Weihe stillschweigend eingeschlossenes Keuschheitsgelübde. — Müllers Buch ist lehrreich, insofern es jene Unterströmung uns bezeugt, die den Zölibatszwang beseitigt sehen möchte; aber nicht weniger, indem es bezeugt, daß im Verständnis der Reformation dieser Reformkatholizismus ganz ebenso befangen ist wie der die Herrschaft führende Katholizismus.

Breslau. *G. Kawerau.*

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Herausgegeben von **Felician Geß.** 1. Bd.: 1517—1524. Leipzig, B. G. Teubner. 1905. LXXXVIII u. 848 S.

Unter den Gegnern Luthers hat wohl kaum einer so sehr durch die genauere Kenntnis seiner Persönlichkeit gewonnen, wie Herzog Georg der Bärtige von Sachsen. Als gewissenhaften Landesherrn, als energischen Bekämpfer kirchlicher Mißbräuche, als festen, wenn auch etwas eigensinnigen Charakter hat man ihn schätzen gelernt. Zu einem abschließenden Urteil über ihn werden wir aber doch erst imstande sein, wenn wir seine Regierungstätigkeit auf aktenmäßiger Grundlage ins einzelne werden verfolgen können. Nur einen Teil dieser Aufgabe hat Geß zu lösen unternommen, aber schon der erste Band seiner lange erwarteten Publikation, der nur die Kirchenpolitik Georgs von 1517—1524 umfaßt, ist umfangreich genug. Dennoch wird man nicht behaupten können, daß irgend etwas Unnützes aufgenommen sei, auch wird man es billigen, daß auch Stücke, die schon anderswo, aber vielfach an schwer zugänglichen Stellen, z. B. in verschiedenen Schriften Seidemanns, veröffentlicht waren, hier wieder vollständig mit abgedruckt sind.

Mit Hilfe dieses Bandes wird es nun möglich sein, die kirchlich-religiösen Ansichten Georgs genauer zu studieren (man vgl. etwa Nr. 75, 257, 276), man wird dabei beobachten können, wie der Kampf gegen die Mißbräuche, das Verlangen nach einer kirchlichen Reform bei ihm zurücktritt, je mehr sich sein Gegensatz gegen Luther verschärft, ohne jedoch ganz zu erlahmen, man wird die Unermüdlichkeit bewundern, mit der Georg, entrüstet über den Kleinmut anderer (Nr. 410), den Kampf gegen die neue Lehre führt, man wird aber auch zu verfolgen haben, wie trotz aller seiner Bemühungen immer neue Einbrüche des Luthertums in sein Gebiet erfolgen. Man wird ferner an einigen höchst charakteristischen Beispielen beobachten können, wie dem Herzog seine Aufgabe durch den passiven Widerstand der Ernestiner außerordentlich erschwert wird. Auch zur Geschichte der Reichstage der Zeit und des Reichsregimentes wird man dem Bande mancherlei entnehmen können.

Technisch läßt die Ausgabe nichts zu wünschen übrig. Sehr dankenswert ist die Einleitung, in der wir in die kirchlichen Verhältnisse der albertinischen Lande vor 1517 eingeführt werden. Hier lernen wir die eifrige Tätigkeit des Herzogs für die Klosterreform kennen, wir sehen, wie er Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit auf das Gebiet der weltlichen Gerichte zu verhindern sucht, wir können seine Ablaßpolitik verfolgen, deren Grundgedanke ist, daß der Ertrag der Ablässe möglichst seinem eigenen Gebiete zugute kommen soll, wir werden endlich noch unterrichtet über die vergebliche Opposition gegen das Subsidium des thüringer Klerus für den Erzbischof von Mainz. Ein sehr weitschichtiges Material ist in dieser Einleitung lichtvoll verarbeitet, eine große Menge von Urkunden sind in den Anmerkungen dazu abgedruckt. In denen zu den Akten selbst hat sich der Herausgeber auf die notwendigsten Erklärungen und einige Ergänzungen beschränkt. Ein umfangreiches Register schließt den Band.

Jena. *G. Mentz.*

Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. Von **Alfred Götze.** Straßburg, Karl J. Trübner. 1905. XIII u. 127 S. mit 79 Tafeln. 8,50 M., geb. in Halbpergament 10 M. Nur in 250 Exemplaren gedruckt.

Eine Anzeige dieses Buches darf in der Historischen Zeitschrift nicht fehlen. Es will ein Hilfsmittel sein, die überaus zahlreichen heimatlosen, d. h. ohne Angabe von Drucker und Druckort erschienenen Drucke der Reformationszeit bis 1530 einer bestimmten Presse zuzuweisen. Daran hat nicht etwa nur der Bibliograph ein Interesse, sondern auch der Historiker und Philolog. Hat man die Presse oder wenigstens den Druckort ausfindig gemacht[1]), so rücken sofort die Entstehungsverhältnisse der Schrift in hellere Beleuchtung — es ist z. B. klar, daß auf eine lateinisch oder deutsch geschriebene Flugschrift oder Satire mit einem Mal ein ganz besonderes Licht fällt, wenn erwiesen wird, daß sie in Wittenberg oder Erfurt oder Basel oder Augsburg oder Nürnberg oder Straßburg oder Schlettstadt erschienen ist — zur Rekognoszierung des etwa mit dem Schleier der Anonymität oder Pseudonymität sich verhüllenden Verfassers ist einem der Weg gewiesen, die Sprache des Druckes kann zu philologischen Zwecken ausgebeutet werden — kurz und gut, für alle Untersuchungen, die an den Druck angeknüpft werden können, ist jetzt erst der Boden vorbereitet. Um die bedeutungsvolle Arbeit, die eben in der Bestimmung der heimatlosen Drucke liegt, zu erleichtern, hat Götze sein „Druckerbüchlein" ausgehen lassen. Es enthält 1. kurze Biographien von 79 Druckern, wobei auch die Richtung ihres Verlags kurz charakterisiert wird und die in ihren deutschen Drucken hervortretenden Spracheigentümlichkeiten notiert werden, 2. Beschreibungen von 194 Titelbordüren mit Nennung der Drucker, die sie und etwaige Nachschnitte benutzt haben, und 3. 79 Tafeln von Typenproben der am meisten in Betracht kommenden Drucker, und zwar hat G. die Typen der alten Drucke mit großem Fleiß und Geschick durchgepaust und dann auf zinkographischem Wege reproduzieren lassen.

---

[1]) Liegen von einer Schrift mehrere Ausgaben vor, so muß natürlich zuerst der Originaldruck festgestellt werden.

Diese Anlage des Buches ist durchaus richtig. Denn zur Bestimmung eines Druckes muß man die drei Punkte berücksichtigen: 1. die Typen, 2. die Titelbordüren und sonstigen Zierstücke[1]), 3. den Dialekt des Druckes. „Wo zwei dieser Glieder ausfallen, etwa bei lateinischen Drucken ohne Titeleinfassung, wird eine Bestimmung des Druckers in der Regel unmöglich sein; wo ein Glied ausfällt, wird sich bei doppelter Vorsicht und Heranziehung aller erreichbaren Vergleichspunkte meistens doch noch ein sicheres Ergebnis erreichen lassen. Wo aber alle drei Glieder vorhanden sind, braucht man fast nie an der Bestimmung eines Druckes zu verzagen; Vorsicht ist allerdings auch hier stets geboten... Doch werden meist zwei der Faktoren durch den dritten kontrolliert...“ Nur in der Wertung der drei Momente stimme ich mit dem Vf. nicht ganz überein. Ihm sind die Typen „die sichere Grundlage und der niemals ausfallende Faktor der Druckbestimmung“. Soweit meine Erfahrung reicht, sind vielmehr die Titelbordüren als die sichersten Wegweiser anzusehen. Es wird leichter sein, eine annähernd vollständige Sammlung aller in der Reformationszeit verwandten Titelbordüren und ihre Nachschnitte herzustellen, diese zu Gruppen zu vereinigen und darüber einen Überblick zu gewinnen, als für diese Zeit ein Typenrepertorium zusammenzustellen, in dem man sich schnell zurechtfindet.[2]) Daß man sich die von G. auf den 79 Tafeln gegebenen Typenproben leicht einprägen könne, wie G. S. VIII meint, habe ich bisher nicht finden können. Man muß in den

---

[1]) Leider läßt G. diese (die Initialbuchstaben und beigegebenen öfters wiederkehrenden Holzschnitte usw.) fast ganz außer acht.

[2]) Diese Zeilen waren geschrieben, ehe das von Joh. Luther vorbereitete Werk: Die Titeleinfassungen der Reformationszeit angekündigt war. Dem im September 1906 versandten Prospekt entnehme ich hier nur, daß das Werk „sämtliche Titeleinfassungen der Reformationszeit auf dem in dieser Hinsicht hauptsächlich in Betracht kommenden deutschen Sprachgebiete in originalgetreuer Reproduktion bringen“ wird; auch die Nachschnitte werden, soweit nötig, reproduziert; der Begleittext gibt die Geschichte der Verwendung jeder Bordüre. Das Werk, auf das ich zurückkommen zu dürfen hoffe, wird in 6—8 Lieferungen von je 50 Tafeln bei Rudolf Haupt in Halle a. S. erscheinen.

meisten Fällen die 79 Tafeln von Anfang bis zu Ende durchgehen; oft kann man freilich auch Tafeln überspringen, die von vornherein nicht in Betracht kommen. Es wäre richtiger gewesen, so wie Konrad Haebler in seinem ausgezeichneten Typenrepertorium der Wiegendrucke es gemacht hat, alle vorkommenden Typenalphabete zu sammeln und nach besonders charakteristischen Buchstaben zu ordnen oder doch wenigstens auf dieses Ziel loszugehen. Haebler benutzt bekanntlich das Majuskel-M als Ariadnefaden, für die Alphabete der Reformationszeit käme daneben wohl das D und H in Betracht. Viel leichter findet man sich unter den von G. beschriebenen Titelbordüren zurecht. Er hat nämlich den guten Einfall gehabt, sie nach der Größe, d. h. nach der Höhe und Breite der Bildfläche und des Schriftfeldes und außerdem nach Kennwörtern zu ordnen. Freilich kann nicht verschwiegen werden, daß G. auch hier nur vorläufige Arbeit getan hat. Jeder, der das Verzeichnis benutzt, wird Titelbordüren vermissen. Manchmal führt G. auch irre. Ein Beispiel: Zu Nr. 166 verzeichnet er nur einen Nachschnitt von Wolf Köpfel in Straßburg. Es gibt aber drei Nachschnitte von dieser Hirschbordüre[1]), darunter einen von einem Drucker, den ich seit Jahren zu entdecken suche — ist es ein Ulmer, Rotenburger[2]), Augsburger oder Nürnberger? Auch zu den Druckerbiographien im I. Teile lassen sich Ergänzungen und Berichtigungen geben.[3])

Es wäre jedoch unbillig und undankbar, diese dem Druckerbüchlein anhaftenden Mängel zu urgieren. Der Vf. ist sich bewußt, nichts Abschließendes und Erschöpfendes geleistet zu haben. Solange nichts Besseres erscheint — und es wird wird wohl noch geraume Zeit dauern, bis ein vollständiges und geordnetes „Typenrepertorium der Reformationsdrucke“ und ein vollständiges und geordnetes Verzeichnis aller damals gebrauchten Titelbordüren und Ornamente oder gar ein

[1]) So richtig schon A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek S. 241. Warum hat G. nicht bei denjenigen Titelbordüren, die er mit v. Dommer gemein hat, auf diesen verwiesen?

[2]) Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen XXI, 313.

[3]) Vgl. überhaupt die Besprechung von Joh. Luther im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIII, 83—87.

Panzers und Wellers bekannte Bibliographien überbietender Generalkatalog aller lateinischen und deutschen Drucke von 1500 bis 1530 erscheint —, ist unser Druckerbüchlein, das übrigens von der Verlagsbuchhandlung ebenso praktisch wie nobel ausgestattet worden ist und dabei verhältnismäßig recht billig ist, das brauchbarste Hilfsmittel zur Bestimmung heimatloser Reformationsdrucke.

Zwickau i. S. *O. Clemen.*

Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginn seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand 1528—1532. Von **Karl Schornbaum.** München, Th. Ackermann. 1906. VIII u. 559 S.

Vf. läßt seiner vor einigen Jahren erschienenen Dissertation über „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524 bis 1527“ (vgl. H. Z. Bd. 89, S. 355) eine Fortsetzung folgen. Auch hier fußt der Vf. wieder vornehmlich auf ungedrucktem Material, das er in mehr als 1000 Anmerkungen (230 S. Text und 303 S. enggedruckte Anmerkungen!) dem Leser vorlegt, leider, aber bei solcher Ausdehnung wohl notwendigerweise, wieder hinter dem Text.

Im Gegensatz zu seinem religiös indifferenten Vorgänger war Georg, ein ziemlich beschränkter Kopf, von der Wahrheit der evangelischen Lehre tief durchdrungen: es ist der Richtpol seines ganzen Handelns gewesen, auch nicht im geringsten um äußerer Vorteile willen von seiner religiösen Überzeugung abzuweichen; freilich andererseits ein prinzipieller Gegner des katholischen Kaisers, wie auch seines Bruders Ferdinand ist er nie gewesen, einen *modus vivendi* mit ihnen zu finden war stets sein Bestreben: die Ehrfurcht vor dem Kaiser überwog bei ihm sein reichsfürstliches Selbstbewußtsein wie das Empfinden, die bedrohte deutsche „Libertet“ um jeden Preis zu verteidigen. Deshalb hat Georg sich auch nicht dazu verstanden, dem schmalkaldischen Bunde beizutreten, als dessen Mitglieder nach längerem Schwanken den Widerstand gegen das Reichsoberhaupt für erlaubt erklärten, und andererseits hat er nicht gezögert, im strikten

Gegensatz zur Mehrzahl seiner Glaubensgenossen, Ferdinand bald nach seiner Wahl als König anzuerkennen.

Freilich eine allzu kühne Politik war ihm nach Lage der Dinge von selbst verboten: nicht nur waren seine Lande auf allen Seiten von geistlichen Gebieten umgeben; nicht nur war Georg seiner Untertanen, besonders des zum Teil katholischen Adels wie auch seiner nächsten Verwandten, gar nicht sicher; nicht nur war das Markgrafentum tief in Schulden verstrickt, sondern auch seine ganze spezielle Haus- und Finanzpolitik drängte den Brandenburger dazu, die habsburgischen Brüder nicht ohne Grund zu reizen. Seine Herrschaften in Schlesien — Oppeln und Ratibor — waren noch kein sicherer, unumstrittener Besitz; Ferdinand und besonders seine Schwester Maria schuldeten Georg von den Zeiten ihrer ungarischen Kämpfe her noch große Summen, und von der anläßlich der Kaiserwahl zugestandenen jährlichen Pension hatte Karl V. bisher fast gar nichts bezahlt. Und doch bedurfte Georg eben dieser Mittel, um seine Stellung im Markgrafentum zu sichern, während die kaiserliche Politik seine Notlage skrupellos ausnützte, um ihn zu Zugeständnissen in der religiösen Frage zu bewegen, was das rein Dogmatische angeht, vergeblich; in der Politik freilich, wo Georg infolge seiner Prinzipienlosigkeit innerlich nicht so gefestigt war, nicht ohne Erfolg. Und noch einen andern Erfolg zog Karl aus Georgs Haltung: eine der mächtigsten Reichsstädte, das dem Markgrafentum benachbarte Nürnberg, wurde durch sein Vorgehen bis zu einem gewissen Grade bestimmt, sich ebenfalls dem schmalkaldischen Bunde fernzuhalten: aus Politik, wie denn allenthalben in den Reichstädten eine mächtige Partei war, welche sich gerne direkt an den Kaiser anlehnte; aus religiösen Gründen, weil der steif lutherische Rat jegliches Zusammengehen mit den oberdeutschen Sakramentierern schroff ablehnte, selbst nachdem Kursachsen seine Bedenken hatte fallen lassen.

Schornbaum bricht seine interessanten Studien mit dem Nürnberger Anstand (1532) ab, ob aus inneren Gründen, ist nicht recht ersichtlich. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß er Muße fände, uns abermals eine Fortsetzung seiner Forschungen zu bieten: breitet er doch durch seine ebenso ge-

wissenhafte wie mühselige Archivarbeit hellstes Licht aus über Begebenheiten, welche bisher in solcher Intensivität noch niemals beleuchtet worden sind. Besonders die Freunde der Territorialgeschichte im Reformationszeitalter würden ihm zu wärmstem Danke verpflichtet sein.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Johannes Gropper (1503—1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jahrhundert. Mit Benutzung ungedruckter Quellen von Dr. **Wilhelm van Gulik.** („Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes" 5. Bd., 1. u. 2. Heft.) Freiburg i. B., Herdersche Buchhandlung. 1906. XVI u. 278 S. 5 M.

Über Johannes Gropper aus Soest, den *πρωταγωνιστής* der Kölner Kirche gegenüber dem gewaltig sich ausbreitenden Protestantismus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hatten wir bisher keine ausführliche Biographie, wenn auch ältere und neuere Forscher, von Sleidan an, sich immer wieder gelegentlich anderer Arbeiten mit der wechselnden und schwankenden Stellungnahme dieses Vorkämpfers des Katholizismus am Niederrhein beschäftigt haben.

Wenn van Gulik den Versuch unternahm, besonders auf Grund vielfachen, mit großer Mühe zusammengetragenen urkundlichen Materials, wovon einige Proben, im ganzen 55 Stücke, im Anhang mitgeteilt werden, diese Lücke auszufüllen, so konnte er von vornherein des lebhaftesten Dankes aller Freunde rheinischer und auch deutscher Geschichtsforschung sicher sein.

Ein Referat über den Inhalt der Arbeit zu geben, dürfte hier nicht am Platze sein, da ein solcher Versuch in eine knapp zusammengedrängte Nacherzählung ausmünden müßte. Lieber seien einige kritische Bedenken und Wünsche geäußert, die ich mir bei der Lektüre des Buches notiert habe.

Im ganzen — das muß gleich zu Beginn betont werden — befriedigt v. G.s Arbeit nicht völlig. In vielen Einzelheiten, besonders über das spätere Leben Groppers (seit 1546), über seine Beziehungen zu seiner Vaterstadt Soest, wird unser

Wissen ja in wesentlichen Dingen bereichert, aber als Ganzes genommen ist des Vf. Darstellung — möchte ich wenigstens meinen — eher ein Rückschritt als ein Fortschritt zu bezeichnen, insbesondere gegenüber Briegers bekanntem schönen Aufsatz in der Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste (I. Sektion. Teil 92, S. 219—242 [1872]).

Indem v. G. die tiefe Wandlung in Groppers Stellungnahme zur religiösen Frage leugnet oder doch nach Möglichkeit abzuschwächen und zu verwischen sucht, geht er den interessanten psychologischen Problemen, welche gerade die Schilderung dieses Lebensbildes dem Forscher bieten, aus dem Wege. Denn das läßt sich doch nicht bestreiten: Johannes Gropper als Freund Martin Bucers ist ein ganz anderer wie der spätere Gropper als Gegner des Straßburger Reformators.

Seinen streng katholischen Standpunkt hat der Vf. niemals verleugnet, ja oft kehrt er ihn recht geflissentlich hervor; so bei der Charakterisierung der Predigt Groppers vor den Konzilsvätern am 6. Januar 1552 (S. 150f.); oder wenn er die rückhaltlose Unterwerfung des Kölner Scholasters unter die kirchliche Autorität des Tridentinums als besonders ehrenhaft hinstellt (S. 105), so mag dagegen nach katholischer Auffassung nichts einzuwenden sein; charakterfest ist solche Handlungsweise gerade nicht. Auch die Kennzeichnung der protestantischen Lehrmeinungen als „verworrene religiöse Begriffe“ (127) bei der Schilderung des Regensburger Religionsgespräches vom Jahre 1546, wo, nebenbei bemerkt, H. von Caemmerers Berliner Dissertation über dieses Kolloqium hätte hinzugezogen werden können, wäre besser unterblieben: derartige einseitige, nicht näher begründete Schlagworte, die für gewisse Leserkreise einen angenehmen Klang haben mögen, gehören nicht in ein ernstes wissenschaftliches Werk.

Außerdem ist mir aufgefallen, daß der Vf. an mehreren Punkten auch das gedruckte Material nicht immer tief genug ausschöpft; gerade bei einer auf solch breiter Grundlage aufgebauten Biographie, der wohl, wenn nicht ganz überraschende neue Funde gemacht werden, so bald keine neue folgen wird, hätte m. E. auch auf nebensächliche Punkte eingegangen, wenigstens kurz darauf hingewiesen werden müssen. Ich

denke hier insbesondere an Groppers Verhältnis zu Sleidan und zu dessen Geschichtswerk, an seinen Plan, eine Widerlegung desselben zu schreiben, sowie an die Gründe, weshalb er diese Absicht aufgab; auch das Verhältnis Groppers zu Papst Paul IV. käme vielleicht dabei in Frage (man vgl. Varrentrapp: Hermann von Wied II, S. 49, sowie meine jüngst [nach v. G.s Werk] erschienenen Sleidan-Studien [Bonn 1905] S. 36 Anm. 3).

Auch Groppers Beziehungen zu dem Nachfolger Hermanns von Wied, zu Erzbischof Adolf von Schaumburg, hätten wohl eingehender und farbenreicher dargestellt werden können. Man vermißt einen Hinweis auf die *„Articuli exhibiti in capitulo per Gropperum 1546 Oktober 18“*, wodurch die landesherrlichen Befugnisse des neuen Erzbischofs nach den schlimmen Erfahrungen mit Hermann von Wied recht eng umgrenzt wurden, überhaupt ein bestimmtes Programm zur Abstellung der in den letzten Jahren auf religiösem Gebiet entstandenen Schäden entworfen wird (vgl. G. Wolf: Aus Kurköln im 16. Jahrhundert [Berlin 1905] S. 34 ff., auf Grund von Akten des von v. G. ebenfalls benutzten Düsseldorfer Archivs).

In der Beurteilung der deutschen Verhältnisse scheinen Kurfürst Adolf und sein Scholaster doch nicht gerade sehr harmoniert zu haben, sicher nicht während ihrer Anwesenheit auf dem Konzil zu Trient (1551/52): was Sleidan in seinen Briefen nach Straßburg über Äußerungen des Kölner Erzbischofs berichtet (vgl. Briefwechsel ed. Baumgarten, S. 197 f. und S. 206), stimmt recht wenig überein mit dem gehässigen Ton der Reden Groppers vor der Kirchenversammlung und seiner oben schon erwähnten ausgesprochen protestantenfeindlichen Predigt vor den Konzilsvätern am Dreikönigstag 1552.

Über das Dienstverhältnis Groppers zu Graf Wilhelm von Nassau, das v. G. nur einmal ganz nebenbei erwähnt (S. 106), finden sich einige genauere Daten in Meinardus' bekannter Publikation über den Katzenellenbogenschen Erbfolgestreit: seit Mai 1542 stand Gropper zusammen mit seinem Bruder Gottfried in diesem Dienstverhältnis, und zwar beide „als Advokaten auf Lebenszeit“; wie es scheint, hat der Kölner Scholaster später (1549) diese Beziehungen gelöst, doch hinderte

das nicht, daß man in schwierigen Fällen seinen juristischen Rat doch noch einholte.

Das alles sind Fragen, deren Berührung Rezensent bei der Lektüre vermißt hat, deren eingehende Beantwortung der Vf. aber vielleicht aus guten Gründen, vielleicht auch aus Mangel an einschlägiger Literatur — das Vorwort der Arbeit ist aus Rom datiert — beiseite gelassen hat; doch auf einen wichtigen Punkt, der sich gegen die Darstellung v. G.s selbst richtet, muß ich hier noch kurz eingehen, um so mehr als dadurch die alte Kontroverse, ob den Angaben Groppers oder denjenigen Bucers in ihren späteren Streitschriften mehr Glaubwürdigkeit zuzumessen ist, wieder berührt wird.

Die Schilderung, welche der Vf. (S. 70 ff.) von dem Ursprung des Wormser Geheimgesprächs gibt, halte ich für durchaus unrichtig, sie läßt Unbefangenheit und Kritik in hohem Maße vermissen.

Nach den uns vorliegenden Akten hat sich alles ganz anders zugetragen, als es Gropper und nach ihm v. G. erzählt, es kann kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß Bucers Bericht über diese Ereignisse viel mehr der Wahrheit entspricht, als der tendenziös gefärbte seines Widersachers.

Schon die Art und Weise, wie v. G. den Brief des Landgrafen an Bucer vom 25. Dezember 1540 zur Stützung seiner These zu verwerten sucht, wie er Bucer aus der Nicht-Erwähnung dieses Aktenstückes „mindestens den Vorwurf wissenschaftlicher Unvollständigkeit“ machen will, ist ein starkes Stück. Denn dieser Brief war doch von Bucer selbst, auf den Rat Jakob Sturms hin, am 20. Dezember bestellt worden, lediglich zu dem Zweck, sich gegenüber späterem unausbleiblichem Tadel von seiten der schmalkaldischen Bundesstände den Rücken zu decken (Lenz: Bfw. Philipps Bd. I, S. 278).[1]) Wurde doch dieses Schreiben von Philipp

[1]) Nach Bucers Wunsch sollte das fingierte Mandat auf den 10. Dezember zurückdatiert werden, was aber, wenigstens nach Varrentrapp a. a. O. II, S. 41 f., unterblieb. — Es hat oft den Anschein, als ob van G.s Darstellung nur auf den Auszügen Varrentrapps aus der Korrespondenz Bucers mit Philipp (a. a. O. II, S. 31 ff.) nicht auf der vollständigen Publikation des Briefwechsels durch Lenz fußte.

abgeschickt, nachdem schon 10 Tage verflossen waren seit der ersten Sitzung des Geheimgesprächs.

Nach dem uns vorliegenden Quellenmaterial kann man sich den Ursprung dieses Geheimgesprächs, ohne den Akten irgendwie Gewalt anzutun, sehr gut konstruieren. Ich stelle mir die Vorgänge folgendermaßen zusammen.

Unvermutet wird Bucer, wahrscheinlich am 13. Dezember, sicher zwischen 12. und 14., gelegentlich eines Gastmahls bei den Kölner Vertretern („über der Colnischen tisch") in Gegenwart von Gerhard Veltwyk und Johann von Naves (über dessen auch kirchenpolitisch irenischen Bestrebungen vgl. meine Angaben in den M. J. Ö. G. Bd. XXVI [1905] S. 302 ff.) von ersterem aufgefordert, sich in ein Religionsgespräch einzulassen (Lenz Bd. I, S. 269). Daß seine Überraschung, mehr vielleicht noch über den Zeitpunkt und die Form des Anerbietens als über den Inhalt, groß war, läßt sich denken, weshalb denn auch sein von v. G. bemängelter Ausdruck „*me nihil tale cogitante*" durchaus gerechtfertigt ist. Wie es scheint, lautete seine Antwort unbestimmt, weder bejahend noch verneinend; gleich nach dem Gastmahle berichtete er (14. XII. 1540) dem Landgrafen über den gefährlichen, aber doch nicht ganz unwillkommenen Antrag.

Bald darauf, noch am selben Tage, ließ Granvella die unverbindliche Sondierung in offizieller Form zuerst durch Gropper und später durch Veltwyk wiederholen (Lenz Bd. 1, S. 274). Groppers aktives Mitwirken an den Verhandlungen wird, wie es scheint, doch wohl absichtlich, Fremden gegenüber völlig verheimlicht: weder erwähnt ihn Feige in seinem Bericht an den Landgrafen vom 20. Dezember 1540 (Lenz Bd. 1, S. 517 f.), noch Bucer in seinem Schreiben an Kurfürst Joachim vom 10. Januar 1541 (Lenz Bd. 1, S. 531). Am Tage nach diesem Anerbieten von kaiserlicher Seite, am 15. Dezember, begann schon das Geheimgespräch zwischen Bucer und Capito einerseits, und Gropper und Veltwyk andererseits, nachdem zuvor Bucer, „morgens zu sechsen" eine einstündige vertrauliche Unterredung mit Granvella gehabt hatte.

Mit diesem Hergang, wie ich ihn nach den gleichzeitigen Akten erzählt habe, harmoniert Bucers späterer Bericht aufs trefflichste, während Groppers Angaben damit schlechterdings

unvereinbar sind. Die Forderung v. G.s „zur Schlichtung des Widerspruchs zwischen den beiden sich gegenüberstehenden Männern ihre eigenen Äußerungen als Beweismomente" nicht zu verwenden, wäre doch nur gerechtfertigt, wenn bei Abfassung dieser Briefe bereits irgend eine feindselige Tendenz obgewaltet hätte; aber das war doch damals und auch einige Jahre später noch nicht der Fall.

Auch die Behauptung v. G.s (S. 72 f.), daß Philipp von Hessen „auf Bucer einwirkte, um ihn zu Disputationen mit Gropper zu bewegen", weil er wegen seiner Nebenehe „um jeden Preis eine Verständigung mit dem Kaiser herbeizuführen wünschte", hängt völlig in der Luft; wie wir sahen, hat sich Bucer auf eigenes Risiko zunächst ohne Vorwissen des Landgrafen in das Geheimgespräch eingelassen; erst später, das ist allerdings richtig, hat Philipp auch hieraus Kapital zu schlagen gesucht, um seinen Frieden mit Kaiser Karl V. zu machen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert. Eine offiziöse Darstellung aus der Kurmainzischen Kanzlei. Herausgegeben und erläutert von Dr. iur. **Karl Rauch.** (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer. Bd. 1, Heft 1.) Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. 1905. 122 S.

Der Herausgeber der Sammlung, Karl Zeumer, legt dem ersten Hefte seiner „Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches" einen Prospekt bei, in dem er die Ziele der Sammlung kurz skizziert. Ich teile rückhaltlos die Anschauung Zeumers, daß gerade die eigentliche Reichsverfassung des späteren Mittelalters stark vernachlässigt worden ist, und daß hier noch eine Fülle ungelöster Probleme vorliegt. Der Grund für diese Vernachlässigung hängt ohne Zweifel mit einer Geringschätzung der Bedeutung der Reichsgewalt und ihrer Organe seit der Stauferzeit zusammen. Zeumer wendet aber mit Recht ein, daß wohl für die größeren Reichsstände sich immer mehr und mehr die Beziehungen zum Reiche lockerten, daß aber „das Reich für die mittleren,

kleineren und kleinsten Reichsstände, welche doch einen sehr beträchtlichen Teil des Reiches bildeten, während jener Jahrhunderte dauernd die größte Bedeutung behielt, ja geradezu die Grundlage ihrer Existenz bildete, daß von ihnen zur Erhaltung des Reiches einander ablösende Pläne für die Reform der Reichsverfassung ausgingen, und daß für eine große Zahl dieser Reichsstände die Reichsverfassung fast bis zu ihrem Ende nichts weniger war als das Schattenbild, als welches man etwa in Brandenburg-Preußen dieselbe betrachten mochte". Die Sammlung will sich in den Dienst derjenigen Bestrebungen stellen, die eine gerechtere Einschätzung der Reichsverfassung der späteren Jahrhunderte zu erreichen suchen. Sie soll diesen Bestrebungen einen Vereinigungspunkt durch Aufnahme von Einzeluntersuchungen darbieten. Aufnahme sollen finden nicht nur Untersuchungen über verfassungsgeschichtliche Fragen selbst, sondern auch Ausgaben bisher unbekannter und Neuausgaben bisher ungenügend veröffentlichter Quellen der Verfassungsgeschichte.

Das erste Heft der „Quellen und Studien", herausgegeben von Karl Rauch, führt den Titel „Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert; eine offiziöse Darstellung aus der Kurmainzischen Kanzlei". Es handelt sich dabei um die unter dem Namen „Ausführlicher Bericht wie es uff Reichstägen pflegt gehalten zu werden" bekannte Schilderung eines unbekannten Verfassers aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie besaß nicht nur für die publizistische Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts hervorragende Bedeutung, sondern wird auch heute noch mit Recht als eine Hauptquelle für unsere Kenntnis der Reichstagsverhältnisse des 16. Jahrhunderts bezeichnet. R. hat die sechs verschiedenen Drucke (die einzige Überlieferung, in der wir den Bericht noch kennen) genau untersucht und ihre Zusammengehörigkeit und Abhängigkeit festgestellt. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß wir den ursprünglichen Text des Berichts in keinem der vorhandenen Drucke rein besitzen, und unternimmt deshalb den Versuch, in seiner Ausgabe den Urtext zu rekonstruieren. Gleichzeitig prüft der Herausgeber die Richtigkeit der Überlieferung über das Entstehungsjahr des Berichts. Er verwirft das bisher regelmäßig als Entstehungsjahr angenommene Jahr 1582 und gewinnt da-

für mit überzeugenden Erwägungen als Abfassungszeit des Berichts das letzte Drittel des Jahres 1577. Für die Person des Verfassers stellt R. fest, daß er katholischen Bekenntnisses war und zu den Angehörigen der Mainzer Kanzlei gehört hat. Die besonnene Methode des Herausgebers, die in diesen Untersuchungen hervortritt, zeigt sich auch bei der Ausgabe der Quelle selbst. Die Anmerkungen (darunter besonders die anhangsweise abgedruckten größeren Anmerkungen) bieten reichhaltige historische und verfassungsgeschichtliche Erläuterungen.

Gießen. *Arthur B. Schmidt.*

Reformationsgeschichte von Augsburg. Von **Fr. Roth.** 2. Bd. München, Th. Ackermann. 1904. VIII u. 494 S.

Der im Jahre 1891 erschienene erste Band von Roths Reformationsgeschichte von Augsburg reichte bis zum Jahre 1530, bis zum Erlaß von Karls V. geharnischtem Reichstagsabschied. Im zweiten Bande, der ebenfalls wieder vornehmlich auf ungedrucktem Material beruht, schildert der Vf., soweit die politische Seite in Frage kommt, die sich bis zum Jahre 1536 hinziehenden Bemühungen der Schmalkaldener, die oberländische Reichsstadt zum Eintritt in ihren Bund zu bewegen; in religiöser Hinsicht stellt er die heftigen Streitigkeiten innerhalb der Stadt dar, den allmählichen Sieg der lutherischen Richtung nach Vereinbarung der Wittenberger Konkordienformel über die im Jahre 1530 noch fast unbestritten dastehenden Zwinglianer sowie parallel damit laufend das energische Vorgehen des Rates gegen die Anhänger der alten Lehre: mit der Auswanderung des Domkapitels im Januar 1537 nach Dillingen war die Einführung der Reformation besiegelt.

Auf die Einzelheiten, auf das Hin und Her der Verhandlungen der Stadt mit dem Domkapitel, dem Kaiser und König Ferdinand wie den nach dem Besitz der benachbarten reichen Kommune stets lüsternen Herzogen von Bayern kann hier nicht näher eingegangen werden; es ist des Vf. großes Verdienst, die leitenden Gesichtspunkte im allgemeinen nicht nur, sondern auch den Anteil der einzelnen Persönlich-

keiten an dem Fortgang der Ereignisse scharf und klar hervorgehoben zu haben; um nur eins zu erwähnen, wie viel neues Licht fällt doch durch R.s Arbeit auf die Wirksamkeit des bekannten Stadtarztes Gereon Sailer. So viel geht aus R.s Darstellung hervor, daß das treibende Element zur Abkehr vom alten die Masse des Volkes war, daß der Rat der Stadt vornehmlich stets darauf bedacht war, diese besonders bei den internationalen Handelsbeziehungen Augsburgs gefährliche Bewegung in den nötigen Schranken zu halten, die auswärtige Politik des Gemeinwesens von den reformatorischen Ideen nicht zu sehr beeinflussen zu lassen.

Überaus störend wirken bei der Lektüre die erläuternden Anmerkungen, da dieselben hinter jedem einzelnen Kapitel in den Text eingeschoben sind. Sollte der gelehrte Apparat schon einmal nicht auf jeder Seite unter dem Texte gegeben werden, so wäre es wohl zweckdienlicher gewesen, denselben ans Ende des ganzen Bandes zu setzen, um so mehr als außerdem noch zu jedem Abschnitt mehrere umfangreiche archivalische Beilagen veröffentlicht werden.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Dr. **Arthur Kern.** 1. Bd.: Brandenburg Preußen, Pommern, Mecklenburg. Berlin, Weidmann. 1905. XVI u. 315 S. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Prof. Dr. Georg Steinhausen. 2. Abtlg.: Ordnungen 1. Bd.)

Mit dem Wiederaufleben der verfassungs- und territorialgeschichtlichen Forschungen ist man sehr bald auch auf die sog. Hofordnungen als eine besonders wertvolle Quellengruppe aufmerksam geworden; mit Vergnügen erinnert sich jeder, der sie einmal näher kennen gelernt hat, dieser in behaglicher Ausführlichkeit sich ergehenden Instruktionen, in denen die naive Anschaulichkeit der deutschen Sprache des 16. Jahrhunderts so trefflich zur Geltung kommt. Eine umfassende Sammlung der Hofordnungen mußte von jeher um so wünschenswerter erscheinen, als bisher nur einige wenige und auch diese zum Teil an entlegenen und verborgenen Stellen

gedruckt waren, wo sie dem Auge manches Forschers nur zu leicht entgingen. Die nun von Kern dargebotene Sammlung, mit der zugleich eine neue Serie „Ordnungen“ der „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte“ eröffnet wird, bringt in einem ersten Bande über 20 Hofordnungen, und zwar drei brandenburgische, fünf preußische, drei pommersche und nicht weniger als elf mecklenburgische. (Das auf S. 244 ff. abgedruckte Stück verdient die ihm vom Herausgeber gegebene Bezeichnung „Hofordnung“ nicht; es ist vielmehr eine in der hergebrachten Form ausgefertigte Bestallung eines Untermarschalls.) Von allen diesen Ordnungen waren nur zwei bereits bekannt; aber nicht nur rein äußerlich, auch seinem sachlichen Inhalt nach bedeutet das Buch eine ansehnliche Bereicherung der Literatur. Freilich der Verfassungshistoriker findet in diesen Hofordnungen nicht so viel für seine Zwecke, als man nach der schon lange bekannten Hofordnung Joachims II. von Brandenburg erwarten durfte: genauere Vorschriften für Ratsstube, Gericht, Kanzlei und Kammerverwaltung enthält außer dieser eigentlich nur noch die Johann Friedrichs von Pommern (S. 109—113), deren Anordnungen mit denen der brandenburgischen zu vergleichen sehr lehrreich ist. Nur spärlich sind auch Äußerungen allgemeiner Natur, die sich für eine Analyse des eigentümlichen Geistes, der in diesen territorialen Kleinstaaten herrscht, verwenden ließen. (Vgl. nur S. 104: „Befurderung der Religion“ und S. 99 Z. 17 v. u.) Im großen Ganzen handelt es sich überall um die Regelung des täglichen Lebens am Hofe und um die wirtschaftliche Versorgung des Hoflagers; wie und was man zu essen und zu trinken pflegte, wie man den Tag einteilte und sich unterhielt, wie es in Küche und Keller, in der Ritterstube und im Frauenzimmer herging, wie sich allmählich höfische Zucht und Sitte herausbildet, dies und Ähnliches kann man nirgends so gut als hier bis ins kleinste Detail hinein studieren; und das Gute an einer solchen Sammlung ist, daß man, sobald sich dem Verständnis Schwierigkeiten entgegenstellen, häufig ein Stück durch das andere interpretieren kann, überhaupt aber auf die Ähnlichkeiten und Unterschiede in den Gebräuchen und Institutionen an den verschiedenen Höfen aufmerksam gemacht wird. Von diesem Gesichtspunkt aus wird

man dem Herausgeber für das reichhaltige Sachregister sehr dankbar sein. Anderseits bringt es gerade die Gleichartigkeit des Inhalts auch wieder mit sich, daß eine fortlaufende Lektüre schließlich ermüdend wirkt; in Zukunft wird es sich daher vielleicht doch empfehlen, von der Mitteilung wenig charakteristischer Stücke abzusehen.

Als die zweckmäßigste Anordnung ergab sich wohl von selbst die geographische nach Territorien; für die Reihenfolge aber, die der Herausgeber gewählt hat, wird sich eine innere Berechtigung schwerlich erweisen lassen: den Anfang hätte man nicht mit den nordostdeutschen, sondern den süd- und mitteldeutschen Ländern machen müssen, die sowohl in kultureller wie in verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht vor jenen bekanntlich einen weiten Vorsprung hatten.

Was nun die Edition selbst anbetrifft, so bieten ja diese Texte mit den vielen seltenen und dem heutigen Sprachgebrauch nicht mehr geläufigen Ausdrücken und Redewendungen manche nicht unerhebliche Schwierigkeiten; da kann es wohl vorkommen, daß man einmal bei der Erklärung eines Wortes gründlich entgleist (vgl. die Berichtigung von O. Hintze in den Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. 19, S. 269); die Worterklärungen hätten aber alle, namentlich nach der etymologischen Seite hin, durchweg etwas ausführlicher sein können. Doch wollen wir dem Herausgeber durch allzu weit gehende Forderungen in dieser Hinsicht die Arbeit nicht noch mehr erschweren; was man aber unter allen Umständen verlangen kann und, wenn irgendwo, so hier verlangen m u ß, ist ein unbedingt korrekter und einwandfreier Text. Es dürfte in dem vorliegenden Falle schwer sein, über die Zuverlässigkeit des Textes ein für das ganze Buch gültiges Urteil zu fällen. Von den drei ersten Nummern (S. 1—83) aber, deren Nachprüfung mir allein möglich war, läßt sich nichts anderes sagen, als daß sie mit so wenig Sorgfalt ediert sind, wie man es bei den hohen Anforderungen, die heute an Editionen gestellt werden, nicht recht für möglich halten sollte. Namentlich das erste Stück, die Hofordnung Joachims II., ist so gründlich verunstaltet, daß man gegenüber diesem Druck dem vor mehr als 100 Jahren (1792) erschienenen ersten Druck (bei König, Histor. Schilderung von Berlin I, S. 246 ff.) ent-

schieden den Vorzug geben muß. Durch zahllose Lesefehler und Auslassungen ist der Text zuweilen bis zur Unverständlichkeit entstellt, viele Worte sind gänzlich verstümmelt und die Flexionssilben häufig so barbarisch „modernisiert“, daß es nicht nur dem Germanisten in der Seele wehe tun muß. Es würde viel zu weit führen, wenn ich hier auch nur die sachlich wichtigen Errata berichtigen wollte[1]; ich kann aber, wenn ich mein Urteil nicht unbegründet lassen will, nicht umhin, einige der gröbsten Verstöße hier namhaft zu machen: S. 22 druckt der Herausgeber: „... und nie ihre verliße der keller nicht geöffnet ... werden“ und gibt hierzu in einer Anmerkung die gelehrte Erklärung: „Verließ vergl. Burgverließ“; richtig gelesen lautet die Stelle: „und ahne ihr vorwißen ... werden“! — S. 23 ist aus einem biederen „Jacoff“ ein gar seltsam klingender „Foroff“, S. 63 aus einem „Ratenaw“ ein „Rabenau“, S. 62 aus einem „Göpffert“ ein „Waypertt“ (S. 51 heißt er „Seyffert“) geworden. — S. 38 muß es statt „muntzgelder wehrunge“: „Muntze alder Wehrunge“ heißen; S. 51 u. öfter statt „Speiseöhll“: „Reiffenöhll“ (so schon richtig gedruckt von v. Buttlar, Zeitschr. f. Kulturgesch. IV, S. 34). — S. 7 ist von „Standen oder Ranen“ (so richtig bei König a. a. O. S. 255) die Rede; jedes dieser Worte bezeichnet eine eigentümliche Art von Gefäßen, das erste erklärt K., statt des zweiten liest er jedoch „Kanen“ (= Kannen), womit das seltene Wort also heimlich umgebracht ist. — Wie soll man ferner diesen Abdruck für ins Detail gehende verwaltungsgeschichtliche Studien benutzen, wenn der Herausgeber beispielsweise S. 8 und S. 9 Anm. 4 beidemal statt „hausuoith“ (= Hausvogt) „haußwirthen“, S. 30 statt „Unsere vorordenten haushaltere“: „Unsern vorordenten haushalter“, S. 7 Anm. 2 statt „Camerlackeyen“: „Camerlinge“, S. 33 sogar statt „Rentherey“: „Rechtung“ liest, häufig auch Singular und Plural verwechselt?

Schlimmer aber als dies Verlesen einzelner Worte sind die vielen Auslassungen und die Verunstaltungen ganzer Sätze; auch dafür einige teilweise recht komisch wirkende Beispiele:

---

[1]) Wegen einiger anderer Irrtümer vgl. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 19, S. 222.

Kern S. 27:	Original:
„dann etlich pferde seins ausgelaßen, die doch nichts anders thun, denn daß man sie scharren lest.“	„dann etlich pferdt seind aussgelassenn, die doch nichts anders thun, dann das man sie fharenn lest.“

Kern S. 7:	Original:
„Es soll auch nicht verstattet werden, daß jemandt ethwas von Kanen oder anders vom hoffe abtruege. Es were denn sach, daß wir oder unser Gemahl ethwa eine kannen von schmecktem von sich nach außerhalb reichten.“	„Eß soll auch nicht vorstattet werden, das jemandt ethwas von karn ader anders von hoffe abtruge, Es were dan sach, das wier ader vnsere Gemahl ethwa Einen karren vorschenckten. Sonsten vnd außerhalb deßen nicht.“

Diese Stelle hätte um so eher richtig gelesen werden müssen, als sie fast in demselben Wortlaut noch einmal in der Hofordnung Johanns von Küstrin (S. 40) wiederkehrt. — Nicht weniger als sieben Worte sind an der folgenden Stelle ausgefallen:

Kern S. 35:	Original:
„Es soll auch ein ider, wan man zu tische beetet, . . . an die örter, da es von unserm . . . Kuchenschrieber verordnet wurde, nach gelegenheitt der Zeitt, stette und der frembden . . .“	„Es soll auch ein jeder, Wan man zutische Blesett, . . . an die örter, do er von vnserm . . . kuchenschreiber vorordnet wurde, sitzen oder aber auch auf jre vorordnunge nach gelegenheiitt der Zeitt, stelle vnd der frombden . . .“

Aus zahlreichen Stellen seines Buches hätte K. sehen können, daß das Zeichen zum Beginn der Tafel das „zu Tische Blasen“ und nicht das Beten ist. — Ein Beispiel dafür, wie der Herausgeber selbst mitunter seinen verderbten Text nicht versteht und dann, statt noch einmal das Original heranzuziehen, Konjekturen macht, die ihn natürlich nur weiter auf Abwege führen, findet sich S. 33, Z. 20 v. o., wo die falsche Lesart „sache“ statt „Köche“ den ganzen Satz sinnlos macht.

Bei alledem ist es dann kaum noch verwunderlich, wenn der Herausgeber wiederholt im Text die richtige Lesart gibt, in einer Anmerkung aber dem Original eine falsche Lesart unterschiebt, obwohl auch dort die richtige steht.

Ich will zum Schluß noch einmal betonen, daß sich mein Urteil nur auf die ersten Stücke bezieht; mit den übrigen ist es, wenn ich mich nicht täusche, erheblich besser bestellt. Man darf also wohl hoffen, daß der Herausgeber allmählich die vorhandenen Schwierigkeiten überwinden und, je besser er seinen Stoff kennen lernt, desto eher imstande sein wird, einen fehlerfreien Text herzustellen.

Charlottenburg. *Martin Haß.*

Der oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen von Türkheim. Nach archivalischen Quellen bearbeitet von **v. Kortzschfleisch,** Oberstleutnant. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen 29. Heft.) Straßburg, Heitz & Mündel. 1904. VIII u. 178 S.

Der wegen seiner weitreichenden Folgen und seiner strategischen Bedeutsamkeit oft behandelte Feldzug des Winters 1674/75, in dem Turenne sein Feldherrngenie aufs glänzendste offenbarte, ist Gegenstand einer Schrift des Oberstleutnants v. Kortzfleisch. Zweck der Arbeit ist eine auf den besten Quellen, zum Teil auf ungedruckten Akten der Archive zu Berlin, Darmstadt, Hannover, Wien und Paris beruhende möglichst unparteiische Darstellung der Kriegsereignisse vom November 1674 bis zum Januar 1675. Die neueren Schriften über jene Operationen sind gewissenhaft benutzt worden; nur scheint dem Vf. die durch unbegreifliche Flüchtigkeit in der Schreibung der Namen und in der Übersetzung der Briefe Turennes auffallende Skizze des Generals v. Verdy du Vernois (Studien über den Krieg, III. Strategie, 2. Heft, 1903, S. 61—87) noch nicht bekannt gewesen zu sein. Das erste Kapitel gibt einen Überblick über die Kriegslage im November 1674, das zweite und dritte eine sorgfältige Zusammenstellung und Musterung der beiderseitigen Streitkräfte, die folgenden schildern übersichtlich die Ende November vorgenommene Verteilung der Verbündeten in die von den Grenzen der Freigrafschaft bis in die Gegend von Straßburg reichenden Winter-

quartiere, Turennes Abmarsch von Ingweiler über die Vogesen, den geschickt verschleierten großen Umgehungsmarsch durch Südlothringen und den für die Verbündeten vollständig unerwarteten Einfall in die oberelsässischen Winterquartiere, durch den Turenne die Aufhebung der Einschließung von Breisach erzwingt, während er durch die siegreichen Gefechte bei Mülhausen und Türkheim das Elsaß vollständig und endgültig vom Feinde säubert. Die Arbeit gipfelt in der Darstellung des Treffens bei Türkheim, dessen Verlauf hier zum ersten Male ohne jede phantastische Zutat klar und deutlich vor Augen liegt. Im letzten Kapitel wird das Ergebnis der Kämpfe, die Besetzung des Elsaß durch die Franzosen und der Abzug des Großen Kurfürsten und der übrigen Verbündeten geschildert. Anlage I bringt eine nach den Akten aufgestellte Liste der Reichstruppen im Elsaß während des Winters 1674/75, Anlage II eine mit kurzen kritischen Bemerkungen ausgestattete Übersicht über die Quellen und die bisherigen Darstellungen. Die beigegebenen großen Kartenskizzen erfüllen, abgesehen von einigen Versehen (Sasbach am Kaiserstuhl verwechselt mit Sasbach in Mittelbaden, Paß „zur Linden“ = Col de Bussang falsch eingezeichnet), ihren Zweck vortrefflich. Alles in allem ist die gewandt geschriebene Arbeit als ein wertvoller Beitrag zur Kriegsgeschichte des 17. Jahrhunderts zu bezeichnen.

Straßburg i. E. *E. v. Borries.*

Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. Von **August Rosenlehner.** München, C. H. Beck. 1906. XV u. 488 S. 13 M.

Ein völlig ergebnisloses diplomatisches Spiel bildet den Inhalt dieses Buches, denn das schließliche für den Hauptakteur günstige Ergebnis ist völlig Nebensache, da es ganz fernliegenden Ursachen entsprungen ist und weit nach den behandelten Zeitraum fällt. Und doch ist der Inhalt sehr wichtig und sehr lehrreich, da er in eingehendster Weise das Getriebe oder vielmehr einen scharf umrissenen Ausschnitt des Getriebes vor Augen führt, das den großartigsten Aktionen deutscher Geschichte, den Kämpfen der friederizianischen Zeit

vorangeht. Wenn auch die Jülich-Bergsche Nachfolgefrage in diesen Kämpfen keine Rolle mehr spielt, da sie von Friedrich dem Großen in Rücksicht auf wichtigere Interessen kurzer Hand beseitigt wurde, so können wir doch in jenen verwickelten Verhandlungen die großen Fragen der nächsten Zeit im Keime erkennen. Das Haus Wittelsbach strebt sich zu einigen, um im entscheidenden Moment eine führende Rolle übernehmen zu können, die schlesischen Fürstentümer bilden schon gelegentlich einen Faktor der Verhandlungen, unstet in wechselnden Gruppierungen bewegen sich die Mächte, des schrillen Signals harrend, das sie in feste Parteien scheiden mußte, selbst die Ideen des deutschen Fürstenbundes sehen wir emportauchen. Vf. unternimmt es nicht, die großen Gesichtspunkte herauszuheben, die sich in allem Detail geltend machen, wenigstens geht er nicht von ihnen aus, um so das Detail dem wahren Verständnis nahe zu bringen. In sorgfältiger Kleinarbeit, gestützt auf die Archive von München, Wien, Karlsruhe, Berlin und Düsseldorf, gelegentlich auch von Breslau und Koblenz, bringt er den noch wenig beachteten letzten Akt des jülichschen Erbfolgestreits zur Darstellung, jenen Akt, der hervorgerufen wurde durch das drohende Aussterben der Pfalz-Neuburger Linie und die Absicht Preußens in diesem Falle auf Grund des Erbvergleichs von 1666 Jülich, Berg und Ravenstein für sich einzuziehen. Nach einer sehr dankenswerten genauen Darlegung der Rechtslage und der Ansprüche der verschiedenen Prätendenten, unter denen die an jenem Erbvergleich unbeteiligte Pfalz-Sulzbacher Linie die wichtigste Stellung einnimmt, sowie einer kurzen Übersicht über die Ereignisse, unternimmt es Vf. die ganzen diplomatischen Aktionen im einzelnen vorzuführen. Dabei zeigt sich, daß die behandelte Frage, die dem Pfälzer Kurfürsten und seinen Verwandten natürlich die Hauptsache, den großen Mächten nur ein Stein im Brett ist, den sie verwenden, wie es ihr Interesse gebietet, daß das positive Recht — hier ja überhaupt nicht feststellbar — schlechthin gar keine Rolle spielt und nur von den Schwachen als ein träges Hilfsmittel verwendet wird. Vf. hätte, um die Entwicklung klar zu legen, sich sehr viel kürzer fassen, viele lang ausgesponnene mit Titulaturen und Aktenauszügen beschwerte Verhandlungen

in wenigen Strichen zeichnen, zahlreiche Wiederholungen, namentlich die immer wiederkehrenden Argumente streichen oder summarisch behandeln können. Alles wäre viel durchsichtiger geworden. Immerhin ist die Detaillierung, in gewissen Grenzen, nicht zu unterschätzen, denn sie gibt uns ein lebhaftes Bild von dem diplomatischen Getriebe, den Mitteln und Mittelchen der großstaatlichen und kleinstaatlichen Welt jener Zeit. Wir sehen die Sucht jedes Einzelnen, und nicht bloß des Schwachen, sich jeder Leistung für andere zu entziehen und jeden Vorteil einzuheimsen, die Treulosigkeit bei Verträgen, in deren Wortlaut immer Hintertüren offen gehalten werden, die finanzielle Schwäche auch mächtiger Staaten. Welche gewaltige Macht — das erkennt man klar — hätte Österreich im Reiche behaupten können, wenn es nur einigermaßen zahlungsfähig gewesen wäre. Die Welt der Kleinstaaten hätte ihm zu Füßen gelegen und Frankreich hätte das Nachsehen gehabt, Preußen weit schwerer aufkommen können. Wie scharf hebt sich von diesem Hintergrund die reformatorische Tätigkeit Friedrich Wilhelms I. ab, seine Heeresgründung, deren Gewicht sich in den gezeichneten Verhandlungen recht kräftig fühlbar macht und weit mehr hätte betont werden müssen, seine Staatswirtschaft, die ihm stets alles Erforderliche pünktlich verfügbar hielt, sein tüchtiges Beamtentum, dem er die Bestechlichkeit auszutreiben wußte, die sonst, wie wir hier wieder sehen, überall in schamlosester Weise grassierte. Wie kleinlich ist das Treiben der Pfälzer Fürsten, die keine Truppen zur Verteidigung ihrer Festungen aufbringen wollen und dafür in naivster Weise noch Bezahlung und Vertretung ihrer Interessen, erst vom Kaiser, dann von Frankreich verlangen, die schlechthin gar keine Zugeständnisse ohne reiche Entschädigung machen wollen und sich dann wundern, wenn man ihnen den Rücken kehrt oder sie betrügt. Vf. hätte wohl mehr Kritik der Vorgänge bringen können, doch läßt sich auch dafür, dies dem Leser und Benutzer zu überlassen, manches sagen. Die Tatsachen sprechen deutlich genug für sich selbst.

Halle a. S. *Albert v. Ruville.*

R. Waddington, *La guerre de sept ans. T. II et III. Paris.* S. a. III u. 485 S., 7 Karten und 545 S., 6 Karten.

Die jetzt erschienenen Bände des groß angelegten Werkes behandeln die Ereignisse bis zum Anfang des Jahres 1760. Auf den ersten ist seinerzeit kurz hingewiesen (88, 548). Jene allgemeine Charakteristik paßt auch auf diese neuen Bände. Es ist eine vortrefflich geschriebene, sehr klar disponierte Darstellung der militärischen wie politischen Geschichte dieses Weltkrieges, aufgebaut auf einem Studium der Akten in den Archiven der hauptsächlich daran beteiligten Mächte mit Ausnahme Rußlands. In seinem Urteil ist der Vf. zurückhaltend, aber unparteiisch; er schildert mit Unbefangenheit die Mißstände und Fehler in Verwaltung, Kriegführung und Politik, wo er sie findet, wobei Frankreich besonders schlecht wegkommt, und erkennt hervorragende Leistungen ebenso an, wie er denn dem Prinzen Ferdinand und namentlich König Friedrich gegenüber auch aus seiner Bewunderung kein Hehl macht. Gelegentlich sind kurze, treffende Charakteristiken eingestreut, hervorgehoben sei die der Politik des preußischen Königs (III, 111).

Allerdings wird unsre Kenntnis nicht wesentlich erweitert. Gerade aus den französischen Akten, die naturgemäß den Hauptstock des Materials bilden, waren wir durch die Arbeiten von Stuhr, Rousset, Schäfer schon gut unterrichtet. Die reichlichen Aktenauszüge, die die Schilderung überall beleben, bringen namentlich neue Mitteilungen über den Kolonialkrieg in Kanada, in dem der Gegensatz zwischen Gouverneur und Truppenkommando eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat, und aus englischen Papieren. So werden die interessanten Berichte Yorkes über seinen Aufenthalt bei Friedrich dem Großen, auf die schon Koser hingewiesen hatte, verwertet, und zwar in einer Auffassung, die von der des deutschen Forschers abweicht.

Aber gerade bei der Darstellung der englischen Politik, wo er sich zum Teil auf unbenutztes Material stützt, zeigt sich doch, daß der Vf. nicht recht in die Tiefe geht und vielfach sich mit dem begnügt, was sich aus den Akten ohne weiteres ergibt. Über die Motive und Ziele der englischen Staatsmänner, die Parteien im Kabinett erfährt man nichts

genaueres. Diesen Mangel an innerer Verarbeitung des Quellenstoffes empfindet man auch sonst und je weiter man liest, um so mehr. Einen sehr großen Raum nehmen die Schlachtschilderungen ein, über die so wichtigen und interessanten Fragen der Genesis und des Zweckes einer Schlacht wird kaum gehandelt. Der enge Zusammenhang zwischen Strategie und Politik, der namentlich bei Friedrichs des Großen Feldzügen so wichtig ist, kommt zum Teil infolge der Disposition, die militärische und politische Ereignisse in getrennten Kapiteln behandelt, fast gar nicht zum Ausdruck Die charakteristischen Faktoren der damaligen Kriegführung, die große Abhängigkeit von der Verpflegung und ihre Schwierigkeit, die von der heutigen abweichende Organisation der Heere werden nicht gewürdigt und deutlich gemacht. Der Generalstab spielt in der Erzählung eine Rolle, die seinem modernen Begriff entspricht, aber damals schwerlich selbst für die französischen Verhältnisse paßt. Der Historiker darf doch nicht darauf verzichten, dem Leser ein Wegweiser für das wirkliche Verständnis der Tatsachen und der Entwicklung zu sein, die er ihm übermittelt. Der Verf. verläßt sich aber zu sehr auf die Akten und läßt sie allein sprechen. Ja, man kann den Eindruck nicht abweisen, als ob er nicht immer mit wohlerwogener Absicht eine Berücksichtigung der schon vorhandenen Literatur vermeidet, sondern aus zufälligen Gründen des Übersehens oder des Nichtverstehens. Er zitiert zwar eine Menge deutscher Literatur, sogar gelegentlich einmal „Gespräch im Reich der Toten“, aber ob er z. B. bei seiner Darstellung der Kriegführung Ferdinands vor und nach Krefeld die ersten Bände von Westfalens wichtigem Quellenwerk gekannt, oder für die Erzählung des Sturzes von Bernis Schäfers Werk gelesen hat, erscheint zweifelhaft.

Das Werk empfiehlt sich also durch die Form und manche interessante Einzelheit, die es mitteilt, aber es genügt nicht allen Ansprüchen, die man ihm gegenüber stellen dürfte.

Göttingen. *L. Mollwo.*

Bernstorffsche Papiere, ausgewählte Briefe und Aufzeichnungen, die Familie Bernstorff betreffend aus der Zeit 1732—1835. Ed. **Aage Friis.** Bd. 1. Kopenhagen und Christiania, Gyldendalske Boghandel. 1904. 818, Anh. 95 S.

Privatbriefe von fünf Grafen Bernstorff soll die Publikation bringen, von denen drei für Bd. 1 in Betracht kommen. So interessant diese Papiere für die Familie sein müssen, historisch Wichtiges, Neues melden sie erstaunlich wenig, so daß man fast die kostspielige Herausgabe mißbilligen möchte. Gerade bei den großen Zeitereignissen versagen sie fast völlig. Herausgeber hat fleißig alle Familienarchive ausgebeutet, aber Gehaltvolleres existiert eben nicht. Aus der Zeit von Struensees Sturz z. B. sind nur Briefe des am fernsten stehenden jüngeren Bernstorff da. Statt dessen finden wir lauter persönliche, familiäre Mitteilungen, die dem Biographen wertvoll, aber für ihn allein nicht gedruckt zu werden brauchten. — Korrespondenten sind: 1. Andreas Gottlieb Bernstorff, 1708—1768, hannöverscher Beamter; 2. sein Bruder Johann Hartwig Ernst, 1712—1772, auswärtiger Minister Dänemarks 1750—1770, als der er 1767 den Vergleich über Schleswig-Holstein schloß; 3. Gottliebs Sohn Andreas Peter, 1735—1797, kam 1759 nach Dänemark, 1784—1797 auswärtiger Minister. — Herausgeber beabsichtigt alles zu publizieren was wichtig für: 1. Charakteristik der Korrespondenten; 2. politisch-kulturelle Geschichte Dänemark-Norwegens; 3. dänisch-holsteinsche Personal- und Geistesgeschichte; 4. allgemeine Geschichte; 5. gegenseitige Beeinflussung dänischer und deutscher Kultur; 6. Entwicklung des dänischen und deutschen Nationalbewußtseins. — Ausgeschlossen sind: 1. deutsche Territorialsachen; 2. die in Herausgebers früheren Schriften verwendeten Stücke; 3. Staatsakten. — Den durch dies reiche Programm erzeugten Erwartungen entspricht der Inhalt leider nicht. Er genügt nur für Punkt 1 und 3. Die Stoffeinteilung ist wenig praktisch. Herausgeber scheidet die Korrespondenz der älteren Brüder als besonderen Teil aus und nimmt dann noch eine Gruppe der Briefe zwischen Hartwig und Peter ohne Grund aus der chronologischen Ordnung heraus, was die Benutzung sehr erschwert. M. E. war durchgängig das chronologische Prinzip anzuwenden. — Als interessant führe ich an: 1. Hartwigs Be-

schreibung italienischer, französischer, englischer Zustände (S. 134 ff., 163 ff.); 2. Peters Briefe aus Paris (S. 159 ff., 180 ff.). Er hebt z. B. 1757 die Beliebtheit Friedrichs d. Gr. in Frankreich hervor. 3. Die Beziehungen Hartwigs zu Klopstock, den er nach Kopenhagen rief (S. 33 ff.) und Peters zu Voltaire (S. 127 ff.); 4. Hartwigs Instruktion an Peter für Paris, Dez. 1761 (S. 420 ff.); 5. Hartwigs Auslassungen über Struensee (S. 742). — Die Einleitung (deutsch, aber auch dänisch ediert) gibt Aufschluß über Herkunft des Materials. Anmerkungen und Namenregister schließen das Buch. Die nächsten Bände, die hoffentlich reicheren Inhalts, werden Papiere der drei jüngeren Bernstorffs, Andreas Peter, Christian Günther und Joachim Frederick, zu bringen haben.

Halle a. S. *Albert v. Ruville.*

Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration I. Von **A. Fr. Ludwig.** Paderborn, Schöningh. 1904. X u. 377 S. 8 M.

Eine höchst interessante, großenteils aus ungedruckten Quellen d. h. aus dem Nachlaß Zirkels geschöpfte Studie zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland. Würzburg ist in ganz besonderem Maße durch die Neigung seiner Fürstbischöfe zu einem Experimentierfeld für den aufgeklärten Katholizismus geworden. Zunächst zeigt sich das Fürstbistum vollständig von der Spitze bis in den unteren Klerus und die Alumnen des Seminars völlig durchdrungen von den Ideen der Aufklärung, die von der englisch-französischen Literatur zunächst gepflanzt, von der deutsch-protestantischen dann gefördert und durch Kant auf die Spitze gebracht wird. Deutlich sind die Unterschiede der älteren, noch kirchlichen Pfarrergeneration und der jungen radikalen, von der französischen Revolution bereits angesteckten; ebenso deutlich die damit eintretende Ernüchterung und Rückwärtsbewegung der Kirchenfürsten und die konservativ vermittelnde Haltung der geistigen Leiter des Fürstbistums. Aus dem Tagebuch Zirkels, das er als Regens des Seminars geführt hat, stellt Ludwig eine „Kantianisch-katholische Dogmatik“ zusammen, die höchst interessant die strengen Grundsätze der Kantischen Religionslehre

entwickelt und das ganze kirchliche Dogma und die kirchliche Institution als psychologisch-anthropologisch notwendiges Vehikel der Volksreligion, als unentbehrlichen Vorstellungsausdruck für seine Ideen, mit feinster und gewandtester Psychologie konstruiert; es ist eine rückhaltlos religionsgeschichtliche und vergleichend mythologische Geschichtsanschauung, auf welche er diese Religionspsychologie stützt; die kühnsten modernen Ideen sind hier in Übereinstimmung mit der damaligen theologischen Journalliteratur vorausgenommen. Die Kirche und ihr Dogma ist psychologisch-anthropologisch notwendig, nur das *jus divinum* der Kirche und der damit zusammenhängende magische katholische Sakraments- und Gnadenbegriff fallen unter den Tisch und werden durch die psychologische Unentbehrlichkeit der konkret-anschaulichen Form für das Volk ersetzt. Volksreligion und Bildungsreligion sind streng geschieden, aber die erste als Ausdruck und Form der zweiten konstruiert. Diese Psychologie war stark genug, um Zirkel ein sehr festes konservatives und kirchliches Bewußtsein zu geben. Als er angesichts der bevorstehenden Säkularisation zum Weihbischof avancierte, lernte er von dieser Basis aus sogar den Kampf für möglichste Selbständigkeit der Kirche gegen die territorialistische Religionspolitik des Grafen Montgelas führen. Er prägte von den modernen Voraussetzungen aus die Formeln für die neue Selbständigkeit der Kirche. Höchst interessant ist sein Verhalten in diesem Kulturkampf und seine stets zunehmende Kirchlichkeit, die aber immer noch ohne Begründung durch das *jus divinum* und durch den supranaturalen Sakramentsbegriff ist. Das Hinübergleiten der aufgeklärten Katholiken in eine stark romanistische, wieder um den Papst sich sammelnde Reaktion wird durchaus verständlich. Er hält das alles für psychologisch derartig notwendig zur Aufrechterhaltung des religiösen Geistes in den Volksmassen, daß das Psychologisch-Notwendige ihm schließlich wieder zum Metaphysisch-Wahren wird. Die in der Aufklärung erworbene wissenschaftliche Bildung erweist sich als eines der wichtigsten Mittel, womit die Kirche der Restauration sich ihre Stellung erstritt. Diese Umwandelung wird der noch ausstehende zweite Band zeigen.

Heidelberg. *Troeltsch.*

Aus dem Leben Theodor v. Bernhardis. 9. Teil: In Spanien und Portugal. Tagebuchblätter aus den Jahren 1869 bis 1871. Leipzig, S. Hirzel. 1906. 544 S.

Der vorliegende letzte Teil der Denkwürdigkeiten führt in einen Zeitraum, den im Mittelpunkt der Ereignisse mitzudurchleben gerade für Bernhardi von höchstem Wert gewesen wäre, den er aber sich begnügen mußte an einem abgelegenen Punkt der Peripherie zu verbringen. In dem Schlußwort des Sohnes — Generalleutnant Friedrich v. Bernhardi — heißt es: „Verhältnisse und Umstände, die sich der öffentlichen Besprechung heute noch entziehen, haben B. während der verschiedensten Zeit der deutschen Einigungskämpfe, fern von dem Schauplatze der hauptsächlichsten Ereignisse, auf der iberischen Halbinsel gehalten.“ Dieser Sachverhalt ist besonders deshalb merkwürdig, weil B. obgleich er 1869 von König Wilhelm und von Bismarck mit allen Zeichen des Vertrauens nach Spanien entsandt worden ist, tatsächlich doch nicht in die Geheimgeschichte der hohenzollernschen Thronkandidatur, der wichtigsten schwebenden diplomatischen Angelegenheit mit Spanien eingeweiht gewesen ist. Überhaupt ist seine Verbindung mit Berlin eine ziemlich lockere, weit weniger eng als die 1866 von Italien aus unterhaltene Verbindung; ja er wird kaum *au courant* der Ereignisse gehalten, und ist viel auf Zeitungsnachrichten angewiesen. Man gewinnt den Eindruck, als habe man ihn, nach den leidigen Zwischenfällen Lamarmora-Usedom, wohl noch einmal zum Zeugnis unerschütterten Vertrauens beschäftigen, aber ihn doch nicht mehr in die vordere Linie stellen wollen.

Um so bemerkenswerter ist der Scharfblick, den er auch unter so ungünstigen Umständen beweist. Den deutsch-französischen Krieg verfolgt er natürlich mit höchstem Interesse und selbst bei mangelhaften Nachrichten weiß er meist nicht nur mit Sicherheit den richtigen Kern in ihnen zu treffen, sondern auch die Zukunft richtig zu beurteilen. Schon am 8. August, als kaum die ersten Nachrichten von Wörth und Spichern angelangt sind, spricht er die Meinung aus, die französische Armee müsse vernünftigerweise jetzt bis Chalons zurückgehen; am 1. September schreibt er, als die Schlacht von Beaumont ihm bekannt geworden: „Mac Mahon kann von

Glück sagen, wenn es ihm gelingt, Mezières wieder zu erreichen.“ Am 12. November nach der Wiederbesetzung von Orleans durch die Franzosen meint er: „Mir scheint, daß wir an dem Vorabend großer Ereignisse stehen: die Loire-Armee wird nun wohl versuchen Paris zu entsetzen. Trochu wird wahrscheinlich zu gleicher Zeit einen großartigen Ausfall unternehmen.“ Richtig erkennt er von Lissabon aus, daß man deutscherseits die Gefahr unterschätzt, — und schreibt wie aufatmend am 5. Dezember, als sich die harten Kämpfe seit dem 28. November glücklich geendigt haben: „Die Krisis, der man versäumt hatte zuvorzukommen, ist vorüber.“

Von seiner scharfen Beobachtungsgabe zeugen auch die Urteile, die sein kurzer Aufenthalt in Frankreich im Jahre 1869 ihm eingegeben hatte. Den Sturz Napoleons III. sieht er voraus, nicht nur wegen des zunehmenden Gewichtes der Oppositionsparteien, sondern auch wegen der inneren Schwäche des ganzen Regierungssystems.

In Spanien ist das gesamte Interesse natürlich auf die neue Konsolidierung des Staats nach Vertreibung Isabellas gerichtet. Die Rückkehr der Bourbons lag damals noch in weiter Ferne und der 13jährige Infant Alfonso erschien B. noch nicht als ein ernsthafter Thronkandidat. Sehr richtig wertet er dagegen die Bedeutung der Republikaner, die von der deutschen Diplomatie damals wohl unterschätzt wurden, während sie tatsächlich die Gründung einer neuen Monarchie zu einer unendlich schwierigen Aufgabe machten. Von dem schließlich mit einer minimalen Cortes-Majorität zum König erwählten Amadeo von Savoyen, urteilt B. sehr richtig, er werde nur König sein, so lange Prim ihn auf dem Thron erhalte; — und als dann Prim noch vor dem Eintreffen des neuen Königs ermordet wird, äußert er lakonisch: „Der Amadeo soll nur zu Hause bleiben“, — Worte, welche die zweijährige wesenlose Regierung des jungen Savoyers vollkommen gerechtfertigt hat.

Die Ermordung Prims hat B. nicht in Madrid, sondern in Lissabon erlebt. Die Aufzeichnungen über die portugiesische Politik sind natürlich der wenigst interessante Teil des Bandes, weil das damalige Parteitreiben keine dauernde Bedeutung gewonnen hat, und auch die damals interessant erscheinende

Gestalt des Ministerpräsidenten und Marschalls Saldanha sich doch nicht über das Niveau eines geschickten Intriganten erhebt.

Daß die allgemeine Kultur und insbesondere die bildende Kunst der iberischen Halbinsel B. zu manchen interessanten Beobachtungen und Urteilen anregen, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Der Band wird abgeschlossen durch kurze Mitteilungen über B.s Lebensausgang und eine knappe Charakteristik seiner Persönlichkeit und Weltanschauung, welche der Herausgeber hinzugefügt hat. Wenn hier freilich der unbefangene Leser der Memoiren auch nicht jedem, von pietätvoller Verehrung eingegebenen Satz zustimmen wird, so wird er sich doch mit voller Überzeugung dem Urteil anschließen, daß B.s Aufzeichnungen eine sehr bedeutsame Quelle zur Geschichte seiner Zeit, und eine solche von höchster Zuverlässigkeit darstellen.

Stuttgart. *Otto Harnack.*

Thiers und Bismarck. Kardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik französischer Memoiren von **Georg Küntzel.** Bonn, Friedrich Cohen. 1905. 153 S.

Der kürzere, zweite Teil des Buches (S. 107—153), der mit „leichten Zusätzen" — die den Inhalt nur ergänzen, nicht ändern — aus dem 15. Bande der Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. (1902) abgedruckt ist, weist in der Untersuchung des Abschnittes, der die österreichisch-französischen Bündnisverhandlungen von 1756 und 1757 enthält, an einer Reihe schlagender Beispiele die Unglaubwürdigkeit der Darstellung nach, welche der Kardinal Bernis, der einflußreiche Günstling der Marquise de Pompadour, in seinen 1878 von Masson herausgegebenen Memoiren von seinem Anteil an diesen für Frankreich so verhängnisvollen Vereinbarungen gibt: „Drei Grundgedanken durchziehen ihren Inhalt: die Sucht, das eigene Selbst überall herauszustreichen; der Wunsch des Vf., sein Werk, die Allianz mit Österreich, vor der Nachwelt zu rechtfertigen; endlich die Absicht, die Verantwortung für alles Unheil, das Frankreich in der österreichischen Gefolgschaft erlitt, von sich auf andere Schultern

abzuwälzen“ (S. 153). Hervorgehoben sei, daß Küntzel mit Recht wiederholt auf das große Verdienst hinweist, das an dem Zustandekommen der Allianz das hervorragende diplomatische Geschick des österreichischen Gesandten am Versailler Hofe des Grafen Starhemberg, hat.

Der größere Teil des Buches (S. 1—106) ist der Untersuchung, vornehmlich der ersten drei Abschnitte (S. 1—120), der 1904 erschienenen *Notes et souvenirs de Mr Thiers* (1870 bis 1873) gewidmet. Für den umfangreichsten, vierten Abschnitt (S. 121—410), in dem Thiers eine Apologie seiner Amtsführung als Präsident der Republik, namentlich gegen die Vorwürfe der Rechten, zu geben bestrebt ist, begnügt sich K. im wesentlichen mit der Feststellung, daß diese Erzählung „unmittelbar nach dem unfreiwilligen Scheiden aus dem leitenden Staatsamte“, noch vor der Verurteilung von Bazaine (10. Dezember 1873) geschrieben ist.

Auch für die vorhergehenden Abschnitte (*Voyage diplomatique* — die Reise Thiers im September und Oktober 1870 an die Höfe von Wien, Petersburg und Florenz —, *Négociations pour un armistice* [28. Oktober bis 30. November 1870], *Préliminaires de la paix* [Februar 1871]) glaubt K. die Abfassungszeit wenigstens für die uns vorliegende Form nach der Demission 1873 festsetzen zu können. Natürlich haben ihnen skizzenhafte, bald nach den berichteten Vorgängen gemachte Aufzeichnungen zugrunde gelegen. Aber namentlich die direkten Reden dürfen nicht als solche verwertet werden; sie sind „den Umständen angepaßte spätere Dichtungen“. Im ganzen aber sind diese Notes von größerem historischen Werte als die bisher bekannten Zeugenaussagen und Berichte Thiers' aus der Zeit der Verhandlungen 1870/71. Nirgends freilich verleugnet sich der apologetische Charakter der Aufzeichnungen, die daher als Quelle nur mit Vorsicht zu benutzen sind. — Die „Urquelle“ wird nicht in ganz genauen detaillierten Niederschriften der Gespräche, sondern etwa in kurzen Skizzierungen des wesentlichen Inhalts bestanden haben.

Man wird im allgemeinen K.s, mit einer großen Zahl von Belegen versehenen Ausführungen durchaus zustimmen. Immerhin muß es doch wünschenswert erscheinen, der bei K. zurücktretenden Frage noch weiter nachzugehen, wieweit denn

nun in den einzelnen Parteien sich, namentlich materiell, die Überarbeitung erstreckt.

Tübingen. *K. Jacob.*

Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert. Von v. **Cämmerer,** Generalleutnant z. D. (Bibliothek für Politik und Volkswirtschaft Bd. 15.) Berlin, W. Baensch. 1904. IX u. 213 S. 8 M.

Der Vf., bekannt als einer unserer ersten Militärschriftsteller, wendet sich an ein breites Publikum, an Militärs und „solche Leser, die den Soldatenrock nicht tragen, die aber entweder mit Rücksicht auf ihre Berufsaufgaben oder aus reiner Neigung zur Wissenschaft sich auf dem allerdramatischsten Gebiet des Völkerverkehrs, auf dem Gebiet des Krieges näher umschauen wollen". Dementsprechend ist das Buch gemeinverständlich und anziehend geschrieben; alle irgend entbehrlichen Technika sind vermieden und die unentbehrlichen leicht faßlich erklärt worden. Im wesentlichen gibt der Vf. eine Würdigung der Militärschriftsteller des 19. Jahrhunderts, deren Werke für Theorie und Praxis der Strategie von besonderer Bedeutung gewesen sind: von Dietrich Heinrich v. Bülow bis C. v. d. Goltz und Schlichting, alle in ihrer Eigenart anschaulich charakterisierend. Somit bildet das Buch einen vortrefflichen Führer für jeden, der sich über die geistige Arbeit, die insbesondere im deutschen Heere zur Klarstellung des Begriffes der Strategie und zur Weiterbildung der Praxis geleistet worden ist, orientieren will. — Hervorzuheben ist namentlich die Gegenüberstellung von Jomini und Clausewitz. Jomini war ohne Zweifel ein bedeutender Kopf, der die Zertrümmerung der feindlichen Streitmacht als Prinzip der Napoleonischen Strategie deutlich erkannt hatte, aber zugleich ein enger Systematiker, der die Kriegsregeln in bestimmte Formen, in sein Schema von der inneren Linie, pressen wollte, darüber die moralischen Elemente unterschätzte und eine Entwicklungsmöglichkeit in der Strategie überhaupt ablehnte. Clausewitz dagegen war ein freier Geist von hohem historischen Sinn. Er ging zwar wie jener in seiner Anschauung vom Kriege von der Napoleonischen Zeit aus, hielt sich aber dabei stets vor Augen, daß bei der wechselvollen Gestalt des Krieges

allgemein gültige Rezepte unmöglich sind, und daß moralische Werte — Persönlichkeit des Feldherrn, Qualität der Truppen u. dgl. — für die Entscheidung wichtiger sind als die Kenntnis gewisser auf mathematische Formeln gebrachten Operationsschemata. Daher schläfert Jomini durch seine strengen Vorschriften den Geist des Schülers ein, Clausewitz regt ihn durch seine freie Betrachtung der kriegerischen Vorgänge zu selbständiger Tätigkeit an; Jominis auf eine bestimmte Epoche zugeschnittenes Buch ist mit der Abwandlung der taktischen und sonstigen militärischen Verhältnisse seit Mitte des 19. Jahrhunderts überwunden, Clausewitzens wesentlichste Definitionen und Gedanken behalten Gültigkeit für immer. Nur in einigen Spezialfragen, wo die technische Entwickelung des 19. Jahrhunderts ganz neue Größen geschaffen hat, sind seine Erörterungen unmodern geworden. — Diese technischen Veränderungen — Ausbau der Straßen zu Lande und zu Wasser, Eisenbahnen, Telegraphen, Verbesserung der Waffen — haben für die Strategie namentlich Eine Wirkung gehabt: bedeutend vergrößerte Ausdehnung des Kriegstheaters und des Schlachtfeldes. Napoleons Lieblingsoperation war Versammlung der Streitkräfte vor der feindlichen Front und Zertrümmerung des feindlichen Zentrums, Moltke suchte durch mehrere selbständige Heere aus verschiedenen Anmarschrichtungen den Gegner zu umfassen; Napoleon focht mehr aus der Tiefe, Moltke mehr aus der Breite. Aber ein prinzipieller Unterschied zwischen beiden Entwicklungsphasen besteht nicht: Napoleon wie Moltke gehen auf die Vernichtung des feindlichen Heeres durch die Schlacht aus. Somit bildet das 19. Jahrhundert dem 17. und 18. Jahrhundert gegenüber trotz dieses Unterschiedes doch eine Einheit.

Berlin. *G. Roloff.*

Württembergische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 6. Bd.: Geschichtsquellen der Stadt Hall. 2. Bd.: Widmans Chronica. Bearbeitet von Dr. **Christian Kolb,** Professor am Gymnasium in Schwäbisch-Hall. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1904. 73 u. 622 S. 6 M.

Der verdiente Herausgeber des ersten Bandes der Württembergischen Geschichtsquellen und zugleich des ersten

Bandes der Haller Geschichtsquellen, der Chronik von Herolt, hat nun auch die Chronik von Herolts Zeitgenossen und Amtsgenossen Widman, der zugleich Syndikus des Stiftes Komburg und Notar war, bearbeitet, wozu er, wie kein anderer, durch seine Sachkenntnis, seinen Scharfsinn und feinkritisches Geschick berufen war. Er gibt zuerst eine aus den zuverlässigsten Quellen geschöpfte Biographie des 1486 geborenen und 1560 gestorbenen Chronisten, der von 1518 an bis an sein Ende Pfarrer in dem unmittelbar bei Hall gelegenen Gelbingen-Erlach war und seine altgläubige Gesinnung bis in den Tod festhielt, wenn er sie auch seit 1540 nicht mehr im Amt bekunden durfte, sondern nur seinen im Pult behaltenen Annalen anvertrauen konnte. Er bildet einen starken Gegensatz gegen den stramm lutherischen Herolt. Weiter schildert Kolb Widmans schriftstellerische Tätigkeit, seine 1525 kaum geschriebene und dann durch die Bauern verbrannte Murrhardter Chronik, dann seinen „Alten Kalender" aus den Jahren 1530/40, dessen zeitgeschichtliche Stücke wohl in den allgemeinen Annalen erhalten sind, während der Unterhaltungsstoff an Anekdoten, Späßen und Schwänken von seinem Enkel Georg Rudolf Widman in seinem Faustbuch verwertet wurde. Dann folgt die achtteilige Chronik aus den Jahren 1544—50, in welchem umfangreichen Werk Widman Sebastian Münsters Kosmographie in weitgehendstem Maß ausgeschlachtet hat, wobei er noch Trithemius' *De origine Francorum*, Steinhöwels, Carions und Nauklerus' Chroniken und andere Werke jener Zeit benutzte, für die Geschichte von Hall aber gleich Herolt Haller Stammbücher und Geschlechterchroniken, mündliche Mitteilungen und schriftliche Aufzeichnungen Daniel Trautweins, aber keineswegs Urkunden des städtischen Archivs verwertete, während er für die Geschichte der Klöster Murrhardt und Komburg auch Urkunden heranzog, aber freilich nur in sehr bescheidenem Maße. Da die Kriegsunruhen 1552 dem Haller Buchdrucker den Mut nahmen, das große Werk zu drucken, machte Widman selbst 1553 einen Auszug daraus, der aber damals auch nicht herauskam. Ein weiteres Werk bilden die Annalen von 1528—1558, in denen Widman mit gespanntem Auge den oft so stürmischen Gang der Dinge verfolgt und mit Schärfe das seinem Standpunkt entsprechende

Urteil fällt. „Hier gibt er auch stilistisch sein Bestes, die Sprache gewinnt lebhafteren Fluß, die Beschreibung wird anschaulich, der Affekt tritt kräftig hervor.“ Dieses Werk bietet dem Historiker unter allen Schriften Widmans am meisten Ausbeute, wie denn Egelhaaf im zweiten Band seiner Deutschen Geschichte im 16. Jahrhundert (1892) manchen charakteristischen Zug aus diesen Annalen gewonnen hat. K. gibt sodann Rechenschaft über die Handschriften, die er benutzte, indem er seine große Arbeit „Württembergisch Franken“ Neue Folge VI, 44 ff., kurz zusammengefaßt, aber klar erkennen läßt, mit welchen Schwierigkeiten die Textredaktion zu kämpfen hatte.

Es wird nur zu billigen sein, daß alle die oft sehr mangelhaften Auszüge aus Sebastian Münsters Kosmographie und anderen Quellen weggeblieben sind, aber ungern entbehrt der Leser die damit fast unzertrennlich verwobenen kleinen originalen Stücke, die auch hinwegfielen, wie z. B. ein Zug aus der Geschichte der Belagerung von Mainz 1461, den ein reisiger Knecht dem Chronisten berichtet hatte. Es will dem Vf. scheinen, daß es noch der Mühe wert wäre, diese kleinen Stücke in einem Anhang nachzutragen.

K.s Textredaktion befriedigt fast durchaus. S. 20 Z. 7 wird statt des unverständlichen „thädentliche“ (Büchlein) zu lesen sein „schädenliche“, S. 237 Z. 5 statt „pfaffen“ „pfeifen“, S. 274 Z. 21 statt „Leinningen“ „Sinningen“. In den Erläuterungen bietet K. einen ganzen Schatz wertvoller Kenntnisse, die nicht nur Dilettanten, sondern noch mehr den Sachverständigen willkommen sein wird. Doch bleiben immer noch einzelne Fragezeichen übrig, auch ist Einzelnes zu berichtigen. Der Abt von Kaisheim heißt S. 261 Anm. 6 Kon. Reuter, S. 332 Z. 20 Prettach-Bretten, S. 368 Z. 17 ist der neue Jahrstag Weihnachten, S. 375 Z. 5 Eutrach wohl Utrecht.

Zum Schluß sei noch auf K.s Urteil über Widman als Schriftsteller S. 44* hingewiesen. Im ganzen entspricht Widmans Chronik nicht den Erwartungen, die man von ihr gehegt hat, aber die Arbeit K.s tut dies in vollem Maße.

G. Bossert.

Württembergische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. 5. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 1. Teil. Bearbeitet von **E. Knupfer.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1904. 14* u. 681 S. 7. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. 2. Teil. Bearbeitet von **Ad. Diehl.** Ebenda 1905. 27* u. 643 S.

Mannigfaltiges und wichtiges Material zur inneren Rechts- und Wirtschaftsgeschichte zweier schwäbischer Reichsstädte im 14. und 15. Jahrhundert, aber auch zur Reichs- und Landesgeschichte bringen der 5. und 7. Band der Württembergischen Geschichtsquellen, des Urkundenbuches der Stadt Heilbronn, 1. Teil bearbeitet von E. Knupfer, und des Urkundenbuches der Stadt Eßlingen, 2. Teil, wie der 1. bearbeitet von Ad. Diehl. Auf den Inhalt der beiden trefflichen Publikationen kann hier nicht näher eingegangen werden. Schon äußerlich bezeichnet es die ältere und größere Bedeutung Eßlingens, das hier kaum 60 Jahre (1361—1420) ungefähr denselben Ertrag liefern, der in Heilbronn — ähnlich verteilt sich der Stoff im Rottweiler Urkundenbuch — erst in 200 Jahren (1281—1475) zusammenkam. Es sei erwähnt, daß sich eine beträchtliche Anzahl von Kaiserurkunden darunter befindet, die bisher nicht gedruckt oder in den Regesta Imperii verzeichnet waren. Leider haben die Herausgeber in sehr zahlreichen Fällen aus Raumrücksichten darauf verzichten müssen, den Wortlaut solcher Stücke mitzuteilen (z. B. bei Diehl Nr. 1176, einer für die Geschichte der „ersten Bitten" wichtigen Urkunde); das muß um so mehr bedauert werden, als eine vollständige Ausgabe der Kaiserurkunden des 14. Jahrhunderts wohl noch auf sehr lange hinaus, wenn nicht für immer ein frommer Wunsch bleiben wird. Die Frage: Wortlaut oder Regest berührt ja den wundesten Punkt moderner Urkundenedition. Einigkeit wird hier nicht leicht erzielt werden können, da eben die Absichten und Interessen der Benutzer solcher Sammlungen so verschieden sind. Die schwierige Aufgabe des Editors ist es, sie möglichst alle sich zu vergegenwärtigen und zu berücksichtigen. Das ist D. und K. vortrefflich gelungen. Nur ab und zu finden sich Auszüge, namentlich von verfassungsgeschichtlich wichtigen Stücken, wo die Neugier des Lesers doch danach verlangt, den Text selbst zu besitzen. Als gutes Mittel, den

Stoff einzudämmen, hat sich die Unterordnung zusammengehöriger Urkunden unter eine Hauptnummer bewährt. Doch fällt es in dem Eßlinger Bande auf, daß nicht immer das älteste Stück voransteht; so sind bei Nr. 1235, einer Zehntenquittung von 1364, acht ältere Quittungen von 1296 bis 1336 und dann erst zwei jüngere nachgetragen: es handelt sich hier um Urkunden, die erst nach Abschluß des 1. Bandes aufgefunden worden sind, aber doch wohl besser in Nachträge, wie in der Heilbronner Publikation, verwiesen worden wären. Die nicht ganz unbedenkliche Durchbrechung des chronologischen Prinzips wird wenigstens teilweise durch eine am Schlusse des Bandes beigegebene Konkordanztabelle wettgemacht; dem Heilbronner Bande fehlt eine solche freilich. Hingewiesen sei noch auf das von D. wieder wie im 1. Bahde seiner Ausgabe gelieferte Siegelverzeichnis und K.s Skizze der Geschichte des Heilbronner Archivs, sowie auf die in beiden Bänden vorzüglichen Register (bei D. hervorzuheben das schon in früheren Publikationen der Kommission angewandte Register nach Ständen). Die Württembergische Kommission darf man zu dem regen Fortschreiten ihrer Aufgabe beglückwünschen.

Berlin. *E. Stengel.*

Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bistum Paderborn bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Von **Ferdinand Schultz.** Münster, Regensbergsche Buchdruckerei. 1903. XIX u. 162 S.

Der Vf. hat aus einer größeren Arbeit, welche u. a. die Grafschaften, Freigrafschaften, Go- und Stadtgrafschaften, die weltlichen Rechte des Bischofs im Bistum Paderborn behandeln soll, den Abschnitt über die Vogtei herausgegriffen und als Inauguraldissertation verwendet.

Die Einleitung behandelt die Entstehung des Bistums Paderborn und die Erlangung der niedern Immunität im Jahre 822, das erste Kapitel in vier Paragraphen die höhere Immunität. Kapitel 2 mit der Überschrift „Die Kloster und Stiftsimmunitäten im Bistum" bespricht die Rückerwerbung der Kloster und Stiftsvogteien durch die Bischöfe von Paderborn und die bischöfliche Schutz- und Gerichtsherrschaft über die

Klöster (§§ 6, 7), ferner das lange und doch ergebnislose Ringen mit den Stiften Helmarshausen, Korvey und Herford, um diese der Landesherrlichkeit zu unterwerfen (§ 8). Bessern Erfolg hatten die Bischöfe bei den jüngeren Klöstern innerhalb des Paderborner Territoriums und den eingesprengten Besitzungen geistlicher Ritterorden (§ 9). Die Schicksale der übrigen außerhalb des Territoriums aber innerhalb des bischöflichen Sprengels gelegenen Stifte und Klöster werden in § 10 kurz besprochen um zu zeigen, daß dem Bischofe über deren Besitzungen die hohe Gerichtsbarkeit nicht zustand. Mit einem Rückblick als § 11 schließt die Abhandlung auf S. 96, der auf S. 97—161 nicht weniger als 619 Anmerkungen nebst einigen Berichtigungen und Nachträgen folgen. Ein umfängliches Verzeichnis der Literatur, der Quellen und Abkürzungen ist als Eingang S. VII—XIX vorangestellt.

Die Abhandlung ist eine verdienstliche Einzeluntersuchung über den Einfluß der Vogtei auf die Ausbildung der Landesherrlichkeit in einem geistlichen Territorium, zeigt jedoch die Mängel einer Erstlingsarbeit. Sie ist breit und schwerfällig, die Begründung der vorgetragenen Ansicht öfters schematisch (z. B. S. 45, 76, 79), zuweilen liest auch der Vf. aus den Quellenstellen Dinge heraus, die nicht darin stehen. So nimmt er S. 6 mit Hauck an, daß die Grafschaftsrechte, die er als „höhere Immunität" bezeichnet, dem Hochstift Paderborn schon 881 verliehen worden seien, während Brunner aus dieser Urkunde nur das Bestehen der vom Vf. sog. niedern Immunität folgert, die sich die Bischöfe unterm 9. Mai 935 neuerdings bestätigen ließen. Wenn nun der Vf. S. 7 bemerkt: „Was den König veranlaßt, nur die niedere Immunität des Stiftes zu bestätigen, ist nicht festzustellen gewesen", so ist darauf zu antworten, daß der König dem Hochstift bestätigte, was dies von seinen Vorgängern her schon besaß, und da dies die sog. niedere Immunität ist, so geht daraus wohl hervor, daß nur diese den Inhalt der Urkunde von 881 gebildet hat. Aus Urkunden vom 10. April 1323 (S. 47) liest der Vf. heraus, daß die bischöflichen Gerichte im Fall der Rechtsverweigerung auch für die Leute des Stiftes Heerse zuständig waren, aus dem mitgeteilten Wortlaut geht indessen hervor, daß zu Brakel eine Beschlagnahme von Leuten oder Gütern des Stifts nur

stattfinden durfte, wenn diesen nachgewiesen werden konnte, daß sie vor dem Gericht der Äbtissin nicht zu Recht stehen wollten. Aus dem weiteren Inhalt dieser Urkunde liest der Vf. sogar ein Amortisationsgesetz heraus (S. 48). „Es ist diese Verfügung wahrscheinlich die erste, die von den Paderborner Bischöfen erlassen wurde um zu verhindern, daß allzuviel Besitz in die tote Hand, d. h. in diesem Falle an das Stift Heerse kam!" Dadurch sei aber auch erwiesen, daß der Bischof Landesherr dieses Stiftes war, denn „das Recht Amortisationsgesetze zu erlassen, kommt den Landesherren zu". In der Tat aber verzichtete der Bischof bloß auf das Obereigentum, wenn das Stift Grundbesitz bis zu 300 M. Soester Währung Wert innerhalb des Paderbornischen Territoriums erwerben wolle. Ungeachtet dieser Mängel ist die Schulzsche Arbeit ein verdienstvoller Versuch, die Entstehung und Ausbildung eines geistlichen Territoriums im Mittelalter in quellenmäßiger Weise zu schildern, und da der Vf. Fleiß und Belesenheit besitzt, so dürfen wir seiner nächsten Arbeit mit guter Hoffnung entgegensehen. *L.*

Geschichte der Stadt Charlottenburg. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet von **Wilhelm Gundlach.** I. Darstellung. Mit 170 Abbildungen und 35 Beilagen. XIX u. 676 S. II. Urkunden und Erläuterungen. Mit 21 Abbildungen und 4 Beilagen. XXXVI u. 604 S. Berlin, Julius Springer. 1905.

Zur 200jährigen Jubelfeier Charlottenburgs hat der Magistrat die Herausgabe einer Geschichte der Stadt veranlaßt und in freigebiger Weise unterstützt; er hat hierfür einen vorzüglich geeigneten Bearbeiter gefunden, der mit großem Fleiß und spürendem Forschersinn zahlreiche Quellen aufgedeckt, ein großes Material zusammengebracht, es geordnet und in entsprechender, übersichtlicher Weise verwertet hat. Die Gründung und die Entwicklung in den Jahren des Niedergangs wie in denen des Aufschwungs, die städtische Verwaltung, die verschiedenen Seiten des geistigen und des wirtschaftlichen Lebens werden von ihren sehr bescheidenen Anfängen an dargelegt. Die militärischen Verhältnisse werden nur kurz berührt, obgleich es interessant wäre zu sehen, wie sie bei den besonderen Umständen dieser Stadt und bei der eigen-

artigen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung sich entwickelt haben. Auch die Nähe der kantonfreien Landeshauptstadt wird auf sie eingewirkt haben. Frau Bürgermeister Sydow z. B. suchte, wie in der Lebensbeschreibung ihres Sohnes, des Berliner Predigers Sydow erzählt wird, „es so einzurichten, daß die Kinder in Berlin geboren wurden und erst nach erfolgter Taufe in das elterliche Haus kamen".

Da Charlottenburg zuerst als fürstliche Residenz emporgekommen ist, werden die Erbauung, die spätere Umgestaltung und die Ausschmückung des Schlosses, die Anlegung und Erweiterung des Gartens ausführlich behandelt, ebenso die fürstlichen Personen und ihre Umgebung, namentlich beim Anfang des 18. Jahrhunderts Sophie Charlotte und Leibniz, beim Ende dieses Jahrhunderts die Gräfin Lichtenau und ihre Familie. Die Festlichkeiten des Hofes werden in allen Einzelheiten — vielleicht etwas gar zu ausführlich und anekdotenhaft — beschrieben meist durch Wiedergabe zeitgenössischer Berichte, z. B. von Leibniz und von dem Pfarrer Dressel, dessen sechsbändiges Tagebuch auch sonst vielfach benutzt wird.

Besonders tiefgreifenden Einfluß hat Friedrich Wilhelm I. ausgeübt. Als 17 jähriger Kronprinz wurde er im April 1705 zum ersten Bürgermeister der neuen Stadt ernannt. Bald nach seiner Thronbesteigung beschäftigte er sich damit, ihre Angelegenheiten zu ordnen. Er schenkte ihr eine stattliche Feldmark, 'gab ihr eine Verfassung und bestellte den ersten ordentlichen Magistrat. Die Stadt entwickelte sich aber nicht so wie er gehofft hatte. Vorher hatten die glänzenden Feste viele Fremde nach Charlottenburg gezogen, jetzt standen die Sommerwohnungen leer und die schaulustigen Berliner blieben aus. Da hierdurch der Wohlstand zurückging, wollte der König im Jahre 1737 Charlottenburg wieder zum Dorfe machen, stieß aber damit auf den zähen Widerstand der kurmärkischen Kammer — ein hübsches Beispiel wie selbst unter diesem selbstherrischen Könige pflichtgetreue Festigkeit einer unteren Behörde sich geltend machen und Schaden abwenden konnte.

Der junge König Friedrich hat dann in den ersten Jahren seiner Regierung neues Leben nach Charlottenburg gebracht, später kam er nur zu kürzerem Besuch und bevorzugte das neuerbaute Sanssouci. Der Vf. hat auch diese späteren Be-

suche des großen Königs sorgfältig verzeichnet, einen besonders merkwürdigen aber übersehen: den im Juli 1763 drei Monate nach der Rückkehr aus dem Kriege. Während dieses Aufenthalts fand in der Charlottenburger Schloßkapelle zu d'Alemberts Ehren jene Aufführung des Graunschen Tedeums statt, die zur Bildung einer grotesken Legende Veranlassung gegeben hat. Da diese Legende noch immer erzählt, gedruckt und geglaubt wird, wäre ihre Erwähnung und Richtigstellung in diesem auf weitere Kreise berechneten Werke zu wünschen gewesen.

Später haben namentlich Friedrich Wilhelm II., Königin Luise, Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Friedrich während seiner letzten Krankheit in Charlottenburg geweilt. Über alle diese Fürstlichkeiten und ihren Einfluß, ferner über die Bedeutung der Freihäuser und die Aufhebung ihrer Berechtigungen, über die Plünderung im Jahre 1760, über das Franzosenlager von 1806 und zuletzt besonders eingehend über den mächtigen Aufschwung der Stadt und ihrer großstädtischen Einrichtungen erhalten wir in dem interessanten Buche reiche Belehrung.

Berlin. *Paul Goldschmidt.*

Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871—1902. Werden und Wachsen einer deutschen Großstadt. Von Ratsarchivar Prof. Dr. **Otto Richter.** Mit 24 Kunstblättern, 18 Buchschmuckbildern und 1 Stadtplan. Zur Deutschen Städteausstellung herausgegeben vom Rate der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden. Dresden, v. Zahn & Jänsch. 1903. XVI u. 270 S.

Als auf Anregung des Oberbürgermeisters Beutler der Stadtrat von Dresden der Ersten Deutschen Städteausstellung die Geschichte der Stadt von 1871 bis 1902 darzubringen beschloß, vertrat der mit der Arbeit betraute Vorstand des städtischen Archivs mit Erfolg die Ansicht, daß trotz der Schwierigkeiten, das Leben einer modernen Stadt in seinen vielgestaltigen Verzweigungen zu schildern, doch die bei ähnlichen Werken bisher meist übliche Verteilung des Stoffes unter eine Anzahl Fachleute nicht nachzuahmen, sondern eine einheitliche Bearbeitung und Darstellung vorzuziehen sei.

Aquarellen und Zeichnungen, z. T. Originalradierungen. Zur Darstellung gebracht sind Porträts (die Könige Albert und Georg und städtische Persönlichkeiten) und historische Vorgänge, besonders aber Straßenbilder und einzelne Gebäude. Diesen Blättern reihen sich als halbseitige Titelvignetten der einzelnen Kapitel noch 18 örtliche Darstellungen in wechselvollen, modern stilisierten Umrahmungen an. Da die Gemälde und Zeichnungen von Dresdner Künstlern dieser 30 Jahre, die Reproduktionen von Dresdner Kunstfirmen (mit einer Ausnahme) stammen, so gibt dieser geschmackvoll ausgewählte Schmuck zugleich einen Begriff von Dresdens künstlerischer Leistungsfähigkeit (von Namen seien u. a. Erwin Oehme, Hermann Prell, Max Pietschmann, Gotthard Kühl, Arthur Fischer, Wilhelm Kreis genannt). Auch Drucker und Verleger haben sich bestrebt, dem Werke ein angemessenes Äußeres zu geben.

Dresden. *Lippert.*

Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. Von **Hans Lutsch.** Bd. 5: Register zu den Bänden 1—4. Breslau, Wilh. Gottl. Korn. 1903. XVI u. 112 S. Bd. 6: Denkmälerkarten der Provinz Schlesien. Ebenda 1902. 3 Doppelblätter.

Derselbe, Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler. 3 Mappen mit 232 Tafeln. 1 Textband von 401 Sp. 1903.

Unter den bekanntlich nach sehr verschiedenen Grundsätzen aufgestellten Denkmäler-Verzeichnissen der deutschen Bundesstaaten und — innerhalb Preußens — der einzelnen Provinzen ist das schlesische wohl das systemloseste. Nach dem ursprünglichen Programm ging die Absicht des Unternehmens nicht auf Vollständigkeit; entlegene Orte wurden nicht aufgesucht, ganze Denkmälerklassen blieben von vornherein ausgeschieden, knappste Fassung war dem Bearbeiter vorgeschrieben; auf Abbildungen mußte verzichtet werden. Den Übelständen, die sich aus diesen Beschränkungen ergaben, suchen die vorliegenden Bände abzuhelfen. Wer von den allgemeinsten Eigenschaften eines Bauwerks etwas wissen will, z. B. von der Zahl der Schiffe einer Kirche, muß nun

sehr oft außer dem eigentlichen, vier Bände umfassenden Inventar noch den Registerband nachschlagen; um zu einer genaueren Vorstellung von einem Denkmal zu kommen, muß man außerdem noch das nach einem ganz anderen System — nicht topographisch, sondern historisch — angeordnete Bilderwerk, auf dessen Tafeln weder im Inventar, noch im Registerband hingewiesen ist, befragen. Der 800 Seiten starke Registerband „faßt nicht nur den Inhalt der früheren Bände zusammen, sondern umschließt außerdem eine Reihe späterer Forschungsergebnisse als vorläufigen Ersatz für das noch ausstehende große Kapitel der Nachträge und Berichtigungen". An sich ist dieses Register trotz seiner komplizierten Anlage gerade wegen seiner Ausführlichkeit eine höchst verdienstvolle Arbeit. Nur hier erhält man über viele bauliche Einzelheiten, die das Inventar selbst verschweigt, Auskunft; es bietet ferner ikonographische Zusammenstellungen, weiter eine annalistische Darstellung der schlesischen Kunstgeschichte, ein Verzeichnis der in und für Schlesien tätig gewesenen Künstler und Werkmeister, womit wiederum weit über den Inhalt der ersten Bände hinausgegriffen wird, u. a. m. Der „Wegweiser" hingegen, der dem Bilderwerk beigegeben ist, ein 400 Foliospalten umfassender, reich illustrierter Band, bietet eine die provinziellen Charaktere stark betonende Geschichte der schlesischen Kunst, mit gelegentlichen Einschaltungen; wieder sind recht systemlos drei Kapitel „Stadtbilder", „Innerer Ausbau" und „Bildnisse in Stein und Erz" angehängt. Diesem historischen Wegweiser nun, nicht der topographischen Ordnung des Inventars, paßt sich das Bilderwerk mit seinen 272 Foliotafeln an. Fehlerhaft ist hier, daß einzelne Kreise gar nicht berücksichtigt sind, während andere — z. T. infolge privater Förderung — sehr ausgiebig bedacht sind. Eigentlich dürften freilich dergleichen Zufälligkeiten bei der Anlage eines offiziellen Werks keine Rolle spielen. Hiervon abgesehen, ist das Bilderwerk der einzige Bestandteil der so vielteiligen schlesischen Kunsttopographie, den man freudig loben darf. Die typographische Ausstattung ist ganz vortrefflich; die Lichtdruckwiedergaben nach Photographien, wie die Reproduktionen der sehr flotten und sehr bestimmt die Form aussprechenden Zeichnungen sind mustergültig, und so wird

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Kgl. Staatsarchiv zu Stettin. 5. Bd., 2. Abtlg.: 1317—1320. Bearbeitet von Dr. **Otto Heinemann**, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin, Paul Niethammer. 1905. 412 S.

Die zweite Abteilung des 5. Bandes, die dem ersten Teile (vgl. Histor. Zeitschrift Bd. 94, S. 491 f.) verhältnismäßig schnell gefolgt ist, umfaßt die Nummern 3044 bis 3443 und führt uns bis an das Ende des Jahres 1320. Der Inhalt gehört in die Zeit des Ausganges der großen Fehde um Stralsund, des Streites, den Herzog Otto von Stettin mit einigen Städten seines Landes führte, sowie des Beginnes der Kämpfe, die nach dem Tode des Markgrafen Waldemar von Brandenburg (August 1319) ausbrachen. Es sind mithin reich bewegte Jahre, um die es sich handelt, aber die hier mitgeteilten Urkunden bringen kaum neues oder wichtiges Material für diese Vorgänge, da sehr viele von ihnen schon gedruckt vorlagen. Bedeutsamer ist, was der Band für die inneren Verhältnisse, die kirchliche Entwicklung, die Geschichte der Städte bietet. Besonders wichtig erscheint die sog. Roeskilder Matrikel mit den Verzeichnissen der jährlichen Hebungen aus den dem Bischofe von Roeskilde gehörigen Gütern auf Rügen, sowie der dort belegenen Güter, von denen der Bischofsroggen entrichtet wurde. Diese auch schon früher abgedruckte Handschrift erfährt hier eine sorgfältige Behandlung; es wird nachgewiesen, daß sie etwa aus dem Jahre 1318 stammt. Die Aufzeichnungen über Güter, die von rügischen Lehnsleuten verpfändet worden waren, sowie über Vasallen des Fürsten Wizlaw III. von Rügen bieten weiteres Material zur Geschichte der Insel. Für die deutsche Besiedlung des Landes enthält dieser Teil wenig Material; man gewinnt den Eindruck, daß sie in der Hauptsache beendet war. Leider fehlen fast ganz Nachrichten über die nach der Einwanderung der Deutschen einsetzende intensive Kulturarbeit.

Die Bearbeitung der Urkunden ist mit derselben Sorgfalt erfolgt, wie in der ersten Abteilung des Bandes. Von ihr zeugen auch das Orts- und Personenregister, sowie das etwas kurz gehaltene Wort- und Sachregister. Die Bestimmung der vorkommenden Ortsnamen war nicht immer leicht, der Bearbeiter scheint aber meist das Richtige getroffen zu

haben (vielleicht ist der auf S. 644 als eingegangen bezeichnete Ort Nansyn das heutige Dorf Lensin). Das Verzeichnis der Berichtigungen und Ergänzungen ist nicht ganz vollständig. Der 6. Band, dessen erster Teil inzwischen bereits erschienen ist, soll das Urkundenbuch bis 1325 führen und eine größere Zahl von Nachträgen zu den bisher erschienenen Bänden bringen. Es ist zu hoffen, daß diese Arbeit in gleich trefflicher Weise von dem Bearbeiter ausgeführt wird. Aber schon taucht die Frage auf, ob das Werk dann bei dem immer mehr anwachsenden Stoffe wird ebenso weitergeführt werden können. Sollte man nicht vielleicht auch in Pommern zu einer Teilung der Arbeit schreiten müssen durch Herstellung von „institutionellen" Urkundensammlungen? (Vgl. Deut. Geschichtsblätter VII, S. 61—72.)

Stettin. *M. Wehrmann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Zu den teilweise bereits seit Jahren bestehenden Sammlungen kleinerer Beiträge zur Geschichte treten vier neue Unternehmungen: „Leipziger historische Abhandlungen“, herausgegeben von den Leipziger Historikern Brandenburg, Seeliger und Wilcken, „Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte“, herausgeg. von den Freiburger Historikern v. Below, Finke und Meinecke; ferner eine von den Dozenten der Universität Freiburg in der Schweiz veranstaltete Sammlung „Freiburger Historische Studien“ und schließlich: „Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte“, herausgegeben von Spahn. Über provinziale Sammelwerke wird an anderer Stelle berichtet.

Robert Appleton Company in New York kündigen ein großes Sammelwerk an unter dem Titel: *The catholic Encyclopaedia, an international work of reference on the constitution, doctrine, discipline and history of the catholic church.* Es stellt sich die Aufgabe, die katholische Kirche in allen ihren Lebensäußerungen und Beziehungen zur Darstellung zu bringen, sucht dieses Ziel durch das Aufgebot eines gewaltigen Stabes von Mitarbeitern unter der Leitung von Professor Herbermann in New York zu erreichen und stellt in Aussicht, daß jeder der 15 Bände eine bestimmte Zahl von Illustrationen aufweisen wird. Das Programm könnte kaum umfassender lauten, als es der Prospekt entwirft. Über den Wert dieses groß angelegten Werkes für die Wissen-

schaft können wir erst ein Urteil abgeben, wenn einige Bände vorliegen werden.

Heinr. Hoffmann und Leop. Zscharnack werden „Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus" herausgeben (bei Töpelmann in Gießen), die in offenbarem Zusammenhange mit den von Troeltsch gegebenen Anregungen, namentlich der Aufklärungszeit, darüber hinaus aber auch allen Erscheinungen gewidmet sein sollen, durch die die moderne Lage im Protestantismus bedingt ist. In Heft 1 will Zscharnack behandeln: Die Bedeutung der deutschen Aufklärung für die Entwicklung der historisch-kritischen Theologie; in Heft 2 Bornhausen: Die Ethik Pascals.

Ein vielversprechendes Unternehmen, das in erster Linie praktischen Orientierungszwecken dienen soll, aber für die Geschichte des Wirtschaftslebens etwas Ähnliches leisten wird, was der Schultheßsche Geschichtskalender und entsprechende Werke für die politische Geschichte leisten, ist „Die Weltwirtschaft. Ein Jahr- und Lesebuch", herausgegeben von E. v. Halle, von dem die beiden ersten Teile des 1. Jahrgangs uns vorliegen (Leipzig, Teubner. 1. Teil, Internationale Übersichten; 2. Teil, Deutschland; 366 bzw. 253 S.; 6 bzw. 4 M.; der 3. Teil soll das Ausland umfassen). Die einzelnen Gebiete sind in weitgehender Spezialisierung von einzelnen Sachkennern bearbeitet. Wir nennen aus dem 1. Bande u. a. Francke (Die große Politik des Jahres), Roghé (Weltwirtschaftspolitik); Zahn (Weltsozialpolitik); Borgius (Welthandel); v. d. Leyen (Eisenbahnen); O. Schwarz (Finanzen). Im 2. Bande hat Ballod die Landwirtschaft bearbeitet, während jeder einzelne Industriezweig von einem Spezialisten herrührt, so daß insgesamt 35 Mitarbeiter an diesem Bande beteiligt sind.

Armin Tille erhebt in seiner Schrift „Wirtschaftsarchive" (Sozialwirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Dr. Alexander Tille, Heft 5 u. 6; Berlin, Otto Elsner; 1905; XIII u. 110 S.) die Forderung: „Gründet Wirtschaftsarchive!" Er setzt auseinander, wie unentbehrlich die Sammlung und Zugänglichmachung des über die einzelnen Unternehmungen vorhandenen Materials ist, und wie sich nur auf diesem Wege eine psychologische Würdigung der einzelnen Unternehmer gewinnen läßt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Schilderungen, die in der letzten Zeit Ehrenberg verschiedenen großen Handels- und Industriehäusern gewidmet hat. Die Mahnung, die Tille ausspricht, ist mit Dank aufzunehmen und findet hoffentlich vielseitige Beherzigung.

Zu wünschen wäre nur gewesen, daß er seine Erörterungen in knapperer Form und mit größerer Objektivität geboten hätte. Eine Verteidigung der Unternehmer ist heute gewiß vielfach am Platze. Aber wer dabei so einseitig vorgeht wie Tille, der handelt damit seinem Zweck selbst zuwider.

Zur Pflege von Studien zur Gesellschaftswissenschaft im weitesten Sinne hat Ernst Solvay bereits 1902 in Brüssel ein besonderes *Institut de Sociologie* unter dem Leitung von Emil Waxweiler eingerichtet. Von den verschiedenen literarischen Unternehmungen, die aus dem Institut hervorgehen, sei hier auf die *Notes et Mémoires* aufmerksam gemacht, von denen vier Bände erschienen sind: Waxweiler, *Esquisse d'une sociologie* will der jungen Wissenschaft eine feste Grundlage schaffen; die übrigen Werke Petrucci, *Les origines naturelles de la propriété,* Wodon, *Sur quelques erreurs de méthode dans l'étude de l'homme primitif* (gegen K. Bücher) und Houzé, *L'Aryen et l'anthroposociologie* versuchen auf neuen Wegen zur Erkenntnis der menschlichen Urzustände zu gelangen.

Eine „Bibliothek wertvoller Memoiren", herausgegeben von Ernst Schultze, will weiteren Kreisen die Schätze der Memoirenliteratur aller Zeiten und Völker zugänglich machen. Bisher sind bearbeitet: Die Reisen Marco Polos, die Erinnerungen des Stralsunder Bürgermeisters Sastrow, die Hans von Schweinichens, Erinnerungen aus der Dekabristenzeit und Berichte von Ferdinand Cortez.

Ein erwünschtes Hilfsmittel zur französischen Heeres- und Kriegsgeschichte ist die „Bibliographie der französischen Truppengeschichten" von Bibliothekar Dr. Paul Hirsch (Berlin, Mittler. 1906. 140 S.), ein Pendant zu seiner 1905 erschienenen Bibliographie der deutschen Regiments- und Bataillonsgeschichten. Verfasser ist sich bewußt, daß seine Arbeit für Frankreich bei dem Material, mit dem er arbeiten mußte, das Ziel der Vollständigkeit noch lange nicht erreichen konnte, wird aber dennoch für den ersten Versuch dieser Art auf den Dank der Forscher rechnen können. Sehr willkommen ist die im Anhang gegebene Zusammenstellung der Truppenteile.

In einer Abhandlung „Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften" (Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 17, 9 [u. 10] und Sonderabdruck) setzt K. Krumbacher die Wichtigkeit dieser noch viel zu wenig in Anspruch genommenen Kunst für die verschiedenen philologischen Disziplinen, für die Kunstgeschichte und die Geschichtsforschung im engeren Sinne in

scharfe Beleuchtung. Zur Herstellung von Lehrmitteln, Lehrbüchern und einzelnen Tafeln, hat ja, wenigstens in Einzelfällen, die Photographie schon ihren Einzug in den Universitätsunterricht gehalten. Vor allem aber läßt sich mit ihrer Hilfe die Sammlung des Materials für alle Arbeiten, die bisher kostspielige und zeitraubende Archiv- und Bibliothekreisen erforderten, erheblich beschleunigen; zugleich bietet sie größere Gewähr für die Genauigkeit der Untersuchung, da der Forscher jede im Laufe der Arbeit auftauchende kritische Frage sofort an der Hand seiner Kopie oder seines Negativs erledigen kann. Am dankenswertesten sind die Erörterungen Krumbachers über die technischen Fragen, in denen der Historiker nur zu leicht von der Beratung der Fachphotographen abhängig wird. Zum Schluß wiederholt Krumbacher die Forderung, die Warschauer in bescheidenerem Umfang schon auf dem letzten Archivtage in Wien (s. oben S. 234) erhoben hatte, die nach Einrichtung photographischer Arbeitsräume in Archiven und Bibliotheken, zu deren sachgemäßer Benutzung Vorlesungen über die Photographie als Werkzeug der Wissenschaft, verbunden mit praktischen Übungen, anleiten sollen. Dem anregenden Aufsatz sei reicher, wohlverdienter Erfolg beschieden.

P. W.

Eine Zusammenstellung aller für die Geschichte der Geographie wichtigen Erscheinungen des Jahres 1905 bringt in 72 Nummern die *Bibliographie géographique* der *Annales de géographie* 15, 83.

Unter der Leitung Jul. Belochs erscheint in Rom (Verlag Loescher & Co.) eine *Bibliotheca di geografia storica,* deren erster Band Giov. Colasanti, *Fregellae, storia e topografia,* Vorrede von Beloch, enthält.

K. Kretschmers „Bemerkungen über Wesen und Aufgaben der historischen Geographie" (Histor. Vierteljahrschr. IX, 4) sind eine Polemik gegen das, was Beschorner drei Hefte vorher in derselben Zeitschrift geschrieben hat. Kretschmer hält daran fest, daß die historische Geographie eine Unterabteilung der Anthropogeographie sei, während Beschorner beide Gebiete koordiniert hatte. Wenn der Aufsatz auch sachliche Bemerkungen über diese noch flüssigen Abgrenzungen enthält, so ist es doch vorwiegend Antikritik, über deren Fruchtbarkeit man stets geteilter Meinung sein wird.

Der Soziologe Gaston Richard vertritt in einem Aufsatz der *Rev. de Synth. hist.* XII, 1 die Einheit ökonomischer und geistiger Entwicklung in der Geschichte *(„Unité de l'histoire des*

sciences et de l'histoire économique") — ein neuer Beleg dafür, daß alle brausenden Bäche der Soziologie usw. eines Tages wieder bescheiden in den Strom richtig verstandener Geschichtswissenschaft einmünden werden.

Von Willy Hellpach-Karlsruhe notieren wir drei neue Arbeiten: „Grundgedanken zur Wissenschaftslehre der Psychopathologie" (Karlsruher Hab.-Schrift, Arch. f. d. ges. Psychol. 1906), „Sozialpathologie als Wissenschaft" (Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik 21, 2) und „Die pathographische Methode" (Mediz. Klinik 1905, Nr. 53/54). In der zuerst genannten Schrift wird das 3. Kapitel über „Die gemeinschaftspathologische Fragestellung" auch den Historiker belehren: seelische Gemeinschaftsvorgänge werden darin erörtert.

In den „Randbemerkungen zu Troeltschs Vortrag über die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt" bekämpft Th. Brieger (Ztschr. f. Kirchengesch. 27, 3) die Hauptergebnisse, die Troeltsch gewonnen zu haben glaubte: daß ein großer Teil der Grundlagen der Neuzeit unabhängig vom Protestantismus geworden sei, und daß die subjektivistische moderne Religiosität nicht von Luther, sondern von den religiösen Nebenströmungen der Reformationszeit, vom Täufertum usw. herrühre. Demgegenüber betont Brieger von neuem die zentrale Bedeutung des Protestantismus für das Entstehen der modernen Welt und das dem Mittelalter gegenüber völlig Neue und für das moderne religiöse Empfinden Grundlegende in der Religiosität Luthers.

In scharfer Formulierung faßt W. Lexis, „Eine neue Geldtheorie" im Archiv für Sozialwissenschaft 23, 2 die neuen Gesichtspunkte in G. F. Knapps epochemachendem Werke zusammen; dieser selbst gibt in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 30, 4 „Erläuterungen zur Staatlichen Theorie des Geldes".

E. Heydenreich gibt in einem Aufsatz über Heroldsämter und verwandte Behörden in der Beilage zur Leipziger Zeitung Nr. 74—76 einen Überblick über die Bestimmungen betreffend die Führung des Adelstitels in den Ländern Europas. Seine Ausführungen, die zunächst Fingerzeige für genealogische Untersuchungen geben sollen, bieten durch eine Übersicht über die historische Entwicklung der Heroldsämter in den deutschen Bundesstaaten sowie in den europäischen Ländern auch dem Historiker viel Interessantes, das ihm hier übersichtlich geordnet vorgeführt wird.

Die Verdienste des Wormser Weihbischofs St. A. Würdtwein um die Geschichtsforschung schildert P. P. Albert im Freiburger Diözesanarchiv N. F. 7. Im Mittelpunkt seiner ausgedehnten Studien, die der Kirchengeschichte, dem Kirchenrecht und den geschichtlichen Hilfswissenschaften zugute gekommen sind, steht die Pfalz und die alte Erzdiözese Mainz. Ein Verzeichnis seiner Druckschriften und zwölf Briefe des hessischen Historikers H. B. Wenck sind dem Aufsatz beigegeben.

Neue Bücher: Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. von Meister. 1. Bd. 2. Lfg. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — Schweiger-Lerchenfeld, Kulturgeschichte. Werden und Vergehen im Völkerleben. (Wien, Hartleben. 25 M.) — Chalikiopoulos, Landschafts-, Wirtschafts-, Gesellschafts-, Kulturtypen. (Leipzig, Teubner. 3 M.) — Wundt, Völkerpsychologie. 2. Bd. Mythus und Religion. 2. Tl. (Leipzig, Engelmann. 11 M.) — Mayr, Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. (Tübingen, Laupp. 2,50 M.) — Sander, Feudalstaat und bürgerliche Verfassung. Ein Versuch über das Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte. (Berlin, Bath. 4 M.) — Heyck, Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. 3. (Schluß-) Bd. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 13 M.) — Mehlis, Schellings Geschichtsphilosophie in den Jahren 1799–1804, gewürdigt vom Standpunkt der modernen geschichtsphilosophischen Problembildung. (Heidelberg, Petters. 3 M.) — Muckle, Saint-Simon und die ökonomische Geschichtstheorie. Ein Beitrag zu einer Dogmengeschichte des historischen Materialismus. (Jena, Fischer. 1,20 M.) — Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 3 Tl. Das Mittelalter. (Berlin, Stilke. 13 M.) — *Bertini, Codici vaticani riguardanti la storia nobiliare. (Roma, Collegio araldico.) — Douais, L'inquisition. Ses origines, sa procédure. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.)*

Alte Geschichte.

G. Fougères gibt eine treffliche Übersicht und Besprechung der in Frankreich von 1892 bis 1902 erschienenen Literatur über die Geschichte Griechenlands (*Revue historique* 92, 2 (1906).

Trefflich durch Übersichtlichkeit und Klarheit ist auch der Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiet der römischen Staatsaltertümer von 1889 bis 1901 (1904) von W. Liebenam im Jahres-

bericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1906, 4/6.

In der *Revue des questions historiques* 1906, Oktober ist der Schluß der schon angezeigten Arbeit von E. Revillout: *Amasis et la chute de l'empire Égyptien.*

Nachdrücklich sei auf die Untersuchungen von R. Meringer: Wörter und Sachen. IV: Das Schlittenhaus (worin über alte Bauweisen bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten sehr instruktiv gehandelt wird). Die Mangel, Zum Dache u. a. hingewiesen (Indogermanische Forschungen 19, 5).

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 1906, November findet sich der Anfang einer größeren Arbeit von O. Neurath: Zur Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe und Landwirtschaft (*Cicero de officiis* I, 42).

Aus der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 60, 3 (1906) notieren wir Ed. König: Kalenderfragen im althebräischen Schrifttum und A. H. Francke: Kleine archäologische Erträge einer Missionsreise nach Zangskar im Westtibet.

Lesenswert und anregend ist ein Aufsatz von P. Goeßler: Probleme der griechischen Urgeschichte in der Politisch-anthropologischen Revue 5, 6 (1906), mit vielen hier berührten Fragen berührt sich vielfach F. Poulsen: *Nyt om det gamle Kreta* in *Nordisk Tidsskrift for filologi* 1901, 1.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1906, 9/10 behandelt K. Lincke: Xenophon und die Stoa.

C. Wunderer, Die psychologischen Anschauungen des Historikers Polybios. Programm des Kgl. Humanistischen Gymnasiums zu Erlangen für das Schuljahr 1904/05. Erlangen 1905. — Der bekannte Polybios-Forscher Wunderer hat hier aufs neue einen Beweis seiner Vertrautheit mit dem Schriftsteller und treffliche Bausteine zu einer wissenschaftlichen Darstellung der praktischen Menschenkenntnis gegeben. Es handelt sich nicht um eine Darstellung einer wissenschaftlichen Psychologie und eines psychologischen Systems, dem Polybios folgte, sondern um die genauere Kenntnis seiner psychologischen Anschauungen, welche auf seiner großen Lebenserfahrung und seiner vielseitigen Menschenkenntnis beruhen, freilich durch vielfache Studien vertieft. In zehn Kapiteln — Leib und Seele; Das Erkennen; Das Fühlen; Das Wollen; Naturanlage, Erziehung, Umgang; Die Persönlichkeit; Psychologische Probleme; Massenpsychologie; Völkerpsychologie;

Art und Verwertung der psychologischen Kenntnisse — zeigt Wunderer des Polybios psychologische Anschauungen auf und versteht es, durch Klarheit uns in das Wesen des Polybianischen Geschichtwerkes gut einzuführen und seine Eigenart besser würdigen zu lernen. *B.*

W. Pelka handelt über das Geschichtsbuch des Aufidius Bassus und macht es höchst wahrscheinlich, daß dasselbe mit dem Jahre 31 n. Chr. schloß (Rheinisches Museum 61, 4). Ebendort veröffentlicht F. Rühl eine kurze Notiz über die Rechnung nach Jahren vor Christus.

Im Hermes 1906, 4 findet sich eine ausführliche und gründliche Arbeit von O. Seeck: Zur Chronologie und Quellenkritik des Ammianus Marcellinus; weiter veröffentlicht A. Gercke einen Aufsatz: Zur Geschichte des ältesten griechischen Alphabets. Einen guten Beitrag zu Caracallas Alamannischen Feldzug gibt M. Bang: Ein versetztes Fragment des Cassius Dio, der unzweifelhaft richtig sieht, daß Dio 77, 13, 4—5 von zwei verschiedenen Feldzügen berichtet und daher der Schluß der besagten Stelle abzutrennen und dem Kap. 22—23 einzufügen ist.

Gut sind die Beiträge zum Griechischen Recht, und zwar 2: Juristisches aus griechischen Inschriften von E. Ziebarth in Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 19, 2/3.

Auch A. Körtes Beiträge zum attischen Erbrecht fördern unsere Kenntnis (Philologus 65, 3, 1906). Ebendort veröffentlicht A. v. Domaszewski fördernde und nach vielen Richtungen aufhellende Beiträge zur Kaisergeschichte, und zwar 1. die Dakerkriege Trajans auf den Reliefs der Säule und 2. Rede des Aristides εἰς βασιλέα (gegen den jüngst erschienenen Aufsatz Keils). Auch J. Oeris: Oberrheinisches bei Horaz wird man gern lesen, wenngleich manches immer noch recht zweifelhaft bleibt.

Im *American Journal of Archaeology* 1906, 3 veröffentlichen G. M. Whicher eine interessante griechische Inschrift aus dem Hauran (aus Irbid, das mit Arbela identifiziert wird), welche Domitius Valerianus als Statthalter von Arabia für Gordians Zeit bekannt macht und auch sonst einige willkommene Züge für die Erkenntnis der Stadtverwaltung ergibt, und A. W. van Buren, Notes an Dr. D. M. Robinsons *inscriptions from Sinope.* H. N. Fowler gibt wie gewöhnlich einen klaren und trefflichen Bericht über neue Grabungen und Entdeckungen.

Aus *The American Journal of philology* 27, 3 notieren wir die Fortsetzung des trefflichen Artikels von D. M. Robinson: *Ancient Sinope.*

In der Mnemosyne 30, 4 findet sich die Fortsetzung der wiederholt angezeigten *Observatiunculae de iure Romano* von J. C. Naber.

Im Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz 25 (1905/06) bespricht J. B. Keune Die römische Militärgrenze am Rhein und an der oberen Donau.

In der *Revue archéologique* 1906, Juli-August veröffentlichen S. Reinach: *Deux nouvelles images d'Alexandre;* G. L. Bell: *Notes on a journey trough Cilicia and Lycaonia;* E. J. Hamy: *Matériaux pour servir à l'histoire de l'archéologie préhistorique. 2. Mémoire inédit de Montfaucon sur les armes des anciens Gaulois et des nations voisines;* P. Paris et A. Engel: *Fouilles et recherches à Almedinilla (Province de Cordoue);* R. Cagnat et M. Besnier ihre treffliche *Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine;* es setzen fort S. Chabert: *Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque en Europe* und P. Monceaux: *Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique.*

Aus den *Comptes-rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres* 1906, August-September notieren wir A. d'Agnel: *Notes sur trois monuments épigraphiques inédits de la commune de Martigues;* A. Merlin: *Découvertes à Bulla Regia* (mit Inschriften); E. Chatelain: *Rapport sur les travaux des écoles françaises d'Athènes et de Rome pendant les années 1904—1905;* Edhem-Bey: *Fouilles d'Alabanda. Rapport sommaire sur la seconde campagne* (1905); P. Jouguet et J. Lesquier: *Plan et devis de travaux de l'an 27 de Ptolémée Philadelphe* (Veröffentlichung eines interessanten Papyrus): A. Merlin: *Observations sur le texte du senatus consultum Beguense;* E. Babelon: *Sur deux passages de Polybe,* worin über die Preise bei Reisen im nördlichen Italien und über den Sold der römischen Legionäre gesprochen wird; der Ausdruck ὀβολός wird den *as libralis* gleichgesetzt, was mit guten Gründen bewiesen wird; R. Cagnat: *Note sur une inscription de Carthage relative à A. Sex. Appuleius,* welche freilich sehr interessant ist, und R. Cagnat: *Trois inscriptions trouvées aux environs de Tébessa,* drei Grenzsteine zwischen dem Gebiet der Musulamen, kaiserlichem Krongut, und der Stadt Tebessa aus der Zeit Trajans.

Aus den *Notizie degli scavi di antichità* 1906, 4—6 notieren wir P. Orsi: *Priolo (Sicilia). Le catacombe di Riuzzo* und *La catacomba di Manomozza,* G. Gatti und G. Tomassetti: *Roma. Nuove scoperte di città e nel suburbio;* Q. Quagliati: *Maruggio (Apulia). Ripostiglio di monete d'argento della Magna*

Grecia; A. Sogliano: *Pompei. Relazione degli scavi fatti dal dicembre 1902 a tutto marzo 1905;* A. Taramelli: *Cagliari (Sardinia). Scoperto di una tomba con vasi fittili preistorici;* R. Paribeni: *Leprignano (Etruria). Scavi nella necropoli capenate.*

Die *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei* 1906, 1—4 enthalten L. Pigorini: *Antichità paleolitiche scoperte nell' isola di Capri;* E. Pais: *I Daunii e gli Umbri della Campania* und *Intorno alle più antiche relazioni fra Roma ed Atene* und *Intorno all' estensione del nome degli Ausones e dell' Ausonia;* G. Niccolini: *La prima battaglia di Bedriaco e la foce dell' Adda.*

In der *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 30, 3 notieren wir P. Monceaux: *Les ouvrages de Petilianus, evêque donatiste de Constantine. Essai de restitution et fragments.*

In der *Revue Bénédictine* 23, 4 (1906) spricht sich H. Quentin: *Le concile de Cologne de 346 et les adhésions gauloises aux lettres synodales de Sardique* für die Authentizität des Kölner Konzils aus.

Neue Bücher: Fustel de Coulanges, Der antike Staat. Studie über Kultus, Recht und Einrichtungen Griechenlands und Roms. Übers. von Weiß. (Berlin, Rothschild. 12 M.) — Prášek, Geschichte der Meder und Perser bis zur makedonischen Eroberung. Bd. 1. (Gotha, Perthes. 7 M.) — Hüsing, Beiträge zur Kyros-Sage. (Berlin, Peiser. 3 M.) — Pancritius, Studien über die Schlacht bei Kunaxa. (Berlin, Duncker. 2,50 M.) — Bludau, Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria. (Münster, Aschendorff. 2,80 M.) — *Plutarchi vitae parallelae Agesilai et Pompei, recensuit Claes Lindskog.* (Leipzig, Teubner. 3,60 M.) — Nilsson, Griechische Feste von religiöser Bedeutung mit Ausschluß der attischen. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Hare, Die Religion der Griechen. Aus dem Englischen von Führer. (Leipzig, Owen. 1,60 M.) — Wolf, Die Religion der alten Griechen. (Gütersloh, Bertelsmann. 1,50 M.) — Riezler, Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland. Zur Theorie und Geschichte der antiken Stadtwirtschaft. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 2,40 M.) — *Bolkestein, De colonatu Romano ejusque origine. (Amsterdam, van Looy.* 4 M.) — Sybel, Christliche Antike. 1. Bd. (Marburg, Elwert. 7 M.) — *Angus, The sources of the first ten books of Augustine's de civitate Dei. (Princeton, Princeton press.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 25, 7/8 notieren wir die Mitteilungen von Grünenwald über sechs Eponadarstellungen aus der Pfalz, von H. Lehner über römische Denkmäler und Inschriften aus Thorr im Kreise Bergheim, von F. Cramer über Ausgrabungen in Eschweiler bei Aachen und Umgegend. — In den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 32, 1 kündigen L. Schmidt und O. Fiebiger eine Sammlung der für die Geschichte der germanischen Völker bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts wichtigen griechischen uud lateinischen Inschriften an, um gleichzeitig Proben daraus mitzuteilen. Das Unternehmen erscheint überaus dankenswert und führt vielleicht auch einmal zu einer Sammlung derjenigen historiographischen Aufzeichnungen über die Germanen, die nicht in den *Auctores antiquissimi* der *Monumenta Germaniae* Unterkunft gefunden haben.

Es wird sich empfehlen, in einer zusammenfassenden Notiz auf die Aufsätze von H. Beschorner aufmerksam zu machen, die der Flurnamenforschung Fingerzeige und Ziele zu geben bestimmt sind. Neben der „Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsnamenverzeichnisses für das Königreich Sachsen" (Dresden, W. Baentsch. 1903. 68 S. m. Karte) notieren wir die Abhandlungen desselben Verfassers in den Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde 1904, Nr. 7 u. 8; 1905, Nr. 9, 10 u. 12; 1906, Nr. 1, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 27, 1/2 und endlich im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 52, 1 und 54, 6/7. Es liegt im Wesen solcher Veröffentlichungen, daß sie ihren Gegenstand allzusehr isolieren und daher in seiner Bedeutung überschätzen. Beschorner ist dieser Gefahr nicht entgangen, und die Lektüre seiner Schriften hinterläßt den Eindruck, daß jetzt der Worte genug über die Methode der Flurnamensammlung gewechselt sind, um nun auch den Wunsch nach Taten zu erwecken. Der Wert der von ihm angeregten Verzeichnisse wird groß genug sein, selbst wenn er sich einige Abstriche wird gefallen lassen müssen.

Aus den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner- und Zisterzienserordens 27 sei der Aufsatz von G. A. Weber angemerkt, der energischen Protest einlegt gegen die Vermutung, daß eine im Jahre 1894 hinter dem Hochaltar von St. Emmeram gefundene Leiche die des Schutzheiligen jener Kirche gewesen sei.

In der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 25 veröffentlicht P. Höfer eine breit angelegte Unter-

suchung über die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege des Jahres 531 (vgl. 92, 530). Einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Merowingerzeit liefert O. Němeček, der die Vorstellung von einem böhmischen Reiche Samos zu zerstören bemüht ist; Samo sei allein der Häuptling eines einzelnen slavischen Stammes an der Grenze gegenüber dem Frankenreiche gewesen und der Führer dieses Stammes oder eines Bundes benachbarter Stämme im Kampfe gegen die Awaren (Das Reich des Slawenfürsten Samo. Separatabdruck aus dem 23. Jahresbericht der deutschen Landes-Oberrealschule in Mährisch-Ostrau 1906. 15 S.).

In ermüdender Breite erörtert E. Herr die Schenkung der Mark Maursmünster an die gleichnamige Abtei im Unterelsaß. Es handelt sich vornehmlich um zwei unechte Königsurkunden der Merowingerzeit aus den Jahren 538 und 724, um eine gefälschte Abtsurkunde von 828 und eine späte Steininschrift. Das *Suum cuique*, nicht das *Idem cuique* gilt auch von wissenschaftlichen Untersuchungen (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 21, 4).

Mehrere Aufsätze zur Geschichte des 8. und 9. Jahrhunderts mögen in einer einzigen Notiz zusammengefaßt werden. Ausführlich handelt M. Tangl über das Testament des Abts Fulrad von St. Denis († 784), seine verschiedenen Ausfertigungen und eine Fälschung seines Wortlauts; eine Reihe von Faksimiletafeln begleitet und erläutert zugleich die umsichtigen Darlegungen (Neues Archiv 32, 1). Ebendort handelt B. v. Simson über den angeblichen Friedensschluß Karls des Großen mit den Sachsen, der im Jahre 803 vereinbart worden sein soll. Als eine willkürliche Kombination des sog. *Poeta Saxo* aus Einhard und aus der Halberstädter Überlieferung kann er nicht aufrechterhalten werden. R. Poupardin beginnt eine Serie von Studien zur Geschichte der langobardischen Fürstentümer in Unteritalien; die erste gibt eine Übersicht über die erzählenden und urkundlichen Quellen, die zweite schildert die Beziehungen des Herzogtums Benevent zum Frankenreich bis zum Jahre 817 (*Le Moyen-Age* 29, 1 und 5). Unter der Überschrift: *La politique du Nord de l'Europe au Moyen-Age* behandelt E. Thubert mit mehr Rhetorik als gründlichem Eingehen in die Einzelheiten, ohne Kenntnis auch des neuen Buches von Vogel die Züge der Normannen wider Frankreich während des 9. Jahrhunderts (*Revue d'histoire diplomatique* 20, 4). Auch die Kirchengeschichte jener beiden Jahrhunderte ist nicht ganz leer ausgegangen. Während A. Werminghoff eine neue Hypothese von L. Levillain über die fränkischen Reform-

synoden zur Zeit des hl. Bonifatius zu widerlegen sucht, kann E. Perels ein bislang unbekanntes Einberufungsschreiben des Papstes Nicolaus I. zu einer römischen Synode (865) mitteilen und erläutern (Neues Archiv 32, 1).

Jean Birot, *Le Saint Empire — du couronnement de Charlemagne au sacre de Napoléon.* Paris, Lecoffre. 1903. 272 S. Das kleine Werk gibt eine universalhistorische Übersicht üder die Kaiseridee; es folgt dabei im wesentlichen den Spuren von Bryce, *The holy roman empire.* In der Einleitung wird bei der Erörterung der Erneuerung des Kaisertums durch Karl den Großen die Initiative des Papsttums zu stark betont. Auch sonst ist die Darstellung nicht frei von Irrtümern; so wird die Geschichte des Kreuzzuges Friedrichs II. im wesentlichen in päpstlicher Fassung wiedergegeben, womit indessen nicht gesagt sein soll, daß die Haltung des Verfassers im ganzen klerikal sei. Die Schreibart ist flott und überrascht gelegentlich durch glückliche Wendungen. Am gelungensten ist die Periode der *Décadence* des Kaisertums, nach 1250. *R. S.*

Zur Verfassungsgeschichte der Kirche seien vier Arbeiten angemerkt. Unter der Überschrift „Die Papstwahlen unter dem Kaisertum" beginnt J. v. Pflugk-Harttung eine Artikelserie, die bis zum Jahre 1328 geführt werden soll. Ihr erster, bis jetzt allein vorliegender Teil umspannt die Zeit von Otto dem Großen bis Heinrich III. und schildert die Stellungnahme der Kaiser zur Papstwahl bzw. die von ihnen selbst vorgenommenen Erhebungen von Päpsten. Ein Gesamturteil wird bis zum Abschluß der geplanten Artikelreihe aufzuschieben sein (Zeitschrift für Kirchengeschichte 27, 3). J. B. Sägmüller befaßt sich in der Theologischen Quartalschrift 88, 4 aufs neue mit der Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis auf Bonifaz VIII. Auf deutschen Boden führt einmal die Untersuchung von H. Krabbo über den Umfang der Bremer Kirchenprovinz nach den Angaben der verschiedenen Bistumsverzeichnisse (Historische Vierteljahrschrift 1906, 4), sodann die klare Auseinandersetzung von H. Bastgen über „Die Entstehungsgeschichte der Trierer Archidiakonate" (Trier, J. Lintz. 1906. 56 S.), der die Untersuchungen von Hilling über die sächsischen Archidiakonate zustatten gekommen sind.

K. B. Heises Aufsatz über „Die Niederlage Papst Gregors VII. in Canossa, ihre Ursachen und Folgen" erscheint kaum geeignet, die oft behandelte Frage zu fördern oder sie gar nach allen Seiten hin zu erschöpfen — hier gräbt die Untersuchung Hallers weit tiefer (vgl. 97, 198 f.) —, immerhin ist es charakteristisch,

daß er gerade in der Zeitschrift Deutschland (5, 2) veröffentlicht wurde. Die Anspielungen auf die Gegenwart, die der Verfasser zur Verbrämung glaubte anbringen zu sollen, wird man getrost als überflüssig bezeichnen können.

Als kleiner Nachtrag zu M. Tangls Aufsatz über die angebliche jüdische Abkunft Gregors VII. (vgl. 96, 350) verdient ein Aufsatz von M. Landau über jüdische Päpste, d. h. solche aus jüdischen Familien, hervorgehoben zu werden. Interessant sind auch die hier erzählten jüdischen Papstfabeln (Münchener Allgemeine Zeitung 1906, Beilage Nr. 269).

K. Wiederholds zweiter Reisebericht (vgl. 97, 430) steht seinem Vorläufer an Reichhaltigkeit der Nachweisungen von Papsturkunden in Frankreich nicht nach. Verzeichnet sind diesmal die Bestände an Überlieferungsformen von Papsturkunden in mehreren Archiven und Bibliotheken im Gebiete des alten Herzogtums Burgund; im Anhang werden über 70 Papst- und Kardinalsdiplome aus den Jahren 1124 bis 1197 veröffentlicht, teils im Auszug teils in vollem Wortlaut, so daß auch hierin der sprichwörtliche Reichtum von Frankreich zur Anschauung kommt (Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1906, Beiheft).

Fünf Beiträge zur frühmittelalterlichen Geschichte, die insgesamt im Neuen Archiv 32, 1 erschienen sind, sollen gemeinsam angemerkt werden. A. Hofmeister handelt über eine Handschrift der sächsischen Weltchronik, B. Schmeidler über den sog. Cusentinus bei Tolomeus von Lucca. Dankenswert und aufschlußreich sind die Studien von A. Brackmann und H. Krabbo, die erste über die Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln, die zweite über einen Reinhardsbrunner Briefsteller aus dem 12. Jahrhundert. M. Manitius endlich hat drei ungedruckte Bibliothekskataloge aus dem 13. Jahrhundert beigesteuert.

Im Jahre 1120 trug der Kanonikus von Saint-Omer, Lambert, in einen Kodex, den er Floridus nannte, eine bunte Fülle von ihm wissenswert dünkenden Dingen ein, u. a. Verzeichnisse der Frankenkönige, Auszüge aus den Papstbiographien, aus Bistumslisten und tausenderlei Schriften mehr. L. Delisle hat sich der großen Mühe unterzogen, die Originalhandschrift des Werkes sorgfältig zu beschreiben und gleichzeitig neun andere, z. T. erweiterte Handschriften zum Vergleich heranzuziehen, endlich bislang unbekannte Stücke zum Abdruck zu bringen. Die unendlich mühsame Arbeit ist mit der peinlichen Sorgfalt gemacht, die man an ihrem Verfasser kennt: jeder ihrer Benutzer wird überrascht sein durch die Fülle des hier vor ihm ausgebreiteten

Materials, die beinahe die Planlosigkeit jenes mittelalterlichen Konversationslexikons vergessen läßt (*Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale* 38; auch als Sonderabdruck erschienen u. d. T.: *Notice sur les manuscrits du „Liber Floridus“ de Lambert, chanoine de Saint-Omer.* Paris, C. Klincksieck. 1906. 215 S. 4° mit Tafel).

In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. 30, bringt K. Wenck eine lehrreiche Studie über die deutschen Kaiser und Könige in Hessen zum Abdruck. Dem von Haus aus spröden Gegenstand ist manch lehrreicher Aufschluß abgerungen, so daß der Aufsatz, abgesehen hier von der anziehenden Form der Darstellung, für ähnliche Veröffentlichungen über andere Territorien als vorbildliches Muster bezeichnet werden kann.

Man erinnert sich der Untersuchung der Kaisergräber im Dome zu Speier, die im Jahre 1900 vorgenommen wurde. Der jetzt vollendeten Wiederherstellung der Kaisersepultur gilt ein inhaltsreicher Aufsatz von H. Grauert, der auch auf die Ereignisse von 1689, die Resultate jener Untersuchung und ihre Bedeutung für die Kaisergeschichte eingeht. Der in Aussicht gestellten Veröffentlichung über die Kaisergräber zu Speier wird man mit Spannung entgegensehen dürfen (Münchener Allgemeine Zeitung 1906, Beilagen Nr. 246 bis 249). Das Büchlein von J. Baumann, Die Öffnung der Kaisergräber im Dom zu Speier (Speier 1906) ist dem Referenten nicht zu Gesicht gekommen.

Neue Bücher: Güterbock, Byzanz und Persien in ihren diplomatisch-völkerrechtlichen Beziehungen im Zeitalter Justinians. (Berlin, Guttentag. 3 M.) — Baumstark, Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausends und ihre Berichte. (Köln, Bachem. 1,50 M.) — Plenkers, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln. (München, Beck. 7 M.) — Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. 1. Bd.: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. (Leipzig, Teubner. 4,80 M.) — Backhaus, Stentrup u. Bartels, Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung. Hrsg. von Philippi. (Münster, Aschendorff. 5 M.) — Speth, Die Spethen und die Welfen. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte Deutschlands. (München, Lindauer. 5 M.) — *Tamassia, S. Francesco d'Assisi e la sua leggenda. (Padova-Verona, Drucker. 3 fr.) — Jacob, La formation des limites entre le Dauphiné et la Savoie (1140—1760). (Paris, Champion. 4 fr.) — Halphen, Le comté d'Anjou au XIe siècle. (Paris, Picard et fils.)*

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Lemonnier veröffentlicht in der *Rev. des qu. hist.*, Heft 160 einen Aufsatz: *„Les sources de l'histoire de S. François d'Assise"*, der in der neuen Ausgabe seiner *Hist. de S. François* zum Wiederabdruck kommen soll. Lemonnier faßt kurz zusammen: er lehnt Sabatiers Theorie vom *Speculum Perfectionis* ab, er rechtfertigt Thomas von Celano gegenüber Sabatiers Angriffen und hält die Authentizität der *Legenda trium sociorum* fest. Aber die Dinge sind doch etwas komplizierter als Lemonnier meint; nachdem die Fragen von den verschiedensten Seiten so scharf untersucht worden sind, muß an eine Widerlegung etwas mehr Arbeit verwendet werden, als Lemonnier es tut.

Der Aufsatz von Gius. Gallavresi: *La riscossa dei guelfi in Lombardia dopo il 1260 (Arch. stor. Lombardo serie quarta,* anno 33, fasc. 11; noch nicht abgeschlossen) schildert vor allem die Tätigkeit des Grafen Filippo della Torre, der Mailand zur guelfischen Politik zurückgeführt hat, und den Einfluß Karls von Anjou auf die lombardischen Verhältnisse. Eine Reihe wichtiger Urkunden ist im Anhang zum Abdruck gebracht.

Die letzten Hefte der Römischen Quartalschrift enthalten wiederum eine Reihe kleiner Beiträge zur spätmittelalterlichen Geschichte. In Bd. 20, H. 2/3 bietet E. Göller: Zur Geschichte des zweiten Lyoner Konzils und des *Liber Sextus* einen kleinen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des *Corpus iuris canonici*. H. K. Schäfer veröffentlicht eine Aachener Urkunde von 1329, die von der kirchenpolitischen Tätigkeit des hochberühmten Predigers Heinrich von Friemar Zeugnis ablegt, während W. v. Hofmann eine für unsere Kenntnis der Funktionen des *Corrector litterarum apostolicarum* sehr wichtige Bulle Papst Bonifaz' IX. zum Abdruck bringt, in der dem Korrektor an Stelle einer von der Kurie nicht mehr aufzubringenden festen Besoldung eine Sporteltaxe bewilligt wird. Die Liste des Bibliothekars der Vaticana zu Ende des 15. Jahrhunderts stellt nach einem Erlaß Papst Alexanders VI. P. M. Baumgarten richtig. — Im 3. Heft desselben Jahrgangs finden sich zwei Arbeiten von H. K. Schäfer, in deren erster Irrtümer bloßgelegt werden, die im Vorwort der von H. V. Sauerland herausgegebenen Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande sich finden und die dort gebotene Schilderung der kirchlichen Zustände beeinflußt haben, während in der zweiten nach einem Mietstaxen von Wohnungen enthaltenden Kollektorienbande für die Zeit Johanns XXII. 28 in Avignon lebende Deutsche, darunter Geistliche, Handwerker, Wirte, nachgewiesen werden.

„Zur Beurteilung Papst Bonifaz' VIII. und seines sittlich-religiösen Charakters" hat in der Histor. Vierteljahrschrift 9, 4 Rich. Scholz das Wort ergriffen. Mit Wenck stimmt er darin überein, daß es angesichts des Inhalts der Aragonesischen Berichte nicht mehr angängig ist, auf dem gänzlich ablehnenden Standpunkt gegenüber den Anklageschriften, Akten und Protokollen während des Häresieprozesses zu beharren, glaubt aber zu größerer Vorsicht gegenüber den Aussagen der Zeugenschar, deren Zusammensetzung er uns vorführt, mahnen zu müssen. Als einen Ketzer aus Überzeugung will er Bonifaz nicht betrachtet wissen, vielmehr rechnet er ihn zu der großen Menge „der lächelnden und frivol spöttelnden Weltkinder, denen der Genuß des Daseins in erster Linie stand". Die horrenden sittlichen Vergehen, deren der Papst beschuldigt wird, hält er bis zu einem gewissen Grade für glaubwürdig. Anhangsweise wird kurz über die im Vatikanischen Archiv befindlichen Materialien zum Ketzerprozeß gegen Bonifaz gehandelt und eine Urkunde zum Abdruck gebracht, die für die Frage nach dem Ursprung des Jubiläums-Gedankens von 1300 in Betracht kommt. Noch sei erwähnt, daß Scholz in dem in dieser Zeitschrift mehrfach erwähnten Streit um die Auslegung der Worte Albalatos sich für Wenck ausspricht (vgl. 96, 163 u. 97, 202).

Die Echtheit der mit dem Römerzug Kaiser Heinrichs VII. in Zusammenhang stehenden sechs Schreiben Dantes prüft in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum etc. 1906, 8 erneut Alb. Werminghoff. Seine eindringende Untersuchung gelangt zu dem Ergebnis, daß sämtliche Schreiben mit Unrecht als gefälscht bezeichnet worden sind. Die Schwierigkeiten, die sich bei dem Schreiben an Heinrich VII. erheben, sucht er durch die Annahme zu lösen, daß der nicht zu haltende, auf Johann von Böhmen bezügliche Passus erst später — etwa in den dreißiger Jahren, als Johann in Italien weilte — eingefügt sei. Diese Lösung scheint doch etwas gewaltsam und auch sonst nicht jeder Zweifel zerstreut.

Im *Archivio della r. Società Romana di storia* 29, 1—2 macht Gino Arias: *La chiesa e la storia economica del medio evo* Mitteilungen aus den päpstlichen Kollektorien des 14. Jahrhunderts und knüpft daran Erläuterungen nach münz-, wirtschafts- und kirchengeschichtlichen Gesichtspunkten. Vgl. auch 97, 437.

Im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. dtsch. Gesch. 32, 1 wirft J. Schwalm die Frage auf, ob die in der Trierer Handschrift von Lupolds von Bebenberg *„de iuribus regni et imperii"* sich findenden Zusätze teilweise autograph sind. — G. Kentenich

ergänzt nach einer im Besitz der Trierer Stadtbibliothek befindlichen Handschrift des 14. Jahrhunderts die Liste der Kölner Domherren, die sich in Kiskys kürzlich erschienener Schrift über die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung findet, und weist darauf hin, daß hiernach vielleicht die Schlußfolgerungen, nach denen in Köln nur Freiherren aufgenommen worden wären, zu modifizieren sind.

In den Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1906, September schildert Jos. Neuwirth den lebhaften Anteil, den Böhmen unter Karl IV. und zu Anfang der Regierung Wenzels an der Entwicklung des mitteleuropäischen Kunstlebens durch neue Gedanken und geschickte Abwandlung schon bestehender Ausdrucksformen genommen hat. — Ebenda steuert L. Schönach urkundliche Beiträge zur Geschichte der Königin Anna von Böhmen († 1313) bei, und G. Sommerfeldt druckt eine Streitschrift Heinrichs von Langenstein (*Epistola contra emulos cleri invectiva)*, die er ins Jahr 1394 zu setzen geneigt ist (auch abgedruckt in der Festschrift zur Begrüßung des sechsten deutschen Archivtags zu Wien. Prag 1906).

J. F. Baldwin erörtert in der *American historical review* 15, 1 einige Fragen, die mit der Zusammensetzung und Tätigkeit des Geheimen Rates in England unter König Richard II. zusammenhängen.

Die sehr eingehende, im Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte Bd. 31 veröffentlichte Studie von Ferdinand Vetter: Neues zu Justinger, in der die mannigfachen Einträge eines auf der Kantonbibliothek zu Solothurn bewahrten Papierbandes geprüft werden, stellt in ansprechend begründeten, wenngleich zuweilen noch zu bestimmt wohl gefaßten Aufstellungen folgendes als Hauptergebnis fest: Der bekannte Schweizer Chronist Konrad Justinger, 1390 aus der Schule Jakob Twingers von Königshofen nach Bern gekommen, ist als Verfasser der Königshofen fortsetzenden sog. anonymen Berner Stadtchronik anzusehen, während der Text der sog. offiziellen Berner Chronik, deren Vorhandensein erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezeugt ist, als Überarbeitung der anonymen Chronik betrachtet werden muß, nicht aber — wie man bisher anzunehmen pflegte — den ursprünglichen Justinger darstellt. Im Anschluß daran werden einzelne kritische Fragen erörtert, die sich hinsichtlich der Darstellung der Laupenerschlacht ergeben. — Einige Versehen hätten bei gründlicherer Verwertung der neueren Literatur über Königshofen sich vermeiden lassen.

H. Kaiser.

Ein Vortrag von Max Hoffmann zeichnet in kurzen Strichen die Beziehungen zwischen der Hanse und dem Kurfürstentum Brandenburg im 14. und 15. Jahrhundert (Mitteilungen des Vereins für Gesch. Berlins 23, 1).

Die *Revue des questions historiques* 1906 enthält in der Oktobernummer eine Fortsetzung der von H. Baraude gebotenen Abhandlung über die Belagerung von Orléans und Jeanne d'Arc (vgl. 97, 675).

R. Luginbühl erörtert im Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte Bd. 31 die Frage, ob es in der Schlacht bei Murten auf Seite der Schweizer und ihrer Verbündeten einen Oberanführer gegeben habe, wobei er zu einem die Frage verneinenden Ergebnis kommt. Damit fällt die von Delbrück, Bernoulli u. a. vertretene Ansicht, daß diese Rolle dem bekannten Kriegsmann Wilhelm Herter von Herteneck zukomme.

Aus dem Historischen Jahrbuch ist zunächst eine Entgegnung von A. Huyskens an J. B. Sägmüller (vgl. 97, 674) zu erwähnen, deren positiver Teil die Frage behandelt, welche Weihen die Kanoniker von St. Peter im Jahre 1337 besaßen, und hier frühere Bemerkungen (vgl. 97, 436) genauer faßt und berichtigt. — P. Hemmerle sucht die Schrift „*De corrupto ecclesiae statu*" dem Nikolaus von Clemanges zuzuweisen, und G. Börner, Jos. Pohl und P. Eschbach streiten sich in gereizten Auseinandersetzungen um die Glaubwürdigkeit des Johannes Busch (vgl. 96, 358 u. 97, 439), wobei für die Wissenschaft kaum etwas abfällt.

P. P. Albert bereichert im Freiburger Diözesanblatt N. F. 7 unsere Kenntnis von den Lebensumständen des Chronisten Gallus Oheim (so gegen Brandi) um einige Züge, die besonders seine geistliche Laufbahn in schärfere Beleuchtung rücken.

Aus dem *Nuovo Arch. Veneto* 1906, 1 verzeichnen wir eine neue Materialien verwertende Untersuchung von Fel. Fossati aus der Zeit der Türkenkriege: *Alcuni dubbi sul contegno di Venezia durante la ricuperazione d'Otranto* (1480—81); aus der *Nuova Antologia* Nr. 835 den Artikel von Nunziante: *Gli Italiani in Inghilterra durante i secoli XV e XVI.*

Jos. Calmette behandelt in der *Revue historique* 1906, November-Dezember nach Akten aus spanischen und italienischen Archiven, die zum Teil anhangsweise folgen, die spanische Politik während des Krieges von Ferrara (1482—84) und weist darauf hin, daß Ferdinand sein auf Wiederherstellung des Status quo gerichtetes Programm vollkommen in die Tat umzusetzen und so

den Einfluß Spaniens auf die Geschichte Italiens in wirksamer Weise zu befestigen vermochte.

Neue Bücher: Moeller, Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. (Leipzig, Hinrichs. 3,50 M.) — *Graziani, Boniface VIII et le premier conflit entre la France et le Saint-Siège. (Paris, Bloud & Cie.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der *Revue des deux mondes* vom 1. November u. 15. Dezember 1906 veröffentlicht Charles Benoist einen Artikel über Cesare Borgia, in dem er namentlich seinen Beziehungen zu Machiavell nachgeht und seinen Sturz sowie die tolerante Haltung, die Machiavell und Guicciardini seinen Taten gegenüber einnehmen, erörtert.

Über Luthers Vater Hans vermag Walter Möllenberg in der Zeitschr. d. Harz-Vereins 39, 2 einige neue Nachrichten zu geben, namentlich über seinen Bergbau im Mansfeldischen, wo Hans Luther der betriebsamsten einer war und als kapitalkräftiger Hüttenmeister zu den Angesehensten des kleinen Landes rechnete. — Zu Luthers römischem Prozeß gibt Paul Kalkoff in der Zeitschr. für Kirchengesch. 27, 3 zwei Beiträge (Luther vor dem Generalkapitel zu Heidelberg; Briefwechsel Friedrichs des Frommen mit Cajetan). In der Frage der Lutherlieder setzt F. Spitta in der Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 11, 11 seine Selbstverteidigung fort (vgl. oben S. 213).

Neues Licht auf die Stellung Albrechts von Mainz zur Kurie fällt durch die beiden Aktenstücke vom Jahre 1518, welche Aloys Schulte in den F. Schneider gewidmeten „Studien aus Kunst und Geschichte" (1906) veröffentlicht. Das eine ist ein Breve, durch welches Albrecht in das Kardinalskollegium eingeführt wurde, das andere betrifft Albrechts Projekt, *Legatus a latere* für Deutschland zu werden, und setzt in Erstaunen durch die Fakultäten, die er erbat, und die ihm in Deutschland eine ganz singuläre Stellung gesichert hätten. Seine Wünsche fanden aber in Rom kein Gehör.

Nr. 12 des Archivs f. Reformationsgesch. (3. Jahrg., 4) bringt zunächst eine Untersuchung von R. Meissner: „Ohne Hörner und Zähne", die freilich nicht recht befriedigen will. Mir scheint sowohl die Behauptung, daß Luther seine letzte Erwiderung zu Worms (am 18. April 1521) erst lateinisch und dann deutsch ge-

geben habe, als auch die gekünstelte Deutung der Ausdrücke *neque cornutus neque dentatus* anfechtbar. Eine Antwort ohne Hörner und Zähne ist eine schlichte und deutliche, eine unentstellte, die sich nicht hinter einer Maskerade von Klauseln und Ausflüchten verbirgt. — Sodann bespricht Georg Berbig die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken (Koburg) 1528 bis 1529 und druckt im Anhang ihr Protokoll aus dem Koburger Archiv. — Zum Schluß teilt uns Franz Koch fünf Briefe des als Gegner Osianders bekannten Franziscus Stancarus von 1551 bis 1553 mit; den Abriß einer Biographie des Stancarus veröffentlichte 1904 Theodor Wotschke in den Hist. Monatsblättern für die Provinz Posen. *R. H.*

Die Geschichte der Straßburger Wiedertäufer hat in der Amsterdamer Inauguraldissertation von Abraham Hulshof (*Geschiedenis van de doopgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557.* Amsterdam, J. Clausen. 1905. 262 S.) eine sorgsame neue Bearbeitung gefunden. Die für seinen Gegenstand in Betracht kommenden ungedruckten Quellen der Straßburger Archive hat der Verfasser fleißig ausgenutzt; namentlich hat er einen erst unlängst im Straßburger Stadtarchiv zutage gekommenen wichtigen Kopialband für seine Untersuchung, die vielfach zu neuen Ergebnissen geführt hat, zum erstenmal verwenden können. *H. Haupt.*

Neue Augustanastudien veröffentlicht Kolde in der Neuen kirchlichen Zeitschr. 17, 10 (vgl. H. Z. 96, 547). Er bestreitet, daß schon 1530 eine erste Druckausgabe der Augustana erschienen sei, und erklärt die Angabe des Lindanus, wonach das dem Kaiser überreichte lateinische Exemplar von Melanchthons Hand geschrieben gewesen und nach Brüssel gekommen sei, für ganz unglaubwürdig.

Zur Geschichte der Schweizer Reformation notieren wir einen Aufsatz von Traugott Schieß im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 31 über Inhalt und Bedeutung des Briefwechsels Bullingers mit Vadian (1532—1551).

Die letzten Aufsätze Albert Révilles über die Frauen Heinrichs VIII. (vgl. oben S. 213) behandeln in hübscher Kleinmalerei Johanna Seymour, Anna von Kleve und Katharina Howard, deren Charakter von allen Frauen des Königs die meisten Rätsel aufgibt (*Revue bleue,* 5. Serie, 6 Nr. 18, 20).

Die Fortsetzung der sehr ausführlichen Untersuchung von G. Capasso über die Verwaltung Siziliens durch Fernando Gonzaga (*Archivio storico Siciliano* N. S. 31, Heft 1—2; vgl. H. Z. 97, 443) führt die Darstellung bis zum Oktober 1539. — Die Fort-

setzung der Biographie des Bartholomeo Guidiccioni von V. Schweitzer (vgl. oben S. 216) behandelt die mehrjährigen Bemühungen des Papstes, ihn an die Kurie zu bringen, die endlich 1539 zum Ziel führten, sowie seine Tätigkeit in Rom bis 1542; u. a. wird auch die zaudernde Haltung Pauls III. in der Frage der Bestätigung des Jesuitenordens auf Guidiccioni zurückgeführt.

In der Zeitschr. des Vereins f. thüringische Gesch. u. Altertumsk. 25 (N. F. 17), 1 teilt Berbig 29 Briefe Johann Friedrichs des Großmütigen an die Seinen aus der Gefangenschaft 1547 bis 1552 mit, in denen das Gottvertrauen des Fürsten zu rührendem Ausdrucke gelangt. Die folgenden 8 Briefe des Geheimsekretärs Hans Rudolf enthalten einige Mitteilungen aus der Umgebung am kaiserlichen Hof.

Die Untersuchung von G. Bossert über die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von 1550—1650 (vgl. H. Z. 96, 363) wird in den Württembergischen Jahrbüchern f. Statistik u. Landeskunde 1906, 1 abgeschlossen mit einer Darstellung der Fürsorge für die Konvertiten und die jüdischen Proselyten. Diesen Elementen gegenüber war im allgemeinen Vorsicht geboten, der sich die Kirche auch je länger je mehr befleißigte.

Zur Geschichte des französischen Protestantismus verzeichnen wir einen Aufsatz von André Mailhet im *Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme français* 1906 (Heft September-Oktober) mit dem Nachweis, daß Calvin zur Belebung des Protestantismus in der Dauphiné 1561 wirklich in Valence war. In der *English hist. review* 21 (Nr. 84) handelt Maurice Wilkinson über den Protestantismus und die Religionskriege im Périgord (1545—1592). Die (bis 1557 zurückreichenden) diplomatischen Verhandlungen, welche zu der verhängnisreichen Ehe der Margarete von Valois 1572 führten, schildert J. J. C. Tanzin in der *Rev. des questions historiques* 41 (Liefg. 160). John Viénot schließlich untersucht in der *Rev. Chrétienne,* 4. Serie, 2, vom 1. November 1906, die schriftstellerische Tätigkeit des Agrippa d'Aubigné auf ihren Humor (im besten Sinne des Wortes).

Im zweiten Heft der Deutschen Rundschau 33 beschließt Lady Blennerhassett ihre Aufsätze über Maria Stuart (vgl. oben S. 216) mit der Katastrophe 1567—1568 bis zum Übertritt der Königin auf englisches Gebiet. In der Kontroverse über die Kassettenbriefe stellt sie einfach die entgegengesetzten Ansichten, wie sie zuletzt von Henderson und Lang vertreten wurden, gegenüber, hält aber die Schuldfrage doch im wesentlichen für belastend gelöst.

Eine ausführliche und zuverlässige Schilderung der Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II. bringt das Hohenzollern-Jahrbuch 1906 aus der Feder Otto Hintzes. Sie beruht hauptsächlich auf der Hofordnung des Kurfürsten und legt den Doppelorganismus Brandenburgs klar, der einen „ausgesprochenen Dualismus von Fürst und Land, von Hofräten und Landständen" aufwies.

Der Schluß des Aufsatzes von R. Maere über die Entstehung der Flandrischen Nuntiatur (*Rev. d'hist. eccl.* 7, 4; vgl. oben S. 217) behandelt die Rolle, welche die Niederlande während der päpstlichen Intervention in Frankreich (1589—1595) spielten, und die Gründung der Brüsseler Nuntiatur (1596).

Der außerordentlichen (d. h. von keinem Reichstag beschlossenen), „mitleidenlichen" Reichshilfe, welche Rudolf II. 1592 bis 1593 gegen die Türken begehrte, geht Alfred H. Loebl in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-hist. Kl. 153, 2 in einer gehaltvollen Untersuchung nach, die nicht nur auf das, bei den einzelnen Ständen recht verschiedene (im bayerischen Kreis besonders kleine, im österreichischen und schwäbischen große) Ergebnis der Sammlung, sondern auch auf die fast überall schwierigen, mancherorts zerrütteten Zustände des Reichs bezeichnende Lichter wirft. Die einzelnen deutschen Stände werden der Reihenfolge nach besprochen; nicht unerhebliche Zahlungen leisteten übrigens auch einige italienische Fürsten. Da der Verfasser, dem sonst ein reiches archivalisches Material zur Verfügung steht, über Straßburg (S. 117), auffallenderweise nichts sagt, als daß dorthin Geizkofler geschickt worden sei, seien hier einige Notizen aus dem Straßburger Stadtarchiv zugefügt, die ich der Güte von J. Bernays verdanke. Nach dem Ratsprotokoll von 1593 (XXI fol. 568b ff.) trug nicht Geizkofler sondern Dr. Cyriacus Ruland, *advocatus fisci* zu Speyer (vgl. über ihn Meister, Straßburger Kapitelstreit S. 160, und Loebl S. 109), am 30. August 1593 dem Rat die kaiserliche Bitte um eine freiwillige Kontribution von 20000 fl. vor, indem er dabei der Stadt das Beispiel von Ulm, Augsburg und Nürnberg (vgl. über sie Loebl S. 113 f.) vor Augen stellte. Am 1. September schlug darauf die Kommission dem Rat vor, obgleich die Stadt selbst (des Kapitelkrieges wegen!) in Geldnot sei, doch in der Sache etwas zu tun, um sich nicht noch mehr Ungunst am kaiserlichen Hof auf den Hals zu laden, und 10000 fl., wie schon 1587 geschehen, zu bewilligen. „Und dieweil man vermerkt, daz der gesandt bevelch, uf m. h. [meiner herren] erclarung zu repliciren", solle man zuerst nur 8000 fl. anbieten

und erst nachher sich zu 10000 bereit erklären. Es wurde jedoch beschlossen, gleich 10000 fl. zu bewilligen und eventuell noch 2000 zuzulegen sowie auf Verzinsung zu verzichten. Daß dann tatsächlich nur 10000 fl. gegeben wurden, geht aus einem Briefe des Rats an den Kaiser vom 15. März 1600 (a. St.) hervor (Cop. in Act 731), worin sie die 1593 geliehenen 10000 fl. dem Kaiser schenken und sich mit ihm über andere Forderungen (die Rudolf aus den 1594 und 1598 bewilligten Türkenhilfen in Höhe von 58340 fl. stellte) zu vertändigen suchen. *R. H.*

Zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges enthalten die Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 45, 1 einige neue Aufsätze. Rudolf Knott handelt über die Einleitung der Gegenreformation in Klostergrab (1590—1614), J. Loserth bringt Böhmisches aus steiermärkischen Archiven, namentlich einige Schreiben Ferdinands II. 1619—1621 über den böhmischen Aufstand; E. K. Blümml teilt zwei historische Lieder auf Wallenstein mit, die der Bayer Andreas Mayr nach der Ermordung des Generalissimus gegen ihn verfaßt hat; Hermann Hallwich nimmt noch einmal die Frage über das Ende Aldringens beim Kampf um Landshut (1634) auf und kommt auf Grund neuen Materials zu dem Ergebnis, daß Aldringen durch einen feindlichen Schuß fiel, und daß von einem Einverständnis mit den Schweden keine Rede sein kann. — Wir notieren ferner einen ersten Artikel von Viktor Stork über die Ausführung des Restitutionsedikts im Erzbistum Bremen (Ztschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1906, 3. bis 4. Heft), die Mitteilungen William Fischers über die Bedrückung Plauens durch die mehrmaligen Einmärsche der Kaiserlichen im Jahre 1632 (Mitteil. des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 17), den Aufsatz von Joh. Dierauer über den Zug der Schweden unter Horn gegen Konstanz 1633, der mit einer Verletzung der hergebrachten Schweizer Neutralität verbunden war (Schriften d. Ver. f. Gesch. des Bodensees 35), und den neuen Zweikampf zwischen Heinrich Oidtmann und H. F. Macco über die Heimat Johanns von Werth (Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrh. 80; vgl. H. Z. 94, 366). Oidtmann tritt für Linnich, Macco für Puffendorf ein; wichtiger ist, daß ersterer die Behauptung von Eugen Becker (Johann von Werth, 1904) widerlegt, wonach der General ursprünglich lutherisch gewesen sei.

E. J. Carlyle bespricht in der *English historical review* 21 (Nr. 84) die Staatsräte Englands unter den früheren Stuarts (Jakob I., Karl I.), nämlich die *Committees for Foreign affairs, for Trade, for Ireland, for Ordnance,* das *Council of War* und

die beiden 1638 bis 1639 geschaffenen *Committees for Scottish affairs.*

Die Ergebnisse der Vorstudien zur neuen Ausgabe der Memoiren Richelieus werden auch von Baguenault de Puchesse in der *Rev. d'hist. diplomatique* 20, 4 dargelegt (vgl. zuletzt H. Z. 96, 551).

Neue Bücher: *Picot, Les Français italianisants au XVIe siècle. I. (Paris, Champion.)* — Greving, Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. (Münster, Aschendorff. 4,25 M.) — Weiß, Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft. (Mainz, Kirchheim. 4 M.) — Müller, Luthers Stellung zum Rechte. (Leipzig, Braun. 0,50 M.) — Berbig, Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525. (Halle, Nietschmann. 11 M.) — Rütten, Martin Donk (Martinus Duncanus) 1505—1590. Biographischer Beitrag zur niederländischen Kirchengeschichte. (Münster, Aschendorff. 2 M.) — Hecker, Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgange des Ulmer Tages (1547). (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,40 M.) — Kassowitz, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient. (Wien, Braumüller. 5 M.) — Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abtlg.: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. 1. Bd. Bearb. von Steffens und Reinhardt. (Solothurn, Union. 20 M.) — Rachfahl, Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand. 1. Bd. (Halle, Niemeyer. 16 M.) — *De Balincourt, Avignon de 1520 à 1560 d'après les livres de raison des Merle de Beauchamp, premiers consuls de la ville. (Nîmes, Chastanier.) — Gigon, La révolte de la gabelle de Guyenne (1548—1549). (Paris, Champion. 7,50 fr.)* — Michael, Cromwell. (Berlin, Hofmann & Co. 6 M.) — Schnizer, Die ersten Quäker Georg Fox und William Penn. (Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. 2 M.) — Haendcke, Deutsche Kultur im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. (Leipzig, Seemann. 6,50 M.) — Högl, Des Kurfürsten Maximilian Soldaten in der Oberpfalz und an der böhmischen Grenze von 1621—1626. (Regensburg, Manz. 4 M.) — *Obregón, Los precursores de la independencia mexicana en el siglo XVI. (Paris, Bouret.)*

1648—1789.

In der *Edinburgh Review* Nr. 418 findet sich ein Aufsatz über die Königin Christine von Schweden.

Über Karl II. und den Bischof von Münster 1665/66 handelt Brinkmann in der *English historical review* 21, 84.

Arvè de Barine beginnt in der *Revue des deux mondes* vom 15. Oktober 1906 eine Artikelreihe über *„Madame, mère du régent"*, d. h. die Herzogin Elisabeth-Charlotte von Orléans, und behandelt zunächst ihre Jugendzeit bis zu ihrer französischen Heirat. Ein Grundgedanke des Verfassers ist wohl zu zeigen, daß die bekannten Urteile der Herzogin über die französische Kultur zu bewerten sind im Vergleich mit den keineswegs rosigen Kulturzuständen ihrer deutschen Heimat. Eine ausführliche Erzählung des berüchtigten Eheskandals Karl Ludwigs von der Pfalz dient hierbei zur wirksamen Folie.

E. Gräfin von Lamberg teilt in den „Beiträgen zur neueren Geschichte Österreichs", September 1906, Briefe des Grafen Karl Adam von Lamberg über die Belagerung Ofens im Jahre 168 mit.

John Locke. Zwei Abhandlungen über Regierung. Nebst *Patriarcha* von Sir Robert Filmer. Deutsch von Hilmar Wilmanns. Halle, Niemeyer, 1906. 383 S. Diese korrekte, sinngemäße und geschmackvolle Übersetzung der Lockeschen *Treatises* und der Filmerschen Streitschrift, auf die Locke Bezug nimmt, verdient alles Lob. Dem Werk Filmers sind einige Anmerkungen beigegeben, die technische Ausdrücke erläutern.

Stuttgart. *P. Sakmann.*

Als Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts berichtet Consentius im Novemberheft 1906 der Zeitschr. „Deutschland" über die wesentlich ergebnislos gebliebene Beschwerde, die ein polnischer Edelmann 1706 bei König Friedrich I. von Preußen wegen Entführung, gewaltsam erzwungenen Übertritts zum Judentum und Schändung seiner Tochter erhob.

In den Grenzhoten 65, 47 u. 48 handelt Sturmhöfel über den „Frieden von Altranstädt". Er will weniger als Günther von Verfehlungen des sächsischen Unterhändlers Pfingsten wissen, und verfolgt insbesondere das Hineinspielen der abenteuerlichen Hoffnungen Augusts auf Sizilien und Neapel in die Abwandlung der Beziehungen Augusts zu Karl XII. Patkuls wirkliche Auslieferung erscheint als Preis für Karls Unterstützung des italienischen Planes.

O. Frh. v. Mitis teilt in den „Beiträgen zur Neueren Geschichte Österreichs", September 1906 einen Bericht des Fürsten Joh. A. A. von Lichtenstein an Josef I. vom 25. Juli 1709 über die Verkündigung des Achtediktes gegen Rákoczy und Bercsényi und des Amnestieversprechens für die übrigen ungarischen Empörer auf dem Reichstag zu Preßburg mit.

Haupt veröffentlicht in der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 30,1 eine Fortsetzung seiner in Nr. 27 derselben Zeitschrift begonnenen Darstellung „Voltaire in Frankfurt 1753". Im Mittelpunkte steht der Nachweis, daß die preußischen Beamten allerdings durch peinlich ungenügende Instruierung sich in schwerer Lage befanden, darüber hinaus jedoch in unverantwortlicher Weise auch klaren königlichen Freilassungsbefehlen nicht gehorchten, weil sie ihre Bloßstellung vor dem Magistrate fürchteten.

Neue Bücher: Kirchhoff, Seemacht in der Ostsee. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. und 18. Jahrhundert. (Kiel, Cordes. 14 M.) — Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 19. Bd. Politische Verhandlungen 12. Bd. Hrsg. von Hirsch. (Berlin, Reimer. 36 M.) — *Gidel, La politique de Fénelon. (Paris, Larose. 2,50 fr.* — *Marechal de Bièvre, Georges Marechal, seigneur de Bièvre, chirurgien et confident de Louis XIV (1658—1736). (Paris, Plon-Nourrit & Cie.)* — Fehling, Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679—1684. Beiträge zur Geschichte der Allianzverträge des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV. (Leipzig, Duncker & Humblot. 7,20 M.) — Winter, Friedrich der Große. (Berlin, Hofmann & Co. 13,50 M.) — Meyer, Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des Siebenjährigen Krieges. (Hamburg, Herold. 2 M.) — Brachvogel, Katharina II. von Rußland. (Leipzig, Rothbarth. 1,50 M.) — Zillich, Febronius. (Halle, Niemeyer. 1,20 M.) — Casanova, Erinnerungen. Übers. und eingeleitet von Heinr. Conrad. 1. Bd. (München, Müller. 8 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im *Journal des Savants* N. S. 4, 9 bespricht R. Dareste ausführlich und mit Recht billigend die treffliche Arbeit Marions über *Lamoignon et la réforme judiciaire de 1788.*

Im Septemberheft der *Révolution Française* berichtet Pellet über die Rousseau-Handschriften der Bibliothek der

Deputiertenkammer. Aulard setzt seinen Angriff auf Taine fort. Chambon liefert (Sept. u. Okt.) eine Arbeit über die religiöse Politik Couthons, in der er diesen blutbefleckten Unmenschen mit beneidenswerter Ruhe behandelt. Von seiner sog. „Toleranz" gibt er freilich zu, daß sie auf taktischen Erwägungen beruhte. Im Novemberheft berichtet Prentout über die ungedruckten Memoirenfragmente des Generals Decaen (in der Nationalbibliothek), die übrigens schon mehrfach benützt worden sind. Labroue beendigt eine Arbeit, die sich durch die letzten 5 Hefte hindurchzieht und in der er Auszüge aus der „Memorandum" betitelten Rechtfertigungsschrift des Konventsmitglieds Pinet mitteilt. Er ist dabei viel zu ausführlich: zu wissenschaftlichen Zwecken wird man doch den Wortlaut heranziehen.

Der nie ruhenden Feder Ph. Sagnacs verdanken wir einen umfangreichen Aufsatz über den Verkauf der Nationalgüter (*Revue d'Hist. Moderne* etc. 7, 9), der die bisherige Literatur zusammenfaßt und ein beachtenswertes Programm für die weitere Untersuchung des Gegenstandes aufstellt. Überraschungen wird freilich letztere kaum mehr bringen, ebensowenig wie die vorliegende Arbeit dies tut: daß die Bourgeoisie weitaus das meiste von den Nationalgütern gekauft hat, wenn auch an manchen Orten die Bauern sich durch den Erwerb kleinerer Parzellen an der großen Besitzübertragung beteiligten, konnte schon seit einiger Zeit als feststehend betrachtet werden.

Die Erzählung der glücklicherweise interessanter werdenden Erlebnisse des Konventsmitgliedes Goujon wird von Thénard und Guyot bis zu seiner Gefangennahme im Mai 1795 fortgeführt (*Revue Hist.* September-Oktober und November-Dezember 1906, vgl. Hist. Ztschr. 97, 684 f.).

Ein beachtenswerter Aufsatz von Art Roë sucht zu beweisen, daß in der von der Regierung so schändlich vernachlässigten Armee des Direktoriums allmählich das erloschene berufliche Ehrgefühl des vorrevolutionären Heeres sich wieder herausbildete, und zwar zuerst inmitten der Gemeinen und unteren Chargen (*L'Armée sous le Directoire. Revue de Paris* 1. Okt. 1906).

P. Boissonnade gibt in einer Schrift: *Les études relatives a l'histoire économique de la révolution française* (1789—1804) *Paris Librairie Léopold Cerf* 1906, 168 S., eine dankenswerte Übersicht über das Quellenmaterial und die bereits vorhandenen Bearbeitungen der Wirtschaftsgeschichte der französischen Revolution. Er kommt zu dem Resultat, daß trotz der unübersehbaren Literatur über jene Epoche unsere Kenntnis ihrer wirtschaftlichen

Zustände noch eine recht geringe ist, und noch große Aufgaben der Forschung auf diesem Gebiete gestellt sind.

Paul Darmstaedter.

Von John Holland Rose's Napoleon-Biographie, die in der H. Z. 92, 329 ff. angezeigt ist, ist eine autorisierte deutsche Übersetzung in zwei Bänden, besorgt von Prof. Dr. K. W. Schmidt, erschienen (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1906. 503 u. 623 S. 12 M.).

Schuermans setzt in der *Revue des Études Hist.* (Juli-August 1906) sein Itinerar Napoleons bis zum Januar 1798 fort (vgl. Hist. Ztschr. 98, 223).

Die *Revue de Paris* vom 15. September 1906 bringt einen bemerkenswerten Artikel Rigault de Rocheforts über den Prozeß Moreaus i. J. 1804, der auf der Aufzeichnung eines Vorfahren des Verfassers, der zu den Richtern gehörte, beruht. Er bringt einerseits ein wichtiges Zeugnis für den Selbstmord Pichegrus, anderseits beweist er endgültig die Beeinflussung des Gerichts durch Napoleon.

Lanzac de Laborie setzt seine Arbeiten über Paris unter Napoleon zugleich in Buch- und Aufsatzform fort. Der Abschnitt, der im Oktoberheft der *Revue des Questions Hist.* erschienen ist *(La cour et la ville)*, ist, wie die übrigen, reich an interessanten Einzelheiten, ohne im ganzen Überraschungen zu bieten.

G. Egelhaaf veröffentlicht seinen auf dem Stuttgarter Historikertag gehaltenen Vortrag über „England und Europa vor 100 Jahren" (D. Rundschau, Dezember 1906). Eine enger begrenzte Aufgabe hat sich R. Krauel gestellt, der in der D. Revue, November 1906 eine Arbeit über „Preußen und England vor 100 Jahren" beginnt. Er bringt darin neue Einzelheiten über die Verhandlungen über die Besetzung Hannovers, wobei er n. u. A. mit Recht ein sehr ungünstiges Urteil über die preußische Politik fällt.

Friedrich von Gentz' *„Journal de ce qui m'est arrivé de plus marquant . . au Quartier-général de S. M. le roi de Prusse"* als Quelle preußischer Geschichte der Jahre 1805/06. Von H. Dörries. Greifswalder Diss. 1906. — Das Ergebnis dieser gewissenhaft gearbeiteten Schrift deckt sich nicht ganz mit dem auf sie angewandten Fleiß. Gentz' Objektivität gibt Verfasser von vornherein zu und weist dann im einzelnen nach, daß die Erzählungen und Enthüllungen der preußischen Staatsmänner subjektiv gefärbt und auf den Zuhörer als österreichischen Vertrauensmann zugeschnitten sind. Daran konnte ja wohl niemand im Ernste zweifeln. Es soll aber anerkannt werden, daß es Dörries im Laufe seiner Untersuchung gelungen ist, einige Phasen in der diplomatischen

Geschichte des Jahres 1806 näher zu beleuchten. Der in der Beilage 1 gedruckte Brief Gentz' vom 8. Dezember 1806 ist allerdings an Stadion gerichtet. Warum ist er aber nicht vollständig gedruckt? Beilage 2 gibt den Bericht Stackelbergs aus Berlin vom 22. August-3. September 1806 in dankenswerter Weise vollständig wieder. *Wittichen.*

Die Arbeiten zur 100. Wiederkehr des Tages von Jena haben im allgemeinen allzusehr den Charakter von Gelegenheitsschriften. Folgende seien erwähnt: H. J. behandelt in den Grenzboten 65, 41 und 42 fragmentarisch aber vernünftig die Gründe des Zusammenbruchs, wobei er mit Recht besonders stark die Schäden der Kabinettsregierung betont. Ebenda 65, 43 kommt L. Kammer zu einem gerecht abwägenden Urteil über das preußische Offizierkorps von 1806. Ein Anonymus liefert in der Deutschen Rundschau vom Oktober eine kurze Skizze des Lebens des Prinzen Louis Ferdinand und des Treffens bei Saalfeld. Ebenda veröffentlicht Bernhard Schmidt den charakteristischen Brief eines unbekannten, wahrscheinlich bei Jena gefallenen Offiziers des Korps Hohenlohe an seine Braut, der stückweise vom 5. bis 10. Oktober geschrieben ist.

P. Bailleu veröffentlicht ein weiteres wertvolles Stück seiner in Vorbereitung befindlichen Biographie der Königin Luise (Königin Luise im Kriege von 1806, D. Rundschau, Oktober 1906). Er teilt sehr anziehende Briefe der Königin an den König mit. Letzterer ist nach der Niederlage unverändert geblieben — ein hartes Urteil, an dem nicht zu rütteln sein wird. Zu dem überraschenden Ergebnis der Beratungen von 20/21. November, der Ablehnung des Waffenstillstandes, hat die Königin viel beigetragen.

In einem Aufsatz über die Priorität der Zwangsimpfung veröffentlicht D. Goldschmidt in der Straßburger medizinischen Zeitung 1906, 9 ein Edikt des Fürsten Bacciocchi von Lucca, des Schwagers Napoleons I., vom 25. Dezember 1806 über die Einführung der Zwangsimpfung, die man bisher zuerst in einem bayerischen Erlaß vom August 1807 hatte finden wollen. Es schließt sich daran der interessante Nachweis, daß hier wie dort Napoleon die Anregung zu der wertvollen Neuerung gegeben hatte. *R. H.*

Canning hat sich anfänglich den sich gegen Napoleon erhebenden Spanien gegenüber durchaus zurückhaltend gezeigt. Dies ist eines der hauptsächlichsten Ergebnisse einer Arbeit von Holland Rose, der den Minister von den Vorwürfen Napiers „und anderer frankophiler Historiker“ reinigen will. Er zeigt

weiterhin an der Hand des Schriftenwechsels zwischen C. und dem Gesandten Ch. Stuart, wie große Schwierigkeiten die englische Politik infolge provinzieller und persönlicher Eifersüchteleien der Spanier zu überwinden hatte (*Canning and the Spanish Patriots in 1808. Amer. Hist. Review*, Oktober 1906).

Karl August gewann nach seiner Unterredung mit Napoleon in Dresden am 19. Mai 1812 seltsamerweise den Eindruck, daß der Friede zwischen Frankreich und Rußland erhalten bleiben werde. Das und manches andere Beachtenswerte ergibt sich aus den Dresdener Briefen an seine Gemahlin, die v. Egloffstein in der Deutschen Rundschau vom Oktober 1906 veröffentlicht.

In den „Beiträgen zur Neuen Geschichte Österreichs", September 1906, weist J. Hirn in einem Artikel „Das kaiserliche Handbillett aus Wolkersdorf (29. Mai 1809) für Tirol" nach, daß dieses berühmte, von Bubna verfaßte Handschreiben des Kaisers, in dem er ohne den Verbleib Tirols bei Österreich keinen Frieden zu schließen versprach, von dem Staatsrat von Baldacci an Hormayer übersandt und gegen den Willen des Erzherzogs Johann und unter Hintergehung des Generals Buol von Hormayer veröffentlicht worden ist. Hormayer hat diese Sachlage durch Fälschung des Berichtes des Majors Sieberer verschleiert. In demselben Hefte veröffentlicht A. Fournier unter dem Titel: Gentzens Übertritt von Berlin nach Wien, vier Briefe Gentz' an den Grafen Philipp Stadion aus dem Jahre 1802, die die bisher bekannten Tatsachen über den Übertritt Gentz' nach Österreich ausführlich kommentieren und für die Charakteristik Gentz' manches Interessante und Wichtige enthalten. Hinsichtlich der Reise Gentz' nach London 1802 dürfen diese Briefe nicht dazu verführen, den finanziellen Gesichtspunkt der Reise als den entscheidenden anzusehen. Die Antwort Stadions auf die Schreiben von Gentz vom 27. (28.) und 30. September 1802 steht bei Schlesier V, 21 ff. Weitere Briefe Gentz' hat A. Fournier in der „Österreichischen Rundschau" VIII, Heft 98 bis 105 unter dem Titel „Zu Gentzens politischen Wandlungen" veröffentlicht. Sie sind an Johann von Wessenberg in den Jahren 1813, 1815, 1816 und 1819 gerichtet. Ohne direkt Neues zu bringen, bieten die Briefe aus dem Jahre 1813 doch ein treffendes Bild der vorsichtigen, alle Möglichkeiten erwägenden Politik Metternichs und decken in manchem besorgten Wort Gentz' die Klippen auf, an denen der kundige Steuermann Österreichs vorbeizusteuern hatte. Das abfällige Urteil Gentz' über Metternich in einem Billett vom 9. April 1815 ist ebensowenig überraschend wie das in den Briefen Gentz' an Wessenberg aus seinen letzten Lebensjahren, die Four-

nier kürzlich in der „Deutschen Revue“ veröffentlicht hat. Gentz zollte Metternich Dank für die politische Erziehung, die er ihm 1809—1813 hatte zuteil werden lassen, ohne seinen überlegenen kritischen Verstand und sein selbständiges Urteil unterdrücken zu lassen. Er war in den erwähnten Jahren selbst zum praktischen Staatsmann herangereift, und es dürfte zu scharf sein, seine den Wandlungen der Lage angepaßte Taktik als innere „politische Wandlungen“ zu bezeichnen. *Wittichen.*

Die Greifswalder Dissertation von A. Pawelitzki (König Friedrich Wilhelm III. und seine Bedrohung durch die Franzosen am 17. Januar 1813, 59 S., 1906) ist eine fleißige, gut disponierte und vernünftige Arbeit, aus der hervorgeht, daß eine Absicht der Franzosen, den König aufzuheben, nicht vorhanden war, daß vielmehr Hardenberg vage Reden und Gerüchte über eine solche Absicht benutzt hat, um einen Druck auf den König im Sinne der Übersiedelung des Hofes nach Breslau auszuüben. *Wahl.*

Der Verfasser eines umfangreichen Werkes über *„le prince Eugène et Murat“*, Weil, kann dieses in einigen Punkten durch Turiner Akten ergänzen, die neue Belege für die fast unglaubliche Zweideutigkeit und Unentschlossenheit Murats enthalten *(Les négociations secrètes entre le prince Eugène et Murat, février-mars 1814. Revue d'Hist. Moderne* etc. 7, 7*)*.

Die wechselvollen Schicksale, die Italien unter dem Einflusse der französischen Revolution bis zur Restauration von 1815 erlitt, sind in dem Buche von Francesco Lemmi: *Le origini del risorgimento italiano* 1789—1815 (Milano, Ulr. Hoepli. XII, 458 S.) unter dem Gesichtspunkte erzählt, daß in den Erschütterungen und Umwälzungen dieses Zeitraums der öffentliche Geist der Halbinsel aufgerüttelt und zur Selbstbesinnung erzogen wurde. Als Frucht der grausamen Enttäuschungen erscheint die Bildung eines nationalen Bewußtseins, indem die Patrioten lernten, mit der Freiheit zugleich die Unabhängigkeit und Einheit des Vaterlandes zu begehren. Namentlich die Cispadana und das „Königreich Italien“ waren eine wohltätige Schule für die politische und militärische Erziehung der Italiener. Das Buch ist ohne gelehrten Apparat, aber mit historischem Sinn geschrieben und bildet einen Teil der populären *Collezione storica Villari.* *W. L.*

Gottl. Krause veröffentlicht im 18. Band der Forsch. d. brand. u. preuß. Gesch. und im 43. Band der Altpreuß. Monatsschrift Briefe des Kammerpräsidenten v. Wagner an Joh. Georg Scheffner aus der Kriegszeit 1806/07 bzw. aus den Jahren 1807/12. Wagner gehört zu den vielen interessanten Köpfen in der Be-

amtenschaft der preußischen Reformzeit, die man gern näher kennen lernt. Aber wir meinen, daß eine mehr verarbeitende Auswahl aus den umfangreichen Briefen dem wissenschaftlichen Interesse auch schon genügt haben würde.

Das Gleiche gilt von dem von Hasenclever veröffentlichten Briefwechsel seines Urgroßvaters Josua Hasenclever mit dem Staatsrat Nicolovius (Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 39), der die Jahre 1814—1838 umfaßt. Für die Kenntnis von Nicolovius' Persönlichkeit, auch für die Zustände in den Rheinlanden ist er gewiß von Wert, aber viele der hier wörtlich mitgeteilten Stimmungsbilder und Expektorationen bestätigen nur längst Bekanntes und genügend Bezeugtes. — Erheblicher sind zwei andere Publikationen Hasenclevers aus dem Nachlaß seines Urgroßvaters: 1. Aufzeichnungen über seine Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. (Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 38), die z. B. interessante Äußerungen des Kronprinzen 1831 über die Haltung der rheinischen Stände zur revidierten Städteordnung wiedergeben, 2. Aktenstücke über die Beratungen der rheinischen Notabeln in Berlin 1822 über die Bildung der rheinischen Provinzialstände (Westdeutsche Ztschr. 1906), die sehr lehrreich zeigen, zu welchen Tifteleien der Versuch führte, die provinzialständische Verfassung der Rheinlande auf geschichtliche Grundlagen zu stellen.

Über die Gießener Studentenzeit des großen Romanisten Diez bringt H. Haupt Mitteilungen in der Ztschr. f. franz. Sprache u. Lit. 30, 1, aus denen hervorgeht, daß er zwar lebhafte politische Interessen gehabt hat, aber dem Kreise der Gießener Schwarzen nicht, wie bisher angenommen wurde, angehört oder auch nur nahegestanden hat.

Die Denkwürdigkeiten, die der General Wilhelm Pepe während seines Pariser Exils im Jahre 1847 in italienischer und französischer Sprache veröffentlichte, eine bekannte Quelle für die Geschichte Neapels während der Revolution, des Kaiserreichs und der Restauration, sind in einer neuen Ausgabe erschienen: *Léo Mouton, mémoires du général Guillaume Pépé*, 1783—1836 (Paris, Perrin & Co. VIII, 422 S.). Der Herausgeber hat manches gekürzt, allgemeine Betrachtungen, entbehrliche Abschweifungen ausgeschieden, um das namentlich für die Revolution von 1820 wichtige Memoirenwerk heutigen Lesern genießbarer zu machen. *L.*

Aus *Le Correspondant* 78, 2 und 3 notieren wir: *de Loménie, la mission de Chateaubriand à Berlin* 1821; aus dem *Archivio storico italiano* 18, 1: *Lettere inedite di Gius. Mazzini.*

Der Aufsatz von R. Krauß über „Die Entwicklung des deutschen Einheitsgedankens in Württemberg (Konservat. Monatsschrift 64, 2) faßt vornehmlich Paul Pfizers Ideen kurz zusammen; die allgemeinen Betrachtungen erscheinen in mancher Hinsicht anfechtbar.

Über das Duell Hinckeldey-Rochow veröffentlicht die „Allgemeine Rundschau“ vom 17. Mai 1906 eine die neueren Veröffentlichungen sorgfältig verwertende Untersuchung von Hans v. Möllenbruch, die im Anhange auch den von Rochow in der Kreuzzeitung von 1888 veröffentlichten Bericht wieder abdruckt.

Zur Kritik von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen gibt Max Lenz in der Deutschen Rundschau (November und Dezember 1906) einen neuen, wichtigen Beitrag: „König Wilhelm und Bismarck in Gastein 1863.“ Der Aufsatz zerfällt in zwei Teile. Der erste untersucht chronologisch und inhaltlich den zu eindrucksvollster Knappheit zusammengedrängten Bericht Bismarcks über die Gasteiner Tage und die an Kaiser Franz Josefs Besuch und Einladung anknüpfenden Verhandlungen und Maßnahmen Preußens unter geschickter, sehr richtiger Heranziehung der Zeitungsnachrichten; wie vieles gerade hier unsicher bleibt, wird rückhaltlos betont. — Der kürzere zweite Teil untersucht Bismarcks Angaben über die von Rußland ausgehenden Verhandlungen mit Preußen im Sommer 1863 im Gegensatz gegen Österreich und die Westmächte unter Heranziehung der Darstellung Sybels (die in der 4. Auflage zeitlich und inhaltlich von derjenigen der drei ersten Auflagen erheblich abweicht), entweder gehört Bismarcks Schilderung mit modifiziertem Inhalt in den Juni und nicht in die Gasteiner Tage, oder es handelt sich um zwei verschiedene Verhandlungen; diese Möglichkeit kann nur an der Hand weiterer, bisher unzugänglicher Akten der preußischen Diplomatie entschieden werden. Den Appell an die Regierung, sie der Forschung freizugeben, wird jeder Fachgenosse gern unterschreiben.

Türrs jüngst im *Corriere della sera* veröffentlichte Enthüllungen über seine Verhandlungen mit Bismarck 1867 und dessen angebliche Geneigtheit, das Trentino den Italienern zu verschaffen, werden von H. C. H. im Wiener „Vaterland“ vom 29. November 1906 als unglaubwürdig nachgewiesen. Derselbe H. C. H. macht im „Vaterland“ vom 6. Dezember und 6. und 9. Januar über Doczys Erzählungen, betr. das Verhältnis Bismarcks zu Andrassy, und in der Beilage der Allg. Zeitung Nr. 195 über die Zusammenkunft

Kaiser Franz Josefs mit König Wilhelm in Oos am 22. Oktober 1867 beachtenswerte kritische Bemerkungen.

Die Fortsetzung der Veröffentlichung „Aus den Briefen Rudolf v. Bennigsens“ (XX, XXI, von Hermann Oncken) umfaßt die Zeit vom März 1867 bis zum Februar 1868. Außer Briefen an seine Frau finden sich namentlich Korrespondenzen mit G. Freytag, Stosch und Normann, die sich auf die vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm gewünschten vertraulichen Mitteilungen über die Zustände in Hannover beziehen; aber auch darüber hinaus enthalten diese Partien sehr wertvolle Beiträge zur parlamentarischen und politischen Geschichte jener Epoche, nicht zuletzt Angaben und Urteile über einzelne Persönlichkeiten (Bismarck, Forckenbeck usw.; Deutsche Revue, November und Dezember 1906).

Die in diesem Hefte bereits (S. 227) erwähnten Mitteilungen über „Großherzog Friedrich von Baden in Versailles“ haben in den drei folgenden Nummern (41, 42, 43) der Grenzboten ihren Abschluß gefunden. Sie behandeln in erster Linie die vielverschlungene Frage der Kaiserkrone, berühren daneben auch manchen anderen bedeutsamen Punkt aus jenen Wintermonaten: die sog. Oberhausfrage, das Verhältnis des Großherzogs zu Bismarck, die Beschießung u. a. m.; der Anteil, den der Großherzog an all diesen Vorgängen und Verhandlungen hatte, wird natürlich vornehmlich betont; höchst erfreulich ist es zu sehen, mit welchem historischen Takte das geschieht. Daß hier (trotz der Bemerkung auf S. 200) bisher unerschlossene Quellen von badischer Seite benutzt sind, gibt dem Inhalt besonderen Wert. Als Verfasser nennt die eben erschienene Sonderausgabe (Leipzig, Grunow) den bekannten, kürzlich verstorbenen Publizisten Hugo Jacobi, von dem auch, wie jetzt bekannt wird, die bemerkenswerten Monatsübersichten über die auswärtige Politik in der Deutschen Revue herrührten.

Das Novemberheft der Deutsch-evang. Blätter enthält den besonders interessanten Abschluß der Veröffentlichung von A. v. Bamberg aus den Papieren des Präsidenten des Evang. Oberkirchenrats Dr. Hermann. Auch hier, wo es sich um Hermanns Rücktritt handelt, sind verschiedene eigenhändige Schreiben Kaiser Wilhelms mitgeteilt (vgl. zuletzt diesen Band der H. Z. S. 228).

Julius Hatschek tut in seinem Vortrage „Bismarcks Werk in der Reichsverfassung“ (Tübingen, Mohr. 1906. 20 S. 40 Pf.) treffend dar, daß die Reichsverfassung eine elastische Verfassung sein sollte, die Wandlungen verträgt, wie die englische, ohne die

geringste Erschütterung. Seine Beweisführung dafür aber erscheint uns unnötig gekünstelt. Auch er konstatiert am Schlusse, daß wir uns gegenwärtig in einer Entwicklungstendenz befinden, die aus dem Föderalismus der Reichsverfassung in unitarische Bahnen hinüberlenke. *m.*

Die Hohenlohe-Veröffentlichungen haben Hans Delbrück veranlaßt, mit einer hochdramatischen Hypothese über den tieferen Hintergrund der Entlassung Bismarcks aufzutreten. Bismarck, so führt er im November- und im Dezemberheft der Preußischen Jahrbücher aus, war 1890 fertig mit seinen gewöhnlichen Regierungsmitteln und sann darum als der Titan, der nicht ruhen kann, auf das Ungewöhnliche, auf eine durchgreifende Umgestaltung des Reichstagswahlrechts durch das Mittel des Staatsstreiches und mit Hilfe der Fiktion, daß die deutschen Fürsten das Recht hätten, das Deutsche Reich wieder aufzulösen und neu zu konstituieren. Es steht zunächst mit der quellenmäßigen Begründung nicht allzu gut. Aus dem bei Hohenlohe (2, 468) erzählten Gespräch des Kaisers mit Bismarck (über die Möglichkeit sozialdemokratischer Aufstände im Falle einer Reichstagsauflösung) allein schon die Absicht eines Staatsstreiches herauszulesen, wäre eine arge Vergewaltigung der Quelle. Auf die beiden Gewährsmänner, die Bismarcks Wunsch nach Beseitigung des allgemeinen Stimmrechts aus dessen eigenem Munde gehört haben, will Delbrück jetzt selbst keinen entscheidenden Wert mehr legen; um so mehr, im Geiste seiner bekannten Methode, auf den Zusammenhang der Situation, auf die rationelle Konsequenz bestimmter politischer Taten. Weil Bismarck im Januar 1890 das vom Reichstag abgeschwächte, ihm nicht genügende Sozialistengesetz zu Fall gebracht hat, und weil er nicht hoffen konnte, auf gewöhnlichem Wege jemals eine gefügigere Reichstagsmehrheit zu erhalten, so muß er, folgert Delbrück, an eine gewaltsame Lösung gedacht haben. Man darf diese Kombination, die schon von den Nationalliberalen im Januar 1890 gemacht worden ist (vgl. Kulemann in der Frankfurter Zeitung vom 23. Dezember 1906), nicht schlechthin ablehnen, aber sie leidet doch an dem Fehler, daß sie aus einer Reihe von möglichen oder wahrscheinlichen Zusammenhängen einen einzigen herausgreift und diesen so scharf durchrechnet und so grell beleuchtet, daß alles andere davor in den Schatten tritt. Wir sind bereit, ihm zuzugeben, daß Bismarck derartige Möglichkeiten erwogen haben wird, denn wenn er das abgeschwächte Sozialistengesetz, wie wir bis auf weiteres wohl annehmen müssen, absichtlich zu Fall gebracht hat, so mußte er aller-

dings wohl schon um seines Prestiges willen versuchen, ein Sozialistengesetz nach seinem Sinne irgendwie noch durchzudrücken. Aber waren denn die legalen Mittel dafür schon alle erschöpft, und konnte er nicht, selbst für den Fall, daß sie versagten, einen politisch gangbaren Rückzug noch vor Augen haben? Bismarck ist immer fruchtbar an ungeahnten Auskunftsmitteln gewesen. Die unberechenbare Produktivität und Versatilität des genialen Staatsmannes ist ein Faktor, den man bei derartigen Hypothesen nie außer acht lassen darf. Viel vorsichtiger und behutsamer als Delbrück hat schon M. Lenz in seiner Geschichte Bismarcks diese Probleme behandelt. Jedenfalls können sie nur im Zusammenhange mit der damaligen europäischen Lage erwogen werden. Delbrück selbst meint, daß Deutschland bei der von ihm konstruierten Politik „in seiner auswärtigen Politik die Flügel hätte einziehen müssen". Sollte sich das nicht Bismarck auch gesagt haben? Oder traute er sich und dem Reiche doch die Kraft zu, einen inneren und äußeren Krieg zugleich zu führen? Die von Delbrück neuerdings angerufenen Schlußworte der Gedanken und Erinnerungen lassen es als möglich erscheinen, aber mehr als Vermutungen darf man heute noch nicht wagen. — Auch ein alter Mitarbeiter Bismarcks, v. Rottenburg, hat sich gegen die Delbrücksche Hypothese mit zum Teil gewichtigen Argumenten ausgesprochen („Eine falsche Anklage gegen den Fürsten Bismarck." Deutsche Revue, Dezember 1906).

Fr. M.

Neue Bücher: *Chantavoine, Les principes de 1789. (Paris, Société française d'impr. et de libr.)* — *Gibbs, Men and women of the french revolution. (London, Paul. 25 sh.)* — Cléry, Tagebuch über die Vorgänge im Turm des Temple während der Gefangenschaft Ludwigs XVI., Königs von Frankreich. Übertr. von Koehler. (Leipzig, Schmidt & Günther. 3,60 M.) — La Rochejacquelein, Der Aufstand in der Vendée. Erinnerungen aus den Jahren 1793—1795, ins Deutsche übertr. von v. Montgelas. (München, Jaffe. 3 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. 8. Bd.: Neueste Zeit. (Freiburg i. B., Heyfelder. 12 M.) — *Benn, History of rationalism in the 19th century. 2 vols. (London, Longmans. 21 sh.)* — Boeck, Boyen. (Berlin, Behr. 2 M.) — Wilh. v. Humboldt und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen. Hrsg. von Anna v. Sydow. 2. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 6,50 M.) — Knötel, Die eiserne Zeit vor 100 Jahren. 1806. 1813. (Kattowitz, Siwinna. 3,75 M.) — Krebs, Vor 100 Jahren. Aufsätze und Urkunden zur Geschichte der Kriegsjahre 1806—1815. (Leipzig, Kürsten. 2 M.) — *Balagny, Campagne de l'empereur Na-*

poléon en Espagne (1808—1809). T. IV. (Paris, Berger-Levrault & Cie. 12 fr.) — Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen. Hrsg. von v. Woinovich. 1. Tl. (Wien, Stern. 10 M.) — Osten-Sacken u. v. Rhein, Militärisch-polit. Geschichte des Befreiungskrieges i. J. 1813. Bd. 2b. Der Frühjahrsfeldzug. Bautzen. (Berlin, Vossische Buchh. 18 M.) — Auerspergs (Anastasius Grüns) politische Reden und Schriften. In Auswahl hrsg. und eingeleit. von Hock. (Wien, Fromme. 17 M.) — Hansen, Gustav v. Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815—1899. (Berlin, Reimer. 20 M.) — *Schefer, La France moderne et le problème colonial. I. 1815, 1830. (Paris, Alcan. 7 fr.)* — Herzog von Cambridge, Militärische Tagebuchblätter (1819—1904). Bearb. u. hrsg. von Verner. Aus dem Englischen von Plüddemann. (Berlin, Siegismund. 15 M.) — *Thomson, Herbert Spencer. (London, Dent. 2,6 sh.)* — Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen. Hrsg. u. erläutert von Brandenburg. (Berlin, Gebr. Paetel. 4 M.) — Granderath, Geschichte des vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. Nach den authent. Dokumenten dargestellt, hrsg. von Konr. Kirch. 3. (Schluß-) Bd. (Freiburg i. B., Herder. 12 M.) — Blume, Kaiser Wilhelm der Große und sein Kriegsminister Roon als Bildner des preußisch-deutschen Heeres. (Berlin, Behr. 5 M.) — Pfister, Kaiser Wilhelm I. und seine Zeit. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) Nippold, Aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser und ihrer Frauen. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 8 M.) — Hatzfeldt, Briefe. Geschrieben vom Hauptquartier König Wilhelms 1870/71. (Leipzig, Schmidt & Günther. 7,50 M.) — Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben. Aufzeichnungen. 4. (Schluß-) Bd. Der Krieg 1870/71. Reise nach Rußland. (Berlin, Mittler & Sohn. 11,50 M.) — Laßberg, Mein Kriegstagebuch aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71. (München, Oldenbourg. 6,50 M.) — Der russisch-türkische Krieg 1877—1878 auf der Balkanhalbinsel. Verf. von der kriegsgeschichtl. Kommission des kaiserl. russ. Hauptstabes. Autoris. vollinhaltl. Übersetzung von Grzesicki und Wiedstruck. 3. Bd. (Wien, Seidel & Sohn. 20 M.) — Peters, Die Gründung von Deutsch-Ostafrika. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 7 M.) — Zepelin, Der ferne Osten. Seine Geschichte, seine Entwicklung in der neuesten Zeit und seine Lage nach dem russisch-japanischen Kriege. I. (Berlin, Zuckschwerdt. 6,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Aus der Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde 6, 1 verzeichnen wir die Arbeiten von A. Nordmann über den Judenfriedhof im Zwinger und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel (hauptsächlich nach den Akten des alten bischöflichen Archivs) und von H. Joneli über die schon zu Ende des 17. Jahrhunderts einsetzenden Arbeiterschutzgesetze im alten Basel, insbesondere über die während des 18. Jahrhunderts getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, unter der die besitzlosen Volksklassen furchtbar gelitten haben.

Zur Verfassungsgeschichte der Domkapitel, die für nord- und mitteldeutsche Diözesen letzthin mehrfach bearbeitet worden ist, liefert Aug. Gnann einen neuen Beitrag, indem er im Freiburger Diözesanarchiv N. F. 7 Mitteilungen über die Verfassung der Domkapitel zu Basel und Speier macht. Das Schema der Untersuchung ist in beiden Fällen das gleiche: Mitglieder, Ämter, Befugnisse und Stellung in der Diözese werden behandelt, außerdem ist beidemale ein urkundlicher Anhang beigegeben, der über die Befugnisse der einzelnen Kapitelämter näheren Aufschluß gibt, als Editionsleistung aber den Anforderungen nicht ganz entspricht. Wackernagels Geschichte der Stadt Basel konnte nicht mehr herangezogen werden; in ihr würde der Verfasser manches für seine Zwecke noch gefunden und sich bei der Lektüre u. a. wohl auch davon überzeugt haben, daß das Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel doch nicht immer so friedlich gewesen, wie er anzunehmen scheint. *H. K.*

Zur Geschichte der Renchthalbäder Griesbach, Petersthal und Antogast während der württembergischen Pfandherrschaft (1604 bis 1664) macht R. Krauß in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 21, Heft 4, eine Reihe neuer Mitteilungen, die für die Kulturgeschichte nicht ohne Belang sind. — Ebenda stellt H. Kaiser die elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1905 zusammen.

Aus dem mannigfaltigen Inhalt des Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens Bd. 22 ist neben der Veröffentlichung des von dem Straßburger Theologen Philipp Heinrich Patrick über seinen Aufenthalt an verschiedenen deutschen Universitäten (1774—1775) geführten Tagebuchs durch Th. Renaud vor allem der Aufsatz von Heinr. Lempfrid zu erwähnen, der in umsichtiger Untersuchung eine z. Z. im Garten des Pfarrhauses von St. Georg zu Hagenau aufbewahrte Sandsteinplatte als ein Bruchstück des früher im Kloster Neuburg befindlichen Grabmals Reinholds von Lützelburg († 1143) nachweist

und in der sitzenden Person eine Abbildung Kaiser Friedrichs I. erkennt.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. 15 handelt A. Kölle über die Entstehung der Stadt Ulm, indem er ausführt, daß den Grundstock der Stadt bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts die Pfalz auf dem Hügel zwischen Blau und Donau bildet. — Ebenda stellt Th. Schön die württembergische Geschichtsliteratur des Jahres 1905 zusammen.

Einige rechtsgeschichtliche Tatsachen, die P. Hradil in den Verhandlungen d. Histor. Vereins in Niederbayern, Band 42 aus dem „Refet“ der Stadt Ingolstadt zusammenstellt (Reuerecht, Güterrecht, Erbrecht), zeigen aufs neue, wie man in den Städten im 17. Jahrhundert an den Normen des mittelalterlichen deutschen Rechts noch festgehalten hat.

Die Mitteil. d. oberhessischen Geschichtsvereins, N. F. Bd. 14, 1906 enthalten Fr. Vigeners Abhandlung über den mainzer Dompropst Kuno von Falkenstein und Erzbischof Gerlach von Mainz in den Jahren 1354—1358 und einen Vortrag L. Schädels über den Gründer der Gießener Ludoviciana, Landgraf Ludwig V., in der Haft des Winterkönigs (1622).

Das Ergebnis früherer Untersuchungen über die Existenz freiherrlicher Klöster sucht A. Schulte in der westdeutschen Zeitschr. Jahrg. 25, Heft 2, 1906 „War Werden ein freiherrliches Kloster“ durch den Nachweis zu stützen, daß auch der Werdener Konvent mindestens seit dem 12. Jahrhundert „ein exklusiv freiherrlicher war“.

Über „Die Geschichtschreibung des Klosters Corvey“ gibt die Göttinger Dissertation von E. Bartels, 1906, 76 S., einen zusammenfassenden Überblick. Die Zeit nach der Gründung Corveys (822) und während des Investiturstreites bis zum Tode des Abtes Markwart (1107) bildet die Glanzepoche der Abtei. Selbst damals ist die literarische Tätigkeit ziemlich dürftig gewesen, nachher fast ganz erloschen. Außerhalb des Klosters sind entstanden die neueren Fälschungen Paullinis, Falckes etc., deren Besprechung (S. 54 ff.) zum Schlußkapitel, der corveyer Geschichtsschreibung und Quellenforschung des 19. und 20. Jahrhunderts überleitet.

H. Reimers „Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland“ (Abhandl. u. Vortr. z. Gesch. Ostfrieslands Heft 6), 1906, 55 S., schildert den äußeren Hergang, die Ereignisse und Verhandlungen, welche binnen eines Jahrhunderts zur Säkularisation des friesischen Klostergutes geführt haben.

Nach fleißig gesammeltem gedrucktem und handschriftlichem Material des Lüneburger Stadtarchives schildert Luise Zenker „Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370“ (Forsch. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 1, Heft 2), Hannover und Leipzig 1906, 84 S., in vier Kapiteln den Betrieb der altberühmten (zuerst 956 urkundlich erwähnten) Saline, ihre Verfassung, ihre Rentenerträge und ihre Rentenbesitzer. Am Schlusse sind ausführliche statistische Nachweisungen beigefügt.

Gertrud Dyhrenfurth, ein schlesisches Dorf und Rittergut, Geschichte und soziale Verfassung, (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Remy. Band 25, Heft 2), Leipzig, Duncker & Humblot, 4,20 M., ist ein wichtiger Beitrag zur Agrargeschichte. Das Dorf ist Jakobsdorf im Kreise Neumarkt, ohne Bauernbestand und lediglich aus Gärtnern, die auf das in demselben Ort gelegene Rittergut Handdienste leisteten. Leider hat die Verfasserin die Forschungen von Emil Opitz noch nicht benutzen können, manches wäre dann noch deutlicher herausgearbeitet worden, aber der historische Abschnitt umfaßt auch nur den kleineren Teil des Werkes, der Schwerpunkt liegt auf der Schilderung der sozialen Verhältnisse der Gegenwart. Hier bewegt sich die Verfasserin durchaus auf heimatlichem Boden und hat selbst ein Werk von dauerndem Quellenwert geschaffen. *A. K.*

Der erste in den Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols und Vorarlbergs, Jahrg. 3, Heft 4, 1906 erschienene Teil einer größeren Arbeit Fl. H. Haugs über „Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342—1361)“ behandelt nach kurzem Rückblick auf das Ende der böhmischen Herrschaft in Tirol den Übergang der Grafschaft vom Hause Lützelburg an das Haus Wittelsbach, die Kämpfe zur Verteidigung und Behauptung des Landes bis zum Jahre 1347. An gleicher Stelle schildert J. Trubrig „die Organisation der landesfürstlichen Forstverwaltung Tirols unter Maximilian I.“ in jener wichtigen Übergangszeit, da sich das Forstwesen infolge der zunehmenden Erkenntnis von dem allgemeinen öffentlichen Werte des Waldes, durch Ausbildung der Forsthoheit und organisatorische Maßnahmen (allgem. Waldordnungen etc.) zu einem geordneten Zweige der modernen Verwaltung auszubilden begann.

In den „Deutschen Geschichtsblättern (A. Tille), Okt. 1906, Bd. 8, Heft 1 beschließt Franz Ilwof seine in Bd. 4 und 5 begonnene Übersicht der steiermärkischen Geschichtschreibung mit einem Referat über die Zeit von 1850 bis zur Gegenwart.

Unter dem Titel „eine neue Geschichte der Stadt Wien“ gibt B. Bretholz im Korrespondenzbl. des Ges. Ver. d. deutschen Geschver. 1906, Nr. 10, Oktober, S. 435 ff. ein Referat über die älteren Quellenpublikationen und Darstellungen der Wiener Stadtgeschichte, sodann eingehende Inhaltsangaben über das soeben vom Altertumsverein zu Wien herausgegebene, von ersten Gelehrten bearbeitete Monumentalwerk einer „Geschichte Wiens“ in Einzeldarstellungen; zwei stattliche Bände über die Periode von 1278 bis 1522 sind bisher erschienen.

Da seit Roepells und Bobrzynskis Arbeiten (über die Verbreitung des magdeburger Stadtrechts und den deutschen Oberhof zu Krakau) in deutscher Sprache nichts von Bedeutung über die Geschichte des deutschen Rechtes in Polen geschrieben ist, werden die mit Verwertung des jüngst edierten reichen Urkundenmaterials von R. Fr. Kaindl verfaßten „Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien“ (Archiv f. österr. Gesch., 1906 Bd. 95) sehr willkommen sein. Sie handeln über die niederen Ortsgerichte, Provinzialgerichte, die Hof- und Lehngerichte, den Oberhof auf der Burg zu Krakau, das oberste Gericht der sechs Städte, auch über Lehnwesen, deutsche Rechtsbücher und Sammlungen von Schöffensprüchen in Galizien.

Für die bei Perthes erscheinende Sammlung der deutschen Landesgeschichten hat R. Kaindl eine dreibändige Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern übernommen. Eine Vorfrucht ist sein Überblick über die Deutschen in den Karpathenländern und ihren Kultureinfluß in der Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 243, worin der Verfasser vor allem die deutschen Bezeichnungen in einzelnen Gewerben, im Weinbau und Handel sowie in der Gemeindeverwaltung und Gerichtsverfassung zusammenstellt.

Neue Bücher: Hadorn, Kirchengeschichte der reformierten Schweiz. 1. Lfg. (Zürich, Schultheß & Co. 2 M.) — Aus den Zeiten der Basler Revolution von 1798. Briefe und Tagebuchblätter zweier basler. Staatsmänner. Aus dem Familienarchiv hrsg. von E. Schlumberger-Vischer. (Frauenfeld, Huber & Co. 3,20 M.) — Wettstein, Die Regeneration des Kantons Zürich. Die liberale Umwälzung der dreißiger Jahre 1830—1839. (Zürich, Schultheß & Co. 8 M.) — Die Stadtrechte von Freiburg im Üchtland und Arconciel-Illens. Hrsg. von Zehntbauer. (Innsbruck, Wagner. 6 M.) — Clausing, Der Streit um die Kartause vor Straßburgs Toren 1587—1602. (Straßburg, Herder. 1,20 M.) — Gfrörer, Straßburger Kapitelstreit und bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriftenliteratur 1569—1618. (Straß-

burg, Herder. 2 M.) — *Hoffmann, La Haute-Alsace à la veille de la révolution. La Haute-Alsace durant l'administration provinciale (d'après les documents inédits). III. Les États généraux. Publié par Ingold.* (Colmar, Hüffel. 3,20 M.) — *Ingold, Miscellanea alsatica. 4. série.* (Colmar, Hüffel. 2 M.) — Engel, Geschichte des Illuminaten-Ordens. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns. (Berlin, Bermühler. 20 M.) — Bilder aus Augsburgs kirchlicher Vergangenheit. (Augsburg, Schlosser. 3 M.) — Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg. 6. Bd., 2. Lieferung. (Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagshandlung. 10 M.) — Wild, Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729—1746. (Heidelberg, Winter. 5,60 M.) — Ewald, Die Siegel der Erzbischöfe von Köln (948—1795). (Bonn, Hanstein. 12,50 M.) — Rübel, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Dortmund. 2. (verb. u. verm.) Aufl. (Dortmund, Ruhfus. 1 M.) — Dassel, Zur Geschichte der Grundherrschaft Überwasser von der Reformation des Klosters im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. (Münster, Coppenrath. 1 M.) — Knops, Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande (den vormals arenbergischen und bergischen Teilen des französischen Kaiserreiches). (Münster, Coppenrath. 2 M.) — Reimers, Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland. (Aurich, Friemann. 0,60 M.) — Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. 3. Abtlg. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 8 M.) — Liebegott, Der brandenburgische Landvogt bis zum 16. Jahrhundert. (Halle, Niemeyer. 5 M.) — Schrecker, Das landesfürstliche Beamtentum in Anhalt von seinen ersten Anfängen bis zum Erlaß bestimmter Verwaltungsordnungen (ungefähr 1200 bis 1574). (Breslau, Marcus. 4,40 M.) — Schotte, Rammelburger Chronik. Geschichte des alten Mansfeldischen Amtes Rammelburg und der zu ihm gehörigen Flecken, Dörfer und Güter. (Halle, Hendel. 4 M.) — *Codex diplomaticus Warmiensis.* Hrsg. von Röhrich und Liedtke. 4. Bd., 2. Lfg. (Braunsberg, Bender. 2,40 M.) — Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer. Hrsg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. 1. Abtlg., 1. Lfg. (Wien, Holzhausen. 12 M.) — Fuchs, Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536. (Wien, Braumüller. 24 M.) — *Monumenta historica ducatus Carinthiae.* 4. Bd. Die kärntner Geschichtsquellen. 2. Tl. Hrsg. von Jaksch. (Klagenfurt, Kleinmayr. 28 M.)

Vermischtes.

Aus dem Jahresberichte der Badischen Histor. Kommission sei hier folgendes erwähnt: Von den Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte ist der erste Halbband, bearbeitet von Rieder, im Druck — das ganze Werk soll 1908 zusammen erscheinen; von den Regesten der Markgrafen von Baden wird das Register zum 3. Band, bearbeitet von Frankhauser, in nahe Aussicht gestellt; von Kindler von Knoblochs Oberbadischem Geschlechterbuch ist die erste Lieferung des 3. Bandes ausgegeben, von den Oberrheinischen Stadtrechten das 7. Heft der fränkischen Abteilung, enthaltend die Stadtrechte von Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rotenberg, Obergrombach und Steinbach, ed. Böhm. Von den Badischen Biographien werden der 5. Band zum Abschluß gebracht. Von neuen Arbeiten erschien der erste Band der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, bearbeitet von Obser. Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien hat Pfeilschifter übernommen. Die Ordnung der nichtstaatlichen Archive Badens hat die Kommission eifrig gefördert und zum Teil bereits beendet. Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschien der 21. Band der Neuen Folge, als Neujahrsblatt für 1906 „Ruprecht der Kavalier“ von K. Hauck. Für 1907 hat Gothein die Geschichte des Breisgaus unter Maria Theresia und Josef II. bearbeitet.

Von den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen werden in Kürze erscheinen der 7. Band des Westfälischen Urkundenbuchs, ed. Krumbholtz, die Münsterschen Landtagsakten, ed. Schmitz-Kallenberg, und der 6. Band des *Codex traditionum Westfalic.*, ed. Darpe. Von den Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen ist im Berichtsjahre der Kreis Steinfurt ausgegeben. Neu aufgenommen unter die Publikationen der Kommission wurden in der Abteilung Westfälische Rechtsquellen die von Philippi bearbeiteten Münsterschen Landrechte.

Der Verein für Geschichte Schlesiens veröffentlichte im letzten Jahre den 8. Band (1629) der *Acta publica*, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Mit einem Anhange: Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien, vornehmlich für das Jahr 1629. Herausgegeben von Jul. Krebs. Mit der Arbeit von Wilh. Schulte, Die politische Tendenz der *Cronica principum Polonie* begann der Verein eine neue Veröffentlichungsreihe: „Darstellungen und

Quellen zur schlesischen Geschichte.“ Von seiner Zeitschrift erschien Band 40. — Auch der Oberschlesische Geschichtsverein beginnt ein historisches Sammelwerk: „Kritische Studien zur schlesischen Geschichte“, von dem das erste Heft: W. Schulte, Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner-Chorherren auf dem Breslauer Sande, bereits ausgegeben ist.

Dem Bericht der Kommission für neuere Geschichte Österreichs für 1905—06 entnehmen wir folgendes: Von den österreichisch-englischen Staatsverträgen wurde der erste Band (bis 1748) von Pribram herausgegeben, die Bearbeitung der übrigen Abteilungen nahm einen regelmäßigen Fortgang, ebenso die der Korrespondenz Ferdinands I. und Maximilians II. Von Thomas Fellners hinterlassenem Werke: Die österreichische Zentralverwaltung, I. Abt. Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei (1749), bearbeitet von H. Kretschmayr, ist der erste Band der Aktenbeilagen (1491 bis 1681) gedruckt. Im Buchhandel soll das Werk erst nach Fertigstellung sämtlicher drei Bände, voraussichtlich 1907, erscheinen. Das erste Heft der neuen Unternehmung: „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs, verzeichnet im Auftrage der Kommission“, ist ebenfalls ausgegeben; es enthält Berichte über Privatarchive hochadliger Häuser Böhmens.

Die Greifswalder Rubenow-Stiftung stellt als historische Preisaufgabe: Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden. Bewerbungsschriften sind bis spätestens 1. März 1911 an Rektor nnd Senat der Universität Greifswald einzureichen. Der Preis beträgt 1500 M.

Todesfälle: In dem in Brüssel verstorbenen Professor der Geschichte Léon Vanderkindere verlor Belgien einen der hervorragendsten Kenner seiner Geschichte, dessen Arbeiten auch für die deutsche Wissenschaft in hohem Maße anregend und ergebnisreich gewesen sind. Einen kurzen Nachruf bringt die *Revue de Belgique* 38, 11. — In Graz starb der Professor der Geschichte an der dortigen Universität Hans v. Zwiedineck-Südenhorst (geb. 1845), der außer durch kleinere Arbeiten zur Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts vor allem als Herausgeber der „Bibliothek deutscher Geschichte“ bekannt geworden ist. Für sie hat er die „Deutsche Geschichte im Zeitraum der

Gründung des preußischen Königtums" und die „Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs (1806 bis 1871)" bearbeitet. — Vor kurzem starb auch unser geschätzter Mitarbeiter, der treffliche Kenner der byzantinischen Geschichte, Konrektor Professor Dr. William Fischer in Plauen i. V.

Erwiderung.

Von

H. Breßlau.

Meine Ausführungen über die Schlacht auf dem Lechfelde (Hist. Zeitschr. 97 [3. Folge 1], 137 ff.) haben auf Dietrich Schäfer ebensowenig Eindruck gemacht, wie seine Entgegnung (daselbst S. 538 ff.) auf mich.[1]) Schäfer hält an dem Ergebnis seiner ersten Untersuchung fest und sucht meine Einwendungen mit Argumenten zu widerlegen, die mir nirgends durchschlagend erscheinen. Nach wie vor verkennt er die Notwendigkeit scharfer Interpretation der Quellenzeugnisse, die eine unerläßliche Vorbedingung ihrer kritischen Verwertung ist, und nach wie vor wirft er Kritik und Interpretation durcheinander. Eine Vorstellung, die er sich aus sachlichen Erwägungen von dem Verlauf einer Begebenheit gebildet hat, liest er in die Quellen hinein; er legt übergroßen Wert auf einen einzelnen Ausdruck, der ihm zu dieser Vorstellung zu passen scheint, und er ignoriert oder deutet um, was ihr widerspricht.

So habe ich gegen seine Darlegungen aus prinzipiellen und methodischen Gründen die ernstesten Bedenken und ich verspreche mir daher[2]) keinen Nutzen von einer Fortsetzung der Diskussion mit ihm.[3]) Ich stelle vielmehr die Entscheidung zwi-

---

[1]) Vgl. Goethes Brief an Bachmann vom 2. Februar 1822 (Große Weimarer Ausgabe IV, 35 S. 256): Der Menschenkenner sollte sich überzeugen, daß niemand durch seines Gegners Gründe überzeugt wird.

[2]) Goethe a. a. O.: Alle Argumente sind nur Variationen eines ersten festgesetzten Meinungsthema, deswegen unsere Vorfahren so weislich gesagt haben: mit einem, der deine Prinzipien leugnet, streite nicht.

[3]) Nur hinsichtlich der „fliegenden Fahnen" *(erecta signa)*, von deren Gebrauch und Bedeutung im Mittelalter Schäfer eine

schen seiner und meiner Auffassung getrost dem Urteil der Fachgenossen anheim und beschränke mich an dieser Stelle auf eine Bemerkung. In dem soeben erschienenen dritten Bande seiner Geschichte der Kriegskunst hat H. Delbrück der Schlacht auf dem Lechfelde einen Abschnitt gewidmet, der geschrieben war, ehe er Schäfers erste Abhandlung, und gedruckt war, ehe er meinen Aufsatz kannte; zu dem letzteren hat er erst in einem Nachtrage Stellung genommen. Nun trifft es sich, daß da, wo Delbrück sich zu den Punkten geäußert hat, die zwischen Schäfer und mir streitig sind, er durchweg mit meiner Ansicht übereinstimmt oder ihr wenigstens erheblich näher steht als der Schäfers.[1] Daß Delbrück auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte eine größere Autorität besitzt, als sein Berliner Kollege, unterliegt keinem Zweifel. Unter diesen Umständen aber darf Schäfer es mir nicht übelnehmen, wenn ich, obwohl ich nie „Pulver gerochen oder auch nur eine Felddienstübung mitgemacht" habe, mir durch den überlegenen Ton des kriegserfahrenen Mannes, den er mir gegenüber angeschlagen hat, durchaus nicht imponieren lasse.

---

völlig irrige Vorstellung hat, möchte ich schon hier auf Annalista Saxo 1136 (SS. 6, 770) und Helmold 1, 38 (SS. 21, 41) hinweisen.

[1]) Wenn er trotzdem zu einem Endergebnis kommt, das sowohl von dem Schäfers, wie von dem meinigen abweicht, so beruht das darauf, daß er auch da, wo Schäfer und ich übereinstimmen, seine eigenen Wege geht.



Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der Revolution. Von Privatdoz. Dr. ROB. HOLTZMANN.

Englische Verfassungsgeschichte.

Grundzüge der Geschichte der katholischen Kirchenverfassung. Von Prof. Dr. ULR. STUTZ.

Grundzüge der Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung.

Das abendländische Kriegswesen vom 6. bis zum 15. Jahrhundert. Von Prof. Dr. WILHELM ERBEN.

Geschichte der neueren Heeresverfassungen vom 16. Jahrhundert ab. Von Privatdoz. Dr. GUSTAV ROLOFF.

Geschichte des deutschen Strafrechts. Von Prof. Dr. R. HIS.

Geschichte des Straf- und Zivilprozesses. Von Prof. Dr. jur. KURT BURCHARD.

Geschichte des deutschen Privat- und Lehenrechtes. Von Prof. Dr. HANS v. VOLTELINI.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Von Prof. Dr. G. v. BELOW.

Allgemeine Wirtschaftsgeschichte v. 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. Von Prof. ADOLF SCHAUBE. **Erschienen.**

Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Von Prof. Dr. ARNOLD LUSCHIN v. EBENGREUTH. **Erschienen.**

Spezielle Münzkunde und Geldgeschichte. Von Prof. Dr. ARNOLD LUSCHIN v. EBENGREUTH.

IV. Hilfswissenschaften und Altertümer.

Diplomatik. Von Prof. Dr. W. ERBEN, O. REDLICH und Privatdozent Dr. SCHMITZ-KALLENBERG.

Paläographie. Von Prof. Dr. MICHAEL TANGL.

Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit. Von Prof. Dr. MICHAEL TANGL.

Heraldik und Sphragistik.

Archiv- und Aktenkunde.

Historische Geographie Von Prof. Dr. KONRAD KRETSCHMER. **Erschienen.**

Grundzüge der mittelalterlichen Latinität.

Deutsche Altertumskunde.

Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Professor Dr. ALWIN SCHULTZ. **Erschienen.**

Das Unternehmen, das nach seiner Vollendung ungefähr 40 Bände umfassen wird, ist von vornherein so eingerichtet worden, daß jeder Teil, gleichviel wie stark seine Bogenzahl ist, **einzeln abgegeben wird.** — Bis jetzt sind folgende Bände erschienen:

Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. **Alwin Schultz,** Professor an der deutschen Universität zu Prag. VIII u. 432 S. gr. 8°, reich illustriert. Preis brosch. M. 9.—. In Ganzleinen geb. M. 10.50.

Geschichte des späteren Mittelalters von 1197—1492. Von Dr. **Johann Loserth,** Professor an der Universität Graz. XV und 727 S. 8°. Preis brosch. M. 16.50, elegant geb. M. 18.—.

Historische Geographie. Von Dr. **Konrad Kretschmer,** Lehrer an der Kriegsakademie und Professor an der Universität Berlin. VII und 650 S. 8°. Preis brosch. M. 15.—, elegant geb. M. 16.50.

Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Von Dr. **A. Luschin von Ebengreuth,** Universitätsprofessor in Graz. XVI u. 286 S. 8°. Mit 107 Abbildungen. Preis brosch. M. 9.—, in Ganzleinen geb. M. 10.50.

Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. Von Dr. **Max Immich,** weiland Privatdozent an der Universität Königsberg i. Pr. XIII und 462 S. 8°. Preis brosch. M. 12.—, geb. M. 13.50.

Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. Von Professor **Adolf Schaube,** Gymnasial-Oberlehrer in Brieg. XX u. 816 S. Preis brosch. M. 18.—, geb. M. 20.—.

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

DIE ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN STÄDTEWESENS

VON

HUGO PREUSS

ERSTER BAND

ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DER

reiche Literatur produzierten; an ihrer Spitze neuerdings v. Below. Doch brechen sie ihre Arbeit regelmäßig an der Schwelle der neueren Zeit ab. Mit dem Städtewesen des absoluten Staates hat sich wesentlich die zur Zeit herrschende wirtschaftshistorische Richtung beschäftigt; mit der preußischen Reformzeit neben Ernst Meier und anderen Juristen neuestens vor allem Max Lehmanns treffliche Stein-Biographie.

Im übrigen befaßt sich die neueste Literatur des Städtewesens vornehmlich mit Spezialfragen aus der unendlichen Fülle der modernen Aufgaben der städtischen Kommunalverwaltung. Der Gesamtverlauf städtischer Verfassungsentwicklung ist in grundlegender Weise von Gierke im Rahmen seiner Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft behandelt worden.

Der erste Band des vorliegenden Werkes bildet mit der Darstellung der städtischen Verfassungsentwicklung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart zwar ein in sich geschlossenes Ganze; doch wird er in Sonderheit für die letzte Periode mit ihrer überaus reichen Differenzierung der kommunalen Tätigkeiten seine Ergänzung durch den möglichst bald erscheinenden zweiten Band finden müssen. Gibt der erste Band gewissermaßen einen Längsschnitt der städtischen Entwicklung, so wird der zweite einen Querschnitt versuchen, indem er die Entwicklung der städtischen Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik auf den wichtigsten Gebieten ihrer Funktionen darstellt und die daraus sich ergebenden Probleme für die weitere Entwicklung der städtischen Organisation erörtert.

Bei der Natur des Stoffes kann nicht die Rede davon sein, eine irgendwie erschöpfende Vollständigkeit auch nur anzustreben; vielmehr kommt es im Gegenteil darauf an, die entscheidenden Momente der organischen Entwicklung herauszuarbeiten und sie nicht durch die unendliche Fülle der Einzelheiten verwischen zu lassen. Die Frage, ob und wie dies gelungen ist, kann nur das Werk selbst in seiner Gesamtheit beantworten. Wenn man in einer solchen Gestaltung des Stoffes mit geziemender Bescheidenheit doch immerhin eine künstlerische Betätigung erblicken darf, so gilt auch hier die goldene Regel:

Bilde, Künstler, rede nicht,
Deine Rede sei Gedicht.

Die mittelalterliche Stadt ist die Keimzelle des modernen Staates; sie zeigt mitten im Ständewesen des Mittelalters die charakteristischen Züge modernen Staatswesens in ihren ersten Ansätzen auf dem Gebiet der Verfassung und Verwaltung, des Bürgertums und der Behördenorganisation, der Polizei und Finanz, der Gemeinwirtschaft und Wohlfahrtspflege. Der tragende Grundgedanke des modernen Staatswesens: die korporative Organisation der Bevölkerung auf der territorialen Grundlage des Gebiets nimmt zuerst in der Stadtverfassung feste Gestalt an. So erklärt sich die innere Einheitlichkeit der Nationalstaaten urbaner Kultur; Staat und Gemeinden sind hier von gleichem Wesen und gleicher Struktur. Anders in Deutschland.

Die beiden großen Gegensätze: das Aufblühen des Städtewesens einerseits und das Überwuchern des Lehenswesens andrerseits entwickeln sich im Schoße des alten Reiches ungefähr gleichzeitig. Während sich die Städte aus der agrarischen Umgebung zu selbständiger und eigenartiger Bedeutung emporheben, geht aus dem Lehenswesen der hohe und der niedere Adel hervor, von denen jener die territoriale Landeshoheit, dieser die Herrschaft auf dem agrarischen Lande erringt. Ein festes Zusammenhalten des Reiches

mit dem unechten Schimmer und Schein staatlicher Majestät umkleidet wurden. Wohl setzten sie nach unten durch Beseitigung oder Verkümmerung der Landstände meist ihre absolute Herrschaft durch; und hierbei schien den Landadel und die Städte das gleiche Schicksal der Untertänigkeit zu treffen. Aber wie verschieden gestaltete das siegreiche Landesfürstentum die Untertänigkeit beider. Mit dem Landadel schloß es einen nahrhaften Frieden, der jenem die Herrschaft auf dem Lande sicherte und damit indirekt zur Wiedergewinnung des verlorenen Einflusses im Staate, wenn auch in veränderter Form, verhalf; die Städte vernichtete es im eigentlichen Kern ihres Wesens, erniedrigte sie von Gemeinwesen eigenen Lebens zu willenlosen Gegenständen fürstlicher Verwaltung. Doch nicht die Willkür des Zufalls waltet in dieser verschiedenen Behandlung, sondern eine immanente Notwendigkeit. Denn Landesfürstentum und Landadel waren von gleichem Fleisch und Blut, der ältere und der jüngere Sohn des Feudalismus; beide wurzelten in der agrarischen Herrschaftsorganisation, und bei allem Widerstreit ihrer Interessen war ihnen daher die tief innere Gegensätzlichkeit zum urbanen Wesen und seiner genossenschaftlichen Organisation gemeinsam.

Nach alledem ist es ebenfalls kein Zufall, sondern innere Notwendigkeit, daß der Übergang des absoluten Fürstenstaates in den heutigen Verfassungsstaat mit der Neubelebung des Städtewesens, der urbanen Organisationsform anhebt. Die Steinsche Städteordnung von 1808 ist die erste Verwirklichung des verfassungsmäßigen Staatsprinzips in Deutschland. Doch aus der heterogenen Natur und Art des deutschen Landesfürstentums erklärt es sich, daß sich hier dieses verfassungsmäßige Staatsprinzip weit schwerer und unvollkommener durchzusetzen vermochte, als in Ländern einer urbanen, einheitlichen, nationalen Kultur. Das zeigt sich nicht nur in der vielfachen Verkümmerung und Rückständigkeit des deutschen Konstitutionalismus, sondern auch in den Rückschlägen und immer wiederholten Reibungen im Verhältnisse zwischen landesfürstlicher Regierung und städtischer Selbstverwaltung. Agrarisches und urbanes Wesen klingen hier immer noch verdrießlich durcheinander. Erst das neue Deutsche Reich ist nach seiner Art und Entstehung als korporative Organisation einer Volksgesamtheit auf Grundlage des Gebiets dem urbanen Bildungsprinzip innerlich verwandt. Aber

nach dem gegenwärtigen Verfassungsrecht ist das Reich von jeder tieferen Einflußnahme auf das Gemeinderecht ausgeschlossen, das vielmehr zur Zuständigkeit der Einzelstaaten gehört. Vielleicht werden manche zur Zeit unlösbaren Schwierigkeiten auf diesem Gebiete erst durch eine Erweiterung der Reichskompetenz ihre Lösung im Sinne des modernen Staatsprinzips finden.

INHALTSVERZEICHNIS.

Erstes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. L. Pohle.

Gibt in gedrängter Form einen Überblick über die gewaltige Umwälzung, die die deutsche Volkswirtschaft im letzten Jahrhundert durchgemacht hat: die Umgestaltung der Landwirtschaft; die Lage von Handwerk und Hausindustrie; die Entstehung der Großindustrie mit ihren Begleiterscheinungen; Kartellbewegung und Arbeiterfrage; die Umgestaltung des Verkehrswesens und die Wandlungen auf dem Gebiete des Handels.

Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. Von Professor Dr. K. Th. von Heigel.

Bietet eine knappe Darstellung der wichtigsten politischen Ereignisse vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, womit eine Schilderung der politischen Ideen Hand in Hand geht und wobei überall Ursache und Folge, d. h. der innere Zusammenhang der einzelnen Vorgänge, dargelegt, auch Sinnesart und Taten wenigstens der einflußreichsten Persönlichkeiten gewürdigt werden.

Deutsche Städte und Bürger im Mittelalter. Von Oberlehrer Dr. B. Heil. Mit zahlreichen Abbildungen.

Stellt die Anfänge des Bürgertums in West- und Süddeutschland wie die Gründung der ostdeutschen Kolonialstädte und ihre geschichtliche Entwicklung dar, schildert die wirtschaftlichen, sozialen und staatsrechtlichen Verhältnisse und gibt ein zusammenfassendes Bild von der äußeren Erscheinung und dem inneren Leben der deutschen Städte am Ausgang des Mittelalters.

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Direktor Dr. Ed. Otto. 2. Auflage. Mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln.

Eine Darstellung der Entwicklung des deutschen Handwerks bis in die neueste Zeit, der großen Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitalter der Eisenbahnen und Dampfmaschinen und der Handwerkerbewegungen des 19. Jahrhunderts, wie des älteren Handwerkslebens, seiner Sitten, Bräuche und Dichtung.

Die deutschen Volksstämme und Landschaften. Von Professor Dr. O. Weise. 2. Auflage. Mit 29 Abbildungen im Text und auf Tafeln.

Das Buch schildert, durch eine gute Auswahl von Städte-, Landschafts- und anderen Bildern unterstützt, die Eigenart der deutschen Gaue und Stämme, die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Landschaft, den Einfluß auf das Temperament und die geistige Anlage

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung

I. Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Es ist zu erforschen, wie sich seit dem Einsetzen der Kodifikationen bis auf die Jetztzeit die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die Gerichtspraxis zu dem Problem gestellt haben, ob der Richter nur zur Anwendung der Gesetze oder auch zur Ergänzung von Gesetzeslücken resp. sogar zur Abänderung von Gesetzesbestimmungen berufen sei. Für die Gerichtspraxis ist zunächst festzustellen, inwieweit sie im tatsächlichen Erfolge zu Ergänzungen und Änderungen der Gesetze gelangt ist; des weiteren aber auch, ob sie solche rechtschöpferische Tätigkeit nur unbewußt (im Glauben, das Gesetz lediglich auszulegen) oder auch bewußt geübt, und welche Methoden sie dabei befolgt hat.

Als Forschungsgebiet kommen die Verhältnisse in Deutschland (und speziell in Preußen) in Frage. Aber Ausblicke auf die französischen und die englisch-amerikanischen Zustände werden nötig sein. Der Schwerpunkt ist auf die Erforschung der Zivilrechtspraxis zu legen.

II. Entwicklung und Aussichten des deutschen Ausfuhrhandels.

Die Produktionsbedingungen der wichtigeren deutschen Ausfuhrgewerbe und die Konkurrenzlage ihrer hauptsächlichen Absatzmärkte sind auf Grund der deutschen und ausländischen amtlichen und privaten Berichterstattung ohne unnötige Breite darzustellen. Auf die benutzten Quellen ist fortlaufend zu verweisen. Die Vorgeschichte des heutigen deutschen Ausfuhrhandels kann bis zur Gründung des Deutschen Reichs insoweit zurückverfolgt werden, als sie für die Prognose seiner künftigen Entwicklung lehrreich ist. Der Ausblick in die Zukunft soll nicht auf die nächsten Jahre beschränkt, sondern auf die dauerhaften Entwicklungstendenzen gerichtet werden. Neben der quantitativen Ausdehnungsfähigkeit des Absatzes sind die spezifischen Vorteile und Nachteile des deutschen Konkurrenten zu ermitteln und deren letzte Ursachen zu suchen, um so eine Theorie der internationalen Arbeitsteilung vorzubereiten. Ausfuhrgewerbe, die noch unbedeutend, aber entwicklungsfähig sind, sollen mitberücksichtigt werden.

Praktische Kenntnis des Weltmarktes und Befragung hervorragender Exportkaufleute und Exportfabrikanten ist erwünscht, Beherrschung der nationalökonomischen Theorie unerläßlich. Wirtschaftspolitische Tendenzen dürfen nicht zum Ausdruck kommen.

III. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816 bis 1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1911 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1911.

Als Preis für jede der drei Aufgaben haben wir 1500 M. festgesetzt.

Greifswald, im Dezember 1906.

Rektor und Senat hiesiger Königlicher Universität.

Bonnet.

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Dritte Folge — 2. Band — 3. Heft

Der ganzen Reihe 98. Band



MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

1907.

Zur gefl. Beachtung!

Die HISTORISCHE ZEITSCHRIFT (3. Folge) erscheint in Heften von à 15 Bogen Umfang in zweimonatlichen Zwischenräumen. Je 3 Hefte bilden einen Band, dessen Inhaltsverzeichnis sich jeweils am Schlusse des dritten Heftes befindet.

Der Preis eines Bandes (45 Bogen) beträgt M. **14.—**.

Sendungen für die **Redaktion** der Historischen Zeitschrift sind an Prof. Dr. MEINECKE, FREIBURG i. B., Längenhardstraße 3, zu richten.

Rezensionsexemplare

sind an die Verlagsbuchhandlung R. OLDENBOURG, MÜNCHEN, Glückstraße 8, zu senden.

Die Versendung der zur Besprechung einlaufenden Bücher an die Rezensenten erfolgt durch die REDAKTION.

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter,
Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

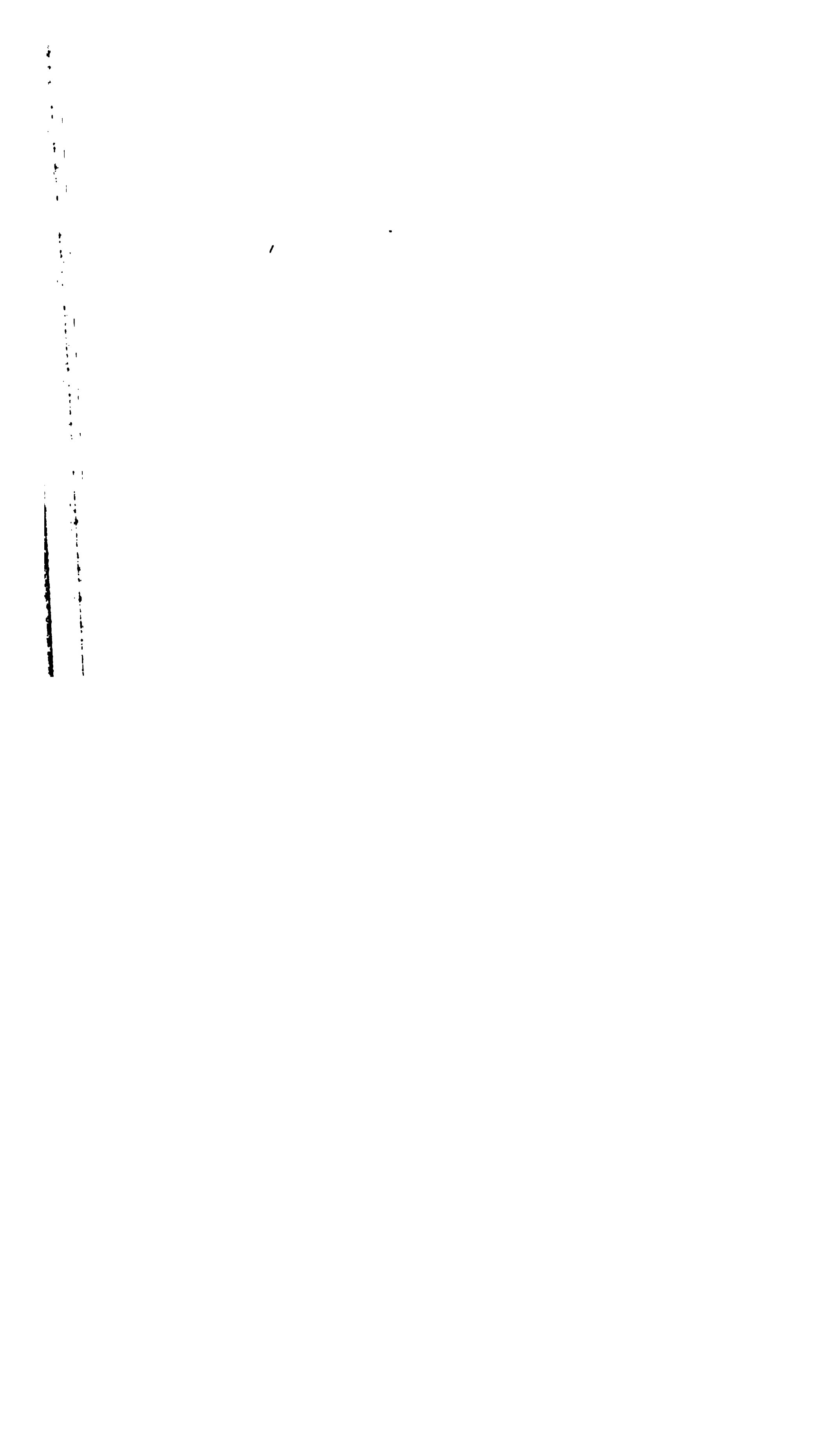
Dritte Folge — 2. Band — 3. Heft

Der ganzen Reihe 98. Band



MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1907.



INHALT.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Mittelalter.

Neuere Zeit.

Deutsche Landschaften.

Österreich.

Schweiz.

Niederlande.

Verzeichnis der in den „Notizen und Nachrichten“ besprochenen selbständigen Schriften.

Für den Buchbinder: Die ersten 4 Seiten der einzelnen Hefte, Titel und Inhaltsverzeichnis, kommen beim Binden eines Bandes, der sich aus 3 Heften zusammensetzt, in Fortfall. Titel und Inhaltsverzeichnis für einen Band befinden sich jeweils am Schlusse des 3. Heftes.

Über Wehrverfassung, Dienstpflicht und Heerwesen Griechenlands.

Von

Benedictus Niese.

(Schluß.)

§ 4.

Die übrigen hellenischen Gemeinden haben ihre Wehrverfassungen nach dem Muster Spartas und Athens gestaltet. Allerdings ist von ihren Einrichtungen nur wenig bekannt; aber ihre Leistungen in den verschiedenen Kriegen ermöglichen doch ein gewisses Urteil.

Zunächst erkennen wir, daß es, wie schon oben bemerkt, vor den Perserkriegen namentlich mit Hopliten schwach bestellt war, und daß die Gemeinden keinen großen Bestand an Waffen und geübten Kriegern hatten. Beim Angriff des Xerxes schickten die Peloponnesier zunächst nur 2800 Hopliten an die Thermopylen, darunter 400 Korinther, die übrigen meist Arkader.[1]) Erst im nächsten Jahre wurden die ansehnlichen Streitkräfte aufgebracht, die sich den Persern bei Platäa entgegenstellten.[2])

---

[1]) Herod. VII, 202. Die vorher nach Thessalien entsandte Streitmacht, darunter auch Athener, betrug 10000 Mann. Herod. VII, 173.

[2]) Oben S. 293. Aufgezählt bei Herod. IX, 28 f. Vgl. meine Bemerkungen in den Gött. Gel. Anzeigen 1901, S. 603. Die Bemängelung der herodotischen Ziffern, die zuletzt J. Beloch, Klio

Ich schließe daraus, daß bis dahin die Wehrpflicht in den peloponnesischen Gemeinden außer Sparta nur mangelhaft durchgeführt, daß der Kreis der Wehrpflichtigen klein war und der Begriff der bewaffneten Bürgerschaft nicht existierte. Dies wird außerdem durch andere Erscheinungen nahegelegt. Die Tyrannis, die wir vor der lakedämonischen Hegemonie in Korinth, Sikyon und Megara finden, würde, wie schon oben angedeutet, bei einem Bürgerheer schwerlich entstanden sein oder sich so lange behauptet haben. Die Hegemonie der Lakedämonier hat an der Kriegsverfassung wahrscheinlich zunächst nicht viel geändert; es entsprach nicht ihren Interessen, das kriegerische Vermögen der Bundesgenossen erheblich zu steigern. Erst die Gefahr der Perserkriege nötigte zu größeren Rüstungen, und damals mag der Grund zu neuen Wehrordnungen gelegt worden sein, wie wir sie im Peloponnes wie im übrigen Hellas in Kraft finden. Diese Verfassungen entsprechen durchweg, so viel wir sehen, mehr der attischen als spartanischen Weise. Es ist wahrscheinlich, daß überall ein Zensus zugrunde lag, und daß die Ärmeren vom Hoplitendienste befreit waren. Auch die Soldzahlung ward im Laufe der Zeit eingeführt und besteht zur Zeit des peloponnesischen Krieges wenigstens in einigen Städten.[1])

Indessen hatte der Aufschwung der Perserkriege keine nachhaltigen Wirkungen. Die meisten Gemeinden ließen ihr Kriegswesen bald wieder verfallen, und die wirklichen Leistungen blieben hinter den Vorschriften und Erwartungen weit zurück. Wiederum ist es Thukydides, der uns dies bezeugt. „Es stellte sich heraus“, so läßt er den Alkibiades sagen[2]), „daß die Hellenen nicht so

(Beiträge zur alten Gesch.) VI, 51 ff. versucht hat, halte ich für unbegründet.

[1]) Im Vertrage zwischen Athen, Argos, Mantineia und Elis werden darüber Bestimmungen getroffen. Thukyd. V, 47, 6.

[2]) Thukyd. VI, 17, 5 (der Redner spricht zunächst von den Syrakusiern) *καὶ μὴν οὐδ' ὁπλῖται οὔτ' ἐκείνοις ὅσοιπερ κομποῦνται οὔτε οἱ ἄλλοι Ἕλληνες διεφάνησαν τοσοῦτοι ὄντες ὅσους ἕκαστοι σφᾶς αὐτοὺς ἠρίθμουν, ἀλλὰ μέγιστον δὴ αὐτοὺς ἐψευσμένη ἡ Ἑλλὰς μόλις ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ ἱκανῶς ὡπλίσθη.* Vgl. V, 68, 2.

viele Hopliten hatten, wie sie selbst rühmten. Hellas hat sich über seine Stärke in großer Täuschung befunden und ist erst in diesem Kriege mit Mühe und Not ausreichend bewaffnet worden.“ Also erst der peloponnesische Krieg, vornehmlich der letzte Teil, als gegen Athen alles aufgeboten ward[1]), hat die hellenische Wehrkraft voll herausgebracht.

Die Wahrheit dieses Satzes wird durch die Kriegsgeschichte durchaus bestätigt. Die meisten Hellenen waren bei Beginn des großen Krieges sehr wenig kriegsbereit. Elis z. B., nächst Sparta die stärkste peloponnesische Gemeinde, befand sich, als die Athener hier im ersten Kriegsjahre landeten und plünderten, in sehr ungenügendem Verteidigungszustande.[2]) Mytilene, gewiß eine der ansehnlichsten Städte, besaß, wie die Geschichte des Abfalls lehrt, ein unzureichendes Wehrsystem.[3]) Wohl das deutlichste Beispiel gibt Syrakus, das doch eine der größten und volkreichsten Städte hellenischer Nation war. Schon bei dem ersten athenischen Unternehmen nach Sizilien (427—424 v. Chr.) zeigt sich, daß eine verhältnismäßig geringe Macht sie in Schach zu halten versteht, und bei der großen Expedition von 415 v. Chr. läßt ihre Kriegsbereitschaft fast alles zu wünschen übrig. Nur die Reiterei ist gut; die Hopliten sind offenbar verhältnismäßig nicht zahlreich, dazu schlecht geführt und ausgebildet; sie erleiden eine Niederlage nach der andern. Die Flotte wagt sich nicht heraus; die Syrakusier hatten wohl Schiffe, aber offenbar waren sie nicht imstande, sie genügend auszurüsten und zu bemannen. Sie hatten, wie die übrigen Hellenen, eine auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht erbaute Wehrordnung, aber diese ward lässig gehandhabt. Wie erklärt sich diese Erscheinung? Ohne Frage aus dem Zuschnitt des öffentlichen Lebens, vor allem aus dem Zustande der Finanzen. Eine gute Wehrordnung verlangt eine strenge Ordnung, kostet

[1]) Thukyd. VIII, 2.
[2]) Thukyd. II, 23. 25.
[3]) Thukyd. III, 3. 18. 27. Die Masse der Bürgerschaft, der Demos, ward zum Hoplitendienst nicht herangezogen.

Mühe, Zeit und Geld, und darauf war der Staatshaushalt der meisten Hellenen nicht eingerichtet. Die Peloponnesier, die meist noch in der Naturalwirtschaft staken, waren z. B. für einen zweimaligen Auszug in einem Jahre schwer zu haben.[1]) Eine dauernde Kriegsbereitschaft konnten sie ihren Bürgern nicht zumuten. So kam es, daß man im Frieden die Rüstung einrosten ließ, bei einem ernsteren Kriegsfall daher unvorbereitet war und gelegentlich zu augenblicklichen Aushilfsmitteln greifen mußte.[2]) Darauf beruht die ungeheure Überlegenheit der Athener, daß sie es zuerst verstanden, ihren Staatshaushalt, ihre Einkünfte den militärischen Bedürfnissen anzupassen und sich dadurch eine dauernde Kriegsbereitschaft zu Wasser und zu Lande zu ermöglichen.

Der peloponnesische Krieg jedoch nötigte die Hellenen, sich eine bessere Rüstung zu beschaffen, und in der Tat sehen wir, daß sie nachher, im 4. Jahrhundert v. Chr., durchweg mehr leisten als früher. In Peloponnes haben die Lakedämonier ihre Bundesgenossen gewiß zu möglichst hohen Leistungen angehalten und ohne Zweifel während des Krieges und später die Ordnung der einzelnen Städte beeinflußt und beaufsichtigt.[3]) Zu den leistungsfähigsten gehört Elis. Unter den Arkadern ragen die Tegeaten und Mantineer hervor, die schon früher verhältnismäßig bedeutende Hoplitenmacht aufzubringen imstande waren, wobei zu bemerken ist, daß Mantineia frühzeitig eine demokratische Verfassung annahm, dazu im benachbarten Arkadien zeitweilig eine gewisse Herrschaft erwarb.[4]) Auch die Achäer, von denen wir vorher nichts wissen, besitzen im 4. Jahrhundert ein Hopliten-

---

[1]) Thukyd. III, 15 aus dem Jahre 428 v. Chr.

[2]) Mehrfach versuchte man es mit einer Elitetruppe; eine Anzahl besser geübter Leute wurden zu einer besonderen Schar unter eigenen Führern zusammengestellt, so in Elis, Argos und Syrakus. Thukyd. II, 25; V, 67; VII, 96, 3. Später ist die sogenannte Heilige Schar in Theben ein klassisches Beispiel. Plutarch Pelop. 18.

[3]) Xenoph. Hell. V, 2, 20. Diodor XV, 31. Durchweg schaffen sich die Peloponnesier im Verlauf des 4. Jahrhunderts Reiter an.

[4]) Thukyd. V, 29.

heer. Hier im Nordpeloponnes steht jedoch Korinth bei weitem an erster Stelle, das schon zur Zeit der Perserkriege und nachher achtungswerte Leistungen aufzuweisen hat und offenbar verhältnismäßig gut gerüstet ist, wenn es auch mit den Athenern nicht verglichen werden darf. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges kennen wir aus der Geschichte der korkyräischen Wirren und des athenischen Angriffs von 424 v. Chr. die Streitkräfte der Korinther näher.[1]) Damals (424 v. Chr.) hatten sie noch keine Reiterei, die sie erst später einrichteten[2]), und zwar wahrscheinlich nach attischem Muster als stehende Truppe, zu deren Unterhalt eine bestimmte Steuer diente.[3])

Argos gehört zu den kriegstüchtigeren Städten. Die beständige Feindschaft mit Sparta nötigte die Argiver, auf ihre Rüstung Bedacht zu nehmen. Das Waffenhandwerk ward fleißig geübt, und schon in älterer Zeit erscheinen argivische Söldner in fremden Diensten.[4]) Über ihre Wehrverfassung und Leistungsfähigkeit in späterer Zeit, nach Einführung der Demokratie, ist wenig bekannt. Bemerkenswert ist, daß aus der Bürgerschaft eine Abteilung von 1000 Mann auserlesen und sorgfältiger ausgebildet ward.[5]) Reiter erscheinen erst im 4. Jahrhundert.[6])

Im ganzen und großen sind also die militärischen Leistungen der peloponnesischen Gemeinden im Verhältnis zu Sparta und Athen nicht bedeutend. Das regelmäßige Aufgebot der spartanischen Bundesgenossen, die Spartaner eingeschlossen, gleichsam das Normalheer,

---

[1]) Thukyd. I, 27 ff. IV, 42 f.

[2]) In der Nemeaschlacht 394 v. Chr. (Xenoph. Hell. IV, 2, 17) werden korinthische Reiter noch nicht erwähnt, zuerst, soviel ich weiß, 368 v. Chr. beim zweiten Einfalle der Thebaner. Xenoph. Hell. VII, 1, 20. Ebenso scheinen die Eleer ihre Reiterei erst nach der Schlacht bei Leuktra eingerichtet zu haben.

[3]) Cicero de rep. II § 36.

[4]) Herod. I, 61; VI, 92.

[5]) Thukyd. V, 67 f.; VIII, 25. Nach Xenoph. Hell. IV, 2, 17 stellten sie 394 v. Chr. angeblich 7000 Hopliten. Über die ältere Zeit vgl. Herod. VI, 77 ff.

[6]) Z. B. Xenoph. Hell. VII, 2, 4.

scheint 10000 Mann betragen zu haben.[1]) Über die Gesamtzahl der in den Listen aufgeführten Wehrpflichtigen läßt sich nichts sagen.[2]) Seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, besonders nach Alexander, bemerkt man ein starkes Nachlassen der Wehrkraft, das ohne Zweifel auf das Erschlaffen derWehrordnungen zurückzuführen ist. Die Einführung oligarchischer oder tyrannischer Verfassungen, wie sie mit der makedonischen Herrschaft vielfach vermacht waren, hat auch das ihrige dazu beigetragen.

§ 5.

Eine sehr ansehnliche Stellung nehmen in der Kriegsgeschichte bekanntlich die Böoter ein.[3]) In älterer Zeit haben sie, abweichend von den Peloponnesiern und Athenern, vornehmlich ihre Reiterei ausgebildet. Diese wird schon in der platäischen Schlacht erwähnt, wo sie gute Dienste leistete[4]), und bewährte sich nicht minder im peloponnesischen Kriege und später.[5]) Dagegen das böotische Fußvolk steht dahinter zurück. Die Böoter sind daher den Athenern, denen sie an Bevölkerungszahl annähernd gleich kamen, im Kriege nicht gewachsen. Wo die beiden Nachbarn sich auf dem Schlachtfelde begegneten, vor den Perserkriegen wie bei Platäa und später bei Oinophyta, unterlagen die Böoter, woraus geschlossen werden muß, daß ihre Hopliten an Zahl und Tüchtigkeit den athenischen nachstanden.[6]) Sie gerieten sogar eine Zeitlang in Abhängigkeit von Athen. Doch gelang es ihnen

[1]) Xenoph. Hell. V. 2, 20.

[2]) Im ersten Jahre des peloponnesischen Krieges sollen nach Plutarch Perikl. 33 mit Einschluß der Böoter 60000 Mann in Attika eingerückt sein, aber diese Ziffer ist nicht zuverlässig überliefert und wahrscheinlich zu hoch.

[3]) Über die böotische Wehrkraft handeln Jul. Beloch, Die Bevölkerung usw. S. 162 ff., Kromayer, Klio (Beiträge zur alten Geschichte) III, S. 56 ff. und Beloch, ebendas. VI, 34 ff.

[4]) Herod. IV, 68.

[5]) Thukyd. II, 9, 3; 22, 2; IV, 93 f. Xenoph. Hell. VI, 4, 10.

[6]) Herod. V, 77; VI, 108; IX, 31. 67. Thukyd. I, 108. Theben, die Hauptstadt, stellte dem Leonidas nur 400 Hopliten; doch wird man daraus auf die wirkliche Leistungsfähigkeit der Thebaner keinen bindenden Schluß ziehen dürfen. Herod. VII, 202.

bald (447 v. Chr.), sich davon frei zu machen. Sie müssen darnach ihre militärische Verfassung bedeutend verstärkt und neben der Reiterei nun auch das schwere Fußvolk vermehrt und verbessert haben. Die Überlegenheit Athens nötigte sie dazu. Die erste Probe legten sie in der Schlacht bei Delion ab (424 v. Chr.), wo sie mit 7000 Hopliten, 1000 Reitern und vielen Leichtbewaffneten ins Feld rückten und die Athener schlugen. Sie können sich seitdem, was das Landheer angeht, den Athenern als ebenbürtig ansehen.[1])

Auch in der Folgezeit nach dem peloponnesischen Kriege hält sich die böotische Kriegsmacht auf gleicher Höhe.[2]) Der damals entstandene Gegensatz gegen Sparta nötigte die Böoter, in der Ausbildung ihres Heerwesens nicht nachzulassen. Einen mächtigen Aufschwung nahm dieses weiter mit der Befreiung Thebens von der lakedämonischen Herrschaft Ende 379 v. Chr. und dem neuen Kriege gegen Sparta unter Führung des Pelopidas und Epaminondas. Mit dieser Erhebung begann zugleich die Wiederherstellung der Demokratie und die böotische Einheitsbewegung. Wiederum dürfen wir auf den schon früher beobachteten engen Zusammenhang zwischen allgemeiner Wehrpflicht und Demokratie hinweisen. Böotien war zur Zeit des peloponnesischen Krieges oligarchisch regiert[3]), doch hatte schon früher unter attischem Protektorat (457—447 v. Chr.) zeitweilig Demokratie bestanden[4]), und davon war eine nicht unbedeutende demokratische Partei zurückgeblieben, die eine Verfassungsänderung nach attischem Muster erstrebte.[5]) Man darf vermuten,

---

[1]) Thukyd. IV, 93. Bei einer späteren Gelegenheit, 418 v. Chr., kamen sie den Spartanern mit 5000 auserlesenen Hopliten zur Hilfe. Thukyd. V, 57.

[2]) Vgl. die von Xenophon Hell. IV, 2, 17 mitgeteilten Truppenzahlen.

[3]) Thukyd. III, 62; V, 31, 6. K. F. Hermann, Lehrbuch der griech. Staatsaltertümer S. 725, 5. Aufl. Gilbert, Handbuch der griech. Staatsalt. II, 48 ff.

[4]) Aristot. polit. V, 3 (p. 1302 b, 29). Pseudo-Xenoph. de republ. Athen. 3, 11.

[5]) Thukyd. IV, 76. 133; VI, 95.

daß die weitere Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht, zu der die Böoter geschritten waren, der demokratischen Bewegung sehr zur Hilfe kam. Solange freilich der Krieg mit Athen dauerte, richteten die böotischen Demokraten nichts aus; die Feindschaft mit Athen beherrschte damals die Politik des Landes. Als jedoch nach dem Ende des peloponnesischen Krieges das gute Einvernehmen mit Sparta aufhörte, und die Böoter sich darnach mit Athen verbündeten, scheint es, daß sich die Demokratie bei ihnen rasch Bahn brach.[1]) Der Friede des Antalkidas mit der Auflösung des Böotischen Bundes unterbrach diese Entwicklung nur auf wenige Jahre. Die Befreiung Thebens von der spartanischen Herrschaft brachte die Demokratie wieder zurück[2]), und damit beginnt eine ganz neue Zeit. Die Befreier begannen sofort im Gegensatze zur spartanischen Politik die Einheit Böotiens wieder herzustellen und zu verstärken und erreichten ihr Ziel nach mehrjährigen Kämpfen auf dem Schlachtfelde bei Leuktra. Das wichtigste Mittel dazu war die neue, demokratische Wehrordnung, die bessere Ausbildung der böotischen Hopliten. Nach dem Siege bei Leuktra nahm der kriegerische Eifer des Volkes noch zu. Alle Bürger, soweit sie dazu fähig waren, mußten sich den Waffenübungen unterziehen[3]), die Böoter wurden Virtuosen der Kriegskunst, und nachdem schon vorher ihre Reiter sich ein wohlverdientes Ansehen verschafft hatten, wird jetzt ihr Fußvolk das erste der damaligen Welt und hat bis zur Schlacht bei Chäroneia diesen Ruhm behauptet.[4])

Diese militärische Kraftanstrengung und das dadurch erworbene politische Ansehen legte den Böotern eine sehr große Last auf. Ohne Zweifel ward die Besoldung der

---

[1]) Hierüber wird zwar nichts überliefert, da jedoch nachher bei der Befreiung Thebens 379/8 v. Chr. die Demokratie gleich wieder vorhanden ist, ohne daß von einer Verfassungsänderung die Rede wäre, so halte ich es für wahrscheinlich, daß schon vorher eine Demokratie bestanden hatte.

[2]) Xenoph. Hell. V, 4, 46. Plut. Pelop. 12.

[3]) Xenoph. Hell. VI, 5, 23.

[4]) Den auch Xenophon bezeugt; er nennt die Böoter *πῦρ πνέοντες.* Hell. VII, 5, 12. Vgl. Plutarch, Amator. 17, p. 761 D.

im Felde stehenden Truppen eingeführt und erforderte erhebliche Aufwendungen, und da die Böoter auswärtige Besitzungen und Einkünfte nicht hatten, so mußten sie die Kosten auf dem Wege der direkten Steuer aufbringen oder waren auf Subsidien oder Beiträge der Bundesgenossen angewiesen.[1]) Der Stand ihrer Finanzen nötigte sie zugleich, mit ihrer Streitmacht sparsam umzugehen, und wir erkennen aus den Ereignissen deutlich, wie ihrer Kriegführung dadurch bestimmte Schranken gesetzt wurden. Größere Kriege, zumal in weiterer Entfernung, konnten sie nur auf kürzere Zeit führen. Sie ließen daher ihr Aufgebot nicht länger im Felde als durchaus nötig war und mußten sich zuweilen mit halben Maßregeln begnügen, wo sie nach unserem Urteil besser ihre volle Kraft eingesetzt hätten.[2]) Die von Epaminondas unternommene Flottenrüstung (364 v. Chr.) konnte nur für einen Zug, und auch für diese Zeit wahrscheinlich nur mit Hilfe persischer Subsidien aufrecht erhalten werden. Auch so müssen die Böoter stark belastet worden sein; wahrscheinlich drückte diese Last hauptsächlich auf die reicheren Bürger, und es wird sich daraus erklären, daß es in Böotien so viele gab, die der demokratischen Gesamtverfassung und der von Pelopidas und Epaminondas vertretenen Politik widerstrebten. Viele Böoter lebten in der Verbannung bei den Feinden ihres Landes. Verhängnisvoll wirkte unter diesen Umständen der heilige Krieg gegen die Phokier, der zehn Jahre lang währte (356—346 v. Chr.) und die Kräfte des Landes aufs äußerste in Anspruch nahm, so daß Böotien genötigt ward, die Hilfe Philipps von Makedonien nachzusuchen. Nur so konnten sie mit den Phokiern fertig werden.

---

[1]) Ein Verzeichnis solcher Beiträge aus der Zeit des heiligen Krieges bei Dittenberger, Sylloge I², n. 120. Auch von den Persern haben die Böoter Subsidien empfangen.

[2]) Es ward daher den ausrückenden Feldherren wohl eine bestimmte Frist gesetzt, wie dem Epaminondas 362 v. Chr. (Xenophon Hell. VII, 5, 18) und vielleicht auch beim ersten peloponnesischen Feldzuge von 370/69 v. Chr. Der Nachteil dieser sparsamen Politik zeigt sich besonders deutlich den Thessalern gegenüber.

Der militärische Aufschwung Thebens und Böotiens nahm ein Ende, als die Einheit des Landes und die darauf gegründete Demokratie zuerst von Philipp, dann von Alexander vernichtet ward. Die spätere Wiederaufrichtung des zerstörten Thebens durch Kassander (315 v. Chr.) bedeutete nicht die Wiederherstellung des von Epaminondas begründeten Zustandes, sondern in der Hauptsache die Erneuerung der älteren, loseren Volksgemeinschaft. Auch damals in der hellenistischen Zeit behielten die Böoter ihre Wehrordnung und Wehrpflicht bei, wofür die Beweise in den noch erhaltenen Verzeichnissen der Wehrpflichtigen vorliegen.[1]) Allein diese Ordnungen reichten nicht mehr hin, die Böoter zu guten Soldaten zu machen; die Handhabung der Wehrpflicht erschlaffte hier ebenso wie anderswo[2]); der Staat konnte seinen Bürgern die Bürde der dauernden Kriegstüchtigkeit nicht mehr auferlegen. Nur die Reiterei hatte noch einige Bedeutung, im übrigen war das Land zwar nicht ganz wehrlos[3]), aber zu größeren kriegerischen Leistungen nicht mehr fähig.

Nicht ohne Interesse wird es sein, auf die Nachbarn der Böoter, die Phokier, einen Blick zu werfen. Dieser Stamm war viel kleiner und schwächer als die Böoter, und seine Wehrkraft war ebensowenig entwickelt wie das Gemeinwesen. In den Perserkriegen brachten sie nur 1000 Hopliten auf[4]), und später kann ihre Hoplitenmacht nicht bedeutend gewesen sein[5]), außerdem hatten sie, wenigstens seit dem peloponnesischen Kriege,

---

[1]) Inscript. Gr. VII, n. 2715 f. 2782 ff. Beloch, Bevölkerung S. 167.

[2]) Beim Einfall der Gallier 279 v. Chr. sollen die Böoter 10000 Mann zu Fuß und 500 Reiter an die Thermopylen geschickt haben. Pausan. X, 20, 3. Das letzte bekannte Beispiel eines größeren Aufgebots ist das Heer, das um 245 v. Chr. von den Ätolern bei Chäroneia geschlagen ward. Meine Geschichte der griech. und makedon. Staaten II, 239 f.

[3]) Bei der befürchteten Landung des Antigonos Doson sind die Reiter der Böoter gleich zur Stelle. Polyb. XX, 5, 8.

[4]) Herod. VII, 203. 217; IX, 17.

[5]) Bei Koroneia (394 v. Chr.) standen auf spartanischer Seite phokische Hopliten, dagegen später bei Leuktra (371 v. Chr.) werden nur Peltasten erwähnt. Xenoph. Hell. IV, 3, 15; VI, 4, 9.

Reiter.[1]) Erst der heilige Krieg (356 bis 346 v. Chr.) brachte hier einen ungewohnten militärischen Aufschwung hervor, als sich die Phokier unter Philomelos entschlossen, ihre Ansprüche auf das delphische Heiligtum zu behaupten und gegen die Amphiktionen, vor allem die Thebaner und Thessaler, die Waffen ergriffen. Sie müssen damals ihr Heerwesen auf einen neuen Fuß gestellt haben und waren imstande, eine ansehnliche Hoplitenmacht aufzustellen. Daneben verwandten sie bekanntlich in größerem Maße Söldner. Zugleich vermehrten sie ihre Reiterei, so daß sie schließlich der böotischen gegenüber erfolgreich das Feld behauptete.[2]) Mit dieser ungewöhnlichen kriegerischen Anstrengung war auch in Phokis eine Verfassungsänderung, wahrscheinlich demokratischer Natur, verbunden.[3]) Die phokischen Führer, Philomelos, Onomarchos usw., die von ihren Gegnern wohl als Tyrannen bezeichnet werden, machen durchaus den Eindruck kriegerischer Demagogen. Die Phokier haben damals ihre große Zeit erlebt; es gelang ihnen mit Ausdauer und Zähigkeit, sich gegen die Thebaner und Thessaler zu behaupten und namentlich die Thebaner in ernstlichste Bedrängnis zu bringen. Freilich war die Zeit des Aufschwungs nur kurz. Für das kleine Volk, das nur geringe Hilfsquellen hatte, war die starke Rüstung auf die Länge zu schwer. Allein, mit eigenen Kräften hätten sie überhaupt die Last nicht tragen können, aber sie schöpften aus dem Schatze des delphischen Tempels, den sie in ihre Gewalt gebracht hatten. Als dieser auf die Neige ging, war es auch mit ihrer Macht zu Ende. Den vereinigten Angriffen Philipps und der Thebaner konnten sie nicht widerstehen. Sie ergaben sich, und sinken nun-

---

[1]) Thukyd. II, 9, 3.

[2]) Nach Demosth. de fals. leg. (19) § 230 betrug das phokische Aufgebot zur Zeit der Kapitulation 346 v. Chr. mehr als 10000 Hopliten und 1000 Reiter. Diese Ziffern mögen freilich übertrieben sein. Erfolge der phokischen Reiterei erwähnt Demosthenes a. a. O. 148. Im allgemeinen vgl. Diodor XVI, 25. 28. A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit I², 490 ff.

[3]) Verfassungsänderungen bezeugt Äschines, de fals. leg. (2) § 131.

Gehör. Sogar zu einer Zeit, wo die Ätoler im Begriffe standen, selbst einen Krieg mit Makedonien anzufangen, 200 v. Chr., nahmen mehrere Tausende bei den Ägyptern Dienste.[1]) Die Reisläuferei und Auswanderung muß alljährlich nicht wenige Kriegspflichtige dem Dienste des eigenen Landes entzogen haben. Auch die wirtschaftlichen Zustände, die verhältnismäßige Armut und mindere Dichtigkeit der Bevölkerung wird einer stärkeren Ausdehnung der Wehrpflicht im Wege gestanden haben. Daher haben die Ätoler, trotz dem ansehnlichen Umfang ihres Gebietes in militärischer Hinsicht doch niemals so viel leisten können wie Sparta, Athen oder Theben. Von einer Ausbildung der Seemacht ist überhaupt keine Rede.[2]) Einen großen Krieg konnten sie daher von sich aus nicht führen, große Schlachten haben sie nie geschlagen, sondern sie beschränkten sich auf den kleinen Krieg, auf Beutezüge, auf die Verteidigung ihres nicht leicht zugänglichen Landes und wurden dabei durch die Schwäche ihrer Nachbarn und Gegner unterstützt. Als sie mit den Römern in Krieg kamen, mußten sie sich auf ihre Festungen zurückziehen; sie haben sich sehr tapfer geschlagen, unterlagen aber vollständig.

Der größte und reichste Stamm Nordgriechenlands waren die Thessaler, die nun noch eine besondere Erwähnung verdienen. Schon bemerkt ist, daß in älterer Zeit das schwere Fußvolk, die eigentliche bewaffnete Bürgerschaft, ihnen fehlte. Dafür bildeten sie ihre Kavallerie aus; sie waren ein Reitervolk, und es scheint, daß sie auf diesem Gebiete die Lehrmeister der Hellenen wie der Makedonier geworden sind.[3]) Ihre Reiterei war

---

[1]) Liv. XXXI, 43, 5. Es waren 6000 Mann zu Fuß und 500 Reiter, und es würden noch mehr gegangen sein, wenn nicht der Bundesfeldherr eingeschritten wäre.

[2]) Allerdings blühte in Kriegszeiten die Piraterei, aber eine Kriegsmarine ist etwas anderes.

[3]) Dies ist auch die von Helbig a. a. O. ausgesprochene Ansicht. Es sind also nicht etwa die Euböer für die ersten anzusehen, die eine Reiterei schufen. Wenn die Lokrer und Phokier und andere Stämme in Mittelhellas verhältnismäßig früh den Reiterdienst einführten, so kann dies vielleicht auf die nach-

wiederum eine stehende Truppe, deren Bildung und Ergänzung sich nach festen Ordnungen vollzog, Ordnungen die einen wichtigen Teil der thessalischen Landes- und Wehrverfassung bildeten, als deren Urheber Aleuas der Rote (πυρρός) galt, der Ahnherr der Aleuaden. Die Landschaft war dazu in vier Bezirke geteilt; innerhalb der Bezirke mußte jede Stadt ihr Kontingent stellen und unterhalten.[1]) Näheres ist über die Auswahl der zum Reiterdienst Verpflichteten leider nicht bekannt. Jedenfalls ward die Ausbildung der Reiterei ständig und genau betrieben und überwacht[2]), und die Thessaler waren schon vor den Perserkriegen berühmte Reiter; das Roß ist ihr Wappen und Wahrzeichen, und ihre Reiterei hat sich bis in die römische Zeit hinein ihren guten Ruf erhalten.[3]) Sie war zahlreich und konnte, wenn Xenophon nicht übertreibt, im 4. Jahrhundert bis auf 6000 Mann gebracht werden[4]), war also allen übrigen Hellenen weit überlegen.

Das Übergewicht der Reiterei entsprach dem aristokratischen Charakter der thessalischen Verfassung. Ohne Zweifel lag die Verpflichtung des Dienstes zu Roß auf dem wohlhabenderen Teile der Bürgerschaften. Im übrigen war es mit der Waffentüchtigkeit der Thessaler weniger gut bestellt; wahrscheinlich hielt es die herrschende Aristokratie nicht für heilsam, nach der Weise anderer Staaten die ganze Bürgerschaft militärisch zu schulen. Außer den Reitern gab es daher anfangs nur Leichtbewaffnete und Peltasten. Die Schwerbewaffneten haben, soweit unsere Kenntnis reicht, in der älteren Zeit ganz gefehlt, frühzeitig nahm man an ihrer Stelle im Bedarfs-

---

barliche Einwirkung der Thessaler zurückgeführt werden. S. oben S. 485. Auch die Herakleoten am Öta haben Reiter. Xenoph. Hell. VI, 4, 9.

[1]) Aristot. fr. 455. 456. Das letztere Bruchstück (bei Schol. Euripid. Rhes. 311, Bd. II, 334, Schwartz) ist stark verstümmelt.

[2]) Xenophon Hell. VI, 4, 31 erwähnt eine Musterung in Pherä.

[3]) Herod. V, 63; VII, 173; VIII, 28. Thukyd. I, 111. Polyb. IV, 8, 10.

[4]) Xenoph. Hell. VI, 1, 8. Dazu meine Bemerkungen im Hermes 39, 112.

falle Söldner.[1]) Später, im 4. Jahrhundert v. Chr., gab es in Thessalien, wenigstens auf dem Papier, Hopliten genug, aber in Wahrheit waren sie weder zahlreich noch gut. Offenbar waren die Thessaler darauf nicht eingerichtet. Die allgemeine Wehrpflicht in ihrer wirklichen Durchführung setzt immer ein gewisses Maß von Demokratie und eine straffe Gemeindeordnung voraus. Aber in Thessalien hat die Demokratie nie zu Bedeutung gelangen können; das Faktionswesen war zu fest eingewurzelt und hinderte jeden wirklichen Aufschwung der Gesamtheit. Da nun aber im Kriege die Entscheidung bei den Schwergerüsteten liegt, so haben die Thessaler trotz ihrer trefflichen Reiterei militärisch nicht viel bedeutet, viel weniger als man nach der Größe und dem Reichtume des Landes hätte erwarten sollen. Sie haben niemals bestimmend auf die Geschicke Griechenlands eingewirkt, bedurften vielmehr selbst der Hilfe, sahen sich genötigt, die Intervention Auswärtiger anzurufen und waren die ersten, die der Fremdherrschaft verfielen.

Dem ätolischen Bunde im Norden entsprach im Süden die achäische Gemeinschaft, die sich im Laufe des 3. Jahrhunderts v. Chr. allmählich bildete und später mit römischer Hilfe über den ganzen Peloponnes ausdehnte. Auch die Achäer hatten ein gemeinsames Kriegswesen, das auf der allgemeinen, nach dem Zensus abgestuften Dienstpflicht beruhte. Den Kern des Heeres bildeten die Hopliten; daneben gab es eine stehende Reiterei und leichte Truppen. Das Kriegswesen war Bundessache; es gab in jeder Stadt Bundesbeamte, die *ἀποτέλειοι*, denen die Aushebung und Heerbildung anvertraut war.[2]) Diese Verfassung ist in ihren wesentlichen Teilen erbaut auf dem Grunde der Ordnungen, wie sie schon früher in den einzelnen peloponnesischen Gemeinden und Stämmen bestanden. Wie wir nun aber schon diese älteren Ord-

---

[1]) Den Persern stellten die Thessaler nur Reiter, auch später ist von thessalischen Hopliten keine Spur. Thukyd. I, 111. Vgl. meine Bemerkungen a. a. O. S. 113.

[2]) Meine Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II, 294.



nungen als nicht sehr wirksam und leistungsfähig kennen gelernt haben, wie man sich schon früher die Last möglichst leicht zu machen suchte, so war auch im achäischen Bunde das Kriegswesen nicht in bester Verfassung. Bewaffnung, Ausbildung und Zucht der Hopliten ließ viel zu wünschen übrig, auch die Zahl ist verhältnismäßig nicht groß. Die achäischen Heere scheinen kaum die Zehntausende erreicht zu haben, und die Lakedämonier unter Kleomenes III. und seinen Nachfolgern waren ihnen trotz dem geringeren Umfang ihres Landes doch an Zahl annähernd gleich, an Schlagfertigkeit weit überlegen. So kommt es, daß die Achäer in Kriegzeiten oft eine klägliche Rolle spielen, und daß ein starkes Bedürfnis nach auswärtigen Söldnern und Bundesgenossen bestand.[1]) Erst Philopoimen nahm einen kräftigen Anlauf zur Verbesserung des achäischen Heerwesens und nicht ohne Erfolg; er machte Schule und fand tüchtige Nachfolger, aber eine gründliche und dauernde Reform konnte doch nicht bewirkt werden, wenn auch einzelnes, besonders die Reiterei, besser ward. Zur Zeit wo der Bund seine größte Ausdehnung erreicht hatte und den ganzen Peloponnes umfaßte, um 169 v. Chr., gibt Polybios die Zahl der Streitbaren, die der Bund aufbringen konnte, auf etwa 40000 an[2]); doch ist eine so hohe Zahl in Wirklichkeit niemals verfügbar gewesen. Das größte Heer, von dem wir wissen, haben die Achäer in ihrem letzten Kampfe gegen Rom aufgebracht. Nachdem eines ihrer Heere von Metellus bereits geschlagen und zum großen Teil vernichtet war, stellten sie am Isthmos gegen Mummius 15000 Hopliten und 600 Reiter ins Feld. Aber ein Teil der Hopliten bestand aus freigelassenen Sklaven.[3])

Die militärische Kraft des Peloponnes ist also im Verhältnis zur älteren Zeit ohne Zweifel gesunken, und dieses muß darin seinen Grund haben, daß die Bürger nicht mit der nötigen Strenge zum Waffendienst und zur Waffenübung angehalten wurden. Möglich auch, daß die

[1]) A. a. O. II, 294. 434. 453. 495 f.
[2]) Polyb. XXIX, 24, 8.
[3]) Pausan. VII, 15, 7. Meine Geschichte III, 350.

Zahl der gemäß ihrem Zensus zum Hoplitendienst Verpflichteten abgenommen hat, was zu der Tatsache stimmen würde, daß nach dem bekannten Zeugnisse des Polybios[1]), der Besitz anfing sich in den Händen weniger Reicher zu sammeln und die Zahl der Ärmeren sich mehrte. Endlich kommt noch in Betracht, daß auch der achäische Bund den auswärtigen Fürsten zahlreiche Söldner stellte, daß auch von hier die Auswanderung in den Orient nicht unbedeutend war und einen Teil der waffenfähigen Jugend, natürlich meist den minder begüterten, der Heimat entführte.

Wahrscheinlich spielen bei dem Stande des achäischen Heerwesens auch die Finanzen eine wichtige Rolle. Der Bund hatte, so viel wir wissen, keine eigenen Einkünfte von Bedeutung, und die Kosten des Heerwesens mußten daher durch Umlagen auf die einzelnen Städte aufgebracht werden, also durch direkte Steuern, die man immer scheute. Die Achäer waren schlechte Steuerzahler, und diesem Umstande wird nicht zum wenigsten der Verfall ihres Heerwesens zuzuschreiben sein. Der ganze Verlauf ihrer Geschichte bis zu ihrer Unterwerfung unter die Römer ist durch diesen Mangel ungünstig beeinflußt worden. Was sie ihrem Bunde nicht geleistet hatten, mußten sie später den Römern doppelt und dreifach geben.

§ 6.

Vielleicht dürfen wir nach diesen Betrachtungen noch einen kurzen Blick auf das römische Heerwesen werfen.[2]) Jeder kundige Beobachter wird leicht bemerken, daß die römische Kriegsverfassung in allen wesentlichen Stücken der griechischen gleich ist. Es ist daher anzunehmen, daß sie, wie so vieles andere, von den Hellenen entlehnt ist. Wie in den griechischen Gemeinden, so ruhte auch in Rom die Wehrpflicht auf dem Zensus. Das Bürgerheer

---

[1]) XXXVIII, 9, 10.

[2]) Für das Nachfolgende verweise ich für die Belege und alle Einzelheiten auf Marquardt, Römische Staatsverwaltung II², 321 ff.



bestand aus den vier obersten Zensusklassen, die ärmsten waren frei und wurden nur zum Flottendienst herangezogen.[1]) Die Truppen empfingen Sold. Die Römer haben alles getan, um die allgemeine Wehrpflicht sehr wirksam zu gestalten; wie die Disziplin im Heere, so ward auch die Dienstpflicht mit äußerster Strenge gehandhabt; kein Pflichtiger durfte sich entziehen. Jeder Bürger mußte für seine Waffen sorgen und sie in Stand halten. Zu bestimmten Zeiten, in der Regel beim Zensus, erfolgte eine Prüfung der Waffen. Wie sehr das Heer und Heerwesen den Mittelpunkt und Kern der Staatsverfassung bildete, wird durch nichts deutlicher als durch die Ordnung der großen Komitien, wo in Heeresform nach Klassen und Zenturien abgestimmt ward, Reiterei und Fußvolk getrennt, die *seniores* und *iuniores* besonders. Nur die Heerespflichtigen haben also ein wirkliches Stimmrecht; die bewaffnete Bürgerschaft wählt ihre Führer.[2])

Leider sind unsere Nachrichten im übrigen sehr mangelhaft. Wenn das 6. Buch des Polybios uns ganz erhalten wäre, so würde es besser stehen; im übrigen lernen wir Rom ja erst in der ciceronischen Zeit näher kennen, in einer Zeit, wo die alte Wehrordnung, die allgemeine Dienstpflicht schon längst nicht mehr in Übung war. Wir wissen z. B. nicht, ob in Rom etwas der zweijährigen Ausbildungszeit in Sparta und Athen Ähnliches bestand. Es wird ohne Zweifel für die Einübung der jungen Mannschaft gesorgt worden sein; denn man konnte doch nicht ganz ungeübte Leute gleich einreihen.[3]) Gymnasien gab es in Rom nicht.[4]) Für die stadtrömische Bevölkerung, also besonders für die regierende Aristokratie

---

[1]) Polyb. VI, 19.

[2]) Auch hier fehlt es nicht an griechischen Analogien in denjenigen Gemeinden, wo die politischen Rechte auf die zum Heerdienst verpflichteten beschränkt sind. Oben S. 291 Anm. 2.

[3]) Man nahm zur Zeit des Polybios die jüngsten Jahrgänge mit Vorliebe für die leichten Truppen, Polyb. VI, 21, 7 ff., ähnlich wie in Böotien. Oben S. 481 Anm. 1.

[4]) Das erste Gymnasium hat Nero gebaut. Tacit. annal. XIV, 47.

war das Marsfeld der Platz, wo die Waffenübungen vorgenommen wurden.[1]) Wie man draußen auf dem Lande dafür sorgte, denn der weitaus größte Teil der Bürgerschaft lebte weit auf dem Lande zerstreut, ist unbekannt.

Besonders hervorzuheben ist, daß auch die Reiterei in Rom ursprünglich[2]) ähnlich organisiert war wie die griechische.[3]) Sie ist ebenfalls eine stehende Truppe von 1800 Mann; der Reiter wird als ständig im Dienst befindlich angesehen und erhält für Beschaffung und Unterhalt des Pferdes eine feste Vergütung[4]); er war wahrscheinlich zu regelmäßigen Übungen verpflichtet und ward beim Zensus gemustert. Diese Reiter oder Ritter bildeten, wie bekannt, besondere Stimmabteilungen, standen außerhalb der Klassen, waren also eine Korporation mit besonderen politischen Rechten. Dies kommt, so viel mir bekannt, in den griechischen Verfassungen nicht vor, kann aber als eine folgerichtige Anwendung des militärischen Prinzips auf die politische Einteilung der Bürgerschaft bezeichnet werden. Und auch in Hellas finden sich wenigstens Ansätze zu einer ähnlichen gesonderten Stellung der Reiterei. Athen, besonders aber Thessalien und vielleicht auch Syrakus können in dieser Hinsicht wohl mit Rom verglichen werden. Wenigstens in Athen und bei den Thessalern gehören im 4. Jahrhundert v. Chr. die Reiter im gewissen Sinne zu den Beamten; sie haben mit den Magistraten feierliche Verträge im Namen der Gemeinde zu beschwören[5]), und

---

[1]) Plutarch Marius 34. Später trat das Ballspiel u. dgl. an Stelle der ernsten Übungen. Strabo V, 236.

[2]) Später hat diese Organisation keine militärische Bedeutung mehr.

[3]) Die *equites Romani* in 18 Zenturien, bestehend aus den 12 Zenturien und den 6 Doppelzenturien der *Tities, Ramnes* und *Luceres primi* und *secundi.* In dieser Zusammensetzung spiegelt sich die allmähliche Erweiterung der Reiterei, deren Stamm die Tities, Ramnes und Luceres bilden. Sie zerfallen nicht wie die Zenturien des Fußvolks in Seniores und Juniores; es sind ursprünglich lauter Juniores, d. h. Felddienstpflichtige.

[4]) Das *aes equestre* und *aes hordearium.*

[5]) Dittenberger, Syllog. I^{2}, n. 62. 83. 108.

auch in Syrakus bildet die Reiterei oder Ritterschaft eine Korporation, die geschlossen auftritt und in der Politik eine wichtige Rolle spielt.[1])

Es ist nicht glaublich, daß diese nach griechischem Muster eingerichtete Wehrordnung in Rom uranfänglich ist oder, wie die Überlieferung will, dem mythischen Verfassungskönige Servius Tullius angehört, sondern sie kann erst im Laufe der historischen Zeit eingeführt sein und hat dann wahrscheinlich ähnliche Ursachen und ähnliche politische Wirkungen gehabt, wie in den griechischen Gemeinden. Gewiß ist es nicht zufällig, daß der kriegerische Aufschwung Roms, wie wir ihn nach der Eroberung Vejis und der gallischen Katastrophe bemerken, mit dem Erstarken der Demokratie zusammenfällt. Die Ausdehnung der Wehrpflicht war von einer Erweiterung der politischen Rechte für die bewaffnete Bürgerschaft begleitet.

Es ist selbstverständlich und bekannt, daß das römische Heerwesen im Laufe der Geschichte die größten Veränderungen erlitten hat, Veränderungen z. B. der Organisation, Taktik und Bewaffnung. So wie Polybios das Heerwesen schildert, ist es erst durch die beiden punischen Kriege gestaltet worden. Die Veränderungen haben sich, wie es zu geschehen pflegt, meist unbemerkt vollzogen, die spätere Zeit hatte nur schwache und unbestimmte Kunde davon[2]), und man suchte gerne das, was an wirklichen Kenntnissen fehlte, durch antiquarische Dichtung zu ersetzen.[3]) Es ist auf diesem Gebiete noch manche Frage zu beantworten.

Hier gestatte man mir in Anknüpfung an das soeben Gesagte, auf die römische Reiterei zurückzukommen. Seit

---

[1]) Plutarch Dio 42. 44. Vgl. Xenoph. Hell. II, 3, 5. Diodor XIII, 112, 3 ff.; XIV, 8, 1. 9, 5 f.

[2]) Einige Notizen sind noch erhalten, am vollständigsten in v. Arnims Ineditum Vaticanum, Hermes 27, 121. 128.

[3]) Dazu gehört die berühmte Stelle des Livius VIII, 8 über die Manipularordnung. Die Vermutung H. Delbrücks (Die Perserkriege und die Burgunderkriege S. 300 ff.), daß diese Ordnung in ihrer späteren Form erst dem zweiten punischen Kriege angehöre, hat manches für sich.

der Zeit wo unser historisches Wissen beginnt, nahm in Italien und Sizilien die Reiterei eine besonders hervorragende Stellung ein. Sizilien ist das Land des Getreides und der Rosse. Die Syrakusaner hatten, wie uns die Geschichte der sizilischen Expedition lehrt[1]), kein gutes Fußvolk, aber sehr tüchtige Reiter, die den Athenern viel zu schaffen machten. Aber auch andere Städte, wie Egesta, hatten eine verhältnismäßig zahlreiche Reiterei. In Italien ist in dieser Beziehung Tarent hervorragend. Es soll zu einer Zeit 3000 Reiter besessen haben[2]), und Reiter und Pferd sind ein beliebtes Emblem auf den tarentinischen Münzen[3]), eine Art leichter Reiterei hat von da den Namen Tarantiner erhalten und erscheint als besondere Waffengattung öfters in den griechisch-makedonischen Heeren der nachalexandrischen Zeit.[4])

Die Pflege der Reiterei findet sich dann ebenso bei den einheimischen Italikern, namentlich bei den Iapygern und Samnitern.[5]) Den Samnitern sind die Kampaner zuzurechnen, bei denen die Athener zur Zeit der sizilischen Expedition eine Reiterschar anwerben ließen. Diese Kampaner kamen zu spät, um den Athenern noch nützen zu können, hatten aber dann Gelegenheit, sich im Dienste der Karthager und des Tyrannen Dionysios zu bewähren.[6]) Auch später, in der römischen Bundesgenossenschaft, sind die Kampaner durch ihre Reiterei bekannt. Nach diesem Vorbilde scheint sich auch Rom gerichtet zu haben. Es gibt die Überlieferung, daß sie die Reiterei

---

[1]) Thukyd. VI, 52. 66. 98. Vgl. Herod. VII, 154. Oben S. 493 Anm. 1.

[2]) D. h. wohl zum Reiterdienst pflichtige oder fähige Bürger. Strabo VI, 280.

[3]) Evans, *Numismatic chronicle* 3. Serie, 9. Bd., 1889. Head, *Historia numorum* S. 46.

[4]) Zuerst, soviel ich weiß, bei Antigonos im Kriege gegen Eumenes 315 v. Chr. Diodor XIX, 26, 6; 39, 2; 42, 2; 82, 2.

[5]) Sehr erheblich sind noch später die Zahlen der zum Roßdienst Pflichtigen aus Unteritalien nach dem Verzeichnis des Polybios II, 24, 10 ff. Die Iapyger und Messapier zählen 16000 Reiter, die Lukaner 3000, die Samniten 7000, die anderen Sabeller 4000, die Römer und Kampaner zusammen 23000.

[6]) Diodor XIII, 44. 62, 5; XIV, 8, 5 ff.

von den Samnitern erlernt hätten[1]), es scheint ferner, daß die Reiterei anfänglich eine viel größere Bedeutung hatte als später. Das beweist schon der *Magister equitum*, der dem Diktator an die Seite trat, und zwar mit eigenem, magistratischem Recht. Ich erinnere ferner an die Schlacht bei Lautulä (315 v. Chr.), wo es der Reiteroberst war, der bei der Niederlage der Römer den Rückzug deckte und sich aufopferte.[2]) Selbst in der Schlacht bei Kannä kann man noch einen Rest von dem Vorrange der Reiterei darin erkennen, daß beide Konsuln, die Oberbefehlshaber, ihren Platz bei der Reiterei haben.[3]) Endlich spricht dafür noch das bevorzugte Stimmrecht, das den Ritterzenturien bei den römischen Komitien eingeräumt war. Im zweiten punischen Kriege hat dann die römische Reiterei schwer gelitten; zweimal, zuerst nach der Schlacht am Trasimenus, dann in der Schlacht bei Kannä, ward sie fast gänzlich aufgerieben, und von diesen Schlägen scheint sich die Waffe nicht mehr erholt zu haben. Von jetzt ab hat sie nichts Großes mehr geleistet, und die Entscheidung fällt allein dem schweren Fußvolk zu, dem hinfort die größte Sorgfalt zugewandt wird. Die Römer setzen fortan ihre Reiterei hauptsächlich aus den bundesgenössischen Kontingenten zusammen und haben auf den eigenen Reiterdienst keinen Wert mehr gelegt, womit dann weiter zusammenhängt, daß die Zenturien der römischen Ritter ihre militärische Bedeutung gänzlich verlieren.

Anhang.

Haben die Griechen Sklaven und Unfreie in Heer und Flotte verwandt?

H. Delbrück hat in seiner Geschichte der Kriegskunst S. 110 gesagt, die Athener hätten zur Bemannung ihrer Kriegschiffe regelmäßig Sklaven herangezogen. In

[1]) Nach dem Arnimschen Ineditum, Hermes 27, 121.
[2]) Diodor XIX, 72, 7.
[3]) Polyb. III, 114, 6 ff. Vgl. II, 27, 5,

meiner Anzeige des genannten Werkes[1]) habe ich dies als unrichtig bezeichnet, worauf Delbrück in einer Erwiderung[2]) seine Behauptung unter Berufung auf Böckh mit Nachdruck aufrecht erhalten hat. Richtig ist, daß nach Böckh[3]) die Verwendung der Sklaven zur Bemannung der Kriegschiffe in Athen etwas ganz Gewöhnliches war; aber Böckh hat sich, was zuweilen geschehen ist, geirrt. Die für seine These angeführten Belege sind mit einer einzigen, noch zu erwähnenden Ausnahme, entweder ohne Beweiskraft oder sie beruhen auf Mißverständnis.[4]) Im Gegenteil gibt es ausreichende Beweise dafür, daß die Sklaven in Athen vom Dienst auf der Flotte grundsätzlich ausgeschlossen waren und nur als Bedienung ihrer auf der Flotte dienenden Herren Zutritt hatten. Da der Böckhsche Irrtum noch heute von manchem geteilt zu werden scheint, so wird es nicht überflüssig sein, im folgenden den Sachverhalt richtig zu stellen. Dabei wird es sich empfehlen, die Frage etwas zu erweitern und die militärische Verwendung der Sklaven überhaupt zur Sprache zu bringen.

Im ganzen klassischen Altertum herrscht der Grundsatz, daß der Kriegsdienst ausschließlich den Freien, zunächst den Bürgern obliegt; dem Sklaven gab man aus

---

[1]) Götting. Gel. Anz. 1901, S. 615.

[2]) Geschichte der Kriegskunst II, 235.

[3]) Staatshaushalt der Athener I[3], 331. Darnach Wallon, *Hist. de l'esclavage dans l'antiquité* I, 194. Ebenso Schömann, Griech. Altertümer I[4], 368. Doch hat Schömann S. 460 die Zusammensetzung der Flottenmannschaft richtiger angegeben.

[4]) Dies gilt von Thukyd. VIII, 73 wofür ich auf unten S. 501 Anm. 1 verweise. An einer anderen Stelle, Pseudo-Xenoph. vom Staate der Athener I, 19 ist von Sklaven die Rede, die ihren Herrn auf der Seefahrt begleiten; wie der Zusammenhang lehrt, handelt es sich dabei um Handels- und Geschäftsreisen, nicht um Kriegsdienst. Endlich Xenoph. de vectigal. 4, 42 sagt, die Bergwerksklaven, deren Anschaffung er den Athenern empfiehlt, könnten im Kriegsfalle im Landheer und auf der Flotte dienen. Daraus würde man also schließen können, daß auch im Landheer oft Sklaven verwandt wurden. Aber die Stelle beweist überhaupt nichts; es handelt sich um Vorschläge Xenophons, die niemals in Wirkung getreten sind.

begreiflicher Ursache keine Waffen, und wenn man durch dringende Umstände genötigt war, ihn ins Heer einzustellen, so gab man ihm die Freiheit; Kriegsdienst bricht Knechtschaft. Im übrigen ward der Sklave nur zu Hilfsdiensten herangezogen, zur Bedienung und Begleitung der Krieger, als Träger des Gepäcks usw.[1]) Eine Ausnahme von dieser Regel macht in gewissem Sinne Sparta mit seinen Heloten, die ja überhaupt eine eigenartige Stellung haben, wie sie in keiner andern griechischen Gemeinde sich wiederholt. Regelmäßig zogen Heloten mit ins Feld[2]); sie verrichten Hilfsdienste, dienen vielleicht auch als Leichtbewaffnete, sie werden aber auch, zuerst nachweislich im peloponnesischen Kriege als Hopliten im auswärtigen Dienste verwandt[3]), und konnten es hier sogar zu Kommandostellen bringen.[4]) Es eröffnete sich den Heloten im Kriegsdienst der Weg zur Freiheit, die ihnen bei gutem Verhalten in Aussicht gestellt und meist auch gewährt ward.[5]) Bei andern Hellenen, den Bundesgenossen Spartas, gab dieses Verfahren der Spartaner wohl zu Beschwerden Anlaß; es galt für entwürdigend, mit einem Unfreien zu dienen oder ihn gar als Vorgesetzten zu haben.[6]) Mit den Heloten lassen sich am ehesten die Penesten in Thessalien vergleichen, die freilich eine etwas günstigere Stellung hatten. Sie haben zwar in der thessalischen Kriegsverfassung keinen Platz, doch kommt es vor, namentlich bei innern Wirren, daß man sie bewaffnet.[7])

---

[1]) Vor Potidäa hatte jeder Hoplit einen Diener. Thukyd. III, 17, 3; vgl. VII, 13, 2. Überhaupt hatten die antiken Heere gewöhnlich einen großen Troß.

[2]) Herod. VI, 81; IX, 29. 80. Thukyd. IV, 8, 9; V, 57, 1; 64, 2.

[3]) Mit Brasidas gingen Heloten nach Thrakien, später auch nach Sizilien. Thukyd. IV, 80, 5; VII, 19, 3; 58, 3.

[4]) Xenoph. Hell. III, 5, 12. Isocrat. Paneg. § 111.

[5]) Thukyd. IV, 26, 5 f.; 80, 2 f.; V, 34. Xenoph. Hell. VII, 5, 28. Auch Kleomenes III. ließ eine große Zahl Heloten zum Eintritt ins Heer frei, und dies wiederholte sich später. Meine Geschichte der griech. und makedon. Staaten II, 339; III, 45.

[6]) Isokrat. Panegyr. (4) § 111. Vgl. Xenoph. Hell. VII, 1, 12 f.

[7]) Was dem Kritias vorgeworfen wird. Xenoph. Hell. II, 3, 36. Ein thessalischer Parteiführer, Menon, machte 200 Penesten

Von diesen Fällen abgesehen, hat man sich in Griechenland sorgfältig gehütet, die Sklaven zu bewaffnen, worin man eine äußerst revolutionäre Maßregel sah. Daß die Athener bei Marathon ihre Sklaven hätten mit sich kämpfen lassen, erzählt zwar Pausanias, da aber die älteren, insonderheit Herodot, nichts davon wissen, so darf man dem jungen und unzuverlässigen Schriftsteller eine den athenischen Anschauungen so widersprechende Sache nicht glauben.[1]) Denn die Athener waren in diesem Punkte sehr genau. Als 403 v. Chr. nach Vertreibung der 30 Tyrannen und Wiederherstellung der Demokratie durch Thrasybulos unter den Befreiern auch etliche Sklaven mit in die Bürgerschaft einschlüpften, ward Thrasybulos dafür peinlich belangt.[2]) Im ersten Schreck ferner nach der Schlacht bei Chäroneia beantragte der Redner Hypereides, Sklaven freizulassen und zu bewaffnen.[3]) Der Vorschlag kam nicht zur Ausführung; gleichwohl hatte sich der Antragsteller später für seinen so bedenklichen Antrag vor Gericht zu verantworten.[4]) Eine solche Maßregel bedeutete eine Erschütterung der Gesellschaftsordnung, einen schweren Eingriff in das Privateigentum[5]), und nur in der äußersten Not hat man dazu gegriffen, namentlich in belagerten, durch Feindeshand bedrohten Städten, wie z. B. zur Zeit Alexanders des Großen in Olbia am Borysthenes, später in Abydos

---

beritten; diese Reiter werden als sein Gesinde anzusehen sein. Demosth. 13 § 23.

[1]) Pausan. I, 32, 3; VII, 15, 7. Man zeigte bei Marathon den Grabhügel der gefallenen Sklaven.

[2]) Aristot. Athen. polit. 40, 2.

[3]) Irrig sagt Böckh a. a. O. S. 329, daß im athenischen Heere bei Chäronea Sklaven gekämpft hätten. Er hat die Worte des Dio Chrysost. 15, p. 453 R. mißverstanden.

[4]) Lykurg in Leocr. § 41 ff. Mehr Belege bei Schäfer, Demosthenes III, 9. 77.

[5]) Man rechnet es zu den verwerflichsten Handlungen des Tyrannen Dionysios, daß er Sklaven gegen ihre Herren brauchte. Polyän. V, 2, 20. Diodor XIV, 65, 2. 96, 3. Aeneas Poliorc. 40, 2. Der Aufruf der Sklaven zur Freiheit ist immer etwas sehr Bedenkliches. Liv. XXIV, 32, 9.

und im zweiten sizilischen Sklavenkrieg in Morgantine.[1]) Wohl den bekanntesten derartigen Fall liefert der achäische Bund im Kriege gegen Rom, wo der Bundesfeldherr Diäos zur Verstärkung des Heeres die Freilassung der eingebornen Haussklaven anordnete.[2]) In allen diesen Fällen wird, worauf zu achten ist, mit der Bewaffnung der Sklaven auch ihre Befreiung verbunden; wenn sie ins Heer eintraten, hören sie auf Sklaven zu sein, oder es wird ihnen bei gutem Verhalten die Freiheit versprochen.[3])

Die Anschauungen der Römer entsprechen in diesem Punkte ganz den griechischen. Zum Heerdienste werden bei ihnen nur Freie berufen[4]); selbst Freigelassene sind ausgeschlossen; erst die Gefahr des Bundesgenossenkrieges hat sie 90 v. Chr. dazu gebracht, Freigelassene auszuheben.[5]) Der Bundesgenossenkrieg und die folgenden Bürgerkriege ließen überhaupt im Drange der Not den alten Grundsatz zuweilen vergessen.[6]) Der Samnite Pompädius Silo nahm 88 v. Chr. 20000 befreite Knechte

---

[1]) Macrob. Sat. I, 11, 33. Polyb. XVI, 31, 2. Diodor. XXXVI, 4, 8. In Morgantine ward den Sklaven die Freiheit versprochen, aber nachher nicht gewährt.

[2]) Polyb. XXXIX, 8 (XXXVIII, 15 Büttner-Wobst). Ungenau Pausan. VII, 15, 7. Anders geartet, aber doch ähnlich ist, wenn die Rhodier nach glücklich überstandener Belagerung 305 v. Chr. den Sklaven, die gute Dienste geleistet hatten, Freiheit und Bürgerrecht verliehen. Diodor XX, 100.

[3]) In ähnlicher Absicht haben auch die Karthager bei Beginn des dritten punischen Krieges Sklaven freigelassen. Appian, Lib. 93.

[4]) Digest. 49, 16, 11 *ab omni militia servi prohibentur, alioquin capite puniuntur.* Vgl. Plin. epist. ad Trajanum 29 f. Marquardt, Röm. Staatsverw. II², 540⁷.

[5]) Liv. perioch. 74. Macrob. Sat. I, 11, 32. Was aus früherer Zeit von Einstellung Freigelassener berichtet wird, aus dem Samniterkriege (296 v. Chr., Liv. X, 21, 4) und später im zweiten punischen (217 v. Chr., wo sie zunächst auf die Schiffe kommen, Liv. XXII, 11, 8), gehört zu den Erdichtungen der späteren Annalen, und das Gleiche gilt von den Berichten über die Aushebung freiwilliger Sklaven, der sog. *Volones,* und den von diesen verrichteten Heldentaten im zweiten punischen Kriege. Liv. XXIII, 32; XXIV, 11, 3. 14 f.; XXV, 20, 4. 22, 3 f.; XXVII, 38, 10. Vgl. Macrob. Sat. I, 11, 31.

[6]) Vgl. Marquardt, Staatsverwaltung II², 435.

in sein Heer auf.[1]) Auch Marius rief bei seiner Rückkehr aus der Verbannung Sklaven zur Freiheit und bewaffnete sie, er reihte sie nicht in die Legionen ein, bildete aber aus ihnen eine besondere Schar. Dies ward von seinen eigenen Anhängern nicht gebilligt; Cinna und Sertorius entledigten sich so bald als möglich dieser Bande und ließen sie niederhauen.[2]) Selbst Katilina verschmähte den Zuzug von Sklaven.[3]) Hingegen der Diktator Cäsar, der ja überhaupt nicht wählerisch war, nahm, wie berichtet wird[4]), auch Sklaven ins Heer, sicherlich nachdem sie vorher freigelassen waren. Er sagt in seinen Kommentarien allerdings, wie begreiflich, nichts davon; denn immer war dies anstößig.[5]) Es ist bekannt, wie man dem Sextus Pompejus den schweren Vorwurf machte, daß er Sklaven in seine Legionen und Flotten einreihte.[6]) Oktavianus hat derartiges durchaus von sich gewiesen[7]) und hat selbst Freigelassene vom Heerdienst ausgeschlossen; nur einmal, als die Not drängte, beim Pannonischen Aufstande, 6 n. Chr., wurden die Lücken der Legionen durch Freigelassene ergänzt, darunter auch solche, die dafür erst freigelassen wurden, also unmittelbar aus dem Sklavenstande hervorgingen.[8]) Sonst ward unter ihm wie unter seinen Nachfolgern mit Strenge an dem Grundsatze festgehalten, daß nur der Freie Soldat sein kann.[9])

---

[1]) Diodor XXXVII, 2, 10. Anders die Belagerten in Pinna, die, als der Hunger überhandnahm, ihre Sklaven hinaus vor die Tore trieben. Diodor XXXVII, 19.

[2]) Plut. Mar. 40. 43 f. Sertor. 5. Vgl. Appian b. civ. I, 58. 65.

[3]) Sallust Cat. 56, 5.

[4]) Macrob. Sat. I, 11, 32.

[5]) Hingegen behauptet er, daß Pompejus Sklaven bewaffnet habe. Cäsar bell. civ. I, 24, 2; III, 4, 4. Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II², 433 Anm. 5.

[6]) Die Belege bei Mommsen, Res gestae divi Aug. S. 97. Augustus bezeichnet den Krieg gegen Sextus als Sklavenkrieg.

[7]) Womit natürlich nicht gesagt werden soll, daß nicht in den Bürgerkriegen auch unter ihm gewesene Sklaven mit unterliefen.

[8]) Sueton Aug. 25. Dio Cass. LV, 31. Macrob. I, 11, 32. Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I², 540.

[9]) Oben S. 499 Anm. 4. Marquardt a. a. O.

Der Dienst zur See, besonders der Dienst am Ruder, stand bekanntlich bei den Alten durchweg in geringerer Achtung, und man war daher bei der Auswahl der Seeleute weniger genau. Nichtsdestoweniger hat man nur ausnahmsweise und unter besonderen Verhältnissen Sklaven in die Marine eingestellt, und es besteht in dieser Hinsicht zwischen Landheer und Flotte kein Unterschied. Das gilt namentlich von Athen, der ersten wirklich organisierten Seemacht, und Böckh ist, wie schon bemerkt, durchaus im Irrtum, wenn er hier die Verwendung von Sklaven auf den Kriegschiffen als etwas Gewöhnliches ansieht.[1])

In Athen war der Dienst auf der Flotte eine allgemeine Bürgerpflicht. Zwar war vorzugsweise die unterste Steuerklasse dazu bestimmt, aber auch die höheren Klassen mußten, wenn nötig, auf die Schiffe steigen.[2]) Bei dem starken Bedarf mußte man jedoch zu den Bürgern auch geworbene und gepreßte Mannschaften hinzunehmen, meist Metöken, auch Bundesgenossen[3]), aber keine Sklaven, die nur zur Bedienung der freien Bemannung mitgingen. Gewiß ist es möglich, daß gelegentlich ein Sklave mit unterlief, aber nach allem, was wir wissen, konnte dies nur mißbräuchlich geschehen. Diese Praxis hatte auch ihren guten Grund; sie entsprach

[1]) Böckh, Staatsh. I, S. 329 stützt sich besonders auf Thukyd. VIII, 73, 5, hat aber diese Stelle unvollständig wiedergegeben und daher mißverstanden. Der Historiker hebt nicht als etwas Besonderes hervor, daß auf der Paralos, dem attischen Staatsschiff, lauter Freie dienten, sondern er sagt, daß diese Leute alle zugleich athenische Bürger und freie Männer gewesen seien, *ἄνδρας Ἀθηναίους τε καὶ ἐλευθέρους*, wo das *ἐλευθέρους* nicht im Gegensatz zu einer etwaigen unfreien Bemannung steht (dies wird schon durch das *Ἀθηναίους* zur Genüge angedeutet), sondern auf das Verhalten der Paralier hinweist, von dem Thukydides erzählt. Vgl. oben S. 496 Anm. 4.

[2]) Thukyd. III, 16, 1. 18, 4. An der ersten Stelle werden die Pentakosiomedimnen und Ritter ausgenommen. An der Schlacht bei den Arginusen nahmen auch viele Ritter teil. Xenoph, Hell. I, 6, 24. Vgl. oben S. 286.

[3]) Schömann, Griech. Altertümer I[4], 460. Die Metöken dienten bekanntlich auch als Hopliten. Thukyd. II, 13, 7. 31, 1.

den Anschauungen der attischen Demokratie. Die Athener mußten sich hüten, den Dienst auf der Flotte, auf der ihre Macht beruhte, durch Zulassung von Unfreien in den Augen der Bürgerschaft zu entwerten oder in Mißachtung zu bringen.

Der Sachverhalt, wie er soeben dargelegt ward, folgt unzweifelhaft aus den vorliegenden Äußerungen der zeitgenössischen Schriftsteller. Thukydides erzählt, wie zu Anfang des großen Krieges die Peloponnesier ins Auge faßten, den Athenern die fremden, d. h. nicht attischen Schiffsleute durch höheren Lohn abwendig zu machen. Darauf suchte Perikles etwaige Besorgnisse der Bürgerschaft in dieser Hinsicht zu zerstreuen. Die Absicht des Feindes, führt er aus, würde für uns bedrohlich sein, wenn wir Athener mit unseren Metöken nicht allein imstande wären, unsere Schiffe zu bemannen; da wir dies aber können, auch sonst mit allem Nötigen versehen sind, so hat es keine Gefahr.[1]) An eine Ergänzung der Schiffsmannschaft durch Unfreie denkt Perikles nicht, obwohl es sehr nahe gelegen hätte, wenn wirklich die Verwendung von Sklaven in der Marine etwas Gewöhnliches gewesen wäre. Die gleichen Folgerungen ergeben sich aus der etwa gleichzeitigen Schrift über den Staat der Athener. Die Athener, so heißt es hier[2]), gewähren den Sklaven und Metöken gewisse Freiheiten; den Metöken, so wird hinzugefügt, mit Grund, denn sie brauchen sie für die Gewerbe und für die Marine. Es kommt also nur der Metöke, nicht der Sklave für die Marine in Betracht. Da die Schrift bekanntlich die für aristokratische Anschauungen unangenehmen Eigenschaften der attischen Demokratie kräftig hervorzuheben pflegt, so ist ihr Zeugnis in dieser Sache von erheblichem Gewicht. Demgemäß hören wir

---

[1]) Thukyd. I, 121, 3. 143. Die entscheidenden Worte lauten: *μὴ ὄντων μὲν ἡμῶν ἀντιπάλων ἐσβάντων αὐτῶν τε καὶ τῶν μετοίκων δεινὸν ἂν ἦν, νῦν δὲ* usw.

[2]) Pseudo-Xenoph. de rep. Athen. I, 16. Schon bemerkt ist, daß eine andere Stelle derselben Schrift I, 19, wo gesagt wird, daß der Diener seinen Herrn auf See begleitet und mitrudert, nicht auf Kriegschiffe geht.

nirgendwo von Sklaven unter der Flottenmannschaft. Bei der großen sizilischen Expedition von 415 v. Chr. wurden trotz dem großen Bedarfe Sklaven nicht auf die Schiffe geschickt; ausdrücklich beklagt es Nikias in seinem bekannten Bericht an die Athener, daß einige von der Schiffsbemannung mißbräuchlich und zum Schaden des Dienstes an ihre Stelle gekaufte Sklaven eingestellt und die Trierarchen dies geduldet hätten.[1])

Also die Schiffsbemannung sollte aus Freien bestehen, und es gab in dieser Hinsicht zwischen Land- und Seemacht keinen Unterschied, wie denn auch gegebenenfalls die Schiffsmannschaft ohne Bedenken zum Landkriege benutzt wird.[2])

Nur einmal haben die Athener von ihrem Prinzip eine Ausnahme gemacht; in der dringenden Gefahr des Jahres 406 v. Chr., als die schleunige Ausrüstung einer starken Flotte nötig ward, beschlossen sie, auch Sklaven auf die Schiffe zu nehmen. Denjenigen, welche sich meldeten und geeignet waren, ward die Freiheit in Aussicht gestellt, und nach dem Siege bei den Arginusen erfolgte ihre Freilassung; sie erhielten das Recht der Platäer.[3]) Aber dieser Fall blieb ohne Nachfolge; es ist unseres Wissens nicht wieder vorgekommen. Was wir im folgenden Jahrhundert über die Bemannung der attischen Kriegschiffe hören, läßt erkennen, daß es teils Bürger waren, teils Metöken und andere Beisassen, teils

---

[1]) Thukyd. VII, 13, 2.

[2]) Thukyd. IV, 9. 32, Xenoph. Hell. I, 2, 1, wo wir hören, daß Thrasylos 5000 seiner Matrosen zu Peltasten machte.

[3]) Xenoph. Hell. I, 6, 24. Aristoph. Frösche 33. 191. 694 und dazu die Scholien. Schol. Aristoph. Wolk. 6. Diesen berühmten Fall wird Isokrates in seiner 356 v. Chr. verfaßten Friedensrede im Auge haben (8, 48), wenn er behauptet, die Athener hätten früher, im Gegensatz zur jetzigen Zeit, Fremde und Skaven als Matrosen, die Bürger nur als Hopliten auf die Schiffe steigen lassen, eine Behauptung, die ebenso unrichtig ist wie das weiter unten § 79 über die Flottenbemannung Gesagte. Die Sätze des Redners sind durch das rhetorische Bedürfnis gestaltet worden.

sonstige, bunt zusammengewürfelte Mietlinge.[1]) Von Sklaven ist keine Rede.

Ähnlich wie in Athen steht es bei den Peloponnesiern, nur daß diese, gemäß ihren abweichenden Bevölkerungsverhältnissen, bei größerem Bedarf viel mehr auf auswärtige Mannschaften angewiesen waren, wie z. B. die Korinther, die bei den Rüstungen gegen Korkyra Werbungen im attischen Bundesgebiet anstellten[2]), wobei Sklaven natürlich ausgeschlossen sind. Die peloponnesischen Schiffsbesatzungen bestehen aus Freien und können daher nötigenfalls in Hopliten umgewandelt werden, wie im letzten Teil des peloponnesischen Krieges wiederholt vorkam.[3]) Nur die Lakedämonier hatten auch in dieser Hinsicht insofern eine besondere Stellung, als sie ihre Heloten wie zum Landdienste so auf die Schiffe nahmen, dazu aber auch Geworbene[4]), und wie die Heloten schienen auch die ihnen verwandten thessalischen Penesten für den Seedienst geeignet; wenigstens Jason von Pherä gedachte seine zukünftige Flotte mit Penesten zu bemannen.[5]) Ähnlich lag der Fall bei dem im 4. Jahrhundert aufblühenden pontischen Herakleia, das an dem Mariandynen eine abhängige Bevölkerung besaß, die seiner Marine die Ruderer lieferte.[6])

Wenn wir von den Heloten, Penesten usw. absehen, so hören wir von der Verwendung von Sklaven als Bemannung der Kriegschiffe nur bei den Korkyräern, als

[1]) Isokrat. a. a. O. Demosth. IV, 36. Letzterer zählt auf: Metöken, χωρὶς οἰκοῦντες, d. h. Freigelassene, und Bürger.

[2]) Thukyd. I, 31. 34, 5.

[3]) Thukyd. VI, 91, 4; VIII, 17. Xenoph. Hell. I, 1, 24. Auch aus der Erzählung bei Xenoph. Hell. II, 1, 31 ergibt sich, daß die peloponnesischen Schiffe mit Freien bemannt waren. Auf dasselbe führt Xenoph. Hell. II, 1, 1 und 5, wo zwischen Soldaten und Matrosen kein Unterschied gemacht wird.

[4]) Xenoph. Hell. VII, 1, 12.

[5]) Xenoph. VI, 1, 11.

[6]) Strabo XII, 542. Aristot. polit. IV, 6, p. 1327b, 7 ff. Aristoteles hält dies für ein besonders günstiges Verhältnis. Man sieht aus seiner Erörterung, daß damals die Schiffsmannschaft in der Regel aus allerlei geworbenem Volk sich zusammensetzte.



sich diese gegen den großen Angriff der Korinther und ihrer Bundesgenossen verteidigen mußten.[1]) Ohne Zweifel lag hier eine Notlage vor; man muß bedenken, daß sie allein 110 Schiffe zu bemannen hatten; da ist es nicht zu verwundern, daß die Freien nicht ausreichten. Dann ist möglich, daß die Chier, die überhaupt eine ungewöhnlich starke Sklavenschaft besaßen[2]), auch Sklaven auf ihre Schiffe gesteckt haben. Wenigstens wird berichtet, daß die Athener, als sie beim Abfalle der Insel das in Athen befindliche chiische Kontingent festnahmen, den Sklaven die Freiheit schenkten.[3]) Ob es sich jedoch dabei nur um die Bedienung der freien Mannschaft handelt, oder ob diese Sklaven wirklich zur Bemannung gehörten, ist nicht ersichtlich, und bestimmtes läßt sich hier nicht behaupten. Jedenfalls folgt aus den mitgeteilten Tatsachen, daß die Verwendung von Sklaven im Seedienst in Griechenland und besonders in Athen eine seltene Ausnahme bildet, die nur unter besonderen Umständen, unter dem Druck dringender Not für zulässig erachtet wird.

Auch die Römer sind, soviel wir wissen, bei der Bildung ihrer Flottenmannschaft nach gleichen Grundsätzen verfahren. Sie verwandten dazu die unteren Klassen der Bürgerschaft[4]) und Bundesgenossen; namentlich die griechischen Städte Unteritaliens werden herangezogen und bilden den Kern der *socii navales*.[5]) Später, als die Zahl der Freigelassenen zunahm, ward anscheinend diese Klasse der Bürgerschaft besonders in Anspruch genommen. Sklaven waren, soviel wir wissen, ausgeschlossen. Wenn solche nach Livius im zweiten punischen

---

[1]) Thukyd. I, 55.
[2]) Thukyd. VIII, 40, 2.
[3]) Thukyd. VIII, 15, 2.
[4]) Polyb. VI, 19, 3.
[5]) Wann und wie die Aushebung für die Flotte geregelt ward, ist nicht bekannt; selbstverständlich kann es erst nach Schaffung der Flotte (260 v. Chr.) geschehen sein. Sie vollzog sich wahrscheinlich ähnlich wie die Bildung der Landheere. Polyb. I, 21, 1. 39, 15. 49, 1. In einer Erzählung aus dem Jahre 259 v. Chr. werden Samniter genannt. Zonaras VIII, 11, 8. Oros. IV, 7, 12.

Kriege zuweilen aufgeboten sein sollen, so ist diese Überlieferung bei der Unzuverlässigkeit des Autors mit größter Vorsicht aufzunehmen.[1]) Dem Sextus Pompejus gereichte es nicht zur Ehre, daß er von dieser Regel abwich (oben S. 500). Als Augustus für den Krieg gegen ihn Ruderer brauchte, kaufte er 20000 Sklaven auf, ließ sie aber vor der Einstellung frei.[2]) Was später die kaiserliche Flotte anlangt, so glaubt Mommsen[3]), daß ihre Bemannung anfänglich unter Augustus und seinem Nachfolger rechtlich dem Sklavenstande angehört habe. Doch fehlt es an Material aus dieser Zeit; die Sache ist daher sehr zweifelhaft, und ich halte die Mommsensche Ansicht für unwahrscheinlich. Später, seitdem etwa unter Klaudius die kaiserliche Flotte ihre feste Organisation erhalten hat, ist es jedenfalls anders. Die Mannschaft besteht aus Freigelassenen und Peregrinen aus den Provinzen, aber Sklaven sind ebenso ausgeschlossen wie im Landheere.[4])

---

[1]) Allerdings läßt Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II[2], 499 die Ruderer aus Unfreien bestehen, aber dies ist ein Irrtum, den schon H. Haupt (Hermes 15, 154) bemerkt hat. Haupt nimmt an, daß es sich im zweiten punischen Kriege um Ausnahmefälle handelt, aber selbst dies ist nicht zuzugeben. Livius ist eben ganz unglaubwürdig, sein Bericht, namentlich XXVI, 35, strotzt von schlimmster Rhetorik. Vielleicht haben ihm dabei die außergewöhnlichen Aushebungen des Augustus vorgeschwebt. Hier sei noch eins erwähnt: von der römischen Flottenbemannung liefen im zweiten punischen Kriege auf Sizilien und in Griechenland viele zum Feinde über; diese Überläufer erscheinen durchaus als Freie. Liv. XXIV, 23, 10; XXXII, 23, 9.

[2]) Sueton Aug. 16.

[3]) Hermes 16, 463.

[4]) Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II[2], 510.

Robert Fruin.

Von

Felix Rachfahl.

Robert Fruins verspreide geschriften met aanteekeningen, toevoegsels en verbeteringen uit des schrijvers nalatenschap uitgegeven door P. J. Blok, P. L. Müller en S. Müller. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. Deel I—X en Registres. 1899—1905.

Niemals hat es in den nördlichen Niederlanden an Interesse und Eifer für die Historie gefehlt. Die ruhmreiche nationale Vergangenheit, der Stolz auf die durch schwere Kämpfe errungene politische und religiöse Freiheit, die große Rolle, welche die kleine Republik so lange in der europäischen Politik spielte, — alles das wirkte dahin, mit der Liebe zum Vaterlande zugleich den Sinn für seine Geschichte zu beleben, wachzuerhalten und zu bestärken. Das politische und religiöse Parteiinteresse trug eben dazu bei. Umfangreiche und wertvolle Materialiensammlungen sind angelegt und publiziert worden; bändereiche und für ihre Zeit treffliche Darstellungen sowohl der niederländischen Gesamtgeschichte als auch einzelner Perioden oder einzelner Zweige der Entwicklung sind erschienen. Aber die methodische, quellenkritisch gerichtete Geschichtsforschung, getragen von rein wissenschaftlichem Geiste und Streben, setzte in den Niederlanden erst verhältnismäßig spät ein; ihre Aufnahme und Pflege daselbst ist aufs engste und für immer mit dem Namen Robert Fruins verknüpft.

Robert Fruin[1]) ward geboren am 14. November 1823 zu Rotterdam aus einer Familie, die zum Ende des 18. Jahrhunderts aus England eingewandert war. Schlicht bürgerlich, wie seine Herkunft, war in der Folgezeit sein Auftreten und seine Lebensführung; einfach, mannhaft, ganz und gar seinen Studien hingegeben, erinnert er in seinem ganzen Wesen an die großen Gelehrten aus der Glanzzeit der holländischen Kulturentwicklung. Er besuchte seit 1632 das Erasmianische Gymnasium in Rotterdam. Der Unterricht war hier, wie damals überall auf den höheren Schulen des Landes, ein rein humanistischer. „Ich habe," so erzählte er später, „in meiner Jugend so gut wie gar keinen Unterricht in der Wissenschaft empfangen, für die mir schließlich zu leben vergönnt war. Als ich die Lateinische Schule besuchte, verdiente diese ihren Namen ganz und gar." Die alten Sprachen wurden eigentlich ausschließlich gelehrt, selbst die alte Geschichte nur insoweit, als sie für das Verständnis der Klassiker notwendig war. An und für sich selbst war die Geschichte nicht Lehrfach, und da die modernen Sprachen und Literaturen im Schulplane fehlten, so war an eine Ausbildung in der neueren Geschichte überhaupt nicht zu denken. Andererseits hatte die Beschränkung des Unterrichts auf die alten Sprachen für den Knaben den Vorteil, daß ihm viel freie Zeit zur Lektüre übrig blieb. Das alte System hatte eben den Gewinn, daß das Interesse des Schülers nicht allzusehr zersplittert, daß die Kräfte nicht durch einen in allzu großer Fülle gebotenen Lehrstoff im Übermaß in Anspruch genommen wurden, daß er noch Muße zu innerer Sammlung, zu geistiger Konzentration auf einen bestimmten Gegenstand und zur Ausbildung einer gewissen geistigen Harmonie fand. In der Art und Weise, wie Fruin als Schüler seine freie Zeit benutzte, offenbarte sich bereits die ihm angeborene

[1]) Vgl. für die folgende Skizze von Fruins Leben und Entwicklungsgang seine autobiographischen Mitteilungen in der Rede bei der Niederlegung der Professur sowie die pietät- und gehaltvolle Biographie Bloks im *Jahrboek van de Akademie te Amsterdam* 1899, S. 101—178.

Neigung zur Beschäftigung mit der Vergangenheit als der Grundzug seines Wesens. Er las die Reisen des jungen Anacharsis, sowie die Biographien des Plutarch; den stärksten Eindruck aber machten auf ihn Heerens „Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt"; sie befestigten in ihm die Vorliebe für die Geschichte.

Im September 1842 bezog Fruin die Universität Leiden, um klassische Philologie zu studieren. Es war damals in Holland mit den Lehreinrichtungen auf der Hochschule ähnlich bestellt, wie auf dem Gymnasium. Es gab keine besonderen Professuren für Geschichte. Die „Vaterländische Geschichte" wurde gleichsam im Nebenfache vom Professor der niederländischen Sprachkunde, die Allgemeine Geschichte in derselben Weise vom Professor des Lateinischen oder Griechischen doziert. Für denjenigen, der sich in erster Reihe der Geschichte widmen wollte, gab es keine Laufbahn, auf die er zusteuern konnte. Und gerade deshalb, weil die Geschichte also einer genügenden Pflege an der Universität entbehrte, ermangelte sie auch des Charakters einer wirklichen und selbständigen Wissenschaft. Sie wurde betrieben von Politikern und rechtskundigen Beamten, von Theologen und von mehr oder minder gebildeten Dilettanten. Selbst wenn Fruin auf der Universität hätte Geschichte studieren wollen, so wäre ihm das damals unmöglich gewesen; daher mußte er als Autodidakt seinen Weg machen. Das philologische Studium behagte ihm wenig; zum mindesten bevorzugte er die Realien, die Mythologie und die historischen Disziplinen. Die reichen ägyptologischen Sammlungen im Leidener Museum für Altertümer fesselten das Interesse des jungen Studenten. Er widmete sich der Ägyptologie und beschloß, aus diesem Gebiete das Thema für seine Doktorschrift zu wählen. Wenn er auch dem Vorsatze treu blieb, den er also einmal gefaßt hatte, so befriedigten schließlich auch diese Studien ihn nicht auf die Dauer: „Die ägyptische Literatur, insofern sie so genannt werden darf, schien mir arm und wenig lehrreich; nicht, wie ich bis dahin gemeint hatte, mit der hebräischen

Literatur vergleichbar. Und noch ärger war, daß hier in den Texten so viel übrig blieb, was ich nicht verstand, und bezüglich dessen die Erklärungen anderer mir nichts weniger als sicher erschienen. Auch mußte ich mir wohl sagen, daß die Geschichte der Pharaonen keinesfalls mehr als ein dürres Gerippe von Namen und Daten böte. Das alles konnte mir nicht gefallen."

So sog Fruins Geist auch auf der Universität seine Nahrung nicht sowohl aus dem, was ihm der Unterricht bot, wie vielmehr aus der Lektüre. Von den neueren Gelehrten wurden zunächst Otfried Müller und Niebuhr seine Wegweiser; aber sein vornehmster Leitstern wurde Thukydides; der führte ihn nicht nur in die alte, sondern auch in die pragmatische Geschichte überhaupt ein. Auf seine allgemeine Bildung hatten Spinoza und Rousseau großen Einfluß, daneben auch die Deutschen, Lessing, Fichte, Hegel und David Strauß; neben Shakespeare waren Goethe und Heine seine Lieblingsdichter. Von seinem Biographen erfahren wir, daß er später Comte, Mill und Spencer gerne las. Aber so rückhaltslos war seine Hingabe an den Positivismus keineswegs; wir werden noch davon sprechen, wie er von der Geschichtsauffassung Comtes und Buckles nichts wissen wollte. Auf der Universität und in den folgenden Jahren hat Fruin die Grundlagen seiner Weltanschauung und seiner politischen Überzeugung gelegt. In beiden Punkten huldigte er aufrichtig liberalen Anschauungen. Philosophisch Determinist, verhielt er sich gegen den Kirchenglauben mit ablehnender Skepsis. Ein Mann von seltenem Freimute und unerschrockener Gesinnungsfestigkeit ist er bis zu seinem Tode geblieben; oft genug hat er die orthodox-konservative Partei in seinem Vaterlande mit wuchtigen Argumenten und beißendem Spotte bekämpft. Aber doktrinärer Radikalismus war ihm fremd; nie verlor er den Blick für die realen Verhältnisse; man lese nur zum Beweise dafür seine noch in hohem Alter (1893) geschriebene, sehr beherzigenswerte Studie über das allgemeine Stimmrecht.

Durch seine ins Gebiet der Ägyptologie gehörige Dissertation *De Manethone librorumque ab eo scriptorum reliquiis,* die sich sogar des Beifalls von Champollion erfreute, schloß Fruin am 18. Dezember 1847 das Universitätsstudium ab. Nachdem er einige Zeit privatisierend zugebracht hatte, bot sich ihm die Gelegenheit zu einem praktischen Wirkungskreise. In einigen Städten Hollands war die Einsicht durchgedrungen, daß der Lehrplan der Gelehrtenschulen allzu beschränkt und einseitig sei, und daß neben den Sprachen, der Literatur und der Geschichte des klassischen Altertums auch die der neueren Zeit, zumal des eigenen Vaterlandes, zu berücksichtigen seien. Daher war auf dem Leidener Gymnasium eine Lehrstelle für niederländische Sprache, sowie für allgemeine und vaterländische Geschichte geschaffen worden. Ihr erster Inhaber, Matthias de Vries, ein Freund und älterer Studiengenosse Fruins, erhielt 1849 einen Ruf an die Universität Groningen; nach seinem Abgange wurde sein Amt geteilt, indem mit dem sprachlichen Unterrichte van den Bergh, der spätere Reichsarchivar, betraut wurde, während Fruin den Lehrauftrag für Geschichte und Geographie erhielt. Länger als ein Jahrzehnt hat Fruin in dieser Stellung gewirkt; er fühlte sich freilich, je länger, um so weniger von dieser Tätigkeit befriedigt. Immerhin kam er in Leiden in einen Kreis von gleich gesinnten und gleich strebenden Genossen, der ihm vielfache und reiche Anregung bot, und schon sein Lehramt nötigte ihn jetzt zu immer intensiverer Beschäftigung mit der niederländischen Geschichte: „*Docendo discimus.* Das habe auch ich erfahren. Wie gering war die Gelehrsamkeit, mit der ich als Lehrer aufzutreten wagte. Ich mußte damit beginnen, daß ich mich selber belehrte . . . Zehn Jahre lang bin ich so wirksam gewesen, nicht ohne Nutzen, wie ich hoffe, für meine Schüler, zu großem Nutzen, das weiß ich, für mich selber. Gewiß, die Jahre meines Präzeptorates sind *me ipso duce* meine Lehrjahre als *historicus* gewesen. In diesem Sinne darf ich mich selber einen Autodidakten nennen.“

Unverkennbar war eben damals um die Mitte des Jahrhunderts ein frischerer Zug in die niederländische Geschichtsforschung gekommen. Seit 1835 gab Groen van Prinsterer seine große Publikation „*Archives de la maison d'Orange-Nassau*" heraus. Es war nicht eine bloße Edition; in Groens Bemerkungen, durch welche die einzelnen Nummern miteinander verbunden wurden, lag eine Unsumme eigener Forschung; es ward eben dadurch zur Klärung des Sachverhalts unendlich viel getan. Allerdings was seine kirchliche und politische Haltung anbelangte, so war Groen das gerade Widerspiel Fruins. Gerade in den ersten Jahren seines Leidener Aufenthaltes richtete Fruin zwei scharfe Broschüren gegen „das antirevolutionäre Staatsrecht Groens van Prinsterer". Er hatte die vornehmsten Autoren der Partei, deren Maximen Groen vertrat, Haller, de Maistre, Stahl, gründlich studiert; indem er die Konsequenz ihrer Lehren darlegte, zeigte er, wie schlecht sie mit dem Geiste des Protestantismus übereinstimmten, von dem doch Groen erfüllt sein wollte: „Die Ultramontanen," so führte er gegen Groen aus, „sind die echten und ursprünglichen Antirevolutionäre. Sie haben das System ausgedacht und bis in seine äußersten Konsequenzen angenommen. Die Protestanten dagegen haben es sich nur in bestimmten Grenzen zu eigen gemacht und ihren übrigen Anschauungen angepaßt, nicht ohne viel Wesentliches zu verwerfen, und nicht ohne es zu verstümmeln. Und zwar deshalb, weil sich das antirevolutionäre Staatsrecht nur mit der katholischen Weltanschauung verträgt, mit den protestantischen Ideen und Prinzipien jedoch in unversöhnbarem Widerspruche steht." Meisterhaft ließ Fruin sein historisches Wissen spielen, um die politischen Doktrinen Groens mit Waffen aus der Rüstkammer der Geschichte zu widerlegen; er führte dem Gegner vor allem den revolutionären Ursprung des eigenen Vaterlandes zu Gemüte.

Wenngleich Fruin politisch in einem anderen Heerlager stand, so verkannte er doch keineswegs Groens wissenschaftliche Verdienste. Den politischen Differenzen zum

Trotze bahnten sich zwischen beiden persönliche und wissenschaftliche Beziehungen an. Als Fruin ungefähr ein Jahrzehnt später abermals in eine politische Fehde mit Groen geriet, leitete er seine neue Polemik (1864) mit den Worten ein: „Seit ich vor reichlich zehn Jahren zum ersten Male Ihr System bekämpfte, ist allmählich zwischen uns ein festes Verhältnis erwachsen, gegründet Ihrerseits auf Wohlwollen, meinerseits auf Dankbarkeit. Auf dem neutralen Gebiete der Geschichte sind wir einander mehrere Male begegnet, und wir fanden, daß wenigstens über die Vergangenheit unsere Urteile öfters übereinstimmten. Und blieb es auch dabei, daß unsere religiösen und politischen Ansichten himmelweit auseinander liefen, so wurden uns durch das gemeinsame Studium der Geschichte genug Punkte der Eintracht geboten." Vollkommen gegenseitige Hochschätzung und Anerkennung verband beide Männer miteinander. Aufs wärmste trat Groen für Fruin ein, als es sich um dessen Beförderung auf den neuen Lehrstuhl für Geschichte in Leiden handelte. Noch wenige Jahre vor seinem Tode sandte er ihm ein Exemplar seines Handbuches der Vaterländischen Geschichte „zum Beweise, daß kein Prinzipienzwist mich jemals daran gehindert hat, die Sorgfalt und den Scharfsinn Ihrer historischen Kritik zu bewundern, die ihresgleichen kaum finden". Und in der Gedächtnisrede, die Fruin dem Gegner nach dessen Ableben hielt, feierte er ihn mit den Worten: „Er war ein Publizist von ungewöhnlichem Geschmack und Geist. Und noch mehr: Groen hat sich um die Geschichte unseres Landes ein unsterbliches Verdienst erworben, das seinen Namen untrennbar mit dem unvergeßlichen Namen der Oranier verbündet. Zumal als Herausgeber der ‚Archive' wird er von uns Allen, welcher politischen oder kirchlichen Richtung wir immer sein mögen, hochverehrt. Er ist der Bahnbrecher unserer heutigen Historiographie. Seinem Werke haben wir, die wir ihm folgten, zu danken. Das Licht, das er aufsteckte, hat Bakhuizen van den Brink und seine Schule gelehrt, die Geschichte von der Legende zu unterscheiden, und

Motley und dessen Nachfolger haben den Hergang der Ereignisse in lebendigen Farben zu schildern vermocht."

Neben Groen van Prinsterer stand zu der Zeit, als sich Fruin im Anfange seiner wissenschaftlichen Laufbahn befand, im Vordergrunde der niederländischen Historiographie Bakhuizen van den Brink. Ursprünglich hatte sich Bakhuizen mit theologischen, philosophischen, philologischen und literarischen Studien beschäftigt. Er hatte einen mißglückten Versuch gemacht, in Leiden Philosophie zu dozieren; schließlich gingen ihm die Mittel aus, und er entwich (1843) vor seinen Gläubigern außer Landes. In Lüttich, wo er seinen Aufenthalt nahm, fand er in den öffentlichen Bibliotheken sehr wenig von den philosophischen Werken, die die gewöhnliche Nahrung seines Geistes bildeten; doch gab es hier einen Überfluß an Büchern über die Geschichte von Stadt und Bistum Lüttich. In Ermangelung einer besseren Lektüre vertiefte er sich darein, und so wurde er jetzt für die Geschichte gewonnen; zunächst beschäftigte er sich mit dem Maaßfeldzuge Oraniens von 1568. Er war somit, wie später Fruin, in der Geschichte vollständig Autodidakt. Der einzige, der auf seine Entwicklung als Geschichtsforscher einigen Einfluß ausgeübt hat, war Groen van Prinsterer durch seine in den „Archiven" enthaltenen Untersuchungen, — aber mehr indirekt, als sich Bakhuizen eben dadurch zu Kritik und Widerspruch angereizt fühlte. Jedenfalls betrachtete er von jetzt ab die Geschichte als seinen Lebensberuf, und er erwarb sich auf diesem Gebiete bald ein derartiges Ansehen, daß er (1851) zum Gehilfen und Nachfolger des schon bejahrten Reichsarchivars, de Jonge, des Autors der vielbändigen Geschichte des niederländischen Seewesens, in Aussicht genommen wurde. Freunde ermöglichten ihm zunächst die Rückkehr nach der Heimat, und hier wohnte er, ehe er sein neues Amt im Haag antrat, eine Zeitlang in Leiden. Hier lernte ihn Fruin kennen und bewundern; er kam seinerseits dem jüngeren Adepten seiner Wissenschaft ermutigend und helfend entgegen. Es entspann sich zwischen ihnen alsbald nicht nur ein reger wissenschaftlicher Verkehr,

sondern auch eine nahe Freundschaft. Als Bakhuizen nach dem Haag übersiedelte, hörte die persönliche Berührung zwischen beiden keineswegs auf; Fruin wurde jetzt vielmehr ein oft und gern gesehener Gast des niederländischen Reichsarchives. Unter dem Einflusse Bakhuizens wuchs Fruins Begeisterung für die Geschichte; er bekannte später dankbar, dem Umgange mit Bakhuizen für seine Ausbildung in der Geschichte „unsagbar viel verpflichtet zu sein".

So trat jetzt neben Groen van Prinsterer und Bakhuizen van den Brink Fruin als dritter in den Kreis der maßgebenden Vertreter der niederländischen Geschichtsforschung ein. Die Publikationen und Arbeiten beider bezogen sich bis dahin wesentlich auf das Zeitalter des Aufstandes gegen Spanien, und derselben Epoche wandten sich zunächst auch Fruins eigene Studien zu; auch späterhin kehrte er immer wieder mit Vorliebe zum „achtzigjährigen Orlog" (1568 bis 1648) zurück. Er las die großen Werke von Merteren, Hooft und Bor, indem er deren Darstellung nach dem neu zutage geförderten Materiale ergänzte und berichtigte. Für seine allgemeine historische Erudition vertiefte er sich in die Rankeschen Werke, die ihn mit steigender Bewunderung erfüllten; man darf wohl sagen, daß er dem Geiste nach, sowohl was die Methode, auch was die Auffassung betrifft, ein Schüler Rankes ist, wenn er gleich, wie es scheint, nie mit dem deutschen Altmeister persönlich zusammengekommen ist. Jedenfalls war er ein intimer Kenner der Schriften und der Ideen Rankes; durch sie geleitet, hat er sich auf die Höhe einer rein und vollkommen wissenschaftlichen Historie emporgeschwungen.

Allmählich gediehen die Früchte dieser emsigen, eindringenden Studien zur Reife. Als Beilage zum Leidener Gymnasialprogramm von 1857 und 1858 erschien die vortreffliche Schrift „Zehn Jahre aus dem achtzigjährigen Kriege 1588 bis 1598". Es war ein höchst wichtiger Abschnitt der Niederländischen Geschichte, den Fruin in seinem Erstlingswerke behandelte. Noch waren beim Tode Wilhelms I. Staat und Freiheit der nördlichen

Niederlande keineswegs zur Genüge gefestigt; durch die überlegene Persönlichkeit des Oraniers nicht mehr gebändigt, erhoben sich die Provinzen, die Städte, die leitenden Personen in Zwietracht und Rivalität gegeneinander; „den Kleinmütigen entsank der Mut wieder, den er ihnen eingeflößt hatte". Zwar brachte Leicester, von Elisabeth geschickt, Rettung; auf die Dauer konnte er sich jedoch zwischen den aufgeregten Parteien nicht behaupten, und als er sich mißmutig nach England zurückzog, standen die Dinge nicht viel besser wie bei seiner Ankunft. Hier setzt die Darstellung Fruins ein; sie zeigt, wie jetzt ein Umschwung zum Besseren eintrat, wie sich die inneren Verhältnisse in der Republik befestigten, wie sich ihr Wohlstand und ihre Finanzen hoben, wie sich zu Lande und zu Wasser das Kriegsglück auf ihre Seite schlug, wie sich dagegen Spaniens Kräfte mehr und mehr erschöpften, und wie man hier, um nicht die sämtlichen Niederlande zu verlieren, kein anderes Mittel wußte, als die sieben ruhmreichen Provinzen des Nordens vom Körper der Monarchie abzutrennen. So wurden die zehn Jahre von 1588 bis 1598 vielleicht die wichtigsten in der gesamten niederländischen Geschichte. „Nicht allein, daß sie sahen, wie durch eine Reihe von glücklichen Kriegstaten unser Boden dem Feinde entrissen wurde; sie wurden auch Zeugen, wie die staatlichen Einrichtungen, unter denen die Republik zwei Jahrhunderte blühte, feste Wurzeln schlugen; sie sahen, wie Handel und Gewerbefleiß einen beispiellosen Aufschwung nahmen, und wie der Grund zu unserer Macht in Indien gelegt wurde. Es kann kein unbedeutendes Schauspiel sein, welches uns die Geschichte jener Zeit bietet." Der Größe des Gegenstandes entsprach die Behandlung, die Fruin ihm angedeihen ließ. Nicht nur die äußere Politik und die Kriegsgeschichte wurden auf Grund einer umfassenden Benutzung des bekannten Quellenmaterials und unter Heranziehung noch ungedruckten Stoffes klar, sicher und anschaulich geschildert, sondern auch die innere Geschichte, die Verfassung, die Parteien und ihre Häupter, Finanzwesen, Handel und Volkswirtschaft, die

geistige und die kirchliche Entwicklung, wurden dem Leser in einer Reihe scharf gezeichneter, zugleich auch anmutender und wirkungsvoller Bilder vor Augen geführt. Besonders anziehend ist die Schilderung (im 14. Kapitel), wie sich im jungen Freistaate das Prinzip der staatlichen Toleranz in religiösen Angelegenheiten mehr und mehr siegreich Bahn brach; es dürfte an Unparteilichkeit, an rücksichtsloser Wahrheitsliebe, die frei ist von aller Tendenz der Beschönigung, kaum seinesgleichen finden. Das Werk darf in seiner Art als klassisch gelten.

Der Erfolg, mit dem die Schrift aufgenommen wurde, war ebenso groß als auch wohl verdient. Die „Holländische Gesellschaft der schönen Künste und Wissenschaften“ zeichnete sie durch Verleihung ihres goldenen Ehrenpreises aus und veranlaßte ihren Neudruck in Buchform. Im ganzen hat sie sechs Auflagen erlebt — ein Beweis für das Interesse, das die Holländer an ihrer großen Vergangenheit nehmen. Mit ihr eröffnete Fruin die lange Reihe seiner Beiträge und Forschungen zur vaterländischen Geschichte. Schon zwei Jahre später (1859) erschien sein Essai „Das Vorspiel des achtzigjährigen Krieges“. In Anknüpfung an die Bemerkungen Bakhuizens zu Motleys erstem Bande über die Entstehung der niederländischen Republik, sowie an die Bücher von Deventer über das Jahr 1566 und van Vlotens über den Aufstand der Niederlande gegen Spanien skizzierte er darin meisterhaft die Zeit von der Abreise Philipps bis zur Ankunft Albas; er schloß mit den Worten: „Das Vorspiel war zu Ende; die Tragödie begann.“ Eine Verarbeitung und Durchdringung des gesamten Materials im Umfang, wie es damals bereits bekannt war, konnte und wollte diese Studie nicht bringen, die ja nur als ein Überblick auf knappem Raume angelegt war. Inzwischen ist ja auch vielfach neuer Quellenstoff zutage gefördert worden, so daß wir jetzt die Entwicklung dieser bedeutsamen Jahre tiefer und schärfer zu erfassen und zu zeichnen vermögen.

Als das neue wertvolle Ergebnis seiner Forschungen, das wir soeben besprochen haben, in die Öffentlichkeit

ging, stand bereits für Fruin eine wichtige Änderung in seiner äußeren Lage bevor, die sich als der vornehmste Erfolg seiner „Zehn Jahre“ darstellte — nämlich seine Ernennung zum Professor der niederländischen Geschichte an der Leidener Hochschule. Es bereitete sich eben damals im Universitätswesen eine ähnliche Spezialisierung der Lehrfächer vor, wie ein Jahrzehnt früher im mittleren Unterrichte. Im Jahre 1853 war sein Freund de Vries von Groningen nach Leiden in die Professur für niederländische Sprache und Geschichte berufen worden. Der doppelte Lehrauftrag bedrückte ihn, und da er sich ganz seinem besonderen Arbeitsgebiete zu widmen wünschte, betrieb er alsbald bei der Regierung die Errichtung eines neuen Lehrstuhles ausschließlich für die niederländische Geschichte. Aber da zeigte sich freilich die Schwierigkeit, eine geeignete wissenschaftliche und Lehr-Kraft zu gewinnen. Der einzige, der unter den niederländischen Historikern eines derartigen Rufes würdig erschien, war Bakhuizen van den Brink; aber der hatte — in der Erinnerung an sein mißglücktes Debut als Dozent der Philosophie — keine Lust, die Vorstandschaft des Reichsarchivs, die er seit 1854 innehatte, mit einer Professur zu vertauschen. Da veröffentlichte Fruin seine „Zehn Jahre“, und es stand nunmehr bei allen sachkundigen und maßgebenden Männern der wissenschaftlichen Kreise Hollands fest, daß der so dringend gesuchte und schmerzlich vermißte Ersatzmann für de Vries im historischen Fache gefunden sei. De Vries selber betrieb Fruins Ernennung mit Eifer; noch dauerte es freilich einige Jahre, bis alle Schwierigkeiten überwunden waren. Anfang 1860 erfolgte Fruins Bestallung; am 1. Juni desselben Jahres hielt er seine Antrittsrede über „Die Objektivität des Geschichtschreibers“. Damit war sein sehnlichster Herzenswunsch in Erfüllung gegangen. Er war des schulmäßigen Unterrichtes müde; in freier Forschung und Lehre wollte er sich ergehen, wie es seiner Art entsprach, um „weniger in die Breite, als in die Tiefe arbeiten zu können“. Er gehörte nunmehr als Lehrer der Hochschule an, die, wie

das niederländische Staatswesen selbst, als ihren Stifter seinen viel bewunderten großen Helden, Wilhelm von Oranien, verehrte, deren Traditionen so eng, wie das bei keiner ihrer Schwestern im Lande der Fall war, durch gemeinsame Schicksale und vor allem durch gleichzeitige Blüte mit der niederländischen Geschichte verbunden waren, und eben dieser Geschichte sollte er hier zum ersten Male eine selbständige und würdige Heimstätte schaffen.

34 Jahre hat Fruin an der Leidener Hochschule gewirkt, unzweifelhaft eine ihrer bedeutendsten Zierden. Er war als Dozent kein hinreißender Redner; er sprach nicht sowohl zum Gemüte, wie vielmehr zum Verstande. Sein Unterricht war klar und methodisch, zur Ausbildung von Forschern, wie der Erfolg zeigt, hervorragend geeignet. Er faßte das Studium nicht als „eine Abrichtung“ zu praktischen Zwecken auf, sondern als eine Einführung in die wissenschaftliche Arbeit. Vor allem forderte er vom Jünger der Historie eine ausgebreitete Kenntnis auf deren Grenzgebieten. „Die Geschichte,“ so sagte er, „ist kein Fach, an das man mit einem noch leeren Kopfe herantreten kann. Sie ist keine Wissenschaft, die, wie etwa die Mathematik, ihren Anfang in sich selber findet, und von dem, wer sie betreibt, kein von anderwärts mitgebrachtes Wissen verlangt. Die Muse der Geschichte fordert von dem, wer ihr Priester werden will, daß er sich dafür im Dienste von mehr als einer ihrer Schwestern vorbereitet habe. Das ist auch der Grund, weshalb sich so wenige, die bei der Geschichte endigten, ihr von Jugend an speziell widmeten, und weshalb umgekehrt so mancher, der in seiner frohen Jugend für sie Vorliebe zeigte, im reiferen Lebensalter sie einer andern Wissenschaft halber verließ.“ Wohl war Fruin von reiner und tiefer Vaterlandsliebe beseelt; aber patriotische Schönfärberei, zumal in den Vorlesungen, war nicht seine Sache: „Ich kann nun einmal die Sonne nicht sehen, ohne daß auch ihre Flecken meine Aufmerksamkeit erregen, und sie scheinen mir vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ebenso beachtenswert wie ihr Licht.“

In einer besonderen Anrede pflegte Fruin seinen Hörern „das Ziel des akademischen Studiums“ vor Augen zu führen: „Es ist Ihnen vorgehalten worden, daß es nicht genügt, lediglich dasjenige, was Sie hören sollen, in Ihren Geist aufzunehmen und in Ihr Gedächtnis einzuprägen; das ist sogar schädlich, weil das Ihr eigenes Denken und Urteil lähmt und Sie verlockt, sich dabei zu beruhigen, was andere Ihnen überliefern. Sie werden zu selbständigem Studium im Einklange mit der Methode angeregt, die Ihnen durch diejenigen, welche dazu berufen sind, als erprobt anempfohlen wird. Ich kann Ihnen keinen andern Rat geben; ich kann ihn Ihnen nur bestätigen und aufs neue ans Herz legen. Eigene Untersuchung allein vermag wahre Kenntnis zu gewähren; selbständiges Studium allein entwickelt die Kräfte unseres Geistes. Auswendig lernen und Nachschwatzen mögen durch ein Examen helfen; sie führen uns aber nicht durch das Leben zu dem Ziele, für das der Mensch bestimmt ist. Wer bloß arbeitet, um ein Examen mehr oder minder glänzend zu bestehen, verkennt Art und Ziel des akademischen Unterrichts.“

In eben diesem Sinne, nämlich einer Anregung und Anleitung zu selbständigem Denken und Forschen, faßte Fruin sein Lehramt auf. Darum hat er auch keine eigentliche „Schule“ gebildet, wenn man dieses Wort dahin verstehen will, daß es eine mehr oder minder fest geschlossene Gruppe von Jüngern oder Nachfolgern oder Nachbetern bezeichnet, welche die Bahnen wandeln, die ihnen der Meister weist, die im Banne seines Ideenkreises verharren und Ansichten, die ihrem Autoritätenglauben widerstreiten, als ketzerisch verpönen. Aber ein Lehrmeister ist er trotzdem gewesen, der in seinen Schülern den Geist selbständiger und freier Forschung, das Trachten nach immer mehr sich vertiefender und in den Kern der Dinge eindringender Erkenntnis zu erwecken und zu pflegen wußte, und der sie mit der Handhabung des Rüstzeuges der Historie, nämlich mit geregelter methodischer Untersuchung, vertraut zu machen verstand. Das war sein höchstes Streben, seine Jünger zur „Van-

zelfheid" zu erziehen, und so hat er in Leiden länger als ein Menschenalter mit steigendem Erfolge segensreich gelehrt. Die nachfolgenden Generationen der niederländischen Historiker erblicken in ihm tatsächlich ihren Lehrer, dessen wirksamem Vorbilde und methodischer Leitung sie ihre wissenschaftliche Schulung, sowie die geachtete Stellung verdanken, die die niederländische Geschichtsforschung und Geschichtschreibung nunmehr in der wissenschaftlichen Welt einnimmt.

Nur seiner Lehre und seiner Forschung lebte der stille und bedürfnislose Mann. Die Schüler, die er näheren Umganges würdigte, die Freunde und Kollegen, die sich seines intimeren Verkehrs erfreuten, wußten, daß sich hinter der etwas rauhen Schale ein edler Kern barg. Für die Rechte und Freiheiten der Universität trat er mannhaft ein. Als die Kontinuität des Hochschulwesens durch ein Gesetz durchbrochen wurde, das er für leichtfertig und der historischen Pietät zuwiderlaufend erachtete, geißelte er in einer Rede, die er 1878 als Rektor Magnifikus hielt, aufs bitterste die oberflächliche Gesetzesmacherei, welche ohne Empfindung für das geschichtlich Gewordene brutal in die zartesten und schwierigsten Fragen des Geisteslebens eingriff. Er meinte, die Urheber der neuen Bestimmungen möchten wohl „tüchtige Gesetzesmacher sein, aber nicht Gesetzgeber im höheren Sinne des Wortes". Er warf ihnen vor: „Sie verstehen es nicht, ihre Gesetze den Sitten und Neigungen des Volkes anzupassen; sie überschätzen ihr Vermögen, und sie begreifen nicht, daß ihre Vorschriften, unlustig befolgt, und soviel als möglich ist, beiseite geschoben, das beabsichtigte Ziel verfehlen. Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes ist ein trauriges Beispiel unserer modernen Gesetzgebung im allgemeinen. Anstatt geordneter und bedachtsamer Reform des Bestehenden im Einklange mit dem Geiste der Zeit, anstatt fortlaufender und rechtzeitiger Heilung der Gebrechen, die durch die Erfahrung angezeigt werden, pflegt man die Einrichtungen, wiewohl sich doch die Verhältnisse stetig ändern, jahrelang unverändert beizubehalten und

in Verfall geraten zu lassen, bis es schließlich nicht mehr weiter geht, um dann alles auf einmal anzugreifen, durch einander zu werfen und wegzuwerfen, das, was noch brauchbar, und das, was bereits verbraucht ist, alles ohne Wahl."

Wie kaum einem anderen, so war Fruin seine Hochschule und sein Lehramt ans Herz gewachsen; bildeten sie doch in höherem Grade, als bei irgend einem andern den Inhalt seines Lebens. Um so schmerzlicher empfand er es, als er, 70 Jahre alt geworden, durch das Gesetz zum Rücktritte gezwungen wurde. Genau 34 Jahre später, nachdem er seine Antrittsrede gehalten hatte, nahm er (am 1. Juni 1894) Abschied von dem Wirkungskreise, der ihm so teuer war. Sein lauteres, jeder Selbstsucht abholdes Wesen spiegelte sich in diesem Scheidegruße, der für sein ganzes Denken so charakteristisch ist, daß wir es uns nicht versagen können, wenigstens die Anfangsworte hier wiederzugeben:

„*Tempus abire tibi est!* Ist es zu verwundern, daß die Verse meines Lieblingsdichters, deren Hauptgedanken diese Worte ausdrücken, mir in diesen Tagen beständig vor dem Geiste stehen und immer wieder auf die Lippen kommen? *Tempus abire tibi est:* so spricht kalt und streng das Gesetz, und ich kann nicht anders, als seinen Spruch zu wiederholen, mit Wehmut und mit Zustimmung. Ich habe meine Zeit gehabt und muß jetzt für einen jüngeren und rüstigeren Mann Platz machen. Wohl fühle ich mich noch nicht abgelebt, noch nicht gänzlich verbraucht. Aber verhehlen kann ich mir's doch nicht: wer das Lebensalter erreicht, das ich bereits überschritten habe, wer siebzig Jahre alt geworden ist und noch immer ziemlich rüstig ist an Körper und Geist, der genießt ein seltenes und hoch zu schätzendes Vorrecht, das aber notwendig von kurzer Dauer und wahrscheinlich sogar von sehr kurzer Dauer sein wird. Darum ist es vom Gesetze verständig, daß es bei seinem *consilium abeundi* an den Siebzigjährigen keine Ausnahme zuläßt; das ist verständig, und das ist wohltätig auch für denjenigen, den das Gesetz scheinbar ohne

Notwendigkeit seinem Zwange unterwirft. Gewiß, besser ist es, unsern Wirkungskreis, so schwer es uns auch immer fällt, auf hohen Befehl verlassen zu müssen, als bleiben zu dürfen, bis daß der Kreis, worin wir mit stets abnehmender Kraft wirken, uns verläßt und uns auf peinliche Weise fühlen läßt, daß wir uns selber überleben. *Tempus abire tibi est,* sagt Horatius, alt geworden, und er fügt dafür noch einen überzeugenden Grund hinzu, ‚*ne potum largius aequo rideat et pulset lasciva decentius aetas*'. Ich stimme ihm von Herzen bei."

Keineswegs wollte er etwa eigenwillig und eigensüchtig seinen Platz behaupten und einem Jüngern mißgönnen; immerhin berührte es ihn schmerzlich, daß er nach dem Gesetze, wie es in Holland nun einmal bestand, nicht einmal als Emeritus seiner Hochschule weiter angehören durfte. Aber es tröstete ihn in seinem Kummer das Bewußtsein des Guten, welches er redlich gewollt und glücklich vollbracht hatte. Er warf einen Rückblick auf seine eigene Entwicklung und auf die des historischen Studiums in seinem Vaterlande im Zeitabschnitte seiner eignen Wirksamkeit; da durfte er mit Befriedigung einen großen Aufschwung konstatieren. Im Unterrichte hatte sich die Geschichte sowohl, was Universität als auch was die höheren Schulen anbelangte, einen selbständigen Platz errungen. Während noch vor einem halben Jahrhunderte die Geschichte mehr dilettantisch betrieben worden war, gab es jetzt ein ganzes Heer fachmännisch gebildeter Hochschullehrer, Lehrer und Archivare, die in emsiger Tätigkeit der Erforschung der nationalen Vergangenheit oblagen. Und er durfte sich sagen, daß er zu diesem Fortschritte selbst das Meiste und Beste beigetragen hatte, daß diese Errungenschaften im wesentlichen sein Werk waren, die Früchte langjähriger und treuer Arbeit im Dienste des Vaterlandes, der Wissenschaft und der Leidener Hochschule. Und auf eben diese kam er zum Schlusse seiner Abschiedsrede zurück; ihr galten die letzten Worte, die er vom Katheder sprach: „Von meinem Wirkungskreise und

von der Universität muß ich scheiden, ein gewesener *princeps* der *respublica aeterna*. In der Gestalt einer fackeltragenden Göttin ließen sie bei ihrem dreihundertjährigen Gedächtnisfeste die Curatoren in dauerhaftem Metalle bildlich darstellen, indem sie ihr die Worte in den Mund legten: *quacunque incedo pello tenebras*. Ein vermessenes und erhabenes Wort, aber gerechtfertigt durch eine ruhmreiche Vergangenheit, rechtzufertigen durch eine nicht minder ruhmwürdige Zukunft. Von diesem stets blühenden und heilsamen Bestande Zeuge zu sein, mich zu wärmen in dem Lichte und in der Glut, die davon ausstrahlt, das soll fortan die Lust und der Trost meines zur Rüste eilenden Lebens sein."

Fruins Vorahnung, daß das ihm gewährte Vorrecht des Alters nur von kurzer Dauer sein würde, sollte sich erfüllen. Aber wenn ihm auch nur noch wenige Jahre vergönnt waren, so vergingen sie ihm heiter und ungetrübt, getragen durch eine in keinerlei Weise verminderte Schaffensfreude und Schaffenskraft. War auch der Kreis der gleichstrebenden Freunde und Genossen aus der Jugendzeit zusammengeschmolzen, die Treue und Liebe der jüngeren Fachgenossen, die in ihm gleichsam ihren Patriarchen erblickten und verehrten, erhellte und verschönte die Tage seines Alters und ließ in ihm, der unvermählt geblieben war, das Gefühl der Vereinsamung nicht aufkommen. Und mußte er das Katheder entbehren, so blieb ihm doch die Feder. Er versicherte seine Freunde, daß sein Los, wie schwer es ihm auch falle, auf die altgewohnte Vorlesungstätigkeit zu verzichten, doch noch immer beneidenswert sei. In rastloser Arbeit, wie die Jugend, so auch verflog ihm das Alter; gerade in seiner letzten Zeit ist er ungemein tätig und fruchtbar gewesen. Mitten in wissenschaftlicher Tätigkeit wurde er am 13. Januar 1899 von einer Krankheit betroffen; an die zwei Wochen später (am 29. Januar) ist er eines sanften Todes verblichen.

Fruins Wirksamkeit ist ein sprechender Beweis dafür, daß man sich auch in der historischen Wissenschaft ungemein große Verdienste erwerben kann, ohne je ein Buch geschrieben zu haben. Denn eigentlich hat er nie ein Buch geschrieben; selbst seine „Zehn Jahre" erschienen ursprünglich als Programmbeilage in zwei Hälften und sind erst nachher in Buchform zusammengefaßt worden. Nach seinem Tode ist das Kolleg, welches er über die niederländische Verfassungsgeschichte von Karl V. bis zum Falle der Republik vor einem kleineren Kreise besonders interessierter Hörer zu halten pflegte, gleichfalls in Buchform herausgegeben worden.[1] Es ist selbstverständlich höchst dankenswert, daß die Vorlesungen Fruins gerade über diesen Gegenstand somit jedermann zugänglich gemacht worden sind; wer sich immer mit der inneren Geschichte der Republik beschäftigt, wird sich dieses Werkes als eines zuverlässigen und unentbehrlichen Führers und Ratgebers auf dem so überaus schwierigen und komplizierten Gebiete des niederländischen Staatsrechts mit großem Nutzen bedienen. Aber redigiert auf Grund von Fruins Aufzeichnungen und von Nachschriften seiner Hörer, weist es die unvermeidlichen Gebrechen und Mängel einer posthumen Publikation dieser Art auf. Hätte Fruin eine wirkliche Darstellung der niederländischen Verfassungsgeschichte geschrieben, so wäre das Ergebnis jedenfalls noch ein anderes geworden.

Fruin selbst ist die Absicht größerer und zusammenfassender historischer Darstellung keineswegs fremd gewesen. Er hat sich mehrfach mit Plänen in dieser Richtung getragen. So hat er größere Monographien über das Zeitalter de Witts und über die sog. Patriotenzeit vorbereitet und dafür ausgebreitete Sammlungen angelegt. Er ist auch bereits an die Ausarbeitung geschritten; aber die Dozententätigkeit, der er sich ja mit ungewöhn-

---

[1]) *Geschiedenis der staatsinstellingen in Nederlanden tot den val der Republick. Uitgegeven door Dr. H. Colenbrander. 's Gravenhaage 1901.*

lichem Eifer und Interesse widmete, hat diese Ansätze immer wieder zum Stocken gebracht und seine Kraft auf Probleme anderer Art abgelenkt. Immer wieder kamen ihm bei seinen Vorlesungen Zweifel an der Stichhaltigkeit dessen, was er vortrug, und immer wieder erlag er der Versuchung zu kritischer Auseinandersetzung mit kontroversen Punkten solcher Art. Auf sich selbst bezog er wohl die Worte, die Shakespeare dem Jago in den Mund legt: „*I am nothing if not critical.*“ Dadurch haben seine Vorlesungen gewiß viel gewonnen, nicht minder aber auch die Wissenschaft, deren Förderung ja keineswegs vom Erscheinen möglichst vieler neuer Bücher abhängt, die altes in neuer Version bringen. Und gerade für den Stand der niederländischen Geschichtswissenschaft traf Fruins Prinzip das Richtige. Denn wohl fehlte es hier keineswegs an bändereichen Darstellungen; aber sie ließen doch sehr eine methodisch-kritische Durchdringung und Verarbeitung des Stoffes vermissen. Da war es durchaus am Platze, daß Fruin gerade die Notwendigkeit dieser Forschungsweise betonte und dafür zugleich durch seine eigenen Schriften mustergültige Beispiele gab.

Daß Fruin zur großen Darstellung schließlich nicht mehr kam, dafür scheint freilich nach einigen Andeutungen, die über seine Studien zum 17. Jahrhunderte sein Biograph Blok macht, noch ein anderer Grund im Spiele zu sein. Gerade zu solchen Vorwürfen aus der neueren Geschichte, wie er sie wählte, war, falls der Autor eine in gewissem Sinne abschließende Arbeit leisten wollte, eine umfangreiche Heranziehung ungedruckten Materiales, zumal aus den auswärtigen Archiven, erforderlich. Insoweit man aber aus seinen Schriften schließen darf, scheint er nicht gerade sehr umfassende archivalische Studien gemacht zu haben. Er hatte eine vorzügliche Kenntnis des gedruckten Stoffes, insbesondere der reichen älteren Literatur. Alle neueren Publikationen, die sich auf die Gebiete bezogen, die ihn interessierten, studierte er sofort sorgfältig durch; er korrigierte nach ihnen seine Hefte; sie gaben ihm Anlaß zu belehrenden

und zusammenfassenden Essays, sowie zu kritischer Neubehandlung zweifelhafter Fragen; aber es war, wie es scheint, nicht seine Art, selbst eine weit ausgebreitete archivalische Forschung zu betreiben. So fällt es auf, daß er sich, wieviel er sich auch mit der Aufhellung des niederländischen Aufstandes unter Wilhelm I. beschäftigte, für dessen frühere Abschnitte das Haager Archiv allerdings wenig bietet, doch dafür die reichen Schätze anderer Archive, z. B. des benachbarten Brüsseler, nicht nutzbar machte. Aber auch wenn man sich auf die kritische Behandlung bestimmter Probleme auf der Grundlage bereits bekannter Quellen beschränkt, kann man zu neuen und wertvollen Ergebnissen gelangen, und bei Fruin trifft das im reichsten Maße zu.

An die dreihundert Schriften, größere und kleinere, sind aus Fruins Feder geflossen; der Umfang seiner literarischen Produktion ist ein geradezu erstaunlicher. Sie sind in den verschiedensten Zeitschriften verstreut, insbesondere im „Gids", in den durch Fruin selbst herausgegebenen „Beiträgen zur Vaterländischen Geschichte", in den Publikationen der Utrechter Historischen Gesellschaft, der Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Niederländische Literatur zu Leiden u. a. m. Es ist nun einmal so, daß sich das Gedächtnis an den Historiker für gewöhnlich an die Schriften heftet, die er in Buchform herausgegeben hat. Verdienste, die er sich durch untersuchende und essayistische Tätigkeit in kleinerem Stile erworben hat, finden nicht immer die genügende Beachtung und geraten sogar vielleicht in unbillige Vergessenheit. Im besten Falle gehen die Resultate in die allgemeinen Darstellungen über, und sie werden dadurch zu festen Bestandteilen des allgemeinen Wissensschatzes; die Arbeiten selbst liegen in den endlosen Bändereihen bisweilen schwer zugänglicher Zeitschriften vergraben. Diese Erwägung war es wohl, welche den Kreis der Freunde, Schüler und Amtsgenossen Fruins bestimmte, dem verstorbenen Meister alsbald nach seinem Hinscheiden das würdigste und dauerndste Denkmal zu setzen, welches ihm Pietät und Dankbarkeit zu errichten vermochten,

nämlich eine Sammlung seiner Schriften zu veranstalten. Sie sagten sich mit Recht, daß eine gerechte und vollkommene Beurteilung und Würdigung Fruins nur möglich sei, wenn man seine Leistungen für die Historie in ihrem ganzen Umfange zu überblicken vermöchte. Dazu kam der Umstand, daß sich Fruin selbst bei Lebzeiten, von seinen Verehrern gedrängt, mit dem Plane einer Sammlung seiner Schriften, allerdings in beschränkter Auswahl, getragen hat. Diesen seinen Wunsch zu erfüllen, erschien seinen Verwandten und Freunden als eine Ehrenpflicht, und so haben sich denn die Geschichtsprofessoren Blok und P. L. Müller in Leiden, sowie der Reichsarchivar S. Müller in Utrecht dem Werke einer bis über das Grab hinaus dauernden Liebe und Verehrung unterzogen. Einem von ihnen, P. L. Müller, war es freilich nicht beschieden, den Abschluß des Unternehmens zu erleben; allzufrüh folgte er (1904) dem alten Meister ins Jenseits.

Die Mühe der Herausgeber war keine geringe. Zunächst handelte es sich darum, welche Schriften Fruins abgedruckt werden sollten. Wie schon erwähnt wurde, hatte der bescheidene Autor selber eine sehr beschränkte Auswahl in Aussicht genommen; mit gutem Grund aber haben sich die Editoren darüber hinweggesetzt, indem sie bedachten, daß bei einem Gelehrten vom Range Fruins eine möglichst große Vollständigkeit sehr wohl angebracht wäre. Fruin hatte die Gewohnheit, sich je ein Exemplar seiner Aufsätze aufzubewahren und dieses — je nach den neuen Erscheinungen über den darin behandelten Gegenstand — mit Zusätzen, Anmerkungen und Verbesserungen zu versehen. Verständnisvoll haben die Herausgeber diese Nachträge berücksichtigt, indem sie sie teils, wo es anging, in den Text einfügten, teils in Noten wiedergaben. Sie sonderten die Schriften Fruins in fünf Gruppen. Die erste umfaßt die Essays von zusammenfassend-darstellendem Charakter vorwiegend zur politischen Geschichte, die zweite seine Abhandlungen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte, die dritte kritische Studien über Geschichtsquellen, die vierte kleinere historische Skizzen und Besprechungen. Die

fünfte endlich ist allgemeinen Charakters; sie umfaßt seine akademischen Reden und seine wichtigeren politischen Streitschriften. So ist ein Sammelwerk von zehn stattlichen Bänden von durchschnittlich je 500 Seiten entstanden, welches die Summe von Fruins wissenschaftlicher Arbeit enthält. Als Ergänzung hat der Verlag noch ein Heft beigefügt, das ein chronologisches und alphabetisches Verzeichnis der Fruinschen Schriften, sowie ein Register der darin vorkommenden Namen bringt. Da zugleich die „Zehn Jahre“ und die Vorlesungen über die Verfassungsgeschichte im Formate der „Schriften“ erschienen sind, so liegt gewissermaßen eine Gesamtausgabe von Fruins Werken vor.

Es ist uns hier nicht möglich, im einzelnen über den Inhalt des Werkes zu berichten; das würde heißen, in eine trockene Aufzählung einer schier unendlichen Reihe von Titeln zu verfallen. Hier können wir nur andeuten, welche Arbeitsgebiete Fruin vorzugsweise bebaut hat. Eröffnet wird die Publikation durch einige Essays über den Charakter des niederländischen Volkes und über die Perioden der niederländischen Geschichte. Wenngleich der Schwerpunkt von Fruins Tätigkeit in der Neuzeit lag, so hat er doch darum das Mittelalter keineswegs vernachlässigt; ihm galten vor allem seine rechtsgeschichtlichen und quellenkritischen Untersuchungen, so über die Urkunden des Klosters Egmont, seine Beiträge zur Rechtssprache und zur Strafrechtsgeschichte, zur Geschichte des Deichrechtes und der Auflassung, des Stadtrechtes und Städtewesens, sowie der wirtschaftlichen Kultur Hollands im Mittelalter. Vorzüglich ist seine Monographie über Leiden („Eine holländische Stadt im Mittelalter“). Wir nennen hier ferner seine Studien über das tragische Schicksal des Allairt Beylinc aus der Zeit Jakobäas von Bayern, über den Legisten Philipp von Leiden und seinen *Tractat de cura reipublicae et sorte principantis* aus dem 14. Jahrhundert, dessen Neuausgabe seine letzte Lebenszeit gewidmet war. In die Kontroverse über den Entstehungsort der Buchdruckkunst griff er ein, indem er sich, insoweit die Frage spruchreif wäre,

gegen Haarlem für Mainz erklärte. Auf die Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit beziehen sich seine wichtigen Arbeiten über die Geschichte der Steuerverfassung in Holland und seine Erasmiana, Bemerkungen vornehmlich zu Drummonds Biographie des Erasmus von Rotterdam.

Seine Hauptdomäne aber war die Neuzeit, zumal das 16. und 17. Jahrhundert. Die späteren Zeiten hat er nur ausnahmsweise gestreift; hervorzuheben wären hier nur seine Aufsätze über Gijsbert Karl van Hogendorp, der 1813 den Holländern im Kampfe gegen die französische Zwingherrschaft voranging. Seine Lieblingszeit war der „achtzigjährige Orlog“, sein Lieblingsheld Wilhelm von Oranien, zu Unrecht der Schweiger genannt. Beim Aufstande gegen Spanien verweilte er am liebsten; sowohl die Quellen als auch die Ereignisse selber sind immer wieder das Objekt seiner Forschungen gewesen. So verdanken wir ihm wertvolle Untersuchungen und Bemerkungen über Guicciardinis Beschreibung der Niederlande, über die Aufzeichnungen des Hoppers, Mendoza, Del Rio, Londoño, über die Annalen des Düsseldorpius und über Merteren. Eingehend hatte er die Pamphletenliteratur jener Zeit studiert und über die Schriften von Junius und Baudouin, von Wesenbeke und Marnix gründlich gehandelt. Das Martyrium des Angelus Merula, die Einrichtung der neuen Bistümer, das Glaubensbekenntnis von 1562, der Bildersturm von 1566, die Schlacht von Heiligerlee und der Maaßfeldzug Oraniens von 1568, die Lage der Exulanten und ihre Vorbereitung zum Angriffe, die kriegerischen und diplomatischen Aktionen Albas und Oraniens in den folgenden Jahren, die berühmte Belagerung von Leiden, der Anschluß Amsterdams an die Aufständischen, die Ermordung Oraniens, sind von ihm geschildert und in ihren Einzelheiten aufgehellt worden, so daß man sagen könnte, daß er die Geschichte Wilhelms I. in einer Reihe fortlaufender Monographien zur Darstellung gebracht hat. Und auch für das 17. Jahrhundert liegen zahlreiche tiefgründige und ergebnisreiche Arbeiten vor; wir erwähnen daraus nur die größeren, die über Olden-

barnevelt und Hugo Grotius, über die Geschichte des Katholizismus in Nordniederland, über die Amsterdamer „Bürgermeisterschaft“, über die Jugend Luise Henriettens, über die Haltung Wilhelms II. und der Republik 1650 gegenüber Frankreich. Von seinen Studien über das Zeitalter de Witts zeugt seine Untersuchung über den Prozeß des Buat, eines Anhängers Wilhelms III., der 1666, des Verrates bezichtigt, verurteilt wurde. Auf das Emporkommen Wilhelms III., auf die Befestigung seiner Stellung in den Niederlanden und auf seine englische Politik bis zur Expedition von 1688 nach England bezieht sich ein langer, höchst lehrreicher Artikel; ein anderer, dessen Gemahlin Maria Stuart gewidmet, ist leider unvollendet geblieben.

Klar und durchsichtig im Aufbau der Gedanken, in Gruppierung und Ausdruck stellen sich die Schriften Fruins ihrer Form nach dar. Unnützes Wortgepränge und rhetorischer Aufputz waren ihm zuwider. Schlicht und streng sachlich, dabei aber anregend, eindringlich und überzeugend war der Fluß seiner Rede. Der Humor war ihm nicht fremd, wie z. B. der Anfang seines interessanten Artikels über die „oudste Couranten“ beweist. Aber auch über die Töne beißenden Spottes und vernichtender Ironie verfügte er; man lese nur seine politischen Streitschriften und seinen Aufsatz über den „Wunderglauben“. Er war eine Verkörperung des gesunden Menschenverstandes, der rationalistischen Aufklärung, wie sie dem holländischen Volke in seinen besseren Schichten seit den Tagen des Erasmus von Rotterdam ein unentreißbares Erbteil geblieben sind. Wahrheit und echte Duldsamkeit sind die Kennzeichen seines Geistes und vor allem seiner Geschichtschreibung. Wie wußte er die tendenziösen Geschichtsgemälde eines Nuyens, eines Kervijn van Lettenhove, durch welche die großen Freiheitskämpfe des 16. Jahrhunderts so arg entstellt wurden, weithin sichtbar an den Pranger zu stellen. Brachte man es doch in der Partei, der diese beiden Männer angehörten, sogar fertig, religiöse Duldung im Lager eines Alba zu entdecken, für das Oraniens da-

gegen, des ersten großen Staatsmannes, der aus freiem Entschlusse die Toleranz auf sein Banner geschrieben hatte, mit kecker Stirn abzuleugnen! Und wenn er gleich Oranien gegen ungegründete Anklagen in Schutz nahm, so war er doch nicht blind für die Flecken, die dem strahlenden Bilde seines Helden anhafteten. Aber wenn er auch die Übergriffe der katholischen Geschichtsauffassung zurückwies und das katholische System entschieden befehdete, wie in seinem lesenswerten Artikel „Galilei und die unfehlbare Kirche", so billigte er doch keineswegs die Vergewaltigung, der das katholische Bevölkerungselement dereinst in den Niederlanden ausgesetzt worden war. Er verurteilte die Unduldsamkeit, so hüben wie drüben, in gleichem Maße.

Diese Unparteilichkeit, die er in Leben und Schriften jederzeit bewährte, war nicht nur ein Erzeugnis praktischer Rücksichten und Erwägungen, sondern sie war ein Ausfluß seiner gesamten Welt- und Geschichtsauffassung. Sein wissenschaftliches Ideal war nicht bloß „die kritische Historiographie, wie sie in der Schule Rankes gepflegt wird, die ausschließlich die Augen- und Ohrenzeugen heranzieht, und zwar nach Möglichkeit solche, die infolge ihrer Stellung und Bildung die Kunst der Wahrnehmung verstanden", sondern auch die Objektivität der Rankeschen Geschichtschreibung. In dem Verständnisse für das Wesen und die Ideenwelt anderer erblickte er die wahre Unparteilichkeit des Historikers, und er war mit Recht der Ansicht, daß dieser, auch wenn er dazu zu gelangen trachte, dennoch keineswegs das eigene Wesen und die eigene Überzeugung zu verleugnen brauche. Eben daher stellte er in den Mittelpunkt aller Geschichtsbetrachtung die Motivenforschung: „Bei dem Urteile über die menschlichen Handlungen müssen wir in erster Linie auf die Triebfedern achten, die ihnen zugrunde liegen. . . Der Geschichtschreiber, der alle Zustände wahrheitsgemäß beschreiben will, muß die Fähigkeit besitzen, sich in sie alle hineinzuversetzen, bei allen dasjenige zu würdigen, was ihnen an Gutem oder Schlechtem eigentümlich ist. Stets muß ihm die Mahnung Spinozas vor dem Geiste

stehen: Nicht bewundern, nicht beschimpfen, sondern begreifen!“ Und eben diese Forderungen sah er durch Ranke erfüllt; bereits in seiner Leidener Antrittsrede von 1860 gab er eine so schöne Charakteristik der Ranke-schen Historiographie, daß sie es wohl verdient, hier in Deutschland bekannt zu werden:

„Ich will den Geschichtschreiber nennen, bei dem ich die Unparteilichkeit, die ich gepriesen habe, in höherem Grade, denn bei sonst jemandem, bemerke und verehre: Leopold Ranke. Es ist bekannt, auf welchem politischen und religiösen Standpunkte er steht. Er ist Freund einer kräftigen Monarchie; er ist ein strenger Protestant, und er fühlt mehr Sympathien für die Motive, von welchen das Geschlecht des 16. und 17. Jahrhunderts getragen war, als für diejenigen, nach denen wir handeln. Aber wer seine zahlreichen Werke liest, wird erkennen, daß seine wohl befestigte Überzeugung ihn nicht hinderte, sich mit Liebe in andere gesellschaftliche Zustände, in andere kirchliche Anschauungen zu versetzen. Wie tief durchdrungen zeigt sich der Protestant von der Größe der katholischen Kirche! Wie billig erkennt der Deutsche das Gute im französischen und englischen Volkscharakter an! Mit derselben Vorliebe, mit der er uns das stolze Königtum Ludwigs XIV. schildert, beschreibt er, der Monarchist, uns das Emporkommen der englischen Volks-repräsentation . . . Sein historischer Blick ist so durch-dringend, daß er uns an die Intuition großer Dichter erinnert. . . Und stimmt uns der Eindruck, den Rankes Schriften bei uns hinterlassen, zu Laxheit und Er-schlaffung? Ich glaube nicht, daß jemand, der sie kennt, das behaupten soll. Sie sprechen sowohl zum Gemüte wie auch zum Verstande. Sie flößen uns Ehr-furcht gegen das Große und Gute ein, unter welcher Form es sich auch immer zeigte. Aber sie lehren uns zugleich die Unvollkommenheit alles Menschlichen, die Einsicht und die Gebrechen unseres eigenen Glaubens und Handelns und befähigen uns zu einer gerechten Würdigung dessen, was unsere Gegenpartei für Wahrheit hielt und als ihre Pflicht ansah. Mich dünkt: das ist

das Höchste, was man sich von der Geschichte für das Leben wünschen kann, daß sie ihren Jüngern solch ein maßvolles und duldsames Urteil, solch eine gerechte Anerkennung alles Guten zu eigen macht."

Das Beste jedenfalls in Fruins Geschichtsauffassung und historiographischer Praxis berührt sich mit der Gedankenwelt, in der Ranke lebte und wirkte. Nicht daß er sich nicht mitunter davon entfernt und selbst dagegen in Widerspruch gesetzt hätte; aber das waren doch mehr gelegentliche Abweichungen, und sie haben auf den Kern seiner Anschauungen keinen Einfluß gehabt. So hat er sich wohl vorübergehend einmal (1867) durch das „Gesetz der großen Zahl" im Sinne Quetelets blenden lassen; er war sogar bereit, darin eine neue Epoche in der Geschichtswissenschaft zu erblicken; aber vorsichtig fügte er hinzu: „Wir wollen uns vor einem übereilten Urteile hüten. Wir wollen noch nicht als gut bewiesen ansehen, was, an und für sich selbst vernünftig und wahrscheinlich, gleichwohl zunächst nur durch eine noch bei weitem nicht annähernd vollständige Wahrnehmung bestätigt ist." Aber später (1878) hat er doch dieser Richtung gewissermaßen eine Absage erteilt, indem er gegen Comte und Buckle leugnete, daß bereits Gesetze für das geschichtliche Werden festgestellt seien, und seine Zweifel darüber ausdrückte, ob Gesetze dieser Art, auch wenn solche bestünden (eine Annahme, zu welcher er als Determinist wohl geneigt war), dem menschlichen Erkenntnisvermögen zugänglich und erfaßbar wären.

Es ist gesagt worden, in seinen späteren Jahren sei Fruin sowohl in der Theorie als auch in der Praxis mehr und mehr von Ranke abgewichen: Ranke habe der Geschichte an erster Stelle die Aufgabe zugewiesen, zu untersuchen, „wie es recht eigentlich gewesen sei"; Fruin dagegen habe schließlich mehr im Lager derjenigen gestanden, welche zuerst fragten, wie das Gegenwärtige aus dem Vergangenen geworden sei, — eine Richtung, die in unseren Tagen stets mehr Raum gewinne. Darauf läßt sich nur erwidern, daß es Ranke bei seinem berühmten Ausspruche durchaus fern lag, „ge-

wesen“ und „geworden“ als Gegensätze aufzufassen. Er wäre der Letzte gewesen, der der Geschichte die Aufgabe abgesprochen hätte, zu zeigen, wie es „geworden“ ist; laufen doch alle seine Schriften darauf hinaus, zu zeigen, wie es „gewesen“ und „geworden“ ist. Denn beide Begriffe fielen für ihn zusammen; das „Sein“ in der Geschichte ist „Werden“; in der Entwicklung gibt es kein bloßes „Sein“. Fruin war sich dessen vollkommen bewußt, welcher Sinn Rankes Worten zugrunde liegt; in seinem Essay über Ranke hat er sich über diesen Punkt (IX, 420 f.) mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen. Er charakterisiert daselbst das Verhältnis Mommsens zu Ranke folgendermaßen: „Mommsen ermangelt der Unparteilichkeit — Objektivität nennt man meistens, was ich darunter verstehe —, welche Ranke in so hohem Grade besitzt. Für Mommsen ist die Geschichte in der Tat ein Gericht, und er ist ein strenger Richter, der vor keiner scharfen Züchtigung zurückschreckt; er schwingt die Geißel in seinen geschichtlichen Werken und läßt sie erbarmungslos auf die Schultern derjenigen niedersausen, die er für schuldig erklärt.“ Und im Zusammenhange damit zitiert er die in Frage stehenden Worte Rankes aus der Vorrede zu dessen Erstlingswerke; es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß er sie ganz richtig verstanden hat. Bei derselben Gelegenheit bezeugte Fruin nochmals ausdrücklich, daß gerade Ranke das Postulat Spinozas erfüllt habe, welches auch ihm als der Maßstab für die wahre Geschichtsschreibung vorschwebte: „Auf seine historische Auffassung, deren Wahrheit ich nicht zu leugnen meine, paßt ganz besonders Spinozas Mahnung: Nichts bewundern, nichts verhöhnen, lediglich begreifen.“ Übrigens trifft es schwerlich zu, daß die „Richtung“, welche das Wort „geworden“ auf ihr Banner schrieb, indem sie es in einen falschen Gegensatz zum „gewesen“ der Rankeschen Geschichtsauffassung setzte, stets mehr Raum gewinne; in Deutschland, woher sie erst nach Holland importiert worden ist, hat sie ihre Rolle längst ausgespielt.

Allerdings wirft Fruin Ranke vor, daß er allzusehr Geschichte der Macht, allzuwenig Geschichte der menschlichen Kultur gegeben habe, daß die Geschichte der Gesellschaft bei ihm hinter der des Staates zurücktrete; er meint, die Wirkung von Rankes Schriften bleibe daher, wie schön sie auch immer seien, doch unvollständig und unbefriedigend. Wir kommen dabei zum Probleme von Wesen und Aufgabe der Historie. Nach Fruin ist es der Beruf der Geschichte, die Zustände der menschlichen Gesellschaft, inmitten deren wir stehen, aus der Vergangenheit heraus zur Erklärung und zum Verständnisse zu bringen. Eine Erörterung dieses Themas gehört nicht hierher; nur eines sei dazu bemerkt: Nicht die gesellschaftliche Entwicklung an sich ist es, die den Historiker, insofern er nicht eben Sozialhistoriker im besonderen Sinne dieses Wortes ist, angeht, und deren wissenschaftliche Aufhellung seine Pflicht ist. Gibt es denn überhaupt eine „Gesellschaft" schlechthin, unabhängig und losgelöst vom Staate? Wenn wir von Gesellschaft reden, so haben wir dabei in Wahrheit stets die Staatsgesellschaft im Auge, d. h. denjenigen Komplex von Individuen und vor allem bestimmter sozialer Gruppen, ob diese nun organisiert seien oder nicht, die in gegenseitiger Wechselwirkung und Abhängigkeit stehen, dessen äußerer Umfang durch die gemeinsame Staatszugehörigkeit bestimmt wird, und für den diese weiterhin als ein inneres Ferment wirkt; begrifflich und tatsächlich also bildet für sie der Staat die Voraussetzung ihrer Existenz. Wie es also eine „Gesellschaft" schlechthin nicht gibt, sondern nur gesellschaftliche Gruppen, von denen der Staat selber eine in sich darstellt, so dürfte es auch einen „Sozialhistoriker" schlechthin nicht geben, der alle Zweige gesellschaftlicher Entwicklung in Forschung und Darstellung gleichmäßig zu umfassen vermöchte. Es werden sich immer Spezialisten für die einzelnen Zweige der Entwicklung aussondern, und zu diesen Spezialisten gehört auch der „politische Historiker", der „Historiker", wie man ihn schlechtweg zu nennen pflegt.

Auch der politische Historiker ist somit Sozialhistoriker; sein Arbeitsgebiet ist ein bestimmter Zweig sozialer Entwicklung, nämlich die des Staates als einer besonderen Organisationsform menschlichen Gemeinlebens. Vor allem nun ist der Staat Macht, eine Organisation zu Zwecken der Machtentfaltung nach außen und nach innen; daher ist es sowohl das Recht als auch die Pflicht des Historikers, wenn er vornehmlich der Entwicklung der Macht sein Augenmerk zuwendet. Allerdings ist der Staat das komplizierteste aller sozialen Gebilde, die überhaupt existieren. Er hängt mit allen anderen zusammen; denn sie wirken auf ihn ein und trachten wohl auch darnach, sich ihn dienstbar zu machen; anderseits strebt er darnach, sie zu beherrschen, ihre Interessen auszugleichen, wo sie miteinander in Widerstreit geraten, und sie seinem eigenen Zwecke zu unterwerfen, der sich gewissermaßen als der Totalzweck aller der anderen Verbände und Gruppen, sowie der Individuen darstellt, die in ihm zu einem organisierten Ganzen zusammengefaßt sind. Es wird nun für den Historiker, wenn anders er den Staat, mit dem er sich beschäftigt, wohl verstehen will, nötig sein, sich mit der gesellschaftlichen und Kulturentwicklung eben dieses Staates, die sich ja bis zu einem gewissen Grade decken oder wenigstens in enger gegenseitiger Wechselwirkung stehen, aufs innigste vertraut zu machen. Dazu aber wird er am ehesten gelangen, wenn er sich nicht lediglich damit begnügt, die Ergebnisse der Forschung Anderer zu übernehmen, sondern wenn er auch den oder jenen Zweig der Kultur- und Sozialgeschichte durch eigene Arbeit pflegt; wieweit er dabei zu gehen vermag, ist eine Frage der individuellen Kraft und Fähigkeit, zugleich auch des Taktes und des Gebotes, die Zersplitterung zu vermeiden. So ist der „Historiker“, oder er sollte es wenigstens sein, in doppeltem Sinne „Sozialhistoriker“, — direkt, indem der Staat ein gesellschaftlicher Verband ist, wenn auch vielleicht nicht der höchste, so doch der machtvollste, oder wenigstens derjenige, welcher die Macht als solche in

sich darzustellen berufen ist, und daher gewißlich der oberste, dem alle anderen Verbände äußerlich untergeordnet sind — dann auch indirekt, indem er dem Zusammenhange seine Aufmerksamkeit zu widmen hat, der zwischen der staatlichen und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung besteht.

So hat Fruin die Aufgabe des Historikers auch in der Tat angesehen und praktisch für sich selber durchgeführt. Seine Studien fallen allerdings zum Teile in das Gebiet der Rechts-, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte; aber auch wo das der Fall ist, ist doch die Beziehung auf das Staatliche unverkennbar, und der Mehrzahl nach gehören seine Arbeiten schlechtweg ins Gebiet der sog. „Politischen Geschichte". Ich kann nun in dieser Hinsicht freilich einen Unterschied zwischen Fruin und Ranke weder in der Theorie noch auch in der Praxis entdecken. Allerdings faßte Ranke in seinen Schriften vor allem ins Auge, wie „sich die Macht auswirkte, sowie die Aktionen des Staates". Die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte waren zu seiner Zeit noch nicht so spezialisiert und fachmännisch durchgearbeitet wie jetzt; auch ist naturgemäß Interesse und Anlage der einzelnen auf verschiedene Objekte gerichtet, so daß es unbillig wäre, von allen ein und dasselbe zu verlangen, und insbesondere immer das, was dem Fordernden selbst am meisten am Herzen liegt; auch die Kraft des Größten findet ihre Schranken. Aber daß Ranke dem Zusammenhange des Staatlichen mit dem Allgemeinen eine allzu geringe Bedeutung beigemessen hätte, möchte ich nicht eben behaupten wollen; ich meine sogar, daß gerade dafür in seinen Werken unendlich viel zu finden ist — wenngleich nicht immer nach den Richtungen hin, die jetzt im Vordergrunde des Interesses stehen, und unbestreitbar nicht gemäß dem Reichtum der Quellen, die jetzt auf diesen Gebieten erschlossen sind, und auch nicht gemäß der technischen Vervollkommnung der Methoden, die jetzt hier erreicht sind. Übrigens gibt Fruin das schließlich selber zu. Indem er nämlich Rankes wahrhaft dichterische Intuition preist, fährt er

fort: „Haxthausen, der den Volkscharakter und das Gemeindeleben der slavischen Stämme zuerst mit Sachkenntnis beschrieben hatte, bezeugt seine Bewunderung für die unfehlbare Richtigkeit, womit Ranke hierüber bereits früher mit Hilfe schlechter Quellen in seiner serbischen Revolution gehandelt hat.“ Und die Beispiele dafür, wie Ranke auf Grund unzulänglichen Materials auch in Fragen der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, bei einem noch unausgebildeten Stande der Technik in diesen Disziplinen, mit intuitivem Blicke das Richtige getroffen oder doch wenigstens vorahnend angedeutet hat, lassen sich mit Leichtigkeit vermehren; sie können unsere Bewunderung für seinen Genius nur steigern. Aber freilich: ein einziger kann nicht alles leisten, wofür vielmehr die Arbeit von Generationen erforderlich ist. Und so ist denn wohl zuzugeben, daß die Geschichtschreibung Rankes in vielen Punkten der Ergänzung, der nähern Ausführung und Vertiefung bedarf; aber „stets unvollständig und unbefriedigend“ darf sie doch deshalb nicht genannt werden. Denn die großen Linien der Entwicklung sind doch von ihm gezeichnet, und wo bauen wir nicht schließlich immer wieder auf dem Grunde, den er gelegt hat?

Der Vorwurf, den Fruin gegen Ranke erhebt, entbehrt freilich nicht eines tieferen Grundes politischer Natur. Wenn Ranke allzusehr Geschichte des Staates und allzuwenig Geschichte der „Gesellschaft“ geschrieben hat, so erklärt Fruin das damit, daß der große deutsche Historiker damit nur einem Zuge folge, der das moderne Deutschland charakterisiere, da nämlich hier der Staat alles andere Leben in Gesellschaft und Kultur absorbiere: „Ist nicht hier,“ so fragt er, „für diejenigen, die hier das Regiment in den Händen haben und den Ton angeben, die Staatsmacht die große Sache, worauf alles ankommt, wonach sich alles schicken muß, der, wenn es not tut, alles Übrige einfach geopfert wird? Für Wohlfahrt, Handel und Industrie gilt hier nicht das eigene Interesse und die Lehre der Volkswirtschaft, sondern das Bedürfnis des Staates zur Beförderung der Reichs-

einheit und zur Verstärkung der Macht. Hierin, wie — ach! — in anderen Beziehungen scheint man nur die Rücksicht auf Deutschlands Einheit und sein Übergewicht in Europa zu kennen!"

Ich will mich nicht bei der Bemerkung aufhalten, daß Fruin hier doch den universalen Charakter der Rankeschen Geschichtschreibung allzu gering einschätzt. Eine gewisse leise Animosität oder vielleicht, richtiger gesagt, Besorgnis gegenüber Deutschland spricht deutlich aus seinen Worten. Im Jahre 1870 schrieb er unter dem Eindrucke der deutschen Siege: „Die Hegemonie, die Frankreich seit drei Jahrhunderten ausgeübt hat, scheint jetzt auf Deutschland überzugehen . . . Unsicher und gewagt kommt mir die Vermutung vor, die wir jetzt als unbestreitbare Wahrheit verkündigen hören, daß die Demütigung Frankreichs und die Erhebung Deutschlands eine Epoche des Friedens und der Ruhe für Europa und auch für unser Vaterland insbesondere eröffnen wird. Wahr ist es, daß die französische Unbeständigkeit und Ruhmsucht Europa mit einer Reihe von Kriegen heimgesucht und unsere Voreltern zu zweien Malen in ein Meer des Jammers gestürzt hat — einmal 1672 und dann nochmals 1795. Zugleich ist es wahr, daß Deutschland ein viel ruhigerer und ungefährlicherer Nachbar gewesen ist. Aber vergessen wir nicht, daß Deutschland bisher die Kraft fehlte, nicht nur anzugreifen, sondern sogar Angriffe abzuschlagen. Was es wohl getan haben würde, wenn es mächtig gewesen wäre — was es jetzt tun wird, da es mächtig geworden ist, wer kann das sagen? Die Meinung, daß Preußen seit den Zeiten des Großen Kurfürsten lediglich erobert hat, um die deutsche Einheit zu stiften, und das Schwert einstecken wird, sobald die Einheit vollendet ist, scheint mir etwas allzu leichtgläubig. Polen war sicherlich kein deutsches Land, und doch ist der Plan zu seiner Teilung von Friedrich dem Großen ausgegangen. Und gehen wir zurück bis auf das Zeitalter von Deutschlands Einheit und Macht unter seinen Königen aus dem fränkischen und sächsischen Hause, so zeigen Italien und die Slavenländer, was an der An-

sicht richtig ist, daß die Eroberungssucht allein den Romanen zu eigen, den germanischen Völkern jedoch fremd ist."

Das sind Gedanken, wie man sie in Holland recht oft äußern hört; es sind Ausführungen, die uns wohl in einigen Punkten zu einer Auseinandersetzung mit dem Historiker Fruin reizen könnten. Um jedoch nicht allzusehr abzuschweifen, sei hier nur eines gesagt: Der Geschichtschreiber des niederländischen Volkes scheint ganz zu vergessen, daß gerade zurzeit „von Deutschlands Macht und Einheit" sein eigenes Vaterland einen Teil des Deutschen Reiches gebildet hat, daß das niederländische Volk dereinst ein Teil des deutschen Volkes war und diesem noch immer durch die Bande des Blutes und der Sprache verwandt ist. Er spricht von Romanen und germanischen Völkern just so, als ob seine eigene Nation ganz außerhalb beider, als ein selbständiger dritter Faktor stünde. Und wenn man will, so kann man doch gerade die holländische Kolonialpolitik als ein sehr schlagendes Exempel für die „Eroberungssucht der germanischen Völker" anführen. Was aus Fruins Worten spricht, das ist nichts anderes als die in weiten Kreisen Hollands gehegte, gänzlich ungegründete Besorgnis vor Eroberungsgelüsten Deutschlands an der Mündung des Rheins. Auf einem ganz anderen Blatte steht die Frage, ob nicht vielmehr Holland aus eigenem wohlverstandenen Interesse das Bedürfnis guten Einvernehmens mit der Macht im Osten fühlen sollte; es dürfte dabei vielleicht nicht sowohl verlieren, wie vielmehr gewinnen oder wenigstens erhalten. Wir Deutsche wissen sehr wohl, daß alles das, was für die Stärkung der Staatsmacht geschieht, zur Behauptung und Förderung unserer wirtschaftlichen Stellung gereicht, daß bei uns der Staat durchaus nicht Kultur und Volkswirtschaft absorbiert, sondern durch die Mehrung der eigenen Macht die Voraussetzungen für deren Gedeihen und Blühen schafft. Die Befestigung und stetige Pflege der nationalen Kräfte ist die unerläßliche Bedingung für die Bewahrung der Position als eines selbständigen und für die allgemein

menschliche Entwicklung bedeutsamen Kulturfaktors: wer diese Lehre der Geschichte verkennt und nicht achtet, der hat im Wettkampfe der Völker bald seine Rolle ausgespielt. Gewiß: „Die Zukunft ist verborgen. Das Gegenwärtige ist noch nicht befestigt, noch zu schwankend, um festen Grund für Behauptungen zu gewähren, die man verteidigen könnte.“ Aber für alle Fälle wird es geraten sein, durch imposante Machtentfaltung die nationale Kultur, die wirtschaftliche Blüte und die gesamte Weltstellung zu sichern; die Früchte davon werden vielleicht nicht nur Deutschland zugute kommen.

Aber um in Anlehnung an die Schlußworte von Fruins Essay über Ranke jetzt selber zum Schlusse zu kommen: Ich halte ein. Es ist hier nicht der Ort, um das, was mir wider Willen aus der Feder floß, noch weiter auszuführen. Nicht mit der Politik der Niederlande habe ich mich zu beschäftigen, sondern mit ihrem vortrefflichen Geschichtschreiber, und darüber habe ich gesagt, was ich zu sagen hatte. Meine Absicht war es, die Aufmerksamkeit in Deutschland einigermaßen auf Fruin und seine Schriften hinzulenken; denn sie scheinen mir gerade ein Beweis dafür zu sein, daß die Kulturgemeinschaft zwischen Deutschland und den Niederlanden noch nicht ganz aufgehört hat, und daß sie der belebenden Pflege wohl wert ist. Die deutschen Bibliotheken, denen ja die Zeitschriften wohl durchgängig fehlen, in denen die Aufsätze Fruins ursprünglich erschienen sind, sollten nicht verfehlen, diese Ausgabe seiner Schriften zu erwerben, zumal da sie von erstaunlicher Billigkeit bei hervorragend guter Ausstattung ist. Das Unternehmen ehrt Fruin; es ehrt seine Freunde, die es veranstaltet haben; es ehrt die Holländer insgesamt. Die Liste der zahlreichen Subskribenten, beinahe Tausend, zum größten Teile Privatleute und nicht Fachgelehrte, führt uns in einer für Deutschland beschämenden Weise vor Augen, wie groß das Interesse des kleinen Volkes für seine Geschichte ist. Ob bei uns eine zehnbändige Ausgabe historisch-kritischer Abhandlungen, denen zum großen Teile der populäre Charakter abgeht, solchen

Anklang und solche Verbreitung finden würde? Ob sich wohl bei uns ein Verleger einen genügenden Absatz versprechen würde, um sich auf ein Wagnis dieser Art einzulassen? Was verständnisvolle Unterstützung des geistigen Lebens anbelangt, so könnte die Nation der Dichter und Denker vom kleinen stammverwandten Nachbarvolke im Westen lernen, bei dem wohl auch der Sinn für die Geschichte in höherem Grade entwickelt ist und sich über das Niveau populären Lesebedürfnisses weit erhebt.

Miszellen.

Ein schwedischer Militärprozefs von 1631.

Von
Joh. H. Gebauer.

Im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin stieß ich unlängst auf ein Aktenstück, das mir um seines Inhalts willen besonderes Interesse zu verdienen schien: das Protokoll einer Kriegsgerichtsverhandlung aus dem Jahre 1631, das uns einmal so deutlich wie wohl nirgends anders den Verlauf des damaligen Militärprozesses vor Augen führt, das weiter aber auch der Beachtung aus dem Grunde wert sein dürfte, weil hier offenbar politische Erwägungen mitgesprochen haben. Vor allem das Erste. Denn so genau auch die Vorschriften bekannt sind, nach denen in den Heeren des 16. und 17. Jahrhunderts Recht gesprochen werden sollte, und so oft uns die Militärstrafen jener Zeit in Wort und Bild veranschaulicht werden — jeder, der auch nur flüchtig die Abbildungen der alten Lagerszenen durchmustert, weiß, daß sie nicht denkbar sind ohne einen Galgen und ähnlich unerquickliches Gerät: der weite Weg zwischen der allgemeinen Theorie des Prozesses und dem äußerlichen Abschluß des in die Praxis umgesetzten Rechtsverfahrens liegt doch noch in dämmerndem Lichte. Druck und Bild hat erklärlicherweise diese Zwischenstufen nicht berücksichtigt, und die Verhandlungsberichte, für den Augenblick niedergeschrieben, sind in der Regel bald wieder vernichtet worden.

Der Tatbestand, der in unserem Falle der Verhandlung zugrunde lag, ist nach den Akten etwa folgender gewesen: Der Führer einer kleinen schwedischen Streifpartei, ein Leutnant Hans Sprenger, hat im Frühjahr 1631 das mecklenburgische Dorf Tornow, hart an der uckermärkischen Grenze, heimgesucht, und in dessen Nähe verschiedentlich Gewalttätigkeiten verübt, zum Teil bereits auf märkischem Boden auf einer kurfürstlichen Domäne. Der kurfürstlich-brandenburgische Kreiskriegskommissar von Plato und der Rat von Neustadt-Eberswalde werden von dem Kurfürsten Georg Wilhelm auf die Klage des insonderheit vergewaltigten Schäfers Drobbelin mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt und stellen den Sachverhalt fest. Der beschuldigte Leutnant ist geständig und setzt seine Unterschrift unter seine protokollierten Aussagen. Die bisher von Zivilpersonen geführte Voruntersuchung gilt damit als abgeschlossen; sie scheint genügenden Anhalt für ein militärgerichtliches Verfahren zu geben. Die Akten werden also der schwedischen Militärbehörde zugesandt, in deren Hände so das Schicksal des Angeklagten gelegt ist.

Hier nun zunächst das Protokoll der Spruchgerichtssitzung, die der die Verhandlung leitende Militär zur Entscheidung des Falles anberaumt hat:

Anno 1631 den 19 May nach Fünff ühren frühe morgens binnen Friedelandt Mechelburgischen Herzogthumbs habe auff vorgehende Requisition des Gestrengen vnd Vesten Peter Brunnemans, der Königl. Maytt. zu Schweden bestalten Obristen Leutenampts Ich vntenbenanter Notarius mich in ietz wolgemelten Heren Obristen Leutenampts Quartier, alß des H. Bürgermeisters Hinrici Ambrosij behausung verfüget, daselbst der H. Obrister Leutenampt die andere hohe vnd Nieder Officirer Convociret gehabt, vnd mihr Notario zu uernehmen gegeben, das Sie die H. Officirer Kriegesrecht zu halten vorhabens weren, mich amptshalben requirirende, das ich alles was vorlauffen würde, fleißig protocolliren, vnd seiner Gstr[1]) deßwegen documentum verfertigen vnd außantworten wolte, vnd hatt offtwolgemeldeter H. Obrister Leutenampt nachdehm

[1]) Gestrengen.

die H. Officirer sich niedergesetzet, anfenglich Jürgen Conterman Corporal wie auch Jacob Korffen, vnd Jacob Ziegelern, beide Musquetirer vorfodern laßen, vnd dieselben gefragt, ob sie mit dabei gewesen, wie der Leutenampt Hans Sprenger mit dehm Scheffer Hans Drobbelihn so übel gehauset. Vnd wie sie allerseits geantwortet, das sie mit darbei an- vnd übergewesen, seindt ihnen anfenglich die gerichts acta, so für Ihr Churfürstl. Durchl. verordneten Kriegs Commißario Jochim von Plato vnd denen von einen E. Rath zu Newstadt Eberwalde auff wolgedachten H. Commißarij ansuchendt zu geordneten Gerichtspersonen, sub dato Newstadt Eberwalde den 22. Aprilis dieses 1631 iahrs, ergangen, von mihr Notario vorgelesen worden. Vnd hatt der H. Obrister Leutenampt Sie gefragt, ob alles, wie in den actis enthalten, an dem Scheffer verübet worden, darauff der Corporall vnd die andere beide Soldaten gesagt, Ja, es were also, außgenommen was von den pferden vermeldet würde; denn dieselbigen zwar auff den Schultzen Hoff getrieben worden, aber der Leutenampt hette, nach dehm Er erfahren, daß dieselbigen dem H. Rentmeister zugehöreten, nicht verstatten wollen, das sie solten wegkgenommen werden, sondern befohlen, das sie die pferde solten gehen laßen.

Imgleichen ist auch Ihr Churfürstl. Durchleuchtigkeit schreibendt an den H. Obristen Leutenampt ihnen fürgelesen so woll auch des Leutenampts Revers vnd haben Sie ebenmeßig beiahet, das der Leutenampt sich also, wie vorlesen, vorreversiret hette.

Nach diesem ist der Leutenampt Hans Sprenger auch fürgestellet vnd seindt ihm anfenglich die gerichts acta von mihr Notario fürgelesen, da Er gestanden, das Er auff des Schmiedes Jost Histen angeben den Scheffer zwar etwas geschlagen, auch einen gar geringen bandt umb den Kopff gelegt, aber wie derselbige hette zugezogen werden sollen, war Er alsoforth zerrißen. Vnd hette der Scheffer ihme 5 Rthll angebotten, die Er aber nicht annehmen wollen, besondern weil Er des Marchetenders wagen bei ihm gefunden, hette Er wißen wollen, wohin die andere sachen gekommen, vnd were wahr, das der Scheffer den wagen ziehen müßen, Er aber habe auch nachgeschoben, vnd wolte nicht gestehen, das mit dem

Scheffer so übel, wie in den actis enthalten, gehausedt worden. Auch sagt Er, das der Scheffer zwar gebunden worden, aber die Hende werden ihm nicht auff den Rücken gebunden. Wegen seines Revers, welcher ihm auch fürgelesen, sagt Er, das derselbige nur auff einer seiten sei geschrieben gewesen, vnd nicht also, wie derselbige anietzo vorlesen, ihm fürgehalten worden. Des Scheffers Schaffe habe Er zwar mitgenommen, weil der Scheffer gesagt, wo Er bleibete, da solten seine Schaffe auch bleiben, vorharte dabei, das er nicht so übel mit dem Scheffer vmbgangen, wie die gerichts acta vormeldeten.

Hirauff wardt ihme abzutreten befohlen, vnd fragt der H. Obrister Leutenampt die H. Officirer, ob auff überschickete gerichtliche acten könte sententioniret werden, oder ob der Leutenampt mit der tortur zu belegen.

Die H. Officirer erkanten, das die sentent auff die ergangenen acten vnd seinen aufgegebenen revers gefellet werden solte.

Hirauff wardt anfenglich den Musquetiren, deren drei beruffen, sententz erfordert, welche nach gehaltener communication durch Jürgen Schmidt in ihrer semplichen nahmen, anbringen liesen, das sie für recht erkenneten, das der Leutenampt mit dem Schwerte hingerichtet würde.

Matthias Jöckel Gefreieter sagt im nahmen der anderen Gefreieten, weil die verübete thatt mit den gerichts acten vnd seinem revers erwieset[1]) worden, das Er mit dem Schwerte zu straffen.

Peter Kempff Corporall sagt im nahmen der semplichen Corporall, weil der Leutenampt nicht auß vorsatz, sondern auff des Schmiedes angeben, mit dem Scheffer etwas hart procediret, alß könten sie ihme das leben nicht aberkennen, sondern erkenneten für recht, das der Leutenampt etliche tage in banden enthalten, vnd eben also, wie Er mit dem Scheffer gehandelt, wiederumb tractiret würde.

Jacob Jungehans Schirsante[2]) im nahmen der andern, sagt, weil der Scheffer nicht getötet, der Leutenampt auch,

---

[1]) erwiesen.

[2]) Sergeant.

was Er an ihm verübet, auff des Schmiedes angeben gethan hette, alß konten sie ihm das leben nicht absprechen, sondern hielten für recht, das eben also, wie Er dem Scheffer gethan, mit Ihme procedirt würde.

Der H. Leutenampt Daniel Junge in ihrer semplichen nahmen bracht für, das sie recht sein erkenneten, das der Leutenampt arcepisiret würde.

Der H. Capitain Rudolff Heinrich von Plate sagt, Er erkenne für recht, das der Leutenampt, weil Er die that nicht leugnen könne, mit dem Schwerte gerichtet oder arcepisiret werde.

Der H. Major Albrecht Traytomeus fellet gleiches vrtheil, das der Leutenampt entweder mit dem Schwerte hingerichtet oder arcepisiret werden solle.

Endt vrtheil.

Auff angestellete peinliche Klag Hans Drobbelihns, Scheffers zu Tornow, wieder Hans Sprengern, Leutenampt vnter Capitain Philip Ernst Schmidens Compagney, erkennet des H. Obristen Leutenampts Peter Brunnemanns Kriegsrecht für recht, weil der Beclagter der that halber so woll mit denen zur Newstadt Eberwalde sub dato den 22. Aprilis dieses iahrs ergangenen acten, wie auch seinem eigenen außgeantworteten vnd vnterzeichneten revers, vnd des Corporals vnd seiner eigenen Soldaten bekandtnuß, überwiesen worden, das Er wegen solchen begangenen gewalts vnd verübeter tyranney am lebende zu straffen, vnd alsoforth mit dehm Schwerth hinzurichten sei. Von rechts wegen.

Diese sententz ist von den Officirern vnterschrieben vnd dehm gefangenen Leutenampt vorgelesen worden. Actum anno, mense, die, hora et loco ut supra.

Michael Willichichius, (so!) Publicus et approbatus Notarius, qui praemißis praesens interfui, eaque omnia ita fieri vidi ac audivi, mea manu ea scripsi et haec in majorem fidem officii ratione rogatus subscripsi.

Es ist eine spannende Handlung, die sich hier in der Frühe eines Maitages im mecklenburgischen Städtchen Friedland abspielt. Auf Berufung des Königlich schwedischen Gerichtsbevollmächtigten, Oberstleutnants Brunnemann, haben sich im Hause des Friedländer Stadtoberhauptes die Richter eingefunden, die über die Freveltaten des Leutnants Sprenger aburteilen sollen. Als Protokollführer ist der Notar des Ortes hinzugezogen. Nachdem er über seine Obliegenheiten unterrichtet ist, nehmen die kommandierten Offiziere Platz, und der leitende Stabsoffizier eröffnet die Verhandlung.

Zunächst werden drei Zeugen jener Tornower Vorgänge — sie waren schon bei der Voruntersuchung vernommen — hereingerufen, und der Notar liest ihnen vor, was sich gegen den Leutnant in dem früheren Verfahren hatte feststellen lassen. In der Hauptsache erkennen die Zeugen den Bericht als zutreffend an; nur in einem Punkte, glauben sie, rückte dessen Darstellung die Handlungsweise des Offiziers mit Unrecht in ein schlechtes Licht. Als man ihnen auch den Revers vorhält, den Sprenger vor einigen Wochen in ihrer Gegenwart hat unterzeichnen müssen, bestätigen die Leute, daß dieser ihn so, wie er hier laute, auch wirklich ausgestellt habe.

Es erhellt nicht, ob der Angeklagte diesem Zeugenverhör hat anwohnen dürfen. Fast scheint es, als sei ihm diese Gunst versagt. Denn als man nun in die Verhandlung mit ihm selbst eintritt, werden zuerst noch einmal die Gerichtsakten verlesen. Man gewinnt den Eindruck, daß der Leutnant jetzt nach Ausflüchten sucht; er stellt die inkrimierten Vorfälle als beinahe harmlos hin. Denn im besten Falle ist es doch naiv, die Richter glauben machen zu wollen, er hätte die geraubten Schafe nur deshalb mitgenommen, weil der Schäfer erklärte, wo er sei, da müßten auch seine Schafe bleiben. Nur Mitleid also hätte den gemütvollen Offizier bewogen, dann auch die hirtenlose Herde in seine freundliche Obhut zu nehmen. Schließlich aber erspart sich Sprenger auch das Törichteste nicht, das er überhaupt tun konnte, um seine Stellung vor den Richtern zu verschlechtern: er ficht die Authentizität seines eigenen Reverses an. Man habe ihm, meint er, seinerzeit einen anderen Bogen vorgelegt, und auf dem habe er unterschrieben.

Der Angeklagte tritt ab. Von dem Vorsitzenden befragt, ob der Tatbestand hinlänglich klar liege, um daraufhin das Urteil auszusprechen, bejahen die Offiziere diese Frage; sie halten die geltend gemachten Bedenken und Einwände mithin für gänzlich ohne Belang. Und dies so sehr, daß sie sogar auf das peinliche Mittel der Tortur verzichten, um Sprenger etwa noch zum Widerruf seiner Behauptungen zu bringen.

Der Gerichtshof, der jetzt das Urteil finden soll, setzt sich aus sieben Richterklassen zusammen, die teils dem Unteroffiziersstande angehören, teils den eigentlichen Mannschaften entnommen sind, teils endlich auch sich aus Offizieren rekrutieren. Der vorsitzende Oberstleutnant scheint ein Stimmrecht nicht zu besitzen. Die unterste Klasse gibt zunächst ihr Votum ab; dann folgen der Charge nach aufsteigend die übrigen. Die Mehrzahl der Stimmen lautet auf Tod; die einen wollen ihn durch das Schwert, die andern durch das Blei vollzogen wissen. So ist dem Offizier das Leben abgesprochen.

Bereits der nächste Tag bringt nun auch die Exekution. Auf dem Markte von Friedland, inmitten alles Volks, wird der Leutnant Sprenger erschossen. Über den Vollzug der Strafe stellen Bürgermeister und Ratmannen dem Oberstleutnant folgende Bescheinigung aus:

Wir Burgemeister vndt Rathmanne der Stadt Friedelandt Mechlenburgischen Herzogthumbs, Vhrkunden vnd bekennen hiemitt, für Jedermenniglichen, das der Edler, Vester vndt Manhafter Peter Brunneman, Königl. Maytt. von Schweden wolbestalter Obrist leutenandt zue Fuße heutten vntengesetzten dato Einen Reformirten Leutnandt mit nahmen Hans Sprenger, wegen seiner begangenen jnsolentz, vndt mißhandelung in der Chur Brandenburgk nach gehaltenem Krieges Recht, Anderen derogleichen muthwilligen zum abschew vnd mercklichem Beyspiell auf offentlichen Marckte alhier Harkybusiren, vndt zur gebührlichen straffe führen laßen, Vndt weill obwolgemelter Herr Obrister Leutnandt wegen solcher administration der heillsahmen justitz vndt geschehener justification einer schein von uns Begehrtt, als haben wir Ihme diesen der wahrheitt zur steur(?) gern mittheilen wollen. Daß zur Vhr-

kundt haben wir dies mit vnserem Stadt secret behauptet vndt durch den worthabenden Burgemeister vnterschreiben lassen.

Actum Friedlandt am 20 May Anno 1631.

(L. S.) Berendt Jlenfeld.

Vorgehende Copey ist mit ihrem waren Originali in gehaltener Collation worthlich übereinstimmig befunden, welches Ich Notarius mit dieser meiner subscription Vhrkund und bezeuge.

Michael Willichius, Notarius
Publicus mpp.

Gehen wir nun dazu über, uns mit diesen und jenen Einzelheiten des Prozesses zu beschäftigen. Denn dessen, was an ihm auffällt, ist nicht wenig.

Zuvörderst sticht so manche Ähnlichkeit ins Auge, die das oben geschilderte Gerichtsverfahren mit dem Militärprozeß verbindet, wie er noch vor einigen Jahren im deutschen Heere üblich war. Die Kameraden selbst und allein sitzen zu Gericht über denjenigen, der aus ihrer Mitte gefehlt hat; sie stimmen in Gruppen ab, deren Mitglieder sich vorher untereinander beraten und in deren Auftrag dann ein Obmann votiert; die untersten Chargen entscheiden zuerst und die höheren folgen ihnen nach u. dgl. mehr. Allein je näher man zuschaut, desto schärfer treten die Unterschiede hervor, die zwischen alter und jüngster Vergangenheit die trennende Schranke errichten.

Dem Angeklagten — das dürfte das auffälligste sein — steht, wo er um sein Leben spielt, nicht einmal ein Verteidiger an der Seite. Ganz allein muß er, mag er dazu Geschick oder Ungeschick haben, seine mißliche Sache führen. Das war nicht immer so gewesen. Beim alten „Spießrecht" der Landsknechte, d. h. in dem Verfahren, wo noch die Gesamtheit des Regimentes das Urteil fällt und mit dem Spieß exekutiert, wird dem Beschuldigten doch ein „Fürsprecher und Rat" zuerteilt.[1] Indes die fürstlichen Kriegsartikel haben diesen

[1]) Friedlaender, Das Spießrecht der Landsknechte. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. III (Jahrg. 1874), S. 504 ff.

guten Brauch — man sieht nicht recht, aus welchem Grunde — fallen gelassen und den Bezichtigten grundsätzlich zum eigenen Anwalt eingesetzt. Auch das schwedische Militärgerichtsverfahren, das ja für unsern Fall die Norm abgeben muß, kennt keine Verteidigung, und um aus späterer Zeit einen Beleg zu bringen: die preußische Kriegsgerichtsordnung von 1712[1]) stimmt in diesem Punkte mit der alten Übung völlig überein.

Man erstaunt auch, daß ausdrücklich erst entschieden werden muß, ob gegen den angeklagten Offizier die Folter anzuwenden sei; zulässig war sie mithin. Die Kriegsartikel Gustav Adolfs[2]) allerdings berühren diese Frage nicht. Aber wenn selbst die erwähnte preußische Militärgerichtsordnung die Tortur ganz allgemein noch benutzen will, sofern der Angeklagte ein gemeines Verbrechen begangen hat und, klar überführt, doch leugnet, so ergibt sich daraus wohl, daß man dieses Mittels in den Heeren jener Zeit durchweg nicht glaubte entraten zu können.

Indessen erscheint all dies als untergeordnet gegenüber einer weiteren Tatsache. Die Zusammensetzung des Gerichtshofes zur Aburteilung des Leutnants Sprenger ist derart, daß sie uns heute beinahe ungeheuerlich für militärische Verhältnisse dünkt. Über einen Offizier wird der Stab gebrochen, und doch entstammen vier unter den sieben Klassen seiner Richter den niederen Graden im Heere, sind Gemeine oder Unteroffiziere. Der Vorgesetzte unterliegt dem Urteilsspruch der Untergebenen. Diese Tatsache aber ist hier kein Notbehelf, sondern ganz die Regel jener Zeit. Denn die Trennung, welche heute besteht zwischen dem Offiziersstand auf der einen, und dem Unteroffiziers- und Mannschaftsstand auf der andern Seite, existiert damals noch nicht. Unteroffiziere und Offiziere in unserem Sinne sind so wenig geschieden, daß z. B. die Stärkelisten der Regimenter Gustav Adolfs gar nicht erkennen lassen, wieviel „Offiziere" wir der ersten und

---

[1]) Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland (3 Bde., München und Leipzig 1889 ff.) II, 1573 f.

[2]) Gustav Adolfs Kriegsartikel von 1626 bzw. 1631. Allgem. Zeitschr. für Kunst, Wissensch. und Geschichte des Krieges (1835, Heft 9).

wieviel der zweiten Kategorie zuzurechnen hätten. Sie heißen eben alle „Officiere“, und nur deren Gesamtheit, etwa $1/4$—$1/5$ des Mannschaftsstandes wie bei uns, wird vermerkt.[1]) Und dieser Zustand, der im Offizier doch ganz den Kameraden aller Regimentsgenossen sieht, hat sich weitere Generationen lang behauptet. Die Kriegsgerichtsordnung Friedrichs I. von 1712 nimmt ihn noch vollkommen als gegeben an und weist bei jedem Kriegs- oder Standgericht den unteren und untersten Heeresklassen eine äußerst einflußreiche Rolle zu. Erst Friedrich Wilhelm I., der große Schöpfer der preußischen Armeedisziplin, hat mit der alten Überlieferung gebrochen, die seinen Zwecken arg entgegenstehen mußte. Wenige Monate bereits nach seinem Regierungsantritt tat er in dieser Richtung einen bedeutsamen Schritt, der die Bildung eines besonderen Offiziersstandes wesentlich fördern mußte: er erließ Kriegsartikel, die nur für die „Unteroffiziere und gemeinen Soldaten“ seiner Armee galten, die Offiziere aber nicht berührten.[2]) Ganz von selbst war damit dem Zustande, daß der „Offizier“ sich unter die Jurisdiktion der Mannschaften und niederen Chargen zu beugen hatte, ein Ende gemacht: die Disziplin hatte über die Kameradschaft den entscheidenden Sieg errungen.

Wir sehen: das, was aus dem Verfahren gegen den Leutnant Sprenger in erster Linie wunderbar erscheint, entspricht doch dem damals gebräuchlichen Prozesse. Jedoch von einer ganzen Reihe fernerer Punkte gilt das Gleiche nicht; vielmehr lassen sich höchst bemerkenswerte Abweichungen auch von den militär-prozessualen Bräuchen jener Tage nicht verkennen.

Schon daß die Voruntersuchung von der märkischen Zivilbehörde geführt wird — denn auch der Kriegskommissar ist ja keineswegs ein Offizier, sondern der Stammvater unseres heutigen Landrats —, muß wundernehmen, zumal da die amtlichen Kreise des Kurfürstentums mit den Schweden ja auf schlechtem Fuße lebten. Sonst hatte der Regimentsprofoß die

---

[1]) *Arkiv till Upplysning om svenska Krigens och Krigsinrättningarner Historia III* (Stockholm 1864).

[2]) Jähns II, 1575.

Klage zu instruieren[1]); hier ist er völlig ausgeschaltet. Auch bei der Verhandlung selbst wirkt statt des Regimentssekretärs[2]), den die Kriegsartikel als Protokollführer für die Gerichte verlangen, ein städtischer Schreiber mit. Selbst in das militärische Schlußverfahren ragt somit das bürgerliche Element hinein!

Allein zu Wichtigerem! Eine mehr als hundertjährige Überlieferung setzte ein Richterkollegium von 13 Mitgliedern fest, und Gustav Adolf selbst hatte diese Zahl als Regel für die „niederen" Kriegsgerichte — die „Regimentsgerichte" — angenommen.[3]) Obwohl nun unser Prozeß vor einem solchen Gericht spielt, ist diese Norm sichtbarlich unbeachtet geblieben. Und wenn weiter des Königs Kriegsartikel 2 Kapitäns, 2 Leutnants, 2 Fähnriche, 4 Sergeanten und 2 Quartiermeister als Beisitzer für das vom Obersten geleitete Militärgericht vorsehen, so sind auch diese Bestimmungen nicht innegehalten. Wir haben nicht fünf, sondern sieben Richterkurien, und bei diesen überwiegen die niederen, ja sogar die der Vorschrift nach zum Richteramt gar nicht qualifizierten niedersten Schichten. Anderseits hat sich nur ein Kapitän eingefunden; als Ersatzmann für den fehlenden ist wohl der Major zu betrachten, der aber wie jener einzeln für sich abstimmt. Die Charge der Fähnriche endlich ist völlig unvertreten.

Noch schwerer als diese Abweichungen von der Zusammensetzung des Gerichtshofes fällt aber eine andere Tatsache ins Gewicht. Artikel 138 der schwedischen Kriegsartikel schreibt vor, daß von jeder in den unteren Gerichtshöfen erledigten Kriminalsache das Urteil dem Könige oder dem Generalissimus vorgelegt und ohne dessen Weisung nicht ausgeführt werden solle. Der König befand sich in der Ferne; Horn war der Oberbefehlshaber über Gustav Adolfs mecklenburgische Armee. Wo er in eben jenen Tagen weilte, als man in Friedland peinlichen Gerichtes waltete, ist festzustellen nicht gelungen. Im März zwar hatte er bei Friedland stark geschanzt[4]); aber

---

[1]) Gustav Adolfs Kriegsartikel (s. o.): Artikel 140.
[2]) Artikel 132.
[3]) Artikel 124.
[4]) Droysen, *Gustav Adolf* II, 278 f.

seitdem waren die Schweden einesteils nach Westen vorgerückt und hatten auf der andern Seite sich mit Macht der pommerschen Plätze zu versichern gesucht, wo noch Tillysche Abteilungen lagen. Nur eine Besatzung war in Friedland zurückgeblieben. Da indes die Strafe gegen den Leutnant Sprenger schon an dem der Verhandlung folgenden Tage vollstreckt wird, so könnte von einer Bestätigung des Urteils durch Horn nur dann die Rede sein, wenn sich der General entweder in Friedland selbst oder in dessen nächster Nähe befunden hätte. Möglich allenfalls wäre so an sich, daß man sein Placet eingeholt hätte; aber aus einem andern Grund scheint es dennoch ausgeschlossen. Denn der Wortlaut der Urkunde, durch die der Friedländer Magistrat dem Oberstleutnant Brunnemann seine schnelle Justiz bescheinigt, widerspricht solcher Vermutung durchaus. Brunnemann tritt uns hier als allein verantwortlicher und als selbständiger Machthaber entgegen; er „administriert" die „heilsame Justiz". Hätte er eine Ursache dazu, sich von der Stadtbehörde ein Zeugnis über seine Rechtspflege ausstellen zu lassen, wenn ihn Bauers Unterschrift auf alle Fälle deckte? Es muß also tatsächlich bei unserem Prozesse in einem ganz entscheidenden Punkte von der gegebenen Norm abgegangen worden sein.

Niemand wird nun annehmen wollen, daß der Oberstleutnant auf eigene Faust derart dem Gesetze hätte zuwiderhandeln können. Entweder hatte ihn Horn in diesem besonderen Falle ausdrücklich dazu ermächtigt, oder Brunnemann konnte sich auf allgemeingültige Instruktionen des Königs berufen, wie solche Gustav Adolf in der Tat seinen Obersten für die Zwecke der Militärjustiz erteilt hatte.[1]) Und in dieser Annahme liegt denn auch zum Teil wohl die Erklärung für die übrigen Disharmonien, welche unser Verfahren gegenüber den grundsätzlichen Vorschriften aufweist. War die Garnison so klein, daß man den Gerichtshof nicht reglementsmäßig zu besetzen vermochte? Vor allem war gewiß der Regimentsstab nicht in Friedland, da andernfalls der Oberst, der Profoß und der Sekretär zur Stelle hätten sein müssen.

---

[1]) *Arkiv* 335/336.

Da wirft sich aber nun wiederum die Frage auf, warum man nicht wartete, bis das Gericht zusammentreten konnte, wie es Vorschrift war, oder — was noch natürlicher gewesen wäre — warum man Sprenger nicht an eine schwedische Garnison schickte, die ein normales Kriegsgericht bestellen konnte! Warum die ganze Hast, in Verhandlung und Urteilsvollstreckung? Hatte der Leutnant schon aus früherer Zeit einiges auf dem Kerbholz, so daß man mit ihm jetzt kurzen Prozeß machen zu dürfen glaubte? Der Umstand, daß er ein „reformierter" Offizier war, würde vielleicht dafür sprechen; denn diese „Reformation" erfuhren vorzugsweise solche Truppenteile oder Offiziere, die sich Ausschreitungen hatten zuschulden kommen lassen. Gewisser aber scheint uns, daß ein Anderes für die eigentümliche Eile des Prozesses die entscheidende Verantwortung trägt — und damit gehen wir über zu dessen politischer Seite: Der Kurfürst von Brandenburg hatte sich, da die Gewalttat auf einem seiner Kammergüter geschehen war, selbst in die Sache gemischt und um Bestrafung des Angeklagten gebeten. Rücksicht auf ihn mag es bereits gewesen sein, daß man der märkischen Zivilbehörde die Voruntersuchung gegen Sprenger überließ, in Rücksicht auf ihn vor allem aber wird man es dann so eilig gehabt haben, den Fall abzutun. Der mächtige Fürst, auf dessen Übertritt zur schwedischen Sache so viel ankam, mußte an diesem Beispiel erkennen, wie man sich seinen Wünschen gerecht zu werden in jeder Weise bemühte. Das war hier doch ein ander Ding als mit den Katholischen, die, waren sie irgendwo die Herren geworden, des Landesherren Autorität geflissentlich zu Boden traten! Kaum zweifelhaft: die Hast des Sprengerschen Prozesses hat derart ihre stark politische Seite.

Allein noch in einer andern Hinsicht möchten wir behaupten, daß nicht lediglich juristische, sondern recht ernstlich auch politische Erwägungen bei diesem Urteil mitgesprochen haben. Und das betrifft die Härte des Wahrspruchs. Denn darüber kann ein Streit gar nicht bestehen: nach unserer heutigen Auffassung ist das Urteil viel zu hart und nach dem, was wir von der Zucht in den Heeren jener Tage wissen, dünkt es uns vollends unbegreiflich. Welch entsetzliche Verbrechen hat die Soldateska damals gleichen Mutes begangen,

und kein Hahn hat darnach gekräht! Gewiß herrschte nun in Gustav Adolfs Heere eine Disziplin, die sich wohltuend hervorhob; aber doch würden wir in der Annahme fehlgehen, daß seine Kriegsartikel an sich etwa strengere Strafen geheischt hätten als etwa die Wallensteinischen. Als der König in Pommern landete, hatte er sogleich unter Trompetenschall seinen Militärstrafkodex von 1621 bekanntgeben lassen, um dann, weil trotzdem in der Neumark schwere Ausschreitungen seiner Leute vorkamen, in Zusatzartikeln die Grenze zwischen Erlaubtem und Strafbarem noch schärfer zu ziehen: aber daß der Leutnant Sprenger auf Grund all dieser Bestimmungen zum Tode hätte verurteilt werden müssen, läßt sich auf keine Weise behaupten. Unter den Verfehlungen, welche des Königs Kriegsartikel namhaft machen, ist für etwa ein Viertel der Tod, für ein anderes Viertel eine Fülle sonstiger Strafen festgesetzt; in beinahe der Hälfte aller Fälle aber heißt es nur, das Kriegsgericht solle die Angelegenheit nach den Verhältnissen beurteilen. Und wenn auch die erwähnte Obristeninstruktion fernere Gesichtspunkte hierfür aufgestellt haben wird, eine große Zahl von Fällen bleibt dennoch sicherlich dem freien Ermessen der Richter überlassen. So wird schließlich der oberste Maßstab für diese der Grundsatz geworden sein, den Gustav Adolf im 19. Zusatzartikel von 1631 aufstellt. Er würde sich, sagt der König dort, an seine höheren Offiziere selbst halten, wenn sie nicht jegliche Unbill wider „das unglückliche Land“ und jede Disziplinarverletzung, möge sie nun in diesem Kriegsartikel mit Namen aufgeführt sein oder nicht, rücksichtslos und ernstlich ahndeten! Auf den Offizieren persönlich blieb am letzten Ende die Verantwortung für das Urteil sitzen! Sie sollten sich als die geborenen Hüter der Heereszucht betrachten und darum so richten, daß sie vor ihrem Könige bestehen konnten.

Und eben dieses Bestehen würde ihnen der große Schwede am wenigsten jetzt leicht gemacht haben. Von Anfang an war ihm klar gewesen, daß neben dem Erfolge selbst die strenge Disziplin das vornehmste Mittel sei, um seinem deutschen Zuge bei den Protestanten Sympathien zu erwecken. Bis dahin war ihm der Erfolg der Waffen treu geblieben. Jetzt plötzlich wurde er gehemmt. Magdeburg war den Katholischen

Und nun ein paar Worte über die Stellung, die dieser Prozeß gegen den schwedischen Leutnant im ganzen einnimmt, ein paar Worte, die auch dafür zur Rechtfertigung dienen mögen, daß wir in ziemlich weitem Umfange auf Einzelheiten eingegangen sind. Das gesamte Verfahren trägt das Gepräge des Ringens zwischen altem Landsknechtsrecht und neuem Fürstenrecht um die Herrschaft über die Truppen. Wie viel Anklänge an die vergangenen Zeiten, so viel Ansätze für das was werden sollte. Noch erscheint das Regiment wie ehedem als eine einzige Waffengemeine, wo der Offizier nicht einen an sich hervorragenden Platz einnimmt; noch sind die Urteilsfinder nicht in allen Stücken an Vorschriften gebunden, die von obenher erlassen werden; noch können sogar zwei Chargen auf die sicherlich uralte Strafe antragen, die aber kein Paragraph des Kriegsgesetzes mehr kannte: daß man dem Angeklagten tun solle, wie er dem Geschädigten getan; und daß dies Unteroffiziere, die natürlichen Träger alten Truppenherkommens, sind, ist auch gewiß kein Zufall. Auch daß man sich zur Urteilsfällung am frühesten Morgen vereinigt, geht offensichtlich auf die Landsknechtsregel zurück, daß das Gericht an einem „nüchternen Morgen" gehalten werden solle.

Aber auf der anderen Seite erkennt man bereits nicht minder klar, wie der Waffenherr stetig tiefer in die Verhältnisse eingreift. Nichts mehr von dem bunten Formelwesen, mit dem wie das alte Volksgericht, so auch der alte Landsknechtsprozeß sich umgeben hatte. Das ganze Verfahren ist die Nüchternheit selbst geworden, so langweilig und kalt wie das römische Recht neben dem deutschen dasteht. Der Fürst nimmt auch ein sichtbares Interesse daran, daß die niederen Heeresklassen an ihrem früher gleichen Rechte Eintrag erleiden. Man tut die ersten Schritte auf dem Wege, der jüngst im deutschen Heere dahin ausgelaufen ist, daß jene Kreise an der Justiz nicht mehr beteiligt werden. Zögernd allerdings, doch unmißverständlich deutet sich dies in so manchen Kleinigkeiten an: nur die „Offiziere" — nicht die Gemeinen — befinden darüber, ob man die Folter gegen den Leutnant anzuwenden habe; von jenen allein heißt es auch, daß sie der Verhandlung sitzend beigewohnt hätten. Insonderheit jedoch: führt nicht das Vorhandensein einer besonderen

Obersteninstruktion, die neben den Kriegsartikeln hergeht, eine vernehmliche Sprache über die wachsende Fürstenmacht? Und ferner — welch ungeheueren Einfluß gewinnt der König damit, daß er seinen hohen Offizieren zwar in tausend Fällen den Urteilsspruch völlig freistellt, ihnen daneben aber ihre unbedingte Verantwortlichkeit einschärft? Er überläßt ihnen viel, um desto mehr von ihnen zu fordern, um seine Autorität um so furchtbarer zu machen. Wehe ihnen, wenn ihr Urteil nicht in seinem Sinne ist!

Wie demnach das Fürstentum jener Tage sich am Werke zeigt, die politischen Fesseln abzuwerfen, die das Mittelalter ihm gebunden, so setzt es auch seinen Willen und seine Kraft daran, sich ein von ihm abhängiges Heerwesen zu schaffen. Und keine Zeit ist für den Fortgang dieser Pläne günstiger und auch erfolgreicher gewesen als die schwere Not des für Deutschland schwersten Krieges, wo das Heer und nur das Heer die Macht des Landes und des Fürsten ausmachte. Die Armeen von 1618 waren noch selbst eine Macht; die von 1648 besaßen Macht nur, soweit sie ihnen vom Fürsten belassen war.

Die drei Redaktionen von Friedrichs d. Gr. Histoire de mon Temps.

Eine Verteidigung

von

Friedrich Meusel.

Alfred Dove hat im vorigen Bande der Historischen Zeitschrift[1]) eine „Entgegnung" auf einen Aufsatz von mir veröffentlicht, der nicht lange vorher an gleicher Stelle erschienen war.[2]) Daß ich ihn irgendwie angegriffen hätte, wird er selbst nicht behaupten wollen, gesteht er mir doch ausdrücklich das Gegenteil zu; leider zwingt mich die merkwürdig gereizte

[1]) H. Z. 97, 304—326.

[2]) Zur *Histoire de mon Temps* Friedrichs d. Gr., H. Z. 96, 434 ff.

Art und vor allem die sachliche Unhaltbarkeit seiner wirklich nicht „wohlwollenden" Ausführungen, ihm hier zu erwidern.

In einem — das sei gleich vorweggenommen, „Herr Meusel" hat es nie bestritten — wird man Dove recht geben müssen. Er hatte schon in seiner Deutschen Geschichte[1]) die Ansicht aufgestellt, die 1. Redaktion der *Histoire de mon Temps* habe nicht nur bis zum Breslauer Frieden (Juni 1742), sondern bis zum Ende des Jahres 1742 gereicht, und sucht jetzt, Koser gegenüber, seine Hypothese durch neue Wahrscheinlichkeitsgründe zu stützen. Sie läßt sich auf Grund einer neuen Beobachtung am „Original", oder, sagen wir deutlicher, am Autograph der 2. Redaktion (im Berl. Geh. Staatsarchiv) unschwer zur Sicherheit eines exakten Beweises erheben, wie ich an anderm Orte nachweisen werde.[2])

Von Doves sonstigen mir gewidmeten Ausführungen bleibt bei sorgfältiger Prüfung seines natürlich glänzend geschriebenen Essay schlechterdings nichts bestehen. Es handelt sich bekanntlich um die Frage: ob Friedrich d. Gr., bei der Abfassung der 3. und letzten Redaktion seiner *H. d. m. T.* (1775) nicht nur die 2., ihr zugrunde liegende, von 1746/47, sondern auch die 1. von 1742/43 benutzt habe, auf die jetzt, durch Hans Droysens Petersburger Funde[3]), sich das Interesse der Forschung von neuem gerichtet hat.

---

[1]) Das Zeitalter Friedrichs d. Gr. und Josephs II. Erste Hälfte (1883) S. 237 ff.

[2]) In dem Aufsatz: „Das Verhältnis der drei Redaktionen von Friedrichs d. Gr. *Histoire de mon Temps*", der im ersten Hefte von Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1907 erscheinen wird. Dieser Aufsatz bildet Ergänzung und Ausführung der hiesigen Erörterungen; wen diese in ihrer Unvollständigkeit nicht überzeugen, den muß ich bitten, die eigentliche Beweisführung dort nachzulesen. — Daß Dove in diesem einen Punkt recht zu geben sei, hatte ich schon vor Jahresfrist ausgesprochen (Sitzungsbericht des Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg vom 8. November 1905 S. 6, vgl. Forschungen z. Brand.-Preuß. Gesch. Bd. 19, S. 10 der Sitzungsberichte.

[3]) Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs d. Gr. Teil II, 1905, S. 27 ff.

Dove hatte, da er eine derartige sachliche Heranziehung der 1. Redaktion bei der letzten annahm, die Forderung gestellt, nach dem Muster berühmter mittelalterlicher Quellenuntersuchungen eine Rekonstruktion der 1., als Ganzes verlorenen, „zwar nicht der Form, wohl aber dem Inhalte" nach zu versuchen. Daß diese Rekonstruktion unmöglich sei — das eigentlich Wichtige an der Kontroverse —, gibt er zwar nunmehr zu: „Ich nehme ... jetzt das Wort von einer wichtigen kritischen Konsequenz meiner richtigen Deutung des Redaktionsvermerks vom 1. Juni 1775 hier möglichst feierlich zurück."[1]) Daß Friedrich jedoch die 1. Redaktion bei der letzten nochmals herangezogen und diese nach jener — wohl nur noch stilistisch[2]) — verbessert habe, hält er in ägrierter Polemik gegen mich trotzdem aufrecht; sehen wir darum zu, was es mit dieser angeblich „richtigen Deutung" wohl auf sich hat.

Der springende Punkt, auch in Doves Beweisführung, liegt eben in diesem Redaktionsvermerk, der in Friedrichs Orthographie buchstabengetreu lautet:

Fin de la Seconde partie corige a Sanfouci sur L'original de mes Memoires de 1741, et de 1742. ce 1 Juin 1775 Federic.

Was ist nun mit diesem „*original*" *de mes Mém.* gemeint? Nach Dove, der ohne weiteres den modernen Begriff „Original" oder „Urschrift" darin sieht, natürlich die 1. Redaktion, da doch die 2., viel vollendetere, nur „das Surrogat eines Originals", also die 3., endgültige, dürfen wir folgern, das Surrogat des Surrogats eines Originals" sei; übersetzt doch Abbé Mozin in seinem rheinbündnerischen Wörterbuch von 1811 „*corriger une copie sur l'original* eine Abschrift nach der Urschrift berichtigen." „Das konnte Friedrich auch von seinen Erinnerungen an 1741 und 1742 sagen, obwohl die Redaktion von 1746/47 da keine eigentliche Kopie (!), sondern eine Bearbeitung war, und obwohl er gar nicht darauf aus-

---

[1]) H. Z. 97, 321.

[2]) Dove gebraucht wiederholt den Ausdruck „schriftstellerisch", der, wie leider auch sonst manche seiner Ausführungen, nicht recht präzis ist.

ging, den ursprünglichen Wortlaut überall (!!)[1]) schlechtweg herzustellen."[2])

Bei philologischen Untersuchungen — und es handelt sich hier lediglich um eine solche — pflegt die Untersuchung des Sprachgebrauchs recht nützlich zu sein. So scheint es mir doch wünschenswert, zunächst einmal zu untersuchen, in welchem Sinne denn wohl Friedrich d. Gr. das Wort *„original"* gebraucht. Es ergibt sich — ich werde die Stellen in extenso in der Ergänzung dieser Miszelle vorlegen —, daß Friedrich auch nicht ein einziges Mal das Wort *original* in dem Sinne von „Urschrift" = 1. Redaktion verwendet; es ist ihm weiter nichts als Manuskript = Autograph und wird genau gleichbedeutend mit *manuscrit* gebraucht, wie sich aus zahlreichen Stellen beweisen läßt.[3]) *Original* ist bei ihm der Gegensatz zu *copie* und *„corriger une copie sur l'original"* heißt nichts weiter, als „eine Abschrift nach dem Autograph berichtigen", — wie denn auch Abbé Mozin, durch dessen Übersetzung Dove mit irregeführt ist, bei der „Urschrift" natürlich schlechterdings nicht an eine frühere Redaktion, „ursprüngliche Fassung", ein „Original", sondern lediglich an das eigenhändige Manuskript des Autors gedacht hat, nach dem man ja wohl fehlerhafte Schreiberkopien zu berichtigen pflegt. Wie Friedrich d. Gr. „erste Niederschrift", „erste Redaktion" etwa ausgedrückt hätte, wissen wir nicht bestimmt; in dem einzigen andern Fall, wo bei einem seiner Geschichtswerke zwei wirkliche Redaktionen

---

[1]) Bemerkt sei dazu, daß Friedrich auch nicht an einer einzigen Stelle — wir haben jetzt gegen acht Seiten der 1. Redaktion im Format der akademischen Ausgabe — den ursprünglichen Wortlaut wiederhergestellt hat!

[2]) Dove a. a. O. S. 316 f.

[3]) Wie nahe Dove selbst der Wahrheit gekommen ist, kann man S. 319 f. Anm. 1 seines Aufsatzes nachlesen, wo er zwei von den in Betracht kommenden Stellen zitiert und dabei bemerkt: das Substantiv *original* werde „nur von der wirklichen Urschrift der Gesch. d. Siebenj. Krieges" gebraucht! Eine einzige Stelle (Publ. a. d. Staatsarch. LXXII, 175), wo man bei Friedrich überhaupt *original* mit Original übersetzen darf, kann nichts beweisen, da es sich hier ausdrücklich um den Gegensatz zu „Übersetzung" handelt.

vorhanden waren — die erste höchstwahrscheinlich teilweise verbrannte der Gesch. des Siebenj. Krieges und ihr Ersatz — bezeichnet dagegen de Catt, Friedrichs literarischer Vertrauter zur Zeit ihrer Abfassung, die erste nicht etwa als *„original“*, sondern als *„première composition“* [1]), was viel mehr im Geiste Friedrichs gedacht ist, dem nicht der originale Quellenwert, sondern die künstlerische Komposition seiner Geschichtswerke die Hauptsache war.[2])

Demnach bedeutet: *corrigé sur l'original de mes mémoires de 1741/42* nichts weiter als: korrigiert nach dem eigenhändigen Manuskript[3]) meiner Memoiren über 1741/42;

---

[1]) Vgl. Catts Memoiren, ed. Koser, Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven XXII, 1884, S. 281 Anm.

[2]) Friedrich selbst bemerkt z. B. 1759: *„j'avais composé la moitié de ma pièce.“* Voltaire nennt den Antimacchiavell *„un manuscrit singulier composé par un homme plus singulier encore“*; de Catt spricht von Friedrichs *compositions*, von denen der König eine *„corrigea plusieurs fois“* (Droysen a. a. O. S. 24, 26). — Um zu erhärten, wie sehr mein Hinweis, daß der König vor allem unter formellem Gesichtspunkt die Umarbeitung seiner Geschichtswerke vornahm, berechtigt war, sei hier noch auf eine bisher unbekannte Tatsache hingewiesen: sowohl in dem Autograph der Geschichte des Siebenj. Krieges (1763/64) im Berliner Geh. Staatsarchiv, wie in dem der 3. Redaktion der *H. d. m. T.* hat der König große Stücke des ursprünglichen Textes überklebt und mit der gleichen zierlichen Handschrift die endgültige Fassung — zusammen wohl 10—20 Druckseiten — darüber geschrieben. Indes lassen sich die nur mit Oblaten befestigten Stücke leicht wenigstens an einer Ecke ablösen oder sind schon locker, so daß der darunter befindliche Text sichtbar wird; bei der *H. d. m. T.* also z. T. eine 4. Redaktion. Bei dieser sind es neun Stellen, von denen allein fünf auf den wichtigen *Avant-Propos* fallen, bei der Geschichte des Siebenj. Krieges sieben, die alle dem 7. Kapitel (1758) angehören. Sachlich scheinen keine großen Unterschiede vorhanden zu sein; es handelt sich wohl in der Regel nur um stilistische Korrekturen, z. T., bei der Geschichte des Siebenj. Krieges, um eine strengere Fassung (statt des *je* ein *on*, die Bezeichnung des Herzogs von Braunschweig als *ce jeune prince* fällt fort etc.).

[3]) Einen merkwürdigen Irrtum Doves muß ich gleich hier berichtigen. Er behauptet H. Z. 97, 322 Anm., ich hätte in einem früheren Aufsatz (Preuß. Jahrbücher 120, 482 ff.) die törichte An-

irgend eine Anspielung, welche Redaktion, ob die 1. oder die 2. damit gemeint sei, läßt sich in diesen Vermerk an sich beim besten Willen nicht hineininterpretieren, falls man nicht das *sur* doch räumlich faßt, was dann auf die 2. Redaktion hindeuten würde.[1])

Ebenso wird eine unbefangene Auslegung, im Zusammenhang betrachtet, in diesem *original de mes mém.* nur die 2. Redaktion zu erblicken vermögen. Oder wäre es nicht auffallend, wenn Friedrich die eigentlich wichtige, keineswegs selbstverständliche Tatsache, die Zugrundelegung der 2. Redaktion bei der 3., in seinem Redaktionsvermerk völlig verschwiegen rund allein auf die — auch nach Dove nur gelegentliche — Mitheranziehung des „ersten, roheren Entwurfs" hingedeutet hätte? Daß aber der Unterschied im Wortlaut zwischen den Vermerken am Schluß des 1. und dem des 2. Teiles wirklich etwas bewiese, wird Dove im Ernst nicht behaupten wollen[2]), da nach dem Hinweis auf das Vorhandensein der 2. Redaktion in dem Vermerk am Schluß des 1. Teiles

---

sicht aufgestellt, Friedrich d. Gr. habe die 1. Redaktion seiner *H. d. m. T.* nicht eigenhändig geschrieben! Ich kann nur erklären, daß mir dieser Gedanke nie auch nur im Traume gekommen ist, und muß Dove hiermit bitten, mir die Stelle nachzuweisen, wo ich jemals etwas Ähnliches behauptet habe.

[1]) Daß man es räumlich fassen darf, wird mir — trotz Dove — von einem angesehenen wissenschaftlichen Kenner des Französischen bestätigt.

[2]) Die Unterschrift am Schluß des 2. Teiles lautet in originaler Fassung: *fin de la 3sieme partie. corigé a Sanſſouci ce 20 Juillet 1775. Federic.* Man sieht, wie auch hier die *Mémoires ... de la Maison de Brandebourg* als 1. Teil der *H. d. m. T.* im weiteren Sinne gezählt sind. Dasselbe ergibt sich aus einer anderen, bisher nur von Droysen (S. 20) kurz angedeuteten Tatsache: die 2. Hälfte der 2. Redaktion trägt nicht, wie bei Posner (Publ. IV, 279 ff.) zu lesen ist, die Kapitelnummern VIII—XIII, sondern 14—19, indem sogleich auf Kapitel 7 Kapitel 14 folgt! Man sieht auch hieraus, daß Friedrich zuerst die Hinzufügung der Zeitgeschichte von 1743 bis 1745 vornahm, als 3. Teiles, offenbar in der später nicht ausgeführten Absicht, die damals in den ersten Anfängen begriffene Brand.-Preuß. Geschichte bis 1740 in sechs Kapitel zu gliedern.

naturgemäß am Schluß des 2. ein kurzes *corrigé* genügte, falls überhaupt damit ein Hinweis beabsichtigt war. Doves „richtige Deutung des Redaktionsvermerks vom 1. Juni 1775" ist demnach, dürfen wir jetzt schon sagen, höchstwahrscheinlich falsch; daß sie, wie seine gesamte These, wirklich verfehlt ist, wird deutlich werden, wenn wir uns noch zum Schluß mit seinem letzten Argument, den — nur scheinbaren — Anklängen beschäftigen, die zwischen der 1. und der 3. Redaktion der *H. d. m. T.* zu bestehen scheinen.[1])

An sachlichen Übereinstimmungen vermag auch Dove nur eine einzige ausfindig zu machen. Friedrich hatte in seinen „Urmemoiren" mit heroischer Offenheit persönlichen Ehrgeiz als eins seiner Hauptmotive zur Eroberung Schlesiens zugestanden, in der 2. Redaktion dagegen, auf Voltaires Anraten, dieses allzu offene Bekenntnis entfernt, in der 3. endlich, mit ganz anderen Worten, halb zweifelnd, *„peut-être l'envie de se faire un nom"* wieder eingeräumt. Darf man daraus wirklich auf eine Benutzung der 1. Redaktion bei der letzten schließen? Schon Koser hat treffend bemerkt: „Um sich zu erinnern, daß 1740 der Ehrgeiz einen Platz unter seinen Beweggründen eingenommen, dazu brauchte Friedrich 1775 wahrlich nicht im Buche nachzuschlagen."[2])

Sodann scheinen Dove zwei Anklänge stilistischer Natur auf eine nochmalige Heranziehung der 1. Redaktion zu deuten. Wiedemann hatte 1891[3]) darauf hingewiesen, daß einige Ausdrücke der 3. Redaktion, die in der 2. anders lauten, mit dem betr. Aktenstück in der Pol. Correspondenz übereinstimmten; er zog daraus den Schluß, daß Friedrich hier die 1. Redaktion nochmals herangezogen habe, da doch wohl diese Ausdrücke — es handelt sich um zwei Verben — in der damals gänzlich verschollenen 1. Redaktion gestanden hätten. Woher wissen wir aber, daß diese beiden Worte wirklich in der 1. Redaktion zu finden waren? Es ist möglich, aber nur Hypothese. Dieser auch nach Dove „bis zur Evidenz" er-

---

[1]) Auf Doves Versuch (S. 322 ff.), meine eigene frühere Beweisführung zu widerlegen, will ich hier nicht eingehen und verweise auf den Aufsatz in der Histor. Vierteljahrschrift.

[2]) H. Z. 52, 404.

[3]) H. Z. 67, 293 f. Vgl. auch meinen Aufsatz H. Z. 96, 438 f.

brachte „Beweis“ ist somit nichts weiter als eine rein subjektive Annahme, die sich nie und nimmer beweisen läßt.

Noch weniger hat es mit dem anderen stilistischen Anklang auf sich, dessen Bedeutungslosigkeit ich erwiesen zu haben meinte[1]), während Dove hier meine Beweisführung „psychologisch befremdend“, etwas weniger fein gesagt: nicht aufrichtig nennt. In der 1. und der 3. Redaktion werden nämlich an den entsprechenden Stellen jedesmal die Worte *prête d'agir* = „schlagfertig“ gebraucht[2]) — ein Begriff, der sich ja wohl nur auf eine beschränkte Art von Möglichkeiten ausdrücken läßt: darf man aus der rein zufälligen Übereinstimmung dieses einen Ausdrucks wirklich mit Dove den Schluß ziehen, Friedrich habe — nach 33 Jahren wieder! — in der 1. Redaktion nachgeschlagen, nur um auf das Wörtchen „schlagfertig“ zu kommen?! Zumal sich an einer anderen Stelle, die mein verehrter Gegner leider übersehen hat — hier in der Tat „bis zur Evidenz“ —, der Nachweis führen läßt, daß ein völlig gleichartiger „Anklang an die leibhaftigen Reliquien der Urmemoiren“ lediglich durch Flüchtigkeit des Abschreibers entstanden ist?! In der aus den Petersburger Fragmenten stammenden Upsalaer Abschrift — lange Zeit den einzigen „Reliquien“, die wir besaßen —, die Arnheim 1897 veröffentlicht hat, findet sich nämlich eine ganz ähnliche Übereinstimmung mit dem Wortlaut der 3. Redaktion: *„L'ambition, l'intérêt, l'envie de faire parler de moi l'emportèrent, et la guerre fut résolue“*[3]) heißt es in der eben erwähnten Motivierung des Entschlusses zum 1. schlesischen Kriege. Ganz ähnlich, mit genau dem gleichen Ausdruck, in der 3. Redaktion: *„et peut-être l'envie de se faire un nom.“*[4]) Nur schade: in

---

[1]) H. Z. 96, 439 f.

[2]) Ich setze diese Stellen noch einmal hierher: 1. Redaktion: *„que l'on joigne à ces considérations des trouppes toujours prêtes d'agir“*, 2. Redaktion: *„joignez à tous ces motifs l'appât d'une armée nombreuse et mobile“*, 3. Redaktion: *„ajoutez à ces raisons une armée toute prête d'agir.“* Man sieht, wie auch die 1. und 2. und die 2. und 3. Redaktion z. T. übereinstimmen.

[3]) Forsch. z. Brand.-Preuß. Gesch. IX, 2, S. 165.

[4]) *Oeuvres de Fréd.* II, 56.

den Petersburger Fragmenten steht: „*le désir de faire parler de moi*"!

Der eben erwähnte scheinbare Anklang, die Wiederholung dieses Ausdrucks *prête d'agir*, ist aber — abgesehen von der nichts beweisenden Erwähnung des Verlangens, sich einen Namen zu machen — schlechterdings die einzige Übereinstimmung, die sich nachweisen läßt.[1]) Auch Schwill[2]) hat nicht an einer einzigen Stelle den Nachweis erbracht, daß die 1. Redaktion benutzt sein müsse. Die Abweichungen der 3. Redaktion vom Wortlaut der 2. können ohne Ausnahme auch auf ganz andere Quellen, Tischgespräche, persönliche Erinnerungen usw. zurückgehen, — wie ja alle sachlichen Veränderungen im 2. Teil auf derartige Quellen zurückgehen müssen.[3])

Daß dagegen in allen erhaltenen Resten der Urmemoiren — die Dove fast völlig übergeht — auch nicht die geringste wirkliche Übereinstimmung zwischen der 1. und der letzten Redaktion sich nachweisen läßt, auch nicht bei den drei *Avant-Propos*, die uns jetzt vollständig im Wortlaut vorliegen, — darauf muß hier zum Schluß noch hingewiesen werden, selbst auf die Gefahr hin, auch diese Tatsache von Alfred Dove als „prächtiges *argumentum ex silentio*" bezeichnet zu sehen. Daß ferner König Friedrich selbst zweimal — das eine Mal genau in den gleichen Tagen, wo er die letzte Umarbeitung der *H. d. m. T.* vornahm, — sich aufs abfälligste über die früheren Fassungen seines Geschichtswerks geäußert hat[4]), während er sich nach

---

[1]) Wie Dove (S. 325 Anm. 2) zu der Behauptung kommt: „Die (von Droysen) an der *Introduction* von 1775 gerügten Mängel schreiben sich eben daher, daß Partien des Textes von 1742/43 nachträglich in den von 1746/47 eingeschoben sind" ist mir vollkommen unerfindlich; es gibt auch nicht den Schatten eines Beweises dafür.

[2]) Über das Verhältnis der Texte der *Histoire de mon Temps*, Freib. Diss. 1892.

[3]) Vgl. dazu auch F. Sauerhering, Forsch. z. Brand.-Preuß. Gesch. VII, 270 f.

[4]) Vgl. die Stellen H. Z. 96, 445; „*barbouillé*", gesudelt (*Oeuvres* XXII, 145), „*peu corrects et peu corrigés et peu soignés*" hat Friedrich selbst die 1. Redaktion seines Geschichtswerks genannt.

Dove eben damals wieder die allererste als literarisches Muster, gar als Muster für die Stimmung, gesetzt haben sollte; — wie unfritzisch es gedacht ist, das *brouillon* des später so schonungslos verurteilten ersten Entwurfs als das von Friedrich hochgeschätzte „Original" seines Werkes zu bezeichnen, dem gegenüber alle späteren, unermüdlich durchgefeilten Fassungen nur „Surrogate eines solchen" gewesen seien; — wie sehr diese Grundanschauungen Doves mit allem, was wir über die Entwicklung des Königs als Schriftsteller wissen, schlechthin unvereinbar sind: auf all das mag ich hier nicht nochmals eingehen und muß auf die betr. Ausführungen in der Historischen Vierteljahrschrift verweisen.

Wir sehen somit, daß von Doves Argumenten auch nicht ein einziges stichhaltig ist: eine Heranziehung der 1. Redaktion bei der letzten ist nicht nachzuweisen. —

Nur das eine noch zu betonen halte ich für meine Pflicht: ist es in Deutschland wirklich nicht möglich, daß ein angesehener Gelehrter — und sei es der geistreichste von allen — auch einem fast 40 Jahre jüngeren gegenüber eine wissenschaftliche Streitfrage mit derselben ruhigen Sachlichkeit erörtert, mit der noch kürzlich eine andere Kontroverse in den Spalten dieser Zeitschrift erörtert ist? Auch wissenschaftliche Autoritäten, denen der Jüngere nicht im gleichen Stile antworten darf und die schon durch das Gewicht ihres Namens den Leser so leicht für sich einnehmen, wirken sonst auf die unbefangene Forschung wie ein Druck.

Erwiderung.

Die Redaktion verstattet mir freundlich ein Schlußwort in dieser nicht von mir eröffneten Diskussion. Gewiß wird sie mir auch gern bezeugen, daß ich selbst auf die Eigenschaften, welche mir Friedrich Meusel im letzten Absatze beizumessen scheint, keinen Anspruch mache. Den Druck meiner Jahre, den ich für mich nicht leugnen will, begehre ich nicht auf andere Schultern abzuwälzen. Auch warf ich Meusel ja gerade vor, daß seine eigene Forschung nicht unbefangen war, daß er aus Ehrfurcht vor einer wissenschaftlichen Autorität ein altes Mißverständnis meiner Meinung ohne Nachprüfung arglos

wiederholte. Dies stimmte mich spöttisch gegen ihn; zugleich jedoch war und bin ich ihm aufrichtig dankbar, daß er mir die Gelegenheit gab, meine Hypothese endlich einmal unentstellt den Lesern dieser Zeitschrift vorzutragen. Ich verweise darauf auch heute noch, denn ich halte mich durch die beigebrachten Einwände nicht für widerlegt; nur vier Kleinigkeiten sei mir erlaubt, teils zu berichtigen, teils zu erläutern:

1. Ich habe (H. Z. 97, 314 Anm. 1) mit Unrecht gesagt, daß Koser die Worte *mémoires de 1741 et de 1742*" stets unrichtig zitiere; es müßte heißen: „meist"; denn an einer Stelle (H. Z. 52, 397 Anm. 1) hat er das Richtige.

2. Meine Vermutung (H. Z. 97, 325 Anm. 2), die von J. G. Droysen an der Einleitung von 1775 gerügten Mängel beruhten auf dem Umstande, daß Partien des Textes von 1742/43 nachträglich in den von 1746/47 eingeschoben seien, ist unhaltbar. Meusel vermißt mit Recht den Beweis dafür, und die Tatsachen lassen sich aus der flüchtigen Arbeit von 1775 wohl auch ohne solche Annahme erklären.

3. Ich habe (H. Z. 97, 322 Anm. 1) gerügt, daß Meusel die Aufschrift: *„Petits fragments des Mémoires du roi de Prusse, écrits de sa main"* dahin mißverstanden, daß Friedrich nicht — wie zu verbinden war — die Memoiren, sondern die Auszüge mit eigener Hand geschrieben habe. Die erklärende Parenthese: „wie zu verbinden war", ließ ich als selbstverständlich fort. Daß er wirklich an der Eigenhändigkeit der Memoiren gezweifelt habe, lag mir natürlich fern zu behaupten. Sein komischer Irrtum bestand in der Beziehung der Eigenhändigkeit auf die Fragmente.

4. „Psychologisch befremdend", wie ich einige seiner Argumente (H. Z. 97, 324) fand, übersetzt sich Meurel „etwas weniger fein gesagt" mit „nicht aufrichtig". Es ist mir nicht eingefallen, hier einen moralischen Vorwurf zu erheben und mit irgend welcher „Feinheit" zu verstecken. Die Sache liegt ganz einfach: bisher hatte ich seine Verstöße gegen „eine gesunde Logik" aufgezählt und kam nunmehr zu denen gegen eine gesunde Psychologie.

Alfred Dove.

Literaturbericht.

Peter von Aragon und die Sizilianische Vesper. Von **Otto Cartellieri.** (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 7.) Heidelberg, Karl Winter. 1904. 262 S.

In seinem ausgezeichneten Buche über Rudolf von Habsburg weist Oswald Redlich einmal darauf hin, daß wir noch keine genügende Arbeit über die Sizilianische Vesper besitzen. Das könnte Verwunderung erregen: hat doch Michele Amari, dessen 100. Geburtstag man soeben in Palermo festlich begehen will, die Erforschung der Vesper als sein Lebenswerk betrachtet. Aber es ist schon richtig, daß diese Arbeit nicht allen Anforderungen des Historikers entspricht: stellte er den Freiheitskampf seiner sizilischen Nation in den Mittelpunkt, so war er deswegen nicht imstande, einerseits der Persönlichkeit Karls von Anjou gerecht zu werden, anderseits die Bedeutung Peters von Aragon zu würdigen. Otto Cartellieri hat dies nachgeholt, aber mehr, er hat uns überhaupt erst eine kritische Untersuchung über die Entstehung der Vesper gegeben und seine dankbare Aufgabe mit bestem Gelingen zu gesicherten Ergebnissen geführt. Diese sind kurz folgende: Die am 30. (nicht 31.) März 1282 erfolgte Erhebung der Palermitaner gegen die Franzosen war (was auch Amari schon annahm) kein von langer Hand her durch König Peter oder Johann von Procida vorbereiteter Aufstand, sondern ein zufälliger Ausbruch der erregten Menge; nur sehr allmählich breitete sich der Abfall von Karl auf der Insel aus und er-

hielt erst Aussicht auf Erfolg, als man Anschluß an Peter gewann, der seinerseits schon lange vorher heimlich mit feinster Diplomatie einen Schlag gegen Karl vorbereitet hatte. Der Vf. spricht mit Entschiedenheit aus, daß Peter von vornherein einen Angriff auf Sizilien, das Erbland seiner Gemahlin, plante, als er im August 1281 seine Untertanen zu einem Zuge gegen die Mauren Nordafrikas aufrief, daß mithin sein Kampf gegen Karl auch ohne die Vesper entbrannt wäre. Zu diesem Zwecke hatte Peter mit dem Paläologen in Byzanz durch Johann von Procida einen Vertrag abgeschlossen und auch mit einigen mißvergnügten Vasallen Karls heimlich sich in Verbindung gesetzt, was durchaus nicht der Ansicht widerspricht, daß die Vesper selbst ein ganz spontaner Aufruhr war. Im Gegenteil, C. meint (S. 143), daß Peter sich gehütet hätte, im sizilischen Volke sein Vorhaben verlauten zu lassen, um nicht verfrühtes Losschlagen hervorzurufen; denn er wollte in Afrika erst abwarten, bis Karl seinen geplanten Zug gegen Byzanz begonnen hätte. Peter sei also durch die Vesper überrascht worden, von der er noch vor seiner Abfahrt von Spanien Kunde erhalten hatte, ja sie hätte seine Pläne sogar durchkreuzt, wenn Papst Martin IV. auf das Angebot der Empörer eingegangen wäre, die Herrschaft Siziliens der römischen Kirche zu übergeben.

So in Kürze die Resultate dieser Arbeit. Sind sie nicht immer ganz gesichert, so liegt das an dem hier, wo gewiß das Wichtigste mündlich abgemacht wurde, besonders lückenhaften Material. Soweit es irgend erreichbar, hat es der Vf. benutzt, und es ist eine der erfreulichsten Eigenschaften seiner fleißigen Arbeit, wie er die unzähligen zerstreuten Quellen, besonders auch spanische, heranzieht und verwertet. Die Darstellung ist präzis und klar, wenn auch ein wenig zu knapp; doch ist jede in Betracht kommende Frage berührt. Die Charakteristik der großen, in die Vorgeschichte der Vesper eingreifenden Persönlichkeiten ist durchaus getroffen. Vielleicht konnte der überragenden Gestalt des Paläologen größere Beachtung geschenkt werden, an dessen Widerstandskraft Karl sich doch eigentlich verblutet hat. Die Niederlage der französischen Truppen bei Berat im April 1281 war von großer Bedeutung: Karls Gegner überall mußten Mut schöpfen, wenn

sie sahen, daß er nach 15 jährigen furchtbaren Anstrengungen in Romanien noch nicht einen Zoll im Landkriege weitergekommen war. Nun mußte er mit Venedig abschließen, denn seine Schiffe waren offenbar, trotz Anspannung aller Kräfte, für eine große Heerfahrt zur See gegen Konstantinopel nicht ausreichend. Der moralische Eindruck seiner Niederlage war groß, sah man doch, daß der stets unbesiegte Krieger nicht unüberwindlich sei (man kann an Napoleon in Spanien denken). Karls Spannkraft hat damals nachgelassen; wie soll man sich sonst erklären, daß er im Sommer 1282 Messina nicht nehmen konnte?[1]) Denn dieser zweite Fehlschlag entschied erst sein Geschick. Die Vesper selbst war eine ungefährliche Erhebung, die Sizilianer waren uneinig, Peter hätte vielleicht gar nicht einen Angriff gewagt, wenn Karl vorher Messina, wo eine Partei auf seiner Seite stand, bezwungen und von da aus die Insel rasch pazifiziert hätte. Warum verzögerte sich Karls Angriff bis zum Juli? Warum verhandelte er dann wochenlang? C. meint: um Messina nicht der Wut der Soldateska preiszugeben. Das würde ja auf den „Henker Konradins" ein gutes Licht werfen[2]), aber hier war doch Milde nicht angebracht, da Peter schon seit Wochen in Alger gelandet war. Dies alles ist nur so zu erklären, daß Karl im Frühjahr 1282 keine genügende Kriegsbereitschaft gegen die Rebellen hatte; der Angriff gegen Griechenland hatte seit Jahren alles verschlungen. — Mit der Zeichnung Nikolaus' III. stimme ich ganz überein, nur meine ich nicht, daß gerade „die Kreuzzugsidee" unter ihm „mit Eifer betrieben wurde"; auch kann man doch nicht sagen, daß er Karls byzantinische Pläne vereitelt habe (S. 58), zum mindesten müßte man von

---

[1]) Das glaube ich nicht, daß Karl auch nach der Vesper „wie zuvor die Bekämpfung des Paläologen betrieben hätte" (S. 170). Aus der Truppensendung nach Avlona im Mai darf man dies nicht folgern; die Küstenplätze in Macedonien mußten doch gehalten werden.

[2]) Ich möchte mich doch nicht der Meinung anschließen (S. 101), daß Karl nach Benevent nicht daran gedacht hätte, eine Versöhnungspolitik zu treiben. Er tat es, meist auf Antrieb Clemens' IV.; das wird nicht dadurch entkräftet, daß er die glühendsten Stauferfreunde ausschloß.

seinen Vorgängern, besonders von Gregor X., das Gleiche hervorheben. Sehr vorsichtig verhält sich der Vf. mit Recht zu den Berichten des Salimbene und des Villani über den Anteil Nikolaus' III. an dem Bündnis gegen Karl. Gewiß ist es falsch, daß er dem Aragonier Sizilien versprochen hat, aber möglich immerhin, daß er auf den Anjou eine Pression hinsichtlich Italiens ausübte, wenn er ihm eine drohende Koalition seiner Feinde von Aragon und Byzanz, wie sie von anjoufeindlichen Kardinälen begünstigt werden mochte, warnend vor Augen führte. Angemerkt sei auch, daß jener Belprandus von Cosenza, der sich über die Mißwirtschaft der Franzosen im Königreich schonungslos äußerte, nach Malaspina durch den Kardinal Gaetan Orsini (Nikolaus III.) unter Johann XXI. sein Erzbistum erhalten hatte. Daß der Steuerdruck nicht den Grund zur Empörung gab, scheint mir sicher; nicht von Sizilien, sondern vom Festlande haben wir vorher Nachrichten kleinerer Rebellionen; daß Karl kein Tyrann war, sondern ein sehr tüchtiger Verwalter, ist außer Zweifel: die mit dem fiskalischen System einerseits und mit der Fremdherrschaft anderseits verbundenen Mißstände waren es, die Karls Regiment mit einem unvermeidlichen Odium belasteten. Aber sicher wäre diese Herrschaft durch innere Katastrophen nicht gefährdet worden, wenn nicht die griechische Politik und das Eingreifen Peters hinzugekommen wäre. Darum möchte ich auch nicht sagen, daß Karl „nichts gelernt hatte" (nach Tagliacozzo, S. 101); er tat, was er konnte, war unermüdlich in administrativen Versuchen; aber die Verhältnisse waren stärker als er.

Einige Bemerkungen noch. Daß der „princeps" der Annal. Siculi (S. 11) Manfred sei, hat zuerst Busson (Mitt. d. Inst. X, 488) bemerkt. — Johanns XXI. Wahl erfolgte wohl am 15. September (zu S. 37). Nicht seit Januar, sondern seit Juli 1277 zählte Karl seine Jahre als König von Jerusalem (S. 72). — Martin IV. war nicht aus Brie (S. 167), sondern aus Brion. — Der Vf. bricht seine Arbeit mit der Ankunft Peters in Sizilien ab. Möchte er sie in gleicher Akribie bis zur endgültigen Abtrennung der Insel vom Hause Anjou führen.

R. Sternfeld.

Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten. mit einer Einleitung herausgegeben von **Richard Doebner.** (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 79. Bd.) Leipzig, Hirzel. 1905. XXII u. 393 S.

Nicht ganz ein Viertel des vorliegenden Bandes nehmen Briefe Sophie Charlottes an Hans Caspar Freiherrn v. Bothmer aus den Jahren 1702—1705, an den Abbé Balati aus dem Juni und September 1684 und an den Abbé Agostino Steffani aus den Jahren 1698—1704 ein; den bei weitem größeren Teil füllen Schreiben ihrer Mutter an dieselben Adressaten von 1702—1714, 1680—1692 und 1708—1714, an Ludwig Justus Sinold Freiherrn v. Schütz von 1698—1714 und an den Bischof von Marokko, Valerio Maccioni, von 1668—1676; je ein Brief Sophiens an den Herzog von Buckingham (15. Juni 1704), den Abbé Hortensio Mauro (10. November 1713) und eine nicht genannte Persönlichkeit vom selben Tage und ein vierter des Sekretärs Gargan an Jean de Robethon (14. August 1703) bilden den Anhang. Die Briefe werfen ein vielfach neues Licht auf die beiden Fürstinnen und ihre Korrespondenten, auf ihre nähere Umgebung und zahlreiche andere Personen, auf die verschiedensten Ereignisse der Zeit, in der sie geschrieben wurden; sie berühren die alltäglichsten und höchsten Fragen des Lebens und bieten ebenso dem politischen wie dem Kultur-, dem Kunst- wie dem Kirchenhistoriker Anregung und Belehrung; sie können sich zwar an intimem Reiz mit den Briefen der Pfälzer Liselotte nicht messen, gehören aber, wie der Herausgeber mit Recht sagt, zu dem Besten, was fürstliche Frauen in jener Epoche geschrieben haben und sind, da sie auch weitere Kreise interessieren dürften, zur Bequemlichkeit des Lesers in modernes Französisch übertragen worden. *Il est sûr que, quand un favori gouverne, qu'il regarde toujours plus à son intérêt particulier qu'à celui du public, tout honnête homme qu'il puisse être* (Sophie Charlotte an Bothmer, Lützenburg, 9. Mai 1702), *je crois les affaires ici en mauvais état et les Catons nous manquent fort pour les redresser; ceux, qui sont capables, ne sont pas employés; ceux, dont on se sert, savent mieux manier un cheval qu'un État, et le grand tribunal, où l'on dispose de tout, aurait plus de*

capacité à présider à un cabaret pour les matelots, qui reviennent des Indes; d'autres sont timides et ne songent qu'à leur propre intérêt (Sophie Charlotte an Bothmer, Lützenburg, 24. Mai 1704), *la royauté n'apporte rien au roi de Prusse et il dépense pour le moins quatre fois autant que feu Monsieur son père; pour lui faire avoir de l'argent, le comte de Witgensten a foulé le peuple, à quoi le roi et le comte de Wartenberg ont signé à ce qu'il a fait, et tout cela n'a pas suffi; le roi est endetté par-dessus les oreilles; ses affaires ne peuvent changer, sans qu'il se mette lui même à Spando* (Sophie an Bothmer, Hannover, 7. April 1711), *j'espère que le beau monde le polira un peu* [sc. den preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm], *son intention est bonne à vouloir le devenir, mais son éducation a été pitoyable; pour cela j'ai bien été la dupe d'un homme, en qui j'avais mis toute ma confiance* (Sophie Charlotte an Bothmer, Berlin, 23. Dezember 1704), *il a le cœur bon et ne manque point d'esprit, mais l'on l'a tenu dans une ignorance sur les moindres choses que cela fait pitié* (Sophie Charlotte an Bothmer, 2. Dezember 1704), *vous verrez à présent vous-même, à quel point le comte Dona l'a négligé; si c'était par ignorance, je n'aurais rien à dire et je me serais trouvée heureuse, s'il n'avait que cette mauvaise qualité; il m'est arrivé avec lui ce que Pelnits disait d'ordinaire: il impose avec sa gravité et silence. J'ai perdu un ami bien d'un autre caractère, qui est le feltmarchalk Barfous; je peux dire avec vérité que c'est le seul, qui en a agi franchement et de bonne foi avec moi de tout ce qui est ici* (Sophie Charlotte an Bothmer, Berlin, 3. Januar 1705), *le roi de Pologne* [August der Starke] *a cru trouver la pierre philosophale et est allé en poste pour cela à Konigstein voir travailler un garçon, dont il l'attendait; comme il s'est vu trompé, il est retourné sur ses pas sans voir ni femme ni mère ni enfant; il me semble que les malheureux succès ne l'ont pas rendu plus sage et qu'il coure toujours après des choses chimériques et imaginaires* (Sophie Charlotte an Bothmer, Berlin, 2. Dezember 1702), *le prince électoral* [Friedrich August von Sachsen, der Sohn Augusts des Starken] *a une très grande aversion pour la catholicité, mais il n'a pas un seul luthérien avec lui; on lui avait ôté même le Bible et un livre de*

prières, qu'on avait ordonné à son valet de chambre à lui ôter, dont il s'emporta si fort qu'il lui donna des coups de canne, à quoi son gouverneur trouva à redire, mais il dit qu'il lui ferait autant, si on ne lui rendait ses livres ce qu'ils ont été obligés de faire; mais comme c'est un jeune prince, il est à appréhender qu'ils le porteront à la débauche et à ne croire rien pour le mener où ils veulent (Sophie an Bothmer, Göhrde, 21. November 1712), *Madame d'Harling et moi sommes des personnes d'ordre et si proches du tombeau que nous ne voudrions avoir aucune dette sur la conscience de peur d'aller en enfer, car nous sommes très catholiques à l'égard des bonnes œuvres* (Sophie an Balati, Hannover, 2. März 1692), *je ne me mets guère en peine de ce que les gens croient pourvu que leurs mœurs soient honnêtes, car je vois qu'il y a autant d'opinions différentes que de traits de visage; cependant il est juste que tous les sujets dans un pays s'accommodent à la discipline, qui est ordonnée et dont on est convenu* (Sophie an Schütz, Lützenburg, 8. Juli 1702), *il y a des bonnes et des méchantes gens dans toutes les réligions, mais ce n'est qu'en Angleterre, où l'on s'en sert ordinairement pour faire des factions et on dit que les évêques se mêlent à prêcher l'obéissance passive, quoiqu'ils feraient mieux de s'en taire et de ne se point mêler d'affaires d'État* (Sophie an Bothmer, Hannover, 10. April 1711), *je ne crois qu'on ne peut errer en croyant en Jésus-Christ puisqu'il a dit que cela suffit* (Sophie an Valerio Maccioni, Diepholz, 21. Oktober 1673), *j'espère que ces trois rois Frédéric* [von Dänemark, von Sachsen und von Preußen, die sich damals in Potsdam trafen], *l'un luthérien, l'autre catholique et le troisième réformé, accorderont les trois religions* (Sophie an Agostino Steffani, Herrenhausen, 17. Juni 1709), *la musique est une amie fidèle, qui ne vous abandonnera pas, qui ne vous trompera pas, qui n'est pas traîtresse et qui vous n'a jamais été cruelle, car vous en avez tiré tous les charmes et les ravissements des cieux, au lieu que les amis sont tièdes ou fourbes et les maîtresses ingrates* (Sophie Charlotte an Agostino Steffani, Berlin, 21. November 1702): diese Sätze mögen als Proben des reichen und mannigfaltigen Inhalts der von Döbner mit großer Sorgfalt edierten Korrespondenzen dienen; die den Text begleitenden Anmerkungen

genügen zum Verständnis der einzelnen Briefe fast vollständig, und eine ihnen vorausgeschickte Einleitung gibt über die verschiedenen Adressaten die erforderlichen Aufschlüsse; ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung des ungemein vielseitigen und umfangreichen Materials, und alle wesentlichen Druckfehler sind bis auf den in der Inhaltsübersicht fehlenden Briefwechsel der Kurfürstin Sophie mit dem Bischof von Spiga am Schlusse des Bandes berichtigt und verbessert.

Berlin. *Paul Haake.*

Heinrich v. Kleists Werke. Im Verein mit **Georg Minde-Pouet** und **Reinhold Steig** herausgegeben von **Erich Schmidt.** Bd. 1—5. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut.

Nachdem ich der Verdienste Zollings um Heinrich v. Kleist im 89. Bande unserer Zeitschrift gedachte, halte ich mich verpflichtet, in ihr darauf hinzuweisen, daß viel größeren Wert gerade auch für uns Historiker als die Zollings die neue kritische Kleist-Ausgabe besitzt, die kürzlich in der von Elster herausgegebenen Klassikersammlung des Bibliographischen Instituts erschienen ist. Zu ihrer Bearbeitung hat sich Erich Schmidt mit zwei andern hervorragenden Kleist-Forschern, Reinhold Steig und Georg Minde-Pouet, verbunden. In unseren Kreisen werden besonderes Interesse Schmidts Biographische Einleitung und seine Bemerkungen zum Prinzen von Homburg und zu den drei Fassungen des Gedichts auf die Königin Luise, Steigs Publikation der Kleineren Schriften[1]) und nament-

---

[1]) In der ersten Note zu seiner Ausgabe des „Katechismus der Deutschen", bei der Steig zuerst richtig das Verhältnis der beiden uns erhaltenen Handschriften gewürdigt hat, bemerkt er in Übereinstimmung mit der bisher herrschenden Ansicht: „Abgefaßt nach dem Spanischen, d. h. nach der Art und Gesinnung, in der die Spanier den Volkskrieg gegen Napoleon führten." Auch er wird geneigt sein, diesen Satz in einer neuen Auflage zu ändern, nachdem Arno Eichhorn in Nr. 295 der Beilage zur Allgem. Zeitung vom 22. Dezember 1905 nachgewiesen hat, daß Kleist einen spanischen Katechismus benutzte, aus dem Naylies in seinen Memoiren einige Abschnitte mitteilte und den auch Baumgarten in seiner spanischen Geschichte 1, 351 erwähnt. Doch bemerkt Eichhorn selbst, Kleist habe „aus der Fülle des Eigenen

lich der fünfte und letzte Band erregen, in dem Minde-Pouet die erste wissenschaftliche Edition von Kleists Briefen liefert. Nicht wenige der hier vereinten Schreiben waren bisher noch nicht gedruckt; unter ihnen sind namentlich die an Kleists Tante Massow und an Ernst von Pfuel gerichteten zu beachten; nicht minder wichtig aber ist, daß Minde-Pouet den Originalen der schon anderwärts publizierten Briefe emsig nachspürte und daraufhin wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen der früheren Drucke bietet. Wie er selbst hervorhebt, gleichen diese Briefe Kleists „einem selbstgeschriebenen Kommentar" zu seinem Leben, können sie als ein Ersatz für die verlorene „Geschichte seiner Seele gelten". Um so mehr ist es deshalb freilich zu bedauern, daß so viele seiner Briefe verloren gegangen, daß uns besonders auch nur dürftige Nachrichten über seine politischen Bestrebungen, die neuerdings auch Kayka in seiner Abhandlung über Kleist und die Romantik im 31. Heft der von Muncker herausgegebenen Forschungen zur neueren Literaturgeschichte besprach, und über seine Beziehungen zu Gneisenau erhalten sind. Auch Minde-Pouet hat nicht festzustellen vermocht, an wen und in welchem Monat des Jahres 1811 Kleist den hier S. 428 f. abgedruckten Brief schrieb, in dem er berichtet, vor einigen Tagen habe er Gneisenau ein paar Aufsätze überreicht; dieser

---

so viel hinzugetan, daß das fremde Element fast verschwindet unter dem, was er selbst seinem Volke zu sagen hat", so daß „sein Katechismus der Deutschen obwohl nach einer fremden Vorlage abgefaßt, trotzdem das ist, wofür man ihn gehalten hat, bevor man von der Existenz eines solchen wußte, ein echter Kleist". In einer neuen Auflage wäre wohl auch auf die scharfe Kritik hinzuweisen, die Goethes Kunst-Meyer an den von den Romantikern gerühmten Bildern von Friedrich übte, wie auf die Bemerkungen von Haym im 9. Bd. der Preuß. Jahrbücher und von Treitschke im Literar. Zentralblatt vom 10. Mai 1862 über Kleists politische Schriften. Haym stellte zuerst fest, wie Kleist in diesen an Arndts Geist der Zeit anknüpfte; Treitschke äußerte seinen Zweifel, ob die Kleist zugeschriebenen Artikel über Aeronautik und Bombenpost nicht vielmehr von Arnim herrührten; da Steig mit beiden so besonders vertraut ist, wäre es sicher erwünscht, wenn er über diese Frage sich vernehmen ließe.

sei „ein herrlicher Mann; ich fand ihn abends, da er sich z
einer Abreise anschickte, und war in einer ganz freien En
faltung des Gesprächs nach allen Richtungen wohl bis u
zehn Uhr bei ihm". Wäre es nicht denkbar, daß bei diese
Gespräch Kleist auf die kurz zuvor veröffentlichten Worte Ma
thissons hinwies, die im Sommer 1811 Gneisenau dem Kön
zurief, um ihn zur Annahme seiner heroischen Vorschläge z
ermutigen, daß in diesem Fall gerade Kleist den Anfang diese
Verse änderte, statt des wenig kräftigen in Matthissons Werke
gedruckten: „Alles kann sich umgestalten" sagte: „Plötz
lich kann sich's umgestalten", und daß der Dichter des Prinze
von Homburg damals auch die von ihm seinem Kottwitz i
den Mund gelegte Rede, die so große Verwandtschaft mit de
Worten zeigt, in denen dem König gegenüber für das Rech
der Poesie und der Empfindung im Staatsleben Gneisena
eintrat, eben diesem, dem Gemahl einer Freiin von Kottwitz
mitteilte? Leider haben Picks reichhaltige Mitteilungen au
dem Archiv in Sommerschenburg uns keine Aufklärungen übe
Kleist gebracht; könnte nicht das Faksimile der sehr charak-
teristischen Handschrift des Dichters, das dieser trefflichen
Ausgabe seiner Werke beigefügt ist, dazu anregen, nochmal
nachzuforschen, ob nicht unter den hier aufbewahrten Papiere
Gneisenaus und ob nicht etwa auch unter denen Dörnberg
nicht unterzeichnete, aber von Kleist verfaßte Schriftstücke z
finden seien?

Marburg. *C. Varrentrapp.*

Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden. Heraus-
gegeben von der Badischen Historischen Kommission, be-
arbeitet von **Karl Obser.** 1. Bd.: 1792—1818. Mit einen
Porträt und zwei Karten. Heidelberg, C. Winter. 1906. XV
u. 560 S.

Man gewinnt aus diesen Denkwürdigkeiten, die der in
Jahre 1859 gestorbene Markgraf Wilhelm von Baden auf Grun
von sorgfältig geführten Tagebüchern an seinem Lebensaben
niedergeschrieben hat, das Bild einer wenn nicht bedeutenden
doch tüchtigen, charaktervollen, pflichtbewußten und pflicht-
eifrigen Persönlichkeit, eines Mannes, der, von den Zeitereig-
nissen frühzeitig in eine ernste Schule genommen, auch

schwierigen Lagen sich gewachsen zeigte. Schon mit 17 Jahren nahm er als Adjutant des Marschalls Masséna am Krieg von 1809 gegen Österreich teil; als Führer der badischen Truppen machte er dann die Feldzüge von 1812 und 1813 an der Seite Napoleons, die von 1814 und 1815 an der Seite der Verbündeten mit. Auf die genaue Erzählung dieser militärischen Erlebnisse kam es dem Prinzen bei seinen Aufzeichnungen vor allem an: der Anteil, den die badischen Truppen an jenen Kriegen genommen haben, bildet den Hauptinhalt des vorliegenden Bandes, der bis zum Tode des Großherzogs Karl 1818 reicht. Eben diese kriegsgeschichtlichen Abschnitte sind zwar schon im Jahre 1864 durch den badischen Generalleutnant Freiherrn von Röder veröffentlicht worden, aber mit willkürlichen Auslassungen und Zutaten, nicht den heutigen Anforderungen an eine wissenschaftliche Bearbeitung entsprechend, wie sie der jetzige Herausgeber nun in musterhafter Weise durchgeführt hat. Die Grundsätze, die ihn bei seinem Verfahren leiteten, und von denen er im Vorwort Rechenschaft ablegt, sind durchaus zu billigen, und so ist ein die Zeitgeschichte bereicherndes und zugleich angenehm lesbares Memoirenwerk entstanden. Sorgfältig sind die Angaben des Prinzen nachgeprüft, Irrtümer berichtigt; zur Kontrolle dienten die kriegswissenschaftlichen Werke, wie handschriftliche Quellen. Während des Wiener Kongresses war der Prinz bemüht, für die Anerkennung der Hochbergschen Erbfolge und die damit zusammenhängende Abweisung der bayerisch-österreichischen Territorialansprüche zu wirken. Er war persönlich dabei beteiligt als der zweitälteste Sohn des Markgrafen Karl Friedrich aus dessen zweiter Ehe mit der Gräfin Hochberg. Da er im Manuskript seiner Denkwürdigkeiten diese Verhandlungen nur kurz berührte, sich auf die Schilderung der Äußerlichkeiten des Kongresses beschränkend, hat der Herausgeber, um diese Lücke auszufüllen, aus einer ungedruckten Denkschrift des Prinzen über denselben Gegenstand an passender Stelle einen Abschnitt eingeschoben. Eine Reise nach Berlin und St. Petersburg im Frühjahr 1816 galt dem gleichen Zwecke, der schließlich, wie bekannt, besonders durch die Gunst des Kaisers Alexander glücklich erreicht wurde. Von den im Anhang mitgeteilten Aktenstücken sind

neben denen, die sich auf diese Anerkennungsfrage beziehen, die wichtigsten die über Badens politische Haltung nach der Schlacht bei Leipzig.

(Einige Druckversehen mögen noch verzeichnet sein. S. 100 und 536 steht dreimal Denou statt Denon, S. 119 dreimal Horfleur statt Honfleur, S. 129 Mario statt Morio. Der in Egisheim geborene Papst [S. 396] war Leo IX.) *W. L.*

Geschichte des Feldzugs 1814 in Frankreich. Von **v. Janson**, Generalleutnant z. D. 2. Bd.: Der Feldzug von der zweiten Trennung der Schlesischen Armee von der Hauptarmee bis zum Frieden. Berlin, Mittler & Sohn. 1905. 442 S. 14 M.

Mit Recht sagt der Vf., daß kaum ein Feldzug so wie dieser lehrt, was die Politik sündigen kann. Darum ist er für den Staatsmann mindestens so lehrreich wie für den Soldaten.

Für den letzteren bietet der im vorliegenden Bande behandelte zweite Teil des Feldzuges außerordentlich interessante Erscheinungen. Bis dahin hatte Napoleon sich vorwiegend auf der inneren Linie bewegt und durch deren Ausnutzung wiederholt Erfolge erzielt, die an die glänzendsten Zeiten seines Feldherrntums heranreichen. Aber seine Kräfte schwanden in dem ungleichen Kampfe hin, sein kleines Heer verblutete. Gegenüber der Ermattungstrategie seiner Gegner mußte die bisherige Art des Operierens schließlich versagen. Der Kaiser kam daher auf den kühnen Gedanken, sich in den Rücken des Gegners zu begeben, und, gestützt auf die Mosel- und Maasfestungen, gegen dessen Verbindungen zu operieren. Es kam also zu einer Operation mit völlig verwandter Front. Der Vf. ist der Ansicht, daß damit Napoleon auf den Standpunkt des verwegenen Spielers geriet. Es war aber doch nicht so ganz ausgeschlossen, daß dieses neue Mittel wirkte und die Verbündeten zur Umkehr bewog. Dieser Gedanke ist jedenfalls erwogen worden. Und welches andere Mittel blieb dem Kaiser noch? Auf Paris zurückzugehen und vor dessen Mauern einen letzten Kampf anzunehmen, wäre vergeblich gewesen. Er wäre hier erdrückt worden und hätte mit der Schlacht zugleich die Hauptstadt und seine Krone verloren. Noch weniger konnte der Kaiser Paris seinem

Schicksal überlassen und seitwärts, etwa auf die Loire, ausweichen, was sonst das wirksamste gewesen wäre. Diese Operation wäre nur ausführbar gewesen, wenn Paris eine starke und hinreichend verteidigte Festung gewesen wäre.

Der Vf. wirft nun dem Kaiser vor, er sei inkonsequent gewesen. Ohne den erörterten Plan aufzugeben, habe er bei dessen Ausführung es sich nicht versagen können, mehrfach davon abzuweichen und anscheinend sich bietende Vorteile wahrzunehmen. „Das war der Zug des Spielers." Allerdings hat sich der Kaiser auf dem Marsch nach Osten zuerst noch einmal gegen Blücher und dann gegen Schwarzenberg zu wenden gesucht. Aber darf man ihm daraus einen Vorwurf machen? Jeder, selbst der beste Plan, muß sich doch den veränderlichen Verhältnissen anpassen. Erfordern diese ein Abweichen, so darf dies doch, der Konsequenz zuliebe, nicht unterlassen werden. Die Frage muß also anders gestellt werden: es handelt sich nur darum, ob das Abweichen vom ursprünglichen Plane durch die Umstände gerechtfertigt, ob die sich bietende Gelegenheit wirklich günstig war. Beide Vorstöße (Laon und Arcis) mißglückten allerdings tatsächlich, aber das ist an sich noch kein Beweis. Abgesehen von diesen Punkten ist der Vf. der Ansicht, daß Napoleons Feldherrnkunst und Energie in diesem Feldzug nicht geringer waren als früher. Und darin kann man ihm völlig beistimmen.

Auf seiten der Verbündeten ist es sehr interessant, im zweiten Teil des Feldzuges zu beobachten, wie sich die Kriegführung der Schlesischen Armee ändert: Blücher, bisher das treibende Element, wurde plötzlich übermäßig vorsichtig. Die komplizierten Gründe hierfür sind eingehend erörtert.

Das ganze, nunmehr abgeschlossene Werk über den Feldzug 1814 kann man als vortrefflich gelungen bezeichnen. Die Darstellung ist klar und übersichtlich, das Urteil maßvoll, gerecht und allen komplizierten Verhältnissen Rechnung tragend. Man ist dem Vf. um so mehr zu Dank verpflichtet, als es bisher keine umfassende, quellenmäßige Deutsche Bearbeitung des Feldzuges gab. Die Beigabe einer neuen Übersichtskarte, auch zum 2. Band, wäre erwünscht gewesen. *x.*

Ernst Constantin Ranke, Professor der Theologie zu Ma
Ein Lebensbild, gezeichnet von seiner Tochter **Etta I**
Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. Leipzig, Duncker &
blot. 1906. VI u. 363 S.

Aus mehr als einem Grund verdient das pietätvoll
dächtnisbuch, das dem Marburger Theologen Ernst I
seine Tochter Etta Hitzig gewidmet hat, auch von den L
dieser Blätter beachtet zu werden. Unter den vielen
lichen Briefen Leopold Rankes, die im Schlußband seiner
lichen Werke zusammengestellt wurden, nehmen wohl d
seinen ältesten Bruder Heinrich gerichteten den ersten
ein: sie gewähren uns den tiefsten Einblick in die re
sen und wissenschaftlichen Anschauungen des jungen I
rikers und in den Reichtum und die Wärme seines Ge
nicht gleich bedeutsam, aber auch höchst erquickliche
nisse seines Familiengefühls sind die von dem Mann
Greis an den jüngsten Bruder Ernst geschriebenen.
deshalb hat auch von ihnen schon Dove eine nicht ge
Zahl in seine Sammlung zur Lebensgeschichte Rankes
genommen; zu ihnen hat hier Frau Hitzig bisher ungedr
und auch zu den gedruckten wertvolle Ergänzungen un
läuterungen hinzugefügt; besser verstehen wir nun Leo
Briefe auch deshalb, weil hier jetzt die korrespondiere
Schreiben seines Bruders mitgeteilt sind. Mit beson
Freude wird man, glaube ich, nicht nur in Marburg die Ä
rungen beider über die Ehrung lesen, die hier unserem gr
Historiker bei der Lutherfeier 1883 zuteil wurde. Die
logische Fakultät erneuerte damals ihm, den sie schon
nach der Vollendung seiner deutschen Geschichte im R
mationszeitalter zum Ehrendoktor ernannt hatte, das Di
und tiefen Eindruck machte die Mitteilung einiger Sätze
dem Dankschreiben, das am 31. Mai 1844 Ranke an di
kultät gerichtet hatte: vollständig ist dieses nun hier z
veröffentlicht worden. Ranke nimmt in ihm mehrfacl
den Wortlaut des Diploms und den Brief Bezug, in wel
der damalige Dekan der Fakultät, Ernst Henke, in
Auftrag Ranke gebeten hatte, er möge „zum Dank für
was ihre Mitglieder von Ihnen in der neueren Kirchengesch
gelernt haben, zum Zeichen ihrer Bewunderung gegen

Form und den Geist, worin Sie, auch hier praeceptor Germaniae, diese Belehrungen erteilt haben, das Beste, was sie zu verschenken hat, von ihr annehmen". Auch die Leser dieser Blätter werden, glaube ich, dem gegenwärtigen Dekan der Fakultät, meinem Kollegen Herrmann und Herrn General Friduhelm von Ranke es Dank wissen, daß sie mir gestatteten, hier aus den Akten über diese Doktorpromotion und dem erwähnten Brief Henkes noch einige weitere Sätze mitzuteilen. Er suchte bei dem Entwurf des Elogium natürlich besonders „die theologische Seite" in Rankes Verdiensten nachzuweisen, „um zu rechtfertigen, daß und weshalb wir den Historiker zum Dr. Theologiae machen. Hier scheint mir dreierlei das hervorstechendste: 1. er hat durch das, was er als Geschichtsforscher durch Vermehrung des eigentlichen geschichtlichen Stoffes aus seltenen und unbenutzten wie schwer zu gebrauchenden Hilfsmitteln geleistet hat, der neueren Kirchengeschichte beträchtlichen Zuwachs gebracht; 2. die Kunst seiner Darstellung als Geschichtschreiber ist ein Muster auch für Bearbeitung der Kirchengeschichte; 3. sein gemäßigtes Urteil über christliche Dinge, fast möchte ich sagen, seine Theologie ist ausgezeichnet durch die edle Mäßigung, mit welcher er sich zwischen den Extremen der Gleichgültigkeit in religiösen und christlichen Dingen und der *rabies theologorum* nach Melanchthons Ausdruck, des fanatischen und neuerungssüchtigen Parteieifers hält." Diesen Gedanken entsprechend verkündete das Diplom, Ranke sei die Doktorwürde zuerkannt *propter insignem ingenii aciem qua eruta e tenebris monumentorum reconditorum ingenti copia novam Romanorum pontificum sacrorumque emendatorum historiae lucem attulit, propter admirabilem res gestas describendi artem qua omnibus ecclesiae christianae memoriam enarraturis splendidum exemplum imitandum proposuit, propter raram in judicandis rebus christianis moderationem qua alienus pariter a turpi fidei fastidio quam a coeco partium furore novarumque rerum studio mediam rectamque viam strenue secutus est.* Wie Henke an Ranke schrieb, war die theologische Fakultät „der ältesten evangelischen Universität, der Stiftung des Fürsten, welcher auch von keiner Hand so wie von den Ihrigen gezeichnet ist" besonders stolz darauf, solche Anerkennung dem Ge-

schichtschreiber der Päpste aussprechen zu können, der „so völlig unähnlich der älteren protestantischen Kirchengeschichtschreibung Päpste und Papsttum nicht als den Antichristen, sondern als eine Macht geistig so begabt und so bewehrt wie irgendeine mit all dem Glanze Ihrer Rubensschen Gruppierung und Ihrer venetianischen Farben hingestellt", nachdem man in Rom Rankes „Buch in den Index gesetzt, in Rom, welches also noch immer nur in der öden typischen Idealität eines Heiligenbilds, in der leeren Starrheit eines Abstraktums, nicht im großen Stile seiner reichen Wirklichkeit dargestellt sein will".

Bietet unser Buch einige wertvolle Beiträge zur Biographie unseres größten Historikers, so hat seine Verfasserin dadurch vor allem dem Andenken ihres Vaters einen großen Dienst geleistet. Als dieser bereits 66 Jahre alt war, schrieb er 1880 seinem Bruder: „Du hast es ganz getroffen: ich bin noch immer Kind, so alt ich bin, und nach den Grundlagen meiner geistigen Existenz werde ich es hoffentlich auch bleiben." Die damit zusammenhängenden liebenswürdigen Seiten seines Gemüts sind allen entgegengetreten, die mit ihm persönlich verkehrten; doch werden auch viele von diesen bekennen, erst aus diesem Buche eine deutlichere Anschauung davon gewonnen zu haben, wie ernst und tief sein wissenschaftliches Streben war, mit welcher Gerechtigkeit und Unbefangenheit er auch Vertreter abweichender Ansichten zu würdigen und wie bestimmt und geschickt er auch seine eigene Meinung geltend zu machen wußte. Als er 1850 nach Marburg kam, hielt er sich für verpflichtet, „gegen die unkirchliche Wissenschaft zu kämpfen", die er hier in Zeller vertreten fand; das aber hinderte ihn nicht, als 1868 Zellers Berufung auf den Lehrstuhl von Brandis in Bonn angeregt wurde und der Minister v. Mühler ihn zu einem Gutachten über Zeller aufforderte, dessen menschliche und wissenschaftliche Vorzüge hervorzuheben.[1]) In gleicher Richtung ist bemerkenswert, daß

---

[1]) Er betonte dabei besonders, was Brandis ihm von Zellers Methode der Geschichtschreibung der Philosophie sagte: seltsamerweise schicke er seinem Werke eine spekulative Systematik voraus, in der Forschung und Darstellung selbst sei er auf durch-

Ranke auch für Harnacks Berufung nach Preußen eintrat; wie die Vf. erzählt, hat Minister v. Goßler ihr selbst gesagt, wie wertvoll ihm eben ihres Vaters Gutachten für die Abwehr der Angriffe gewesen sei, die gegen Harnack gerichtet wurden. Anders als zu Zeller gestaltete sich Rankes Verhältnis zu Vilmar. Über diesen wären wohl noch eingehendere Mitteilungen in unserem Buche erwünscht gewesen; aber auch das hier Gebotene wird nicht übersehen dürfen, wer richtig diesen geist- und willensstarken „Ästhetiker, Mystiker und Hierarchen" würdigen will, der einen so verhängnisvollen Einfluß auf seine geliebte hessische Heimat geübt hat. Seine ungewöhnliche Begabung wurde auch von Mangold, Ritschl und Schwarz, von Sybel und Hartwig unumwunden anerkannt; zugleich aber betonten sie, wie unheilvoll der Fanatismus wirkte, mit dem Vilmar seine hierarchischen Gedanken ins Leben zu führen suchte und die kritische Theologie und die moderne Kulturentwicklung bekämpfte. Solchen Urteilen gegenüber ist nun freilich darauf hingewiesen, daß alle die Genannten in kirchlichen und politischen Fragen Ansichten vertraten, die denen Vilmars entgegengesetzt waren, dabei aber nicht genügend beachtet worden, wie auch ein Vorfechter lutherischer Orthodoxie, wie Luthardt Vilmars Polemik beklagt hat (vgl. H. Z. 95, 177), ferner daß Hartwig bei seiner Schilderung Vilmars sich besonders auf dessen eigene Äußerungen beruft, die von seinen Verehrern zur Feier seines 100. Geburtstags in den Hessischen Blättern veröffentlicht wurden[1]), und daß Vilmar keines-

---

aus geschichtlichem Gebiete, halte sich ganz in den Schranken des Gegebenen. Es ist nicht zu zweifeln, daß er diese Methode mehr und mehr auch auf dem Boden der theologischen Untersuchung befolgen werde, oder vielmehr, daß dieses Prinzip mehr und mehr in allen seinen Forschungen durchschlagen werde und man ihn dereinst zu denen zählen werde, die den enormen Umschwung, den seit dem Jahre 1840 die gesamte philosophisch-historische Wissenschaft genommen hat, indem die Geschichte über das System Siegerin geworden ist, in sich selbst praktisch durchgemacht haben."

[1]) Dabei hat Hartwig keineswegs alle oder auch nur die heftigsten der hier abgedruckten leidenschaftlichen Ergüsse Vilmars mitgeteilt. So sind von ihm nicht die Worte zitiert, die Vilmar

wegs nur Liberale verfolgte. Er hat auch den ausgesprochen konservativen treuen Lutheraner Ranke in einer anonymen Flugschrift derartig angegriffen, daß Ranke in eine schwere Krankheit verfiel; Vilmars Kollegen sahen sich durch die Schmähungen, die er gegen sie gerichtet hatte, veranlaßt, ihn wegen Beleidigung zu verklagen, und das Gericht sprach ihn schuldig.

Wie auch nach seinem Tod durch Agitationen seiner Anhänger der Friede in Hessen gestört wurde, das beleuchten klar mehrere Briefe Rankes an seinen Freund Kleist-Retzow. Bei der mangelhaften Kenntnis, welche die meisten ostelbischen Konservativen über die Verhältnisse im westlichen Deutschland und namentlich auch in dem ehemaligen Kurhessen besaßen und besitzen, erscheint es nicht auffallend, daß Kleist-Retzow im September 1868 seinem Freund Ranke die Hoffnung aussprach, er werde „auf seiten der Konfessionellen stehen"; nach Rankes eingehenden Auseinandersetzungen mußte er freilich einräumen, daß er hinsichtlich der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in Hessen von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei; doch suchte er auch weiter auf den Freund im Sinne der Konfessionellen einzuwirken. Alle dadurch zwischen beiden herbeigeführten Differenzen aber trübten nicht das nahe freundschaftliche Verhältnis, das sie miteinander schon in Schulpforta geschlossen und während ihrer gemeinsamen Universitätsstudien befestigt hatten. Auch von Kleists Mutter und seiner Schwester, der Schwiegermutter Bismarcks, ist in warmen Worten anerkannt worden, welch segensreichen Einfluß Ernst Ranke namentlich auf die religiöse Entwicklung seines heißblütigen Freundes übte; von hohem Wert auch für den politischen Historiker sind die hier zuerst veröffentlichten Briefe, in denen dieser die Bewegungen und Stimmungen in der ersten Zeit Friedrich Wilhelms IV. und die Wirren

---

im Oktober 1866 an seinen Sohn schrieb: „Die Verächtlichsten sind mir aber die ‚christlichen' Preußen, welche davon keinen Begriff bekommen können, daß ihr König, Bismarck etc. die zehn Gebote übertreten und mit Willen und Wissen übertreten haben. Diesen Elenden diene ich aber auch mit Fußtritten — so Nathusius, Büttner, Schwarzkopf, Fabri . . . et hoc genus omne."

von 1848 schildert: sie erhöhen die Spannung, mit welcher wir der Publikation entgegensehen, die H. v. Petersdorff über diesen „markantesten Vertreter des preußischen Junkertums in der Bismarckschen Zeit“ in Aussicht gestellt hat.

Marburg. *C. Varrentrapp.*

Aus sieben Jahrzehnten. Von **Christoph v. Tiedemann.** 1. Bd.: Schleswig-Holsteinische Erinnerungen. Leipzig, Hirzel. 1905. IV u. 504 S.

Der durch seine späteren nahen Beziehungen zu Bismarck und durch seine leider nur zu knappen Schilderungen aus diesem Verkehr bekannte Vf. erzählt hier aus seinen Jugendjahren. Der Vater war einer der tüchtigsten Männer der Generation, die in den 40er Jahren den Kampf für Schleswig-Holsteins Selbständigkeit führten, und hatte namentlich 1846/49 einen leitenden Einfluß. Tiedemann gibt aus dieser Zeit nur einzelne Bilder, aber geschickt ausgewählt und so glücklich erzählt, daß man sich ganz in jene Kreise versetzt fühlt, gern unter ihnen weilt und vieles erfährt, was zum besseren Verständnis der verwickelten Dinge dient.

Besonders amüsant erzählt ist das Kapitel IV, das S. 163 bis 180 die Geschichte des Kapitän Helgesen erzählt, eines Norwegers, der nach einem abenteuerlichen Soldatenleben, bei dem Vater T. Unterschlupf fand, beim Ausbruch des Kriegs in die schleswig-holsteinische Armee eintreten wollte, von dem Prinzen von Noer in einer heftigen Laune abgewiesen wurde, nun in dänische Dienste trat und hier eine glänzende, für die Schleswig-Holsteiner verhängnisvolle Laufbahn fand.

Über die Studienzeit in Leipzig, Kiel und Berlin berichtet T. nur kurz, aber doch nach manchen Seiten hin inhaltreich, um dann das Wiedererwachen des politischen Lebens in Schleswig-Holstein unter dem Druck des Ministeriums Scheele seit 1855, die Kämpfe bis zur endlichen Befreiung und Sicherung durch den Krieg von 1864 und 1866 und die Entwicklung der Verhältnisse und Parteien bis 1868 durch eine Fülle von Tatsachen, Schilderungen und Erörterungen anschaulich zu machen. T. hatte durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Advokaten Theodor Lehmann schon als Student 1861 Zugang zu den leitenden Kreisen und gewann dann als junger

Beamter durch seine Entschlossenheit und durch die kla
von jeder unheilvollen Sentimentalität freien Betonung d
Hauptsachen einen großen Einfluß und bedeutenden Wirkung
kreis im Lande. Auch hier ist die glückliche Art der Erzä
lung, die kräftige Charakteristik zahlreicher Persönlichkeite
nicht bloß der Führer sondern auch mancher Männer zweit
Ordnung, auf die es doch aber schließlich wesentlich a
kommt, zu rühmen und dann die anspruchslose, die Sach
selbst und die anderen Menschen zu ihrer Geltung bringen
Art der Erzählung.

Der Vf. hat uns ein Buch geschenkt, das in d
Familien zur Freude und Erheiterung, wie zur Kräftigu
gesunder Sittlichkeit und echten Mannesmutes gelesen werd
mag, das aber zugleich eine erhebliche Bereicherung unser
Kenntnis jener schweren und in ihrer Not für die endlic
Erneuerung unseres deutschen Staates so wichtigen Perio
darstellt.

Breslau. *Kaufmann.*

Leo XIII. Dargestellt von **Martin Spahn.** München, Kirchhei
1905. VIII u. 256 S. Mit einer Heliogravüre. 4 M.

Wer nach diesem Buch in der Erwartung greift, hier ei
zusammenfassende Darstellung des Pontifikates Leos XIII. z
finden, wird enttäuscht, denn über den Papst handeln n
S. 203 bis 248, während vier Fünftel des Werkes dem äußere
und inneren Lebensgang Peccis gewidmet sind. Wir erhalte
nicht eine Biographie, sondern der Vf. bemüht sich, durc
die Aufdeckung der psychologischen Entwicklung Peccis, wi
der dafür bedeutungsvollen Faktoren das Verständnis für sein
Wirksamkeit als Papst zu erschließen. Die Darstellung träg
den Charakter des Essays, ist leicht und flüssig, Quellen- un
Literaturangaben fehlen leider vollständig. Daß die konfessio
nelle Stellung des Verfassers in der Gesamthaltung wie i
mancher Einzelausführung sich geltend macht, ergibt sich au
der Natur des von ihm behandelten Gegenstandes, aber si
hat ihm nicht den Weg zu einer relativ kritischen Wür
digung Leos versperrt. Denn das Buch ist kein Panegyrikus
und der Eindruck der Lebenswahrheit des gezeichneten Ent

wicklungsgangs wird dadurch noch gehoben, daß die Schranken seiner Persönlichkeit nicht verschwiegen werden. Für manches Urteil würden wir gern die Unterlagen kennen, auf denen es sich aufbaut, und nicht nur auf dem Gebiet der Kirchenpolitik wird von dem Autor eine wohl abgewogene Zurückhaltung geübt. Interessant sind beispielsweise seine Mitteilungen über die Stellung Leos zu dem Jesuitenorden. Als Pecci in ihrem Pensionat und Gymnasium zu Viterbo weilte, ist es „nicht zu einer seelischen Verknüpfung zwischen den Erziehern und Schülern gekommen", auch später blieb er den Jesuiten fremd, noch als Bischof von Perugia „hat er nicht nach ihnen verlangt". Da der große Einfluß des Ordens unter der Regierung Leos notorisch ist, sieht der Leser mit Spannung der Erklärung dieser Wandlung entgegen. Spahn gibt sie durch den vielsagenden kurzen Satz: „Als Papst behandelte er sie (die Jesuiten) als einen der mächtigsten Faktoren in der Bewegung des Jahrhunderts; alle Rücksicht und das feine politisch-psychologische Geschick, worüber er verfügte, verwandte er auf sie. Ein Opportunitätspolitiker großen Stils." Auf die Stellung Leos XIII. zu der „römischen Frage" und seine langjährigen Bemühungen, sie durch Verständigung mit dem Königreich Italien aus der Welt zu schaffen, sei noch besonders hingewiesen.

Marburg i. H. *Carl Mirbt.*

Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten. Von Dr. **Joseph Freisen.** Lippe, Waldeck-Pyrmont, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und -Gotha. 2 Teile. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. 25./26., 27./29. Heft.) Stuttgart, Ferd. Enke, 1906. I: 409 S. 14 M. II: 500 S. 16 M.

Aus der Größe der hier behandelten Territorien ergibt sich von selbst, daß der Kreis der Interessenten verhältnismäßig beschränkt sein wird. Aber unter dem Gesichtspunkt, daß für die Klarstellung der Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland auch die Aufarbeitung ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung in den Gebieten erforderlich ist, die nach Lage der Dinge an Einfluß auf die Gesamtentwicklung der katho-

lischen Kirche innerhalb der Grenzen des Deutschen Reich
hinter anderen zurückstehen, ist die umfängliche, eindringen
und manches neue Material erschließende Darstellung des V
mit Freude zu begrüßen. Er stellt sich die Aufgabe, „auf Grun
amtlicher Aktenstücke die Entwicklung der staatskirchenrech
lichen Verhältnisse der Katholiken in den kleineren deutsche
Bundesstaaten, welche der kirchlichen Jurisdiktion des Bischo
von Paderborn unterstanden bzw. noch heute unterstehen, z
Darstellung zu bringen". Die Einleitung des 1. Bandes hand
von der Ausdehnung des Bistums Paderborn und seiner höch
eigenartigen Zusammensetzung. Die folgende „Geschichtlich
Darlegung" gibt mancherlei beachtenswertes Material über d
Geschichte des Katholizismus in dem Fürstentum Lippe, z.
über die Entstehung verschiedener katholischer Mission
bezirke, in Lemgo, Schwalenberg — beiläufig sei bemerkt, da
das, was hier über Leander van Ess gesagt ist, eine wesen
liche Ergänzung durch die Marburger Universitätsakten finde
vgl. meine Schrift „Die katholisch-theologische Fakultät z
Marburg" S. 5 ff. —, Detmold, Kappel, Lipperode und die ve
schiedenartigsten Rechtsverhältnisse und Rechtsbeziehunge
der Katholiken in alter und neuer Zeit. Hier findet sic
manches wertvolle Detail. So hat das Generalvikariat a
12. Januar 1855 bezüglich der Mischehen verfügt, daß die Pr
klamation auch in der Pfarrkirche des akatholischen Teil
stattzufinden habe und ohne den Proklamationsschein d
akatholischen Pfarrers die Trauung nicht vorgenommen werde
dürfe (S. 113 f.). Auch in Waldeck mußte nach einer Verfügun
von 1836 die Proklamation sowohl in der evangelischen als i
der katholischen Kirche geschehen (S. 321). Das Genera
vikariat untersagte 1855 auf das strengste die Veranstaltun
einer öffentlichen Prozession in Lemgo und bestritt, daß d
Berechtigung dazu aus der Gleichstellung der Katholiken m
den anderen Konfessionen des Landes gefolgert werden dür
(S. 120 f.). Das der dogmatischen Darstellung des geltende
Rechts in Lippe und Waldeck zugrundeliegende Gesetze
material wird unter dem Titel „Gesetze und Verordnungen
S. 185—282, S. 334—409 abgedruckt. Hier hätte wohl einig
wegfallen können, z. B. das Gesetz über die Fürsorgeerziehun
Minderjähriger vom 22. Januar 1902, S. 403—409.

Mit der Geschichte der katholischen Kirche des Herzogtums Anhalt beginnt der 2. Band. Hier sind von Interesse z. B. die Mitteilungen über die Wirkung der Konzession des Herzogs Ferdinand 1825 (S. 6 ff.); der Nachweis, daß die herzogliche Regierung dem Vorgehen des Münchener Nuntius, die Missionsstationen Bernburg und Zerbst zu Pfarreien zu erheben und zu zirkumskribieren (1859), ohne mit der Regierung sich ins Einvernehmen zu setzen, von seiten der letzteren bis 1891 beharrlicher Widerstand entgegengesetzt worden ist (S. 13 f., 46 ff.); auch die mannigfachen Wandlungen der Administration der Katholiken bis zu ihrem Übergang an den Bischof von Paderborn; die Behandlung der Mischehen, deren Einsegnung dem Pfarrer der Braut zustand, bis zu der Verordnung von 1869 (S. 40 ff.). Bei der Neubegründung des katholischen Kirchenwesens im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt ist der Einfluß des Ministers Geheimrat von Bertrab 1851 hervorhebenswert, seine Korrespondenz mit dem Bischof von Paderborn aus den Jahren 1852 bis 1872 ist abgedruckt (S. 154 ff.). Im Herzogtum Sachsen-Gotha unterstehen die Koburger Katholiken noch heute ohne rechtliche Grundlage nur auf tatsächlicher Übung der Jurisdiktion des Erzbischofs von Bamberg (S. 367). Über die Einverleibung der Katholiken Gothas in die Fuldaer Diözese war es 1829 zu einem bisher nicht bekannten Vertrag mit der Hessen-Kasseler Regierung (S. 368) gekommen, der aber nicht zur Ausführung gelangte. Das Dekret der *congregatio consistorialis* vom 13. September 1851, das die Katholiken Gothas der Diözese Paderborn überwies, ist aber als eine einseitige päpstliche Verfügung bis heute ohne staatsrechtliche Anerkennung (S. 382, 412). Die letzten Verhandlungen, über die berichtet wird, fallen in das Jahr 1899. Das Rechtsverhältnis des Bischofs von Paderborn gegenüber den Gothaer Katholiken ist daher das gleiche wie das Verhältnis des Erzbischofs von Bamberg zu den Koburger Katholiken, d. h. es steht ihm weder kirchen- noch staatsrechtlich die Jurisdiktion zu, er übt sie nur tatsächlich aus. Zur Vornahme einer Amtshandlung, z. B. der Firmung, bedarf es daher der vorherigen Einholung einer Genehmigung (S. 431 f.) und wenn sie durch das Staatsministerium erteilt wird, geschieht dies mit ausdrücklicher Verwahrung, daß daraus „eine Aner-

kennung der Zugehörigkeit zu der Diözese Paderborn
gefolgert werden kann". — Diese wenigen Bemerkungen s
zeigen, daß in dem Freisenschen Werk über manche verwic
und interessante, bisher unbekannte oder nicht beac
Rechtsverhältnisse Auskunft gegeben wird.

Marburg i. H. *Carl Mi*

Oberrheinische Stadtrechte. Herausgegeben von der Badi
Historischen Kommission. 2. Abtlg: Schwäbische R
1. Heft: Villingen. Bearbeitet von **Christian Roder.** H
berg, C. Winter. 1905. XVIII u. 228 S.

Mit dem vorliegenden, von Christian Roder heraus
benen Hefte beginnt die Badische historische Kommissio
Veröffentlichung der schwäbischen Abteilung der oberr
schen Stadtrechte. Villingen ist Zähringer Gründung, b
sich seit Rudolf von Habsburg als erbliches Reichslehe
den Händen des Grafen von Fürstenberg und gelangt
ersten Drittel des 14. Jahrhunderts an Österreich, in de
Besitz es bis 1805 blieb. Im September 1806 fiel es
einem kurzen Zwischenbesitz Württembergs an Baden.
Ausgabe Roders spiegelt die Schicksale wieder, die Villi
in wechselnder Hand durchlebte. Neben der Verleihung
Marktrechts mit Münze, Zoll und Gerichtsbann durch Ot
an den Grafen Berthold von Zähringen für seine Orts
„Vilingen" (Rom, 29. Aug. 999) stehen aus der Fürstenberge
königliche Urkunden für die Stadtherrn und Urkunden der S
herrn für Villingen selbst. Mit der Urkunde vom 16. Juni
in der Herzog Albrecht von Österreich die Stadt in s
Schutz nahm, beginnt die österreichische Periode Villin
Sie ist, entsprechend ihrer fast 500jährigen Dauer, in
Urkunden der Ausgabe Roders besonders reich vertreten
ihr entwickelt sich auch das Stadtrecht Villingens, dessen
Aufzeichnung in das Jahr 1294, also noch in die Zeit
Grafen Egon von Fürstenberg zurückreicht, zu voller E
Diese volle Entfaltung städtischer Autonomie ermöglicht
Privileg des Herzogs Leopold von Österreich vom 7. Okt.
in dem ausgesprochen wird, „die egenanten burger in
vorgenanten irr stat mugen solich gesetzden machen un
gesetzen, der si und dieselb ir stat notdurftig sein, und m

ouch dicselben gesetzde wider ablazzen und abnemen, wenn dez not ist". Bereits zwei Jahre später zeigen sich die Wirkungen dieses Privilegs in dem umfangreichen Stadtrechte von 1371. Es ist durch Nachträge, die aus den mit Jahreszahlen versehenen Zusätzen zu erkennen sind, mannigfach vermehrt worden, und hat seine letzte Fassung in der stark veränderten Redaktion von 1592 gefunden. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts geht die städtische Selbstverwaltung Villingens mehr und mehr zugrunde. Mißwirtschaft und Parteiungen herrschten in der Stadt und gaben der Landesherrschaft Grund zu schärferen Eingriffen und zu stärkerer Bevormundung des Gemeinwesens. Diese veränderte Lage tritt auch in den am Schlusse des Heftes veröffentlichten Freiheitsbriefen der letzten Habsburger deutlich hervor.

R.s Ausgabe umfaßt insgesamt 51 Stücke. Der größte Teil ist bisher ungedruckt. Umfangreicher sind unter den veröffentlichten Stücken vor allem die beiden Stadtrechte von 1371 und 1592, das Zunftbüchlein aus dem Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, das Eidbuch von 1571 und die Polizeiordnungen vom 1. August 1668. Die Auswahl der veröffentlichten Urkunden ist mit Geschick getroffen, die Ausgabe mit Sorgfalt hergestellt. Das Villinger Heft schließt sich den früheren stadtrechtlichen Veröffentlichungen der Kommission gleichwertig an.

Gießen. *Arthur B. Schmidt.*

Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. Herausgegeben von Johann Friedrich Boehmer. Neubearbeitung auf Veranlassung und aus den Mitteln der Administration des Dr. Johann Friedrich Boehmer'schen Nachlasses. 2. Bd.: 1314—1340. Bearbeitet von **Friedrich Lau.** Frankfurt a. M., J. Baer & Co. 1905. VII u. 646 S. 4°.

J. Fr. Böhmer hatte in einem mäßig starken Bande die Urkunden zur Geschichte seiner Vaterstadt bis zum Jahre 1300 vollständig, bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts nur in einer Auswahl zusammengetragen. Die Neubearbeitung seines Werkes ist auf zwei Bände angewachsen, deren zweiter allein den Jahren 1314—1340 eingeräumt ist, derart daß der wissensdurstige

Freund der Frankfurter Historie auf eine spätere Fortsetz
vertröstet wird. Wir sind die letzten, das Gewicht der Grü
zu verkennen, die F. Lau zu solcher Selbstbeschränkung
zwungen haben, immerhin möchten wir glauben, daß es h
gelingen müssen, in irgendwelcher Form ihn selbst die Fr
mühe- und entsagungsvoller Tätigkeit ernten zu lassen. N
allein die Vermehrung des urkundlichen Materials und de
Veröffentlichung hätte ihm erlaubt, freudiger auf die Er
nisse seiner Arbeit zurückzublicken — auch das Bewußts
daß an seiner Hand der Benutzer eine in sich abgeschloss
Periode überschauen würde, hätte ihn gehoben. So ist,
L. jetzt vorlegen kann, nur ein Bruchstück, dessen Ergänz
eine Ehrenpflicht der ehemaligen Reichsstadt ist; sie
hinter kleineren Gemeinwesen nicht zurückstehen, zumal
Inventare ihres reichhaltigen Archivs ein gut Teil der g
nicht gering zu erachtenden Arbeit bereits vorweggenom
haben.

Die äußere Einrichtung des vorliegenden Bandes ist
selbe wie die des voraufgehenden, über den in dieser Zeitsc
Bd. 91, S. 279 ff. Bericht erstattet wurde. Vollständige Urkun
abdrücke wechseln ab mit Regesten; auf verhältnismäßig we
Stücke wird in Anmerkungen oder Zusätzen zu einzelnen
kunden verwiesen. Den rund 200 Nummern Böhmers stehen e
über 900 bei L. gegenüber, eine Vermehrung, an der fre
der Abdruck des ältesten Frankfurter Insatzbuches mit 180
tragungen aus den Jahren 1328—1340 einiges Verdienst b
spruchen darf (S. 542 ff.); für die Geschichte des Kredits,
Handelsbeziehungen Frankfurts und seiner Topographie ist
mit eine wertvolle Quelle erschlossen, für deren Ausbeu
die Einleitung des Herausgebers gute Fingerzeige gibt. N
als ob die politische Geschichte Frankfurts irgendwie zu
gekommen wäre: die Anzeige von Ludwigs des Bayern V
und Altarsetzung eröffnet den Band (Nr. 1 und 3); die H
gung der Bürgerschaft zu Händen des Wittelsbachers,
Unterstüzung des Romzuges, ihre Treue gegenüber dem
bannten Kaiser werden Anlässe zu Privilegien, wie sie wohl
Zahl und mehr noch nach Inhalt kein anderer Herrscher der
blühenden Reichsstadt verliehen hat (vgl. z. B. Nr. 116, 138,
348, 353, 358, 467, 560, 563 ff., 567). Auch ein Teil der G

lichkeit hält, des Interdikts ungeachtet, zu Ludwig, dessen Erkenntlichkeit er die Verbriefung seines Schutzes verdankt, wobei ihm nur die Pflicht auferlegt wurde, des Kaisers im Gebet zu gedenken (vgl. Nr. 648, 720 ff., 724; s. auch Nr. 546, 622, 659). Wie in allen reichsstädtischen Urkundenbüchern nehmen auch hier die Weisungen über die Entrichtung der Reichssteuer einen breiten Raum ein (vgl. Nr. 17, 118, 241, 468, 558, 644 u. a. m.), Verfügungen weiterhin über die Pfahlbürger (Nr. 473 und 714), die Zeugnisse über die Bedrückung der jüdischen Kammerknechte (Nr. 6, 13, 363, 415, 578, 610, 622, 624, 645 f., 715), über Reichsgüter, Reichslehen und Reichspfandschaften in sowie bei Frankfurt (Nr. 77, 271, 350, 352, 469, 471, 500, 566, 638), über die ersten Bitten Ludwigs nach seiner Krönung zum König und der zum Kaiser wie über ihre herzlich schlechte Aufnahme (Nr. 9, 617, 625 f., 628, 647, 654). Genug, die Beziehungen zwischen dem König, der häufig genug das Frankfurter Recht anderen Orten erteilte und auch die Bedeutung solcher Übertragung einläßlich erläutert hat (Nr. 434; s. auch z. B. Nr. 120, 242, 347, 439 f.), und der Bürgerschaft sind zahlreich genug; wir begreifen, daß dem wohlgesinnten Fürsten, der den Bau eines neuen Rathauses erlaubt (Nr. 349) und neue Marktprivilegien erteilt hatte (Nr. 386 und 606), im 15. Jahrhundert an der Balustrade des Römers eines der damals noch seltenen Denkmäler errichtet wurde. Das Festhalten an Ludwig war aber, wenn der Ausdruck gestattet ist, eine Bindung der äußeren Politik des Gemeinwesens. In Landfriedenseinigungen und Bündnissen mit seinen Nachbarn weiß es die eigene Kraft zu verstärken (Nr. 51, 72, 284, 365, 493, 507 f., 516, 518, 598, 611, 716; s. auch Nr. 359 und 562), durch Dienstverträge Adlige in seinen Dienst zu ziehen (vgl. z. B. Nr. 266), mit König Johann von Böhmen sich gut zu stellen (Nr. 548). Die allmähliche Umbildung der Stadtverfassung spiegeln andere Urkunden wider: den Schultheiß verdrängen die Bürgermeister; eine Erneuerung des Stadtfriedens erweist sich in den unruhigen Zeitläuften als nützlich (Nr. 108). Den Reichtum bürgerlicher Einzelpersonen aus weltlichem wie geistlichem Stande vergegenwärtigen umfangreiche Vergleiche und Testamente (Nr. 82, 225, 293, 377, 379, 412, 425, 441, 445, 475 f., 517, 552, 575, 621, 643, 682), die L. trotz ihrer Umständlich-

keit mit gutem Grunde nicht unterdrückt hat, ebensowenig wie die Güterverzeichnisse mehrerer Städter (Nr. 81, 474, 512, 685). Zahlreiche Dokumente führen in das Leben und die Organisation des Klerus ein. Bald handelt es sich um Pfarreigerechtsame (Nr. 30, 33 ff., 40) und deren Verteidigung gegen die privilegierten Bettelorden (Nr. 62, 94, 106, 343), bald um die Neugründungen von Stiftskirchen (Nr. 75, 114 f., 269 f., 272 f., 277 f., 286, 300). Für diese werden wiederum Statuten erlassen (Nr. 74, 109, 209, 243, 315, 550), oder es muß zwischen den Kanonikern und ihren Vikaren die gestörte Eintracht wiederhergestellt werden (Nr. 525). Frommer Eifer vermehrt die Zahl der Pfründen, deren Einkünfte er sorgfältig festlegt (Nr. 46, 59, 110, 117, 128, 159, 291, 320, 383, 431 f. u. a. m.). Die Stifter vertragen sich untereinander über die Begehung gottesdienstlicher Feiern (Nr. 97, 112, 188, 215), aber auch der kirchliche Obere greift ein, um die feindlichen Anstalten zu versöhnen (Nr. 176, 180 f., 208, 217). Auf die Kirchen geht reicher Ablaßregen nieder, vermittelt sei es durch kuriale Vereinigungen von Bischöfen in partibus sei es durch den Erzbischof von Mainz als Diözesanbischof oder seinen Weihbischof und Stellvertreter (Nr. 92, 105, 126, 164, 292, 310). Von ihnen fordern Beauftragte des Erzbischofs mit drohender Strenge das lästige Subsidium caritativum, dessen schmückendes Beiwort es nicht erträglicher macht (Nr. 204, 249, 295, 303, 317, 319, 631, 681, 683), — ein Glück nur, daß zweimal die Verordnung Papst Bonifaz' VIII. verkündet wird, wegen Geldforderungen dürfe das Interdikt nicht verhängt werden (Nr. 129 und 702).

So ziehen gleichsam kaleidoskopartig die Bilder des städtischen Lebens am Leser vorüber, vielleicht nicht in so individueller Ausprägung der Persönlichkeiten, wie sie eine Stadtchronik vermittelt — man denke an die Straßburger Historiographie des 14. Jahrhunderts —, aber trotz ihrer urkundlichen Starrheit und Gebundenheit nicht ohne innerliche Verknüpfung, die herzustellen seinen eigenen Reiz hat. Gerade deshalb aber, weil wir dem Buche so reiche und vielseitige Belehrung verdanken, sollen Ausstellungen im einzelnen hier vermieden werden. Immerhin sei nicht verschwiegen, daß die auch jetzt gewählte Form des Registers wie vordem nicht behagen will

mag sie gleich mit Rücksicht auf die Übereinstimmung beider Bände auch in diesem beibehalten sein. Noch mehr aber als das schon früher vermißte Glossar wird der Benutzer eine Karte des alten Frankfurt entbehren; auch wer die Stadt einigermaßen kennt wie der Ref., mit dessen ersten Erinnerungen der Römer und der Dom unlöslich verbunden sind, sieht sich leider vergeblich nach jenem Hilfsmittel der Veranschaulichung um. Das neue Frankfurt zerstört die alten engen Gassen; die Sammlung seiner Urkunden sollte sie zum wenigsten im linearen Bilde festhalten, wie es beispielsweise die Bände der Nürnberger und Straßburger Städtechroniken getan haben. Schade endlich, daß Siegeltafeln oder doch Beschreibungen von Siegeln fehlen, wie sie den Veröffentlichungen der Württembergischen Kommission beigefügt sind. Vielleicht erfüllt eine neue Geschichte des mittelalterlichen Frankfurt diese Wünsche; denn daran, daß sie sich lohnen würde, kann kein Zweifel sein, um so weniger, als nun hinreichend Vorarbeiten vorhanden sind — genannt seien nur die von G. Beckmann, K. Bücher, J. Janssen und G. L. Kriegk —, für deren Vervollständigung außer Grotefend und Jung jetzt auch F. Lau gesorgt hat.

Berlin. *A. Werminghoff.*

Entwickelungsgeschichte Bayerns. Von Dr. **M. Doeberl.** 1. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden. München, R. Oldenbourg. 1906. IX u. 593 S. 12 M.

Im Auftrag des bayerischen Ministeriums des Innern, für Kultus- und Schulangelegenheiten entstanden, soll das vorliegende Buch „in erster Linie ein Hilfsmittel für den Lehrer der Geschichte an Mittelschulen sein, es ist aber auch für die Studierenden der Universität, für die Gebildeten überhaupt geschrieben". Wenigstens dem erstgenannten Zwecke dürfte es in Beschränkung auf Bayern entsprechen. Die Darstellung ist klar und einfach, der Stil erhält allerdings durch die häufige Verwendung der in Tagesblättern üblichen Fremdworte und Wendungen eine etwas bedenkliche Flachheit. Neu ist die Einführung des bureaukratischen und kaufmännischen Deutsch in ein historisches Werk: „Heinrich I. war Herzog von Sachsen und im Nebenamt deutscher König gewesen.

Sein Sohn und Nachfolger Otto I. fühlte sich als deuts
König und war Herzog von Sachsen im Nebenamt" (S.
„Die Bilanz des welfischen Herzogshauses." Seltsam
rührt auch der Titel. Das Wort Entwickelung ist gegenw
in geschichtlichen Büchern und Abhandlungen sehr bel
offenbar glaubt man damit etwas ganz Besonderes und N
zu sagen, übersieht, daß Wort und Begriff alter Besitz
Geschichtswissenschaft, von ihr zu den Naturwissensch
gelangt sind. (Vgl. Haeckel, Die heutige Entwicklungsl
im Verhältnis zur Gesamtwissenschaft S. 7 ff., 22; Bernh
Lehrbuch der historischen Methode [3] S. 7 ff.)

Der Vf. verspricht in der Vorrede, „das Verständni
den Entwickelungsgang durch einen möglichst geschloss
und zugleich großzügigen Aufbau zu erleichtern". Davo
aber in dem Bande ebensowenig zu merken wie von
gleichfalls angestrebten Darstellung der Wechselbeziehu
zwischen politischer und Kulturgeschichte. Die Anordn
ist ziemlich schematisch, zuerst wird der Stoff in zeitl
Abschnitte zerlegt, innerhalb derselben werden in einze
Kapiteln die politische Geschichte, Verfassung, Verwal
und kulturelle Verhältnisse abgehandelt. Außerdem hat
Vf. für seinen Zweck etwas zu viel seminaristische U
suchung und zu viel Einzelheiten einfließen lassen. Dag
entbehrt man ungern genealogische Tafeln, die bei den
wickelten dynastischen Verhältnissen um so wünschensw
gewesen wären, als sie in Riezlers Geschichtswerk auf
einzelnen Bände verteilt sind.

Der Standpunkt, den der Vf. einnimmt, ist der des b
rischen Partikularismus, der als eine geschichtliche Notwen
keit hingestellt wird. „Für den Einheitsstaat ist die deut
Nation nicht geschaffen. . . . In derselben reifen Erkenn
hat der Baumeister des neuen Deutschen Reiches den
zelnen Bundesstaaten Bewegungsfreiheit für das innerstaatl
Leben, insbesondere für die Aufgaben des Friedens gelas
(S. 105). Freilich scheint damit nicht recht zu stimmen,
Doeberl an einer späteren Stelle sagt: „Bayern und Fr
reich hatten ein gemeinsames Interesse daran, daß die Rei
verfassung aufrechterhalten, Deutschland kein Einheits
werde" (S. 545). Sollte am Ende doch auf dem Wege

Entwickelung unter dem Drucke wirtschaftlicher und politischer Notwendigkeiten allmählich die Eignung der Deutschen für den Einheitsstaat zu erreichen sein? Ungemein schwierig ist bei solcher Auffassung das Verhalten der Reichsregierung; ist sie stark, dann versündigt sie sich allzu leicht gegen die nun einmal erschaffene Natur der Deutschen, ist sie schwach, dann büßt sie das Vertrauen ein, und derselbe Deutsche zieht sich „in das engere Haus seines Stammes oder seines Territorialfürstentums zurück" (S. 100). Um von diesem Standpunkt aus zu einer anscheinend wissenschaftlichen Beurteilung der Personen und Ereignisse zu gelangen, hat sich D. vorgenommen, „sie aus ihren Verhältnissen heraus zu entwickeln, sie weniger zu loben oder anzuklagen, als vielmehr zu verstehen" (S. IV u. 67). Gewiß ist, um mit Ranke zu sprechen, die Geschichte kein Kriminalgericht, die Fassung aber, welche D. diesem Leitsatze gegeben hat, grenzt doch hart an den viel mißbrauchten Gemeinplatz *tout comprendre c'est tout pardonner*. Der Historiker kann damit nichts anfangen, er kann der Wertmaßstäbe und des Werturteils nicht entbehren, daher konnte der Vf. seinem Vorsatze nicht einmal innerhalb des engeren Rahmens der Landesgeschichte treu bleiben. Er nimmt gegen Karl d. Gr., Otto d. Gr., die Welfen, gegen manche Habsburger und gegen Wallenstein Stellung, eigentlich finden nur die Agilolfinger und die Wittelsbacher, König Heinrich I., dem der „Baumeister des neuen Deutschen Reiches" zur Seite gestellt wird, und jene Habsburger, die sich dem Hause Wittelsbach dienstbar machten, Gnade vor seinen Augen. Vollends wird die Unhaltbarkeit jener Auffassung klar, wenn man die blauweißen Grenzschranken überschreitet, sich etwa auf den habsburgischen Standpunkt oder den gemein deutschen oder gar, was ja eigentlich für den Historiker bei jeder, auch bei einer räumlich oder zeitlich beschränkten Aufgabe Pflicht ist, auf den allgemein menschlichen Standpunkt stellt, dann etwa in der freien Entwickelung des menschlichen Geistes das Wesen geschichtlichen Fortschrittes erblicken möchte. Wie würde sich dann die „Bilanz" des Hauses Wittelsbach gestalten?

Abgesehen von diesen allgemeinen Bedenken, die ausgesprochen werden mußten, da der Vf. nicht der einzige

Historiker ist, der mit solcher Anschauung auf den Plan tritt, und daher die Gefahr naheliegt, daß durch derartige, sich in bedenklichem Maße mehrende Darstellungen die Unbefangenheit geschichtlicher Auffassung endlich doch in schädlicher Weise beeinflußt werde, verdient das Buch alle Anerkennung. Allerdings hatte D. für den behandelten Zeitraum eine vortreffliche Grundlage in Riezlers großem Werke, er ist aber überall mit selbständigem Urteil vorgegangen und hat die neuere Literatur fleißig und umsichtig herangezogen, so daß man sein Buch auch neben dem Riezlers mit Nutzen verwerten kann. Es ist daher auch im einzelnen verhältnismäßig wenig auszustellen. Die *Deserta Boiorum* sind nicht der böhmische Bergkessel (S. 4), sondern die von den Boiern im östlichen Noricum nnd westlichen Pannonien besetzten Gebiete. Die *via Claudia Augusta* führte nicht nach Wilten (S. 15), sondern über das Reschenscheideck. Man kann dem bayerischen Stamme doch nicht die Veranlagung und den Trieb zum Handel absprechen (S. 36), wenn man sich des Handels der Regensburger, Passauer und Wiener erinnert. Die Bienenzucht steht nicht so sehr mit dem Gartenbau (S. 36), als vielmehr mit Wald- und Wiesenwirtschaft in Verbindung. Bei der Darstellung der literarischen Bestrebungen in Salzburg (S. 88) hätte das Buch von K. Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken, benutzt werden sollen. Recht unvollständig ist die Literatur über Konstantin und Methodius angegeben (S. 95). Die Ungarn sind doch nicht vom Ural zur Donauebene gezogen (S. 98). Hubers Abhandlung über die Abstammung der Babenberger ist nicht im 24. Bande der Forschungen (S. 108), sondern im 2. Bande der Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. erschienen. Der Vf. setzt die Übergabe der Ostmark in das Jahr 973 oder 974 und möchte darin eine der Ursachen der Erhebung Herzog Heinrichs II. sehen, ohne jedoch einen Grund für diese Annahme angeben zu können (S. 115). Altenburg ist nicht Zisterzienser-, sondern Benediktinerkloster (S. 132). Unzulänglich ist die Ausführung über die österreichischen Freiheitsbriefe (S. 186). Die Darstellung des Kampfes zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen, sowie die des Verhältnisses der Wittelsbacher zu Herzog Sigmund (S. 268, 310) leidet unter der vorhin beschriebenen Grundanschauung des Vf. Johann Slit-

pacher war wohl zweimal Prior, nicht aber Abt des Stiftes Melk (S. 357). Daß der habsburgische Donaustaat auf Kosten Bayerns gegründet worden sei (S. 389), kann man nur bei recht oberflächlicher Anschauung behaupten, von München aus konnte der Donaustaat weder gegründet noch beherrscht werden, daher sind auch die Versuche in dieser Richtung stets fehlgeschlagen. In dem neunten Kapitel des zweiten Buches vermißt man die einschlägigen Arbeiten Loserths. Wallenstein sollte von einem Historiker nicht als „Parvenu gegenüber den angestammten Fürstenhäusern" bezeichnet werden (S. 543). Daß Kurfürst Maximilian im Jahre 1631 ein vorbildliches Beispiel" der Treue gegen Kaiser und Reich gegeben habe (S. 547), wird kaum auf allseitige Zustimmung rechnen dürfen. Daß er in dem Vertrage von Fontainebleau seinen Eid gegen Kaiser und Reich wahrte, ist zuzugeben, aber die gleiche Wendung kehrt in den Verträgen anderer Reichsfürsten mit Frankreich und anderen auswärtigen Staaten wieder, und die Hauptsache ist doch der Abschluß solcher die Reichsverfassung durchbrechender, gegen die kaiserliche Macht gerichteter Verträge. Bei der Darstellung des Brandes von Magdeburg (S. 496, 550) war die Untersuchung von Teitge (Halle 1904) zu verwerten.

Graz. *K. Uhlirz.*

Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. 2. Heft: 1314—1534. Herausgegeben von Professor Dr. **E. Anemüller.** (Thüringische Geschichtsquellen Neue Folge 4. Bd., der ganzen Folge 7. Bd.) Jena, G. Fischer. 1905. VI u. 420 S.

Die durch gehäufte Amtspflichten des Bearbeiters verursachte, von den Interessenten oft beklagte Verzögerung der Ausgabe des Schlußheftes des Paulinzeller Urkundenbuches, dessen erster Teil vor mehr denn 16 Jahren erschienen ist, hat dem Werte des nunmehr fertiggestellten Werkes keinen Abbruch getan. Ja, im Gegenteil; der Herausgeber hat sich in dem langen Zeitraume noch mehr in seine Aufgabe vertiefen und inzwischen erschienene Literatur benutzen können. So hat er wenigstens für die Nachträge, von denen ihm Rezensent vor Jahren eine größere Anzahl zur Verfügung ge-

stellt hat, die inzwischen von Mitzschke aus einem Sammelkodex der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar edierte *Vita Paulinae,* ferner Dieterichs Untersuchungen über die Fälschungen der Paulinzeller Urkunden durch Paullini im Neuen Archiv f. ä. d. G. XVIII, 447 ff., eine Reihe von Urkundenbüchern und die *Regesta dipl. Thuringiae* I, II und III, 1 verwertet.

Mit großer Hingabe und mit peinlicher Sorgfalt hat Anemüller sich auch in diesem stattlichen, mit Einleitung, Register und Nachträgen 426 Seiten füllenden Hefte seiner Aufgabe gewidmet. Dieselben Vorzüge, die den ersten Teil auszeichnen, dürfen auch am Schlußhefte gerühmt werden: Präzise Fassung der Urkundenüberschriften, korrekte Auflösung der Daten, sorgfältige Notizen über die handschriftliche Überlieferung, über Besiegelung und Drucke der einzelnen Stücke, wohl erwogene und kurz gefaßte kritische Bemerkungen, exakte Behandlung der Texte nach den für die Veröffentlichungen des Vereins für Thüringische Geschichte festgesetzten Editionsgrundsätzen, scharf formulierte und den Inhalt der Urkunde möglichst erschöpfende Regesten, die für das 15. und 16. Jahrhundert überwiegen. Dafür, daß er inedita oder nur in mangelhaften Ausgaben bekannt gewordene Urkunden, auch wenn sie nur in loser Beziehung zu Paulinzelle, z. B. durch die Zeugenreihe, stehen, mitgeteilt hat, kann man dem Herausgeber nur dankbar sein.

Die Einleitung ist ziemlich kurz gehalten. Wenn man in ihr auch nicht gerade eine Geschichte des Klosters erwartet hat, so vermißt man hier doch ungern Nachrichten über die Schicksale des Klosterarchivs und der Klosterbücherei, sowie Hinweise auf die benutzten Archive. Mancher Benutzer würde gewiß auch eine Zusammenstellung der Literatur über Paulinzelle, besonders über dessen kunsthistorische Bedeutung, freudig begrüßt haben. Im Index sind Personen- und Ortsnamen zu einem Register vereinigt. In ihm sind mancherlei Berichtigungen zu den vorausgehenden Texten gegeben worden. Daß dabei Auslassungen und irrige Deutungen untergelaufen sind, wird kein Verständiger hart rügen. So vermißt man einen Verweis auf Regensburg in Nr. 593, auf Gebstedt und Nottleben in Nr. 595, auf *Vribergense argentum* in Nr. 217,

auf Erforter were in Nr. 225. Hamersfeld gehört zu Hammersfeld, zu dem ich die von A. verlorene Ziffer (s. S. 581) durch Nr. 379 ergänzen kann. Glina und Sloben in Nr. 287 sind als Schöngleina und Schlöben (AG. Roda, S.-Altenburg) zu erklären. Lucka in Nr. 226 ist die Stadt Lucka (S.-Altenburg), nicht das gleichnamige Dorf. Die Grafen Ernst und Erwin von Gleichen in Nr. 465 sind nicht Herren von Altenbergen bei Friedrichroda, sondern von Altenberga bei Kahla. Die in einer stattlichen Reihe von Urkunden belegten Erfurter Weihbischöfe hätten unter Erfurt oder Mainz zusammengestellt werden müssen, und zur Erklärung der Titularbischöfe wäre auf die sorgfältige Untersuchung Feldkamms (Gesch. Nachr. über die Erfurter Weihbischöfe in Erfurter Mitteilungen XXI, 1—93), die über Koch und Eubel hinausgeht, hinzuweisen gewesen. *Frater Johannes episcopus ecclesie Sironensis* in Nr. 489 ist hiernach nicht nach Sirmium, sondern wohl nach dem Titularbistum Surron oder Sura am Euphrat benannt.

Zu den Nachträgen, die leider nicht durchweg im Index Berücksichtigung gefunden haben, wäre manche Urkunde noch nachzutragen. Ich begnüge mich hier mit dem Hinweis, daß sie in den folgenden Bänden der Thüringischen Regesten veröffentlicht werden sollen, bemerke aber noch, daß auch Nr. 136, die Urkunde des Königs Albrecht, datiert Nürnberg, 1299 Januar 10, ein Fabrikat des Fälschers Paullini ist.

Daß nun endlich der gesamte Urkundenvorrat dieses berühmten Benediktinerklosters, in dessen Kirche der Hirsauer Typus zu schönster Entfaltung gelangt ist, und das noch in seinen Ruinen auf jeden Besucher den tiefsten Eindruck macht, zu bequemster Benutzung und in einer Form, wie man sie von dem Verlage von Gustav Fischer zu erhalten gewohnt ist, bereit gelegt ist, wird von allen Forschern, die sich mit Thüringens Geschichte und Kunstgeschichte beschäftigen, freudig und dankbar begrüßt werden, um so mehr als dadurch auch die Geschichte thüringischer Dynasten, besonders der Grafen von Schwarzburg, sowie thüringischer Städte, Dörfer und Klöster eine wesentliche Bereicherung erfährt.

Jena. *O. Dobenecker.*

Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. Von Dr. **Ernst Baasch.** (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Histor. Verein f. Niedersachsen Bd. 21.) Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchh. 1905. 206 S.

Es ist oft beklagt worden, daß seit der noch immer unentbehrlichen, aber den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr genügenden Arbeit von J. G. Büsch keine Gesamtdarstellung der hamburgischen Handelsgeschichte versucht worden ist. Ein solcher Versuch könnte jedenfalls als Wegweiser auf dem Gebiet der zahlreichen einschlägigen Einzelforschungen dienen und gewiß auch manche neue Auffassung bringen und begründen, manche bisher unbekannt gebliebene Tatsache ans Licht ziehen. Indessen müßte auch der kenntnisreichste Verfasser einer derartigen Arbeit darauf gefaßt sein, daß ein Teil seiner Angaben binnen kurzem durch neue Forschungen umgestoßen oder doch modifiziert werden dürfte; denn schier unübersehbar ist das Material, das zur Aufführung des Gebäudes einer getreuen und umfassenden hamburgischen Handelsgeschichte verwertet werden muß.

Zeugnis davon gibt die vorliegende ebenso gründliche wie lehrreiche Arbeit von Baasch. Sie betrachtet von den für die hamburgische Handelsgeschichte wesentlichen Faktoren nur die Elbpolitik und auch letztere fast nur, soweit sie sich in den Konflikten zwischen Hamburg und dem Hause Braunschweig-Lüneburg während dreier Jahrhunderte spiegelte. Unter den über dieses Thema Aufschluß gewährenden Akten sind zunächst vorzugsweise die allerdings überaus ergiebigen Bestände des Staatsarchivs in Hannover verwertet worden. Vermutlich wird der Vf. selbst zur Ergänzung der vorliegenden Arbeit uns noch mit einer Reihe gleich wertvoller Studien beschenken. Doch schon das jetzt Dargebotene erweitert unsere Kenntnis des ins Auge gefaßten Kampfes aufs erheblichste. Wir sehen, wie der Hamburger Rat, den die erbgesessene Bürgerschaft nicht nur in seiner Haltung bestärkte, sondern vorwärts drängte, mit Ausdauer und Konsequenz das Ziel verfolgte, die Herrschaft über die Elbschiffahrt zu erlangen und zu behaupten. Von besonderem Werte hierfür war das Privileg der Stapelgerechtigkeit, das Hamburg im

Jahre 1482 von Kaiser Friedrich III. erwirkt hatte und von späteren Kaisern wiederholt bestätigen ließ. Das diesem entgegenstehende Dekret des Kaisers Sigismund (von 1417), das die freie Fahrt von Lüneburg nach Stade verfügte, und auf Grund dessen man wenigstens die Süderelbe der hamburgischen Stapel- und Zollpolitik zu entziehen suchte, glaubten die Hamburger ignorieren zu dürfen. Sie machten geltend, daß es nur einen Elbstrom gebe, auf dem sie nicht nur unterhalb, sondern auch oberhalb der Stadt ihre Gerechtsame wahrzunehmen befugt seien. Durch diplomatische Geschicklichkeit, technische Leistungen erheblichere finanzielle Mittel und selbst in der Ausübung von Gewaltmaßregeln waren sie ihren Rivalen geraume Zeit überlegen. Im Jahre 1564 klagten die Stader, daß die Hamburger gegen sie verführen, „wie kein unchristen aus Turkey oder der Muskow seinem negsten beweisete". Diese Überlegenheit Hamburgs beruhte zum guten Teil darauf, daß die Lande am linken Ufer der Unterelbe verschiedenen Herrschern gehörten und speziell die Stadt und das Amt Harburg von 1527 bis 1642 eine besondere Herrschaft von kleinem Umfang und geringen Machtmitteln bildete. Seitdem diese wieder dem in Celle residierenden Herzogshause zugefallen und vollends seitdem (1715) das Herzogtum (ehemalige Erzstift) Bremen mit Stade und Buxtehude an das nunmehrige Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg gekommen war, geriet Hamburg in eine schwierigere Lage, um so mehr als seit 1661 sich Brandenburg geneigt zeigte, zugunsten des beiderseitigen Anteils an der Elbschifffahrt mit Braunschweig-Lüneburg gemeinsame Sache zu machen. Indessen kam es Hamburg zugute, daß die Interessen der verschiedenen Elbuferstaaten, die der Stadt wegen ihrer Elbpolitik grollten, auf wirtschaftlichem Gebiet keineswegs durchaus zusammenfielen und in politischer Beziehung vollends auseinander gingen. Daher konnte auch von einem gegen Hamburg gerichteten Einverständnis zwischen Holstein bzw. Dänemark und den übrigen bei der Elbschiffahrt beteiligten Ländern immer nur ganz vorübergehend die Rede sein. Es entsprach seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der traditionellen Politik Braunschweig-Lüneburgs wie Brandenburgs, zu verhüten, daß Hamburg der Krone Dänemark bot-

mäßig wurde. Neben den gelegentlich hervorgehobenen vaterländischen Gesichtspunkten spielten dabei auch minder ideale Beweggründe mit. Wie die Herzöge der Harburger Linie in der Zeit der größten Erbitterung wider Hamburg anerkennen mußten, daß ihr Land Hamburgs nicht entraten könne, so bildete die Stadt überhaupt einen wichtigen Faktor des wirtschaftlichen Gedeihens sämtlicher Elbuferstaaten. Durch deren eigenes Interesse und wechselseitige Eifersucht wurde Hamburg daher vor jeder nachhaltigen Schmälerung seiner kommerziellen Machtstellung an der Unterelbe bewahrt, und obwohl es auf sein Stapelrecht wie auf seine Ansprüche im Bereich der Süderelbe zu verzichten veranlaßt war, ging es doch aus dem Kampfe mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg der Hauptsache nach siegreich hervor. Noch viel weniger als die Begünstigung Altonas vermochten die Entwürfe zur Hebung Harburgs das Emporsteigen Hamburgs zu hemmen. Immerhin erscheinen die von B. im Anhang seiner Arbeit mitgeteilten Projekte, in oder bei Harburg ein großes Zentrum für Handel und Industrie zu schaffen, vom kulturhistorischen Standpunkt sehr bemerkenswert.

Mit Recht weist B. darauf hin, daß der Kampf zwischen Hamburg und seinen linkselbischen Nachbarn im 19. Jahrhundert — obschon unter anderen Formen — fortgeführt wurde. Auch heute ist die Rivalität zwischen Hamburg und seinen Nachbarstädten nicht völlig erloschen, und der Zukunft vorbehalten bleibt die Verwirklichung des von Georg Gervinus ins Auge gefaßten Idealbildes eines durch Begleichung aller wirtschaftspolitischen Differenzen ermöglichten Zusammenschlusses der drei Elbstädte Hamburg, Altona und Harburg zu einem deutschen London. *Ad. W.*

Autogramme zur neueren Geschichte der Habsburgischen Länder. Herausgegeben von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. Bd. 1: Einleitung. Die Habsburger. Mit 494 Abbildungen im Text und 8 Tafeln. Wien, Seidel. 1906. XIII u. 253 S.

Im Vorwort ergreift der verdienstvolle Direktor des Kriegsarchivs, Exz. von Woinovich, das Wort, um uns über Plan und Umfang des Werkes zu unterrichten. Er rechtfertigt den

Beginn desselben mit dem Regierungsantritte Kaiser Maximilians I. und die Tatsache, daß in diesem Bande zuerst die Autogramme der Monarchen und ihrer Familienverwandtschaft aus dem habsburgischen Hause vorgeführt würden: „um jedoch die bei einer derartigen Edition zu befürchtende Eintönigkeit zu vermeiden und den Wert der Publikation zu erhöhen und zu erweitern, sollen die folgenden Blätter nebst einer zuverlässigen, genealogischen Skizze ein Bild des Entstehens und des Wachstums der habsburgischen Hausmacht .... bieten" (S. VII). In dieser wohlgemeinten Absicht liegt nach der Ansicht des Ref. der erste Fehler der Anlage. Es gibt nichts Schwierigeres, als in wenigen Schlagworten den Charakter eines Fürsten, die Art seiner Regierung, die Erfolge seiner Tätigkeit zusammenzufassen; darin, man darf es sagen, mußten die beiden Herren, denen die Bearbeitung dieser Kapitel anvertraut war, scheitern. Wir erhalten auch tatsächlich kaum anderes als eine Verhimmelung der einzelnen Regenten, einen Überschwang von rühmenden Adjektiven, wie „edel" etc., die alles sind nur keine Geschichtschreibung. Sogar auf nicht österreichische Herrscher wird diese „Höflichkeit" angewandt: Franz I. von Frankreich heißt der „edle und unglückliche Widersacher Karl V."; Ferdinand I., König beider Sizilien, wird „allzugütig" genannt! Als Probe des melodramatisch-hyperloyalen Stiles mögen folgende Zeilen dienen, die Kaiser Josef I. gewidmet sind und ihn charakterisieren sollen: „Wie die Morgenröte, die den hellen Tag kündet, so leuchtet sein Streben und Denken ahnungsreich der Helle des Tages der Menschenliebe, der Menschenwürde entgegen. Aber der Morgenröte mangelt stets die siegende Kraft der Sonne, die durchdringt, reift und belebt und die dunklen Wolken zerteilt, die der Tiefe entsteigen. Was sie bringt, ist nicht das Leben, nur die Ahnung des Lebens und die Zeit ihres Wirkens ist kurz —!" (S. 155.) Leser, die an solchem Kolportage-Romanstil Gefallen finden, werden aber wohl für die Autogramme, die sie, besonders aus den ersten Zeilen, kaum entziffern dürften, weniger Sinn haben und die Leser, die diese Autogramme für ihre Forschungen brauchen, können auf solche poetische Prosa verzichten. Ebenso müssen diese es beispielsweise als eigentümlich empfinden, wenn bei Erzherzog Johann wohl Sacile, Pordenone und Raab

(mußte der Übermacht weichen!) erwähnt werden, nichts aber über Wagram. Wie überhaupt die biographischen Notizen sehr verschieden gehalten sind, manchmal nur militärische Ranglisten enthalten, bei andern wieder plötzlich Ordensstiftungen erwähnen und sehr ungleichen Umfang aufweisen. Den zweiten Fehler des Buches sieht Ref. darin, daß zumeist nur die Unterschriften der fürstlichen Persönlichkeiten angeführt sind, höchstens noch die letzten Worte der Unterschrift vor dem Namen. Nun tritt aber gerade darin, besonders in der Unterschrift des Namens, sehr oft eine stereotype Schreibeform ein, die auf die sonstige Schrift nicht schließen läßt. Als scharfes Beispiel dafür möge man die ähnlichen Unterschriften der drei Könige von Frankreich Ludwig XIII., XIV., XVI. vergleichen. Ref. selbst war nicht imstande, aus der bloßen Unterschrift des Erzherzogs Karl mit Sicherheit zu schließen, ob ein ihm vorliegender Armeebefehl des Generalissimus von seiner Hand herrühre oder nicht. Oder man sehe die beiden Unterschriften Kaiser Leopolds I. an, wer vermöchte daraus die Ungeheuerlichkeit dieser kaiserlichen Schrift auch nur zu ahnen! Man erwartet aber bei dem Titel „Autogramme“ etwas mehr.

Den dritten Fehler des Werkes ersieht Ref. darin, daß es nicht mit jener Sorgfalt gearbeitet ist, die man von einem genealogisch-historischen Werke — als solches bietet es sich ja dar — unbedingt verlangen muß.

Ref. ist nicht, er kann es ehrlich beteuern, auf Fehlerjagd ausgegangen; er ist aber schon bei rascher Durchsicht des Buches auf folgende Irrtümer gestoßen: Philipp I. regiert nicht in Arragon, Neapel und Sizilien (S. 93), deren König Ferdinand hat ihn lange überlebt. (S. 97 wird der Regierungsantritt Karl V. in diesen Ländern richtig angegeben.) S. 98 erhält man den Eindruck, daß Karl V. Württemberg für ewige Zeiten den Vorlanden angegliedert habe (s. dagegen S. 113). Der Ehe Karls V. mit Isabella entstammt n i c h t Margarete „uneheliche Tochter mit Mad. de Plumbes“ (S. 99). Die Niederlande werden nicht durch die Union von Utrecht frei (S. 101, vgl. S. 107). Die pragmatische Sanktion wurde nicht „1724 erlassen“ (S. 157), ebensowenig hat sie das Erbrecht Maria Theresias, des Hauses und der Staaten Zukunft „gesichert“ (S. 161). Franz Stephan von Lothringen folgt 1729 nicht dem

Bruder Leopold Klemens (gestorben 1723), sondern dem Vater Leopold Joseph (S. 163). Vielleicht hätte übrigens der beabsichtigten Verlobung Maria Theresias mit Klemens gedacht werden können. Aspern kann man unmöglich als „Wendepunkt im Glücke Napoleons" betrachten (S. 224), es ist das wieder ein crimen laudatae maiestatis. Karl V. wird nicht 1520, sondern 1530 zum römisch-deutschen Kaiser in Bologna gekrönt. Maximilian II. starb nicht 1596, sondern 1576; dieser Lapsus, den man bereit ist als Druckfehler anzusehen, erhält einen eigenartigen Beigeschmack dadurch, daß die Abgabe von Schwiebus an den großen Kurfürsten (1686) bei der Regierung Maximilians II. erzählt wird!

König August III. von Polen starb nicht 1750, sondern 1763. Kaiserin Karoline Auguste war 1792, nicht 1762 geboren.

Was soll man endlich zu folgendem Unsinn sagen? Bei der Lebensgeschichte Erzherzog Johanns heißt es: „Von Tirol nach Wien berufen, ward er des Kaisers Vertreter gegen die Revolution (!), bis ihn Deutschlands Männer am Bundestag (!) zu Frankfurt mit ungeheurer Mehrheit (!) zum Präsidenten (!) wählten. Fast zehn Jahre bekleidete er diese Würde (!!!)" — (S. 178).

Nachdem sich Ref. diese Schmerzen von der Seele geschrieben hat, möchte er endlich sagen, daß trotz dieser Fehler das Werk doch sehr dankenswert ist, da man zum erstenmal in Text und Tafeln die ganze Genealogie der Habsburger seit Maximilian I. zur bequemen Benutzung hier vorfindet und auch die Unterschriften neben grossem Interesse ebenfalls einen nicht geringen Benutzungswert besitzen. Vielleicht lassen sich die vom Ref. erwähnten Bedenken im nächsten Bande, der anscheinend den Habsburgischen Untertanen gewidmet sein soll, Rechnung tragen, wenn anders die Direktion des Kriegsarchivs sie überhaupt für gerechtfertigt findet.

Es erübrigt noch zu berichten, daß der Band aus drei Kapiteln besteht. 1. Einleitung: handschriftliche Beglaubigungsarten bis zum Ausgang des Mittelalters von Hauptmann Alois Veltzé. 2. Der Zeitraum bis zum Tode Karls VI. von Major Anton Semek. 3. Vom Regierungsantritte Maria Theresias bis zur Gegenwart von Hauptmann Karl Sommeregger. Man

findet die Unterschriften aller regierenden Häupter des Hauses Habsburg und fast aller Familienmitglieder. In dieser Hinsicht ist eine hocherfreuliche Vollständigkeit zu konstatieren.

Prag. *O. Weber.*

Feldmarschall Johannes Fürst von Liechtenstein. Von **Oscar Criste.** Herausgegeben und verlegt von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1905. IX u. 273 S.

Fürst Johannes, geboren 1760, trat der Tradition seines Hauses folgend mit 22 Jahren in die österreichische Armee ein, und zwar zur Kavallerie. Seine Abstammung, vereint mit persönlicher Tapferkeit und hervorragenden Geistesgaben, verhalf ihm zu raschem Avancement, die kriegerische Zeit ermöglichte es ihm, sich wiederholt auszuzeichnen. Er macht zuerst noch unter Kaiser Joseph den unglücklichen Feldzug gegen die Türken mit, dann die Kriege gegen Frankreich. 1796 kämpft er in Deutschland, 1799 in Italien, dann wieder im Norden. Er hat die bedeutendsten Schlachten jener Tage mitgemacht, an der Trebbia, Hohenlinden, Austerlitz, Regensburg, Aspern, Wagram. Zweimal muß er in hochwichtigen Augenblicken auch Österreich diplomatisch vertreten bei den Friedensschlüssen von Preßburg und Schönbrunn. 1805 wird er durch den Tod des älteren Bruders Majoratsherr. Als Erzherzog Karl 1809 sich vom öffentlichen Leben zurückzieht, wird er ausersehen, an dessen Stelle zu treten, aber er kann sich mit den führenden Männern am Hofe Kaiser Franz', Duka und Kutschera, nicht befreunden und tritt schon 1810 in Ruhestand, sich von jetzt bis zu seinem Tode, 1836, nur seiner Familie und der Bewirtschaftung der Güter widmend, die er noch stark vergrößert. Obwohl Criste in seiner Schilderung äußerst zurückhaltend ist und mit Vorliebe einen trockenen chronistischen Zug in der Darstellung festhält, gewinnt man doch den Eindruck, daß der Donaustaat im Fürsten Johannes einen sehr energischen Offizier und tüchtigen Sohn besessen habe. Drastisch äußert sich Napoleon einst über ihn: „Wie kann man", so kritisiert er die damaligen österreichischen Staatsmänner, „die Geschäfte von Dummköpfen und Intriganten

führen lassen, wenn man so ausgezeichnete Männer besitzt?" (S. 93). Der Vf. treibt die Zurückhaltung so weit, daß er sich in dem Urteil über Erzherzog Karl mehr an das von Gentz (S. 139) als an sein eigenes hält und auch zu der Frage nicht Stellung nimmt, ob dem Fürsten Johannes in der Schlacht bei Wagram ein Verschulden am Verluste derselben zukomme oder nicht. Abgesehen von dieser Reserve, die man in solchen Biographien nicht gerne sieht, ist das Buch eine sehr dankenswerte Leistung, auf den besten und zwar noch unbekannten Quellen beruhend. Die Ausstattung desselben ist eine geradezu großartige, man wird in der ganzen historischen Literatur nicht viele derartige Werke finden, was Reichtum an Illustrationen, Initialen, Vollbildern, Karten anbetrifft. Aber nicht nur die Zahl, sondern auch die Schönheit der graphischen Beilagen fordern die Bewunderung des Lesers heraus. Der ferner Stehende müßte glauben, daß die Kommission für neuere Geschichte geradezu in Geld schwimme, was bekanntlich bei wissenschaftlichen Unternehmungen in Österreich nicht der Fall zu sein pflegt; es wird daher gut sein, ihn aufzuklären, daß diese Ausnahme nur auf die Munifizenz des regierenden Fürsten von Liechtenstein und seines erlauchten Bruders, des Prinzen Franz, zurückzuführen ist.

Prag. *O. Weber.*

Catalogus manu scriptorum Latinorum qui in c. r. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur auctore **Josepho Truhlár.** *Pars prior et posterior. Pragae, Sumptibus reg. societ. scientiarum Bohemical, apud Fr. Rivnač.* 1905 u. 1906.

Schon ein flüchtiger Blick in den sorgsam ausgearbeiteten Index des vorliegenden Kataloges gewährt eine gute Einsicht in den großen Reichtum der handschriftlichen, an der Prager Universitätsbibliothek verwahrten Schätze an lateinisch geschriebenen Werken. Es werden hier nicht weniger als 2752 Handschriften nach ihrem Inhalt beschrieben. Allerdings gehört die weitaus größte Zahl der Zeit des 14. und der späteren Jahrhunderte an, während z. B. die älteren Jahrhunderte bis zum 12. nur durch 8, das 12. durch 15 Nummern vertreten ist. Daß die Hauptmasse der Materialien dem hussi-

tischen Zeitalter angehört und diese größtenteils das theologische Gebiet berühren, ist begreiflich. Für die hussitischen und demgemäß auch für die wiclifitische Reformbewegung und die Zeit des Konstanzer und Basler Konzils findet sich an der Prager Universitätsbibliothek ein unvergleichlich reichhaltiges Material. Der Wiclifismus hat es ja nur dem Umstande, daß seine theoretischen Werke über ganz Böhmen und Mähren verbreitet wurden, zu danken, daß von diesen verhältnismäßig wenig in dem wider ihn geführten Kampfe zugrunde gegangen ist. Bisher war eine völlige Durcharbeitung dieser reichhaltigen Materialien nicht leicht. Man war oft auf zufällige Notizen über Prager Handschriften bei einzelnen Forschern angewiesen, und selbst wo für ein bestimmtes Arbeitsfeld eine methodische Durcharbeitung erfolgt war, fehlte es nicht, wie z. B. bei dem Kataloge W. Waddington Shirleys, an vielfachen Irrtümern. So enthält die Bibliothek nach Shirley vier Handschriften mit Wiclifs Traktat *De potestate papae*, während in Wirklichkeit daselbst nur zwei vorhanden sind. Man mag aus diesem Falle entnehmen, wie dankbar die Forschung dem Herausgeber dieses Kataloges ist, der über alle diese Dinge vollständige Aufklärung bietet. Die lateinisch geschriebene Einleitung gibt einen guten Überblick über die Entstehung und Entwicklung dieser berühmten Bibliothek von ihrer ersten noch auf die karolinische Zeit zurückgehende Anlage bis auf die Neuzeit herab. Da sich mehrfach ältere Kataloge gefunden haben, ist es heute nicht allzu schwer, die Frage zu lösen, ob die schweren Kriege, deren Schauplatz Böhmen im 15. und im 17. Jahrhundert gewesen ist, so verheerend unter den böhmischen Bücherschätzen gewütet haben, als bisher angenommen ist. Soweit ich die Sache untersuchen konnte, ist wohl eine ungeheure Zahl an Werken zugrunde gegangen, aber verhältnismäßig selten so, daß von ihnen nicht einzelne Exemplare erhalten worden wären. Die Wirksamkeit der Gegenreformation den Ketzerschriften gegenüber wird von dem Vf. des Katalogs gut beleuchtet. Sehr verdienstlich ist es, daß im Anhange die Provenienz der Handschriften statistisch verwertet wird. Man entnimmt daraus, daß nicht weniger als 60 Klöster und geistliche Institute ihre Bücherschätze ganz oder teilweise an diese Prager Bibliothek abge-

geben haben, einzelne Handschriften stammen aus anderen Bibliotheken oder wurden von privaten geschenkt. Die Herkunft einer größeren Anzahl von Handschriften konnte allerdings nicht mehr festgestellt werden. Die Handschriften werden nach ihrer alten Aufstellung in den (15) Schränken in fortlaufender Numerierung genau nach ihrem Inhalte beschrieben, eine Arbeit, die nicht eben leicht war und alle Anerkennung verdient. Daß da Ungleichheiten in der Bearbeitung vorkommen, die Provenienz manches Stückes nicht erkannt werden konnte, ist begreiflich; so gehen die Verse *Qui modo summus eram* auf Johann XXIII. und finden sich in zahlreichen Handschriften, ich glaube auch in Drucken. Die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung tritt vornehmlich da hervor, daß bei vielen Werken die Drucke vermerkt sind, bei vielen nicht. Man wird es begreifen, daß das erstere bei jenen der Fall ist, die auf die hussitische Theologie oder auf die böhmische Geschichte Bezug nehmen, aber auch da ist die Gleichförmigkeit in der Behandlung des Stoffes nicht ersichtlich. Ich will dies, ohne damit dem großen Verdienst des Bearbeiters auch nur im geringsten meine Anerkennung zu versagen — denn schließlich konnten ja selbst diese Literaturvermerke weggelassen werden — an einigen Beispielen erhärten. Von den so zahlreichen Werken Wiclifs werden die Drucke oft vermerkt, aber nicht immer, und gerade bei wichtigeren Werken fehlt ein Hinweis darauf: Cod. 414 des Tractatus *De veritate S. Scripturae* liegt seit 1904 in der schönen Bearbeitung Rudolf Buddensiegs vor. Der in derselben Handschrift genannte Traktat *De questione pro thesauris retinendis* ist gedruckt von Shirley in den *Fasciculi zizanniorum* S. 258, der folgende Traktat *De condamnatione XIX conclusionum* ebendaselbst S. 481. — Den im Cod. 514 genannten Traktat *De Vaticinatione* betitelt Shirley *De Prophetia,* wobei zu bemerken ist, daß Shirley die Prager Handschrift 514 nicht kannte und diese die besser überlieferte zu sein scheint. Wiederholt erscheint in diesen Handschriften Wiclifs Pastorale (s. Cod. 635) — der richtigere Titel ist *De Officio Pastorali,* den Traktat selbst hat Lechler schon 1863 nach einem Wiener Kodex abgedruckt. Den Traktat *Contra simoniacos et ambitiosos,* den Truhlář Wiclif zuschreiben möchte, verzeichnet der

Shirley-Katalog nicht, der Traktat *De Confessionibus* ist von mir als Anhang zu *De Eucharistia* ediert. Auch das *Iuramentum Arnoldi de Granario* (541) ist schon gedruckt. Zu Cod. 675 ist, um Mißverständnissen vorzubeugen, zu sagen, daß der dort erwähnte Traktat *Decalogus* gleich ist dem Traktat *De Mandatis Divinis,* dessen Ausgabe wir von Matthew zu gewärtigen haben. Übrigens findet sich dort Cod. 675 die richtige Lesart *Praemisse sentencia,* nicht: *scientia,* wie Cod. 1955 hat. Der im Cod. 781 genannte William Torp wird wohl mit jenem identisch sein, der in den *Fasciculi ziz.* S. 417 erwähnt wird. Der im Cod. 1876 genannte *Dialogus sive speculum militantis ecclesiae* ist von Pollard, *De Officio Regis* (Cod. 1890) von Pollard und Sayle ediert. Zu diesem Cod. 1890 wäre noch zu bemerken gewesen, daß der dort enthaltene Traktat, auf den ich zuerst im Jahre 1883 aufmerksam gemacht habe — der Shirley-Katalog kennt ihn nicht —, eine Kopie des Wiener Kodex 1294 ist, derselbe, den böhmische Studierende in England kopiert haben. Aber eben deshalb, weil er eine bloße Kopie von 1294 ist, habe ich ihn im Gegensatz zu der Behauptung T.s nicht benutzt. Die im Cod. 1990 befindlichen *Protestationes Johannis Wiclif* sind von Höfler im Anhang zu seiner Studie Anna von Luxemburg, aber nicht aus diesem, sondern aus dem Cod. 2050 (XI, S. 3) abgedruckt; der in diesem Kodex genannte Traktat *De Eucharistia* ist von mir ediert. Manches ist in dem vorliegenden Katalog als Wiclifs Eigentum vermerkt, was als solches mindestens noch zweifelhaft ist, dagegen mag viel von dem, was jetzt unter anderer Flagge segelt, als Wiclifscher Besitz in Anspruch genommen werden. In dieser Beziehung hat die Bearbeitung dieses Kataloges der wissenschaftlichen Kritik schon dadurch, daß er einen ausgezeichneten Überblick über die Gesamtheit des an der Prager Universitätsbibliothek vorhandenen Materials gewährt, einen wesentlichen Vorschub geleistet. Wie bei den Werken Wiclifs wird man auch sonst in den literarischen Vermerken manche Ungleichheit finden. Das sind aber im Vergleich zu dem vielen Vortrefflichen, das hier geboten wird, kleinere Versehen. Man darf wohl hoffen, daß auch die deutschen und böhmischen Handschriften dieser Bibliothek eine gleiche Zusammenstellung und Beschreibung erfahren werden.

Noch wichtiger wäre allerdings ein guter Katalog über die im Prager Domkapitel verwahrten handschriftlichen Schätze, die die wertvollste Ergänzung zu denen der Universitätsbibliothek enthalten.

Graz. *Loserth.*

Geschichte der Stadt Mödling. Von Dr. **Karl Giannoni.** Mit einer Gassen- und Häuserchronik im Anhang von Dr. Karl Schalk. Herausgegeben von der Stadtgemeinde Mödling. 1905. Druck von Friedrich Jasper in Wien. XVI u. 346 S. 4°.

In der vielberufenen Urkunde vom Jahre 903, durch die der Chorbischof Madalwin in den Eigenbesitz Passauischer Lehen zu Medilihha und Sliwinihha (nicht wie in den älteren Drucken Nominihha) gelangt, wird der zu Anfang des 14. Jahrhunderts zum Markte, im Jahre 1875 zur Stadt erhobene Ort Mödling am weinfrohen Ostabhange des Wienerwaldes zum erstenmal genannt. Die Jahrtausendfeier dieser urkundlichen Erwähnung gab der Verwaltung des in den letzten Jahrzehnten zu überraschender Blüte gediehenen Gemeinwesens die Anregung, die Abfassung einer Geschichte der Stadt zu veranlassen, mit welcher Aufgabe Dr. Karl Giannoni betraut wurde. In geradezu mustergültiger Weise von dem Bürgermeister Thoma und den anderen Mitgliedern der Gemeindeverwaltung gefördert, hat G. sich des Auftrages aufs beste entledigt. Sein Buch unterrichtet uns über die Geschicke Mödlings von den Urzeiten bis zur Gegenwart und ist um so freudiger zu begrüßen, als es, wenn wir von Wien absehen, an österreichischen Stadt- und Ortsgeschichten, die den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen, gebricht. So gewinnt G.s Buch allgemeine Bedeutung, es wird auch dem Fernerstehenden von Nutzen sein, an einem guten Beispiele die in vielem so eigenartige Entwicklung städtischen Wesens auf österreichischem Boden kennen zu lernen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Zeiten des 16. bis 18. Jahrhunderts. Mit Recht hat sich Vf. über die Aufgabe der Ortsgeschichte vom heutigen Standpunkte aus Klarheit zu verschaffen gesucht; was er über Zwecke und Aufgabe der Ortsgeschichte,

über die Anordnung, über das Verhältnis zur Landesgeschichte in dem Vorwort bemerkt, kann ohne weiteres gebilligt werden. Er hat sich bemüht, seine Darstellung durchweg auf urkundlicher Grundlage aufzubauen, allerdings war er dabei fast ausschließlich auf die wichtigen Vorarbeiten Schalks angewiesen, dessen höchst verdienstliche Tätigkeit durch eine schwere Erkrankung unterbrochen wurde, der aber jetzt erfreulicherweise wieder so weit hergestellt ist, daß er als wertvollen Beitrag die Gassen- und Häuserchronik Mödlings beisteuern konnte. Merkwürdigerweise sind die zahlreichen Belege, welche die Urkunden des Wiener Stadtarchivs bieten (vgl. das von mir herausgegebene Verzeichnis der Originalurkunden des Wiener Stadtarchivs Bd. 1—3) fast gar nicht verwertet worden, obwohl sie in kultur-, wirtschafts-, verwaltungsgeschichtlicher und topographischer Beziehung sehr wichtigen Stoff darbieten, mit ihrer Hilfe namentlich auch das Verzeichnis der Marktrichter (S. 330) und der Riednamen (S. 325) zu ergänzen und zu berichtigen war. Etwas in die Irre gegangen ist der Vf. in der vorgeschichtlichen Zeit, er läßt die Kelten schon 600 bis 500 v. Chr. einwandern (S. 6), und hält die Hallstattkultur für keltisch. Die erste österreichische Dynastie hat ihren Namen doch nicht von der Verwaltung des Königsgutes Babenberg? (S. 19). Volle Anerkennung verdient die Ausstattung. Druck und Papier sind vortrefflich, die Illustrationen sind mit Geschick ausgewählt, von besonderem Werte ist das Faksimile der Urkunde Herzog Heinrichs I. von Mödling (vor 1185) und die Abbildung seines Münzsiegels (S. 28), dem sich zahlreiche andere Siegel und Medaillen anreihen. Sehr lehrreich sind auch die vielen Abbildungen von Häusern, Kirchen und Denkmälern. Erfreulich ist, daß der Vf. die den künstlerischen Blick tötende, in den Text eingedruckte Ansichtskarte möglichst vermieden, dafür eine große Anzahl von Kunstblättern vornehmlich aus den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts zur Wiedergabe gebracht hat, die einen liebenswürdigen, behaglichen Schmuck liefern. So wird neben dem Gelehrten auch der Kunst- und Naturfreund auf seine Rechnung kommen. Beigegeben sind zwei Pläne Mödlings aus den Jahren 1868 und 1905.

Graz. *Uhlirz.*

Beitrag zur niederösterreichischen Landesgeschichte. Von **Ferdinand** Erbgraf **zu Trauttmannsdorff.** Wien, Braumüller. 1904. IX u. 341 S. nebst 8 Tafeln Siegelabbildungen.

Das Buch enthält eine gedrängte Geschichte des niederösterreichischen Ministerialengeschlechts der Stuchsen von Trautmannsdorf nebst einem durch Dr. Karl Hönel bearbeiteten Urkundenbuch dieser Familie. Der Vf. hält einen Zusammenhang seiner Familie mit den Stuchsen für unwahrscheinlich und hebt nicht bloß die Verschiedenheit des Wappenschildes, sondern auch des Standes hervor, da die Stuchsen zur Zeit des ersten Auftretens der steirischen Trauttmannsdorff (1308) schon zu den Landherren gehörten, während diese noch im Stande der rittermäßigen Knechte waren. Ein Udalricus Stuhs, der in anderen Urkunden Udalrich von Trautmansdorf (bei Bruck a. d. L.) heißt, erscheint als erster 1162. Stuchs oder Stuhs mit dem mittelhochdeutschen stuzz = Stoß zusammenhängend, war ursprünglich persönlicher Beiname jenes streittüchtigen Ulrich von Trautmansdorf, und wurde erst im 13. Jahrhundert zum Geschlechtsnamen, der Widderkopf im Schilde seit 1240 ist also ein redendes Wappenbild. Das Geschlecht, das über einen sehr ansehnlichen Besitz im Viertel unter dem Wiener Wald verfügte, zeitweise auch in der Steiermark begütert war, teilte sich in verschiedene Linien: die Stuchsen zu Wienerherberg, von Ebergassing, von Bruck, von Brunn usw. und erlosch um 1429 mit Georg dem Stuchsen von Trautmansdorf. Das Urkundenbuch beginnt S. 89 mit der früher erwähnten Urkunde vom Jahre 1162, reicht bis 1437, zählt im ganzen 375 teils vollständig, teils im Auszug wiedergegebene Stücke und besitzt ein ausführliches Namensregister (S. 294—341). Sehr willkommen sind die acht Siegeltafeln mit guten Abbildungen. Es wurden zunächst alle vorhandenen Siegel verglichen und danach die Typen bestimmt und diese sodann als Vorlage für den Lichtdruck in Gips abgegossen. So ist ein Seitenstück zur Monographie von Frieß über die Kuenringe, ein sowohl dem Genealogen als dem Rechtshistoriker willkommenes Werk geschaffen worden.

Richtigstellen möchte ich, daß die öfter (z. B. S. 11, 28) erwähnte Püttner Mark, wie schon Hasenöhrl in seinem Auf-

satz über Deutschlands südöstliche Marken (Archiv f. österr. Gesch. 82, 493) nachgewiesen hat, auf einem Mißverständnis beruht, ferner daß das Zugeständnis Otakars, zwölf Landherren in seinen Rat aufzunehmen (S. 8), nicht den Steirern, sondern den Österreichern gemacht wurde. Schließlich sei erwähnt, daß der S. 30 und U. 112 zum Jahre 1329 genannte Berthold Stuchs wahrscheinlich geistlichen Standes war, da wir ihn 1316 unter den deutschen Scholaren zu Bologna finden.

Graz. *Luschin v. Ebengreuth.*

John Martin Vincent, *Municipal Problems in Mediaeval Switzerland. (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science. XXIII. Series, No. XI—XII.) Baltimore* 1905.

J. M. Vincent, der sich als Kenner schweizerischer Geschichte einerseits durch seine Monographie „*Switzerland at the Beginning of the Sixteenth Century*“, anderseits durch sein Werk „*Government in Switzerland*“ rühmlichst legitimiert hat, greift mit tiefem, historischem Verständnis in vorliegender Arbeit einzelne Probleme teils politischer, teils wirtschaftlicher Natur aus der Geschichte der hervorragendsten Städte der Eidgenossenschaft zur Zeit des Ausgangs des Mittelalters heraus. Er beschäftigt sich mit der Regierungsweise und Befestigung, mit Gewichts-, Maß- und Münzwesen, mit der Erstellung laufender Brunnen und Beschaffung guten Trinkwassers u. a. m. V. stellt keine neuen Forschungen an, eröffnet auch nicht gerade neue Gesichtspunkte; sein Zweck ist ohne Zweifel kein anderer, als seine Landsleute in die Entwicklungsgeschichte schweizerischer Städte einzuführen; darum die beständige Rücksicht auf die Gegenwart. Da jede Stadt für sich einen Staat darstellte, nichts wußte von Trennung der Gewalten und Ausscheidung der Kompetenzen, bemerkt er S. 6 ganz richtig: „*We see at once that the authorities were at one moment engaged in the highest forms of state activity and at the next in the most minute, if we may not call them the most trivial tails of community life.*“ Ebenso richtig hebt er S. 11 hervor: „*At present, under large general governments, only a few towns at important strategic points are fortified. During the period under consideration every small center of government must prepare for the worst.*“ Wenn er aber S. 13 von

Basel behauptet: „*The greatier part of the line of fortification in that period dated from the eleventh century, and it was 1626 before a new circuit was anclosed*", so übersieht er, daß die Befestigung der Vorstädte auf die zwei letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts fällt. Ebenso irrt er sich, wenn er S. 20 die Einführung der Zunftvertretung in den Räten auf das Jahr 1350 ansetzt, statt, wie Burckhardt-Finsler, Basler Biographien II, 47 überzeugend nachweist, auf ca. 100 Jahre früher. Wenn V. ferner S. 28 den Brief Pius' II. ums Jahr 1436 mit dem Wiederaufbau der Stadt nach dem Erdbeben im Jahre 1356 in Beziehung bringt, so entgeht ihm vollständig der große Brand vom Jahre 1417. — Trotz dieser kleinen Aussetzungen wird V.s Arbeit den Zweck, für welchen sie geschrieben worden ist, ganz gut erfüllen.

Basel. *Rudolf Luginbühl.*

Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben mit geschichtlichen Anmerkungen von **Hans Nabholz.** Bd. 3. Leipzig, S. Hirzel. 1906. XV u. 340 S.

In Bd. 89, S. 516 ff. der H. Z. habe ich die ersten beiden Bände dieser Publikation angezeigt. An die Stelle ihres kundigen Bearbeiters, H. Zeller-Werdmüllers, der durch einen plötzlichen Tod dahingerafft wurde, ist bei dem vorliegenden dritten Bande H. Nabholz, der Leiter des Staatsarchivs von Zürich, getreten. Wir erhalten jetzt Buch IV (Ratsbuch der Zweihundert) und Buch V b (Ratsbuch des kleinen Rats); es sind Eintragungen aus den Jahren 1428 bis 1549 (aus den letzten Jahrzehnten wenig). Der Inhalt des Gebotenen ist wiederum sehr reich, diesmal außer für die allgemeine städtische Verwaltungsgeschichte besonders ergiebig für die Zunftgeschichte; hohe Anerkennung verdient auch wiederum die nicht sparsame Kommentierung des Textes. In einem anziehenden Aufsatz „aus Zürichs Geschichte im 15. Jahrhundert", der im „Zürcher Taschenbuch" für das Jahr 1906 erschienen ist, hat N. auseinandergesetzt, nach welchen Richtungen hin namentlich wir dem dritten Bande Belehrung verdanken. Für die Erkenntnis der Natur und nicht am wenigsten auch der wechselnden Gestalt der mittelalterlichen Stadtwirtschaft finden

wir hier sehr schönes Material. Hingewiesen sei u. a. auf d
Regulierung des Kornhandels durch die Stadt, die ka
männische Tätigkeit der Handwerker[1]), die Abgrenzung d
Kompetenzen der Krämer, ferner auf die städtische Kirche
politik (S. 231 f.: Beaufsichtigung des Lebens der Chorherre
Sehr bemerkenswert sind die auf S. 224 f. mitgeteilten E
scheidungen von 1485: Wenn Bauern ritterliche Besitzung
mit verfallenen Burgen lediglich zum Zweck des Ackerba
erwerben, genießen sie davon nicht die ritterlichen Privilegi
sondern haben Steuern zu zahlen; wenn aber Edelleute solc
Besitzungen erwerben, die Burgen wieder aufbauen und da
irn sitz und wonung wie eddellut haben und unser statt
unsern gescheften und nöten damit dienen wurden, so soll
sie die Privilegien genießen, die die Burgen von altersher geha
haben. Man erkennt hieraus die Wertschätzung, in der d
Burgen in dieser Zeit speziell bei den Städten noch stande
Unter den Einnahmen der Stadtgemeinde begegnet ein Buße
geld, dessen Ertrag für Bauten bestimmt ist. Vgl. dazu üb
eine unter ähnlichem Namen vorkommende und vielleicht z
gleichem Zweck bestimmte Einnahmequelle in niederrheinische
Territorien m. landständ. Verf. in Jülich und Berg III, 1, S. 5
Anm. 1. Über die Schrift von Keller-Escher, das Steuerwese
der Stadt Zürich im 13. bis 15. Jahrhundert vgl. Vierteljah
schrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte II, S. 474, üb
die S. 225 Anm. 2 zitierte Schrift von Claaßen Th. Knap
Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte S. 331. Di
Mitteilungen, die N. in der „Einleitung" gibt, verdienen die Au
merksamkeit als Beitrag zur Geschichte der Stadtschreibe
der amtlichen städtischen Aufzeichnungen und der Stad
archive. Für die reichhaltigen Register (Personen-, Orts
Sachregister und Glossar) sei dem Herausgeber lebhafter Dan
ausgesprochen. Seinem Wunsch (Zürcher Taschenbuch a. a
O., S. 201), den Hauptinhalt der Satzungsbücher als Fort
setzung der Stadtbücher gedruckt zu sehen, möchten wi
durchaus beitreten.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

---

[1]) N. wendet sich im „Zürcher Taschenbuch" a. a. O. S. 186 i
Übereinstimmung mit dem Ref. (Territorium und Stadt S. 321 ff
gegen Büchers Lohnwerkstheorie.

Die Akten des Jetzer-Prozesses nebst dem Defensorium. Herausgegeben von **Rudolf Steck.** (Quellen zur Schweizergeschichte, herausgegeben von der Allgem. Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz 22. Bd.) Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung, vorm. Adolf Geering. 1904. LX u. 679 S.

Der Jetzerhandel in Bern, der in den Jahren 1508 und 09 geführte, mit der Verurteilung der Angeklagten endigende Inquisitionsprozeß gegen die vier obersten Väter des Dominikanerklosters in Bern, die mit einem Laienbruder namens Jetzer angeblich betrügerische Heiligenerscheinungen und Wunder angestellt hatten, hat dadurch allgemein historische Bedeutung erlangt, daß er in der protestantischen Polemik von Anfang an als Beweis für die Verderbtheit des Mönchtumes vor der Reformation angeführt zu werden pflegte. In keinem Falle schienen die protestantischen Angriffe besser begründet als in diesem, stützten sie sich doch ausschließlich auf Tatsachen, die von einem geistlichen Gerichtshofe festgestellt und bereits zur katholischen Zeit von den Gegnern des Predigerordens, den Franziskanern und Humanisten, in einer der protestantischen Tendenz passenden Form dargestellt worden waren. Und als dann erst noch, zuerst indirekt in Michael Stettlers Bernerchronik (1627), dann im Original die durchaus auf den Akten beruhende Darstellung des Berner Stadtchronisten und Zeitgenossen des Prozesses Valerius Anshelm bekannt wurde, so schien es zweifellos festgestellt, daß die vier Dominikaner die Betrügereien, wegen deren sie zum Feuertode verurteilt worden waren, auch wirklich begangen hatten. Erst die im Jahre 1897 als 3. Heft des 18. Bandes der neuen Folge der „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren" erschienene Schrift von N. Paulus hat hier Wandel geschaffen. Paulus versuchte namentlich auf Grund einer von seiten der Verurteilten herrührenden Darstellung der Ereignisse, die einen Teil des sog. „Defensoriums" bildet, den Nachweis zu leisten, daß nicht die Dominikaner, sondern ihr Ankläger Jetzer sich des Betruges schuldig gemacht habe, und bezeichnete den Ausgang des Prozesses als einen Justizmord. Die Schrift erregte großes Aufsehen; das eine ging jedenfalls aus ihr mit Sicherheit hervor, daß das bisher ver-

öffentlichte Material zu einem abschließenden Urteile nicht ausreichte. Die Folge war, daß nun die Akten des Prozesses, von denen bisher erst ein kleiner Teil gedruckt war, zum ersten Male vollständig publiziert wurden. Das Verdienst daran gebührt der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, die für die Edition einen Band ihrer Quellen zur Verfügung stellte.

Wir haben nun also die Akten vollständig vor uns. Das Urteil über den Prozeß ist damit nicht leichter gemacht. Sicher ist nur das eine, daß wir es bei Jetzer, der schon in den Quellen ein paarmal als epileptischen Zufällen unterworfen bezeichnet wird, mit einer in hohem Grade pathologischen Natur zu tun haben, die offenbar Autosuggestionen sehr leicht zugänglich war, mit einem Menschen, der heutzutage als Zeuge von vornherein als unzurechnungsfähig abgelehnt würde. Sicher ist ferner, daß ein Teil der Verbrechen, die sich die Dominikaner auf der Folter selbst zur Last legten, wie die Teufelsbeschwörungen an sich schon unmöglich wahr sein kann. Aber zu entscheiden, ob die Dominikaner stets die Betrogenen waren, ob sie später nicht doch aus den Trancezuständen Jetzers gegen die Franziskaner Kapital zu schlagen versuchten (Maria mußte Jetzer bei ihren Erscheinungen die franziskanische Lehre von ihrer unbefleckten Empfängnis für falsch erklären), dies zu entscheiden reichen die Akten nicht aus. Der lediglich kontradiktorisch geführte kanonische Prozeß, in dem erst kurz vor dem Urteile, nachdem durch die erpressten Geständnisse der Angeklagten alles entschieden war, ein Augenschein vorgenommen wurde, hat die tatsächlichen Vorgänge nur ungenügend aufgeklärt; mehrere Beweisstücke waren dazu noch bereits vor Beginn der Verhandlungen vernichtet worden. Auch der Herausgeber selbst ist schließlich über Schuld oder Unschuld der Dominikanerväter zu keinem abschließenden Urteile gekommen („Kulturgeschichtliches aus den Akten des Jetzerprozesses" in den seither erschienenen „Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde" I, 161 ff.), und der Kriminalist, den er in der Vorrede der Akten zu Hilfe ruft, und der in der Person von Prof. Stoos in der Schweizer. Zeitschrift für Strafrecht 1904 gekommen ist, hat bei der mangelhaften Feststellung des

Tatbestandes auch nicht geglaubt, einen Entscheid fällen zu dürfen. Aus der Vorgeschichte der Reformation wird man also diesen zweifelhaften Fall wohl am besten streichen, wenigstens wenn man ihn in der hergebrachten Weise ausnutzen will. Dagegen ist der Prozeß, wie es sich auch mit den Wundererscheinungen Jetzers verhalten haben mag, in anderer Beziehung einer der interessantesten Beiträge zur Kirchengeschichte des ausgehenden Mittelalters. Die damalige Tendenz der Territorialherrschaften, auch die kirchlichen Organe ihrer Gebiete gewissermaßen in den politischen Organismus einzufügen und in der Art unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen, wie es später in den Landeskirchen der Protestanten geschah, läßt sich kaum irgendwo so deutlich nachweisen wie bei dem Jetzerprozesse. Gerade weil die weltlichen Regierungen bei den Klöstern der Bettelorden, die in viel höherem Grade international waren als die übrigen Glieder der Kirche, am ehesten auf Widerstand stoßen mußten; gerade deshalb ist diese Kraftprobe zwischen der Stadt Bern und ihrem Dominikanerkloster besonders bedeutungsvoll. Denn aus den Akten ergibt sich mit voller Sicherheit, daß ohne das gewalttätige Eingreifen der Berner Regierung der Prozeß nicht so blutig geendet hätte, ja daß es wohl überhaupt zu keinem Prozesse gekommen wäre. Dies geht vor allem aus den in den Beilagen mitgeteilten Stücken aus den städtischen Akten und hier wieder besonders aus den Schreiben der Stadt an den Bischof von Lausanne hervor. Merkwürdigerweise sind die Akten des Prozesses bisher kaum je von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet worden; es wäre übrigens ferner auch noch aufzuklären, inwiefern der Papst bei seinem Entgegenkommen gegen die Stadt von politischen Verpflichtungen bestimmt wurde.

Die Ausgabe der Akten wurde besorgt von dem Berner Theologieprofessor Rudolf Steck. Sie ist im großen und ganzen befriedigend ausgefallen, wennschon ein geschulter Historiker, der mit der Edition mittelalterlicher Texte vertraut gewesen wäre, im einzelnen manches anders gemacht hätte. Für die eigentlichen Prozeßakten bildete die Vorlage die offizielle gleichzeitige Abschrift der Gerichtsprotokolle, die im Berner Staatsarchiv aufbewahrt wird; die Originalakten sind verloren gegangen. Diese nachlässig geschriebene Kopie hätte bei der

Herausgabe ohne Schaden etwas mehr redigiert werden dürfen: offenbare Verschreibungen wären z. B. besser schon im Texte selbst korrigiert worden, die Lesart der Handschrift hätte dann immer noch in den Anmerkungen angeführt werden können. Ebenso wäre die Lektüre bedeutend erleichtert worden und die Akten hätten sehr an Übersichtlichkeit gewonnen, wenn der Herausgeber den einzelnen Abschnitten deutsche Überschriften mit genauem Datum usw. vorgesetzt hätte, statt bloß die Rubriken des Manuskriptes zu wiederholen; es wäre dies um so mehr am Platze gewesen, als die an sich ganz brauchbare chronologische Übersicht am Schlusse des Bandes jeder Verweisung entbehrt. Ein Teil der Akten ist in großem, ein anderer in kleinem Drucke wiedergegeben, ohne daß man den Grund eigentlich einsieht. Bald sind die Daten am Rande aufgelöst, bald nicht; bekannte Ausdrücke wie *sponda* und *sub colore* werden aus dem Ducange erklärt; für *Parisius* der Handschrift wird *Parisiis* vorgeschlagen, und so wären noch manche Kleinigkeiten zu nennen, die immerhin dem Werte der Ausgabe nicht Eintrag tun können.

Auf die Akten folgt im Neudruck die älteste, jetzt sehr selten gewordene Schrift über den Jetzerhandel, das im Jahre 1509 publizierte „Defensorium". Sie besteht aus drei Werken verschiedenartigen Charakters, die, wohl von einem Buchhändler, in recht unbedenklicher Weise zusammengestellt wurden. Der letzte (4.) Teil, der wahrscheinlich erst für den Druck verfaßt wurde, enthält eine Verunglimpfung der Dominikaner in dem üblichen Humanistentone und ist wertlos; die früheren drei Teile sind dagegen von großer Bedeutung, vor allem als die einzigen Zeugnisse über den Jetzerhandel vor dem Urteile. Der Herausgeber (Vorrede S. XLVI f.) hat allerdings ihren Charakter nicht richtig erkannt. Den ersten Teil bildet eine Schrift, die die Ereignisse im Kloster bis zum 11. April 1507 schildert; sie ist verfaßt von einem Angehörigen des Klosters und sollte für dieses Reklame machen; wir wissen aus den Akten und aus einer Bemerkung K. Pellicans in seinem Chronikon, daß sie schon vor dem Prozesse handschriftlich verbreitet wurde. Der zweite und dritte Teil, verfaßt von dem Basler Dominikanerprior Wernher, und sich an die beiden ersten Schriften direkt anschließend, war jedenfalls auch von

Anfang an für die Öffentlichkeit bestimmt; sie führt die Erzählung weiter bis zum 25. Februar 1508. Wahrscheinlich hatte diese Fortsetzung den Zweck, während des Prozesses für die angeklagten Dominikaner Stimmung zu machen. Alle diese Schriften haben also eine bestimmte Tendenz; für die Unschuld der Dominikaner können sie an sich gar nichts beweisen; sie machen nur das eine ganz sicher, daß die Dominikaner die Erscheinungen Jetzers für ihr Kloster und ihren Orden auszunützen suchten. Die Ansicht des Herausgebers, es handle sich um private Aufzeichnungen des Priors, zusammengestellt, um später, wenn für die Wundererscheinungen die päpstliche Bestätigung eingeholt werden sollte, als Zeugnis zu dienen, widerspricht nicht nur den Angaben der Akten, sondern wird schon durch das Defensorium selbst widerlegt, das keine tagebuchartigen Aufzeichnungen sondern eine stilistisch vollständig durchgearbeitete Erzählung enthält, also von Anfang an für eine, wenn auch vielleicht beschränkte Publizität bestimmt war.

Der dritte Teil, in mancher Hinsicht der wichtigste, enthält die bereits erwähnten Mitteilungen aus der Korrespondenz und den Ratsverhandlungen der Stadt im Jetzerhandel und die Rechnungen über die Auslagen, die der Stadt aus dem Prozeß erwuchsen.

Die Schweizerische geschichtforschende Gesellschaft hat sich durch die vollständige Publikation der Akten des Jetzerprozesses ein entschiedenes Verdienst erworben; sie hat es damit zum ersten Male der Forschung möglich gemacht, sich in einer viel umstrittenen Streitfrage an der Hand der Quellen ein eigenes Urteil zu bilden.

Zürich. *E. Fueter.*

Die Chronik des Laurencius Boßhardt von Winterthur 1185—1532. Herausgegeben von **Kaspar Hauser.** (Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, herausg. vom Zwingli-Verein in Zürich unter Leitung von Professor Dr. Emil Egli. Bd. 3.) Basel, Ad. Geering. 1905. XXVIII u. 403 S.

Der rührige Zwingli-Verein in Zürich bietet uns mit diesem Buche eine sehr verdankenswerte Gabe. Wie der 1. Band, die Chronik des Bernhard Wyß enthaltend, aufs beste ediert

von Dr. Georg Finsler (s. H. Z. 89, 356), und der 2. Band mit dem Diarium H. Bullingers und reichhaltigem Begleitapparat von Prof. Dr. E. Egli (s. H. Z. 94, 185), so bringt auch dieser 3. Band, aufs sorgfältigste bearbeitet von Dr. Kaspar Hauser in Winterthur, viel neues und brauchbares Material für die Historie der Schweiz. Der Chronist Laurenz Boßhart von Winterthur erlangte eine Chorherrnstelle auf dem Heiligenberg, einer klösterlichen Stiftung in unmittelbarer Nähe seiner Vaterstadt. Er schloß sich der Reformation an. Als 1525 das Stift aufgehoben und ihm von Zürich ein Leibgeding ausgesetzt wurde, suchte er nach einer nützlichen Beschäftigung und glaubte sie in der eines Chronisten zu finden. In der Vorrede zu seiner Chronik verspricht er, alles das aufzuzeichnen, was zu seinen Lebzeiten Wunderbares und Merkwürdiges geschehen sei und was er in alten Schriften zu Töß und Heiligenberg und in alten Büchern gefunden habe, damit die Nachwelt erkenne, Gott sei Herr im Himmel und auf Erden. So verfaßte er denn hauptsächlich in den Jahren 1529—1532 — seinem Todesjahr — eine Chronik, die, wenn auch weit hinter derjenigen des hochgebildeten Heinrich Bullinger zurückbleibend, durch ihre einfache und schlichte Sprache, ganz besonders durch die wahrheitsgetreue Wiedergabe des Geschehenen und Erlebten der Beachtung wohl wert ist. Sie zerfällt in „Historie" und Zeitgeschichte, d. i. Miterlebtes, speziell zürcherische Reformationsgeschichte. Erstere ist ganz besonders wichtig für die Lokalgeschichte der Stadt Winterthur; denn Boßhart konnte dafür manche Aufzeichnungen aus früherer Zeit benutzen, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, weshalb sein Werk von späteren Chronisten, wie v. Troll, ausgiebig benutzt wurde, ohne daß diese sich bemüßigt fühlten, ihre Quelle anzugeben. Wenn nun auch die „Historie" nicht eigentlich in den Rahmen der „Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte" paßte, so traf doch H., dabei unterstützt durch die Generosität eines Winterthurers, der die Mehrlasten auf sich nahm, davon eine Auslese, indem er namentlich das Lokalgeschichtliche berücksichtigte. Dadurch aber, daß die Ausgabe einerseits als Beitrag zur Heimatkunde für Winterthur, anderseits als Quelle zur Reformationsgeschichte dienen sollte, geriet sie in eine Doppelstellung. Doch wird jeder-

mann H. und dem Zwingli-Verein dankbar sein, daß sich die Edition nicht bloß auf die Jahre 1518—1532 beschränkte. Infolgedessen glaubte der Herausgeber einen erweiterten Leserkreis in Aussicht nehmen und mancherorts auch da längere Noten, Erklärungen und Ergänzungen beifügen zu müssen, wo für den Fachmann ein kurzer Hinweis genügt hätte. S. 20, Anm. 2 beruft sich H. in der Darstellung der Schlacht am Stoß auf die Chronik des Christoffel Hegner, Stadtschreibers von Winterthur, dessen Erzählung eine dem wahren Vorgang entsprechende, auf Überlieferung beruhende sei. Seither habe ich im Anzeiger für Schweizergeschichte X, 32 ff. nachgewiesen, daß die Chronik des Christof Hegner (*Bibliothèque cantonale de Lausanne* F. 51) lediglich ein kompilatorisches Werk ist, daß speziell seine Darstellung der Schlacht am Stoß, schon 1879 im Anzeiger für Schweizergeschichte von E. von Muralt, S. 109, als Originalbericht hervorgehoben, wörtlich dem Manuskriptband A. 56/41, Fol. 159/160 der Züricher Stadtbibliothek folgt. Desgleichen in bezug auf die Schlacht bei Sempach S. 17, deren Bericht Hegner aus A. 56/41, Fol. 195 übernommen hat. — Das Register hat H. mit großem Fleiß angelegt, nur fehlt ihm der Name Nikolaus Klinger, der sich im Text auf S. 178 findet.

Basel. *Rud. Luginbühl.*

Documents sur l'Escalade de Genève tirés des archives de Simancas, Turin etc. 1598—1603, publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. Genf, Georg. 1903. XI u. 486 S.

Die Lage Genfs in unmittelbarer Nachbarschaft feindlich gesinnter katholischer Staaten, von Frankreich, Spanien und Savoyen, denen gegenüber die Stadt Calvins das Prinzip politischer und religiöser Freiheit vertrat, war im 16. Jahrhundert eine höchst gefährdete. Aber gerade die Eifersucht dieser Mächte, von denen keine der anderen den Besitz der strategisch so wichtigen Stadt gönnte, die sowohl für Frankreich das Eingangstor in die Schweiz bedeutete, als auch den Durchmärschen der Spanier von Italien nach der Franche-Comté die größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen vermochte, bildete die beste Garantie für die Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit. Lieferte doch selbst der bigotte König Heinrich III.,

der in Frankreich die Hugenotten blutig verfolgte, der Stammburg der Reformation gegenüber spanischen und savoyischen Anschlägen die Mittel zur Aufstellung einer Garnison. Ja er ging noch weiter, indem er ein Jahr vor seinem Tode mit Genf ein Defensiv- und Offensivbündnis gegen Savoyen schloß.

Hier war auf den Herzog Emanuel Philibert, der die Stadt, ohne auf seine Ansprüche auf dieselbe zu verzichten, in den letzten Jahren seiner Regierung unbehelligt gelassen hatte, 1580 sein Sohn, der unternehmende Karl Emanuel, gefolgt, der im Vertrauen auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum spanischen Hofe sich um jeden Preis, wenn nicht anders auf dem Wege eines Handstreichs, in den Besitz Genfs zu setzen gedachte.

Derartige Überrumpelungsversuche waren Ende des 16. Jahrhunderts nichts Ungewöhnliches. Ich verweise hier auf den von mir (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. XVII, 2) kürzlich behandelten Anschlag des Herzogs Heinrich von Guise, der sich mit Hilfe einzelner gewissenloser hugenottischer Abenteurer und des vaterlandslosen Pfalzgrafen Georg Hans im Jahre 1579 der Stadt Straßburg zu bemächtigen und damit der Ligue einen festen Stützpunkt am Rhein, und Frankreich ein Ausfallstor nach Deutschland zu schaffen beabsichtigte.

Gegenüber Genf bediente sich der Herzog von Savoyen als Werkzeug des Herrn von Albigny, Charles de Simiane, eines der unternehmendsten Führer der Ligue, der, nachdem er in erbitterter Feindschaft Heinrich von Navarra bis zuletzt Widerstand geleistet hatte, nach dessen Thronbesteigung dem Marschall Biron zur Durchführung seiner hochverräterischen Pläne seine Unterstützung lieh. Ende des Jahres 1602 versammelten sich savoyische Truppen im Tale der Arve, und in der Nacht vom 21./22. Dezember fand die sog. „Escalade", ein von Albigny geleiteter Angriff auf die Wälle der Stadt Genf statt, der aber durch die herbeigeeilten Bürger noch glücklich abgeschlagen wurde.

Die 300 jährige Wiederkehr dieses Ereignisses hat die Genfer *„Société d'histoire et d'archéologie"* zu einer Veröffentlichung der auf dasselbe bezüglichen, in den Archiven von

Simancas, Turin, Mailand, Rom, Paris und London vorhandenen Archivalien bestimmt. Das ursprünglich als Anfangspunkt in Aussicht genommene Jahr des Regierungsantrittes Karl Emanuels, 1580, wurde wegen der Fülle des vorhandenen Materials fallen gelassen, und die Herausgeber beschränkten sich auf den Zeitraum zwischen den Friedensschlüssen von Vervins (2. Mai 1598) und St. Julien (21. Juli 1603). Die teils in Regestenform teils in extenso veröffentlichten Aktenstücke sind chronologisch in fünf einzelnen Serien nach ihrem Ursprung zusammengestellt. Mit Recht hat de Crue, dem wir die Herausgabe der in Paris aufbewahrten Briefe verdanken, hier und in seinem Schriftchen *„L'Escalade de Genève et la Ligue"* (Genf 1903) darauf hingewiesen, daß das Mißlingen des Anschlags in erster Linie dem Ausbleiben des von dem spanischen Statthalter in Mailand dem Herzog von Savoyen zugesagten Hilfskorps zuzuschreiben ist, und daß der Papst Clemens VIII. selbst, um den Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Spanien und Frankreich zu hintertreiben, in friedlichem Sinne auf den schwankenden Madrider Hof eingewirkt hat.

Straßburg. *Hollaender.*

Niederländischer Literaturbericht.

Von **H. Brugmans.**

L. D. Petit: *Repertorium der verhandelingen en bijdragen betreffende de geschiedenis des vaderlands in tijdschriften en mengelwerken tot op 1900 verschenen, in opdracht van de Commissie voor geschied = en oudheidkunde van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden bewerkt. Leiden, E. J. Brill.* 1907. 16, 30 S., 1638 Kol. 9 fl.

1863 publizierte die historische Kommission der *Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde* ein Repertorium der Abhandlungen und Aufsätze über holländische Geschichte, in Zeitschriften und Sammlungen bis 1860 erschienen. 1872 gab sie darauf ein Supplement, 1884 ein zweites, 1893 ein drittes. Da die Benutzung des Repertoriums mit den Supplementen somit immer schwerfälliger wurde, hat die genannte Kommission beschlossen, nicht weitere Supplemente zu geben,

sondern alles zusammenzufassen in einem neuen Repertorium und dieses obendrein bis 1900 fortzusetzen. Mit der Bearbeitung dieses Repertoriums, das somit alle anderen ersetzt wurde der bewährte Bibliograph Petit beauftragt.

F. de Bas: *Repertorium voor de Nederlandsche Krijgsgeschiedenis, bewerkt onder toezicht van den Chef van den Generalen Staf. 's Gravenhage, Gebr. van Cleef.* 1905. 669 S. 4,50 fl

Der Generalstab beauftragte den Kol. a. D. de Bas, Direktor des Kriegshistorischen Archivs, ein Repertorium zu bearbeiten, worin aufgenommen werden sollten: a) eine Angabe derjenigen Archive, Bibliotheken, Museen usw. in den Niederlanden und anderwärts, die Dokumente besitzen über die niederländische Kriegsgeschichte, b) ein Katalog der Handschriften und Bücher, und c) der Aufsätze in Zeitschriften usw. ebenfalls über die niederländische Kriegsgeschichte. Nur die unter a genannte Liste ist gedruckt und im obigen Repertorium aufgenommen; daran sind angehängt Exzerpte aus den Listen b und c, welche im allgemeinen in der Form eines Zettelkatalogs im Kriegshistor. Archiv selbst vorhanden sind.

Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap. XXV—XXVII. Amsterdam, Joh. Müller. 1904—1906. 4, 74, 580; 4, 64, 375; 4, 96, 591 S. 5,90; 5; 5,90 fl.

Bd. 25 enthält folgende Quellenpublikationen: H. Brugmans, *Utrechtsche Kroniek* von 1566—1576. (Geschrieben von einem katholischen Bürger in Utrecht aus den Regierungskreisen, vielleicht einem Ratsherrn im Gerichtshofe, wichtig für die Ereignisse ebenda und für die Stimmung der angesehenen Katholiken den Spaniern und den Geusen gegenüber.) — J. Heinsius, *De oudstbewaarde stadsrekening van Gouda* (1437). — H. C. Rogge, *De confiscatie der goederen van Gillis van Ledenberch* (Sekretär der Staaten von Utrecht, als Anhänger von Oldenbarnevelt 1618 gefangen, tötete sich im Gefängnis, um das Urteil zu umgehen, welches jedoch ausgesprochen wurde). — F. Philippi und W. A. F. Bannier, *Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs von Dale*, 1188. (Ausgedehnte Güter in Westfalen und den Niederlanden; mit Register und Erklärung der zahlreichen Ortsnamen.) — J. Prinsen J. L. Zn., *Rekening van de kosten van het rederijkersfeest te Leiden in 1596* (kulturhistorisch

wichtig). — W. W. van der Meulen, *Beschrijving van eenige West-Indische plantage-leeningen; bijdrage tot de kennis der geldbelegging in de achttiende eenn.* (Gibt ausführliche und wichtige Mitteilungen über den Fondshandel in Amsterdam im 18. Jahrhundert, besonders über die zahlreichen Anlegungen von großen Kapitalien in westindischen Papieren, welche zum größten Teile zuletzt fast wertlos wurden.)

Bd. 26 enthält: F. J. L. Krämer, *De gebeurtenissen op den Amsterdamschen Doelen in 1748, verhaald door een Doelist.* (Daniel Lafargue; sein Bericht ist natürlich eine Art Apologie.) — J. Prinsen J. L. Zn., *Armenzorg te Leiden in 1577.* (Wichtiger Bericht darüber, wahrscheinlich von der Hand des berühmten Stadtsekretärs Jan van Hout.) — R. Fruin, *Correspondentiën te Middelburg en te Goes.* (Nachträge zu früheren Publikationen; Dokumente aus dem 17. und 18. Jahrhundert.) — W. A. F. Bannier, *De inventaris van het archief van Filips van Marnix, benevens eenige brieven uit dat archief.* (Aus den Papieren des Bonaventura Vulcanius in der Universitätsbibliothek in Leiden.) — G. W. Kernkamp, *Memoriën van den Zweedschen resident Harald Appelboom.* (Von 1663 und 1664, mit ausführlichen Mitteilungen über Handel und Industrie der Republik und über die wirtschaftliche Politik der Staaten, der Schweden nachfolgen soll; merkwürdig ist der Einfluß der Prinzipien des Pieter de la Court auf die Meinungen Appelbooms.)

Bd. 27 enthält: H. de Peyster, *Journal de G. K. van Hogendorp pendant les troubles de 1787.* (Das Jahr des preußischen Feldzugs in Holland und der Restauration des Statthalters Wilhelm V.; bei beiden Ereignissen spielte der junge Hogendorp eine nicht unwichtige Rolle.) — S. Muller Fzn., *Arnoldus Buchelius, Traiecti Batavorum Descriptio.* (Wichtige Beschreibung der Stadt Utrecht. 1592.) — Th. Bussemaker, *Uittreksels uit de brieven van d'Affry aan de Fransche regeering (Dec. 1755 — Mei 1762).* (Aus den Papieren von weiland R. Fruin; d'Affry war französischer Botschafter im Haag; seine Berichte sind wichtig für die Politik der Republik während des siebenjährigen Krieges.) — F. J. L. Krämer, *Journalen van den stadhouder Willem II uit de jaren 1641—1650.* (Ziemlich unbedeutend.) — W. Del Court en N. Japikse, *Brieven van*

Sylvius en Buat. (1662—1666. Wichtig für die geheimen Unterhandlungen und den Prozeß von Buat.)

Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. Verslagen en Mededeelingen. V, 1—3. *'s Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1904—1906. 216 S. 3,50 fl.

Aus dem Berichte des Vorstandes: Vorbereitet wird die Ausgabe der Rechtsquellen von Zieriksee, von Schiedam, von Gouda, von Haarlem, von Reimerswaal, der Denkmäler der geistlichen Gerichtsverwaltung im Bistum Utrecht und der wichtigsten ältesten Urteile des Hofes von Holland. — Publikationen: R. Fruin, *Ordonnantie van Willem V, hertog van Kleef, voor de heerlijkheid Breskens.* (In Flandern, jetzt in Zeeland. Um 1550.) — E. Wiersum, *Vier zoenverdragen wegens doodslag.* (Aus Zeeland. 1506—1593.) — S. Muller Fzn., *Nog eenige stukken over de proosdij van St. Jan te Utrecht.* (Güterverzeichnisse usw. aus dem 14. und 15. Jahrhundert.) — S. Muller Fzn., *De hof te Knijfheze.* (In Gelderland. Güterverzeichnisse usw. aus dem 14. Jahrhundert. Mit wichtiger Einleitung über die soziale Transformation dieser Güter.) — A. Telting, *Oude rechten van het eiland Terschelling.* (Nachträge zu einer früheren Publikation.) — S. Muller Fzn., *De borchluden van Ter Horst.* (Schloß im Nederstlicht von Utrecht, wo die Besatzung eine Korporation bildete, eine Mark besaß und eine Art Gerichtsbarkeit ausübte. Dokumente von 1346, 1417 und 1474.) — H. Toll, *De heeren van het Gooi en Langerak tot het jaar 1375. Met inleiding van R. Fruin.* (Utrechter Adelsgeschlecht.) — J. S. van Veen, *Drie Geldersche rechten.* (Stadtrecht von 's Heerenberg, 1379; Landrecht von Dalem, 1382; ebenso von Nederhemert, 1487.) — C. C. D. Ebell, *Het opmaken van notarieele akten in de 14de en 15de eeuw* (1497). — R. Fruin, *Eene herinnering aan Barabbas* (1546).

Th. Bussemaker: *Verslag van een voorloopig onderzoek te Lissabon, Sevilla, Madrid, Escorial, Simancas en Brussel naar archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland, op last der Regeering ingesteld. 's Gravenhage, W. P. van Stockum en Zoon.* 1905. 8, 207 S. 2,50 fl.

Professor Bussemaker besuchte nacheinander die Archive und Bibliotheken in Lissabon, wo sehr viel verloren ist, je-

doch einiges über die holländische Kolonialgeschichte aufzutreiben war; in Sevilla, wo die indischen Archive auch für die holländische Kolonial- und Handelsgeschichte ersprießlich sich zeigten; in Madrid, wo die Bibliothek des Königs eine umfangreiche Kollektion Briefe und Aktenstücke von Granvelle aufwies, und im Escorial. In Simancas hatte Gachard schon vor Jahren gearbeitet, viel gesammelt und viel kopieren lassen, so daß Prof. B. nur eine Nachlese blieb, welche jedoch noch ergiebig genug war; ein großes diplomatisches Material liegt hier noch zum Bearbeiten. Die Forschungen in den portugiesischen und spanischen Archiven wurden Prof. B. sehr erschwert durch den kläglichen Zustand der Inventare; sehr wenig ist noch die Inventarisierung vorgeschritten. Schließlich besuchte er noch die Sammlungen in Brüssel, jedoch nur im Zusammenhang mit seinen anderen Untersuchungen. Besonders das belgische Reichsarchiv gab in dieser Hinsicht sehr viel. In den *Papiers de l'État et de l'Audience* liegt hier die ganze Korrespondenz der Landesherren der Niederlande und deren Statthalter über das ganze 16. Jahrhundert. Unter den *Cartulaires et Documents* finden sich z. B. die Kopien, von Gachard in Simancas gemacht, welche nur erst zum dritten Teile publiziert worden sind. Die Dokumente der *Secrétairie d'État* enthalten die Korrespondenz der Generalgouverneure der Niederlande mit der spanischen Regierung und mit anderen aus dem 17. Jahrhundert; hier findet sich auch ein beträchtlicher Teil des Archivs der spanischen Botschaft im Haag. So erhellt auch hier, daß ein großer Teil des in Spanien liegenden historischen Materials viel bequemer in Brüssel untersucht werden kann.

H. C. Diferee: *De geschiedenis van den Nederlandschen handel. 1e stuk. Amsterdam, Akkeringa.* 1905. 10, 1—124 S. Compl. 3 st. 3,75 fl.

In dem Stadium, in dem jetzt die Forschung der Geschichte des niederländischen Handels steht, ist es ein wenig gewagt, einen allgemeinen Überblick davon in knappem Umfang zu geben. Man kann jedoch Herrn Diferee zugeben, daß man in manchen Kreisen eine Handelsgeschichte braucht. Da er aber schon jetzt sich an die Arbeit gewagt hat, so konnte

er in mancher Hinsicht nicht viel mehr als eine Kompila
aus vielen, bisweilen veralteten Büchern zustande brin
Aber auch so ist diese Arbeit ziemlich brauchbar.

Willelmi capellani in Brederode postea monachi et procurat Egmondensis Chronicon, uitgegeven door **C. Pijnac Hordijk.** *(Werken, uitgegeven door het Historisch Gen schap. Derde Serie, no. 20.) Amsterdam, Joh. Mü* 1904. 44, 299 S. 3,90 fl.

Nach der einzigen Handschrift aus dem 14. Jahrhun in der Stadtbibliothek zu Hamburg wurde diese Chronik, Potthast als überaus reichhaltig, oft urkundlich treu erka herausgegeben. Sie bildet eine Fortsetzung der *Ann Egmundani* und zerfällt in zwei Teile, ein erster (1206—13 geschrieben 1322, und ein zweiter Teil (1322—1332), fast gleich mit den Ereignissen selbst geschrieben. Der e Teil ist ziemlich nachlässig bearbeitet; der zweite ist viel a führlicher und sorgsamer bearbeitet und bildet eine vort liche Geschichte dieser Zeit von einem gut unterrichte Zeitgenossen, wichtig nicht nur für die Geschichte Holla sondern auch für die Deutschlands und Westeuropas im Z alter Ludwigs des Bayern. Vom Vf. wissen wir nichts dasjenige, was er uns selbst in seiner Chronik mitteilt; war 1322 Kaplan in Brederode und wurde in jenem J oder 1323 Mönch in Egmond, wo er später Prokurator Um 1295 muß er geboren sein; wann er gestorben ist, völlig unbekannt.

Rechtsbronnen der stad Schiedam, uitgegeven door **K. Heerin** *(Werken der Vereeniging tot uitgave der bronnen van oude vaderlandsche recht. Tweede reeks, no. 6.) 's Gra hage, Martinus Nijhoff.* 1904. 6, 36, 421, 2 S. 8 fl.

Schiedam ist entstanden am Damme, welcher im 13. J hundert im Flusse Schie gelegt wurde; 1275 bekam das Dorf seiner Herrin, Gräfin Aleydis von Hennegau, einen Stadtb vor 1299 kam die Stadt an Holland. Vor dem 15. Jahrhun fließen die Rechtsquellen nicht reichlich. Heeringa publi in der obigen Ausgabe: a) Die Privilegien der Stadt, 1262

1531. b) Ein Fragment des ältesten Statutenbuches aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, fortgesetzt bis 1549. c) Die neuen Statuten von 1556. d) Verschiedene Verordnungen, 1557—1587. e) Fragmente des Stadtbuches, 1486—1558. f) Verschiedene Statuten, betreffend die Tuchbereitung, den Heringsfang usw., 1434—1584. g) Gemischte Gesetze, 1311—1580.

P. G. Bos: *Het Groningsche gild- en stapelrecht tot de Reductie in 1594. Academisch Proefschrift. Groningen, J. B. Wolters.* 1904. 6, 12, 447 S. 4,50 fl.

In einem tüchtigen Buche untersucht Dr. Bos das auch in Deutschland in den Untersuchungen über den Ursprung der Städteverfassung so oft besprochene Gilde- und Stapelrecht von Groningen. Er tut dar, daß von alters her ebenda eine Gilde von Kaufleuten bestanden hat, die jedoch schon im 13. Jahrhundert verschwunden war. Nur der Vorstand dieser Gilde, das Gilderecht genannt, blieb und wurde beauftragt mit der Versorgung der Handelsinteressen und dem Schutz der Kaufleute; dieses Kollegium hatte auch richterliche Funktionen. Im 14. Jahrhundert fängt Groningen an, die Ommelanden ökonomisch sich zu unterwerfen. Besonders um 1430 wird das alte Stapelrecht wieder mit harter Energie durchgeführt und diese Durchführung dem Kollegium des Gilderechts übertragen. Nur die Bürger von Groningen, welche dort das Gilderecht gewonnen hatten, durften Handel treiben in den Ommelanden; aller Handel von und nach diesen Landen wurde gezwungen, über die Stadt zu gehen. Im 15. und 16. Jahrhundert hat Groningen faktisch die Ommelanden gezwungen, sich dem Stapelrecht zu unterwerfen, obgleich diese es niemals in seinem ganzen Umfange als gesetzlich anerkannt haben. Die Kaiserliche und die Königliche Regierung unterstützte Groningen immer in seinen Forderungen den Ommelanden gegenüber; daher rührte es, daß diese sich der Utrechter Union anschlossen, während Groningen bis 1594 spanisch blieb. Damit endet auch die älteste Periode der Geschichte des Stapelrechts, welche von Dr. B. aus den Quellen besonders des Groninger Staats- und des Stadtarchivs in klarer Weise dargelegt ist.

C. te Lintum: *De Merchant Adventurers in de Nederlan Een bijdrage tot de geschiedenis van den Engelschen ha met Nederland. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 8, 267 S. 2,75 fl.; geb. 3,25 fl.

Die *Merchant Adventurers,* die Kaufleute, welche das r Tuch aus England nach dem Kontinent exportierten, wa ursprünglich frei; seit 1462 waren sie jedoch in einer G organisiert, welche von den englischen Königen dauernd schützt wurde. Im 15. Jahrhundert waren sie in Antwerp der spanische Krieg trieb sie jedoch nach Emden und Mid burg. In dieser Stadt wurde 1598 definitiv der sog. englis Court begründet. 1621 zogen sie nach Delft, 1635 nach Rot dam, schließlich 1655 nach Dordrecht, wo die Court allm lich in Verfall geraten ist. Das Monopol war von den nied ländischen Behörden nie allgemein erkannt worden, so es immer freie Tuchhändler, sog. *Entreloopers,* gegeben ha welche einen immer größeren Teil des Tuchhandels in Hand bekamen. Der Kampf der *Merchant Adventurers* *Entreloopers* füllt auch einen großen Teil des Buches Dr. te Lintum.

D. G. Rengers Hora Siccama: *De geestelijke goederen on het canonieke, het gereformeerde en het neutrale re Historisch-juridische verhandeling, voornamelijk uit Utre sche gegevens samengesteld. Utrecht, Kemink en Zo* 1905. *I. De canonieke en de gereformeerde bedeeling.* 4, 5 S. 7,50 fl.

In dieser umfangreichen Dissertation skizziert der Vf. Rechtszustand der geistlichen Güter erst nach dem kano schen und dann nach dem reformierten Kirchenrechte. stützte sich hauptsächlich auf Quellen im Utrechter Sta und Stadtarchive, welche selbstverständlich eben in die Hinsicht sehr reichhaltig sind. Erstens stellt er dar, daß der Reformation die geistlichen Güter selbst (Kirchen, Pas rien, Vikarien, Kapellanien usw.) ihre eigenen Rechtssubje waren; alle diese Körper und ihre Güter bildeten zusamm das große Ganze der katholischen Kirche und wurden na eigenem, kanonischem Rechte verwaltet. Da jedoch mit Reformation, welche 1580 offiziell in Utrecht durchgefü wurde, der Unterschied zwischen geistlich und weltlich v

schwand, kamen auch die geistlichen Güter unter das weltliche Recht. Aber sie blieben dabei im Wesen ihre eigenen Rechtssubjekte; nur wurden sie eben reformiert.

L. H. Wagenaar: *Het leven van graaf Willem Lodewijk, een vader des vaderlands, Uz heit. Amsterdam, Pretoria, v/h. Höveker en Wormser.* 1904. 8, 496 S. m. Portr. 3,90 fl., geb. 4,60 fl.

Wilhelm Ludwig, Graf von Nassau, Sohn von Johann dem Älteren, geboren 1560, wurde 1583 Statthalter von Friesland, 1594 von Groningen und Drente und starb 1620. Er war der intime Freund und treue Berater Morizens von Oranien, seines Vetters und Schwagers, sowohl in Kriegssachen wie in der Politik. Neben Moriz ist er der beste Feldherr der Republik; ihm dankte sie die großen militärischen Erfolge nach 1590, durch die ihr Bestehen gesichert wurde. Während des zwölfjährigen Waffenstillstandes drängte er Moriz immer zum Handeln gegen die Remonstranten; obgleich er Oldenbarnevelt stürzen half, ist er für dessen Leben eingetreten. Nach den Quellen beschreibt Dr. Wagenaar sein Leben in einem reichhaltigen, aber auch ziemlich weitschweifigen Buche.

Je Maintiendrai: *Een boek over Nassau en Oranje. Geschiedkundige bijdragen, bijeengebracht onder leiding van F. J. L. Krämer, E. W. Moes en P. Wagner. I, II. Leiden, A. W. Sijthoff.* 1905, 1906. 8, 330, 2; 8, 349 S. m. Abb., Portr. usw. 4°. Kompl. 2 Bde. 27 fl., geb. 32 fl., 48 fl., 54 fl.

Dieses Prachtwerk enthält mehrere Studien über verschiedene Mitglieder der Häuser Nassau und Oranien. Inhalt: I. P. Wagner, *De oorsprong van het huis Nassau.* — F. J. L. Krämer: *Het prinsdom Oranje.* — S. Muller Fzn., *De elect Jan van Nassau.* — F. J. L. Krämer, *De eerste splitsing van het huis Nassau.* — Th. M. Roest van Limburg, *Mencia de Mendozza.* — M. Mazel, *Het graafschap Vianden.* — F. Hamant, *René van Châlon, Prins van Oranje.* — P. J. Blok, *De jeugd van Prins Willem I.* — C. L. Levoir, *Een testament van Prins Willem I.* — E. Jacobs, *Juliana, gravin van Schwartzburg, de zuster van Prins Willem van Oranje.* — D. F. Scheurleer, *Twee boeken uit de bibliotheek van Prins Willem I.* — H. C. Rogge, *Johan van Nassau, Stadhouder van Gelderland.*

— L. Duhamel, *Het kasteel van Oranje.* — L. H. Wagen *Het huwelijk van Willem Lodewijk en Anna van Nassau.* H. Schlosser, *Graaf Jan VI van Nassau-Dillenburg en z verdiensten ten aanzien van het kerkelijk leven in Nassau.* Th. Morren, *Het huis Honselaarsdijk. I.* — J. F. M. Ste *Het reliquikruis, door Amalia van Solms aan het kloo St. Catharinadal geschonken.* — E. W. Moes, *Een onbeschre portret van Hendrik Casimir I.* — Dr. Hötzsch, *Vorst Joh Maurits van Nassau-Siegen als Brandenburgsch staatsm (1647—1679).* — E. W. Moes, *De portretten van prins Willem* — J. A. van Steijn, *Het oude Loo.* — H. J. de Dompierre Chaufepié, *De voorstellingen op Oranjepenningen (1568—170* — C. L. Levoir, *Vorstelijk geheimschrift in vorige eeuwen.* F. J. L. Krämer, *Een zeldzame gedenkpenning van het h Nassau.* — — H. R. Corten, *Walram III, hertog van Limbu* — Th. M. Roest van Limburg, *Alexander Schweiss.* — H. Weststrate, *De heerlijkheid Bredevoort onder de Oranjes.* F. Rachfahl, *Het begin der oppositie van Prins Willem v Oranje.* — Dr. Jacobs, *Een receptenboek uit het huis v Prins Willem I.* — K. Pagenstecher, *Het slot te Hadamar.* L. Duhamel, *Philips Willem van Nassau te Oranje.* — Pagenstecher, *Graaf Johann Ludwig van Nassau-Hadamar.* L. H. Wagenaar, *Twee bladrijden uit het leven van Gra Ernst Casimir van Nassau.* — C. L. Levoir, *Het grafsch Katzenellenbogen.* — M. W. Maclaine Pont, *Henriette Cath rina van Nassau.* — H. F. L. Krämer, *De slag bij Seneffe.* Dr. Bonte, *De Sonnenberg bij Wiesbaden.* — C. W. Bruinv *Het stadhouderschap van Holland hersteld, 1747.* — J. Hora Siccama, *Uit de geschiedenis der domeinen van het hu van Oranje in Nederland.* — A. Eggers, *Nassausche bloe kweekerij in de 17de en 18de eeuw.* — G. B. Volz, *Het huwel van prins Willem V.* — J. W. A. Naber, *Prinses Wilhelmi en hare dochter prinses Louise.* — Th. Morren, *Het hu Honselaarsdijk. II.* — H. T. Colenbrander, *Het archief-Fa en de geschiedenis van het Oranjehuis van 1806 tot 1813.* E. W. Moes, *Ploos van Amstel aan het hof van Willem V.* P. Wagner, *De zegels van Adolf en Imagina van Nassau.* C. L. Levoir, *Wapenschilden van de leden van het gesla Oranje-Nassau.*

Johan E. Elias: *De vroedschap van Amsterdam. 1575—1795. Met een inleidend woord van W. R. Veder. I, II. Haarlem, V. Loosjes.* 1903/05. 177, 1410 S. 7,50 fl. Kompl. 2 Bde. 15 fl.

Diese umfangreiche Arbeit ist grundsätzlich genealogisch angelegt; sie gibt die Namen der Mitglieder des Rats *(vroedschap)* von Amsterdam während der Republik in genealogischem Zusammenhang. Aber in der Bearbeitung ist dieses Buch zu einem sehr wichtigen Beitrag geworden nicht nur zur Familiengeschichte der Amsterdamer Regenten, sondern auch zur sozialen Geschichte Amsterdams im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Langjährige Forschungen auf dem Amsterdamer Stadtarchive gaben Elias die Quellen in die Hand zur Geschichte der Regenten und deren Verhältnisse; da jedoch diese Regenten politisch und auch mehrfach ökonomisch die Stadt vollständig beherrschten, so ist ihre Geschichte zugleich die der größten Stadt der Republik. Nicht nur die Stadtverfassung, wie sie nach den Privilegien gesetzlich war, sondern auch die wirkliche Regierungspraxis mit all ihren Vorzügen, aber auch mit ihren Mißbräuchen werden beschrieben. Das soziale Leben findet hier reichlich Beleuchtung; die soziale Stellung der Regenten, z. B. ihre Vermögensverhältnisse werden untersucht; die Gerichts- und Finanzverwaltung werden besprochen; schließlich finden sich hier sehr wichtige Beiträge zur Geschichte von Handel und Industrie in Amsterdam. Zum größten Teil ist der sehr umfangreiche Stoff in der Einleitung verarbeitet. Alles zusammengenommen ist das Buch von E. eine der wichtigsten historischen Publikationen der letzten Jahre.

W. P. C. Knuttel: *Catalogus van de pamfletten-verzameling, berustende in de Koninklijke Bibliotheek, bewerkt met aanteekeningen en een register des schrijvers. V. 1776—1795. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1905. 4°. 4, 502 S. 5 fl.

Enthält die Beschreibung von den Pamphleten Nr. 19114 bis 22694 der Königlichen Bibliothek im Haag. Die sog. Zeit der Patrioten ist überaus reich an Flugschriften, besonders von der Seite der Patrioten selbst; diese alle werden gewissenhaft von Dr. Knuttel beschrieben, so daß dieser Katalog

ein willkommener Beitrag zur Kenntnis der Publizistik in di
bewegten Jahren genannt werden kann (vgl. über Ba
H. Z. 92, 552).

***P. J. Blok**: Geschiedenis van het Nederlandsche volk. VI.*
ningen, J. B. Wolters. 1904. 8, 595, 2 S. m. Karten. 6,

Mit faststaunenswerter Regelmäßigkeit reihen sich die Bä
dieser großen Arbeit aneinander an. Der 1904[1]) erschien
6. Band beschreibt die Geschichte des 18. Jahrhunderts, m
präzisiert die Periode vom Tode Wilhelms III. (1702) bis z
Falle der Republik (1795). Nicht weniger als vom vori
Bande kann von diesem gesagt werden, daß wir das Bedürf
einer wissenschaftlichen Darstellung der jetzt beschrieben
Periode längst schmerzlich empfunden haben. Aber h
stand die Sache doch ganz anders als z. B. bei der Geschic
des 16. und 17. Jahrhunderts. Während es dort eine Men
Monographien gab und im allgemeinen die Quellen so reichli
flossen, daß eher Überfluß als Mangel die Arbeit hemm
fehlt es für die Geschichte des 18. Jahrhunderts noch an V
arbeiten, die Untersuchungen von Bussemaker, Jorissen, H
tog, Colenbrander usw. ausgenommen. So hatte Blok ei
schwere Aufgabe, als er an das 18. Jahrhundert trat.

Noch eine andere Schwierigkeit bot sich an. Das 18. Ja
hundert ist fast von Anfang an nicht nur bei den Geschic
schreibern, sondern in breiten Kreisen unbeliebt gewese
Sowohl Groen von seinem calvinistischen Standpunkt als P
gieter als Humanist und Romantiker betrachteten diese Z
als die Periode des Abfalls des niederländischen Volkes v
seinem Gotte, resp. des Verfalls der alten ererbten Tugende
Daß jedoch das 18. Jahrhundert besser ist als sein Ruf, i
schon den meisten holländischen Forschern längst klar g
worden. Aber inwieweit das wirkliche Bild sich unterscheid
vom Zerrbild, das man früher immer zeigte, ist noch nicht
allen Besonderheiten untersucht worden. Vieles bleibt hi
noch zu erforschen, bevor selbst die großen Linien gänzli
feststehen; die Detailforschung findet hier noch ein weit
Feld zum Bearbeiten.

---

[1]) Soeben ist auch Bd. 7 (bis 1839 reichend) erschienen.

Dieser Schwierigkeiten ungeachtet hat Prof. Bl. sich an die Arbeit gesetzt und die unbeliebte Periode beschrieben, in der das niederländische Volk sich den neuen politischen und ökonomischen Verhältnissen und Zuständen Europas anzupassen hatte und obendrein sich im Zusammenhang damit eine neue staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu geben hatte. Das erste ist ziemlich gelungen; im Anfange gewöhnt sich das niederländische Volk nach schwerem Ringen allzu gern und schnell an behagliches Stilleben. Aber das zweite veranlaßte einen scharfen Kampf, welcher das 18. Jahrhundert überlebte, aber wenigstens das längst morsche Gebäude der Republik zerstörte. Beide Motive hat Bl. klar ins Auge gefaßt; er hat, sich stützend auf die früher genannten Untersuchungen und obendrein auf eigene, im großen Maßstabe entnommene Forschungen im niederländischen Staatsarchive und im Hausarchive der Königin, die beiden Perioden, die der Ruhe und die des Streits, in seinem gewöhnlichen, schlichten, aber deutlichen Stile beschrieben. Daß es ihm nicht immer gelang, sich selbst eine deutliche Vorstellung zu machen von den Begebenheiten und Verhältnissen und daher auch seine Erzählung nicht immer so klar ist, wie man erwarten könnte, wird jedoch erklärlich genug, wenn man an den Mangel an Vorarbeiten denkt. Der Geschichte des Handels im 18. Jahrhundert z. B. mangelt es an scharfer Präzisierung. Ein jeder Sachverständige weiß, daß der Handel in jener Zeit nicht so hoffnungslos in Verfall geraten war, wie man gewöhnlich annahm; aber die Einzelheiten, die Ziffern besonders, worauf es hier ankommt, fehlen manchmal; wie es denn eigentlich mit dieser Sache steht, ist noch ziemlich dunkel. In dieser Dunkelheit bleibt man auch öfters bei der Lektüre des Buches von Bl.; alle Schwierigkeiten sind hier noch nicht überwunden.

Im allgemeinen kann man jedoch konstatieren, daß Bl. sich seiner schwierigen Aufgabe völlig gewachsen gezeigt hat. Man kann sogar sagen, daß die Komposition und die Behandlung des Stoffes in diesem Bande die der vorhergehenden Bände überragt. Viel mehr als in der Periode von de Witt und Wilhelm III. gibt er hier wirklich die Geschichte des niederländischen Volkes, obgleich selbstverständlich auch die diplomatische Geschichte ihren richtigen Platz bekommt. Den

ganzen Stoff hat der Vf. in zwei Teilen getrennt behandelt, die Republik unter den Regenten und unter den Erbstatthaltern. Zeitlich und auch materiell ist die zweite Periode viel umfangreicher als die erste; nach diesem Ebenmaß füllt auch bei Prof. Bl. das zweite Buch ungefähr zwei Drittel des ganzen Werkes. Im ersten Buche beschreibt er erst den spanischen Sukzessionskrieg, welcher besser im vorigen Buche als notwendige Fortsetzung der Statthalterschaft Wilhelms III. seinen Platz erhalten hätte. Dann kommt nach dem Frieden von Utrecht die Periode der Ruhe und des friedlichen Gedeihens: nacheinander sind vier Kapitel ihr gewidmet; das erste gibt die Herrschaft der Regenten, das zweite den Zustand von Handel und Industrie, das dritte das geistige Leben, das vierte das Verhältnis der Regenten und der regierten Bürger untereinander. Hier klaffte eine schwere Wunde im Körper der Republik: Regierung und Volk waren längst voneinander entfremdet; das Volk haßte die Regierung und schätzte sie zugleich gering. Wieviel Recht es dazu hatte, bewies der österreichische Sukzessionskrieg, von Bl. im sechsten Kapitel beschrieben; dieser Krieg brachte die völlige Zerrüttung des Staatswesens in helles Licht.

Ein Ausbruch konnte nicht ausbleiben; er kam 1747 und brachte Wilhelm IV. auf den statthalterlichen Stuhl. Dessen kurze Regierung (so kann man sie nennen) beschreibt Bl. im ersten Kapitel seines zweiten Buches. Er betitelt es: Die Reform unter Wilhelm IV. Er hätte besser von Reformversuchen gesprochen; denn schließlich bedeutete es doch wenig, was zustande kam. Man war denn auch in weiten Kreisen höchst unzufrieden, obgleich es, wie im zweiten und dritten Kapitel beschrieben wird, unter der Regentschaft der Prinzessin Anna, dann des Herzogs von Braunschweig und in den ersten Zeiten Wilhelms V. fast überall ruhig blieb. Aber schon beginnen die Vorboten einer neuen Zeit, wie das vierte Kapitel sagt, sich zu zeigen. Man möchte besonders dieses Kapitel hervorheben, da hier der Standpunkt Bl.s deutlich hervortritt. Unter diesem Lichte, als eine Vorstufe zu einer neueren, besseren Periode, will er die so oft verrufene Periode der Patrioten gesehen haben. Nicht als Ausläufer eines dekadenten Jahrhunderts, sondern als tapfere, obgleich noch nicht

zur Klarheit der Prinzipien und Ideen gelangte Pioniere einer neuen Zeit sind die Patrioten zu betrachten. Freilich kam die Veranlassung zur neuen Bewegung von außen und ließen sich sowohl die Patrioten als die Oranienmänner zu oft vom Auslande ins Schlepptau nehmen, wie in den folgenden Kapiteln über den vierten englischen Krieg und den Streit der Patrioten und Prinzmänner dargestellt ist. Zur Krisis, welche im siebenten Kapitel gezeigt wird, kam es nur durch die Einmischung Preußens. Aber nicht eine Lösung der Fragen, sondern nur eine Restauration war die Folge und auch der Zweck des Prinzen Wilhelm V. und seiner Patrone, England und Preußen. Was durch Gewalt hergestellt wurde, sollte auch durch Gewalt fallen. So kam 1795 das Ende der Republik, das im letzten Kapitel beschrieben wird.

Nach seiner guten Gewohnheit hat Bl. auch diesem Bande einen Anhang zugefügt, worin er die vornehmsten Quellen für diese Periode anführt.

H. de Peyster: *Les troubles de Hollande à la veille de la Révolution française (1780—1795). Études sur la République des Provinces Unies à la fin du dix-huitième siècle. Paris, Alphonse Picard et fils.* 1905. 16, 340 S. 7,50 fr.

Der Vf. dieses in gutem Stile geschriebenen Buches hat sich die Sache nicht leicht gemacht, sondern in den Staats- und städtischen Archiven von Holland, in den Staatsarchiven zu Brüssel, Paris, London, Berlin und Wien, obendrein in den Hausarchiven der Königin von Holland und der Familien Hogendorp und Fagel alles handschriftliche Material aufgesucht und durchforscht; daneben hat er die umfangreiche gedruckte Literatur dieser Periode vollständig ausgenutzt. So hat er eine gediegene historische Arbeit geben können. In seinem ersten Kapitel beschreibt er ausführlich das äußere Leben des niederländischen Volkes im 18. Jahrhundert; jedoch hat er sich dabei nicht genug gehütet, das Wichtige vom Unwichtigen, das Charakteristische vom Abweichenden zu unterscheiden; wie er Holland beschreibt, war es im allgemeinen nicht mehr in den führenden Kreisen der Gesellschaft. Dann beschreibt er die Konstitution und die gebrechliche innere Organisation der Republik. Dadurch kommt er

von selbst auf den Stand und das Verhältnis der Partei welche während und zufolge des Krieges mit England u der Streitigkeiten mit dem Kaiser sich immer mehr schärfte Von internationaler Bedeutung wurde dieser Parteihader, d die statthalterliche Partei sich auf England stützte, währen die Patrioten immer mehr sich an Frankreich anschlosse und sogar 1785 in den Generalstaaten eine Allianz mit diese Reiche durchzusetzen vermochten. Der Sieg der Patriote war die Niederlage des Prinzen Wilhelm V., der sogar di Residenz verließ und so den Patrioten freies Spiel in Hollan und auch oft in den Generalstaaten gab. Wie schwach jedoc eigentlich die patriotische Partei und die französische Allian war, bewies die unblutige Revolution von 1787, von Preuße herbeigeführt. Nicht Preußen jedoch, sondern England bekan den größten Einfluß in der Republik, welche zu schwach war ihre längst veraltete Konstitution zu reformieren und auch sich gegen das revolutionäre Frankreich zu verteidigen. Vo Preußen und England im Stiche gelassen, wurden die Niederlande eine leichte, aber sehr erwünschte Beute Frankreichs.

Gedenkstukken der algemeene geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840, uitgegeven door **H. T. Colenbrander.** *I (inleidend) deel. Nederland en de Revolutie. 1789—1795. II. Vestiging van den eenheidsstaat. 1795—1798. 's Rijks Geschiedkundige Publicatiën, uitgegeven in opdracht van Z. E. den Minister van Binnenlandsche Zaken. I, II. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1905, 1906. 68, 722; 130, 1037 S. Geb. 5 fl., 7,50 fl.

Der erste Band der Publikationen der Reichskommission ist zugleich der erste Teil der von Dr. Colenbrander dirigierten Ausgabe der Quellen der allgemeinen Geschichte der Niederlande von 1795 bis 1840. Als Einführung in diese Publikation selbst gibt Dr. C. in diesem Bande eine Auswahl von Dokumenten, welche die Beziehungen der Niederlande zur französischen Revolution beleuchten. Diese Briefe usw. sind aus vielen öffentlichen und privaten Archiven in Holland, Frankreich und England zusammengebracht. Sie sind vom Herausgeber in fünf Gruppen geordnet. Die erste Gruppe ist tituliert: die Schule der Revolution, und legt den Einfluß dar, welche die Ideen und noch mehr die Taten der französischen

Revolutionäre auf die Meinungen und Pläne der nach Frankreich geflüchteten Patrioten gehabt haben. In der zweiten Abteilung sind die Dokumente über den ersten Einbruch der Franzosen unter Dumouriez 1792/93 in der Republik abgedruckt; die Pläne der Patrioten werden durch diese Briefe aufgedeckt. Es folgen Dokumente über die Politik van de Spiegels (über den, nebenher gesagt, van der Meulen im Jahre 1905 eine Monographie veröffentlicht hat), der mit allen Mitteln die Republik retten wollte, jedoch bei der völligen Desorganisation der Staatsorgane wenig vermochte. So stand der Staat fast wehrlos, als 1794/95 Pichegru aufs neue einbrach; die vierte Abteilung enthält darüber zahlreiche Dokumente und obendrein über die treffliche Organisation der Patrioten in der Republik selbst, welche es ihnen möglich machte, sofort nach dem Einbruch der Franzosen die alte Regierung zu stürzen und eine neue einzusetzen. Den Fall der alten Republik selbst betreffen die Stücke der fünften Abteilung. Sofort danach forderte Frankreich den Preis des Sieges; die Unterhandlungen, welche zum Traktat vom Haag vom Mai 1795 geführt haben, werden in der sechsten Gruppe publiziert. Alles zusammen eine Ausgabe, welche wirklich, wie die Einleitung verspricht, eine neue Grundlage schafft für das Studium dieser Periode.

Der zweite Band gibt die wichtigsten Dokumente über die Jahre 1795—1798, in welchen aus der alten Republik der neue Einheitsstaat der batavischen Republik nicht ohne viele Schwierigkeiten und Streitigkeiten gebildet wurde. Die Hunderte von Dokumenten sind thematisch arrangiert. An der Spitze stehen die französischen Berichte: die Korrespondenz der französischen Gesandten im Haag mit dem Direktorium und dem Minister der äußeren Angelegenheiten, Briefe von Agenten usw. Weniger wichtig sind natürlich die preußischen Berichte. Indem Frankreich die äußere und bisweilen auch die innere Politik der batavischen Republik dirigierte, war Preußen ziemlich neutral ihr gegenüber. Doch sind die hier publizierten Briefe der preußischen Gesandten als Ergänzungsmaterial nicht unwichtig. Dann kommen die englischen Berichte, des Krieges wegen nicht offizielle, sondern meist von Privatpersonen herrührend. Als vierte Abteilung folgen dann

die niederländischen Dokumente, eine sehr bunte Sammlung aus öffentlichen und Privatarchiven. Zwei Zwecke wurden hier erstrebt, erstens die Ergänzung der bekannten offiziellen Dokumente aus den ersten Jahren nach 1795 aus der Privatkorrespondenz der leitenden Staatsmänner, weiter die Kenntnis der geheimen Geschichte der Exekutive, welche durch den Staatsstreich vom 22. Januar 1798 sich der Regierung bemächtigte, aber durch den zweiten Staatsstreich vom 12. Juni wieder gestürzt wurde. Schließlich hat Colenbrander eine fünfte Gruppe von Dokumenten gebildet über die Geschichte des verbannten Hauses Oranien. Drei Fragen werden hier beleuchtet: die Politik des Hauses in mittelbarem oder unmittelbarem Bezuge auf die Republik; die Vorgeschichte des späteren Königs Wilhelm I.; endlich die Geschichte der Ideen in der oranischen Partei.

C. F. Gysberti Hodenpyl: *Napoleon in Nederland. Met platen en portretten. Haarlem, Erven F. Bohn.* 1904. 4, 314 S. 3,90 fl., geb. 4,90 fl.

Der Vf. hat aus offiziellen und anderen Quellen alles gesammelt, was über die berühmte Reise Napoleons durch Holland im Jahre 1811 zu finden war. Obgleich er im allgemeinen nur die äußeren Dinge beschreibt, ist doch dieses Buch ein Beitrag zur Würdigung der Person des Kaisers und der Stimmung des holländischen Volkes ihm gegenüber.

H. T. Colenbrander: *De Belgische omwenteling. Met gebruikmaking van onuitgegeven bronnen. 's Gravenhage, Martinus Nijhoff.* 1905. 6, 211 S. 1,90 fl., geb. 2,25 fl.

In diesem Buche gibt Dr. Colenbrander nicht nur, oder vielmehr nicht vornehmlich eine Geschichte der belgischen Revolution, sondern einen Überblick über die Verhältnisse von Nord und Süd vor der Vereinigung unter Wilhelm I. Er beleuchtet, daß schon im Mittelalter zwei deutlich zu unterscheidende Volksgruppen zu konstatieren sind, eine nördliche, welche rein germanisch geblieben war und von diesem Stamme das Merkmal trägt, und eine südliche, welche gemischt war aus germanischen und romanischen Elementen und so ein Verbindungsglied war zwischen Deutschland und Frankreich.

Dieser Unterschied, dessen Charakter von Dr. C. scharf gekennzeichnet wird, ist im 16. Jahrhundert durch den Calvinismus noch bedeutend verschärft, so daß der Norden als protestantische Republik aus dem Kampfe hervorging, während der Süden dem Könige und dem Papste treu blieb. Im 17. und 18. Jahrhundert gab es so gut wie gar keine geistige Gemeinschaft. So waren Nord und Süd einander fremd geworden, als sie 1815 von den Mächten unter Wilhelm I. vereint wurden. Es ist der Fehler des Königs, daß er den vitiösen Charakter dieser Union nicht gewürdigt hat; nur durch große Vorsicht, die nicht die Gabe des Königs war, hätte man einer Trennung zuvorkommen können. Der Fehler von 1815 rächte sich 1830. Zum Schlusse seiner Darstellung, welche nach Form und Inhalt eine meisterliche Leistung ist, gibt C. breite Auszüge aus wichtigen, ungedruckten Berichten über die Revolution in Brüssel.

D. Hudig Jr.: *De vakbeweging in Nederland. 1866—1878. Academisch praefschrift. Amsterdam, Scheltema en Holkema.* 1904. 12, 259, 6 S. 1 fl.

Dr. Hudig beschreibt in dieser gelungenen Dissertation die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in Holland. Diese Anfänge waren äußerst schwach; der Bewegung fehlte ein mächtiger Impuls und eine feste Grundlage; sie stützte sich nicht auf eine mächtige Entwicklung des Großbetriebs. Eigentümlicherweise waren nicht die Sitze der Industrie, z. B. Twente und Brabant, die Mittelpunkte der Bewegung, sondern Amsterdam und die anderen Städte des eigentlichen Holland. 1866 fängt die Bewegung an mit der Organisation der Buchdrucker; doch war sie so schwach, daß die Internationale in Holland nur wenige Mitglieder zählte. 1871 wurde im Gegenteil der neutrale Allgemeine Niederländische Arbeiterbund gegründet. In den folgenden Jahren kamen mehrere Strikes vor, besonders solche der Zigarrenarbeiter. Daneben haben besonders die Diamantschleifer in Amsterdam ihre besondere Organisation. Mit der Gründung des ersten sozialdemokratischen Vereins in Amsterdam im Jahre 1878 endet die erste Periode der Arbeiterbewegung.

Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos". Mit einem Briefe Mornays. Von **Albert Elkan.** Heidelberg, Winter. 1905. X u. 178 S. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 9. Heft.)

Die lutherische Auffassung von der unbedingten Gehorsamspflicht der Untertanen gegenüber der von Gott eingesetzten Obrigkeit tritt mit aller Schärfe Ende 1568 zutage, als die dem Könige Karl IX. von Frankreich in dem damals ausgebrochenen dritten Religionskriege mit ihren Reiterscharen zu Hilfe ziehenden deutschen Fürsten und Herren auf Grund der Augsburger Konfession, der sie angehören, in einem Ausschreiben erklären, „daß Gott in seinem Wort es befohlen, daß man der Obrigkeit, wenn sie auch ihre Gewalt mißbrauche, Ehre und Gehorsam erzeigen solle", und Heßhusius, der Hofprediger des Pfalzgrafen Wolfgang, als dieser sich anschickt, den Hugenotten zu Hilfe zu eilen, in einem Gutachten ausführt, daß die von Condé und seinen Genossen vorgeschützte Notwehr sich weder aus der Vernunft noch aus der Heiligen Schrift nachweisen lasse. Im strikten Gegensatze hierzu erlangt in Frankreich, dem unter der Regierung des Königs Franz I. monarchischsten Lande Europas, während der nach dem Tode seines Sohnes Heinrich II. entstehenden Religionswirren, namentlich aber unter dem Eindruck der Greuel der Bartholomäusnacht, die Ansicht von einem Vertrage zwischen Untertanen und Obrigkeit Geltung; das Heil des Volkes wird als oberstes Gesetz, der Widerstand der Untertanen gegenüber tyrannischen Herrschern als durchaus berechtigt hingestellt. Diese Gedankenrichtung der Hugenotten tritt mit aller Schärfe in den, wie Lossen festgestellt hat, 1579 anonym erschienenen „*Vindiciae contra tyrannos*" hervor.

Während noch Cardauns in seiner 1903 veröffentlichten Bonner Dissertation in betreff der Autorschaft dieser bedeutsamen Schrift, die von einigen dem französischen Gesandten Kursachsens, Hubertus Languetus, von anderen dem Vertrauten Heinrichs von Navarra, Philipp Du Plessis-Mornay, zugeschrieben wird, zu einem „*non liquet*" gelangt, kommt Elkan zu dem Ergebnisse, daß Gründe, die in Languets Beruf und Charakter liegen, diesen als Verfasser fast ausgeschlossen er-

scheinen lassen, daß dagegen nicht allein die äußerliche Quellenkritik, sondern auch die Lebensschicksale und die in seinen sonstigen Schriften zutage tretenden Anschauungen die Autorschaft von Du Plessis durchaus wahrscheinlich machen, und daß dessen politisches Gedankensystem sich aufs beste mit den Folgerungen verträgt, die aus den „*Vindiciae*" gezogen werden können.

E. hat, um ihre Entstehung und die in ihr vertretenen Ideen zu erklären und verständlich zu machen, die wichtigsten vorher veröffentlichten Schriften der sog. „Monarchomachen" kurz skizziert, indem er nach einer Angabe und Würdigung ihres Inhalts bei den anonym erschienenen den Verfasser festzustellen sucht. Darauf folgt eine Darstellung von Mornays Lebensschicksalen und Tätigkeit bis zum Jahre 1579 und eine Wiedergabe und Analyse der in den „*Vindiciae*" selbst enthaltenen Theorien. E. nennt das Werk „den typischsten Ausdruck der calvinistischen Staatsidee in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts", indem es durch die Bejahung der Frage, ob Nachbarfürsten den wegen der Religion oder durch offenbare Tyrannei bedrängten Untertanen Hilfe bringen dürfen oder müssen, eine Einmischung fremder Mächte in weitestem Umfange gestattet.

Die durch die Anregung von Erich Marcks entstandene Publikation E.s verdient, was Methode und Kritik betrifft, volle Anerkennung. Der Vf. besitzt eine tüchtige Kenntnis der einschlägigen Literatur und versteht es, durch eine klare Darstellung für seine Ausführungen Interesse zu erwecken. Belege für die von ihm mit Recht angenommene politische Wirksamkeit des Genfer Reformators Beza finden sich in meinem Aufsatze „Straßburg und die französischen Politiker 1574 und 1575" (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. XI, 4, 526 f. u. 548).

Straßburg. *Hollaender.*

L'Abbé **Georges Grente,** *Jean Bertaut, abbé d'Aunay, premier aumônier de la reine, évêque de Séez. Paris, Lecoffre.* XV u. 438 S.

Eine durchaus sympathische Erscheinung ist der französische Dichter Jean Bertaut (1552—1611), dessen gefühlvolle

Verse einst die Umgebung der Könige Heinrich III. und Heinrich IV. entzückten und ihrem Verfasser das Wohlwollen Ronsards sowie den Beifall Malesherbes' eintrugen, denen selbst ein Voltaire Geist und Anmut nachrühmte. Heutzutage freilich sind seine Gedichte so gut wie vergessen, da sie eben nach Inhalt und Form vor allem der Anregung und Zerstreuung der damaligen ebenso glänzenden wie frivolen Hofgesellschaft zu dienen bestimmt waren.

Bertaut wurde, nachdem er in Caen seine Studien vollendet hatte, durch den Marschall von Matignon, in dessen Familie er mehrere Jahre als Hauslehrer zugebracht hatte, dem König Heinrich III. empfohlen, der ihm die Erziehung eines natürlichen Sohnes seines Vorgängers Karls IX. übertrug und ihn gleichzeitig zu seinem Sekretär und Vorleser ernannte. Heinrich IV. belohnte Bertaut, der seine Siege und seine Thronbesteigung dichterisch verherrlichte, mit der Abtei Aunay, deren Einkünfte dieser als Almosenier der Königin Maria von Medici am Hofe verzehrte, bis er zum Bischof von Séez ernannt wurde. Hier starb er ein Jahr nach der Ermordung seines königlichen Gönners.

Da Bertaut wichtige Vorgänge, wie den Tag der Barrikaden, die Ermordung Heinrichs von Guise und des letzten Valois, die Krönung und den Tod Heinrichs IV., die er teilweise als Augenzeuge miterlebt hatte, ebenso wie die kriegerischen Ereignisse, welche die schließliche Unterwerfung der Ligue herbeiführten, in zahlreichen Gedichten behandelt hat, so müssen dieselben als eine nicht zu unterschätzende Geschichtsquelle angesehen werden, zumal ihres Verfassers Urteil in keiner Weise durch Parteileidenschaft getrübt ist. Er, der schon in seinen Jugendgedichten die von „Wölfen in Menschengestalt" verübten Greuel der Bartholomäusnacht aufs schärfste verurteilt hatte, findet für die Ermordung des ihm durch seine vaterlandslosen Machinationen verhaßten Guise weder ein Wort der Billigung noch des Mitleids.

Grente hat es in seiner aus umfangreichen Studien hervorgegangenen, anmutig und anregend geschriebenen Monographie verstanden, eine Anzahl gelungener kulturhistorischer Bilder zu entwerfen. So gewährt er uns einen Einblick in das Leben des französischen hohen Adels, indem er uns in das

in der Normandie gelegene Schloß des würdigen Marschalls Jacques de Matignon versetzt, der, obwohl er als treuergebener Anhänger seines Königs die Hugenotten im Felde hart bekämpft, nach der Bartholomäusnacht in den ihm unterstellten Gebieten jeden Angriff auf die Bekenner der neuen Lehre aufs strengste ahndet.

Bemerkenswerte Streiflichter fallen auf die Stellung des damaligen Episkopats. Kam es doch in Frankreich vor, daß jemand schon wenige Tage nach der Priesterweihe zum Erzbischof ernannt wurde. Bastarde des Königs erhielten bisweilen in den ersten Kinderjahren den Bischofshut; so wurde ein elfjähriger unehelicher Sohn Heinrichs IV. trotz des anfänglichen Einspruchs des Papstes Bischof von Metz.

Von hohem Interesse ist auch die Schilderung des bunten und glänzenden Lebens und Treibens an dem lasterhaften Hofe des ganz unter italienischem Einfluß stehenden Heinrichs III., dessen merkwürdige Persönlichkeit ein wundersames Gemisch von sittlicher Verworfenheit und hohen geistigen Interessen erkennen läßt. Diese schätzenswerten Seiten des hochbegabten Herrschers, der mehr als irgend einer seiner Vorgänger den Ehrentitel eines Beschützers der Künste und Wissenschaften verdient, sind in den bisherigen Darstellungen, so z. B. in der französischen Geschichte Rankes, viel zu wenig hervorgehoben worden.

Straßburg i. E. *Hollaender.*

Joseph Faury, *Henri IV et l'Édit de Nantes. Bordeaux, Cadoret.* 1903. 230 S.

Nachdem der Vf. die Vorgeschichte des Edikts von Nantes und die Umstände, unter denen seine Bekanntmachung erfolgte, kurz behandelt hat, schildert er an der Hand der einzelnen Paragraphen seine Bedeutung für die Rechtsgleichheit, für Kultus- und Gewissensfreiheit der Hugenotten sowie die militärische und politische Stellung, die ihnen durch das Gesetz eingeräumt wurde, auch in welcher Weise seine Bestimmungen unter Heinrich IV. selbst ausgelegt und zur Anwendung gebracht worden sind. Dabei geht aber Faury allen Schlußfolgerungen geflissentlich aus dem Wege und bleibt uns sogar die

Antwort auf die von ihm in der Einleitung gestellte schuldig, ob die den Hugenotten durch das Edikt gew Duldung mit der Verfassung der alten Monarchie im Ein und gegenüber der religiösen Auffassung der katholi Mehrheit des Volkes durchführbar gewesen sei.

Da der Vf. nur bekanntes gedrucktes Material benutz in erster Linie das 1693 erschienene Werk von Benoit, *Hi de l'Édit de Nantes,* und er, wie er selbst gesteht, Punkte nur oberflächlich gestreift hat, kann die Verö lichung einen wissenschaftlichen Wert nicht beanspruche

Straßburg i. E. *Hollaend*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von dem H. Z. 98, 427 angekündigten großen periodischen Unternehmen „Die Weltwirtschaft. Ein Jahr- und Lesebuch", herausgegeben von E. v. Halle, ist soeben der dritte Teil des Jahrgangs 1906, das Ausland umfassend, erschienen (Leipzig, Teubner. 281 S. 5 M.). Die auswärtigen Staaten sind vorzugsweise von Ausländern bearbeitet, so England von Hewins (der dabei auf die letzten Jahrzehnte zurückgreift und England mit seinen Kolonien zusammen als eine große, wenn auch komplizierte, wirtschaftliche Einheit behandelt), die Vereinigten Staaten von Emery, Taylor, Commons und Morton, Frankreich von Léon de Seilhac usw., während deutsche Kenner namentlich für Rußland (Ballod) und Ostasien (L. Rieß) herangezogen wurden.

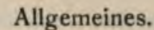
Eine neue „Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte" ist von den Professoren an der Universität Freiburg i. d. Schweiz A. Büchi und J. P. Kirsch begründet worden (Stans, Verlag von Hans v. Matt). Der Jahrgang von 4 Heften zu je 5 Bogen soll 6 Fr. kosten. Das 1. Heft enthält u. a.: Büchi, Zur tridentinischen Reform der thurgauischen Klöster: M. Besson, *Mémoire pour servir à l'histoire de St. Aimé;* Mayer, Chronik des Fridolin Bäldi in Glarus (bis 1529 reichend) u. a. Den Schluß der Hefte sollen Rezensionen und Bibliographie bilden.

In geistvoller Weise behandelt M. Lenz das Thema „Nationalität und Religion" (Preuß. Jahrb. März 1907) und bringt die Nationen schaffende und schützende Kraft der Religion und Kirche zu lebendigster Anschauung. Wenn Renan *(„Qu-est ce qu'une nation?")* den religiösen Faktor in der Entstehung der Nationen einst erheblich unterschätzt hatte, so tut nun freilich Lenz vielleicht des Guten wieder zu viel und wird der Mannigfaltigkeit der hierbei mitspielenden Faktoren nicht ganz gerecht.

Thurnwalds Aufsatz über „Historisch-soziale Gesetze" (Arch. f. Rassen- u. Gesellschafts-Biol. III, 4) ist eine im wesentlichen zustimmende Besprechung von Simmels Problemen der Geschichtsphilosophie, Lamprechts Moderner Geschichtswissenschaft, Breysigs Stufenbau der Weltgeschichte und Lindners Geschichtsphilosophie. Ohne dem einen oder andern voll zuzustimmen, billigt Thurnwald doch das Bestreben, nach „tieferer gedanklicher Erfassung des Geschehenen", worin man sich gewiß mit ihm einverstanden erklären kann.

Den Vortrag von Jullian über *„Augustin Thierry et le mouvement historique sous la Restauration"* (*Rev. de Synth. hist.* XIII, 2) gilt der französischen Geschichtschreibung von 1815 bis 1830. Nach der Zeit der großen Taten beginnt seit 1815 eine Überproduktion auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, über Frankreich hinaus die ganze Weltgeschichte umfassend. Guizot, Barante, Mignet, Thiers und Thierry werden aufgeführt, die Elemente ihrer Geschichtschreibung charakterisiert; der romantische Zug Thierrys findet besondere Betonung, obwohl er doch wie seine Genossen vor allem liberal und rationalistisch ist.

Die seit 1902 in Frankreich eingeführte neue Form des Geschichtsunterrichts in den Mittelschulen (zweimalige Durchnahme der gesamten Geschichte in einer Unterstufe und einer Oberstufe, entsprechend dem deutschen System, während man früher nur einen Zyklus der Geschichte in Frankreich kannte, beginnend mit dem Altertum in der untersten Klasse, endigend mit der Neuzeit in der obersten) haben Seignobos veranlaßt, einen kurzen Leitfaden für seine Universitätsvorlesungen herauszugeben, der den neuen Anforderungen an die Lehrer gerecht werden soll (*L'Histoire dans l'Enseignement secondaire,* Paris 1906). Der maßgebende Gesichtspunkt dieses Leitfadens ist: zu zeigen, was bei der nunmehr notwendigen gedrängteren Behandlung der Geschichte das Wesentliche für den Lernenden ist und wodurch dieses Wesentliche nach Möglichkeit anschaulich und wirkungsvoll gemacht werden kann.



Zincks Aufsatz „Die Kaiseridee im deutschen Lied" (Zeitschrift für den deutschen Unterricht 20, 12) zeigt die Verwertung der politischen Lyrik von Walter von der Vogelweide bis zu den Einigungskriegen im Geschichtsunterricht.

In den Deutschen Geschichtsblättern 8, 3 spricht E. Schwabe über die „Behandlung schulgeschichtlicher Aufgaben", wobei er die einzelnen größeren und kleineren Arbeiten auf diesem Gebiete einer kritischen Durchsicht unterzieht. Mit Recht betont er, daß für zusammenfassende Darstellungen der Schulgeschichte größerer Gebiete und Zeiträume noch viel zu wenig Vorarbeiten vorhanden sind, und daß gerade die kleineren Beiträge häufig einerseits Vollständigkeit und Genauigkeit, anderseits den notwendigen Zusammenhang mit der allgemeinen Bildungs- und Kulturgeschichte vermissen lassen.

O. Redlichs Vortrag auf dem letzten deutschen Historikertag über „Historisch-geographische Probleme" (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, 4) wendet sich gegen die einseitige Arbeit auf dem Gebiete der „historischen Geographie", die sich nur zu häufig in „historischer Topographie" erschöpfe, in der kartographischen Festlegung historischer Zustände. Welche Ausblicke die von Fr. Ratzel neu belebte Wissenschaft eröffnen kann, zeigt Redlich an den anregenden Arbeiten Gradmanns über das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung und Brückners über die Bedeutung der Klimaschwankungen für wirtschaftsgeschichtliche Vorgänge. Unbedingt nötig allerdings zu fruchtbarem Arbeiten auf diesem Gebiete sind kritisch gesichtete Materialsammlungen, an denen es noch so gut wie völlig gebricht. Gerade auf Redlichs Anregung vor allem hat sich die letzte Hauptversammlung des Gesamtvereins mit diesen Wünschen beschäftigt und ihre Förderung den Zweigvereinen warm ans Herz gelegt.

Für die Heimatgeschichte wird seit einiger Zeit auch die Pflege der bürgerlichen Familiengeschichte und Genealogie nutzbar gemacht. Im 2. Heft der Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte (1906) stellt nun A. Tille in mehreren Aufsätzen Richtlinien auf für die wissenschaftliche Arbeit der Genealogen. In der Abhandlung „Genealogie als Wissenschaft" bezeichnet er sie nach dem Vorgange von O. Lorenz als Sozialwissenschaft, „weil sie sich mit der kleinsten natürlichen Gemeinschaft, der Familie, beschäftigt". Die nächste Aufgabe der Genealogie wird allerdings auch nach Tille die Aufstellung von Stamm- und Ahnentafeln sein, mit deren

Hilfe sie erst zu sozialwissenschaftlichen Untersuchungen fort schreiten kann. Über die Hilfsmittel zu dieser Arbeit, über di „Genealogischen Quellen" verbreitet sich dann Tille in de zweiten Aufsatze, dessen Lehren er an der Hand von Leipzige Leichenpredigten näher ausführt. Auch wer nicht auf dem Stand punkte der Rassen- und Gesellschaftsbiologie steht, wird de Nutzen derartiger Forschungen durchaus zugeben.

In den der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins beigegebene Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 29 finde sich ein Bericht von K. Obser über die zur Ordnung, Erhaltun und Beaufsichtigung der Gemeindearchive und -registraturen de Großherzogtums getroffenen Maßnahmen, aus dem man mit Be friedigung ersehen wird, daß die allenthalben angestrebte, bishe aber nur im benachbarten Reichsland konsequent durchgeführte amtliche Beaufsichtigung der Gemeindearchive nunmehr für Bade in Kraft getreten ist. Und zwar ist sie hier von vornherein wirk sam gestaltet, da der Turnus auf sieben bis acht Jahre bemesse ist (während er in Elsaß-Lothringen mehr als doppelt so lan ist!). Mit den im Anhang abgedruckten „Grundsätzen für di „Ordnung und Beaufsichtigung" und der ihnen folgenden „Wei- sung für die Ordnung der Gemeindearchive" kann man sich nu einverstanden erklären. (Auch als Sonderdruck erschienen: Heidel- berg, Winter. 1907. 15 S.)

Neue Bücher: Weltgeschichte, hrsg. von Helmolt. 6. Bd. Mitteleuropa und Nordeuropa. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 4 M.) — Eck, Religion und Geschichte. (Tübingen, Mohr. 1,50 M.) — Ular, Die Politik. Untersuchung über die völkerpsychologischen Bedingungen gesellschaftlicher Organisation. (Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 1,50 M.) — v. Hertling, Recht, Staat und Ge- sellschaft. (Kempten, Kösel. 1 M.) — *Cavaglieri, I diritti fon- damentali degli stati nella società internazionale. (Padova-Verona, Fratelli Drucker. 3 Lire.)* — Liman, Die Revolution. Eine ver- gleichende Studie über die großen Umwälzungen in der Ge- schichte. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 5 M.) — Hirt, Die Indo- germanen. 2. (Schluß-) Bd. (Straßburg, Trübner. 9 M.) — Wolt- mann, Die Germanen in Frankreich. Eine Untersuchung über den Einfluß der germanischen Rasse auf die Geschichte und Kultur Frankreichs. (Jena, Diederichs. 7,50 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe III. Bd. 1. Abtlg.: Ur- zeit und Mittelalter. Zeitalter des symbolischen, typischen und konventionellen Seelenlebens. 3. Bd., 3. durchgeseh. Aufl. (Frei- burg i. B., Heyfelder. 6 M.) — Oppel, Deutsche Geschichte. III.

Vom westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reiches (1648—1806). (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Bd. 1. Geschichte der Deutschen in Galizien bis 1772. (Gotha, Perthes. 8 M.) — Österreichische Staatsverträge. England. Bearb. von Pribram. 1. Bd. 1526—1748. (Innsbruck, Wagner. 22 M.) — Pirenne, Geschichte Belgiens. Übers. von Arnheim. Bd. 3. Vom Tode Karls des Kühnen (1477) bis zur Ankunft des Herzogs von Alba (1567). (Gotha, Perthes. 16 M.) — *Molmenti, La storia di Venezia nella vita privata dalle origini alla caduta della repubblica. Quarta edizione interamente rifatta. (Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche.)*

Alte Geschichte.

Aus der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 60, 4 notieren wir E. Mahler: Das Himmelsjahr als Grundelement der altorientalischen Chronologie.

Sehr wertvoll für urgeschichtliche Forschungen ist S. Müller: *Trouvailles de stations habitées (époque romaine)* in *Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord* 1905/06.

Aus der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 43, 1 teilen wir mit A. H. Gardiner: *A statuelle of the High Priest of Memphis, Ptahmose;* H. Schäfer: Altägyptische Geldgewichte; W. Spiegelberg: Ägyptologische Randglossen zu Herodot.

In *The English Historical Review* 1907, Januar behandelt E. J. Webb: *The alleged Phoenician circumnavigation of Africa considered in relation to the theory of a south African Ophir,* der sich mit guten Gründen dagegen ausspricht.

Eingehend handelt in der *Nouvelle Revue historique de droit français et étranger* 1906, November-Dezember E. Cuq über *La propriété foncière en Chaldée d'après les pierres-limites (Koudourrous) du Musée du Louvre.*

Aus den Jahresheften des Österreichischen Archäologischen Institutes 9, 2 notieren wir E. Maas: Die Griechen in Südgallien; R. Heberdey: Zum Erlaß des Kaisers Valens an Eutropius; A. Wilhelm: Alt- und Neugriechisches; E. Petersen: Die Ara Pacis Augustae; E. Bormann: Bronzeinschrift aus Lauriacum. Im Beiblatt handelt R. Egger sehr gut über die Ämterlaufbahn des M. Nonius Macrinus, und F. Hiller von Gaertringen teilt eine Inschrift von Rhodos mit.

Aus *The Journal of hellenic studies* 26, 2 notieren wir R. M. Dawkins: *The modern carneval in Thrace and the cult of Dionysus;* K. T. Frost: *Greeth boxing;* D. Mackenzie: *The middle minoan potery of Knossos.*

Ausdrücklich sei hingewiesen auf E. Gabrici: *Bolsena. Scavi nel sacellum della Dea Nortia sul Pozzarello* in *Monumenti antichi* 16, 2.

Im Rheinischen Museum für Philologie 62, 1 behandelt H. Willers ganz vortrefflich die römische Messingindustrie in Niedergermanien, ihre Fabrikate und ihr Ausfuhrgebiet und G. Gundermann bespricht eine lateinische Inschrift aus Afrika.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 1907, 1, 2 handelt lichtvoll und klar H. Peter über Pontius Pilatus, der römische Landpfleger in Judäa, während L. Weniger den Artemis-Dienst in Olympia und Umgegend und A. Struck auf Grund eigener Forschungen den Xerxes-Kanal am Athos uns nahebringt. Aus dem Jahrgang 1906, 10 derselben Zeitschrift tragen wir nach E. Petersen: Forschungen in Ephesos.

Aus den Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, römische Abteilung, notieren wir A. Mau: Das große Theater in Pompeji; E. Petersen: Rostra Caesaris nochmals; Ch. Hülsen: Neue Inschriften.

Die *Revue des Études grecques* 83, 84 (1906) bringt von E. Bourguet: *Bulletin épigraphique* und von A. de Ridder: *Bulletin archéologique,* während Th. Reinach eine große Menge von Inschriften von Aphrodisias veröffentlicht.

Aus Hermes 42, 1 notieren wir die Fortsetzung der ausgezeichneten Arbeit von W. Dittenberger: Ethnika und Verwandtes III und C. Robert: Topographische Probleme der Ilias.

Die *Revue archéologique* 1906, September-Oktober bringt G. L. Bell: *Notes on a journey trough Cilicia and Lycaonia* (Fortsetzung); E. T. Hamy: *Les massues en bronze du Chèliff et de la Chiffa (Algérie);* P. Monceaux: *Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique;* S. Reinach: *L'identification de l'Alésia de César.*

P. Foucart behandelt in ausführlicher und gründlicher Weise *les campagnes de M. Antonius Creticus contre les pirates 74—71 (Journal des Savants* 1906, 11).

Es veröffentlichen A. de Marchi: *Una nuova iscrizione dell' età Romana recentemente trovata in Milano: Reale Istituto*

Lombardo di scienze e lettere (*Rendiconti* 1906, 17) und F. Eusebio: *Postille al Corpus inscriptionum latinarum (Rivista di filologia* 1906, 4).

Aus der *Revue Numismatique* 1906, 3 notieren wir R. Mowat: *D'une collection générale permanente des monnaies contremarquées;* A. Merlin: *Le grand bronze de Nerva „tutela Italiae";* A. Dieudonné: *Choix de monnaies et médailles du Cabinet de France.*

Sehr wichtig in seinen Konsequenzen ist ein Aufsatz von M. Rabenhorst: Die Indices auctorum und die wirklichen Quellen der Naturalis historia des Plinius, der das bekannte Brunnsche Gesetz zu erschüttern und den Beweis zu erbringen versucht, daß die Hauptquellen der Naturalis historia in der augusteisch-tiberischen Zeit bis etwa zum Jahre 25, 26 oder höchstens 29 n. Chr. gesucht werden müssen (Philologus 65, 4). Ebendort finden sich zwei beachtenswerte topographische Arbeiten von L. Bürchner: Hafen Panormos und Vorgebirge Palinurus auf der Insel Samos und von M. Mayer: Zur Topographie und Urgeschichte Apuliens. Weiter ergänzt R. Herzog Dorier und Ionier überzeugend JG XII, 5, 225.

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung Bd. 27 (1906) notieren wir St. Braßloff: Zu Horaz Serm. II, 1, 74 folg., wo das oft behandelte *solventur risu tabulae, tu missus abibis* sehr gut erläutert wird; L. Mitteis: Ägyptischer Schuldprozeß v. J. 84/86 n. Chr. und Neue Urkunden; D. Pappulias: Über die Proklamation des Archon Eponymos bei Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 56, 2.

Sehr instruktiv ist der Aufsatz von P. Allard: *Une grande fortune romaine au cinquième siècle,* der sich auf das vom Kardinal Rampolla in seinem Buche: *Santa Melania giuniore senatrice romana* zusammengebrachte Material stützt (*Revue des questions historiques* 1907, Januar).

The Expositor 1907, Januar bringt eine Arbeit von W. M. Ramsay: Pisidian Antioch, woran das Beste die tatsächliche Mitteilung ist, daß westlich von Apollonia (also auch westlich von Antiochia) römische Meilensteine gefunden sind, welche die Zugehörigkeit dieses Landstrichs zur Provinz Galatia außer Zweifel stellen. Weiter ist zu erwähnen J. Maffatt: *Notes on recent New Testament study.*

Unter dem Titel: *Figures Byzantines* (342 S. Paris, A. Colin) hat der Byzantinist Charles Diehl, Professor an der Universität

Paris, eine Sammlung von zwölf Aufsätzen erscheinen lassen, welche die Schicksale berühmter oder berüchtigter Kaiserinnen und Frauen aus der Gesellschaft schildern. Es sind folgende: 1. Athenais. 2. Theodora, Gemahlin Justinians I. 3. Irene. 4. Theoktista, die Mutter des Abtes Theodoros vom Kloster Studion, des eifrigen Vorkämpfers der Kirche im Bilderstreite (unter dem Titel: Eine byzantinische Bürgersfrau im 8. Jahrh.). 5. Theodora, die Gattin des Kaisers Theophilos, welche den Bilderstreit beendigte. 6. Theophano, die Gattin Romanus' II. 7. Zoe. 8. Theodota, die Mutter des Polyhistors Michael Psellos (unter dem Titel: Eine byzantinische Bürgersfamilie im 11. Jahrhundert). 9. Anna Dalassena (Nebentitel: Eine byzantinische Adelsfamilie im 11. Jahrhundert), die Mutter des Kaisers Alexios I. Komnenos. Endlich verbergen sich 10. und 11. unter den Titeln: Die romantischen Abenteuer Basilios (I.) des Macedoniers (Armeniers) und: Die vier Ehen Kaiser Leos des Weisen, in der Hauptsache auch nur Charakteristiken von Weibern. Diesen elf Essays geht voraus 12.: Das Leben einer byzantinischen Kaiserin, eine allgemeine Schilderung. In der Hauptsache also eine Weibergalerie, die für die politische wie Kulturgeschichte von Byzanz viel des Interessanten bietet. Einige dieser Aufsätze sind schon früher erschienen, Nr. 2 hat Diehl 1904 ein ziemlich weitschweifiges Buch gewidmet. 4, 8, 9, die als für ihre Zeit typische Gestalten angesprochen werden, bieten immerhin noch das meiste Neue; sie sind bisher wohl noch nicht so ausführlich behandelt worden. Das Buch ist hübsch geschrieben, aber mehr für ein größeres Publikum als den Fachmann. Anmerkungen ganz wenig und nur die französische Literatur berücksichtigt. Daß man aber ein solches Buch in Frankreich schreiben kann, spricht für ein größeres Interesse der Franzosen für die byzantinische Geschichte. In Deutschland würden Verfasser und Verleger dabei wohl kaum auf ihre Kosten kommen. *W. F.*

Neue Bücher: *Wish, The ancient world. (London, Luzac & Co. 5 sh.)* — *Ranke, Babylonian legal and business documents from the time of the first dynasty of Babylon chiefly from Sippar.* (Erlangen, Merkel. 25 M.) — *Naville, La religion des anciens Égyptiens. (Paris, Leroux.)* — Historisch-biographische Urkunden aus der Zeit Thutmosis' III. Bearb. von Sethe. (Leipzig, Hinrichs. 10 M.) — *Leges Graecorum sacrae e titulis collectae. Edd. et explanaverunt de Prott, Ziehen. Pars altera. Fasc. I. Leges Graeciae et insularum, ed. Ziehen.* (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Hiller v. Gaertringen, Inschriften von Priene. (Kgl. Museen zu Berlin.) (Berlin, Reimer. 25 M.) —

Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum. 1. Bd., 3. Abt. Bearb. von Huelsen. (Berlin, Weidmann. 16 M.) — Hahn, Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten. (Leipzig, Dieterich. 8 M.) — *Fancelli, Le imprese militari di M. Tullio Cicerone durante il suo proconsolato in Cilicia. (Siena, Tip. Nuova.) — Venturini, Caligola. Seconda edizione completamente rifatta. (Milano, Pallestrini. 1,50 Lire.)* — Ziegler, Der Kampf zwischen Judentum und Christentum in den ersten drei christlichen Jahrhunderten. (Berlin, Poppelauer. 2 M.) — Grafe, Das Urchristentum und das Alte Testament. (Tübingen, Mohr. 1 M.) — *Alston, Stoic and Christian in the second century. (London, Longmans. 6 sh.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Unsere Notizen mögen eröffnet werden durch einen Hinweis auf die ausführlichen Anzeigen, die E. H. L. Krause und R. Hübner, ein Botaniker und ein Rechtshistoriker, in den Gölting. Gel. Anzeigen 1906, 12 bzw. in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. 27, über das Buch von R. Hoops (Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum 1905) veröffentlicht haben. Dieselbe letzterwähnte Zeitschrift bringt weiterhin von Boden eine Kritik des Buches von K. Rhamm (Ethnographische Beiträge zur germanisch-slawischen Altertumskunde I, 1905), von K. Rauch eine solche von F. Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße (1905), von R. Schröder einen Bericht über K. Heldmann (Rolandsspielfiguren 1905), endlich von K. v. Amira eine Ablehnung der Ergebnisse von Ph. Heck (Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter II, 1905), während Ph. Heck selbst sich nicht einverstanden erklären kann mit dem Buche über Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen (1905) von W. Wittich (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1906, 3/4).

An Beiträgen zur Vorgeschichte und römisch-germanischen Periode der deutschen Geschichte fehlt es niemals, wenn auch hier nur wenige namhaft gemacht werden können. F. Birkner beschreibt die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Münchner Gegend (Münchner Allgem. Zeitung 1906, Beil. Nr. 300), G. Eichhorn ebensolche in der Grafschaft Camburg in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. 16, 1, wo auch die vorgeschichtlichen Wallanlagen zu Schwarz-

bach bei Triptis von A. Müller gewürdigt werden. Über die Aufdeckung eines burgundischen Gräberfelds beim Dorfe St. Urs im Kanton Freiburg berichtet eine Notiz in der Deutschen Literaturzeitung 1907, Nr. 2. Reich an Mitteilungen ist das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 25, 9/10: Poppelreuter befaßt sich mit jüngst in Köln gefundenen Steindenkmälern, darunter einem Gigantenreiter, Baldes berichtet von einem Grabfund aus der Latèneperiode bei Meckenbach sowie von Ergebnissen einer Grabung auf dem Friedeberg bei dem gleichfalls Birkenfeldischen Hirstein, H. Lehner von einem Matronaaltar mit Inschrift in Thorr nahe Köln, F. Koepp von den Ausgrabungen in Haltern. K. Bissinger beschreibt zwei römische Münzfunde aus Ladenburg und Breisach in Baden, um gleichzeitig in einem übersichtlich gegliederten Verzeichnis die „Funde römischer Münzen im Großherzogtum Baden" (Karlsruhe, G. Braun. 1906. 25 S. 4°) zusammenzufassen.

L. Erhardt stellt im Philologus 65, 2 eine Reihe beachtenswerter Besserungsvorschläge zum Text der Taciteischen Germania zusammen, den Müllenhoff seinem Kommentar im 4. Bande der Altertumskunde zugrunde gelegt hatte. Ansprechend ist die Begründung der Hypothese, daß ursprüngliche Beischriften oder Randglossen in den Text aufgenommen worden seien, der in der Tat durch einige Ausschaltungen von Anstößen befreit wird.

Zwei Beiträge zur frühmittelalterlichen Kunstgeschichte sind zu notieren. In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1906, 3/4 unternimmt F. Dibbelius eine Würdigung der Bilderreihe an der Hildesheimer Bernwardssäule. Im Repertorium für Kunstwissenschaft 29, S. 532 ff. stellt M. Kemmerich in aller Kürze die malerischen Porträts aus dem früheren Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zusammen. Die Übersicht ihrer Überlieferungsformen und Reproduktionen ist ein überaus dankenswerter Beitrag zur Ikonographie, von deren weiterem Ausbau reicher Ertrag erhofft werden darf.

Die Fortführung der Studie von A. Hüfner über die klösterliche Exemtion in der abendländischen Kirche (vgl. 97, 667) ist eine nicht ungeschickte Zusammenfassung der päpstlichen Befreiungs- und Schutzprivilegien; hin und wieder freilich vermißt man die Benutzung neuerer Literatur, wie z. B. der Arbeit von M. Tangl (vgl. 83, 547) über die Fuldaer Privilegienfrage (Archiv für katholisches Kirchenrecht 86, 4). Erwähnt mag hier auch sein eine Abhandlung von Ph. Knieb über das Martinstift zu Heiligenstadt und seine Geschichte (Unser Eichsfeld 1, Heft 1 ff.), die als

Beitrag zur Kenntnis der mittelalterlichen Kollegiatkirchen nicht ohne Interesse ist.

Mehrere Aufsätze in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 27, verdienen auch hier angemerkt zu werden. S. Rietschel veröffentlicht den ersten Teil seines auf dem Stuttgarter Historikertag 1906 gehaltenen Vortrags, um in ihm den Nachweis zu erbringen, daß es eine germanische Tausendschaft nicht gegeben habe, ihr Vorkommen aber als eines persönlichen Verbands bei den Westgoten auf römischen Einfluß zurückzuführen ist. Eine zweite Abhandlung desselben Gelehrten gilt dem *Pactus pro tenore pacis* und der Entstehungszeit der *Lex Salica*. Die letzte offizielle Redaktion des salischen Volksrechts gehört nach Rietschel der Periode von Chlodwigs Söhnen an, das *Edictum Chilperici* den Jahren 561 bis 581, der *Pactus pro tenore pacis* endlich samt seinen Zusätzen den Jahren 595 auf 596. Einen Beitrag zur Erläuterung der *Lex Salica* liefert auch H. Fehr, der ihren Titel 58 *(de chrene chruda)* dahin deutet, daß durch die hier vorgeschriebene Form des Erdwurfs Verpflichtungen vermögensrechtlicher und persönlicher Natur begründet werden, die der Erben und Magen zur Zahlung der Wergeldrests und die des Totschlägers, mit Leib und Leben der Sippe haften zu wollen. Beiträge zur Geschichte der friesischen Gerichtsverfassung und Ständegliederung sind enthalten in zwei Aufsätzen von H. Jaeckel (Abba, Âsega und Rêdjeva; Êtheling, Frîmon, Frîling und Szêremon).

In der Historischen Vierteljahrschrift 1906, Nachrichten und Notizen 2, setzt sich G. Seeliger mit der Kritik auseinander, die S. Rietschel an seinem Werke über die Grundherrschaft geübt hatte (vgl. 98, 205). Seine Ausführungen sind in erster Linie prinzipieller Natur und richten sich demnach gegen diejenigen Punkte von Rietschels Anzeige, deren Zweck es gewesen war, die im Streite der Parteien häufig angewandten *termini technici* zu umschreiben. Seeliger erklärt sich nicht überzeugt oder widerlegt, erklärt aber die näheren Darlegungen über die Entwicklung der Leihen und der Immunität im 10. Jahrhundert einer gesonderten Veröffentlichung vorbehalten zu wollen.

Ein beachtenswerter Aufsatz von R. Häpke in den Hansischen Geschichtsblättern 1906, 2 handelt über die Herkunft der friesischen Gewebe, nicht ohne gegenüber der Arbeit von Klumker (vgl. 84, 360) abweichenden Ansichten Raum zu geben.

Neben die große Ausgabe der Werke Hrotsvits von Gandersheim, die das Andenken an P. v. Winterfeld wach erhalten wird,

tritt eine kleinere, bearbeitet von K. Strecker. Ihre E
beruht vornehmlich in der Vereinfachung des kritischen Ap
dessen Grundlagen der frühere Editor dargeboten hatte.
bringt auch Strecker alle Werke jener Dichterin zum Ab
also die Legenden, Dramen und historischen Gedichte; au
ihm findet sich ein Namensverzeichnis, dessen Anlage
nicht recht glücklich genannt werden kann. So kann m
dauern, daß die Ausgabe Winterfelds eine Nebenbuhlerin e
hat, obwohl in ihr vielleicht ein Zeichen des gesteigerten
esses für die lateinische Dichtung des Mittelalters erblickt
mag (*Hrotsvitae opera edidit Karolus Strecker. Lipsiae, T*
1906. VI, 272 S.).

Zur Geschichte des 12. Jahrhunderts ist auf vier Ar
aufmerksam zu machen. H. Krabbo entwirft in den Forsch
zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 19,
Lebens- und Charakterbild Albrechts des Bären, dessen k
satorische Tätigkeit wie Reichspolitik und Fehden mit den
zur klaren Anschauung gebracht werden. H. Pelzer
nimmt es in seiner (Münsterer) Dissertation „Friedrichs
Hohenstaufen, Politik gegenüber Dänemark, Polen und U
zu schildern, um damit eine Kritik der einschlägigen An
des Saxo Grammaticus zu verbinden (Borna-Leipzig, R.
1906. 65 S.). H. Simonsfeld erstattet aufs neue Berich
Urkunden Friedrichs I. in Italien, deren Untersuchung als w
Vorläuferin der „Jahrbücher" gedacht ist (Sitzungsbericht
philos.-philol. und der histor. Klasse der Kgl. Bayer. Aka
der Wissenschaften 1906, 3; vgl. 97, 432). Ausführlich, um
zu sagen breit, befaßt sich C. E. Hodgson mit dem Lebe
den Taten von „Jung Heinrich, König von England, Sohn
Heinrichs II. 1155—1183" (Jena, A. Kämpfe. 1906. XIII, 83 S
liefert damit einen Ausschnitt aus jener Periode der engli
Geschichte, über die sich jüngst auch A. Cartellieri (vgl. 8
und F. Hardegen (Imperialpolitik König Heinrichs II. von
land; Heidelberger Abhandlungen Nr. 12, 1906) geäußert
Die Arbeit Hodgsons verdient jedenfalls ob ihrer Sorgfalt
Herbeischaffung und Verwertung des Quellenmaterials Beac

Zur Geschichte des deutschen Städtewesens mögen
Studien genannt sein. In den Mitteilungen des Vereins f
schichte von Nürnberg 17 polemisiert E. Mummenhoff
die Ausführungen von S. Rietschel über das Alter und de
lichen Beginn der Nürnberger Stadtbefestigung, die die
seinem Buche über das Burggrafenamt (1905) niedergelegt

H. A. Krone bringt verständige Bemerkungen über die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter und gibt eine Bibliographie der bisherigen Untersuchungen (Stimmen aus Maria-Laach 1907, 1).

Recht dürftig ist die Untersuchung von G. Müller über die Inhaber der sog. Panisbriefe in Zisterzienserklöstern, obwohl das seit langem brachliegende Thema eine einläßliche Behandlung verdiente, die sehr wohl die älteren Arbeiten überholen könnte (Zisterzienserchronik 18, 1906, S. 355 ff.).

Drei Arbeiten in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 9, 2 und 10, 1 führen nach Italien. Mit höchst beachtenswerten Gründen verficht E. Caspar die Echtheit einer Chronik des 12. Jahrhunderts, der nämlich von Tres Tabernae in Calabrien; ihr neu herausgegebener Text ist für die süditalienische Geschichte in mehr denn einer Hinsicht lehrreich. H. Niese verzeichnet die Ergebnisse von Nachforschungen nach normannischen und staufischen Urkunden in apulischen Sammlungen; eine Reihe ungedruckter oder so gut wie ungedruckter, d. h. an entlegenen Stellen veröffentlichter Dokumente aus der Zeit von 1156 bis 1243 wird im Anhang allgemeiner Benutzung zugänglich gemacht. F. Schneider endlich beschließt seine Darlegungen über die Geschichte Volterras im früheren Mittelalter, auf deren ersten Teil schon früher (vgl. 95, 531) aufmerksam gemacht wurde. Die Geschicke des Bistums werden verfolgt bis hinein in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, kurz wird über den Untergang seines weltlichen Besitzes und so seiner Macht berichtet: die lesenswerte Arbeit gibt sich zu erkennen als die Vorläuferin einer größeren zur Geschichte Toskanas.

Neue Bücher: *Loncao, Fondazione del regno di Odoacre e suoi rapporti con l'Oriente. (Scansano, Tessitori. 1 Lira.)* — *Buonerba, Le colonie ed i consoli nell' Europa orientale durante il medioevo. (Roma, Cromo-tip. Moderna.)* — Voigt, Die von dem Přemysliden Christian verfaßte und Adalbert von Prag gewidmete Biographie des hl. Wenzel und ihre Geschichtsdarstellung. (Prag, Řivnáč. 2 M.) — Peterka, Das Burggrafentum in Böhmen. (Prag, Calve. 3,50 M.) — Coulin, Der gerichtliche Zweikampf im altfranzösischen Prozeß und sein Übergang zum modernen Privatzweikampf. 1. Tl. (Berlin, Guttentag. 3,50 M.) — *Codice diplomatico barese: le pergamene di s. Niccola di Bari, periodo svevo (1195—1266), per Francesco Nitti. Vol. VI. (Trani, Vecchi.) Primera crónica general, ó sea Estoria de España, que mandó componer Alfonso el Sabio y se continuaba bajo Sancho IV en*

1289; publicada por Menéndez Pidal. Tomo I. Texto. (Tetudn Chamartín. 12 fr.) — Germain, L'influenza di s. France d'Assisi nella civiltà e nelle arti. (Roma, Desclée, Lefebvre e 2 Lire.) — Deslandres, Innocent IV et la Chute des Hoh staufen. (Paris, Bloud & Cie.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der *Quarterly review* 1907, Januar handelt William Mill an der Hand neuerer Publikationen über die Herzöge von Ath während des 13. und 14. Jahrhunderts.

M. Pirchstaller verfolgt in der Zeitschrift des Ferdina deums f. Tirol u. Vorarlberg 3. Folge 50 die Beziehungen d Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten zu Albrecht Die seit der Entzweiung beider Teile die Kärntner bedrohen Katastrophe ist nur durch die Ermordung des Königs, und au da nur vorläufig, aufgehalten worden.

Die Fortsetzung der H. Z. 97, 674 verzeichneten Arbeit v V. Samanek über die verfassungsrechtliche Stellung Genu in den Jahren 1311—1313 behandelt den Konflikt, der sehr ba wegen der Auffassung der kaiserlichen Herrschaftsrechte zwisch beiden Gewalten ausbrach, sowie die schwierige Privilegienfrag Nur das im Februar 1312 der Stadt mit ausdrücklicher Bezu nahme auf die Rechte des Dominiums verliehene Privileg, dess Ausfertigung erst 1313 zu Pisa erfolgte, hat gesetzliche Kraft e langt; einer ebenfalls 1313 dem kaiserlichen Gesandten unte breiteten Bitte um Bestätigung älterer Privilegien und Genehm gung verschiedener mit der tatsächlichen Ausübung des kaise lichen Dominiums nicht in Einklang zu bringenden Forderung ist keine Folge gegeben worden. — Die wichtigsten der bish unbenutzten Materialien werden in einem Anhang zum Abdru gebracht.

In den *Studi storici* vol. 15, fasc. 1 gibt P. Pecchiai ein Überblick über das Material zur Geschichte der angesehen Kaufmannsfamilie Delle Brache aus Pisa (Urkundenauszüge v 1307 bis 1447); A. Cerlini bringt den Bericht über einen 13 zu Reggio geführten Hexenprozeß zum Abdruck, und G. Par beginnt mit einer Darstellung über Borso d'Este, Herzog v Ferrara, Modena und Reggio (1450—1571), und seine Regierun

Eine Reihe wichtiger Urkunden zur Geschichte Johanns v Böhmen und Karls IV., die den Jahren 1324—1335 angehöre bringt in den Mitteilungen des Vereins f. d. Gesch. d. Deutsch

in Böhmen 1906, November wiederum L. Schönach zum Abdruck.

In der Zeitschrift f. Kirchengeschichte 27, 4 bringt Fink ein im Jahre 1343 auf Anordnung des Bischofs Gottfried von Arnsberg hergestelltes Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes von überraschender Reichhaltigkeit zum Abdruck; einen kleinen Beitrag zur Sittengeschichte des ausgehenden Mittelalters liefert in demselben Hefte R. Doebner durch die Veröffentlichung zweier Erlasse zur Besserung der Zustände im Kloster Buxtehude (1475/76).

Die Abhandlung Heinr. Maurers über den Freiburger Bürger Johann Malterer († 1360) und seine Nachkommen, deren Lesbarkeit durch straffere Zusammenfassung erheblich hätte gesteigert werden können, deckt die verwandtschaftlichen Beziehungen auf, welche das erwähnte, durch Ausbeutung der breisgauischen Silberberge zu fürstlichem Reichtum gediehene Geschlecht mit zahlreichen und hervorragenden Mitgliedern des süddeutschen Adels (u. a. den Markgrafen von Hachberg, den Grafen von Tierstein, von Tübingen und von Tengen-Nellenburg) verbunden haben (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 22, 1).

Von den durch Jos. Becker in den Mitteilungen der Gesellschaft f. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 2. Folge, Bd. 21, Lfg. 2 veröffentlichten „Urkunden zur Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß“ umfassen gerade zwei Drittel das 14. und 15. Jahrhundert. U. a. werden acht bisher nicht veröffentlichte Kaiserurkunden der Forschung zugänglich gemacht.

Die tiefgrabende Arbeit von F. Keutgen: Hansische Handelsgesellschaften vornehmlich des 14. Jahrhunderts (vgl. 97, 438), von der in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1906, 3 u. 4 Fortsetzung und Schluß vorliegen, geht lediglich auf Grund der deutschen Quellen dem Wesen der deutschen Gesellschaftsformen nach und vermag infolgedessen festzustellen, daß von einem Einfluß fremder Rechtsgedanken bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts wenigstens nicht die Rede sein kann. Die hansischen Handelsgesellschaften sind in der Hauptsache Gewerbsgesellschaften gewesen; im Vordergrund steht die auf unbeschränkter Haftung aller Gesellschafter und gemeinsamem Betrieb beruhende offene Handelsgesellschaft. Anhangsweise behandelt Keutgen — anknüpfend an das von Mollwo herausgegebene Handlungsbuch — die Geschäftsführung des Bürgermeisters Johann Wittenborg.

In der *Revue des questions historiques* 1907, Januar entw
St. Smolka ein Lebensbild der polnischen Königin Hed
einer Tochter König Ludwigs des Großen, die bekanntlich Jagi
von Litthauen die Hand reichen mußte; H. Baraude beschli
seinen Aufsatz über die Belagerung von Orléans und Jeanne d'
(vgl. 97, 675 u. 98, 444).

Von Fortsetzungen früherer Arbeiten verzeichnen wir
der *Revue des langues romanes* 1906, Juli-August J. Calmet
La correspondance de la ville de Perpignan de 1399 à 1450 (
96, 541) und J. Vidal: *Comptes du clavaires de Montag*
(Languedoc) 1436/37 (vgl. 97, 205).

Eine kleine, in der Münchener med. Wochenschrift 1
Nr. 25 und jetzt auch in den Mitteilungen d. Inst. f. österr. Ges
27, 4 veröffentlichte medico-historische Studie von W. Ebste
beschäftigt sich mit der Frage, an welcher Krankheit Kaiser S
mund in seinem Todesjahre gelitten habe, und kommt nach P
fung der Quellen zu dem Ergebnis, daß Altersbrand vor
legen hat.

Gegenüber den im vorigen Heft S. 443 erwähnten Ausführ
gen von F. Vetter hält Ad. Fluri im Anzeiger f. schweizeris
Gesch. 37, 3 daran fest, daß Justinger auch als Verfasser
großen Chronik und der Urkundensammlung des Freiheitenbu
anzusehen sei. Die von Vetter bezüglich der anonymen Chro
gewonnenen Ergebnisse werden im ganzen anerkannt.

Einen Beitrag vor allem zur auswärtigen Kirchenpol
Brandenburgs bildet die von B. Hennig in den Forschun
zur brandenburg. u. preußischen Geschichte 19, 2 gebotene D
stellung über den zwischen Kurfürst Friedrich II. und dem E
bischof von Magdeburg geführten Kampf um das Wunderblut
Wilsnack, den die Kurie zugunsten des Kurfürsten entschi
Zugleich enthält der Aufsatz auch einen neuen Beleg für die
letzter Zeit vielfach berührte Frage, in welchem Umfang die L
desherrn schon vor der Reformation in die kirchlichen Verh
nisse eingegriffen haben (vgl. v. Below in dieser Zeitschrift
452 ff. und Territorium und Stadt 289 f.).

Die im Archiv f. Kulturgeschichte 5, 1 erschienene Arb
von Joh. Müller: Die Hauptwege des Nürnberger Handels
Spätmittelalter ist nicht nur, wie der Untertitel besagt, als Beit
zur mittelalterlichen Verkehrsgeographie aufzufassen, sond
vermöge der reichlich gebotenen Mitteilungen über Botenlöh
und Zolltaxen auch von erheblichem wirtschaftsgeschichtlich
Interesse.

H. Vignaud weist in der *American historical review* 12, 2 darauf hin, daß die Geburt des Columbus auf Grund von zwei neuerdings bekannt gewordenen Quellenstellen in den September oder Oktober des Jahres 1451 zu setzen ist.

Eine Geschichte der Universität Pavia ist bisher nicht vorhanden. Gattis *Gymnasii Ticinensis historia* (1704) behandelt eigentlich nur die Vorgeschichte, Parodis *Elenchus privilegiorum et actuum publici Ticinensis Studii* bietet nur Urkunden- und Aktenauszüge bis 1752, und selbst die auf Veranlassung des geschichtskundigen Rektors A. Corradi 1878 herausgegebenen *Memorie e documenti per la storia dell' università di Pavia* in zwei Foliobänden beschränken sich für die ältere Zeit auf chronologische Tabellen und bieten erst von 1753 angefangen Biographien von Universitätslehrern. Der Forscher auf diesem Gebiet ist daher vorwiegend auf zerstreute Einzeluntersuchungen angewiesen. Diesem Mangel abzuhelfen hat sich die *Società Pavese di Storia Patria* entschlossen, einen *Codice diplomatico dell' università di Pavia* herauszugeben, um vorerst eine gesicherte urkundliche Unterlage für die künftige Forschung zu gewinnen. Der kürzlich (1905) erschienene 1. Band von 473 Folioseiten umfaßt die durch Dr. Rudolf Maiocchi gesammelten und bearbeiteten Quellen des 14. Jahrhunderts. Er beginnt mit dem Universitätsprivilegium, das Kaiser Karl IV. am 13. April 1361 für Pavia erließ und reicht bis 1400. also in eine Zeit, in welcher Herzog Gian Galeazzo Visconti die Verlegung der Universität nach Piacenza betrieb. Das Archiv der Universität Pavia ist großenteils verloren, doch hat Dr. Maiocchi demungeachtet für die ersten vier Jahrzehnte nicht weniger als 756 Aktenstücke gesammelt und vollständig abgedruckt. Die Mehrzahl derselben ist allerdings ein und derselben Quelle entnommen, d. i. den bald in ausführlichen Abschriften, bald in gekürzten Vormerken *(Minuten)* vorliegenden Akten des bischöflichen Notars Griffi, die sich meist auf Promotionen von Scholaren beziehen. Es ist nur zu billigen, daß der Bearbeiter vom Jahre 1390 ab dort, wo doppelte Aufzeichnungen vorlagen, sich an die kürzere gehalten hat, welche ja immer alle wesentlichen Umstände enthält. Aus dem übrigen Inhalt hebe ich Nr. 465 hervor, mit einem verbesserten Abdruck der von Josef Hürbin im Basler Staatsarchiv entdeckten Universitätsstatuten von Pavia (1395), ferner die Statuten des juristischen Doktorenkollegiums und mehrere Vorlesungsverzeichnisse (*Rotuli*). Die Ausstattung ist glänzend, die Ausgabe sehr sorgfältig und die Benutzung durch ein ausführliches Namenregister erleichtert. Den Namen Armanus Mocls de Ruremunde (Nr. 704) würde ich nach meinen Vermerken Muels

lesen und noch bemerken, daß der 1391 in Pavia zum D. j.
promovierte Johann Vorborch von Utrecht (Nr. 385) im Jahre
als Rektor der Universität Köln eben jenen j. u. Dr. Wern
Oß intitulierte, dessen Promotionsakt der Codice unter Nr
verzeichnet. Der *Società Pavese di Storia Patria* und dem
arbeiter Dr. Maiocchi ist zur Fortsetzung ihres schönen U
nehmens bester Erfolg zu wünschen.

Als erste Nummer der „Freiburger Historischen Studien
eine Arbeit des Zisterziensers Eberhard Hoffmann erschie
„Das Konverseninstitut des Zisterzienserordens in seinem
sprung und in seiner Organisation" (Freiburg i. d. Schwei
Gschwend. 1905. XII, 104 S. 2,50 Fr.). Die tüchtige Arbeit
den Inhalt und die Entwicklung des Begriffes *„Conversus*
Benediktinerorden vor dem 12. Jahrhundert dar und verfolgt
die Einführung und Ausbildung des Konverseninstituts inne
des Zisterzienserordens an der Hand der zeitgenössischen Qu
Es zeigt sich, daß die Zisterzienser dem aus den früheren
wicklungsphasen des Benediktinerordens überkommenen Inst
der Ordenskonversen ein neues und eigenartiges Gepräge g
indem sie ihm im Betriebe der Landwirtschaft ein außerorden
fruchtbringendes Arbeitsgebiet anwiesen. *H. Ha*

Von den Ratsbüchern der Stadt Genf, deren erster Ban
Zeller-Werdmüller eingehend besprochen worden ist (H.
310 ff.), ist nun auch der zweite Band erschienen *(Registr*
Conseil de Genève, publiés par la Société d'Histoire et d'Ar
logie de Genève. Tome II, Du 10 février 1461 au 9 février
Publiés par Louis Dufour-Vernes, Archiviste d'État, et
van Berchem. Genève, Librairie Kündig. 1906. IX u. 57
Die Ausgabe schreitet mit ihm von 1461 bis zum Ende der
gunderkriege fort; doch ist auch aus dieser Zeit, da die Aufz
nungen eines ganzen Jahrzehntes verloren gegangen sind
ein Teil der Protokolle erhalten, nämlich die zwei Jahre Fe
1461 bis Februar 1462 und die vier Jahre Februar 1473 bis
(die Anlage der Register richtet sich nach dem Amtsjahr
Syndics, das im Februar begann). Dem Wunsche Zeller-W
müllers entsprechend sind in diesem Bande dem vollständi
gedruckten Texte Anmerkungen beigegeben worden; doch
sich die Herausgeber damit begnügt, an einigen historisc
sonders interessanten Stellen auf die übrigen Quellen zu
weisen, einen eigentlichen Kommentar haben sie auch di
nicht geben wollen. Der Abdruck des Textes selbst ist
schon im ersten Bande, mit musterhafter Sorgfalt besorgt wo

auch der Index hat sich bei Stichproben als zuverlässig erwiesen. Der neue Band, bei dessen Edition auch der Herausgeber des ersten Bandes, Emile Rivoire, tätig Hand anlegte, bedeutet, da er die vier entscheidenden Jahre der Burgunderkriege betrifft, einen wertvollen Beitrag, nicht nur zur Geschichte Genfs, sondern zur schweizerischen Geschichte überhaupt. *F.*

Neue Bücher: *Monumenta Germaniae historica. Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tom. IV. Inde ab a. MCCXCVIII usque ad a. MCCCXIII. Pars I. Ed. Schwalm. Fasc. II.* (Hannover, Hahn. 10 M.) — *Serrano, Fuentes para la historia de Castilla, por los PP. Benedictinos de Silos. Tomo I. Collección diplomática de San Salvador del Moral. (Valladolid, Tip. de Cuesta. 6,50 Pes.)* — *Lettres secrètes et curiales du pape Jean XXII (1316—1334) relatives à la France, extraites des registres du Vatican par Coulon. T. Ier. (Paris, Fontemoing.)* — *Janniaux, Essai sur l'amodiation dans l'ancienne Bourgogne et chartes de l'abbaye de Saint-Etienne de Dijon de 1377 à 1384. (Dijon, Impr. Jobard.)* — Das Seerecht von Oléron nach der Handschrift von Troyes (1386). Diplomatischer Abdruck nebst deutscher Übersetzung, Einleitung, Glossar und einer Handschriftenprobe von Zeller. (Mainz, Diemer. 2 M.) — Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. (Leipzig, Duncker & Humblot. 7 M.) — Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. (Tübingen, Mohr. 1,20 M.) — *Ciardini, I banchieri ebrei in Firenze nel secolo XV e il monte di pietà fondato da Girolamo Savonarola. (Borgo S. Lorenzo, Mazzocchi. 5 Lire.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Nachdrücklich machen wir aufmerksam auf den Literaturbericht, den W. Köhler im Jahrgang 1905 des Theologischen Jahresberichtes (Bd. 25) über „Kirchengeschichte vom Beginn der Reformation bis 1648" erstattet hat. Der Begriff der Kirchengeschichte ist sehr weit gefaßt und der Umfang des Referates deswegen fast bedenklich groß (ca. 150 S.), aber es ist so frisch und temperamentvoll, so instruktiv und stoffreich, daß man es mit Vergnügen liest.

Die Schrift von Paul Legers: Kardinal Matthäus Lang (Salzburg 1906, 79 S., Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 46) ist auf urkundlicher

Grundlage verläßlich gearbeitet und beschäftigt sich namentlich mit Langs Tätigkeit in der Kanzlei und Diplomatie Maximilians I. 1494—1508.

Eine fleißige Arbeit ist das Schriftchen von L. Armbrust: Anna von Braunschweig, Landgräfin zu Hessen (Kassel 1906, 71 S., Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Gesch. u. Landesk. N. F. 30). Es handelt sich um die Gemahlin des geisteskranken Landgrafen Wilhelm I. von Hessen-Kassel, der 1493 zugunsten seines jüngeren Bruders Wilhelm II. (des Gemahls der Anna von Mecklenburg und Vaters Philipps des Großmütigen) abdankte. Anna von Braunschweig war eine unglückliche, dabei etwas herrschsüchtige und skrupellose Fürstin, die einen beständigen Kampf um ihre Mitgift, ihre landgräflichen Rechte, ihr Erbe und sogar ihre Kinder führen mußte, insonderheit nach dem Tode Wilhelms II. (1509) in den Streit um die Regentschaft eingriff, aber nur zeitweilig mit ihren Ansprüchen durchdrang, sich mit Anna von Mecklenburg verfeindete und 1520 starb.

Die Würdigung Philipps des Großmütigen durch Ernst Seeger (Deutschland 5, 4) ist populärwissenschaftlicher Art, warm gehalten, freilich der Vertiefung fähig.

Mit den Schriften von Luther und Erasmus über die Willensfreiheit beschäftigt sich K. Krogh-Tonning im Pastor bonus 19, 4 aus der Perspektive der katholischen Kirchenlehre. Erasmus wird gegen den Vorwurf des Pelagianismus und Semipelagianismus verteidigt, der Determinismus Luthers als „trostlos" bezeichnet. Die Schriften Luthers außer *„De servo arbitrio"* sind aber ganz ungenügend herangezogen, und von einer erschöpfenden Untersuchung über den Sinn und die praktische Bedeutung des Lutherschen Determinismus kann keine Rede sein. — In der Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 11, 12 beendet F. Spitta seine Studien zu Luthers Lieder (vgl. oben S. 445), indem er sich noch einmal dem Lied „Ein feste Burg" zuwendet und mit vollem Recht für seine Entstehung im Jahre 1521 eintritt (vgl. H. Z. 95, 165 u. 358; 97, 443). *R. H.*

Nr. 13 des Archivs f. Reformationsgeschichte (4. Jahrgang, Heft 1) bringt einen Aufsatz von Alfred Götze: „Martin Butzers Erstlingsschrift", der den Versuch macht, eine Flugschrift vom Jahre 1521 („Dialogus zwischen einem Pfarrer und einem Schultheiß"), die einen neuen kritischen Abdruck erfährt, Butzer zuzuweisen. Außerdem setzt F. Roth seine Aktenpublikation zur Geschichte des Regensburger Reichstags vom Jahre 1541 fort (bis 5. Juni, vgl. H. Z. 96, 545).

In der neuesten Fortsetzung der von J. Paquier herausgegebenen Familienbriefe des Hieronymus Aleander *(Rev. des études historiques,* Sept.-Okt. 1906; vgl. oben S. 213) finden wir den Nuntius 1521 (Febr.-Juli) in Worms und den Niederlanden, hier damit beschäftigt, dem Wormser Edikt Geltung zu verschaffen. Ein besonderes Lob erhält von ihm Glapion.

Eine neue umfangreiche Untersuchung zur sächsischen Geschichte hat S. Ißleib unter dem Titel „Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst, 1541—1553" in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengesch. 20, sowie auch separat (Leipzig, Joh. Ambrosius Barth 1907, 213 S.) erscheinen lassen. Sie will alles zusammentragen, was Moritz als evangelischer Fürst für sein Land und das Reich getan hat, und zeichnet sich wie die früheren Arbeiten desselben Verfassers durch eine fleißige Sammlung des Materials aus, die unsere Kenntnis und die Darstellung Brandenburgs insbesondere gewiß in vielen Einzelheiten erweitert und berichtigt. Hinsichtlich der Auffassung (soweit sich aus der annalistischen Darstellungsform eine solche ergibt) wird man Bedenken freilich nicht unterdrücken können. Sie richten sich namentlich gegen die Schilderung einer ganz einheitlichen Politik bei Moritz, seiner Reife auch in den früheren Regierungsjahren und seines tiefen religiösen Ernstes. In solchen Fragen der allgemeinen Beurteilung kann sich der Verfasser mit Brandenburg nicht messen. Es hängt damit zusammen, daß die neuere Literatur vielfach in ergiebigerer Weise hätte herangezogen werden müssen. *R. H.*

Einige autobiographische, bis 1544 reichende Aufzeichnungen von Johann Agricola werden von E. Thiele in den Theologischen Studien und Kritiken 1907, 2 veröffentlicht. Sie enthalten u. a. heftige Ausfälle gegen Luther und den Wittenberger Kreis.

Die Polemik des streitbaren italienischen Dominikaners Ambrosius Catharinus gegen Bernardino Ochino wird von Friedrich Lauchert in der Zeitschr. f. katholische Theologie 1907, 1 zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. Catharinus hat 1544 eine Streitschrift speziell gegen Ochino erscheinen lassen.

Im *Bulletin de la société de l'hist. de Paris et de l'Ile-de-France,* Jahrgang 33, 3, S. 144 ff. publiziert H. Omont einen neuen Bericht eines Augenzeugen über die Obsequien Franz' I. 1547.

Die Aufsätze von Albert Réville über Heinrich VIII. von England und seine Frauen (vgl. oben S. 446) finden in der *Revue bleue,* 5. Serie, Bd. 6. Nr. 26 und Bd. 7, Nr. 2 ihren Abschluß mit einer Würdigung von Katharina Howard und Katharina Parr.

Erstere wird als eine Art Freigeist, letztere als überzeugte
ranerin geschildert.

Zwei kleine Aufsätze beschäftigen sich mit Maria Stu
der *English historical review* 22, Nr. 85 macht William Moir
Mitteilungen über ihre Reise nach Frankreich 1548 an de
von Briefen, die ihr Begleiter Brézé an ihre Mutter gerich
In der Deutschen Rundschau 33, 5 beginnt Lady Ble
hassett im Anschluß an ihre letzten Essays über die K
(vgl. oben S. 447) nunmehr auch die Zeit der Gefangensc
England zu behandeln; der vorliegende erste Artikel betr
Jahre 1568—72.

Neue Berichtigungen zur Ausgabe des Briefwechsels C
im *Corpus Reformatorum* stellt Paul Wernle in der Zt
Kirchengesch. 27, 4 zusammen (ähnlich wie neulich K.
vgl. H. Z. 93, 167). — Einen unbekannten Brief Sleidans an
vom Jahre 1554, der u. a. von einer Unterredung des Sch
mit Melanchthon über Calvins eben erschienene „Decla
gegen Servet handelt, weist A. Hasenclever in der Zt
d. Gesch. des Oberrheins N. F. 22, 1 aus einem Autogr
Katalog von 1894 nach. Das Schreiben wurde an einen
kannten Käufer abgegeben.

Eine vortreffliche Einleitung zu der von ihm geplante
graphie Walsinghams (vgl. H. Z. 95, 131) gibt K. Stähli
seiner kleinen Schrift: „Die Walsinghams bis zur Mitt
16. Jahrhunderts" (Heidelberg, Winter 1905). Die Famili
sich zurückverfolgen bis zum Anfange des 15. Jahrhundert
Alan Walsingham, den Schuhmacher, der schon vielseitig ge
lich engagiert, kapitalistisch arbeitet, folgt sein Sohn T
welcher Mitglied der angesehenen Weinhändlerkompagnie i
Kardinal Beaufort, dem Bruder Heinrichs IV. Beziehungen
hält, und durch Landkauf in der Grafschaft Kent in die
des kleinen Landadels eintritt, ohne dabei die bürgerliche St
aufzugeben. Die Schicksale dieser tüchtigen Familie werde
in anmutender Weise mit der allgemeinen Geschichte der
lischen Gesellschaft in Zusammenhang gebracht. Das Aufs
der Walsinghams ist typisch für den Prozeß, der am En
15. Jahrhunderts in der Entstehung der neuen *gentry* aus
tischem Patriziat und ländlichem niederen Adel zum Absc
kommt. Und weiter spiegelt sich in der Geschichte der W
hams die wachsende Bedeutung dieser *gentry* in der Ze
Rosenkrieges, da sie sich im Gegensatz zu dem hohen Ad
den blutigen Kämpfen der Dynastien und ihrer Anhänger

hält. Der hohe Adel geht zugrunde, die *gentry* aber wird der politisch mächtigste Stand unter den Tudors. So sieht man denn nun auch die Walsinghams bereits in der Grafschaftsverwaltung, in der Armee, in der Rechtsprechung hervorragen, bis endlich ihr berühmtestes Mitglied der Minister Elisabeths wird.

W. Michael.

In zwei sehr eingehenden Aufsätzen sucht Dr. A. Armaingaud nachzuweisen, daß große Teile des *Discours de la Servitude volontaire* nicht von Estienne de la Boëthie geschrieben sein können, der bisher auf Montaignes Autorität hin von jedermann für den Verfasser gehalten worden ist. Sehr vieles muß sich vielmehr auf die Person und die Regierung Heinrichs III. von Frankreich bis 1576 beziehen, dem Jahr, in dem der *Discours* zum erstenmal vollständig veröffentlicht wurde. Armaingaud bemüht sich in seinen vorzüglich geschriebenen Darlegungen zu zeigen, daß Montaigne selber der Autor jener Sätze sein muß und untersucht dabei die Beziehungen des Verfassers der Essays zu den Hugenotten und seine politische Haltung vor und nach der Bartholomäusnacht. Für die Pamphletliteratur jener Zeit wie für das Schaffen und die Ideen Montaignes ist die Studie von großem Interesse. (Armaingaud: *Montaigne et la Boëtie in Revue polit. et parlement.* März und Mai 1906. Auch als Sonderabdruck erschienen.) *A. E.*

Der historiographischen Tätigkeit des Philologen Bonaventura Vulcanius geht Albert Elkan in der Zeitschrift *„Oud-Holland“* 1906/07, 2 (Jahrgang 24) an der Hand der auf der Leidener Bibliothek beruhenden Korrespondenz desselben nach, um es zu erklären, daß Wilhelm von Oranien ihn 1576 den Generalstaaten für die Geschichtschreibung des Aufstandes empfahl. Es ergibt sich, daß Bonaventura 1574 eine verschollene Schrift über den Antwerpener Tumult d. J. verfaßt hat, daß er dann Gewährsmann der französischen Historiker de Serres und Goulart für die niederländischen Dinge geworden ist, und daß er mit einer großen, 1559 beginnenden Geschichte der Niederlande beschäftigt war, von der sich freilich bisher noch nichts hat finden lassen.

Wilhelm Beemelmans, Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert (Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 22, 1), will die Verfassung von Regiment und Kammer in Ensisheim schildern. Der vorliegende erste Artikel beschäftigt sich einleitend mit der Entwicklung im 15. Jahrhundert und wendet sich dann dem Regiment zu.

Alfred H. Loebl gibt in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsf. 27, 4 Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen

Zentralverwaltung im ausgehenden 16. Jahrhundert. Er behandelt zunächst die Verwaltung und Rechtspflege im allgemeinen und geht namentlich ausführlich auf Gründe, Wesen und Folgen des schleppenden Geschäftsgangs bei den Zentralbehörden ein (Reichshofrat, Geheimer Rat, Hofkanzlei, Hofkammer). Dann wendet er sich dem weitverzweigten Beamtenkörper zu und hebt auch hier die schweren Schäden hervor (Unregelmäßigkeit der Bezüge, Gratifikationen, Veruntreuungen, allgemeine Korruption).

Der Aufsatz von Mathias Classen, Die konfessionelle und politische Bewegung in der Reichsstadt Aachen zu Anfang des 17. Jahrhunderts (Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins 28) gibt in der Einleitung einen Überblick über die frühere Geschichte des Protestantismus in Aachen und behandelt ausführlich die Jahre 1598—1616, die wegen der ständigen Verbindung mit den Jülicher und den niederländischen Angelegenheiten auch allgemeines Interesse haben; 1616 gewann der Katholizismus endgültig die Alleinherrschaft in Aachen zurück.

Aus dem 3. Jahrgang der Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs notieren wir die Biographie des Tiroler Historikers und Kartographen Matthias Burgklehner (1573—1642) von Lukas Rangger mit Untersuchungen zu dem „*Thesaurus historiarum*“ und dem „Tiroler Adler“ Burgklehners (3. Heft), sowie den Aufsatz von Julius Trubrig über die Organisation der landesfürstlichen Forstverwaltung Tirols unter Maximilian I. (4. Heft).

Einige Notizen über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs aus den Tagebüchern Christians II. von Anhalt-Bernburg werden in den Geschichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeburg 41, 2 von Wäschke mitgeteilt. Danach wäre die Stadt von den Kaiserlichen gegen Tillys Willen verbrannt worden; aber: „man sagt, etliche Bürger sollen ihre eigenen Häuser angesteckt haben“. Übrigens kennt Christian auch ein Landungsgebet Gustav Adolfs. — Wir notieren außerdem zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges die anschauliche Schilderung von G. Liebe über die unsicheren Zustände auf dem Eichsfeld (Mühlhäuser Geschichtsblätter 7) und den Aufsatz von Wilhelm Hotz über die Gegenreformation im Schlitzerland 1628—32, die durch das Eingreifen Gustav Adolfs ihr Ende fand (Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte 3, 1).

In den „Beiträgen zur Neueren Geschichte Österreichs“ Sept. 1906 veröffentlicht Georg Loesche einen bisher unbekannten lateinischen Brief Hartmuths von Cronberg, in dem er den Erz-

herzog Ferdinand ermahnt, „Gott und den deutschen Adel nicht zu verachten". — Wilh. Bauer berichtet über einen vergeblichen Versuch Ferdinands I. im Jahre 1527, zu einer Handelsverbindung mit Portugal zu gelangen. — Hanns Schlitter teilt die Gutachten der Erzherzöge Karl, Ernst, Ferdinand und Mathias und die der Kurfürsten von Brandenburg und Mainz über die Anerkennung Heinrichs IV. als König von Frankreich im Jahre 1589 mit. Bemerkenswert ist, daß der Kurfürst Johann Georg das Gesuch Heinrichs um Eröffnung des Reiches für französische Werbungen zu einer Wiedergewinnung „der ansehenlichen ortt und Stett, so hiebevorn an Franckreich gerathen" zu benutzen rät. — Hans Übersberger berichtet über den gescheiterten Plan Boris Godunovs, seine Tochter Xenia mit dem Erzherzog Maximilian Ernst aus der steirischen Linie im Jahre 1599 zu vermählen. — Über Geldunterstützungen, die das Haus Österreich beim Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges von dem Erzbischof Markus Sittich von Salzburg erhielt, berichtet Jos. Lampel. — H. Hallwich teilt in der Übersetzung eine Hymne des Grafen Fulvio Testi an Wallenstein mit, die schwungvoll der gehobenen Stimmung des Wiener Hofes gelegentlich der definitiven Kommandoübernahme Wallensteins am 13. April 1632 Ausdruck gibt. *W.*

In eingehender, zuverlässiger und darum dankenswerter Weise erforscht Felix Konze, ein Schüler Ritters, Stärke, Zusammensetzung und Verteilung der Wallensteinschen Armee während des Jahres 1633 (Bonn, H. Behrendt. 1906. VII u. 118 S.). Er kommt für dieses Jahr auf eine Stärke von 62 Infanterie- und über 80 Reiterregimentern. Indem er die vielfach sich widersprechenden und oft übertriebenen Angaben vergleichend kritisiert und auf das richtige Maß zurückführt, die verschiedene Zahl der Kompagnien und die Abgänge berücksichtigt, findet er, daß im Frühjahr 1633 die Infanterie 60 000, die reguläre Kavallerie 31 000, die Dragoner und Kroaten 11 000 Mann zählten, von welchen 102 000 Köpfen am Ende des Feldzuges 74 000 übrig waren, ein für damalige Zeit wohl sehr günstiges Resultat. Sodann werden die Zusammensetzung und Stärke der einzelnen Armeeabteilungen, auch der kaiserlich-ligistischen Armee sowie der katholischen Streitkräfte am Niederrhein und in Niedersachsen, sowie die vorgenommenen Verschiebungen erörtert. Ein Exkurs behandelt die Frage des Oberbefehls in Bayern.

Neue Bücher: Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die deutsche Bibel. 1. Bd. Mit 4 Nachbildungen Lutherischer Handschriften. (Weimar, Böhlaus Nachf. 19,45 M.) — Koff-

mane, Die handschriftliche Überlieferung von Werken D. Martin Luthers. Kritische Untersuchungen, in Verbindung mit Freitag, Reichert u. a. hrsg. 1. Bd. (Liegnitz, Seyfarth. 5 M.) — Ficker und Winckelmann, Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen hrsg. Kleine Ausgabe. (Straßburg, Trübner. 20 M.) — *Gasperoni, Storia e vita romagnola nel secolo XVI. (Jesi, Stab. tip. Cooperativo. 4 Lire.) — Castan, Granvelle et le Petit Empereur de Besançon (1518—1538). (Besançon, Dodivers.) — Sisto da Pisa, Storia dei cappuccini toscani, con prolegomeni sull' ordine francescano et le sue riforme. Vol. I (1532—1691). (Firenze, Barbèra. 5,50 Lire.)* — Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. 3. Tl. Oktober 1566 bis Juni 1575. Hrsg. von Schieß. (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandl. 15 M.) — *Biaudet, Le Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du XVIe siècle. I. Origines et période des relations non officielles (1570—1576). (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 10 fr.)*

1648—1789.

Die Geschichte der Pariser Theologischen Fakultät des Abbé P. Feret, die bei A. Picard in Paris erscheint und H. Z. 74, 352; 81, 549; 92, 324 schon angezeigt wurde, ist in den Jahren 1904 bis 1906 mit dem 3. und 4. Bande der neueren Zeit (dem 7. und 8. des ganzen Werkes) bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts gelangt. Im 3. Bande behandelt der erste Hauptabschnitt kurz die Geschicke der Fakultät im allgemeinen, namentlich Streitigkeiten, die sie im 17. Jahrhundert sowohl innerhalb der Universität als mit den Barnabiten, Oratorianern und den Jesuiten ausfocht, um ihre Stellung zu wahren. Von größerer Bedeutung ist das 3. Buch, *autres questions doctrinales* überschrieben, das den Standpunkt der Fakultät gegenüber einer Reihe von Schriften des 17. Jahrhunderts offenbart. Hervorgehoben sei hier die Verurteilung von Marc. Anton de Dominis Werk *De Republica ecclesiastica,* der Pariser Universitätsgeschichte von du Boulay (Bullaeus), sowie die Ablehnung einiger Wundergeschichten und mehrerer Bücher abergläubischen Inhalts. Am wertvollsten ist wohl das 2. Buch *(Les grandes causes)* mit Beiträgen zur Geschichte des Jansenismus (1640—1669) und des Gallikanismus sowohl vor als nach der wichtigen Erklärung vom Jahre 1682. Der 4. Band sollte nach der herkömmlichen Einteilung des Werkes die *Revue littéraire* des 17. Jahrhunderts enthalten, d. h. Nachrichten über die angesehensten Mitglieder der Fakultät dieses Zeitraums bringen, allein die Fülle des biographischen

Stoffes ließ sich diesmal in einem Bande nicht bewältigen. Feret widmet darum den letzterschienenen Band nur den „Ubiquisten“, d. h. jenen Theologen der Pariser Fakultät, welche, wie die Kardinäle Richelieu und Retz keinem Kollegium angehörten, sowie den Mitgliedern des berühmten Kollegiums der Sorbonne. Wir haben demnach in einem folgenden Bande noch die Lebensbeschreibungen jener Pariser Theologen des 17. Jahrhunderts zu erwarten, welche aus dem Kollegium von Navarra und aus den Anstalten verschiedener kirchlicher Orden hervorgegangen sind.

Wichtige Beiträge zur diplomatischen Geschichte des ersten nordischen Krieges in den Jahren 1655—1658 enthalten die Nuntiaturberichte Vidonis, die A. Levinson (im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 95, 144 S.) in Regestenform — bei Mitteilung wichtiger Stellen in extenso — publiziert. Sie gewähren zunächst interessante Einblicke in das Parteigetriebe am Hofe Johann Kasimirs, dann aber auch manchen wertvollen Beitrag zur Geschichte der österreichisch-polnischen wie der brandenburgisch-polnischen Beziehungen in den ersten Jahren des schwedisch-polnischen Krieges. Von besonderem Interesse sind die Bemühungen Vidonis, einen direkten diplomatischen Verkehr zwischen der Kurie und Friedrich Wilhelm von Brandenburg herzustellen. Es wäre zu wünschen, daß Levinson die begonnenen Studien in Rom fortsetzte. *A. Pribram.*

Der Wert des Buches „*Christine de Suède et le conclave de Clément X* (1669—1670) von Baron de Bildt (Paris, Plon. 1906. 281 S.) liegt vornehmlich darin, daß wir mit den Plänen und Motiven der zahlreichen Persönlichkeiten vertraut gemacht werden, die berufen waren, auf den Verlauf des langwährenden Konklave, das der Wahl des 80jährigen Altieri — Clemens X. — voranging, entscheidenden Einfluß zu üben. Insbesondere die Tätigkeit des Kardinals Azzolino und seiner Freundin Christine von Schweden, die als unermüdliche Mittlerin zwischen Azzolino und den maßgebenden Repräsentanten der verschiedenen Parteien tätig war, schildert Bildt, der in einer früheren Publikation den interessanten Briefwechsel zwischen Königin und Kardinal mitgeteilt hat und für das vorliegende Buch neben anderem handschriftlichen Material die Korrespondenz zwischen Azzolino und Christine verwertet, in anziehender Weise. Dabei fallen interessante Streiflichter auf die römische Gesellschaft jener Zeit, in deren Denk- und Handlungsweise die Lektüre des Bildtschen Buches sehr gut einführt. Über die Pläne des französischen und des spanischen Hofes ist Bildt genau orientiert, weniger über die Haltung des Kaisers;

was er in dieser Hinsicht vorbringt, ist weder erschöpfend, noch in allen Stücken richtig. Die Berichte des Kardinals von Hessen, wie jene Plittersdorfs — dessen von Wolf im A. f. k. ö. Gesch. Bd. 20, 331 ff. abgedruckte Relation Bildt unbekannt geblieben zu sein scheint —, zeigen, daß die Vertreter Leopolds I. während der Wahlkampagne doch nicht eine so mesquine Rolle gespielt haben, als man nach der Darstellung Bildts (S. 74, 115 f.) annehmen müßte. *A. Pribram.*

C. Malagola, Direktor des Venezianischen Staatsarchivs, dieses „Depositarium der diplomatischen Geschichte von ganz Europa, der Geschichte der Balkanstaaten und überhaupt des ganzen Orients", schreibt unter Benutzung venezianischer Gesandtschaftsberichte aus Wien und Konstantinopel über „Franz II. Rákóczy und den ungarischen Aufstand" (Deutsche Revue 32, Heft 1). Franz II. Rákóczy ist seit 1703 die Seele der Insurrektion gegen Österreich, welches Ungarn völlig katholisieren und zum Erbreich machen will. Der Artikel schildert die Wechselfälle des Aufstands bis zum Tode Kaiser Leopolds I. († 5. Mai 1705). 1704 stehen die Insurgenten vor Wien und fallen in Steiermark ein. Der Verbindungen Rákóczys mit Frankreich, Bayern, auch Preußen wird gedacht. Bei den Friedensverhandlungen im folgenden Jahre stellen die Aufständischen folgende Bedingungen: Bestätigung der Privilegien Ungarns, Berufung eines Reichstags, Garantie der befreundeten Mächte für Einhaltung der zu schließenden Verträge, Amnestie für alle Rebellen.

In den *Séances et travaux de l'académie des Sciences morales et politiques* t. 166, 2 gibt Graf d'Haussonville ein vorteilhaftes Bild von der staatsmännischen Rolle des Herzogs von Burgund, Enkels Ludwigs XIV. In der öffentlichen Meinung vollzieht sich nach dem Tode des Dauphins ein auffallender Umschwung zugunsten des Herzogs. Schon vorher hatte dieser, besonders in dem Prozeß der Rohans (1701—1704), in welchem die beim König einflußreiche Prinzessin von Soubise unterlag — d'Haussonville schildert ausführlich die entscheidende Gerichtsverhandlung unter dem Vorsitz des Königs am 26. August 1704 —, Proben seiner politischen Gewissenhaftigkeit gegeben.

F. Schroeder beendigt seinen Aufsatz über eine „kanonische" Wahl im Zeitalter des Josephinismus (Histor. Jahrbuch Bd. 27, Heft 4, vgl. 98, 221). Es handelt sich um die Bestellung der kursächsischen Prinzessin Kunigunde, Tochter Augusts III., zur Koadjutorin der Reichsabtei Essen, 1775. Das Verfahren sprach der kanonischen Wahlfreiheit der Stiftsdamen und Kano-

niker völlig Hohn. Durch klingende Argumente und andere unsaubere „Bwirkungsmittel“ wird für Kunigunde schließlich eine Majorität geschaffen. Die Wahl ist nur eine Komödie. Über die Wahlkosten findet sich im Dresdener Archiv, aus dem Schroeder geschöpft hat, eine Abrechnung über 21 785 Gulden.

D. Meunier handelt (*Revue des deux mondes* t. 36, livr. 3. 4) über die legitime Frau Mirabeaus. Unter Verwertung von Briefen der Gräfin, die er z. T. abdruckt, entwirft Meunier mit vieler Feinheit ein Bild dieser in keiner Hinsicht außerordentlichen Frau und ihrer Ehe, die 1783 mit einem skandalösen Scheidungsprozeß endigt, nachdem die Gatten längst räumlich getrennt waren. Eine Ehe, von aller moralischen und materiellen Misere vergiftet und untergraben; durch freche Kompromittierung der Frau erzwungen; eine verfehlte finanzielle Spekulation; mit Schulden begonnen, in ein Labyrinth von Schulden führend; eheliche Untreue auf beiden Seiten, auf seiten des Mannes gewohnheitsmäßig, auf seiten der Frau nicht entfernt an die Wüstheit des Mannes heranreichend. Das landläufige Vorurteil, daß der geniale Mensch zur Ehe nicht tauge, darf sich mit Fug auf Mirabeau berufen. *F. Fehling.*

Neue Bücher: Platz, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden als Oberbefehlshaber der Reichstruppen in den Feldzügen 1693 bis 1697 am Oberrhein. (Karlsruhe, Reiff. 2 M.) — *de Valfons, Mémoires sur le XVIIIe siècle. (Paris, Émile-Paul. 5 fr.)* — *Graham, Social life of Scotland in the 18th century. (London, Black. 5 sh.)* — Lehndorff, 30 Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des L., Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen. Von Schmidt. (Gotha, Perthes. 10 M.) — *Lord, Louis XV. (London, Humphreys. 2 sh.)* — Walter, Kaiser Joseph II., der Volksfreund auf dem Throne. (Budweis, Moldavia. 1 M.) — Erinnerungen der Kaiserin Katharina II. Von ihr selbst geschrieben. Nach v. Herzens Ausgabe neu hrsg. von Kuntze. (Stuttgart, Lutz. 6 M.) — Bergsträßer, Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste 1758—1784. (Heidelberg, Winter. 2,40 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Noch von dem inzwischen abberufenen Brunetière angeregt, unternimmt die *Revue des deux mondes* 1. und 15. Januar 1907 die Veröffentlichung des 1810 verfaßten Fragments einer Autobiographie B. Constants *(Le cahier rouge de B. C. Ma vie, 1767 à 1787).* Wer diese Jugendgeschichte liest, wird die Härte und Bitterkeit des Verfassers milde zu beurteilen geneigt sein, ja sich

wundern, daß er so viel Glauben und Liberalismus sich bew
hat. Der überaus frühreife Knabe kam nacheinander in die
dreier Erzieher, von denen der eine verworfener war als
andere. — Auch für jene Zeiten im allgemeinen fällt manc
Charakteristische ab. So z. B., was Constant über die dama
Toleranz der Regierungen sagt (1787): „Wenn man heutzut
nur ein Viertel einer derartigen Rede hielte, wäre man nicht
Stunde in Sicherheit."

In der *Révolution Française* (Dezember und Januar) s
Aulard seinen Angriff auf Taine fort, bei dem das Mißverhä
zwischen Umfang und Inhalt immer auffallender wird. In erste
Heft veröffentlicht ferner der treffliche Ch. Schmidt eine De
schrift des bekannten Lézay-Marnésia, damals Präfekten
Coblenz (Rhin et Moselle), a. d. J. 1810. Er kritisiert darin e
gisch das System, durch *préfets* und *sous-préfets* zu regieren,
in ihren Bureaux „durch eine unermeßliche Korrespondenz f
gelegt" sind, und schlägt die Einführung von *sous-préfets am*
lants vor. Von Selbstverwaltungsideen dagegen, welche du
die Übertreibungen der Revolution ganz und gar diskredit
waren, finden wir — ebensowenig übrigens auch in den einlei
den Bemerkungen des Herausgebers — keine Spur. — Aus
Januarheft notieren wir noch eine Arbeit von F. Braesch,
titelt *Nouveaux documents sur les sections et sur le club des*
deliers.

Ein schöner Gegenstand wird unzureichend behandelt
einem Vortrag über „die Frauen in der französischen Revoluti
den Th. Bitterauf in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1
Nr. 300 veröffentlicht. Die Form des Gebotenen ist sowohl
die Anordnung des Stoffes, wie was die Einzelheiten des
angeht (z. B. die Einführung von dem Kultus der Vernunft),
scheulich. Inhaltlich bietet Bitterauf fast nirgends das Wes
liche oder auch nur Interessante: über die Roland z. B. und
Robert läßt sich selbst in knapper Kürze ganz anderes sagen,
was wir hier hören. Ferner finden sich zahlreiche Urteile
jener leichtfertigen Einseitigkeit, wie wir sie ja leider auf die
Gebiet gewohnt sind. So belehrt uns der Verf., daß die Schreck
herrschaft wie der Kultus der Vernunft lediglich aus Patri
mus eingeführt worden seien. Warum halten, vor allem wa
drucken gut begabte Forscher, wie Bitterauf, solche Vorträge

Mit welchen Schwierigkeiten der Geschäftsträger der jun
französischen Republik in Konstantinopel, Descorches, zu käm
hatte, schildert in einer gut geschriebenen Arbeit Cléme

Simon. Weder konnte er den Sultan zu einem Vertrag mit Frankreich gegen Österreich und Rußland veranlassen, noch Frieden unter seinen sich gegenseitig denunzierenden Landsleuten herstellen. Schließlich wurde er, ein Opfer persönlicher Intrigue, abberufen *(La Révolution et le Grand Turc 1792—1796. Revue de Paris 14, 2).*

Aus der *Revue Histor.* Januar-Februar 1907 notieren wir eine anziehende Miszelle G. Serrières über „die Auslieferung und Befreiung Napper Tandys (1798—1802), eine Episode aus der Expedition nach Irland".

R. Koser liefert in der D. Monatsschrift (Januar u. Februar 1907) eine Arbeit über „die preußische Politik 1786—1806", die in ihrem ersten Teil die Zeiten Friedrich Wilhelms II. behandelt, der mit fein abwägendem Urteil, doch mit Recht vorwiegend ungünstig aufgefaßt wird. Koser weist darauf hin, daß die Frontwechsel dieser Regierung sich in einem fünfmal kürzeren Zeitraum vollziehen als die Friedrichs des Großen, betont die Schwäche der Politik des Friedens von Basel und bemerkt zum Schluß treffend, daß das Gesamturteil über den Erfolg der damaligen preußischen Politik von dem Wert abhängen muß, den man den polnischen Erwerbungen beimessen will; daß dieser Wert z. T. wenigstens ein zweifelhafter war, und daß sie um den Preis einer ideellen Einbuße erkauft wurden, auch darin wird man dem Verfasser beistimmen. Im zweiten Teil wird dargelegt, wie sehr das Basler Friedens- und Neutralitätssystem den Neigungen Friedrich Wilhelms III. entsprach *(„penchant à l'immobilité"*, das die Kabinettsräte verstärken; Verlangen nach *„absence of all trouble")* und sodann der schrittweise Zusammenbruch dieser, trotz zur Schau getragener Ehrbarkeit so unsittlichen und trotz scheinbar feiner Berechnung so unfähigen, Politik geschildert. Haugwitz erscheint in etwas günstigerem Lichte als üblich.

R. Krauel führt in der Deutschen Revue (Dezember 1906) seine Arbeit über „Preußen und England vor 100 Jahren" zu Ende (vgl. H. Z. 98, 454).

Die Lückenhaftigkeit der auch von uns 97, 222 erwähnten Gentz-Bibliographie Kircheisens (Mitteil. d. österr. Instituts 27, 1) geht aus umfangreichen Nachträgen hervor, die F. K. Wittichen ebd. 27, 4 dazu liefert.

A. Fournier hat unter dem Titel: „Gentz und Wessenberg. Briefe des Ersten an den Zweiten" die H. Z. 98, 225 u. 456 angezeigten Gentz-Briefe gesammelt und vermehrt herausgegeben. Neu sind wichtige Briefe aus den Jahren 1809, 1810, 1814 und

1815. Im Anhang gibt Fournier ein durch Zufall erhaltenes Stü der Korrespondenz Gentz' mit Mackintosh. Dieser meisterha diplomatische Brief Gentz' vom 5. Februar 1813 mahnt, die F schung nach der bis jetzt fast ganz verlorenen Korrespond Gentz-Mackintosh nicht aufzugeben. Die Publikation Fourni ist von bedeutendem Wert und läßt bedauern, daß der rege Bri wechsel Gentz' mit Wessenberg vor dem Jahre 1809 offenbar v loren gegangen ist. *Wittichen*

Derselbe Verfasser hat ferner seinen auf der Wie Tagung des Gesamtvereins gehaltenen Vortrag über „Öst reich und Preußen im 19. Jahrhundert" als Broschüre veröffe licht (Wien, Braumüller. 34 S.). Die allgemeinen Betrachtung enthalten zwar nichts besonders Neues und Anregendes, aber Mitteilungen aus seinen eigenen Spezialstudien (über die Ha witzsche Sendung von 1805 und über die sächsische und deuts Frage auf dem Wiener Kongreß) geben der Skizze einige deutung. Fournier stützt seine Ansicht, daß Metternich Sach an Preußen wirklich habe geben wollen, durch ein neues Zeug

Mehrere interessante Beiträge zur preußischen Geschichte Zeitalter der Revolution und der Reform enthält Heft 19, 2 Forschungen z. brand. u. preuß. Geschichte: zunächst ein weite Kapitel aus Paul Wittichens unvollendeter Gentz-Biograp (Zur inneren Geschichte Preußens während der französisch Revolution. Gentz und Humboldt, deren geistiger Austausch ziehend dargestellt wird), sodann neue archivalische Mitteilung über Justus Gruner und den Hoffmannschen Bund von 1815 J. v. Gruner (der dabei auch ein schon in der H. Z. 82, veröffentlichtes Stück versehentlich noch einmal abdruckt), schließlich einige sehr erwünschte Aktenstücke zur Geschic der aristokratischen Opposition wider Hardenberg im Jahre 1 von F. Meusel. Kleinere Beiträge zur Geschichte der „Ere nisse des 18. Juni 1815" liefert schließlich v. Pflugk-Harttu

Aus dem *Correspondant* vom 25. Oktober 1906 notieren Ch. de Loménie: *La mission de Chateaubriand à Berlin 18*

Die „Russischen Briefe" von George Cleinow in den Gre boten 1907, Nr. 3 behandeln das Problem der „polnischen Frag d. h. der russischen Politik in Polen, namentlich unter Alexande

H. v. Petersdorff hat im Januarheft 1907 der Deutsc Rundschau unter Abdruck einiger Briefe und anderer ungedruck Aufzeichnungen die politischen Gegensätze zwischen Rado und Leopold v. Gerlach vornehmlich in den Jahren 1849 und 1 erörtert.

Anknüpfend an Joseph Hansens Mevissen-Biographie handelt sehr anregend im Januarheft 1907 der Preußischen Jahrbücher Bd. 127 Fritz Friedrich über die „Frühlingstage des deutschen Liberalismus". Nachdrücklich betont er die auf soziale Betätigung gerichtete Strömung des vormärzlichen Liberalismus: „Die Hauptschuld an dem Zurückweichen vor der sozialen Arbeit trug die preußische Regierung", die den sozialen Bemühungen zur Hebung des Arbeiterstandes mißtrauisch und feindlich gegenübertrat und damit den Liberalismus auf den Weg zur Erreichung seiner politischen Ziele hindrängte. Die aus der Aufklärung und der französischen Revolution herzuleitende Strömung des deutschen Liberalismus war vor 1848 „weder die einzige noch die maßgebende, und es wäre vielleicht lohnend zu untersuchen, ob ihr späteres starkes Anschwellen als Reaktion der Regierung Friedrich Wilhelms IV. zu erklären ist".

In der *Revue des deux mondes* vom 15. Januar werden unter dem Titel: *Honneur militaire* Feldzugsbriefe französischer Offiziere an ihre Angehörigen veröffentlicht: der Vater, ein „höherer Offizier", und der ältere Sohn sind 1859 in den italienischen Feldzug gezogen: jener ist verwundet, dieser bei Solferino gefallen; der jüngere Sohn zieht 1859—1861 als Marineoffizier nach Cochinchina und kehrt verwundet heim. Nicht der militärische Inhalt, sondern der persönliche Charaker dieser Briefe verleiht auch für deutsche Leser dieser Publikation ihren Reiz.

In Nr. 51 der Grenzboten 1906 stellt O. Kuntzemüller zusammen, was sich aus Zeitungsnachrichten jener Tage über „das Ende des Deutschen Bundestages" (1866) ergibt, als dieser unter der Wirkung von Preußens Siegen am 14. Juli nach Augsburg übersiedelte, wo er, immer weiter zusammenschrumpfend, am 24. August seine letzte Sitzung hielt.

Die „Aufzeichnungen des badischen Ministerpräsidenten Rudolf v. Freydorf", welche H. v. Poschinger im Dezemberheft 1906 der Konservativen Monatschrift veröffentlicht, betreffen 1. Die Stuttgarter Militärkonferenz (der süddeutschen Staaten) vom 5. Februar 1867 (über analoge Organisation und Ausbildung der süddeutschen Kontingente nach preußischem Muster; vgl. zur Sache Hohenlohe, Denkw. I, 194—200); 2. Verhandlungen Badens mit Preußen betr. den Abschluß einer Militärkonvention (Januar-Mai 1867).

Im Anschluß an verschiedene Aktenstücke, welche im Laufe des letzten Sommers durch die Tageszeitungen gingen, ist das Kapitel der österreichisch-französisch-italienischen

Allianzverhandlungen von 1869 und 1870 namen in Frankreich lebhaft erörtert worden (Welschinger, Bourg E. Ollivier in *L'Empire libéral* XI): soweit sie auch in v Punkten auseinander gehen, so stimmen sie doch darin übe daß *une triple alliance eût été conclue avant la guerre de 187 quelques semaines après la déclaration de guerre, si Napoléo avait consenti à laisser Rome aux Italiens* (P. Muret, *La que des alliances en 1869 et 1870* in *Revue d'histoire moderne et temporaine* VIII, 2; vgl. auch Raqueni, *La triple alliance de* in *La nouvelle revue* vom 1. September 1906).

Auch die beiden letzten Hefte der Deutschen Revue (Ja und Februar 1907) bringen wieder Fortsetzungen der Mitteilu von H. Oncken „Aus den Briefen Rudolf v. Bennigs (XXII u. XXIII). Die kurzen Auszüge aus Briefen an seine (März 1868 bis Mai 1870) sind inhaltlich meist ohne größere deutung, aber wichtig als mit genügender Kritik zu verwert Stimmungsbilder. Um so bedeutungsvoller ist der darauf folg Briefwechsel mit den Führern der Liberalen in Nord und zumal mit Lasker, aus dem Sommer und dann dem Winter über die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und dami Regierungen im Sinne der nationalen Einigung, über die Bün verträge von Versailles und die Verhandlungen mit Bism Die aus Laskers Nachlaß in der Deutschen Revue 1892 a druckte Korrespondenz findet hier vielfache Ergänzung. — sonders sei noch auf den Brief von Marquard Barth an H Baumgarten vom 19. August 1870 hingewiesen.

Die von uns (S. 228 u. 460) bereits erwähnten Mitteilu aus dem Nachlaß des Präsidenten Herrmann sind inzwis in Sonderabdruck erschienen (Halle, Strien. 1 M.).

O. Kaemmels Mitteilungen über eine am 30. Oktober in Varzin mit Bismarck geführte Unterhaltung — auf Grund unmittelbar darauf vollzogenen Aufzeichnung — sind durch infolge der Hohenloheschen Denkwürdigkeiten neu entbran Streit über die Ursachen und Vorgänge bei Bismarcks Entlas veranlaßt. Dem Historiker bieten sie — naturgemäß — n wesentlich Neues. Zu der von Delbrück aufgenommenen kussion über Bismarcks Staatsstreichpläne gegen die Sc demokratie hören wir: „In Rom war *aquae et ignis interdi* wer sich außerhalb der Rechtsordnung stellte, im Mittelalter n man das ächten. Man müßte die Sozialdemokratie ähnlich handeln, ihr die politischen Rechte, das Wahlrecht nehmen. weit würde ich gegangen sein.“ Auch diese Angaben halten

m. E. durchaus in den von Meinecke im letzten Hefte S. 461 f. gegen Delbrück gezogenen Grenzen. Erwähnt seien die Worte König Alberts von Sachsen über Bismarck, an die Kaemmel erinnert: „Er ist ein sehr großer Mann, denn er hat im vollsten Glücke Maß gehalten"; und (über Bismarcks Sturz): „Ich habe mich überzeugt, der Kaiser konnte nicht anders, wenn er die Zügel in der Hand behalten wollte" (Grenzboten 1907, Nr. 3). *K. J.*

In den Grenzboten 1907, Nr. 3 (Maßgebliches und Unmaßgebliches) findet sich eine recht ansprechende Betrachtung über die Stellung des deutschen Liberalismus zur Kolonialpolitik: Es war sein Unglück, daß diese gerade begann, als er in Opposition und Philistertum versank; „und so ereignete sich hier der merkwürdige Fall, daß die Richtung des Liberalismus, die sich selbst die ‚entschiedene' nannte, gegen die alten Ideale des Liberalismus Front machte, weil sie ihm vollständig abhanden gekommen wären"; „eine gute Kolonialpolitik bedeutet für eine Nation nichts anderes als eine Schulung auf die Ideale eines echten und gesunden Liberalismus hin".

Die Erinnerungen des italienischen Politikers Primo Levi an den Kardinal Hohenlohe (Deutsche Revue, Januar und Februar 1907) bilden zugleich einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Strömungen an der Kurie unter Papst Leo XIII.

Die französische Grenzpolitik in Algier gegen Marokko beleuchtet Chr. Frhr. v. Fabrice in Grenzboten 1906, Nr. 51 („Zur Geschichte der algerisch-marokkanischen Grenze"); sie ist ursprünglich ungenügend reguliert; das wird von Frankreich — unter absichtlicher Offenhaltung dieses Streitpunkts — zu immer weiterem Umsichgreifen dem schwächeren Nachbar gegenüber benutzt.

Für den Historiker ist von Interesse ein im Januarheft der *National Review* erschienener Aufsatz: *German Finance in Turkey*, in dem mit Nachdruck auf die politische Bedeutung der Erschließung der türkischen Provinzen in Asien durch die Bahnbauten, namentlich die anatolische Bahn, erörtert wird (siehe dazu Grenzboten 1907, Nr. 3, S. 165 ff.).

Zunächst für die praktischen Zwecke der badischen Politiker aller Parteien bestimmt ist das mit Unterstützung der zweiten Kammer herausgegebene Werk: Die badischen Landstände, insbesondere die zweite Kammer, Landtagshandbuch, herausgegeben von A. Roth und P. Thorbecke (Karlsruhe, G. Braun). Man findet hier Orientierung über Verfassung, Wahlrecht, Wahlkreiseinteilung, Parteiprogramme, Ergebnis der Landtagswahl von 1905,

Landtagsstatistik seit 1819 etc., so daß das im ganzen der Gegenwart dienende Buch auch für die früheren Jahrzehnte des badischen Verfassungslebens zu Rate gezogen werden kann.

Neue Bücher: *Mathiez, Contributions à l'histoire religieuse de la Révolution française. (Paris, Alcan. 3,50 fr.) — Aulard, Paris sous le Consulat. Recueil de documents pour l'histoire de l'esprit public à Paris. T. 3. (Paris, Cerf. 7,50 fr.)* — Eisner, Das Ende des Reichs. Deutschland und Preußen im Zeitalter der großen Revolution. (Berlin, Buchh. Vorwärts. 5 M.) — *Lord, Napoleon. (London, Humphreys. 2 sh.) — Bourgeois, Le général Bonaparte et la presse de son époque. (Paris, Champion.)* — Joachim, Napoleon in Finckenstein. (Berlin, Behrend & Co. 4 M.) — *Mac-Cabe, Talleyrand. (London, Huntchinson. 16 sh.) Garavani, Urbino e il suo territorio nel periodo francese (1797—1814). Parte I. (Urbino, Arduini. 2,50 Lire.)* — Heigel, Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Friederich, Gneisenau. (Berlin, Behr. 2 M.) — *Ibáñez Marín, La guerra moderna. Campaña de Prusia en 1806. Jena-Lübeck. (Madrid, El Trabajo. 20 fr.)* — v. Strauch, Der erste Zusammenstoß im Kriege von 1806/07. Das Gefecht bei Schleiz am 8./9. Oktober. (Schleiz, Lämmel. 0,70 M.) — Hertzberg, Die Kämpfe in und bei der Stadt Halle a. S. am 17. Oktober 1806. (Halle, Hendel. 1 M.) — Dahn, Von Jena bis Versailles. (Braunschweig, Appelhans & Co. 2 M.) — Mayerhoffer v. Vedropolje, Krieg 1809. 1. Bd. Regensburg. Bearb. in der kriegsgeschichtl. Abteilg. des k. u. k. Kriegsarchivs. Mit einer polit. Vorgeschichte des Krieges von Criste. (Wien, Seidel & Sohn. 25 M.) — Oechsli, Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz im Jahre 1813/14. I. (Zürich, Fäsi & Beer. 3 M.) — *Rosi, Il risorgimento italiano e l'azione d'un patriota cospiratore e soldato. (Roma-Torino, Roux e Viarengo. 6 Lire.)* — Mor. Hartmanns gesammelte Werke. 1. Bd.: Hartmanns Leben und Werke. Ein Beitrag zur polit. u. literar. Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert von Wittner. 1. Teil: Der Vormärz und die Revolution. (Prag, Calve. 6 M.) — Wörle, Miterlebtes. Aus den Tagen der deutschen Revolution und deren Vorgeschichte. (Leipzig, Abel & Müller. 4 M.) — Walter, Hans Kudlich, der Bauernbefreier des Jahres 1848. (Budweis, Moldavia. 1 M.) — Friedjung, Der Krimkrieg und die österreichische Politik. (Stuttgart, Cotta Nachf. 4 M.) — Der 18. August 1870. [Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik, herausg. vom Großen Generalstabe.] (Berlin, Mittler & Sohn. 22 M.) — Briefe, Reden und Erlasse des Kaisers und Königs Friedrich III. Erläutert

von Schuster. (Berlin, Vossische Buchh. 4,50 M.) — Wolf, Bismarcks Lehrjahre. (Leipzig, Dieterich. 8 M.) — Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Hrsg. von Herbert Bismarck. 2. vermehrte Aufl. (Stuttgart, Cotta Nachf. 6 M.) — Fürst Bülows Reden nebst urkundlichen Beiträgen zu seiner Politik. Gesammelt und herausg. von Penzler. 2 Bde. (Berlin, Reimer. 14 M.) — Schwabe, Der Krieg in Deutsch-Südwestafrika 1904—1906. (Berlin, Weller. 5 M.) — *Gasquet, Lord Acton and his circle. (London, Burns & Oates.)*

Deutsche Landschaften.

A. Plüß stellt im Anzeiger f. Schweizerische Gesch. 37 wie gewöhnlich die historische Literatur des Jahres 1905 für die Schweiz zusammen. Wir erwähnen aus demselben Jahrgang noch den Abdruck zweier Aktenstücke von 1447 und 1448 über militärisches Signalwesen durch den gleichen Verfasser, ferner die Mitteilungen von R. Luginbühl über die Chroniken von Christoph und Gebhard Hegner (15. und 16. Jahrhundert) und von Th. v. Liebenau über Geständnisse und letzte Augenblicke der luzernischen Bauernführer (1653).

Die Beiträge z. vaterländ. Geschichte, herausg. v. historisch-antiquar. Verein d. Kantons Schaffhausen Jahrgang 8 (zugleich Festschrift z. Erinnerung an das 50jähr. Jubiläum d. Vereins) enthalten vor allem eine aus archivalischen Quellen schöpfende Darstellung von G. Walter über die Auseinandersetzung der Reichsstadt Schaffhausen mit der reichsfreien Abtei Allerheiligen, die am Ende des Mittelalters zugunsten der Stadt entschieden ist. C. A. Bächtold veröffentlicht ebenda eine Schaffhauser Chronik, die von H. Oswald Huber (1521—1582) herrührt; H. J. Bächlin bringt neue Einzelheiten zum Mülhauserkriege (1587 ff.) bei, der mit einer moralischen Niederlage der katholischen Eidgenossenschaft endete. — Zur schweizerischen Geschichte verzeichnen wir ferner noch: aus dem Züricher Taschenbuch auf das Jahr 1907 eine hinterlassene Arbeit von H. Zeller-Werdmüller über die Zunft zur Waag, ferner die kulturgeschichtliches Interesse bietenden Mitteilungen aus den Spitalordnungen von Winterthur durch A. Ziegler sowie den Aufsatz von Ad. Jacob über die Zensur im alten Zürich. — Aus dem Geschichtsfreund Bd. 61: die auch als Sonderdruck (Bern, Wyß. 1907. 189 S.) erschienene Tellbibliographie von F. Heinemann, in der sämtliche die Sage behandelnden Schriften verzeichnet werden, und die Zusammen-

stellung von K. Lütolf über die Gotteshäuser der Schweiz, I kanat Willisau (vgl. u. a. 96, 562).

Aus dem Basler Jahrbuch 1907 verzeichnen wir zwei Arti von R. Wackernagel, durch die wir mit einem den Ba Nachrichter betreffenden Vorfall aus dem St. Jakoberkrieg (14 bekannt gemacht werden und aus den durch große Anschaulichl sich auszeichnenden und einen schätzbaren Beitrag zur Geschic des reformierten Pfarrhauses bildenden Aufzeichnungen des H Jakob Menzinger (1604—1668) Mitteilungen erhalten. Auszi aus einer von Wilhelm Linder, 1781—1786 Landvogt zu Wald burg, herrührenden Kleinbasler Chronik, die vor allem für Sittengeschichte der Stadt am Vorabend der Revolution manc bietet, veröffentlicht A. Burckhardt-Finsler.

Zur oberrheinischen Geschichte verzeichnen wir aus *Revue d'Alsace* 1906, September-Oktober den Schlußartikel G. de Dartein über das Erkenbald-Evangeliar, in dem u. a. Einträge über die Grenzen des Bistums Straßburg behan werden (vgl. 96, 183 und 562; 97, 690); aus der Alemannia N. F. die an den Abdruck des Bräunlinger Stadtrechts von 1393 knüpfenden Ergänzungen zu einer früheren verfassungsgeschi lichen Arbeit Tumbülts (vgl. 79, 564) von F. Rech und die handlung von P. Albert über die Erwerbung Freiburgs und Breisgaus durch Baden 1806. — Ebenfalls nennen wir an di Stelle die vom Badischen Verein für Volkskunde herausgegeb Festschrift: Volkskunde im Breisgau (Freiburg i. B., Bielef Verlag 1906. 3 M.), aus deren Inhalt besonders der Aufsatz Fr. Pfaff über die Sage vom Ursprung der Herzoge von Z ringen (Zusammenhang mit der Dietrichsage!) und der Überbl von E. Eckhardt: Alte Schauspiele aus dem Breisgau her gehoben sein mögen.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesge N. F. 16, 1 gibt G. Merk Beiträge zur Verwaltungsgeschichte Amtes Jagstberg, namentlich für das 17. und 18. Jahrhund Weizsäcker handelt nach einer Predigt und gleichzeitigen A zeichnungen über die Zerstörung von Calw im September 16 Greiner skizziert dieGeschichte des Ulmer Spitals, das seit 1 aus der Verwaltung durch die Geistlichkeit an den Rat über gangen ist.

Der 29. Band der „Chroniken der deutschen Städte vom bis ins 16. Jahrhundert" enthält die von Friedrich Roth mit währter Sachkunde und Sorgfalt herausgegebene Chronik

im Sommer oder Frühherbst 1537 gestorbenen Malers Georg Preu des Älteren (Leipzig, S. Hirzel 1906. 6, 110 S.). Sie ist erhalten in einer Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, die einst Andreas Felix Oefele, dem Herausgeber der *Rerum boicarum scriptores*, gehört hat. Die Handschrift ist Mitte des 16. Jahrhunderts von einem geübten, ziemlich flüchtig arbeitenden Schreiber hergestellt worden. Ihm lagen wohl Blättchennotizen Preus vor. So erklärt sich m. M. n. am besten der bunte, lückenhafte, wie durch Zufälle zusammengewirbelte Inhalt der Chronik. S. 15 äußert Roth selbst diese Vermutung, während er S. 10 zur Erklärung jenes seltsamen Charakters der Chronik die Möglichkeit ins Auge faßt, daß sie nur eine Art Auszug aus einem größeren Werke Preus sei. Die Handschrift beginnt mit vier Stücken aus dem Jahre 1376, die der im 1. Bande der Augsburger Chroniken wiedergegebenen Chronik von 1368 bis 1407 (1447) entnommen sind und natürlich nicht noch einmal abgedruckt werden. Dann springt sie unvermittelt auf die Jahre 1512 ff. über. Unter 1524, 1527, 1529 finden sich umfangreiche Nachrichten zur Reformationsgeschichte. Von 1531 an treten die reformationsgeschichtlichen Ereignisse in den Hintergrund; Preu beschäftigt sich hier fast ausschließlich mit Vorgängen des städtischen Lebens, besonders mit den die Ärmeren unerträglich bedrückenden Teuerungsverhältnissen. Hier kommt die Grundstimmung des Chronisten, sein Ingrimm gegen die Reichen und Mächtigen, recht zum Ausdruck. Die Anmerkungen enthalten teils bestätigende und erweiternde Parallelstellen aus anderen Augsburger Chroniken, teils Erläuterungen aus den Steuerbüchern, Baurechnungen, Ratsdekreten, Ämterbüchern, Urgichten, Strafbüchern und der sog. Literaliensammlung des Augsburger Stadtarchivs. Beigegeben ist auch ein vorzügliches Glossar.

O. Cl.

An Aufsätzen zur hessischen Geschichte nennen wir aus dem Archiv f. hessische Gesch. u. Altertumskunde N. F. 4, 2 die Beiträge zur Erforschung der ältesten Ansiedlungen und Verkehrswege bei Heppenheim an der Bergstraße von H. Gieß und den Aufsatz von H. Boehmer über die geistliche und wirtschaftliche Reform, die dem Ritterstift St. Peter zu Wimpfen im Tal noch im 13. Jahrhundert zu einer Zeit hoher Blüte verhalf; ferner aus den Beiträgen zur hessischen Kirchengesch. 3, 1 den Überblick von K. Ebel: Zur Geschichte des Marienstifts in Lich, dem zwölf Urkunden aus dem Zeitraum von 1316 bis 1553 beigegeben sind; endlich noch aus den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 14 den zweiten Teil der H. Z. 96, 378 erwähnten Arbeit von R. Schäfer über das herrschaftliche Gericht zu

Höchst a. d. Nidder, im wesentlichen das Gerichtswesen des und des beginnenden 19. Jahrhunderts umfassend.

In den Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte, Bd Heft 4, 1905 veröffentlicht Fritz Vigener die Statuten dr vom Erzbischof Gerlach von Mainz in den Jahren 1355 und geleiteter Synoden.

Zur niederrheinischen Gelehrten- und Kunstgeschichte notie wir den Aufsatz von Ed. Wiepen in den Beiträgen zur Ge des Niederrheins 20, wo das Dunkel, das über dem Leben Geographen Matthias Quad (1557—1613) lagerte, in reichem M aufgehellt wird.

Die Fortsetzung der Publikation der evangelischen Ma felder Kirchenvisitationsprotokolle aus dem 16. Jahrhundert Max Könnecke (vgl. H. Z. 92, 378) hat im 20. Jahrgang Mansfelder Blätter mit der dritten Visitation unter Menzel Jahr 1581 erreicht.

In den Mühlhäuser Geschichtsblättern, Jahrgang 7, 1906 s aus Ed. Ausfelds Nachlaß Regesten zur Geschichte des Klos Anrode bei Mühlhausen in Thüringen (1262—1735) publiziert.

Der Aufsatz Heinr. Beckers über den Haushalt der St Zerbst (1460—1510) in d. Mitt. d. Ver. f. anhaltische Gesch. Altertumsk. Bd. 10, Heft 3, 1906 stellt nach Rechnungsbüch Registern usw. die Einnahmen des Rates, dann die Ausgaben, letzt in kurzem Überblick die Entwicklung des Stadthausha dar; auch die städtischen Anleihen und Kreditoperationen s berücksichtigt. Außerdem enthält das Heft Beiträge Suh „zur Genealogie des fürstlichen Hauses Anhalt" und W. Za über „Tangermünde unter den askanischen Markgrafen von Brand burg".

Die Hansischen Geschichtsblätter, Jahrgang 1906, Heft 2 öffentlichen einen Vortrag Ferd. Fehlings „Zur Erinnerung Friedrich Krüger und Lübecks Politik am Sunde"; mit Verw tung der Korrespondenz zwischen Krüger und Curtius schild Fehling die Verdienste, die sich Dan. Chr. Fr. Krüger als h seatischer Ministerresident in Kopenhagen 1856/57 um die A hebung des Sundzolles erworben. Fr. Techen stellt die urku lichen Nachrichten über das Strandrecht an der mecklenburgiscl Küste zusammen (mit einem Anhang über Seezeichen und Lots Nach Rud. Häpke sind die schon zur Karolingerzeit friesischen Händlern ins Frankenreich eingeführten friesiscl Gewebe — abgesehen von der einheimischen Produktion — nic wie Klumker u. a. meinen, in England, sondern in der späte

Grafschaft Flandern hergestellt worden, die schon frühzeitig ein Hauptplatz der Tuchindustrie war.

Aus der Handschriftensammlung der gräflich Rantzauischen Fideikommißbibliothek teilt Hel. Höhnk in der Zeitschr. d. Ges. f. schleswig-holsteinische Gesch. Bd. 36, 1906 das Tagebuch des dänischen Gesandten Detlef von Ahlefeldt mit über seine Sendung nach Oldenburg, nach Cleve zum großen Kurfürsten, nach Kassel und an die Höfe der Braunschweig-Lauenburgischen Fürsten (in der ersten Hälfte des Jahres 1666). Ein besonderes Verdienst erwarb sich Ahlefeldt um das Zustandekommen der im Haag am 25. Oktober 1666 abgeschlossenen Quadrupelallianz zwischen den Generalstaaten, Dänemark, Brandenburg und Lüneburg.

In den Jahrbb. d. Ver. f. mecklenburg. Gesch. u. Altertumsk. Jahrgang 71, 1906 stellt H. Witte wendische Zu- und Familiennamen mit wesentlicher Beschränkung auf die bäuerliche Schicht (bis etwa zum Jahre 1600), insgesamt 801 Nummern, zusammen. Hellwig handelt daselbst über die Entstehung des Bistums Ratzeburg und seine Entwicklung bis zum Jahre 1179, Fr. Stuhr über die napoleonische Kontinentalsperre in Mecklenburg.

In den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch., Bd. 19, 2 stellt C. Bornhak „Die Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla“ dar, wie die einst im Vollbesitz der Landeshoheit befindlichen Grafschaften allmählich aus der Reihe der deutschen Kleinstaaten ausschieden. Schon im 16. Jahrhundert, besonders aber seit 1720 rissen die sächsischen Kurfürsten so viel obrigkeitliche Rechte der Grafen an sich, daß der Erfolg eine tatsächliche Mediatisierung war; unter preußischer Herrschaft (seit 1815) schritt die Abbröcklung landeshoheitlicher Befugnisse fort. Wie C. Grünhagen „Die schlesischen Urbarien unter der Regierung Friedrich Wilhelms II.“ ausführt, fanden Friedrichs des Großen gesetzliche Anordnungen zugunsten der ländlichen Untertanen (seit 1784) bei seinem Nachfolger mehr Verständnis und Förderung, als man bisher annahm.

Felix Moelscher „Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Ober-Lausitz. Rekonstruktion der Dörfer Rennersdorf, Berthelsdorf und Groß-Hennersdorf bei Herrenhut i. S.“ Görlitz 1906 (im Selbstverlag der oberlaus. Ges. d. Wiss.). Moelscher stellt die ursprüngliche Lage und die Größenverhältnisse der herrschaftlichen Vorwerke zur Zeit der Kolonisation, dann die allmählich besonders im 16. Jahrhundert fortschreitende Ausdehnung der Rittergüter durch Erwerbung von Bauerngütern und Gemeindeeigentum, Wiesen, Viehwegen usw. an drei Beispielen dar. Der

Versuch ist instruktiv und nützlich. Kaum zutreffend aber, w
stens in ihrer allgemeinen Fassung, ist die Schlußfolgerung, w
die Erklärung für die bedeutsame Bildung der Gutsherrschaf
Ostens zum guten Teil in der Siedlungsweise, in dem Umst
sucht, daß inmitten des Dorfes sich von Anfang an ein
schlossener größerer, der Vergrößerung und Arrondie
fähiger Hufenkomplex einer Herrschaft befunden habe.

Wilh. Sahm „Geschichte der Pest in Ostpreußen" (F
kation d. Ver. f. Gesch. v. Ost- und Westpreußen), Leipzig
184 S. hat umfangreiches archivalisches Material verarbeitet
schildert die Geschichte der Pest und pestartigen Krankh
bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, am eingehendsten z
(S. 43 ff.) die Seuche der Jahre 1709/10, der in Ostpreußen
202 000 Menschen zum Opfer fielen.

In der Altpreuß. Monatsschrift Bd. 44, 1907 teilt A. S
phim aus russischen Archiven einige neue (preußische, polni
westfälische) Urkunden aus der Zeit von 1360 bis 1523
E. Schnippels Bemerkungen „zur Reise des Königs Frie
Wilhelm III. und der Königin Luise nach Ortelsburg und W
im Jahre 1806" (November und Dezember) betreffen meist
äußeren Verlauf der Reise, Stationen, Verpflegung und
Wotschkes Abhandlung über den polnischen Theologen
Schulmann Christoph Thretius gibt einen Beitrag zur Gesch
des Kampfes der reformierten Kirche gegen den Antitrinitari
in Kleinpolen.

In den Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böh
Bd. 45, 1906 handelt Val. Schmidt über kulturelle Beziehu
zwischen Südböhmen und Passau bis zum 16. Jahrhundert.

*Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustra
Tomus V Acta Urbani VI et Bonifatii IX 1378—1404. Pa
(1397—1404). Opera Cammilli Krofta. Pragae 1905.
Gregerianis.* Das Wesentliche über diese Ausgabe wurde s
an anderer Stelle in diesen Blättern (96, 294 ff.) angemerkt. Vo
Arbeit Kroftas liegt mit dem vorliegenden Teile der Schluß
Der größte Teil der abgedruckten Stücke ist den Lateranregi
Bonifaz' IX. entnommen. Daß man für den Vorabend der g
hussitischen Bewegung in dem Lande bereits mehrfache S
zu finden hofft, die auf diese hinweisen, ist ja begreiflich,
wird aber sehr enttäuscht, wenn man wahrnimmt, daß kaum
und der andere Name von jenen aus der übrigen Masse aufta
die in den ersten Jahren des eindringenden Wiclifismus eine
spielen. Fast von nichts anderem als von Indulgenzen, F

sionen, Reservationen, Konzessionen an Kardinäle, Kollektorensachen wird hier gehandelt. Nummern, die für die allgemeine Staaten- oder Kirchenpolitik von Belang sind, finden sich sehr vereinzelt vor. In letzterer Beziehung bietet die Nummer 1562 einiges Interesse, als sie einen Teil der Abfindung Johanns von Jenzenstein enthält, andere verstärken die Ansicht, die man von der Verwaltung Bonifaz' IX. hat, in erwünschter Weise und gewähren zugleich einen interessanten Einblick in die kirchlichen Zustände Böhmens. Von politischem Gesichtspunkte aus ist erst Nr. 2136, die Absetzung Wenzels und Approbation Ruprechts, enthalten, die übrigens bereits Weizsäcker in den R. A. abgedruckt hat, von Wichtigkeit. Die Ausgabe ist mit der gleichen Sorgfalt gemacht, die wir schon beim früheren Bande hervorheben konnten. In den Nachträgen werden einzelne Stücke aus dem jüngst erschienenen 15. Band des *Codex diplomaticus Moraviae* übernommen; andere sind dem Herausgeber aus einem Miszellenband des vatikanischen Archivs zur Verfügung gestellt worden. Das von uns erhoffte Personen- und Ortsregister ist in erwünschter Vollständigkeit dem Bande beigegeben. *J. Loserth.*

Einen Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte liefert M. Doblinger im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 95, 1906 mit eingehenden Untersuchungen über „die Herren von Walsee"; er glaubt „in dem gesamten Wirkungsbereich" des Geschlechtes für das 14. und 15. Jahrhundert „einen politischen und wirtschaftlich in sich geschlossenen Machtfaktor" erkannt zu haben, dessen Bedeutung für das damalige habsburgische Österreich bisher unterschätzt worden sei. Ein verhältnismäßig kurzer Abschnitt (10) handelt auch über die Standes-, Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse des Hauses Walsee.

In d. Mitt. d. Ges. f. salzburger Landesk. 1905, Bd. 45 stellt K. Hübner die Archidiakonatseinteilung in der ehemaligen salzburger Diözese, Franz Martin ebendas. Bd. 46, 1906 die Entwicklung der kirchlichen Vogtei im Erzstifte Salzburg dar. Die Vogtei ist dort nicht recht zu Bedeutung gelangt und daher auch kein besonderes Hindernis für die Ausbildung der Landeshoheit gewesen. W. Erben bespricht die Quellenpublikationen zur salzburgischen Geschichte.

A. Winiarz, Erbleihe und Rentenkauf in Österreich ob und unter der Enns im Mittelalter (Gierkes Untersuchg. z. D. St. u. R. G. 80) Breslau, Marcus. 1906. 82 S. Die Arbeit bietet eine fleißige Sammlung von Quellen über das in jüngster Zeit viel behandelte Thema der Erbleihen und Rentenkäufe, indem sie die zuletzt haupt-

sächlich von S. Rietschel u. a. vorgetragenen Ansichten auch
Österreich zu belegen sucht, ohne mit selbständiger Quellenkr
der Eigenart österreichischer Entwicklung gerecht zu werd
Die vom Verfasser angenommenen Schwierigkeiten für die
urteilung des seltenen Landsiedelrechtes in Österreich beste
tatsächlich nicht (vgl. meine Österr. Urbare I. 1, 429). Das F
sassenrecht ist auch nicht durchaus identisch mit dem B
mannsrecht, sondern ein bevorzugter Teil desselben. Bei
Darstellung der bedeutsamen Reformzeit Hz. Rudolfs IV.
Winiarz die wichtigen Nachweise H. v. Srbiks (das Verhältnis
Staat und Kirche in Österreich während des M. A., in mei
Forschg. z. inneren Gesch. Österr. I, 189 ff.) übersehen, du
welche die hier übernommenen älteren Anschauungen von Bru
hinfällig geworden sind. Eine nähere Untersuchung hätten
Motive verdient, welche zur Entstehung der freien Erbleihe führ
sowie im besonderen die Bedeutung des Reblandes für die fr
zeitige Ausbildung des „Bergrechtes". *A. Dopsc*

Neue Bücher: Dierauer, Geschichte der schweizerisc
Eidgenossenschaft. 3. Bd. 1516—1648. (Gotha, Perthes. 12 M.
Schollenberger, Geschichte der schweizerischen Pol
Bd. 1: Die alte Zeit bis 1798. Liefg. 3 u. 4. (Frauenfeld, Hu
& Co. 3,20 M.) — Bernoulli, Basel in den Dreißigerwir
I. Die erste Revolution bis zur neuen Verfassung vom Febr
1831. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 1,40 M.) — v. Rodt, E
im 13. und 14. Jahrhundert. (Bern, Francke. 5 M.) — v. Tsch
ner, Die obersimmentalische Herrschaft Mannenberg. (B
Grunau. 2,50 M.) — v. Tyszka, Handwerk und Handwerke
Bayern im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche St
über die bayer. Gewerbeverfassung im 18. Jahrhundert. (Münc
Reinhardt. 2,50 M.) — Knapp, Das Lochgefängnis, Tortur
Richtung in Alt-Nürnberg. Auf Grund urkundlicher Forsch
(Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. 1,50 M.) — Wirtembergisc
Urkundenbuch. Hrsg. von dem Kgl. Staatsarchiv in Stuttg
9. Bd. (Stuttgart, Kohlhammer. 10 M.) — Müller, Die politis
Sturm- und Drangperiode Badens. 2. Teil. 1848—1850. 1. u. 2.
(Mannheim, Haas. 2 M.) — Gothein, Der Breisgau unter M
Theresia und Joseph II. (Heidelberg, Winter. 1,20 M.) — Brieg
Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwickl
(Straßburg, Heitz. 2 M.) — Ziegler, Die Politik der S
Straßburg im bischöflichen Kriege 1592—93. (Straßburg, Her
1,80 M.) — Upmeier, Die Minden-Ravensbergische Eigentu
ordnung von 1741. (Hildesheim, Lax. 2,60 M.) — Urkunden
Akten des Essener Münsterarchivs. Hrsg. von Schaefer u. Ar

(Essen, Histor. Verein. 6 M.) — Brohm, Helgoland in Geschichte und Sage. Seine nachweisbaren Landverluste und seine Erhaltung. (Cuxhaven, Rauschenplat. 12 M.) — Fiala, Münzen und Medaillen der welfischen Lande. Teil: Das mittlere Haus Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel. (Wien, Deuticke. 30 M.) — Buhlers, Alt-Hildesheim. Eine Auswahl ortsgeschichtlicher Vorträge. (Hildesheim, Gerstenberg. 2,50 M.) — Lommer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Orlamünde-Naschhausen. (Pößneck, Gerolds Nachf. 2 M.) — Curschmann, Die Diözese Brandenburg. (Leipzig, Duncker & Humblot. 14 M.) — Das Totenbuch des Prämonstratenserinnenklosters Zuckau bei Danzig. Hrsg. von Perlbach. (Danzig, Saunier. 5 M.) — Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740. Hrsg. aus dem Nachlasse Buchholtz' durch v. Bulmerincq. 3. Bd. Chroniken und andere Nachrichten aus der Zeit 1710—1740. (Riga, Deubner. 15 M.) — Pallas, Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 1. Abtlg., Allgem. Teil. (Halle, Hendel. 6 M.) — *Codex diplomaticus Lusatiae superioris III* enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Hrsg. v. Jecht. 2. Heft, umfassend die Jahre 1391—1399. (Görlitz, Tzschaschel. 3,60 M.) — Friese, Breslau in der Franzosenzeit, 1806—1808. Aufzeichnungen. Hrsg. von Wiedemann. (Breslau, Morgenstern. 4 M.) — Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs. Verzeichnet im Auftrage der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. 1. Bd., 1. Heft. (Wien, Holzhausen. 3 M.) — Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich. 4. Bd. 1885—1891. (Wien, Fromme. 8 M.) — Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach. Bearb. von Fuchs. (Wien, Hölder. 8,90 M.)

Vermischtes.

Aus dem Berichte der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften über das letzte Geschäftsjahr sei hier folgendes erwähnt: Von Veröffentlichungen erschienen Liefer. 252—255 der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. 10 der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, herausgegeben von Chroust; Städtechroniken Bd. 29, herausgegeben von v. Below (Augsburger Chronik, bearbeitet von Fr. Roth); Reichstagsakten ältere Reihe Bd. 10, 2. Hälfte, herausgegeben von Herre, Vorwort von Quidde. Von den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., bearbeitet von Meyer v. Knonau, ist der 6. Band, der den ersten Teil der Regierung Heinrichs V. behandelt, soeben

erschienen. An der Ausfüllung der üb
gearbeitet; von Simonsfeld liegt der e
Friedrichs I. (bis 1158) druckfertig v
übrigen Unternehmungen der Kommissi
gang, vor allem auch die Allgem. Deut
Erscheinen durch äußere Gründe im le
zu beklagen war.

Einen ausführlichen Bericht über d
tag in Wien und über die Hauptversam
bringen die Deutschen Geschichtsblät
sammenstellung über den Verlauf beid
Historische Vierteljahrschrift 9, 4, Not.

Der nächste Deutsche Historike
G. Seeligers vom 3. bis 7. September d

Die nächste (49.) Versammlung de
Schulmänner wird in Basel vom 23. bis
sitz Professor Münzers stattfinden.
Sektion ist Professor Boos in Basel.

Die Teylersche theologische Gese
die Preisaufgabe: „Was ergibt sic
des Erasmus über seine theoret
Stellung zur Religion?" Preis:
Werte von 400 fl. Einsendungen in d
1. Januar 1908 an *„Fundatiehuis van*
van der Hulst, te Haarlem".

Uhlirz widmet in der Beilage zu
dem langjährigen Leiter des österreic
v. Sickel zur Vollendung seines 80.
empfundene Darstellung seiner Tätigke
schen Forschung. Gleichzeitig sei auc
Goyau über den belgischen Histori
(*Revue des deux mondes* 37, 2). — Di
blätter 8, 3 enthalten einen längeren N
dineck-Südenhorst aus der Fede
d. hist. Vereins f. Steiermark einen solc

Druckfehler-Berid

Seite 356 Z. 10 von unten lies sta

sich bald für alle Fachleute als unentbehrliche Zusammenfassung bewähre für eine Periode, die seit langer Zeit nur in Theodor Lindner (1890) eine Bearbeiter gefunden hatte, der auf alle Gelehrsamkeit, Literaturnach weis usw. verzichten mußte .... So begleiten wir das „Handbuch" mit de besten Hoffnungen und Wünschen. Die beiden ersten Bände versprech ja das denkbar Beste. Wir werden gern auch über die folgenden Bänd die Leser unterrichten. Schon jetzt aber sei es empfohlen, nicht nur fü alle Schul- und öffentlichen Bibliotheken, in die es selbstverständlich ge hört, sondern auch größeren Privatbibliotheken, und die einzelnen Bänd denen, die für einzelne Gebiete zusammenfassende Bücher suchen. Da Ganze ist zurzeit eins der vornehmsten Unternehmungen auf den Büchermarkt. *Kreuzzeitung.*

Historische Geographie. Von Dr. *Konrad Kretschmer* Lehrer an der Kriegsakademie und Professor an de Universität Berlin. VII u. 650 Seiten 8⁰. Preis brosch M. 15.—, elegant geb. M. 16.50.

Als Einleitung hat Kretschmer zuerst die politische und Kulturgeographi Mittel-Europas im Altertum abgehandelt und daran für das Mittelalter un die Neuzeit die Rundblicke um die Jahre 1000, 1375, 1550, 1650 und 177 gereiht. Konsequent betrachtet er innerhalb der so ausgewählten Panorame Stück für Stück der politischen Gebiete, deren Gesamtmosaik ganz Mittel Europa ausmacht. Ein stupendes Wissen, eine umfassende Kenntnis de Quellenmaterials und der voraufgegangenen Vorarbeiten für speziell Territorien bilden den festen Unterbau seines Gefüges. Die Ergebniss sind natürlich für den letzten Zeitraum (um 1770) die ausgiebigsten, d sich die Quellen mehren; der Verfasser vermag für diese Zeit ein farben sattes kulturgeographisches Bild, ja selbst eine annähernd sichere statistisch Übersicht der europäischen Staaten (Flächen-Inhalt, Volksmenge, Staats einkünfte, Kriegsstaat) zu entwerfen. Schon als erster universaler Versuc in seiner Art bildet Kretschmers „Historische Geographie", offenbar ei Produkt vieljähriger Studien, eine kostbare Bereicherung der Wissenschaf *Wiener Abendpost.*

Prof. *Partsch* sagt in seinem Buch „Mitteleuropa" S. 196:

„Der 'Historical Geography of Europe' von Freeman vermochte Deutsch land bis vor kurzem kein gleichartiges Buch gegenüberzustellen. Jetz erscheint K. Kretschmers 'Handbuch der Historischen Geographie vo Mitteleuropa', durch reiche Quellenangaben und Fülle des Einzelstoff jenem englischen Werke weit überlegen."

Allgemeine Münzkunde u. Geldgeschichte des Mittel alters und der neueren Zeit. Von Dr. *A. Luschi von Ebengreuth,* Universitätsprofessor in Graz. XV u. 286 Seiten 8⁰. Mit 107 Abbildungen. Preis brosch M. 9.—, in Ganzleinen geb. M. 10.50.

Dieses Buch befriedigt in ausgezeichneter Weise ein längst von viele Seiten, unter Historikern und Numismatikern, tiefempfundenes Bedürfni nach einem zusammenfassenden, auf der Höhe der wissenschaftliche Forschung stehenden Werk über die Münz- und Geldgeschichte des Mittel alters und der neueren Zeit. Der Verfasser war wie kein anderer berufen diese Arbeit zu leisten, befähigt, die schwierige Aufgabe glänzend zu lösen Im ersten Teil wird über die äußere Beschaffenheit und die Herstellun der Münze gehandelt. Der zweite, wichtigere Teil, weil er zum erstenma literarisch in dieser Gestalt erscheint, umfaßt die Geschichte der Münz in ihren Beziehungen zur Geschichte und ihren Beziehungen zum Recht Der Verfasser hat die Aufgabe, die er sich gestellt, glücklich gelöst, di Ordnung des gewaltigen Stoffes lichtvoll vollzogen, die umfangreich Literatur trefflich gegeben, seine Ausführungen durch mehr als hunder gut gewählte Abbildungen von Münzen illustriert. Wir sind ihm und den Verlag zu großem Danke verpflichtet. *Allgemeine Zeitung.*

Professor von Luschin hat sich mit diesem unvergleichlich dastehende Werke den Dank nicht nur der Historiker, welchen es zunächst zugedach ist, sondern auch aller Freunde und Pfleger der Numismatik erworben, da e sich in allen Fragen, die sich beim Studium dem Sammler aufdrängen, als da nützlichste Handbuch erweisen wird. *Numismatische Zeitschrift, Wien.* (gez. Ernst.)

Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. Von Dr. *Max Immich,* weil. Privatdoz. an der Universität Königsberg i. Pr. XIII u. 462 Seiten. 8⁰. Preis brosch. M. 12.—, geb. M. 13.50.

Der Stoff ist auf drei Abschnitte verteilt, deren Grenzen durch die Jahre 1700 und 1740 gezogen werden. Wie schon die Aufschrift des Buches andeutet, erhalten wir nicht eine Geschiche der einzelnen Staaten Europas in dem angegebenen Zeitraum, sondern Immich sucht die „Geschichte der Staaten im großen in ihrer Verflechtung miteinander" zu geben, eine Arbeit, die seit Heerens „Geschichte des europäischen Staatensystems" (1809) nicht mehr geleistet worden ist. Der Ton der Darstellung ist der für ein derartiges Werk allein berechtigte: strenge Sachlichkeit. Das Buch wird für viele ein langgefühltes Bedürfnis befriedigen. Es bietet eine vortreffliche, auf umfassenden Studien beruhende wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, zeichnet sich durch scharfe, übersichtliche Gliederung aus und ist klar und gefällig geschrieben. Von besonderem Wert für den, der tiefer eindringen will, sind die reichhaltigen Paragraphen über Quellen und Literatur, die der Verfasser — wie er selbst sagt — unter „kolossalen Schwierigkeiten" zusammengestellt hat.

Südwestdeutsche Schulblätter.

Soweit ich nachgeprüft habe, kann ich der Gründlichkeit der Forschung, die mit Klarheit und Kürze gepaart ist, nur volle Anerkennung bezeugen. Alles ist scharf und fein abgewogen und von jener angenehmen Einfachheit, die aus der vollkommenen Beherrschung des Stoffes entspringt.

Prof. O. Hintze,
Forschungen z. brandenb. und preuß. Geschichte.

Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. Von Prof. *Adolf Schaube,* Gymnasial-Oberlehrer in Brieg. XX u. 816 Seiten. Preis brosch. M. 18.—, geb. M. 20.—.

Der Verfasser gliedert seinen Stoff zunächst in zwei Hauptteile, von welchen der erstere, wegen Quellenmangels bei weitem der kürzere, die Zeit bis zum Beginne der Kreuzzüge behandelt, also wesentlich ein Bild des 10. Jahrhunderts gibt, der zweite die Periode der großen Kreuzzugsunternehmungen (ca. 1100 bis 1250). Ungedruckte Quellen hat der Verfasser nicht benutzt, dagegen die gedruckten in größtem Umfange mit staunenswertem Fleiße. Dabei ist seine Kritik der Quellen unbefangen und objektiv, die Darstellung selbst flüssig und lesbar. Das Buch gereicht der deutschen Wissenschaft und dem Verfasser zur höchsten Ehre. Weder die deutsche noch die ausländische Literatur vermag ein gleichwertiges aufzuweisen. Handelsgeschichte ist ein Stück Kulturgeschichte und für diese ist das Buch auch über sein spezielles Thema hinaus bedeutsam. Der Verfasser handelt auch über Messen, Münze, Gewichte und Maße, das Konsulatswesen, die Organisation der Kaufleute, die Arten der Handelsware. Aber auch für die Geschichte des Handelsrechts, Kommenda, Seedarlehn, Wechsel etc. bringt der Verfasser wertvolle Beiträge. Nicht minder für die Finanzgebarung der römischen Kurie und für die Entwickelung der Wucherlehre. Nach allen diesen Richtungen hin erweist sich der Verfasser als wohl beschlagen, so daß sein Buch weit über das Interesse der speziellen Fachgelehrten hinausgeht. Unser Gesamturteil können wir in den Satz zusammenfassen: ein vortreffliches, höchst bedeutsames Buch, von dem wir nur wünschen möchten, daß es eine Fortsetzung fände. *Literar. Zentralblatt.*

Urkundenlehre. Erster Teil: **Die Kaiser- und Königsurkunden in Deutschland, Frankreich und Italien** von *Wilhelm Erben* mit einer Einleitung von *Oswald Redlich.* X u. 369 Seiten 8⁰. Preis brosch. M. 10.—, geb. M. 11.50.

Zweiter Teil: **Die Papsturkunden** von *Dr. Schmitz-Kallenberg* und die **Privaturkunden** von *O. Redlich* in Vorbereitung.

Entwickelungsgeschichte Bayerns. Vo
Dr. **M. Doeberl,** Professor an der Universität Münche
Erster Band: **Von den ältesten Zeiten bis zum West
fälischen Frieden.** X und 594 Seiten gr. 8⁰. Preis ge
heftet M. 12.—, elegant geb. M. 13.50.

Wenn je ein Buch einem wirklichen Bedürfnis entgegengekommen i
so ist dies der Fall bei Doeberls Entwicklungsgeschichte Bayerns. Wie sch
im Titel ausgedrückt ist, kommt es Doeberl hauptsächlich darauf an, d
Entwicklung Bayerns darzustellen, und zwar nach allen den Gesichtspunkte
welche der historischen Betrachtung überhaupt unterliegen. Er will nic
eine Geschichte nur der einzelnen Fürsten geben, nicht nur die kriegerisch
oder nur die politischen Ereignisse schildern, sondern er zieht alle inner
und äußeren Erscheinungen, welche das Staatsleben teils bedingen, tei
durch dieses hervorgerufen werden, in den Kreis seiner Betrachtung. D
ganze gewaltige Material ist von der hohen Warte der Wissenschaftlichke
aus gesichtet. Der Eindruck des Buches als eines Ganzen ist zu tiefgehen
als daß man sagen möchte, wo man mehr oder weniger gewünscht hätt
Man freut sich, endlich eine prächtige Geschichte des Anteils Bayerns
der Kultur zu besitzen. Ein warmer nationaler Grundton durchzieht Doeber
Entwickelungsgeschichte, von dem Engeren richtet sich der Blick stets a
das Weitere, auf die Geschichte des deutschen Gesamtvaterlandes. Mö
Doeberls Buch weiteste Verbreitung finden und zu erhöhter Pflege der vate
ländischen Geschichte beitragen! *Allgemeine Zeitung.*

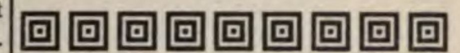
Mein Kriegstagebuch aus dem Deutsch
Französischen Krieg 1870—71. Von **Dietrich Freiherr
von Laßberg,** K. B. Oberleutnant a. D. VIII u. 347 Seite
gr. 8⁰. Preis elegant geb. M. 6.50.

Wenngleich über die ruhmreichen Kämpfe des Deutsch-Französisch
Krieges im Laufe der Jahre eine Reihe von interessanten Einzelschrift
veröffentlicht wurde, darf man doch behaupten, daß das vorliegende Bu
etwas ganz Neues und Eigenartiges darstellt. Der Verfasser befaßt si
nicht mit der Geschichte des Krieges, er schildert nicht in großen Züg
den Verlauf und die Wirkung der Hauptschlachten, sondern er beschrei
in anspruchsloser, aber unmittelbar wirkender Form seine persönlich
Erlebnisse und Eindrücke als Kompagnieoffizier, wie er sie während d
ganzen Feldzuges täglich aufgezeichnet hat. Wir erhalten durch dies
Tagebuch, das der Verfasser zunächst für sich selbst und seine Famil
führte, und das er erst jetzt, nach 35 Jahren, auf wiederholtes Drängen sein
Freunde der Öffentlichkeit übergibt, eine klare und genaue Vorstellun
wie sich der Krieg dem einzelnen Frontoffizier und seinen Soldaten da
stellt. Gerade dieser Umstand verleiht dem Werk seinen besonderen Re
und Wert.

Vorträge und Aufsätze. Von **August Kluck
hohn,** weiland o. ö. Prof. in Göttingen. Herausgegebe
von K. Th. Heigel u. Ad. Wrede. 509 S. 8⁰. Preis M. 6.5

Das Buch zerfällt in drei Abteilungen: in populär-wissenschaftliche Vo
träge über bedeutende Persönlichkeiten der preußischen und deutsch
Geschichte; in Abhandlungen, die auf Grund selbständiger archivalisch
Forschung wichtige Erscheinungen des bayerischen Kulturlebens zu
erstenmal kritisch beleuchten; endlich in Aufsätze über namhafte G
schichtsforscher der Gegenwart, die nicht nur den Lebensgang des ei
zelnen berichten, sondern dessen wissenschaftliche Individualität, Gesam
leistung und Wirkung feststellen.

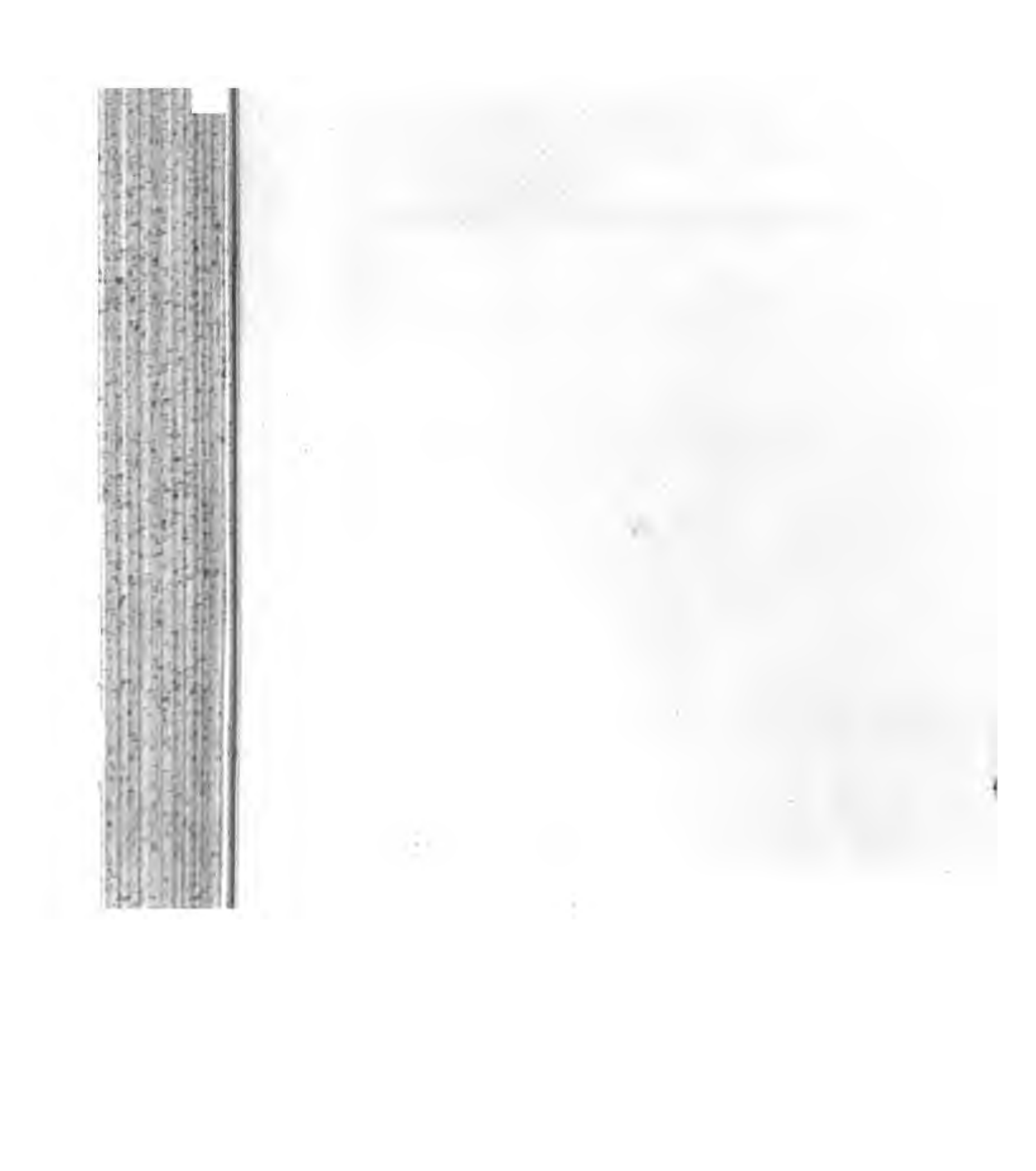
Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athen
im Zusammenhange der Kulturentwicklung. Von **Albrech
Stauffer.** LXX und 595 Seiten 8⁰. Preis brosch. M. 7.—
in Leinwand geb. M. 8.50.



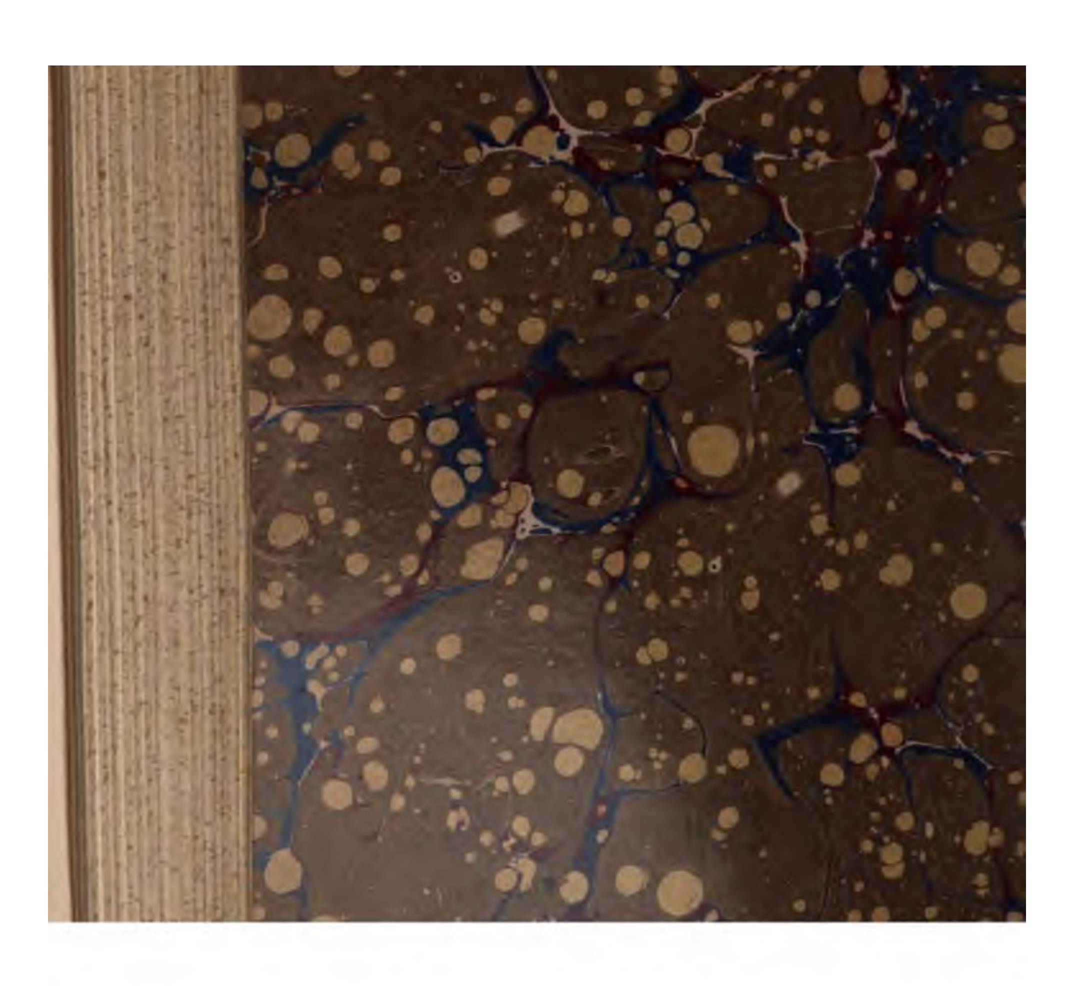


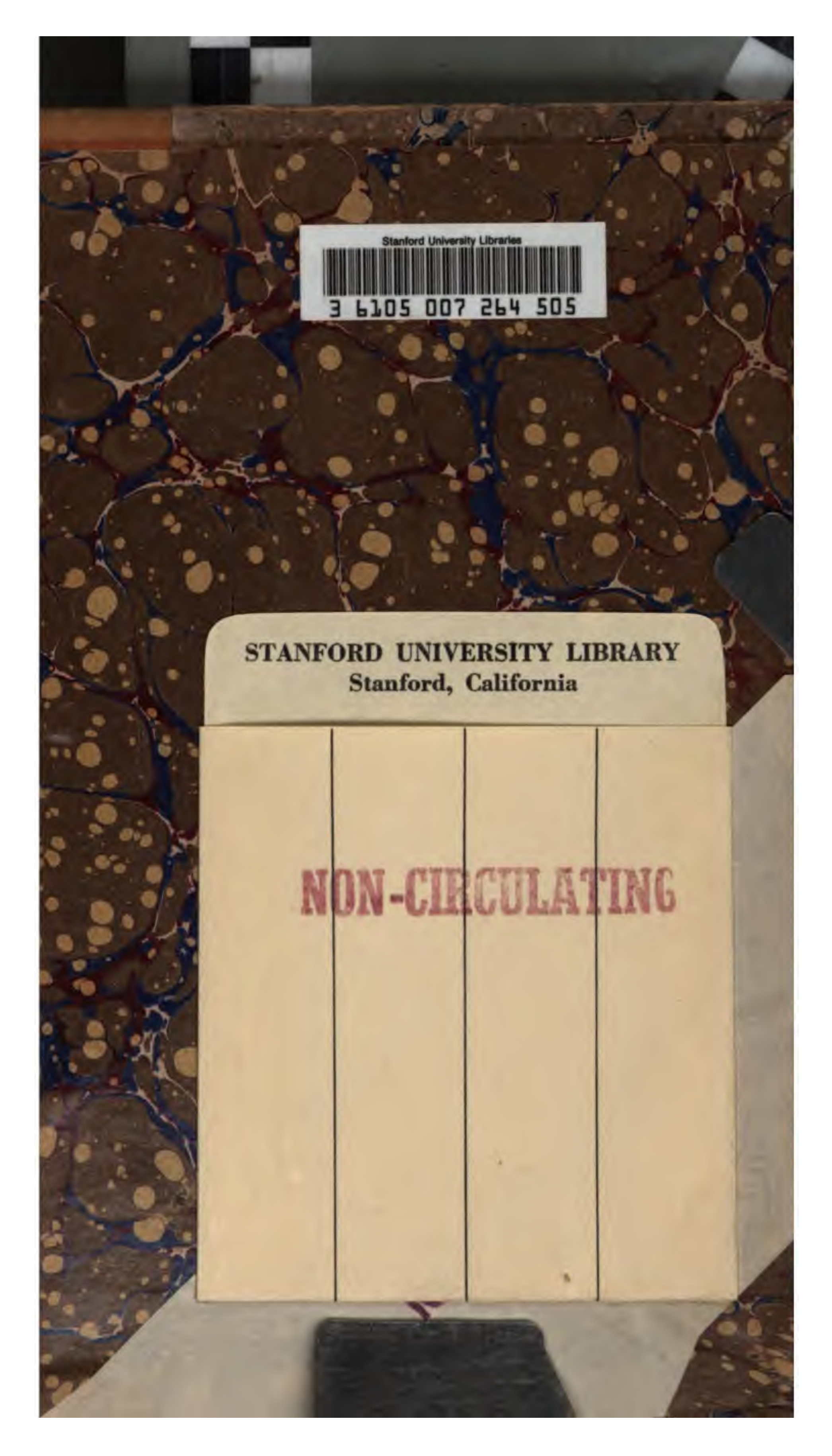












Stanford University Libraries
3 6105 007 264 505
STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California
NON-CIRCULATING